





Pommersche Jahrbücher.

Herausgegeben

vom

Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein

zu Greifswald und Stralsund.

7. Band.

Mit einer Tafel, zwei Karten und einer Abbildung.



Greifswald.
Druck und Verlag von Julius Abel.
1906.

Redaktions-Ausschuß.

Beiträge für die „Jahrbücher" werden unter der Adresse von Prof. Frommhold erbeten und im Fall des Abdrucks nach besonderer Vereinbarung honoriert.

Pommersche Jahrbücher.

Herausgegeben

vom

Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein

zu Greifswald und Stralsund.

7. Band.

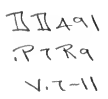
Mit einer Tafel, zwei Karten und einer Abbildung.



Greifswald.

Druck und Verlag von Julius Abel.

1906. – 1910



Redaktions-Ausschuß.

Dr. E. Bernheim, Univ.-Professor,
Dr. G. Frommhold, Univ.-Professor,
Dr. H. Ulmann, Univ.-Professor, Geh. Reg.-Rat,
Dr. A. Werminghoff, Privatdozent, Professor,
sämtlich in Greifswald.

Beiträge für die „Jahrbücher" werden unter der Adresse von Prof. Frommhold erbeten und im Fall des Abdrucks nach besonderer Vereinbarung honoriert.



Der Universität Greifswald zu ihrer 450jährigen Jubelfeier

dargebracht vom

Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein.

Inhalt.

Seite

Die Stiftungsurkunde der Universität Greifswald.

Von

Fritz Curschmann.

Der Vorstand des rügisch-pommerschen Geschichtsvereins war der Ansicht, es dürfe das Jubiläumsjahr 1906 nicht vorübergehen, ohne daß auch seine Zeitschrift Zeugnis ablege von der festlichen Bedeutung dieses Jahres für die Greifswalder Universität. Feiert man das Gedächtnis einer Institution, so wendet sich der Blick von selbst zuerst ihren Anfängen zu. Ihre Entstehung verdankt die Universität Greifswald den vereinigten Bemühungen des weitblickenden Hauptes der Bürgerschaft, des Bürgermeisters Rubenow, und des Landesherrn, Herzog Wratislaw IX. von Stettin. Beide Männer konnten aber nur die vorbereitenden Arbeiten zur Universitätsgründung leisten, in erster Linie für die materielle Sicherung der zukünftigen Hochschule sorgen; eine Universität zu errichten waren sie, nach den Anschauungen ihrer Tage, nicht befugt[1]). Dieses Recht stand ausschließlich dem Papst zu. Ihm, als dem höchsten geistlichen Herrn der Christenheit, kam auch die Pflege der Wissenschaft, die sich einstweilen noch ganz überwiegend in geistlichen Händen befand, zu. So wird die Bulle Papst Calixt III. vom 29. Mai 1456, durch die er befiehlt, daß in Greifswald ein

---

[1]) Dies ist zweifellos die in Deutschland im 15. Jahrhundert herrschende Rechtsanschauung. Vorher sind viele Universitäten entstanden und haben lange Zeit bestanden, ohne päpstliche Stiftungsurkunde oder Bestätigung. Vergl. über die Privilegientheorie Georg Kaufmann, Die Universitätsprivilege der Kaiser. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft I (1889) S. 118 ff. und desselben Verfassers Werk: Die Geschichte der deutschen Universitäten II, 1 ff. Es sei an dieser Stelle auch gestattet, sofort die beiden anderen Bücher zu nennen, die ich bei den folgenden Untersuchungen immer zur Hand hatte, ohne sie jedoch oft zitieren zu können: Heinrich Denifle, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400 Bd. I Berlin 1885, und H. Rashdall, The Universities of Europe in the Middle-Ages, 3 Bde. Oxford 1895.

Generalstudium errichtet werden möge, die eigentliche Stiftungsurkunde und damit die rechtliche Grundlage für das Bestehen der pommerschen Hochschule. Das Privileg ist also nicht nur seiner äußeren Gestalt nach das stattlichste, sondern auch seinem Inhalte nach das wichtigste Stück unter den Originalurkunden, die das Archiv der Universität enthält. Sie ist denn auch bereits von Kosegarten in seiner großen Geschichte der Universität Greifswald [1]) abgedruckt [2]) und in der Darstellung verwendet worden. Trotzdem erscheint es passend, im Jubeljahre nochmals auf die Urkunde zurückzukommen. Die hochentwickelte Technik der mechanischen Reproduktionsverfahren ermöglicht es, heute eine vollendete Wiedergabe der Stiftungsurkunde herauszugeben und die bedeutenden Fortschritte, die die Wissenschaft der Urkundenlehre in den letzten Jahrzehnten gemacht hat, gestatten, in der Erklärung der Urkunde erheblich über Kosegarten hinauszukommen. Unter diesen Umständen wurde der Verfasser dieses Aufsatzes aufgefordert, einen neuen Abdruck der Stiftungsurkunde zu veranstalten und ihm die nötigen Erläuterungen diplomatischer und sachlicher Art beizufügen.

1456 Mai 29.

Papst Calixt III stiftet auf Bitten des Herzog Wartislaw IX von Pommern-Stettin ein Generalstudium in Greifswald und trifft nähere Anordnungen über die inneren Einrichtungen der neuen Universität.

Original im Archiv der Universität Greifswald. Pergament, 61,5 cm breit, 41 cm hoch. Bleibulle an rot und gelben Seidenfäden. Auf der Rückseite, abgesehen von Notizen der päpstlichen Kanzlei (s. u.): „Bulla erectionis vniuersitatis et confirmacionis Gripeswaldensis“ darunter: nu A I [3])

---

[1]) Joh. Gottfr. Ludw. Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald. 2 Bde. Greifswald 1856/57.

[2]) a. a. O. II, 14 Nr. 9.

[3]) In der Signatur bezieht sich „A“ auf die ursprüngliche Ordnung der Originalurkunden; Nr. I auf die Reihenfolge der Urkundenabschriften im ältesten Copiare der Universität. Es bildet den zweiten Teil eines Bandes „Annales acad. Gryph. ao. 1456—1487 ac donationes (= Kosegartens liber annalium oder liber rectoratum). Die Signierung in der angegebenen Weise bestand

‡ Calistus episcopus seruus seruorum dei. Ad perpetuam rei memoriam. : ‡ Inter ceteras felicitates, quas mortalis homo in hac labili uita ex dono dei nancisci potest, ea non in ultimis computatur, quod per assiduum studium adipisci possit scientie margaritam, que bene beateque uiuendi uiam prebet ac peritum ab imperito sui preciositate longe facit excellere et similem deo reddit, hec preterea illum ad mundi archana cognoscenda dilucide introducit, suffragatur indoctis et in infimo loco natos euehit in sublimes. Vnde sedes apostolica, rerum spiritualium et etiam temporalium prouida ministratrix ac liberalitatis honeste circumspecta distributrix et cuiusuis commendabilis exercitii perpetua et constans adiutrix, ut eo facilius homines ad tam excelsum humane conditionis fastigium acquirendum et acquisitum in alios refundendum semper cum augmento quesiti inducantur, cum aliarum rerum distributio massam minuat, scientie uero communicatio quanto in plures diffunditur, tanto semper magis augeatur et crescat, continue hortatur, eis loca preparat et ipsos iuuat ac fouet et ea, que pro ipsorum commodo et utilitate presertim per catholicos principes gesta et ab eis processisse comperit, apostolico consueuit munimine roborari. Dudum siquidem pro parte dilecti filii Nobilis Viri Wratislai, Ducis Stetinensis et Principis Rugie, fuit nobis expositum, quod Opidum Gripeswaldense, Caminensis diocesis, ualde insigne et notabile existebat ac ibidem aeris uigebat temperies et rerum ad usum uite humane necessariarum gratia domini affluebat habundantia et in tali loco situm fuerat, quod pluribus partium circunuicinarum habitatoribus accommodum fore dinoscebatur, et propterea prefatus Dux, qui dicti loci dominus existebat, prout existit, premissa considerans, ad honorem omnipotentis dei ac utilitatem rei publice et augmentum fidei Orthodoxe cupiebat, prout cupit impresentiarum vnum generale studium, quod

---

bereits um die Mitte des 16. Jahrh., wie sich aus einem 1563 aufgenommenen Urkundeninventar ergibt, das sich heute in der Registratur des Kuratoriums befindet, enthalten in einem schweinsledernen Schmalfolioband mit der Aufschrift: Repertorivm academiae Gryphiswaldensiis conscriptvm anno domino (!) 1585 rectore Jacobo Seidelio medicinae doctore.

ibidem perpetuo uigeret et uigeat, et in quo Theologia, Philosophia, ius Canonicum et ius Ciuile ac cetere artes et scientie legerentur, institui et ordinari ac ipse Dux de bonis suis sibi a deo collatis taliter prouidere intendebat, quod Doctores et Magistri in dicto studio existentes sufficienter et competenter possent sustentari. Nos, de expositis et assertis per eundem Ducem certam notitiam non habentes, suis in ea parte supplicationibus inclinati, Venerabili fratri nostro, Episcopo Brandeburgensi, eius proprio nomine non expresso, per alias nostras litteras dedimus in mandatis, quatinus per scriptum de expositis et assertis huiusmodi se diligenter informaret et uisis uidendis in similibus oportunis consuleret sedem apostolicam et prouideretur. Postmodum uero Venerabilis frater noster Stephanus, Episcopus Brandeburgensis, habita super premissis informatione et examinatis desuper pluribus testibus fidedignis, quidquid per huiusmodi informationem repperit, ueritate fulciri simul cum dictis testium huiusmodi in autentica forma nobis transmisit. Nosque Venerabili fratri nostro Johanni, Episcopo Papiensi, in Romana Curia residenti, uiue uocis oraculo commisimus, ut dicta testium huiusmodi uideret et examinaret diligenter ac etiam ex superhabundanti cautela nonnullos alios testes omni exceptione maiores in dicta Curia super premissis reciperet et personaliter examinaret nobis, que in huiusmodi negotio uera esse reperiret, relaturus. Et subsequenter prefatus Johannes, Episcopus Papiensis, examinatis per eum testibus predictis et uisis attestationibus et dictis aliorum testium, per Episcopum Brandeburgensem, ut prefertur, examinatorum, nobis retulit omnia et singula per ipsum Ducem nobis exposita et asserta uera fore. Unde nos de premissis omnibus plenarie informati eximiam fidei et deuotionis sinceritatem, quam ipse Dux ad nos et Romanam ecclesiam gerere comprobatur, attente considerantes, feruenti desiderio ducimur, quod Opidum predictum scientiarum ornetur muneribus, ita ut uiros producat consilii maturitate conspicuos, uirtutum redimitos ornatibus et diuersarum facultatum dignitatibus eruditos sitque ibi scientiarum fons et origo, de cuius plenitudine hauriant uniuersi litterarum cupientes

imbui documentis. Hiis igitur omnibus et presertim ydoneitate dicti Opidi, quod, ut accepimus, ad multiplicanda sane doctrine semina et germina salutaria producenda magis congruum ac accommodum inter alia Opida et loca dicioni subdita Ducis eiusdem fore dicitur, diligenti examinatione pensatis, non solum ad ipsius Opidi, sed etiam habitatorum et Incolarum regionum circuniacentium commodum atque profectum, paternis affectibus excitati ac huiusmodi Ducis in hac parte supplicationibus inclinati, ad laudem diuini nominis et eiusdem fidei propagationem omnia et singula per ipsum Ducem circa negotium dicti studii acta, facta et gesta confirmantes et approbantes, auctoritate apostolica statuimus et etiam ordinamus, ut in eodem Opido de cetero sit studium generale illudque inibi perpetuis temporibus uigeat tam in Theologia ac iure Canonico et Ciuili, quam in quauis alia licita facultate ac Venerabilis frater noster nunc et protempore existens Episcopus Caminensis prefati studii Cancellarius existat quodque legentes et studentes ibidem omnibus et singulis priuilegiis, libertatibus, honoribus, exemptionibus et immunitatibus, concessis Magistris, Doctoribus ac studentibus, commorantibus siue residentibus in aliis studiis generalibus, quibuslibet gaudeant et utantur ac illi, qui successu temporis brauium meruerint in facultate illa, qua studuerint obtinere, ac licentiam, ut alios erudire ualeant necnon Magisterii seu doctoratus honorem petierint eis elargiri, per Doctorem seu Doctores, Magistrum seu Magistros facultatis eiusdem, in qua examinatio facienda fuerit, Episcopo Caminensi protempore existenti, et Caminensi ecclesia pastoris solatio destituta Vicedomino ipsius ecclesie nunc et protempore existenti, presentetur; quiquidem Episcopus uel Vicedominus, aliis Doctoribus et Magistris ibidem tunc legentibus conuocatis, promouendos eosdem in hiis, que Magisterii seu doctoratus honorem quomodolibet requirunt, per se uel alium iuxta morem seu consuetudinem in talibus et in aliis studiis prefatis obseruari solitos examinare studeant diligenter eisque, si ad hoc sufficientes et ydonei reperti fuerint, huiusmodi licentiam tribuat et doctoratus siue Magisterii impendat honorem. Illi uero

qui in eodem studio Opidi eiusdem examinati et approbati fuerint ac docendi licentiam et honorem huiusmodi obtinuerint, ut prefertur, extunc absque aliis examinatione et approbatione deinceps regendi et docendi tam in Opido, quam singulis aliis studiis prefatis, in quibus regere uel docere uoluerint, plenam et liberam habeant facultatem. Et nichilominus Brandeburgensi et Caminensi Episcopis prefatis et protempore existentibus per apostolica scripta mandamus, quatinus ipsi uel eorum alter, postquam eis, quod prefatus Dux studium ipsum in Mille ducatis annuatim super bonis immobilibus dotauerit, super quo ipsorum Episcoporum conscientias oneramus, constiterit, statutum et ordinationem huiusmodi ac presentes nostras litteras, ubi et quando expedire uidebitur, solenniter publicantes ac ipsis doctoribus et Magistris, ac scolaribus efficacis defensionis auxilio assistentes, non permittant eos uel aliquem eorum per quenquam quomodolibet molestari aut eis iniurias uel offensas irrogari molestatores huiusmodi ac contradictores et rebelles cuiuscunque dignitatis etiam pontificalis aut status preeminentie uel conditionis fuerint, auctoritate nostra per censuram ecclesiasticam, appellatione postposita, compescendo, Juuocato ad hoc si opus fuerit, auxilio brachii secularis, Non obstantibus felicis recordationis Bonifatii pape VIII predecessoris nostri, quibus cauetur, ne quis extra suam Ciuitatem uel diocessim nisi in certis exceptis casibus et in illis ultra vnam dietam a fine sue diocesis ad iudicium euocetur, Seu ne Judices a sede deputati predicta extra Ciuitatem et diocesim, in quibus deputati fuerint contra quoscunque procedere, seu alii uel aliis uices suas committere presumant ac de duabus dietis in Concilio generali, necnon de personis ultra certum numerum ad iudicium non uocandis et aliis apostolicis Constitutionibus, necnon statutis et consuetudinibus iuramento, confirmatione apostolica, uel quauis alia firmitate roboratis contrariis quibuscunque; Aut si aliquibus communiter uel diuisim ab eadem sit sede indultum, quod interdici, suspendi uel excommunicari aut extra uel ultra certa loca ad iudicium euocari non possint, per litteras apostolicas non facientes plenam et expressam ac de uerbo

ad uerbum de indulto huiusmodi mentionem. Volumus autem et auctoritate apostolica decernimus, quod quilibet ipsorum Episcoporum Brandeburgensis et Caminensis prosequi ualeat articulum etiam per alium inchoatum quamuis idem inchoans nullo fuerit impedimento legitimo prepeditus quodque a dato presentium sit eis et cuilibet eorum in premissis omnibus et singulis, ceptis per non ceptis, presentibus et futuris, perpetuata potestas et iurisdictio attributa, ut eo uigore eaque firmitate possint in premissis omnibus et singulis, ceptis et non ceptis, presentibus et futuris ac pro premissis procedere ac, si premissa omnia et singula coram eis cepta fuissent, eorumque iurisdictio per citationem uel modum alium perpetuata legitimum extitisset, Constitutione super Conseruatoribus et alia qualibet in contrarium edita non obstante. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrorum confirmationis, approbationis, statuti, ordinationis, mandati, uoluntatis et Constitutionis infringere, uel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se nouerit incursurum. Datum Rome apud Sanctum petrum. Anno Incarnationis dominice Millesimo quadringentesimo quinquagesimo sexto Quarto Kl. Junii Pontificatus nostri Anno Secundo.

pro Amici fl. X residuum pro B. de prat.
. A. de Magio .
solnit
(BP)

Unter dem Umbug:

CL
. P de Legendorff
Junii . Jo. de Cam̊ . . M. Ferrarii .

Auf der Rückseite:

Corrige annuatim . Hermannus .
R^ta^ apud me . A. Ferrarii.

Die Stiftungsurkunde der Universität Greifswald ist nach Formular und äußerer Ausstattung eine päpstliche Bulle, also die Art der Urkundenausfertigung, wie sie die römische Kanzlei des späteren Mittelalters für Privilegierungen der verschiedensten Art verwendete[1]). Nach inneren und äußeren Merkmalen ist das Stück durchaus regelmäßig gestaltet, sodaß es in den meisten Punkten einer diplomatischen Erläuterung nicht bedarf. Nur auf zweierlei gedenke ich näher einzugehen: Zuerst mögen die zahlreichen Kanzleivermerke, die die Bulle aufweist, erläutert werden; dann soll das Formular des Kontextes der Greifswalder Urkunde einem Vergleich mit anderen päpstlichen Universitätsprivilegen unterzogen werden, um auf diese Weise festzustellen, was an ihr original, was lediglich formelhaft ist.

Die Urkunde zeigt an verschiedenen Stellen der Vorder- und Rückseite einzelne Worte und Zeichen, die nicht ohne weiteres verständlich sind, näher erklärt aber einen interessanten Einblick in die Geschäftsführung der päpstlichen Kanzlei gewähren[2]). Rechts auf dem Umbuge steht ein Name, „A. de Magio", geschrieben von derselben Hand und in derselben sorgfältigen Schrift, wie der gesamte Text unserer Urkunde. Es ist der Schreiber, der die Reinschrift der Urkunde ausgeführt hat, ein Mitglied des päpstlichen Scriptorencollegiums, der hier seinen Namen eingetragen hat. Die weiteren Vermerke auf dem Umbuge mögen vorerst von der Besprechung zurückgestellt werden, da es zu ihrem Verständnisse notwendig ist, zunächst die Kanzleivermerke unter dem Umbug, zu betrachten[3]). Es finden sich hier

---

[1]) Über die charakteristischen Kennzeichen der Bullen vergl. H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre 1, 75.

[2]) Vergl. zum Folgenden: M. Tangl, Das Taxwesen der päpstlichen Kanzlei vom 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XIII (1892), besonders S. 48 ff. und die erläuternden Bemerkungen desselben Verfassers zu den, in dem von ihm herausgegebenen 3. Heft der Arndt'schen Schrifttafel enthaltenen, Papsturkunden. Außerdem bin ich Herrn Prof. Tangl noch für die persönliche Auskunft, die er mir in einigen Spezialfragen erteilte, zu besonderem Danke verpflichtet.

[3]) Vergl. das Facsimile. Die Kanzleivermerke sind bei der Ansicht der Urkunde, wie sie das Facsimile wiedergibt, durch den Umbug verdeckt. Sie

auf der linken Seite unter einander: eine Zahl „CL" und zwei Namen. Die Zahl 150 bezeichnet den Betrag der Kanzleitaxe, wie üblich, in Groschen. Der erste Name darunter „P. de Legendorff" nennt den Reſcribendar, den eigentlichen Vorſteher des Scriptorencollegiums. Ihm lag es ob, die Konzepte für die auszufertigenden Urkunden unter die einzelnen Schreiber ſeiner Behörde zu verteilen. Erhielt er die Reinſchrift zurück, ſo ſchätzte er, gemäß der erlaſſenen Taxvorſchriften, die Urkunde ab und ſetzte den Betrag der Scriptorentaxe nebſt ſeinem Namen an den unteren Rand des Pergamentes, unter die Plica. Die ſo feſtgeſetzte Taxe prüfte dann nochmals der Computator, ebenfalls ein Mitglied des Scriptorencollegiums und ſchrieb zur Beſcheinigung hierfür ſeinen Namen unter den des Reſcribendars[1]). Im vorliegenden Falle iſt es Johann de Camerino[2]). Dieſe Scriptorentaxe nun gilt und wird gezahlt, zunächſt nur für die Anfertigung der Reinſchrift. Das Geld erhalten aber die drei bis jetzt genannten, an der Ausfertigung der Urkunde beteiligten Mitglieder des Scriptorencollegs nicht perſönlich; der Betrag floß vielmehr zunächſt in eine gemeinſame Kaſſe. In regelmäßigen Abſtänden gegen Ende eines Monats nahm dann

ſind daher in der Wiedergabe unter der Urkunde beſonders reproduziert worden, und zwar jede Notiz ſenkrecht unter der Stelle, wo ſie ſich in Wirklichkeit befindet.

[1]) Da die beiden Namen mit derſelben Tinte, wohl ſogar mit derſelben Feder und unmittelbar nacheinander (von beiden iſt die friſche Tinte auf der gegenüberliegenden Seite der Plica abgelöſcht) geſchrieben worden ſind, ſo tritt die Verſchiedenheit der beiden Hände auf den erſten Blick nicht deutlich hervor. Man beachte aber die Verſchiedenheit des Duktus im „C" der Taxeintragung und im zweiten Namen, weiter die ſteilen Oberſchäfte der beiden „d" in der Reſcribendarunterſchrift gegenüber dem ſchrägen Schaft in der Computatorunterſchrift. Auch die Art, wie die Buchſtaben „n" und „m" in den beiden Namen geſchrieben ſind, iſt charakteriſtiſch verſchieden.

[2]) Wie das Facſimile zeigt, iſt der Nachname abgekürzt „Cam̄". Der vollſtändige Name ergibt ſich aus der Abſchrift der Urkunde in den päpſtlichen Regiſtern (Reg. Vat. Nr. 457 fol. 368). Dort ſind auch der Reſcribendar und Scriptor genannt, in derſelben Weiſe wie auf dem Originale. Ich verdanke die Kenntnis der Kanzleinotizen in dem Regiſter einer Mitteilung des königlich preußiſchen hiſtoriſchen Inſtituts in Rom, dem ich auch an dieſer Stelle hierfür meinen beſten Dank ausſpreche.



der Rescribendar die Abrechnung vor und verteilte gemäß ihrer Arbeitsleistung den Lohn an die einzelnen Scriptoren. Der Monat, in dem die Abrechnung erfolgte, wurde vom Rescribendar am linken unteren Rande der Urkunde vermerkt. Im vorliegenden Falle finden wir hier den Juni als Monat angegeben. Die Abrechnung für die Greifswalder, Ende Mai datierte Urkunde, ist also erst im folgenden Monate vorgenommen worden.

Die Scriptorentaxe ist, wie schon bemerkt, zunächst die Entlohnung für die Herstellung der Reinschrift einer Urkunde. Damit ist aber ihre Bedeutung nicht erschöpft, sie ist außerdem auch noch die Grundtaxe für die Erhebung der weiteren Gebühren, die von dem Empfänger an die verschiedenen Bureaux der päpstlichen Kanzlei zu entrichten war. Nicht einmal, sondern fünfmal wurde die Grundtaxe — in unserem Falle also 150 Groschen — von dem Empfänger der Urkunde erhoben[1]): 1. als Scriptorentaxe (bereits besprochen) — 2. als Abbreviatorentaxe — 3. als Secretärtaxe — 4. als Registertaxe — 5. als Siegeltaxe.

Der Anfertigung der Reinschrift voran ging der Entwurf des Konzeptes. Diese Arbeit, der verantwortungsvollste und schwierigste Teil des Beurkundungsgeschäftes, lag in den Händen von Mitgliedern des Abbreviatorencollegiums. An dem Entwurfe unserer Bulle sind zwei Abbreviatoren beteiligt gewesen. Sie haben beide eigenhändig auf der Urkunde den Empfang der ihnen zustehenden Gebühr bescheinigt. Rechts auf dem Umbug, über dem Namen des Scriptors, liest man: „pro Amici fl. X" dahinter von anderer Hand[2]): „residuum B. de Prato"[3]). Es erscheinen hier die Namen der zwei auch sonst bekannten Abbreviatoren Michael Amici und Bartholomäus de Prato[4]).

[1]) Vergl. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre I, 249 f.

[2]) Der Unterschied ist an dem Facsimile deutlich zu erkennnen. Die Züge der ersten Hand sind feiner als die der zweiten; auch sind die Worte des zweiten Schreibers, als die Tinte noch feucht war, überwischt worden.

[3]) Vergl. über den Namen des zweiten Abbreviators, der auf der Urkunde abgekürzt geschrieben ist, die folgende Anmerkung.

[4]) Die vollständigen Namen ergibt die Liste der Abbreviatoren in der Konstitution Pius II von 1464 Mai 30. M. Tangl, Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200—1500 (Innsbruck 1894) S. 184 f.

Von ihnen erhielt der zuerst genannte $^2/_3$ der Taxe, 10 fl. gleich 100 Groschen, der Rest von einem Drittel, der an seinen Mitarbeiter fiel, betrug also 50 Groschen. Die ungleiche Verteilung entspricht vielleicht dem Anteile, den jeder der beiden Männer an der Bearbeitung des Urkundentextes hatte, vielleicht bezog auch Amici nur deshalb einen größeren Anteil, weil er im Dienstalter seinem Kollegen voranstand[1]).

Den Vermerken über die Scriptorentaxe gegenüber, rechts unter der Urkunde, durch den Umbug verdeckt, liest man den Namen M. Ferrarii. Es ist die eigenhändige Unterschrift des päpstlichen Secretärs. Die Secretäre, ursprünglich wirklich Privatsecretäre der Päpste zur Ausfertigung der Breven, hatten um die Mitte des 15. Jahrhunderts bereits auch die Ausfertigung eines erheblichen Teiles der Bullen übernommen. Sie hatten die Besorgung aller nicht auf dem gewöhnlichen Wege durch die Kanzlei, sondern durch das Kabinett (per cameram secretam) des Papstes expedierter Urkunden zu übernehmen. Dafür empfingen sie als Gebühr den Betrag der Scriptorentaxe. Dieselbe Summe fiel dann dem Secretär nochmals zu, weil er auch für die Registrierung der durch ihm expedierten Urkunden verantwortlich war. Wir finden in unserem speziellen Falle den Beleg hierfür durch den Vermerk auf der Rückseite der Urkunde: „Registrata[2]) apud me M. Ferrarii." Die Worte zeigen dieselbe Hand wie die Namensunterschrift des Secretärs auf der Vorderseite. Sie sind also, der Vorschrift entsprechend, von dem genannten Beamten persönlich eingetragen worden.

Zum fünften Male wurde, wie erwähnt, die Grundtaxe von der päpstlichen Bullaria als Entgelt für die Besiegelung der Urkunde erhoben. Eine Empfangsbescheinigung darüber fehlt noch. Ich möchte aus diesem Grunde vermuten, daß das

[1]) Vergl. die in der vorhergehenden Anmerkung zitierte Liste der Abbreviatoren, die die Mitglieder des Kollegiums offenbar nach dem Dienstalter anordnet.

[2]) Abgekürzt in der üblichen Weise: großes, mit seinen Verzierungen fast das ganze Blatt bedeckendes „R", darüber geschrieben „ta".



„soluit" in der äußersten unteren Ecke der Urkunde auf der Plica als Quittung dieses Bureaus aufzufassen ist[1].

Am rechten Rande der Urkunde, etwa in der Mitte des Textes, erscheint ein hakenförmiges Zeichen, daß sich durch etwas dunklere Tinte deutlich von der übrigen Schrift abhebt. Es handelt sich um das Kontrollsiegel einer höheren Stelle, wahrscheinlich ist es das Handzeichen des Vizekanzlers[2].

Ebenfalls am rechten Rande der Bulle sieht man eine Rasur. Von dem Worte, das hier vorher gestanden hat, lassen sich allenfalls noch die letzten Buchstaben „im" erkennen.[3] Man muß, um das getilgte Wort festzustellen, eine Bemerkung auf der Rückseite der Urkunde dazu halten. Es stehen dort in der äußersten, linken, oberen Ecke die Worte „Corrige annuatim".[4] Sie enthalten die Aufforderung, das Wort „annuatim" zu korrigieren. An welcher Stelle? Im Texte ist das Wort unzweifelhaft richtig geschrieben, es bleibt nichts zu verbessern. Am Rande, wo es irrtümlicher Weise als Korrekturnotiz eingetragen worden ist,[5] soll es getilgt werden; das ist auch geschehen.

Eine Dorsualnotiz bleibt noch zu erklären, der Name

---

[1] Am meisten scheint mir für diese Deutung zu sprechen, daß das Wort „solnit", nach Duktus und Tinte, von keiner der Personen, die auf der Urkunde bereits als Taxempfänger quittiert haben, geschrieben ist. Welche andere Stellung als die Bullaria soll also noch den Empfang einer Zahlung bescheinigen?

[2] Vergl. die Erläuterungen Tangls zu Schrifttafel III Nr. 103. Ähnliche, aber bei weitem größere, Zeichen finden sich auf anderen Papsturkunden des 15. Jahrhunderts; vergl. die Abbildungen in Sickels Monumenta graphica: Martin V 1418 fasc. VI tab. 16 und 17, Paul II 1468 fasc. VI tab. 19 und auch Alexander VI 1500 fasc. IX. tab. 20.

[3] Auf dem Facsimile erscheinen die Schriftspuren erheblich deutlicher als auf dem Original.

[4] Die Schrift ist auf dem Originale vollständig verblaßt, sodaß nur noch geringe Spuren der Buchstaben erscheinen. Ich bin meinem Freunde Herrn Privatdozent Dr. Strecker zu Danke verpflichtet, weil es ihm nach mehrmaligem Photographieren gelang, mir eine Abbildung der Stelle herzustellen, auf der die angegebenen Worte nun allerdings so deutlich erscheinen, daß über die Lesung kein Zweifel mehr bestehen kann.

[5] Der Korrigierende hat wohl zuerst „annuatun" gelesen.

„Hermannus", der in der obersten, rechten Ecke zu lesen ist. Es ist der Name des Prokurators, des Sachwalters der Partei, die die Ausstellung der vorliegenden Urkunde von der Curie erbat.[1])

Überblickt man den Text der Greifswalder Stiftungsurkunde, so sieht man, der Papst spricht in hohen, tönenden Worten. Sie wären, dürfte man sich an den Wortlaut des Textes allein halten, ein Zeugnis der ganz besonderen Liebe Calixt III. für Pommern und die ferne Stadt am Ryck, sowie seines außerordentlichen Interesses für die Pflege der Wissenschaften im nördlichen Deutschland. Das sind Gesinnungen, die einigermaßen verwunderlich erscheinen dürfen bei einem spanischen Papste[2]) des 15. Jahrhunderts, der gewiß nur sehr unklare Vorstellungen von dem Barbarenlande am Strande der Ostsee besaß und der den Namen Greifswalds voraussichtlich zum ersten Male gehört haben wird, als man ihn aufforderte, dem Plane, in dieser Stadt eine Universität zu errichten, seine Zustimmung zu erteilen. In Wahrheit sind viele der schönen Worte in unserer Urkunde sachlich ganz bedeutungslos, sie gehören rein formelhaften Wendungen an.

Will man also die wahre Bedeutung der vorliegenden Urkunde erkennen, so ist es nötig, ihren gesamten Wortlaut kritisch zu untersuchen und zu scheiden, was formelhaft, was der Greifswalder Gründungsurkunde eigentümlich ist.

Es war ein in allen mittelalterlichen Kanzleien geübter Brauch, daß man sich zur Erleichterung des Beurkundungsgeschäftes bei der Herstellung neuer Urkunden, wenn es der Gegenstand erlaubte, soweit als möglich an bereits vorhandene Vorlagen anlehnte. Nirgends aber ist von dieser Art des Arbeitens früher und in ausgedehnterer Weise Gebrauch gemacht worden als in

---

[1]) Es war Vorschrift, daß der Prokurator seinen Namen auf der Rückseite der Urkunde eintrug. Vergl. Konstitution Johanns XII 1331 Nov. 16 cap. 13. Tangl, Päpstl. Kanzleiordnungen von 1200—1500 S. 113.

[2]) Calixt III. — Alfonso Borgia — war das erste Mitglied seiner Familie auf dem päpstlichen Throne. Vor seiner Ernennung zum Kardinal in Rom war er Bischof von Valencia gewesen. L. Pastor, Gesch. der Päpste I. 498 ff.



der päpstlichen Kanzlei, der größten und am besten organisierten des Mittelalters.[1]) Es kann unter diesen Umständen nicht Wunder nehmen, wenn wir sehen, daß man hier zeitweise ein fest ausgebildetes Formular für die Gründungsurkunden von Universitäten besaß. Seine Entstehung ließe sich mit Hülfe des verhältnismäßig reichlich vorhandenen Vergleichsmaterials auch noch genauer verfolgen.[2]) Hier seien wenigstens die Grundzüge der Entwicklung vorgeführt.

Die ältesten Urkunden des 13. Jahrhunderts, bei deren Ausfertigung sich die päpstliche Kanzlei vor eine neue Aufgabe gestellt sah, sind naturgemäß individuell gestaltet. Bald aber bemerkt man, daß in den Urkunden gewisse Formeln und Wendungen wiederkehren, daß man also bei der Ausstellung von Universitätsprivilegen für die Herstellung des Kontextes ältere Urkunden derselben Art heranzog. Bezeichnend hierfür ist die Wiederholung derselben Arenga in verschiedenen Urkunden.[3]) Aber auch in den sachlich erheblichen Teilen der Bullen finden sich bald mehr oder weniger große Übereinstimmungen. Die einzelnen Stücke zeigen unter sich eine gewisse Verwandtschaft, von der Verwendung eines feststehenden Formulars kann aber noch keine Rede sein. Eine Änderung in dieser Richtung tritt erst unter dem Pontifikate Clemens VI. ein. Die beiden ersten Universitätsprivilege dieses Papstes, die für Pisa (1343 Sept. 3.)[4]) und Valladolid (1346

---

[1]) Der erste Teil der ältesten uns erhaltenen päpstlichen Formelsammlung, der liber diurnus, ist bereits im 7. Jahrhundert zusammengestellt worden.

[2]) Es wäre das gewiß eine nicht uninteressante Aufgabe. Sie durchzuführen, würde mich aber zu weit von meinem Thema abführen. Außerdem ist es mir in Greifswald, wo ich mit den Hülfsmitteln der hiesigen Universitätsbibliothek zu rechnen habe, nicht möglich, längere Zeit die Drucke von sämtlichen päpstlichen Universitatsprivilegen zur Hand zu haben.

[3]) Vergl. z. B. die Urkunden mit dem Arengaanfange „Dum (cum) sollicite considerationis indagine" für die Universitäten: Pamiers 1295 Dez. 18. (Les statuts et privilèges des universités françaises publié par M. Fournier II, 1 S. 743, Nr. 1572), Cahors 1332 Juni 7. (ibid. S. 537, Nr. 1422), Grenoble 1339 Mai 12. (ibid. S. 723, Nr. 1546) und Verona 1339 Sept. 22. (Bullarium Romanum, Taurinensis editio IV, 459 Nr. 14).

[4]) A. Fabronius, Hist. acad. Pisanae 1, 404.

Juli 31.)[1]) gehören noch zur Gruppe der frei gebildeten Urkunden, die keine entscheidende Übereinstimmung mit den Bullen vor und nach ihnen zeigen. Dann folgt — datiert vom 26. Januar 1347 — die Stiftungsurkunde für die Universität Prag, ein Stück von besonderer Bedeutung, denn es ist unmittelbar oder mittelbar die Vorlage für eine Reihe weiterer Universitätsurkunden geworden. Für den Kontext der Bullen dieser Gruppe läßt sich die folgende Inhaltsübersicht aufstellen[2]):

A. Arenga, beginnend mit den Worten: „In suprema dignitatis apostolicae specula." Der Papst betont, daß er, der von der hohen Warte seiner apostolischen Würde alle Länder überschaue, der Pflege der Wissenschaften allezeit geneigt sei.

B. Narratio, beginnend „Cum itaque, sicut nuper pro parte".[3]) Sie enthält die Bitte an den Papst, eine Universität zu errichten, mit der Begründung, daß im Lande des Empfängers der Urkunde das Bedürfnis nach einem neuen Generalstudium vorliege und der Angabe, daß die Stadt, für die die Errichtung der neuen Hochschule erbeten wird, durch die Gunst der klimatischen Verhältnisse und ihrer geographischen Lage hervorragend geeignet für eine Universität sei. Der Papst erklärt darauf, in Anbetracht der kirchlich ergebenen Gesinnung des Antragstellers, seine Geneigtheit, auf den Wunsch einzugehen.

C. Dispositio, beginnend „His igitur omnibus et praesertim amoenitatibus civitatis — — — pensatis." Der Papst erklärt, nach sorgfältiger Erwägung, insbesondere in Anbetracht der günstigen Lage der genannten Stadt habe er beschlossen:

---

[1]) Soviel glaube ich schon aus dem von V. de la Fuente, Hist. de las universidades en España I, 104 mitgeteilten Bruchstücke entnehmen zu können. Von den beiden bei Denifle, Die Universitäten des MA. I, 377, zitierten Werken, die vollständige Drucke der Stiftungsurkunde, enthalten sollen, war mir bis jetzt keins zugänglich. Ich hoffe vielleicht noch am Ende dieser Zeitschrift Bestimmtes über die Stellung der Balladolider Urkunde mitteilen zu können.

[2]) Für einen Teil der Urkunden hat bereits früher Georg Kaufmann, Die Universitätsprivilege der Kaiser, Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss. I (1889) 131 ff. eine eingehende Analyse gegeben.

[3]) So der regelmäßige Anfang, in der Prager Urkunde lauten die Worte ausnahmsweise „Nuper siquidem pro parte."

1) In der Stadt N. möge in aller Zukunft ein Generalstudium blühen und die Dozenten und Studenten sollten alle Privilege und Freiheiten genießen, die den Mitgliedern von Generalstudien gegeben seien. 2) Die Studenten, die ihre Studien abgeschlossen hätten und die Magisterwürde zu erlangen wünschten, sollten sich durch einen Magister ihrer Fakultät dem Kanzler der Universität, in der Regel dem Diözesanbischof, präsentieren lassen. Der Kanzler sollte sodann den Kandidaten in Gegenwart der Doktoren und Magister seiner Fakultät prüfen lassen, und ihm, wenn er bestanden hätte, den Magistertitel verleihen. 3) Wer in der genannten Universität die Lehrerlaubnis und den Magistertitel empfangen habe, der solle auch ohne neue Prüfung an allen anderen Universitäten lehren dürfen.

Nach diesem Schema sind die päpstlichen Universitätsprivilege in der zweiten Hälfte des 14. und in den ersten Jahren des folgenden Jahrhunderts fast ohne Ausnahme ausgestellt worden[1]). Es sind 13 Urkunden dieser Gruppe vorhanden, die nicht nur in ihrem gesamten Aufbaue, sondern auch in den einzelnen Formeln fast wörtlich übereinstimmen. Sie beginnen sämtlich mit der Arenga „In suprema dignitatis specula". Größere Abweichungen begegnen nur dort, wo sie durch die Natur der Dinge geboten sind: in der Narratio. Das letzte Stück dieser regelmäßigen Ausfertigungen ist die Stiftungsurkunde der Universität Turin vom Jahre 1405[2]). Mit dem nächsten Privilege

[1]) Nicht zu dieser Gruppe gehören die Stiftungsurkunden für Florenz, 1349 Mai 31., Statuti della università et studio Fiorentino publ. da A. Gherardi (= Documenti di storia italiana tom. VII) p. 116 f. Nr. VI, Orvieto 1377 Okt. 7., Cod. dipl. d. città d'Orvieto (= Docum. di storia italiana VIII) S. 567 Nr. DCCI und die fast gleichzeitig ausgestellten und auch fast wörtlich übereinstimmenden Privilege für Erfurt 1379 Sept. 18., Akten der Erfurter Universität (= Gesch. Q. d. Prov. Sachsen VIII) I, 1 Nr. 1 und Perpignan 1379 Nov. 28, Statuts et privilèges des universités Françaises publ. p. M. Fournier II, 1 p. 653 Nr. 1483. Die Urkunde für Ofen ist nicht mehr erhalten, vergl. Denifle Univ. d. MA. I, 418 f.

[2]) Es sind die folgenden Urkunden:

1. Clemens VI. Prag 1347 Jan. 26. Monum. hist. univ. Prag. II, 1 S. 219 Nr. 1.

— für Leipzig von 1409[1]) — werden die Bahnen des strengen Formalismus, der die letzten Jahrzehnte hindurch geherrscht hatte, verlassen. Wohl hat man noch oft bei der Neuanfertigung von Universitätsurkunden formelhafte, längst bekannte Sätze und Satzteile angewendet. In einigen Fällen sind auch bereits vorhandene Urkunden fast ganz wiederholt worden.[2]) Im allgemeinen aber, das bleibt bestehen, wurden die Stiftungsurkunden jeweils neu entworfen. Es würde für unseren Zweck zu weit führen, hier

2. Urban V. Krakau. 1364 Sept. 1. Cod. dipl. univ. Cracoviensis I, 6 Nr. 3.
3. Urban V. Wien. 1365 Juni 18. Klink, Gesch. d. Univ. Wien II, 26. Nr. 3.
4. Urban V. Fünfkirchen. 1367 Sept. 1. Bull. rom. Taurin. ed. IV, 585 Nr. 4.
5. Urban VI. Heidelberg. 1385 Okt. 23. UB. d. Univ. Heidelberg, herausg. v. E. Winkelmann I, 3 Nr. 2.
6. Urban VI. Culm 1386 Febr. 9. UB. d. Bist. Culm (= N: Preuß. UB. Westpreuß. Teil, II. Abt. Bd. I.) I, 289 Nr. 369.
7. Urban VI. Lucca. 1387 Sept. 13. Stephani Balluzii Miscellanea ed. Mansi IV, 185.
8. Urban VI. Köln. 1388 Mai 21, Bianco, Die alte Universität Köln I. Anlagen S. 1, Nr. 1.
9. Bonifacius IX. Pavia. 1389 Nov. 16. Gatti, Gymnasii Ticinensis hist. p. 139.
10. Bonifacius IX. Ferrara. 1391 März 4. Bull. rom. Taurin. ed. IV, 610 Nr. 4.
11. Bonifacius IX. Fermo. 1398 Jan. 16. Bull. rom. Taurin. ed. IV, 157 Nr. 16.
12. Bonifacius IX. Würzburg. 1402 Dez. 10. Wegele, Gesch. d. Univ. Würzburg II, 4 Nr. 2.
13. Benedict XIII. Turin. 1405 Nov. 27. Vallauri, Storia delle università degli studi del Piemonte I, 239 Nr. 8.

[1]) Cod. dipl. Sax. reg. II. Hauptteil Bd. XI, 1 Nr. 1.

[2]) Vgl. die Stiftungsurkunde der Universität Rostock Bulle Martins V. von 1419 Febr. 13. (David Franck, Altes u. Neues Mecklenburg VII. Buch S. 176 ff.) mit der Stiftungsurkunde desselben Papstes für die Universität Löwen 1425 Dez. 9. (Bull. rom. Taurin. ed. IV, 723 Nr. 19); ebenso die Urkunden Eugens IV. für Caen 1437 Mai 30. (Statuts et privilèges des universités françaises publ. p. M. Fournier III, 1 S. 149 Nr. 1648) und Bordeaux 1441, Juni 7. (ibid. 837, Nr. 1768).

Zweck zu weit führen, hier auf Einzelheiten einzugehen. Für die Analyse des Textes des Greifswalder Privilegs bedarf es nur noch der näheren Betrachtung einer ihr chronologisch vorausgehenden Urkunde, der Bulle Nikolaus V. vom 7. Januar 1450 über die Errichtung der Universität Glasgow.[1]

Die Glasgower Urkunde greift auf ältere Vorbilder zurück. Sie gehört nicht nur in ihrem gesamten Aufbaue, sondern auch dem Wortlaute, nach zu der Gruppe der von dem Prager Privilege abhängigen Urkunden. Neu ist in ihr nur die Einführung einer bis dahin in den Stiftungsurkunden der Universitäten nicht gebrauchten Arenga „Inter ceteras felicitates,“ die in veränderter Form den alten Gedanken vom Werte der Wissenschaften erörtert. In den folgenden drei Gründungsprivilegen für Besançon[2] (1450 Mai 1), Barcelona[3] (1450 Sept. 30) und Trier[4] (1452 Febr. 2) hat man sich dem erneuerten Prager Formulare nicht angeschlossen, sondern die Urkunden für den vorliegenden Zweck mehr oder weniger frei gebildet.[5] Es folgt die Greifswalder Stiftungsurkunde (1456 Mai 29). Nach allem, was bis jetzt erörtert ist, ist es nun leicht, ihr Formular zu beurteilen: In der Arenga „Inter ceteras felicitates“ lauten die Glasgower und Greifswalder Urkunde fast wörtlich gleich. Die Narratio muß naturgemäß bei zwei Urkunden für ganz verschiedene Empfänger die größten Verschiedenheiten aufweisen. Trotzdem stimmen die beiden Stücke nicht nur im Gedankengange und daher in der Folge sich entsprechender Sätze überein, sondern sie gebrauchen

---

1) Munimenta alme universitatis Glasguensis I (Glasgow 1854) S. 3 Nr. 1.

2) Statuts et privilèges des univ. françaises publ. p. M. Fournier III, 1 S. 127, Nr. 1626.

3) V. de la Fuente Hist. de las univ. en España I, 336 Nr. 32.

4) Hontheim Hist. Trevirensis II, 417 Nr. 830.

5) Chronologisch vor der Stiftungsurkunde für Greifswald steht auch noch ein Erlaß Calixt III. an den Bischof von Constanz, datiert von 1455 April 20., der sich auf die Errichtung einer Universität in Freiburg im Breisgau bezieht, J. A. Rieggeri opuscula ad historiam et iurisprudentiam pertinentia (Friburgi Brisgoviae 1773) S. 427f. Eine eigentliche Stiftungsurkunde ist es nicht.

auch zum großen Teile die gleichen Worte und Wendungen. Wie es mit der Dispositio steht, möge die Gegenüberstellung der beiden Texte zeigen: [1])

Glasgow.	Greifswald.
Hiis igitur omnibus et presertim ydoneitate *eiusdem ciuitatis, que* vt accepimus ad multiplicanda doctrine semina et germina salutaria producenda *valde* congrua *et* accommod*a*	Hiis igitur omnibus et presertim ydoneitate *dicti Opidi, quod,* ut accepimus, ad multiplicanda *sane* doctrine semina et germina salutaria producenda *magis* congruum *ac* accommod*um inter alia Opida et loca dicioni subdita Ducis eiusdem* fore dicitur,
fore dicitur, diligenti examinacione pensatis, non solum ad ipsius *ciuitatis* set eciam incolarum et habitatorum *tocius regni Scocie et* regionum circumiacencium commodum atque *proficuum,* paternis affectibus excitati *necnon ipsius Regis* in hac parte supplicacionibus inclinati ad laudem diuini nominis et *orthodoxe* fidei propagacionem *in eadem ciuitate Generale Studium*	deligenti examinatione pensatis, non solum ad ipsius *Opidi,* sed etiam habitatorum et Incolarum regionum circuniacentium commodum atque *profectum,* paternis affectibus excitati *ac huiusmodi Ducis* in hac parte supplicationibus inclinati, ad laudem diuini nominis et *eiusdem* fidei propagationem *omnia et singula per ipsum Ducem circa negotium dicti studii acta, facta et gesta confirmantes et approbantes,*
auctoritate Apostolica *erigimus* ac statuimus et eciam ordinamus, vt in *ipsa ciuitate* de cetero Studium *huiusmodi* perpetuis *futuris* temporibus	auctoritate apostolica statuimus et etiam ordinamus, ut in *eodem Opido* de cetero sit studium *generale illudque inibi perpetuis* temporibus

[1]) Die Abweichungen der beiden Urkunden unter einander sind in dem folgenden Paralleldrucke durch kursive Schrift kenntlich gemacht.

vigeat, tam in theologia ac jure canonico et ciuili, quam in *artibus et* quauis alia licita facultate. Quodque *doctores magistri* legentes et studentes ibidem omnibus et singulis priuilegiis, libertatibus, honoribus exempcionibus immunitatibus *per sedem Apostolicam vel alias quomodolibet* magistris, doctoribus *et* studentibus in Studio *nostre ciuitatis Bononiensis* concessis gaudeant et vtantur.
Ac venerabilis frater noster *Willelmus* Episcopus *Glasguensis ac successores sui, qui* pro tempore *fuerint Glasguenses Episcopi,* prefati Studii *Glasguensis sint rectores* Cancellar*ii nuncupati, qui habeant super doctores magistros et scolares ac alios de Vniuersitate Studii huiusmodi similem facultatem et potestatem, quam habent rectores scolarum dicti Studii Bononiensis.*

uigeat tam in Theologia ac iure Canonico et Ciuili, quam in quauis alia licita facultate

(Parallelstelle der Greifswalder Urkunde s. u.)

ac Venerabilis frater noster *nunc et* protempore *existens* Episcopus *Caminensis* prefati studii *Cancellarius existat*

quodque legentes et studentes ibidem omnibus et singulis priuilegiis, libertatibus, honoribus, exemptionibus et immunitatibus concessis Magistris, Doctoribus ac studentibus *commorantibus siue residentibus in aliis studiis generalibus quibuslibet* gaudeant et

Quodque illi, qui *processu* temporis brauinm meruerint in facultate illa, *in* qua studuerint, optinere ac *docendi* licentiam, vt alios erudire valeant necnon magisterii seu doctoratus honorem petierint eis largiri per doctorem seu doctores *ac* magistrum *siue* magistros facultatis eiusdem, in qua examinatio *fienda* fuerit, Episcopo *Glasguensi nunc et* pro tempore existenti et *Glasguensi* ecclesia pastoris solacio destituta *vicario seu officiali in spiritualibus dilectorum filiorum capituli dicte ecclesie* presententur. Quiquidem Episcopus vel *vicarius seu officialis* aliis doctoribus et magistris ibidem tunc legentibus conuocatis promouendos eosdem in hiis, que *ad* magisterii seu doctoratus honorem quomodolibet requirunt*ur* per se vel alium juxta morem seu consuetudinem in aliis Studiis obseruari solitos examinare studeat diligenter eisque, si ad hoc sufficientes et ydonei reperti fuerint, huiusmodi licenciam tribuat *seu* magisterii impendat honorem. Illi vero, qui in eodem Studio *ciuitatis Glasguensis* examinati et approbati fuerint

utantur *ac* illi, qui *successu* temporis brauium meruerint in facultate illa, qua studuerint obtinere, ac licentiam, ut alios erudire ualeant necnon Magisterii seu doctoratus honorem petierint eis *e*largiri, per Doctorem seu Doctores, Magistrum *seu* Magistros facultatis eiusdem, in qua examinatio *facienda* fuerit, Episcopo *Caminensi* protempore existenti et *Caminensi* ecclesia pastoris solatio destituta *Vicedomino ipsius* ecclesie *nunc et protempore existenti* presentetur; quiquidem Episcopus uel *Vicedominus*, aliis Doctoribus et Magistris ibidem tunc legentibus conuocatis, promouendos eosdem in hiis, que Magisterii seu doctoratus honorem quomodolibet requirunt per se uel alium iuxta morem seu consuetudinem *in talibus et* in aliis studiis *prefatis* obseruari solitos examinare studeant diligenter eisque, si ad hoc sufficientes et ydonei reperti fuerint, huiusmodi licentiam tribuat *et doctoratus siue* Magisterii impendat honorem. Illi uero, qui in eodem studio *Opidi eiusdem* examinati et approbati fuerint ac docendi

ac docendi licenciam et honorem huiusmodi optinuerint, vt prefertur, extunc absque alia examinacione et probacione deinceps *legendi* et docendi tam in *eadem ciuitate*, quam *in* singulis aliis studiis *generalibus*, in quibus regere *et* docere voluerint plenam et liberam habeant facultatem *statutis et consuetudinibus eciam juramento confirmacione Apostolica vel quacunque alia firmitate vallatis ceterisque contrariis non obstantibus quibuscunque.*

licentiam et honorem huiusmodi obtinuerint, ut prefertur, extunc absque aliis examinatione et approbatione deinceps *regendi* et docendi tam in *Opido*, quam singulis aliis studiis *prefatis*, in quibus regere *uel* docere uoluerint, plenam et liberam habeant facultatem.

Das Ergebnis der Vergleichung ist nun klar. Stimmen die beiden Urkunden auch nicht in jedem Worte überein, so kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß bei der Ausstellung der Greifswalder Urkunde das Privileg für die schottische Universität als Vorurkunde verwendet worden ist. Der Text der Bulle von 1450 ist Satz für Satz in der von 1456 wiederholt worden.[1]) In allen sachlichen wichtigen Bestimmungen ist Calixt III. bei der Errichtung der Universität Greifswald also dem längst bestehenden allgemeinen Gebrauche gefolgt: Die Einrichtung aller vier Fakultäten wurde den meisten Hochschulen von Anfang an gestattet,[2]) die Magisterpromotion durch den Diözesanbischof[3]) als den Kanz-

[1]) Nicht übernommen ist nur der Satz der Glasgower Urkunde, der von dem Rektor und seinen Rechten handelt.

[2]) Manchmal fehlte anfangs die theologische Fakultät, z. B. in Valladolid (Denifle I, 378), Rostock (D. Franck, Alt. u. Neues Mecklenburg VII, Buch S. 178) und Nantes (Statuts et privilèges publ. p. M. Fournier III, 1 S. 34, Nr. 1590).

[3]) In einigen Universitäten tritt an seine Stelle ein anderer hoher Geistlicher, z. B. in Valladolid der abbas saecularis ecclesiae B. Mariae (Denifle I, 378), in Heidelberg der Propst des Wormser Domkapitels (UB. d. Univ. Heidelberg, herausg. v. E. Winkelmann I, 4 Nr. 2), in Köln der Dom-

ler der Universität war gleichfalls seit langer Zeit üblich,[1]) und ebenso besaßen die Magister aller anerkannten Universitäten das Recht ohne neue Prüfung an jeder Hochschule, wo es ihnen beliebte, zu lehren, die licentia ubique docendi. Nur an zwei Stellen unterscheidet sich die Greifswalder Urkunde von der Mehrzahl der päpstlichen Stiftungsbriefe für Universitäten, insbesondere von der Gruppe der Bullen nach dem Prager Formular: Erstens nimmt sie in die Narratio einen längeren Passus über die Tätigkeit der Bischöfe von Brandenburg und Pavia bei den vorbereitenden Verhandlungen über die Errichtung der neuen Hochschule auf, und zweitens trifft sie gewisse Maßregeln, um dafür zu sorgen, daß das geplante Generalstudium auch wirklich ins Leben tritt, indem sie die Bischöfe von Brandenburg und Camin zu Konservatoren der pommerschen Universität ernennt und ihnen befiehlt, die Stiftungsurkunde zu publizieren, sobald Herzog Wartislaw die nötigen Geldmittel für den dauernden Bestand der Hochschule sicher gestellt habe. An diesen beiden Stellen wird sachlich wichtiges Material zur Gründungsgeschichte der Greifswalder Universität geboten.[2])

---

propst von Köln (Bianco, D. alte Univ. Köln, Anlagen S. 2, Nr. 1), in Poitiers der Thesaurarius des Klosters S. Hilarii (Statuts et privilèges publ. p. Fournier III, 1 S. 284, Nr. 17).

[1]) Vergl. Kaufmann, Gesch. d. deutsch. Universitäten II, 125f.

[2]) Eine Darstellung der Gründungsgeschichte der Universität zu geben, lag nicht in der Absicht dieses Aufsatzes. Ich verweise hierfür auf Kosegartens Darstellung.

Die letzten Jahre des Klosters Eldena.

Von

Lic. Alfred Uckeley.

Am 13. Oktober 1490 fand im Konventssaale des alten Cisterzienserklosters Eldena eine ernste, verhängnisvolle Versammlung statt. Abt Petrus von Esrom, der unmittelbare Vorgesetzte des Abts vom Hildakloster[1]), war in Begleitung des Abts von Dargun dort erschienen in der Absicht, eine außerordentliche, dringliche Visitation vorzunehmen, denn arge Mißstände waren hier im Laufe der letzten Jahre eingerissen. Aus dem Klostergefängnis holte man den bisherigen Abt Gregorius Groper hervor und führte ihn in den Saal, damit Abt Petrus über ihn aburteile, nachdem im vorhergehenden Monate die Konventsmitglieder von Eldena unter Leitung ihres Priors Michael Sasse und ihres Unterpriors Johannes Klene ihn feierlich abgesetzt, in Haft gelegt und Lambert von Werle zu seinem Nachfolger erwählt hatten. Gregorius, eines märkischen Dorfschulzen Sohn, hatte sich nämlich in gröbster und Anstoß erregender Weise einem unsittlichen Lebenswandel hingegeben. Buhlerinnen, Kuppler und fahrendes Volk[2]) bildete seinen gern gesuchten Umgang. In dem Notar des Klosters, Peter Homeken, einem clericus Caminensis, hatte er einen Freund und Genossen seines leichtfertigen Lebens gefunden; einen Mann von gleicher Gesinnung, Erasmus Meves, hatte er als Diener in seiner steten Umgebung. Das Betragen dieser drei war ein andauernder Hohn auf die ernste, strenge Regel des Ordens.

Natürlich kostete solch ein Leben in Saus und Braus große Summen von Geld, und der Abt war gewissenlos genug, das ihm zur Verwaltung unterstellte Klostereigentum anzugreifen

---

[1]) immediatus superior suus iudex. Pyl, Geschichte des Cist.-Klosters Eldena. Greifswald, 1880. Seite 732.

[2]) cum mimis, lenonibus et aliis levibus hominibus et meretricibus. Nachricht vom Sept. 1490 bei Pyl a. a. O. S. 730.

und in Geld umzusetzen, um damit die Unkosten seiner Ausschweifungen zu decken. Da wurden die kostbaren Meßkelche und Patenen, die in großer Anzahl das Kloster allmählich käuflich erworben oder geschenkweise erhalten hatte, veräußert. Groper verkaufte die goldenen Kreuze, die als „Petzkreuze" — pacis cruces — römischem Rituale gemäß für den Gottesdienst angeschafft waren. Sogar die goldenen Ringe und der Hirtenstab des Abts[1]), vermutlich herzogliche Geschenke, waren vor ihm nicht sicher, sondern wanderten den Goldschmieden zu, um Geld dafür einzulösen. Es ist im ganzen ein Betrag von 6000 Dukaten gewesen, den Groper in den vier Jahren seiner Amtsführung auf diese Art dem Kloster entfremdet hatte.

Doch nicht genug mit diesem. Er nahm Schulden auf das der Abtei gehörige Gut Dersekow auf und, indem er dieses zu bedeutenden Teilen verpfändete, verpraßte er das ihm dafür zukommende Geld für seine Zwecke[2]).

Dieser gewissenlose Kleriker war 1486 nach Abt Nikolaus III. Tode dem von der Majorität des Konvents zu desselben Nachfolger erwählten Lambert von Werle durch eine bestochene Minorität als Gegenabt entgegengestellt worden, und durch den kräftigen Hinterhalt, den er an den Äbten von Lehnin und Chorin hatte, war es ihm möglich gewesen, Lambert völlig zu verdrängen. Äußerlich eine liebenswürdige, umgängliche, weltgewandte Persönlichkeit, scheint er bei Hofe und in akademischen Kreisen[3]) wohlgelitten gewesen zu sein. Seine wahre Natur lernten aber erst in seinem ausschweifenden Alltagsleben seine Mönche und Klosterbrüder erschreckend deutlich kennen.

Was endlich den Ausschlag gegeben hat, wissen wir nicht mehr; soviel aber ist urkundlich sicher gestellt, daß im September 1490 die Konventsmitglieder ihrer Mehrzahl nach sich ermannten

[1]) calices, patenas, cruces, baculum pastoralem, annulos aureos et cetera ornamenta ecclesiae; ebendort.

[2]) ad usus nephandos; ebendort.

[3]) Vgl. die Eintragung des Rektors Joachim Conradi in das Album der Universität (1 fol. 72): nostrae universitatis subconservator et fautor maximus.

und diesem unverschämten Treiben ein Ende machten, indem sie kurzer Hand Gregorius Groper absetzten und ins Klostergefängnis legten und die Wahl des seiner Zeit gewichenen Lambert von Werle erneuerten und für gültig erklärten. Abt Petrus von Esrom bestätigte in der eingangs erwähnten Visitation vom 13. Oktober diesen Konventsbeschluß und stellte eine enormis dilapidatio et commercia carnalia cum diversis scortis als erwiesene Verschuldung des Gregorius Groper fest. Der abgesetzte Abt blieb im Gefängnis, wo er ziemlich genau ein Jahr darauf gestorben ist.

Bezeichnend für die damaligen Zustände ist ein Vorfall, der sich im Zusammenhang mit diesem disziplinarischen Vorgehen gegen den Abt zugetragen hat. Der neue Abt Lambert ordnete im Sommer des folgenden Jahres den Unterprior Johannes Klene als Boten nach Cisterzium ab, um dort bei der Generalleitung des Ordens einen die Absetzung des Gregorius Groper bestätigenden Urteilsspruch auszuwirken. Doch den erwähnten Freunden Gregors, den Äbten von Lehnin und Chorin, welche gegen die Absetzung schon protestiert hatten, kam dies sehr ungelegen und kurzer Hand dangen sie Mörder, die den reisenden Klosterbruder, der sich zunächst nach Kolbatz zu begeben hatte, um dort den Abt Johannes Kerkhoff als Reisegefährten zu gemeinsamer Fahrt sich erst abzuholen, am 8. August 1491 in der Gegend von Falkenwalde bei Stettin über die Seite brachten[1]). War so zwar die klösterliche Botschaft durch einen Gewaltstreich vereitelt, so trat am 14. August 1491 Herzog Bogislaw X. in einem Schreiben mit demselben Ersuchen an das Generalkapitel zu Cisterzium heran. Der zwei Monate danach erfolgte Tod Gropers löste aufs einfachste die entstandenen Schwierigkeiten.

Dem neuen Abt Lambert war durch diese Mißwirtschaft der letzten Jahre von vorn herein die äußerste Sparsamkeit behufs Hebung der Klosterfinanzen zur Pflicht gemacht. Dieser aus der

---

[1]) Vgl. Eintragung Enwald Klenes in ein Buch der Eld. Klosterbibliothek, das durch die Wolgaster Kirchenbibl. in den Besitz der Greifsw. Univ.-Bibl. gekommen ist. (Ex Eldena Nr. 85, Rechtswissenschaft Nr. 20, vgl. Pyl a. a. O. S. 506).

Sachlage sich ergebenden Forderung scheint er mit großem Eifer und mit Gewissenhaftigkeit nachgekommen zu sein, denn nach den zirka 9 Jahren seiner Amtsführung[1]) ist sein Nachfolger Matthias in der Lage gewesen, wie das die Pylschen Regesten a. a. O. S. 738 ff. bezeugen, mehrfach größere Klosterkapitalien auf Grundstücke auszuleihen und sogar nicht unbedeutenden Landerwerb für das Kloster vorzunehmen.

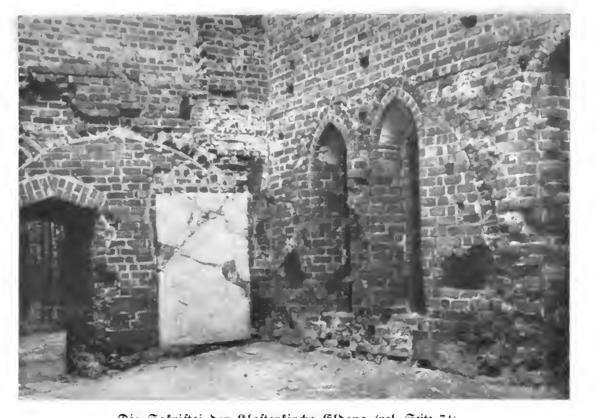
Auch Abt Matthias war eine neunjährige Amtsdauer beschieden. Er durfte es erleben, daß Bogislaw die Leiche seiner sieben und zwanzigjährigen Gattin Anna, König Kasimirs von Polen Tochter, von ihrem Sterbeort Ückermünde nach Eldena schaffen ließ, um sie dort im August 1503 in großer Feierlichkeit bestatten zu lassen, wobei Heinrich, der Abt von Neuenkamp, die kirchliche Einsegnung der Leiche vollzog.

Das Jahr 1510 brachte dem Kloster einen neuen Abt in der Person des seit 1491 dem Eldenaer Konvent angehörigen Enwaldus Schinkel, der bislang die Würde eines Unterpriors bekleidet hatte. Bei seiner Einführung hielt der Rektor der Universität Greifswald, Professor Wichmann Kruse, eine Rede, in deren Schlußworten er in bezeichnender Weise den mancherlei Schwierigkeiten und Entbehrungen des Eldenaer Mönchslebens die Aussicht auf den Eingang in das himmlische Reich gegenüberstellte, der dem Klosterbruder nach seinem Tode aufs gewissfeste gewährleistet sei. Er sagt (nach Pyls Verdeutschung, a. a. O. S. 493 f.[2]): „Dort erwartet euch statt der kurzen Einsamkeit des menschlichen Lebens die ewige Gemeinschaft der Engel und der Anblick des göttlichen Antlitzes, wo alle heilige Sehnsucht und alle Wünsche ihre Erfüllung finden; für die Tränen eures

---

[1]) Abt Lamberts Leichenstein ist noch jetzt an der Nordwand der Sakristei der Klosterruine erhalten; die beigegebene Abbildung zeigt ihn in seinem jetzigen Zustand; leider ist die Hälfte des Kopfes ausgebrochen; auch an andern Stellen ist der Stein sehr beschädigt. Als Kuriosum sei erwähnt, daß zu den Füßen der Abtsfigur sein Hund sitzend dargestellt ist. Ein Spruchband neben ihm nennt seinen Namen: Ajax.

[2]) Die Originalhandschrift Kruses befindet sich in der Greifswalder Nikolai-Kirchen-Bibliothek I, E 14 fol. 6—9.



Die Sakristei der Klosterkirche Eldena (vgl. Seite 74).

(Durch die Tür links Durchblick in die Kirche. In der Mitte der Wand Grabstein des Abts Lambert von Werle; vgl. Seite 32, Anm. 1.)

kurzen irdischen Laufes unbegrenzte Freude, für zeitliches Fasten ewiger Genuß, für freiwillige Armut unschätzbarer und echter Reichtum, für eure düstere Wohnung im Schatten der Wälder die Aufnahme ins himmlische Reich, für den dürftigen Raum eurer Zellen die strahlenden Hallen des Herrn, für die Schweigsamkeit im Refektorium der Gesang der Engel und der Wohllaut der himmlischen Harmonien, und als Willkommensgruß die Stimme Gottes: Kommet her, ihr Gesegneten und empfanget mein Reich; denn der Segen des Herrn waltet über dem Haupte des Gerechten." Man kann sich von hier aus eine Vorstellung davon machen, wie hoch man in jener Zeit in den Kreisen der Mönche und ihrer Freunde vom Wert und von der Bedeutung des Klosterlebens dachte.

Im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts hat ein Prozeß die Klosterbrüder bewegt, den der Abt wegen etlicher Güter und wegen Fischereigerechtigkeit mit der Stadt Greifswald geführt hat, und der über das Herzogliche Kammergericht in Stettin hinaus auf dem Appellationswege bis an die päpstliche Entscheidung, die dann in dortseitigem Auftrage durch Abt Johannes von Belbuk gewährt werden sollte, ging. Es hat jedoch der Eldenaer Abt noch in letzter Stunde den Prozeß, der sich immer aussichtsloser für ihn gestaltete, fallen lassen[1]. Auf ihn näher einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Im übrigen ist das Leben der Mönche in den nun folgenden Jahren still und ruhig verlaufen. Vermögensfragen, Kapitalanlagen, Zinsüberweisungen und dergl. sind neben gelegentlichen Immatrikulationen an der Universität das einzige, wovon uns die erhaltenen, durch Pyl a. a. O. S. 742—751 sorgfältigst zusammengestellten urkundlichen Nachrichten etwas zu sagen wissen. Dann plötzlich aber fließt uns mit dem Jahre 1528 eine Geschichtsquelle so unmittelbar, so rein, so lebhaft sprudelnd, daß man

[1] Ein Aktenbündel im Stettiner Staatsarchiv (Wolg. Arch. Tit. 71 Nr. 33) enthält das für den Streit in Frage kommende Material. Vgl. damit Tit. 1 Nr. 18: Processus Abbatis Hildensis contra Grifswaldt coram Abbatem in Belbuck, 1518.

durch ihre Mitteilungen in einer Weise in das Klosterleben Eldenas hineinversetzt wird, wie man es sich besser kaum wünschen könnte. Es ist uns nämlich ein Stück der Selbstbiographie eines der dortigen Mönche, des Antonius Remmelding, erhalten, das es reichlich verdient, aus der Stelle, an der es sich zur Zeit verbirgt, herausgehoben und durch Einzeldruck den Freunden pommerscher Geschichte dargeboten zu werden. Die Originalhandschrift ist jetzt nicht mehr auffindbar. Daniel Cramer hat sie vorgelegen; er hat aus ihr einige Teile übersetzt und in die Geschichtsdarstellung seines „Großen Pomrischen Kirchen Chronicon Stettin 1602 ff." eingefügt. Die Art, wie er dabei zu Werke ging, war eine doppelte: einerseits, nämlich bei zwei längeren Abschnitten, hat er sich jeder Überarbeitung enthalten und die Partien wörtlich nach der Vorlage seinen Lesern dargeboten; dadurch sind wir in den Stand gesetzt, die Remmeldingschen Mitteilungen in zwei zusammenhängenden Partien in erwünschtester Genauigkeit unsern Besitz zu nennen. Andererseits hat Cramer in ebenfalls zwei größeren Abschnitten das Remmeldingsche Manuskript überarbeitet, jedoch, wie es scheint, nur leichthin, sodaß die Eigenart der Remmeldingschen Schreibweise, anschauliche Lebendigkeit, unverkennbar geblieben ist[1]).

Ich habe die beiden, in Frage kommenden Auflagen des Cramerschen Werkes inbezug auf diese Stücke verglichen und habe die Differenzen, soweit sie bemerkenswert waren, unter dem Texte notiert. Diese beiden Auflagen sind die Quartausgabe von 1603 (Alten-Stettin bei Joachim Rheten) und die in anderen Partien vom Vf. merklich umgestaltete Folioausgabe von 1628 (Alten-

[1]) Aus Cramer hat Biesner, Abriß der Geschichte Pommerns und Rügens nebst angehängter Spezialgeschichte des Klosters Eldena, Stralsund 1834, S. 420—427 die drei ersten Stücke abgedruckt. Allein gerade das 4. Stück, welches bei B. fehlt, enthält eine wörtliche Wiedergabe aus Remmeldings Aufzeichnungen. Zudem leidet der angegebene Abschnitt des Biesnerschen Buches an dem Übelstande, daß der Vf. alle 3 von ihm dargebotenen Stücke in völlig gleichem Maße, als seien sie alle genau in der vorliegenden Form aus Remmeldings Feder gekommen, behandelt (vgl. S. 420 Zeile 4—6). Es ist ihm offenbar entgangen, daß Stück 1 und 3 Spuren der Cramerschen Überarbeitung aufweisen.

Stettin bei Nicolaus Barthelt). Die vorangehende Ausgabe[1]) von 1602 (Frankfurt a. M. bei Joh. Spießen und Romani Beati Erben) bedarf keiner weiteren Berücksichtigung, da Cramer selbst sich nicht zu ihr bekennt, wenn er sagt: „Ich befandt, daß nicht Alles, wie ich wol gewünschet, seine richtigkeit erlangt hatte, auch über das dem Buch sein von mir gegebener rechter Titel geendert ist." Es ist deshalb erst die zweite Auflage von 1603 als die Cramers Absichten entsprechende „und auf bis dahero mehr erholte Nachrichtung und Kundschaft verbesserte" anzusehen. Unsere Remmelding-Stücke finden sich dort an folgenden Stellen:

	Ausg. von 1603	Ausg. von 1628
1. Stück =	Buch 3, Kap. 15, S. 79—81	Buch 3, Kap. 24, S. 71—73
2. Stück =	Buch 3, Kap. 16, S. 81—84	Buch 3, Kap. 25, S. 73—75
3. Stück =	Buch 3, Kap. 22, S. 98—100	Buch 3, Kap. 32, S. 88—89
4. Stück =	Buch 3, Kap. 23, S. 103—104	Buch 3, Kap. 33, S. 91—92

Als wörtliche Wiedergabe der Remmeldingschen Vorlage erweisen sich die Stücke 2 und 4, als überarbeitet durch Cramer die Stücke 1 und 3. Es erhebt sich die Frage, in welcher Sprache Remmelding seine Aufzeichnungen gemacht hat, denn da Cramer bei der Einführung von Stück 2 sagt: „ich will, was R. selbst beschrieben, alhie eigentlich mit seinen Worten, doch in Ober-Teutscher sprach, nach der lenge erzehlen", kann es sich um eine niederdeutsche oder eine lateinische Handschrift handeln, die er vor sich liegen hatte.

Die Beantwortung dieser Frage erledigt sich durch Beobachtung einiger Konstruktionen und Wortformen, die sich in den Stücken 2 und 4 finden. Zunächst ist hinzuweisen auf die Konstruktion, die sich S. 47 Zeile 24 findet: welche ich mich weigerte anzunehmen; sodann auf S. 47 Zeile 17: welches der Doktor fortzusetzen uns versprach. Das sind im Niederdeutschen nicht zulässige Wortstellungen, die aber bei lateinischer Satzbildung sehr natürlich erscheinen. Sodann ist zu beachten, daß sich einige lateinische Worte in die Sätze eingestreut finden, deren Hineingelangen sich bei niederdeutscher Urschrift schwer erklären ließe,

[1]) Ein Exemplar befindet sich in der Bibliothek des Kgl. Staatsarchivs zu Stettin.

z. B. S. 43 Zeile 4: der Prior schlug mir solches paterne ab. Hingegen würde sich die Schwierigkeit bei der Annahme einer Übersetzung Cramers aus dem Lateinischen sofort lösen, weil dann der Übersetzer nichts anderes getan hätte, als daß er ein Wort seiner Vorlage unübersetzt stehen ließ. Auf derselben Linie liegt es, wenn in der Aufzählung seiner Ämter Cramer den Remmelding sagen läßt: sie machten von mir servitorem Ecclesiae, danach Succentorem, item Subsacristam, nannten mich futurum Abbatem u. s. w. Neben anderem ist doch die Beibehaltung des item im Kontext sehr verräterisch. Vollends wird die lateinische Sprache des Originals sicher, wenn man die Worte S. 43 Zeile 8 betrachtet: ob ich also meinen Orden könnt unverhindert halten. Sie würden m. E. in einen niederdeutschen Kontext keinenfalls passen und lassen sich nur als wenig gute Übersetzung von: num hoc modo meum ordinem expeditus possim servare erklären, wobei ordo besser durch „Lebensordnung" oder ähnlich wiedergegeben wäre.

Über die Person und das Lebensschicksal des Schreibers läßt sich folgendes auf Grund vorhandener Nachrichten zusammenstellen: Antonius Remmelding (auch die Namensform Rammelding und Remling findet sich) mag im Jahre 1528, d. h. als er nach Eldena kam, etwa 15—16 Jahre alt gewesen sein. Dann wäre sein Geburtsjahr auf ca. 1513 anzusetzen. Als sein Geburtsland wird von ihm selbst das Herzogtum Geldern angegeben und als Ort, wo er seine Schulbildung durch Magister Johannes Lippius und sieben andere humanistische Lehrer empfing, Deventer. Daß er durch eine Humanistenschule, wenigstens in den unteren und mittleren Klassen gegangen war, tritt darin noch hervor, daß in ihm bei der Fortsetzung seines Schulunterrichts in Eldena eine Vorliebe für Terenz den theologischen Pergamentbänden der Klosterbücherei gegenüber wach wird. Freilich im Kloster Eldena wehte diese freiere Luft des Humanismus nicht; der Mönchzögling mußte dergleichen Gelüste unterdrücken.

Indem wir über das, was Remmelding selbst in der vorliegenden Schrift mitteilt, hinweggehen, stellen wir nur fest, daß er bei der Säkularisierung des Klosters sich Erlaubnis und

Geldunterstützung erbat, um in Wittenberg Theologie studieren zu können. Da ihm das bewilligt wurde, finden wir ihn in der dortigen Universität von dem Rektor Jakob Milichius, dessen Amtszeit im Mai 1536 ansetzte, als Antonius Geldriensis[1]) immatrikuliert. 1537 kehrte er schon wieder nach Pommern zurück[2]) und wurde evangelischer Prediger in Pasewalk. Danach — vielleicht seit 1542 — war er in Stettin tätig; in dem Aktenstück des Stralsunder Stadtarchivs Eccl. I, 18 fand ich ihn als Teilnehmer der Stettiner Synode von 1545 (die Margarethae 13. Juli) mit Antonius Remmeldingk Stettinensis bezeichnet[3]). 1556 wurde er nach Stargard an die St. Marienkirche berufen, wo zwischen dem dortigen Pfarrer Hermann Ricke und dem Rektor Georg Schermer ärgerliche Streitigkeiten vorgekommen waren, die eine Versetzung Rickes in einen andern Pfarrdienst erwünscht machten. In die leergewordene Stelle trat Remmelding ein und bekleidete sie bis an sein Lebensende 1584. Aus den Jahren vorher wird uns durch sein Gesuch um Gehaltsaufbesserung[4]) ein Einblick in sein Familienleben ermöglicht. Gelegentlich der Stargardischen Kirchenvisitation vom 20. Februar 1583 bat nämlich Remmelding, statt 100 Gulden ihm 100 Taler als Jahresgehalt auszusetzen und dazu noch das Recht auf einen Wispel Roggen, „da er viele Jahre der Stadt treu gedient und mit vielen Kindern begabt sei." Einer dieser Söhne ist der 1564 in die Pfarrstelle zu Schöneberg, Synode Werben, berufene Antonius Remmelding, der am 19. März 1592, nur acht Jahre nach seinem Vater gestorben ist[5]).

Ich teile nunmehr in wörtlichem Abdruck nach Cramer die vier Stücke der Remmeldingschen Aufzeichnungen mit.

[1]) Förstemann Album Academiae Vitebergensis, Leipzig 1841, Teil I, S. 160 b, 14.

[2]) Vgl. Moderow, die evangelischen Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart. Stettin 1903. Teil I Seite 332 und 411 f. In bezug auf 1537 widerspricht sich dies Buch an den beiden genannten Stellen.

[3]) Vgl. Balthasar, Erste Sammlung einiger zur Pommerischen Kirchen-Historie gehörigen Schriften. Greifswald 1723, Seite 81.

[4]) Moderow a. a. O. S. 412.

[5]) Ebendort S. 648.

I.

Als die Klosterhengst hin und wieder in den Klöstern vermerkten, daß immer fort und fort ihnen mercklich abbruch geschahe, und zu besorgen war, daß künfftig mehr unheilß darauß erwachsen möchte, gedachten sie, demselben bey zeit für zukommen, und auß andern weit abgelegenen Orten neue Münch und Klosterleut her zuholen; drumb sandte der Abt des Klosters Eldenow, Herr Ewalt, einen[1] jungen, versuchten, beredten und Gelehrten Mann, Lorenz Brincken (der hernach zu Stettin in den Raht kam), und hin und wieder zu Rom und in Italien gewesen war, ab, nach Deventer zu verreisen, von dannen etliche gewachsene, gelehrte Gesellen, so sich zum Kloster leben zubegeben willens weren, in diß Land zu Pommern zu bringen.

Es war zu derselben Zeit, als nemlich Anno 1528, die Schul der Stadt Deventer gar wol bestalt, und war damahls M. Johannes Lippius, ein feiner berümbter Mann, (welcher hernacher Suffraganeus zu Cölln am Rein ward) Rector in derselben Schul, und hatte neben sich Sieben andere Collegen, wie dann auch ohne das gewaltige, Reiche Stiefft in derselben Stadt zu der Zeit waren, für allerley Knaben, Reiches, mittels und Armes Standes, dieselben zu unterhalten, daß an dem Ort zu der Zeit ein grosse menge der studierenden Jugent war. Dahin gelangete nun gemelter Lorentz Brincke, gehet alßbald zum Rector, zeigt Ursachen an seiner weiten Reisse, bittet, der Herr Rector wolle unbeschweret in allen Classibus öffentlich anzeigen, so jemand mit zu reisen bedacht were, daß er sich Namkündig machete. Diß befrembdte anfenglich den Rector gar sehr, weil er weder diesen Mann, noch das Land Pommern kante; unangesehen, daß er des Apts Brieffe und Instruction sahe, konte er sich doch nicht finden, wie diese Lande, wann sie Klöster hatten, nicht solten dieselben mit ihren eigenen Leuten besetzen können, schlug derowegen diesem Legaten die

[1] Ausgabe von 1603 hat den Zusatz „feinen".

Bitte gar ab; derwegen muste Lorentz Brincke eines andern Rahts leben.

Es lag da in der nähe bey Daventer ein Kloster mit Namen Borle, dahin zog er, bey den München Kundschafft zuerholen; demselben sagt er ein schön Pferd zuverehren zu, wann sie nur[1]) für ihm beym Rector intercediren, caviren, und diese Bitte loß reissen würden, wie auch geschah. Derwegen ging der Rector mit dem Abgesandten des Klosters Borle und diesen Brincken in alle Classes, rieff auß, so jemand ein Geistlich Mann zu werden bedacht, und willens mit zureisen were, möchte sich bey dem H. Brincken angeben, sich lassen einschreiben und abziehen: Es were in Pommern eine Stadt mit Namen Gryphßwald, da were eine Universitet, da würde der Abt, welcher diesen Herrn abgesand hatte, die Knaben, so noch weiters lust zu studieren hetten, frey außhalten etc. Darauff gaben sich ihrer etliche an, unter welchen war auch Antonius Remmelding, auß dem Hertzogthumb Geldern gebohren, welcher hernacher noch Pastor zu Stargardt ward, davon zu seiner Zeit sol gesagt werden.

Diese ziehen zu Wagen ab am Pfingstabend, bis sie endlich kommen bey Rostock in das Kloster zu Doberan, allda wurden sie vom Abt zur Herberg angenommen, und verharreten alda 14 Tage, biß Lorentz Brinck vorhin zur Eldenow verreisete, und dem Abt allda meldung thete, was verhanden. Weil nun zu der Zeit die Lutherische Lehr schon einen grossen anhang in den Städten hatte, durfft man nicht öffentlich mit diesen Jungen München durch die Stadt ziehen, daß nicht etwan ihnen oder ihrem Geleitsman ein Schimpff wiederführe, darumb der Abt auß der Eldenow die versehung thete, daß sie durch das Land bis zur Eldenow gebracht wurden. Denn was Rostock im Land Meckelburg anlangete, so hatte schon H. Joachimus Schlüter von Anno 1523 her alda in S. Peters Kirchen des heiligen

[1]) fehlt in der Ausgabe von 1608.

Evangelii einen anfang gemacht, zur Wismar hatte auch von Anno 1524 Henricus Mollensis wieder das Babsthumb zu Predigen angefangen. Insonderheit Anno 1528. ward Valentinus Korte, zuvor ein Franciscaner Münch, zum Evangelio bekehret, und von der Bürgerschafft zum Prediger in der heiligen Geistes Kirchen vocieret, mit glücklichen fortgang der Evangelischen Warheit; daher dann billich der Eldenowische Abt bedencken trug, seine Junge ankömling durch die Stadt Rostock zuführen[1]).

II.

Es hat Herr Antonius Remmelding selbst beschrieben, welcher gestalt er und seine Gefehrten in dem Kloster Eldenow angenommen, und aufferzogen sind, welches, weil es gar lustig zu lesen ist, so wil ich es alhir eigentlich mit seinen Worten, doch in Ober-Teutscher sprach, nach der lenge erzehlen. Er schreibet aber also:

Nach etlichen Tagen baten wir, man möchte uns gethaner vertröstung nach in die Academiam[2]), gen Griephßwald senden, darauff antworteten sie, sie weren zwar geneigt alles zu halten, aber weil die Lutherischen Irrthümb allenthalben einrissen, dörfften sie uns in die Städte nicht verschicken, das Reich hette von Kays. May. Carolo V. vertröstung eines statlichen Reichß-Tags in Teutscher Nation zu Augspurg, darin alle Spaltung würden abgethan werden, alßdann wolte man uns nach dem Gryphßwald, oder nach Leipzig (da das Kloster auch Gerechtigkeit hette) schicken. Mitlerzeit kriegten wir einen Praeceptorem von Griephßwald, genant M. Henricus, Capellan daselbst, der laß uns daselbst

[1]) Ein sich hier anschließender Absatz über Bugenhagens Schrift „Öffentliches Bekenntnis von Sakramente des Leibes und Blutes Jesu Christi aus Christi Einsetzung“ ist von Biesner a. a. O. an das Obige im Abdruck angefügt worden. Er gehört jedoch nicht in den Zusammenhang einer Geschichte Eldenas, hat mit Remmeldings Bericht nichts zu tun und ist in der früheren Ausgabe des Cramer (1603) auch garnicht enthalten.

[2]) Ausg. 1603 hat: Universitet Gryphswald.

computum Ecclesiasticum, aber er kam so fern in die Siegelation des Aristippi, und an die Figuren im Sande, daß wir unser Hauß nicht kunten wieder finden. Darnach bekamen wir einen Schulmeister, der war vice Guardian zu Griephßwald, in seinen Sinn ein hochberümbter Philosophus, Aristoteli nicht ungleich, ein expugnator Lutheranae haereseos, ein recht lauter Münch von Ladünck, und innerlicher Hochmuth stinckend wie ein Bock, dieser wolt uns mit Lehr und Leben zum Münch machen. Des Nachts stund er mit seinen Gesellen, einen andern Münch, auff, umb 12 Uhr, schlugen Liechte an, stelleten es fürß grosse Fenster, daß wir es draußen sehen kunten; wann wir fragten, wie sie so zeitig auffgestanden weren, antworteten sie, sie müsten sich halten nach der Propheten arth, wie im Psalmbuch geschrieben stehet, Media nocte surgebam ad confitendum etc.[1]) sie müsten auch für die Sünden, so mehrentheils des Nachts getrieben würden, beten[2]), auch musten sie meditiren: Aber es war mit offener Warheit befunden, daß sie wol auffstunden und Liecht anschlugen, dennoch aber bald wieder in die warme Stuben sich legeten, schlieffen, schnaubeten, wie fette Säu, daß mans leichtlich draussen hören kunte.

Der Abt muste uns Psalteria keuffen, in octav, die nahm der vice Guardian und explicirte uns die Psalmos, weder Grammaticè noch Theologicè. Ich gedencke etlicher blauen und tollen explicationen, aber viel schreibens verdreust mich: Je heiliger Orden, je grösser Heucheley und vexationes der Leyen. Dieser Vice Guardian erklerete uns auch S. Pauli Schriefften, und etliche Evangelia mit der Gloß auß dem Aristotele genommen, daß wir Theologi würden wie sie.

Endlich kamen diese auch hinweg, darnach überreichte man uns Bücher auß der Liberey, geschrieben in Pergament, daß wir unser studia Theologica continuiren solten; wir hetten lieber Terentium gelesen, aber das ward außge-

[1]) Psalm 119 (CXVIII), 62. [2]) Ausg. von 1603 hat „bitten".

genommen[1]), daß wir nicht solten in Pamphili studia gerahten. Man brachte uns in die Platten und Kappen, aber ehe wir kündig[2]) wurden, ach wie hielten wir Hauß, wir zogen uns einander die Kappen über die Köpffe, steeketen sie hinter voll Steine, stiegen auff die Bäume, holten sie voll Sprienle, Apffel, Birnen, Tauben, Eulen; des Morgens wann wir zur Primen gehen sollten, waren unsere weisse Kappen vom Grase noch naß, bis über die Enckel, so war denn der Novicien Meister ubel zu Frieden, sahe saur auß, und sprach: Wie hat euch abermahl der Teuffel geplagt? Der Prior sagte offtermahls, wann euch der Teuffel so fünde, daß ihr eurer Geistlich Gewath hettet abgethan, er möchte euch frey wegführen.

Endlich lieffen etliche auß verdruß der tollen Müncherey weg, wir andern wurden stiller, und begaben uns, und wurden toller, das ist superstitiosiores als die Eltesten. Fürs Erste machten sie von mir Servitorem Ecclesiae, darnach Succentorem, Item Subsacristam; umb meiner unmessigen Superstition halben nenneten sie mich futurum Abbatem, zogen mich zu sich, gaben mich[3]) ein sonderlich Altar; wenn die Metten auß war, ging ich nicht allzeit mit den andern zu Schlaff, sondern gieng für mein Altar liegen, rieff an meinen Apostel S. Johannem, meinen Fürsprecher S. Michaelem, meine Jungfrau S. Catharinam, meinen Märtyrer S. Laurentium. Wann ich hie alle Lutherischen mit einem mahl hette können umbbringen, wie gerne hett ich es gethan. Daß ich aber allerding von meinem Fleisch unangefochten bleiben mochte, fraß ich rohe Pfiersichen, legte Kalcksteinichen in die Schuch unter die blossen Füsse, fastete viel, und war immer[4]) betrübter, als wann ich mit der Gesellschafft mich satt gessen hette. Ich bate

[1]) Ausg. von 1603 hat „aber der ward uns genommen".

[2]) Ausg. von 1603 hat „bendig" = was sich am Bande leiten läßt, zahm; „kündig" = weise, gelehrt.

[3]) Ausg. von 1603 hat „mir".

[4]) Ausg. von 1603 hat „nimmer".

offt den Prior, er solte mich in den Pressun oder Kercker schliessen, mir selten zu essen geben, allein das Buch Vitas patrum und Lombardicam historiam wolt ich mit mir nehmen.

Als aber der Prior mir solches paterne abschlug, ward ichs mit einem meiner Gesellen eins, Johannes Wessen genandt, in die Wüsten hinter dem Dersamer Orth zuverreisen, und Heremiticam vitam anzunehmen, ob ich also meinen Orden könte unverhindert halten. Es wolte uns aber nicht angehen.

Da ich aber endlich Sacrista ward und die Schlüssel zur Kirchen und Schlaffhäusern bekam, da sahe ich offt wie die Geister mit den weissen Schürtztüchern sprüngen; Mutter Gottes, was hette ich leidens, wie ward ich mit bösen Exempeln zum bösen gereitzet! Ich zwang mich, band mich, plagte mich wol, aber GOtt weiß, was es halff, und wann mich GOtt nicht hette erhalten, so hette ich auß Verzweiffelung mich offt umbgebracht; wir musten auch im Kloster die Münche Beicht lernen, die lautet also: Confiteor[1])

[1]) Ich bekenne dem allmächtigen Gott, der heiligen Jungfrau und allen Heiligen und Euch, heiligster Vater, daß ich ein sehr großer Sünder bin; zu viel habe ich gesündigt in meinem Leben in Gedanken und Worten, in Unterlassung und Begehung, durch Einwilligen, durch Blick und durch Hand. Nicht gehalten, sondern gebrochen habe ich das Stillschweigen an verbotenen Orten, oft habe ich mich in meinen Träumen befleckt, ich bin ein Mann gewesen, voll von Lüsten. (Vgl. Daniel 10,11, wo Daniel mit einem Ausdruck angeredet wird, den Luther treffend mit „du lieber Daniel" wiedergibt, während die Übersetzung der Vulgata einen Ausdruck wählt, der ohne erklärenden Zusatz kaum verständlich ist; vgl. Luthers „Sendbrief vom Dolmetschen" z. d. St. Die lateinische Übersetzung der Daniel-Anrede kann auch als „Mann der Lüste, Mann der Begehrungen" gefaßt werden: so hier in der Mönchsbeichte. Remmelding gibt dem Ausdruck deshalb den Zusatz: „nicht wie Daniel, sondern wie ein schändlicher Mönch das ist.") Oft spüre ich den Pfahl im Fleisch. (vgl. 2. Kor. 12,7. Remmelding setzt hinzu: „nicht wie Sankt Paulus, sondern wie eine Klosterrange!") Ich habe mir auch bisweilen Speise aus meinem Vorratsspinde genommen und habe sie nach der Matutine gegessen, ehe ich mich wieder zur Ruhe legte. Nur ungern halte ich die Strenge des Kapitels aus, ungeduldig sitze ich auf der Erde dem Prior gegenüber. Und vieler anderer Sünden erachte ich mich schuldig, aber ich will mich bessern. Ich bitte, daß Ihr mir Vergebung erteilt.

Deo omnipotenti, Beatae Virgini et omnibus Sanctis, et vobis, sanctissime Pater, quod ego peccator maximus, nimis peccavi in vita mea cogitatione, locutione, omissione, opere, consensu, visu, tactu, non servavi, sed fregi silentium in locis prohibitis, saepe pollutus sum in somniis, fui vir desideriorum (non ut Daniel, sed ut turpis Monachus) et subinde sentio stimulum carnis (nicht wie S. Paulus sondern wie eine Kloster Range). Ego quoque desumtum cibum ex meo promptuario comedi aliquoties post horas matutinas, antequam me iterum quieti traderem. Rigorem capituli non libenter sustineo, impatienter sedeo in terris coram Priore. Et aliorum multorum peccatorum me reum puto, sed volo in melius emendare. Peto me instituatis: Gleich wie die Beicht war, so war darauff die Institution; man gedachte nicht eines alda des Gesetzes oder des Evangelij. Dergleichen Greuel könnte ich mehr erzehlen.

So weit auff dißmahl Herr Antonius Rammelding[1]) darauß der Leser fein zuersehen hat die schöne Zucht der Lebendigen Heiligen in den Klöstern, wie sie haußhalten, und die Jugent herzu gewehnet haben, davon auff dißmahl genug.

III.

Weil Herr Johannes Kniepstrow ein Weiser, Sittiger, Feiner, Freundlicher, Leutsehliger Mann war, möchte ihn jederman, auch die noch nicht gewonnen waren, zimlich gerne leiden; derwegen kriegte er auch bey etlichen im Kloster Eldenow einen guten Namen; Insonderheit der Subprior des Klosters verthäte sich so weit mit ihme, daß er mit der Lutherischen Lehr verdächtig gehalten wurde. Dieser Subprior sandte Antonium Remmelding, als einen Novitium auß dem Kloster an Herrn Kniepstrow und Herrn Clemens, daß er sich mit ihnen besprechen möchte; dieselbe vertraueten diesem Antonio heimlich die erste Postillam Lutheri, daß er die lesen solt, darin würde er dextras ex-

---

[1]) Ausg. 1603 hat Remmelding.

plicationes scripturae finden, wie er sie sonsten nirgents fünde. Das befand sich auch also, daß Antonius viel Explicationes fleissig auffschrieb, unangesehen, daß er die harten Scheltwort, so wider den Babst, Messen, anruffung der Heiligen, noch nicht billigen könte. Was geschicht? Der Abt schicket ungefehr im anfang Anno 1534. Jahrs etliche Junge Münch von der Eldenow[1]), nach den Bischoff gen Cammin, die Einweihung zu empfangen, unter welchen auch Antonius, dessen wir zuvor gedacht haben, war. Diese kommen auff der Reise bis gen Wollin; als sie dahin kommen, nöthiget sich, auff anregung des Wirtes, ein Lutherischer Prediger zu ihnen, nimbt Ursach mit diesen München zu discurriren und von Religions-Sachen zu reden; dem halten sie das Wiederspiel so viel sie können, und giebt ein Wort das ander.

Endlich zeucht der Lutherische Prediger ein Büchlein herfür von Sententien der alten Kirchenlehrer, mit der Vorrede D. Johannis Bugenhagen, welches die Münche desto mehr befrembte, weil die gantze Welt das Evangelium für gar eine neu und zuvor den Vätern unbekandte Lehr außrieff, derhalben sie die allegaten für unrecht hielten, und meineten nicht, daß sie recht angezogen würden, zeichneten derwegen viel Sprüche an, künfftig nachzuschlagen, ob es sich also verhielte oder nicht. Also ziehen die Münche fort an den Bischoff, empfangen die erste Weihung zu Cörlin in der Fasten, die andere zu Gültzow nach Mitfasten.

Unter des aber weil sie innerhalb beyden Weihungen zu Buckow müssen verharren und stille liegen, geschicht, daß der Abt zu Buckow einen Capellan hette, der auch Lutherisch war, der verkauffte dieser München einem, Antonio, Commentarium Philippi Melanthonis auff die Epistel an die Römer, und weil sie denn allda müssig waren, und anders nicht zu thun hatten, lasen sie dasselbe Buch gar fleissig unter sich, kommen immer zu mehrem Liecht und

[1]) Ausg. 1603 hat „ab, an den".

Verstandt der Wahrheit, daß sie nicht unbillig die Alte Päpstliche Lehr anfangen in Zweiffel zu ziehen. Dann als bey der Weihung der Bischoff sich der Wort gebrauchete: Ite in universum orbem, sagten sie unter einander, der Bischoff saget nicht, daß wir solten wieder zum Kloster lauffen, sondern wir sollen gehen in die gantze Welt, und nicht Münche sondern Lehrer seyn.

Als nun die neu geweihete Münch wieder nach der Eldenow kommen, schlagen sie die auffgezeichneten Allegaten auß den Patribus nach, und weil sie es so befunden, treten sie zur Warheit näher und näher; darauff spürete man folgents an ihnen, daß es ihnen nicht mehr umb die alten Gebräuch ein Ernst were; wenn sie das Heiligthumb solten tragen und heben, war da kein Kniebeugen und Reverentz, sondern ein Gelächter zu mercken, daß darüber die andern ein Mißdüncken bekämen, an ihren Personen, und weil Antonius noch Sacrista war, der die Fratres wecken solte, ließ er die Münche offt schlaffen, oder wenn sie kämen, beredten sie sich mit dem Subprior, daß sie die horas de Domina, pro defunctis und de sanctis anstehen lassen wolten, etliche unter den Alten wusten auch wol bessere Nachrichtung, aber ihnen beliebeten die ruhsamen Tage. Also verfiel das Münchwesen durch sich selbst im Eldenowischen Kloster, bis der grosse Land Tag zu Treptow angieng.

IV.

Nach geendigten Landtage, haben hochgedachte beide Fürsten eine allgemeine Landvisitation aller Stände[1] und Kirchen angeordnet, und dieselbe durch vielerwehnten H. D. Bugenhagen zuverrichten fürgenommen, auch in der Person selbst der Visitation mehrentheil beygewohnet.

Unter andern gelangeten sie auch mit der Visitation in das Kloster zu Eldenow. Was sich nun in specie alda

[1]) Ausg. von 1603 hat „Städte".

begeben, sol uns abermahl Herr Antonius Remmelding, der selbst mit damallın im Kloster gewesen ist, erzehlen.

Anno 1535 (spricht er) visitirten die Fürsten alle Klöster, hetten den Herrn Doctorn Johannem Bugenhagen bey sich; zu desselben seinen famulo Cornelio und Johanne Lübbeken, so damahln ein kleiner Knab, jedoch schon sitlich, vernünfftig und Regalisch war, finden wir uns, baten fleissig umb Fürbitt an Herrn D. Bugenhagen, uns für sich zugestatten. Cornelius machte uns Vertröstung, aber mit anhang, der Doctor würde uns examiniren, instruirt uns in partibus paenitentiae etc. Wir würden fürgefodert, und examiniret, antworteten, daß der Doctor lachent sich wendete zum Cornelio und sprach: Ex propria pharetra non provenit ista sagitta. Wir hielten an umb Vorbitt an unsere gnädige Herren, umb verschickung nach Wittenberg zu studieren und den Unkosten von unsern Kloster zu nemen, welches der Doctor fortzusetzen uns versprach.

Mitler weil liessen die Fürsten mir als dem Sacristen ansagen und befehlen, ich solte in der Sacristey seyn, die Schlüssel mitbringen, wie denn in ihrer Gnaden und der andern gegenwart geschach, nahmen an bahren Geld 1400 Marck Sundisch, Abtstäbe, Kelch etc. in verwahrung, wurffen mir eine schöne verblümete rothe Sammete Kasel zu, welche ich mich weigerte anzunehmen, mit Antwort, zu solchem Kleid gehörte auch eine solche Tesche, Ihre F. F. G. G.[1]) könten mich sonsten in Gnaden bedencken.

Nach wenig Tagen würden wir für unsere gnädige Herrn Hertzog Barnim und Hertzog Philippo gefordert, bekommen gnädige Vertröstung unserer unterthänigen Bitte, mit angehefter condition, wir solten uns diesen Landen zu dienen verpflichten und verschreiben, als denn wollten J. F. G. einen jeglichen vertrösten mit zugeben 48 Gülden und Fünff oder Sechß Gülden zur Kleidung und Zehrung (die Zehrung war zu der Zeit nicht theur, umb einen Sundischen Schilling kriegte man in öffentlicher Herberg an

[1]) = Fürstliche Gnaden.

Essen und Trincken Gott und genug) die andere condition war, die 48 fl. wolte man dem H. Doctor Bugenhagen zustellen, einem jeden zu Wittenberg nach Nothturfft auff Handschriefften zu verreichen, wie auch geschahe.

Nach abzug unser G. F. und Herrn, wurd Valentin von Wedel, ein Frommer und Gelehrter Juncker, uns sehr günstig, allda zum Häuptman verordnet, dem Abt wurden die Tage seines Lebens 30 Gülden alle Jahr, ein freyer Tisch, freye Knecht und Dienstvolck etc. verordnet: Der Prior und andere Münch, so bleiben wolten, wurden auch versorget, doch mit abstellung ihres Gottesdienstes, und man bestalte das Kloster mit guten Predigern. Wir ververglichen uns mit etlichen unsers gleichen Jungen Gesellen auß dem Kloster Campe, die auch durch bitt und unterhandlung des Herren Doctoris Bugenhagen, Fürstlichen und gnädigen Unterhalt bekommen hatten, und zogen nach Wittenberg mit frölichen Gesang: In exitu Israël de Aegypto[1]; wer es versucht hat, der verstehet es.

So weit Antonius Remmelding: Sie[2] sind auch zu der Zeit Anno 1535. zum Griephßwald ankommen, und nicht weniger wie auch anderßwo, visitiret, die Register von den Hospitalien und Klöstern abgefordert, die auch überantwortet worden seyn, darauff auch ein visitation Abscheid abgefasset und publiciret, welcher sub sigillo des damaligen zu Wolgast Residierenden und Regierenden Fürsten H. Philippo, Hertzogen zu Stettin Pommern, herauß gegeben, und von Burgemeistern, Raht und gantzen Stadt williglich beliebet und angenommen.

Diß war also im gantzen Lande die grosse heilsame und Erste Visitation, welche D. Bugenhagen, in diesen Landen verrichten halff, und ist daher dieser löblicher Herr Doctor billich der Ander Pommerische Apostel zu nennen, denn gleich wie Bischoff Otto (welchen man dahero den ersten Apostel der Pommern nennet) die Pommern vom

[1]) Psalm 114 (CXIII), 1.
[2]) Der hier folgende Abschnitt fehlt in der Ausgabe von 1603.

Heydenthumb bekehret und gereinigt hat: Also hat dieser diß Land vom Päbstischen Sauerteig gesaubert und geleutert, damit er seinem Vaterlandt zu Ewigen Ehren gedienet hat, dafür Gott gelobet sey in Ewigkeit.

Stellen wir uns aus diesen Aufzeichnungen Remmeldings die Hauptzüge zu einem Geschichtsbilde von den letzten Zeiten des Klosterlebens in Eldena zusammen. Von einer „Einführung der Reformation" kann man in strengem Sinne des Wortes nicht reden, da das Kloster nicht in der Form eines Stiftes o. ä. über die Tage der Reformation hinaus Bestand bekommen hat, sondern es seinem Gut und Vermögen nach in landesherrliche Verwaltung überging, das heißt dem herzoglichen Besitze einverleibt wurde, und seine kirchliche, religiöse und soziale Bedeutung vollständig verlor.

Man hört häufig reden von einem durchgehenden sittlichen Verfall, der sich bei der Geistlichkeit und bei den Mönchen in der Zeit des ausgehenden Mittelalters gezeigt habe. In bezug auf die pommerschen Feldklöster muß man solch Urteil einschränken. Wehrmann weist in seiner ausgezeichneten, auf umspannendster Stoffbeherrschung aufgebauten „Geschichte von Pommern"[1]) Band 2, Seite 13 darauf hin, daß es „doch unbillig sei, nach einzelnen erwiesenen Fällen den ganzen Klerus zu beurteilen. Unzweifelhaft, sagt er, litt der Klerus damals an schweren sittlichen Schäden, aber diese sind den Zeitgenossen durchaus nicht immer zum deutlichen Bewußtsein gekommen. Neben den sittenlosen Klerikern lebten und wirkten auch zahllose fromme und ehrbare Geistliche, von deren stillem Wandel natürlich nichts berichtet wird, während alle Vergehungen später mit einem gewissen Behagen ans Licht gezogen worden sind. Auch befanden sich unter ihnen viele der Männer, die später bei der Neubildung der Kirche tätig gewesen sind und in strenger Frömmigkeit segensreich gewirkt haben. Namentlich in den großen Feldklöstern, die zum Teil immer noch in manchen Gebieten

[1]) Lamprechts Allgemeine Staatengeschichte Abt. III: Deutsche Landesgeschichten (herausgeg. von Armin Tille): Fünftes Werk. 2 Bände, Gotha 1906.

Pommerns Mittelpunkte des geistigen und wirtschaftlichen Lebens waren, scheinen Ehrbarkeit und stilles Wirken in Gebet und Arbeit durchaus nicht geschwunden zu sein; das Kloster Belbuk z. B. barg um diese Zeit eine größere Zahl gelehrter und frommer Männer."

Diesem, aus Kenntnis des gesamten z. Z. zugänglichen historischen Materials hervorgegangenen Urteile Wehrmanns gegenüber macht die Einzelerscheinung mittelalterlich-religiösen Lebens, mit der wir es hier zu tun haben, das Mönchsleben im Kloster Eldena, in keiner Weise eine Ausnahme. Wir dürfen dabei freilich nicht vergessen, daß etliche Züge, die geeignet sind, die Mönche (sonderlich den zum Lehrmeister der Novizen berufenen Greifswalder Vizeguardian) in ein ungünstiges Licht zu setzen, auf Rechnung des überzeugten Lutheraners Remmelding zu stellen sind, dem z. B. der expugnator Lutheranae haereseos, zumal bei der eifrigen Propaganda, die er für das Mönchsleben seinen Schülern gegenüber in arg aufdringlicher Weise trieb, nur zu leicht hochmütig, selbstbewußt, selbstzufrieden und heuchlerisch erschien. Trotzdem, wie aus Remmeldings Bericht zu ersehen ist, nicht immer alles im Kloster korrekt zugegangen ist, reichen seine Andeutungen doch nicht hin, um von sittlichem Verfall und Versumpftheit der derzeitigen Eldenaer Klosterbrüder zu reden. Wären hier grobe Verirrungen an der Tagesordnung gewesen, so hätte sie Remmelding, bei dem wir den vorhandenen Proben nach nicht gerade Zartgefühl oder vornehme Diskretion zu vermuten brauchen, sicherlich mitgeteilt, da es seiner Grundanschauung von der Zwecklosigkeit und inneren Unhaltbarkeit des Klosterlebens in kräftigster Weise zur Erläuterung gedient hätte. Die Berichte aus Stralsund[1]) wissen in diesem Punkte bekanntlich andere Töne anzuschlagen. Ruhig und wenig um die

[1]) Wessel, Vom Pawestdome (herausgeg. von Zober) Grfsw. 1857. S. 1 ff. — Sastrow, Herkommen, Geburt und Lauff seines gantzen Lebens (herausgeg. von Mohnike), Grfsw. 1823. Bd. 1, Kp. 13, S. 52. — Ketelhodt, Apologie (Stralf. Chronik, herausgeg. von Mohnike und Zober. Band 1. 1833) S. 264. — Vgl. Fock, Rüg. Pomm. Gesch. Leipzig 1864. Band 5, Seite 118 ff.

Außenwelt sich kümmernd, wird die Mehrzahl der Eldenaer Mönche, geistig und theologisch nicht gerade auf hohem Niveau stehend, in den Zeiten der ersten Jahrzehnte des sechzehnten Jahrhunderts nach ihrer Ordensregel ihre Arbeit und ihre Gottesdienste getan haben.

Freilich eine Sorge mußte den Abt und den Prior je länger desto mehr belasten. Es ward erschreckend deutlich, wie wenig Stimmung in der heranwachsenden Generation für die Ideale des Klosterlebens vorhanden war. Mangelnder und ausbleibender Nachwuchs wäre aber der Tod der Abtei gewesen. Wenn demnach keine kräftigen Anstrengungen gemacht wurden, diesem Notstande abzuhelfen, so war Verödung und damit Untergang des Klosters unvermeidlich.

Mancherlei Gründe mögen es gewesen sein, die die derzeitigen jungen Pommern vom Klosterleben abschreckten. Erinnern wir uns der Vorgänge, die sich im Jahre vor Bogislaws Tode (1522) in Belbuk abgespielt hatten, und die wahrlich das Schicksal eines Klosterbruders nicht sicher und gefestigt, mithin auch nicht verlockend erscheinen ließen. Gedenken wir an die Stürme, die im April 1525 die Insassen des Stralsunder Johannisklosters und des Brigittenklosters erleben mußten![1]) Vergessen wir zudem nicht, daß die Predigt des Evangeliums, wenn auch langsam, so doch stetig mehr Boden gewann, und daß die Zahl der Familien, die mit ihren Söhnen dem alten Glauben treu blieben, dem entsprechend stetig geringer wurde. Aus alle diesem ist der Rückgang der Zahl von Novizen, die sich in Eldena meldeten, recht begreiflich.

Es war demnach durchaus geboten, daß der Abt Enwaldus einen Werberuf für sein Kloster in eine Gegend gelangen ließ, wo „zu der Zeit die Lutherische Lehr noch nicht einen großen Anhang hatte." Als der gewiesene Platz für diese Werbung erschien ihm die Schule von Deventer. Seit der große Humanist Alexander Hegius († 1498) die Leitung der dortigen Gelehrten-

[1]) Vgl. Ketelhodts Apologie von 1525 (Stralſ. Chronik, Seite 262 u. f.) Vgl. auch Wehrmann in Pomm. Jahrb. 6, Seite 62 Nr. 7 u. 8.

schule übernommen hatte, hob sich das Gymnasium und durch den beträchtlichen Zustrom der Schüler auch die Stadt zu höchstem Ansehen, und mit vollem Rechte konnte Hegius von seiner Daventria rühmen:

Haec laude fulget plurima
ut vitra, ut astra, ut lucifer.
Insignis haec et nobilis
clero dei dignissimo,
ludoque litterario,
et copiosis mercibus.[1])

Daß ein Desiderius Erasmus, Hermann von dem Busche, Johannes Caesarius, Johannes Murmellius, Jakob Fabri und viele andere dieser Schule ihr Bestes verdankten, gab ihr in den Augen der Zeitgenossen einen, anderen Schulen unerreichbaren und unerschütterlichen Ruhm, und wenn auch Butzbach in seinem Hodoeporicon[2]) es klagend ausspricht, daß nach des Hegius' Tode „es sehr abgenommen habe“ (valde, quod non sine dolore loquor, defecisse ab istinc venientibus accipio), so blieb doch Deventer der Ort, den lernbegierige Jünglinge zum Zwecke ihrer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sonderlich gern aufsuchten. Es war unter diesen Umständen durchaus gerechtfertigt und klug, wenn der Eldenaer Abt gerade hierhin seinen Sendboten Lorenz Brinck schickte; denn unter den Schülern jenes Gymnasiums war es keineswegs aussichtslos, etliche zum Eintritt in das Klosterleben unter Gewährleistung der Fortsetzung ihrer wissenschaftlichen Studien zu vermögen.

Enwaldus Schinkel ist auch nicht der erste Abt gewesen, der auf diesen Gedanken gekommen ist. Eine in mancher Hinsicht ein (etwas älteres) Seitenstück zu Remmeldings Memoiren bil-

[1]) Citiert von Johannes Butzbach in seinem Hodoeporicon: „Sie strahlt in höchstem Lobe kristallhell, sternenklar, wie der Morgenstern. Edler Berühmtheit erfreut sie sich wegen ihres würdigen Klerus, wegen ihrer wissenschaftlichen Schule, wegen ihrer reichen Handelswaren.“

[2]) Vgl. die Auszüge, die Krafft und Crecelius in ihren „Beiträgen zur Geschichte des Humanismus am Niederrhein und in Westfalen“ 1. Heft, Elberfeld 1870, Seite 7 ff geben.

dende Biographie ist das erwähnte Hodoeporicon des späteren Priors im Benediktiner-Kloster zu Laach, des **Johannes Butzbach** aus Miltenberg († 1526). Dieser, zunächst Laienbruder im Kloster Johannisberg im Rheingau, hatte auf Betreiben seiner etwas ehrgeizigen Mutter, die es nicht wollte, daß ihr Sohn schlichter „Lolhard" zeitlebens bliebe, Aufnahme in die Schule von Deventer mit seines Abts Erlaubnis gesucht und gefunden und hatte daselbst einige Schuljahre absolviert. Er erzählt davon im Hodoeporicon folgende, für sein ganzes späteres Leben bedeutsame Begebenheit[1]):

„Ich saß in der dritten Klasse und hatte beschlossen, bis Ostern zu bleiben, um alsdann in mein Vaterland und von da nach Besprechung mit meinen Eltern nach dem Johannisberg im Rheingau zurückzukehren, von wo ich des Studiums halber auf inständiges Bitten meiner Mutter und auf die Aufforderung der Brüder daselbst weggegangen war, in der Absicht, das niedere Ordenskleid, das ich abgelegt hatte, wo möglich unter ihrer Zustimmung mit dem höheren zu vertauschen. Kaum aber hatte ich sechs Wochen in der Klasse zugebracht, da kam der ehrwürdige pater oeconomus aus Niederwerth bei Koblenz nach Deventer und wollte unter andern Aufträgen, die er übernommen hatte, auch auf Bitten des hochwürdigen Herrn Abtes von Laach einige Schüler mitnehmen, welche in diesem Kloster unter der sicheren Führung des Abtes, der schon zehn Jahre an der Spitze stand, im Mönchskleide nach der Ordensregel dem Herrn dienen möchten. Er gab das Schreiben desselben an den Rektor ab und trug gleichfalls in dem Brüderhause (in domo fratrum) seine Bitte in dieser Sache vor. Als er darauf in andere Orte der Umgegend gereist war, wo er zu tun hatte, sucht man in den Schulen, der Burse, den Brüderhäusern und in der Stadt auf das eifrigste nach solchen Klerikern, welche bereits ausreichend mit den Schulwissenschaften vertraut wären und sich entschließen

[1]) Da es sich für unsere Zwecke nur um den Inhalt, nicht um genaue Wiedergabe des Ausdrucks handelt, so teile ich die Darstellung Butzbachs nicht nach dem lateinischen Originale, sondern nach Krafft-Crecelius' Übersetzung mit.

wollten, das weitere Studium der weltlichen Wissenschaft um Gottes willen aufzugeben und sich dem Mönchsleben und der Erforschung der heiligen Schrift zu widmen. Inzwischen verfließen ungefähr drei Wochen, und es hat sich noch keiner gefunden, der sich dazu hätte entschließen wollen. Derjenige, welcher die Besorgung übernommen hatte, kehrt in die Stadt zurück. Als er erfährt, daß niemand bereit sei, wendet er sich persönlich an den Rektor, Herrn Johannes Ostendorp, einen sehr beredten und gebildeten Mann, welcher dem Alexander (Hegius) in der Leitung der Schulen als die geeignete Persönlichkeit gefolgt war und bittet diesen inständig, ihm Hilfe zu leisten. Derselbe begibt sich sofort in die 3. und 4. Klasse und sucht in begeisterter Rede die Schüler für den Ordensstand zu gewinnen, wobei er zunächst den Orden des h. Benediktus und dann insbesondere die Abtei Laach und die Würdigkeit des Abtes daselbst über die Maßen rühmte. Aber umsonst schien alle seine Mühe bei den Schülern, die bereits in die begonnenen Lektionen unter den neuen Lehrern fest eingetreten waren. Denn jeder hatte sich schon für ein halbes Jahr auf den Besuch der Lektionen eingerichtet und das Honorar den Lehrern für den Unterricht bezahlt. Es schien aber unpassend und unschicklich (turpe et inverecundum), dies von dem Rektor oder dem Lehrer zurückzufordern. Dazu kam noch, daß jeder für eine Herberge und das dazu Gehörige gesorgt hatte und dies alles nicht gern vor dem Termin im Stiche lassen wollte. Ebenso schreckte die zum Reisen ungünstige Jahreszeit ab; es herrschte nämlich eine gewaltige Kälte." Johannes Butzbach und einer seiner Mitschüler waren die einzigen, die sich von dem Angebot des Paters bewegen ließen, mit ihm die Reise antraten und am 18. Dezember 1500 im Kloster Laach eintrafen. Quantitativ ein geringer, qualitativ ein nicht unbedeutender Erfolg, den der werbende Benediktinermönch zu verzeichnen hatte.

Fast 28 Jahre danach kam mit demselben Anliegen, wie es jener Pater gehabt hatte, der weitgereiste, welterfahrene Lorenz Brinck zu dem Rektor der Schule in Deventer. Zwischendurch werden auf derartiges abzweckende Besuche aus den verschiedensten

Klöstern dem Gymnasium gemacht sein, denn Butzbach sagt mit Recht: propter bonae aptaeque institutionis et eruditionis debitae gloriosam famam quisquis sibi inde personas idoneas afferre contendit. Auch im Rektorate war ein Wechsel eingetreten, und auf die freundliche Bereitwilligkeit und Unterstützung eines Ostendorp durfte Brinck bei seinem Anliegen nicht mehr rechnen. Vielmehr kam Magister Johannes Lippius dem Abgesandten Eldenas nichts weniger als willfährig entgegen. Der eigentliche Grund solchen Mangels an Freundlichkeit ist auch in der Darstellung Remmeldings noch durchschimmernd. Lippius war durchaus nicht willens, zu Nutz und Aufrechterhaltung eines weit abgelegenen Cisterzienserklosters sich die Zahl seiner Schüler verringern zu lassen; schlimm genug für seine Schule, wenn die näher gelegenen Klöster, denen man es schicklicherweise nicht gut wehren konnte, der Schülerzahl von Deventer Eintrag taten.

Es bedurfte deshalb erst der Vermittelung des nahen Klosters Vorle[1]), welches, durch eine Dedikation geneigt gemacht, die Aufgabe übernahm, den Rektor von der Wichtigkeit und der Dringlichkeit jenes Eldenaer Ansuchens zu überzeugen. Was dem fremden Bittsteller nicht gelungen war, brachte der Mönch des bekannteren Klosters zuwege, und es ward Brincks Angebot den Schülern aller Klassen mitgeteilt. Dies Angebot lautete so: Wer als Novize in das Kloster Eldena einzutreten geneigt sei, solle sich von Brinck „einschreiben" lassen, d. h. Namen, Heimat und Verhältnisse ihm kundgeben. Für Reisegelegenheit sei Vorsorge getroffen. Der Abt verpflichte sich, denen, welche zur Fortsetzung ihrer wissenschaftlichen Ausbildung die Hochschule besuchen wollten, dies an der nahen Universität Greifswald zu ermöglichen.

Es fehlte in dem Deventrischen Schülerkreise nicht an solchen, denen dies Anerbieten verlockend genug war, ihre Heimat zu verlassen, ihren Studiengang zu unterbrechen und sich Lorenz Brinck zur Verfügung zu stellen. Die Abreise erfolgte am Sonnabend, den 30. Mai 1528, tags vor Pfingsten, und ohne wei-

[1]) Vgl a. a. O. S. 525 vermutet darunter das Kloster Burlo bei Borcken in Westfalen.

teren Aufenthalt erreichten sie das Kloster Doberan in Mecklenburg. Dort fanden die Schüler freundliche Aufnahme und vierzehn Tage lang Unterkunft. Denn Brinck verließ sie hier und reiste, vermutlich durch den Doberauer Abt bedenklich gemacht, vor nach Eldena, um sich mit Abt Enwaldus zu besprechen, auf welchem Wege man tunlichst ohne Aufsehen zu erregen und ohne eine Belästigung seitens des lutherischen, mönchsfeindlichen Teiles der Bevölkerung zu erfahren, die jungen Leute durch Mecklenburg und durch Pommern bis an das Reiseziel bringen könne.

Rostock und Wismar mußten sorglich vermieden werden, denn seit 1523 hatte Joachim Schlüter, früher Lehrer an der Schule zu St. Peter in Rostock[1]) als Kaplan an dieser Kirche mit seiner lutherischen Predigtweise sehr starken Anhang gewonnen; in Wismar hatte Heinrich Nevers' und des späteren Greifswalder Predigers Clemens Timme Tätigkeit seit ca. 1525 eine bedeutende antiklerikale Strömung hervorgerufen; in Schwerin predigten (nach Schnell) 1527 Jürgen Westphal und Martin Oberländer, in Parchim seit 1528 Kaspar Lönnies. In demselben Jahre, eben dem der Reise Brincks, ward Valentin Korte, früher Lesemeister an St. Katharinen in Rostock, Prediger an der Heiligen-Geist-Kirche und somit Gehilfe und Genosse Schlüters. Kurz, die mecklenburgischen Städte waren durch die Predigt des Evangeliums in nicht geringe geistige Bewegung geraten, sodaß es für Brinck ratsam war, sie behutsam mit seinen Schülern zu umgehen. Indem die Reiseroute dementsprechend abgeändert wurde, gelangten die Klosterschüler mit ihrem Führer wohlbehalten in Eldena an, und die Novizenerziehung nahm nun ihren Anfang.

Da von Seiten des Abts keinerlei Veranstaltungen getroffen wurden, den versprochenen, in den Studien weiterführenden Unterricht den jungen Leuten zuteil werden zu lassen, so machten diese in gewiesener Form ihr diesbezügliches Anliegen geltend.

---

[1]) Vgl. Schnell, die Einführung der Reformation in Mecklenburg, Halle a. S. 1899. S. 25 ff. Schlüters Biographie von F. C. Serrius, Rostock 1840.

Solche Bitte brachte den Abt in arge Verlegenheit. In Greifswald hatte seit April 1524 Petrus Suave, Luthers Freund und Tischgenosse[1], den man aus Belbuk entfernt hatte[2], eine eindrucksvolle Tätigkeit an der Hochschule[3] entfaltet, die von Runge[4] mit den Worten in schola auditoribus elementa purioris doctrinae tradebat als solche charakterisiert wird, die mit zu dem Ergebnis beitrug: ita passim in oppidis omnibus gliscebat lux Evangelii. Neben ihm trat an der dortigen Universität 1525 Hermann Bonnus, Luthers und Melanchthons Freund, auf, und seine Tätigkeit war auf dasselbe Ziel gerichtet[5]. Freilich verließen beide um 1528 die Stadt, um in anderen Wirkungsgebieten zu arbeiten, aber daß von ihnen mancherlei Anregungen nach der Seite eines Verständnisses der Reformationsbewegung auf die Kreise der akademischen Jugend Greifswalds ausgegangen waren, ist nicht zu bezweifeln[6].

Es ist verständlich, daß der Abt keine Lust verspürte, seine jungen Schüler in diese gefährliche Luft zu schicken. Klug wußte er sie hinzuhalten und auf die in absehbarer Zeit durch den Reichstag zu Augsburg (1530) zu erhoffende Regelung der kirchlichen Verhältnisse (damit meinte er: Unterdrückung des Luthertums) zu vertrösten. Nach Eintritt dieser Regelung solle das seiner Zeit in Deventer gegebene Versprechen eingelöst werden und die Zöglinge nach Wunsch auf die Greifswalder oder auf die Leipziger Universität zur Fortsetzung ihrer Studien geschickt werden. Zur Zeit jedoch solle ihnen der Unterricht des gelehrten Magisters Henricus[7]) aus Greifs-

[1]) Lutheri domesticus. Seckendorf, Comm. de Luth. Leipzig 1694, Lib. I. Sect. 55. § 139,4.

[2]) Niederdeutscher Kantzow (Böhmer) S. 159—160.

[3]) Friedländer, Publikationen aus K. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 52, Leipzig 1893, Teil 1, S. 198.

[4]) Vgl. meine Ausgabe der Brevis designatio. Baltische Studien N. F. VI, 55.

[5]) Runge a. a. O.

[6]) Vgl. meine Reformationsgeschichte der Stadt Greifswald S. 48—53 in Pomm. Jahrb. Band 4, 1903.

[7]) Biesner bietet in seinem Abdruck eine falsche Namensform.

wald, der in Eldena das Amt eines Kapellans verwaltete,[1]) einen Ersatz bieten.

Ein Mißverständnis ist es, wenn Pyl a. a. O. Seite 526[2]) meint, das „daselbst" des Kontextes (vgl. S. 40, letzte Zeile) auf Greifswald beziehen zu müssen. Eben darin bestand ja des Abtes Bedenken, daß, „weil die Lutherischen Irrthümb allenthalben einrissen, sie uns in die Städte nicht verschicken dörfften"; und von dem Nachfolger des Henricus wird es ausdrücklich bezeugt, daß er seine Wohnung und sein Schlafgemach im Kloster Eldena hatte. Man darf bei der Erklärung des „daselbst" nicht außer acht lassen, daß Remmelding, als er diese Nachrichten aufschrieb, das Kloster längst verlassen hatte und deshalb von ihm als einem fremden Ort redet. Sodann hat die Urschrift im damaligen Latein vermutlich gelautet: accepimus praeceptorem ex Griephswalde, M. Henricum, capellanum illo loco, qui . . . Wäre der Unterricht in den Mauern Greifswalds erteilt worden, so hätte accepimus ex kaum einen Sinn. Demnach scheint um jene Zeit eine Berufung des Henricus von Greifswald her zu dem Doppelamte als Kapellan des Klosters und als Präzeptor der Novizen durch den Abt erfolgt zu sein. Beweisend scheint mir dafür der unmittelbar voranstehende Satz zu sein, wo von den Entscheidungen des in Aussicht gestellten Reichstages die Rede ist und dann fortgefahren wird: alßdann wolte man uns nach dem Gryphßwald schicken. So war es demnach vorher ausgeschlossen.

Dieser Henricus ist durch Pyl in dem „Nachtrag zur Geschichte des Klosters Eldena" (1883) Seite 55 in ein sehr übles Licht gekommen. Pyl stützt sich bei seinen Ausführungen auf die Stelle: „der laß uns daselbst Computum Ecclesiasticum,

[1]) Vgl. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon, 2. Aufl. 1891, Band 7, Seite 119, Zeile 10—11. — Solchem „Klosterkapellan" begegnen wir in Stück 3 der Remmeldingschen Aufzeichnungen auch im Kloster Buckow.

[2]) Noch deutlicher bringt Pyl im „Nachtrag zur Geschichte des Klosters Eldena", Greifswald 1883, S. 55, Zeile 25 f. zum Ausdruck, daß er den Unterricht in **Greifswald** erteilt denkt. Diese Auffassung hat für die Auslegung der Remmeldingschen Mitteilungen ihn auf eigenartige Wege verleitet.

aber er kam so fern in die Siegelation des Aristippi und an die Figuren im Sande, daß wir unser Hauß nicht kunten wieder finden." Diese Worte legt er folgendermaßen aus: Aristipp sei als Lehrer des sinnlichen Lebensgenusses bekannt. Siegelation könne man gleichsetzen mit Segelacie d. h. Segelfahrt, Schiffahrt. Dies Wort möge man hier in übertragener Bedeutung auffassen, sodaß es soviel heißen solle wie „Fahrwasser, Lebensbahn, Lebenswandel". Demnach besage die Stelle, daß Magister Henricus seine Schüler in das Fahrwasser des Aristippus, d. h. in ein Leben des Sinnengenusses — unter anderem zur Trunkenheit — geführt habe, „sodaß sie berauscht im Sande lagen und den Weg zum Kloster nicht zu finden wußten." Diese Annahme nennt Pyl „fast zweifellos".

Ganz abgesehen von dem bedenklichen Licht, welches dadurch auf den Klerus fallen würde, erscheint mir diese Auffassung zu sehr gekünstelt und schon aus dem Grunde unmöglich, weil der Unterricht, wie oben ausgeführt, in den Räumen des Klosters erteilt wurde; dann hätte es aber doch keinen rechten Sinn, wenn es von den trunkenen Schülern heißt: sie konnten ihr Haus nicht wieder finden. Zudem schließt die Tatsache eines lateinischen Originals die Anwendung des von Cramer unübersetzt gelassenen Ausdruckes sigillatio in dem von Pyl vorgeschlagenen Sinne aus. Freilich hat Pyl völlig recht, wenn er darauf hinweist, daß Aristipp, der Cyrenaiker, als „Astronom" nicht bekannt ist, und daß ein Mann dieses Namens als irgend wie für die kirchliche Zeitrechnung — das bedeutet Computum ecclesiasticum [1]) — bedeutsam, überhaupt nicht nachzuweisen ist [2]). Das macht die Ausführungen Th. Woltersdorfs zu dieser Stelle [3]) unhaltbar. So, wie der Text lautet, ist ihm m. E. kein erträg-

[1]) Es bedeutet speziell die Osterfestrechnung, d. h. die kalendarische Festsetzung des Osterfestes. Computum ecclesiasticum ist gleichbedeutend mit Computus Paschalis.

[2]) Vgl. Überweg-Heinze, Grundriß der Geschichte der Philosophie, Berlin 1903, Band I, S. 145 ff.

[3]) Neuer Evangelischer Gemeindebote, herausgeg. von Hoßbach und Schmeidler. Berlin, Jahrgang 1882, Nr. 38, Seite 227 ff.

licher Sinn abzugewinnen. Ich möchte deshalb vorschlagen, dem Autor Remmelding hier einen Schreibfehler oder einen Gedächtnisfehler zuzutrauen. Es wird das um so weniger Bedenken haben, als Remmelding bei seiner Aufzeichnung durch Jahre von dem zu schildernden Unterricht getrennt ist, wodurch eine Namensverwechselung wohl begreiflich wird[1]). Es erledigt sich nämlich die Schwierigkeit sehr einfach, wenn man anstatt Aristipp den Namen jenes Astronomen aus Samos einführt, der um 281 v. Chr. „für das heliozentrische System eintrat und zeigte, daß auch die Annahme eines Stillstandes der Sonne und einer Bewegung der Erde um dieselbe mit den Erscheinungen zusammenstimmen"[2]): des Aristarch. Daß eine Verwechselung beider Namen sehr leicht möglich ist, leuchtet auf den ersten Blick ein. Es empfiehlt sich diese Konjektur auch aus dem Grunde, weil nach früherer Annahme[3]) ein „Welt-Systema", sowie ein „Traktat von der Größe und dem Raum zwischen der Sonne und dem Mond" als Produkte der schriftstellerischen Tätigkeit dieses Aristarch erhalten sind. Letztere Schrift erschien im sechzehnten Jahrhundert den Gelehrten so bedeutsam und wichtig, daß ein Fridericus Commandinus sie ins Lateinische übersetzt und, mit einem Kommentar ausgestattet, herausgegeben hat. Auch darf auf Pappus Explicationes in Aristarchum Samium de magnitudinibus et distantiis Solis ac Lunae hingewiesen werden, als auf einen Beleg dafür, wie hoch man die Bedeutung dieser Schrift des Aristarch einschätzte. Wir werden dies Buch als dasjenige vermuten dürfen, aus dem Henricus seinen jungen Eldenaer Schülern Unterricht erteilt hat.

Nun erklärt sich auch der Begriff Siegelation als mit sigillatus zusammenhängend, was soviel bedeutet, wie „mit sigillis, mit Figuren versehen"[4]), sodaß unser vorliegender Text besagen würde: Henricus verlor sich in seinem Unterricht in die astrono-

[1]) Oder sollte sich gar Cramer bei seiner Übersetzung versehen haben? Die Möglichkeit ist doch nicht völlig ausgeschlossen.

[2]) Überweg-Heinze a. a. O. Band I, S. 69.

[3]) Zedler, Universal-Lexikon, Leipzig 1733, Band 2, S. 1442.

[4]) Brinckmeier, Glossarium diplomaticum, Hamburg 1855, Bd. 2 S. 548.

mischen Figurenreihen des Aristarch in dem Maße, daß die Schüler gleichsam in andern Welten zu Hause waren und ihr Interesse in solchem Maße der Himmelskunde sowie mathematisch-astronomischen Berechnungen zuwenden mußten, daß sie für die einfachen, ruhigen, schlichten Gedankengänge des alltäglichen Lebens unbrauchbar zu werden anfingen.

Dieser Unterricht wurde, vermutlich wegen seiner allzu unpraktischen Art abgebrochen, und der Viceguardian eines Greifswalder Klosters mit der Fortsetzung des Unterrichts betraut. Ihm ging der Ruf großer Gelehrsamkeit voran; als ein zielbewußt arbeitender, vom Mönchsideal innerlich durchdrungener Gegner Luthers und aller reformatorischen Gedanken schien seine Persönlichkeit dem Abte die denkbar richtigste zur Leitung der wissenschaftlichen Fortbildung der Mönchszöglinge zu sein. Doch die Zöglinge merkten bald, daß der Ruhm dieses Viceguardians auf dem äußeren Schein beruhte, den er z. B. auch in seinen asketischen Übungen um sich zu verbreiten wußte, während innerer Gehalt fehlte.[1]) So scheint denn seine Theologie von jämmerlicher Art gewesen zu sein und Remmelding recht zu haben, wenn er sie von seinem späteren lutherischen Standpunkte aus „blaue und tolle Explicationen" nennt. Den Gegenstand der Lehrstunden bildeten die Psalmen, die Episteln Pauli und etliche Evangelien, womit wohl eine Auswahl von Sonntagsperikopen gemeint ist. Daneben wurde die freie Lektüre der Zöglinge sehr überwacht. Gern hätten sie einen der alten heidnischen Dichter gelesen, aber die dort sich findenden Liebesworte und -szenen[2]) wollten dem Abt für Jünglinge, die sich zu Mönchen heranbilden sollten, als eine nicht passende Lektüre erscheinen. Ihre Bitten um Entleihungen derartiger Bücher aus der Klosterbibliothek wurden ihnen deshalb abgeschlagen.

Bei der nicht gerade straffen Disziplin, die allemal dort

[1]) Keineswegs eignete ihm „strenge Askese und peinliche Befolgung der Ordensregeln", wie Pyl a. a. O. S. 526 annimmt.

[2]) Pamphyli studia. „Pamphylus, als der Name des Liebhabers in den beiden Komödien der Terenz, der Andria und Hecyra, erscheint als Vertreter des erotischen Lebensgenusses." Pyl, Nachtrag S. 55.



anzutreffen ist, wo die Lehrer den Schülern nicht durch geistiges Übergewicht imponieren, ist es nicht zu verwundern, daß die jungen Leute sich oft einem Mutwillen und einer bei ihren Jahren begreiflichen Ausgelassenheit hingaben, die sich in nächtlichen Ausflügen und in allerlei Albernheiten äußerte.[1]) Dagegen vermochten denn auch die guten Ermahnungen des Priors Michael Knabe nicht viel auszurichten. Knabe wird freilich solchem jugendlichen Übermut noch am ehesten Verständnis entgegengebracht haben; war er doch selbst auf der Universität gewesen (immatr. 1509) und kannte als Dozent in der juristischen Fakultät (seit 1520) die Sitten und Unsitten der akademischen Jugend zur Genüge. So mögen denn die Verweise, die er seinen Novizen gab, nicht gerade ernstester Art gewesen sein.

Mittlerweile — wir stehen immer noch im Jahre 1528 — trat unter den jungen Leuten eine Sichtung ein. Solche, die sich je länger desto weniger mit dem Klosterleben befreunden konnten, schieden aus,[2]) die andern wurden schon zu gewissen Diensten am Heiligtum durch Abt und Prior herangezogen.[3])

---

[1]) Das in diesem Zusammenhang sich findende Wort „Sprienle" vermag ich nicht zu erklären. Auch Pyl und Woltersdorf umgehen seine Auslegung.

[2]) Unter diesen mag sich auch Hecker befunden haben, über den Moderow, Die Evang. Geistlichen Pommerns, Stettin 1903, I, 149 zu berichten weiß, daß er, aus Westfalen stammend, im Kloster Eldena gewesen sei, eine Zeitlang in Stargard, dann in Cammin, wo er gefangen genommen wurde, gepredigt habe, und 1532 von Vivienz von Wedel zum ersten evangelischen Prediger in Freienwalde i. Pommern berufen wurde. Er starb 1565 an der Pest. — Moderow nennt ihn mit Vornamen Wilhelm. In der Wittenberger Matrikel findet er sich im Herbstrektorate 1528 als Gualterus Hecker de Stainhidt (Steinhude) minden. Vgl. Förstemann a. a. O. I, 132 b Zeile 37 Ein abgekürztes Gu. oder W. mag Moderow (bzw. Steinbrück oder Berg). auf „Wilhelm" gebracht haben, während „Walter" hiernach als die zutreffende Namensform anzusehen ist. Zugleich ergibt sich aus dem Fundorte dieser Notiz, daß Hecker, den Klostermauern entronnen, schnell den Weg nach Wittenberg in den Hörsaal Luthers und Melanchthons gefunden hat, von wo er nach 3 Jahren, wie angegeben, in das Pommerland zurückkehrte.

[3]) Vgl. Johannes Jaeger: Klosterleben im Mittelalter (Ein Kulturbild aus der Glanzperiode des Cistercienserordens), Würzburg 1903; besonders Kap. II: Ordensleitung und Klosterämter, und Kap. III: Eintritt in den Cistercienserorden. In den im Titel angedeuteten, verschieden gearteten Zeit-

Mit der übertragenen Verantwortung wollte man Eifer und Liebe zur Sache wecken. Daß dies Mittel wirkungsvoll war, ist verständlich, ja es stellte sich nun bei einigen (z. B. bei Remmelding) ein Übermaß von Willigkeit zur „Münchereyy" ein. Sie suchten sich in der Askese bis an die Grenze des ihnen Möglichen durch selbsterwählte Quälereien und durch gesteigertes Fasten zu bringen. Ihre Lektüre beschränkten sie auf Bücher, die einen Preis des Mönchsideals zum Inhalt hatten, ja es wurde bei zwei dieser Novizen sogar der Wunsch laut, ein Eremitenleben nach Art der Alten, fernab von menschlichem Verkehr beim Darsemer Ort (in der Gegend von Ludwigsburg) führen zu dürfen. Natürlich versagte der Prior dem seine Zustimmung.

Seelsorgerliche Leitung und Zurechtweisung entbehrte Remmelding in dieser Zeit sehr. Die Stelle, an der er sie am meisten erwartete, die Beichte, versagte hierin völlig, denn mit ihr wurde es, in diesem Stück nicht besser und nicht schlechter als in andern Klöstern, von den Cisterziensern in Eldena recht leicht und wenig eindringend genommen. Die gedächtnismäßig angeeignete Formel wurde von dem Beichtenden aufgesagt und, ohne tiefer auf die persönlichen Seelenzustände einzugehen, wurde die Absolution zugesprochen. Wegen seines Eifers beförderte der Abt den Remmelding bald zum Sakristan, und es wurden ihm die Schlüssel zu Kirche und Dormitorium anvertraut. Da mag er, wenn er die Schlafsäle abschloß, manchmal etwas zu sehen bekommen haben, was besser vor seinen Augen hätte verborgen bleiben sollen. Uns liefern seine darüber gegebenen Andeutungen das Material zu dem Urteil, daß unter den Klosterbrüdern sich auch solche befanden, denen das sechste Gebot besondere Schwierigkeiten bereitete. An sonderliche moralische Versumpfung und sittlichen Tiefstand der Eldenaer Mönche ihrer Mehrzahl nach ist freilich nicht zu denken. Wäre das der Fall gewesen, so hätte Remmelding sich darüber zweifelsohne noch deutlicher ausgesprochen;

verhältnissen ist es begründet, daß sich sehr vieles von dem von Jaeger Beigebrachten nur mit starker Modifikation auf die Eldenaer Zustände beziehen läßt. Ausführlichen Aufschluß über die Geschichte der Cisterzienser gibt Franz Winter: Die Cisterzienser des nordöstlichen Deutschlands, Gotha 1868 ff. 3 Bände.



auch würden sich weitere Anzeichen davon entdecken lassen. Hingegen das kann man aus den Sätzen Remmeldings schließen, daß für einige der Mönche das Beichtbekenntnis „sentio stimulum carnis“ seine ernste, verborgene Bedeutung hatte, und daß es nicht allewege korrekt im Schlafsaal zuging[1]).

Zum Verständnis des weiteren ist es unerläßlich, auf die Zustände einzugehen, die in jener Zeit in der Nachbarstadt Greifswald in kirchlicher Beziehung herrschten. Dort hatten, wie oben angegeben, Petrus Suave und Hermann Bonnus etwa seit 1525 als Bahnbrecher für die Sache Luthers gewirkt. Rat und Herzog jedoch hatten ihnen sowie jedem Aufkommen von predickern, szo In den Kercken und susz des predickens sick one befel understhen würden[2]), kräftige Schranken gezogen, sodaß ihre Tätigkeit sich nur auf ein vorsichtiges Ausstreuen des Samens beschränkte, und sie es anderen überlassen mußten, die Früchte solcher Arbeit einzuernten. Die Situation änderte sich mit einem Schlage, als am Dienstag nach Kantate (in der Nacht vom 9.—10. Mai) 1531 Herzog Georg der tödlichen Krankheit erlag, die er sich ein paar Tage zuvor auf der Jagd in den Kolbatzer Wäldern zugezogen hatte. Alsbald kamen die Alterleute der Gewerke zum Greifswalder „sitzenden Rate“ und verlangten von ihm, er solle ihnen zur Predigt des Evangeliums in ihren Kirchen Johann Knipstro einladen, der seit 1525 in Stralsund mit Nachdruck und Erfolg Luthers Lehre verkündigte. Über die Schwierigkeiten, die gemacht wurden, aber endlich durch das zähe Festhalten der Bürgerschaft an ihrem Vorsatze überwunden wurden, gehen wir an dieser Stelle hinweg[3]) und stellen nur fest, daß die Wirk-

---

[1]) Woltersdorf hat das a. a. O. S. 228—229 richtig erkannt. Pyls Ansicht a. a. O. S. 528, der den Spott in Remmeldings Bemerkung verkennt und von „Überreizung seiner Nerven“ redet, in der er „durch Hallucinationen geplagt, wiederholt Visionen von Gespenstern zu erblicken glaubte,“ bedarf dementsprechender Richtigstellung. Pyl übersieht den die Sache klarmachenden Zusatz Remmeldings: Mutter Gottes, wie ward ich mit bösem Exempel zum Bösen gereizt!

[2]) Brief der Herzöge an die Stadt Greifswald vom Herbst 1525. Stett. Staatsarchiv, Wolg. Archiv Tit. I, Nr. 18, S. 55.

[3]) Vgl. Pomm. Jahrbücher 4. Band, 1903, S. 54—61.

samkeit Knipstros in Greifswald rasch von außerordentlichem Erfolge gekrönt ward. Am Allerheiligen-Tage (1. November) 1531 hat man in der Kollegiatkirche St. Nikolai zum letzten Male Messe gehalten; am 1. Januar 1532 mußte ein Greifswalder Pleban und Domherr von sich bemerken: fui ecclesia mea spoliatus per Martinianos[1]). Im Februar erhielt Knipstro Hilfskräfte für die evangelische Predigtversorgung der Stadt in Clemens Timme, dem nach seinem Rückgang nach Stralsund im Sommer 1533 das Pastorat an St. Marien, in Johannes Schultze, dem das Pastorat an St. Nikolai, und in Matthäus Eggard, dem das Pastorat an St. Jakobi übertragen wurde.

In die zwei Jahre seiner Greifswalder Tätigkeit (1531—33) ist der erste Satz des dritten Stückes der uns vorliegenden Remmeldingschen Aufzeichnungen einzuordnen. Es ergibt sich aus ihm, daß es die freundliche, herzliche Art, die Knipstro im Verkehr mit den Leuten bewies, war, welche ihm Zugang auch zu solchen, die vor der Hand noch in sachlichem Gegensatze zu ihm standen, eröffnete. Auf diese Weise erklärt es sich, daß auch von etlichen der Mönche im Kloster Eldena freundlich über ihn gesprochen wurde, ja auch, wenn auch nur mit gewisser Heimlichkeit, gelegentlicher Verkehr mit ihm gepflegt wurde. Namentlich der Subprior des Klosters, Michael, hatte aus solchen Unterhaltungen mit Knipstro sich eine Bekanntschaft mit Lutherschen Gedanken erworben und auf seinen, freilich privatim erteilten Rat suchte Remmelding Gelegenheit, mit Knipstro, desgleichen später mit Clemens Timme bekannt zu werden und über ihre religiösen Auffassungen sich belehren zu lassen. Natürlich geschah alles nur in der Stille, denn, hätte der Abt es erfahren, so würde er derartige Besuche verboten haben, mehr noch, er hätte auch dem Novizen das Buch fortnehmen müssen, das ihm Knipstro und Timme zu weiterer Orientierung mitgegeben hatten. Es war das der seit März 1521 erschienene erste Teil von Luthers lateinischer Kirchenpostille, welche jener geschrieben hatte, „um den Priestern und Mönchen einen Dienst zu erweisen, damit sie ihre ungewaschenen Fabeln schlechter

[1]) Notiz Wichmann Kruses in einem Band seiner Bibliothek, jetzt in der Greifsw. Universitätsbibliothek unter der Signatur F. r. 130 Eld.

Predigtschreiber los würden und die reine Lehre Christi unter dem Volke verbreiten lernten[1])."

Man kann sich denken, mit welchem Eifer der junge Mönch die Ausführungen Luthers las. Ein Zeichen seines lebhaften Interesses ist es, daß er sich das Buch in der Stille zu großem Teile abschrieb, um mit Luthers Gedanken auch nach erfolgter Rückgabe des Bandes des weiteren sich beschäftigen zu können. Freilich völlig anschließen konnte er sich Luther noch nicht. Hätte er seinen Worten über den Papst und die gottesdienstlichen Einrichtungen der römischen Kirche unbedingt Recht gegeben, so hätte er ja augenblicklich mit seinem Mönchleben brechen müssen. Doch hatte die Lektüre den Erfolg, daß sein Nachdenken über Wert und Berechtigung der kirchlichen Einrichtungen erweckt und kritische Überlegungen in ihm angeregt wurden. — Damit sind wir etwa in das Ende des Jahres 1533 mit unserer Darstellung gelangt.

Mit Beginn des folgenden Jahres sollten einige der Novizen, darunter auch Antonius Remmelding, die Weihe aus der Hand des Camminer Bischofs empfangen. Über die Beurteilung der Persönlichkeit dieses Bischofs Erasmus Manteuffel ist z. Zt. freilich völlig befriedigende Klarheit noch nicht erreicht. Soviel steht aber aus den Arbeiten Wehrmanns und Graeberts[2]) gegenüber Spahn, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums Pommern von 1478 bis 1625,[3]) und gegenüber Görigk[4]) fest, daß bei ihm von einer „überzeugungstreuen Anhänglichkeit an die alte Kirche" nicht die Rede sein kann, vielmehr einerseits er „nie sonderlichen Eifer für die Erhaltung und den Schutz der katholischen Kirche bewiesen hat, andererseits jedoch sich einer Änderung des Religionswesens gegenüber vorsichtig zurückhaltend zeigte." „Deshalb verhielt er sich 1534 bei den von den Herzögen einge-

[1]) Vgl. Köstlin, Martin Luther, Berlin 1903, Bd. 1, S. 287.

[2]) Karl Graebert, Der Landtag zu Treptow an der Rega. Berliner philos. Inaug.-Diss. 1900. — Derselbe: Erasmus von Manteuffel. Berlin 1903.

[3]) Abgedruckt in den staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen, herausgegeben von Schmoller, Leipzig 1896, Bd. XIV Nr. 1.

[4]) Emil Görigk, Erasmus Manteuffel von Arnhausen. Braunsberg 1899.

leiteten Verhandlungen über die Reformation der Kirche zwar kaum gänzlich ablehnend, aber ließ sich doch auf weitere Erörterungen oder Versprechungen zunächst nicht ein." [1]) Aus der Hand dieses Bischofs sollten die jungen Mönche ihre Weihen empfangen. Aus den erwähnten Charakterzügen Manteuffels läßt sich von vornherein schließen, daß er zur Zeit es kaum noch verstanden haben dürfte, jungen Gemütern „Ehrfurcht vor dem Bestehenden" [2]) einzuflößen.

Als die jungen Mönche auf ihrer Reise zum Wohn- und Aufenthaltsorte des Bischofs in Wollin übernachteten, veranlaßte es der Herbergswirt, daß „ein lutherischer Prediger" sich zu ihnen setzte und mit ihnen eine Unterhaltung über religiöse Dinge begann. Das braucht nicht gerade auf den Wirt das schlechte Licht zu werfen, als habe er sein Gefallen daran gehabt, die beiden gegnerischen Parteien an einander zu bringen, [3]) sondern die Aufforderung des Wirts an den lutherischen Prediger kann als Grund die Überlegung haben, durch Ermöglichung gegenseitigen Sichkennenlernens eine beiderseits ersprießliche Aussprache zu bewirken. Es liegt nahe, bei diesem Prediger an den Vaterbrudersohn des pommerschen Reformators, an Johann Bugenhagen, zu denken, denselben, den der gleichnamige Vetter als „patruelem meum perdilectum" in seinem Briefe an Murmellius (23. April 1512) [4]) erwähnt. Er war 1534 mit auf dem Landtage zu Treptow und wird als der erste lutherische Pastor in Wollin bezeichnet. [5])

Berücksichtigt man, daß das Buch, welches „der lutherische Prediger" mit sich gebracht hatte, ein von dem Reformator Bugenhagen eingeführtes und durch Vorrede empfohlenes war, so gewinnt die Vermutung an Wahrscheinlichkeit, daß wir es

[1]) Wehrmann, Geschichte von Pommern, Gotha 1906, Band 2, S. 35.

[2]) Dies gegen Barthold, Geschichte von Pommern und Rügen, Hamburg 1845, Band 4, S. 83.

[3]) so Woltersdorf a. a. O.

[4]) Mohnike, Kirchen- und literarhistorische Studien, Heft 1, S. 221. und Vogt, Bugenhagens Briefwechsel, Balt. Stud. 38, 1888, S. 1 ff.

[5]) Mohnike, Balt. Stud. 1, 1832, S. 163.

mit dem Vetter Bugenhagens zu tun haben, der die Gelegenheit benutzte, an den durchreisenden jungen, noch in der religiösen Entwickelung stehenden und deshalb vermutlich noch leicht beeinflußbaren Klosterzöglingen Propaganda für das Luthertum zu treiben. Das Buch, um das sich die Unterhaltung bald drehte, war Barnes' Sententiae ex doctoribus collectae, Wittenberg 1530[1]), wozu Bugenhagen das Vorwort verfaßt hatte.

Der Inhalt des Buches erregte bei den jungen Mönchen großes Befremden, denn sie hatten nicht vermutet, daß das Luthertum sich in Übereinstimmung mit „den Vätern" befinde, sondern bislang mit in das allgemeine Gerede der Altgläubigen eingestimmt, es handele sich bei den Lutherschen theologischen Sätzen um unerhörte, im Ketzerkopfe entsprungene Neuerungen. Daß sich hier Parallelen zu der Theologie der Kirchenväter fänden, wies das Buch Barnes' nach. Dem gegenüber verschanzten sich die Mönche in der Unterhaltung dahinter, daß sie die angezogenen Stellen für falsche Zitate erklärten. Immerhin bewegte sie die Sache doch so sehr, daß sie sich etliche besonders bemerkenswerte Stellen notierten, um sie in ihrer Eldenaer Klosterbibliothek in den Schriften der Väter selbst nachzuschlagen und zu prüfen. Am nächsten Tage zogen sie weiter dem bischöflichen Aufenthaltsorte zu, nach Körlin, wo sie in der Fastenzeit d. h. im Anfang März 1534 die erste Weihe empfingen. Nach Sonntag Laetare d. h. nach dem 15. März vollzog der Bischof an ihnen zu Gültzow die zweite Weihe. Bis dahin, d. h. in der ersten Hälfte des März genossen die jungen Mönche die Gastfreundschaft des Klosters Buckow bei Rügenwalde. Freilich bekam dieser stille Klosteraufenthalt durch einen eigenartigen Umstand einen für ihr Mönchleben wenig förderlichen Inhalt.

---

[1]) Vogt a. a. O. S. 589 in der „Chronologischen Übersicht zu Bugenhagens Leben und Schriften." Der genauere Titel lautet (nach Zedler, Univ.-Lexikon, Bd. 3 S. 485) Sententiae ex Ecclesiae Doctoribus in articulis controversiis cum Pontificiis. Über Robert Barnes vgl. Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte 4,136 ff. und besonders Rinn, zum Gedächtnis Johann Bugenhagens (Festschrift der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg) 1885, Seite 57 ff.

Wie in Eldena Enwaldus Schinkel seinen Kapellan, nämlich Magister Henricus hatte, so hatte auch der Abt von Buckow sich einen solchen angestellt, nur mit dem inneren Unterschiede, daß der Buckowsche Kapellan ein schon stark in lutherischen Gedanken sich bewegender Priester war[1]). In seinem Büchervorrat hatte er auch Melanchthons Annotationes in epistolam Pauli ad Romanos, deren Herausgabe Luther 1522 besorgt hatte. Dies Buch überließ er dem jungen Remmelding käuflich, und dieser versenkte sich mit seinen Genossen in den freien Tagen zu Buckow eifrigst in sein Studium. Das Ergebnis hiervon war, daß er und seine sich an der Lektüre beteiligenden Genossen anfingen, das Bibelwort als Kriterium der Kirchenlehre zu handhaben. So kam es, daß sie, als der Bischof in der Weiheformel der kirchlichen Vorschrift nach den Schlußsatz des Matthäus-Evangeliums auszusprechen hatte: Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker, aus diesem Bibelworte einen Widerspruch heraus hörten gegen das eingeschlossene, auf eine Wirksamkeit auf die Außenwelt verzichtende Klosterleben und sich darüber Gedanken machten.

Es ist in hohem Grade interessant, zu beobachten, wie sich ganz langsam, Schritt für Schritt, der Umschlag in der Gesinnung der jungen Mönche vom Katholizismus zum Luthertum vollzog. Nicht in schwärmerischer Begeisterung haben sie sich „der neuen Lehre" angeschlossen und Partei für sie ergriffen. Gerade dieser allmähliche Übergang deutet auf den Ernst ihres Suchens und zeugt von der innerlichen, gewissensmäßigen Prüfung, mit der sie die Gründe für und wider die evangelische Lehre durchgingen. Schließlich hat doch die Erkenntnis den Ausschlag gegeben, daß es sich bei Luthers Anschauungen nicht um einen Widerstreit mit den hochgeschätzten Kirchenvätern, sondern um eine geradlinige Fortsetzung ihrer Aufstellungen handele. Zu dieser Überzeugung drangen die jungen Mönche durch, als sie in der Eldenaer Klosterbibliothek in den Werken der Alten die Stellen nach-

[1]) Die Säkularisierung des Klosters Buckow ging im Dezember 1535 vor sich.

schlugen, die ihnen der Prediger in Wollin aus seinem Buche namhaft gemacht hatte.

Mit der zunehmenden Einsicht davon, daß die Wahrheit auf Luthers Seite zu finden sei, ging natürlich Hand in Hand eine Gleichgültigkeit und Geringschätzung aller der Einrichtungen, die die römische Kirche zwar vorschrieb, die aber nach den Prinzipien der Reformation als wertlos, weil unbiblisch anzusehen waren. Was lag daran, ob man in der Messe bei der Elevation die vorgeschriebene Kniebeugung machte oder unterließ, wenn man nicht mehr die kirchliche Lehre von der Wandlung als zutreffend anerkannte? Ja, es reizte die jungen Mönche, geflissentlich die Folgerungen, die aus ihrer lutherischen Gesinnung sich ergaben, offen durch ihr Betragen zur Schau zu stellen. Was kam darauf an, ob die Klosterbrüder pünktlich zu den Tagesbetstunden (Horen) zusammengerufen wurden, wenn man das dort vorgenommene Gebet als Plappern und nicht als ein Gott wohlgefälliges, verdienstvolles Tun erachtete? Mochten da die älteren Brüder es sich gütlich tun und den Morgenschlaf ruhig über die vorgeschriebene Zeit ausdehnen; Antonius, der zum Wecken bestimmte Sakristan, ließ ihnen Ruhe und ihnen — auch denen, die von Luther nichts wissen wollten — waren solche Tage nicht unlieb.

Man fragt sich: Wie konnte der Abt und der Prior dergleichen Unregelmäßigkeiten dulden? Wir wissen von Euwaldus Schinkel wenig. Es mag richtig sein, wenn Pyl (a. a. O. S. 532) vermutet, daß, soweit seine persönliche Aufsicht reichte, die Gebete und Regeln des Ordens noch genau ausgeübt wurden. Dann liegt aber seine Schuld darin, daß er seine Augen nicht in dem erforderlichen Maße offen hielt. Denn die von Remmelding angeführten Unregelmäßigkeiten durften eben nicht hinter seinem Rücken geschehen. Das volle Interesse eines frommen, gläubigen, innerlich überzeugten Paters hat er doch wohl kaum noch für Kultus und Klosterregel gehabt. Daß er ebensowenig wie sein gelehrter Prior Michael Knabe für die Lehre Luthers sich irgendwie zugänglich erwiesen, bleibt daneben vollständig verständlich. Im Unterprior Michael aber hatten die evangelisch gerichteten jungen

Mönche einen verständnisvollen, gleichgesinnten Freund, der mit Knipstro und Clemens Timme Verkehr gehalten und Remmelding bei jenen eingeführt hatte. Daß bei diesen Zuständen die, wohl von Cramer am Schluß unseres dritten Stückes hinzugefügte Notiz das Richtige trifft: „Also verfiel das Münchwesen durch sich selbst im Eldenowschen Kloster," ist klar.

Unsere Darstellung hat uns bis an die Zeit der Jahre 1534 und 1535 gebracht. Nachdem von den Herzögen in der Form des Landtagsabschiedes von Treptow eine evangelische Kirchenordnung für Pommern gegeben war, machte sich Bugenhagen an ihre genauere Überarbeitung und Fertigstellung für den Druck. In Wittenberg erfolgte im Anfang 1535 bei Franz Schössow die Drucklegung.[1] Ihr sollte als Anhang eine Ordnung für die alten Insassen der Klöster und Stifter beigegeben werden. Graebert vermutet (a. a. O. S. 30), daß, bevor diese Sonderordnung fertig ausgearbeitet war, der Druck der Kirchenordnung schon zum Schluß gekommen sei, sodaß trotz der Ankündigung sie nicht mehr als Anhang gedruckt werden konnte, und deshalb bei Hans Luft 1535 erschienen ist.

Es hatte auf der Treptower Tagung sich gerade in bezug auf die Ordnung der geistlichen Stifte und der Feldklöster eine starke Opposition des Adels den Wünschen und Vorlagen der Herzöge gegenüber geltend gemacht. Letztere gingen natürlich, dem im Dezember 1522 von Bogislaw an Belbuk geschaffenen Präzedenzfalle entsprechend, darauf hinaus, den Geld- und Landbesitz jener zu okkupieren, während der Adel durchaus nicht gewillt war, diese angenehmen und erwünschten Versorgungsstätten für seine Söhne und Töchter ohne weiteres als solche aus der Welt schaffen zu lassen. Von dieser Seite wurde daher immer wieder geltend gemacht, die Klöster seien vom Adel und für den

[1] Neudruck in den Balt. Studien, Jhrg. 43, Stettin 1893, S. 154 ff. besorgt von Prof. Wehrmann. Vgl. auch Richter, die evangelischen Kirchenordnungen des sechzehnten Jahrhunderts, Weimar 1846, Bd. 1 S. 248—260.



Adel gestiftet;[1]) von jener Seite wurde dem entgegen gehalten einerseits, daß die Herzöge von alters her die Patrone der Klöster und Stifter gewesen seien, wie das die Gründungs- und Schenkungsbriefe reichlich und deutlich bezeugten, andererseits, daß die Klöster doch erfahrungsmäßig nur zu einem ganz kleinen Teile mit adligen Insassen besetzt seien. Eine Einigung ward nicht erreicht; grollend verritt der mehrerteil vor der Publication von Treptow.[2]) Indessen ließen sich die Herzöge durch die grollende Haltung des Adels nicht erschrecken, ebensowenig aber auch durch den, im Stücke der Kirchenordnung auf Kaiser und Reich sich berufenden Bischof Erasmus.[3]) Sie wiesen vielmehr Bugenhagen an, begleitet von etlichen herzoglichen Räten, „die Visitation" in den einzelnen Städten vorzunehmen und dadurch in den einzelnen Orten durch Einzelanordnung die Bestimmungen von Treptow zur Durchführung zu bringen. Wehrmann führt (a. a. O. S. 39) an, wie das in Stolp, Schlawe, Wollin, Greifenberg, Wolgast, Anklam und Pasewalk ohne weitere Schwierigkeiten gelungen sei, wie hingegen Stettin, Stargard und Stralsund diesem Eingreifen der herzoglichen Regierung in ihre inneren Verhältnisse erheblichen Widerstand bereiteten. Zu den Städten erster Reihe gehörte auch Greifswald. Anfang Juni kam Bugenhagen dorthin; die noch erhaltene Greifswalder Kirchenordnung vom 9. Juni 1535 ist das Ergebnis seiner Visitationsarbeit in dieser Stadt[4]).

Vermutlich im Anschluß an diesen seinen Aufenthalt in Greifswald traf er mit den beiden Herzögen Barnim und Philipp in Eldena zusammen, wohin sie sich begeben hatten, um nach Maßgabe der in Treptow kund gegebenen Grundsätze[5]) mit dem

[1]) Von Medem, Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre im Herzogtum Pommern, Greifswald 1837. Seite 36.

[2]) Bescheid Barnims an die Ritterschaft, Wollin 1535 Sept. 12., Nr. 41 der Medemschen Urkunden, a. a. O. S. 207.

[3]) Vgl. hierzu Wehrmann a. a. O. Seite 35 ff.

[4]) Erhalten im Stettiner Staatsarchiv, Wolg. Archiv Tit. 63 Nr. 198 vol. 1, abgedruckt in Pomm. Jahrb. 4. Band, 1903 S. 73—80.

[5]) Vgl. Medem a. a. O. Seite 166.

Kloster umzugehen. Man hatte vorher dem Kloster Neuencamp durch Säkularisierung ein Ende gemacht und sich darin keineswegs durch die, sicherlich damals schon laut gewordene Klage des Abts beirren lassen, der vergeblich die Hülfe des Visitators und Abts von Altencamp anrief[1]). Hier in Eldena ging die Verhandlung leichter, da der Abt Enwaldus in keiner Weise Schwierigkeiten bereitet hat.

Die Kommission traf im Kloster ein, Bugenhagen hatte seinen Famulus Cornelius mitgebracht, sowie seinen Schwestersohn Johann Lübbecke. Remmeldings Bemerkung, letzterer sei damals ein puer gewesen, jedoch schon sittlich, vernünftig und regalisch[2]), paßt gut zu der Tatsache, daß ihn sein Oheim 1537 nach Kopenhagen[3]) mitnahm und ihn 1538 dort inskribierte. Da wird er 1535 wohl noch in der ersten Hälfte des zweiten Jahrzehnts seines Lebens gewesen sein, mithin zwischen 1521 und 1524 geboren sein. Sein Vater war der Bürgermeister Jakob Lübbecke in Greifenberg und seine Mutter Bugenhagens Schwester Katharina. Im Jahre 1546 (Jan. 4) hat der Oheim ihn an den König Christian III. brieflich[4]) empfohlen; es ergibt sich aus dieser Stelle, daß er fur sein Magisterium und Graed zimlich von Kunsten etwas zu sich nach Gots Guaden gebracht, und ist in mitler Zeit im Turkischen Kriege, in Welschen Lauden und Venedige, auch in hochdeutschen Stedten Nurnberg, Auspurg etc. gewest . . . und hat nun nach seinem Magisterio die Schule zu Brandenburg schyr zwe Jar geregiret. Bugenhagen bat in diesem Briefe, der König möge ihm Dienst und Sold zu Hofe oder in der hohen Schule zu Kopenhagen ein Jahr lang gnädiglich geben. Weiteres über sein Leben Bemerkenswertes hat Mohnike, Balt. Studien 1, 166

[1]) Beschwerdeschrift des Abts von Altencamp vom 8. Juni 1535, die die Pommersche Ritterschaft aufreizen will, dem Handeln der Herzöge als einem unmilt tätlich fürnemen sich zu widersetzen und zu steuern; bei Medem a. a. O. S. 197—199.

[2]) soll wohl auf gute, höfische Umgangsformen deuten.

[3]) Vgl. Hering, Johannes Bugenhagen. Halle 1888, S. 113.

[4]) Vogt a. a. O. Nr. 163, S. 343 f.

und Vogt a.a.O. S. 345 zusammengetragen. 1585 kennt ihn David Chyträus[1]) als Bürgermeister von Treptow a. d. Rega und rühmt ihn als senex antiqua virtute et fide ac doctrina praestans.

Den Famulus Cornelius baten die jungen Mönche, es möchte ihnen Gelegenheit verschafft werden, mit D. Bugenhagen persönlich sprechen und ihm ihre Bitte vortragen zu dürfen, zum Studium der Theologie nach Wittenberg zugelassen und später im evangelischen Predigtamte verwandt zu werden. Cornelius, dem derartige Ansuchen nicht fremd waren, konnte ihnen die Zusicherung geben, daß ihr Wunsch persönlichen Gespräches mit Bugenhagen zur Erfüllung kommen werde, jedoch sollten sie sich dann auf ein kleines theologisches Examen gefaßt machen. Es scheint, daß Bugenhagen bei solchen Gelegenheiten Klarheit und Ernst theologischen Denkens gern an dem Lehrstück von der Buße festzustellen gesucht hat. Cornelius wies fürsorglich die Mönche auf die Hauptpunkte hin, die dabei in den Antworten zu berücksichtigen wären, sodaß, als nachher Bugenhagen examinierte, es ihm nicht entging, daß jene mit fremdem Kalbe pflügten und er lachend seinem Cornelius zurief: „Der Pfeil kommt nicht aus eigenem Köcher!" Doch war er mit den Mönchen zufrieden, da er sah, daß sie sich mit evangelischen Schriften abgegeben hatten, und versprach, bei den Herzögen sich für sie verwenden zu wollen nach der Richtung hin, daß ihnen ein Studienaufenthalt in Wittenberg aus Klostermitteln resp. aus Mitteln der herzoglichen Kasse gestattet werde.

Als Bugenhagen in dieser Weise mit den jungen Mönchen verhandelt hatte, waren die Herzöge auf ihrem Rundgang durch die Klostergebäude bis an die, neben der Kirche gelegene Sakristei gekommen. (Die beigefügte Abbildung zeigt den Platz, auf dem sich die nun folgende Szene abgespielt hat, in seinem heutigen Zustande.) Remmelding, der Sakristan, mußte mit den Schlüsseln kommen und die einzelnen Schränke und Truhen öffnen. In voller Ordnung wurde, vermutlich unter Aufstellung eines Re-

[1]) Chytraeus, Vandalia 1589, pag. 42 b und Chronicon Saxoniae, Fol., Lb. I, pag. 10.

gisters, der vorhandene Geld-, Gold- und Gewänder-Vorrat in herzogliche „Verwahrung" übernommen. Es war die Summe von 1400 Sundischen Mark[1]), die man vorrätig fand. Die Herzöge und ihre Kommission scheinen dabei in guter Laune gewesen zu sein, denn scherzweise warf man dem Sakristan Antonius eine „schöne, verblumte, rote, sammete Kasel" zu[2]), gleichsam ein Trinkgeld für seine Mühewaltung und ein Erinnerungsstück an die alten katholischen Gottesdienste. Jener jedoch, schlagfertig genug, wies in kurzem Antwortsatze darauf hin, daß er, der arme Mönch, mit solchem kostbaren Kleidungsstücke nichts anzufangen wisse. Ihm tue jetzt anderes not. Man möge ihn jetzt in Gnaden anders bedenken. Sicherlich sollte das eine Anspielung auf das Stipendium für Wittenberg sein.

Bugenhagen hatte es übernommen, die Bitte der Mönche um Gewährung der Mittel zu weiterer theologischer Ausbildung den Herzögen vorzutragen. Wie vorauszusehen, wurde sie uneingeschränkt genehmigt, und es wurden ihnen jährlich je 48 Gulden zu diesem Zwecke, sowie 5 bis 6 Gulden zu Kleidung und Zehrung ausgesetzt, eine — wie Remmelding bemerkt — für die damalige Zeit ausreichende Summe. Bugenhagen wurde mit der Verwaltung dieser Summe beauftragt; an ihn sollten sich die Mönche, sobald sie nach Wittenberg gekommen wären, um (ratenweise) Auszahlung wenden.

[1]) Nach Klempin, Diplomatische Beiträge, Berlin 1859, S. 606 würde das etwa 2300 Mark nach unserem Gelde bedeuten.

[2]) Wetzer-Welte, Kirchenlexikon, Freiburg i. B. 1883 Bd. II, S. 2045: „Die Kasel ist ein großes und weites Kleid, das ursprünglich nur eine Öffnung für das Haupt hatte und somit den ganzen Körper vom Kopf bis zu den Füßen rings umschloß, wie eine Glocke oder wie eine kleine Hütte, daher casula d. i. minor casa. Damit der celebrierende Priester seine Arme frei bewegen und gebrauchen konnte, mußte das Gewand an beiden Seiten aufgerollt oder über die Arme oder die Schultern gelegt werden. Daher schnitt man seit dem 10. oder 11. Jahrhundert die beiden Armseiten aus und verkürzte hier das Gewand. Schon frühzeitig pflegte man dies Meßgewand reich und kostbar zu schmücken mit Gold, Silber und Edelsteinen, mit Bildern Christi etc. Nach kirchlicher Vorschrift soll die Kasel aus feinen und kostbaren Stoffen z. B. aus gold- und silberdurchwirkter Seide, oder aus feineren Wollstoffen sein. Ausdrücklich verboten ist Leinen- und Baumwollstoff."

Nachdem die Visitation beendet war, machten sich die Mönche, nunmehr als junge Studenten der Theologie auf den Weg nach Wittenberg, um sich dort für den Predigtdienst in Pommern, dem sie ihr Leben zu widmen gedachten, vorzubereiten. Ihnen schlossen sich „etliche gleiche junge Gesellen aus dem Kloster Kampe" als Reisegefährten an. Man wundert sich, daß ihre Namen in der Wittenberger Matrikel (Förstemann I, 160) nicht deutlich in die Augen fallen. Es findet sich dort als 1536 immatrikuliert Antonius Geldriensis, das ist Antonius Remmelding aus Geldern, und neben ihm Leonhardus Iuliacensis, worunter sich Leonhard Meisisch[1]) verbirgt. Auch in einem S. 161 sich findenden Petrus Flandrensis wird man mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit einen der aus Deventer geholten Mönche vermuten dürfen. Die Namen der andern Mönche sind aus der Matrikel nicht mehr zu eliminieren; vielleicht haben sie bei der Immatrikulation ihren Vatersnamen mit angegeben und tauchen so durch die Gleichförmigkeit mit den andern Studenten in die große Zahl dieser unter. — Fröhlichen Mutes verließen sie als frische Schüler die alten Klostergebäude auf Nimmerwiedersehen.

Zur Verwaltung des bisherigen Klostereigentums, vor allem seines ausgedehnten Landbesitzes, wurde von den Herzögen Valentin von Wedel als Amtshauptmann eingesetzt, dem 1540 Wolf von Wedel

[1]) In Sastraw, Herkommen, Geburt und Lauf seines gantzen Lebens, herausgegeb. aan Mahnike, Greifswald 1823, Band I, Seite 75 wird noch ein Matthias Brassanus als zu dieser Zahl gehörig genannt. Es heißt dort: Mein Präzeptor war Matthias Brassanus, vor Zeiten ein junger Mönnich im Klaster Kamp; als aber M. G. H. das Klaster einnam, hat er dissen annd Herrn Lenhardt Meisisch zu Wittenberg etliche Ihar anderhalten. Meisisch wurt Hoff- auch volgends Stadtprediger zu Wolgast, letzlich Pastar zu Alten-Kirchen auf Willow, eine rechte Epicurische Sau, Brassanus aber war ein fein, messiges, zuchtigs, gelerts Menlin." Meisisch findet sich auch nach in Greifswald immatrikuliert 1539 (agl. Friedländer, Publikatianen aus K. Preuß. Staatsarchiven, Band 52. Leipzig 1893, Teil I, Seite 201 Nr. 15): Leonardus Meifisch Iuliacensis, a contionibus principis (obiit 1560, 12. April). Biagraphische Natizen über ihn hat zusammengetragen Mahnike, Johann Frederus, Stralsund 1837, Teil 2, Seite 19.

und sodann Jeremias von Jatzkow folgte. Er hatte auch dafür zu sorgen, daß Abt und Prior und die andern Mönche, die in ihrer alten Glaubensweise und ihrer klösterlichen Wohnstätte bleiben wollten, bis an ihren Tod freie Beköstigung und Bedienung neben einem reichlichen Taschengeld erhielten. Dem Abte Enwaldus wurden jährlich dreißig Gulden, dem Prior Michael Knabe fünfzehn Mark[1]), sowie fürs erste eine eben so hohe Extragratifikation, dem Kapellan Nikolaus Berend ebenfalls fünfzehn Mark angewiesen. Freilich öffentliche Messe mit Beteiligung des Volks und Horengottesdienst hatte endgültig aufgehört, und „man bestellte das Kloster mit guten Predigern."

Die letzten Tage der alten Mönche von Eldena sind still und ruhig verlaufen. Reichlich mit allem, was sie brauchten, versehen, haben sie von keiner Seite her irgend welche Belästigung ihres Glaubens und ihrer Lebensweise halber zu erleiden gehabt. Als den letzten von ihnen finden wir 1547 Michael Knabe, den Prior, am Leben, der in den Randbemerkungen, die er seinem Exemplar Gersonscher Predigten[2]) beifügte, sich unter jenem Datum als orfanus d. h. als verwaist und allein übergeblieben aus der Zahl seiner Freunde und Klosterbrüder, bezeichnet hat. Demnach scheint Enwaldus Schinkel vor dem angegebenen Jahre schon aus dem Leben geschieden zu sein. Diese Vermutung Pyls[3]) kann ich als zutreffend erweisen durch das Inventar des Abts, das, von Landrentmeister Klemptzen eigenhändig geschrieben, ich auf dem Stettiner Staatsarchiv (Bohlensche Sammlung Mscr. Mappe 44) auffand. Da die Übergabe der Wertsachen an Klemptzen am 9. Dezember 1544 erfolgte, so dürfte der Tod des Abts auf Ende November oder Anfang Dezember des genannten Jahres mit Sicherheit sich ansetzen lassen.

---

[1]) nach den Amtsregistern des Amtshauptmannes. Vgl. Pyl a. a. O. S. 537.

[2]) aus der Eldenaer Bibliothek (Wolg. Bibl. Nr. 563/564), jetzt auf der Greifswalder Univers.-Bibliothek.

[3]) Pyl a. a. O. S. 538 und S. 757.

Das Verzeichnis lautet folgendermaßen:

(Seite 1)

Inventarium des Goldes, Geldes, Sulvers vund alles Husgerades szo seliger Herr Ewaldus Schinckell ethwan abtt thor Eldena hinder sick gelaten.

XXV goltgulden, darunder V Schwoller[1])
I guldenn Signett[2])
II ander Signete Sulver
I groth with Beker mith einer deckenn vnd einer vorgulden Cronen sampt einem vorgulden Christoff.
I vorguldet Kelk mith einer vorgulden patenen
I Beker vp dre leuwe gesettet[3]). Krechde[4]) Vniuer.
I Beker mith des abtes wapenn
I Beker baven mit einem vergulden Rande. Kregen de Jungen heren[5]).
II witte Beker der mhen ein in den andern settet.
II kleine witte Stotze[6]) stann vp lowen vnd vme herr mit Bockstaven. 1 krechde vnivers.
XI Sulverne lepell bliven tor Eldena
I grote vpgebulde[7]) Sulverne schale, der Vniuer.
VII gulden munte ahnn fustkenn[8]) witten darunder 1 fl. edder mher vngenerlich gude munte is.

---

[1]) Wie Herr Geheimrat Prof. Dr. E. Schröder in Göttingen mir mitzuteilen die Güte hatte, sind unter Schwoller Goldgulden solche der alten Hansestadt Zwolle in Overyssel (spr. Swolle und vergröbert Schwolle) zu verstehen. Dort ist im 16. und 17. Jahrhundert sehr viel Silber und Gold ausgemünzt worden.

[2]) Siegel, vgl. Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bremen 1878 IV, 206.

[3]) Der Fuß des Bechers bestand aus Löwenfiguren.

[4]) = bekam die Universität.

[5]) die 3 Söhne Philipps: Johann Friedrich, Ernst Ludwig und Barnim.

[6]) Trinkglas

[7]) = aufgebeulte; mit getriebener Arbeit.

[8]) vuste, voste, (Adverb) = frisch weg, sogleich. Schiller-Lübben, a. a. O. V, 567. Davon ist obige Wortform wohl adjektivische Bildung und bedeutet dann etwa: gangbare Münze. (?)

XIIII kannen klein vnd grott
XIIII vate kleinn vnd grott
XI tallhore[1]
I Soltvatekenn[2]
I missings wige vateken[3]

(Seite 2)

II salseger[4]
IIII Grapenn[5]
VI Becken
III luchter
III ketell
I handthfatt
I morsser mith einer kul
I darschlach
II taffelkrentze[6]
III Linnen flasse Inn einen foder
I puster[7]
I Exe
I Isserenn kiel[8]
I gemhalt fhatt
I spade[9]
I oldt driuoth[10]
I lengehake
I halff driuoth
I olt penningk sack[11]

---

[1] = Teller, Schiller-Lübben IV, 508.
[2] = Salzfaß.
[3] = Weihfaß, Sch.-L. V, 708.
[4] = Saliennapf, Saucière, Sch.-L. IV, 17.
[5] = Topf, Sch.-L. II, 153.
[6] „Eine Art Ring mit Handhaben, womit die heißen Schüsseln aufgetragen wurden." Sch.-L. IV, 504.
[7] = Blasebalg. Sch.-L. III, 392.
[8] = Keil. Sch.-L. II, 461.
[9] = Spaten. Sch.-L. IV, 298.
[10] = Dreifuß.
[11] = Geldtasche

I kunthoer[1])
I disch
I groth stoel
I kaste
II kleine laden in einer nichts Inn der andern dat Sulver vnd gelt
V spinde kleinn vnnd groth
III Beddesteden
I Bencke Inn der kavents[2]) kaken
XVI Beker
II Balien[3])
I achtendeil[4])
III tunnen

(Seite 3)

III witte kappenn
I schwartt schepeler[5])
II schwarte kappenn eine Arrasche vnd eine leidische
III vnnder vnd
I averbedde
IIII hofftpale[6])
V Beddelaken
II dekenn
III nesedoken
IIII Nachtmutzen
IIII hofftkussen[7])
II Benckpale[8])
V stolkussen[9])

[1]) = Schreibtisch, Zähltisch. Sch.-L. II, 600.
[2]) Kavent, Kovent = Kloster. Sch.-L. II, 553; also „Klosterküche".
[3]) = Kufe, Wanne. Sch.-L. I, 145.
[4]) Achtel einer Tonne. Sch.-L. I,7.
[5]) = Scapulier, Gewand der Predigermönche, das Kopf und Schulter bedeckt. Sch.-L. IV, 73.
[6]) pale = Pfühl.
[7]) = Kopfkissen.
[8]) = Bank-Pfühl.
[9]) = Stuhlkissen.

I Badekappe
IIII Dischdoke
II handwelen[1])
VI hembde
IIII schwarte hulleken.[2])

Was in dessem Inventario entholden, sofern de strich dorchgetagen, hebbe ick entfangen vom her hermen vnd hinrico Oldenkercken in einer lade in by syn Achim Moltzans vnd des lantriders[3]) van der Eldena Clawes Massenwen am Dingstage nha Nicolaj Anno 1544.[4]) De XI sulveren lepel aver vnd ander husgerath schal tor Eldena bliven tho M.

(Seite 4.)

g. h. nutt gebrucket vnd bidat[5]) ander husgerat in dat olde Inventarium geschreven werden.

De olden cleider vnd kappen scholen des Abtes armen frunden gegeven werden.

Item dat gelt findet men in Minem landtrentemeister Register bj der gemenen Inname verrekent Anno 154*[6]) vnd de Munte bj der gemenen Inname 1546.

(Seite 5.)

Was ick van dessem entfangenen sulver wedderumme uthgegeven.

1545.

De Sulvern gebulde Schale heft M. g. h. wedderume der Univer. tom Grips. in stat der So Jost von Dewitz seligen

---

[1]) = Well-Rad, Spinnrad. Sch.-L. V, 659.

[2]) „Eine von der einfachen Musche (Kappe) verschiedene Kopfbedeckung". Sch.-L. II, 330.

[3]) „Berittener Polizeidiener, unserem Gensdarm ähnlich". Sch.-L II, 624.

[4]) Am 9. Dezember.

[5]) Zu dem.

[6]) Klempzen hat die Einerstelle der Jahreszahl offen gelassen; es würden die Jahre 1544 oder 1545 in Frage kommen. Da es sich hier nur um die rechnerische Buchung handelt, ist die Ergänzung der fehlenden Zahl bedeutungslos.

von der Univer. bekamen, geven vnd her Johan knipstro verantworden[1]) laten, woch XV 1/2 lot.

I Sulveren Beker up dro leuwen ane decke, woch 21 lot weniger I quen:

I von den beiden cleinen stotzken[2]) woch 8 lot I quen: de beiden Beker gaff M. g. h. der Univer. tho dem einen Scepter thohulpe vnd wat owerich bleve, scholde tho bekeren[3]) gebruket werden, die entfink her knipstro am Frida nha octa: Regum.[4])

I schlicht witt Beker baven mit einem gulden reifken woch XV lott I g. Darup wurt de Griep gestoken vnd sonda: na Catrine Anno 1545[5]) vam Radeschen verde[6]) Jungen heren gedan Anses de Marschalck.

(Seite 6.)

Anno 1545 Fridages nha Misericor: dni[7]) nhemen de Marschalck vnd Michel kussow einen groten In vnd buten vergoldeten Beker mit einer Decke, so de van Anclam hiethovorn[8]) schelen gegeben vth der sulverkamer vnd wurdt D. Bleikart gegeben. woch IIII Marck I lott.

Item de Rentemester tho Bardt Hans husen krech I edder II Bekerken. Dar gaff he mi so schwar[9]) Daler

---

[1]) = überantworten.

[2]) Vgl. Anm. 6, Seite 78.

[3]) = Bechern.

[4]) Freitag nach der Epiphanien-Oktave, 15. Januar.

[5]) 29. November.

[6]) = für die. — Der Satz ist, schnell von Klempzen geschrieben, wie er im Manuskript vorliegt, unerklärbar.

[7]) Freitag nach Misericordias Domini, d. i. am 24. April.

[8]) tovoren = früher, einstmals.

[9]) Die in der Handschrift stehenden Buchstaben sind nicht anders zu lesen. Wie sie vorliegen, ergeben sie keinen erträglichen Sinn, wenn auch klar ist, daß schwar (ältere Form swar) die gewöhnliche Form für das neuhochdeutsche schwer ist. Hier darf ich eine Konjektur mitteilen, die zu machen Herr Geheimrat Prof. Dr. E. Schröder mir freundlichst vorschlug. Er liest unter Annahme eines ausgefallenen s in den voranstehenden Worten:

sos schwar Daler,

d. i. sechs schwere Taler.

vor, wile se doch hedden scholen vermaket[1]) werden. nu darvan an einem anderen orde.

Dies Nachlaßverzeichnis des letzten Eldenaer Abtes ist nach mehreren Seiten hin recht interessant. Es bietet zunächst dem Kulturhistoriker einen Einblick in die Ausstattung einer Mönchszelle, in der Schreibtisch, Armsessel, zahlreiche Spinde, Kasten, Laden u. dergl. anzutreffen sind. Es zeigt die Ausstattung der Klosterküche bis auf Mörser, Durchschlag, Tafelkranz, Kessel, und Fässer. Man kann aus ihm eine Vorstellung gewinnen vom Speisesaal der Mönche, wenn es von 14 Kannen und 11 Tellern berichtet, vom Salzfaß und Saucennapf, von silbernen Löffeln und Trinkgläsern aller Art u. ä. In dem Schlafgemach wird Bettstelle mit Ober- und Unterbett, mit Kopfkissen, Bettlaken und Decken erwähnt. Der Blick in den Kleiderschrank, den das Verzeichnis tun läßt, zeigt Kappen und Mützen, Hemden und Schnupftücher; auch Nachtmützen sind nicht vergessen. Ja sogar, daß der Abt am Baden in der nahen See seine Freude gehabt hat, dürfte sich aus dem Verzeichnis schließen lassen.

Man ersieht auch aus ihm, daß bei der Säkularisierung des Klosters 1535 durch die Herzöge nicht ein habgieriges Plündern und Ausrauben der Kleinodienschränke vorgenommen ist, sondern daß man dem Abte, vermutlich auf sein Ansuchen hin, eine Reihe wertvoller Kunstgegenstände überlassen hat. Der vergoldete Kelch mit der vergoldeten Patene mag dann wohl bei Privatmessen in Anwendung gekommen sein, an denen der Abt in der Stille für sich und seine Freunde Erbauung gesucht haben dürfte. Seine goldenen und silbernen Siegel hat man ihm gelassen, ebenso sind kunstreich verzierte, wertvolle Becher in seinem Besitze geblieben.

Wem sollten nach seinem Tode diese Wertgegenstände zufallen? Es war durchaus gewiesen, daß in herzoglichem Auftrage der Landrentmeister in Zeugen Gegenwart Verfügung über sie traf, sowie daß er den Geldvorrat vereinnahmte und nachher in seinem amtlichen Register verrechnete. Das Hausgerät und die silbernen

[1]) vormaken = verarbeiten. Sch.-L. V, 401.

Löffel wurden in Eldena gelassen, damit die Herzöge, wenn sie gelegentlich durch Eldena kämen, dort eine Einrichtung vorfänden. Damit nichts von unberufener Seite entwendet würde, wurden die einzelnen Stücke in das amtliche Verzeichnis des derzeitigen Klosterbestandes aufgenommen. Kleider und Kappen waren in ihrer vorgefundenen Form keinem Evangelischen mehr nütze; sehr richtig und angebracht war es daher, daß sie „des Abts armen Freunden," das heißt wohl in erster Linie dem ihn überlebenden Michael Knabe (vgl. S. 77) überlassen wurden.

Mit den Kunstgegenständen hat der Herzog die Universität zu bereichern und auszustatten gesucht. Ihr galt bekanntlich in jener Zeit in großem Maße Philipps Interesse; hatte er es sich doch angelegen sein lassen, durch Gewinnung einiger tüchtiger Gelehrten diese, wie oben erwähnt, im vierten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts völlig darniederliegende Hochschule soweit zu fördern, daß im Herbste 1539 ihre Wiedereröffnung als eine evangelische Universität vor sich gehen konnte.[1])

Acht Jahre danach — 1547 — ist in die Universitätsmatrikel folgender Passus eingetragen worden: Sub (Johannis Knibstrovii) rectoratu aucta etiam sunt academiae κειμήλια seu ut vocant clenodia: Duo minora sceptra restituta sunt, quorum alterum ante furtim ablatum fuerat, nunc vero novum plane fabricatum est, alterum bona parte amplificatum et auctum. Duo etiam reliqua maiora non leviter fracta et certis in partibus dissoluta rursus instaurata sunt. Tria pocula argentea huius rectoris diligentia et industria una cum patera argentea academiae primum collata sunt. Pateram donavit academiae illustrissimus princeps Philippus. Argentum, ex quo pocula conflata et sceptra instaurata sunt, impetratum fuit huius rectoris opera ab illustrissimo principe, consiliariis, doctoribus, magistris et quibusdam amicis, quorum nomina ad rei memoriam et significationem nostrae gratitudinis adscribere voluimus: Illustrissimus princeps Philippus, dux Pomeraniae etc., patronus academiae, donavit pateram et duo pocula, quae

1) Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald. Grfsw. 1857 Bd. 1, Seite 190 und Friedländer, a. a. O. Bd. 1, Seite 200.

simul valent 22 thaleros, ... Jochim Moltzan, landtmarscalck, erbseten tho der Osten unde Dummelow, hovetman up Wolgast, donavit 3 th. in moneta . . . . . Niclas Klemptzow, heuptman zum Stolpe 3 th. . . . . . Joannes Knibstrovius, rector, doct. theol. 3 th. . . . . Michel Kussow, m. g. h. cammererer (!) . . . . etc.

Horum omnium insignia duobus minoribus sceptris adfixa sunt.[1])

Diese Notiz der Universitätsmatrikel[2]) vermittelt uns einerseits eine genauere Bekanntschaft einiger der, im Inventar des Eldenaer Abtes angeführten Persönlichkeiten; wir lernen in Joachim Moltzan den Landmarschall und in Michael Kussow den herzoglichen Kämmerer kennen. Andererseits ergänzt sie sich mit unserem vorliegenden Inventar trefflich, indem sich nun ergibt, daß die patera argentea, von der die Matrikel redet, nichts anderes ist als die sulvern, gebulde Schale des Abtes. Die Universität hatte, auf eine uns nicht mehr bekannte Weise, früher eine derartige silberne

---

[1]) Zu Deutsch: Unter dem Rektorate des Johannes Knipstro wurden auch die Kleinodien der Universität vermehrt. Die zwei kleineren Szepter wurden wiederhergestellt, von denen das eine durch Diebstahl abhanden gekommen war, und deshalb jetzt ganz neu angefertigt worden ist, das andere zum guten Teile erneuert und vergrößert ist. Auch die andern beiden größeren waren recht schwer zerbrochen und an gewissen Stellen auseinandergerissen; sie sind wiederum in stand gesetzt. — Drei silberne Becher sind zusammen mit einer silbernen Schale durch dieses Rektors Eifer und Umsichtigkeit der Akademie neu verschafft worden: die Schale schenkte ihr Herzog Philipp. Das Silber, aus dem die Becher zusammengekommen und die Szepter restauriert sind, ist durch dieses Rektors Bemühen zusammengebracht vom Herzog, seinen Räten, Doktoren, Ratspersonen und etlichen Freunden, deren Namen wir zum Gedächtnis und als Erweis unserer Dankbarkeit hierher schreiben wollen: Der Herzog als Patron der Universität hat die Schale und zwei Becher geschenkt, im Wert von 22 Talern . . . Jochim Moltzan, Landmarschall, Erbgesessen zur Osten und Dummelow, Hauptmann auf Wolgast, schenkte 3 Taler bar . . . . . Nikolaus Klemptzow, Hauptmann zu Stolpe, schenkte 3 Taler . . . . Johannes Knipstro, D. theol., Rektor, schenkte 3 Taler . . . . Michel Kussow, herzoglicher Kämmerer . . . . . . Die Wappenschilder aller dieser sind den beiden kleineren Szeptern angefügt.

[2]) Vgl. Friedländer a. a. O. Bd. 1, S. 220 f.

Schale an Jost von Dewitz fortgegeben; durch diese Zuwendung des Herzogs Philipp wurde der Mangel wieder ersetzt. —

Das Inventar redet sodann von einem silbernen Becher ohne Deckel, dessen Fuß aus 3 Löwenfiguren bestand, sowie von zwei kleineren Bechern, deren Fußgestell dem des erstgenannten ähnlich war. Den großen Becher und einen der kleineren verehrte Philipp ebenfalls der Universität. Sie sollten seiner Absicht nach eingeschmolzen und das Material zur Herstellung eines der Szepter verwandt werden. Bliebe ein Silberrest dabei übrig, so sollte die Universität diesen zur Anfertigung von Bechern verwerten dürfen. Am 15. Januar 1545 wurden diese Stücke D. Knipstro ausgehändigt, der damals zwar nicht Rektor der Universität war,[1]) dessen Stellung als Generalsuperintendent des Pommern-Wolgastischen Landesteils, wie auch als Stadtsuperintendent von Greifswald und als erster in der Reihe der theologischen Professoren ihn aber für die Behändigung der herzoglichen Gabe als die geeignete Persönlichkeit erscheinen ließ. Knipstro nahm sich der Sache nun weiter an; es gelang ihm, in den nächsten beiden Jahren eine Reihe wohlhabender Leute (der obige Abdruck aus der Universitätsmatrikel nennt ihre Namen nur zum kleinsten Teil) für eine der Universität zu machende Geldspende zu interessieren, und das Ergebnis war ein so reiches, daß am Ende des Jahres 1547 die Universität sich im Besitze von vier, sei es neu erworbenen, sei es in guten Zustand gebrachten Szeptern, die heute noch im Gebrauch sind, befand, und daß sie drei silberne Becher, die beiden herzoglichen und einen aus dem Überschuß der Sammlung angeschafften, ihr eigen nannte. Heutigentages sucht man vergeblich nach diesen wertvollen Bechern; über ihren Verbleib fehlt jede Notiz. Ob feindliche Truppen sie sich angeeignet haben, oder ob die Universität zu ihrer Fortgabe einmal im Laufe der Zeit sich genötigt sah, ist zur Zeit nicht mehr anzugeben.

Ebensowenig ist über das Schicksal der andern, im Inventar erwähnten Klosterkleinodien zu berichten. Am 24. April 1545 haben der Landkämmerer Michael Kussow und Joachim Moltzan,

---

[1]) Vgl. Friedländer a. a. O. Bd. 1, S. 211 ff.

der Landmarschall, einen großen inwendig und auswendig vergoldeten Becher, einstmals ein Geschenk der Anklamer an den Klosterabt, aus der Silberkammer hervorholen lassen und ihn D. Bleikart ausgehändigt. Da mir das nötige Material über diese letztgenannte Persönlichkeit fehlt, kann ich über Grund und Zweck der Handlungsweise der beiden keine Mitteilung machen. — Einer oder zwei der Klosterbecher sind vom Rentmeister Hans Husen käuflich erworben worden. Der Herzog hatte offenbar den Befehl zur Einschmelzung gegeben; da fand sich in dem Genannten ein Liebhaber für diese alten Kunstgegenstände, der dem Landrentmeister ihren Silberwert bezahlt hat.

Zur Greifswalder Universitätsgeschichte.

Von

K. R. Melander.

In den „Pommerschen Jahrbüchern" hat Professor Dr. G. Frommhold einen interessanten Aufsatz „Aus der Greifswalder Universitätsgeschichte" veröffentlicht, in dem über die verschiedenen Vorschläge die Universität Greifswald nach Stettin zu verlegen referiert wird. Der Verfasser hat mit Hilfe des ihm zur Verfügung stehenden Materials ausführlich andere Verlegungsvorschläge behandelt außer dem 1680 und 1681 aktuell gewesenen, über welchen letzteren in Deutschland keine weiteren Quellen als der von ihm zitierte, in Dähnerts Sammlung Pommerscher und Rügischer Landesurkunden abgedruckte Hauptkommissionsreceß vom Jahre 1681 existieren dürften. Nachdem ich in den Jahren 1903 und 1904 bei Forschungen über einen anderen Gegenstand im Staatsarchiv zu Stockholm nach und nach einige gerade diesen letzterwähnten Verlegungsversuch betreffende Urkunden aufgefunden habe, habe ich die von ihnen gebotenen Daten zu dem folgenden kleinen Beitrag zur Greifswalder Universitätsgeschichte verarbeitet.

Der schwedische König Karl XI. hatte 1679 beschlossen, eine besondere Kommission abzusenden mit dem Auftrag, die Lage seiner in dem Kriege mit dem großen Kurfürsten stark mitgenommenen deutschen Provinzen zu untersuchen. Die eigentliche Aufgabe der Kommission war, nachdem sie sich mit den Verhältnissen dieser Provinzen bekannt gemacht hatte, Vorschläge zur Organisation der Verwaltung und der Belebung des Erwerbslebens in denselben abzufassen. Neben dieser Hauptaufgabe aber hatte der König beschlossen, ihr noch einige andere zu geben, worunter sich der befand, Pläne zu entwerfen, wie die Universität Greifswald nach Stettin verlegt werden könnte. Als Mitglieder verordnete

der König im Dezember 1679 in die Kommission den hervorragenden Rechtsgelehrten und juristischen Schriftsteller, Staatsrat Freiherrn Claes Rhålamb und den Feldmarschall Freiherrn Konrad Mardefelt. Der letztere war früher Vizegouverneur von Pommern gewesen und hatte sich auch sonst durch sein Wirken daselbst mit den Verhältnissen dieser Provinz, in der er Güter besaß, vertraut gemacht. Mardefelt jedoch trat von diesem Auftrage einige Monate, bevor die Kommission nach Deutschland aufgebrochen war, zurück. Gleichzeitig hatte der König außer dem bereits erwähnten Rhålamb als Mitglieder der Kommission den Generalleutnant Baron Casper Otto Sperling und den Landeshauptmann Henrik Falkenberg ernannt, welcher letzterer 1669 zu den Männern gehört hatte, die die schwedische Regierung zur Fortsetzung der Arbeiten der Hauptkommission von 1663 nach Pommern entsandte, und dabei Gelegenheit gefunden hatte, sich mit der Verwaltung dieser Provinz bekannt zu machen.[1])

In § 5 der diesen Kommissaren am 29. Juli 1680 ausgefertigten Instruktion gibt der Köng unter anderm Vorschriften über die Gesichtspunkte betreffs der Universität Greifswald. Diese Aufgabe sollte in der Weise gelöst werden, daß das Stettiner Pädagogium[2]) (oder Gymnasium) mit der Universität vereinigt würde, sobald die Trivialschulen der Provinz in Stand gesetzt waren, und die so gebildete neue Universität sollte dann nach Stettin übergesiedelt werden. Es sei nämlich für Schwedisch-Pommern genug, nur eine Hochschule zu unterhalten. (Das

---

[1]) Schwedisches Reichsarchiv. Reichsregistratur, ein Brief vom 6. XII. 1679 (Band V für dieses Jahr, Fol. 498), zwei Briefe oom 14. VI. 1680 (Band II für dieses Jahr, Fol. 477a. u 480 v.); Dähnert, Sammlung Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden, I, 5, 394 f.

[2]) Diesen Namen, mit dem die Schule vor ihrer Verwandlung in ein Gymnasium 1667 genannt wurde, führte dieselbe nach der Eroberung von Stettin 1677 meist während der kurzen Zeit, welche die Stadt zu Brandenburg gehörte. Aus der oben herangezogenen und zahlreichen anderen Urkunden der Zeit ist zu ersehen, daß der Name Pädagogium sich noch nach dem Frieden oon St. Germain behauptete. (M. Wehrmann, Festschrift zum 350. Jubiläum des Marienstifts-Gymnasium zu Stettin, S. 86; mehrere Urkunden im Reichsarchio zu Stockholm.)

Gymnasium in Stettin und das vor diesem dort vorhanden gewesene Pädagogium wurden nämlich gleichfalls als Hochschulen bezeichnet.[1]) Die Verlegung der Universität nach Stettin betrachtete der König sowohl wegen der bequemen Lage der Stadt als wegen ihrer Verdienste um das Reich und den König als gerechtfertigt. Hier wird wohl auf die im letzten Kriege von der Bürgerschaft während der Belagerung der Stadt bewiesene Tapferkeit und Treue abgezielt, welche der König auf diese Weise belohnen wollte. Wenn das Vermögen (Patrimonium) beider Hochschulen zu einem zusammengetan wurde, konnte die so entstandene neue Universität, wie der König meinte, besser florieren, und waren ihre Professoren und übrigen Lehrer leichter zu besolden. Da aber zu diesen Maßnahmen die Zustimmung der pommerschen Stände erforderlich war, sollten die Kommissare ihr Möglichstes tun, um jene für den Plan zu gewinnen. Außerdem sollte die Kommission für diese nach Stettin übersiedelnde Universität einen Ausgabe-Etat ausarbeiten und darin zu den Mitteln alle Präbenden und kirchlichen Einnahmen heranziehen, die dort der Marienstifts-Kirche zukämen und bislang Beamten zugeflossen seien. Die letztgenannten sollten bis zu ihrem Lebensende im Besitz dieser Einkünfte bleiben, darnach aber sollten diese nicht mehr zu derartigen Zwecken genehmigt werden. Etwas später spricht der König in demselben Paragraphen der Instruktion die Hoffnung aus, daß das auf diese Weise zusammengebrachte Einkommen der Universität Greifswald, des Stettiner Gymnasiums sowie der Marienstifts-Kirche in derselben Stadt außer für die Besoldung der Beamten der neuen Universität und der Marienstifts-Kirche auch noch für die Gehälter des Generalsuperintendenten und der übrigen möglicherweise im Ausgabe-Etat (wohl im Ausgabe-Etat des Kirchen-

[1]) Schon aus dem Stiftungsbrief des Pädagogiums vom Jahre 1543 und einigen späteren dasselbe betreffenden Urkunden erhellt, daß es als eine Art Hochschule angesehen wurde. Ebenso beweist die Lehrart des 1667 an die Stelle des alten Pädagogiums tretenden Gymnasiums und dessen wissenschaftliche Tätigkeit, daß letzteres eher eine Hochschule als ein Gymnasium nach unseren heutigen Begriffen war. (M. Wehrmann, Festschrift zum 350. Jubiläum des Marienstifts-Gymnasiums, S. 39, 79 und 97.)

konsistoriums) genannten Pfarrer ausreichen möchte.[1]) Wenn danach noch etwas übrig bliebe, sollte dies für die Unterhaltung eines Spitals und den Neubau der Marienstifts-Kirche verwandt werden.[2])

Im Oktober 1680 in Pommern angelangt scheint die Kommission über die in den Instruktionen erwähnten Angelegenheiten Gutachten von einigen mit den pommerschen Verhältnissen vertrauten Persönlichkeiten erbeten zu haben. Unter anderm wandte sie sich zu diesem Zweck an den Vizepräsidenten des Tribunals von Wismar Owstien (Oustien.)[3]) Dieser war Mitglied der Visitationskommission gewesen, die 1666 in der Universität Greifswald eine Inspizierung abhielt, und hatte damals auf die Verlegung dieser Lehranstalt nach Stettin gedrungen. Es ist daher einleuchtend, daß die nach Pommern entsandten schwedischen Kommissare jetzt, wo von der Übersiedelung der Universität wiederum die Rede war, von ihm auch ein Gutachten in dieser Frage wünschten. In einem umfangreichen Memorial, das die meisten Aufträge der Kommissare behandelt und das ihnen Mitte Januar 1681 zuging, äußert Owstien auch seine Ansicht über die Verlegung der Universität. Er bemerkt, daß man schon früher mit ähnlichen Plänen umgegangen sei, nämlich die Universität und das Stettiner Gymnasium wenigstens zeitweilig zu verbinden oder die Universität ganz nach Stettin zu verlegen, und er fügt hinzu, daß solche Pläne jetzt mehr als früher in den Vordergrund drängten. Früher seien die Vorschläge wie auch die dafür geltend gemachten Gründe als nicht zureichend angesehen worden. Da aber beide genannten Lehranstalten beinahe dem Untergange ge-

[1]) Es scheint nämlich die Absicht bestanden zu haben, die höchste kirchliche Behörde Pommerns, das Konsistorium, mit der Universität nach Stettin zu verlegen. Das sprechen die Mitglieder der Kommission ausdrücklich in ihrer Resolution vom 30. März 1681 auf ein Memorial des Rats und der Bürgerschaft von Stettin aus, und das erkennt man später aus dem von ihnen ausgearbeiteten Ausgabe-Etat für beide. Königliches Staatsarchiv zu Stettin, Schwedisches Archiv, Tit. 27, Nr. 13.)

[2]) Schwedisches Reichsarchiv. Reichsregistratur für 1680, Band III, Fol. 312f.

[3]) In seinem Memorial schreibt er sich später selbst so.

weiht seien, sei es geraten zu überlegen, ob der eine oder andere der erwähnten Vorschläge ihnen Rettung bringen könne. Was zunächst die Verlegung der Universität anbelangt, meint Owstien, daß Stettin nicht über solche öffentlichen Gebäude verfüge, welche für das Kollegium und die Auditorien, sowie für die Kommunität der Universität geeignet seien, vielmehr müßten sie erst eingerichtet werden, wenn es zur Verlegung kommen sollte. Dazu aber wären hohe, auf Tausende sich belaufende Ausgaben erforderlich, die zu diesen schlechten Zeiten schwerlich aufzubringen seien. Ebenso würde es große Schwierigkeiten bereiten, in genügender Anzahl Häuser für die freien Wohnungen der Professoren und Angestellten der Universität zu beschaffen, wohingegen die Universität in Greifswald eigene, von der Jurisdiktion der Stadt unabhängige Gebäude für den letzterwähnten Zweck wie auch andere für das Kollegium, die Auditorien und die Kommunität der Universität besitze. Ferner würden noch andere Beschwerlichkeiten eintreten, besonders Zwistigkeiten mit dem Rate von Stettin über die Jurisdiktion und die Privilegien der Universität, Angelegenheiten, für die in Greifswald schon größtenteils durch Verträge Abhilfe geschaffen sei. Nach seinem Dafürhalten, meinte Owstien, könne die Vereinigung besser in der Form zu Stande gebracht werden, daß das Stettiner Gymnasium auf gewisse Jahre geschlossen und dessen Intraden während der Zeit der Universität Greifswald überwiesen würden, teils um diese von neuem in Stand zu setzen, teils vielleicht auch für die Besoldung der Professoren sowie für die zum Besten armer Studenten neu zu gründende Kommunität. Wenn so während einer bestimmten Anzahl von Jahren für die Universität eine wirkliche Verbesserung herbeigeführt sei, könne man diese Mittel von der Universität zurücknehmen und dem seine Tätigkeit wiederaufnehmenden Gymnasium geben. Es sei nämlich bedenklich, das Stettiner Gymnasium für immer zu schließen, und zwar besonders darum, weil seine Einkünfte großenteils aus einigen, dem Kurfürsten von Brandenburg gehörigen Dörfern in Hinterpommern bezogen würden. Die Einwohner dieser Provinz seien allerdings wegen ihrer Kinder, die sie in diese Lehranstalt schickten, an derselben interessiert. Wenn sie aber infolge der

definitiven Schließung der Schule merkten, daß ihre Kinder leiden würden, könnten sie beim Kurfürsten darüber Klage führen und die Vorenthaltung der dem Gymnasium aus Hinterpommern zufließenden Intraden und dadurch auch andere Schwierigkeiten verursachen.[1])

Unter den die Verlegung der Universität besprechenden Schriftstücken, die ich in Stockholm gefunden habe, befindet sich auch eines ohne Unterschrift und Datum, in dem mit zahlreichen Gründen die Verlegung der Universität Greifswald nach Stettin verteidigt wird. Dies dürfte denn auch die Veranlassung zu seiner Einreihung in die erwähnte Urkundengruppe aus den Jahren 1680 und 1681 gegeben haben, in welcher es eine der besten Verteidigungen des Standpunktes des Königs und der Kommissare in der Verlegungsfrage darstellt. Als ich mich aber näher mit der Urkunde bekannt gemacht hatte, sah ich, daß sie ein 1666 geschriebenes Gutachten über die damals angeregte Verlegung der Universität Greifswald war, als dessen Verfasser vermutungsweise der pommersche Kanzler Sternbach genannt wird. Den Hauptinhalt dieses selben Gutachtens hat Professor Frommhold in seinem obenzitierten Aufsatz „Aus der Greifswalder Universitätsgeschichte“ referiert, worauf ich hierzu verweise.[2])

---

[1]) Pommeranica, Pomerska kommissionens acta, Abteilung I. (Schwed. Reichsarchiv.) — In diesem Vorschlage Owstiens ist noch von der Verwaltung des Bodenbesitzes (Patrimoniums) der Universität die Rede. Er macht den Vorschlag, daß die Professoren der Universität nicht mehr damit behelligt würden, da sie durch diese Verrichtung gestört und in der rechten Waltung ihrer Amtsgeschäfte gehindert worden seien. Es solle ein Haupt- oder Amtmann damit betraut werden, als Pächter oder als bezahlter Verwalter, und dieser solle nicht mehr vom Concilium (Senat) der Universität abhängig sein, sondern zunächst den neu einzusetzenden Kuratoren der Universität und durch diese der pommerschen Regierung unterstellt sein. Ferner schlägt Owstien noch vor, die Privilegien und Statuten der Universität zu revidieren. — Auf die Notwendigkeit der Revision der letzteren hatte der Visitationsreceß von 1666 aufmerksam gemacht. (Dähnert, Sammlung pommerscher und rügischer Landesurkunden, II, S. 879.)

[2]) Pommersche Jahrbücher, 3. Band, S. 8—10; Oelrichs, Fortgesetzte historisch-diplomatische Beiträge, S. 35.

Die Verlegung der Universität nach Stettin ließ sich jedoch nicht so leicht bewerkstelligen, wie die schwedische Regierung denken mochte. Die öffentliche Meinung in Pommern zeigte sich nämlich diesem Plane durchaus nicht gewogen. War doch ein so geschickter Beamter und gründlicher Kenner der pommerschen Verhältnisse wie Owstien jetzt gegen die Vereinigung des Gymnasiums und der Universität in der Form, daß die Universität nach Stettin verlegt würde, obwohl er diese Übersiedlung im Jahre 1666 befürwortet hatte. Diese Schwierigkeit scheint jene Kommission der schwedischen Regierung nach ihrer Ankunft in Pommern nach und nach erkannt zu haben. In einem Briefe an den König vom 7. Dezember äußert sie anläßlich des Widerstands, sie beabsichtige folgenden Umweg zu beschreiten, um den Plan zu verwirklichen. Von der Verlegung der Universität von Greifswald gedenke sie in ihren Verhandlungen mit den pommerschen Ständen nichts verlauten zu lassen, sondern sie wolle nur mitteilen, daß der König das Stettiner Gymnasium auf der Grundlage des Friedensvertrages[1]) in eine Universität zu verwandeln wünsche. Die Kommission spricht in demselben Briefe die Überzeugung aus, daß die Universität Greifswald durch diese Maßnahme von selbst nach Stettin übergehen werde. Sie müsse nämlich binnen kurzem, wenn ihr alle übrigen Einnahmequellen genommen seien, ausschließlich mit den Einkünften des ihr geschenkten Amtes Eldena auskommen, welches jedoch arg in Verfall geraten sei. Sobald dies als unmöglich eingesehen werde, würden die Professoren und übrigen Beamten der Universität Greifswald gezwungen sein an der Stettiner Universität anzukommen zu suchen. Werde andererseits direkt bekannt gegeben, daß man die Universität nach Stettin verlegen und das Stettiner Gymnasium schließen wolle,

---

[1]) Im 13. Porographen des 10. Artikels des westphälischen Friedens wird dem König von Schweden dos Recht zugestanden, „eine Acodemie oder Universität aufzurichten, wo und wonn es derofelben bequem zu seyn dünken möchte.“ Diesen Paragraphen des westphälischen Friedens bestätigte donn der Frieden von St. Germoin, welch letzteren das in dem Briefe erwähnte Instrumentum pacis wohl im Auge hat. (Dähnert, Sommlung Pommerscher und Rügischer Londes-Urkunden, I., S. 94 und 18789.)

so werde das außer dem Widerstand von seiten der Stände und der Greifswalder Universität aller Wahrscheinlichkeit nach noch die Einmischung des Kurfürsten von Brandenburg in die Angelegenheit im Gefolge haben. Denn wenn die Einkünfte des aufgehobenen Stettiner Gymnasiums der Universität gegeben würden, könne er nach §§ 7 und 10 des letzten St. Germainer Friedensvertrages die östlich von der Oder gelegenen Präbenden des Marienstifts, welche einen großen Teil dieser Einkünfte bildeten, mit Beschlag belegen. Was im Besondern die der Universität Greifswald zugestandenen, auf kurfürstlichem Gebiet gelegenen Präbendengüter[1]) des Marienstifts betrifft, so riet die Kommission dem König zu erklären, daß er deren Intraden der Universität nur bis auf weiteres gewährt habe, jetzt aber nach seinem Entschluß den Kommissaren befohlen habe, diese wie andere abgetretene Güter des Marienstifts sämtlich zurückzuziehen und der Kirche sowie dem Gymnasium wiederzugeben. Mit diesen Vorschlägen der Kommission scheint der König, nach seinem Brief vom 29. Dezember 1680 an die Kommission zu urteilen, sehr zufrieden gewesen zu sein. Er sagt darin, die Regierung habe die Einkünfte der erwähnten Güter, als sie dieselben der Greifswalder Universität bewilligte, nur bis auf weiteres nicht für alle Zeiten zu gewähren beabsichtigt, und er verordnet nun, daß sie wie die Intraden der übrigen abgetretenen Güter des Marienstifts an die Marienstifts-Kirche zu Stettin und das Gymnasium dieser Stadt zurückfallen sollen. Daß der Kurfürst über diese Güter Verfügungen treffe, könne er nicht zulassen. Auch sei er mit der Kommission einer Meinung über die Mittel zur Verlegung der Universität, in der Überzeugung, daß, wenn die Stettiner Universität gegründet sei, die Greifswalder von selbst eingehen

[1]) Zu dieser Zeit war über diese Güter zwischen der Greifswalder Universität und dem Administrator der Marienstifts-Kirche ein Streit entstanden, in dem die Universität an den Kurfürsten appelliert hatte. Dieser hatte damals laut dem Bericht der Kommissare für seine eigene Person sein Besitzrecht formuliert und die Universität aufgefordert ihre Originalschenkungsbriefe über diese Güter vorzuweisen. Die Güter hatte die Universität auf Grund der königlichen Schenkungsbriefe vom 7. XI. 1670 und 18. XI. 1673 erhalten. (Derselbe Brief der Kommissare).

und deren Lehrer und übrigen Angestellten nach Stettin übersiedeln würden.[1])

Für die neue Stettiner Universität und zugleich für die Marienstifts-Kirche entwarf die Kommission in Gemäßheit ihrer Instruktionen Anfang 1681 einen Ausgabe-Etat und machte Vorschläge über die Zahl der Professoren und übrigen Angestellten der Universität. Professoren sollten es 12 sein, davon 3 in der theologischen, 3 in der juristischen, 1 in der medizinischen und 5 in der philosophischen Fakultät. Von den letztgenannten sollte einer die Logik und Metaphysik, ein zweiter die Mathematik, ein dritter die Beredtsamkeit und Poesie, ein vierter die praktische Philosophie und Geschichte und ein fünfter die orientalischen Sprachen vertreten. Als Gehalt waren für jeden Professor 200 Reichstaler vorgeschlagen. Da aber der erste Professor der Theologie zugleich Generalsuperintendent und Vorsitzender des Kirchenkonsistoriums sein sollte, würde er für diese Funktion 200 Reichstaler hinzubekommen. Der zweite Professor der Theologie würde gleichzeitig Assessor des Konsistoriums sein und dafür eine besondere Einnahme von 100 Reichstalern beziehen. Der dritte Professor der Theologie sollte neben seiner Professur zugleich das Amt eines Assessors im Konsistorium bekleiden und außerdem das des Pfarrers in der Gemeinde zu St. Marien in Stettin. Da ihm diese beiden Nebenämter 500 Reichstaler 9 Schilling Einnahmen brachten, war für ihn im Ausgabe-Etat kein Professorengehalt angesetzt. Der erste Professor der Jurisprudenz war zugleich zum Direktor des Konsistoriums vorgeschlagen, der zweite zum Assessor des Konsistoriums. Für beide war neben ihrem ordentlichen Professorengehalt für das Nebenamt ein Betrag von 100 Reichstalern vorgeschlagen. Von den Professoren der philosophischen Fakultät war dem der orientalischen Sprachen als besondere Funktion das Archidiakonat der Marienkirche zugedacht, wofür er 300 Reichstaler Honorar genießen sollte, ein festes Professorengehalt war dagegen für ihn nicht in Ansatz gebracht.

[1]) Schwedisches Reicharchiv. Pommeranica, Pommerska kommissionens acta. Abteilung Q, Reichsregistratur für 1680, Band V, Fol. 692.

Für den Professor, der die Verwaltung der Bibliothek übernahm, schlug die Kommission 5 Reichstaler vor. Groß dürfte die Bibliothek demnach nicht gewesen sein.

Die übrigen in dem Ausgabe-Etat vorgeschlagenen Angestellten der Universität sind: der Sekretär der Universität und des Konsistoriums, für den für seine Obliegenheiten im Konsistorium 50 Reichstaler und für seine Arbeiten im Dienste der Universität 100 Reichstaler angesetzt sind, ein Sprachlehrer, ein Fecht- und ein Tanzmeister, welche beide je 50 Reichstaler Gehalt beziehen sollten, und zwei Pedelle, die sowohl in der Universität als in der Marienkirche Verwendung finden und 30 Reichstaler Gehalt pro Mann bekommen sollten.

Sämtliche Professoren und der Universitätssekretär sollten als Wohnungsgeld je 20 Reichstaler erhalten, bis man die nötigen Wohnhäuser für sie werde bauen können.

Ferner wird vorgeschlagen, es solle in Verbindung mit der Universität eine Kommunität für arme Studenten eingerichtet werden (wie eine solche auch früher bestanden hatte). Dieselbe solle zwei Tische für je 12 Personen haben, einen davon ausschließlich für Adelige, wie der Vorschlag besagte. Um die Kosten dieser Kommunität zu bestreiten, sollten außer den Beträgen, die die zahlenden Studenten entrichten, 600 Reichstaler verwandt werden.[1])

Der Struktuarius der Universität ist in diesem Ausgabe-Etat nicht aufgeführt, aber seiner wird dann im Ausgabe-Etat der Marienstifts-Kirche Erwähnung getan aus dem Grunde, weil sein eigentliches Amt das eines Administrators dieser Kirche sein sollte. Als Administrator waren 300 Reichstaler für ihn vorgeschlagen, als Struktuar dagegen sollte er kein besonderes Honorar beziehen.

[1]) Aus dem später, 12. April 1681, gegebenen Hauptkommissionsreceß ist zu ersehen, daß die pommerschen Stände auf diesem Reichstag selbst um die Stiftung einer solchen Kommunität nachgesucht hatten. (Dähnert, Sammlung Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden I, S. 407.)

Alles in allem sind nach diesem Vorschlag die direkten Ausgaben der Universität auf 3175 Reichstaler zusammengezogen, wovon auf die eigentlichen Professoren 2000 entfielen. Aber wie wir bemerkt haben, wollte man die Universität ganz von der Bezahlung des dritten Professors der Theologie, des Professors der orientalischen Sprachen und des Struktuars befreien, wogegen die Nebengehälter für einige Angestellte der Universität nach dem Vorschlag von der Marienstifts-Kirche entrichtet werden sollten. Außerdem ist in diesem Ausgabe-Etat keine Summe für die Bezahlung der Handwerker der Universität aufgenommen, weil diese der letzteren und der Marienstifts-Kirche gemeinsam angehören sollten und in dem Ausgabe-Etat dieser Kirche bedacht seien. Verschiedene notwendige Ausgaben der Universität sind auch mit den ähnlichen Ausgaben der Marienstifts-Kirche zusammen gerechnet und auf deren Ausgabe-Etat gesetzt. Als Handwerker sind angeführt nur ein Maurermeister und ein Zimmermann, und zwar sind für jenen 5 Reichstaler 30 Schilling, für diesen 2 Reichstaler 24 Schilling vorgeschlagen; für die „verschiedenen notwendigen" Ausgaben sind 700 Reichstaler[1]), zusammen mit der vorhergehenden Summe also 708 Reichstaler 18 Schilling angesetzt.[2])

Ein anderes Verzeichnis, das sich unter den Urkunden der Kommission findet, gibt Aufschluß darüber, welche Ämter an der Greifswalder Universität vorhanden waren, welche davon besetzt und welche unbesetzt waren, und wie für die Wohnungen der Universitätsbeamten gesorgt war. Nach diesem Verzeichnis gab

[1]) Die Königin Christina hatte 1653 der Universität Greifswald, bis deren Patrimonium völlig in Stand gesetzt sei, für die Bibliothek 100 Reichstaler im Jahre bewilligt, und dieses Versprechen hatte die Königin Hedwig Eleonora der Universität 1661 und 1670 erneuert. War diese Summe in den gemeinsamen Ausgaben der vorgeschlagenen Stettiner Universität und der Marienstifts-Kirche einbegriffen, oder bestand die Absicht die Auszahlung derselben wegfallen zu lassen? (Dähnert, Sammlung Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden, II, S. 864, 869 und 894.)

[2]) Pommeranica vom Jahre 1898, Aug. pommerska statens odnande 1681, förslog, skrifvelser o. d.



es 3 Professuren für Theologie, 1 Lehrstuhl für den zweiten Professor der Theologie war vakant. Die Zahl der außerordentlichen Professoren oder Adjunkten dieser Fakultät ist nicht angegeben, doch ist gesagt, das von diesen wenigstens einer ein entsprechendes Amt innehaben müsse, obgleich diesmal kein einziges existierte. In der juristischen Fakultät gab es 4 Professuren, von denen eine, diejenige „juris publici et feodalis“ vakant war. Außerordentliche Professoren fanden sich keine, doch ist über sie bemerkt, daß solche neu eingesetzt werden sollten. Professuren der Medizin waren zwei vorhanden, beide besetzt. In der philosophischen Fakultät waren 5 Professuren, dieselben wie die für die Stettiner Universität vorgeschlagenen, jedoch waren nur die beiden ersten, die für Logik und Metaphysik sowie die für Mathematik besetzt. Außerordentliche Professoren hatte auch diese Fakultät zu der Zeit nicht aufzuweisen.[1])

Von anderen Beamten werden erwähnt: 1. der Struktuar, der zugleich procurator redituum academiae, Sekretär der juristischen Fakultät und Amtsnotar von Eldena war; 2. der Sekretär der Universität, der gleichzeitig Konsistorialsekretär war; 3. der Universitätsbuchdrucker und 4. dessen Buchhalter, dessen Amt damals vakant war; dazu kamen noch folgende niedere Beamte: ein Verwalter der Kommunität, wohl der sogenannte Ökonom; zwei Famuli oder Pedelle, ein Buchbinder, ein Zimmermeister und ein Maurermeister. Das Amt Eldena hatte außer dem bereits erwähnten Notar einen Amtmann und zwei Landreiter.

Vergleichen wir die beiden oben referierten Verzeichnisse mit einander, so sehen wir also, daß die für die Stettiner Universität vorgeschlagenen Ämter des Sprachlehrers, Fechtmeisters und Tanzmeisters neu waren, daß sie an der Greifswalder Universität nicht existierten. Aber trotzdem zeigt das Register über die Be-

[1]) Ordentliche Professoren besaß die Universität also 14, d. h. die Anzahl, welche der Visitationsrezeß von 1666 genehmigt hatte, bis man sie auf 18 erhöhen könne. (Dähnert, Sammlung Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden, II, S. 878.)

amten der Greifswalder Universität, daß diese im allgemeinen viel mehr wissenschaftliche Lehrer besaß, als für die Stettiner Universität vorgeschlagen waren, nämlich zwei ordentliche Professoren und außerdem unter regelmäßigen Verhältnissen mehrere außerordentliche Professoren oder Adjunkten, deren kein einziger für Stettin vorgeschlagen war. Außer den Lehrern wies die Greifswalder Universität 10 weitere Angestellte auf, in dem die Stettiner Universität betreffenden Verzeichnis dagegen finden wir nur 6 derartige Angestellte, wenn wir auch die im Ausgabe-Etat der Marienkirche aufgeführten mitrechnen: nämlich den Struktuar, den Zimmermann und den Maurermeister, die meisten von diesen 6 der Universität und der Marienstifts-Kirche gemeinsam.

In demselben Verzeichnis über die Greifswalder Universität finden wir auch Angaben über die zur Universität gehörenden Gebäude, deren recht viele, freilich samt und sonders in schlechtem Zustand, vorhanden gewesen zu sein scheinen. Daß diese Lokale in der Tat übel beschaffen waren, beweisen die auf die Angaben folgenden Worte: „Diese Zimmer haben zusammen Refection höchst nötig, dan sie theils zerschossen, theils von alter schadhaft, theils zu dieser Kriegszeit nicht haben unterhalten werden können." Die Gebäude der Universität waren: das Kollegium Ernestinum, mit drei Auditorien, von denen aber eins als Bibliothek verwandt wurde, ferner ein Lokal für das Consilium (wohl die Versammlung der Universitätslehrer) und das Konsistorium, und außerdem Wohnungen für die beiden ältesten Professoren der philosophischen Fakultät; das schwarze Kloster, in welchem sich die Wohnung für den Ökonom[1]) und den einen Famulus der Universität

[1]) Eine Kommunität scheint damals nicht bestanden zu haben, da betreffs dieses Beamten, Joachim Bolhorn mit Namen, bemerkt ist: „welcher die Studiosi in der Communität, wan eine kan gehalten werden, speiset." Das haben wir schon früher aus Owstiens Gutachten ersehen. Aber für das zweite Quartal 1681, d. h. die Zeit von Ostern bis Johanni, waren in diese Kommunität schon 3 Studenten aufgenommen, was aus dem vom Rektor der Universität, Balthasar, für dieses Quartal angefertigten Verzeichnis der zur Universität gehörenden Personen, die von der Entrichtung der Malz- und

befand; gegenüber die Regenz, wo der dritte von den Professoren der philosophischen Fakultät wohnte; zwei der Universität gehörige Gebäude, in denen die beiden ältesten Professoren der juristischen Fakultät ihre Wohnung hatten; ein im Bau begriffenes Haus der Universität für den ersten Professor der Medizin. Der Struktuar hatte ebenfalls freie Wohnung, obwohl nicht gesagt ist, wo dieselbe lag. Ferner gab es zwei Gebäude, in deren einem der Buchdrucker und in deren anderem der Buchbinder wohnte. Der Baumeister und der Maurermeister erhielten Wohnungen von der Universität, wahrscheinlich beide in ein und demselben Hause, das gegenüber dem Kollegium (wohl dem Kollegium Ernestinum) gelegen haben soll. Dem ersten Theologieprofessor diente als Wohnung das Haus des Dekans oder Superintendenten. Die beiden anderen Theologen wohnten im Pfarrhofe ihrer Gemeinden, nämlich in dem der Marien- und der Jakobigemeinde zu Greifswald. Der zweite Professor der Medizin hatte ein Haus von der Stadt, da er deren Physikus war. Ohne freie Wohnung waren somit die beiden jüngeren Professoren der Jurisprudenz, die beiden jüngsten Professoren der philosophischen Fakultät, der Sekretär und der zweite Famulus.[1]) Obwohl sämtliche Gebäude der Universität in Greifswald mehr oder weniger in schlechtem Zustande waren, sind es ihrer, wie man sieht, doch so viele gewesen, daß eine entsprechende Anzahl in Stettin nicht ohne erhebliche Kosten gebaut werden konnte. Für diesen Zweck sollten wohl die überflüssigen Einkünfte der Universität und der Stettiner Marienstifts-Kirche verwandt werden. Aber wenn diese auch für die regelmäßigen Ausgaben der genannten Kirche und einer so kleinen Universität wie der für Stettin bestimmten sehr wohl hinreichten, blieb davon doch nicht viel zu großartigen Bauunternehmungen übrig. Diese Einnahmen finden wir in dem folgenden Überschlag, wo die Summen zuerst in Gulden und danach in Reichstalern angegeben sind.

Roggenaccise befreit waren, hervorgeht. (Königliches Staatsarchiv zu Stettin, Schwedisches Archiv Tit. 64a Nr. 6. Ein Brief von Balthasar Hancke an die königl. pommersche Regierung vom 4. Mai 1681.)

[1]) Siehe Anm. 1 auf vorige Seite.

	Florinen ß ₰	Reichstaler Lß
Sichere Einkünfte aus den Kirchengütern der Marienkirche . .	3336 : 9 : 3	2224 : 9¹/₈
Einkünfte der dieser Kirche gehörigen 3 Kapitularpräbenden	630 : 12	420 : 12
Einkünfte der 8 auf schwedischem Gebiet gelegenen Präbenden von Wolgast	386 : 3	257 : 15
Einkünfte der 8 Stettiner auf schwedischem Gebiet gelegenen Präbenden	604 : 12³/₄	403 : ³/₄
Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien	337 : 20¹/₂	225 : 8¹/₂
Für Glockenläuten könnten im Jahre einkommen	300	200
Verpachtung der Stände in der Kirche[1]) im Jahre ungefähr .		30
Jährlich an die Kirche zu bezahlendes „Grundgeld" . . .		13 : 5
Pacht der Fischer		20 : —
	Zusammen	3793 : 14³/₈

Einkünfte der Universität.

Die Einkünfte des Amtes Eldena sowie einige andere kleinere wurden für das Jahr 1682 berechnet zu	1497 : 16
(Doch würden die von Eldena sich jährlich vergrößern, wie aus dem Kontrakt zu ersehen war.)[2])	
Zinsen der 1673 von den Landständen bewilligten 5000 Reichstaler Subsidiengelder	250 : —
	1747 : 48
Summa sumarum	5540 : 32³/₈

[1]) Die deutschen Worte „die Stände und die Kirche" sind in dieser schwedischen Urkunde mit „ständen i kyrkan" übersetzt.

[2]) Schwedisches Reichsarchiv, Pommeranica vom Jahre 1898, Aug. pommerska statens ordnande 1681, förlog skrioetaer o. d.

Außerdem folgende unsichere Einkünfte:

	Florinen ß	Reichstaler Lß
Unsichere Einnahmen der Marienkirche, die man beitreiben zu können hofft	345 : 16½	230 : 16½
Zinsen der unsicher gewordenen Kapitalien der Marienkirche .	509 : 9	339 : 21
Verschiedene strittige Pachten der Universität		570 : 1½
		70
		640 : 1½
		6180 : 33⅞[1])

Da in dem von der Kommission ausgearbeiteten Ausgabe-Etat für die in Stettin zu begründende Universität 3175 Reichstaler und für die Marienstifts-Kirche daselbst 2241 Reichstaler 12 Schilling, zusammen 5416 Reichstaler 12 Schilling gerechnet sind, sieht man, daß die veranschlagte Summe der sicheren Einkünfte nach der obigen Aufstellung noch größer ist und daher ihrem Zweck sehr wohl entsprochen hätte.

Die Hoffnung der Kommission, daß die Greifswalder Universität sozusagen von selbst nach Stettin übersiedeln werde, erwies sich jedoch bald als eitel. So hatte sie ihren Vorschlag betreffs der Ämter wie auch ihren Ausgabe-Etat für die neue Stettiner Universität umsonst entworfen. Als sich die pommerschen Stände nämlich 1681 in Stettin versammelten, stellten sie sich in ihrem am 16. März der Kommission übermittelten Gutachten über die Angelegenheit auf einen ablehnenden Standpunkt. Sie vereinigten sich, führten sie aus, mit den Gründen, mit denen sich 1666 der damalige Vizepräsident des Tribunals in Wismar Mevius und der pommersche Regierungsrat[2]) von der Lancken der Verlegung entgegengestellt hätten. Daher bäten sie die Regierung, die Greifswalder Universität an ihrem Orte zu

[1]) Vielleicht war das Amt Eldena dem Vorschlage Owstiens gemäß verpachtet.

[2]) In der Urkunde wird von ihm als dem verstorbenen Kanzler gesprochen.

belassen, und schlügen außerdem noch vor, daß derselben die Einkünfte des Stettiner Gymnasiums zur Verfügung gestellt würden. Die Stände verlangten also noch mehr als Owstien, welcher es für gefährlich hielt, diese Lehranstalten auf längere Zeit mit einander zu vereinigen. In der Erörterung dieses ihres Standpunktes bemerken die Stände, eine neue Schwierigkeit sei für die Verlegung nach Stettin noch dadurch entstanden, daß das Gymnasiumsgebäude dieser Stadt abgebrannt sei. Denn ohne große Kosten vermöge man dasselbe nicht wieder aufzubauen, noch auch die anderen für die Universität erforderlichen Baulichkeiten zu schaffen. Entgegen der Ansicht der Kommission sind die Stände der Meinung, daß in Greifswald das „stattliche" Collegium Ernestinum, das „umfangreiche, für die anzulegende Ritterschule sehr bequeme" Schwarze Kloster sowie die der Universität gehörigen Professorenhäuser zum Teil noch bewohnbar, zum Teil mit geringen Kosten neu einzurichten seien.

Zu ihrer Opposition gegen die Übersiedelung der Universität nach Stettin habe sie, sagen die Stände, vor allem der Umstand bewogen, daß die Stadt Greifswald dadurch zurückgehen und ihre Umgebung, das Herz Schwedisch-Pommerns, infolge der verringerten Konsumption und des Rückgangs des Erwerbslebens zu leiden haben werde. Dagegen würden andererseits, wenn die Universität nach Stettin, dem am weitesten entfernten Teil der Provinz käme, die benachbarten Gebiete Hinterpommerns und der Mark Brandenburg Nutzen daraus ziehen. Aus dem Beschluß, die Universität nach Stettin zu verlegen, würde sich noch die Notwendigkeit ergeben, das Konsistorium, welches man nicht ohne große Beschwerde für den Staat von der Universität trennen könne, mit nach Stettin übergehen zu lassen.[1]) Dies aber widerstreite mehreren königlichen Resolutionen, in denen versprochen sei, das Konsistorium solle seinen Sitz im Zentrum der Provinz haben, und seine Verlegung führe außerdem für die arme Geistlichkeit und die ganze Provinz mannigfache Schwierigkeiten herbei.

[1]) Wie wir früher erwähnt haben, war dies gerade ja die Absicht der schwedischen Regierung.

Die Stände fügten noch hinzu, der Hauptkommissionsreceß und die Regierungsform vom Jahre 1663 bestimmten, daß sowohl das Gymnasium als auch die Universität beibehalten werden sollten, was auch die oben erwähnten Mevius und von der Lancken gefordert hätten. Aber nach der Ansicht der Stände hatten sich die Verhältnisse so sehr verändert, daß sie nichts anderes vorschlagen zu dürfen glaubten, als daß, wie gesagt, das Gymnasium aufgehoben und alle seine Einkünfte der in Greifswald verbleibenden Universität überwiesen würden.[1])

Nach dem ungefähr einen Monat später, am 12. April, erschienenen Hauptkommissionsreceß zu urteilen, ist in der Ständeversammlung schließlich kein anderer Beschluß zu Stande gebracht worden, als daß das Gymnasium und die Universität vereinigt würden. Man wurde nämlich nicht einig darüber, wohin die künftig mit einander zu verbindenden Institute verlegt werden sollten, nach Greifswald oder nach Stettin. Man beschloß daher die Angelegenheit dem König zur Entscheidung anheimzustellen, nachdem ihm die Einwendungen der Stände vorgetragen wären. Dann heißt es in dem Hauptkommissionsreceß, die Regierung werde gewiß in die Wege leiten, was (nämlich in der Ständeversammlung) betreffs der Einrichtung eines besonderen Tisches für die Adeligen in der Kommunität erbeten worden sei, wenn nur die Vereinigung der Hochschulen zu Stande komme. In der ersten Zeit nach der Veröffentlichung des Hauptkommissionsrecesses scheint in den schwedischen Regierungskreisen der Plan lebendig gewesen zu sein, die Übersiedelung der Universität nach Stettin ungeachtet des Widerstandes durchzusetzen. Das beweist ein Brief der pommerschen Kommissare von Anfang Mai an den Kurator des Marienstifts, in dem sie letzteren auffordern, das Gebäude des städtischen Gymnasiums nach Bedarf für die Universität ausbessern zu lassen,[2]) welche, wie ihre Worte lauten,

---

[1]) Schwedisches Reichsarchiv. Pommeranica, pommerska kommissionens acta, Abteilung E.

[2]) Aus einem zu dieser Zeit von den Kommissaren angefertigten Promeoria ersehen wir, daß sie 2 Auditorien, Lokale für die Kommunität, der Universität und das Konsistorium in Stand gesetzt haben wollten. Schwedisches Reichs-

der König von Greifswald nach Stettin zu verlegen beschlossen habe. Doch sehen wir, daß Karl seinen Entschluß alsbald ändert. In hohem Grade wirkte auf diese Wandlung wohl die Unzufriedenheit ein, die in Pommern aus Anlaß der jetzt vorgeschlagenen Verlegung der Greifswalder Universität sich zu erkennen gegeben hatte. Aber zum Teil dürfte auch die Furcht mitgesprochen haben, daß der Kurfürst, wie Owstien vorhergesagt hatte, die Güter des Marienstifts östlich von der Oder an sich reißen würde. Sein oben gestreiftes Auftreten in dem Streit zwischen der Greifswalder Universität und dem Kurator des Marienstifts läßt denn auch diese Voraussage des Marienstifts als begründet erscheinen. Auch diesmal legte Karl jene in der Behandlung der pommerschen Angelegenheiten auch sonst mehrfach sich äußernde Vorsicht an den Tag, die ihm den Besitz dieser von Schweden isoliert gelegenen Provinz sicherte.[1])

---

archiv, (Pommeranica vom Jahre 1898; Augående pommerska statens ordnande 1681, förslag, skrifvelser o. d.)

[1]) Dähnert, Sammlung Pommerscher und Rügischer Landesurkunden I, S. 407. — Schwedisches Reichsarchiv. Pommeranica, pommerska kommissionens acta, Abteilung A, ein Brief vom 4. V. 1681, Fol. 247.

Die Pflege der heimatlichen Geschichte und Altertumskunde in Pommern seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts.

Von

Th. Pyl †.

Der Feier des vierhundertjährigen Bestehens der Universität Greifswald am 17. Oktober im Jahre 1856 war die ausführliche Geschichte der Hochschule gewidmet, welche Kosegarten in zwei Bänden (1856—57) erscheinen ließ, und welche die Entwicklung derselben bis zum Jahre 1815 behandelt. Jetzt, nachdem die Hälfte des fünften Jahrhunderts verflossen ist, und die Universität sich bereitet, auch diesen Zeitabschnitt festlich zu begehen, scheint es angemessen unsere Aufmerksamkeit auf die weitere Entwicklung derselben seit dem Jahre 1815 zu richten.

Leicht erkennen wir im Rückblick auf jene Zeit, daß die Hochschule, wie dies dem allgemeinen Fortschritt der Kulturgeschichte im 19. Jahrhundert entsprach, ihren glänzendsten Aufschwung im Gebiet der Medizin und der Naturwissenschaften erlebte, wofür uns als sprechendes Zeugnis die großartigen Bauten und Institute vorliegen, welche diesen Wissenschaften gewidmet sind. An jener Stätte, wo im Mittelalter die Dominikaner ihre theologische Polemik gegen die Häresie führten, unternahm seit 1856 die Medizin ihren Kampf gegen die Leiden und Krankheiten des Menschengeschlechtes, beginnend mit der Errichtung der Anatomie, welcher sich die von Jahr zu Jahr erweiterten Kliniken und Krankenhäuser anschlossen. Weiter gegen Westen, wo einst die Gerber ihre Höfe und die Wollweber ihre Tuchrahmen besaßen, erheben sich die Institute für Chemie und Mineralogie, sowie für pathologische Anatomie und die Frauenklinik, deren nordwestliche Ecke von dem nach der Familie Raven benannten Ravensturm (Turris Corvorum) umschlossen wird. An der südlichen Seite der Stadtmauer hinter dem großen von Prof. Andreas Mayer (1747—50) errichteten Kollegienhause, wo zu jener Zeit anmutige Spaziergänge angelegt waren, welche den

Namen „Poetengang" und „Philosophengang" führten, und wo (1763) Linnés Schüler M. Sam. Gust. Wilke den Botanischen Garten begründete, befinden sich jetzt das Physiologische und Physikalische Institut, sowie die Augenklinik. Der Botanische Garten wurde dagegen vor das nach der Familie Vette benannte Vettenthor (Valva Pinguium) nach einem Teil der äußeren Festungswerke, welcher „die Insel" hieß, verlegt, wo auch das neue Irrenhaus seinen Platz findet. Das Zoologische Museum, früher im großen Universitätsgebäude, übersiedelte nach dem an der Stelle der seit 1754 vereinigten Bergen- und Schonenfahrer-Kompagnie errichteten Hause an der Ecke der Langenfuhr- und Büchstraße (Bismarckstr. Nr. 12). Hier, wo seit 1424 die Greifswalder Kaufleute ihre Versammlungen betreffend den überseeischen Verkehr mit Norwegen und Schonen hielten, und als Sinnbild ihres Handels den Hauptgegenstand desselben, den Stockfisch und Hering, in ihre Siegel aufnahmen (vgl. Nachr. von der Schonenfahrer-Kompagnie von Carl Heinr. Pogge, 1783, erneuert 1881 und von J. Peemüller, 1903), vereinigte man nicht nur die Fische und Vögel der nordischen Küsten, sondern die gesamte Tierwelt zum Dienste für die Wissenschaft, während eine Reihe anderer medizinischer und naturwissenschaftlicher Institute in mehreren Privathäusern, u. a. das Hygienische Institut in dem Hause des um die Geologie und Altertumskunde hochverdienten Dr. v. Hagenow (Papenstraße Nr. 6) ihr Unterkommen fanden.

Aber auch für die Wirksamkeit der anderen Fakultäten erhielt die Universität im 19. Jahrhundert eine Reihe von Instituten und Gebäuden, welche, wenn wir solche mit der Übersicht in der von Augustin von Balthasar zur Einweihung des „Collegium Academicum" i. J. 1750 herausgegebenen Schrift „Historische Nachricht von den Akademischen Gebäuden" vergleichen, einen wesentlichen Fortschritt in der Entwicklung des akademischen Lebens erkennen lassen. Genauere Nachrichten über jene empfangen wir aus den von den Rektoren publizierten Chroniken der Universität, Neue Folge 1—17 (1890—1903), unter denen, abgesehen von den zahlreichen Seminarien, hervorzuheben sind: das Astronomische Institut in einem Turme des oben erwähnten

neuen Physikalischen Instituts, welches zur Zeit von Prof. Röhl im Jahre 1775 im Turris captivorum auf dem Schießwall und seit 1813 in dem Hause Papenstraße Nr. 10 seinen Sitz hatte, ferner das neue Auditorienhaus und die Bibliothek, in deren unteren feuerfesten Räumen, außer den Handschriften und Inkunabeln der Eldenaer und Jasenitzer Kloster-Bibliothek auch Kosegartens Niederdeutsches Wörterbuch, Gutenbergs 36zeilige Bibel (Vgl. Dziatzko, Gutenbergs früheste Druckpraxis in seiner Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, Berlin 1890. Zarncke, Lit. C. Bl. 1890, S. 1812), sowie der Croyteppich ihr Unterkommen fanden.

Die Verlegung der Bibliothek aus dem großen Collegium in ein besonderes Gebäude veranlaßte in jenem mehrere wesentliche Veränderungen, als deren wichtigste die Verwendung der früheren Bibliotheksräume für die große Aula bezeichnet werden kann, deren von Prof. Andreas Mayer i. J. 1750 für Bücher-Repositoriem und Schränke bestimmte Säulenhallen und Gallerien jetzt zur Aufnahme für die Dozenten, Studierenden und Gäste bei den Feierlichkeiten dienen. Auch gewährte die neue Aula einen würdigen Raum für die Aufstellung einer Reihe von Bildwerken, welche dem Andenken mehrerer um die Universität hochverdienter Personen gewidmet waren, u. a. des steinernen Bildes des Herzogs Ernst Ludwig († 1592) welcher i. J. 1591 das frühere von Aug. Balthasar in den oben erwähnten Nachrichten von den Akademischen Gebäuden S. 11, beschriebene Universitätsgebäude errichtete, ferner des Brustbildes des Herzogs Adolph Friedrich IV von Mecklenburg-Strelitz (geb. 1738 † 1794), welcher i. J. 1752 in Greifswald studierte, (Vgl. Pomm. Gesch. Denkm. V, 1875, S. 84) und des General-Gouverneurs Hans Heinr. v. Essen, welcher von 1800—1815 das Amt des Kanzlers der Universität bekleidete, sowie die Porträts des Königs Friedrich Wilhelm III., gemalt von Gerard, kopiert von Titel, Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. In den neuen Kanzelei-Räumen und den amtlichen Zimmern des Rektors und Richters, sowie im neuen Auditorienhause und auf der Bibliothek verteilte man die von Aug.

v. Balthasar angelegte Sammlung der Professorenbildnisse älterer Zeit von 1553—1810 (Vgl. Pomm. Gesch. Denkm. V, 1875, S. 68; die Greifsw. Sammlung H. 1, 1869, S. 102—4) und stellte im Rektorzimmer das von Prof. Otto Heyden (geb. 1820 † 1897) der Universität zu ihrem Jubelfeste (1856) gewidmete Stiftungsbild der Hochschule auf (Vgl. die Abbildung bei Ziegler, Gesch. d. Stadt Greifswald 1897, S. 38). In dem neu errichteten Konziliensaal fanden dagegen die von Prof. Titel (geb. 1784 † 1862) gemalten 32 Brustbilder späterer Professoren von Chr. E. Weigel (geb. 1748 † 1831) bis C. L. Urlichs, sowie das Porträt des Königs Gustav III. von Schweden und des Herzogs und der Herzogin v. Croy ihre Stätte. Der früher als große Aula dienende Raum unterhalb der alten Bibliothek im Erdgeschoß ward nebst mehreren anderen benachbarten Gemächern für die Akademischen Kunstsammlungen bestimmt. Diese bestehen teils aus Gypsabgüssen antiker und moderner Bildwerke, welche unter der Leitung Otto Jahns und seiner Nachfolger erworben und zuerst auf der alten Bibliothek aufgestellt waren, teils aus prähistorischen Altertümern, denen sich eine Reihe pommerscher Denkmäler des Mittelalters und eine Sammlung von Münzen und Siegelabdrücken anschließt; unter diesen sind von besonderer Bedeutung das steinerne Wappen von Rubenows Großvater, des Bürgermeisters Heinrich Rubenow I v. J. 1394 (Vgl. Gesch. der Greifswalder Kirchen S. 554, Taf. X, 4), sowie zwei Denare des ersten christlichen Königs von Schweden Olaf Schotkonung (994—1024) und des Rügischen Fürsten Jaromar I († 1218).

Es liegt demnach, wie diese Übersicht zeigt, ein reiches Feld wissenschaftlicher Entwicklung vor, welches als Ergänzung respektive Fortsetzung von Kosegartens Geschichte der Universität, welche mit dem Anfang des 19. Jahrhunderts und zwar mit dem Übergang Pommerns unter Preußische Herrschaft abschließt, dienen könnte: wir beschränken uns jedoch in dieser Festschrift auf die Pflege, welche der Pommerschen Geschichte und Altertumskunde im 19. Jahrhundert zu Teil geworden ist, und folgen hierbei in der Auswahl, Beurteilung und Darstellung einem be=

währten Vorbilde, einer Abhandlung des Prof. Wilhelm Böhmer in Stettin (geb. 1791 † 1842), welche dieser unter dem Titel „Übersicht der allgemeinen Chroniken und Geschichten Pommerns seit Kantzow" in den Baltischen Studien, III, 1, 1835, S. 66 bis 125, erscheinen ließ[1]), und welche die Fortschritte im Gebiete der pommerschen Geschichte noch bis zum Jahr 1824 verzeichnet, einem für dieselbe besonders wichtigen Zeitabschnitte, da in diesem Jahre durch die Bemühungen des pommerschen Oberpräsidenten Dr. Sack das Pommersche Provinzialarchiv (gegenwärtig als Staatsarchiv bezeichnet), sowie die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde gestiftet wurden.

Auffallend ist, daß Böhmer eine Reihe von Historikern, welche als Nachfolger von Alb. Georg Schwarz (geb. 1687 † 1755) und Johann Carl Dähnert (geb. 1710 † 1785) die historische Professur bekleideten, und auch im Gebiet der pommerschen Geschichte tätig waren, nicht erwähnt, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil sie letztere, den politischen Verhältnissen entsprechend, im Zusammenhang mit der Schwedischen Geschichte behandelten. Über diese finden wir jedoch kürzere Biographien in Kosegartens Geschichte der Universität, I, S. 303—315, und in Biederstedts Nachrichten von dem Leben und den Schriften Neuvorpommerscher und Rügische Gelehrten vom 18. Jahrhundert bis 1822 (Greifswald, 1824), wozu seine Nachrichten von jetzt lebenden Schriftstellern in Neuvorpommern und Rügen, 1822, eine Ergänzung bilden.

Als unmittelbarer Nachfolger von A. G. Schwarz ist zu nennen Joh. Georg Peter Möller, geb. 1729 in Rostock als Sohn des Justizrates Dr. Möller, seit 1765 Professor der Geschichte, gestorben als Kammerrat 1807. Seine Verdienste beruhen jedoch weniger auf systematisch angelegten historischen Werken, als auf seinem allgemeinen litterarisch und

[1]) Eine ähnliche Übersicht über die Litteratur der Hansischen Geschichte, welche sich mit der pom. Geschichte berührt, veröffentlichte Koppmann in den Hans. Gesch. Bl. 1872, S. 155—195; sowie über Pom. Gesch. Wehrmann in seiner „Geschichte von Pommern, I, 1904, Einl. S. 1—14 (Tille, Allg. Staatengeschichte V, 1).

pädagogischen Einfluß, indem er einerseits das von A. G. Schwarz begründete Pensionat für Studierende fortsetzte, andererseits die von Dähnert begonnenen Zeitschriften weiter führte, welche unter dem Titel Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen, B. 1—6, 1743—48; Pommersche Bibliothek, B. 1—5, 1750 bis 1756; Critische Nachrichten B. 1—5, 1750—54; Neue Critische Nachrichten 1765—68, und Neueste Critische Nachrichten B. 1—33, 1775—1807 erschienen und das gesamte Gebiet der Litteratur umfassen.

Ebenfalls zur Förderung pommerscher Geschichte wirkte durch Herausgabe mehrerer Zeitschriften und anderer Werke der Vater des von Böhmer (Balt. Stud. III, 1, S. 123) erwähnten Bürgermeister Dr. Carl Gesterding, der Rechtsgelehrte und Historiker Dr. Christoph Gottfried Nikolaus Gesterding, geb. 1740 als Sohn des Bürgermeisters Joh. Matthias Gesterding, gest. 1802. Der Inhalt derselben, welche unter dem Titel Pommersches Magazin, B. 1—6, 1774—82; Pommersches Museum, B. 1—4, 1782—90 und Pommersche Mannigfaltigkeiten, 1795—96 erschienen, umfaßt gleichfalls alle Gebiete der Geschichte und Litteratur, ist aber besonders für pommersche Geschichte wegen der Mitteilung zahlreicher Urkunden wichtig, denen sich als systematisches Werk Gesterdings „Chronologisches Verzeichnis Pommerscher und Rügischer Urkunden von 844—1548, Rostock 1781—82", anschließt, welches eine Ergänzung zu seines Lehrers, Augustin v. Balthasars, Apparatus diplomaticus historicus, 1730, bildet.

Für die historischen Hülfswissenschaften, unter anderem für Geographie, Statistik, Kameralistik, war als akademischer Lehrer und Schriftsteller tätig Friedrich Gottlieb Canzler (geb. 1764 zu Wolgast, gest. 1811) seit 1799 als Professor der Statistik, Staatsökonomie, Kameral-Finanz- und Kommerz-Wissenschaft angestellt und von solcher Vielseitigkeit, daß er auch vergleichende Sprachkunde und den Unterricht in der englischen Sprache in den Bereich seiner Studien und Vorlesungen aufnahm.

Die Pflege der Geschichte und Geographie auf dem Greifswalder Gymnasium, welches damals den Namen „Die große

Stadtschule" führte, förderte in dieser Zeit namentlich M. Heinr. Ehrenfried Warnekros, geb. 1752 in Stralsund, gest. 1807, sei 1783 Rektor der Greifswalder Schule, sowie zugleich Dozent an der Universität, ebenso durch seine vielseitige Tätigkeit für hebräische Altertümer und Literatur, unter anderem für Shakespeares Dichtungen, ausgezeichnet, wie als Pädagog durch seine Denkschrift für die Schulreform vom Jahre 1784 (vgl. Herrn Gymnasial-Direktor Dr. Philipp Wegeners Jahresbericht über das städtische Gymnasium, Beilage „Zur Geschichte des Gymnasiums zu Greifswald", 1904, Teil I, S. 25—26 und Pomm. Jahrbücher, Bd. V, 1904, S. 1—53), wo die Wichtigkeit des geographischen und Geschichts-Unterrichtes hervorgehoben und auch schon besondere Rücksicht auf die Kenntnis der pommerschen Heimat genommen wird. Als Schulbuch diente für diesen Zweck das „Lehrbuch der Geographie und Geschichte von Pommern und Rügen" von J. A. C. Levezow in Berlin, Stettin, 1797.

Eine besondere Förderung empfing die heimatliche Geschichte durch zwei Mitglieder der Greifswalder Juristen-Fakultät, Gadebusch und Schildener. Thomas Heinrich Gadebusch, aus einer alten pommerschen Familie, welche teils in Greifenberg im Magistrate, teils in Greifswald an der Ratsapotheke in mehreren Generationen gewirkt hatte, geb. 1736, seit 1773 Professor des Staatsrechtes und pommerschen Provinzialrechtes, gest. 1804 in Stockholm, erwarb sich teils durch mehrere allgemeine historische, teils durch staatsrechtliche Schriften große Verdienste um die pommersche Geschichte. Zu jenen gehören „Einleitung in die Geschichte von Pommern", 1759; Synchronistische Tabellen zur Geschichte von Pommern, 1762 und „Grundriß der pommerschen Geschichte", Stralsund bei Chr. Lor. Struck, 1778. Letzteres Werk ist insofern von hervorragender Bedeutung, als uns in demselben an der Stelle früherer chronikalischer Aufzeichnungen, wie solche uns von Kantzow bis Micraelius vorliegen, zuerst eine systematische, auf gründlichen Forschungen beruhende, Pommersche Geschichte dargeboten ist, in welcher die historischen Tatsachen durch Angabe der Quellen beglaubigt sind. Wenn auch von kürzerem Umfang (258 Seiten), gewährt dieses Werk von Gadebusch eine Grund-

lage, auf welcher spätere Historiker ergänzend und berichtigend fortbauen konnten. Desto ausführlicher und umfassender angelegt war dagegen seine Schwedisch-Pommersche Staatskunde, Teil I, 1786 (367 S.); Teil II, 1788 (371 S.); Supplementband von H. C. F. Pachelbel, 1802 (260 S.), welche die Geographie, Bevölkerung, Staatsrecht, Verfassung, Land- und Stadtwirtschaft, Schule, Universität und Kirche, Gerichte und Militär, Ökonomie und Abgaben, sowie das Verhältnis Pommerns zu Schweden und zum deutschen Reiche behandelt. Dieses Werk bildete auch ein wesentliches Hülfsmittel für das unter Leitung des Präsidenten Friedrich v. Seeckt und Ober-Appellations-Rat Hermann Sonnenschmidt herausgegebene Provinzialrecht des Herzogtums Neuvorpommern und des Fürstentums Rügen, B. 1—6, Greifswald, 1836—37. In das Gebiet der Spezialforschung, respektive der pommerschen Rechtsgeschichte gehört dagegen die von Gadebusch veranstaltete Ausgabe von Mathäus von Normanns Wendisch-Rügianischem Landgebrauch, nach verschiedenen Handschriften, Stralsund und Leipzig, 1777, eine Sammlung der auf Rügen geltenden Gesetze des alten deutschen Landrechtes, welches in neuer Bearbeitung von Professor Frommhold als III. Teil der von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte herausgegebenen Quellen zur Pommerschen Geschichte, Stettin, 1896 erschien.

Der pommerschen Spezialforschung diente auch die von Gadebusch redigierte Zeitschrift „Pommersche Sammlungen", B. 1—2, 1783—86, in welcher namentlich die Abhandlungen des Stralsunder Bürgermeisters Joh. Alb. Dinnies über die Stralsunder Münzen und Vögte, sowie über die dortigen geistlichen Stiftungen, unter anderem über das St. Annen und Brigitten-Kloster hervorzuheben sind.

Der zweite für die pommersche Geschichtsforschung wichtige Jurist war Carl Schildener, geb. zu Greifswald 1777, als Sohn des Ratsapothekers Schildener, seit 1802 akademischer Lehrer und seit 1813 ordentlicher Professor der Rechte, gest. 1843. Einerseits auf juristischem Gebiete durch seine Herausgabe des alten Gothländischen Rechtsbuches Guta-Lagh und seine Teilnahme an dem Versuche des Königs Gustav IV. Adolph, das schwedische Recht in Pommern

einzuführen, bemerkenswert, erlangte er andererseits ein noch höheres Verdienst durch seine Wirksamkeit im Gebiete der Kunstgeschichte, teils durch seine Sammlungen wertvoller Gemälde und Kupferstiche, teils durch mehrere kunstgeschichtliche Abhandlungen, welche in der von ihm herausgegebenen Greifswalder Akademischen Zeitschrift, 1822—1833 erschienen, und das Leben pommerscher Künstler, sowie die in Pommern befindlichen Kunstsammlungen behandeln. Vgl. die ausführliche Übersicht über dieselben in der Abhandlung vom Referenten „Kunst und Künstler in Greifswald" in der Festschrift zum Jubiläum des Herrn Gymnasialdirektors Prof. Dr. Lemcke in Stettin, Stettin, 1898.

Zu Schildeners nächsten Freunden und Mitarbeitern, betreffend die Einführung der schwedischen Verfassung in Pommern, gehört Ernst Moritz Arndt, geb 1769 in Schoritz auf Rügen, seit 1802 Adjunkt und seit 1806 außerordentlicher Professor in Greifswald, seit 1818 Professor für neuere Geschichte in Bonn, und dort gest. 1860. Obwohl der berühmteste Name und fruchtbarste Schriftsteller unter den pommerschen Historikern, ist er für die heimatliche Geschichte nur durch seine Selbstbiographie und Korrespondenz (vgl. Erinnerungen aus dem äußeren Leben, 1840; sowie Heinrich Meisner und Robert Geerds „Ernst Moritz Arndt", ein Lebensbild in Briefen, 1898; und Karl Theodor Gaedertz „Was ich am Wege fand", 1902, S. 1—44, m. Abb.), sowie durch seine Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen, Berlin 1803, und Geschichte der Veränderungen der bäuerlichen und herrschaftlichen Verhältnisse in dem vormaligen Schwedischen Pommern und Rügen von 1806—16, Berlin 1817, bemerkenswert, die große Zahl seiner übrigen Schriften, von denen 149 Nummern in Goedekes Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, B. VII, 1900, S. 820—834, aufgezählt sind, gehört ins Gebiet der Poesie und allgemeinen Geschichte.

Auch die nach Arndts Abgang (1808) als Professoren der Geschichte an die Universität berufenen Historiker, der Dichter Ludwig Gotthard (Theobul) Kosegarten, geb. 1758 als Sohn des Pastors Bernhard Christ. Kosegarten in Grevesmühlen, gest. 1818 als Professor der Theologie und Pastor an der Jakobikirche in

Greifswald (vgl. Francks Biographie, Halle 1887), sowie Christian Friedrich **Rühs**, geb. 1781 als Sohn des Ratsherrn Joachim Rühs in Greifswald, seit 1808 Professor der Geschichte in Greifswald, seit 1810 jedoch als solcher und Historiograph des preußischen Staates nach Berlin berufen, gest. 1820 im 39. Lebensjahre auf einer Reise in Italien, erlangten ihre Bedeutung vorzugsweise auf dem Gebiete der allgemeinen, sowie der schwedischen Geschichte, jedoch veröffentlichte Rühs außerdem noch eine Zeitschrift „Pommersche Denkwürdigkeiten", 1803, in welcher von Rühs eigener Hand eine „Geschichte Pommerns während des 18. Jahrhunderts" abgedruckt ist.

Eine wesentliche Förderung erhielt dann sowohl die allgemeine, als auch die heimatliche Geschichte durch die Berufung von Peter Friedrich **Kanngießer**, welcher auch schon in der oben erwähnten Übersicht Böhmers (Balt. Stud. II, 123) eine kurze Erwähnung findet. Derselbe 1774 zu Glindenberg bei Magdeburg geboren, seit 1805 am Magdalenen-Gymnasium und seit 1814 an der Universität in Breslau, namentlich als Literaturhistoriker tätig, wurde 1817 als Professor der Geschichte nach Greifswald berufen, und widmete sich seinem akademischen Lehramte mit großer, von den höchsten Idealen getragener Begeisterung, über deren praktische Betätigung er in einer von ihm begonnenen Zeitschrift „Mitteilungen aus Greifswald und Pommern", 1821, Rechenschaft ablegt. Diese, welche leider auf das 1. Heft beschränkt blieb, gibt ein mit warmer Teilnahme ausgeführtes Kulturbild Greifswalds, ferner eine Übersicht über die Lehrtätigkeit der Universität, sowie eine Chronik derselben, ein Unternehmen, welches erst seit 1890 eine Wiederbelebung erfuhr, endlich auch Rezensionen der in Pommern neu erschienenen Schriften. Von besonderer Bedeutung ist auch Kanngießers Hinweis auf die Wichtigkeit der einheimischen prähistorischen Altertümer, hinsichtlich welcher er selbst mit seinen Zuhörern Ausgrabungen in Neuenkirchen und Potthagen unternahm. Die Ausbeute dieser Nachforschungen, namentlich an Urnen und Gefäßen, sowie an Stein-, Bronze- und Eisengeräten bildete den Grundstock für die vereinigten Sammlungen der Universität und des Rügisch-

Pommerschen Geschichtsvereins, denen später nach Kanngießers Tode (1833) auch dessen eigene Sammlungen hinzugefügt wurden. Anfangs auf der Universitäts-Bibliothek in einem Schranke aufbewahrt, erhielten sie später in einem Nebenraum des Zoologischen Museums und endlich im großen Universitätsgebäude in dem ehemaligen Konsistorialarchiv ihre Aufstellung (vgl. die Beschreibung vom Referenten in den Greifsw. Samml. H. 1, 1869, 2, 1897).

Ebenso erfolgreich, wie diese Sorge für Erhaltung und Sammlung der Altertümer, war Kanngießers akademische Lehrtätigkeit, welche im Jahre 1820 die Vorlesungen: Einleitung in die historischen Wissenschaften, Universal- und deutsche Geschichte, Exegese der Annalen des Tacitus und den Unterricht in der englischen Sprache umfaßte. Auch verwaltete er einige Zeit hindurch die Stelle eines Oberbibliothekars, gab jedoch dieses Amt bald wieder auf, um sich mit ganzer Kraft der von ihm vorbereiteten ausführlichen Darstellung der pommerschen Geschichte dauernd zu widmen. Von diesem, auf genauer Prüfung der Quellen beruhenden, trefflichen Werke ist leider nur B. I, und der Teil „Geschichte von Pommern bis auf das Jahr 1129", mit dem Separattitel „Bekehrungsgeschichte der Pommern zum Christentum", Greifswald 1824 (851 Seiten) erschienen, da die Fortsetzung desselben durch seinen frühzeitigen Tod, am 7. April 1833, unterbrochen wurde. Bei Beurteilung dieses Geschichtswerkes hat man sich zu vergegenwärtigen, daß eine Menge urkundlicher Quellen und kritischer Hülfsmittel, welche jetzt dem Historiker vorliegen, dem Verfasser damals noch unzugänglich waren, und daß die jene Zeit der Christianisierung Pommerns kritisch beleuchtende Abhandlungen von Klempin, „Die Biographie des Bischof Otto und ihre Verfasser" erst 1842 (Balt. Stud., IX, 1, S. 1—247), sowie über die Lage der Jomsburg erst 1847 (Balt. Stud., XIII, 1, S. 1—109), sowie von Haag „Zur älteren pomm. Chronistik" erst 1896 (Balt. Stud., XLVI, 1) erschienen sind. Daß aber Kanngießer die für sein Unternehmen erforderliche kritische Schulung besaß, lassen uns seine Ausführungen über den angeblichen Ahnherrn des pommerschen Fürstenhauses Swantibor (S. 120, 332, 375, 381), über die Jomsburg, Julin und Vineta (S. 68—72) u. a. deutlich

erkennen. Dagegen wurde er andererseits bei Beurteilung mancher historischen Denkmäler durch die unkritische Tradition älterer Nachrichten getäuscht, u. a. (S. 72) durch das Lübecker Ratsherren-Verzeichnis von 1155—1216, dessen Fälschung erst Kosegarten in den Anmerkungen zum Cod. Pom. dipl., 1843, S. 320, nachwies, sowie durch die angeblich in Rhetra verehrten slavischen Götterbilder, die sogenannten Prillwitzer Idole, jetzt in Neu-Strelitz, deren Unechtheit, nach Lisch (Meckl. Jahrb., XIX, 168 ff., XX, 208, 224) keinem Zweifel unterliegt. Benutzt wurde Kanngießers Arbeit in einem populären Geschichtswerke von Julius Heinrich Biesner, „Abriß der Geschichte Pommerns und Rügens und des Klosters Eldena", 1832—34, welches von Kosegarten (vgl. Vorrede, p. XIV) einer Durchsicht unterzogen war.

Mit Recht hebt Böhmer in seiner oben erwähnten Übersicht (Balt. Stud. III, S. 123 ff.) hervor, daß mit der Neuordnung des Pommerschen Provinzial-Archivs in Stettin und mit der Stiftung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde eine neue Epoche für die Pflege der Pommerschen Geschichte beginne, da erst seit dieser Zeit die nötigen Grundlagen geschaffen wurden, auf welchen die Historiker ihre kritischen Forschungen und systematischen Geschichtswerke aufzubauen vermochten.

Die Ordnung der Archive.

Als die wichtigste Aufgabe für diese historische Vorbereitung erkannte man, nach dem Vorbilde der von dem Oberpräsidenten Dr. Sack angeregten Verwaltung des Pommerschen Provinzial-Archivs (jetzt Staatsarchivs) in Stettin, die Ordnung und Registrierung der Pommerschen Archive, welche von größerem und kleinerem Umfang sich in den pommerschen Städten und Klöstern, sowie bei den hervorragenden Geschlechtern des Landes, unter anderem im Besitz des fürstlichen Hauses Putbus, erhalten hatten, und die bisher wegen ihrer mangelhaften Aufbewahrung nur schwer zugänglich waren. (Vgl. Kosegartens Bericht, Balt. Stud. IV, 1, 1837, S. 191—201.)

Eine Übersicht eines Teils dieser Archive, betreffend die in olchen enthaltenen Urkunden und Stadtbücher, von Prümers und

Wehrmann findet sich in den Balt. Studien, XXXII, 1882, S. 73 ff. und XLVI, 1896, S. 45, welcher auch (Balt. Stud. XLII, 1892 S. 201) eine Übersicht der Pommerschen Kirchenbücher von Wehrmann hinzugefügt ist. Ein Verzeichnis der wichtigsten Copiarien resp. Diplomatarien war schon von Hasselbach und Kosegarten am Eingange des Cod. Pom. dipl., 1843, S. X—XLV, veröffentlicht und von Prümers (Pomm. Urkb. B. II, 1885, S. VIII—XX) fortgesetzt worden.

Als Muster einer solchen Arbeit ist die vom Bürgermeister Dr. Carl Gesterding ausgeführte Ordnung und Registrierung des Greifswalder Ratsarchivs zu bezeichnen, über welche er in seinen Beiträgen zur Geschichte der Stadt Greifswald 1827, Vorrede, S. VI, Bericht erstattet. Nachdem die Urkunden und Stadtbücher chronologisch geordnet und mit Papierumschlägen und Einbänden, sowie mit Nummern versehen waren, entnahm er von ersteren die betreffenden Regesten und Abschriften, welche er zu einem handschriftlichen Diplomatar in 6 Foliobänden v. J. 1241 bis 1831 vereinigte, während die Zahl der Stadtbücher, abgesehen von den zahlreichen Rechnungsbüchern der Kirchen und Hospitäler, 90 Bände umfaßt. Nach Beendigung dieser Vorarbeiten gab er eine Sammlung von 1461 Regesten unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte der Stadt Greifswalds", 1827, mit zwei Fortsetzungen, 1829 (3—4 Forts. v. Ref. 1892—93) heraus, um den Inhalt des Greifswalder Ratsarchivs für die Geschichtsforschung zugänglicher zu machen. Im Anschluß an die von Gesterding ausgeführte Bezifferung in den oben erwähnten Beiträgen berechnet Prümers in der oben erwähnten Übersicht (Balt. Stud. XXXII, 1882, S. 79) die Zahl der Urkunden des Greifswalder Ratsarchives auf 1461 Nummern; diese Angabe bedarf jedoch einer Berichtigung, insofern Gesterding in den oben erwähnen Beiträgen nicht nur die Regesten von den Urkunden des Greifswalder Ratsarchives, sondern von allen auf Greifswald bezüglichen Urkunden mitteilt, von denen eine erhebliche Anzahl im Staatsarchiv zu Stettin, im Universitätsarchiv zu Greifswald und an anderen Orten aufbewahrt wird.

Hier sind auch diejenigen Urkunden zu erwähnen, welche in den

Handschriften der Nikolaikirchen-Bibliothek enthalten sind, deren Regesten Referent in den Baltischen Studien XX, 2, XXI, 1, 1865—66, publizierte, sowie die in den Sammlungen von A. G. Schwarz unter anderen in Abschriften vorliegenden Urkunden auf der Universitäts-Bibliothek, welche Dr. Herm. Müller in den Manuscripta Pomeranica der Königl. Universitäts-Bibliothek (Balt. Stud. XXVII, 1, 1877) registrierte.

Das Archiv der Universität Greifswald und die Archive der vier Fakultäten wurden von Kosegarten geordnet und die Urkunden derselben mit Umschlägen und mit Regesten versehen, die Urkunden und Akten des akademischen Amtsgerichtes sind leider später vernichtet. Das Lehnsarchiv, sowie die Archive des Tribunals, des Hofgerichtes und Konsistoriums sind, nach der Aufhebung dieser Gerichte, mit der Tribunals-Bibliothek nach Stettin übersiedelt. Ein sehr wertvoller Bestandteil der letzteren, die vom Präsidenten Aug. v. Balthasar angelegte genealogische Sammlung „Vitae Pomeranorum", welche gleichfalls viele Urkunden im Original und in Abschrift enthält, gelangte an die Greifswalder Universitäts-Bibliothek und ist später noch bei den übrigen genealogischen Werken zu besprechen.

Kosegartens eigener überaus wertvoller handschriftlicher Nachlaß, darunter sein umfangreiches Diplomatar, welches als Grundlage für die Fortsetzung des Cod. Pom. dipl. dienen sollte, und ca. 550 Urkunden von 1251—1560 umfaßt, gelangte gleichfalls an die Universitäts-Bibliothek und ist den von Herm. Müller registierten Manuscripta Pomeranica anzureihen.

Das Stralsunder Ratsarchiv, sowie die Archive der dortigen Kirchen, Klöster und Hospitäler enthalten einen viel größeren Reichtum an Urkunden und Stadtbüchern, welche schon vom Bürgermeister Joh. Chr. Charisius († 1760), Bürgermeister Joh. Alb. Dinnies († 1801) und Syndikus Arn. Brandenburg († 1870) mit großer Sorgfalt verwertet wurden. Um deren vollständigere Ordnung machten sich dann besonders verdient der Bürgermeister Dr. Gustav Fabricius (vgl. Fabricius Vorwort zu seinen Urkunden zur Gesch. des Fürstentums Rügen, I, 1841, S. IV—VIII)

und nach dessen Tode am 10. Jan. 1864, dessen Neffe Dr. Ferd. Fabricius, gegenwärtig Senatspräsident in Breslau, in neuester Zeit fortgesetzt von den Stadtarchivaren Dr. Christian Reuter und Dr. Robert Ebeling. Der Bürgermeister Fabricius benutzte aber für seine Arbeiten zur Pommerschen Geschichte außer den Stralsunder Archiven auch die anderen Pommerschen, Mecklenburgischen, Hansischen und andere Archive, und stellte ähnlich, wie Gesterding, die Abschriften und Regesten der Urkunden in einem Diplomatar zusammen, welches er (vgl. Vorw. a. a. O. S. VII) der Stralsunder Ratsbibliothek überwies. Über die Handschr.-Sammlungen des Kons. Rates Mohnike in Stralsund berichtet Kosegarten im 4—9 Jahresbericht d. Gsellsch. f. Pomm. Gesch. (vgl. Balt. Stud. III, 2, 168, 248).

Von den Archiven der Regierungsbezirke Stettin und Cöslin sind namentlich die Archive von Anklam, Demmin und Colberg zu erwähnen. Um das Archiv zu Anklam, von dessen Urkunden schon Stavenhagen in seiner Beschreibung Anklams, 1773, S. 317—471, Nr. I—CXVII, zum Abdruck brachte, machte sich in neuerer Zeit Prof. Paul Manke verdient und verwertete die dortigen Quellen zu Spezialforschungen. Über das Archiv zu Demmin, welchem A. G. Schwarz zahlreiche Abschriften entnahm, und welches auch sorgfältig von Stolle in seiner Geschichte Demmins, 1772, benutzt wurde, berichtet Kosegarten im Cod. Pom. dipl. S. XXXIX. Das reichhaltige Archiv der Stadt Colberg erhielt eine Neuordnung durch Prof. Riemann, welcher auch die wichtigsten Urkunden in seiner Geschichte der Stadt Colberg, 1873 (vgl. Vorwort, S. I—V, Beilage S. 1—106) zum Abdruck brachte.

Die geographischen Hülfsmittel.

Als eine nicht minder wichtige Aufgabe für die Pommersche Geschichts- und Altertumsforschung erkannte man eine genauere Kenntnis der pommerschen Geographie, welche sich durch Aufnahme neuer Karten gewinnen ließ, auf denen die älteren Angaben unter anderem von A. G. Schwarz in seiner Geographie Nord-

deutschlands, insonderheit der Fürstentümer Pommern und Rügen, 1745, mit Benutzung der erweiterten Hülfsmittel berichtigt wurden. Über die älteste, auf Wunsch des Herzogs Philipp II. von Pommern-Stettin († 1618), von dem Rostocker Prof. Eilhard Lubinus (geb. 1565 † 1621) angefertigt und von dem Niederländischen Kupferstecher „Nic. Geilkerckius" i. J. 1618 gestochene Pommersche Charte vgl. Oelrichs Hist. geogr. Nachr. von Pommern 1771, S. 61—110, und den Bericht über Lubins Reise durch Pommern Balt. Stud. XIV, S. 1—26. Dieselbe ist besonders von historischer Bedeutung wegen der auf solcher verzeichneten, später untergegangenen Ortschaften, ferner auch wegen des Stammbaumes mit den Portraits der Herzöge, die in den jüngeren Generationen seit Erich II († 1474) nach dem Leben aufgenommen sind, sowie wegen der Abbildung von 49 pommerschen Städten und 354 Wappen der Pommerschen Ritterschaft; dagegen sind die Linien der Küstenentwicklung und die lokalen Eintragungen der Ortschaften und Gewässer meistens unrichtig angegeben. In dieser mangelhaften Gestalt hat auch Eilhard Lubins Karte von Pommern, sowie seine Spezialkarte von Rügen (letztere erschien Amsterdam, bei Guil. Blaeuw. Vgl. Oelrichs, a. a. O. S. 38) eine Aufnahme gefunden in Zeillers und M. Merians Topographia electoratus Brandenburgensis et ducatus Pommeraniae 1652, und in Joh. Bapt. Homanns Atlas in der Bearbeitung von Alb. Carl Seutter und Tob. Conr. Lotter, c. 1760.

Eine wesentliche Berichtigung empfing das geographische Bild Pommerns und Rügens durch die i. J. 1757 angestellten Berechnungen und Vermessungen des Greifswalder Professors Andreas Mayer (geb. 1716, Prof. 1741, gest. 1782; Kosegarten Gesch. d. Univ. I, S. 292), welche derselbe in seiner Spezialkarte des Schwedischen Pommerns verwertete, die unter dem Titel „Pomaraniae anterioris Suedica ac principatus Rugiae tabula nova astronomicis observationibus et geometricis dimensionibus superstructa ab Andrea Mayer", in 1. Auflage 1763, in 2. Auflage 1806 erschien, und welche auch in den unter Bertuchs Leitung stehenden Instituten in Weimar Aufnahme fand, unter anderem in der Karte des Obersächsischen Kreises, enthält die Mark Brandenburg und das

Herz. Pommern g. v. F. L. Güssefeld, Weim. Ind. Compt. 1798, und Top. milit. Atlas von dem Herz. Pommern Schwedischen und Preußischen Anteils in 20 Blättern herausgeg. vom Geographischen Institute, Weimar, 1809.

Diese geographischen Forschungen erhielten nun im 19. Jahrhundert eine umfassende Förderung, sowohl durch schriftstellerische Tätigkeit, als auch durch verbesserte Landkarten.

In der ersten Weise wirkte namentlich für die Insel Rügen Dr. Joh. Jak. Grümbke (geb. 1771 zu Bergen † 1849; vgl. Kosegartens Nekrolog Balt. Stud. XIV, 2, S. 39) durch die von ihm unter dem Pseudonym „Indigena" herausgegebenen „Streifzüge durch das Rügenland", mit Abbildungen, 1805, und durch sein unter seinem Namen erschienenes größeres Werk „Geographisch-statistisch-historische Darstellung von der Insel und dem Fürstentume Rügen", 1819, sowie durch seine „Nachrichten zur Geschichte des Cistercienser-Nonnenklosters in Bergen", 1833. Von geringerem Umfang sind Karl Nernsts Wanderungen durch Rügen, herausgegeben von L. Th. Kosegarten, 1800 und Karl Lappe (geb. 1773 † 1843), Mitgabe nach Rügen, 1818, sowie aus späterer Zeit Dr. A. Haas Rügensche Skizzen, mit Abbildungen, 1898, sowie dessen Schrift „die Insel Hiddensee", 1896, und R. Liman „die Greifswalder Oie", 1902.

Eine geographisch-statistische Übersicht über ganz Pommern gewährten L. W. Brüggemann, Beschreibung des Kgl. Preußischen Herzogthums Vor- und Hinterpommern, 1779, mit Nachträgen, 1806, und C. F. Wutstrack, Hist.-geogr.-stat. Beschreibung des Kgl. Preußischen Herzogthums Vor- und Hinterpommern, 1793. Auch gewinnen wir einen Einblick in die Geographie und Kulturgeschichte des Landes durch die Reisebeschreibungen des Konsistorialrates Joh. Friedr. Zöllner durch Pommern und Rügen, 1797, und Wilhelm von Humboldts in seinem Tagebuche über seine Reise durch Norddeutschland v. J. 1796, herausgegeben von A. Leitzmann in den Quellenschriften zur neueren deutschen Litteratur- und Geistesgeschichte, B. III, Weimar, 1894. Endlich sammelte in neuerer Zeit ein großes geographisches und statistisches Material H. Berg-

haus in seinem Landbuch des Herzogtums Pommern und Fürstentums Rügen, in mehreren Teilen, von denen Teil II, B. 1, 1865, die Kreise Anklam, Demmin, Usedom-Wollin und Ukermünde, Teil IV, B. 1—2, 1866—68, den Kreis Greifswald behandelt. Leider ist das umfangreiche Werk nicht nur unvollendet, sondern auch ohne genaue Kenntnis und Kritik der Quellen, sowie von Vorurteilen befangen und tendenziös gefärbt ausgeführt, sodaß es, obwohl unentbehrlich, nur mit großer Vorsicht zu benutzen ist.

Parallel mit dieser geographischen und statistischen Litteratur ging die Bearbeitung Pommerscher Landkarten namentlich durch die Tätigkeit des Dr. Friedrich von Hagenow (geb. 1797 † 1865. Vgl. Nekrolog, Balt. Stud. XXI, 2, S. 1—8), welche er mit der Herausgabe einer Spezialkarte der Insel Rügen, nach den neuesten Messungen mit Benutzung aller Flurkarten im Maßstab von 1—50000, in 4 Blättern, 1830 begann. Ihr folgte die Karte von Neuvorpommern und Rügen, im Maßstab von 1:200000, lithographiert von C. A. Hube in 1. Aufl. 1839, sowie der Grundriß von Greifswald im Maßstab von 1:6000 lithographiert von C. A. Hube, 1842. Auch lieferte er für Bartholds Pommersche Geschichte eine Fluß- und Höhenkarte von Pommern und Rügen, lith. von C. A. Hube, 1839. Von ebenso großer Bedeutung und von noch größerem Umfang war die im Auftrage der geologischen Landesanstalt ausgeführte geologische Karte der Insel Rügen von Prof. Hugo Wilh. Max Scholz (geb. 1833, Prof. 1872, † 1892), welche jedoch nicht vervielfältigt worden ist. Eine vortreffliche Karte von ganz Pommern wurde auch nach den neuesten Hülfsmitteln von Leonhard Freiherren v. d. Goltz bearbeitet, und erschien bei D. Reimer, Berlin, 1872, berichtigt 1880, mit welcher die Generalstabskarten im Maßstab von 1:100000, von 1884—85, revidiert 1898, und in neuester Zeit die Meßtischblätter, nach der Kgl. Preußischen Landesaufnahme im Maßstab von 1:25000 von 1884—87 parallel gehen. Auch veröffentlichte die Regierung des Regierungs-Bezirkes Cöslin genaue Spezialkarten der 10 Kreise Belgard, Cammin, Dramburg, Lauenburg, Bütow, Neustettin, Rummelsburg, Schivelbein, Schlawe und Stolpe, im Maßstab von 1:100000 gezeichnet von Schrader 1845, revidiert 1863.

Die prähistorische Altertumskunde und die historischen Hülfswissenschaften der Kunstgeschichte, Heraldik und Numismatik.

Die kartographischen Arbeiten des Dr. Fr. v. Hagenow haben, ähnlich wie die Lubinsche Karte, das besondere Verdienst, daß sie auch auf die prähistorische Altertumskunde und die Heraldik Rücksicht nehmen. Zur Förderung der ersteren Wissenschaft sind demgemäß auf den Karten von Rügen und Pommern einerseits die Namen der im Laufe der Jahrhunderte untergegangenen Ortschaften, andererseits aber auch die erhaltenen Burgwälle und Grabanlagen verzeichnet, während er über seine eigene Altertümer-Sammlung, welche nach seinem Tode (1865) für 1500 Taler von dem Provinzial-Museum in Stralsund angekauft wurde, im IV. Jahresbericht 1830, und in den Balt. Studien VII, XV, XVI (vgl. auch Hagenows Nekrolog Balt. Stud. XXI, 2, S. 7), mit Bezug auf jene Denkmäler ausführliche Mitteilungen veröffentlichte. Genauer wurden dann die Rügischen Burgwälle i. J. 1868, auf Anregung des Regierungspräsidenten Grafen v. Krassow, von einer Kommission, bestehend aus Generalkonservator Geh. Rat v. Quast, Geh. Archivrat Lisch aus Schwerin und Etatsrat Worsaae aus Kopenhagen und begleitet von Museums-Direktor Dr. Rud. Baier aus Stralsund und Architekt Hammer aus Nürnberg, untersucht, und das Resultat ihrer Forschungen unter dem Titel „Die Burgwälle der Insel Rügen, nach den auf Befehl Sr. Maj. des Königs im Sommer 1868 unternommenen Untersuchungen" in den Balt. Stud. XXIV, 1872, S. 234—290, mit Abbildungen Tafel I—XII, veröffentlicht. Die kleine schon oben erwähnte Sammlung vaterländischer Altertümer in Greifswald, die unter der Leitung der Professoren Schildener, Kanngießer und Kosegarten und des Konservators Dr. Schilling im Universitätsgebäude aufgestellt war, wurde vom Referenten katalogisiert und deren Beschreibung unter dem Titel „Die Greifswalder Sammlungen vaterländischer Altertümer" als Vereinsschrift des Rügisch-Pommerschen GV. in 2 Heften, Heft 1, 1869 und Heft 2, 1897 herausgegeben.

Von weit größerem Umfange und durch Erwerbung der Hagenowschen Altertümer und des nach den Sturmfluten von 1872—74 aufgefundenen Goldschmuckes von Hiddensee (vgl. Pomm. Gesch. Denkm. IV, S. 132) vermehrt ist die Sammlung in Stralsund, welche unter Leitung des Stadbibliothekars Dr. Rud. Baier angelegt, und mit dem Nachlaß des Gen. Gouv. Gr. v. Löwen (1748—66) vereinigt, das Neuvorpommersche Provinzialmuseum bildet, auf welche gestützt Baier auch eine Reihe wertvoller Schriften, u. a. „Die vorgeschichtlichen Altertümer des Provinzial-Museums", 1880; „Die Insel Rügen nach ihrer archäologischen Bedeutung", 1886, veröffentlichte.

Von gleichem Umfange und von gleicher Bedeutung ist das Museum Pommerscher Altertümer in Stettin, welches unter der Leitung des Gymnasial-Direktor Professor Dr. Lemcke, der Oberlehrer Dr. Kühne und Dr. Walter, sowie des Konservators Stubenrauch und des Dr. Schumann in Löcknitz von Jahr zu Jahr erweitert wurde, über welche Vermehrungen die Baltischen Studien und Pommerschen Monatsblätter ausführliche Nachrichten geben.

Die Denkmäler des Mittelalters und der Renaissance, für welche die Lubinsche Karte mit ihren 49 Pommerschen Städtebildern, und Math. Merians Topographie Brandenburgs und Pommerns mit ihren zahlreichen Ansichten ein treffliches Hülfsmittel darbieten, erhielten nach dem Vorbilde anderer deutscher Länder, eine ausführliche Beschreibung in der Pommerschen Kunstgeschichte von Dr. Franz Kugler (geb. 1808, † 1858), deren erste Bearbeitung in den Baltischen Studien VIII, 1840, S. 1—266, mit Abbildung der Marienkirche in Stargard, in zweiter Ausgabe aber in Kuglers Kleinen Schriften I, 1853, S. 652—835, mit vielen Abbildungen erschien. Eine Ergänzung erfuhr dieses größere Werk durch eine Reihe kleiner kunstgeschichtlicher Schriften, unter anderem des Herrn Carl v. Rosen in Stralsund (geb. 1827, † 1898) über einige hervorragende Denkmäler in Stralsund, Ummanz und Kenz (Balt. Stud. XVI—XX), ferner der dänischen Architekten J. L. Löffler über die Klosterkirche zu Bergen und die Kirchen zu Altenkirchen und Schaprode, und J. Kornerup „Die Verbindung des Klosters Esrom mit den Wendischen Ländern", mit vielen Abbildungen,

übersetzt vom Reg.-Rat Gottlieb v. Rosen (Balt. Stud. XXIX, 1879; XXXI—XXXIII, 1881—83). Die Denkmäler der bildenden Kunst Pommerns behandelte Assessor Julius Müller (geb. 1819, † 1892) in einer Reihe ausgezeichneter Abhandlungen über den Croyteppich, die Herzoglichen Bildnisse und Hofmaler und die Reichshoffahne (Balt. Stud. XXVIII, 1878; XXXVI, 1886; XLII, 1892).

Gleichzeitig fanden die Bau- und Kunstdenkmäler Pommerns auch Aufnahme in den allgemeinen kunstgeschichtlichen Werken, unter anderem in der Kunsttopographie Deutschlands von Dr. Wilh. Lotz, I—II, 1862—63, in dem Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie von D. Heinr. Otte (geb. 1808, † 1890), 5. Aufl. 1883—84, sowie in Kuglers und Lübkes Schriften; da aber die betreffenden Handbücher sich nur auf kurze Erwähnungen der wichtigsten Denkmäler beschränkten, so regte sich der Wunsch, ein vollständiges Verzeichnis aller Monumente mit ausführlicher Beschreibung respektive Abbildung zu besitzen, welches Kuglers Pommersche Kunstgeschichte zu ergänzen und zu berichtigen vermochte. Als Vorbilder für diese Arbeit dienten zwei verschiedene Arten kunsthistorischer Literatur, einerseits größere Kupferwerke, in welchen die Abbildungen als wesentlicher Zweck angesehen wurden, wie Schlösser und Tischbein, Denkmale altdeutscher Baukunst in Lübeck, 1830—1832; Mithoff, Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte, I—III, 1849 ff.; Heideloff, Nürnbergs Baudenkmäler der Vorzeit, 1838; andererseits, unter Anregung der Ministerien und Regierungen, kürzere Inventare ohne Abbildungen, nach den Provinzen abgegrenzt, von denen die ersten, betreffend den Regierungsbezirk Kassel, 1870 erschienen. In der Folge entschloß man sich jedoch, beide Richtungen insofern zu vereinigen, als man die späteren Inventare mit Abbildungen ausstattete, unter denen besonders „Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“ von Paul Clemen und „Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin“ von Friedrich Schlie († 1902) wegen ihrer reichen Illustrationen hervorzuheben sind. Für Pommern übernahm die Herausgabe eines Kupferwerkes der ersteren Art der Architekt Hans Lutsch, indem er seine seit 1880 begonnenen Forschungen

und Zeichnungen in seiner Denkmäler-Sammlung „Mittelalterliche Backsteinbauten von der Peene bis zur Rega, Berlin, 1890" vereinigte; leider vermochte er jedoch seine Arbeit nicht fortzuführen, da er durch die Inventarisation der Kunstdenkmäler Schlesiens, deren Verzeichnis 1886—94 erschien, und durch seine dortige Stellung als Konservator zu sehr in Anspruch genommen wurde. Infolgedessen entschloß man sich, nach dem Muster der anderen Provinzen zu der Form der Inventarisation, welche für den Regierungsbezirk Stettin Gymnasial-Direktor Prof. Dr. Lemcke und der Museums-Konservator Stubenrauch, für den Regierungsbezirk Stralsund der dortige Stadtbaumeister v. Haselberg, für den Regierungsbezirk Coeslin Baurat Ludwig Böttger übernahmen und mehr oder minder reich mit Abbildungen ausstatteten. Auch wurde, gleichzeitig mit der Ernennung des Gymnasial-Direktors Lemcke zum Provinzial-Konservator eine Kommission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler in Pommern gebildet, über deren Tätigkeit jährliche Berichte in den Baltischen Studien seit 1895 erschienen.

Für die speziell kirchliche Kunst errichtete die Universität die kirchlich-archäologische Sammlung, mit einem kunsthistorischen Lehrapparat, unter Leitung des Konsistorialrates Prof. D. Victor Schultze, welcher auch die Aufsicht über die Ruine des Klosters Eldena führt und auch die Kunstdenkmäler der Universität Greifswald in einem Prachtwerke mit vielen Abbildungen, 1896 herausgab, unter denen die photographische Darstellung des im Jahre 1893 restaurierten Croyteppichs besonders hervorzuheben ist. Eine ähnliche Tendenz verfolgte auch das vom Architekten Prüfer herausgegebene Archiv für kirchliche Baukunst, I—XII, 1876—88, in welchem eine Reihe Pommerscher Kirchen und Kunstdenkmäler beschrieben und abgebildet sind.

Auch für die Pommersche Heraldik haben die kartographischen Arbeiten des Dr. v. Hagenow eine wesentliche Bedeutung, indem er nach dem Vorbilde der Lubinschen Karte, auf welcher die 354 Wappen der Pommerschen Ritterschaft zusammengestellt sind, auf seiner oben erwähnten großen Karte von Rügen die Wappen der Rügischen Geschlechter in sorgfältigen Abbildungen

vereinigte, für welche ihm in seinen großartigen heraldischen und sphragistischen Sammlungen die geeigneten Modelle zu Gebote standen. Die Wappen sämtlicher pommerschen Familien finden wir dagegen in dem trefflichen Pommerschen Wappenbuche von F. T. Bagmihl, Bd. I—V, 1843—55, in welchem dieselben teils nach den älteren Siegeln der Urkunden, teils in moderner Fassung abgebildet und beschrieben sind, während eine auf urkundlichen Quellen beruhende Genealogie einen Einblick in die Geschichte der Familien gewährt. Eine ausführliche Abhandlung über die Entwicklung des herzoglich Pommerschen Wappens, im Zusammenhange mit den pommerschen Landesteilungen, mit 43 Abbildungen, erschien von Referenten in den Pomm. Gesch. Denkm. VII, 1894, sowie ein Aufsatz über die pommerschen Farben von Dr. Kratz, Balt. Stud. XX, 2, S. 127. Die Wappen der pommerschen Städte, welche von Merian in seiner Topographie nicht vollzählig angeführt und zum Teil unrichtig gezeichnet sind, wurden kurz beschrieben von Kratz, Geschichte der Pommerschen Städte, 1865, und nach älteren Siegelstempeln respektive Abdrücken abgebildet von Dannenberg, Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter, 2. Bearbeitung 1893, Tafel XVII—XXVIII, mit 43 Zeichnungen in Umrissen. Farbige Abbildungen Pommerscher Städtewappen mit genauen, auf urkundlichen Forschungen beruhenden, Beschreibungen finden sich in dem Prachtwerk des Malers Otto Hupp in Schleißheim bei München „Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer, nach amtlichen und archivalischen Quellen bearbeitet, Heft 2, 1898", mit 76 Abbildungen und 94 Beschreibungen, welche sich auf 73 Städte und 21 Flecken, Dörfer und untergegangene Ortschaften verteilen.

Die pommersche Numismatik fand zuerst durch Kommerzienrat Carl Friedrich Pogge (* 1752, † 1840) ihre Förderung, in dessen großer Sammlung von ca. 8000 Münzen mit handschriftlicher Beschreibung auch die wichtigsten pommerschen Münzen vereinigt waren (vgl. Balt. Stud. III, 2, S. 163, 1830—32; Greifswalder Sammlungen I, 1869, S. 2, 39 ff.). Eine genauere Beschreibung der pommerschen Münzen gab später Köhne in dem Katalog der Reichelschen Münzsammlung in Petersburg, Th. IV, 2,

1842, S. 207, 637, sowie Dannenberg in seiner Schrift „Pommerns Münzen im Mittelalter“, 1864, Tafel I—IV, mit zahlreichen Abbildungen, welche beiden numismatischen Werke von Referenten bei der Ordnung und Beschreibung der Münzen der Universität in seinem Katalog „Die Greifswalder Sammlungen,“ Heft I, 1869, S. 39—96, benutzt wurden. Ein späterer Hacksilberfund von Thurow bei Züssow, welcher keine pommersche Münzen, sondern vorzugsweise Gepräge der deutschen Kaiser und nordischen Reiche, sowie orientalische Münzen enthielt, wurde, mit Benutzung von Dannenbergs Werk über die Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, Teil I, 1876, Teil II, 1894, im 2. Hefte der Greifswalder Sammlungen, 1897, S. 68—86, beschrieben. Mehrere andere Münzfunde beim Abbruche der Konvente in der Rakower- und Papenstraße gaben die Veranlassung, daß im Ratsarchive eine städtische Münzsammlung angelegt wurde, welche Referent im 36. Jahresbericht der Rügisch-Pomm. Abteilung der Gesellschaft für Pomm. Geschichte 1871, S. 69—79, und im 40. Jahresbericht, Anhang zur Geschichte der Stadt Greifswald, 1879, S. 59—67 beschrieb. Von den 1047 Münzen der beiden Funde, deren Prägezeit zwischen die Jahre 1563—1650 fällt, verteilen sich 586 Münzen auf deutsche Länder und Dänemark, 461 Münzen gehören dagegen pommerschen Herzögen und Städten. Außerdem enthält die Sammlung die Stempel der Greifswalder Notmünze von 1631, und vier Abdrücke derselben, sowie einen Stempel zu den Brakteaten mit dem gekrönten Kopfe, deren Prägung man bald nach Lübeck, bald nach Greifswald verlegt. Diese Frage wird ausführlich besprochen in den neueren numismatischen Schriften von Dannenberg, Max Schmidt und E. Bahrfeldt. Dannenbergs Schrift „Pommerns Münzen im Mittelalter“ erschien nämlich in zweiter Bearbeitung unter dem Titel „Die Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter, mit 47 Tafeln Abbildungen, 1893 und einem Nachtrage mit 10 Tafeln Abbildungen, 1896—97 und erhielt eine Ergänzung in Bahrfeldts Schriften „Zur mittelalterlichen Münzkunde Pommerns“ mit Abbildungen, 1893; „Vinkenaugen, eine numismatische Studie“ mit Abbildungen, 1894, und „Der Wittenfund von Gr.

Cordshagen", mit Abbildungen, 1894, in welcher letzteren Schrift, S. 5, zuerst die bisher unbekannte Greifswalder Münze abgebildet ist, welche den gekrönten Kopf zweimal, auf dem Averse und Reverse, enthält (vgl. auch Dannenberg, Nachtrag, S. 177, Tafel XXX, Nr. 500, 501). Als Resultat dieser Forschungen ergibt sich, daß diese Brakteaten mit dem gekrönten Kopf, welche Max Schmidt (Blätter für Münzfreunde, herausgegeb. von H. Grote, 1879, Nr. 79) für Lübeck allein in Anspruch nahm, auch in ähnlicher Form in Greifswald und in den nordischen Reichen geprägt sind (Dannenberg, Nachtrag S. 171). Bahrfeldt erwarb auch eine Reihe wertvoller pommerscher Münzen aus der oben erwähnten Poggeschen Sammlung, als diese, ähnlich wie die überaus wertvollen, bei dem Abbruch des alten Hauses am Großen Markt Nr. 11 gefundenen Münzen, u. a. ein Stralsunder Reichstaler vom Jahre 1637 (vgl. Balt. Stud. XXII, 1868, 34. Jahresbericht, S. 38) veräußert wurden.

Ein den Emblemen der Heraldik und Numismatik nahe verwandtes Symbol finden wir in den Haus- und Hofmarken, welche als Wahrzeichen der betreffenden Grundstücke und ihrer Besitzer dienten, über welche Kosegarten (Balt. Stud. XV, 2, 1854, S. 166) eine Abhandlung, betr. die noch auf Mönchgut erhaltenen Marken, veröffentlichte. In einem größeren Werke unter dem Titel „Die Haus- und Hofmarken", mit 44 Tafeln Abbildungen, 1870, behandelt diese Denkmäler Prof. Dr. Gust. Homeyer, der Herausgeber des Sachsenspiegels, und gibt auch eine geographische Übersicht über die Verbreitung der Marken über den größeren Teil von Europa. In letzterer sind Rügen und Pommern und namentlich Stralsund und Greifswald (S. 64—74, Tafel XX—XXII) durch zahlreiche Beispiele vertreten; die von Kratz (Städte Pommerns S. 187) als Greifswalder Wappenemblem bezeichnete Tragbahre hat Referent (Beiträge zur Geschichte der Stadt Greifswald, 4. F. 155) als Stadtmarke erklärt.

Die Pommerschen Urkundenbücher und Chroniken-Ausgaben.

Eine wesentliche Aufgabe der pommerschen Geschichtsforschung war ferner die Bearbeitung eines Pommerschen Urkundenbuches, für welches Fr. von Dregers Codex Pomeraniae diplomaticus, mit dem Text von 446 Urkunden von 1140—1269, vom Jahre 1768, und das ergänzende Werk der Urkunden-Regesten von 1170—1590 von J. C. C. Oelrichs, 1795, als Vorbild dienen konnten. Diese Arbeit übernahmen Dr. Karl Friedr. Wilh. Hasselbach, Gymnasial-Direktor in Stettin (geb. 1781 † 1864; Balt. Stud. XXV, 113) und Dr. Joh. Gottfried Ludw. Kosegarten, Professor in Greifswald (geb. 1792 † 1860) und benannten nach Dregers Beispiel das von ihnen begonnene Urkundenbuch gleichfalls Codex Pomeraniae diplomaticus. Dasselbe ward jedoch durch ihren Tod unterbrochen, sodaß nur 503 Urkunden von 786—1253 mit Regesten und Anmerkungen zum Abdruck gelangten, und mit Registern und Nachträgen von Superintendent Joh. Ludw. Quandt (geb. 1801 † 1871) im Jahre 1862 erschienen. Inzwischen war seit 1855 Dr. Robert Klempin (geb. 1816 † 1874) zur Leitung des Prov.-Archivs in Stettin berufen worden und hatte in diesem und in anderen Archiven ein so umfangreiches Material an Ergänzungen und Berichtigungen entdeckt, daß er dieselben unter dem Titel „Pommersches Urkundenbuch, Regesten, Berichtigungen und Ergänzungen zum Codex Pomeraniae diplomaticus (Urk. 1—583) 1868 herausgab. Nach seinem frühen Tode am 29. April 1874, erfolgte die Fortsetzung, B. II, 1881, Urk. 584—1408 (1254—1286); B. III, 1891, Urk. 1409—1969 (1287—1300), mit Registern und Nachträgen (vgl. Balt. Stud. XXXV, S. 231—253) durch Dr. Rodrigo Prümers und seit dessen Übersiedelung nach Posen B. IV, 1902—3, Urk. 1970—2647 (1301—10) durch Archivrath Dr. Georg Winter, und seit dessen Berufung nach Osnabrück, B. V., 1903ff., Urk. 2648—3443 (1311—1320) und B. VI, 1, 1906 (1321—1324) Urk. 3444—3812 durch Archivar Dr. Otto Heinemann, welcher schon früher die Kaiserlichen Lehnsurkunden für die Herzöge von Pommern von 1338—1521 (Balt. Stud. N. F. III, 1899, S. 159 ff.) publiziert hatte.

Bei der Ausfertigung des Pommerschen Urkundenbuchs entschloß man sich jedoch, die ostpommerschen oder pomerellischen Urkunden auszuscheiden und einer gesonderten Bearbeitung zu überlassen, welche von Dr. M. Perlbach in musterhafter Weise ausgeführt und unter dem Titel Pomerellisches Urkundenbuch vom Westpreußischen Geschichtsverein in Danzig, 1882, herausgegeben wurde. Auf diese Art erhielt der Umfang des Pomm. Urk.-Buchs eine erhebliche Verminderung, noch mehr aber durch den Umstand, daß die Fortsetzung desselben (B. II—V) von Prümers, Winter und Heinemann nach ganz anderen Grundsätzen ausgeführt wurde, als wie solche von Hasselbach, Kosegarten und Klempin befolgt waren. Inzwischen war nämlich unter Leitung von Lisch und Wigger das Mecklenburgische Urkundenbuch (B. I, 1863 ff.) erschienen, welches, außer dem Texte, sich nur auf Regesten und Quellenangaben und auf sehr wenige kritische Anmerkungen beschränkte, und welches bei seinem raschen Fortschreiten als Vorbild für Publikationen von Urkundenbüchern galt. Es entstand nun die Frage, welche Form der Veröffentlichung für die Fortsetzung des Pomm. Urk.-Buchs die zweckmäßigste sei, ob man den Text, abgesehen von den Regesten und Quellenangaben, durch ausführliche kritische, historische und sachliche Anmerkungen und Excurse, wie solche von Hasselbach, Kosegarten und Klempin gegeben waren, erläutern, oder sich auf das geringe Maß kritischer Anmerkungen beschränken sollte, wie solches als zweckmäßiges Prinzip in der Vorrede zum Meckl. Urk.-Buch, B. I, S. LVII, empfohlen wird. Man hat den letzteren Weg gewählt, dem auch das Lübecker Urk.-Buch folgt, namentlich wohl aus dem Grunde, um durch diese Beschränkung einerseits die Arbeit zu vermindern, andererseits den Abdruck der Urkunden zu beschleunigen. Meines Erachtens würde hier ein Mittelweg zweckmäßiger und die Beigabe von Anmerkungen solchen Umfangs, wie dieselben von Quandt und Klempin zum Cod. Pom. dipl. vorgetragen sind, der historischen Forschung nützlich sein, während die etymologischen Erklärungen der Slavischen Personen und Ortsnamen, wie sie Kosegarten in ausführlicher Weise bei allen Urkunden aufgestellt hat, nach Quandts

Ansicht (Anm. zum Cod. Pom. dipl., S. 1040) wegfallen und den Sprachforschern überlassen werden kann. Unter diesen hat uns Miklosich in Wien in seinen beiden Schriften „Die Bildung der Slavischen Ortsnamen aus Personennamen, Wien, 1864" und „Die Slavischen Ortsnamen aus Appellativen, Wien 1872" zwei Musterwerke überliefert, während die Rügischen Ortsnamen vom Pfarrer Georg Jacob in Neschwitz in der wendischen Lausitz in seiner Abhandlung „Das wendische Rügen in seinen Ortsnamen" (Balt. Stud. XLIV, 1894, S. 43—195) und von F. A. Šubert (Balt. Stud., Neue F. II, 1898) gedeutet wurden. Ähnliche Deutungen Slavischer Ortsnamen erschienen von Beyersdorf in den Balt. Stud. XXV, 1; XXVIII, Beil.; XXXIII, 13 (1874—83), und von Kühnel, betreffend die Mecklenburgischen Ortsnamen in in den Meckl. Jahrb. XLVI, 3—169, 1881.

Wenn das Fehlen ausführlicher Anmerkungen im Meckl. Urk.-Buch (B. I, S. LVII) dadurch begründet wird, daß solche „in der Regel doch nur einzelne Punkte aufklären und den Leser über den Zusammenhang verwandter Gegenstände im Dunkel lassen," so ist dagegen zu erinnern, daß ja gerade in einem Urkundenbuche der wesentliche Teil der historischen Quellen vereinigt ist und daß die betreffenden Gegenstände uns im chronologischen Zusammenhange vorliegen, sodaß bei der Vereinigung der urkundlichen Quellen mit dem Inhalte der sachlichen Erklärungen in den Anmerkungen ein deutlicheres Bild entsteht, als wenn Urkunden und systematische Darstellungen getrennt werden, wie es im Meckl. Urk.-Buche, S. LVII, gewünscht wird. So bieten Kosegartens Anmerkungen zum Cod. Pom. dipl. und Klempins Excurse zum Pomm. Urk.-Buch eine eigenartige Übersicht der pommerschen Geschichte, wie sie in den älteren Chroniken und Geschichtswerken nicht erreicht werden konnte, während die Reihenfolge der Urkunden im Meckl. Urk.-Buch erst durch selbständige Forschungen des Lesers belebt werden muß. Dagegen sind zwei andere Beigaben des Meckl. Urk.-Buches, die genaue Beschreibung der an den Urkunden hängenden Siegel von Masch und Lisch, sowie die Herstellung sorgfältiger Personen-, Orts- und Sachregister durch Rektor Römer, Dr. Crull und Dr. Techen

als besondere Vorzüge zu bezeichnen, und haben auch im Pomm. Urk.=Buche ihre Nachahmung gefunden.

Als Anhang zum Pomm. Urk.=Buche publizierte Klempin noch die Annalen des Klosters Colbatz und das Nekrologium des Klosters Neunkamp, sowie in einer Separatausgabe unter dem Titel „Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns, 1859" das Verwaltungsregister und die Statuten des Bistums Cammin, und eine Anzahl auf Bogislaw X. bezüglicher Urkunden. Auch veröffentlichte er mit Kratz die Matrikeln und Verzeichnisse der Pommerschen Ritterschaft, 1863, durch welche die pommersche Genealogie eine wesentliche Förderung erhielt. Durch diese Arbeiten wurde jedoch die Fortsetzung des Pomm. Urk.=Buchs erheblich verzögert, sodaß wir hinsichtlich der Benutzung der Urkunden späterer Zeit, vom 14. Jahrhundert an, noch immer auf Dähnerts Landesurkunden, T. I—III, Suppl. I—IV, 1765—1803, sowie auf die Urkundenbücher angewiesen sind, welche von Lisch und Bohlen den Genealogien der Familien: Behr, Maltzan, Krassow, Bohlen, Barnekow u. a. beigefügt wurden.

Neben dem Cod. Pom. dipl. und Pomm. Urk.=Buch erschien noch ein anderes Urkundenwerk, herausgegeben von dem Stralsunder Bürgermeister Dr. Gustav Fabricius und nach dessen Tode (1864) fortgesetzt von seinem Neffen Dr. Ferdinand Fabricius, jetzt Senatspräsident in Breslau, unter dem Titel „Urkunden zur Geschichte des Fürstentums Rügen, mit erläuternden Abhandlungen B. I—IV, 1841—69. In diesem mit großer Sorgfalt und kritischer Gründlichkeit ausgeführten Werke sind die Grundsätze des Mecklenburgischen Urk.=Buches insofern befolgt, als der Text der Urkunden ohne Unterbrechungen fortläuft, die Quellenangaben nnd kritischen Anmerkungen aber bei den getrennt von den Urkunden in chronologischer Folge mitgeteilten Regesten hinzugefügt, und die wichtigsten Siegel durch Abbildung illustriert sind. Die sachlichen Erläuterungen, namentlich die geographischen und kulturgeschichtlichen Verhältnisse des Fürstentums Rügen, welche Kosegarten und Klempin in den Anmerkungen zu den Urkunden des Cod. Pom. dipl. und Pomm. Urk.=Buchs besprechen, sind dagegen von Fabricius in besonderen Abhand=

lungen vorgetragen. Allerdings beschränken sich die letzteren auf Rügen und die Zeit, als dies Land von seinen einheimischen Fürsten beherrscht wurde (1169—1325), doch haben dieselben bei der nahen Verwandtschaft, welche zwischen den Nachbarländern bestand, meistens auch für Pommern Geltung.

Als Ergänzung zu diesen Urkundenbüchern erschien auch eine Anzahl größerer Quellenschriften, namentlich mehrere Stadtbücher und Chroniken, teils vollständig, teils in Auszügen, u. a. die Greifswalder Statuten und Burspraken in Kosegartens Pomm. Geschichtsdenkmälern, B. I, 1834, fortgesetzt vom Referenten B. II—VII, 1867—94, denen sich in neuester Zeit „Die älteren Zunfturkunden der Stadt Greifswald", herausgegeben von Prof. Oskar Krause und Bibl. Dr. Karl Kunze (Pomm. Jahrb. I, 97ff., II, S. 111, 1900—01), anschloßen. Zu den Urkunden-Publikationen kann auch gezählt werden die „Chronica de ducatu Stettinensi et Pomeraniae gestorum inter Marchiones Brandenburgenses et duces Stettinenses, anno d. MCCCCLXIIII," welche den Stettiner Erbfolgestreit behandelt, herausgegeben von Kosegarten aus dem Greifswalder Stadtbuch III, in den Balt. Stud. XVI, 2, 1857 sowie die auf die Reformationsstreitigkeiten in Stralsund bezüglichen Akten aus dem Archiv des Reichskammergerichts herausgegeben von Kosegarten, in den Balt. Stud. XVII, XVIII, 1858—59, endlich auch die Beschreibung des Rügischen Erbfolgekrieges vom Jahre 1327, aus dem Greifswalder Stadtbuch III, herausgegeben von Referenten im Meckl. Urk.-Buch VII, No. 4942, und in den Pomm. Genealogien III, 1878, S. 39ff.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Herausgabe des ältesten Stralsunder Stadtbuches vom Jahre 1270—1310 durch Dr. Ferdinand Fabricius, jetzt Senats-Präsident in Breslau, 1870—72, sowie die sich daran anschließenden Publikationen des zweiten Stralsunder Stadtbuches von 1310—42 von Christ. Reuter, Paul Lietz und Otto Wehner, 1896 (vgl. Pomm. Mon.-Blätter, 1896, S. 89), fortgesetzt vom Stralsunder Stadtarchivar Rob. Ebeling, 1903, während das Stralsunder Verfassungsbuch (Liber de proscriptis) herausgegeben vom Bürger-

meister Dr. Franke, in den Hansischen Geschichtsquellen I, 1875, erschien.

Gleichzeitig veröffentlichte die Gesellschaft für Pomm. Geschichte in Stettin eine Reihe von „Quellen zur Pommerschen Geschichte," von verschiedenen Verfassern bearbeitet, B. I: „Das älteste Stadtbuch der Stadt Garz auf Rügen" bearb. von G. v. Rosen, 1885; B. II: „Urkunden und Copiar des Klosters Neuenkamp, aufgefunden im K. Staatsarchiv zu Wetzlar" bearb. von Dr. Ferd. Fabricius 1891; B. III: „Das Rügische Landrecht des Math. Normann", herausgegeben von Prof. Georg Frommhold, 1896, welche Bearbeitung die ältere oben erwähnte Ausgabe von Gadebusch vom Jahre 1777 berichtigt. Vgl. dazu O. Heinemann, M. Normanns Denkschrift über das Rügische Landrecht (Pomm. Jhrb. V, 1904). Der IV. B. gehört in das Gebiet der Chronikenlitteratur, und enthält eine neue Ausgabe der ältesten pommerschen Chronik, der Pomerania des Reformators Joh. Bugenhagen, h. vom Arch. Dr. Otto Heinemann, 1900, durch welche die ältere Ausgabe des Gen.-Sup. Jak. Heinr. Balthasar vom Jahre 1728 berichtigt wird. (Vgl. Pomm. Mon.-Blätter, 1901, S. 57, und die Abhandlung von Dr. G. Haag „Zur Pommerschen Chronistik. Über die Quellenkritik der Pomerania des Joh. Bugenhagen" in den Balt. Stud. XXXIII, 1883, S. 211). Die namentlich für die pommersche Kirchengeschichte wichtigen Briefe Bugenhagens publizierte Pastor Vogt in Weitenhagen in den Balt. Stud. XXXVIII, 1888, mit Nachtrag.

Ein Bruchstück einer noch älteren Chronik aus dem handschriftlichen Nachlaß Palthens veröffentlichte Kosegarten unter dem Titel „Notula satis notabilis de Pomeranorum Stetinensium ac Rugiae principatu" in den Balt. Stud. XVII, 1, 1858, 103. Sowohl unter dem Gesichtspunkte der Urkunden als der Chroniken-Litteratur läßt sich der Bericht des spanischen Reisenden Ibrahim iben Jakub über die Slaven, vom Jahre 973, betrachten, welchen Geh. Arch.-Rat Wigger in den Meckl. Jahrbüchern XLV, 1880, herausgab,[1]) und welchen Dr.

[1]) Neueste Ausgabe von Fr. Westberg in Mémoires de l'académie de St. Pétersbourg VIII série, vol. III (1899).



G. Haag (Balt. Stud. XXVIII, 277; XXXI, 71; XXXII, 135) mit Anmerkungen begleitete. Durch Ibrahims Beschreibung der großen Stadt am Ocean, nordwestlich von Polen, mit 12 Toren und einem Hafen mit vortrefflichen Verordnungen, erhält Adam v. Bremens Bericht (ca. 1070) über Julin und die Worte: „Ibi cernitur Neptunus triplicis naturae tribus enim fretis alluitur illa insula“ eine sichere Stütze, welche auch durch die Lokalforschungen des Konservators Stubenrauch (Balt. Stud. N. F. II, 1898, S. 65) ihre Bestätigung fanden.

Das wichtigste Ereignis im Gebiete der Chronikenlitteratur ist die neue Ausgabe von Thomas Kantzows Chronik von Pommern, welche auf Anregung der Greifswalder Rubenowstiftung von Prof. Georg Gaebel in Stettin, B. I—II, 1897—98, veranstaltet wurde. Nachdem Kosegarten schon 1816—17 Kantzows zweite hochdeutsche Bearbeitung nach einer Abschrift von A. G. Schwarz publiziert und aus Klemptzens Pomerania ergänzt hatte, waren später die kritisch zuverlässige Ausgabe der ältesten niederdeutschen Chronik von Prof. W. Böhmer, 1835, und die weniger genügende Ausgabe der ersten kürzeren hochdeutschen Bearbeitung von Freih. L. B. v. Medem, 1841, erschienen. Da gelang es Kosegarten im Archiv zu Putbus Kantzows Original-Handschrift der zweiten hochdeutschen Bearbeitung aufzufinden, worüber er eine besondere Schrift „Nachricht von der Wiederauffindung von Th. Kantzows zweiter hochdeutschen Pommerschen Chronik, 1842“ veröffentlichte, in welcher er, S. 26, die Absicht ausspricht, eine neue wortgetreue Ausgabe nach dem Putbuser Codex zu veranstalten. An der Verwirklichung dieses Vorsatzes wurde Kosegarten jedoch durch Übernahme von drei großen anderen Arbeiten, des Codex Pom. dipl. 1843, der Geschichte der Universität, 1856—57, und des Niederdeutschen Wörterbuchs, verhindert, sodaß sich unsere Kenntnis fürs erste auf ein Bruchstück des Putbuser Codex beschränkte, welches Dr. Grönwall aus Schweden, mit einer Einleitung und Anmerkungen in den Balt. Stud. XXXIX, 1889, S. 257—354, publizierte. Die vollständige Ausführung von Kosegartens Plan blieb dagegen Prof. Gaebel vorbehalten, welcher die beiden hochdeutschen

Bearbeitungen mit Einleitung und Anmerkungen in zwei Bänden veröffentlichte, von denen der 1. Band die letzte Bearbeitung unter dem Titel „Ursprunck und Geschicht der Pomern und Rhügianer, 1897," der 2. Band aber die erste Bearbeitung unter dem Titel „Ursprunck, Altheit und Geschicht der Volcker und Lande Pomern, Cassuben, Wende und Rhugen", 1898, enthält (Vgl. Pomm. Mon.-Blätter 1897, S. 125; 1898, S. 75). Über die wahrscheinlich von Kantzows Freund Nik. v. Klemptzen verfaßte Chronik Pomerania berichtet Gaebel in der Zeitschrift des Rüg. Pomm. Gesch.-Vereins „Pomm. Jahrb. III, 1902, S. 49; über die Chronik des Cosmus von Simmern berichten Hancke und v. Stoientin in der Balt. Stud. XXXIX, XL, 1889—90; N. F. III, 1899.

Einen großen Reichtum an Chroniken, welche auch für die allgemeine Geschichte von Bedeutung sind, besitzt die Stadt Stralsund. Anfänglich nur aus den Handschriften benutzt, wurden solche in der Folge, angeregt durch Kosegartens Kantzowedition, für einheimische und auswärtige Historiker und Laien auch durch treffliche Ausgaben zugänglich, unter denen G. Chr. Fr. Mohnikes Musterwerk über Sastrows und Wessels Leben besonders hervorzuheben ist. Dasselbe erschien in 3 Bänden, 1823—24, mit einer ausführlichen Einleitung über die Chronikenliteratur, unter dem Titel „Bartholomäi Sastrowen Herkommen, Geburt und Lauff seines gantzen Lebens" und enthält im 1. Teil die Geschichte seiner Jugend und Reise nach Italien, im 2. Teil seine Erlebnisse als Geschäftsführer der pommerschen Herzöge Barnim und Philipp I. in der bewegten Zeit nach dem Schmalkaldischen Kriege mit der genauen Charakterzeichnung Karls V. und seines Sohnes Philipps II., endlich im 3. Teil seine Verheiratung und Tätigkeit als Anwalt und Notar in Greifswald; den 4. Teil, welcher sein Wirken als Ratsherr und Bürgermeister von Stralsund behandelte, haben seine Erben wegen der heftigen Angriffe auf seine Amtsgenossen unterdrückt. Mohnike hat ihn jedoch aus anderen handschriftlichen Quellen des Stralsunder Ratsarchivs ergänzt und diese Nachrichten, nebst dem Leben des Bürgermeisters Franz Wessel von dessen Freunde Gerh. Dröge, als Anhang dem

oben erwähnten 3. Teil hinzugefügt. Diesem Hauptwerke folgte die Herausgabe mehrerer Chroniken geringeren Umfangs, welche unter dem Titel „Stralsundische Chroniken", T. I—III, 1833—70, erschienen. Der 1. Teil, von Mohnike und Zober bearbeitet, vom Jahre 1833, enthält die Chronik des Augustiners Joh. Berckmann von 1124—1560, sowie Auszüge aus anderen Stralsunder Chroniken, den Kongesten von Heinrich Busch und der Storch'schen Chronik von 1230—1521, über welche in der Einleitung, S. XXVIIIff., berichtet ist, nebst einem Anhange urkundlicher Quellen, welche die Entwicklung der Reformation in Stralsund betreffen. Der 2. Teil, nach Mohnikes Tode (1841) von Zober 1843 herausgegeben, enthält die Memorialbücher des Stralsunder Untervogts Gerhard Hannemann und des Ratssekretärs Joachim Lindemann von 1531—1611, der 3. Teil von 1870 das Tagebuch des Bürgermeisters Nik. Gentzkow von 1558—67, sowie mehrere Aufzeichnungen des Bürgermeisters Wessel, gleichfalls von Zober herausgegeben. An diese älteren Publikationen reiht sich in neuerer Zeit die von Dr. Rud. Baier veranstaltete Ausgabe mehrerer Chroniken geringeren Umfangs, von denen die eine vom Syndikus A. Brandenburg im Stralsunder Ratsarchiv aufgefunden und schon früher von Zober, 1842, publiziert, aber im Buchhandel vergriffen war. Eine zweite entdeckte Dr. Baier in der k. k. Hofbibliothek zu Wien und eine dritte in einem Sammelbande der Stralsundischen Ratsbibliothek. Die beiden ersten, welche die Jahre 1170—1482 und 844—1482 umfassen, erschienen unter dem Titel „Zwei Stralsundische Chroniken des fünfzehnten Jahrhunderts" als Festschrift für die Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Stralsund, 1893; die dritte, von 1254—1476, unter dem Titel „Bruchstücke einer Stralsundischen Chronik" in der Zeitschrift des Rügisch-Pommerschen Geschichtsvereins, „Pommersche Jahrbücher", B. I, 1900, S. 53—76, wo in der Einleitung von Baier nachgewiesen wird, wie die erwähnten Chroniken, sowie die von Mohnike und Zober, T. I gegebenen Auszüge aus Busch und Storch einer älteren, verlorenen, umfangreicheren Chronik entnommen sind, auf welche schon Robert Geerds in seiner

Dissertation „Das Chronicon Sundense" (vgl. die Rezension in den Pomm. Mon.-Bl. 1890, S. 13) hingewiesen hatte.

Die Greifswalder chronikalischen Nachrichten, welche erst seit der Stiftung der Universität (1456) beginnen, u. a. die von deren Begründer, Dr. Heinrich Rubenow, angelegten Annalen, das Dekanatsbuch der Artisten-Fakultät und die Matrikel wurden teilweise von Kosegarten in seiner Geschichte der Universität, T. II, 1856, vollständig aber in der Sammlung älterer Universitäts-Matrikeln vom Geh. Archiv-Rat Dr. Friedländer, B. I—II, 1893—94, mit Einleitung und Registern publiziert. Eine Ergänzung zu diesen Universitäts-Nachrichten erhalten wir aus dem handschriftlichen Nachlasse der Professoren Walter, Parleberg und Meilof in der Nikolaikirchen-Bibliothek, publiziert von Referenten in den Balt. Stud. XX, 2 und XXI, 1, sowie in der Selbstbiographie des Professors Jakob Gerschow (1619—55), mit Bemerkungen herausgegeben von Dr. Latendorf in den Balt. Stud., XVI—XVII, und in Gerschows Beschreibung der Übergabe des Amtes Eldena an die Universität (Balt. Stud., XVII, 2), welche in Verbindung mit Kosegartens Aufsatz „Das Friedländische Kriegsvolk zu Greifswald in den Jahren 1627—31, nach den Akten des Greifswalder Archivs" (Balt. Stud., XV—XVIII) die chronikalischen Nachrichten der Universitäts-Matrikel zur Zeit des dreißigjährigen Krieges weiter ausführen.

Eine Chronik, welche ganz Pommern und die sonstigen Weltbegebenheiten betrifft, ist das sogenannte Hausbuch des Joachim v. Wedel (geb. 1552 † 1610), welches schon von Dähnert im Auszuge (Pomm. Bibl. II, 81 ff.) bekannt gemacht und von Böhmer (Balt. Stud. III, 90) erwähnt wurde, dann aber vom Freih. Julius v. Bohlen (geb. 1820 † 1882) in der „Bibliothek des Lit. Vereins zu Stuttgart", Bd. CLXI, 1882, in seinem ganzen Umfange publiziert worden ist. Derselben Familie verdanken wir das Reisetagebuch des Lupold v. Wedel von 1561—1606, welches in den Balt. Stud. XLV, 1895, S. 1—609, in der Bearbeitung des Archivars Dr. Max Bär, mit Einleitung und Register erschien. Eine andere für die pommersche Geschichte besonders wichtige Publikation des Freih. J. v. Bohlen, welche sowohl dem Gebiete

der Urk.=Bücher als der Chroniken zugerechnet werden kann, sind die Personalien und Leichenprozessionen der Herzöge von Pommern, welche Bohlen nach den von ihm gesammelten Parentalien in Gemeinschaft mit dem Grafen Behr=Negendank (* 1826, † 1902) im Jahre 1869 herausgab.

Zur pommerschen Chronistik ist auch zu rechnen des Augsburger Patriziers Philipp Hainhofers († 1647) Reisetagebuch von 1617 (Balt. Stud. II, 2, S. 1—180), in welchem das Leben am Hofe Herzog Philipps II. (1606—18) und die Kunstliebe desselben ausführlich geschildert wird. Eine Beschreibung des berühmten Stammbuches des Herzogs, des sogenannten Album Philippi, mit Angabe der fürstlichen Personen, der Maler und des Gegenstandes der Bilder findet sich in den Balt. Stud. IV, 1, S. 160—173, Nr. 1—111. Ein ganz anderes Bild pommerschen Lebens aus der Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege gewähren die Verhandlungen der pommerschen Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongresse, mitgeteilt Balt. Stud. IV—VII und XIV.

Die pommerschen Genealogien.

Ein den Chroniken verwandtes Gebiet sind die Pommerschen Genealogien, von denen sich zwei größere Sammlungen in Stralsund und Greifswald befinden, einerseits die sog. Stammata Sundensia, nach Vorarbeiten des Bürgermeisters Joh. Chr. Charisius († 1760) vom Bürgermeister Joh. Alb. Dinnies († 1801) mit urkundlichen Belägen (Probationes) ausgeführt, handschriftlich auf der Stralsunder Ratsbibliothek und in mehreren Abschriften verbreitet; andererseits die sog. Vitae Pomeranorum, eine von dem Tribunal=Präsidenten Augustin v. Balthasar (geb. 1701 † 1786) angelegte Sammlung von Urkunden, Parentalien und Abschriften, ursprünglich auf der Tribunals=Bibliothek in Wismar, gegenwärtig auf der Universitäts=Bibliothek in Greifswald, welche durch ein alphabetisches Verzeichnis vom Bibliothekar Dr. Edmund Lange in einem Ergänzungsbande zu den Balt. Studien, 1898, allgemein zugänglich gemacht worden ist. Beide

Sammlungen dienten wiederholt als Quelle für eine Reihe genealogischer Spezialschriften, unter denen besonders hervorzuheben sind die vom Bürgermeister Dr. Carl Gesterding herausgegebenen Genealogien und Familienstiftungen pommerscher Familien, I, 1842, fortgesetzt von Referenten II, 1868—73, III, 1878, betr. die Greifswalder Patrizierfamilien v. Lübeck, Schmiterlow und Schoepplenberg, sowie IV—V, 1895—96, betr. die Genealogien der Greifswalder Ratsmitglieder von 1250—1895, nach den Urkunden und Stadtbüchern. Eine Anzahl pomm. Genealogien findet sich auch in den Fortsetzungen zu den oben erwähnten von Gesterding herausgegebenen Beiträgen zur Geschichte der Stadt Greifswald 1827, 1. Fortsetzung 1829, betr. die Familien Schwarz und Engelbrecht; 2. Fortsetzung 1829, betr. die Familien Bünsow, Corswant, Glewing, Gruwel, Mevius, Usedom, Pagenkop, Michaelis, Lembke, Prieß, Balthasar, Droysen, Overkamp, Spitt, Busch, Müller, Luhde, Illies und Sager; 3. Fortsetzung vom Referenten 1892, betr. die vom Niederrhein und Westfalen in Pommern u. a. in Stralsund und Greifswald eingewanderten Familien; 4. Fortsetzung von Referenten 1893, betr. die Familie Bukow.

Die Genealogie des Herzoglich Pomm. Fürstenhauses, welche in der älteren Zeit in Cramers Großen Pomrischen Kirchen-Chronicon, 1628, Bd. II, S. 3—9, ausführlich mitgeteilt ist, wurde, abgesehen von Cohns Stammtafeln, nach den urkundlichen Quellen von Klempin bearbeitet, und nach dessen Tode vom Archivrat Dr. v. Bülow unter dem Titel „Stammtafeln des Pomm. Rüg. Fürstenhauses und seiner Nebenlinien" 1876, jedoch ohne die urkundlichen Beläge, herausgegeben, eine Ergänzung der letzteren aber vom Archivar Dr. O. Heinemann vorbereitet. Die Genealogie des Rügischen und Ostpommerschen oder Pomerellischen Hauses wurde auch von Fabricius in seinem oben erwähnten Werke „Urkunden zur Geschichte des Fürstentums Rügen" und von Quandt in seiner Abhandlung „Ostpommern, seine Fürsten, fürstliche Landesteilungen und Distrikte" (Balt. Stud. XVI) ausführlich behandelt, und es sind diese Forschungen auch vom Referenten in seiner Schrift „Die Entwicklung des Pommerschen Wappens, Pomm. Gesch. Denkm. Bd. VII, 1894" verwertet.

Die Genealogie des fürstlichen Hauses Putbus, welche auch in die oben erwähnte Vitae Pomeranorum mit urkundlichen Belägen aufgenommen ist, wurde in mehreren Spezialschriften behandelt, u. a. von Direktor Leop. Spreer „Malte Fürst und Herr zu Putbus", 1886; Professor Vict. Loebe „Mitteilungen zur Genealogie und Geschichte des Hauses Putbus", 1895; Franz Kuntze „Wizlaw III. der letzte Fürst von Rügen" 1893 (vgl. Pomm. Mon. Bl. 1893, S. 186). Die von letzterem unter Leitung des Mag. Ungelarde verfaßten Minnelieder und Sprüche wurden nach der Jenaer Handschrift von Ludw. Ettmüller in der „Bibliothek der deutschen National-Litteratur", Bd. 33, 1852, mit Einleitung herausgegeben, von Referenten übersetzt 1872, und hinsichtlich ihrer Mundart besprochen von O. Knoop (Balt. Stud. XXXIII–IV). Vom Freih. Jul. v. Bohlen erschienen, außer den schon oben erwähnten Personalien und Leichenprozessionen der Herzöge von Pommern, an genealogischen Schriften: „Der Bischofsroggen und die Güter des Bistums Roeskild im Besitz der Barnekow und die Geschichte dieses Geschlechts, 1850; Geschichte des Geschlechtes Krassow, Bd. I–II, mit einem Urkunden-Buch und kurzen Genealogien der Mehrzahl der rügenschen und pommerschen Geschlechter, 1853, und die Geschichte seiner eigenen Familie, fortgesetzt von G. v. Rosen, 1859–75.

Ähnliche kurze Genealogien enthalten auch die schon oben erwähnten von Klempin und Kratz herausgegebenen Matrikeln und Verzeichnisse der pommerschen Ritterschaft, 1863, welche besonders den Ursprung der meisten Familien auf die deutsche Einwanderung zurückführen. Vom Geh. Archivrat Lisch in Schwerin erschienen an genealogischen Schriften: Urkunden-Sammlungen zur Geschichte des Geschlechtes Maltzan vom Jahre 1197–1840, Teil I–V, 1842–52, welchen später die Stamm- und Ahnentafeln des Geschlechtes v. Maltzan, vom Archivrat Dr. B. Schmidt, Schleiz, 1900, folgten, der auch, im Gegensatz zu Lisch, den deutschen Ursprung der Familie in einer Abhandlung „Die Herkunft der Familie v. Maltzan und ihr Auftreten in Pommern (Balt. Stud., N. F. Bd. I, 1901, S. 101 ff., VI, S. 95) nachwies. Von gleichem Umfang ist auch das von Lisch begonnene

Werk „Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechtes v. Behr", Teil I—IV, 1861—68 (1189—1500), fortgesetzt vom Grafen Ulrich Behr-Negendank, Teil V—VI, 1894—97.

Die systematische Geschichtsschreibung.

So lag ein großes Material von urkundlichen, geographischen, antiquarischen und kunstgeschichtlichen Denkmälern vor, auf welche gestützt, systematische Werke über pommersche Geschichte in allgemeiner und spezieller Darstellung ausgeführt werden konnten. Auch schien es eine günstige Fügung, daß nach Kanngießers Tode (1833) an dessen Stelle der namhafte Historiker Friedr. Wilh. Barthold (geb. 1799 † 1858) berufen wurde, welcher nicht nur durch die Fülle des Wissens und glänzenden Vortrag die Studierenden anzuregen wußte, sondern auch eine Bearbeitung der pommerschen Geschichte mit Benutzung urkundlicher Quellen und der besten Hülfsmittel unternahm. Dieselbe erschien zuerst in kürzerer Fassung in 2 Abteilungen im Berliner Kalender, mit Abbildungen, 1837—38, dann in ausführlicher Darstellung selbständig, Hamburg bei Fr. Perthes, Teil I, 1839; Teil II, 1840; Teil III, 1842; Teil IV, Bd. 1, 1842; Teil IV, Bd. 2, 1845. Leider fiel die Ausgabe dieses für die pomm. Geschichte so bedeutsamen Werkes in eine Zeit, in welcher unsere wichtigsten oben erwähnten Urkundenbücher, der Cod. Pom. dipl. von Hasselbach und Kosegarten (1843—62) und die Rügenschen Urkunden v. Fabricius (1843—69) noch nicht veröffentlicht waren, und entbehrte daher an vielen Stellen der urkundlichen Grundlage und Zuverlässigkeit, ein Mangel, welcher bei dem, allen Schriften Bartholds eigentümlichen, überschwenglichen, rhetorischen Stil noch mehr hervortrat. So erklärt es sich, daß die Anmerkungen von Kosegarten, Quandt und Fabricius zum Cod. Pom. dipl. und zu den Rügischen Urkunden eine fortgesetzte Korrektur des Bartholdschen Werkes enthalten, und daß man letzteres nur mit Vergleichung jener Berichtigungen benutzen darf. Abgesehen von diesem Mangel wirkten auch noch andere Umstände erschwerend auf seine Arbeit, u. a. seine Harthörigkeit, die zu manchen Mißverständnissen führte,

seine Stellung als Ausländer zu den eingeborenen Pommern und die räumliche Beschränkung, welche ihm vom Verleger vorgeschrieben war. Ursprünglich auf 3 Teile berechnet, wurde das Buch jedoch vom Verfasser in den ersten Abschnitten durch Einfügung allgemeingeschichtlicher und kulturhistorischer Schilderungen so erweitert, daß bei gleicher Anordnung der folgenden Zeitperioden, selbst dann, wenn er die Pommersche Geschichte mit dem Tode Bogislaws XIV. im Jahre 1637 abschloß, diese mindestens 6 Bände beansprucht haben würden. Dieser Umfang war wünschenswert, da für die späteren Jahre nicht nur das Quellenmaterial infolge der Anlage von Akten und Chroniken in größerem Umfange vorlag, sondern auch bei wachsender Kultur eine genauere Detailschilderung der historischen Tatsachen notwendig wurde. Da bei dem vorgeschriebenen Maß aber sich dieses Ziel nicht erreichen ließ, so darf es nicht befremden, wenn Bartholds Geschichtswerk sehr ungleich ausgeführt ist. Während daher in den ersten Teilen die größte Ausführlichkeit herrscht, und u. a. die Sagen vom Herthasee, von Vineta und vom Swantevit mit kritischem Scharfsinn in lebendiger Darstellung behandelt sind, werden in Teil IV, Bd. 1—2, wichtige Fragen kurz abgefertigt und über die einzelnen Personen oft ein befangenes, einseitiges Urteil gefällt. Namentlich entfremdete er sich die einheimischen Historiker dadurch, daß er Gustav Adolph, welcher in Pommern stets als Beschützer des evangelischen Glaubens gefeiert wurde, und dessen Name durch den nach ihm benannten Gustav Adolphsverein gerade damals, als Teil IV erschien, einen erneuten Glanz empfing, nur als ehrgeizigen Eroberer darstellte, sowie daß er Stralsunds Widerstand gegen Wallenstein als einen Landesverrat auffaßte, während die Stadt selbst und auch andere Geschichtsforscher in dieser Verteidigung den Höhepunkt ihres Ruhmes erkennen. (Vgl. Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten VI, 302, 339; Pommersche Geschichtliche Denkmäler IV, 1—30). Die Folge dieser einseitigen Beurteilung war, daß von den einheimischen Historikern dem sonst so willkommenen Werke eine härtere Kritik zuteil wurde, als es verdiente, und daß man Bartholds Forschungen auch dort, wo sie zuverlässig waren, mit Mißtrauen begegnete. (Vgl. Chr.

Ziemssen, Verteidigung der Stralsunder zur Zeit des dreißigjähren Krieges gegen die Beschuldigung des Professor Barthold, Sundine, 1839, Nr. 20ff.; J. v. Bohlen, Der Bischofsroggen, 1850, S. 199—210; Fock, Rügensch-Pommerschen Geschichte VI, 1872, S. 104, 302.)

Gleichzeitig mit Bartholds nach wissenschaftlichen Grundsätzen bearbeiteter Geschichte erschien anonym ein populäres Werk unter dem Titel „Pomerania, Geschichte und Beschreibung des Pommerlandes zur Förderung der Pommerschen Vaterlandskunde, mit 118 Abbildungen pommerscher Städte, 1843", verfaßt vom Kaufmann Thiede in Stettin, welcher auch eine Chronik Stettins, 1849, herausgab (vgl. R. Cramer, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow, 1858, I, S. 4 der Beilage). Dasselbe ist in 6 Bücher geteilt, von denen das 5. Buch die Geschichte Pommerns unter schwedischer und preußischer Herrschaft umfaßt, während das 6. Buch eine geographische Übersicht Pommerns unter dem Titel „Allgemeine Landeskunde" enthält. Leider entbehrt Thiedes Pomerania der Vorrede, sowie der Quellenangaben und Register, sodaß uns jeder Einblick in seine historischen Vorarbeiten fehlt. Aus der Verschiedenheit der Auffassung hinsichtlich der Persönlichkeiten des Stralsunder Bürgermeisters Otto Voges und des Königs Gustav Adolph scheint jedoch hervorzugehen, daß er Bartholds Geschichte weder gekannt noch benutzt hat, vielmehr läßt die Übereinstimmung mit der Auffassung und Darstellung in der Pomerania von Kantzow und Klemptzen, sowie der Umstand, daß Thiede, ähnlich wie diese Chronisten, sein Werk mit einer geographischen Darstellung beschließt, vermuten, daß er nur eine Überarbeitung von deren Chronik in hochdeutscher Sprache zu geben beabsichtigte. Unter diesem Gesichtspunkte können wir Thiedes Pomerania mit Dank als ein populäres Geschichtswerk begrüßen, welches, im Gegensatz zu Bartholds überschwenglicher Rhetorik, durch seine klare, einfache Sprache dem Leser ein anschauliches Bild von Pommerns Vergangenheit gewährt.

Einen ähnlichen Zweck, wie Thiedes Pomerania, verfolgt ein anderes Geschichtswerk „Pommersche Geschichte von

Konrad Maß, Stettin, 1899", welches der Verfasser in der Vorrede, S. 19, selbst als eine „populäre Geschichte Pommerns" bezeichnet, es weicht jedoch durch seine kürzere Fassung, sowie dadurch von Thiede ab, daß es 38 „benutzte Werke" anführt, denen Maß seine Darstellung entnommen hat. Durch diese Angabe erhält das Buch scheinbar einen mehr historisch-kritischen Charakter, es muß jedoch bei der Prüfung dieser litterarischen Hülfsmittel merklich auffallen, daß bei der Mehrzahl der historischen Abschnitte die kritisch zuverlässigen Quellenwerke fehlen, und an deren Stelle unkritische, populäre Schriften zur Anführung kommen, u. a. fehlen betreffend die Geschichte Stralsunds die Werke von Mohnike, Brandenburg, Fabricius und Zober, betreffend die Geschichte Greifswalds und die Stiftung der Universität fehlen Gesterdings Beiträge und Kosegartens Geschichtsdenkmäler, sowie dessen Geschichte der Universität, während Ziegler's populäre Geschichte Greifswalds angeführt ist. Betreffend Stettin sind nicht Friedeborns und Thiedes Chroniken, sowie die Schriften von Hasselbach und Hering (Balt. Stud. IX, 2; X, 1), sondern das populäre Werk von W. Heinr. Meyer erwähnt. Auch muß es befremden, daß neben Stavenhagens Geschichte Anklams die gleichzeitig erschienene Geschichte Demmins von Stolle unbenutzt geblieben ist. So erklärt es sich, daß der Verfasser einerseits, ältere, durch die spätere kritische Forschung berichtigte Irrtümer, wie die kaiserliche Bestätigung der Universität Greifswald, die Hinrichtung von Rubenows Neffen, sowie die unrichtige Genealogie der Grafen von Gützkow, ohne Bedenken in seine Darstellung aufnimmt, andererseits, obwohl er selbst in der Vorrede, S. VI, besonderen Wert darauf legt, die interessantesten kulturgeschichtlichen Schilderungen, wie solche in Sastrows und Wessels Leben und Gentzkows Tagebuch, sowie in den Stralsunder Chroniken, herausgegeben von Mohnike, Zober und Baier vorliegen, mit wenigen Worten abfertigt. Es kann daher die Arbeit von Maß nicht als ein Fortschritt der pommerschen Historiagraphie seit Thiedes Pomerania betrachtet werden. Dagegen ist die populäre Geschichtsforschung durch eine Reihe trefflicher Biographien gefördert, welche von H. Petrich unter dem Titel

„Pommersche Lebens- und Landesbilder", 1880—87, erschienen (Vgl. Balt. Stud. XXX, S. 294).

Ein populäres Geschichtswerk, welches sich auf Rügen beschränkt, ist die „Rügensche Geschichte von Gustav. v. d. Lancken, 1819, welche sich bis zum Aussterben des Fürstenhauses erstreckt und S. 203 Nachrichten betr. die Kulturgeschichte des Landes, sowie die Genealogie der Geschlechter Putbus, Platen u. a. folgen läßt. In neuester Zeit erschien noch die populäre Geschichte Rügens von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart, von Otto Wendler, 1895, und Boll, Die Insel Rügen o. J.

Die Reihe der auf kritischen Forschungen beruhenden Werke eröffnen Ludwig Giesebrechts (geb. 1792 † 1873) Wendische Geschichten, zuerst in den Balt. Stud. VI—VII, 1839—40, dann selbständig in 3 Bänden, 1843, herausgegeben, denen noch mehrere kleinere Abhandlungen über die Gräber des Greifengeschlechtes und die Landwehr (Balt. Stud. X—XI) folgten. Gleichfalls der Urzeit gewidmet sind die zahlreichen Arbeiten des Superintendenten Joh. Ludw. Quandt in Persanzig (geb. 1801 † 1871), unter denen besonders hervorzuheben sind: Die pommerschen Landesteilungen vor 1295 (Balt. Stud. XI, 2, 1845); das Land an der Netze und die Ostgrenzen Pommerns (Balt. St. XV, 1, 1853); Ostpommern, seine Fürsten und Landesteilungen (Balt. St. XVI, 1—2, 1856—57); Zur Urgeschichte der Pomoranen und die Liutizen und Obotriten (Balt. St. XXII, 1, 1868); die Herkunft der baltischen Wenden (Balt. St. XXIV, 1872), sowie „Das südbaltische Land in der vorslavischen Zeit. Die zumeist durch den Bernstein vermittelte Kunde", welche Abhandlung in einer vom Grafen Krassow unter Redaktion des Pastor Dalmer herausgegebenen Zeitschrift „Pommersches Jahrbuch, I, 1867", erschien. Sämtliche Schriften sind epochemachend nach zwei Richtungen, einerseits hinsichtlich des Ursprunges des pommerschen Fürstenhauses, sowie des Zusammenhanges zwischen der West- und Ostpommerschen oder Pomerellischen Linie, über deren Genealogie man bis dahin teils in Unkenntnis war, teils durch die Abhandlung des Archivars Dr. W. G. Beyer in Schwerin „König Kruto und sein

Geschlecht (Meckl. Jahrb. XIII, 1—55, widerlegt von Geh. Archivrat Dr. Wigger in Schwerin, Meckl. Jahrb. L, S. 121—133) zu irrtümlichen Annahmen verleitet wurde. Andererseits begründete Quandt durch dieselben die historische Geographie von West- und Ostpommern, auf welche gestützt erst eine sichere Darstellung der Geschichte Pommerns zu geben möglich war.

Über die spätere Zeit der Germanisierung und kulturgeschichtlichen Entwicklung Pommerns handeln W. v. Sommerfeld, Geschichte der Germanisierung des Herzogtums Pommern, 1896, und Martin Spahn, Verfassungs- und Wirtschafsgeschichte des Herzogtums Pommern von 1478—1625, 1896, in Gust. Schmollers Staats- und Sozialwissenschaftlichen Forschungen, Band XIII, XIV. Die Kirchengeschichte Pommerns behandelte Pastor W. Wiesener, „Geschichte der christlichen Kirche in Pommern", 1889, und „die Grenzen des Bistums Cammin" (Balt. Stud. XLIII, 1893); das Pommersche Schulwesen Archivrat v. Bülow (Balt. Stud. XXX); die Reformation von Medem[1]) „Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre im Herzogtum Pommern", 1837, und Beintker, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Pommern (Balt. Stud. N. F. V, 1901).

Das bedeutendste Werk, welches nach Barthold die pommersche Geschichte behandelt, sind die „Rügensch-Pommerschen Geschichten aus sieben Jahrhunderten" in 6 Bänden, 1861 bis 1872, von Dr. Otto Fock, in welchem sich der Verfasser zwar vorzugsweise auf die Geschichte seines Heimatlandes, des Fürstentums Rügen, beschränkt, jedoch bei der Nachbarschaft und Stammesverwandtschaft Rügens und Pommerns mit Notwendigkeit dazu kommt, auch die Pommersche Geschichte in ihren wesentlichsten Teilen zu behandeln. Aus der Schule theologischer Kritik hervorgegangen, zeichnet sich Focks historische Arbeit sowohl durch gründliches Quellenstudium, als durch seine einfache, anschauliche Darstellung aus, welche zu Bartholds schwunghafter Rhetorik in wohltuendem Gegensatze steht. Der I. Bd. (1861) behandelt die Christianisierung Rügens, Bd. II (1862) die

[1]) Verfasser auf dem Titel nicht genannt.

Gründung der Pommerschen Städte, Bd. III gibt eine genaue Schilderung der Kämpfe Stralsunds mit den nordischen Reichen, sowie der städtischen Verfassungsstreitigkeiten und teilt mit dem römischen Historiker Th. Mommsen, welchem dieser Bd. III gewidmet ist, die Eigentümlichkeit, die Ereignisse und Personen der Vergangenheit unter dem Gesichtspunkte moderner politischer und sozialer Prinzipien aufzufassen. Bd. IV (1866) setzt die Darstellung der Verfassungskämpfe fort, denen die Stiftung der Universität Greifswald parallel geht, Bd. V (1868) und Bd. VI (1872) behandeln endlich die kirchliche Reformation und den dreißigjährigen Krieg, in dessen Verlauf Fock die Belagerung Stralsunds durch Wallenstein und den Charakter Gustav Adolphs, im Gegensatz zu Barthold und in Übereinstimmung mit Ranke (vgl. Bd. VI, S. 302) unbefangen und gerecht beurteilt. Leider wurde ein größerer Teil urkundlicher Quellen in Stralsund und Greifswald erst nach seinem frühzeitigen Tode (1872) aufgefunden, sodaß manche Angaben der Berichtigung bedürfen, worüber die vom Referenten publizierten Pommerschen Geschichtsdenkmäler Bd. IV, 1874, S. 31—68, zu vergleichen sind.

Über die Abgabenverhältnisse in Pommern und Rügen handelte v. Bilow (Balt. Stud. VII, 2, 1841); über die spezielle Abgabe des Hundekorns Klempin, Wigger und Kühne (Balt. Stud. XXIX, S. 311—455, 1879). Über den Untergang des Bauernstandes in Schwedisch-Pommern, über welchen Gegenstand schon von E. M. Arndt die Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen, 1803, vorlag, veröffentlichte Professor Joh. Fuchs eine Abhandlung in Knapps Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg VI, 1888, mit Nachtrag in den Baltischen Studien XLI, 1891.

Geschichte der pommerschen Städte.

Für die Geschichte der pommerschen Städte, welche von Kantzow und Klemptzen und deren Nachfolgern als Anhang zu ihren Chroniken und auch in die Ortskunde von Thiedes Pomerania, Bd. VI, S. 271—354, aufgenommen wurde, erschien,

nach dem Vorbilde von A. G. Schwarz, „Geschichte der Pommerschen Städte Schwedischer Hoheit", herausgeg. von Dähnert, 1755, das epochemachende Werk „Die Städte der Provinz Pommern", Abriß ihrer Geschichte, bearbeitet von Archivar Dr. Gust. Kratz († 1864), mit einer Einleitung herausgegeben von Archivar Dr. Rob. Klempin, 1865, in welcher derselbe die Gründung, Entwicklung und Verfassung der pommerschen Städte, sowie ihr Verhältnis zum Landesherrn und zum Hansabunde im allgemeinen behandelt, während Kratz eine kurze Geschichte der einzelnen Städte in alphabetischer Folge nach den Urkunden und Akten, mit sorgfältiger Quellenangabe gibt und auch die Wappen und Kunstdenkmäler derselben beschreibt, eine Arbeit, welche in den oben erwähnten Werken von Otto Hupp „Die Wappen der deutschen Städte, Heft 2, 1898, und den Inventaren der Bau- und Kunstdenkmäler Pommerns von Lemcke, Stubenrauch und von v. Haselberg ihre Ergänzung findet.

Unter den Schriften, welche die Geschichte der einzelnen Städte behandeln, sind betreffend Stettin zu erwähnen: Thiede, Chronik der Stadt Stettin, 1849; J. J. Sell († 1816), Briefe über Stettin, Berlin 1800, mit Abbildung der Marienkirche; Hasselbach, Stettins Bewidmung mit Magdeburger Recht (Balt. Stud., IX, 2, 1843); Hering, Beiträge zur Topographie Stettins und seine Abhandlung über die angesehene Familie der Loytzen (Balt. Stud., X, 1; XI, 1, 1844—45); Giesebrecht, Stettin Sczecino und Burstaborg (Balt. Stud., X, 2) und die abweichende Ansicht von Quandt (Balt. Stud., X, 2, 137; XII, 2); Pitzschky, Die Wappen der Stadt Stettin, mit Abbildungen (Balt. Stud., XIV, 1, 1850; vgl. die Berichtigung Pomm. Mon.-Bl. 1893, Nr. 9 und O. Hupp, a. a. O., S. 7); Th. Schmidt, Geschichte des Handels und der Schiffahrt Stettins (Balt. Stud., XIX—XXI, 1863—66; XXV, 2, 1875); O. Blümcke, „Die Handwerkszünfte im mittelalterlichen Stettin" und „Stettins Hansische Stellung" (Balt. Stud., XXXIV—XXXVII, 1884—87); M. Wehrmann, Gründung des Domstiftes zu St. Marien in Stettin; Geschichte der Jakobikirche in Stettin; Geschichte der Bibliothek des Marienstiftsgymnasiums in Stettin (Balt. Stud., XXXVI—XXXVII, 1886—87; XLIV, 1894); Geschichte

des Jageteufelschen Kollegiums in Stettin (Balt. Stud., N. F., III, 1899); Zur Geschichte des Stettiner Pädagogiums (Pomm. Mon.-Bl., V, 1891, S. 71 ff.); Festschrift mit der Geschichte des Marienstiftsgymnasiums, 1894. Zu gleicher Zeit erschien von Waterstraat, Geschichte des Elementarschulwesens in Stettin (Balt. Stud., XLIV, 1894). Endlich ist zu nennen die populär gehaltene Beschreibung und Geschichte Stettins „Stettin in alter und neuer und neuer Zeit" von H. Meyer mit vielen Abbildungen, 1887.

Die Geschichte Stralsunds fand eine treffliche Bearbeitung durch Syndikus Dr. Arn. Brandenburg (geb. 1783, † 1870) in seiner Geschichte des Magistrats der Stadt Stralsund, mit Abbildung des Stralsunder Rathauses, 1837. Außerdem widmete Brandenburg dessen hervorragendem Mitgliede, dem Bürgermeister Joh. Alb. Dinnies (geb. 1727, † 1801) eine ausführliche Biographie, 1827, welche uns zugleich ein lebendiges kulturgeschichtliches Bild des 18. Jahrhunderts gewährt, und veröffentlichte auch zahlreiche Aufsätze über die Gründung und Verfassung, sowie über die Baugeschichte der Stadt in der in Stralsund (1825—48) erscheinenden Zeitschrift Sundine, sowie in Vorträgen im Lit. Ges.-Verein (vgl. den Nekrolog im 36. Jahresbericht der Rüg.-Pomm. Abt. d. Ges. f. Pomm. Gesch., 1871).

Einen Einblick in die früheste Entwickelung Stralsunds erhalten wir aus des Bürgermeisters Dr. Gust. Fabricius (geb. 1788, † 1864) Abhandlung „Stralsund in den Tagen des Rostocker Landfriedens im Jahre 1283" (Balt. Stud., XI, 2; XII, 2, 1845—46, Sep.-A., Stettin, 1847). Zur Reformationsgeschichte veröffentlichte Pastor Carl Tamms „Peter Suleke, ein Religionsschwärmer des 16. Jahrh., Stralsund 1837" und „Conrad Schlüsselburg, vierter Superintendent der evangelischen Kirchen Stralsunds, eine kirchenhistorische Monographie", 1855—58, weiter G. Mohnike „Des Johannes Frederus Leben und geistliche Gesänge. Stralsund 1840". Die Zeit der Wallensteinschen Belagerung, über welche schon eine ältere Schrift von Georg Phil. Ant. Neubur vom Jahre 1772 vorlag, behandelte in erneuter Gestalt, 1828, Dr. Ernst Heinr. Zober (geb. 1799, † 1869), und veröffentlichte außerdem eine ausführliche, auf

gründlichem Quellenstudium beruhende Geschichte des Stralsunder Gymnasiums, I—VI, 1839—60, mit vielen Abbildungen, sowie zahlreiche Biographien in den Berichten des Stralsunder Lit. Ges.-Vereins. Über Stralsunds Verfassung und Verwaltung handelte ausführlich des Bürgermeisters Dr. Gust. Fabricius Bruder, Prof. Dr. Ferd. Fabricius (geb. 1798, † 1842 als Professor in Breslau), 1831, sowie der Gewandhausaltermann Andr. Theod. Kruse (geb. 1787, † 1873) in der Sammlung „Sundische Studien", 1846—55, unter welchen seine Abhandlung über Stralsunds wohltätige Stiftungen, das Verhältnis zum Hansabunde, sowie über die Bürgermeister Bertram und Wulf Wulflam hervorzuheben sind. Eine willkommene Ergänzung fanden die Schriften von Brandenburg, Fabricius und Kruse in den Forschungen des Bürgermeisters Dr. Otto Francke (geb. 1823, † 1886) in den Abhandlungen, Abriß der Stralsunder Stadtverfassung (Balt. Stud., XXI, 1866); Geselligkeit des deutschen Bürgertums im Mittelalter mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Stralsund (Pomm. Jahrbuch, I, 1867); Stralsunds äußere Erscheinung zu Ende des 15. Jahrhunderts (Pomm. Jahrbuch, II, 1868); Die Belagerung Stralsunds durch den Großen Kurfürsten (Balt. Stud., XXII, 1868); Aus Stralsunds Franzosenzeit, Beiträge zur Geschichte der Stadt, Stralsund 1870; Die Kirchen St. Nikolai und Marien in Stralsund; Die Stralsunder Straßennamen; Für Bertram Wulflam (Hans. Geschichtsblätter, 1877, S. 3; 1879, S. 31; 1881—82, S. 87). Neues Quellenmaterial, betreffend die Eroberung Stralsunds durch den Großen Kurfürsten veröffentlichte Professor Hans Prutz (Balt. Stud. N. F., II, 1898, S. 1 ff.).

Gleichzeitig mit Francke wirkte, abgesehen von der Ordnung des Stralsunder Ratsarchivs und den oben erwähnten urkundlichen Publikationen, für die Geschichte Stralsunds der Neffe des Bürgermeisters Gust. Fabricius, Dr. Ferd. Fabricius, gegenwärtig Senatspräsident in Breslau, durch seine Abhandlung „Der geistliche Kaland zu Stralsund" (Balt. Stud., XXVI, 1876), welche die Stralsunder wohltätigen Stiftungen behandelt, und durch die heraldische Schrift, „Die älteren Siegel der Stadt

Stralsund, aus Syndikus Arn. Brandenburgs Nachlaß und nach den Originalen herausgegeben", 1874, welche O. Hupp für sein heraldisches Werk „Siegel und Wappen der deutschen Städte", H. 2, als Vorbild dienten, endlich betreffend die pommersche, respektive Stralsunder Rechtsgeschichte, durch seine epochemachende Schrift „Über das Schwerinsche Recht in Pommern" (Hans. Gesch.-Bl., 1894), in welcher er das genannte Recht als deutsches Landrecht nachweist, und den eigentümlichen verwickelten Appellationsgang desselben, u. a. an den Stralsunder Stadtstall, schildert.

Das Gründungsjahr der Stadt Stralsund, dessen Datierung zwischen 1209 und 1230 schwankt, bestimmt Dr. C. Reuter in seiner Abhandlung „Wann ist Stralsund gegründet?" (Hans. Gesch.-Bl., 1896) als 1230. Eine Reihe kulturgeschichtlicher Aufsätze veröffentlichte Dr. Rud. Baier in seiner Publikation „Stralsunder Geschichten", 1902. Die Baugeschichte der Stadt, welche im 5. Hefte der Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stralsund von Baumeister v. Haselberg 1902 behandelt ist, wurde auch in kurzer populärer Darstellung ausgeführt in der Festschrift zur 22. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins, 1893, und durch Abbildungen erläutert, auch beschrieb die unter den Stralsunder Kirchen durch ihren reichen Schatz an Kunstdenkmälern ausgezeichnete Nikolaikirche Justizrat Wilh. Hagemeister (geb. 1826, † 1903) in seiner auf gründlichen Forschungen beruhenden Schrift „Ein Gang durch die St. Nikolaikirche zu Stralsund", 1900. Eine Geschichte des Stralsunder Theaters veröffentlichte Dr. Ferd. Struck in der Sonntagsbeilage zur Stralsunder Zeitung, 1895, Nr. 6—14.

Die Geschichte Greifswalds, welche ihre erste Bearbeitung in der Rede des Greifswalder Rektors Lucas Taccius „Oratio de urbe Gryphiswaldia" vom Jahre 1607 empfing, abgedruckt in Dähnerts Pommerscher Bibliographie II, 1753, S. 218—224, mit Nachtrag S. 256ff., in deutscher Sprache herausgegeben von E. Metzner in dem Jahresbericht der Greifswalder Geographischen Gesellschaft VII, 1900, S. 142—157, wurde ausführlicher von A. G. Schwarz in seiner Festschrift zur Feier des 500jährigen Bestehens der Stadt „Vom Ursprung der Stadt Greyffswald",

1733, behandelt, welche später der von Dähnert besorgten Ausgabe der Geschichte der Pommersch-Rügischen Städte von A. G. Schwarz, 1755, eingefügt ist. Daran reihen sich mehrere Schriften der Gebrüder Balthasar, welche sich auf die Kirchen- und Rechtsgeschichte, sowie auf die Universität beziehen, u. a. vom General-Superintendenten Jak. Heinr. Balthasar (geb. 1690, † 1763), Sammlung einiger zur Pommerschen Kirchenhistorie gehörigen Schriften I—II, 1723—25, sowie die Zeitschrift „Sammlung von gelehrten und nützlichen Sachen oder Greifswaldisches Wochenblatt, 1744", andererseits vom Tribunal-Präsidenten Augustin Balthasar (geb. 1701, † 1786) Nachricht von den Landesgerichten, 1733, und von den Landesgesetzen, 1740, und Jus ecclesiasticum pastorale I—II, 1760—63. Für die Geschichte der Universität sind von Bedeutung: Rituale Academicum, 1742; Historische Nachrichten von den Akademischen Gebäuden und Verzeichnis einiger Stipendien und milden Stiftungen bei der Akademie in Greifswald 1750, sowie in 12 Programmen die Biographien von 70 Professoren der Jurisprudenz von Dr. Heinr. Rubenow († 1462) bis Rud. Hagemeister aus der Rostocker Linie († 1638). Daran schließen sich Professor Scheffels († 1760) Vitae prof. med. 1756, sowie viele Beiträge in Dähnerts Zeitschrift Pommersche Bibliothek I—V, 1750—56, in der Schwedisch-Pommerschen Staatskunde von Gadebusch, II, 1788, S. 108ff. und in den oben erwähnten von Chr. G. Nik. Gesterding, 1774—96, herausgegebenen Zeitschriften. Die Kirchen- und Gelehrtengeschichte förderte, nach dem Vorbilde von Vanselows Gelehrtem Pommern, 1728, Archivar D. H. Biederstedt (geb. 1762, † 1824) durch mehrere selbständige Schriften, u. a. durch seine Geschichte der Nikolaikirche, 1808, und Denkwürdigkeiten der Nikolaikirche, 1812; Sammlung kirchlicher Verordnungen I—III, 1817—19; Geschichte der Kirchen und Prediger I—IV, 1818—19, mit Nachlese, 1820, mit vielen Abbildungen nach Zeichnungen von A. Gladrow und Wörishoffer; Nachrichten von lebenden Gelehrten, 1822, und von Gelehrten vom 18. Jahrhundert bis 1822, Teil I, 1824, eine Reihe von Biographien in alphabetischer Folge, welche, durch seinen Tod unterbrochen, leider nur Litt.

A—M umfaßt. Im Anschluß an Jöchers Gelehrten-Lexikon, mit Fortsetzung 1750—87, Meusels Gelehrtem Teutschland, 1783—1823, und Schlichtegrolls Nekrologen, 1790—1806, dienten Biederstedts Biographien als Quelle und Hülfsmittel für die von R. von Liliencron herausgegebene Allgemeine deutsche Biographie.

Eine systematische, auf urkundlichen Quellen beruhende, Bearbeitung erhielt die Greifswalder Stadtgeschichte jedoch erst durch den schon oben erwähnten Bürgermeister Dr. Carl Gesterding und Prof. Kosegarten, durch ersteren in seiner Chronik der Stadt, handschriftlich im Ratsarchiv (Stadtbuch No. 90), und in der 1.—2. Fortsetzung seiner oben erwähnten Beiträge zur Geschichte der Stadt Greifswald, 1829, fortgesetzt vom Referenten 3—4, 1892—93. Von Kosegarten erschienen dagegen, abgesehen von seinen auf Greifswald bezüglichen Anmerkungen zum Cod. Pom. dipl. No. 299, 302, 400, 414, denen zufolge die Gründung der Stadt in die Jahre 1241—48 fällt, seine Pomm. und Rüg. Geschichts-Denkmäler, B. I, 1834, fortgesetzt vom Referenten B. II—VII, 1867—94, sowie seine beiden Festschriften „De Gryphiswaldia Hansae Teutonicorum socia,“ 1833, mit Abbildung des großen Stadtsiegels, und „De Academia Pomerana ab doctrina Romana ad evangelicam traducta“, 1839. Denselben Gegenstand hat in neuerer Zeit Lic. Alfred Uckeley in seiner Reformationsgeschichte der Stadt Greifswald (Pomm. Jahrb. IV, 1903) behandelt. Eine populäre Darstellung der Stadtgeschichte veröffentlichte Kosegarten unter dem Titel „Nachrichten von der Entstehung und ersten Beschaffenheit der Stadt Greifswald, 1846“, welcher Referent eine ähnliche populäre Geschichte, 1879, folgen ließ. Das bedeutendste historische Werk Kosegartens war jedoch seine, auf urkundlichen Forschungen beruhende, Geschichte der Universität Greifswald, I—II, 1856—57, welche auch, ebenso wie seine oben erwähnten früheren Schriften von Fock in dessen Rüg. Pomm. Gesch. II, 1862, S. 92ff; IV, 1866, S. 187ff. als Quelle benutzt worden ist. Die zahlreichen Abbildungen in Kosegartens Univ.-Gesch. fanden eine willkommene Ergänzung in dem schon oben erwähnten von

Prof. Victor Schultze herausgegebenen Prachtwerk „Die Kunstdenkmäler der Universität Greifswald, 1896". Eine Episode aus dem Greifswalder Universitätsleben, den Aufenthalt Ulrichs von Hutten in Greifswald, welcher mit den Worten „Ullricus Huttenus, poeta, clericus Herbipolensis, gratis intitulatus, quia spoliatus omnibus bonis" i. J. 1509 in die Matrikel eingetragen ist, hatte schon Mohnike in seiner verdienstvollen Schrift „Ullrich v. Huttens Klagen gegen Wedego Lotze", 1816, behandelt, sowie den typographischen Einfluß der Universität in seiner Geschichte der Buchdruckerkunst, 1840, S. 49, nachgewiesen.

Auf die Urkunden und Eintragungen der Stadtbücher des Gr. Ratsarchives gestützt, erschien vom Ref. eine ausführliche Darstellung „Vom Ursprung der Stadt Greifswald und Beiträge z. ält. städt. Geschichte" als Einleitung zu der Gesch. der Gr. Kirchen u. Klöster, I—III, 1885—87, mit vielen Abb. und 3 Nachträgen, 1889—1900, von denen T. I die Geschichte der Kirchen, T. II die Geistlichkeit (mit einem Exkurse betr. U. von Hutten, S. 823ff.), T. III die Klöster, Hospitäler und Convente behandelt. Diese Gesch. der wohltätigen Anstalten fand eine willkommene Ergänzung durch des GRR. BM. Dr. Rich. Schultzes sorgfältige Schrift „Gesch. der Stiftungen städtischen Patronats zu Gr., 1899, welcher des GRR. Dr. Gesterdings (Großneffe des BM. Dr. Carl G.) Schriften „Stiftungen, Stipendien und Benefizien für Stud. der Univ. Gr.", 1894, und „Obliegenheiten des Rectors und Richters", 1896, vorangingen.

Die Rechtsgeschichte der Stadt wurde besonders von Ref. in den Beitr. zur Pomm. Rechtsgeschichte, I—II, 1884—91, und von Woltersdorf „Die Rechtsverhältnisse der Gr. Pfarrkirchen," 1888; die Hygienischen Verhältnisse von Prof. Beumer, Versuch einer medizinischen Topographie von Greifsw., 1879, sowie von Beumer und Gesterding unter dem Titel „Unsere Schulen, eine hygienische Studie", 1885. Die Geschichte des Gymnasiums (früher die große Stadtschule benannt), fand ihre Bearbeitung durch deren Rektor Dr. Breithaupt, unter dem Titel „Versuch einer Greifswalder Schulgeschichte, I—II, 1827—29, und in einer

Festschrift zu der Feier von dessen 300jährigem Bestehen „Geschichte des Greifswalder Gymnasiums von Dr. Lehmann, 1861.

Die Geschichte der Greifswalder Post, welche Gesterding in der ersten Fortsetzung zu den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Greifswald, 1829, S. 238, kurz behandelt hatte, erhielt eine ausführliche Darstellung durch den verstorbenen Postdirektor J. Ziegler in dessen Chronik des Kaiserlichen Postamtes in Greifswald, herausgegeben bei Erbauung des neuen Posthauses 1896, eine Arbeit, welche er in der Folge zu einer populär gehaltenen, dem Andenken des Bürgermeisters Hugo Helfritz († 1896) gewidmeten, Geschichte der Stadt Greifswald, 1897, erweiterte, welche nach den besten Quellen und Hülfsmitteln ausgeführt und durch zahlreiche Abbildungen, unter Anderem durch das nach dem Portrait des Bürgermeisters Dr. H. Rubenow von C. A. Hube (im Besitz des Referenten) aufgenommene Titelbild illustriert ist.

Zur Geschichte Anklams und Demmins, über welche uns die Beschreibungen von Stavenhagen (1773; Neue Ausgabe 1899) und Stolle (1772) vorliegen, lieferten wertvolle Beiträge W. Hanow und Paul Manke „Die Familiennamen der Stadt Anklam", Gymnasial-Programm 1887—90, ferner Max Sander, Beiträge zur Stadtgeschichte, 1900; Stammbuch des Anklamer Gymnasiums und Gymnasium Tanglimense 1897; Ed. Beintker „Zur Geschichte der lateinischen Schule in Anklam (Balt. Stud. Neue Folge IV); Täglichsbeck, Die Belagerung der Stadt Anklam durch den Großen Kurfürsten 1676 (Balt. Stud. XLIII, 1893), sowie andererseits Fr. von Bönigk „Die Lage der Burg Demmin in wendischer Zeit (Balt. Stud. XXXIII, 1883); K. Goetze Geschichte der Stadt Demmin, 1903, und Franz Müller, Beitrag zur Kulturgeschichte der Stadt Demmin, 1902, mit mehreren Biographien.

Die Geschichte von Wolgast und Barth, über welche uns handschriftlich wertvolle Aufzeichnnngen des Rektors Johannes Boetticher (1727) und von Peter Herm. Müller vorliegen (vgl. Balt. Stud. XXVII, S. 133, 152) wurde ausführlich von Carl Heller „Chronik der Stadt Wolgast," 1829 und B. Heberlein „Beiträge zur Geschichte der Burg und Stadt Wolgast,

1892 behandelt, sowie von Friedr. Dom (geb. 1793 † als Bürgermeister von Barth 1849) „Chronik der Stadt Barth, herausgegeben vom Superintendent Dumrath, 1850. Von den kleineren pommerschen Städten erhielten eine populär gehaltene Geschichte: Tribsees von Bandlow, 1881, und Jarmen eine handschriftliche Chronik von Dewitz (auf der Universitäts-Bibliothek). Betreffend Bergen auf Rügen, über dessen Zisterzienser-Nonnenkloster Grümbke eine ausführliche Geschichte 1833 herausgab, verfaßte der Rektor C. F. Droysen eine handschriftliche Chronik, welche Dr. A. Haas bei seinen Beiträgen zur Geschichte der Stadt Bergen 1893 benutzte, während er das urkundliche Material zur Geschichte der Kirche in Bergen in den Balt. Stud. XLIII, S. 61 ff. veröffentlichte. Die Baugeschichte der Kirche behandelte der dänische Architekt Löffler in der schon oben erwähnten Abhandlung, übersetzt von G. von Rosen (Balt. Stud. XXIX, 1879).

Über die Städte der Regierungs-Bezirke Stettin und Cöslin veröffentlichte Dr. Otto Vanselow eine verdienstvolle Abhandlung „Zur Geschichte der pommerschen Städte unter der Regierung Friedrich Wilhelms I., 1903, in welcher er die Regelung der städtischen Verfassung und Verwaltung nach neuen Satzungen ausführlich bespricht. Von den einzelnen Städten Vor- und Hinterpommerns erhielten Greifenberg und Colberg zwei Musterwerke städtischer Spezialgeschichte durch Professor Dr. Hermann Riemann (geb. 1822 † 1889. Vgl. Pommersche Monats-Blätter 1889, No. 3), seit 1852 am Gymnasium zu Greifenberg und schließlich Direktor desselben, von welchem die Geschichte von Greifenberg, 1862, erschien. Dann folgte das umfangreiche Werk über Colberg, 1873, welches die früheren handschriftlichen Sammlungen von Chr. L. Kundenreich und Martin Rango, sowie die im Druck publizierte „Historisch-diplomatische Geschichte Colbergs von J. Fr. Wachsen“ verwertete, durch selbständige urkundliche Forschung ergänzte und in neuer Bearbeitung von R. Stoewer (Jahrb. der Geschichtswiss. 1897) sich wiederholter Anerkennung erfreute. Von Greifenhagen erschien schon früher eine ausführliche Geschichte von Fr. von Medem (Balt. Stud. V, 2, 1838, und VIII, 2, 1842), und als Separatausgabe 1843, mit

Abbildungen der Siegel. Cammin, den Sitz des bischöflichen Domstiftes, behandelt Archidiaconus F. W. Lüpke (Balt. Stud. XXVI, 1876) in einer Abhandlung „Der Dom zu Cammin", und Ludw. Kücken in einer ausführlichen Geschichte 1880, wo auch die handschriftlichen Quellen aufgezählt sind, die Baugeschichte des Doms, abgesehen von Lutsch, in den Mittelalterlichen Backsteinbauten, 1890, Pastor Kasten, Beiträge zur Baugeschichte des Camminer Doms in Prüfers Archiv für kirchliche Bauten, 1883. Die im Bistum Cammin belegene Stadt Coeslin, über welche das ältere Geschichtswerk von Chr. Wilh. Haken, 1765—67 vorlag, erhielt in neuerer Zeit eine auf urkundlichen Forschungen beruhende Geschichte von Joh. Ernst Benno, 1840, sowie durch die Pommerschen Kulturbilder von Prof. Hanncke, 1893—99.

Stargard, dessen Kirchengeschichte von Dr. Carl Schmidt, sowie von Redlin und Wernicke (Jahrb. der Geschichtswiss. 1895) bearbeitet war, empfing zwei ausführliche historische Darstellungen von Teske und F. Böhmer, 1903, welcher letztere auch die Geschichte von Rügenwalde, 1900, herausgab. Von Pyritz erschien eine Chronik von Karpowsky, von Garz a. O. eine Geschichte von Schladebach, mit Abbildungen, 1841, von Fiddichow von Gloede, 1872. Besonders hervorzuheben ist jedoch die Förderung der Geschichte von Schivelbein, welche ihr durch drei Aufsätze von Rud. Virchow „Das Karthaus von Schivelbein" (Balt. Stud. IX, 2, 1843) „Zur Geschichte von Schivelbein" (Balt. Stud. XIII, 2, 1847) und „Schivelbeiner Altertümer. Die Abtrennung Schivelbeins von Pommern" (Balt. Stud. XXI, 1, 1866) zu Teil wurde, in denen der berühmte Naturforscher die historischen Fragen, welche seine Vaterstadt betreffen, mit derselben Gewandtheit behandelt, welche ihn im Gebiet der pathologischen Anatomie und Anthropologie auszeichnet.[1]) Von den anderen hinterpommerschen Städten empfing Dramburg eine Geschichte von P. van Nießen, 1897; Bahn

[1]) Die drei Aufsätze sind nach Virchows Tode wieder herausgegeben worden unter dem Titel: Zur Erinnerung an Rudolf Virchow. Drei historische Arbeiten Virchows zur Gesch. seiner Vaterstadt Schivelbein, neu herausg. von der Gesellsch. f. Pomm. Gesch. u. Altertumsk. Berlin 1903.

und Pölitz vom Geh. Archivrat von Bülow (Balt. Stud. XXVII, 1877; XXX, 1880); Schlawe von A. Stoebbe, 1898; Neustettin eine Chronik von Wilcke. Stolp besaß schon eine ältere Darstellung durch Chr. Wilh. Haken, während Lauenburg und Bütow in Cramers „Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow", 1858, behandelt wurden. Die Städte der Ukermark erhielten gleichfalls Spezialgeschichten, Prenzlau durch Seckt und J. Ziegler, sowie Pasewalk durch Freyberg und Hückstädt, 1882 (vgl. Balt. Stud. XXXIII, 1883, S. 163).

Zur Geschichte der Klöster, über welche das ältere Werk von Steinbrück „Geschichte der Klöster in Pommern und den angrenzenden Provinzen von 1796" vorlag, erschien betreffend das Kloster Grobe—Usedom—Pudagla die auf gründlichem Quellenstudium beruhende Schrift von Superintendent Zietlow „Das Prämonstratenser Kloster auf der Insel Usedom" 1858, sowie die Bemerkungen, welche Wilh. Ferd. Gadebusch in seiner Chronik der Insel Usedom, 1863, über dasselbe mitteilt. Über das Kloster Belbuk bei Treptow a. R. vgl. die Abhandlungen von Brummer (Balt. Stud. II, 1, 1833; VI, 1, 1839); über das Minoritenkloster in Greifenberg die Abhandlung von Zietlow (Balt. Stud. X, 2, 1844); über das Augustinerkloster in Anklam die Abhandlung von Beincker (Pommersche Monats-Blätter 1901). Über die Rügenschen Klöster veröffentlichte Grümbke die schon oben erwähnte Geschichte des Cisterzienser-Nonnenklosters St. Maria in Bergen a. R. 1833, sowie betreffend das Cisterzienser-Mönchskloster Hiddensee Dr. Haas urkundliche Mitteilungen in seiner Schrift „Die Insel Hiddensee", 1896, S. 36 ff. Über das Cisterzienser-Mönchskloster Eldena bei Greifswald erschien vom Referenten dessen ausführliche Geschichte im Zusammenhang mit der Stadt und Universität Greifswald, 1880—81 mit Abbildungen, deren 2. Teil eine Regestensammlung vom Jahre 1098—1837 enthält.

Die alten vorpommerschen Verkehrswege in ihrer Abhängigkeit vom Terrain.

Mit 2 Tafeln.

Von

W. Deecke.

In einem vor kurzer Zeit erschienenen Aufsatze habe ich die Lage der vorpommerschen Städte in bezug auf die Topographie und Geologie ihrer Umgebung behandelt und darzutun versucht, wie die mittelalterlichen Städtegründungen unserer Provinz von der Beschaffenheit des Terrains bis in die Einzelheiten abhängig waren. In diesem zweiten Artikel wende ich mich zu den Straßen, welche eben dieselben vorpommerschen Städte untereinander verbinden, um auch mit diesem Beispiel analoge Verhältnisse zu beleuchten.

Es war eigentlich nicht meine Absicht, auf so ähnliche Beziehungen zurückzukommen; ich hätte die Durchführung der von mir eingeschlagenen Methode auf andere kulturelle Fragen gerne anderen überlassen; aber ich habe bei mehreren Gelegenheiten bemerkt, wie wünschenswert, ja wie nötig es ist, daß ein mit der Topographie innig Vertrauter sich selbst solcher Dinge annimmt, wodurch das Rückgreifen in diesen Ausführungen entschuldigt sein mag. Die unmittelbare Veranlassung bot eine Bemerkung des Herrn Gymnas.-Direktors Dr. Chr. Reuter zu Lübeck in einem Vortrage über „Lübeck und Stralsund bis zum Rostocker Landfrieden 1283". Er verteidigt die Ansicht, der Dänholm habe die älteste, Stralow genannte Niederlassung getragen, aus welcher erst später Stralsund hervorgegangen sei, mit dem Hinweise, daß „noch jetzt die Hauptrichtung der Rostocker Landstraße auf den Dänholm, nicht auf Stralsund gerichtet ist". „Es darf angenommen werden", sagt er, „daß die schwache Biegung der Straße in nordöstlicher Richtung, die zwischen dem Galgenberge und der Stadt beginnt, erst nach Anlage der Stadt an ihrer jetzigen Stelle eingetreten ist."[1]) Dieses gründliche Mißverständnis

[1]) Hansische Geschichtsblätter. 32. 1905. p. 18.

der Topographie des Stralsund westlich vorgelagerten Geländes veranlaßte mich, die Verbindungswege der vorpommerschen Städte ins Auge zu fassen und zwar aufzusuchen, welche durchgehenden Straßen sind etwa vorhanden gewesen, bevor Chausseen und Eisenbahnen den Verkehr in neue Wege lenkten. Dabei ging ich von der gewiß nicht unberechtigten Annahme aus, daß die noch existierenden Landwege mit langer Erstreckung die eigentlichen alten Straßen waren, und daß deren Lauf und Lage in der Topographie ihre Erklärung und Begründung finden muß. Manche derselben wurden zu Chausseen und Straßen ausgebaut, eben weil sich bessere Möglichkeiten nicht fanden oder, was ebenso wichtig ist, der Verkehr einmal an den ursprünglichen Bahnen klebte. Ich meine, in den Wegen steckt auch eine große Menge interessanter historischer Relikte.

Das ausschlaggebende Element der Topographie sind für die hier behandelte Frage nicht etwa die Höhen, sondern die Tiefen Vorpommerns, d. h. die breiten, langen, vermoorten Flußtäler und Senken. Diese waren nicht überall zu überschreiten; sie beherrschen das gesamte Relief und geben im allgemeinen für die Kultur und Benutzung des Bodens die Richtung an, sowie im Speziellen, wie ich auseinandersetzte für die Wahl der Orte und Niederlassungen, denen die Straßen zustrebten. Wir müssen daher eine kurze Übersicht über diese Talmoore vorausschicken.

Im Westen bildet die Grenze Vorpommerns das NW—SO laufende, breite, tief eingeschnittene Recknitz-Trebeltal, das von Damgarten-Ribnitz über Tribsees und Demmin bis Treptow a. Toll. und Neubrandenburg fortläuft. Von der Ostsee bis Demmin bildet es noch heute die Grenze zwischen Preußen und Mecklenburg und heißt daher kurzweg das vorpommersche Grenztal. Ungefähr mit demselben parallel, aber viel kürzer haben wir westlich von Stralsund eine zweite von Seen und Mooren erfüllte Rinne. Sie beginnt mit dem Prohner Bach und setzt sich über Pütter-, Borgwall- und Krummenhagener See gegen SO fort, wo sich rechtwinklig einerseits das weite Zarrendorfer Moor, andererseits das Sumpfgelände des Barther Bruches anschließen. Weiter südlich entsprechen dieser Furche die alten

glazialen Randtäler des Ibitz- und Kuckucksgraben, welche zwischen dem mittleren Grenztal und der Unterpeene resp. dem Haff das Gelände auf schräger Linie gliedern, und ferner in der Verlängerung des Strelasundes das Ziesetal zwischen Wolgast und Kemnitz bei Eldena. Zahlreicher sind die für den N—S-Verkehr wichtigen Quertäler, z. B. die breite, vertorfte Unterpeene vom Cummerower See bis zum Haffe, die Rinne des Ryck von Eldena bis Hohenwarth, an die sich westlich bei Grimmen fast unmittelbar die Salzwiesen und das obere Trebeltal anschließen. Dahin gehören ferner der Kleine Landgraben und die Datze, welche in den obersten Abschnitt des Grenztales von NO her einmünden und mehrere untergeordnete Rinnsale. Vor allem greift aber das Sumpfland vom Kleinen Stettiner Haff mit breiten Moorländereien buchtenartig in das Land hinein und schafft damit erstens die niedrigen sumpfigen Wiesen und Torfbrüche zwischen Pasewalk — Galenbeck — Friedland und Ückermünde, zweitens die südlich von Anklam in der Gegend des Pelsiner Sees landeinwärts gerichteten Sümpfe, drittens das Kirchdorfer Moor nördlich von Greifswald. Dazu kommen in der Stralsunder Gegend und bei Wolgast und Lassan kurze föhrdenartige Einschnitte, die rückwärts in vertorfte Täler übergehen, zwar nicht allzuweit in das Land einschneiden, aber an ihren Mündungen unbequem genug für Übergänge sind.

Durch diese genannten Rinnen und Senken zerfällt Vorpommern in eine ganze Reihe beinahe isolierter höhergelegener Landstücke. Es ist die ursprünglich ebene Grundmoränenfläche nördlich des großen baltischen Endmoränenbogens durch diese teils tektonischen, teils glazialen und zwar als Rand- und Gletscherbachrinnen zu deutenden Flußbetten trotz der scheinbar einförmigen Oberfläche und der geringen Niveauunterschiede recht mannigfaltig gegliedert. In vergangenen Zeiten war mancher Geländeabschnitt ringsum von Wasser umgeben und nur durch einzelne Furten oder Pässe zugänglich. Die mit der Kultur seit dem 13. Jahrhundert vorschreitende, durch Entwaldung natürliche und durch Vorflutgräben künstliche Entwässerung hat viele Teile erst erreichbar gemacht. So war z. B. das Land

von Wusterhusen durch die Ziesemoore ganz vom Festlande abgeschnitten und hieß, wenn ich recht berichtet bin, Wustrow, d. h. „das rings vom Wasser Umflossene". Ferner war das gesamte Land südlich der Ryck—Trebel-Linie bis auf einige Stellen von dem nördlich vorliegenden Stralsunder Distrikte geschieden. Ibitz- und Kuckucksgraben umschlossen mit Peene- und Trebeltal je zwei größere Geländestücke völlig inselartig, sowie noch heute nach den Ergebnissen der Kloseschen Flußtaluntersuchungen ohne die jetzt vorhandenen Moormassen ganz Neuvorpommern durch Unterpeene und Grenztal eine von Meerengen umzogene Insel wäre, da überall die Sohle der Täler unter dem Meeresspiegel liegt.

Diese Verhältnisse zwischen Wasser und Land haben wir uns vor Augen zu halten, wenn wir die Verkehrswege der vorpommerschen Städte betrachten wollen. Stralsund, Barth, Greifswald, Wolgast, Lassan, Richtenberg, Tribsees, Loitz, Grimmen, Demmin, Anklam, Treptow a. T., Friedland, Pasewalk, Ückermünde und Neubrandenburg haben dadurch sowohl jede ihre besondere Bedeutung als Übergangsstellen über diese tiefen, sonst unzugänglichen Rinnen, als auch den Charakter eines Mittelpunktes für einen von der Natur gegebenen Terrainabschnitt. Deshalb ist im Laufe der Jahrhunderte keine neue Stadt gegründet oder hochgekommen. Franzburg, die jüngste derartige Schöpfung, hat sich garnicht entwickelt. Es ist ein ähnliches Verhalten wie auf Rügen, dessen Mittelpunkt seit Jahrhunderten und auch heute noch Bergen darstellt, so sehr es zeitweilig von den Badeorten überflügelt wird.

In die ältesten Zeiten haben wir zurückzugehen, wollen wir das Straßennetz verstehen, in jene Perioden, als alle Niederung Sumpf war und die Flüßchen für die primitiven Kähne, die Einbäume, genug Wasser hatten. Oben auf den Hochflächen, auf dem trockenen Boden, stehen die Hünengräber, wie ich schon früher hervorhob, und manche besonders geschützten inselartigen Landstücke sind damit wie übersät. Als Beispiel weise ich auf die von Gräben umschlossene Insel von Ramelow, NW von Friedland hin, wo nach dem Meßtischblatt gegen 100 solcher Gräber auf nicht ganz $1\frac{1}{2}$ qkm zu finden waren. Einige kleine

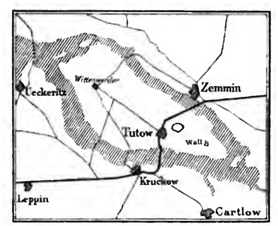
Gruppen derselben greifen dort über die Moore hinweg auf die benachbarten Ufer hinüber und liegen in der Nähe der Zugangsstellen zum Ramelower Gebiet. Von den Hünengräbern ist zuviel vernichtet, um ihre Verteilung weiterhin für die zu behandelnde Frage benutzen zu können. Anders mit den weit jüngeren slavischen Burgwällen, die erst in der deutschen Kolonisationsperiode verlassen wurden und uns hier an mehreren Stellen wiederbegegnen werden.

Soweit es möglich war, wird in jenen entlegenen Zeiten der beschwerlichen Wanderung durch den Sumpf und Urwald und über die mit Blöcken besäten Flächen der Verkehr und Austausch zu Wasser vorgezogen sein. Dazu bot sich die beste Gelegenheit in einem so sehr von schiffbarem Moore durchsetzten Gebiet. Bis heute ist dieser Verkehr auf der Peene erhalten geblieben, auf welcher die kleinen Dampfer und Haffkähne bis nach Malchin, mitten in Mecklenburg aufwärts gehen. Erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit ist der Warentransport von Demmin auf der Tollense bis nach Treptow eingeschlafen und ebenso der von Ribnitz-Damgarten auf der Recknitz gegen Demmin zu. Es mutet höchst sonderbar an, wenn man auf den Meßtischblättern keine einzige Straße findet, welche direkt von Pasewalk nach Ückermünde führt, obgleich beide Städte im Mittelalter wichtige Burgen und Mittelpunkte des umgebenden Landes, ja selbst wiederholt Streitobjekte der pommerschen und brandenburgischen Fürsten waren. Quadratmeilen messende Wälder, ein sandiger oder morastiger Boden erschwerten den Handelsverkehr derart, daß die Ucker an die Stelle der Landstraße trat und die Lebensader bis weit in die Mark hinein, bis über die Prenzlauer Seen hinaus darstellte und in beschränktem Maße noch diese Aufgabe erfüllt. Ziegel von Ückermünde, Hoppenwalde, Eggesin, der Kalk von Rüdersdorf für Kalköfen, in Stettin abgeladene Kohlen gehen auf diesem Wege flußaufwärts und Getreide, Holz, Torf ꝛc. flußabwärts. Die Stadt an der Mündung dieses Flusses führt daher mit Recht ihren Namen und ist uralt; denn nach H. Schumann soll sie auf einen slavischen Burgwalle errichtet sein, und mehrere andere ähnliche Niederlassungen sind bei Gumnitz, Torgelow, Pasewalk,

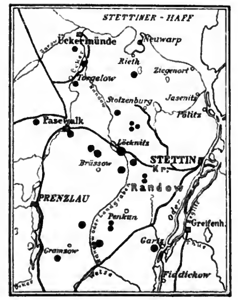
im Ucker See, längs der Ucker bis zu ihrem Ursprunge nachzuweisen. Das Gleiche gilt vom Randowtal, von dessen Rändern oder in dessen Nähe Schumann ebenfalls an beiden Seiten wohlausgebildete Linien von Burgwällen und große Urnenfelder beschrieb. Auf einer kleinen beigegebenen Tafel habe ich nach der Schumannschen Karte die Burgwälle zu beiden Seiten des Randowtales wiedergegeben.[1]) Man hat wohl diese Burgen als „Landwehre" betrachtet an der Grenze zum Schutz des eigenen Gebietes aufgeworfen. Ich aber glaube kaum, daß damit das Richtige getroffen ist. Es sind nach meiner Ansicht bei Gefahr die Zufluchtsstätten für die an den Flußufern sitzende Bevölkerung, welche auf Inseln, Vorsprüngen und Werdern eben dieses Flußtalrandes die für solche Befestigungen geeigneten Punkte auswählte und reichlich fand. Auch am Trebel-Recknitztale und am Strelasund sind derartige Burgwallreste etappenweise verstreut, vor allem an der Unterpeene, wenn man bedenkt, daß mehrere derselben sich zu deutschen Städten umbildeten. Die Randow ist unzweifelhaft tiefer und weniger vertorft gewesen, hat wohl einst einen breiten Eingangstrichter vom Haff her besessen, sodaß die Tümmler der Ostsee in diese Rinnen eindrangen. Wie bei Altdamm das Skelet eines Orca beim Bahnbau zu Tage kam und in den Oderwiesen bei Stettin der gemeine Delphin, so auch in dem Torf von Armenheide 1½ m unter der Oberfläche ein Schädel des Tümmlers, der vielleicht vom Haff her in die jetzt vertorfte Rinne des Randowgebietes gelegentlich hineinwanderte, etwa so wie in diesem Winter 1905/06 die Seehunde auf der Peene bis Demmin streiften.

Die Stellen nun, wo ein Überschreiten der Sümpfe verhältnismäßig leicht geschah, waren von vornherein als Siedelungen gegeben, z. B. Demmin, Tribsees, Ribnitz-Damgarten, Jarmen-Gützkow, Löcknitz, Ückermünde. Bei einigen dieser Orte, z. B. Demmin und den beiden letzten, nähern sich die festen Ufer von beiden Seiten derart, daß ein Übergang gleichsam von vorne herein gegeben war. Dahin gehören auch

[1]) Baltische Studien. Bd. 37.



Strassenknick und Burgwall von Tutow.



Die Burgwälle des Randowthales
nach Schumann.

Stralsund mit dem Dänholm und die Halbinsel im Norden der Deviner Bucht, zwei jedenfalls alte Überfahrtstellen nach Rügen. In einem kleinen Aufsatze über das älteste Wieck bei Greifswald habe ich darauf hingewiesen, wie die uralte Niederlassung an der Ryckmündung gerade die Stelle bezeichnet, wo das Rycktalmoor am schmalsten ist und sich das hohe Ufer von N und S her auf 100—200 m einander entgegenkommt. Landeinwärts war für kleine Kähne oder Einbäume der Verkehr über eine Meile weit möglich, und am Ende dieser Wasserstraße liegt der Burgwall von Willershusen. Eine zweite Landenge bezeichnet die spätsteinzeitliche Niederlassung von Klein Ladebow, N von Wieck, eine dritte den Übergang über die verschmälerte Mündung des Kirchdorfer Moores, nämlich die Siedelungsgruppe von Kowall-Kirchdorf, die sich am Nordrande des genannten Moores einerseits im W bis zum Burgberge von Kirchdorf, andererseits im O bis zu der alten Niederlassung von Gristow erstreckt.[1]) Die beiden slavischen Festen von Willershusen und Kirchdorf werden als Grenze des Eldenaer Klosterbereiches namhaft gemacht und geben ungefähr sogar gegenwärtig die Grenzlinie des Greifswalder und Grimmer Kreises an. Die Bedeutung dieser Siedelungen in prähistorischer Zeit sehe ich darin, daß sie vielleicht den Handel mit Feuersteinen oder Feuersteininstrumenten vermittelten; denn in Vorpommern haben wir nur an wenigen Stellen reichlich Rohmaterial, eigentlich nur bei Quitzin, W von Grimmen, und bei Altenhagen, W von Treptow a. Toll. Bei Kirchdorf-Ladebow aber, wo der Boden mit Absallsplittern durchsetzt ist, fehlen in dem feinen Sande Steine und speziell Feuersteine fast ganz. Es wird das Rohmaterial von Rügen her und in diesem Falle wohl von Altenkamp-Dumsewitz eingeführt worden sein. Ähnliches muß für viele andere, rein sandige Gebiete unserer Provinz gelten, eine Erscheinung, der bisher nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Wir haben also an solchen Übergangsstellen die Köpfe oder Enden der ersten ursprünglichen Straßen zu suchen und

[1]) Ich hoffe dieses Talmoor der „Beek“ in seiner kulturhistorischen Bedeutung noch eingehend darstellen zu können.

dann zu sehen, wie etwa das Gelände die Entwickelung dieser Verkehrswege beeinflußte. Als typisches Beispiel wähle ich das vorher erwähnte, den alten Handelsweg Rostock-Stralsund-Rügen und im besonderen den Abschnitt Damgarten-Stralsund. Die gerade Linie nach Altefähr wird quergeschnitten vor der Moorsenke der Pütter-Borgwall-Crummenhager Seen und deren gegen N zur Prohner Wiek gerichteten Abflüssen. Diese im S kilometerbreite Furche läßt sich nur zwischen den einzelnen Seen und an dem Nordrande der ganzen Seenreihe überwinden. Daher nimmt der Straßenzug von Damgarten eine NO-Richtung an und behält dieselbe bis zum Pütter See bei. Die in den vierziger Jahren gebaute Chaussee hat bis zu dieser Stelle die Richtung der alten Landstraße bewahrt, geht aber dann nördlich vom Pütter See auf den Stralsunder Galgenberg zu und mündet mit nordöstlicher Abbiegung in die Stadt ein. Dem ist früher nicht so gewesen. Die erste, 1839 erschienene Ausgabe der Hagenowschen Karte von Neuvorpommern und Rügen zeigt, wie die alte Landstraße bei Pantelitz gegen S ablenkt und den Paß zwischen Pütter- und Borgwall-See benutzt, um über Langendorf auf einer garnicht mehr als Weg vorhandenen Linie Stralsund zu erreichen. Die Kirche von Pütte ist alt, und dicht dabei befindet sich südlich von Pantelitz ein Burgwall; auch trägt der kleine im Pütter See liegende niedrige Werder Spuren von künstlicher Anschüttung und von Besiedelung. Wenige Kilometer südlich haben wir die teils vom See, teils von 12 m tiefem weichen Moore umgebene Halbinsel mit dem noch heute Borgwall genannten Fischerkathen, jedenfalls eine wendische Zufluchtsstätte, nach welcher der große See heißt. Dort an dem natürlichen Paß drängen sich also die Spuren alter Siedelungen und nicht ohne Grund. Von diesem Pütter Passe führt nämlich eine fast schnurgerade, ununterbrochene Weglinie über Lüdershagen, Voigdehagen bis zu der äußersten Spitze der Deviner Halbinsel, wo der Strelasund nach der Prosnitzer Schanze seine allerschmalste Stelle besitzt, die man in 10—15 Minuten bequem im Ruderboot überquert. Dort am Ausgange der Deviner Bucht haben wir abermals einen Burgwall, am ausgezeichneten

Punkte gelegen. Es ist dieser Straßenzug der einzige, der von Damgarten ungebrochen bis zum Strelasunde fortläuft, und ich erinnere daran, daß bei Langendorf, also am Pütter Passe die prachtvollen Goldschalen gefunden sind, welche eine Zierde des Stralsunder Museums bilden.

Was die oben zitierte Bemerkung Reuters betrifft, daß die Chaussee von Pantelitz bis zum Galgenberge direkt auf den Dänholm zulaufe und nicht auf die Stadt Stralsund, daß daraus auf den Dänholm als die älteste, Stralow genannte Gründung geschlossen werden müsse, so ist dieselbe ganz hinfällig, weil der alte bis 1847 bestehende Landweg diese Richtung nicht hatte, der angeblich beweisende Abschnitt der Chaussee also erst seit jenem Jahre existiert. Die Abbiegung nach NO vom Galgenberg an gegen die Stadt ist der erhaltene Rest des Landweges, der gar nicht anders in die Stadt geführt werden konnte, weil rechts und links Sümpfe und Moore sich ausbreiten, im N die Niederungen von Grünthal, Grünhufe und der Moorteich, im S und O die mit den Frankenteichen in Verbindung stehenden wasserreichen Senken.

Die Seenreihe hat aber zwei weitere Lücken, nämlich eine Landenge zwischen Borgwall- und Crummenhagener See und zwischen letztem und dem Zarrendorfer Moor. Die erste benutzt der jedenfalls lang bestehende Verbindungsweg von Stralsund nach Richtenberg und Tribsees und damit nach dem zentralen Mecklenburg; die andere dient heute der Stralsund-Berliner Eisenbahn, ebenso wie einst nach der Hagenowschen Karte dem Landwege nach Loitz. Eine andere Trace Stralsund-Pütte-Richtenberg, also um das Nordende des Borgwall-Sees herum, wäre ebenso weit gewesen, war indessen bis in die dreißiger Jahre, vor der gründlichen Barthe-Regulierung einfach ungangbar, wegen der kilometerbreiten sumpfigen Wälder, durch die selbst heute stellenweise kaum durchzukommen ist.

Die zweite Querstraße in Vorpommern wird durch Tribsees-Grimmen-Greifswald resp. Wieck und Eldena bezeichnet und folgt dem Obertrebel- und Ryektal, welche eine nur vereinzelt unterbrochene Moorfurche darstellen. Der Wechsel der

Zeiten prägt sich darin aus, daß jetzt keine direkte Wegverbindung mehr existiert. Von Greifswald führt die Chaussee nach Poggendorf, dann mit bedeutendem Knick und Umweg nach Grimmen, von dort südwärts nach Wendisch-Baggendorf und nun erst gerade nach Tribsees. Der alte Landweg lief südlich des Tales, überschritt den Ibitzgraben bei Zarrentin an einer ganz schmalen Stelle, zog sich über Bassin und Grellenberg nach Grimmen und jenseits dieses Städtchens über Kaschow, Neuendorf, südlich von Willershusen nach Levenhagen und Greifswald. Bei Levenhagen macht die Chaussee einen sonderbaren Knick, das ist der Rest des bis Neuendorf verschwundenen Landweges. Auch diese Straße ist durch den Burgwall bei Willershusen und einen zweiten bei Oberschlag, O von Tribsees, und die alten wendischen Festen Grimmen und Tribsees als recht alt gekennzeichnet, bot aber mit Ausnahme des Ibitzgrabens keine besonderen Schwierigkeiten. Zu gedenken ist der reichen Funde prähistorischer Gegenstände an den beiden Enden, bei Wieck am Bodden und bei Tribsees im Trebelmoore. Wichtig war zweifellos das Salz, das sowohl bei Sülze als auch bei Greifswald aus Sole gewonnen werden konnte. Bis dicht nach Grimmen heran mögen die zwei Flüsse mit Kähnen befahrbar gewesen sein.

Als eine Abzweigung dieses Weges, wenn nicht ein ebenso alter Abschnitt der Wendenstraße nach O, mag die Linie Grimmen-Wolgast gelten, weil bei Wolgast der Übergang nach Usedom sich befindet. Das Land an der Ziese bei Kemnitz, Boltenhagen usw. verdankt den Eldenaer Mönchen seine Urbarmachung. Bei Boltenhagen bestand ein See, den sie erst ziemlich spät abgelassen haben. Der Straßenzug Greifswald-Kemnitz-Katzow-Wolgast ist nicht einmal 1839 auf der Hagenowschen Karte als Landweg verzeichnet, spielte also damals keine Rolle. Dagegen haben wir einen auffallend geraden Weg von Diedrichshagen über Fliederberg-Hanshagen-Carbow nach Katzow, einen Höhenweg, welcher wiederum nicht weit von dem in der Prägel befindlichen Burgwall entlang läuft. Dieser Höhenweg ist westlich in ganz direkter Linie bis Grimmen zu verfolgen; er berührt das große Urnenfeld von Potthagen und bei Grubenhagen einen

zweiten Burgwall, kreuzt bei Alt-Pansow den Weg Greifswald-Sassen, vereinigt also die zwei ältesten Gründungen Wolgast und Grimmen auf die bequemste Weise mit einander, gestützt durch eine Reihe wendischer Dörfer mit ihren Zufluchtsstätten. Bei Grimmen haben wir den Anschluß nach Tribsees und Mecklenburg. An diesem Wege stehen auch einige der ältesten Kirchdörfer des Landes, nämlich Hanshagen, Weitenhagen, Dersekow.

Die dritte große Querstraße ist die Peene vom Malchiner See bis zum Haff. Der Cummerower See und der Abschnitt des Flusses bis Deven sind noch jetzt mecklenburgische Grenze, der ganze Unterlauf war schwedische Grenze bis 1815. Gegen den Verkehr auf diesem Flusse sind die Straßen früher garnicht aufgekommen, und Massengüter gehen auch heute denselben Weg. Es ist nicht ohne Grund, daß so ehrwürdige Orte wie Malchin, Demmin, Loitz, Gützkow, Anklam und auch schließlich Lassan und Wolgast an dieser binnenländischen Wasserstraße stehen; Reste wendischer und älterer Siedelungen sind zu beiden Seiten reichlich vorhanden und verdienten einmal zusammengestellt zu werden. Demmin ist der von der Natur gegebene Übergangspunkt nach Westen, Loitz die uralte Fuhrt nach Norden, vielmehr als Jarmen-Gützkow und nur vergleichbar dem Passe bei Anklam. Dem gegenüber ist Demmin untergeordnet, seine Verbindungen waren O—W, nicht N—S, denn selbst gegenwärtig existiert kein direkter Weg von Demmin nach Grimmen; die Eisenbahn tritt an seine Stelle. Demmin war der Kopf der alten Schiffahrtsstraße nach Wollin. So sandte auch Otto von Bamberg sein Gepäck zu Schiff nach Usedom auf der Peene abwärts, und die Sperrung des Flusses bei Loitz vor 1307 hat den Demminern viel Unbequemlichkeiten bereitet, ebenso das Raubschloß Kieck in de Peene bei Cummerow.[1])

Besonders ist Loitz zu nennen. Seine Bedeutung in der Geschichte Vorpommerns geht aus dem alten Straßennetze sofort hervor. Diese Stadt und herzogliche Burg besaßen direkte Verbindung erstens mit Greifswald über Sassen, Pansow, Dersekow, zweitens über Gützkow nach Wolgast und drittens über Poggen-

[1]) K. Goetze, Geschichte der Stadt Demmin p. 218, 252, 264.

dorf, Hohenwarth, Elmenhorst nach Stralsund. Die beiden ersten Wege sind wenig interessant; sie folgen einfach der Peene und der Schwinge, steigen auf die neuvorpommersche Wasserscheide und senken sich mit dem Gelände gegen das Haff oder die See. Auf der Straße nach Greifswald ist Sassen in einer seit undenklichen Zeiten besiedelten Umgebung hervorzuheben. Dies einst bedeutende, jetzt verkümmerte Kirchdorf hat heute noch acht Zufuhrwege und seine Umgegend ist besetzt mit Hünengräbern, sein Boden durchzogen von Splittern prähistorischer Instrumente. Ich vermute im Untergrunde seiner Nachbarschaft wie bei Pansow feuersteinführende Kreide, deren Vorkommen sehr viel erklären würde. — Die dritte von Loitz direkt nach N auf Stralsund laufende Straße ist in ihrem ursprünglichen Zuge, der heute nur stückweise der Chaussee zugrunde liegt, in ausgesprochener Weise vom Terrain beeinflußt gewesen. Von Loitz lief sie über Poggendorf und Barkow nach Caschow, überschritt den Ryck-Trebel-Graben bei Hohenwarth und erreichte über Stoltenhagen-Elmenhorst schließlich den Sund. Bei Hohenwarth ging sie gerade über die schmale Wasserscheide zwischen Ryck und Salzwiesen hinweg, ebenso bei Gr.-Elmenhorst auf der Landbrücke zwischen Crummenhager See und Zarrendorfer Moor. Dieser Weg lief bergauf und bergab, vermied indessen sorgfältig alle seitlichen Torfmoore und feuchten Niederungen. Auch südlich der Peene behält der Landweg den Charakter und die gerade Richtung, bis er bei Osten auf das Tollensetal stößt und sich an diesem Übergangspunkte in die Straßen nach Friedland und Treptow gabelt. Demmin blieb dabei, ebenso wie Grimmen, seitwärts liegen.

Sehr schwierig war die Verbindung von Tribsees mit Demmin. Nicht weniger als vier breite Moorgräben wären in der Luftlinie zu überschreiten gewesen, ganz abgesehen von dem diesen etwa parallelen Ibitzgraben. Wir haben daher zwischen Ibitz, Peene und Untertrebel sechs bis sieben selbständige inselartige Landstücke, welche in vergangenen Zeiten auf wenigen Fuhrten zugänglich waren, z. B. ist von dem Roten Brückengraben und der Ibitz nebst zwei kleinen Querbächen die Scholle

von Glewitz umflossen, über welche jetzt von Langenfelde die Chaussee nach Wendisch-Baggendorf gelegt ist. Erst vor hundert Jahren hat der Vater v. Hagenows für den Verkehr der beiden gegenüberstehenden Güter einen Laufsteg über den Roten Brückengraben gelegt und dabei Knochen und Waffen eines im Moor versunkenen Kriegers entdeckt. Der Ausgang dieser verschiedenen Täler gegen die Trebel ist bis heute weiches Sumpfland geblieben, und daher läßt es sich verstehen, wie der Landweg früher von Demmin über Wotenik nach Langenfelde, dort plötzlich abbiegend nach Mehringen ging, wo an schmaler Stelle der Brückengraben überschritten werden konnte. Bevor aber Tribsees erreicht wurde, war bei Jäsekow noch ein anderer Sumpfstrich auf kleinem Umwege zu passieren. Diese sonderbare Straßenlinie verdankt ihre Gestalt vielleicht nicht nur dem Terrain; es mögen auch politische Grenzverhältnisse mitgespielt haben, da nach freundlicher Mitteilung des Herrn Rektor Goetze in Demmin die bei Nossendorf in dürftigen Resten erhaltene Burg (daher Burggraben) wohl als Grenzbefestigung von Pommern-Rügen und Pommern-Demmin zu deuten ist. Dadurch finden der einst Kronize (vergl. Graniza die Grenze), jetzt Kron-Wald genannte Forst und der sog. Scheidegraben ihre Namenerklärung. Es klingt wahrscheinlich, daß der einzige Übergangspunkt durch einen Turm oder ein Werk gesichert war, und daß an diesem auch später die Straße vorbeiführte. Auf solchen Grenzverlauf mag teilweise die Bedeutung von Loitz berühren, da auch dieser Ort als südlicher Punkt von Rügen-Pommern an den großen Verkehrsweg heranreichte und demgemäß für den Verkehr nach N besonders begünstigt gewesen sein wird. Mit derartigen hergebrachten Verhältnissen hat erst der Bau der Chaussee nach Baggendorf teilweise, die Eisenbahn nach Grimmen ganz aufgeräumt, in dem die Ibitz an zwei Stellen mittelst Dämmen überschritten wurde.

Ein vollkommen ähnliches Kleben an mittelalterlichen oder sogar älteren Siedelungen zeigt die Straße Demmin-Jarmen. Die Chaussee über Kruckow-Tutow-Zemmin hat zwar noch den Lauf der Landstraße vor hundert Jahren, dabei aber festgehalten an dem eigenartigen Knick bei Tutow, sodaß zweimal eine Moor-

rinne zu durchqueren ist (vergl. die Kartenskizze). Dies läßt sich wohl kaum anders erklären, als daß bei dieser Führung ursprünglich der prächtige große Tutower Burgwall maßgebend war. Der älteste Weg zwischen beiden Städten ging an der slavischen Niederlassung vorbei, und so ist es bis heute geblieben. Wenden wir uns den Verbindungen Demmins nach S zu, so ist nach Malchin das natürliche Transportmittel das Schiff, ebenso ursprünglich nach Treptow und Neubrandenburg unter Benutzung der Tollense. Wie längs der Ucker und Randow kommen auch an Peene und Tollense Burgwälle vor, ja es hielt diese Art der befestigten Siedelung bis in späte Zeiten vor, wie die Turmruinen bei Osten, Clempenow und das Schloß Lanzkron im Landgraben dartun. Als der Verkehr per Achse die Schiffahrt auf dem versiegenden Wasser ersetzte, entstanden Landstraßen nach Treptow und Friedland und zwar am östlichen Ufer der Tollense, dann dem Landgraben folgend. Wer nach Treptow fuhr, blieb rechts der Tollense bis Osten, überschritt dort den Fluß nach Roidin und folgte dem geraden, jetzt z. Th. gelegten Wege über Hohenmocker, Letzin, Seltz nach S. Bei Roidin gestattet ein breites bequemes Seitental den Anstieg vom niedrigen östlichen Tollenseufer zum 30 m höheren westlichen Plateau, auf dem man bis Treptow bleibt. Ein Rest dieser jetzt eingegangenen Verbindungslinie ist die bessere von, Osten nach Roidin führende, an beiden Enden abgeschnittene gedämmte Landstraße. Es wurde früher vermutet,[1]) daß der Weg nach Treptow-Malchin-Magdeburg bei Wietzow die Tollense zum zweiten Male überschritten habe. Das ist wegen der Konfiguration sehr unwahrscheinlich, da es auf der Westseite des Flusses steil bergauf geht. Wäre bei Wietzow und Tückhude ein Paß vorhanden gewesen, so würde auch ein Damm über das Talmoor existieren. Aber auf der ersten Ausgabe der Generalstabskarte 1:100000 ist noch kein die Tollense querender Weg an dieser Stelle eingetragen. Eher als Wietzow käme Brook in Frage.

In dem zu Friedland in Mecklenburg gehörigen Straßennetz prägt sich wieder die Bedeutung der Talrinnen aus. Zunächst sind ja der Kleine Landgraben von Neddemin bis Clempenow, dann der

[1]) Goetze, l.c. p. 7.

Große Landgraben und das Große Friedländer Moor die mecklenburgisch-preußische Staatsgrenze. Über diese Hindernisse bestand bis vor kurzem ein einziger Übergang, der **Kavelpaß**, auf den alle Wege und Straßen zuliefen. Bei der bis in die sechsziger Jahre reichenden Zolldifferenz von Preußen und Mecklenburg waren mehrere Umschlagspunkte garnicht wünschenswert, um die Ein- und Ausfuhr leicht zu überwachen. Indessen boten die Moore mit ihren versteckten Fuhrten und Schlupfwinkeln dem Schmuggel reiche Gelegenheit. Der Kavelpaß hat außerdem in den Kriegen und Fehden mehrfach eine Rolle gespielt, und seine hohe Bedeutung liegt darin, daß er wirklich die alleinige Landverbindung des gesamten nördlichen Vorpommerns mit der Mark und Mecklenburg darstellte. Das große Friedländer Moor reicht nämlich nach O. bis an die Niederungen der Ucker und damit bis an das Haff heran, nur durch die etwas höher gelegene Scholle von Ferdinandshof unterbrochen. Diese zwischen Jatznick-Ückermünde und dem genannten Moore eingeschlossenen Landstriche sind eigentlich erst im 18. Jahrhundert urbar gemacht und kolonisiert. In den Brüchen, Sümpfen und Wäldern haben sich die Wölfe am längsten gehalten, woran Namnen wie Wolfsbruch, Wolfswiese ꝛc. erinnern. Durch mühselige Vorflutverbesserungen gelang es erst vor 15 Jahrzehnten, diese gegen 2 Quadratmeilen messenden Landstriche passierbar und kulturfähig zu machen, vor allem durch Ableitung der Wasser mittelst der Zarow in das Haff. Die Berliner Straße von Pasewalk nach N. ist eine reine Kunstschöpfung, welche gerade ebenso wie die Bahn mit dem Moore lange im Kampf gelegen hat. Diese Hindernisse vermochte der mittelalterliche Verkehr nur zu umgehen und zwar entweder über Ückermünde, dessen Wichtigkeit damit eine neue Beleuchtung erfährt, oder mittelst des Kavelpasses nach Friedland zu. Der Damm desselben ist an die Stelle angesetzt, welche sich vom 47 m hohen Kavel-Berge nördlich des Landgrabens am weitesten gegen S. vorschiebt. Genau die gleichen Verhältnisse wiederholen sich auf dieser Haupthandelsstraße noch zweimal, nämlich bei Anklam und Greifswald. Bei Anklam ist der Damm wesentlich länger, verkürzt sich aber dadurch, daß vor dem südlichen Terrassenrand des Peene-

tales die Insel liegt, die Anklam trägt. Es ist nicht unmöglich, daß der ursprüngliche Übergang weiter landeinwärts etwa in der Gegend von Stolpe sich befand, dessen Kloster dann eine analoge Lage wie Eldena an der Rycktalfurche eingenommen hätte. Bei Stolpe besteht heute noch ein Zufahrtsweg im Moor und eine Wagenfähre. Bei Greifswald nähert sich der Neuenkirchener Acker dem höher gelegenen Stadthügel auch gerade an dem Punkte am meisten, wo die Chaussee das Ryckmoor durchquert. Aber weder dieser noch der Anklamer Damm sind wirklich fest und zur Ruhe gelangt, sondern rutschen selbst heute langsam seitwärts in den weichen Torfgrund ab. Auf den Kavelpaß mündete notgedrungen der gesamte Verkehr von N her, um dann über Friedland radial nach den Handelszentren des mittleren Deutschlands weiterzugehen. In der allerältesten Zeit wird er sich voraussichtlich an der Küste entlang gezogen haben, ist dann über Kowall, Ladebow, Wieck nach Wolgast, Lassan gegangen und hat die Peene und das Haff nach S benutzt oder von Stolpe resp. Anklam an den Weg auf dem Lande, nachdem alle größeren Sümpfe bis auf den Landgraben passiert oder vermieden waren. Der Weg Friedland-Straßburg i/U. umgeht die Rothemühler Staumoräne mit ihrem unregelmäßigen Gelände; der nach Neubrandenburg folgt einfach dem Datzetale, und nach Treptow hat eine direkte Verbindung anfangs kaum bestanden, ebensowenig wie gegenwärtig die Straßen von Friedland über Treptow nach Stavenhagen ausgebaut sind.

Die wenigen noch übrig bleibenden Straßen sind untergeordneter Natur, z. B. Lassan-Anklam und Lassan-Wolgast, ferner Jarmen-Friedland, Greifswald-Wusterhusen-Cröslin-Wolgast. Sie folgen entweder den Haff- und Talrändern oder sind, wie der letztgenannte, durchaus moderne Schöpfungen. Dahin ist auch die Chaussee von Grimmen nach Stahlbrode zu rechnen, ein Querweg, der in der Zeit des Postverkehrs vorübergehend Bedeutung erlangt, jedoch schon wieder verloren hat. Hagenow hat 1839 auf seiner Karte keine direkte Linie von Grimmen nach Stahlbrode; da aber der Name dieses Überfahrtspunktes slavisch ist und aus Starbroda d. h. große Fähre, entstanden sein wird, so muß dort eine recht

weit zurückreichende Übersetzstelle nach Rügen bestanden haben, auch ohne ein deutlich erhaltenes System von Zufahrtswegen. Die Wichtigkeit dieser Fähre lag wohl in der Nähe der Wendenburg von Garz. Der rügensche Überfahrtspunkt heißt Glewitz, was als „Haupt" oder Beginn (Ende) der Straße gedeutet ist. Damit würde ja in gewisser Weise stimmen, daß auch bei Demmin an der alten Grenze der Übergangspunkt, also auch der Anfang des Weges durch ein Glewitz bezeichnet ist. Der alte Landweg auf Rügen führte von Glewitz nach Garz mit seiner Wendenfestung dann direkt nach Bergen, in dessen Nähe der Burgwall des Rugard steht, darauf über die Näselow zur Lietzower Fähre, einer uralten Siedelung, welche die ältesten Steinwerkzeuge der Insel lieferte, dann nach Sagard mit einem Burgwall und schließlich über den Hohen Selow in die Gegend von Lohme und Stubbenkammer, wo als Endglied die Herthaburg steht. Dazu gesellt sich die Straße Altefähre-Bergen mit der burgwallartigen Kirchenanlage von Samtens und dem etwas seitwärts gelegenen Ringe von Venz. Es wiederholt sich das Verhältnis des Festlandes, daß jeder selbständige Landesabschnitt gleichsam seine Hauptsiedelung hat, und daß die Wege zu diesen Punkten durch die Konfiguration von Land und Wasser genau bestimmt sind. Auf Rügen, wo das Wasser als solches ja eine direkt sichtbare Rolle spielt, zweifelt niemand an der Richtigkeit dieser Tatsache. Da es nun in Vorpommern ganz ähnlich ausgesehen hat, dürfen wir, von der Insel auf das Festland rückschließend, dasselbe als ausschlaggebend annehmen, wie ich es im Vorhergehenden getan habe.

Wir kommen also zu dem freilich zu erwartenden Resultate, daß die Straßen Vorpommerns mit Ausnahme der neuen Eisenbahn- und Chausseebauten in jeder Hinsicht durch das Gelände in ihrem Zuge beeinflußt sind, daß zwei Hauptquerwege von W nach O und zwei Hauptlängswege von N nach S seit alter Zeit bestanden haben. Diese teils auf älteren Karten, teils noch jetzt auf den Generalstabsblättern deutlich nachweisbaren Linien sind von der Verteilung des festen und sumpfigen Landes unmittelbar abhängig und an Furten oder Pässe gebunden. Ersetzt können sie sein durch Wasserstraßen, wie die Peene und

die Ucker. Daß diese Linien wirklich alte Handels- und Verkehrswege darstellen, ergibt sich außer aus den Endpunkten in den ältesten Städten und Niederlassungen unseres Gebiets vor allem daraus, daß auch die wichtigsten Burgwälle dicht an ihren Seiten auf geschützten und von der Natur befestigten Punkten lagen.

Es wäre im höchsten Grade wünschenswert, wenn endlich einmal der Hagenowsche Plan einer prähistorischen Karte von Vorpommern oder auch nur von Neuvorpommern und Rügen zur Ausführung gelangte. Die Abhängigkeit der Siedelungen vom Grund und Boden, sei es in der Stein- und Bronzeperiode, sei es später in der Eisen- oder wendischen Zeit, würde wahrscheinlich in überraschender Weise zu Tage treten und durch die Verteilung auf den verschiedenen Bodenarten und Terrainformen mancherlei Schlüsse auf die Lebensweise gestatten. Einen Fingerzeig derart bietet uns das streifenartige, an die Endmoränen gebundene Vorkommen der Hünengräber in Vorpommern; ebenso beschränkt auf das Sumpfland sind meistens die slavischen Burgwälle. Die Urnenfriedhöfe pflegen in sandigen Gebieten zu liegen. Ackerbau war z. B. vor der germanischen Kolonisation nur an einigen bestimmten Stellen möglich, wo nämlich weder reiner Sand oder Sumpf noch die Blockbestreuung des Geschiebemergels vorwalteten, weil die Werkzeuge nicht genügten, die Blöcke alle fortzuschaffen oder den Sandboden tief genug umzuarbeiten oder zu drainieren. Wir sehen ja, wie in Neuvorpommern die Urbarmachung erst in diesem Jahrzehnt durch die Einführung des Dampfpfluges den letzten Schritt getan hat, und welche unglaublichen Blockmassen dabei zutage gefördert werden. Aber diese Tiefkultur zerstört alles Flachliegende, und es ist daher höchste Zeit, das Material zu sammeln.

* * *

Dieser Aufsatz war bereits zum Druck gegeben, als mir eine Arbeit von F. Rauers[1]) in die Hände kam, die auf einer

[1]) Zur Geschichte der alten Handelsstraßen in Deutschland. Versuch einer quellenmäßigen Übersichtskarte. Peterm. Geograph. Mitteil. 52. H. 3. 1906. S. 49—59.

Übersichtskarte das mittelalterliche Straßennetz für Deutschland darstellt. Der Verfasser hofft lokale Monographien anzuregen. Diese ist ihm bald vorausgeeilt und gibt wesentliche Ergänzungen zu seiner Arbeit. Ich vermisse auf der Karte ganz den Ort Loitz, dessen Bedeutung für Vorpommern außer allem Zweifel steht, ferner kann unmöglich der Verkehr von Stralsund nach Greifswald über Gristow gegangen sein, das ganz seitwärts östlich von der Haupthandelsstraße liegt, und bei dem über die Buchten garnicht fortzukommen ist. Ebensowenig ist nach meinen Auseinandersetzungen die direkte Straße Anklam-Pasewalk gangbar gewesen, da unwegsame Moore erst mit Dämmen durchquert werden mußten. Der Weg ging von Anklam nach Friedland, das auch auf der Karte fehlt, von dort nach Straßburg i. U. und weiter über Pasewalk nach Stettin. Es scheint demnach der Plan meines Aufsatzes, aus der Topographie die möglichen natürlichen Verbindungswege abzuleiten, einen fördernden und vor allem kritischen Gedanken zu enthalten.

Von Interesse war mir die Hervorhebung der Salzstraßen und der Höhen- resp. Talwege durch Rauers sowie die Bedeutung, die er den Stapelplätzen und den Zollschranken für die spätere Wegführung zuerkennt. Die Schaffung der auf rein preußischem Gebiete gelegenen, jungen Straße Anklam-Pasewalk, die das mecklenburgische Gebiet hart schneidend vermeidet, wird trotz der Schwierigkeit ihrer Anlage damit verständlich. Das Gleiche gilt von der Bahnführung in den sechziger Jahren. Dadurch kam Friedland außerhalb des Verkehrs zu liegen. — Was die Salzstraßen anbetrifft, so dürfen wir wegen der lange bekannten, oft wieder aufgelebten Greifswalder Saline die große Straße Stralsund-Friedland auch als Salzstraße bezeichnen. In den Zeiten des Niederganges der Saline wird das Bay-Salz von den Häfen aus auf diese Weise landeinwärts gegangen sein. Salzstraßen sind außerdem die Flüsse gewesen. — Der Gegensatz von Tal- und Hochweg prägt sich gelegentlich trotz aller Geringfügigkeit der Höhenunterschiede auch bei uns aus. Als Höhenweg habe ich schon oben den Weg von Wolgast über Katzow, Hanshagen, Potthagen nach Grimmen bezeichnet. Er

ist durch seine weiten Fernsichten bis nach Rügen hin charakterisiert und vermeidet alle Senken und Moore. Als Parallelweg der Tiefe stellt sich ihm der Weg von Wolgast über Kemnitz nach Greifswald und im Rycktal entlang nach Grimmen an die Seite. Es ist mutatis mutandis dasselbe wie der Rennsteig auf dem Kamme des Thüringer Waldes und die Parallelstraßen in den Tälern zu beiden Seiten. Der erste ist zweifellos durch seine Anlehnung an die Burgwälle als der ältere charakterisiert, der zweite durch das Vorherrschen des aufblühenden Klosters Eldena bedingt. All diese Dinge in ihrem Werden und in ihrer Umgestaltung während des Mittelalters und der Neuzeit zu verfolgen, liegt außerhalb meines Wissens und meiner Aufgabe. Ich betone nochmals, daß die Topographie einer Gegend und das Kartenbild den Schlüssel für zahlreiche kulturhistorische Fragen bieten, und dies an einem zweiten Beispiele zu zeigen, war meine Absicht.

E. Moritz Arndts Gedanken über eine Erhebung aller Völker gegen die französisch-russische Weltherrschaft in den Jahren 1807—1809.

Von

Joh. Rassow.

Ernst Moritz Arndt hat an der Greifswalder Hochschule, der er vor nunmehr hundert Jahren (1800—1810) als Dozent angehörte, seine politischen Lern- und Lehrjahre durchgemacht; nach seinen eigenen Worten ist er hier „ein politisch denkender und politisch handelnder Mensch" geworden; von hier aus begann er den geistigen Kampf gegen die Weltmacht Napoleons; für die Fortbildung und Festigung seiner polischen Anschauungen sind die beiden größeren Reisen, die er von hier aus nach Schweden unternahm, von besonderer Wichtigkeit gewesen. Sein erster Aufenthalt in Schweden in den Jahren 1803 und 1804 war veranlaßt durch seinen Wunsch, Land und Leute, Sitten und Gebräuche seines nordischen Heimatlandes — Vorpommern stand ja damals noch unter schwedischer Herrschaft — aus eigener Anschauung näher kennen zu lernen. Die Reise, die er zu diesem Zweck unternahm, führte ihn durch das südliche, mittlere und teilweise auch durch das nördliche Schweden und gab ihm Gelegenheit zu vielen scharfen Beobachtungen über alle Verhältnisse des Landes, die er uns in einem Werk schildert, das trotz mancher Einförmigkeit in der Darstellung noch immer für den Leser manches Wertvolle und Interessante bietet. Für seine politischen Anschauungen ist dieser erste Aufenthalt in Schweden namentlich in zwei Beziehungen wichtig gewesen. Die freieren militärischen Einrichtungen Schwedens, denen er ganz im Geiste der damaligen Zeitströmung gegen die stehenden Heere auf dem Festlande uneingeschränktes Lob spendet, sind ihm offenbar Vorbild geworden für eine neue deutsche Wehrordnung; die Vorschläge, die er später mehrfach für eine solche gemacht hat, zeigen nachweisbar große Ähnlichkeit mit den Zuständen des schwedischen Volksheeres, die er auf seiner Reise genauer kennen lernte. Außerdem lernte er in manchen Gegenden Schwedens einen selbständigen, von den

Lasten der Leibeigenschaft befreiten Bauernstand kennen, sah mit Bewunderung den Wohlstand und die Zufriedenheit dieser Bauern und wurde so bestärkt in der Richtigkeit der Anschauungen, die er im Jahre 1803 in seinem Buche „Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft" auf Grund seiner historischen Studien und seiner persönlichen Erfahrungen in seinem engern Heimatlande vertreten hatte und gegen die Anklage der erzürnten Großgrundbesitzer mit Erfolg verfochten hatte.

Bedeutend wichtiger für Arndts politische Schriftstellerei ist der zweite Aufenthalt in Schweden geworden, als er in den Jahren 1807—1809 durch die politischen Verhältnisse gezwungen seine Heimat verlassen mußte. Am Ende des Jahres 1805 hatte er den ersten Teil seines „Geistes der Zeit" erscheinen lassen, worin er mit rücksichtsloser Schärfe die Geistlosigkeit und die feige, sklavische Gesinnung seiner Zeitgenossen gegeißelt und zugleich mit großer Heftigkeit das despotische Auftreten Napoleons verurteilt hatte. Als dann 1806 der Krieg gegen Preußen ausbrach und französische Truppen in das schwedische Pommern einrückten, sah er sich genötigt, um nicht den Franzosen, von denen er keine Schonung erwarten konnte, in die Hände zu fallen und das Schicksal Palms zu teilen, nach Schweden zu entfliehen. Am 2. Weihnachtstage, seinem Geburtstage, kam er in Schweden an, wo er zunächst im Hause seines Jugendfreundes Nernst, des Rektors des Stockholmer Lyzeums, Aufnahme fand und später in der Regierungskanzlei des Königs von Schweden beschäftigt wurde. Hier kam er mit manchen vornehmen Familien, z. B. den Grafen v. Rosenstein und v. Schwerin, die ihn teilweise schon auf seiner früheren Reise kennen und achten gelernt hatten, in regen Verkehr, auch gewann er hier die Freundschaft des Oberhofmarschalls des Königs Munk; mit diesem hielt er treu zu seinem König, den er schon als unversöhnlichen Gegner Napoleons liebte. Hier schrieb er in den Jahren 1807 und 1808 drei Abhandlungen: 1. Blick vorwärts, 2. Friedensrede eines Deutschen, 3. Letztes Wort an die Deutschen, die er vereinigt mit einer vierten noch im Sept. 1806 vor seiner Flucht nach Schweden entstandenen Abhandlung: „Blick vor- und rückwärts" unter dem

Titel „Geist der Zeit II" anonym in London herausgab (1809). Als dann 1808 der Krieg zwischen Rußland und Schweden um Finnland ausbrach, der schließlich zur Entthronung des Königs führte, gab Arndt während des Krieges eine Zeitschrift, der „Nordische Kontroleur" heraus. Der Inhalt dieser Zeitschrift zeigt einen gegen Rußland und Frankreich scharf polemischen Charakter. Sie bringt im ersten Heft den diplomatischen Schriftwechsel über den Ausbruch des Krieges zwischen Rußland und Schweden mit scharfen und bittern Ausführungen Arndts über die hinterlistige Art, wie Rußland den Krieg herbeigeführt hat. In jedem Heft werden Berichte über den Verlauf des Krieges, Proklamationen des Königs und der feindlichen Feldherren, einzelne Erzählungen aus dem Kriege, auch Ernennungen und Beförderungen verschiedener Art gebracht. Außerdem enthält die Zeitschrift eine Reihe von kleineren Aufsätzen aus der Feder Arndts, die für die Beurteilung seiner politischen Anschauungen von Wichtigkeit sind. Dies sind 1. der erste Abdruck „der Friedensrede eines Teutschen" v. 13. Juli 1807, die er später im Geist der Zeit II noch einmal herausgegeben hat; 2. eine Reihe fortlaufender Abhandlungen unter dem Titel „Ein kurzes Wort über Rußland und sein Verhältnis und sein Verhalten gegen das übrige Europa vor und seit Peter dem Großen"; 3. zwei Abhandlungen unter der Überschrift „Spanien und Portugal" und endlich 4. eine Reihe von 8 Briefen an den Grafen Schwerin, in denen verschiedene Zeitfragen erörtert werden.[1]) Daneben entstand noch in der Zeit dieses zweiten Aufenthaltes in Schweden das Werk „Schwedische Geschichten unter Gustav III, vorzüglich aber unter Gustav IV Adolf", ein Werk, das er allerdings erst 1839 nach dem Tode des abgesetzten Königs herausgab, aber wie er selber versichert, ohne in der Hauptsache an der Form und Darstellung der Aufzeichnungen, wie sie in den Jahren 1808 und 1809 entstanden sind, etwas zu ändern. Daher wird der, der es versucht, die

[1]) Die beiden Bände dieser auf den meisten Bibliotheken nicht vorhandenen Zeitschrift wurden mir von dem Herrn Arndt in Halle, einem Enkel unseres Freiheitsdichters, freundlichst zur Durchsicht überlassen, wofür ich auch an dieser Stelle ihm meinen herzlichsten Dank ausspreche.

politischen Gedanken Arndts in dieser Zeit zu entwickeln und darzustellen, neben jenen beiden Hauptquellen auch diese „Schwedischen Geschichten" allerdings mit Vorsicht heranziehen müssen.

In jenen Zeiten, namentlich seit dem Frieden von Tilsit, stand im Vordergrunde des politischen Interesse die vielfach besprochene Frage nach dem politischen Verhalten des mit Frankreich verbündeten Rußland zum übrigen Europa. Es ist daher kein Wunder, daß der so vielseitig interessierte Arndt auch zu dieser wichtigsten Frage in entschiedener Weise Stellung nahm. Dabei ist die Art seines Vorgehens recht bezeichnend für ihn. Wie in andern wichtigen Fragen, die er früher behandelt hatte, z. B. der Frage wegen Aufhebung der Leibeigenschaft, so suchte er auch hier erst durch eingehende historische Studien möglichste Klarheit zu gewinnen über die historisch gewordenen Zustände des Volkes und erst dann sann er auf Grund der gewonnenen Kenntnisse auf Mittel und Wege der Besserung. So schildert er in den ersten beiden Abhandlungen des Nord. Kontroleur,[1]) nachdem er in den einleitenden Worten die Torheit des Aufklärungs-Zeitalters, die alle Staaten durch Kunst erhalten zu können glaube, gerügt, die von Rousseau ausgegangene Richtung, die alles zur Rohheit und Barbarei der Natur zurücktreiben wolle, als durchaus verwerflich hingestellt und die in neuester Zeit aufgekommene Idee einer Universalmonarchie als geradezu abscheulich erwiesen hat, an der Geschichte des russischen Volkes bis auf Peter den Großen die russische Nation als eine gegenüber den übrigen europäischen Völkern zurückstehende, noch in barbarischem Zustande befindliche Nation. Das aus vielen Stämmen zusammengewürfelte Volk wird des Leichtsinns, der Treulosigkeit, der Unbeständigkeit, der Faulheit und des Schmutzes beschuldigt. Es konnte zu keiner ordentlichen Verfassung kommen, weil ihm der Trieb des Gehorsams und der Zucht fehlte. Es konnte sich kein Bürgersinn, der die Gesetze ehrt, entwickeln. Sie blieben rohe und knechtisch gesinnte Bauern. So ist es auch unter Peter geblieben; alle Kulturarbeit, die Peter an seinem Volke getan, ist vergeblich gewesen. Er bezweifelt, daß die Russen mit der

[1]) Nord. Kontr. I p. 100—128 u. p. 245—253.

Zeit ein gesittetes und freies Volk werden könnten, das wie die Germanen und Griechen die ihnen übermittelte fremde Kultur innerlich annehmen und selbsttätig zu einem neuen Leben in Freiheit entwickeln könnte. Dies wird in dem zweiten Aufsatz noch näher dahin ausgeführt, daß alle von außen hinzugetragene Bildung auf die Volksmenge selbst keine Wirkung hat; die Großen und Besseren, die die Bildung bekommen, treiben etwas ihnen und dem Volke fremdes, was nicht lebendig auf das Volk zurückwirken kann, weil es nicht mit ihm erwachsen ist. Was er an Bildung den Russen zugestehen will, ist nur äußerliche Verzierlichung und Verfeinerung, nicht die echte Bildung, die wirkliche Veredelung des Herzens, die den Sinn für alles Edle und Schöne, für alles Große und Gute im ganzen Volke und im einzelnen erzeugt. Solche Bildung kann nicht durch Studium gewonnen werden; sie muß angeboren sein, sie muß aus dem Leben der ganzen Nation hervorwachsen und sich als echt dadurch erweisen, daß sie das Große und Gute schafft; aber daran fehlt's bei den Russen. Sie haben seit Peter d. Gr. nichts Großes und Edles in Geschichte, Kunst und Wissenschaft geleistet. Wir finden kein fortschreitendes Streben zum Bessern im Volke, keinen Nationalgeist, der nach einer gesetzlichen und bürgerlichen Verfassung strebt und die knechtische Schande zu tilgen sucht, worunter das Volk vor den Augen von ganz Europa liegt; erst, wenn ihre schlechte Verfassung geändert ist, wenn sie nicht mehr von üppigen Despoten regiert werden, werden sie ein freies und edles Volk werden. Das harte und absprechende Urteil, das Arndt hier über die Russen fällt, ist verständlich aus den Grundanschauungen, die A. über Staatenbildung und Staatenverfassung hatte. In seiner ersten größern politischen Schrift „Germanien u. Europa" hat er sein politisches Glaubensbekenntnis abgelegt.[1]) Dort vertritt er gegenüber der durch Locke und Rousseau gebildeten Vertragslehre scharf den Standpunkt, daß der Staat, die große Menschengesellschaft, durch dringenden Naturzwang entstanden ist. Für diesen Staat erkennt er keine andere Gesetze als notwendig als die, die die Sicherheit des Lebens und des Besitzes jedes Bürgers erfordern. Alle andern

[1]) Germ. u. Europa p. 252 ff.

Gesetze dürfen diesen Grundgesetzen nicht widersprechen, sondern müssen aus ihnen sich ableiten lassen. Aus der Notwendigkeit, diese Grundgesetze gegen das Unrecht von Fremden und den Frevel der eigenen Bürger zu schützen, ergibt sich mit Notwendigkeit die Einsetzung einer ausübenden regierenden Gewalt, die so stark als möglich sein kann aber ganz auf dem Gesetze ruhen muß. Die ausübende Gewalt muß sich unter die Gesetze stellen, denn erst dann ist ein Volk frei, wenn es weiß, daß vor dem Gesetz kein Unterschied der Person, daß die Gesetze alle Bürger gleich milde und gleich strenge treffen; aus diesem Bewußtsein kommt bürgerlicher Stolz und Freiheitssinn, weil er sich unter keinem andern Druck fühlt als unter dem der Gesetze, den er sich leicht machen kann, wenn er den Mut hat gut zu sein; aus diesem Bewußtsein kommt jede Kraft und Tugend, die Freudigkeit dem Unrecht zu wehren und für den Staat, der alle Bürger gleich schützt und erhält, einzustehen und, wenn es sein muß, zu fallen. Das Ideal eines solchen freien und doch stark regierten Bürgerstaates hat schon dem Knaben vorgeschwebt, wie er in einem Brief an den Grafen Schwerin schreibt:[1] „Es verwuchs in mir ein Ideal eines frischen Staates, eines tapferen Bürgerlebens, von heldenmütigen Königen und Männern geleitet und geschirmt und in jeder Kunst und Kraft blühend." Dies Ideal sah er in den Zuständen Deutschlands gegen Ende des Mittelalters verwirklicht.[2] Seit der Reformation und dem dreißigjährigen Kriege ist dies Ideal ihm wieder vernichtet. Im 17. und 18. Jahrhundert förderte der Geist überall das System des unumschränkten Absolutismus und Despotismus mit Unterdrückung aller bürgerlichen Freiheit, da zeigen die Untertanen, gleichwie die Glieder einer Maschine Subordination ohne innere Begeisterung für Vaterland und Freiheit, im Staate herrscht eine Zuchthausordnung.[3] Diesen Despotismus mit der Last seiner stehenden Heere und der unendlichen Plage seiner Helfer und Diener schildert er als das Verderben der Völker, die durch ihn zu armen, elenden, feigen Sklaven herab-

[1]) Nord. Kontr. Bd. II p. 568.

[2]) Nord. Kontr. II p. 568.

[3]) Germ. u. Europa p. 88.

gewürdigt werden.[1]) Dem gegenüber verlangt er die richtig verstandene Demokratie,[2]) d. h. nicht republikanische Willkürherrschaft, nicht die „tausendhalsige Stimme des heulenden Tigers Pöbel, der „unter dem Ruf: Nieder mit den Aristokraten! Die Laternenpfähle „in Galgen verwandelt und das Kopfabhacken gelehrt hat, sondern „diejenige Gesinnung, wo der Sinn der Regierten und Regierenden „so gerichtet wird, daß das Volk in immer warmer und lebendiger „Teilnahme an dem Wohl und Wehe und an der Ehre des Vaterlandes bleibt, daß die besten und einsichtigsten Männer im Volk „notwendig die Rater und Berater sein müssen. Ohne in diesem „Sinne demokratisch zu sein wird kein König künftig mit Ruhm „regieren konnen und ist die Welt nie mit Ruhm regiert worden. „Wer für sein Volk alles tut und denkt, der hat die höchste Kraft „des Bürgers und die höchste Würde des Mannes vereinigt. Die „gewaltige Zeit verlangt die feinste und die unmittelbarste Vertretung des Volkes in Hinsicht beider, seiner leiblichen und geistigen „Bedürfnisse, sie verlangt sie freier und umfassender als sie in „den glücklichsten und freiesten Staaten des Mittelalters gewesen „ist. Unglückliche und verruchte Proben, die wir erlebt haben „beweisen nichts gegen die Ideen, deren Wahrheit auch Wirklichkeit „werden muß." Aus solchen Anschauungen heraus erklärt sich die außerordentliche Schärfe des Urteils, das Arndt über die Russen fällt. Und doch hat er wenige Jahre früher milder über dasselbe Volk geurteilt. Im ersten Teil seines „Geistes der Zeit" erkennt er zwar an, daß die Entwicklung des Volkes durch manche Umstände, die unwirtliche Natur des Landes, die große Ausdehnung und Abgeschiedenheit von aller Kultur, durch die im Lande bestehende Knechtschaft gehemmt ist; doch äußert er sich vorsichtiger Weise dahin, daß man den Russen wohl nicht unrecht tue, wenn man sie nicht zu den edelsten Völkern rechne; das bekannte Urteil Friedrich d. Großen findet er zu hart und will dem gewandten, schlauen und talentvollen Volke nicht alle Tüchtigkeit und Entwicklungsfähigkeit absprechen.[3]) Wie erklärt es sich, daß

[1]) Geist der Zeit I p. 106 ff.

[2]) Schwedische Gesch. p. 59 ff.

[3]) Geist der Zeit I p. 265—289.

er drei Jahre später so viel schärfer über das Volk aburteilte? Das liegt in den Zeitumständen. Der russisch-schwedische Krieg war ausgebrochen; dem im allgemeinen den Franzosen zugeneigten schwedischen Volke sollte Mut gemacht werden zum Kampfe gegen Rußland. Diese antirussische Tendenz hat Arndt selber bestätigt.[1]) Als Arndt dann 1812 und 1813 mit dem Freiherrn v. Stein in Rußland lebte, lernte er doch anders von dem Volke denken; da verteidigte er mit großer Wärme die Russen gegen die beschimpfenden Anklagen Napoleons;[2]) da rühmt er die begeisterte Hingebung und Opferwilligkeit, mit der das russische Volk in den heiligen Krieg zieht;[3]) dabei hat er nie die innere Schwäche des russischen Reiches verkannt; nach 1814 hat er dem russischen Volke vorgehalten, daß, wenn es ein mächtiger und starker Staat werden wolle, es sich erst im Innern konsolidieren müsse, d. h. durch kluge und verständige Einrichtungen, durch Urbarmachung der noch unbezwungenen Erde, durch Schiffbarmachung der Ströme, durch allmähliche Aufhebung der Leibeigenschaft die bürgerliche und menschliche Entwickelung im Innern fördern müsse.[4]) —

Die antirussische Tendenz tritt auch in den folgenden Abhandlungen[5]) Arndts über russische Politik deutlich hervor; dort schildert er das auf Peter d. Gr. folgende Jahrhundert als eine Zeit, wo das Land durch Weiber und Günstlinge regiert wird. In der ganzen Zeit von Katharina I. und Peter I. sieht er nur ein wildes und planloses Treiben, ein Auf- und Absteigen von herrschsüchtigen Magnaten und emporstrebenden Günstlingen

[1]) Arndt, Wander. u. Wandel. m. d. Fr. v. Stein p. 23 [Ausg. Geerds]: „Wunderbarer Wechsel der menschlichen Dinge und Geschicke: in den Jahren 1807 u. 1808 hatte ich in Stockholm aus dem Kabinett des vierten Gustav und aus dem Kabinett meines Herzens Verkündigungen und Pamphlets, harte und bittere gegen die Russen und den Kaiser Alexander geschrieben und jetzt in Petersburg schrieb ich für denselben Kaiser und für mein Deutschland, das wir für den Krieg fertig machen wollten. Hatte ich Haare und Farbe gewechselt? Nein!"

[2]) Arndt: Glocke der Stunde 2. Zug p. 15 ff. zitiert nach dem Abdruck in Rußlands Triumph oder das erwachte Europa 1813.

[3]) Geist der Zeit III p. 51—57.

[4]) Arndt: Blick aus d. Z. in die Zeit p. 67—71.

[5]) Nord. Kontr. I p 356—368.

Auch unter der 10jährigen Regierung der Königin Anna, die in einen Krieg mit der Pforte verwickelt war, geht alles ohne Plan und Harmonie, nichts als Durchstecherei, Kabale und Bestechlichkeit der Hofparteien. Auch unter der Regierung der Elisabeth bleibt die Regierung die alte; durch das ausschweifende, sorglose und verschwenderische Weib regierten die unwissendsten und unwürdigsten Günstlinge; an Rußlands Ehre und Interesse ward nicht gedacht. Statt an das schwarze Meer zu gehen, wohin schon Peter d. Gr. gewiesen hatte, tölpelte eine launische und dumme Politik hin und her und fiel schließlich durch die erzürnte Grille der Despotin nach Westen, um den größten Mann, den Europa bis dahin gesehen, unterdrücken zu helfen. Dieser dumme Krieg, ebenso unpolitisch als ruhmlos geführt, ließ die notwendigen Arbeiten versäumen und die großen politischen Zielpunkte übersehen. In nicht viel besserem Lichte erscheint ihm die Regierung unter Katharina II. Er nennt sie ein außerordentliches Weib, das aber nicht mit anderen Herrscherinnen, wie Elisabeth von England, oder Maria Theresia zu vergleichen sei. Sie hat nie das Edle getan noch empfunden; voll Ehrsucht, Eitelkeit und Wollust regierte sie mit großem Verstande und großer Schlauheit; sie verstand die Kunst zu blenden und zu täuschen; sie verstand es, den Glauben an eine Macht zu erhalten, die in Wirklichkeit nicht da war. Sie war zum Herrschen geboren und wäre eine vortreffliche Regentin gewesen, wenn nicht die bei russischen Regentinnen erbliche Leidenschaft in ihr zu mächtig gewesen wäre. Durch Schlauheit und Kühnheit überlistete sie ihren Gemahl; das war keine Kunst; sie überlistete auch die Polen und Türken. Dabei bezeichnet er die erste Teilung Polens als das größte Verbrechen, das sie an der Sicherheit Europas und ihrer eigenen Staaten beging. Die Besetzung der Küsten des schwarzen Meeres nach dem Frieden von Kainardsche nennt er die größte, gerechteste und einzig nützliche Eroberung Katharinas. Der durch die Herrschsucht Joseph II., Anzettelungen der Engländer und die tölpelnde Politik Preußens herbeigeführte zweite Türkenkrieg, in den auch der unternehmende Gustav III. von Schweden eingriff, brachte Rußland in eine gefährliche Lage; nur das Glück rettete

Katharina. Gustav III. wurde durch eine Reaktion und hinterlistige dänische Angriffe abgehalten; England hatte zwar angezettelt, tat aber nichts und „Preußen, das allein auf dem Wahn „und der Meinung ruhende Preußen des unsterblichen Friedrich „hatte mit ihm alle Haltung verloren und schwankte wie ein „Schiff ohne Steuermann hin und her. So verlor es mit elenden „Unterhandlungen und Kabalen, mit politischen Halbheiten, die „wie alle Halbheiten ihrer gerechten Strafe nicht entgehen, viele „glückliche Jahre, die nicht wiederkommen sollten. Wenn es „wußte, was es wollte, was es wollen mußte, in welch unerschütterliche Stellung konnte es sich setzen als Beschirmer und „Erhalter des Gleichgewichts in Europa. Man hätte den russischen „Einfluß auf ewig vernichten und einen festen Bundesgenossenstaat „stiften und gegen Rußland und Österreich ein unerschütterliches „Bollwerk aufwerfen können." Im Anfang der französischen Revolution schien Katharina mit den übrigen Monarchen gegen Frankreich vorgehen zu wollen. Sie versprach den verbündeten Fürsten Heere und Flotten, tat aber nicht das geringste. Sie benutzte diese Zeit, um auf finstern Wegen der Aufhetzung und Auflauerung Polen zu gewinnen. Dieses hinterlistige Spiel ihrer Schlangenpolitik trieb sie einige Jahre hindurch; schließlich warf sie die Maske ab, trat despotisch auf, vernichtete Polen und „Preußen, das die neue Konstitution garantiert hatte, das jetzt „Polen noch hätte retten können, beschimpfte sich gleich sehr durch „Treulosigkeit und Schwäche und bekam seinen Anteil an der Beute, „den Eselsanteil; denn die Löwin nahm den besten." Diese Ausführungen Arndts über die russische Politik seit Peter d. Großen ergänzen in erfreulicher Weise die Angaben, die er 1805 im ersten Teil seines Geistes der Zeit[1]) über Rußlands Bedeutung gemacht hat. Schon damals hatte er im Gegensatz zu den meisten deutschen Journalisten, die die durch Katharina bedeutend vergrößerte Macht Rußlands entschieden überschätzten[2])

[1]) p. 265—289.

[2]) cf. Die Hallische Allg. Literatur Ztg. 1806 v. 13.—15. Okt. Nr. 245—247 wo der Rezensent (Rehberg) die von Arndt gegebene Charakteristik der Katharina „eine vollkommen leere und hochtönende" nennt.

ernste Bedenken geäußert, ob diese außerordentliche Macht sich auf die Dauer werde halten können. Jetzt will er zeigen, daß die so hoch gepriesene und viel bewunderte Macht Katharinas nur scheinbar eine so gewaltige ist, daß nur Glück, die Gunst der Umstände, die Uneinigkeit der Nachbaren und namentlich Preußens schwankende und treulose Politik seit dem Tode Friedrich des Großen ihr zu so großen und alle Welt blendenden Erfolgen geholfen hat. In der Vernichtung Polens sah Arndt nnr einen Akt despotischer Willkür, wodurch die Kaiserin die Sicherheit Europas und ihrer eigenen Lande schwer gefährdete. Er teilte damals die offenbar weit verbreitete Auffassung, daß es zur Aufrechterhaltung des politischen Gleichgewichts in Europa nötig sei, die kleinen zwischen großen Staaten eingeschobenen Staaten in ihrem Bestehen zu sichern und zu befestigen. Darum hatte er schon 1802[3]) Friedrich d. Gr. es zum Vorwurf gemacht, daß er den Anstoß zur ersten Teilung Polens gegeben hatte. Er war sich, wie die meisten Politiker der Zeit, noch nicht klar darüber geworden, daß der Untergang des innerlich vollkommen zerrütteten Polens unaufhaltbar war und beklagt es daher, daß nach dem Tode Friedrichs von der preußischen Politik im zweiten Türkenkriege, der 1787 ausbrach, die günstige Gelegenheit, durch Errichtung eines festen Bundesstaates in Polen ein starkes Bollwerk gegen Rußland und Österreich zu schaffen und namentlich Rußlands Einfluß zu schwächen, durch unentschlossenes Handeln und schwankendes Zurückweichen von dem ersten kühnen Anlauf verpaßt und versäumt wurde. Aus demselben Grunde tadelt er es auf das heftigste, daß Preußen später die neue Konstitution von 1791, die Polen seine Selbständigkeit wiedergeben zu können schien, anfänglich billigte, später aber verwarf und mit Rußland zur Unterdrückung Polens sich verbündete. Alle diese Ausführungen sollen dazu dienen, zu zeigen, daß das so gefürchtete Rußland seine großen Erfolge unter Katharina nur der Schwäche der benachbarten Regenten und der klugen Ausnutzung der im Westen Europas infolge der Revolution beginnenden Verwicklungen ver-

[3]) Germ. u. Europa p 98 ff.

danke. Es ist offenbar, es soll in dem schwedischen Volke Stimmung gegen Rußland gemacht werden.

Noch deutlicher verfolgen diese Tendenz die nächsten Aufsätze,[1]) die die russische Politik bis zum Ausbruch des finnischen Krieges 1808 besprechen. An Paul, dem Nachfolger der Katharina freilich rühmt Arndt seltene Tätigkeit und festen Willen, der den Adel demütigen und das sklavische Volk zu freien Bürgern erheben wollte. Seine Teilnahme an der Koalition von 1798 und die Entsendung des Heeres unter Suworof nach Italien wird nach Arndts Meinung mit Unrecht von vielen als große Torheit gescholten. Er verteidigt den Kaiser gegen die Angriffe vieler Zeitgenossen, die meinten, es sei von ihm albern gewesen, einen Staat zu bekriegen, mit dem eine Berührung vernünftigerweise garnicht möglich gewesen wäre. Er weist hin auf die spätern Erfolge der französischen Waffen, die seit 1807 an der russischen Grenze stehen. Hätten mehr Staaten eine solche Berührung für möglich gehalten, so würde sie wahrscheinlich nicht eingetreten sein. Die Bedeutung der französischen Revolution sei meistens unterschätzt worden. Im Vergleich zu andern Revolutionen in England und Holland hatte die Bewegung, die von der Seine ausging, Anteil an ganz Europa und daher auch au Rußland. Außerdem erklärt er es für falsch, abwarten und in Frieden und Ruhe sich stärken zu wollen, bis der Kampf an einen herantrete; dann pflege der Staat unvorbereitet zu unterliegen, ehe er sich recht bewußt wird, daß der Kampf schon begonnen habe. Dagegen an Alexander, der nach Pauls Ermordung mit großen Hoffnungen und Erwartungen empfangen wurde, vermißt er die nötige Festigkeit in der Regierung. Er tadelt das Schwanken der russischen Politik, wodurch sich die innere Schwäche des Reiches immer mehr und mehr offenbare. Er klagt, daß Alexander mit Napoleon Frieden schloß und mit Ausnahme von England die übrigen Länder ihm Zeit ließen, sein Kaiserreich zu befestigen. Durch seine Schwüre und Beteuerungen ließen sich die Staaten einschläfern, daß er unbehindert im Frieden weiter erobern, unabhängige Länder be-

[1]) Nord. Kontr. I p. 368—384 u. II p. 442—448.

setzen und brandschatzen und auf fremde Kosten sein eigenes Heer erhalten und stärken konnte. Den jungen revolutionären Staat vergleicht er einem jungen Riesen, der in Schlachten aufgewachsen von dem Blut der Erschlagenen sich nährt, der frei und ungezügelt sich tummelt, den keine äußere und innere Gewalt an der Bewegung hindert. Die übrigen Staaten vergleicht er abgelebten Greisen, die durch viele Ketten und Stricke von Exemptionen, Vorurteilen, Privilegien eingeschnürt und eingeengt sind, sodaß sie dem rasenden jungen Kämpfer immer unterliegen müssen. Dann hält er dem russischen Kaiser vor, daß 1805 der endlich begonnene Krieg schlecht vorbereitet gewesen sei, daß die Russen im Manifesten und Depeschen mehr versprachen, als sie wirklich leisteten, daß Alexander nicht den Mut hatte, im Unglück auszuharren, daß er, der über der Asche Friedrich des Großen Großes gelobt hatte, nach den ersten Mißerfolgen nach Petersburg zurückkehrte. Ebenso schwächlich und den Erwartungen nicht entsprechend nennt er die Haltung der Russen im Jahre 1806. Sie erschienen zu spät und wiederum mit weniger Truppen, als sie versprochen hatten und ließen so Napoleon Zeit, sich in Polen festzusetzen. Besonders aber klagt er darüber, daß die Russen und ihre Verbündeten die gefährliche Lage Napoleons nach der Schlacht von Eylau nicht in der rechten Weise ausnutzten. Er rechnet alle Vorteile zusammen, die den Gegnern Napoleons sich boten. Man hätte in Deutschland mit Unterstützung der Schweden[1]) eine allgemeine Insurrektion des Volkes hinter seinem Rücken erregen müssen. Rußland hätte sich gerade in dieser Zeit nicht in einen Krieg mit der Türkei verwickeln lassen müssen; man hätte die Spanier aufstacheln müssen, England zu einer Landung in der Nordsee bestimmen müssen. Aber nichts von dem Allen geschah, und man ließ Napoleon Zeit, den entscheidenden Schlag vorzubereiten. Schwere Vorwürfe erhebt er gegen die russische Politik seit dem Frieden von Tilsit. Der Frieden selbst ist nach seiner Überzeugung für Rußland schmachvoll und in seinen Folgen verhängnisvoll; denn nur dem Schein nach wird Rußland neben

[1]) Über die Möglichkeit einer solchen Erhebung spricht Arndt auch in d. Schwed. Geschichten p. 244. 45.

Frankreich als zweite Macht behandelt; dumm sind die Leute, die von persönlicher Achtung und Freundschaft Napoleons gegen den liebenswürdigen Alexander sprechen. Napoleon wußte recht gut, wie gefährlich seine Lage an der Weichsel stand, daß er für einen Kampf in Rußland noch nicht gerüstet war, daß ihm Kämpfe in Spanien bevorstanden. „Was konnte Napoleon willkommener „sein, als daß er den russischen Bären am Nasenring hielt?" Er nennt den Abschluß des Friedens ehrlos, weil Alexander versprochen hatte, nicht ohne Mitwissen Schwedens und Preußens Frieden zu schließen, und weil er duldet, daß die im Frieden mit Preußen getroffenen Abmachungen von Napoleon nicht gehalten werden. Als demütigend bezeichnet er die von den Russen übernommene Verpflichtung, den Engländern die Häfen zu schließen. Die durch den Frieden von Tilsit für Rußland geschaffene Lage schildert er mit den Worten: „Der Staat, der als Bundesgenosse „die eine Seite decken konnte, so gut wie vernichtet; Napoleon „Nachbar; mit England, Schweden und der Pforte im Krieg und „alles dies durch die Güte Napoleons, alles dies durch die gutmütige Schonung im Tilsiter Frieden: er giebt den Tröpfen so„lange Arbeit, als er selbst im Süden zu thun hat; dann kommt „er wieder und stößt das Geschwächte und Zerrüttete vollends „zu Boden". Die schwersten Anklagen erhebt er endlich gegen die russische Politik beim Ausbruch des finnischen Krieges. Das Vorgehen Rußlands gegen den schwedischen König wird als das erbärmlichste, das je erschienen ist, hingestellt; man suchte alle möglichen Sophistereien, um mit dem gerechtesten und treuesten aller Könige zu brechen und den hinterlistigen Überfall zu bemänteln. Der König von Schweden war stets ein treuer Bundesgenosse Rußlands gewesen, und doch ließ man ihn im Stich, so daß er Vorpommern verlor. Die von Rußland angebotene Vermittlung zum Frieden mit Napoleon mußte der stolze König ablehnen; er wollte keinen Frieden, noch Bund mit einer Macht, die allenthalben mit Schurkerei anfing und mit Knechtschaft und Überlistung endete. Er blieb daher bei seiner Verbindung mit England, dessen Unternehmung gegen Kopenhagen und die dänische Flotte er mit dem Hinweis verteidigt, daß, wenn die Engländer

es nicht getan hätten, die Franzosen es sicher getan hätten und dann hätte alle Welt es ebenso gerecht gefunden, als die anderen Gewalttaten Napoleons gegen Hessen, Mecklenburg, Hamburg und die spanischen Regenten. Das Ansinnen Rußlands, diesen den Nordmächten angetanen Schimpf an England rächen zu helfen, wird zurückgewiesen: Schweden habe keine Veranlassung, Dänemark zu helfen, das immer bereit sei, Schweden in den Rücken zu fallen, wenn es von andern Seiten angegriffen sei, oder für Rußland einzutreten, das Frieden schloß, ohne den Bundesgenossen zu benachrichtigen. Er beschwert sich über die Art der Kriegführung, daß schwedische Soldaten und Beamte durch Bestechungen gewonnen werden, daß schwedische Bürger, die mit den Waffen in der Hand gegen Rußland gekämpft haben, als Verräter und Verbrecher behandelt werden, und das alles tut Rußland doch nur, weil es von Frankreich so befohlen ist. Zum Schluß warnt er vor den unberechenbaren, ehrgeizigen Plänen Napoleons; nicht selber auf Eroberungen auszugehen, sondern darauf zu sinnen, wie diesem Eroberer zu widerstehen sei, darauf müsse es ankommen. Ersichtlich verfolgen diese Ausführungen dieselbe Tendenz wie die vorhergehenden Aufsätze. Haben die ersten das russische Volk als ein innerlich verderbtes hingestellt, so sollen die folgenden Abhandlungen die innere Schwäche des russischen Reiches und seiner Regenten aufdecken, deren schwächliche und schwankende Politik kein Vertrauen verdient. Mit den schärfsten Worten greift er Alexander an, namentlich, seit er nach dem Frieden von Tilsit das Bündnis mit Frankreich dazu benutzt, um in ungerechtem Kriege dem früheren Verbündeten Finnland abzunehmen. Arndt selber schildert uns an andrer Stelle[1]) die große Unzufriedenheit des schwedischen Volkes beim Ausbruch des finnischen Krieges, die Unbeliebtheit des Königs, der den Krieg, den er voraussehen mußte, nicht im geringsten vorbereitet hatte, die allgemein im Volke und selbst bei den Ministern verbreitete Überzeugung, aller Widerstand sei vergeblich. Gegen diese mutlose, unpatriotische Gesinnung im schwedischen

[1]) Schwed. Gesch. p. 290—297.

Volke suchte Arndt im Interesse seines Königs in seiner Zeitschrift vorzugehen und durch den Hinweis auf die Ungerechtigkeit des Krieges und die Schwäche des im Dienste Napoleons stehenden Rußland das schwedische Volk zu tapferem Widerstand und einmütigem Ausharren gegen den Feind anzuspornen. Daß dies nicht gelang, daß infolge der Untätigkeit und Hartnäckigkeit des Königs die Unzufriedenheit nur noch größer wurde, daß schließlich Verrat zur Absetzung des Königs führte, alle diese unerquicklichen Zustände machten Arndt schließlich den Aufenthalt in Schweden unleidlich und bewogen ihn, trotz der großen Gefahren, die ihm drohten, zur Rückkehr nach Deutschland.

Noch wichtiger als dieser Kampf gegen Alexander ist der unermüdliche Kampf, den Arndt gegen das mit ihm verbündete Frankreich führt, gegen die immer weiter um sich greifende Macht Napoleons, die ganz Europa mit Sklaverei bedrohte. Die einzige Möglichkeit einer Rettung aus dieser Unterdrückung sieht Arndt in einer allgemeinen gleichzeitigen Erhebung aller Völker Europas gegen Napoleon. Diese Erhebung muß ausgehen von dem am meisten geknechteten Deutschland. Wie er sich eine solche Erhebung gedacht hat, zeigen am klarsten die letzte Abhandlung über Rußlands Politik und die beiden Abhandlungen „Spanien und Portugal", die gegen Ende des Jahres 1808 geschrieben und im Nord. Kontr. veröffentlicht sind. Schon 1802, als er in seiner ersten größeren Schrift „Germanien und Europa" seines durch innere Zerspaltung tief erniedrigten Vaterlandes gedenkt, das durch die letzten Kriege der Spott Europas geworden war, kann er sich das Zustandekommen der Einigung Deutschlands nicht anders denken, als daß „durch gewaltige Revolutionen und „furchtbare Überschwemmungen von Fremden die alten Fürstenhäuser verdorben und die Nationen unterjocht werden, wobei „sich ein Retter finden könnte, der die Schmach rächte und Herr „des Volkes würde."[1]) Später 1805 im ersten Teil seines „Geistes der Zeit" tritt der Gedanke der Erhebung schon klarer hervor. Nachdem er dort die stumpfe Gleichgültigkeit der Zeit-

[1]) Germ. u. Europa p. 409 ff.

genossen und besonders die vaterlandslose Gesinnung der deutschen Fürsten mit rücksichtsloser Härte gerügt hat, zeigt er, daß Errettung erst dann möglich sein wird, wenn Fürsten und Volk sich wieder eins fühlen. Erst, wenn die Fürsten wieder lernen, daß sie durch das Volk alles, ohne das Volk nichts sind, erst wenn sie im Gefühl der Ehre und Würde des Volkes wieder Kraft und Begeisterung zum Kampf gegen den Feind gewinnen, wird das Volk wieder Vertrauen zu seiner Kraft gewinnen, werden sich tausend und hunderttausend Arme waffnen und der Feind würde verschwinden und der Rhein wieder überschritten werden.[1]) Kühner und leidenschaftlicher werden seine Gedanken, nachdem 1805 Österreich gedemütigt war und 1806 das alte Reich sich aufgelöst hatte. Da schildert er in der im September 1806 geschriebenen ersten Abhandlung seines zweiten Teiles der „Geistes der Zeit" das Unheil, das sein Vaterland getroffen hat, wie die Könige und Fürsten es verraten, wie Knechtschaft dem ganzen Europa droht, wie der tückische Feind durch Zwietracht siegt, die Städte verarmt, die Fluren verwüstet, die Sitten geschändet werden, wie die besten und höchsten Geister des Volkes ohne Gefühl für Ehre dem fremden Tyrannen dienen. „Ihnen allen möchte er „jenen glühenden Zorn einhauchen, der als verderbende Flamme „für die Fremden aufgehen und sie mit Verzweiflung über den „Rhein treiben müßte, jenen schönen Zorn, dem selbst das schlimmste, „selbst der bitterste Tod wünschenswerter erscheint, als Geduld „der Knechtschaft, jene Begeisterung, wodurch der jetzige Mann „für des künftigen Mannes freies Geschlecht mit Freuden stirbt."[2]) Dann schildert er weiter, wie Napaleon nach den glänzenden Erfolgen von 1805 trotz aller Versprechungen sich nicht gescheut hat, das südliche Deutschland besetzt zu halten und durch seine Heere ausplündern zu lassen, wie kein Thron vor ihm mehr sicher ist, solange er noch Brüder und Vettern zu versorgen hat; Holland hat er seinem Bruder zugewandt, Italien zum größten Teil vergeben; Spanien und Portugal durch Versprechungen betört dienen ihm im Kampf gegen England; die Fürsten des neugegründeten

[1]) Geist. d. Z. I p. 436 ff.
[2]) Geist d. Zeit II p. 12. —.

Rheinbundes sind nichts als seine Vasallen. Er, der treulos und feig alle Freiheit unterdrückt, die edelsten Geister verfolgt, die schlimmsten Schmeicheleien duldet, strebt offen nach der Herrschaft über ganz Europa, er will Kaiser von Germanien werden und wird es „wenn die lange Torheit und Faulheit der Fürsten sich „nicht im Unglück tapfer und edelmütig mit dem Volke verbindet „und ihn einmal fühlen läßt, was 30 Millionen vermögen.“[4] Endlich wendet er sich an sein geliebtes deutsches Volk. Er klagt, daß es nicht mehr das Volk Hermanns ist, das die Freiheit der alten Welt rächte, daß es nicht mehr das Volk Luthers und Gustav Adolfs ist, das die neue Welt vor schlimmerer Tyrannei rettete. Diese Helden würden sich wundern über die verzweifelten und mutlosen Gesellen ohne Sinn für Vaterland und Religion, über ihre Führer und Schriftgelehrten, verzagte Kosmopoliten, die sich um alles mögliche kümmern, nur nicht um die größte Not, die Not des Vaterlandes, „dessen Bürger sie mit Heldenmut ent= „flammen und mit brennenden Herzen und rächenden Schwertern „in die Feinde treiben sollten.“[1] Der Fürsten heiliges Amt wäre es gewesen, für das Volk zu wachen und zu sorgen, zu arbeiten und zu streiten, für die Ehre des Vaterlandes mit Wort und Tat und selbst mit dem Tode einzutreten; aber sie sind unter das Joch der Fremden gekrochen und haben das sich sträubende Volk mitgeführt. „Bei solchen Gräueln, die immer dicker kommen „werden, wird endlich ein Volk, das noch Tapferkeit, noch ein „Gefühl für Gerechtigkeit hat, ausschlagen und mit Gott und „deutscher Kraft so viele Unbille und Schanden rächen.“[2] Darum fordert er, wo jetzt der Krieg wieder unvermeidlich ist, die Herrscher und Völker auf, sich mit dem frischesten Mut, mit der heißesten Liebe des Vaterlandes zu waffnen, auszuziehen in den entscheidenden Kampf, nicht in kleinlicher Absicht Eroberungen zu machen, sondern in hoher Gesinnung, um die Freiheit wieder zu gewinnen. Als höchstes Ziel schwebt ihm bei glücklichem Ausgang des Kampfes ein neues, starkes, einiges Vaterland vor, das von Dauer nur

[4]) ibid. p. 38.—.
[1]) ibid. p. 52.—.
[2]) ibid. p. 58.—.

sein kann, wenn die Fürsten es wagen lernen, kühne und tapfere Männer zu beherrschen, die auf Freiheit und Selbständigkeit stolz sind.[1] Klar und deutlich ist es hier ausgesprochen, daß ein Erfolg im Kampf gegen Napoleon nur dann zu erwarten ist, wenn Völker und Herrscher in einmütiger Begeisterung sich zum Kampf zusammentun, wie es einst in Deutschland unter Hermann gegen die Römer der Fall gewesen ist. Die glühenden und begeisterten Aufforderungen zu einmütigem Kampf sind in dieser Abhandlung in der Hauptsache nur an Deutschlands Fürsten und Völker gerichtet.

Anders liegt es in der zweiten Abhandlung seines „Geistes der Zeit", dem im Januar 1807 in Stockholm geschriebenen „Blick vorwärts." Hier schildert er nach einem Rückblick auf die preußische Politik seit 1795 die unglückseligen und schmachvollen Ereignisse der Jahre 1805 und 1806 bis zu dem Augenblick, wo der König von Preußen die ihm von Napoleon angebotenen Friedensbedingungen abgelehnt hatte. Dieser Zeitpunkt, wo Napoleons Stellung an der Weichsel Schwierigkeiten genug bot, schien ihm zu einem allgemeinen Kampf der Völker besonders günstig. Drum ermahnt er den König von Preußen und den Kaiser von Rußland, in dem begonnenen Kampf auszuhalten; darum wird Österreich aufgefordert, ungesäumt in den Kampf einzutreten; edler sei es glorreich im Kampf zu fallen, als einige Jahre später unehrlich zu verderben; die Möglichkeit einer durch Schweden unterstützten Erhebung in Deutschland hinter dem Rücken Napoleons wird angedeutet. Die Spanier werden gebeten, sich nicht länger durch Vorspiegelungen und Täuschungen Napoleons hinhalten zu lassen, sondern die günstige Zeit zu benutzen, „wo der Versuch glücken könnte, durch Jagd von einem Ende „Europas bis zum andern das Untier toll und matt zu machen." So möchte er alle Völker zum Kampf aufbieten, am meisten liegen ihm aber wieder seine Deutschen am Herzen. Die mit Napoleon verbündeten Fürsten werden aufgefordert, doch endlich ihrer Schande sich bewußt zu werden; das deutsche Volk sucht

[1]) ibid. p. 61 ff.

er mit glühenden Worten aufzustacheln, daß es endlich durch das Übermaß der Schande getrieben die unerträgliche Herrschaft des eitlen französischen Volkes abschüttele; die Edelleute, die Priester, die Gelehrten und Beamten müssen keine heiligere Pflicht kennen, als in dem Volke das Gefühl der Kraft, die Wut der Rache zu entflammen. Wenn so das Volk in einmütiger Begeisterung entflammt aufstünde, würden „bald die Franzosen mit bebenden „Haaren über den Rhein und die Alpen fliehen." Zum ersten Male stellt er hier den Deutschen gegenüber als Beispiel das Vorgehen der Franzosen im Jahre 1793 hin, die, als ihr Vaterland durch die Verbündeten bedroht war, in Einmütigkeit die Fremden aus ihrem Lande herausschlugen. Mit besonders scharfen Worten verurteilt er die Deutschen, die sich von ihren Fürsten gegen Deutsche führen lassen. Er nennt sie Verräter, Mörder, verblendete Buben, die ihre eigene Mutter zerfleischen. Er erklärt, es müsse in jedem einzelnen das unverletzliche Gefühl erweckt werden, daß kein Tyrann, daß kein Scherge das Recht hat, ihn auszuschicken, um für Franzosen deutsches Blut zu vergießen; zum Schluß erklärt er für die höchste Religion, das Vaterland lieber zu haben, als Herrn und Fürsten.[1] Unverkennbar findet sich in diesen Ausführungen Arndts vom Jahre 1807 große Ähnlichkeit mit dem Gedanken, die ein Jahr später die preußischen Patrioten unter Anführung Steins, Gneisenaus und Scharnhorsts praktisch gegen den Willen des Königs durchzuführen versuchten.

Als die Erhebung des spanischen Volkes 1808 die Möglichkeit eines Erfolges gegen Napoleon aller Welt zeigte, hat Arndt mit verstärkter Lebhaftigkeit die Idee einer allgemeinen Erhebung vertreten. In der letzten Abhandlung aus dem zweiten Teil des „Geistes d. Zeit" weist er, nachdem er noch einmal alle Gründe für den tiefen Fall Deutschlands angeführt hat, auf das Beispiel Spaniens hin und zeigt, daß, wenn alle Deutschen dasselbe gedacht und gewagt hätten, wenn alle Deutschen ihre Schuldigkeit getan hätten, wenn kein Deutscher gegen einen andern gekämpft hätte, wenn kein Deutscher den Fremden einrichten und verwalten ge-

[1]) Geist d. Z. II p 176—198.

holfen hätte, Deutschland noch jetzt ein freies und unbezwungenes Land wäre. Wie in Spanien wird Napoleon unzweifelhaft einen Fürsten nach dem andern vom Throne stoßen, und wird ein großes Weltreich aufrichten, in dem alle Staaten dem einen großen Mann dienen müssen; nur allgemeine Erhebung kann retten; „ihr dürft „euch auch nicht durch Liebe und Treue gegen eure Herrn davon „zurückhalten lassen; sie soll euch nicht binden für den Dienst eines „fremden Tyrannen. Es ist eine heiligere und unverletzlichere „Liebe und Treue, welche jeder deutsche Mann bei seiner Geburt „geschworen hat, die Liebe und Treue zum deutschen Vaterlande. „Diese muß euch verbinden, diese muß euch jenen stolzen Geist „der Gemeinschaft einhauchen, wodurch ihr einer für alle und alle „für einen zusammen stehen und siegen oder sterben wollt; dieser „muß euch wie verzehrende Flammen auf die Geschwader eurer „Feinde treiben; durch diesen muß der geschändete deutsche Name „wieder zu Glanz und Ehre kommen". Dieselben Gedanken werden mit feuriger Beredtsamkeit in einer fingierten Rede ausgeführt, die er an die Truppen hält, die nach Spanien zum Kampf für Napoleon gehen sollen. In dieser Erhebung soll Österreich unter Kaiser Franz die führende und leitende Macht sein. Ziel der Bewegung soll Einigung Deutschlands sein, am liebsten unter einem Herrn und Kaiser aus dem Hause Habsburg.[1]) In diesen Ausführungen Arndts über die allgemeine Erhebung ist neben dem Hinweis auf das französische Vorbild der levée en masse besonders wichtig die unverhüllte Aussprache des Grundsatzes, daß Liebe zum Vaterlande höher stehen müsse als Fürstentreue, ein Grundsatz, der allein uns das Vorgehen Schills erklärt, der 1812 nach Abschluß des Bündnisses zwischen Preußen und Napoleon manchen Offizier bewog, aus preußischen Diensten auszutreten, der endlich am schärfsten unter Billigung Steins in der ersten Ausgabe des Soldatenkatechismus von Arndt ausgesprochen ist, die bekanntlich dazu bestimmt war, die im Heere Napoleons fechtenden Deutschen für die deutsche Sache zu gewinnen.

Am klarsten jedoch hat sich Arndt in den oben erwähnten drei Abhandlungen über diese Erhebung ausgesprochen. In der

[1]) Geist d. Z. II p. 410—441.

letzten Abhandlung[1]) über Rußlands Verhalten aus dem November 1808 zeigt er, daß die russische auf Eroberung von Konstantinopel gerichtete Politik verderblich, der dadurch mit der Pforte entstandene Krieg in diesem Augenblick nutzlos sei. Er ruft den Russen zu: „Ihr müßt über den Dnjestr zurückgehen, „den Türken den Argwohn nehmen und mit ihnen ehrlichen „Frieden halten! Ihr müßt dem König von Schweden Abbitte „thun für die treulose Art, womit ihr ihn angegriffen, wodurch „ihr ihm seine Länder und Unterthanen habt abspannen und ab- „dringen wollen! Ihr müßt ihn bitten, daß er euch noch einmal „beistehe gegen den, welchen ihr mehr zu fürchten habt als die „Schweden! Ihr müßt Preußens Mut wieder aufrichten, Öster- „reich euch anschließen, mit England euch aussöhnen; alle eure „Kraft müßt ihr gegen Westen wenden gegen Napoleon, der dort „im Süden jetzt Arbeit für 200000 Mann hat. Aber nein, „man wird auch diesen Zeitpunkt verpassen!“ In der ersten Abhandlung „Spanien und Portugal“ gibt er nach kurzem Hinweis auf den Patriotismus der Spanier eine Übersetzung des bekannten Werkes D. Petro Cevallos, das die Intriguen aufdeckte, durch die das spanische Königshaus vom Throne gestoßen wurde. Im Anschluß daran fordert er mit feurigen Worten die Deutschen zu gleicher Einmütigkeit auf, wie sie jetzt die Spanier zeigen. „Nur „allgemeine Insurrektion und Totschlag kann Europa vor allge- „meiner Sklaverei retten.“ Wie die alten Germanen im Frieden hundert Herren hatten, im Kriege aber unter einem, dem tapfersten und besten sich vereinigten und die römischen Feinde über den Rhein zurückjagten, so sollten jetzt alle Deutschen alle Zwietracht vergessen, und unter Kaiser Franz von Österreich sich sammeln und bald würde Europa frei sein! Aber alles bleibt in Verblendung und Schwäche ruhig und läßt die beste Gelegenheit vorübergehen! In den Spaniern hat Napoleon sich verrechnet; darum veranstaltete er, um freie Hand gegen Spanien zu bekommen, die Kaiserzusammenkunft in Erfurt; hier spielt er die alte Rolle, die ihm von gutmütigen Tröpfen immer wieder geglaubt wird; er redet von Frieden und sendet mit Alexander Friedensbotschaften nach England,

[1]) Nord. Kont. II p. 538—563.

um desto sicherer eine freie Nation knechtisch machen zu können.[1]) In der zweiten Abhandlung „Spanien und Portugal", die im Januar 1809 erschien, wirft er die Frage auf: In welcher Lage stand Spanien gegen Frankreich um die Mitte des Jahres 1808? Was konnte es tun zu seiner Verteidigung, und was mußte es tun? Zur Beantwortung der Frage weist Arndt auf die französischen Zustände 1793/94 hin. Das durch Gräuel entartete, durch innere Zwietracht zerrüttete Frankreich hätte trotz aller reichen Hilfsmittel unterliegen müssen, wenn die vereinten Mächte von kühnen Männern geführt schnell in das zerrüttete Land eingedrungen wären und alles überschwemmt und niedergeschmettert hätten; nur das Volk rettete damals Paris, das tapfere kriegerische Volk, das durch wahre und falsche Ideen begeisterte Volk; die Kraft, die in Paris wütete, einkerkerte, mordete, wirkte gegen die Fremden als ein zündender, niederschmetternder Strahl des edelsten Patriotismus. Nach Arndts Überzeugung hätte trotz der starken Überlegenheit an Kriegern Spanien, wenn es wohl eingerichtet, regiert und geführt gewesen wäre, bei der geographischen Beschaffenheit seine Nordgrenzen gegen die Franzosen verteidigen können. Aber Spanien war durch die Untauglichkeit seiner Regenten seit langer Zeit gelähmt und entkräftet; es war besonders unter der letzten traurigen Regierung Karls IV. durch die schlechte Verwaltung des Friedensfürsten Godoy heruntergekommen. Er führt aus, wie dieser eitle Schwächling, den Napoleon seinen Freund, den weisen und mäßigen Erhalter und Wiederhersteller Spaniens nannte, in seiner Feigheit und Schlechtigkeit, um nur seine Stelle nicht zu verlieren, Verräter seines Vaterlandes wurde. Statt in den entscheidenden Jahren alles zum Kampfe gegen Napoleon, den er voraussehen mußte, vorzubereiten, nahm er halb betrogen, halb Betrüger an den Anzettelungen teil, die den Sturz des Königs herbeiführten. Er bezeichnet es als die größte Schande des Zeitalters, daß dieser schändliche Betrug an dem königlichen Hause, der schlimmer war als das Verhalten Cäsars in Gallien, Karls d. Großen gegen Desiderius, so vollkommen

[1]) Nord. Kontr. II p. 472—512; 521—549 u. 549—558 u. 558—563.

ruhig von ganz Europa hingenommen ward. Er klagt über die stumme, knechtische Ehrlosigkeit der Fürsten, die alberne Gleichgültigkeit des Zeitalters, die Unverschämtheit einiger, die solche politischen Gräuel noch als eine politische Notwendigkeit entschuldigen wollen. Während Alexander und die Fürsten in Erfurt sich beruhigen ließen, fühlte nur das spanische Volk die Schmach des vollendeten Betruges. Seine Erhebung mußte allerdings zunächst mißlingen, da es an Einheit und an einem mächtigen führenden Manne fehlte, der alle Kräfte der begeisterten Nation vereinigt und gesammelt hätte und da die andern unterjochten Nationen nicht durch gleichzeitige Erhebung dem Tyrannen zu schaffen machten. Nur eine allgemeine Erhebung ist das einzige Rettungsmittel. Diejenigen, die ihn deswegen einen blinden Enthusiasten, einen Tollkopf und gefährlichen Revolutionär schelten, kann er nur verachten. Denn es sind dieselben Menschen, die 1790 noch die ganze Welt revolutionieren wollten, die jetzt mit Napoleon, dem unsterblichen Befreier Europas nur von Frieden, Ruhe, Ordnung und Gerechtigkeit reden, die Revolution, Volksparlamente, Aufstand in Masse als Ausgeburten der Hölle verrufen. Freilich Napoleon hat jetzt ein Interesse daran, den Feigen den Frieden, den Faulen die Ruhe, den Pedanten die Ordnung und den Tröpfen die Religiosität zu predigen, damit die Teufelei seines Despotismus desto sicherer stehe. Nur eine Insurrektion wie die französische des Jahres 1793 kann seinen gigantischen Thron stürzen. Er weiß, daß Revolutionen, Volksaufstände von den schrecklichen Mitteln sind, wobei jedem Biedermann das Herz zittert, die man nur gegen die schlimmsten Übel gebrauchen darf. Aber nie hat ein schlechteres Übel Europa angefressen gehabt als jetzt; denn der eine tyrannische Mann will alle Völker unterjochen, die heiligsten und höchsten Dinge der Menschheit zu Grunde richten; edelste und freie Männer, wie Stein in Preußen, werden geächtet und eingekerkert, bloß weil sie ihr Vaterland lieben, seine Schande fühlen und auf Rettung sinnen. Deswegen will ich eine Insurrektion, eine allgemeine gewaltige Insurrektion der Völker als das einzige Rettungsmittel und die höchste Notwendigkeit der Zeit. Er hält nichts von den Flickereien, Verbesserungen,

Veränderungen und Einrichtungen in den Staaten, die Napoleon etwas unsanft angefaßt hat; die Hoffnungen, die man an diese Reformen knüpft, teilt er nicht, denn Napoleon wird nach seiner Überzeugung weder Rußland, noch Preußen, noch Österreich Zeit und Ruhe lassen, sich zu erholen. Den Regenten wirft er vor, daß sie nicht den Mut haben zum Kampf und wenn er auch nur zu glorreichem Tode führt. Sie machen's wie die Puter, die bei der nahenden Gefahr die Köpfe wegstecken und meinen, daß sie sicher sind, weil sie blind sind. Die alten Furchten und Schrecken, die man seit der großen Revolution vor Aufgeboten und Bewaffnungen des Volkes in Masse gehabt hat, haben keinen Grund mehr. Die Freiheits- und Gleichheitswut und die ganze erste Revolutionsnarrheit ist längst aus den Köpfen und Herzen der Menschen verschwunden. Die Regenten haben nichts mehr von dem Volke zu fürchten, das sich gern jede Regierung gefallen läßt, wenn sie nur nicht die räuberische und despotitische Regierung der Fremden ist; aber andere stellen die Volkserhebung als das gefährlichste Mittel zur Rettung hin, die Reichen und Privilegierten. Sie wollen für die Ehre und für das Vaterland nicht aufopfern, was sie doch nur langsamer in Schimpf und Schande unter dem Joch der Fremden verlieren werden. Eine starke Gewalt muß in dieser großen Gefahr das Ganze zusammenhalten und zum Kampf fortstoßen. Der Kampf soll angekündigt werden als ein Kampf auf Leben und Tod, als ein heiliger, letzter Kampf für das Volk und Vaterland. Aufrufen und gebrauchen für das Vaterland soll man jeden Mann, der ein Wort, jeden Mann, der eine Faust, jeden Mann, der ein stolzes Herz und einen kühnen Willen hat, daß er helfe und rette! Er schließt mit dem sehnlichen Wunsch, daß Österreich zusammen mit dem freilich sehr zerschlagenen Preußen die große Sache in diesem Sinne und in diesem Geist an das Volk brächte, dann könnte ein Sturm entstehen, vor dem selbst ein Napoleon erzittern würde.[1])

Diese Ausführungen Arndts sind hervorgerufen durch die unerwarteten Ereignisse in Spanien, deren Kunde trotz aller Ver-

[1]) Nord. Kontr. II p. 612—637.

heimlichungsversuche Napoleons sich auch in Deutschland verbreitete und hier ebenso, wie in den andern Ländern Europas die Hoffnung auf Befreiung vom französischen Joch wachrief. Arndts Gedanken werden wir aber erst recht würdigen, wenn wir sie mit den Stimmungen und Hoffnungen zusammenhalten, die durch jene Vorgänge namentlich in den preußischen patriotischen Kreisen belebt wurden. Der Grundgedanke, der durch diese Ausführungen hindurch geht, ist der Haß gegen Napoleon, den die preußischen Patrioten ebenso wie Arndt im Herzen trugen. Stein lebte seit langer Zeit der Überzeugung, daß der Ruchlose zu allem fähig sei; Zutrauen zu ihm zu haben, schien ihm Verblendung oder ein hoher Grad von Torheit; er klagt über die Leichtgläubigkeit der Schwachen, die sich noch immer mit Hoffnungen hinhalten lassen. Napoleon hat seit 1796, wo er die große Schaubühne der Welt betrat, nie sein Versprechen gehalten; Sardinien, Venedig, die Schweiz, Ägypten, endlich Spanien sind das Opfer der schwärzesten Verräterei; keine der gegen seine eigene Nation eingegangenen Verbindlichkeiten hat er erfüllt; willkürlich hat er alle Teile der Verfassung, die er zu beobachten geschworen, zertrümmert und abgeändert; die Nation hat er fortdauernd in Kriege verwickelt und die Quellen ihrer Erwerbes zernichtet.[1]) Aber niemand hat vielleicht diesem Haß gegen den Tyrannen stärkeren Ausdruck gegeben als Arndt in seinen Schriften aus den Jahren 1807 und 1808. Schon 1798 auf seiner Reise durch Oberitalien erschien ihm die Stimmung des Volkes über Bonaparte sonderbar und unverständlich. Überall, wohin er kam, hörte er nur die Stimme des Lobes; Freund und Feind schilderten Bonaparte als den großen Mann, den Freund der Menschen, den Beschützer der Armen und Elenden.[2]) Während Arndt hier noch in seinem Urteil zurückhält, trat er in seiner 1802 geschriebenen Schrift „Germanien und Europa" der damals noch allgemeinen Be-Bewunderung Napoleons kräftig entgegen. Er kann in ihm nicht, wie so viele, den größten Beglücker und Wohltäter Europas sehen. Er erkennt an, daß Napoleon Recht hatte, nach den un-

[1]) Denkschrift vom 12. Okt. 1808 bei Pertz II p. 248.

[2]) Arndts Reise d. Italien I p. 185 ff.

glückseligen Wirren in Frankreich mit starker Hand die Regierung zu ergreifen und die Ordnung im Lande wiederherzustellen. Er wirft ihm aber vor, daß er entweder aus kleinen Absichten oder Unverstand der Zeit im Gegensatz zu dem freieren und edleren Streben des Zeitgeistes den begonnenen Bau der Verfassung nicht weitergeführt hat, daß er den alten Despotismus unumschränkter als je wieder aufgerichtet hat. Das Volk muß sich wieder an blinden Gehorsam gewöhnen; die unzufriedenen Opponenten werden entfernt; jedes freie Wort ist ein Verbrechen; jede Mitregierung des Volkes wird unterdrückt: absichtlich lenkt er die Augen und Herzen des Volkes von solchen Fragen weg und sucht sie durch Glanz und Schimmer zu betören. Für die Größe der Nation, für den Ruhm des französischen Volkes wird alles getan; aber die kriegerischen Erfolge Napoleons sind nach seinen Anschauungen kein Glück für die Wohlfahrt des Landes; sie bringen dem Lande, das seine natürlichen Grenzen überschreitet, nur neue Gefahren; das Volk wird durch den Ehrgeiz des Herrschers in neue Kriege verwickelt, und durch diese werden nur die Lasten des Volkes vermehrt; mit dem äußern Glanz kommt der alte Prunk des Hofes wieder; die Minister, die Menge der Räte, die besoldeten Kreaturen und Angestellten sind ebenso drückend, als die vielen Pensionierten, die man den letzten Bourbonen zur Last legte; die Titelsucht, das Jagen nach der Gnade des Regenten ist ebenso schlimm als unter Ludwig XIV., die Spionage der Polizei, die Ehrenlegion, die Leibwache für den ersten Konsul sind nichts anderes als ein neuer Lehnsstaat; kurz überall nichts als der schlimmste Despotismus auf Kosten des Volkes. Eitelkeit und Ehrgeiz, der nichts höheres kennt als herrschen, stellt er als die Hauptcharakterzüge Napoleons hin, der durch die großen Sicherheitsmaßregeln, mit denen er sich umgibt, seine Feigheit offenbart.[1]) Im ersten Teil des „Geistes der Zeit", wo er schon die weitere Entwickelung Napoleons bis zum Kaiser überschaut, stellt er ihn hin als den gewaltigsten Mann der Zeit, stumm und unerforschlich vor der Tat, wenn er nicht durch Lügen

[1]) Germ. u. Europa p. 366—409.

betrügen will, rasch und unerbittlich in der Ausführung, pomphaft und klangreich nach Vollbringung der Tat; kein Wort, kein Vertrag, kein Schwur ist ihm heilig, wenn er Fürsten verjagen, wenn er Republiken stürzen oder plündern will. Er sieht in ihm jetzt nur noch den grausamen hinterlistigen Tyrannen, der durch Schlauheit und List sein großes Reich aufbaut, der nur den Kriegsgeist des Volkes sorgsam pflegt und erhält, während er alle andern guten Geister verbannt, der durch den äußern Glanz und Schimmer seiner Repräsentation der Eitelkeit des Volkes schmeichelt. Bewunderung und Furcht kann man ihm, wie einer gewaltigen Naturkraft, die auch das Widerstrebende zwingt, nicht versagen; keiner wird den Völkern und Fürsten furchtbarer werden, als er; er ahnt, daß die Natur, die ihn geschaffen, noch viel mit ihm vorhat, was kein andrer wirken kann. Er vergleicht ihn dem Weltmeer, das ewig hungrig Bäche und Ströme in sich verschlingt und keinen Tropfen zurückgibt; unaufhaltsam und mit Blitzesschnelle, wie ein Attila oder Dschingis wird er vorwärts stürmen; alle die irren, die meinen, er habe jetzt sein Ziel erreicht und werde nun als gerechter und milder Herrscher inne halten.[1])

Während Arndt in diesen älteren Schriften noch immer eine starke Zurückhaltung zeigt, tritt nach 1806 nach der Schlacht von Austerlitz und der Auflösung des deutschen Reiches dieser Haß unverhüllt hervor. Jetzt kann nach seiner Meinung von einer Ungewißheit über den Fürchterlichen nicht mehr die Rede sein. „Wer ihm jetzt noch einen freien und großmütigen Sinn, wer „ihm noch erhabene und edle Pläne für die Wiedergeburt Europas „beimißt, der ist entweder ein heilloser Narr oder ein bestochener „und lügnerischer Verräter, der Schande, der er sich niederträchtig „unterwarf, bedecken möchte, indem er der Welt einbilden will, „er halte Napoleon für den Helden des Jahrhunderts, für den „Gesetzgeber und Beglücker der künftigen Geschlechter." Je sicherer er seiner Herrschaft wird, desto schamloser enthüllt sich das Erbärmliche seines Herzens. Jetzt ist es offenbar, daß er mit dem gemeinsten Geiz nur für seine Brüder und Vettern Länder und

[1]) Geist der Zeit I p. 386—435.

Städte raubt; durch List der Unterhandlungen, durch geheime Bosheit der Kabale und Bestechungen, durch drohende Winke und Stellungen, durch eitle Vorspiegelungen und politische Gaukeleien strebt er offen nach der Herrschaft über ganz Europa; Pläne für das Glück der Welt, die ihm so oft beigelegt werden, hat er nie gehabt; er kennt nur ein Ziel, sein elendes Leben zu sichern, seine Herrschaft zu vergrößern und zu erweitern. Das berühmte Bundessystem, wonach er Frankreich mit einer Reihe mittelmäßiger Staaten umgibt, denen er Sicherheit, Ruhe und Glück verheißt, ist nichts als Deckmantel für frechste Unterjochung. Er nennt ihn eine treulose, geizige, blutige Seele, die der ganzen Welt nur einen Nacken wünscht, um sie so leicht als die Franzosen zu unterjochen. Krieg und Zerstörung wird nicht aufhören, so lange er lebt, der mordet, wenn er schmeichelt, lügt, wenn er schwört, Verderben meint, wenn er von Frieden klingt, auf Vernichtung sinnt, wenn er von Freundschaft und Bundesgenossenschaft redet.[1]) Nach der Niederlage Preußens und dem Frieden von Tilsit wird die Sprache des Hasses noch leidenschaftlicher. Er klagt, daß es immer noch Menschen gibt, die nicht einsehen wollen, welche Plagen und Schrecken die Welt von der unersättlichen Raubsucht des Fürchterlichen zu erwarten hat, die noch immer von erhabenen Plänen zur Beglückung Europas reden. „Man weiß nicht, ob man mehr „über die Bosheit, oder den Wahnsinn solcher Beurteiler zürnen „oder lachen soll." Er nennt ihn den vollsten und listigsten Teufel, der je in menschlicher Gestalt auf Erden erschienen ist; denn er tut das Böse auf das böseste, das Treulose und die Lüge auf das treuloseste und lügenhafteste; besonnen wendet er alle Schwachheit und Bosheit anderer an, damit größere Schwachheit und Bosheit daraus entstehe; über Treue und Menschlichkeit hüpft er weg, wie über einen niedergetretenen Zaun; Freiheit, Gerechtigkeit und Vaterland, die heiligsten Namen, die keiner mehr haßt als er, gebraucht er nur zu der gleißnerischsten Gaukelei und Äfferei; mit denen, die vor solchen Götzen die Kniee beugen, will er nichts gemein haben. Mit besonderer Entrüstung hält

[1]) Geist d. Z. II p 12—47.—.

er ihm vor, wie er im Übermaß des Glückes alle Klugheit vergessend in unritterlicher Weise die unglückliche Königin von Preußen schmäht und höhnt.[1]) Endlich im Herbst 1808 weist er noch einmal auf ihn, als das ungeheuere Zeichen der Zeit hin, den Mann, auf den einige als das Wunder und Heil der Zeit mit Fingern zeigen, während Millionen ihn als Geist der Zerstörung und Verwüstung verfluchen. Er hat lange genug die Menschen betört und geblendet; jetzt hat er offen vor aller Welt seine unersättliche Herrschsucht kundgetan; er versteht seine Zeit nicht, er rennt gegen die heiligsten Bedürfnisse der Zeit an; er baut darum nichts als Werke der Eitelkeit und Vergänglichkeit; sein Reich muß zusammenstürzen.[2]) Er hat den weitesten Plan gefaßt, der seit den Römern in dem Haupte eines Europäers brütete; es soll nur ein Herr sein und ein Herrschervolk; deswegen werden alle andern Völker zerstückelt und geschwächt; deswegen ist Italien zerstückelt; deswegen hat er die mächtigsten Fürsten Deutschlands verkleinert; deswegen zieht er jetzt gegen Spanien; deswegen wird er bald gegen Rußland ziehen und so weiter, wie sein Ehrgeiz und seine Unruhe ihn treiben; hat er nichts mehr zu sorgen und zu früchten, stößt er einen deutschen Fürsten nach dem andern vom Thron und setzt französische Statthalter an ihre Stelle. Dann wird es sein, wie es unter Nero und Heliogabal war; Spanier, Albanesen, vielleicht Syrer und Egypter werden in deutschen Festungen liegen und das sträubende Volk zügeln; deutsche Jugend wird an der Neva, am Hellespont, vielleicht am Orontes und Nil unter Unterjochten das Gleiche tun; so werden die einzelnen Völker verächtliche Sklaven ohne eigene Sitte, Sprache, Kunst und Wissenschaft werden.[3]) Bei dieser Schilderung, die Arndt entwirft, muß man unwillkürlich des Bildes gedenken, das sich Scharnhorst, Gneisenau und Stein von den Zuständen der Welt ausmalen, wenn Napoleons Herrschaft dauernd würde. Scharnhorst war fest davon überzeugt, daß die Vernichtung aller bestehenden bedeutenden Regentenhäuser nach unabänderlichen Grundsätzen von Napoleon

[1]) Geist d. Z. II p 155—175.

[2]) Geist d. Z. II p 350—366.—.

[3]) ibid. II p 414—417.—.

beschlossen sei.[1]) Auch Gneisenau erklärte dem Könige, daß es die eminenteste Wahrscheinlichkeit sei, daß der Emporkömmling jeden der alten noch bestehenden Throne umstoßen werde; die höchste Gunst, die er den Fürsten vielleicht erweisen werde, sei die Verpflanzung auf fremde, neu errichtete Throne, um auf diese Weise die Fürsten, die ihren Untertanen Fremdlinge seien, desto abhängiger zu machen.[2]) Endlich Stein hielt es nicht für unmöglich, daß Napoleon alle Schwierigkeiten überwinde, Österreich zertrümmern, alle alten Dynastien, wie die bourbonische vernichte, und Europa von Frankreich abhängig mache. „Äußere Kriege „werden dann nicht mehr entstehen; statt ihrer wird die Mensch- „heit durch bürgerliche Kriege und durch den Ausbruch innerer „Faktionen gepeinigt, alle Nationalität zerstört oder verkrüpelt, „die Leitung aller großen Angelegenheiten der Menschheit einer „Bürokratie, die von einem fremden, entfernten Regenten ihre „Richtung erhält, anvertraut werden. Ein solcher Zustand der „Dinge kann lange andauern, wie die Geschichte des römischen „Reiches beweist.“[3])

Wie in dem Haß gegen Napoleon und der Überzeugung von seiner großen Gefährlichkeit, so stimmten die preußischen Patrioten mit Arndt auch in dem Gedanken überein, daß der Kampf für Unabhängigkeit und Freiheit um jeden Preis gewagt werden müsse. Durch alle in den Jahren 1807 und 1808 von Arndt verfaßten Schriften hindurch geht immer wieder der Gedanke der Erhebung der Völker. Das Gelingen einer solchen scheint ihm stets unzweifelhaft; aber dazu muß in allen Völkern das Bewußtsein der ihnen widerfahrenen Schande erweckt, den gleichgültigen Völkern muß Mut, Selbstvertrauen und Opferwilligkeit wiedergegeben werden, damit sie bei der ersten besten Gelegenheit in den Kampf für die Freiheit eintreten, bereit und entschlossen lieber in Ehren zu fallen, als länger Knechtschaft zu dulden. Dieselbe Gesinnung zeigte Stein; wenn er auch der Schwierigkeit des Unternehmens sich wohl bewußt war, so erklärte

[1]) Denkschr. v. 1. Sept. 1808 bei Pertz, Stein II p 216.—

[2]) Denkschr. bei Thimme in d. Hist. Zeitschr. 86 p 89.—.

[3]) Denkschr. v. 11. Aug. 1898 bei Pertz, Stein II p 200.

er doch seinem Könige, daß es pflichtmäßiger gehandelt sei gegen Zeitgenossen und Nachkommen und ruhmvoller für den König und seine Nation, mit den Waffen in der Hand zu unterliegen, als sich geduldig in Fesseln schlagen zu lassen oder gefangen halten zu lassen. Er rät dringend, jeden Nerv anzuspannen, jede Kraft in Tätigkeit zu setzen, da bei ruhigem Zusehen nur Vernichtung oder unerträglichste Sklaverei eintreten können; er rät ferner in Gottes Namen getrost die Sache anzufangen in dem Bewußtsein, daß durch Mut und Entschlossenheit mit kleinen Mitteln große Dinge erreicht worden sind; er verlangt, daß alle trägen, gegen edlere Gefühle abgestumpften und jeder Hingebung und Aufopferung unfähigen Männer, die doch nur alles lähmen und verderben, entfernt werden.[1] In denselben Tagen erklärte Gneisenau dem Könige, daß es für den Staat keinen Mittelweg zwischen Untergang und Schande einerseits und Unabhängigkeit und Ehre andrerseits gebe.[2] Scharnhorst erinnerte daran, daß durch Ströme von Blut die Vorfahren den preußischen Staat groß und ruhmvoll gemacht hätten. „Wir würden unwürdige Nachfolger sein, „wenn wir das Erworbene mutlos hingeben wollten."[3] In Übereinstimmung mit Arndt hielt Stein es für notwendig, in der Nation das Gefühl des Unwillens zu erhalten über den Druck und die Abhängigkeit von einem fremden, übermütigen, täglich immer gehaltloser werdenden Volke, sie mit dem Gedanken der Selbsthülfe und der Aufopferung des Lebens und des Eigentums, das ohnehin ein Raub der herrschenden Nation ist, vertraut zu erhalten, gewisse Ideen über die Art, wie eine Insurrektion zu erregen und zu leiten ist, zu verbreiten und zu beleben.[4] Auch Gneisenau hielt das deutsche Volk für reif und fähig zu einer solchen Erhebung. Er führte dem Könige aus, daß nichts mehr gefürchtet sei als von vaterländischem Geist erfüllte, von Erbitterung gegen den Unterdrücker beseelte Volksheere. Er glaubte mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß die Kräfte des Volks-

[1] Pertz Stein II p 202 u. 221.
[2] Denkschrift bei Thimme p 89 ff.
[3] Pertz Stein II p 198.
[4] Pertz Stein II p 201.

heeres, richtig geleitet, einen günstigen Erfolg haben würden und nach glücklich beendetem Kampf die deutsche Unabhängigkeit gesicherter als je dastehen werde.[2])

Aus solchen Anschauungen heraus schlugen Stein, Scharnhorst und Gneisenau dem Könige vor, mit Österreich sich zu verbünden, Englands Unterstützung zu suchen und dann mit Österreich zusammen gleichzeitig gegen Napoleon loszuschlagen. Mit dem vordringenden stehenden Heere soll zu gleicher Zeit in allen preußischen Provinzen, in Westfalen und Hessen der allgemeine Volksaufstand, der Landsturm losbrechen und die Operationen der Heere unterstützen. Pläne für die Organisation des Aufstandes wurden von Scharnhorst und Gneisenau entworfen und nach Beratung mit Stein und andern dem König vorgelegt. Arndts Pläne zur Erhebung erscheinen entschieden radikaler und weitgehender. Von den stehenden Herren erwartet er nichts; sie sind ihm immer ein Gräuel gewesen; er sah das einzige Rettungsmittel allein in der gleichzeitigen Erhebung der Völker; nach seinem Willen sollten Deutsche, Österreicher, Schweden, Russen und Engländer vereint über Napoleon herfallen, solange er noch in Spanien beschäftigt war. Das Mißlingen der ersten Erhebung der Spanier schrieb er nur dem Umstande zu, daß sie selber nicht ordentlich geleitet waren und nicht gleichzeitig alle andern Völker den Kampf gegen Napoleon begannen.[1]) Unter Zustimmung Steins und Scharnhorsts verlangte Gneisenau in seiner „Konstitution für die allgemeine Waffenerhebung des nördlichen Deutschlands," daß alle Obrigkeiten und Vorgesetzte, die sich während der feindlichen Besitznahme Unterschleife haben zu Schulden kommen lassen, die nicht sogleich mit allem Eifer zur Sammlung, Bewaffnung und Ausrüstung der Vaterlandsverteidiger mitwirken, abgesetzt und andere an ihre Stelle gewählt werden sollen, daß die Güter aller derer, die sich lau oder der Sache des Feindes geneigt gezeigt haben, eingezogen und an Verwundete oder an Kinder der im Kriege für das Vaterland Gefallenen verteilt werden sollen, auch scheute er nicht davor

[2]) Denkschrift bei Thimme, p 89—94.

[1]) Nord. Kontr. II. p. 619 ff.

zurück, die Fürsten, die niederträchtig genug sind, ihre Truppen gegen Deutsche marschieren zu lassen, zwangsweise absetzen zu lassen. Das sind Forderungen, denen Arndt sicher zustimmte; konnte er doch nicht genug Worte finden, um die Leute, die es mit den Feinden des Vaterlandes halten, zu verurteilen: er macht einmal sogar den Vorschlag, alle Verräter und Helfer des fremden Tyrannen in einen Sack zu stecken und im Meere zu versenken, wo es am tiefsten ist.[1]) Mit derselben Deutlichkeit hat Arndt stets die Fürsten und Edelleute, die in schmutzigem Ländergeiz und feiger Furcht ehrlos dem Feinde sich anschlossen, der Verachtung preisgegeben.[2]) Gneisenau erwartete das meiste von dem Vorgehen Preußens; er hoffte, daß der König sich an die Spitze des Bundes für deutsche Unabhängigkeit und Freiheit stellen werde, daß die meisten deutschen Fürsten sich ihm freiwillig anschließen würden, daß nach glücklich beendetem Kampfe der verjüngte Staat schöner, kräftiger und blühender als je dastehen werde, glücklich im Innern, geachtet und gefürchtet nach außen, Preußens Regent als Wiederhersteller deutscher Freiheit an seiner Spitze. Dabei scheint er in Hauptsache an die Staaten des nördlichen Deutschland gedacht zu haben.[3]) Stein und Arndt dagegen hofften mehr von Österreich; unter seiner Führung hofften sie das so lange gespaltene Deutschland wieder zu einigen; dabei ging Stein in der Instruktion an Graf Götzen in Schlesien entschieden über die Intentionen des Königs hinaus, in der Hoffnung, den widerstrebenden König zum Kampf fortzureißen. Gneisenau drängte in seinen Denkschriften den König vor dem Ausbruch des Krieges dem Volke eine freiere Verfassung zu geben, „eine nach altdeutscher Art gemodelte Munizipalverfassung", um dadurch die Gemüter des Volkes zu gewinnen und die Gegner der schwankenden preußischen Politik wieder zu versöhnen. Stein hoffte, daß Deutschland sich, nachdem es Europas Freiheit wieder erkämpft hätte, eine neue Verfassung geben werde, die Kraft, Einheit, Gesetzlichkeit und Unabhängigkeit vom französischen

[1]) Thimme, Hist. Zeitschr. 86, p. 95 ff. cf. Arndt G. d. Z. I. p. 439.

[2]) G. d. Z. II. p. 32 ff. und an vielen anderen Stellen.

[3]) Denkschr. d. Thimme p. 89 ff.

Einfluß wiederherstelle.[1]) Auch Arndt war der Überzeugung, daß die alte unbehülfliche Verfassung des Vaterlandes mit all ihren veralteten Schnörkeln und Formeln nicht wiederhergestellt werden könne, daß das gesunkene Österreich und gefallene Preußen so eingerichtet werden müßten, daß sie Frankreich das Gegengewicht halten könnten, die übrigen deutschen Fürsten müssen diesen beiden mächtigsten Herrscherhäusern so untergeordnet werden, daß sie den größeren deutschen Fürsten für das Vaterland so gehorchen lernen, wie sie jetzt Napoleon gegen das Vaterland gehorchen.[2]) Am liebsten allerdings hätte Arndt ein mächtiges Reich unter einem deutschen Kaiser aus dem Hause Habsburg gesehen; aber er verschließt sich nicht der Erkenntnis, daß seit den Zeiten Friedrichs II. ein preußischer Staat in Norddeutschland bestehen bleiben muß; darum tritt er ein für einen Dualismus, der Preußen die vorherrschende Macht im nördlichen und Österreich im südlichen Deutschland gibt; aber dies tut er offenbar nur in Ermangelung des Besseren; als das höchste erscheint ihm die nationale Einheit;[3]) das ganze Deutschland, soweit die deutsche Zunge klingt, möchte er geeinigt sehen; darum empfindet er es als eine Schande, daß die Fremden und ihre deutschen Helfershelfer nur noch von einer badischen, bayrischen, preußischen Nation reden, als gebe es kein Deutschland mehr; darum zeigt er an der Geschichte des Volkes, daß die Deutschen ein unsterbliches Volk in der Geschichte sind, das nicht demütig hinter andern Völkern zurückzustehen braucht, sondern in allem, was bürgerliche, künstlerische und geistige Wirksamkeit heißt, mit andern Völkern sich messen kann.[4]) Mit Stein ist er darum der Überzeugung, daß alle kleinliche Eifersucht zwischen den deutschen Staaten schwinden muß, wenn Deutschland wieder stark und mächtig werden soll.[5]) Diesem nationalen Gedanken muß sich nach Arndts Anschauungen auch das Prinzip der Fürstentreue unterordnen; die Fürsten, die

[1]) Pertz, Stein II. p. 229.
[2]) G. d. Z. II. p. 180—182.
[3]) G. d. Z. II. p. 433 ff.
[4]) G. d. Z. II. p. 214—238.
[5]) Pertz, Stein II. p. 207.

wider Deutschlands Ehre handeln, verdienen keinen Gehorsam des Volkes.

Wir wissen, daß alle diese Vorschläge zur Befreiung Deutschlands, mit denen die Patrioten den preußischen König bestürmten, von dem Könige nicht gebilligt wurden; er lehnte alles ab, weil er allein auf Rußland vertraute, zu seinem eigenen Volk und Österreich kein Vertrauen hatte. Er erklärte erst dann in den Krieg eintreten zu wollen, wenn Österreich gegen Napoleon Siege erfochten hätte. Die Patrioten ließen sich dadurch nicht entmutigen, sondern bestürmten den König weiter. Gneisenau suchte in einer Denkschrift vom 24. August den König zu überzeugen, daß von Rußland keine Hilfe zu erwarten sei, das seine Schwäche dadurch offenbare, daß es trotz der Verräterei des schwedischen Kommandanten von Sweaburg die Eroberung Finnlands nicht zu vollenden imstande sei; er wies mit vielen Gründen nach, daß Rußland die militärischen Kräfte, die man ihm zutraue, nicht habe. Stein stimmte diesen Ausführungen bei und fügte hinzu, daß nach Niederwerfung Österreichs das dünn bevölkerte und gewerblose Rußland wenig Widerstand leisten würde, da es von einem schwächlichen und leichtsinnigen Fürsten regiert sei, der durch wenige unglücklich angefangene Unternehmungen abgeschreckt sei, da eine schwerfällige und verderbliche Bürokratie die Verwaltung des Landes führe und die Mehrzahl des Volkes sklavisch und feig gesinnt sei. Er schätzte die Leistungsfähigkeit Rußlands niedriger ein als die Österreichs, das trotz vieler seit 1788 geführter Kriege jetzt wieder gerüstet dastehe, während Rußland nach drei ruhmlos geführten Kriegen den schmählichen Frieden von Tilsit geschlossen habe und seitdem gegen Frankreich eine würdelose Stellung einnehme. Bei dem kurzen Aufenthalt, den der russische Kaiser auf seiner Reise nach Erfurt in Königsberg nahm, hielt Stein in einer Denkschrift dem Kaiser die Zwecklosigkeit des Krieges gegen Schweden und die Pforte vor, wodurch er nutzlos seine Kräfte schwäche.[1] Auch in diesen Gedankengängen Steins finden wir merkwürdige Über-

---

[1]) Stein-Pertz p. 219 f. u. 227 ff. u. die Denkschriften v. Gneisenau vom 24. August u. v. Sept. bei Thimme Histor. Zeitschr. 86 p. 100 ff.

einstimmung mit den Anschauungen, die, wie wir oben sahen, Arndt in seinen Abhandlungen gegen Rußland vertrat, die er ungefähr um dieselbe Zeit gegen Ende des Jahres 1808 im Nordischen Kontroleur veröffentlichte. Er wollte dasselbe, wie Stein, wenn er die innere Schwäche des russischen Reiches und der russischen Politik aufzudecken suchte, wenn er dringend riet, den ungerechten Krieg gegen Finnland, den zwecklosen gegen die Pforte aufzugeben und alle Kräfte zum Kampf gegen Frankreich zu sammeln, das des Kaisers gefährlichster Feind sei. So sehr also auch Arndt und die preußischen Patrioten in ihren Grundanschauungen übereinstimmten, so gingen sie doch wieder in den Gedanken über die Ausführung ihrer Pläne zum Teil weit auseinander. Während die preußischen Patrioten in der Hauptsache durch Anschluß an Österreich mit Unterstützung von England unter gleichzeitiger Erhebung des Volkes im nördlichen Deutschland die Befreiung von napoleonischer Herrschaft zu erkämpfen hofften, sah Arndt die Möglichkeit der Rettung allein in der gleichzeitigen Erhebung aller noch nicht unterworfenen Völker gegen Napoleon; dabei hat er nach dem spanischen Vorbild und nach dem französischen Vorbild der levée en masse nur an allgemeine von starker Hand geleitete Aufstände der Völker gedacht; von dem Volke erwartete er alles, das sich selbst gegen den Willen des Fürsten erheben müsse, während Scharnhorst alles nur mit dem Könige und durch den König alles erreichen, die bestehende Verfassung und den Willen des Königs befolgen wollte. Stein war bereit, selbst gegen den Willen des Königs vorzugehen, als er sah, daß alle Vorschläge zur Insurrektion bei dem Könige auf lebhaften Widerstand stießen; noch schärfer als er hat Arndt, wie oben gezeigt ist, schon 1807 den Grundsatz vertreten, daß Liebe zum Vaterlande über Fürstentreue gehe, daß ungerechte Fürsten, die das Volk zur Knechtschaft führen, Gehorsam nicht erwarten dürfen, Gedanken, die Arndt später in den von Lehmann zuerst herausgegebenen sieben Anfangskapiteln der ersten Ausgabe des Soldatenkatechismus vom Jahre 1812 am schärfsten und klarsten ausgesprochen hat. Lehmann geht wohl zu weit, wenn er bei Besprechung des Arndtschen Buches ausführt, daß Arndt nur

Ideen Steins in volkstümliche Worte gekleidet habe.[1]) Arndt hat diese Gedanken schon ausgeführt, als Stein und Arndt sich noch gar nicht kannten. Wir können auch in diesem Falle nur die merkwürdige Übereinstimmung der Ansichten beider Männer konstatieren, jene Übereinstimmung, die nach Arndts eigenem Zeugnis Stein hauptsächlich bewogen hat, ihn zu sich zu rufen.[2])

Stein, der 1812 Arndt zu sich nach Rußland rief, hat namentlich den in Schweden entstandenen zweiten Teil des Geistes der Zeit hoch geschätzt; von ihm sagte er, er sei mit erschreckender Wahrheit geschrieben, für die Verbreitung dieses Werkes hat er 1812 und 1813 mit allen Kräften gesorgt. Was Stein hauptsächlich dazu bewegte, war die echt deutsche Gesinnung, die sich in diesem Werk zeigt. Denn, wenn auch Arndt, wie wir gesehen, alle Völker zum Freiheitskampfe heranziehen wollte, so ist ebenso unzweifelhaft, daß ihm in dieser Zeit des Aufenthaltes in Schweden, während er an dem zweiten Teil des Geistes der Zeit schrieb, die Erkenntnis immer klarer wurde, daß das deutsche Volk in diesem Kampfe die Hauptrolle zu spielen habe. Mit Gentz ist er immer mehr zu der Überzeugung gekommen, daß wie Europa durch Deutschland gefallen ist, so es auch wieder durch Deutschland emporsteigen muß. Von wahrer Vaterlandsliebe durchglüht, sann er nach über die Ursachen des nationalen Elends und politischen Jammers in Deutschland; mit einfachen, schlichten, zu Herzen gehenden Worten sucht er in dem Deutschen Volke das Verständnis für das selbst verschuldete Unglück zu erwecken und durch solche Erkenntnis das Volk zu innerer Umwandlung zu bringen, die allein sichere Rettung bringen kann. Schon früher auf seinen Reisen durch Italien und Frankreich hat er als tiefste Ursache alles Elends in Deutschland den gänzlichen Mangel an Nationalgefühl erkannt, das er in allen anderen Ländern viel stärker ausgeprägt fand. Darum eifert er schon in seinen ersten beiden Schriften „Germanien und Europa" vom Jahre 1803 und im ersten Teil des Geistes der Zeit (1805) gegen die Gleichgültigkeit der gelehrten Stände in allen nationalen Aufgaben des Lebens,

[1]) Lehmann, Stein III p. 232 ff.

[2]) Arndt, Wand. u. Wandel mit d. Freih. v. Stein p. 38.

gegen die Entfremdung des Volkes vom wirklichen Leben, gegen die geistige Überbildung der Zeit, die in der Zeit nach der Revolution von Frankreich aus ganz Deutschland überflutet hat und dem Volk alle innere sittliche Kraft geraubt hat. Der Feudalismus, die schreckliche Menge der stehenden Heere, die Künstlichkeit und das Maschinenwesen der Regierungen haben das Volk an die Knechtschaft gewöhnt und bis in den Grund verderbt; selbstsüchtig und nur auf ungestörte Ruhe bedacht erträgt das Volk alle Erniedrigungen mit Engelsgeduld; wenn es anders werden soll, muß das entnervte und verzagte Volk innerlich verjüngt und erneuert werden; es muß wieder lernen mit Ruhe und Besonnenheit im Kampfe des Lebens zu stehen, alles Schlechte zu verachten, ohne Rücksicht auf Gold und Ruhm für Wahrheit und Freiheit in Wort und Tat einzustehen.[1]) Schärfer und klarer hat er diesen Gedanken in dem zweiten Teil des Geistes der Zeit, den er in Schweden schrieb, Ausdruck gegeben. Schon in der ersten Abhandlung klagt er, daß selbst die besten und berühmtesten Männer seiner Zeit, die das Ausland mit Ehren nennt, trotz aller Revolutionen noch immer in dem Irrtum befangen sind, daß Erlösung und Befreiung kommen werde durch den Geist der Geduld und Erschlaffung, der doch nur die Blüte und Tapferkeit der Völker verderben könne; nichts sei zu hoffen von der empfindelnden Humanität und dem philanthropischen Kosmopolitismus der meisten Deutschen; er nennt sie sublime Aesthetiker, die den stinkenden Mist der Politik verachten, himmelstürmende Philosophen, die ewig feste Staaten bauen, während sie die irdischen mit einem höhnisch stolzen Lächeln unter sich vergehen sehen.[2]) Am köstlichsten schildert er in der letzten Abhandlung die vaterlandslose Gesinnung der geistigen Führer des deutschen Volkes in seiner Zeit. Er unterscheidet mehrere Typen: zuerst die Lauen und Gleichgültigen, die in gutmütigem Köhlerglauben die Lehre predigen, es sei gut, daß Deutschland so ein zerstückeltes Allerlei von Staaten sei; so müsse es bleiben zum Heil der Welt; es sei unmöglich, daß die Deutschen je ein mächtiges und einiges Volk werden könnten;

[1]) Germ. u. Eur. p. 409—434 u. Geist d. Zeit I p. 16—121.

[2]) Geist d. Zeit II p. 50 f.

dazu hätten sie gar keinen Sinn. Andere treiben es noch ärger, schreiben bewunderte Bücher für die Franzosen gegen das eigene Volk, sie stellen alle Prahlereien, alle Lügen, die von der Seine kommen, als Wahrheit, alle Siege der Franzosen als Wundertaten hin; alles Französische wird vergrößert und verherrlicht, alles Deutsche verkleinert und lächerlich gemacht, sodaß das Volk durch die Vortrefflichkeit der Fremden schon vorher in der Meinung überwunden war, ehe es noch einen Franzosen gesehen hatte; dazu standen sie in den einzelnen Städten, Gauen in heftigem Federkampf gegen einander, suchten sich gegenseitig verhaßt und lächerlich zu machen und statt das Große und Gemeinsame zu zeigen, das alle hätte verbinden sollen, säen sie den Samen des Hasses und der Zwietracht; nachdem Napoleon in Deutschland allgebietender Herr geworden ist, drehen sie erst recht den Mantel nach dem Winde und decken mit teuflischer Schadenfreude alle häßlichen Gebrechen und schimpflichen Seiten der Männer auf, durch die wir gefallen sind, nicht etwa aus gekränkter Würde und verletztem Stolz in der edlen Absicht zu bessern, sondern nur, um die Schuldigen dem Hohngelächter und dem Spott der Menge auszusetzen. Schlimmer als dies hohnlächelnde und spöttische Gesindel sieht er an die große Menge von Gelehrten, die die verschiedensten Dinge geduldig und gutmütig erklären, die selbst, wenn der leibhaftige Satanas aus der Hölle käme und König der Deutschen werden wollte, mit allen möglichen Gründen, mit Vorder-, Hinter- und Mittelsätzen beweisen würden, daß dies für Deutschland ein Glück sei. Diese Art, die immer von Mäßigung redet, die die Hände ringt über jede kühne Tat und jedes kühne Wort, die heiße patriotische Herzen als Stürmer und Enthusiasten zurechtweist, die in ihrer Gutherzigkeit uns ganz leise in den Todesschlaf der Knechtschaft hineinwiegt, tut unsäglichen Schaden. Verbrecherischer, wenn auch nicht ganz so gefährlich sind die, die aus gemeinem Sinn, Geiz oder Ehrsucht Schildträger der Fremdherrschaft werden, die offen und frei das französische Evangelium predigen, die auf des Vaterlandes Kosten unter den Fremden etwas bedeuten möchten und daher den offenbarsten Gräueln, der feigsten Niederträchtigkeit, der frechsten Gewalt der Fremden den Schein der Notwendigkeit

und Gerechtigkeit zu geben suchen, die in niederträchtiger Schmeichelei von den herrlichen Plänen des unsterblichen Napoleon für das Glück und die Freiheit der Welt reden und stets auf all das Gute und Schöne hinweisen, das von ihm noch kommen soll. Zu diesem widerlichen Treiben der meisten Schriftsteller haben die besten und größten geschwiegen und sich durch ihr Schweigen mit schuldig gemacht. So hat nach Arndts Überzeugung das mächtige Heer der Schriftsteller durch seine Erbärmlichkeit, durch seine Gleichgültigkeit gegen alles Vaterländische, durch seine gemeine Buhlerei für die Fremden, durch gemeine Feilheit und Käuflichkeit das deutsche Volk durch und durch verdorben.[1]) Wie aber kann es anders werden im deutschen Volk? Die schlechte selbstsüchtige Welt muß vergehen; das Volk muß wieder zurückkehren zu der Väter Gesinnung, die lieber in Ehren fallen, als in Schande leben wollten. Wie zu Hermanns und Luthers Zeiten muß ein reines, tapferes, für Freiheit und Gerechtigkeit begeistertes Geschlecht entstehen. Zu edlem Stolz auf Freiheit und Vaterland, zu kühnem Bürgersinn muß das junge Geschlecht erzogen werden. Dazu ist es aber nötig, daß jeder einzelne im Volke das Unglück ganz durchschaut und in solcher Erkenntnis nicht mehr blos auf sein eigenes Wohlergehen, sondern auf die Wohlfahrt des ganzen Volkes schaut. Für die Freiheit des ganzen Volkes in einmütiger Begeisterung zusammen zu halten und, wenns sein muß, mit dem Tode einzustehen, muß wieder als die höchste religiöse Pflicht erkannt werden. Was also Arndt verlangt, ist innere sittliche Umbildung des Volkes; denn schon früh hatte er erkannt, daß es den Napoleonischen Schöpfungen an sittlicher Grundlage fehle, daß sie nur brutaler, frivoler Gewalt ihre Entstehung verdankten und darum am ehesten durch Erweckung sittlich religiösen Geistes im Volke gestürzt werden könnten. In diesem Zusammenhang tritt er daher auch mit großer Schärfe der in jener Zeit so oft gepredigten Lehre vom Fatalismus in der Geschichte entgegen, daß in einzelnen Menschen etwas Unwiderstehliches und Schicksalgleiches walte, daß es eine Torheit, ja ein Verbrechen sein würde,

[1]) Geist der Zeit II p. 371 ff.

diesem Unwiderstehlichen sich widersetzen und diesem Schicksalgleichen trotzen zu wollen. Durch solche Lehre wird alle Menschenwürde und Männerehre getötet, nur Dummheit, Feigheit und Erbärmlichkeit kann solche Lehre schamlos aussprechen. In jedem Menschen lebt eine edlere und herrlichere Kraft als alles, was Vorherbestimmung der Dinge oder Zwang des Schicksals scheinen mag, das sittliche Vermögen, der stolze Wille, der nur sich selbst gehorcht, weil er will. Diese hohe Majestät des eigenen Willens, dies tiefe Gesetz des eigenen Glaubens muß jeder verteidigen, muß sich auflehnen gegen Unrecht, der Gewalt Gewalt entgegensetzen, in den Tod gehen für sein Recht der Mitregierung der Welt.[1])

Mehr noch als das mächtige Heer der Schriftsteller sind es nach Arndts Überzeugung die Fürsten und Regierungen gewesen, die durch ihre vaterlandslose Gesinnung und eifersüchtige Politik die Zersplitterung und Ohnmacht des Vaterlandes verschuldet haben. Schon in den ältesten Zeiten ist wenig Einheit und Kraft gewesen. Im 9. und 10. Jahrhundert waren die Fürsten nicht imstande, die Einfälle und Plünderungen der Avaren, Ungarn, Slaven und Normannen zu hindern. Vom 10. bis zum 13. Jahrhundert schien Stärke und äußere Macht vorhanden zu sein; daß aber trotz der vereinigten Macht von Deutschland, Italien und Burgund die staufischen Kaiser die Städte Oberitaliens nicht bezwingen konnten, zeugt auch in dieser Zeit von innerer Schwäche; hätten die salischen und staufischen Kaiser alle ihre Kraft auf Deutschland allein verwandt, so hätten wir vielleicht eine gewaltige Monarchie erhalten, die länger gedauert hätte. Vom 13.—16. Jahrhundert nahm die innere Schwäche immer mehr zu; denn während die andern Staaten Europas in dieser Zeit durch innere und äußere Kämpfe sich stärkten, wurde Deutschland nie durch einen Druck von außen zur Zusammenfassung aller seiner Kräfte genötigt; wenn auch die Städte des Reichs kräftig aufblühten, so war doch die Macht der Fürsten nur gering. Die Zeit der Reformation förderte nur die Spaltung der deutschen Kräfte; der dreißigjährige Krieg bewies zuerst offen vor ganz Europa die

[1]) Geist der Zeit II p. 12, 59, 62, 144, 192, 228 u. 313—338.

Schwäche und Ohnmacht des Reiches. Den letzten Heiligenschein, der noch immer über der goldenen Bulle und der pax Westfalica lag, rissen dann die Taten Friedrichs II. herab; durch die Bildung des mächtigen norddeutschen Staates unter Friedrich wurde die Trennung Deutschlands nach Arndts Meinung eine unheilbare.[1]) Erst nach den Freiheitskriegen, in denen er das preußische Volk achten lernte, hat er auch sein Urteil über Friedrich II. gemildert. Durch Jugendeindrücke beeinflußt ist Arndt stets ein großer Bewunderer der Seelengröße und Tatkraft Friedrichs gewesen, den er oft in seinen Schriften den „Einzigen", den „Unsterblichen" nennt. Er hält ihn unzweifelhaft für den größten und bedeutendsten Regenten seiner Zeit, der mit Recht die ganze Welt durch seine Taten in Erstaunen versetzte. Er bewundert, daß der König in seinem nicht gerade sehr gesegneten Lande trotz des großen Aufwandes für das Heer den Ackerbau und die Gewerbe förderte, Künste und Wissenschaften pflegte, Sümpfe austrocknete und Kanäle graben ließ und trotz alledem noch seinen Schatz füllte. Er findet auch die allgemeine Bewunderung und Begeisterung des Volkes für diesen König erklärlich, weil er in strengster Pflichterfüllung allen Untertanen voranging, keine Günstlinge und Maitressen hatte und alle andern Fürsten seiner Zeit weit überragte. Aber trotz aller Bewunderung kann er ihn nicht unbedingt loben. Den deutschen Charakter hat er nie in seiner Tiefe verstanden und gewürdigt; das Interesse Deutschlands hat ihm nie am Herzen gelegen. Er hat die letzte Ehrfurcht vor Kaiser und Reich zerstört; darum erscheint ihm nichts lächerlicher, als dem Könige patriotisch deutsche Ideen beilegen zu wollen. „So patriotisch hat einst Richelieu und Louvois über Deutschland gedacht und gesprochen; so patriotisch führen jetzt Bonaparte und Taillerand und seine Knechte den Namen Deutschland und Deutschlands Freiheit im Munde." Was er erstrebte, war einzig die Vergrößerung der preußischen Monarchie, die Schwächung des Hauses Habsburg. Die schlesischen Kriege sind nur Eroberungskriege, die auf Kosten des deutschen Volkes geschehen, und den alten

1) Geist d. Z., I, p. 191—217. cf. E. Müsebeck, Arndts Stellung zum friderici. Preußen, in den Preuß. Jahrbüch. v. 1904.

Grund deutschen Elends, die Vielherrschaft nur noch bleibender festlegten. Den bayrischen Erbfolgekrieg und die Stiftung des Fürstenbundes nennt er politische Possen gegen Österreich ohne alle wirkliche patriotische Begeisterung. Daß der König die erste polnische Teilung veranlaßte, betrachtet er als eine Verletzung der Staatengerechtigkeit und des politischen Gleichgewichtssystems in Europa. Nicht der Glanz und die Ewigkeit des deutschen Namens ist ihm höchster Zweck, sondern die Dauer und die Macht des preußischen Staates, der um jeden Preis, und sollten Millionen Deutsche darum bluten, erhalten werden soll.[1]) An der viel bewunderten und nachgeahmten inneren Regierung des Königs tadelt er besonders scharf die „Viel- und Allregierung", entschuldigt sie aber auch als den allgemeinen Fehler der Zeit, den der König nur mit der größten Konsequenz übertrieb. Der König achtete keine Selbsttätigkeit an den Menschen, sah die einzelnen Menschen nur als Stiftchen oder Hölzchen in der großen Staatsmaschine an und handelte nach dem Grundsatz, daß der Bürger sich sein Leben von dem Regenten, der für alles zu sorgen habe, einrichten lassen müsse. Da der König große und selbstständige Leute in seiner Nähe nicht duldete, ist es erklärlich, daß der König kein kräftiges und geistreiches Volk, sondern eine Nation von eingebildeten Aristokraten und aufgeblasenen und pedantischen Köpfen hinterließ, die den Staat in den ernsten Zeiten, die nach ihm folgten, nicht halten konnten.[2]).

Die Haltung der preußischen Politik nach dem Tode Friedrichs des Großen findet eine noch schärfere Verurteilung. Er findet es empörend, daß König Friedrich Wilhelm in den revolutionären Vorspielen in Holland eigenmächtig ein Heer einrücken läßt, um seinen Schwager mit Gewalt wieder einzusetzen.[3]) Das absprechende Urteil Arndts über Preußens schwankende und nur auf Erwerb bedachte Politik in den polnischen Wirren ist schon oben erwähnt. Der französischen Revolution gegenüber hätten sich Preußen und Österreich nach seiner Meinung mit allem Ernst

[1]) Germ. u. Europa p. 93—107 u. Geist d. Zeit, I, p. 299—327.

[2]) Nord. Kontr., II, p. 672—683.

[3]) Germ u. Europa, p. 175 ff.

zusammen tun müssen; aber nichts als ein königlicher Unwille und Hoffnung auf leichte Beute verband die Herrscher; innere Zwietracht und gegenseitiges Mißtrauen machte das einheitliche Vorgehen gänzlich unwirksam. Aber nach Ermordung Ludwigs XVI. nnd dem Feldzuge von 1793/94 hätte man die Größe der gemeinsamen Gefahr erkennen und die alten politischen Streitigkeiten vergessen und sich eng vereinigen müssen; denn wenn damals, wo Frankreich noch im Innern schrecklich erschüttert war, wo es noch keine Eroberungen nach außen gemacht hatte und noch auf seine eigenen Hilfsmittel angewiesen war, Preußen und Österreich das deutsche Volk, das damals noch unberührt, reich und blühend durch langen Frieden, ernst und entschieden zum Kampf aufgebracht hätten, so wäre nicht deutsche Ehre und Freiheit durch die Franzosen, die Freiheitsschreier verbannt. Statt dessen schloß Preußen den schimpflichen Frieden, trennte sich von der gemeinsamen Sache, riß zwei Drittel Deutschlands in zuschauende Untätigkeit und überließ Deutschland und Österreich ihrem Schicksal. Seit 1795 nahm Preußen eine seiner großen Entwickelung unwürdige Stellung ein. Während Östreich allerdings auch mehr aus eigenem Interesse als in deutschem Sinne den Krieg weiter führte, saß Preußen still, deckte Napoleon den Rücken und ließ seine weisen und friedlichen Gesinnungen preisen. Preußen hätte damals Holland besetzen müssen; Hollands Festungen mußten sein Schutz, seine Dukaten, seine Werber werden; die Welt hätte Räuber und Bandit geschrieen; aber Preußen wäre vielleicht noch da und Deutschland und Europa wären noch frei. Wollte Preußen aber in Frieden mit Frankreich bleiben, dann mußte es mit Frankreichs Zustimmung Franken, Westfalen, die hessischen, sächsischen und mecklenburgischen Fürsten zu Vasallen machen; das wäre ein Preis für ein Schelmenstück in der Politik gewesen; aber Preußen wählte die schwächlichen Mittelwege, die immer die falschen sind; es trat ohne Kampf ab von dem Rang, auf den es durch Friedrich erhoben war. Es verkaufte seine Ehre um nichts und verfaß die köstlichste Zeit in einem politischen Schlummer, dir durch das Ungeheuerste, was seitdem geschehen ist, nicht geweckt werden kounte, bis wiederholte Schläge und

Backenstreiche die Starrsucht hoben und man zu spät gegen den Riesen aufstand, den man, wie die Bachstelze den undankbaren Kuckuck, gepflegt hatte, um von dem Undankbaren verschlungen zu werden. Während der schimpflichen Verhandlungen von Rastatt hätten Preußen und Österreich zur Besinnung kommen müssen. Statt für kleine persönliche Vorteile in tausend geheime schwächliche Zettelungen mit den Fremden sich einzulassen, wäre es nach seiner Überzeugung die Pflicht der beiden deutschen Hauptstaaten gewesen, in kühnem politischen Einverständnis sich über Deutschland zu vertragen, um dem ungebührlichen Einfluß der Fremden entgegenzutreten. Preußen hätte die leitende Gewalt über den größten Teil Norddeutschlands, Österreich über den Süddeutschlands an sich reißen müssen; die widerstrebenden Fürsten hätten ihnen unterworfene Vasallen für die Freiheit des Vaterlandes werden müssen, wie sie es später für die Knechtschaft der Fremden geworden sind. Das gestärkte und besser verbundene Volk hätten beide ins Feld geführt und französischen Übermut gebändigt; aber beide Staaten konnten nicht begreifen, daß sie über die Schranken des kleinen Rechts und die Bedenklichkeiten juristischer Förmlichkeiten wegspringen mußten, damit es nicht andere, die Fremden, zu ihrem Ärger und Verderben taten. Kleinliche Eifersucht, völlige Unkunde der Zeit und Gefahr trennte die beiden Staaten, die beiden Staaten, die sich die Hände zum Bunde hätten bieten sollen. Auch nach dem Frieden von Luneville in den Jahren 1802—1804 verstand Preußen die Rolle nicht, wozu es berufen war. Das noch unbesiegte Preußen, das noch immer einen großen Wahn für sich hatte, mit seinem Heere von 200000 Mann, hätte durch Österreichs Schwäche herausgefordert hervortreten, die übrigen Fürsten des Reiches mit sich fortreißen, dem alles unterminierenden treulosen Napoleon entgegentreten müssen und hätte damit eine gebietende Macht in Deutschland gewinnen können; aber der Geist und die Kraft des unsterblichen Friedrich waren aus dem Staate entschwunden. In schwächlicher Friedensliebe und Vertrauensseligkeit überließ man ohne Kampf dem Korsen die Schweiz, Holland, Italien und einen großen Teil Deutschlands. In der unglaublichen Verblendung, daß Preußen nichts zu fürchten

habe, daß Napoleon, für den Preußen soviel getan habe, Preußen groß und mächtig machen müsse, ließ man Napoleon ungehindert sich in Deutschland festsetzen.

In dem Jahre 1805, das die unvergeßliche Schande von Ulm brachte, hat sich die preußische Politik in ihrer größten Schwäche offenbart, in einem Wahn, der ebenso unbegreiflich ist, als die plötzliche Kühnheit, die nach seinem Verschwinden in den Staat fuhr. Auf jeden Fall hätte Preußen entschiedene Partei ergreifen müssen. Wenn es mit Napoleon ging, hätte es sich einen hohen Preis ausbedingen müssen. Aber wie hätte es diesen nach Niederwerfung Östreichs gegen Napoleon behaupten können, der noch immer seine Bundesgenossen zu seinen Knechten gemacht hat? So mußten einst die Könige, weil sie des römischen Volkes Freunde und Bundesgenossen genannt wurden, des stolzen und unersättlichen Roms Knechte werden. Anfangs schien es, als wolle das durch die Verletzung des neutralen Gebietes in Franken empörte Preußen mit Rußland auf die Seite der Koalition treten; das hoffte ganz Deutschland und wollten alle redlichen Preußen; aber gerade in diesem verhängnisvollen Augenblick siegte die Partei der zaudernden Halbheit; Haugwitz ließ sich als eine politische Null von dem Kaiser Napoleon äffen; Preußen ließ seine weise und gemäßigte Regierung in allen Tönen preisen und verpaßte darüber die beste Gelegenheit, wo es mächtig hätte werden können.

In dem Kriege von 1806 sieht Arndt nicht bloß einen Krieg Preußens, sondern des ganzen deutschen Vaterlandes; nie hat höhere Ehre, nie höheres Heil auf dem Spiele gestanden; darum ist auch nie die Teilnahme an einem Kriege größer gewesen als bei diesem. Die preußische Regierung, die durch ihre schwankende Politik alles Vertrauen verloren hatte, die durch Napoleons Hinterlist mit England und Schweden verfeindet war, die offen von Napoleon verhöhnt war, hatte gar keine andere Möglichkeit, als zu den Waffen zu greifen; voll Begeisterung und in froher Siegeszuversicht stimmte das preußische Volk dem Kriege zu; denn es fühlte die Schmach tief, daß das stolze und einst so glänzende Preußen Friedrichs II. wie ein untergeordneter Staat, wie ein

abhängiger Vasall von Napoleon behandelt wurde. Auch in Deutschland war die Stimmung vielfach schon im Volke gegen den Despoten; man fühlte die Notwendigkeit, Gerechtigkeit und Heiligkeit des Krieges; darum ist es nach seiner Meinung eine Schande, daß viele Deutsche nach den ersten Unglücksfällen des Krieges aus knechtischer Liebedienerei alle Schuld an dem Kriege dem König von Preußen zuschoben und Napoleon als den friedfertigen hinstellten, der zum Kriege gezwungen wurde. Die schwere Niederlage von Jena ist hauptsächlich verschuldet durch die Unfähigkeit, Unentschlossenheit und Uneinigkeit des Oberkommandos, das in beispielloser Verblendung und Sicherheit alle Vorteile dem Feinde überließ. Fast unerklärlich erscheint ihm die große Schande, daß nach der Schlacht die Feldherren in schimpflichster Weise Festungen und Heeresabteilungen übergaben, daß das Volk, das noch kurz vorher in Siegesträumen sich gewiegt hatte, nun sofort allen Mut sinken ließ und nicht früh genug den unüberwindlich scheinenden Franzosen sich unterwerfen konnte. Aber bei aller Schande, die der Krieg gebracht hat, ist es unrecht von vielen Deutschen, auch das, was Ehre verdient, in den Staub zu ziehen. Darum rühmt er den Tod des Prinzen Ludwig Ferdinand bei Saalfeld, der sich hätte retten können, aber die Schande des Tages nicht überleben wollte, darum rühmt er den Rückzug Blüchers, der nach ehrenvollem Kampf gegen die Übermacht erst kapitulierte, als er kein Pulver mehr zum Schießen und kein Brod mehr zu essen hatte; darum rühmt er die Standhaftigkeit des Königs von Preußen, der im Jannar den ihm angebotenen Friedensschluß abwies, durch den ihm völlige Unterwerfung zugemutet wurde.[1])

In diesem mannhaften Entschluß des Königs und seinem engeren Anschluß an Rußland sieht er den ersten Hoffnungsschimmer einer besseren Zeit. Aufs tiefste beklagte er, wie wir oben gesehen haben, daß die durch die Niederlage von Eylau geschaffene Lage gegen Napoleon nicht richtig ausgenutzt wurde. Selbst nach dem unglückseligen Frieden von Tilsit kann und will

[1]) Geist d. Z. II p. 107—156 u. 390—410.

er die Hoffnung auf bessere Zeiten nicht aufgeben. Gerade in dieser Zeit der tiefsten Not, wo die Universalherrschaft Napoleons völlig gesichert schien, wo Napoleon in unverhülltem Übermut und im Gefühl der Unüberwindlichkeit mit den Fürstenlosen spielte, erwachte in ihm auf das lebhafteste das Gefühl von der Größe und Würde des deutschen Volkes. Unter dem Hinweis auf alles das Herrliche und Große, das seit Hermanns Zeiten von den Deutschen vollbracht ist, zeigt er in der Friedensrede, die gleich nach dem Frieden geschrieben ist, daß das deutsche Volk trotz aller Schande keinen Anlaß hat zu verzagen. Er ist der festen Überzeugung, daß sein deutsches Volk im Unglück standhaft ausharren, zu neuer Tatkraft sich begeistern und in eigener Kraft aus dem selbstverschuldeten Unglück sich erretten wird.[1]) Während er von seinen Deutschen das Höchste erwartet, tritt er namentlich in den gleichzeitig geschriebenen Briefen an den Grafen Schwerin der allgemeinen Bewunderung der Franzosen entgegen. In längeren Ausführungen sucht er die damals vielfach aufgestellte Behauptung zu widerlegen, daß die Franzosen das gebildetste Volk seien, daß sie in Sprache, Kunst und Wissenschaft allen anderen Völkern überlegen seien, daß alle andern Völker ihre überlegene Kultur annehmen müßten. Er kann nicht anerkennen, daß die von Frankreich aus verbreiteten Ideen der Aufklärung, Befreiung von Pfaffenherrschaft, von Aberglauben und Vorurteilen die gerühmten wohltätigen Folgen gehabt haben. „Denn trotz all ihres Ver„standes, ihrer Aufklärung, ihrer Verfeinerung, ihrer moralischen „Selbständigkeit und selbständigen Moral — welch schlechte, „egoistische, freudenlose und kraftlose Gesellen waren diese „Menschen!" Die Welt ist nicht besser geworden, seit der Verstand allen heiligen Wahn zerstört hat; die politischen Umwälzungen sind nur ein äußeres Zeichen der großen inneren geistigen Bewegung, die die Welt ergriffen hat; aus ihr wird sich eine neue Zeit, ein besseres Geschlecht losringen, in dem vor dem Verstande die Vernunft herrscht, „die heiligste Anschauung „und der tiefste Glaube des Herzens an die höchsten Dinge;

[1]) Geist d. Zeit II p 213—253.—.

„ein Glaube, der auf keinem Beweise beruht als dem der innersten „Brust.“ Von oben her im feurigen Licht muß die Zeit rein gebrannt werden und in Glauben und Kraft zur einfältigen Natur zurückgeführt werden. Dies erhöhte und vergeistigte Christentum wird nicht durch die Franzosen, die ewiger Ideen und tiefer Begeisterung unfähig sind, kommen, sondern nur durch die Deutschen; denn trotz aller Pedanterie, trotz aller Sentimentalität, aller Faulheit und Gutmütigkeit, trotz aller Schwäche und Albernheit, die er an ihnen sieht, sind sie in dem besten, was das Zeitalter bewegt und treibt, den Franzosen voraus; sie haben das Richtige der Zeit erkannt; in ihnen lebt die Sehnsucht nach einem besseren Staat und einer kräftigeren Menschheit.[1]) Diese Hoffnung ist es allein, die ihn in dem Elend der Zeit tröstet und das Leben fristet.

Es ist nicht zu verkennen, daß Arndt in seinen eben vorgeführten Anschauungen über das Elend der Zeit sich vielfach mit Fichte berührt, dessen Schüler er auf der Universität Jena in den Jahren 1793 und 1794 gewesen war. Arndt selber gesteht später in seinen Erinnerungen, daß die sittlich ernste Persönlichkeit Fichtes ihn begeistert hat. Daß der hohe Idealismus Fichtes auf den in den Ideen Rousseaus befangenen jungen Arndt tiefen und nachhaltigen Eindruck machte, zeigt die Beobachtung, daß beide bei der Beurteilung ihrer Zeit von gleichen Grundanschauungen ausgehen. In den „Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters“, die 1806 erschienen sind, stellt Fichte als Hauptmaxime des Zeitalters, das er schildern will, hin, daß es schlechthin nichts als bindend gelten läßt, was es nicht versteht und begreift, alles aber, was über sein Verständnis hinausgeht, verlacht und verspottet, daß in einem solchen Zeitalter für die Menschen die alleinige Quelle alles Wissens nur die Erfahrung sein kann, daß in einem solchen Zeitalter nur die Selbstsucht und das Interesse an dem eigenen Wohl die Triebfeder aller Handlungen sei. Er schildert weiter ausführlich, wie diese Grundanschauungen auf alle Verhältnisse der kraftlosen Zeitgenossen, auf Kunst und Wissenschaft, das Leben im Staate und die Religion mächtig einwirken.

[1]) Nord. Kontr. II p 573 ff p 594 ff 619 ff p 651—672.

Dieselben Gedanken finden wir bei Arndt wieder, der schon in seiner ältesten größern Schrift vom Jahre 1802 als das Losungswort des Geistes seiner Zeit hinstellt: Das Nützliche vor dem Schönen, das Wissen vor dem Können, das Denken vor dem Fühlen. „Stolz kann das Jahrhundert auf sein Wissen zurück„blicken, zerknirscht aber auf sein Können; Ziel und Zweck aller „Wissenschaft und Erfindung ist nur Nützlichkeit und Brauchbar„keit."[1]) Zwei Jahre später ist Fichte in seinen „Reden an die deutsche Nation" zu der Überzeugung gekommen, daß diese Selbstsucht in sich vollendet ist, daß sie alle Kreise des Volkes, Regierte wie Regierende, gleichmäßig ergriffen hat, daß durch sie das Volk seine Selbständigkeit verloren hat und fremden Völkern dienen muß, daß ein durch solche Selbstsucht gesunkenes Volk durch nichts gerettet werden kann, als durch eine ganz neue Erziehung zu vernunftgemäßem Leben, wo jedes Individuum sein Leben an die Gattung, an die göttliche Idee setzt, durch eine Erziehung die den Menschen durch Bildung eines festen und unerschütter Willens und klarer Einsicht zu reiner Sittlichkeit bildet, die ihn in das wahre religiöse Leben einführt; er ist weiter der Überzeugung, daß diese neue Nationalerziehung nur an den Deutschen verwirklicht werden kann, die als das ursprüngliche und lebendige Volk, durch ihren Ernst, Fleiß und Bildsamkeit allein unter allen anderen Völkern zu einer solchen Erziehung geeignet sind. Wenn er weiter die verderblichen Wirkungen des tötenden Geistes der Ausländerei schildert und zeigt, daß nur in einem so ursprünglichen und lebendigen Volk, wie die Deutschen es sind, durch die neue Erziehung die wahre allmächtige Vaterlandsliebe erweckt werden kann, die für die ewige Fortdauer, Selbständigkeit und Freiheit des ganzen Volkes selbst in den Tod zu gehen bereit ist, so sind das Anschauungen, mit denen Arndt vollkommen übereinstimmt, der ebenfalls nur in einer völligen innern Umbildung des Volkes die Möglichkeit einer Errettung von der Fremdherrschaft sieht; und doch ist zwischen beiden ein großer Unterschied. Das gemeinsame Ziel, das ihnen beiden vorschwebt,

[1]) Germ. u. Eur. p. 42 ff.

hofft Fichte ohne Rücksicht auf die gegebenen historischen Zustände durch eine vom reinen Denken ausgehende Bildung des Volkes zu erreichen; sie soll führen zu dem wahrhaftigen Leben, das ewig in sich selbst einig und unveränderlich, das eine Absolute, oder Göttliche liebt und in dieser Liebe ewige Befriedigung und Seligkeit findet; alles endliche ist nur ein Scheinleben, das nur getragen und gehalten wird durch die Sehnsucht nach dem Ewigen, und als solches Scheinleben ewig veränderlich und unselig ist.[1]) Arndt dem gegenüber will den neuen Staat nicht auf luftige Abstraktionen aufbauen, sondern von den gegebenen geschichtlichen und geographischen Grundlagen aus eine freie und volkstümliche Entwickelung der Nation, wobei jeder einzelne in Freiheit nach bestem Ermessen dem gemeinsamen Vaterlande dient. Durch eingehendes und tiefes Studium der Alten und besonders der Hellenen wurde frühzeitig der Sinn für historische Entwickelung in ihm geweckt; in langjährigem, hartem, inneren Streiten und Ringen mit den damals allgemein weitverbreiteten Ideen Rousseaus von Rückkehr zur Natur, von politischer und sozialer Gleichheit, hat Arndt sich zu der auch von Fichte vertretenen Anschauung durchgearbeitet, daß natürliche Gleichheit mit allen wirklichen geschichtlichen und geographischen Verhältnissen unvereinbar sei, daß vielmehr der Trieb fortzuschreiten jedem Individuum und jedem Volke von Natur angeboren sei und daß dies Streben nach Vervollkommnung Bestimmung des Menschen sei. Von der praktischen Undurchführbarkeit der von Rousseau ausgehenden revolutionären Ideen hatte er auf seinen Reisen in Italien und Frankreich mit eigenen Augen sich überzeugt. Seit jener Zeit hat er in allen seinen Schriften immer wieder darauf hingewiesen, daß die Ausführung jener hochfliegenden Pläne der Revolutionszeit trotz aller Begeisterung immer scheitern mußte, weil die tatsächlich bestehenden Verhältnisse entweder gar nicht oder zu wenig berücksichtigt wurden, „weil die Menschen damals über dem Himmlischen das Irdische vergaßen.“ Seit jener Zeit ist er der festen und gewissen Meinung, daß in allem irdischen Werden

[1]) Fichte, Reden an d. deutsche Nation (Ausg. v. Reclam) p. 18—48 und 134.

und Vergehen strenge Notwendigkeit herrsche; wie der Baum wächst, so wird auch der einzelne Mensch, so entsteht auch die große Menschengesellschaft der Staat durch dringenden Naturzwang; der Staat muß also zunächst seine festen, auf der Erde ruhenden Gesetze haben, nach denen er entsteht, wächst und vergeht. Durch diesen wahrhaften Realismus, der sich mit schaffensfreudigem Individualismus verbindet und allem Fatalismus sich versagt, unterscheidet er sich scharf von der idealistischen Lebensauffassung Fichtes. Dagegen steht Arndt recht nahe der späteren mehr pantheistischen Lehre, wie sie Fichte am besten in seiner „Anweisung zum seligen Leben" gegeben hat; denn nach Arndt „muß sich „über die irdische Notwendigkeit ein Himmel wölben und wird „sich wölben für einen jeden, der mit unverkleisterten Augen sehen „kann; sicher geht der Mensch auf Erden, in dem er alles aus „Notwendigkeit nimmt und in dieser Notwendigkeit fromm fort„treibt, wie das Wasser fließt und der Baum wächst; aber stolz „geht er auf dieser Erde; herrlich und göttlich zieht er alles, die „ganze Natur und die ganze Menschheit in eine höhere Verbindung „mit sich, wenn er eine tiefere, heilige Kraft ahnt, die in der „Natur und aus der Natur treibt."[1] Am Schluß des ersten Teils des Geistes d. Zeit schließt er die Schilderung seiner Zeit folgendermaßen ab: „Wir haben eine traurige Welt, wir haben „schreckliche Bilder gesehen; aber dies alles sind nur Schatten und „Zeichen, des Lebens Geheimnis und Deutung liegt tiefer im „Grunde, den Augen unsichtbar, nur mit dem Gemüte begreiflich . . . „Wie sollte auch das Menschengeschlecht bestehen in solchem Un„heil und solcher Angst, wenn nicht innerst im Leben hoch über „allem Schein die unendliche Liebe und Wahrheit wohnte und „unsichtbar zusammen hielte, was scheinbar auseinander fällt? . . . . . „wenn der Glaube an ein unsichtbares und ewiges göttliches „Leben nicht unvertilgbar wäre? Ja, der Mensch glaubt an die „Ewigkeit und Weisheit der Natur, an einen heiligen Geist in „ihr, an den Unsichtbaren und Allwartenden; so richtet er sich „aus dem Grausen und den Ruinen empor . . . . Auch „wir sind ein Teil Gottes . . . . ewig in der Natur erschaffen,

[1]) G. u. E. p. 146 ff.

„wir ihre äußeren Bilder und Scheine, das mannigfaltige Spiel „des Lebens; wir gehören dem All der Dinge an, glücklicher und „weiser, je frömmer und einfältiger wir ihm gehorchen, aber in „dem Spiel seines Scheinlebens stehen wir frei und göttlich in „Selbstkraft und Selbstgefühl . . . . Alles steht im Nichts und „alles strebt und arbeitet zum Nichts hin . . . . Tyrannen und „Könige werden Staub, Pyramiden und Kolosseen zerbröckeln, „Erdbeben und Vulkane, Feuer und Schwert tun ihr Amt, das „Größte verschwindet; nur eine Unsterbliche lebt ewig, die Wahrheit. Wahrheit und Freiheit sind das reine Element des Lebens „des göttlichen Menschen, durch sie ist er, ohne sie nichts . . . . „Ich liebe den Menschen." [1])

Wenn Arndt trotz aller realistischen Betrachtungsweise in der Auffassung der Welt und des Lebens in gewisser Beziehung von Fichte beeinflußt erscheint, so scheint mir umgekehrt in dem rein nationalen Empfinden Fichte mehr von Arndt beeinflußt; denn während Arndts deutsch-nationale Gesinnung schon in seinen Reiseberichten unverkennbar durchschimmert und in seinen späteren Schriften bis 1807—08 immer unverhüllter und entschiedener uns entgegentritt, ist Fichte noch im Jahre 1806 selbst noch in den Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters ganz und gar in dem von Arndt so oft verklagten Kosmopolitismus und Weltbürgertum befangen. Auch damals fühlt er sich noch nicht als Deutscher; das rechte Vaterland ist für ihn der Staat, der auf der höchsten Kultur steht; wenn der eine Staat von der Höhe herabsinkt, so wird ein andrer auf die Höhe kommen, auf der jener stand: „Dann „mögen die Erdgeborenen, welche in der Erdscholle, dem Flusse, „dem Berge ihr Vaterland erkennen, Bürger des gesunkenen Staates „bleiben; sie behalten, was sie wollen, was sie beglückt. Der „sonnenverwandte Geist wird unwiderstehlich angezogen werden „und sich hin wenden, wo Licht und Recht ist; in diesem Weltbürgersinne können wir dann über die Handlungen und Schicksale der Staaten vollkommen beruhigen für uns selbst, unsre „Nachkommen, bis an das Ende der Tage." [2]) Zwei Jahre später

[1]) G. d. G. I p. 448—460.

[2]) Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters in Sämtl. Werke Bd. VII, p. 212.

ist seine Gesinnung umgewandelt. Da empfindet er mit Arndt die Schmach des Vaterlandes, da klagt er, daß die Deutschen zur Belustigung des Auslandes sich gegenseitig anklagen und beschimpfen und durch solche unnütze, ungerechte und unedle Anklagen sich in den Augen des Auslandes tief herabsetzen.[1]) Noch mehr zürnt er mit Arndt den Deutschen, die es fertig bringen, dem Auslande zu schmeicheln und sich dadurch nur lächerlich und verächtlich machen.[2]) Mit Arndt verurteilt er entschieden die so viel gepriesene Universalmonarchie, durch die alle nationale Eigentümlichkeit unterdrückt wird.[3]) Begeistert tritt er mit Arndt dafür ein, daß jeder Deutsche, der noch groß und edel von seiner Nation denkt, der für sie hofft und wagt, kein Tor und Schwärmer ist.[4]) Darum beschwört er alle Deutschen, abzulassen von der Gedankenlosigkeit und der Selbstzufriedenheit, die nichts als Knechtschaft, Demütigung und Hohn des fremden Überwinders bringt und endlich mit freudigem Bewußtsein und fester Entschlossenheit für die ewige Fortdauer des deutschen Volkes mit aller Kraft einzutreten; denn wenn die Deutschen versinken, versinkt die ganze Menschheit ohne Hoffnung einer einstigen Wiederherstellung.[5]) Unter diesen Umständen scheint die Annahme nicht zu gewagt zu sein, daß auf diese Sinnesänderung Fichtes neben der allgemeinen Zeitströmung besonders die ernsten Klagen und prophetischen Warnungen Arndts nicht ohne Einfluß gewesen sind, wie sie nachweislich auch auf Suvern,[6]) der im Winter 1808 Vorlesungen zur Erweckung nationaler Gesinnung in Königsberg hielt, und auf Heinrich von Kleist[7]) gewirkt haben, der ihn in seinen Abendblättern verteidigte.

So übt Arndt mit Fichte und andern echt patriotisch gesinnten Männern dieser Zeit eine scharfe, aber doch von sittlichem Ernst

[1]) Reden an die deutsche Nation (citirt nach der Ausgabe bei Reclam), p. 204.

[2]) ibid. p. 208.

[3]) ibid. p. 198.

[4]) ibid. p. 211.

[5]) ibid. p. 214ff.

[6]) cf Varrentrapp in Sybels H. Z. 81, p. 279ff.

[7]) cf R. Steig: H. v. Kleists Berliner Kämpfe p. 462ff.

getragene und innerlich doch nur zu berechtigte Kritik an der allem wahren nationalen Empfinden ganz entfremdeten Gedankenwelt der gelehrten Stände Deutschlands und der nationalen Haltlosigkeit der großen Regierungen von Preußen und Österreich, die die stumpfe Gleichgültigkeit des Volkes verschuldet haben; noch schärfer geht er ins Gericht mit dem Verhalten der kleineren Fürsten und Edelleute, das er geradezu als landesverräterisch bezeichnet. Schon 1802 am Schlusse seines Buches „Germanien und Europa" erhebt er gegen die Fürsten und Edelleute den schweren Vorwurf, daß nur schmutziger Ehrgeiz und unpatriotische Gleichgültigkeit seit Jahrhunderten sie erfüllt hat und deswegen Deutschland seit Jahrhunderten der Tummelplatz aller Kriege und die Beute der Fremden gewesen ist.[1]) Im ersten Teil des „Geistes der Zeit" nennt er sie geradezu Verbrecher an der deutschen Nation, da sie es durch die schmachvollen Verhandlungen in Rastatt, Paris und Regensburg dahin gebracht haben, daß der letzte Rest von gemeinsamem Gefühl aus dem Volke verschwunden ist; er nennt sie elende Krämer, die um ungerechten Landgewinnes willen sich selbst als Knechte unter die Fremden gestellt haben und die deutsche Nation vor Europa geschändet haben, die die Pflichten gegen ihr Volk verletzt und darum alle Begeisterung und Anhänglichkeit des Volkes verscherzt haben. Von naturrechtlichen Anschauungen ausgehend, bekämpft er die Anschauung von Montesquieu, daß der Erbadel mit Erbrechten in der Monarchie nötig sei; das dem Mittelalter entstammende Institut des Feudalismus und Lehnswesens bezeichnet er als ein unmenschliches und abenteuerliches, dem es zu verdanken ist, daß die halbe Erde wüst liegt und in den fruchtbarsten Reichen Hunderttausende vor dem Hungertode zittern.[2]) Auch in der Einleitung zu seinen „Schwedischen Geschichten" bei Beurteilung des schwedischen Adels führt er aus, daß die veralteten Mumien Hierarchie und Lehnswesen, durch die die meisten Staaten Greise geworden sind, früher oder später dem Untergang geweiht sind;[3]) dagegen ist nach seiner Ansicht „die geborene Stütze des

[1]) Germanien und Europa p. 410ff.

[2]) Geist der Zeit I p. 363—380.

[3]) Schwed. Gesch. p. 62ff.

„Thrones der rechte Edelmann, der alles, was er hat, nur für „seinen König, für die Ehre, den Glanz, das Leben seines Königs „hat, der zu Rate sitzt mit seinem Herrn gegen Feinde und Ver- „räter, der gewappnet im Felde und an den Stufen des Throns „für seinen Herrn steht, der lieber des blutigsten und bittersten „Todes stirbt, ehe er seinen König verläßt, ehe er gegen den „Namen, Ehre und Frieden des Vaterlandes etwas breche, das „ihn zum ritterlichen und edlen Mann gestempelt hat." Aber solche Edelleute sind unter den Deutschen selten zu finden; darum geißelte er auch noch in den verschiedenen Abhandlungen des zweiten Teils des „Geistes der Zeit" mit großer Schärfe die Ehrlosigkeit der Edelleute seiner Zeit, weist alle Entschuldigungen, die sie vorbringen, daß sie durch ihre Nachgiebigkeit nur größeres Unheil für das Volk verhüten wollten, daß die Macht und List des Feindes zum Widerstand zu stark gewesen seien, als leere Ausflüchte der Feigheit und Ehrlosigkeit zurück; wenn nur alle Edelleute so gefühlt und gehandelt hätten, wie sie hätten fühlen und handeln müssen, so hätte Napoleon nicht erreichen können, was er erreicht hat, so wäre das deutsche Reich noch frei und unbezwungen.[1]) Diesen scharfen Anklagen gegen die Fürsten hat Arndt auch noch in manchen Schriften aus den Jahren 1812 und 13 starken Ausdruck gegeben. Sehr bezeichnend hierfür ist die erste Fassung des in Königsberg im Frühjahr 1813 entstandenen Vaterlandsliedes, das sich zum ersten Male hinter der in Königsberg herausgegebenen Flugschrift: „Zwei Worte über Entstehung und Bestimmung der Teutschen Legion" gedruckt findet. Hier finden wir hinter den ersten fünf Strophen des bekannten Liedes, deren Wortlaut mit den späteren Drucken übereinstimmt, noch folgenden Vers eingeschoben:

> Was ist das teutsche Vaterland?
> So nenne mir das große Land!
> Ist's was der Fürsten Trug zerklaubt,
> Vom Kaiser und vom Reich geraubt?
> O nein! o nein!
> Sein Vaterland muß größer sein

[1]) Geist der Zeit I p. 381—385 und II p. 52—57; 170; 411—413.

In den nach 1814 wiederholten Drucken ist, so weit ich sie mir habe verschaffen und nachsehen können, dieser Vers ausgelassen. Diese Fortlassung ist ebenso erklärlich, wie die Weglassung der ersten sieben Kapitel in der zweiten Ausgabe des Soldatenkatechismus, die ebenso scharfe Angriffe gegen die deutschen Fürsten enthielten. Unter dem Druck der großen Regierungen, die die deutsche Bewegung schon 1813 als fürstenfeindlich und jakobinisch beargwöhnten und verfolgten, die nach den großen Erfolgen die vielfach angegriffenen Fürsten wieder in ihre alten Würden einsetzten, wären solche Angriffe nicht geduldet worden. In diesen Gedankengängen kommt Arndt vielleicht den Ideen von 89 am nächsten; seine Angriffe sind so scharf, daß er in späteren Schriften sich mehrfach genötigt sieht, sich dagegen zu verwehren, daß er die Fürsten und Edelleute habe vernichten wollen.

Der Grundgedanke, der durch die gesamte Schriftstellerei Arndts in Schweden hindurchgeht, ist, um es kurz zusammenzufassen, der Gedanke der geheimen Propaganda für das deutsche Vaterland und Volk; durch die Schuld der Regierungen, der Fürsten, des Adels und der gelehrten Stände ist das deutsche Volk verderbt und geknechtet; darum müssen alle besseren Herzen und Köpfe im treuen Einverständnis zusammenwirken, daß die innere Zwietracht zerstört, die deutsche Verzweiflung beseelt, deutsche Begeisterung erweckt und das geknechtete Volk wieder befreit wird; zu dieser Erhebung müssen die anderen Nationen, die schon unterjocht sind oder deren Freiheit bedroht ist, herangezogen werden, damit das Weltreich Napoleons zerschmettert werde; ist das Werk der Befreiung gelungen, — und daß es gelingt, daran zweifelt er nicht — dann wird und muß ein mächtiges Deutschland entstehen. Über die Neuordnung des Reiches sind Arndts Gedanken, so wie bei den meisten Politikern seiner Zeit, noch ganz unklar und verschwommen. Die Fürsten von Norddeutschland sollen Preußen, die von Süddeutschland Östreich untergeordnet werden, über dem ganzen ein Kaiser aus dem Hause Habsburg stehen. Aus den Fürsten wird eine Art Oberhaus gebildet; ein Volkshaus oder Unterhaus wagt Arndt noch nicht vorzuschlagen.[1]) An diesem

[1]) Geist der Zeit II p. 431.

noch ganz unklaren Verfassungsbild ist nur der eine Punkt wichtig und interessant, daß die Fürsten den beiden Hauptstaaten im Interesse der Einheit untergeordnet werden sollen; denn Arndt geht von demselben Gefühl aus, wie der Freiherr vom Stein, der 1804 in seinem bekannten Schreiben an den Herzog von Nassau-Usingen vor aller Welt erklärte: „Deutschlands Unabhängigkeit „und Selbständigkeit wird durch die Konsolidation der wenigen „reichsritterschaftlichen Besitzungen mit den sie umgebenden kleinen „Territorien wenig gewinnen; sollen diese für die Nation so wohltätigen, großen Zwecke erreicht werden, so müssen diese kleinen „Staaten mit den beiden großen Monarchien, von deren Existenz „die Fortdauer des deutschen Namens abhängt, vereinigt werden, „und die Vorsehung gebe, daß ich dies glückliche Ereignis erlebe!"

Diese politische Unklarheit, die uns hier bei Arndt entgegentritt, ist ein charakteristisches Zeichen der ganzen tiefbewegten Zeit, in der diese Schriften Arndts entstanden, jener Zeit, wo nach langer Verblendung die Umstimmung der Gemüter erfolgte, die alles zum Freiheitskampf vorbereitete, wo durch Schmach und Not geweckt in weiten Schichten der Bevölkerung sich wieder die Sehnsucht nach Freiheit und Einheit zu regen begann, wo aber die Herzen bei aller unklaren Schwärmerei für ein künftiges großes Vaterland zunächst den einen Gedanken mit Entschiedenheit und Zähigkeit festhielten und zu verwirklichen suchten; um jeden Preis die Fremdherrschaft abzuschütteln. Ein treues Spiegelbild dieser wildbewegten Zeit sind Arndts hier besprochenen, in Schweden entstandenen Schriften; sie sind, wie Häusser mit Recht sagt, das Kräftigste und Erweckungsreichste, was in damaliger Zeit aus deutscher Feder geflossen ist; seine schlichten, von warmer Vaterlandsliebe durchglühten und sittlichem Ernst getragenen Worte machten nicht blos auf die gelehrten Stände, sondern auch auf die breiten Massen des Volkes bedeutenden Eindruck. Ein Zeugnis dafür sei hier angeführt. Dan. Falk[1]) schreibt in seiner 1806 herausgegebenen Zeitschrift „Elysium und Tartarus" von Arndt: „Will man etwas lesen, so lese man Arndts „Geist der Zeit";

[1]) cf. L. Geiger, Aus Alt Weimar p. 160.

„das ist ein Buch, wie es wenige giebt, ernst und deutsch, gemütlich, stark, freimütig gegen alle und doch für keine Partei!" Arndts Schriften wurden daher bald mit denen von Gentz und andern von den Franzosen auf den index der verbotenen Schriften gesetzt.[1]) Daß Arndts Schriften so starke Anerkennung mit Recht verdienten, wird dem erst recht klar, der mit ihnen vergleicht, was in den zahlreichen Schmutzschriften, die damals entstanden, wie in Coellns Feuerbränden, Massenbachs Denkwürdigkeiten, Buchholz' Gallerie berühmter Männer und andern an Verlästerungen und Beschimpfungen der Regierungen und des Volkes geleistet wurde, der weiter vergleicht, wie sich in der Menge der Zeitschriften, die in jenen Jahren herausgegeben wurden, z. B. in Posselts Europäischen Annalen, in den Zeiten von Voß, in der Minerva von Archenholtz, in dem „Politischen Journal" und andern die Leute in Schmeichelei und Liebedienerei gegen das Ausland überboten. Auch hiervon sei zum Schluß eins der merkwürdigsten Beispiele angeführt. Posselt schildert in den „Europäischen Annalen vom Jahre 1807, Stück I p. 90" Napoleon als den Erretter aller Nationen und Deutschlands, von dessen Edelmut nur Erhabenes und Gutes zu hoffen ist. Die Bürgschaft für die Unabhängigkeit und das Glück der deutschen Völker sieht er in dem engsten Anschluß an die Macht Napoleons, aus dessen Unternehmungen eine Hoheit der Seele spricht, die einzig in der Geschichte ist. Der Aufsatz gipfelt schließlich in dem Vorschlag, dem ersten und einzigen Wohltäter der Nation ein Nationaldenkmal zu setzen, an der steilsten und höchsten Felsenwand Deutschlands mit ungeheuren Lettern aus glänzendem Metall seinen Namen einzugraben, daß er im Golde der Morgensonne in die Gefilde strahle, denen er eine bessere Zukunft erkämpfte. Dies Denkmal würde der Kühnheit seiner Taten passen und sein Name für des Denkmals Ewigkeit bürgen. Nach Jahrhunderten würden dann die Enkel, gewohnt, alles was groß und edel ist, von Napoleons Zeiten herzuleiten, hinzusetzen: Er konnte Deutschland

---

[1]) cf. Minerva vom Jahre 1806, p. 547 (in einem Artikel über das Verfahren gegen den Buchhändler Palm unter Beifügung von Aktenstücken).

in Abhängigkeit erhalten, allein er erhob es zu einem selbstständigen Völkerbunde. Daß aus solchen Denkmalsplänen nichts geworden ist, verdanken wir der großen geistigen Bewegung, die nicht zum mindesten durch die schriftstellerische Tätigkeit Arndts entfacht ist, der sich durch sein mannhaftes Auftreten gegen die Alleinherrschaft des vielbewunderten Napoleon ein bleibenderes Denkmal in dem Herzen seines deutschen Volkes gesetzt hat, das nie vergessen wird des Mannes, der für Deutschlands Ehre Macht und Einheit stets sein ganzes Denken, Fühlen und Wollen eingesetzt hat.

Eine Aufzeichnung Rügischen Landrechts von Lorenz Kleist.

Von

Professor Dr. Georg Frommhold.

Das Stettiner Staatsarchiv bewahrt in einem Aktenheft unter der Signatur: Wolg. Arch. Tit. 72 Nr. 5 ein Schriftstück etwa aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, das schon durch seine Überschrift unser Interesse erweckt. Die äußere Aufschrift lautet: Gewonlige Landtrecht up Rugen durch Lorentz Kleiste seliger vortekent, und der folgende Text wird ähnlich eingeleitet durch die Überschrift: Lantrecht up dem Furstendome Rugen und de vorbote, wo folget, durch Lorentz Cleisten seligen vortekent. Wie sich hieraus ergibt, rührt das Schriftstück selbst nicht von Kleists Hand her, sondern ist die Abschrift einer von Kleist vorgenommenen Aufzeichnung rügischer Rechtssätze. Lorenz Kleist begegnet uns urkundlich mehrfach in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, so 1518 ff., 1527, 1530, 1532, in welchem Jahre er Amt und Vogtei Usedom erhält; als Hauptmann von Usedom und Neuenkamp ist er um 1538 verstorben.[1] Seine Aufzeichnung dürfte mithin wohl in die Zeit von 1532—1538 zu verlegen sein, als er als herzoglicher Vogt sich auch amtlich mit dem rügischen Recht zu befassen hatte, das nach dem Zeugnis des bekannten anderen Sammlers rügischer Rechtsgebräuche und Rechtssätze, Matthaeus Normann, vielfach zweifelhaft, unbekannt und in Gefahr war in Vergessenheit zu geraten.[2] Beide Verfasser, Kleist und Normann, haben anscheinend völlig unabhängig von einander ihre Aufzeichnungen gemacht, Normann erwähnt Kleist nicht einmal in seiner Vorrede unter den Männern, die ihm durch ihre Rechtskenntnis bekannt und bei der Sammlung hilfreich

[1] Vgl. Kratz, Urkundenbuch zur Geschichte des Geschlechts v. Kleist I S. 216 ff., 253, 267.

[2] Vgl. Einleitung S. III zu meiner Ausgabe des rügischen Landrechts von Matthaeus Normann in den Quellen zur pommerschen Geschichte, III, Gadebusch, Vorbericht zu seiner Ausgabe, §§ 4 ff.

gewesen sind. Die von Kleist aufgezeichneten Sätze machen auch in ihrer Bestimmtheit und Schlichtheit einen durchaus ursprünglichen Eindruck, und wenngleich die Kleistsche Sammlung bei weitem nicht so umfangreich und inhaltlich wertvoll ist wie das Rechtsbuch des M. Normann, sondern im wesentlichen nur ein Verzeichnis von Strafen, Bußen und Abgaben zum praktischen Gerichtsgebrauche darstellt, so gewinnt sie doch durch die Vergleichung mit der größeren Sammlung Wert und verdient in der Literatur und Quellenkunde unseres heimischen und nationalen Rechts genannt zu werden. Ihren Text lasse ich nun nach der handschriftlichen Fassung, aber unter Festhaltung der in meiner Ausgabe des Normannschen Rechtsbuches befolgten Grundsätze hinsichtlich der Schreibweise folgen und gebe zu den einzelnen Sätzen noch einige kurze Hinweise auf die Sammlung des M. Normann, wobei das schlichte Zitat auf den kürzeren Text meiner Ausgabe, das mit G. eingeführte Zitat auf die Herausgabe des größeren Textes von Gadebusch verweist.

Lantrecht up dem Furstendome Rugen, und de vorbote, wo folget, durch Lorentz Cleisten seligen vortekent.

Wundet einer den andern in eine hand edder angesichte, so dat die wunde nicht bedecket wert, mot der herschop V mark Sundes broke geven und dem vorwundeden VI punt vorbote.[1])

Wenn averst de wunde bedecket wert mit den kleidern edder haren, so gift de deder der herschop V mr. broke und III punt deme vorwundeden.[2])

Wenn einer den anderen lemet an einem arme, hand etc., gift V mr. broke der herschop und XXX mr. deme vorwundeden.[3])

Eine lettinge, dat is dat einer nicht ganz gelemet is, gift V mr. broke der herschop und XV mr. dem cleger.[4])

---

[1]) Vgl. M. Normann, R. L. 26, § 3, G. 41.
[2]) 26, § 2, G. 41.
[3]) 26, §§ 7—9, G. 42.
[4]) 26, § 11, G. 43.

Licht einer deme andern vor up deme landwege edder einer rent deme anderen na, in meinunge to slande, edder einer beropt sik up den landweg und de ander wundet den daraver, de gift LX mr. broke der herschop und vorbot deme cleger, de gewundet, wovor.[1])

Kumpt einer averst sunst mit deme andern to slande, gift V mr. gruntbroke deme up des grunde dat geschen, und vorbot deme cleger de wunden wovor.[2])

Lepe einer deme anderen in sin hus mit der were am dage, willens to slande, gift der herschop V mr. broke und dem cleger III punt vorbote.[3])

Lepe einer mit der were in der nacht deme anderen in sin hus, gift LX mr. broke der herschop und III punt deme cleger.[4])

Schelt einer den andern an sine ere mit den worden, alse vorreder, doyf, hure efte hurenkind, mot de wort mit einem mundslage benennen edder von dem cleger de wort mit gelde afkopen, darna he de wort achtet und der herschop ein unrecht vorboten, is V mr. broke.[5])

Wen einer sinen schuldner pandet mit vorlow der herschop und kumpt mit den panden to dem herren, de gericht in deme gude heft, und spreket: here ik bin hir mit den panden stellet mi de to rechte, so secht de richter edder here: ich richte di de pande in dat merkt. alsdenne de gepandet heft de pande in dat merket ten mach, de upbeden und deme gepandeden dat antogen, efte he se losen wolde, und na XIV dagen und dren dagen vorkopen mach, so hoch sine clage is, wo de pandede se nicht loset.[6])

Kumpt overst de gepandede in den XIIII dagen und dren dagen und biddet de pande wedder to rechte to stellen,

---

[1]) 4, § 8, G. 10.
[2]) 26, § 5, G. 48.
[3]) 95, G. 188.
[4]) 95, G. 188.
[5]) 27, § 2, 94, G. 186.
[6]) 51, 52; 25, G. 191, 192; 40.



he is mit unrechte gepandet und heft inseggent darto, so stellet de richter edder herschop de pande to rechte und let pande darvor bringen; welkere part dar unrecht gefunden, alse de de unrecht gepandet, edder gepandet is, gift der herschop V mark broke und III punt dem perte.[1])

Ropet overst de gepandede de pande mit unrechte to rechte, brok V mr. an de herschop und III punt den beclageden.[2])

Pandet einer den andern umb schuld und hoger, denn he eme schuldig is, und buet de pande up in deme merkede, let em den wedderkop seggen, is he eme so vele nicht schuldig, alse he se upbut, brok V merk an de herschop und III punt dem gepandeden.[3])

Nimpt einer ane verlof seine edder eines andern have efte guet ut der besate, gift LX merk halsbroke an de herschop und III punt an dem cleger.[4])

Howet einer up des andern grunde ein schedebom, gift IX mr., howet einer 1 hegebom, brokt edder gift LX mr. an den, deme de bom gehort heft.[5])

Keret einer pandinge einem deme he schuldig is, brok 1 unrecht, is V merk, an de herschop und III punt jegen den cleger.[6])

Keret einer overst pandinge jegen den landvaget edder hovetman edder seine diener, von m. g. h. wegen brok LX merk an densulven und III punt au den cleger.[7])

Ein gepandet perd gift 1 s., twe gepandede perde geven 4 s.[8])

Wundede einer deme andern 1 perd edder eine koe, breket an de herschop V mr. und III pund an den cleger,

[1]) 52, G. 192.
[2]) 52 §§ 5, 14, G. 192.
[3]) 52 § 5, G. 192.
[4]) 22 § 2, G. 36.
[5]) 34 § 19, 72 § 9, G. 156.
[6]) 54 § 2, G. 190.
[7]) 54 § 1, G. 190.
[8]) 70 § 17, G. 153.

und darto betalt he dat gewundede pert edder vordrecht sik mit deme cleger darumme.[1])

Vorwundede edder sloge einer des andern knecht up eines andern grund, so brekt de deder an den, up des grundes de slege geschen sint, und nicht an des knechtes here, und vorbot de wunden wovor, edder V mr. an de herschop und III punt an dat part; welkere III punt in dem falle de landvaget edder heuptman helpet manen, deme gehort darvon de drudde pennink, is 1 punt.[2])

Wenn overst lose deinstbaden edder sunst inlopende lude dar sint, de under niemande erve edder eigen hebben, aver de heft meines g. h. amptman alle gericht in allen vellen, wovor angeteget, au de herschop und ok an dat pert to broken, de daet gesche ok under weme de sche.[3])

Hebben de sulvigen inlopenden lude neine erven, wen se sterven, dat bewislich is, so gehort dat erfgut minem gnedigen heren.[4])

Wenn einer van den andern koft sein erve, acker, holt, wesen, weiden, wer des si an liggenden grunden, gift der herschop vor 1 c. merk X verlatinge.[5])

Weun ein bure erfschichtunge deit, dat schall schen mit der herschop wille; so nimpt de herschop dat beste perd vornt und izlich kind efte erve gift XII s. und III penning delegelt ok der herschop.[6])

Helpet de herschop seinem bure erve manen, so gehort de herschop de drudde pennink des geldes.[7])

Helpet de herschop sinem buressone manen, so gehort ok der herschop de drudde pennink.[8])

[1]) 69, G. 152.
[2]) 26 § 9, 176 §§ 5, 6, 7, G. 42, 88, 89.
[3]) 177, G. 90.
[4]) 49 § 2, G. 125.
[5]) 35 § 2, G. 105.
[6]) 47 § 7, 43 § 1, G. 122, 115.
[7]) 67 § 2, G. 148.
[8]) 68 § 1, G. 149.

Brekt ein bure dat geleide, gift LX merk broke der herschop und an den cleger na antale seiner wunden wovor. brekt overst ein eddelman dat geleide, verlust erve und lehen.[1])

Wenn overst ein eddelman im lande 1 stuck edder plas ackers edder holtes gewinnen will, so nimpt he to sik III eddellude und III buren und schweret, dat sulvest VII to gade, dat de acker gades und sein is. wen overst ein bure den acker gewinnen schall, so gewint he men den bruk to seiner tit sulvest drudde.[2])

Wenn einer den andern to vorangetegeden errichten edder andern verbaden let to rechte, so gift he dem landrider IIII s.; kumpt denne de vorbadede nicht vor, wen he beclaget, wert vordomet in VIII s. kost und teringe und IIII s. vorbadegelt, de he mot wedder geven up den andern rechtesdach, ere he gehort werd.[3])

Wenn ok de tuge vorbadet werden und kamen nicht vor edder sus einen losen dach maken, moten se geven deme andern perte vor idern tuch VIII s. sundes.[4])

Auf der Rückseite des letzten Blattes der Handschrift finden sich noch folgende Sätze vermerkt:

Hir im lande Usedom up miner gnedigen hern water und strome.

Item wen einer den andern mit einem messer sleit, schole ein halsbroke sin als LX mk. sundes.

Item wen de vischer im lake up dem verschen sehe, de tuschen beiden sunnenschinen telen scholen, in der nacht vischen, werde vor eine deverie gerechenet.

Item in der kele und strome vischet — im leke is eine walt.

---

[1]) 23 § 4, S. 37, 38.
[2]) 110, S. 226.
[3]) 19, 21, S. 32, 33, 35.
[4]) 19, 21, S. 32, 33, 35.

Die Handschriften der Bibliothek des geistlichen Ministeriums zu Greifswald

in Fortsetzung von
Dr. Th. Pyls „Rubenow-Bibliothek“ 1865

beschrieben von

R. Lühder
Diakonus an St. Nikolai zu Greifswald.

———•———

Die St. Nikolaikirche zu Greifswald beherbergt in dem Raume über dem Eingangsgewölbe an der Ostseite eine alte, wertvolle Büchersammlung. Es ist dies die in alten und neueren Veröffentlichungen oft ungenau als Nikolaikirchenbibliothek bezeichnete Bibliothek des geistlichen Ministeriums der Stadt Greifswald. Den Zugang zu der Bibliothek vermittelt die an der Nordostecke der Kirche zu den Dachböden emporführende Wendeltreppe, von welcher aus eine schmale, die Mauer durchbrechende Tür zu dem Chor über dem Osteingange führt. Dieser Bibliotheksraum ist geräumig, hell, absolut trocken und mit eichenen Bohlen gedielt. Nach dem Innenraume der Kirche zu wird er durch eine mannshohe Brüstung abgeschlossen. Die Bücher stehen in verschließbaren Schränken ringsherum an den Wänden und der Brüstung, meist nach dem Format geordnet. In den Jahren 1904 und 1905 sind nicht unbedeutende Mittel aus der vorzugsweise den Zwecken der Bibliothek dienenden Ministerialkasse aufgewendet worden, um die schadhaft gewordenen Einbände mit aller Vorsicht wiederherzustellen, den niedrigen Türeingang zu vergrößern und für die wenigen noch offen dastehenden Bücher verschließbare Schränke zu beschaffen. Die sämtlichen Handschriftenbände haben bei dieser Gelegenheit in einem neuen Schranke in der Mitte des Raumes Aufstellung gefunden. Es ist zu verwundern, daß die alten Drucke und Handschriften bei den mannigfachen Schicksalen vor ihrer dauernden Aufstellung in der Kirche und dann bei dem Umstande, daß die Bibliothek von 1602—1755 auf dem dunklen und feuchten Chor an der Nordseite über der Sakristei aufbewahrt wurde, so verhaltnismäßig gut, auch in den Einbänden erhalten sind.

Die Bibliothek umfaßt außer 93 Handschriftenbänden ca. 1800 Druckbände mit rund 3600 Nummern. Die Drucke bestehen aus etwa 350 z. T. sehr wertvollen Inkunabeln, einer reichen

Sammlung fast ausschließlich theologischer Schriften des Reformationszeitalters, der lutherischen Orthodoxie und der theologischen Kontroversliteratur bis etwa zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Die späteren Erwerbungen sind unbedeutend in Umfang und Wert. Da ein brauchbarer und umfassender Katalog nicht vorhanden war, habe ich seit 1901 einen genauen Zettelkatalog und daraus einen Standortkatalog über sämtliche Drucke angelegt. Hoffentlich wird in absehbarer Zeit ein alphabetischer Katalog gedruckt werden können, der die gründliche Benutzung der Drucke in ihrem ganzen Bestande ermöglichen wird.

Über die Geschichte der Ministerialbibliothek haben wir genaue Nachrichten vom Anfang des 17. Jahrhunderts an. Ein in Schweinsleder gebundenes Buch in gebrochenem Folio mit dem Titel „Rationes Bibliothecariae: Vorzeichniß der Einname und Außgabe wegen der Bibliothek zu S. Niclas in Greifffßwald" giebt Aufschluß über die für die Bibliothek aufgekommenen und verwendeten Mittel von 1613—1784. Die Ministerialbibliothek wurde hiernach erhalten und vermehrt durch Vermächtnisse und Geschenke an Geld und Büchern von seiten der Gemeindeglieder Greifswalds, durch die s. g. Scandalosengelder und Ordinationsgebühren, die die Geistlichen der Stadt ganz oder teilweise der Bibliothek zuwendeten, und durch die Einkünfte der Bibliothekskasse. Diese Kasse verschmolz später mit der s. g. Ministerialkasse und dient als solche mit ihren Mitteln heute noch den Zwecken der Bibliothek.

Wichtiger in seinen Mitteilungen ist ein Quartband ebenfalls in Schweinsleder mit verziertem Goldschnitt und dem Deckelaufdruck „Inventarium Bibliothecae Ecclesiasticae anno 1602". Auf dem Vorsatzblatt steht eine Abschrift des Abschnittes der Pomm. Kirchenordnung von 1535 „Van Liberyen". Das gedruckte Titelblatt lautet: „Inventarium Oder Vorzeichnuß So wol der Bücher, welche in der Liberey, so dem gantzen Ehrwirdigen Ministerio zum besten, allhie zum Gryphißwaldt in S. Nicolai Kirchen, Anno 1602 auffgerichtet unnd angeordenet, vorhanden seyn: Als Der milden Gaben, welche fromme Christen, zu diesem Christlichen Wercke, williglich geschencket, und also mit Petro dem

HERRN Christo jhr Schifflein, daß er drauß predigen müchte, geleihet haben". Der zweite Teil, betr. die milden Gaben, verzeichnet nach einem ebenfalls gedruckten Titelblatt auf Blatt 2—6 die von 1602—1691 eingekommenen Geschenke und Vermächtnisse, auf Blatt 9—11 von Biederstedts Hand die fast ausschließlich von ihm 1795—1814 der Bibliothek geschenkten Bücher. Der erste Teil dieses Quartbandes giebt genaue Auskunft über die Herkunft und den Bestand des wertvollen Grundstockes der Bibliothek. Er enthält Blatt 1—8 ein „Vorzeichnus der Bücher, So aus dem Grawen Klostern jn diese Liberey transferierett sein", Blatt 9—15 ein „Register Der Bücher, so in S. Mariennn Kirchen Anno 1602 befundenn, und den 6 Octobris in die Allgemeine Bibliothecam zu S. Niclas transferiret seint", Blatt 31 noch ein Verzeichnis weniger Bücher, die 1755 bei Gelegenheit des Lokalwechsels der Bibliothek in diese aus der Marienkirche überführt wurden. Pyl, der sich mit der Geschichte der Bibliothek und ihren Handschriften sehr eingehend beschäftigte, gibt in seiner „Rubenowbibliothek" 1865[1]) S. 2—9 die eben angeführten drei Verzeichnisse wortgetreu wieder. Er ging bei dieser Arbeit von der schon vor ihm geäußerten Annahme aus und meinte, sie durch seine Untersuchungen zu beweisen, daß in diesen alten Bücherbeständen des grauen Klosters und der Marienkirche, speziell in den Handschriften, die verloren gegangene, von Rubenow durch Vermächtnisse begründete, alte Bibliothek der Universität Greifswald wenigstens in ihren Resten erhalten sei. Diese Annahme hat er dann 1887[2]) als irrtümlich zurückgenommen und nachgewiesen, daß die im Inventarium von 1602 verzeichneten Bücher tatsächlich die allerdings bedeutenden Reste der Klosterbibliothek der Franziskaner, zu welcher auf Grund des zwischen dem Rat und dem Herzog geschlossenen Visitationsrezesses von 1558 auch die Reste der Eldenaer Klosterbibliothek und ein Teil der Büchersammlung des Priesters Joh. Erp gekommen waren, — und der Domikaner bilden, welch letztere nach

[1]) Abgedruckt in den Balt. Studien 1865 S. 148—203 und 1866 S. 1—148.

[2]) Gesch. der Greifswalder Kirchen und Klöster S. 1106—1122 und 1171—1177 u. a.

Aufhebung des Domikanerklosters in die Marienkirche überführt worden war.[1]) Das Vorhandensein zahlreicher juristischer Manuskripte aus dem Besitz und z. t. von der Hand einzelner Professoren der Universität[2]) in den Handschriftenbänden der Ministerialbibliothek erklärt sich daraus, daß ihr Besitzer Meilof infolge seiner Zwistigkeiten mit der Universität nach 1485 dem Dominikanerorden beitrat und dem Kloster dann seine reichhaltige Büchersammlung übermachte.

In der Ministerialbibliothek ist also 1602 gesammelt, was von den Bücherbeständen der beiden Greifswalder Klöster noch vorhanden war. Daß wir aber hierin nicht die vollständigen Klosterbibliotheken zu erblicken haben, geht schon daraus hervor, daß auffallender Weise niederdeutsche Handschriften fast ganz fehlen. Wie wenig genau und gewissenhaft man in jener Zeit mit solchen Bibliotheken verfuhr, ergiebt sich aus folgender Tatsache. Während das Inventarium von 1602 den aus dem grauen Kloster überführten Bücherbestand mit 174 Drucknummern und 44 Bänden Manuskripten angibt, zählt ein am 18. Mai 1599[3]) auf Befehl des Rates über den Bestand der Bibliothek des grauen Klosters aufgenommenes Protokoll 243 Drucknummern und nur 24 libri manuscripti. Diese 24 speziell als solche bezeichneten Handschriftenbände sind unter den Handschriften der Ministerialbibliothek nur z. t. zu rekognoszieren, da ihr Inhalt entweder unbestimmt oder aber auch nur nach den Anfangsworten angegeben ist, und andererseits wieder heute bei vielen Bänden die Anfangsblätter fehlen. Vergleicht man diese beiden Verzeichnisse näher, so erkennt man, daß einzelne 1599 als Drucke bezeichnete Bände tatsächlich Handschriften waren, wie z. B. die Nummern 105 und 106 unzweifelhaft mit den untenbeschriebenen XXXII. E. 26 und XXXI. E. 75 identisch sind. Außerdem ist eine ganze Reihe in dem Protokoll von 1599 angeführter Drucke weder in dem Inventarium von 1602 noch in dem Bestande der Bibliothek wiederzufinden bezw. wieder-

[1]) Vgl Gesch. d. Gr. Kirchen u. Klöster. S. 1171.

[2]) Vgl Rubenowbibl. S. 40—124 Walter-Parlebergsche, Meilof'sche, Rubenowsche Sammlung.

[3]) Vgl Gesch. d. Gr. Kirchen u. Klöster, S. 1107—1116.

zuerkennen. Die Dissonanz dieser beiden der Zeit nach fast zusammenfallenden Verzeichnisse ergibt, daß entweder die beiden Abgeordneten des Rates, die 1599 den Bestand der Franziskanerbibliothek inventarisierten, es an der nötigen Sachkenntnis und Genauigkeit fehlen ließen, oder aber — und vielleicht zugleich — daß zwischen dieser Inventarisation und der Überführung Veränderungen in dem Bestande der Büchersammlung vor sich gegangen sind.

Das Inventarium von 1602 gibt leider bei den Manuskripten nur die Zahl und das Format der Bände, bei dem Bestande der Marienkirche in theologica, juristica, philosophica getrennt, bei dem des grauen Klosters sogar nur unter Korrektur und ohne Trennung nach Disziplinen. Darnach erhielt die Ministerialbibliothek 1602 an Handschriften 77 in folio, 15 in quarto, 1 in octavo, zusammen 93 Bände. Pyl hat 1865 diese 93 Volumina vorgefunden und den größten Teil derselben in der „Rubenowbibliothek" beschrieben. Ein wertvoller Band in folio mit der Signatur 22 C. V., enthaltend Lectura Jacobi de Zochis super quartum librum Decretalium Tit. I—XVII und kleinere lecturae Johannis Audreae de arbore consanguinitatis et affinitatis,[1] ist nach den Akten der Bibliothek 1869 an einen cand. jur. Matthies ausgeliehen und nach dessen Abreise nach Amerika trotz aller Bemühungen nicht wieder zurückgegeben. Als ich die Verwaltung der Bibliothek übernahm, rechnete ich also nur mit einem Bestande von 92 Handschriftenbänden und war sehr erstaunt, als ich im Frühjahr 1905 an die vorliegende Arbeit ging, trotz des Verlustes von 22. C. V. wieder 93 Bände vorzufinden und zwar 76 in folio, 16 in quarto, 1 in octavo. Den Zuwachs bildet der unten beschriebene Quartband XXIII. E. 100, der sich auch äußerlich in seinem modernen, braunen Glanzledereinband mit Goldaufdruck auf dem Rücken „Manuale inquisitoris. M. S. Sec. XV" als abweichend von den meist erhaltenen alten oder doch einfach renovierten Einbänden der übrigen 92 Volumina abhebt. Der Band ist von der Hand Pyls foliiert. Leider hat

[1]) cfr. Pyl Rubenowbibl. S. 115—118.

der Heimgang des verdienten und freundlichen Mannes es mir unmöglich gemacht, ihn über die Herkunft dieses Bandes befragen zu können. In seinen Veröffentlichungen habe ich keine Notiz gefunden, die über die dunkle Tatsache Aufklärung geben könnte. Es steht zwar zweifellos fest, daß dieser fragliche Band aus dem grauen Kloster stammt, und daß er das im Protokoll von 1599 verzeichnete Inquisitorium haereticae pravitatis[1]) ist, durch welche Umstände es aber geschehen konnte, daß dieser 16. Quartband bei der Zählung des Inventarium von 1602 und ebenso bei Pyls Arbeiten in den 60er Jahren übersehen worden ist, ist mir unbekannt. Ich bin geneigt, anzunehmen, daß Pyl ihn nach Abschluß seiner die Handschriften betreffenden Arbeiten vielleicht noch unter den Drucken versteckt oder auf dem früheren Bibliotheksraum über der Sakristei arg beschädigt vorgefunden, ihn hat binden lassen — die Rechnungen der Ministerialkasse teilen darüber nichts mit — und dann auf die Bibliothek gestellt hat.

Pyl hat in seiner Rubenowbibliothek 1865 52 Handschriftenbände genau beschrieben, 8 nur kurz angeführt und die übrigen als unwichtig für den Zweck seiner damaligen Untersuchungen unberücksichtigt gelassen. Wenn man von der Tendenz absieht, die ihn damals betreffs dieser Handschriften leitete, nämlich nachzuweisen, daß in ihnen die Reste der alten Universitätsbibliothek zu erkennen seien, so ist man in der Lage, über den Inhalt dieser 52 (jetzt noch 51) Bände sich genau orientieren zu können. Um die Möglichkeit zu bieten, den ganzen Handschriftenbestand der Ministerialbibliothek überblicken zu können, beschreibe ich auf den folgenden Blättern im Anschluß an die Pylsche Arbeit die übrigen 41 Bände, zu denen als 42. der oben erwähnte XXIII. E. 100 hinzutritt. Außerdem finden sich in der Ministerialbibliothek noch 13 Druckbände, mit denen Handschriften oder Handschriftenteile zusammengebunden sind. Der Vollständigkeit halber lasse ich auch diese unter der Nummer ihres Standortes folgen, sodaß also die folgenden Ausführungen als ein Komplement zur Rubenowbibliothek Pyls gedacht sind und mit dieser zusammen ein voll-

[1]) cfr. Pyl Gesch. d. Gr. K. u. Kl. S. 1108 Nr. 45.

ständiges Register des gesamten Handschriftenbestandes der Ministerialbibliothek bilden.

Es konnte und sollte nicht meine Aufgabe sein, spezialwissenschaftlich den Inhalt dieser Bände zu bearbeiten und zu verwerten. Ich habe mir genügen lassen müssen, einer solchen ev. Absicht von anderer, berufener Seite die rein katalogische Handhabe zu bieten. Immerhin bot mir als Laien schon diese Beschränkung bei den oft nur mit Mühe zu entziffernden Handschriften nicht geringe Schwierigkeiten. Ich bin deshalb dem Herrn Direktor der Universitätsbibliothek Dr. Milkau, und Herrn Geheimrat Professor Dr. Reifferscheid zu verbindlichstem Dank verpflichtet für die liebenswürdige Beratung und Hülfe, die sie mir dabei gewährten.

Die äußere Beschaffenheit der Handschriften ist eine sehr verschiedene. Während einzelne auch im Einband ausgezeichnet, viele gut erhalten sind, haben mehrere besonders durch Feuchtigkeit stark gelitten. Bei einigen sind die fehlenden Blätter deutlich erkennbar mit einem Messer herausgeschnitten. Seit 1865 haben die meisten dieser Bände in einer offenen Mauernische gestanden. Manche von ihnen zeigen die Folgen dieser Vernachlässigung. Durch vorsichtige Reparatur ist dafür gesorgt, daß das noch Vorhandene erhalten bleibt, ebenso wie durch Neuaufstellung in einem besonderen Handschriftenschrank für die weitere Konservierung bestens Fürsorge getroffen ist. Einige Handschriften reichen bis in das Ende des 14. Jhdts. zurück, die Mehrzahl stammt aus dem Anfang und der Mitte des 15. Jhdts.

Ich gebe im Folgenden bei jedem einzelnen Bande eine Beschreibung der äußeren Beschaffenheit, des Formats, der Schrift, der Zahl der Blätter und sonstiger Merkmale und Eigentümlichkeiten. Dann den Inhalt nach seinen einzelnen Teilen mit dem Titel und Verfasser, und wo mir das nicht möglich war, eine charakterisierende Inhaltsangabe. Fast durchgängig führe ich Anfang und Schluß der einzelnen Schriften an, bei mir wichtig erscheinenden auch den Anfang oder Inhalt einzelner Abschnitte. Auf den Vergleich mit Handschriften desselben Inhalts anderer Bestände oder mit etwa schon vorhandenen Drucken habe ich verzichten müssen.

* * *

VIb. E. 87.

Folio, in weißem Leder. $29^1/_2$: $20^1/_2$ ctm. 188 Bl., davon unbeschrieben: f. 6, f. 12—f. 17, f. 46—f. 49, f. 142, f. 143 f. 187, f. 188. Zwiespältig. Scheinbar von ein und derselben Hand mit klaren, gleichmäßigen Zügen. Rote, in den letzten Teilen schön ausgeführte Initialen. Sehr gut erhalten. 15. Jhdt.

f. 1a—f. 5d. [1.] De perfectione hominum.

f. 1a. Suprema perfeccio hominum attingitur in hac vita in triplici actu perficitur ad quorum consummacionem divina precepti mentionem rationalem elevant et sublimant —

f. 1b. Secundus actus est suiipsius omni moda derelictio —

f. 1d. Tercius actus est mentis caliginem ad divina introductio —

f. 5d. Hoc est vinum, quod letificat deum et homines, ut scribitur Judicum. Quod vinum nobis meritis gloriose virginis parare dignetur eius filius benedictus, qui vivit et regnat deus in secula seculorum. amen.

f. 7a—f. 11c. [2.] Expositio orationis dominicae. cfr. XXV. E. 102, f. 98—f. 188 u. XXIX E. 4, f. 5—f. 7.

f. 7a. Pater noster etc. hec oracio dominica precellens omnes alias oraciones in tribus, videlicet in dignitate, in brevitate et in fecunditate —

f. 11c. Augustinus amen: vere vel fideliter, vere quoad intellectum, fideliter quoad effectum. Et sic est finis, pro quo deus benedictus in secula seculorum. amen.

f. 18a—f. 45c. [3.] Bonaventurae tractatus de imagine vitae. cfr. VIII. E. 38, f. 68—f. 87, 24 E. 8, f. 1—f. 46 u. XXVII. E. 104, f. 63—f. 87.

f. 18a. Flecto genua mea ad patrem, dominum nostrum —

f. 45c. Meditetur de hoc mens mea, loquatur inde lingua mea, donec in gaudium dei mei intrem, qui est trinus et unus et benedictus in secula seculorum. Amen.

f. 50a—f. 95d. [4.] Declamationes Senecae cum sua tabula.

Bilder, Gleichnisse und Beispiele aus der klassischen und patristischen Literatur für christlichreligiöse Begriffe.

f. 50a. Theodosius de vita allexandri. Rex cecilie allexandrum ad convivium invitavit —

f. 94c. — ad christum per penitenciam recurrat. Expliciunt declamaciones Senecae proque huius operis fine deus sit benedictus in secula.

Sequitur hic tabula sive registrum libri predicti in primo capitulo. De quatuor virtutibus beate virginis. Item de adventu domini. Item de annunciacione domini. De luxuria Secundum, Deus diligendus est Tercium —

f. 96a—f. 118a [5.] Epistola beati Eusebii ad Damasium Portuensem episcopum et ad Theodosium Romanorum senatorem de morte beati Jeronimi confessoris.

f. 96a. Patri reverendissimo damasio portuensi episcopo et christianissimo Theodosio —

f. 118a. — et in futuro gaudia, quae possides, adipisci. Amen. Explicit epistola beati Eusebii ad Damasium episcopum portuensem.

f. 118a—f. 122a. [6.] Epistola venerabilis doctoris Augustini ad beatum Cyrillum secundum Jerosolomie ecclesie pontificem de magnificentiis eximii doctoris beati Jeronimi. cfr. XXXI. E. 75, f. 200—f. 214.

f. 118a. Gloriosissime christianae fidei adlete, sancte matris ecclesiae lapidis angularis —

f. 122a. — Non in suo aliqualiter fraudetur desiderio. Et sic est finis illius epistolae.

f. 122a—f. 141b. [7.] Epistola Cyrilli Jerosolomitani episcopi ad beatum Augustinum doctorem eximium de miraculis beati Jeronimi.

f. 122a. Venerabili viro, episcoporum eximio, Augustino yponensi presuli Cyrillus —

f. 141b. Mei, augustine karissime, in tuis orationibus memor esto etc. Explicit epistola beati cyrilli secnudi ierosolomitani episcopi ad beatum Augustiuum eximium doctorem yponeusem episcopum de miraculis ieronimi gloriosi doctoris magnifici etc.

f. 144a—f. 175c.
f. 183c—f. 186a. } [8.] Speculum laudationum Mariae virginis.

f. 144a. Quoniam, ut ait beatus Jeronimus, nulli dubium est, quin totum ad gloriam laudis dei pertineat —

f. 186a. Adiuva o dulcissima, ut sine fine concedat dulcedine sua frui ille liberalissimus communicatur sui, benedictus fructus tui ventris, qui cum patre et spiritu sancto vivit et regnat, deus per omnia secula seculorum. Amen. Amen.

f. 176a—f. 183a [9.] Compendium theologicae veritatis. Bruchstück.

f. 176a. Zu Anfang Kapitelüberschriften: Quod est deus. Quod unus est deus. Quod uuum solum principium est — —

Incipit iam prologus in compendium theologice veritatis. Veritatis theologice sublimitas cum sit superni splendoris radius illuminans intellectum et regalium deliciarum convivio reficiens affectum —

f. 183a. Motus autem violentus est, quoniam coguntur res esse extra locum proprium. Sed voluntarius est ut in — bricht ab.

XVI. E. 11.

Quartband in braunem Leder mit Eckbeschlägen. Die noch erhaltenen Klammerhalter tragen die Inschrift: maria. 21 : 16 cm. Auf dem äußeren Deckel von alter Hand Angabe des Inhalts auf Pergament. 362 Bl. Leer f. 202 bis f. 204. Einspältig. f. 1 bis f. 201 und f. 356 bis f. 362 von der gleichmäßigen Hand des Paulus Haverland, f. 205 bis f. 356 von einer anderen, steileren Hand. Gut erhalten. 15. Jhdt.

f. 1a—f. 201b. [1.] Magister Johannes Kannemann[1]). Expositio sive explanatio praeceptorum decalogi.

f. 1 a. Lex propter transgressiones posita est —

f. 201 b. hec preceptorum exposicio fuit inchoata et nunc terminata ad laudem omnipotentis dei, patris et filii in secula seculorum. Amen.

Explicit exposicio sive explanacio preceptorum decalogi edita per reverendum magistrum fratrem iohannem kanneman, sacre theologie professorem ordinis minorum eximium, per fratrem paulum haverland lectorem.

---

[1]) Nach Jöcher Gelehrten-Lexikon 1750 ist J. Kannemann ein deutscher Franciskaner um 1460, schrieb defensorium sui: de passione domini: sermones varios und quaestiones.

f. 205a—f. 355b. [2.] Magister Johannes Margenwarder[1]). Expositio symboli apostolorum cum sua tabula.

f. 205a. Prologus. Venite, ambulemus in lumine dei nostri. ysaye 5 —
f. 355b. Explicit exposicio symboli cum sua tabula magistri Johannis margenwarder super XII articulos fidei. Qui fuit gloriosus doctor tam vita quam sciencia. Qui eciam fuit confessor domine Dorothee de prutzia, que magnas habuit revelaciones.

f. 356a—f. 362b. [3.] Paulus Haverland. Adaptationes expositionis symboli apostolorum.

f. 356a. Incipiunt adaptaciones exposicionis symboli apostolorum tam ad dominicas per circulum anni quam ad sanctorum principalia festa.

[D]ominica prima adventus, est de adventu Christi in carnem. Dic, quare ita diu fuit dilatus, articulo quarto.

f. 362b. Expliciunt adaptaciones simboli exposicionis ad sermones dominicis diebus atque festis complete in novo treptow per fratrem paulum haverland lectorem grifenbergensem Anno domini 1465 feria tercia ante Michahelem etc. Oretis deum pro me.

XVII. E. 19.

Roter Lederband in Folio. 29 : 21 cm. 219 Bl., davon das letzte leer. Zwiespältig, in festen Zügen von ein und derselben Hand. Rote Initialen, der Anfang einiger Psalmen in größeren, schwarzen Buchstaben. Gut erhalten. 14. Jhdt.

f. 1a—f. 218c. Expositio psalterii.

f. 1a. Psallam deo meo quamdiu fuero Ps. 145. Reverendi patres et domini magistri Cupientem me immaculate legis et casta domini tractare eloquia —
f. 218c. — quando venit dominus iudicaturus etc.

Anno domini 1389 finitus est liber iste proxima die ante vigiliam Epiphanie domini etc.

XVIII. E. 41.

Folio, in weißem Leder. 29 : 21 cm. Rücken und vorderer Deckel renoviert. 142 Bl. Zwiespältig, von der Hand des

[1]) = Marienwerder.

Minoriten Johannes Bömer zu Parchim, in wechselnden, besonders zum Schluß flüchtigen Zügen. Rote Initialen. Die Anfänge der Abschnitte sind teilweise durch größere Schrift hervorgehoben. 15. Jhdt. Dieser Band stammt aus der Bibliothek des Franziskanerklosters[1]).

f. 1a—f. 142b. Johannes Contractus. [Johannes Kortz] Sermonista per totum annum cum quadragesimali.

f. 1a. Prepara te in occursum dei tui. Verba proposita scilicet spiritus sancti per os prophete Amos 4. Et alloquitur animae christianae, ut in occursum dei digne se preparet —

f. 142b — nisi manducaveritis carnem filii hominis et biberitis sanguinem eius, non habebitis vitam in vobis. det nobis deus hanc carnem ita devote percipere, ut ad vitam eternam valemus pervenire.

Explicit sermonista contracti per totum annum cum quadragesimali per manus fratris Johannis bömer de ordine minorum in conventu parchim.

XIX. E. 42.

Folioband in weißem Leder, mit Beschlägen und Knöpfen. 29 : 30 cm. 376 Bl. Der Text einspältig, die Register zwiespältig in gleichmäßiger Schrift. Altpaginiert, epistola 1—10 = p. 1—507, epistola 11—14 = p. 1—215. Diese Paginierung ist aber unzuverlässig, da p. 31 doppelt, p. 110, 127, 148, 149, 190, 310 etc. ausgelassen sind; auf p. 120 folgt p. 133—144, dann p. 121—132. Darum jetzt neu foliiert. f. 311—f. 316 sind falsch gebunden, gehören hinter f. 320. Auf f. 250 muß folgen f. 358 und f. 359. Darauf ist verwiesen durch die Fußnote f. 250b: Residuum huius epistolae quere in fine huius libri ante registrum suum sub tali signo seu textu: haec ex textu apostoli et glossa —. Die Zahl der Sexternen ist fast durchgehend am Fuße angegeben. Wie das zweite von A—N reichende Register ausweist, besteht das Werk aus mindestens 23 epistolis. In diesem Bande sind davon nur 1—14 ent-

[1]) cfr. Pyl Geschichte der Kirchen und Klöster S. 1110 Nr. 85.

halten. Große rote oder rot und schwarze Initialen. Die rote Überschrift über den 2. Teil, der mit epistola 11 beginnt, ist zur Hälfte weggeschnitten. f. 376 findet sich derselbe Vers wie in XIII. E. 38 f. 277.

Nil canitur suavius
Auditur nil jucundius
Nil cogitatur dulcius
Quam ihesus dei filius.

Sehr gut erhalten. 15. Jhdt.

f. 1a—f. 376a. [1.] Martinus Mitteldorvus. Lectura super epistolas Pauli.

f. 1a. Scientes, quia hora est iam nos de sompno surgere, nunc enim proprior est nostra salus, quam credidimus, est nostra salus, quam cum credidimus et nox precessit, dies at appropinquabit, ad Rom. 13 —

f. 376. Anno ab incarnacione domini 1405 Ego frater martinus mitteldorvus, dum essem lector in Berlyn hanc lecturam super epistolas Pauli mihi pro utilitate studii et in fructum animarum fidelium studiose comparavi. Qua propter rogo, frater carissime, cum hoc opusculo dum te occupaveris, quotiens deum celi iugitur, pro me exores. Amen. per manus heynrici de alsveldia et clementis de wittenberg conscriptus est liber iste. Dann folgt nach dem oben angeführten Verse: Jhesus Maria Franciscus.

Die 14 in je drei „principalia" zerlegten Epistolae dieses Bandes enthalten nicht eine fortlaufende Erklärung der paulinischen Briefe, sondern eine systematische Darstellung des christlichen Lehrbegriffs.

f. 356b—357b. [2.] Clemens de Wittenberg. De praedestinatione.

Diese drei mit kleineren Zügen geschriebenen und bei der alten Paginierung überschlagenen Seiten enthalten einen Abschnitt de praedestinacione. Zum Schluß: hunc librum scribens est dominus nomine clemens de wittenberg.

XX. E. 55.

Folioband in weißem Leder, mit Klammern und Beschlägen. 29½ : 22 cm. 454 Bl., das letzte unbeschrieben. Einspältig, von einer festen, gleichmäßigen Hand. Mit roten Initialen und

vielen Randbemerkungen. Auf dem Vorsetzblatt ausgestrichen: Iste liber pertinet ad domum legis marie prope rostok. Sehr gut erhalten. 15. Jhdt.

Auf den beiden ursprünglich auf die inneren Holzdeckel geklebten Blättern, zwiespältig geschrieben, Bruchstück eines „vocabularius ex quo.“[1])

f. 1a—f. 430a. [1.] Excerpta moralium beati Gregorii super Iob.

f. 1a. Ex epistola beati Gregorii pape ad leandrum episcopum. Reverendissimo fratri leandro episcopo gregorius episcopus —
f. 2b. Ex praefacione de moralibus Gregorii pape. Inter multos sepe queritur, quis libri beati job scriptor habeatur —
f. 4b. Incipiunt collecta de moralibus beati Gregorii pape super librum iob. Vir erat in terra hus —
f. 180a, am oberen Rande: Hic incipiunt vera moralia usque ibi, ubi scriptum est in spacio ex vicesimo octavo libro. Crebro iam dixisse memini —
f. 338a. Ex vicesimo octavo libro moralium beati Gregorii pape super iob. Respondens autem dominus iob de turbine dixit post dampna —
f. 430a. Orationis autem atque exposicionis virtute collata. Lector meus in recompensacione me superat, si cum per me vera accipit, pro me lacrimas reddat, etc. est finis huius.
f. 430b. Leer.

f. 431a—f. 440a. [2.] De usura.

f. 431a. Usura primo. Communiter usura est lucrum ex mutuo pacto debitum vel exactum —
f. 440a. Non quilibet est moderator suae rei et sicud potest gratis transferre sic pro modico precio cum non fiat scienti et consencienti dolus ut in regula iuris.

f. 440a—f. 442b. [3.] Kasuistische Distinktionen.

f. 440a. Periculis seu defectibus circa eukaristie sacramentum evenientibus sacerdoti celebranti missam —

[1]) cfr. Al. Reifferscheid, Mitteilungen aus Handschriften der St. Nikolaikirchenbibliothek zu Greifswald, wissenschaftl. Beilage zum Vorlesungsverzeichnis. Greifswald 1902.

f. 442b. Queritur, quo tempore inceperit confessio —
De nocturna pollucione distingwit beatus Gregorius. — cfr. XIII. E. 76. f. 10.
Queritur, utrum vir peccet congnosceudo uxorem suam. unde notandum, quod quinque modis congnoscit vir uxorem suam aut causa prolis procurande —
Schluß: Et sic discretus sacerdos in coytu coniugali peccat secundum istas diversitates, aut nullam indicet penitenciam aut magnam aut maximam etc.

f. 443a—f. 445a. [4.] Notizen aus Gregorii dialogis.

f. 443a. Gregorius dialogorum quarto dicit, sex modis tangunt animam ymagines sompniorum —
Die anderen Abschnitte handeln: De sepultura in ecclesia — Utrum sacerdos sive confessor muuera sponte oblata a confitente recipere possit — Quicunque vel quecunque monasterium ante 14. annum ut monachus aut monacha ante 12. annum efficiatur, ingreditur, libere potest ipsum sequentem annum ad seculum — De voto paupertatis religiosorum —
f. 445a. Augustiuus in regula: sit vobis cor unum etc. Et uou dicatur ad proprium sed sint vobis omnia communia et distribuatur unicuique unicuique etc.

f. 445a—f. 448a. [5.] Repetitio de indulgentiis.

f. 448b—f. 453b. [6.] Calva, doctor eximius. Tractatus.

f. 448b. Incipit summula brevis edictorum, quae tempore interdicti prohibentur vel conceduutur, inquautum ista materia tangit subditos. Ex scriptis et summis quam plurimum doctorum, quorum nomina inferius declarantur, recollecta —
f. 453b. Explicit tractatus domini Calva doctoris eximii.

XXI. E. 73.

Folioband in rotem Leder mit Beschlägen und Knöpfen. 29 : 21 cm. 305 Bl. Dreispaltig, in gleichmäßigen, schönen Schriftzügen von ein und derselben Hand. Rote Initialen. Sehr gut erhalten. 15. Jhdt. Aus der Bibliothek des Franziskanerklosters.[1])

[1]) cfr. Pol Gesch. der Kirchen u. Klöster, S. 1112, Nr. 127.

f. 1a—f. 305d. Nicolaus Teutonicus. Glossa super quattuor evangelistas.

f. 1a—f. 95f. [1.] Glossa super Matthaeum evangelistam.

f. 1a. Fecit deus duo magna luminaria in firmamento celi, luminare maius — Nach f. 95 das Schlußblatt dieses ersten Teiles weggerissen.

f. 96a—f. 153d. [2.] Marcus glossatus.

f. 96a. Marcus ewangelista dei electus et petri in baptismate filius atque in divino sermone disciplulus —

f. 153d. Explicit Marcus glosatus doctrina Jeronimi conpletus anno domini 1423 in die Nazarei martiris.

f. 154a—f. 247f. [3.] Nicolaus Teutonicus. Glossa super Lucam evangelistam.

f. 154a. Lucas sirus nacione et autiochenus arte medicus —

f. 247f. Explicit glosa nicolai teutunici super lucam ewangelistam.

f. 248a—f. 305d. [4.] Nicolaus Teutonicus. Glossa super Johannem evangelistam.

f. 247a. Hic est iohannes ewangelista —

f. 305d. Explicit glosa Nicolai teutunici super Johannem ewan gelistam.

XXII. E. 87.

Roter Lederband in Folio, mit Beschlag. $28^1/_2 : 21^1/_2$ cm. Das Papier dieses Bandes hat durch Feuchtigkeit stark gelitten, so daß stellenweise die Schriftzüge ganz ausgezogen sind. Am Schluß fehlen einige Blätter. Sonst vollständig. 224 Bl. Von f. 184 an bis zum Schluß von einer modernen Hand foliiert, aber ungenau. Der Band ist durchgängig von derselben Hand zwiespältig in kleinen, aber gleichmäßigen Zügen mit einfachen roten Initialen geschrieben. Schlecht erhalten. 15. Jhdt.

f. 1a—f. 186b. [1.] Magister Augustinus de Anchona. Lectiones super evangelium Matthaei.

f. 1a. Cum quietum silencium omnia tenerent et nox in suo cursu medium iter teneret —

f. 181a. — cuius sublimacionis et gloriose ascensionis participes nos faciat ipsemet christus ihesus, dei filius, qui cum patre et spiritu sancto unus est deus in secula seculorum Amen.

Explicit Augustinus de Anchona secundum matheum anno domini 1456 scriptus in rakow.

Incipit tabula sive registrum dubitacionum positarum in leccione magistri Augustini de anchona super matheum.

f. 186b. Et sic est finis huius registri.

f. 186c—f. 190b. [2.] Drei sermones.

Die beiden ersten de animabus, der letzte de conceptione.

f. 190b—f. 199a. [3.] Tractatus de septem vitiis capitalibus.

f. 190b. Sequitur tractatus de septem viciis capitalibus.

Primo notandum, quod racio veneni potissime gravi peccato ex prioritate originis —

f. 199a. — potens est benedictus in secula. Et sic est finis huius tractatus de peccatis mortalibus.

f. 199a—f. 207a. [4.] Alfonsus boni hominis. Tractatus contra Judeos.

f. 199a. Incipit tractatus contra Judeos. Reverendissimo in Christo patri hugoni magistro ordinis fratrum predicatorum dignissimo sacrosancte pagine professori eius subditus frater alfoncius boni hominis Hispanus —

f. 207a. — alfonsus boni hominis hyspanus amore et instancia veri hec addidi de translacione illa, quam nuper feci magistro ordinis nostri de epistola rabi samuelis.

Explicit epistola rabi samuelis missa rabi ysaac, ut supra in prohemio continetur, sub anno domini scilicet nativitatis eius millesimo. Et translata de arabico in latinum per fratrem alfonsum boni hominis ordinis predicatorum sub anno domini 1309, domini benedicti papae XII anno eius quinto.

f. 207a—f. 223b. [5.] Nicolaus de Lyra. Quaestio contra Judeos disputata.

f. 207a. Sequitur bona et utilis questio contra judeos per venerabilem magistrum nicolaum de lira doctorem sacre theologie disputata.

Utrum per prophetias probari possit messiam sive christum iam venisse —

f. 223b. — non voluit deus cor illius per fidem supernaturaliter illuminare. Explicit questio bona et utilis contra judeos per venerabilem magistrum Nicolaum de lira, doctorem sacre theologie disputata.

f. 223b—f. 224d. [6.] Nicolaus de Lyra. Responsiones contra tractatum unius Judei. Ohne Schluß. Bruchstück auf zwei sehr beschädigten Blättern.

f. 223b. Iam incipiunt responsiones eiusdem magistri N. de lira contra quendam tractatum unius judei. Potens sit exhortari in doctrina sacra —

XXIII. F. 100.

Quartband in modernem braunen Ledereinband. Der alte Einband völlig verloren. 21½ : 15 cm. 265 Bl. Das Papier hat z. t. durch Nässe gelitten. Schluß fehlt. Einspältig, f. 1—f. 196 und f. 203b — f. 265 von derselben Hand in gleichmäßigen, festen Zügen, f. 197—f. 203a von einer anderen, flüchtigen Hand mit schlechter Tinte geschrieben. Rote Initialen. Anfang des 15. Jhdts. Nach dem Protokoll von 1599[1]) gehörte dieser dort als Inquisitorium haereticae pravitatis (liber manuscriptus) bezeichnete Band zu der Bibliothek des Franziskanerklosters. Die Rückenaufschrift lautet: Manuale inquisitoris.

f. 1a—f. 265b. Directorium inquisitorum.

Eine für die fratres ordinis praedicatorum bestimmte Sammlung über die Handhabung der inquisitio haereseos pravitatis mit Angabe von Formularen und Vorschriften betr. den Gang des Ketzerprozesses und Beschreibung der ketzerischen Irrlehren. Aus dem umfangreichen Inhalt führe ich an:

f. 1a. Ut officium inquisiconis [sic!] inquisicionis cautius et diligentius peragatur, hunc pro inquisitoribus collegi tractatum de diversis libris de hac materia et theologorum ..... et consultacionibus diversis multorum doctorum ad hanc rem dei et utilitatem multorum et augmentacionem fidei orthodoxae, quem directorium inquisitorum volui appellari.

Inprimis sciendum, quod processus in causa fidei in tribus complectitur —

Es folgt eine Beschreibung des ganzen Geschäftsganges eines processus contra haereseos pravitatem. Zuerst die forma der Vollmacht des inquisitor von seiten der kirchlichen, dann von seiten der weltlichen Macht, die tenores der in den Diözesen und Kirchspielen zu veröffentlichenden

[1]) cfr. Pyl Gesch. der Gr. Kirchen u. Klöster S. 1108 Nr. 45.

Ankündigungen, Vorladungen rc. des inquisitor, spez. z. B. bei Flüchtigwerden des Häretikers und seiner Wiederergreifung; über die diffamatio, purgatio, Verhalten gegen die relapsi rc., Erlasse und Bestimmungen der Päpste und der Inquisitoren betr. die Häretiker und den Gang des Prozesses gegen sie, z. B.

f. 51b. Incipit extravagans Johannis XXII, in qua tassantur secte sive religio illorum, qui non sunt de ordinibus per sedem apostolicam approbatis, scilicet fratricellorum sive fratrum ex paupere vita sive luzotorum vel beginorum, que incipit sancta Romana.

f. 76a. — Nunc secuutur consilia diversorum doctorum infra scriptorum super quibusdam articulis pertinentibus ad Iudeos.

f. 87a. Tractatus de hereticis Reynheri[1]) beginnt: Audistis, quia antechristus venit, nunc autem multi antechristi facti sunt .... Ego frater reynherus olym heresiarcha, nunc dei gratia sacerdos in ordine predicatorum licet indignus hoc opusculum de hereticis compilavi, primum — bis nonum.

Es folgen dann u. a. de heresi katharorum f. 98a., protokollarische Berichte z. B. Johannis de Brunna über Beghaiden und Beghinen f. 103b. ff.

f. 111b — — acta sunt hec etc. Et ego hermannus insula clericus hildeshelmensis dyoceseos: Luciferini credunt deum esse et sciunt deum esse —

f. 112a. folgt dann das angebliche Glaubensbekenntnis zu Lucifer in mitteldeutscher Sprache. Daran schließt sich unmittelbar f. 112a—f. 117b. das symbolum apostolicum cum glossa alberti magni Ratisponensis.

f. 117b. Sequitur symbolum niceni concilii cum expositionibus sancti thome de aquino et partim domini alberti prelibati et de dictis aliorum doctorum collectum.

f. 141b. Sequitur de VII sacramentis Sanctus Thomas.

f. 148a. Seitenüberschrift: Sequitur de hereticis in Clementinis.

Dann weiter über die Form des Ketzerprozesses, spez. über die dilatio processus rc., päpstliche und bischöfliche Erlasse gegen ketzerische Irrlehren und den Prozeß dagegen.

Von f. 197 an beginnt ein zweiter Hauptteil: Verzeichnis und Beschreibung der einzelnen Secten und Irrlehren. Die Abschnitte beginnen meist: alli heretici, qui dicunt —

f. 243b. Expeditis heresibus in decretis contentis et extirpatis —

f. 244b. Expeditis heresibus, que in iure canonico extirpantur, ad alias, que autem et nunc ...... eradicandas spez. des Marsilius Paduanus f. 245b., des thomas scotus hereticus f. 248a.

[1]) cfr. Al. Reifferscheidt. Neue Texte zur Gesch. der religiösen Aufklärung in Deutschl. während des 14. u. 15. Jhdts. Greifswald 1905. S. 50.

f. 255ff Errores Grecorum. Beim 19. error f. 265b. bricht die Sammlung ab.

XXIV. E. 101.

Quartband in schlecht erhaltenem weißen Leder. 21 : 15 cm. 271 Bl. Davon unbeschrieben f. 265—f. 271. f. 1—f. 10 einspältig in klarer, aber schlecht erhaltener Schrift, f. 11—f. 202 zwiespältig mit kritzlichen, runden Zügen, großen Überschriften und vielen roten Initialen, die Überschrift f. 11 mit großen Buchstaben um den Anfangsinitial quadratisch gruppiert. f. 203—f. 214 zwiespältig von anderer Hand, f. 215—f. 228 einspältig von offenbar mehreren Händen, f. 229—f. 264 wieder zwiespältig in gleichmäßigen Zügen.

Z. t., besonders zu Anfang sehr schlecht erhalten. 15. Jhdt.

f. 1a—f. 8a. [1.] Historia de sancta Dorothea.

f. 1a. Temporibus persecucionis, quam in ortu fidei catholice a pluribus imperatoribus sustinebat ecclesia —

f. 8a. Et sic eciam passa est beata dorothea virgo et martyr sub diocletiano et maximiniano imperatoribus sub preside Fabricio anno domini 1237 8 ydus februarii regnante domino nostro Christo, cui est honor et gloria in secula seculorum. amen. hic non est defectus.

f. 9a—f. 10b. [2.] Historia de Maria Egyptiaca.

f. 9a. Maria egyptiaca quae peccatrix appellatur —

f. 10b. — ad suum monasterium glorificans deum venit. Rogemus ergo dominum.

f. 11a—f. 202b. [3.] Expositio der Sequenzen und kirchlichen Gesänge an den Fest- und Heiligentagen.

f. 11a. Obrogatum duorum episcoporum elydorii et —

f. 202b. Da nobis indulgenciam et veniam cunctorum delictorum et omnium peccatorum nostrorum. Hic est finis.

f. 203a—f. 204b. [4.] Sermo de beata Katharina.

Unvollständig.

f. 205a—f. 209c. [5.] Notae

de ascensione Christi, de mundicia, de peniteucia, de missa, de usurariis, de damnatis etc.

f. 209c—f. 214b. [6.] Notae
de confessione et de penitencia.

f. 214b. [7.] Miraculum de Bernhardo.

f. 215a—f. 220a. [8.] Miracula de Eustachio, de omnibus sanctis, de animabus.

f. 221a—f. 223b. [9.] Notae
de purgatorio.

f. 224a u. b. [10.] Notae
de celebracione misse.

f. 225a—f. 228a. [11.] Zwei sermones
de corpore Christi.

f. 228b. [12.] Sermo de Joh. 16, 16.

f. 229a—f. 230b. [13.] Notae
de consciencia.

f. 230c—f. 234a. [14.] Notae
de decem praeceptis.

f. 234a—f. 242d. [15.] Eine Sammlung von notis.
[Unvollständig; zwischen 240/41 und 242 43 Lücke.] Sic deus dilexit mundum, quod dilexit, quando misit filium — de ebrietate — de significacione consecracionis episcopalis — triplici racione homines non exaudiuntur — de fratre Alexandro — de rege Jaspar — u. a. Legenden.

f. 243b—f. 249c. [16.] De Maria Magdalena
historia et duo sermones.

f. 249d—f. 251d. [17.] De vita Alexii.

f. 251d—f. 252d. [18.] Miracula de beata virgine.

f. 253a—f. 264d. [19.] Legende über eine angeblich 1303 in Bariona Alexii durch einen gewissen Guido geschehene Offenbarung de vita futura.

f. 253a. Sicud dicit beatus Augustinus in libro de fide ad petrum Miraculum est quidquid arduum —

f. 264c. Hec omnia probata sunt coram domino papa Johanne XXII et iterum in die pasche misit illuc et non invenit dictum spiri-

tum. unde creditur, quod regnat iam in celo, ad quod nos perducat, qui sine f. 264d fine vivit et regnat in secula seculorum. Amen.

XXV. E. 102.

Quartband in rotem, verzierten Leder; der vordere Deckel verloren. 21½: 16 cm. 242 Bl. f. 4 leer. Viele Lücken, f. 9—f. 34, f. 36—f. 39, f. 50—f. 56, f. 61—f. 63 zeigen eine oft durch Lücken unterbrochene, mit roter Tinte geschriebene, von 153—228 laufende Foliierung, was darauf hinweist, daß dieser Band aus Bruchstücken anderer zusammengebunden ist. Durchgängig einspältig von mehreren Händen in kleinen aber gleichmäßigen Zügen geschrieben. Mit vielen eingehefteten Notizblättern. 15. Jhdt.

f. 1a—f. 97b. [1.] Eine compendienartige, lückenhafte, aus verschiedenen Stücken zusammengebundene Sammlung von sermones.

f. 1a—f. 2a. Bruchstück de humilitate nativitatis Christi.
f. 2a—f. 3b. de beato Johanne baptista.
f. 5a—f. 8b. de sancto Johanne evangelista ex ecclesiastica historia (unvollst.)
f. 5a. Audi fabulam non fabulam, sed rem gestam de Johanne evangelista et memoriam omnium traditam —
f. 9a—f. 12b. dominica in octava paschae (unvollst.)
f. 13a—f. 18a. Bruchstück, sermo in misericord. domini.
f. 18b. feria secunda paschae.
f. 21a. feria tertia paschae.
f. 22a. feria tertia pentecostes.
f. 27a. dominica 4. p. trin.
f. 28a. 3. p. trin.
f. 32a. 4. p. trin.
f. 34 u. f. 35 falsch gebunden, gehört hinter f. 3.
f. 36a. sermo in Reminiscere.
f. 40a. in assumptione beatae virginis.
f. 43a. de saucta Agnethe.
f. 44. Forts. zu f. 40.
f. 45b. in festo decollationis Johannis baptistae.
f. 48a. de sancto Bartholomeo.
f. 50a. 10. p. triu.
f. 54a. 11. p. trin.

f. 62a. 9. p. trin.
f. 64a. 15. p. trin.
f. 69a. 16. p. trin.
f. 72a. de beato Thoma apostolo.
f. 80b. de angelis.
f. 84a. de sancta Elisabeth vidua.
f. 89a. de omnibus sanctis.
f. 94a. de animabus.
f. 96a. in die paschae.

f. 98a—f. 188b. [2.] Expositio orationis dominicae cfr. VIb. E. 87, f. 7—f. 11 u. XXIX. E. 4, f. 5—f. 7.

f. 98a. Nostra conversacio in celis est, ut dicit apostolus paulus ad philip. 3. Ibi enim debet esse nostra conversacio, ubi est spes nostra —

Nach f. 188 Lücke.

f. 189a—f. 211b. [3.]. Thomas de Aquino. Expositio brevis de symbolo apostolico cum addictionibus adiunctis.

f. 189a. Credo in deum patrem omnipotentem creatorem celi et terre. Et in ihesum etc. Hanc enim fidem praedicare debet sepe fidelis praedicator, quae praecipitur de consuetudine —

f. 211b. — resurrexit tercia die, ascendit in celum, qui venturus est iudicare vivos et mortuos. Explicit exposicio brevis beati thome aquinatis ordinis fratum praedicatorum cum modicis addiccionibus adiunctis. Amen.

f. 212a—f. 242b. [4.] Eine Sammlung von sermones wie f. 1a—f. 97b.

f. 214b u. f. 216a. duo sermones „latini" in vigilia nati Christi.
f. 217a. de nativitate domini nostri Jesu Christi.
f. 219a. u. f. 220a. dominica 1. p. trin.
f. 225a. sermo de Luc. 9, 23.
f. 228a. 9. p. trin.
f. 229b. 20. p. trin.
f. 234a. de assumptione intemerate virginis marie.
f. 238a. Privilegium eugenii pape sive confirmacio predecessorum.

XXVI. E. 103.

Folio, in weißem Leder. 28½ : 21 cm. 266 Bl. Der untere Teil der Blätter hat stark durch Nässe gelitten, so daß die Schrift

z. t. unleserlich geworden ist. Durchgängig zwiespältig geschrieben·
f. 1—f. 182 eine schöne, klare Hand, f. 183—f. 218 eine andere mit runden, etwas flüchtigen Zügen, f. 219—f. 266 eine dritte, feste Hand. 15. Jhdt.

f. 1a—f. 182d. [1.] Legendae sanctorum novem lectionum.

Auf dem vorgehefteten Blatte zwei Register: Registrum de sanctis novem leccionum und registrum de sanctis trium leccionum.

Die Sammlung gibt nach einer Worterklärung des Namens die Geschichte der einzelnen Heiligen, ganz besonders ausführlich die der hl. Elisabeth. Sie beginnt mit Andreas und endigt mit Katharina.

f. 1a. Andreas interpretatur decorus vel resplendens vel virilis ab andro, quod est lux vel dicitur andreas quasi antropos —

f. 182d. Passa est igitur virgo katherina mense novembr. XXV. die feria VI hora III servans videlicet diem et horam, quam Christus ad redempcionem nostram per passionem reparavit, cui honor laus etc.

f. 183a—f. 207c. [2.] Legendae sanctorum trium lectionum.

Beginnt mit Felix und endigt mit Patricius.

f. 183a. Felix pronomine dicitur in pernicie a loco. in quo requiescit vel a subulis, cum quibus passus prehibetur —

f. 207c. Tunc nicolaus inde ascendens supra puteum se dominica dicitur restitutum invenit et omnibus, que sibi contingerant narrans post XXX dies in domino feliciter quievit.

f. 207c—f. 210b. [3.] De festibus a septuagesimae usque ad pascha.

f. 207c. Dicto de festivitatibus, que occurrunt infra tempus, quod partim continetur sub tempore reconciliacionis —

f. 210b. Et sic habetur finis istius opusculi. Deo gracias, alleluia, alleluia, alleluia.

f. 210b—f. 218c. [4.] Omeliae cum tenore: In illo tempore — Gregorii pape, Bede, Fulgentii.

f. 210b. In illo tempore d. c. d. s. hoc est preceptum meum, ut diligatis invicem sicut dilexi vos —

f. 218c. Et sic habetur finis istarum omeliarum, quarum tenor sub verborum brevitate hic est conscriptus, pro quo cum labore Deus sit glorificandus Deo gracias.

f. 219a—f. 266b. [5.] Sermones quadragesimales cum expositionibus patrum.

f. 219a. in die cinerum.

Receperant mercedem suam Matth. 6 omnes, qui nunc —

f. 266b. — vidit cum resurrexisse cum gloria immortali et eternitate, que simul cum patre et spiritu sancto vivit et regnat deus etc. Deo gratias.

XXVII. E. 104.

Folioband in rotem Leder. 29 : 22 cm. Sehr gut erhalten. Viele Lücken. 241 Bl. f. 13, f. 87, f. 88 Pergament. f. 1—f. 216 zwiespältig, f. 217—f. 241 einspältig. f. 1—f. 6 große, sichere Hand, f. 7—f. 13 und f. 87—f. 92 kleinere, klare Züge, f. 63— f. 87 wieder eine andere Hand mit größerem Zeilenabstande, f. 93—f. 142, f. 153—f. 165, f. 173—f. 197, f. 210—f. 216 sehr kleine, aber deutliche Schrift, f. 142—f. 154, f. 165—f. 172, f. 197—f. 209 sehr kleine, eckige, undeutliche Züge, f. 217—f. 232 sehr schöne, druckähnliche Schriftzüge, f. 234—f. 241 eine ältere Hand, f. 233 eine abweichende Hand mit runden Zügen. Zumeist mit roten Initialen. 15. Jhdt.

f. 1a—f. 6d. [1.] Zwei sermones de Maria.

f. 1a. [S]tabat iuxta crucem ihesu mater eius. Jo. Quia hodie a multis devotis beate virgini in ecclesia recolitur —

f. 4b. In illo tempore Maria stabat ad monumentum foris plorans etc. omelia origenis. Audivimus fratres mariam ad monumentum foris stantem —

Unvollständig, weil nach f. 6 eine Lücke.

f. 7a—f. 13d und f. 87a—f. 92d. [2.] Quaestiones de contemplatione.

Anfang und Ende unvollständig.

f. 7a. Erster Absatz: Quintum documentum. Ex sola altitudine contemplationis cernitur deus atque gustatur —

Nächster Abschnitt: Queritur, utrum donum gratiae sit plus ab homine appetendum inter omnia dona spiritualia —

f. 7c. Queritur, quid hominem maxime inducat ad contemplandum obitum beatificum —

Spätere Abschnitte handeln vom „viator“ z. B.

f. 88b. Queritur, per que viator clarius inducatur, ut anima contemplativa plus quiescere appetat in cognicione divina quam temporalium —

f. 89b. Est enim demum querendum, per quas virtutes Christus principalius docuerit viatorem —

f. 91b. Utrum viator possit habere eternam evidenciam et noticiam —

f. 92c. Der letzte Abschnitt: Que sunt excusaciones et impedimenta, per que homines peccatores maxime unumquemque excusare —

f. 14a—f. 59b. [3]. De officiis principum.

f. 14a. Absque iusticia regna non subsistunt —

f. 22b. Hic incipiunt tituli secundi libri —

f. 22c. Sicut dictum est in primo libro XII esse virtutes, sic dicere possumus XII esse passiones —

f. 26c. In precedentibus libris videlicet primo et secundo habitum est, quomodo princeps se debeat habere circa virtutes et passiones. In hoc tercio agendum est, quomodo princeps se debeat habere ad deum, ad se ipsum, ad uxorem, ad liberos et ad ministros etc. —

f. 37a. Supra in tercio libro ostensum est, quomodo princeps se debeat habere ad deum etc. In hoc quarto ostendetur construccio civitatum et quomodo princeps ad civitatem, communitatem ordinetur —

f. 41a. In isto quinto libro est determinandum de principatibus et principibus.

f. 47d. In isto libro sexto agendum est de consiliariis, legibus et construccione civitatum et ordine principum ad easdem —

f. 55b. — in isto libro septimo agendum est de condicionibus militum, bellatorum et bellorum etc.

f. 59b. — De cautelis vero contra ista bella iudicandum est secundum dispositiones et condiciones nacionum diversarum etc. Idea ad presens est supersedendum etc.

Sexternus quintus non est completus.

f. 59c—f. 62d. [4.] Liber de vita Christiana.

f. 59c. [S]i quis vult venire post me, abneget semetipsum et tollat crucem suam cottidie et sequatur me. — Einzelne thematische Sätze durch größere Schrift hervorgehoben: Tria dampna facit peccatum — Quare dominus non statim exaudit nos — De libertate hominis — Qui per omnia diligere vult Christum — Quomodo sit crux portanda — Qualiter sit orandum etc.

f. 62d. — ut post hanc vitam ad eternam pervenire mereamur. Qui cum patre et spiritu sancto vivis et regnas deus in secula seculorum. Amen. Explicit hic liber per manus —

f. 63a—f. 87b. [5.] Bonaventura. De imagine vitae. cfr. VIb E. 87, f. 18—f. 45, VIII. E. 38, f. 68—f. 87, und 24. E. 8, f. 1—f. 46.

f. 63a. Flecto genua mea ad patrem —
f. 87b. — Qui est trinus et unus et benedictus in secula seculorum. Amen. Amen. Explicit imago vitae. Amen.

In roter Schrift: Mentes carnales liber hic dat spirituales. Quot bene notatur, si sepius inspiciatur.

f. 93a—f. 209d. [6.] Sermones de sanctis.

f. 93— f. 191 altfoliiert = f. 1—f. 100.
f. 93a. Erat Andreas frater Simonis Petri —
f. 102a. de virginibus.
f. 105a. de Thoma.
f. 107b. de Stephano.
f. 115c. de Philippo et Jacobo.
f. 142c. in festo plurimarum virginum.
f. 144c. in festo sancti mauri XVI Febr.
f. 147c. in quolibet festo plurimorum martyrum.
f. 149d. in festo quolibet apostolorum.
f. 150b. in festo Melchiadis.
f. 198a. in festo assumptionis.
f. 200c. in vigilia beati Joh. bapt.

Der letzte
f. 207d. in festo decollationis beati Joh. bapt. schließt — ex quo estis populi principes et cum nichil scitis de recto iudicio [Micha 3].

f. 210a—f. 215b. [7.] Sermones de libro Iob.

f. 210a. Parce michi, domine, nihil enim sunt dies mei. Iob sedens in storquilinio ulceribus plenus —
f. 215b. — in allegata decretali — nimium plenius ponuntur bricht ab.

f. 215c. [8.] Nota

über das Verhalten des Priesters bei der consecratio.

Notandum. Si per negligenciam evenit, ut perlecto canone et consecracione perfecta nec vinum nec aqua reperiatur in calice —

Schließt: Si corpus Christi super lignum vel lapidem ceciderit, modus supradictus de sagwine Christi tenendus est.

Et ista pro simplicibus.

f. 216 a—d. [9.] Zwei sermones de assumptione virginis Mariae.

Der erste beginnt Ingressa est regina Saba —, der zweite, unvollständige: Renata est nubes in tabernacuia —

f. 217a—f. 241b. [10.] Fragment in niederdeutscher Mundart,

beschrieben von C. Borchling, Mittelniederdeutsche Handschriften in Skandinavien, Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Vorpommern. Zweiter Reisebericht. Beiheft zu den Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse. 1900. S. 197—198.

Der Anfang fehlt.

f. 217a—f. 218b. ein stellarium coronae Mariae in XII steliis. Beginnt — lesten mochte aiso dat se war moder was des gotliken personen des soues de eweiiken ute deme vateriiken herten gheboren is unn nummermer gheboren wert — und schließt: — Desse dink to bewindeude in der ewicheit. des heipe uns de hogeiovede moder maria. amen.

Es folgen vielfach durch Lücken unterbrochene mystisch-asketische Abhandlungen, deren Absatzanfänge ich folgen lasse.

f. 218b. Here wan ik quat bin unn di bichten wil. soue is anderes nicht di to bichtende —

f. 219a. Ach min got Ik hebbe di manich dink geseget, dat ik mochte unde woide, wente du erst dat woldest, dat ik di bichten scolte, here min got. here min got, de du bist en licht der blinden unn en sterke der kranken —

f. 220b. De dar was en spise alier creaturen. de gaf si dar sulveu to ener spise sinen lungeren —
Aller depen sinne dupe wart dar ghesocht. Aller vrunde truwe let sik dar vinden —
Aller milden vriheit wart dar gedwenget —

f. 221a. Ile scal undertreden dat goit allen dat hor. In der hilgheu scrift is bi deme golde bewileu be tekeuet de ciaiheit der gotheit — [der Abschnitt handelt von dem homot = Hochmut]
nach f. 224 eine Lücke ebenso nach f. 225.

f. 226a. [W]ar horsam is eu doget der nen werk ne mach gheschen noch gedan werdeu —

f. 227a. De minsche sprect. eya here ik wolde, dat mik aldus wol mit gode were —

f. 228b. Wor ane licht nu dit ware hebbent godes. dat men ene werliken hebbe —

f. 231b. De ruwe de is twierleye, de ene de deriik efte siniik —

f. 232a. Id is twierleye wetent in desseme lewende des ewigen levendes —

Nach f. 232 eine Lücke.

f. 233a. (von anderer Hand) Hir umme starre ik dic an mit minen gotliken gheblicken ane underlat min tharte duve —

Nach f. 233 Lücke.

f. 234a. beginnt eine mystische Abhandlung de cruce Jesu — vor dunkeren mach dat si wat dat si. de vot, dat is war unn vollenkommen horsamicheit — später de linkere, de rechtere hand [sc. Jesu] etc.

f. 235a. Unse leve here ihesus christus sprict. Ic segge iw, dat vrowede is under den engelen — der Abschnitt citiert Augustinus Chrysostomus, Seneca, Paulus, Dionysius etc.

f. 237b. Aristippus eyn heydens phylosophus sprict, dat he van der philosophien —

f. 239b. Hir umme so esch it myn aller leveste kint —

f. 240a. Unde umme desse voregenomeden sake min aller leveste —

f. 241a. nach einem leeren Raum:

Dat eddelste unn dat nutteste, dat alle meystere unn alle godes vrunt spreken moghen van gode, dat sint de articule des cristen geloven —

f. 241b. O vaderlike kraft godes, werke din werc in uns na diner vaderliken truwe —

O ewighe wort, dat dar ewichliken —

O heylige geyst —

O hoghedelovede drevaldicheit —

O weldighe here unn got hemmelrikes unde ertrikes. —

Nach f. 241 wieder eine Lücke.

Von f. 234 an eine gegen das Vorhergehende abweichende Schreibart.

XXVIII. E. 105.

Folioband in weißem Leder. Vorderer Deckel lädiert. 28 1/2 : 21 cm. 162 Bl. f. 59 und f. 106 leer. Von ein und derselben Hand zwiespältig in runden, gleichmäßigen Zügen mit nur schwarzer Tinte geschrieben. Der für die Initialen freigelassene Raum ist unausgefüllt. Sehr gut erhalten. 15. Jhdt.

f. 1a—f. 58c. [1.] Theobaldus frater ord. praed. (nach der Überschrift auf f. 2a) Sermones de tempore et de sanctis, zum Schluß auch noch de mortuis, de religiosis, de confessione, de contritione etc.

f. 1a. Ro[m.] 12. Nulli malum pro malo reddentes. Quarto infirmiora membra —
f. 2a. [V]eniet desideratus cunctis gentibus aggei 2 —
f. 58c. — assumet secum in gloria dei dicens, venite benedicti etc. quia esurivi etc.

f. 60a—f. 103d. [2.] Eine Sammlung von sermones.

f. 60a. [H]ora est iam nos de sompno surgere —
f. 61b. in festo nativitatis Christi.
f. 63. in festo trium regum.
f. 64c. Palmarum.
f. 68b. oritur sol et occidit et ad locum suum revertitur —
f. 71d. pentecoste.
f. 78c. Erunt signa in sole et luna —
f. 79c. de XII stulticiis peccatorum.
f. 80c. de assumpcione beate virginis.
f. 81d. XII mala, que faciunt voluptates.
f. 82c. de X signis divini amoris.
f. 85a. de triplice semine.
f. 86c. de ove et dragma [= δραχμή].
f. 88c. dominus visitavit plebem suam ut medicus infirmum —
f. 89b. de iuramento domini ad Abraham.
f. 90d. accipe librum apertum de manu angeli —
f. 93a, in nativitate Christi.
f. 94b. de modo amandi proximum.
f. 96c. in festo annunciationis Mariae.
f. 103d. finitur sermo de gloriosa virgine maria et de eius festo annunciacionis, que per universum mundum celebratur.

f. 104a—f. 105a. [3.] Legenda sancte ghertrudis.

f. 107a—f. 162d. [4.] Miracula, dicta et parabolae de beata Maria. Unvollständig.

f. 107a. [A]d coronam, gloriam et honorem dei et beate virginis marie preclara quedam miracula et dicta quedam per parabulas, fabulas et quedam naturalia disposui dei adiutorio sex distincciones locans, prima de oratione et salutacione angelica et effectu eiusdem, secunda de laudibus beate virginis, tertia de ymagine eiusdem —
[M]iles quidam peccator de consilio filii sui religionem intravit —
f. 162d. Quadam die sanctus macharius capud defuncti ceperit et dum orasset, interrogavit id, cuius capud fuit, et respondit se fuisse pagani et dixit ei Macharius, ubi est bricht ab.

XXIX. E. 4.

Folio, in weißem Leder. 29½ : 21½ cm. 347 Bl. Leer f. 8—f. 10. Zwiespältig, von verschiedenen Händen. f. 1—f. 7 kleine, flüchtige Züge, große Überschriften, rote Initialen. f. 11—f. 336 große, flüchtige Züge, die gegen das Ende kleiner werden, große Überschriften, z. T. rote Initialen. Der Anfangsinitial f. 11, in verschiedenen Farben mit Gold und reichen Ranken, stellt zwei Männer dar, den einen mit einem Buch in den Händen, den anderen lehrend. f. 337—f. 347 verschiedene Hände. Sehr gut erhalten. 15. Jhdt. Aus der Bibliothek des Franziskanerklosters.[1])

f. 1a—f. 2c. [1.] Bruchstück. Schluß des libellus de stella clericorum.

f. 2d—f. 3a. [2.] Quaestio, utrum cuilibet homini sit datus angelus in custodem.

f. 3b—f. 5b. [3.] Magister Conradus, professor sacrae theologiae. Historia sanctae Elisabeth.

f. 3b. Letare germania claro felix germine nascentis elisabeth e regali semine. Hanc historiam non fecit beatus Origenes, sed unus nomine magister Conradus!

f. 5c—f. 7c. [4.] Expositio orationis dominicae. Hauptsächlich aus Thomas de Aquino. cfr. VIb. E. 87, f. 7—f. 11 und XXV. E. 102, f. 98—f. 188.

f. 5c. Scribitur libro regum, quod rex Nabochadonasar iacuit in sompno —

f. 11a—f. 179a. [5.] Determinationes secundum summulam Raymundi metricam.

f. 11a. Jube dompne benedicere ad [bisher mit großen Buchstaben als Überschrift] Jube dompne benedicere ad cenam utitur christianitas in officiis ecclesie desiderio mihi et aliis proficiendi in eis, que scripta sunt de septem sacramentis circa summulam Raymundi metrice compilatam aliqua communia et utilia ex dictis auctorum prout minus male postero collecturus —

[1]) cfr. Pyl Gesch. der Gr. Kirchen u. Klöster, S. 1109, Nr. 66.

f. 11b. — Sed quia hec sciencia iuris in se est valde lata, nego illi, qui non possunt finem iuris attingere ab hac sciencia simpliciter sint privati, quidam predicatorum nomine Raymundus in iure peritus edidit quandam summulam metricam, in qua aliquid de sacramentis, de vita eciam et honestate clericorum et quedam alia utilia curam animarum gerenti necessariam tradidit et collegit, quam ego aggrediens —

Über die einzelnen Hauptabschnitte orientiert

f. 17b. In primo determinat de hiis, que spectant ad sacramentum eukaristie, in 2⁰ de sacra unccione, in 3⁰ de baptismo, in 4⁰ de matrimonio, in 5⁰ de vita et honestate clericorum, in 6⁰ de furtis et rapinis, in 7⁰ de symonia, in 8⁰ de indulgenciis et sepulturis, in 9⁰ et ultimo de penitenciis —

f. 179a. — adiuvat nos deus pius pater et misericors dominus. Amen.

Huius pro fine laudetur et sine fine Deus laudetur, quia finis adesse videtur.

Es folgt eine Fortsetzung der vorhergehenden Abhandlung:

f. 179b—f. 182d. [6.] Determinationes de ordine ecclesiastico.

f. 179b. Pluribus in ecclesiis presis. [Überschrift mit großen Buchstaben.] Capitulum decimum et ultimum, in quo prosequitur determinare de ordine ecclesiastico observando —

[handelt von den kirchlichen Ämtern, kirchlichen Lektionen ꝛc.]

f. 182d. Ideo nunc causa brevitatis obmittuntur. Et sic est finis huius.

Es folgt eine gleichartige, mit 5 und 6 zusammengehörende Abhandlung:

f. 183a—f. 249a. [7.] Determinationes

u. a. de penitencia — contricione — satisfacione — voluptatibus — confessione — oracione — elemosyna — ieiunio — confessore — pena purgatorrii —

f. 183a. Ut quid diligitis vanitatem et queritis [bisher Überschrift mit großen Buchstaben] Ut quid diligitis vanitatem et queritis mendacium —

f. 249a. — de cuius acerbissima accionis subieccione nos preservat piissimus ihesus Christus. Amen.

f. 249c—f. 259c. [8.] Sermones de libro Iob. cfr. XXVII. E. 104. Hier unvollständiger.

f. 249c. Parce mihi, domine, Iob sedens in storquilinio, ulceribus plenus —

f. 260c—f. 267c. [9.] Quaestiones de antichristo, de iudicio, de praedestinatione, de angelis. Unvollständig.

f. 260c. Queritur primo de adventu antichristi, 2° de eius vita mala —

f. 268a—f. 333d. [10.] De sacramento eucharistiae sub una.

Die Abhandlung zerfällt in 5 partes principales, benutzt die patristische und scholastische Literatur und sucht die necessitas sub una zu beweisen.
f. 268a. Debemus invicem diligere, ita scribitur 1. Joh. 4 originaliter —
f. 333d. — vita et dileccio perducat, que sine fine vivit et regnat. Amen. pro quo fine deus gloriosus nec non omnipotens sit benedictus in eternum.
finitum anno domini 1425 ipso die remigii.

f. 334a—f. 336c. [11.] Libellus de forma tractandi decem praecepta, compilatus a rectore scholae Krakaviae.

f. 334a. Animadvertendum est circa principium istius libelli — Unvollständig. Bricht mitten im Satz ab.

f. 337a—d. [12.] Arbor consanguinitatis.

f. 338a—d. [13.] Nach kleinen hdschr. Notizen über den decalogus etc. ein Schreiben Johannis Grewis decani ecclesiae Merseburgensis ad magistros etc. universitatis studii Lipzensis de 12. Apr. 1426. Dann Briefformulare: Epistola amicalis — hostilis — narratoria — petitoria — praeceptoria — adulatoria — deplanctoria etc.

f. 339a—c. [14.] Opusculum de musica [Ambrosiana et Gregoriana].

f. 339d. [15.] Litera promotoria famae alicuius de una civitate in aliam in mitteldeutscher Mundart, zu den Briefformularen unter 12 gehörig.

f. 340a—f. 346c. [16.] Summula de summa Raymundi metrica.

f. 346c—d. [17.] Praesentatio Petri abbatis monasterii Dobrilug — ad Walterum de Korketitz archidiaconum Lusatensem — de feria 2 post Jubilate 1429.

f. 347a—c. [18.] De affinitate.

XXX. E. 16.

Folioband in rotem Leder mit Beschlägen und Klammern. 30 : 22 cm. 309 Bl. Altfoliiert. Es fehlen f. 133—f. 136, f. 221—f. 223, f. 255, f. 256, f. 262, f. 272, f. 277. Die Papierlagen, wahrscheinlich Sexternen zu je 12 Blättern, sind meistens mit Zahlen angemerkt, aber durch die Lücken unregelmäßig. Durchweg zwiespältig geschrieben, von mehreren Händen. In der Sammlung f. 1—f. 293 herrscht eine kleine, gedrängte, aber gute Handschrift vor. f. 294—f. 305 eine größere, feste Hand. f. 306—f. 308 kleine, zierliche Züge. Das Register f. 308 und f. 309 von einer späteren Hand. Nur auf f. 1 grüne und rote Initialen. 15. Jhdt.

f. 1a—f. 293d. [1.] Sammlung von sermones praecipue Johannis Merci,

der als Verfasser angegeben ist f. 1—f. 17, f. 29—f. 31, f. 34—f. 39, f. 42—f. 48, f. 51—f. 61. f. 64—f. 87. f. 95, f. 113—f. 119, f. 137—f. 146, f. 148—f. 154, f. 163, f. 175, f. 178, f. 187—f. 195. Die sermones Johannis Merci, hauptsächlich super evangelia et epistolas in ungeordneter Reihenfolge haben den Grundstock der Sammlung gebildet und sind von einer gleichmäßigen Hand geschrieben. Dazwischen und daran anschließend eine Reihe von sermones, hauptsächlich de sanctis, mit häufigen Anhängen betr. miracula und fabulas, von verschiedenen Händen, ohne Angabe des Verfassers, aber mit Angabe der Jahreszahlen zwischen 1441 und 1461.

f. 1a. Johannis Merci. dominica XVII. Ascendens ihesus in naviculum Mt. 9, mc. 2, luc. 5 —

Den Schluß macht ein sermo in assumpcione anno domini 1461. Ein Register über die Predigten dieser Sammlung befindet sich f. 308c und 309a—b.

f. 294a—f. 305d. [2.] Fragment einer Predigtsammlung über die Evangelien.

dominica 22. — 1. p. Epiph. und in nativitate domini.

f. 306a—d. [3.] Bernhardus Charaevallensis. De cura domestica. cfr. 1587, f. 30.

f. 306a. Gratioso et felici Raymundo, domino castri Ambrosii — —

f. 307a—f. 308c. [4.] De tribus iudicibus [iustitia, sapientia, veritas] eine biblisch-theologische Abhandlung.

f. 307a. Advertendum autem est primum audire debemus — — f. 308c. — ut det graciam audientibus. ilic est finis.

XXXI. E. 75.

Einfacher weißer Lederband in Folio mit Klammern. 29:22 cm. 300 Bl. Altfoliiert, wobei aber f. 257 ausgelassen und nach f. 33 und f. 152 ein Blatt überschlagen ist. Durchweg zwiespältig von mehreren Händen z. T. mit schlechter Tinte, meist schlecht und flüchtig geschrieben. Rote Überschriften. Meist rote, z. t. rot und schwarze Initialen. 15. Jhdt.

f. 1a—f. 300c. Rarum passionale cum di[versis] sermonibus nach der Deckelaufschrift auf einem Pergamentstreifen. Pyl, Rubenowbibliothek p. 196 gibt irrtümlich als Verfasser Brandanus an. Der Band enthält hauptsächlich legendas und passiones sanctorum, unterbrochen durch sermones und kleinere Abhandlungen. Die wahllose Anordnung des Ganzen berechtigt zu der Annahme, daß wir ein Legendencompendium vor uns haben. Aus der Franziskanerbibliothek.

Nach einigen sermones f. 1a—f. 6c. folgen vitae, legendae, passiones f. 7a. de sancta barbara f. 11a. de maria egyptiaca f. 13a. de sancto erasmo episcopo et martire f. 15b. de sancto jodoco principe peregrino f. 17b. De sancta Eufrosina virgine f. 20b. de Pelagia peccatrice f. 23a. in cathedra sancti petri f. 24a. de sancto mathya apostolo f. 27a. de sancto patricio episcopo f. 27d. de sancto forseo episcopo f. 28c. de sancto gregorio papa f. 31a. de sancto benedicto abbate f. 33a. de sancto Ambrosio episcopo f. 33Bb. de sancto georgio martire f. 34d. de sancto Marco evangelista (Fortsetz. dazu f. 64.)

f. 35a—f. 64b. Concordantiae evangelistarum de passione domini nostri Jesu Christi completa anno domini 1446 sequenti die gerderudis.

f. 35a. Scitis, quod post bidunm pascha fiet —

f. 64b. — ut nos in eternam vitam revocaremur, quod nobis concedat ihesus Christus, qui sine fine vivit et regnat in secula seculorum. Amen.

f 64b. de sancto marco ewangelista.

f. 65b. de sancto phylippo et jacobo.
f. 69 u. f. 70 duo sermones penthecostes.
f. 71a sermo in feria 3 p. penthec. f. 72a. sermo de sancta trinitate. f. 72d. de X milibus militum. f. 73c. de sancto euiogio episcopo.
f. 75a—f. 80b. Bernhardus Claraevallensis. Tractatus de sancto Johanne baptista.
f. 80b. de sanctis johanne et paulo. f. 81b. de sancto leone papa et doctore. f. 81c. de sancto petro apostoio. f. 84a. de sancto paulo. f. 85d. de sancta margareta. f. 86c. de sancto allexio confessore. f. 88a. compendium de divisione apostolorum. f. 90b. ysidorus de conversione marie magdalene. f. 94a. de tribus regibus. f. 96c—f. 105c. Legenda de infancia salvatoris. f. 96c. Dilectissimo presbytero Jeronimo Cornacius et iieiyodorus episcopi salutem in domino etc. Ortum marie virginis sancte et nativitatem atque infanciam saivatoris nostri domini J. Chr. in apocrypiiis invenimus libris — f. 105c —f. 113c. Gesta salvatoris secundum Nicodemum. cfr. XIV. E. 62, f. 67—f. 75. f. 105c. Factum est anno 19 imperatoris tyberii cesaris et herodis filii herodis regis galyiee — f. 113c. de eieccione ade et eve de paradiso, de historia Grecorum sumptum. f. 114c. de morte moysi. f. 115d. de invencione sancte crucis. f. 117c. de exaltacione crucis. f. 119b. de assenech, filia putiphar, que copuiata est in coniugium Joseph etc. f. 121a—f. 127b. Vita alexandri magni. f. 127b—f. 131c. Processus de conversione Josaphat a barlaam. f. 131c. de sancto Peiagio et historia longobardorum et de Magnenth. Die hist. long. handelt de Caroio magno, de sancto Beda, de tribus imperatoribus nomine Otto. f. 137a. de sancto policarpo. f. 138c. de sancto paulo, primo eremitarum. f. 141c. de sancto gallo. f. 142b. de sancta brigitta ducissa in wadesteen swecie. f. 145c. de sancto Jacobo apostoio. f. 147d. de sancta anna matre marie. f. 149a. de sancto christoforo. f. 150c. de VII dormientibus. f. 151d. de sancta Martha hospita saivatoris. f. 152d. de sancto olavo rege. f. 154c. de vinculis sancti petri. f. 155d. de sancto ypoiito. f. 156c. de assumpcione Marie. f. 159a. Miracula Marie. f. 159d. de sancto bernardo abbate. f. 162b. de sancto barthoiomeo f. 165b. liber de assumpcione Marie mit 3 sermones darüber. f. 173a. de sancto Augustino. f. 174a. Hortus sancti stephani (Forts. f. 177). f. 178a. de sancto Johanne ewangelista. f. 181a. de innocentibus. f. 182a. de s. brandano abbate. f. 184d. de animabus commemoratio. f. 187d. de s. silvestro papa. f. 190d. de Thoma Cantuariensi. f. 191c. de circumcisione Christi. f 193c. de epiphania domini. f. 194a. Isidorus: de vita et obitu sanc-

torum. f. 200a—f. 214d. Epistolae Cyrilli ad Augustinum et Augustiui ad Cyrillum de prerogativis, miraculis et prodigiis Jeronymi cfr. VIb. E. 87, f. 118—f. 141. f. 214d. vita Jeronymi. f. 216b. de remigio episcopo. f. 217a. de s. dyonysio. f. 218b. de s. leone martyre. f. 219c. de s. luca ewangelista. f. 221a. de XI milibus virginum. f. 222b. de s. symone et juda. f. 224a. de s. martino. f. 225d. de s. brictio. f. 226b. de s. cecilia. f. 228a. de s. clemente. f. 230d. de omnibus sanctis. f. 234a. de s. livino. f. 235d.—f. 246c. Historia de s. Elisabeth. f. 246c—f. 261d. Legenda de s. Katharina [zum Schluß miraculum katerine in Wolgast]. f. 266c. de s. Lucia. f. 267b. de s. thoma apostolo. f. 270b. de Letaniis. f. 271a. vita s. Anthonii abbatis. f. 275a. de s. basylio. f. 277a. de s. sebastiano. f. 278c. de s. agnete. f. 279d. de s. vincencio. f. 280d. de conversioue pauli. f. 281c. de s. ignacio. f. 282b. de purificacione Marie. f. 284d. de s. policarpo. f. 286b. de s. blasio. f. 287a. de s. agatha. f. 288b. de s. Dorothea. f. 290d. de decollacione johannis baptiste. f. 293a. de s. egydio. f. 293d. de nativitate Marie. f. 296a. de s. adriano. f. 297b. de Eustachio. f. 298a. de s. valburga.

Auf der Rückseite von f. 300 ein von späterer Hand geschriebenes Register.

XXXII. E. 26.

Folioband in weißem Leder. Die beiden Deckel beschädigt. 29 : 22 cm. Altfoliiert. 192 Bl. Davon fehlen f. 1 und f. 177. Nach f. 181 2 Blätter unfoliiert eingeheftet. f. 178—f. 182 einspältig, sonst zwiespältig, f. 2—f. 171 und f. 183—f. 192 von einer flüchtigen Hand mit schlechter Tinte geschrieben; f. 172 —f. 176 gute, klare Schrift, f. 178—f. 182 von verschiedenen Händen. Das Register f. 182b. von späterer Hand. 15. Jhdt.

f. 1a—f. 192d. Rarum passionale cfr. XXXI. E. 75. Pyl a. a. O. gibt auch für diesen Band irrtümlich Brandanus als Verfasser an. Diese Sammlung ist gegen XXXI. E. 75 weniger umfassend. Das genaue Register f. 182b schließt mit den Worten Explicit Rari passionalis scriptum sub Annis domini 65 in vigilia sanctorum martyrum Cosme et Damiani.

Bemerkenswert gegenüber XXXI. E. 75, f. 13c—f. 15c. de lazaro resuscitato. f. 60a—f. 62d. de sancto theobaldo. f. 89a—f. 92d.

De indulgenciis beati francissi [nach dem Register: de indulgenciis partiunculae]. f. 99c—f. 104d. de sancto loduwico. f. 106b—f. 114c. de XXIV senioribus. f. 117d—f. 127b. de sancto Ottone. f. 127c—f. 160c. Tota vita sancti patris nostri Francisci in sermonibus divisa. Diese Sammlung stammt also aus dem Besitz des Franziskanerordens.

XXXIII. E. 23.

Folioband in weißem Leder. 30½ : 22 cm. 272 Bl. Unbeschrieben f. 149—f. 151, f. 223, f. 233, f. 245. Einspältig f. 152—f. 163, sonst durchweg zwiespältig geschrieben. f. 1—f. 148 gleichmäßige, klare Schriftzüge, die zum Schluß ausgezeichnet schön werden, f. 152—f. 221 eine andere schöne Handschrift, f. 224—f. 244 eine dritte Hand mit runden, festen Zügen, f. 246—f. 261b. eine vierte Hand mit engerer Schrift, f. 261c—f. 272 flüchtige Züge. Der Band ist sehr gut erhalten. Initialen fehlen gänzlich. 15. Jhdt.

f. 1a—f. 148a. [1.] Expositio bibliae secundum sensum literalem et mysticum.

[Pentateuch, Josua, Judicum, 4 Regum = 2 Sam. et 2 Reg., 2 Paralipomena, 2 Esra, Nehemia, Tobias, Judith, hester.]

f. 1a. [V]idi in dextera sedentem super thronum, librum scriptum intus et foris Apoc. 5. Sedens super glorie thronum est deus gloriosus et sublimis regens universa —

f. 148a. — in sua provincia vel dyocesi intendere ad honorem et gloriam domini nostri ihesu christi, cui est honor et gloria in secula seculorum. Amen.

Cetera, que secuntur, non sunt in hebreo nec sunt de Canone, propter quod hic ea ommitto et quia in precedentibus virtualiter continentur. Explicit liber hester.

f. 152a—f. 221b. [2.] Postilla evangeliorum totius anni unter dem Stichwort in illo tempore. [Pentecoste — 27. p. trin. und dann 1. Advent — 1. p. Epiph.]

f. 152a. In illo tempore dicebat ihesus discipulis suis: Si quis diligit me, sermonem meum servabit etc. Ista sacra leccio scribitur Joh. IX et legitur in die pentecostes —

f. 221b. — Epistola proponens divinas virtutes, quas omnes vel aliquas de eis si habueris, ita eas agas, sicut epistola docet, et eam anima tua sponsa christi bricht ab.

f. 224a—f. 244c. [3.] Passio domini ex concordantia evangelistarum cfr. XXXIV. E. 106, f. 102—f. 133, u. XXXV. E. 107, f. 170—f. 193.

f. 224a. [S]citis quia post biduum pasca fiet Math. 26 processus historie sic se habet —
f. 244c. — persone, cui exhibebatur, cui nichil quod minus sit honorificencie possumus exhibere. Non sic est in aliis. Et sic est finis, pro quo deus laudandus ymnis.

f. 246a—f. 261b. [4.] Frater Jordanus ordinis Heremitarum. Expositio orationis dominicae cfr. VII. E. 77, f. 154—f. 175.

f. 246a. [P]ater noster, qui es. Huic dominice orationi beatus Gregorius premittit prefacionem sive prologum in officio misse —
f. 261b. — promens in illo brevissimo temporis puncto, quanta nec eloqui facile est nec percurrere mens in semetipsam reversa prevaleat. Hec ille.

Explicit oracio dominica edita per fratem Jordanum ordinis heremitarum sancti Augustini etc.

f. 261c—f. 272a. [5.] Eine expositio der salutatio angelica: Ave Maria gratia plena etc. und des Te deum laudamus.

f. 261c. [C]um inter omnes creaturas nulla in natura perfectior angelica nulla in donis —
f. 272a. — ut nos una cum eis in eterna beatitudine vivamus. Hoc ipse concedere dignetur, qui sine fine vivit et regnat in secula seculorum. Amen.

XXXIV. E. 106.

Folio, in weißem Leder, mit Klammern. 28½: 20 cm. 190 Bl. Unbeschrieben f. 98—f. 101, f. 134—f. 136. Durchgängig zwiespältig geschrieben, von drei verschiedenen Händen, f. 1—f. 97, f. 102—f. 133, f. 137—f. 190. Besonders schöne, große Züge in der letzten Handschrift, welche allein auch rote Initialen hat. Sehr gut erhalten. 15. Jhdt.

f. 1a—f. 97d. [1.] Sermones quadragesimales.
Unvollständig.

f. 1a. Überschrift: feria quarta primo capite ieiunii.
Convertimini ad me in toto corde vestro, in ieiunio et fletu Joheiis 2 — Der letzte sermo f. 97b. beginnt [li]ic calix novum testamentum est in meo sanguine, qui pro vobis effundetur luc. 22. Anselmus in libro meditacionum dicit deus non agebat —

f. 102a—f. 133a. [2.] Concordantia evangelistarum de passione Jesu Christi cfr. XXXIII. E. 23, f. 224—f. 244 und XXXV. E. 107, f. 170—f. 198.

f. 102a. [S]citis, quia post biduum pascha fiet Mt. 26, ubi notandum, quod passio Christi scribitur Mt. capitulo decimo et Mr. 14 — —
f. 135a. — passus, ut nos ad eternam vitam revocaret, quod nobis concedat ihesus christus, qui sine fine vivit et regnat in secula seculorum. Amen.
Explicit concordancia ewangelistarum de passione domini nostri ihesu christi completa anno domini 1428 sequenti die post festum beati benedicti confessoris gloriosi.

f. 137a—f. 190b. [3.] Distinctiones utiles
über alphabetisch geordnete Begriffe: beatus — confortat — clavis — clama — diligere — exaltari etc.
f. 137a. Beatus. Nota quod triplex est beatitudo videlicet temporalis opulencie tribulacionis prestancie et celestis glorie —
der letzt behandelte Begriff ist Tristitia.
f. 190b. Sequitur templum et capitulum de U et finis.
Nach einem Pergamentstreifen auf dem vorderen Deckel enthielt dieser Band früher noch ein viridarium consolationis. Diese Schrift ist ausgerissen.

XXXV. E. 107.

Folio, in weißem Leder. Der vordere Deckel beschädigt. 29½: 21 cm. 200 Bl. Durchweg zwiespältig, von mehreren, gleichmäßigen, schönen Händen (des Henning Bruker f. 95b. und des Cristianus f. 169b.) mit roten Initialen und zumeist mit großen Überschriften geschrieben. Sehr gut erhalten. Anfang des 15. Jhdts.

f. 1a—f. 98d. [1.] Jacobus de Voragine. Sermones quadragesimales cum registro.

f. 1a. Incipiunt sermones quadragesimales editi a fratre iacobo de voragine de ordine fratrum predicatorum. Feria quarta in capite ieiunii sermo primus.

Filia populi mei induere cilicio et conspergere cinere luctum unigeniti, fac tibi planctum amarum Jer. 6. —

f. 95b. Sub anno domini 1409 inceptus liber feria 6 post michaelis archangeli, finitus est per manns hennynghi bruker conscriptus feria 6 post festum elyzabeth vidue beate et seqnitur registrum sermonum eorundem.

Expliciunt sermones quadragesimales editi a fratre iacobo de voragine sub anno domini 1409.

f. 95b—f. 98d. das Register.

Die Sammlung enthält 98 sermones.

f. 98d—f. 102d. [2.] Duo sermones paschales.

Der erste in die pasce postilla beginnt Maria magdalena et maria iacobi et salomee emerunt —, der zweite feria secunda in festo pasce postilla beginnt Duo ex discipulis ihesu ibant ipsa die in castellum —

f. 102d—f. 109a. [3.] Tractatus de nativitate beatae virginis et infantia salvatoris domini nostri Jesu Christi.

f. 102d. In diebus illis erat vir in iherusalem nomine yoachim ex tribu iuda —

f. 109a. Et quum ihesus dormiebat sive in die sive in nocte, claritas dei resplendebat super eum, tunc et nunc in secula seculorum. Amen.

f. 109b—137d. [4.] Passio domini nostri Jesu Christi secundum Johannem.

f. 109b. Inspice et fac secundum exemplar, quod tibi in monte monstratum est: exodi 25 —

f. 137d. — ut ego tibi consepultus tecum merear ad resurrectionis gloriam pervenire. Quod nobis prestare dignetur, qui sine fine vivit et regnat. Amen.

f. 138a—f. 139c. [5.] Planctus Mariae.

f. 138a. Stabat iuxta crucem ihesu maria mater eius. Johannis 9 [!] Quia hoc a multis devotis beate virginis recolitur amaritudo, quam habuit —

f. 139c. — pie matri, ut in die resurrectionis cum ea gloriemur. Quod nobis prestare dignetur, qui vivit in secula seculorum. Amen. Finitus est planctus marie sub anno domini 1410.

f. 139d. [6.] De trinitate distinctio in Versen.

f. 139d. Unum simplex et perfectum, quod transcendit intellectum — dann folgen einige Gedenkverse.

f. 140a—f. 169b. [7.] Speculum humanae salvationis in Versen. 44 Kapitel.

f. 140a. Incipit prohemium cuiusdam nove compilacionis, cuius nomen et titulus speculum humane salvacionis. Expediens et utile videtur primo in hoc prohemio exponitur, de quibus materiis vel historiis in quolibet capitulo dicatur —

f. 169b. Explicit humane salvacionis speculum per manus Cristiani in vigilia laurenti finitum sub anno domini 1413.

f. 170a—f. 193d. [8.] Passio domini nostri Jesu Christi ex concordantia evangelistarum cfr. XXXIV. E. 106, f. 102—f. 133 u. XXXIII. E. 23, f. 224—f. 244.

f. 170a. Scitis, quia post biduum pascha fiet Mt. 26. Ubi nota, quod passio Christi scribitur math. capitulo 10 et Marci 14 et luce 18 capitulo. Matheus tamen diffusius et compensius pertractat et concordat cum eo marcus —

f. 193d. Finitus est liber iste sub anno domini 1412 feria 2 in vigilia cecilie virginis, hora q. decima de vespere, cum maximus ventus et immirabilis flabat, qui diversa carpenta et domos evertebat et qui per 8 dies durabat sed non eque intense. Laus deo. pax vivis. defunctis vita perhennis.

f. 194a—d. [9.] Notae

de fructu bonorum operum et de triplici facie dei.

f. 194a. Omnis arbor, que non facit fructum, excidetur. Hoc verbum potest intelligi dictum esse contra 5 genera hominum —.

f. 195a—f. 199b. [10.] Cuiusdam magni doctoris ordinis fratrum minorum determinationes de quaestionibus diversis

u. a. de conceptione Marie in peccato — de cogitationibus — de sanctificacione — de presciencia dei etc.

f. 195a. Überschrift. Determinacio cuiusdam magni doctoris ordinis fratrum minorum, que, si bene inspiciatur, frivola est.

f. 200c—d. [11.] Robertus grossi capitis [Groß-kopf] episcopus Lynchoniensis: tabula de oratione dominica in Versen.

Schluß: hanc tabulam composuit dominus Robertus grossi capitis episcopus lynchoniensis etc.

Auf dem zweiten der beiden vorgehefteten foliierten Blätter kurze notae de tribulacione spirituali etc.

XXXVI. E. 108.

Folioband in weißem Leder. 30 : 22 cm. 139 Bl. Zwischen f. 50 und f. 51 Lücke, zwischen f. 153 und f. 154 ist eine ganze Schrift ausgeschnitten, f. 153 unbeschrieben. Schlecht erhalten. Die obere Seite hat durchweg stark von der Nässe gelitten, so daß die Schrift unleserlich geworden, das Papier z. t. vergangen ist. Selbst die Anwendung von Schwefelammonium blieb erfolglos. Die Tinte zum größten Teil sehr verblaßt. Von verschiedenen Händen geschrieben. f. 1—f. 92 flüchtige Züge, mit großen Überschriften, roten Initialen und besonders starker Verwendung von Abkürzungen, die sich überhaupt in dem ganzen Bande zeigt. f. 93—f. 113 steile, klare Hand, mit großen Überschriften und einigen roten Initialen. f. 113—f. 132 eine dritte, gleichmäßige Hand, mit roten Überschriften. f. 132—f. 152 kleinere Züge, schwarze Initialen mit Rot, große Überschriften. f. 154—f. 190 eine feste Hand, große Überschriften, rote Initialen, f. 191—f. 193 kleinere Züge. Der ganze Band ist zwiespältig geschrieben. 15. Jhdt.

f. 1a—f. 90b. [1.] Sermones cuiusdam lectoris sacrae paginae ordinis fratrum minorum Pruteni nomine Variolus proprie Buntynk.

Der Name ist auf der Innenseite des vorderen Deckels, wo sich ein Register befindet, Buntynk, am Schluß (fast unleserlich) Buntyngh geschrieben. Die Predigten benutzen außer der Patristik sehr reichlich zeitgenössische Literatur z. B. Haymo, Nicolaus de Lyra, Hugo de sancta Clara, Richardus, Theodorus etc.

f. 1a. Levate capita vestra, cum appropinquabit redempcio vestra lnc. XX [statt XXI] —

f. 90b. Expliciunt sermoniste cuiusdam lectoris sacre pagine ordinis fratrum minorum Buntyngh — — — fuit Prutenus.

f. 90c—f. 92d. [2.] Bruchstück eines sermo in der Art der vorhergehenden. Thema und Titel nicht festzustellen.

f. 93a—f. 113c. [3.] Picturae, moralitates,

eine Sammlung von Bildern, Geschichten und Gleichnissen für verschiedene theologische und ethische Materien aus Fulgentius, Valerius, Romulus, Isidorus, Plinius, Ovidius, historia Romanorum et Graecorum, Theodosius etc., zum Schluß aus dem Tierleben [lupus, busardus, cornix, cocodrillus [!], aquila, panthera etc.]

f. 93a. Vidi mulierem sedentem super bestiam coccineam —
f. 95b. In annunciacione beate virginis Marie.
f. 96d. de annunciacione beate virginis.
f. 97c. Pictura peccati mortalis.
f. 98c. Historia de amore.
f. 98d. Pictura amoris secundum ysidorum.
f. 100a. Pictura penitencie.
f. 100b. Pictura superbie.
f. 100c. Pictura de fortuna.
f. 101b. Pictura quinque sensuum.
f. 101d. Pictura humilitatis.
f. 102b. Historia de ascensione.
f. 103c. Pictura amoris.
f. 103d. Historia de peccato.
f. 104d. Historia fortitudinis.
f. 105b. Imago iusticie.
f. 109a. de passione.
f. 109c. de tristicia.
f. 109d. Visiones Pauli.
f. 112c. de eleccione arboris.

f. 113c—f. 117a. [4.] De sancta Barbara virgine et martyre.

f. 117a—d. [5.] Sermo de dedicatione ecclesiae und kleinere Notae.

f. 118a—f. 132d. [6.] Augustinus. Breviloquium de virtutibus principum antiquorum.

f. 118a. Quoniam natura et veritas regem custodiunt —

f. 132d—f. 144b. [7.] De aliquibus praerogativis virtutum aliquorum sanctorum, primum antiquorum et aliquibus vitiis.

f. 132d. Quisquis appetit, plene vitam vincere —

f. 144b—f. 152c. [8.] Quaedam miracula

z. B. de penitencia et confessione — de invencione Lancfranci — de beata virgine u. v. a.

f. 154a—f. 190b. [9.] Distinctiones secundum ordinem alphabeticum T—V.

Bruchstück. Beginnend mit templum. endend mit venenum.

f. 154a. Templnm. Notandum, quod quadruplex est templum scilicet materiale, spirituale, corporale, intellectuale —

f. 191a—f. 193d. [10.] De vita sancti Ottonis episcopi et confessoris. Bruchstück.

f. 191a. Cum autem civitati appropinquaret, ad demonstrandam humilitatem —.

XXXVII. E. 109.

Folio, in weißem Leder. 29½ : 21½ cm. 258 Bl. Altfoliiert, wobei jedoch überschlagen sind f. 98, f. 99, f. 111, f. 200, f. 219 und unfoliiert geblieben nach f. 86: 1 Blatt, f. 120: 2 Bl., f. 236: 1 Bl., f. 242: 2 Bl. f. 162 ist doppelt vorhanden, f. 158 leer. Der ganze Band ist bis auf die einspältigen f. 126—f. 131 zwiespältig von vielen verschiedenen Händen in leserlichen, gleichmäßigen Zügen, meist mit roten Initialen und Überschriften geschrieben. Auf der Innenseite des vorderen Deckels ein Register von späterer Hand. Gut erhalten. 15. Jhdt.

f. 1a—f. 258c. Sammelband. Legendae, vitae, miracula, passiones sanctorum, sermones und kleinere Abhandlungen.

f. 1a. De sancto elogio episcopo, z. Schluß hoc opus fecit bonaventura cardinalis.

f. 2a. de sancto Antonio. f. 5a. de sancta clara virgine. f. 10b. de sancto lodewico episcopo. f. 15a. de divisione apostolorum. f. 16a. de virtutibus XII signorum, eine niederdeutsche Abhandlung über die Bedeutung der Konstellation des Mondes in den 12 Sternbildern. Anfang: Arries, cum luna in signo arries. Wenn de maen is den teken, dat is een wedder —

f. 17c. de VIII speciebus turpitudinis (im geschlechtlichen Verkehr) aus Augustinus, Hieronymus u. a. f. 18c. tractatus de sancto Johanne

ewangelista — quasi flos rosarum. f. 20c. sermo de compassione beate virginis Marie per eundem compilatus. f. 22c. item. f. 25a. item de conceptione beate Marie.

f. 27a—f. 75c. Dieta salutis per mannm fratris H. S.

f. 27a. Hec est via, ambulate in ea, nec ad dexteram nec ad sinistram ysaie 30 —

Die einzelnen Abschnitte handeln de peccato — viciis — superbia — immnndicia — ira — avaricia — accidia — gula — luxuria — ieiunio elemosyna — preceptis — religione — obediencia — castitate — virtutibus — caritate — fide — prudencia — temperancia — fortitudine — iusticia — de donis spiritus sancti: — timore domini — pietate — consilio — etc. Dann de fructibus — ultimo iudicio — paradiso.

f. 75b. Explicit dieta salutis. Amen.

f. 75c. de assumpcione sermo bonus.

f. 77b—f. 81b. Oratio dominica, in qua VII orationes reperiuntur, quae in VII sermones dividuntur realiter.

f. 81b—f. 85b. Concordanciae novi veterisque testamenti et primo de annunciacione beate virginis Marie et quolibet incarnacionis Christi per duas historias veteris testamenti prefiguratur et per 4 anctores approbatur et per 3 viros compendiosius comprehendatur et decoratur. Behandelt wird de annnnciacione — nativitate — epiphania — purificacione — fnga in Egyptum — persecucione Herodis — baptismo — temptacione transfiguracione — penitencia Marie Magd. — resuscitacione Lazari etc.

f. 85c. Notae über Zeitberechnung an der Hand der biblischen Geschichte. Beginnt Ab creacione Ade usque ad Noe anni 1065 — f. 86a. ortus sancti laurencii. f. 87a. de Dorothea virgine.

f. 90a—f. 117d. Evangelia dominicalia per annum secundum textum.

f. 117d. Translatio sancti mathei.

f. 120c. de sancto Jodoco. f. 120Bc. sermo bonus corporis Christi.

f. 121a—f. 126b. Themata dominicalia et commuuia sanctorum per annum snmpta de epistolis, que declarantur per dietam salutis.

f. 126b—f. 131c. Magna tabula dietae salutis. Systematische Inhaltsübersicht der IX Kapitel.

f. 131c. Postilla super Missus est Gabriel —

f. 134c—f. 145a. Omelia beati bernardi abbatis super missus est. Zum Schluß: feria 2 a. d. 1427 post festum sancte dorothee martyris completa per fratrem hinricum sund.

f. 145a. de IX ordinibus anglorum — de concepcione beate virginis non in originali peccato, f. 145c. de tribus regibus, f. 145d. de sequencia ave preclara.

f. 146a—f. 148d. Omelia magistri hugonis ordinis minorum super cum videritis abhominacionem desolationis.

f. 149a—f. 153b. Tractatus magistri hugonis ordinis minorum de antichristo.

f. 153c—f. 167b. de sancta elyzabeth in IX libris (liber tertius decst) f. 167b. de s. policarpo, f. 168a—d. Metrice vita sancte Elyzabeth, f. 169a—f. 191b. vita et passio sancte katerine ex annalibus, historiis et ex dictis ysidori et Antonini diligenter collecta (in 14 Kapiteln). Zum Schluß f. 191a. miraculum Katharinae in Wolgast. f. 191c. de s. Lazaro. f. 193a. Ortus sancti Bartholomei apostoli cum passionali. f. 195c. Indulgenciae portiuncule beato Francisco divinitus date. f. 196a—f. 233d. Vita sancti Francisci in 15 capit. cum miraculis post mortem eius.

f. 234a—242c. Passio domini nostri Jesu Christi.

f. 234a. Audi filia et vide et inclina aurem tuam —

f. 242c. Illi ergo abierunt munieruntque sepulcrum signantes lapidem cum custodibus.

Explicit hec passio anno domini 1433 —

f. 242c. passio sancte margarethe. f. 243b. VII media de virginitate sancte marie magdalene. f. 245c. de sancto theobaldo episcopo. f. 248a. de sancto ottone episcopo. f. 253c. de sancto wentzlao duce bohemie legenda. f. 254a. de s. luca ewangelista. f. 255d. de XI milibus virginum. f. 257a. de sancta appollonia. f. 258b. vita sancte gerderudis. [Der Schluß steht auf den freien Stellen des Pergaments des hinteren Deckels.]

XXXVIII. E. 27.

Folioband in rotem Leder. 30:21½ cm. 283 Bl. Dieser Band hat mit den 3 folgenden XXXIX. E. 28, XL. E. 29, XLI. E. 110 gleichen Einband, Format und Papier. Alle vier sind von ein und derselben Hand, in flüchtigen Zügen, mit vielfach verblichener Tinte, zwiespältig, mit einfachen roten Initialen und vereinzelten roten Überschriften geschrieben. Nur XXXVIII. E. 27 enthält von f. 242 an einige Anhänge, von zwei verschiedenen Händen geschrieben. Auch der Inhalt zeigt auf die Zusammengehörigkeit dieser vier gut erhaltenen Bände hin. Sie enthalten zusammen expositiones evangeliorum dominicalium

de tempore totius anni, die Vers für Vers unter Benutzung von Rabanus, Beda, Chrysostomus, Augustinus, Gregorius, Origenes, Hieronymus, Bernhardus, Cassiodorus, Ambrosius, Theophilus, Isidorus, Anselmus, Cyrillus, Basilius, Thomas, Hugo, Athanasius, Haymo, Innocentius etc. erklärt werden. Vielfach finden sich mehrere Erklärungen über dasselbe Evangelium oder auch über einzelne Teile derselben. Zudem findet sich XLI. E. 110 auf dem vorgehefteten, sonst unbeschriebenen Blatte die Notiz: prima pars postillae super evangelia temporalia. Hin und wieder tragen einzelne Abschnitte an ihrem Kopfe Zeitangaben zwischen 1431 und 1435, die höchstwahrscheinlich auf die Zeit ihrer Benutzung hinweisen. Dies und die Notiz auf f. 258b. dieses Bandes machen als Abfassungszeit das Ende des 14. oder den Anfang des 15. Jhdts. wahrscheinlich. Es fehlt jede Andeutung, die auf den Verfasser schließen ließe. Auf dem Rückenschild von XLI. E. 110 steht die Bemerkung von der Hand Pyls ex libris W. Kruse. Irgend einen Grund für diese Annahme Pyls habe ich weder in diesem noch in den drei anderen Bänden auffinden können. Irrtümlich ist weiter die Angabe Rubenowbibl. p. 196, daß die Bände XXXVIII. E. 27, XXXIX. E. 28 und XL. E. 29 Predigten über das Evangelium Matthäi enthielten.

f. 1a—f. 241c. [1.] Postilla super evangelia temporalia. Secunda pars. Postilla super evangelia quadragesimalia. Predigten über die Evangelien für die Fastenzeit.

f. 1a. In capite ieiunii feria quarta. Mathei VI capitulo. Cum ieiunatis, nolite fieri sicut ypocrite tristes. Augustinus de libero arbitrio libro primo —

f. 236a. der letzte Abschnitt: Ante diem festum pasche iohannis 13. hec sollempnitas quinta feria, qne nnncupatnr in cena domini —

f. 242a—f. 258b. [2.] Passio Jesu Christi scripta ab Johanne Rodenkerke.

f. 242a. Qnalis est dilectus tnus, o pnlcherrima mulierum —

f. 258b. frater iohannes rodenkerke ordinis fratrum minorum istam passionem conscripsit, cum esset lector in rostok, anno domini 1395.

f. 258c—f. 259c. [3.] Sermo de corpore Christi.

f. 258c. Christus nos liberavit ad Galathas X. capitulo —

f. 259c. — ipse esset facturus, hoc est, quod dixit ihesus.

f. 260a—f. 274d. [4.] Passio Jesu Christi cum expositione patrum.

f. 260a. Hic lapis super lapidem —

f. 274d. sic nos resurgamus ab omni peccati miseria, ut possimus post hanc vitam resurgere ad eternam. Amen.

f. 275a—f. 282d. [5.] Compassio virginis Mariae cum expositione patrum.

f. 275a. Stabat iuxta crucem, iohannis 19. capitulo. Sicud dies dominica dedicata est dominice resurrexioni et feria sexta dominice passionis, sic dies sabbati dedicata est beate virgini —

f. 282d. — celorum, quam perdiderat, revocaret, quod nobis concedat una cum patre in spiritu sancto. amen.

f. 283a. [6.] Notae zu dem Vorhergehenden.

f. 283a. Stabat iuxta crucem ihesu maria mater eius iohannis 16 —

XXXIX. E. 28.

cfr. XXXVIII. E. 27. 317 Bl. f. 227—f. 229 unbeschrieben.

f. 1a—f. 317d. Postilla super evangelia temporalia. Quarta pars. Enthält Predigten über die Evangelien nach Pfingsten.

f. 1a. Estote misericordes, sicud pater vester celestis misericors est, luce sexto capitulo. Signum expressum et perfectissimum perfectionis alicuius —

f. 316b. Ubi corpus, ibi est quile [statt aquile] matthei 2.4, unde beatus gregorius 4 libro dyalogorum dicit —

f. 317d. — qui videt me, videt et patrem meum, quia pater est in me et ego in patre meo. ergo qui videt humanitatem christi in patre, videt et trinitatem benedictam.

XL. E. 29.

cfr. XXXVIII. E. 27. 219 Bl.

f. 1a—f. 219c. Postilla super evangelia temporalia. Tertia pars. Enthält Predigten über die Evangelien von Ostern bis Exaudi.

f. 1a. Maria magdalena et maria iacobi marci ultimo. Augustinus tercio volumine sermonum sermone 82 —
f. 215c. Cum venerit paraclitus, quem ego mittam vobis a patre, spiritum iohannis 16 capitulo. festum sancte trinitatis ut legitur —
f. 219c. — ad quam visionem nos perducere dignetur ihesus christus, dei filius, qui in trinitate perfecta vivit et regnat in secula seculorum. Amen.

XLI. E. 110.

cfr. XXXVIII. E. 27. 334 Bl.

f. 1a—f. 334a. Postilla super evangelia temporalia. Prima pars. Enthält Predigten über die Evangelien vom Advent bis Estomihi.

f. 1a. Erunt signa in sole et luna et stellis luce 21, unde Innocentius in sermonibus suis sermone 3. Quatuor sunt redemptoris nostri adventus —
f. 332a. Assumpsit ihesus XII discipulos suos secreto luce 18 —
f. 334a. — ut recentes habentes miraculi mencionem non existimarent, eum infirmitate potius quam miseria pati. hec ille.

XLII. E. 111.

Folioband in rotem Leder mit Klammern. 28½ : 21 cm. 177 Bl. Zwischen f. 12 und f. 13 fehlen 3 Blätter. Die sermones sind durchlaufend am Kopf der Seiten numeriert. Von einer gleichmäßigen, schweren Hand zwiespältig geschrieben. Die Initialen sind in roter und schwarzer Tinte schön ausgeführt. Rote Überschriften. Gut erhalten. 15. Jhdt.

f. 1a—177b. Opus sermonum de sanctis.

f. 1a. Dan catulus leonis fluit largiter de basan, Deut. 31 —
f. 1b—f. 5d. de s. Andrea quatuor sermones.
f. 7a—f. 8a. de s. barbara.
f. 8a—f. 12c. de s. nicolao duo sermones.
f. 12c. de s. ambrosio.
f. 13a—f. 15b. de s. Anna sermo secundus et tertius.
f. 15b—f. 17b. de s. lucia duo sermones.
f. 17b—f. 22c. de s. thoma quatuor sermones.
f. 22c—f. 31c. de nativitate Christi quinque sermones.
f. 31c—f. 33d. de s. stephano tres sermones.

f. 33d—f. 37a. de s. Johanne tres sermones.
f. 37a—f. 39d. de innocentibus duo sermones.
f. 40a—f. 44c. de circumcisione domini tres sermones.
f. 44c—f. 48a. de epiphanie tres sermones.
f. 48b—f. 49c. de s. paulo heremita.
f. 49c—f. 51a. octava epiphanie.
f. 51a—f. 53b. de s. agnete.
f. 53b—f. 58b. de conversione s. paule duo sermones.
f. 58b—f. 64d. de purificacione marie tres sermones.
f. 64d—f. 66b. de s. agatha.
f. 66b—f. 68c. Cathedra s. petri duo sermones.
f. 68c—f. 72a. de s. mathia tres sermones.
f. 72a—f. 73c. de s. gregorio.
f. 73c—f. 75d. de s. benedicto.
f. 75d—f. 82b. de annunciacione marie quatuor sermones.
f. 82b—f. 83d. de s. georrio [!].
f. 83d—f. 85a. de s. marco.
f. 85a—f. 91a. de philippo et iacobo quatuor sermones.
f. 91a—f. 94c. de invencione s. crucis tres sermones.
f. 94c—f. 97a. Johannes ante portam latinam duo sermones.
f. 97a—f. 105a. de s. spiritu quinque sermones.
f. 105a—f. 106b. de corpore christi.
f. 106b—f. 116b. de s. iohanne baptista sex sermones.
f. 116b—f. 119c. de s. petro et paulo.
f. 119c—f. 121c. de commemoracione s. paule.
f. 121c—f. 122c. de s. margaretha.
f. 122d—f. 134d. de divisione apostolorum quatuor sermones.
f. 134d—f. 143a. de s. maria magdalena quatuor sermones.
f. 143a—f. 148d. de s. iacobo tres sermones.
f. 148d—f. 151a. ad vincula s. pauli duo sermones.
f. 151a—f. 152d. de s. laurencio duo sermones.
f. 152d—f. 175d. de assumpcione marie novem sermones.
f. 175d—f. 177d. de s. bernardo.
f. 177d. Sequitur de sancto bartholomeo.

Jonathas exspoliavit se etc. Hic nihil deficit.

In dem prooemium wird ein offenbar mit diesem Werk zusammengehöriges opus sermonum de tempore erwähnt.

XLIII. E. 58.

Weißer Lederband in Folio mit Klammern. 29 : 21½ cm. 226 Bl. Durchweg zwiespältig von ein und derselben Hand

sehr schön geschrieben. Große Überschriften mit wechselnd roten und blauen Initialen. Sehr gut erhalten. 15. Jhdt.

f. 1a—f. 226b. Postillae super evangelia de tempore per dominum Cunradum Pragae collectae.

Vgl Rubenowbibliothek p. 196 hat mir unerklärlicher Weise den Namen Emerardum gelesen.

f. 1a. Et cum appropinquasset ierosolimis et venisset ad montem etc. Mt. 21. Quia hodie sancta mater ecclesia incipit officium divinum —

f. 226b. Hinc est quod in antiquis libris missalibus talis tytulus huius dominice reperitur dominica quinta ante nativitatem domini. Expliciunt postille per dominum Cunradum prage collecte.

XLIV. E. 112.

Quartband in braunem, verzierten Leder. $21^1/_2 : 15^1/_2$ cm. Altfoliiert, wobei f. 243 doppelt signiert. Da die Ziffern meistens verblichen, jetzt neu foliiert. 410 Bl. Zwischen f. 261 und f. 262 ein Blatt ausgerissen. f. 112, f. 242, f. 275—f. 277 leer. Von mehreren Händen einspältig geschrieben. Rote Initialen. f. 302—f. 409 von einer klaren, schönen Hand mit großen Überschriften. Auch sonst in diesem Bande größere Teile, die von ein und derselben Hand geschrieben sind. Stellenweise ist die Schrift bis zur Unleserlichkeit ausgeblichen. Sonst gut erhalten. 15. Jhdt.

f. 1a—f. 410b. Eine Sammlung von sermones, hauptsächlich de sanctis.

Am unteren Rande des ersten Blattes: liber conventus grypeswaldensis. Da jede nähere Bezeichnung fehlt, läßt sich nicht entscheiden, zu welcher Greifswalder Klosterbibliothek dieser Band gehört hat. Auf zwei vorgehefteten Blättern ein registrum sermonum de sanctis von späterer Hand, das aber nicht vollständig ist. Die sermones sind in willkürlicher Reihenfolge aufgezeichnet, wobei aber doch einzelne Partien eine gewisse Ordnung zeigen, z. B. f. 48—f. 111 ausschließlich sermones an den Marientagen. Über die Verfasser finden sich einzelne Notizen, z. B. f. 26b, f. 29b, f. 38a, f. 40b, f. 57a, f. 302a, f. 306a sermo sancti Vicentii, f. 48a sermo R. ex Antho[niuo] et [V]incentio. f. 198b. sermo Nicolai. f. 60a. Predictum sermonem lucidius deductum habes in prima parte summe Anthonini titulo 8. cap. 3.

f. 64a. Predictum sermonem habes in 4. parte summe Anthonini titulo 15. cap. 4. f. 77a. sermo Voraginis, f. 125a. de corpore Christi sermo sancti Johannis principis ordinis heremitarum, f. 180a. de innocentibus sermo Jordani, f. 268a. de conversione Pauli sermo domini Anthonini. Die meisten sermones tragen am Kopf die Bezeichnung entweder sermo R. oder sermo V. Das letztere bin ich geneigt, auf Vincentii, was am nächsten liegt, oder Voraginis zu deuten. Für „sermo R." fehlt mir jede Erklärung.

In ganz überwiegender Mehrzahl handeln die sermones de sanctis. Als eigentümlich verzeichne ich:

f. 86a. vita et conversacio beate virginis.
f. 135a. de beate Marie Magdalene actuali peccato.
f. 147a. de s. Dominico sermo pro simplicibus.
f. 195a. de s. Thoma doctore.
f. 207a. de angelis.
f. 231a. in festo beati Thome de Aquino.

Zwischen den sermones de sanctis stehen einzelne sermones de tempore zerstreut, z. B.

f. 164a. dominica 23. post trin.
f. 173a. dominica 4. adventus.
f. 188a. dominica 15. post trin.
f. 198b. dominica 19. post trin.
f. 200b. dominica prima adventus.
f. 205b. dominica 2. post octavam Epiphanie.

Außerdem finden sich hier und da kleinere Abhandlungen, meist notae z. B. f. 64b, f. 56b, f. 216b.

XLV. E. 70.

Oktavband in braunem, verzierten Leder. 15 : $10^1/_2$ cm. 458 Bl. Unbeschrieben: f. 117, f. 131, f. 132, f. 213, f. 244, f. 329, f. 334, f. 362, f. 381. Durchweg einspältig von vielen verschiedenen Händen in meist sehr kleiner, kritzlicher Schrift. Stellenweise große Überschriften, rote Initialen. Gut erhalten. 15. Jhdt. Aus der Bibliothek des Franziskanerklosters[1]).

f. 1a—458b. Eine Sammlung von sermones über die verschiedensten Materien mit dazwischen gestreuten kleineren Abhandlungen und Notizen, die oft an den Rand oder auch einander unterbrechend geschrieben sind. Das Buch scheint ein viel-

[1]) Vgl Gesch. der Kirchen und Klöster, S 1111 Nr. 115.

gebrauchtes homiletisches Manuale zu sein. Aus dem mannigfachen Inhalt führe ich Folgendes an:

f. 2b—f. 7b. 2 Adventspredigten.
f. 7b—f. 8a. Nota Anthonini parte 1. tit. 4. c. 12.
f. 8a—b. De modis variis merendi.
f. 9a—f. 10b. sermo in die s. Andreae.
f. 11a. sermo in die s. Thomae.
f. 14a. sermo in dominica post nativitatem Christi.
f. 17a. sermo de s. Barbara.
f. 23b. sermo de s. Thoma mit Benutzung des Petrus Ravennas u. a.
f. 29a. sermo 3. post trin.
f. 33a. Notae über das Verhalten des Priesters gegen Exkommunizierte.
f. 34a. Richardus in suo quodlibeto —
f. 34b. sermo de s. Thoma.
f. 37b und f. 38a quer geschrieben: casus papales, episcopales, peccata mortalia.
f. 39a—f. 46a. sermones de s. Thoma.
f. 46b. sermo pentecostes.
f. 49a. sermo de s. Paulo.
f. 54a. sermo de s. Johanne baptista.
f. 57a. sermo de conversione s. Pauli.
f. 59a—f. 65b historia s. Ottonis.
f. 66a. sermo in festo quinque fratrum ord. min.
f. 68a. sermo de s. Petro.
f. 71a. sermo de s. Matthia.
f. 74a. sermo in die cinerum.
f. 81b. Notae de confessione (lavacris).
f. 82b. sermo de assumpcione virginis.
f. 86b. sermo in die Reminiscere.
f. 89a. sermo dominicae infra ascensionem. Beginnt: Richardus in exposicione ysaye, der überhaupt auffällig viel benutzt ist cfr. f. 137b.
f. 91a. sermo de s. petro et paulo.
f. 94a. sermo de 4. praecepto.
f. 96b. sermo de corpore Christi.
f. 110a ff. Notae ex scriptura sacra de resurrexione et aliis.
f. 125a. sermo de s. philippo et iacobo.
f. 133a. sermo de resurrexione.
f. 165a. sermo de epistola dominicae post nativitatem Christi.
f. 171a. de infirmitate.
f. 182a. sermo am Pfingstdienstage.
f. 184a. feria tercia pasce sermo.
f. 193a. de s. paulo sermo.

f. 212b. Bernhardus de Busti zitiert.
f. 214a. Notae secundum franciscum de mayro.
f. 215a. sermo de exaltacione s. crucis.
f. 228a. sermo de assumpcione virginis gloriose.
f. 233a. sermo de s. Bartholomaeo.
f. 237a. septem candelabra aurea.
f. 241b. de s. Paulo sermo.
f. 245a. sermo de nativitate virginis gloriose.
f. 251a. Bruchstück einer passio Christi.
f. 255b. Notiz: Bernardus de busti, 1. parte rosarii, sermo 15, parte 2.
f. 258a. zitiert Alexander de ales, Richardus, augustinus, gregorius, bonaventura.
f. 261a. sermo de s. Matthia.
f. 297a. sermo de s. Stephano.
f. 303b. Notae de s. Anna.
f. 304a. de paradiso.
f. 304b. de s. Steffano, de s. Eustachio.
f. 307a. notae secundum bernardinum de busti.
f. 311b. notae secundum bernardinum de senis ord. min.
f. 304—f. 322 lauter einzelne notae.
f. 328a. notae de civitate interdicto imposita.
f. 364b. dominicae 4 post pascha sermo de epistola.
f. 385a. sermo de Laurentio.
f. 417a. Notae de cantico: Te deum laudamus.
f. 425a. Bernardus de imagine vite dicit —
f. 445b. Item Bernardinus de busti dicit —
f. 448a. de rotunda christi annunciacione et concepcione.
f. 458a. Incipit brevis informacio de vita perfecta.

XLVI. E. 113.

Folio, in weißem Leder. Der vordere Deckel renoviert. 29 : 21 cm. 207 Bl., davon f. 4 unbeschrieben, f. 5—f. 204 zwiespältig, in festen, gleichmäßigen Zügen, mit großen, roten Initialen und roten Überschriften geschrieben. f. 1—f. 3 einspältig, von zwei verschiedenen Händen sehr schön geschrieben, f. 205—f. 207 zwiespältig, von zwei verschiedenen Händen. Gut erhalten. 15. Jhdt.

f. 1a—f. 3b. [1.] Lectiones in die sancti Niniani, qui 16. die mensis Septembris celebratur.

f. 1a. Gloriosani sanctissimi Niniani vitam divina nobis commendet anctoritas —

f. 3b. sed meritis Niniani et restituta est caro eorum, sicut caro parvuli revertuntur, quod ad sua incolumes ad gloriam Niniani in laudem dei in sanctis suis mirabiliter operantis etc.

f. 5a—f. 204d. [2.] Legendae sanctorum. Doublette von XXVI. E. 103, Nr. 1, mit nur geringen Textabweichungen.

Die legenda Katherinae am Ende unvollständig.

f. 204d. von anderer Hand: Reliquum sive residuum quere in aurea legenda, in historia impressa de sancta Katherina circa finem.

f. 205a und b. [3.] Fragment. Erster Abschnitt: Incipit epistola de filio dei

et de sancto die dominico, quia nescit deum timere — schließt: hac die sedet ad dexteram patris sui, hac die erit dies iudicii, et hic est finis.

f. 205c—f. 207a. [4.] De vita sancti Jodoci.

f. 205c. [V]idendum nobis est de vita sanctissimi viri et peregrini Jodoci —

f. 207a. — in illam capellam predictam corpus non deportatur, pro cuius benedictione deus gloriosus sit benedictus in secula seculorum. Amen.

f. 207a—f. 207c. [5.] De sancta Dorothea.

f. 207a. [G]loriosa virgo et martir dorothea ex patre thorotheo et matre theodera progenita ex nobili sangwine senatorum —

f. 207c. — corpore et sangwine ihesu christi communicavit et sic perexit ad christum, qui est benedictus in secula seculorum. amen.

XLVII. E. 114.

Folioband in weißem Leder. 30 : 22 cm. 191 Bl. Einspältig, von einer gegen das Ende flüchtiger werdenden Hand, mit roten Initialen und großen Überschriften geschrieben. Sehr gut erhalten. 15. Jhdt.

f. 1a—191b. Postilla super evangelia de tempore. Doublette von XLIII. E. 58. Hier fehlt der Prolog in XLIII. E. 58. Diese Handschrift zeigt auch sonst gegen XLIII. E. 58 manche Abweichungen, Kürzungen und Erweiterungen. Cunradus ist hier nicht als der collector genannt.

XLVIII. E. 115.

Folioband in weißem Leder. 30 : 22 cm. 139 Bl. Von einer schönen Hand, in gleichmäßigen klaren Zügen, zwiespältig, mit roten Initialen. Gut erhalten. 15. Jhdt.

f. 1a—f. 139c. Postilla super evangelia de tempore. Pars aestivalis. Von Ostern bis 25. post trin.

Doublette von XLIII. E. 58 von f 107d. an. Diese Handschrift, die erst mit dem Osterevangelium beginnt, zeigt nur ganz geringe Textabweichungen von XLIII. E. 58 im Unterschied von XLVII. E. 114. Ein Hinweis auf Conradus als collector dieser in Prag gesammelten postilla fehlt auch hier.

XLIX. E. 116.

Folio in weißem Leder. 29½ : 21 cm. 226 Bl. Durchweg zwiespältig von einer festen Hand geschrieben, die zum Schluß etwas flüchtiger wird. Rote Initialen. Der Anfangsinitial in rot mit blauer Verzierung. Sehr gut erhalten. 15. Jhdt.

f. 1a.—222a. [1.] Jacobus de Voragine. Sermones de sanctis. ,

Auf dem vorgehefteten Blatte die Anmerkung: Hunc librum dedit dominus et magister Johannes ludowici decretorum bacalaureus. orate pro eo.

f. 1a. Vestigia eius secutus est pes meus. viam eius custodivi et non declinavi ex ea. Job 22 —

f. 222a. — quod apostolus dicit Rom VI [lies XI] quod ipso et per ipsum et cum ipso sunt omnia. Ipsi honor et gloria in secula seculorum. Amen.

f. 222b.—f. 226c. [2.] De septem enigmatibus Valerii.

f. 222b. Valerius maximus romanorum rhetor precipuus libro suo tercio ponit enigmata —

f. 226c. — omnis laudat et quid obest, si omnis deroget, si conscienciam intus defendat homo ille. Non ergo nidificet yrundo in domo tua ne cum ipsa garrulosus inveniaris. Amen. laus deo per omnia etc.

L. E. 117.

Folio, in weißem Leder, mit Klammern. $29^1/_2 : 21$ cm. 225 Bl. Von ein und derselben schönen Hand, zwiespältig, in gleichmäßigen Zügen, mit roten Initialen und Überschriften. Breite Ränder. Sehr gut erhalten. 15. Jhdt.

f. 1a—225d. Jacobus de Voragine. Sermones de sanctis cum registro. Doublette zu XLIX. E. 116 Nr. 1, aber mit einem Sachregister auf f. 223a—f. 225d.

LI. E. 118.

Folioband in braunem Leder. $29^1/_2 : 21$ cm. 191 Bl. f. 114 Pergament. Bis f. 122 altfoliiert, wegen der vielen Lücken jetzt neu foliiert. Lücken nach f. 24, f. 32, f. 41, f. 51, f. 55, f. 59, f. 63, f. 67, f. 71, f. 75, f. 79, f. 87, f. 91, f. 99, f. 103, f. 118. Vier verschiedene Hände: f. 1—f. 88, f. 89—f. 122, f. 123—f. 183, f. 184—f. 191. Zwiespältig. Rote Initialen. Aus der Bibliothek des Franziskanerklosters[1]). Sehr gut erhalten. 15. Jhdt.

f. 1a—f. 183c. [1.] Sermones de tempore utiles [nach der Deckelaufschrift].

f. 1a. Benedictus, qui venit in nomine dei vel ecce rex tuus venit tibi mansuetus Mt. 21 vel illud ecce veniet desideratus cunctis gentibus aggei 2 —

f. 183c. — utrum autem verum sit de diebus post mortem eius certum non est, sed doctores tenet communiter.

f. 184a—f. 191d. [2.] Fragment einer Predigtsammlung.

sermo tertius, quartus, sextus de confessione, sermo in 1. post epiph. Anfang und Schluß fehlt.

f. 186a. sermo tertius. De tercio sive qualiter se unusquisque se debeat habere in confessione, quoad sacerdotem et quoad seipsum —

f. 190b. dominica prima post epyphanie. Nupcie facte sunt in chana galylee etc. Johis 2. postquam ecclesia recitavit, qualiter verbum incarnatum fuerit mundo manifestatum precone clamante, hodie recitat, qualiter idem verbum manifestatum fuerit —

[1]) cfr. Pyl Gesch. der Gr. Kirchen und Klöster, S. 1116 Nr. 267.

LII. E. 119.

Folioband in weißem Leder. $29^1/_2 : 21^1/_2$ cm. 249 Bl. Von einer gleichmäßigen Hand, in runden Zügen, durchweg zwiespältig, mit roten Initialen, der Anfangsinitial in rot und schwarz. Sehr gut erhalten. 15. Jhdt.

f. 1a—249c. Postillae evangeliorum per quadragesima cum registro.

Die Evangelien der Fastenzeit werden Vers für Vers erklärt. Benutzt außer Gregorius, Chrysostomus, Hieronymus, Augustinus, Bernhardus, Origenes, Beda und anderen patres sehr oft Albertus de Padua. Die Predigten sind numeriert. An dem oberen und unteren Rande hier und da thematische Hinweise von einer späteren Hand.

f. 243a—f. 249c. ein Register nach sachlichen Stichworten.

f. 1a. Cum ieiunatis, nolite fieri sicut ypocrite tristes, exterminat enim Mt. 6. Quia sacra ieiunii quadragesimalis observacio est diversaliter ad omnium fidelium christianorum sauctificacionem et salutem —

f. 242d. — ad pedes inclinatur humilitas et in corde excitatur. Rogemus dominum nostrum ihesum cristum etc.

LIII. E. 120.

Folio, in rotem, verziertem Leder, mit Klammern. Die Verzierungen bestehen hauptsächlich in eingepreßten Blumen- und Tierarabesken. Auf dem vorderen Deckel viermal die eingepreßte Inschrift: maria. $31^1/_2 : 21^1/_2$ cm. 257 Bl. Drei vorgeheftete Blätter und f. 151, f. 248 — f. 257 leer. Von drei verschiedenen Händen geschrieben: a: f. 1 — f. 97, mit Ausnahme von f. 60, und f. 226—f 247, b: f. 98—f. 150, c: f. 152—f. 225. Zwiespältig f. 1—f. 97, mit Ausnahme der Beilage f. 60, und f. 152—f. 247. Einspältig f. 60, f. 98—f. 150. Z. t. rote, z. t. große schwarze Überschriften. Soweit die nur unvollständige Rubrizierung reicht, rote Initialen. Breite Ränder. Sehr gut erhalten. 15. Jhdt.

f. 1a—247d. Sermones de tempore et de sanctis.

Umfaßt Predigten über die Evangelien und Episteln der Sonntage, sowie über die Heiligenlage von Ostern bis zur Fastenzeit. Besonders zu Anfang viele Randbemerkungen.

f. 1a. Jhesum queritis nazarenum crucifixum, non est hic, sed ite, dicite discipulis eius et Petro, quod precedet nos in galileam. Mt. ultimo. Commune est proverbium, qui est extra aspectum oculorum, est extra mentis intuitum — f. 3d. Ev. des 2. Ostertages, f. 5d. Ev. des 3. Ostertages, f. 9b. Ev. Quasimodogeniti, f. 10d. Epistel Mis. dom. f. 12b. Ev. Mis. dom. f. 15d. Epistel u. s. w. Der letzte sermo f. 245d. in die s. Matthiae.

f. 247d. — Et hoc promisit dominus ysaie 32. Sedebit populus meus in pulchritudine pacis. Rogemus dominum deum etc. Hic est finis.

LIV. E. 121.

Folioband in weißem Leder. 30 : 21 cm. 164 Bl. Der Anfang mit f. 1 und f. 2, ebenso der Schluß fehlt. Auch sonst sehr viele Lücken. Besonders zu Anfang hat Papier und Schrift durch Feuchtigkeit sehr gelitten. Zwiespältig, von einer unschönen, flüchtigen Hand geschrieben. Rote Initialen, große Überschriften. f. 140 und f. 141 Pergament. Schlecht erhalten. 15. Jhdt.

f. 3a—f. 164d. Postillae evangeliorum de tempore unter reichlicher Benutzung von Richardus, Augustinus, Hieronymus, Hilarius, Beda, Isidorus, Boetius, Bernhardus, Chrysostomus, Gregorius, Seneca, Hugo, Cyrillus, Valerius, Tullius, Alexander, Cassiodorus u. a.

Die einzelnen sermones enthalten meistens eine partitio, exempla oder figuras und zwei oder mehr principalia.

f. 6a. feria quarta. Ecce ancilla domini, fiat mihi secundum verbum tuum, scribitur luce primo. Allexander super illud evangelium dicit —

f. 10b. dominica 4. Videbit omnis caro salutare dei, scribitur luce 3 [!] Hugo super anglicam ierarchyam capitulo primo dicit Summum bonum nichil a se —

f. 162c. letzter sermo. Dominica 24 sermo. Qui legit, intelligat, scribitur Mat. 24. Boecius in de disciplina scolarium dicit: Discipulus debet esse benivolus, docilis et attentus, benivolus ad amandum, docilis ad intelligendum, attentus ad retinendum —

LV. E. 122.

Folioband in braunem, verzierten Leder mit Klammern. $28^1/_2 : 20^1/_2$ cm. 245 Bl. Zwiespältig, von einer gleichmäßigen Hand, mit roten Initialen. f. 244 und f. 245 Anhang, von

einer anderen Hand in kleinen Zügen. Sehr gut erhalten. 15. Jhdt.

f. 1a—f. 243d. [1.] Sermones de sanctis utiles et valde boni nach der Deckelaufschrift auf Pergament in einem kleinen Metallrahmen.

Meistens mehrere sermones über die einzelnen Heiligen. Zuletzt 7 sermones in dedicationem templi.

1. Teil f. 1a—f. 155b.

f. 1a. Venite post me. Math. 4. Beatus gregorius exponens verbum propositum dicit: per hec verba nos omnes ad eternitatem vocat —

f. 152a. sermo LXXVI. Omne preciosum vidit oculus eius et profunda fluviorum scrutatus est, abscondita produxit in lucem Iob 28 —

f. 155b. — de hac obmutescente devocione dicit Gregorius sic, tunc facundius deo loquimur, cum in eius laude obstupescendo obmutescimus, quod nobis prestare dignetur dominus noster ihesus christus, qui cum patre et spiritu sancto regnat sine fine. Amen.

2. Teil f. 156a—f. 243d.

f. 156a. Facta est contencio Luce 22 —

f. 242a. Sequitur sermo ultimus. Domum tuam decet sanctitudo in longitudinem ps. 92 —

f. 243d. — deuteronomio 28, ubi dicitur: Si audieris vocem domini tui Vide textum in .... usque ibi constituet te dominus in caput et non in caudam. et eris semper supra et non subter, quam benedictionem det nobis ihesus christus. Amen. Et sic est finis.

f. 244a—f. 245c. [2.] Legenda beati Faustini episcopi et sociorum.

f. 244a. Temporibus decii cesaris et valeriani prefecti —

f. 245c. — passi sunt autem sancti martires christi faustinus episcopus cum suis sociis in civitate perusiva sub decio imperatore impiissimo et valeriano prefecto kalendis Junii regnante domino nostro ihesu christo, cui sit honor et gloria cum patre et spiritu sancto in secula seculorum. Amen. Explicit legenda beati faustini episcopi et sociorum.

LVI. E. 123.

Folio in weißem Leder. $29^1/_2$: 22 cm. 212 Bl. Altfoliiert in römischen Ziffern, wobei f. 97 und f. 157 doppelt vorhanden und f. 152 überschlagen ist. Es fehlen f. 1—f. 3, f. 11

bis f. 13, f. 47, f. 53, f. 54, f. 193. Zwiespältig von ein und derselben Hand geschrieben in schöner, großer, druckartiger Schrift, die f. 48 plötzlich klein wird, um dann allmählich die alte Größe wieder anzunehmen. Überschriften und Folierung in roter Tinte. Die Initialen sind fast sämtlich unausgeführt geblieben. Die innere Spalte hat nach unten hin stark durch Nässe gelitten. Sonst gut erhalten. 15. Jhdt.

f. 4a—f. 212c. Postillae super evangelia de tempore.

Mit Benutzung von Augustinus, Gregorius, Hugo, Chrysostomus, Hieronymus, Beda, Isidorus, Cassiodorus, Ambrosius, Anselmus, Richardus etc.

Der Anfang fehlt.

f. 17b. In circumcisione. Postquam consumati sunt dies etc. Istud est evangelium, quod hodie legitur. Est igitur notandum, quod in pueris invenitur quatuor, que recte conveniunt puero ihesu —

f. 210a. letzter sermo. Cum videritis abhominacionem desolacionis Mt. 24 legitur. Quod dominus exivit quodam die templo et venerunt discipuli eius et dixerunt de edificacione —

f. 212c. — Ite maledicti in ignem eternum. Rogemus dominum, ut ipse nobis concedat etc.

Auf der Rückseite des angehefteten Schlußblattes außer Schriftproben die Bemerkung: Istud volumen pertinet fratribus in Grypeswaldis s. minores. Der Band stammt also aus dem Greifswalder Franziskanerkloster. Eigentümlich ist die Bezeichnung der einzelnen Spalten. Die vier Spalten des aufgeschlagenen Buches sind mit a — b — c — d bezeichnet, so daß also die beiden ersten Spalten jedes Blattes die Zeichen c und d, die beiden letzten die Zeichen a und b tragen.

138.

Druck. Crell. Epitome ex locis theologicis Melanchthonis. Witebergae 1562.

[Die ersten 7 Blätter fehlen.]

Es folgen 31 angebundene Blätter, beschrieben. 15 : $9\frac{1}{2}$ cm.

f. 1a—f. 11a [1.] Brevis discendi theologiae ratio per M. Jacobum Bercheymium collectae.

Am Schluß „1585."

f. 12a—f. 21b. [2.] Oratio de studio theologiae and concordiam ineuntem fraternitatem ac dilecti-

onem, habita in promotione doctorum theologiae per M. Jacobum Bercheymium.

Am Schluß: Datum Wismar, 23. Aprilis Anno 1562.

f. 22 [3.] Annotationes in catechesin [Definition des Begriffs κατήχησις].

f. 23a—f. 26b. [4.] De sacrosancto ministerio et de vocatione spiritus.

Am Rande: Doctor Jacobus Rungius piae memoriae. Definitionen in Frage und Antwort. Zum Schluß: De his alias vide in Catechesin Rungii.

f. 27a—f. 31a [5.] Aliae definitiones de ministerio ecclesiae, verbi Dei ministris, eorumque vocatione.

Ob das eine oder andere hiervon im Druck erschienen, konnte ich nicht nachweisen.

890.

Druck. Kercken Ordeninge im Lande tho Pamern Olden Stettin 1591.

Auf den beiden Deckeln und dem ersten und letzten Blatt eine Handschrift aus dem Anfang des 17. Jhdts:

Vertragk Mit den Gryphiswaldischen [zwischen Philipp von Stettin—Pommern und dem Rat der Stadt Greifswald 1553 zu Eldena], welchergestalts es mit Annemung des Superattendenten, Pastorn, Schulmeistern daselbst hierferner zu haltenn. [cfr. Dähnert. Pomm. Landesurkunde II S. 256/258.]

953.

Druck. Jacobus Januensis [de Voragine.] Legendae Sanctorum. Nurenbergae. 1481. Ant. Koberger.

Auf der Rückseite des letzten Blattes handschriftlich: De divini faustini translatione, qualiter miraculose in pameraniam pervenit.

Es folgen drei Handschriften in folio 31 : 21 cm. 15. Jhdt. Von drei verschiedenen Händen, zwiespältig.

f. 1a—f. 10c. [1.] 8 Heiligenlegenden.

Die Blätter 1—8 setzen die Zählung des vorangehenden Druckes fort mit der Bezeichnung fol. CLXXXIIII — fol. CXCI.

f. 1a—f. 3a. De sancto faustino, f. 3a—f. 4a. De sancto bartholomeo.

Zwischen f. 3 und f. 4 eingelegt 2 Blätter in klein 4⁰ von anderer Hand mit der oben stehenden Notiz in roter Tinte: Anno 1412 dominus jacobus rambow capellanus.

f. 4a—f. 6c. De sancto Otthone, f. 6d—f. 7c. De sancto borchardo, f. 7c—f. 9a. De sancta gertrude, f. 9a—f. 9c. De sancto Crispino et crispiniano, f. 9c—f. 9d. De sancto panthaleone, f. 10a—f. 10c. De sancta appolonia.

Am Kopfe von f. 1. von einer Hand des 17. oder 18. Jhdts: Eadem haec historia [sc. de s. Faustino] iisdem verbis, sed imperfecta habetur in A. 11. 11., ubi titulus ita apparet: de sancto Faustino Episcopo et Martire Patrono Ecclesie Caminensis.

f. 1a. Temporibus decii cesaris et valeriani prefecti maxima persecutio orta est christianorum. Eodem tempore erat vir uomiue secundianus —

f. 10c. — Et ecce multitudo exercitus angelorum ducens illam sanctam animam, quae a multis christifidelibus visa est in columbe specie ad regna celorum ascendisse. Sanctus autem polycarpus corpus beate virginis una cum corpore patris sui sepelivit.

f. 11a—f. 73d. [2.] Mariale.

Erbaulich-homiletische Betrachtungen hauptsächlich über Stellen aus den Evangelien, die Maria betreffend [an den Marienfesten?]

f. 11a. Überschrift von anderer Hand: Exurgens maria abiit in montana etc. luce 1 [v. 39.] Mit denselben thematischen Worten beginnen Abschn. 2 u. 3.

Festum beatissime virginis post omnia alia festa eiusdem [ein unl. Wort] demonstratur institutum. Circa quot sex per ordinem sunt consideranda, primo quare exsurrexit, 2° quare in montana abiit, 3° quare festinavit —

Anfang anderer Abschnitte: Benedicta tu in mulieribus — Magnificat anima mea dominum — Beatam me dicent omnes generationes — Intravit jesus in quoddam castellum et mulier, que martha nomen — Maria optimam partem elegit —

f. 73d. Quod vero dicit de corporali marie assumpcione ecclesia pocius decet eligere dubitare, quam aliquit temere diffinire. In sequentibus [2 unlesl. Worte] sic probat sicut non prosunt [?] qui dicunt culpae [?] qui ad christi resurrexionem perpetuam bricht ab.

f. 74a—f. 82b. [3.] Sermo de praesentatione virginis Mariae.

f. 74a. Ponite archam in sanctuarium templi, quod edificavit salomon. Scribuntur verba hec originaliter secundi paralip. XXXV capitulo — [Ponite archam ist das Thema des sermo.]

f. 82b. — Ut hanc pulcritudinem una cum angelis et non aliter conspicere mereamur dignetur nobis prestare, qui sine fine vivit et regnat. Amen.

955.

Druck. **Jacobus de Voragine.** Legendae sanctorum per anni circuitum venientium.

Coloniae 1481. Conradus Winters de Homberch.

Es folgen drei Handschriften aus dem 15. Jhdt. 28 : 19½ cm. Von drei verschiedenen Händen zwiespältig geschrieben.

f. 1a—f. 86d. [1.] Hortulus [sc. sanctorum].

Heiligengeschichten und sermones für die Heiligentage. Bruchstück.

f. 1a. Incipit ortulus.

Venite post me, faciam vos fieri piscatores hominum. Jesus Christus magna negociacione eligit sibi suos fideles et utiles —

Überschriften einzelner Abschnitte: de concepcione — de sancto thoma — de sancto stephano — de sancto johanne — de innocentibus — de purificacione marie etc.

f. 86d. — Tunc populus civitatis cum ieiunio et orationibus et elemosynis captivorum [?] ducentorum [?] nomine sancti michaelis archangeli, quem prepositus bricht ab.

f. 87a—f. 98d. [2.] Fragment einer Sammlung von sermones.

f. 87a. [Schluß eines Wortes.] tacionem ne non nupta pariendo putaretur ex adulterio concepisse —. In derselben Spalte beginnt ein neuer Absatz: Liber generationis Jesu Christi, filii david, filii abraham Mt. 1.

Andere Abschnitte beginnen: Sicut fulgur exit ab oriente — In illa hora accesserunt ad Jesum discipuli — Non vos relinquo orphanos — Simile est regnum celorum thesauro abscondito in agro —

f. 98d. — Quaerit hic gregorius, quare virgines celorum tot [die folgenden Worte wegen der starken Verwendung von Abkürzungen schwer zu lesen] bricht ab.

f. 99a—f. 110.d. [3.] Kompendium der neueren jüdischen Geschichte und der Neutestamentl. Zeitgeschichte. Bruchstück.

f. 99a. Sancti spiritus assit nobis gracia. Mortuo symone, qui ultimus quinque filiorum mathatye a [folgt unleserl. Wort] dux et sacerdos fuerat in iudea, successit ei filius suus iohannes cognomine hyrcanus — Überschriften einzelner Abschnitte: de nece antighoni — de regno Alexandrae et filiis eius — de multiplici discordia fratrum — de fuga arystobuli — de reditu aristobuli et eius morte — eine weitere Reihe von Abschnitten handelt von Herodes —

de conceptione salvatoris — de ortu precursoris — de nativitate domini — de fuga domini in egyptum — dann weiter die Geschichte des Herodes.

f. 110d. — Cumque rediisset jericho [Herodes] Audiens iudeos mortem suam expectantes cum gaudio, ex omni iuda nobiliores iuvenes collectos concludi precepit in ypopodromo id est in carcere bricht ab.

971.

Druck. Ecclesiastica historia divi Eusebii et ecclesiastica historia gentis Anglorum venerabilis Bedae cum utrarumque historiarum per singulos libros recollecta capitulorum annotatione.

Argentinae 1514.

Voraufgehend 4 Handschriften aus dem 15. Jhdt. in Fol. 28:20 cm, sämtlich einspältig, f. 1—f. 5 auffallend schön, f. 11—f. 13 flüchtig, f. 15—f. 22a. klar, f. 22b —f. 24 wieder flüchtig geschrieben.

f. 1a—f. 5b. [1.] Johannes de echte,

Spezialdeputierter des Papstes Sixtus IV, teilt der Geistlichkeit der Diözesen Mainz, Magdeburg, Bremen, Prag und Riga eine Urkunde jenes Papstes mit, enthaltend Privilegien für die fratres minores. Diese wiederholt eine entsprechende Eugens IV., der seinerseits diejenige Clemens III. bestätigt.

f. 1a. Johannes de echte, in decretis licentiatus, scholasticus et canonicus ecclesie sancti Severi Effordensis Maguntinensis —

f. 5b. — solutione sunt exempti nec aliquo casu de [4 Worte unles.] bricht ab.

f. 11a—f. 13b. [2.] Regel des hl. Franziskus, bestätigt durch Nicolaus IV. cfr. 1340, f. 26—f. 32.

f. 11a. Incipit tertia regula beati Francisci —

f. 13b.—15. kal. septembris pontificatus mei anno secundo.

f. 14 unbeschrieben.

f. 15a—f. 22b. [3.] Abhandlung über die Obödienzpflichten der Franziskaner

mit besonderem Bezug auf Sachsen wegen der dortigen durch Papst Martinus reformierten Klöster.

f. 15a. Cum in quolibet ordine tria sint ordinis illius substantialia —

f. 22b. — in hoc brevi ad salutem animarum multarum et ad laudem omnipotentis dei nunc et in evum benedicti. Amen.

f. 22a—f. 24b. [4.] Abschriften von Breven einiger Päpste resp. des Kardinalpresbyters Franciscus.

a. Pius II. 1462 tertio Idus Dec. pontificatus mei anno quinto.
b. Kardinalpresbyter Franziscus. 1470. 3. Jan.
c. Derselbe. O. Z. Datierung weggeschnitten.
d. Calixtus III. 1455. 11. kal. Sept. pontificatus mei anno primo.
e. Pius II. 1458. 5. Idus Oct. pontificatus mei anno primo.

Darauf zwischen den Handschriften und dem folgenden Druck eine größere Lücke.

1289.

Druck. Hugo cardinalis. Postillae super evangelia et epistolas de tempore et de sanctis tertia pars.
Parisiis 1506.

Es folgen zwei Handschriften in Fol. $20^1/_2$:14 cm aus dem 15. Jhdt., einspältig geschrieben.

f. 1a—f. 109a. [1.] Sermones quadragesimales.

f. 1a. Postremum meum finem rege virgo maria.

Attendite, ne iustitiam bestram [= vestram. Die Handschrift gebraucht ständig für v das b] faciatis coram hominibus, ut bideamini ab ei[s] Mt. 5 [d. i. Matth. 6,1] —

f. 109a. Expliciunt sermones quadragesimales etc.

f. 110a—f. 117b. [2.] Themata de tempore et de sanctis per totum annum.

f. 110a. Dominica prima adventus domini. hora est iam nos de sompno surgere ad Rom. [c. 13] —

f. 117b. Expliciunt themata de tempore et de sanctis per totum annum. Amen.

1340.

Enthält zwei Drucke und vier Handschriften aus dem 15. Jhdt. Folio, $29^1/_2$: 21 cm. Sämtlich zwiespältig geschrieben. f. 1 bis f. 73 eine gleichmäßige Hand, f. 1—f. 26, die zweite Handschrift, hat schöne blaue und rote Initialen, f. 26—f. 32 gleichmäßig schöne Schriftzüge, f. 33—f. 56 eine feste, sichere Hand.

f. 1a—f. 73d. [1.] Summa fratris Hinrici ordinis minorum super quinque libros decretalium.

f. 1a. Fecit deus duo magna luminaria, luminare maius, ut praeesset diei, luminare minus, ut praeesset nocti —

f. 72b. Incipiunt addiciones summe henrici predicte —

f. 73 am unteren Rande: Hic nota, quod addiciones summe Henrici hic concepte non sunt in extenso complete. Nam superiori summe prime eiusdem sunt.

Druck. Libellus dans modum legendi et studendi abbreviaturas in utroque iure.

Nurembergae. 1482. Fridericus Crewsner. cfr. Hain. Repert. bibl. 11466.

Druck. Johannes Calderinus. Concordantia sive ambidexterium bibliae videlicet iuriscanonici scientiarum omni dilectori necessaria, theologo videlicet et iurisdoctori — omni in Iure studenti — et unicuique praedicanti.

o. O. o. I. [c. 1485.]

f. 1a—f. 26a. [2.] Constitutiones Clementis papae V cum apparatu [an den Rand geschrieben].

f. 1a. Johannes episcopus, servus servorum dei, Dilectis filiis magistris doctoribus et scolaribus avinione commorantibus salutem et apostolicam benedictionem —

f. 26a. — hic est finis. deo gratias.

Expliciunt constitutiones clementine. [cfr. Hain, Repert. bibl. 4245.]

f. 26b—f. 32b. [3.] Constitutio regulae beati Francisci cfr. 971, f. 11—f. 13.

f. 26b. Nicolaus episcopus, servus servorum dei, ad perpetuam rei memoriam. Exiit, qui seminat seminare semen suum de sinu patris —

f. 33a—f. 56d. [4.] Liber sententiarum non completus [nach der Deckelaufschrift] cum apparatu Johannis Andreae Bonouiensis.

f. 33a. Quia preposterus est ordo pria humana subsidia petere, ut illis deficientibus divini favoris gratia postuletur de con. di. i. omnis christianus in fi. (Bisher genau der Anfang des Druckes 1340, 2. Libellus dans modum legendi et studendi abbreviaturas in utroque iure. Nurembergae 1482) Idcirco ego Johannes andree bononiensis in omnibus iuvenis inter decretorum doctores —

f. 34a. Bonifacius. f. 34c. Gregorius IX, f. 35a. Bonifacius, f. 36c. Consuetudines Bonifacii VIII, f. 45a. Nicolaus III, f. 49a. Bonifacius VIII, f. 56a. Bonifacius VIII. f. 56c. Innocentius IV.

1341.

Neben zwei Drucken eine Handschrift aus dem 15. Jhdt. Zwiespältig, in festen Zügen. Folio. 29 : 21 cm. Reichliche Verwendung von roter und blauer Tinte.

f. 1a—f. 11a. Memorierbuch für Juristen,

mit Verzeichnung der in den Rechtsbüchern üblichen Abkürzungen, schließend mit den tituli decretalium in Versen.

f. 1a. Et studentibus in iure summas et glosas iuris faciliter constare poterint —

Das E am Anfang ist Versehen des Rubricators. Der Korrektor hat dann das richtige „Ut studentibus" darübergesetzt.

f. 11a. — In prescriptis versibus continentur omnes tituli decretalium.

Druck. Bernardus Claraevallis. Sermones in cantica canticorum.

Argentinae 1497. Martinus flach.

Druck. Gilbertus. Sermones super cantica canticorum.
Argentinae 1497. Martinus flach.

1531.

Druck. Sermones discipuli de tempore per circulum anni. Unvollständig. Bis sermo 148. a. D. o. J. [c. 1480.]

Es folgen zwei Handschriften. Zwiespältig, mit gleichmäßigen, festen Zügen. Breite Ränder. Sehr gut erhalten. 15. oder 16. Jhdt. Folio. 38 : 28 cm.

f. 1a—f. 101b. [1.] Sermones discipuli super epistolas dominicales Jacobi Jordani.

f. 1a. dominica prima in adventu domini. Hora est iam nos de sompno surgere. Verba preposita originaliter ad Rom. 13 scripta sunt et in Epistola hodierna lectionaliter recitata fides ecclesie tenet, quod Christus spiritualiter venturus est in hoc sacro tempore adventus ad eos, qui fuerunt preparati —

f. 101b. — Expliciunt Sermones discipuli super epistolas dominicales per manus Jacobi Jordani.

f. 101c—f. 164c. [2.] Sermones discipuli quadragesimales ex Januensi, Joh. de sancto Genidano, Jordano, Thoma, Bonaventura, Scoto etc.

f. 101c. Sermo in die cinerum primus. Convertimini ad me in toto corde vestro —

f. 164c. Explicit quadragesimale discipuli collectum ex sermonibus Januensis, Johannis de sancto genidano et ex articulis passionis cristi Jordanis et ex scriptis Sancti thome et Bonaventure et etiam Schoti etc.

1580.

Auf 2 vorgehefteten Blättern dieses Bandes sermo de evangelistis, sermo omnium sanctorum und eine parentatio Mariae.

Druck. Petrus Lombardus. Liber sententiarum. Nurnbergae 1481. Antonius Koburger.

Es folgt dann eine Handschrift des 15. Jhdts. in Folio, 29 $^{1}/_{2}$: 21 cm zwiespältig. Kleine, gleichmäßige Schrift. f. 27 schöner Initial in ro und blau.

f. 1a—f. 67b. Petrus de Aquila. Quaestiones in [Petri Lombardi] IV libros sententiarum. Bruchstück, umfassend die quaestiones zu liber III und IV. cfr. Hain, Repert. bibl. 1324 und 1325.

f. 1a. Cum igitur venit plenitudo temporis. Circa tertium librum sententiarum Quaeritur primo Utrum incarnatio sit possibilis —

f. 24b. Explicit tertius liber magistri petri de aquila ordinis fratrum minorum finitus anno domini 1453 in vigilia saucti jacobi apostoli. Amen.

f. 24c—f. 26c. eine tabula der bisher behandelten Materien.

f. 27a. Circa primam distinctionem quarti libri sententiarum —

f. 67a. Explicit quartus liber magistri petri de aquila ordinis fratrum minorum finitus anno domini 1454 in vigilia apostolorum philippi et iacobi. Es folgen kleinere Notizen.

1587.

Zwei Drucke und sechs Handschriften des 15. Jhdts. Folio. 29½ : 21 cm. Zwiespältig, z. t. flüchtige, z. t. eng gedrängte, z. t. schöne, klare Schriftzüge verschiedener Hände.

f. 1a—f. 73b. [1.] Dialogus, quem vocant scrutinium scripturarum, compositus per reverendum patrem dominum Paulum de sancta Maria,

magistrum in theologia Episcopum Burgensem — quem composuit post additiones positas ad postillam Nicolai de Lyra anno domiui 1434 aetatis suae anno 81.

f. 1a. Scrutinium scripturarum, in quibus putatis vitam habere eternam, et ille sunt, que testimonium perhibent de me Joh. 5 —

f. 56a. Incipit secunda pars tractatus de scrutinio scripturarum — Unvollständig. Der letzte Abschnitt f. 72d. beginnt: Discipulus. Excipio, prout possum, quantum fragilitas mee mentis sufficere valet, quantum magna multitudo dulcedinis spiritualis —

Druck. Petrus Lombardus. Libri IV sententiarum. Nurnbergae 1481. Antonius koburger. Doublette von 1581, 1.

Druck. Compendium auctoritatum philosophi [scil. Aristotelis] et quorundam aliorum per usum introductionis thematum ipsorum praedicatorum ad populum simul ac in artibus studere volentium.

o. O. o. J. [1481.]

Unvollständig. Mit vielen handschriftlichen Notizen und Anmerkungen. Hain und Copinger kennen hiervon nur einen Druck von Jacobus de Breda. Daventriae 1497. Der vorliegende ist damit nicht identisch.

f. 1a—f. 13d. [2.] Sammlung einzelner sermones.

f. 1a. sermo de conceptione gloriosissime virginis marie. Lux in tenebris lucet et tenebre eam non conprehenderunt, scribitur Joh. primo capitulo.

f. 3a. sermo in die circumcisionis domini.

f. 9d. sermo pro cena domini.

f. 14a—f. 29b. [3.] Inhaltsangabe der biblischen Bücher.

f. 14a. Incipit Genesis primum capitulum: in principio creavit deus celum —

f. 30. [4.] Epistola beati Bernhardi ad raimundum nepotem suum militem de modo et cura rei familiaris regendi se et familiam suam. cfr. XXX. E. 16, f. 306.

f. 31a—f. 33d. [5.] Sermo. de Matth. 19, 17.

f. 34a—f. 45d. [6.] Auszüge aus Schriften des hl. Bernhard.

f. 34a. Querite et invenietis, pulsate et aperietur vobis luce 11. Cum enim quadam die corporali manuum labore occupatus spiritualis hominis exercitia cogitare cepisse —

f. 35b. Explicit tractatus beati bernardi de quattuor gradibus spiritualis exercitii alias schala claustralium. Incipiunt meditationes eiusdem beati bernardi de angustiis.

f. 45d. — Et iterum venturus ad iudicium et ad mortuorum resurrexionem, evangelium dominicae super lucam.

1693.

Außer einem Druck drei Handschriften, die sämtlich dem 15. Jhdt. angehören. Folio. 29 : 21 ctm. Zwiespältig geschrieben. Drei verschiedene Hände, deren mittlere schöne, klare Züge zeigt.

f. 1a—f. 10d. [1.] Index materiarum et nominum alphabetica zum folgenden Druck.

Druck. Sermones thesauri novi de sanctis.
Argentinae 1485.

f. 1a—f. 152d. [2.] **Liber hiemalis sermonum dominicalium de tempore.**

f. 1a. Incipit liber hyemalis de tempore in dominicis diebus quae [sic!] continet in se tres sermones sub quolibet die epistolas.

Induamur arma lucis sicud in die honeste ambulemus Rom. 13. Legitur in gestis romanorum, quot quicunque olim roma exierat contra inimicos suos ad pugnandum et ad optinendam victoriam, nunquam potuit redire romam nisi optenta victoria, sed permausit exul in aliena patria —

f. 152d. — ut hereditatem celestis regni eternaliter possumemus. Quod nobis concedat, qui etc. Et sic est finis horum sermonum dominicalium per hyemem. deo gratias.

f. 153a—f. 164d. [3.] **Einzelne sermones. Bruchstück.**

f. 153a. Amice, ascende superius Luce 14. f. 154a. dominica 18. post pentecostes. f. 154d. dom. 18. post pent. f. 155b. dom. 21. post pent. f. 162a. sermo de angelis.

1708.

Druck. Homeliarius doctorum in evangelia dominicalia de tempore et de sanctis — cum insertione trium librorum Alcuini de fide Trinitatis — cum in sententiarum distiucta expunctatione.

Basileae 1506. Nicolaus Kessler.

Überschrift am Titelblatt: Emi istum librum — ego Wichmannus Kruse anno domini 1509.

Es folgt von W. Kruses eigener, flüchtiger Hand, einspältig geschrieben

f. 1a—f. 9b. **Repetitio magistri Wichmanni Krusen — pro licentia assumenda in iure canonico.**

f. 1a. Ad honorem summe trinitatis et individue virtutis patris et filii nec non sancti spiritus et virginis gloriose marie et omnium celestium —

f. 9b. — Habui istam repetitionem — auno 1499 — in gripiswald —

Cfr. Pyl, Rubenowbibl. p. 180.

In der Matrikel von Greifswald (hrsg. von Friedländer) I S. 144 wird W. Kruse Zeile 3, Jahr 1498 noch decretorum bacalaureus genannt, Zeile 38, Jahr 1499 bereits decretorum licentiatus. Die Annahme des jur. Licentiats im J. 1499 ist also auch hiernach sicher.[1])

[1]) Nach Pyl Gesch. der Gr. Kirchen und Klöster, S. 1172 stammt dieser Band aus dem Dominikanerkloster.

Besprechungen.

Von dem Mitarbeiter des Jahrbuchs Dr. H. Klaje (Oberlehrer in Kolberg) ist erschienen:

Der Feldzug der Kaiserlichen unter Souches nach Pommern i. J. 1659. (Gotha, Perthes 1906.)

Die Durcharbeitung des gedruckten Materials im Vergleich mit den vom Verfasser herangezogenen Materialien aus dem Kriegsarchiv in Wien, dem schwedischen Reichsarchiv, dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin und dem Staatsarchiv in Stettin hat die quellenkritisch interessante Tatsache erhärtet, wie gut und sicher doch die Berichterstatter jener Tage, z. B. die des Theatrum Europeum, zu sammeln verstanden haben. Trotzdem bietet die Schrift, zu der der Verfasser, vorbereitet durch seine früheren Arbeiten, sich durch tüchtige kriegswissenschaftliche, insbesondere belagerungstechnische, Studien gerüstet hat, eine schätzenswerte Bereicherung des seitherigen Wissens. Das kommt weniger zum Ausdruck in den allgemein-politischen Abschnitten, bei denen man z. B. hinsichtlich der Haltung des Kurfürsten von Brandenburg zu der Pommerschen Unternehmung wie bisher auf Schlüsse angewiesen bleibt, als in den kriegsgeschichtlichen. Einem besonderen Aufsatz ist die Darstellung des Feldzugs Montecuccoli's und des Kurfürsten in Vorpommern vorbehalten. Der Feldzug von Souches und des ihm verbundenen brandenburgischen Korps an der Oder, und namentlich bei der Belagerung von Stettin, wird durch viele neue Züge erhellt, besonders hinsichtlich der Ursachen des Mißlingens der Belagerung der Pommerschen Hauptstadt. Hübsches sittengeschichtliches Detail wird beigebracht z. B. über die Haltung der Stettiner Bürgerschaft, die zwar die Voraussetzung von Souches über ihre brandenburgischen Neigungen keineswegs bewahrheitete, aber militärischen Anforderungen nicht gerade allzufreudig nachkam. Amüsant sind die Ausführungen über die „lebenden Salvaguardien" und über die brandenburgischen Garnisontruppen, deren Ausrüstung so mangelhaft war, daß sie ihr Pulver in einem Hemdenzipfel aufhoben (182). Die Darstellung läßt gelegentlich einen gesunden Humor durchscheinen. Weniger glücklich sind die ziemlich häufigen Vergleichungen. Hoffentlich begegnet man den Verfasser noch öfter auf ähnlichen Wegen.

H. Ulmann.

Geschichte von Pommern von Martin Wehrmann. Zweiter Band: Bis zur Gegenwart. Gotha. F. A. Perthes. 1906. 323 Seiten. 5 Mark.

Mit besonderer Freude können wir in diesen Blättern das Erscheinen des zweiten, abschließenden Bandes von Wehrmann's Pommerscher Geschichte begrüßen. Der kundige Verfasser begleitet die Schicksale unseres Landes bis zur Gegenwart mit derselben objektiven Ruhe und Umsicht, derselben Beherrschung des Stoffes und der Literatur, derselben klaren Übersichtlichkeit und konzentrierten Darstellungsweise, die an dem ersten Bande zu rühmen waren (vgl. Jahrbücher Bd. 5 S. 107 ff.).

Die Geschichte dieser Epoche bietet in ihrem größeren Teile keine erhebenderen Eindrücke als die der vorigen. Nach dem Hinscheiden der kräftigen Persönlichkeit Bogislav X. im Jahre 1523 hat das einheimische Herzogshaus keinen Herrscher von großem staatsmännischem Geiste mehr aufzuweisen. Eine unklar neutrale, schwankende Politik kann bei der Schwäche der militärischen Organisation die Verwickelung des Landes in die europäischen und in die nachbarstaatlichen Händel nicht verhüten. Und als gar ein tragisches Verhängnis die noch zuletzt in zahlreichen Gliedern blühende Herzogsfamilie infolge kinderloser Ehen 1637 aussterben läßt, wird Pommern vollends der Spielball schwedischer und brandenburgischer Eroberungspolitik, ohne selbständigen Anteil immer wieder hineingerissen in die schweren Kriege, welche die Großmächte gegen einander führen und zum Teil auf seinem Boden ausfechten. Durch diese unglücklichen politischen Verhältnisse wird die innere Entwickelung in verhängnisvollster Weise stets von neuem gehemmt und unterbrochen. Was das Pommernland in all' jenen Zeiten zu leiden hatte, wie es von Freund und Feind ausgesogen und verwüstet wurde, das hat Wehrmann durch nüchterne, aber furchtbar beredte statistische Daten erschütternd dargelegt. Nach dem dreißigjährigen Kriege, nach dem nordischen, nach dem siebenjährigen Kriege, zum Teil selbst noch nach den Befreiungskriegen mußte man gewissermaßen immer wieder von neuem anfangen (s. Seite 147. 207. 229. 268ff.).

Wehrmann schmeichelt nirgends, seiner streng wissenschaftlichen Haltung getreu, weder den Großen noch dem Volke und läßt sich nicht durch falschen Patriotismus zur Verhehlung oder Beschönigung von Schwächen und Fehlern verleiten. Es kann das im Sinne wahrer Vaterlandsliebe nur erwünscht sein, um daraus für Gegenwart und Zukunft zu lernen, wenn man überhaupt aus der Geschichte lernen will und kann. Welche eindringlichen Mahnungen enthält die so oft hervortretende Neigung der Bevölkerung, sich im nächsten engen Kreise abzuschließen, gegen alle Neuerungen vorurteilsvoll Widerstand zu leisten, die Initiative anderen zu überlassen, in allen Kreisen, namentlich auch in denen der

städtischen Verwaltung (s. z. B. S. 173/74, 208, 214, 231)! Aber was tüchtig und rühmenswert in Pommern ist, tritt in Wehrmann's Darstellung um so heller aus der Folie verschuldeten und unverschuldeten Unglücks hervor, vor allem die unverwüstliche Ausdauer und Widerstandskraft, die goldene Treue, wie König Friedrich Wilhelm I. sie von seinen Pommern rühmt, die schwerbewegliche aber nachhaltige Solidität, mit der und aus der sich etwas machen läßt, wenn man versteht sie anzufassen und in Bewegung zu setzen. So erscheint es denn als der glückliche Ausgang der Geschichte Pommerns in der neuesten Zeit, daß es endlich ganz in die Gemeinschaft eines Staates aufging, der das in jeder Hinsicht verstand, die preußische Monarchie. Nichts geht deutlicher aus der Gesamtbetrachtung unserer Geschichte, wie sie uns von Wehrmann's Hand dargeboten ist, hervor; es zeigt sich auf allen Gebieten, vielleicht am drastischsten auf dem militärischen. Dasselbe Volk, welches mangels geeigneter Organisationen trotz aller dringenden Landesnot durch Jahrhunderte nicht zu einer tüchtigen Wehrkraft gebracht wurde und nicht dazu gebracht werden zu können schien, gewann unter der energischen, organisatorischen Hand der preußischen Könige alsbald eine militärische Leistungsfähigkeit, daß Friedrich der Große sagen konnte, Pommern sei von allen Provinzen die, welche die besten Kräfte für den Krieg hervorgebracht habe, und daß auch weiterhin die Pommerschen Regimenter mit zu den besten der Monarchie gehörten. Der letzte Abschnitt des Buches „Pommern im neunzehnten Jahrhundert" klingt so mit gutem Grunde in freudigen Worten über die neueste und die zukünftig zu erhoffende Entwickelung unseres Landes aus.

Ebenso zweckmäßig und geschickt wie im ersten Bande ist in dem vorliegenden die Darstellung in Abschnitte gegliedert: 1. die inneren Zustände Pommerns im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, 2. die Reformation in Pommern, 3. Pommern in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, 4. die Zeit des dreißigjährigen Krieges, 5. Pommern in der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 6. Pommern in der Zeit des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen, 7. Pommern in der Zeit Friedrichs des Großen, 8. Pommern in der Napoleonischen Zeit, 9. Pommern im neunzehnten Jahrhundert. Ein Orts- und Personenregister beschließt das Werk. Der Wunsch, eine genealogische Übersicht des Herzogshauses beigefügt zu sehen, ist leider nicht erfüllt worden. E. B.

Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1904.

Von

Arthur Biber.

Ablesungen, Die, der meteorologischen Station Greifswald vom 1. Januar bis 31. Dezember 1903. Greifswald (1904): J. W. Kunike (51 S. 8°.) ([Anhang zu:] Mitteilungen aus dem naturwissenschaftlichen Verein für Neuvorpommern u. Rügen in Greifswald. Jg. 35: 1903. Berlin: Weidmann 1905.)

Adreßbuch für Stargard in Pommern 1904. Mit einer Verkehrskarte der Provinz Pommern. Jg. 36. Unter Benutzung amtlicher Quellen zusammengestellt von [Otto] Zuck, Polizei-Inspektor. Stargard [1903]: H. Heilandt. 8°.

Adreßbuch für die Stadt Stolp 1904. Nach amtlichen Quellen bearbeitet von Julius Hellwig, Polizei-Sekretär. Stolp: F. W. Feige 1904. 8°.

Adreßbuch der Stadt Swinemünde. Zusammengestellt vom Polizei-Assistenten Gustav Heinrich. Swinemünde: W. Fritzsche 1903. 8°.

Adreß- u. Geschäfts-Handbuch für Stettin für 1905, red. von Paul Niekammer. Jg. 49. Stettin: P. Niekammer 1904. (III, VI, 469, 354 S. m. 1 farb. Plan u. 5 Theaterplänen. 8°.)

Adreß- u. Geschäfts-Handbuch, Neues, der Stadt Greifswald für das Jahr 1904, nebst einem Stadtplan. Hrsg. mit Benutzung des Einwohnermeldeamts. Greifswald: J. Abel (1904). (IV, 193 S. mit 2 Konzertsaalplänen. 8°.)

Adventures, the, of Elisabeth in Rügen, siehe Arnim, Gräfin.

Albrecht, K., siehe Griebens Reiseführer.

Album der Ostseebäder. Ein großes Panorama und 30 Ansichten nach Momentaufnahmen in Photographiedruck. Berlin: Globus Verlag 1904. (32 S.) qu. 8°.

Album von Rügen. 32 Ansichten nach Momentaufnahmen in Photographiedruck. Berlin: Globus Verlag 1904. (32 S. qu. 8°.)

Allodi, Karl, siehe Wohnungs-Anzeiger für Anklam.

Alten, Fritz von: Pommersche Volkstrachten. Ein Beitrag zur Heimatkunde. (Stettiner Tageblatt. Nr. 268. 13. November 1904.) Auch: (Pommersche Zeitung. Nr. 268. 13. November 1904).

Aufforderung zur Beachtung und Erhaltung der Volkstrachten. Hinweis auf die Oper von Paul Wendt „Die Rose von Thiessow" (Musik von Goetze), woraus A. die Beschreibung der Mönchguter Tracht abdruckt.

Ansiedlungs-Gesellschaft, die Pommersche. (Das Land. Jg. 12: 1903/04. S. 371—372.)

Arnheim, Fritz: Wimarson: Sveriges krig i Tyskland 1675—79. Bd. 2. Lund 1903. [Besprechung.] Forschungen z. Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. Jg. 16: 1903, S. 625—628.)

[**Arnim**, Gräfin]: The Adventures of Elisabeth in Rügen. By the author of ‚Elisabeth and her German'garden'. London: Macmillan & Co. 1904. (VI, 299 S. 8⁰.)

Arup, Erik, siehe Christensen.

Asmis, Walter: Umfang und Entwickelung der inneren Kolonisation in Pommern in den Jahren 1875—1902 und die Gestaltung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Kolonien. Greifswald 1903: J. Abel. (85 S. 8⁰.) Berliner philosoph. Dissertation.

Asmus, F.: Ein Bild aus dem Dorfleben zur Zeit Friedrichs des Großen. Ein Vortrag am Volksunterhaltungsabend am 27. November 1904 in Zwielipp. (Unterhaltungsblatt zur Zeitung für Pommern. Nr. 290, 291. 10., 11. Dezember 1904.)

Baedeker, K.: Allemagne du Nord. Manuel du voyageur. 12. éd., revue et mise à jour. Avec 19 cartes et 51 plans. Leipzig: K. Baedeker 1904. (XXXVIII, 319 S. 8⁰.)

Bahrfeldt, Emil: [Hat der Große Kurfürst, während er Stettin im Besitz hatte, d. h. v. 27. Dezember 1677 bis 29. Juni 1679 daselbst Münzen schlagen lassen?] (Sitzungsberichte der Numismatischen Gesellschaft zu Berlin 1903, S. 19—20. Anhang zur Zeitschrift f. Numismatik. Bd. 24). Auch: (Berliner Münzblätter. N. F. 1: 1902/1904, S. 471.)

Baier, Rudolf: Vorgeschichtliche Gräber auf Rügen und in Neuvorpommern. Aufzeichnungen Friedrich von Hagenows, aus dessen hinterlassenen Papieren herausgegeben. Mit 6 Tafeln u. 2 Abbild. im Text. Der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft zu ihrer Tagung im August 1904 in Greifswald dargebracht von Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein. Greifswald: J. Abel 1904. (34 S. 8⁰.)

Bautor, Das, in Cammin. (Stettiner Abendpost. Jg. 2, Nr. 249. 19. August 1904.)

Bericht über die wissenschaftlichen Ergebnisse der geologischen Aufnahmen in den Jahren 1901 und 1902 [in der] Provinz Pommern. (Jahrbuch der Kgl. Preußischen geolog. Landesanstalt. Bd. 23: 1902, S. 682—691.)

B[ernheim], E[rnst]: Geschichte von Pommern von Martin Wehrmann. Bd. 1. [Anzeige]. (Pommersche Jahrbücher. Jg. 5: 1904, S. 107—109.)

Bilder aus dem pommerschen Weizacker. Trachten, Dorfanlagen, Bauernhäuser, Erzeugnisse des Hausgewerbes. Der 35. Allgem. Versammlung d. Deutschen Anthropologischen Gesellschaft zu Greifswald dargebracht v. d. Gesellschaft f. Pommersche Geschichte u. Altertumskunde zu Stettin. Stettin 1904: Herrcke & Lebeling. (27 Taf. 8⁰.)

Blasius, Rudolf: Alexander von Homeyer †. Nachruf. (Mit Schwarzbild Tafel XIII.) (Monatsschrift des Vereins zum Schutze der Vogelwelt. Jg. 28: 1903, S. 404—411.) Ohne Bild auch: (Zeitschrift f. Ornithologie u. praktische Geflügelzucht. Jg. 28: 1904, S. 1—9.)

Homeyer, geb. 19. Januar 1834 in Vorland bei Grimmen, starb 14. Juli 1903 in Greifswald. Der Aufsatz gibt ein, obwohl umfangreiches, doch noch unvollständiges Verzeichnis seiner Schriften.

Blumenthal, W[ilhelm]: Die Stände Vorpommerns von 1648—1720. Teil 1. Lüneburg 1903: v. Stern. (VI, 46 S. 8°.) Göttinger philosophische Dissert.

Der Rest erscheint später. Vgl. Monatsblätter.*) Jg. 18: 1904, S. 173—174.

Bode, Wilhelm: Ein Tag in Hinterpommern. (Das Land. Jg. 12: 1903/04, S. 66—67.)

Boehmer, F[elix]: Beiträge zur Geschichte der Stadt Stargard in Pommern. 6. Heft. Mit Abbildungen d. 3. Anlage d. Rathauses u. e. Grundrisse d. Johanniskirche. Stargard: F. Hendeß 1904. (72 S. 8°.)

B[oehmer], F[elix]: Ein Stargardischer Strafprozeß von 1561. (Stargarder Zeitung. Nr. 79. 3. April 1904.) [Nach Zitat.]

Bonnet, [Robert]: Demonstration des Greifswalder Scaphocephalus. Dazu Martin, Buschan, Hansemann, Waldeyer, Bonnet. (Bericht über die 35. allgem. Versammlung d. Deutschen Anthropologischen Gesellschaft in Greifswald in: Korrespondenzblatt d. deutschen Gesellschaft f. Anthropologie u. Urgeschichte. Jg. 35: 1904, S. 89—92.)

Bornemann, L.: Privatschulpläne von E. M. Arndt und F. A. Lange. (Lehrerin in Schule und Haus. 1904, Nr. 41.) [Nach Zitat.]

Brackmann, A.: Papsturkunden des Nordens, Nord- und Mittel-Deutschlands. (Nachrichten d. Kgl. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen. Philosophisch-historische Klasse. 1904, S. 94—138.)

S. 133 eine im Pommerschen Urkundenbuch Bd 1 fehlende Urkunde vom 29 Juni 1180.

Breinlinger, Karl, Borr.: Die Landarbeiter in Pommern und Mecklenburg. Dargestellt nach den Erhebungen d. Ev.-Sozialen Kongresses. Heidelberg 1903: E. Geisendörfer. (180 S. 8°.) Heidelberger philosophische Dissert.

Brunk, A.: Der wilde Jäger im Glauben des pommerschen Volkes (Zeitschrift d. Vereins f. Volkskunde. Jg. 13: 1903.) [Nach Zitat.]

Brunner, Gottfried: Ketzer und Inquisition in der Mark Brandenburg im ausgehenden Mittelalter. (Berlin 1904): Gebr. Unger. (36 S. 8°.) Berliner philosophische Dissertation.

Vgl. Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 142—143.

Buchholz, H.: Pommerellen und die Tucheler Heide. (Der Roland. Jg. 2,2: 1904, S. 599—601.)

*) Monatsblätter, stets = Monatsblätter. Hrsg. v. d. Gesellschaft f. Pommersche Geschichte u. Altertumskunde.

Buschan, G.: Literatur über die Landes- und Volkskunde Pommerns für das Jahr 1904, unter Mitwirkung von A. Hahn, E. Walter und J. Winkelmann zusammengestellt. (Gesellschaft f. Völker- und Erdkunde zu Stettin. Bericht über das Vereinsjahr 1904/05. Greifswald 1906: J. Abel, S. 56—61.)

Buschan, G., siehe auch Bonnet, R.

Christensen, William: Dansk Statsforvaltning i det 16. Aarhundrede. Udgivet med Understøttelse af det kongelige danske Videnskabernes Selskab. København: G. E. C. Gad in Komm. 1903. (XI, 749 S. 8°.)
Auch für Pommern von Interesse. Vgl. Anzeige des Werkes von Erik Arup in Historisk Tidsskrift. Raekke 7,4: 1902/04, S. 529—558.

C[lobes], W[ilhelm]: Ein königlicher Ästhetiker. Stettin, die schöne Stadt. (S. N. N.*) Jg. 11, Nr. 211. 8. September 1904.)

C[lobes], W.: Alt-Stettin im Steuerkrieg. Die Politik der Faust. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 25. 30. Januar 1904.)
Die Trankfsteuer von 1616.

Clobes, Wilhelm: Fastnacht in Pommern. Landes Art, Landes Sitte. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 38. 14. Februar 1904.)

Clobes, Wilhelm: Der alte Fritz und die Pommern. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 238. 9. Oktober 1904.)

C[lobes], W.: Heimchen am Herd. Wenn man in Pommern baut ... (S. N. N. Jg. 11, Nr. 150. 29. Juni 1904.)

C[lobes], W.: Hofnarren der Pommernherzöge. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 44. 21. Februar 1904.)
Nach dem Vortrag von A. Haas.

C[lobes], W.: Das verkannte Huhn. Pommersche Studie zur Eierzeit. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 81. 7. April 1904.)

Clobes, Wilhelm: Humor im Handwerk. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 184. 7. August 1904.)

Clobes, Wilhelm: Stettiner Kirchensagen. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 226. 25. September 1904.)

C[lobes], W.: Unsere Königsgrenadiere. Das 225jährige Jubiläum des Grenadierregts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 43. 20. Februar 1904.)

Clobes, Wilhelm: Kriminalistik im Stettiner Museum. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 208. 4. September 1904.)
Über alte Richtschwerter und Folterwerkzeuge.

C[lobes], W.: Die Leibmedici Seiner Durchlaucht. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 177. 30. Juli 1904.)
Zwei Briefe aus den Baltischen Studien.

---

*) S. N. N. = Stettiner Neueste Nachrichten.

Globes, Wilhelm: Pommersches Liebesleben. Studien aus dem „verliebten Pommern". (S. N. N. Jg. 11, Nr. 136. 12. Juni 1904.)

G[lobes], W.: Luther und Stettin. Die Reformation in Pommern. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 194. 19. August 1904.)

G[lobes], W.: Naseweises! Pommern und das Riechorgan. (Unterhaltungsblatt d. S. N. N. Jg. 11, Nr. 147. 25. Juni 1904.)

G[lobes], W.: Pommersche Originale. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 222. 21. September 1904.)

Globes, Wilhelm: Ostern in Pommern. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 79. 3. April 1904.)

Globes, Wilhelm: „Pomerania feis's Panier!" Streifzüge durch das akademische Pommern. (S. N. N. Nr. 262. 6. November 1904.)

Globes, Wilhelm: Pommern in der Gastronomie. Kulinarische Streifzüge. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 166, 172. 17. u. 24. Juli 1904.)

G[lobes], W.: Pommern vor Paris. Eine Reminiscenz aus der seeligen, fröhlichen Zeit. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 4. 6. Januar 1904.)

Nach den Kriegserinnerungen des Stettiner Gymnasialdirektors Dr. Paul Lehmann: Aus großer Zeit.

Globes, Wilhelm: Pommern im Volkswitz. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 56, 62. 6. u. 13. März 1904.)

Globes, Wilhelm: Michael Francks Pommernfahrt. Aus dem Reisetagebuch eines fahrenden Schülers. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 148. 26. Juni 1904.)

Nach Philipp Hainhofers Reisetagebuch vom Jahre 1617. (Baltische Studien Jg. 2,2, S. 1—180.)

G[lobes], W.: Pommern-Hochzeiten. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 250. 23. Okt. 1904.)

G[lobes], W.: Sommerliche Quälgeister. Musca domestica. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 134. 10. Juni 1904.)

Plauderei über die Fliege in der pommerschen Volkskunde.

G[lobes], W.: Der Stettiner Rosengarten. Ein Stück Mittelalter. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 7. 9. Januar 1904.)

G[lobes], W.: Ein pommerscher Schinderhannes. Aus den Memoiren eines Raubmörders. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 14. 17. Januar 1904.)

Karl Friedrich Masch, hingerichtet am 18. Juli 1864 in Küstrin.

Globes, Wilhelm: Altpommersche Schloßgeschichten. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 90, 96. 17. u. 24. April 1904.)

G[lobes], W.: „De olde Schule". Eine historische Gedenkfeier des Stadtgymnasiums. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 70. 23. März 1904.)

G[lobes], W.: Stettin im Volksmund. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 46. 24. Febr. 1904.)

G[lobes], W.: Vom Strand der Ostsee. Heringsdorf und Swinemünde. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 141. 18. Juni 1904.)

G[lobes], W.: Pommersches Sylvesterorakel. Der Blick in die Zukunft. (Unterhaltungsblatt d. S. N. N. Jg. 11, Nr. 1. 1. Januar 1904.)

Globes, Wilhelm: Teufelsstreiche in Pommern. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 202. 28. August 1904.)

Globes, Wilhelm: Die Vornamen im pommerschen Volkswitz. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 160. 10. Juli 1904.)
Gestützt auf die Arbeiten O. Knoops.

G[lobes], W.: Auf Pommerns hohen Warten. Ein altpommerscher Aussichtsturm. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 218. 14. September 1904.)
Nach dem Bericht Philipp Hainhofers über den Turm auf dem Grafeberg bei Sarnow.

Globes, Wilhelm: Was Mutter an der Wiege sang. Pommersche Wiegenlieder. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 113. 15. Mai 1904.)

Globes, Wilhelm: Wenn die Hexen reiten ... (S. N. N. Jg. 11, Nr. 102. 1. Mai 1904.)

Globes, Wilhelm: Die neue Zeit. Pommersche Historiette zum Reformationstag. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 256. 30. Oktober 1904.)
Der Tod Bogislaws am 5. Oktober 1523.

G[lobes], W.: Teure Zeiten. Der Stettiner Kartoffel-Krawall [27. April 1847]. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 213. 10. September 1904.)

Coppius, Karl: Aus dem Marienkirchen-Archiv zu Stralsund. (Stralsundische Zeitung. Sonntagsbeilage 1904, S. 185—186, 189—190.)

Credner, Rudolf: Zum 20jährigen Bestehen der Geographischen Exkursionen der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald. Mit einer Übersichtskarte der Exkursions-Routen. (Jahresbericht d. Geogr. Gesellschaft zu Greifswald 8: 1900/03, S. 17—36.)

Credner, Rudolf: Das Eiszeit-Problem. Wesen und Verlauf der diluvialen Eiszeit. Ein Vortrag. (Jahresbericht der Geogr. Gesellschaft zu Greifswald 8: 1900/03, S. 1—16.)

Credner, Rudolf: Die Entwickelungsgeschichte der Stromsysteme des norddeutschen Flachlandes unter besonderer Berücksichtigung des Odertales. (Jahresbericht d. Polytechnischen Gesellschaft zu Stettin f. 1903, S. 34—37.) [Nach Zitat.]

Credner, Rudolf: Zur Sturmflut vom 30./31. Dezember 1904. Begleitwort zu Tafel VI. (Jahresbericht d. Geogr. Gesellschaft zu Greifswald 9: 1903/05, S. 214—216.)

Deecke, W.: Die Beziehungen der vorpommerschen Städte zur Topographie und Geologie ihrer Umgebung. Mit 12 Figuren. (Jahresbericht d. Geogr. Gesellschaft zu Greifswald 9: 1903/05, S. 170—200.)

Deecke, W.: Zur Eolithenfrage auf Rügen und Bornholm. (Mitteilungen a. d. naturwissenschaftl. Verein f. Neuvorpommern u. Rügen in Greifswald. Jg. 36: 1904, S. 62—72.)

Deecke, W.: Das skandinavische Erdbeben vom 23. Oktober 1904 und seine Wirkungen in den südbaltischen Ländern. (Jahresbericht d. Geogr. Gesellschaft zu Greifswald 9: 1903/05, S. 135—160.)

Deecke, W.: Farbendifferenzen prähistorischer Steinwerkzeuge. (Korrespondenzblatt d. deutschen Gesellschaft f. Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte. Jg. 35: 1904, S. 86.)

Deecke, W.: Die bilobitenartigen Konkretionen und das Alter der sog. Knollensteine von Finkenwalde bei Stettin. M. 3 Textfig. (Zeitschrift d. Deutschen geologischen Gesellschaft. Bd. 56: 1904. Briefl. Mitt. S. 83—90.)

Deecke, W.: Das Miocän von Neddemin (Tollensetal) und seine silurischen Gerölle. (Mitteilungen a. d. naturwissenschaftl. Verein f. Neuvorpommern u. Rügen in Greifswald. Jg. 36: 1904, S. 43—56.)

Deecke, S.: Geologische Miscellen aus Pommern. 1. Liasische Diluvialgeschiebe. 2. Die jurassischen Korallen aus dem Diluvialsande Hinterpommerns. 3. Tektonik und Eisdruck. (Mitteilungen a. d. naturwissenschaftl. Verein f. Neuvorpommern u. Rügen in Greifswald. Jg. 35: 1903, S. 14—38.)

Deecke, W.: Die Oderbank, N. von Swinemünde. Mit 1 Tafel. (Jahresbericht d. Geogr. Gesellschaft zu Greifswald 9: 1903/05, S. 201—213.)

Deecke, W.: Säugetiere aus dem Diluvium und Alluvium der Provinz Pommern. Mit 1 Tafel. (Mitteilungen a. d. naturwissenschaftl. Verein f. Neuvorpommern u. Rügen in Greifswald. Jg. 36: 1904, S. 35—53.)

Deecke, W.: Über reichliches Vorkommen von Tertiärgesteinen im Diluvialkies bei Polzin, Hinterpommern. (Zeitschrift d. Deutschen geologischen Gesellschaft. Bd. 56: 1904. Briefl. Mitt. S. 53—57.)

Deecke, W.: Über Wealdengeschiebe aus Pommern. (Mitteilungen a. d. naturwissenschaftl. Verein f. Neuvorpommern u. Rügen in Greifswald. Jg. 36: 1904, S. 137—154.)

Diest, Heinrich v.: Zur Geschichte und Urzeit des Landes Daber. Stettin: L. Saunier in Komm. 1904. (89 S., 7 Bl. Abb., 8°.)

Döer, Erich: Perlen von Belldorf. Schnurrige Leute in Hinterpommern. Dresden: E. Pierson 1904. (III, 95 S. 8°.)

Ebbeckes neue Verkehrskarten. Nr. 4. Provinz Pommern. Rev. u. ergänzt von den königl. Eisenbahndirektionen Stettin und Danzig. 1: 600000. 10. Aufl. Lissa: F. Ebbecke 1904. (40,5×62 cm.)

Elbert, Johannes: Die Entwicklung des Bodenrelifs von Vorpommern und Rügen, sowie den angrenzenden Gebieten der Uckermark und Mecklenburgs während der letzten diluvialen Vereisung. Teil 1 mit 16 Tafeln und 3 Profilen im Text. (Jahresbericht d. Geogr. Gesellschaft zu Greifswald 8: 1900/1903, S. 141—243.)

Auch als Greifswalder philosophische Dissertation. Greifswald 1903: J. Abel. (107 S. 8°) Wird fortgesetzt.

Elbert, Joh. u. **Klose**, H.: Kreide und Paläocän auf der Greifswalder Oie. Mit 1 Karte. (Jahresbericht d. Geogr. Gesellschaft zu Greifswald 8: 1900/03, S. 111—139.)

Enthüllung, Die, des Steinwich-Denkmals am Wallensteinstage. (Stralsundische Zeitung, Jg. 145: 1904, Nr. 173.)
Bericht mit den Reden.

Enthüllung, Die, des Steinwich-Denkmals am Sonntag, den 24. Juli 1904. (Stralsunder Anzeiger. Jg. 15, Nr. 173. 26. Juli 104.)
Bericht mit den Reden.

Enthüllung, Zur, des Steinwich-Denkmals in Stralsund am Sonntag, den 24. Juli 1904. (Festnummer des Stralsunder Anzeigers. Beilage zu Jg. 15, Nr. 172. 24. Juli 1004.)
Geschichtlicher Überblick mit Bildern.

Enthüllung, Zur, des Steinwich-Denkmals am 24 Juli 1904. (Stralsundische Zeitung. Jg. 145: 1904, Nr. 172.)
Geschichtliche Darstellung der Verhandlungen und Kämpfe mit Wallenstein.

Enthüllungsfeier, Die, des Steinwich-Denkmals. (Stralsunder Tageblatt. Jg. 7, Nr. 173. 26. Juli 1904.)
Bericht mit den Reden.

Enthüllungs-Feier, Zur, des Lambert Steinwich-Denkmals am Wallensteinstage 1904 zu Stralsund. Beilage zum Stralsunder Tageblatt. (4 S. 4°.)
Enthält außer der Abbildung des Entwurfs des Denkmals und des Bildes Steinwichs in der Nikolaikirche die Aufsätze: Steinwichs Bedeutung für unser Vaterland. Zur Geschichte des Steinwich-Denkmals. Den Manen Steinwichs. Strophen aus dem „Lied von Lambert Steinwich.

Erdbeben, Das, in Pommern am 23. Oktober 1904. (Greifswalder Zeitung. Jg. 42: 1904, Nr. 298.) [Auszug aus Deecke im 9. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald.]

Erinnerung, Eine, an Alt-Heringsdorf. „Das pommersche Ostende" vor 70 Jahren. [Mit Bild.] (Stettin. Abendpost, Jg. 2, Nr. 197. 19. Juni 1904.)

Ernst, J.: Nach den Gestaden der Nord- und Ostsee Reiseschilderung. Warnsdorf und Zittau: A. Graun 1904 (87 S. 8°). [Nach Zitat.]

Ettenburg, A.: Die Insel H.ddensee, das Helgoland der Ostsee, nebst dem nordwestlichen Teile von Rügen. Wolgast: F. Eleppien 1904. 8°. [Nach Zitat.]

Eulenburg, Franz: Die Frequenz der Deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Mit 1 Karte und 8 graphischen Darstellungen. Leipzig: B. G. Teubner 1904. (XI, 323 S. 4°.) = Abhandlungen der philosophisch-historischen Klasse der kgl sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Bd. 24, Nr. 2.

Festungszeit, Aus Altdamms Vor den Toren Stettins. (Unterhaltungsblatt der S. N. N. Jg. 11, Nr. 46, 24. Februar 1904)

Fischer, Heinrich: Wo liegt in Ostelbien die Grenze zwischen Niederdeutsch und Mitteldeutsch? (Mit Sonderkarte 5.) (Deutsche Erde. Zeitschrift f. Deutschkunde. Jg. 3: 1904, S 65—69.)

Flanss, R. v.: Die von Grelle, eine pommerellisch-lauenburgische Familie. Mit Nachtrag. (Zeitschrift des historischen Vereins für Marienwerder. Heft 41: 1902, S. 65—92. Heft 42: 1903, S. 83—87.)

Flucht, Die, der Königin Luise von Stettin nach Küstrin im Jahre 1806. (Neue Stettiner Zeitung. Nr. 36, 22. Januar 1904.)

Folgt der Darstellung des Kaufmanns von Essen, die abgedruckt ist in Petrich, Hermann: Pommersche Lebens- und Landesbilder. Stettin: L. Saunier 1887.

Frech, Fr.: Siehe Geinitz, E.: Das Quartär von Mitteleuropa.

Friedel, E.: Das Königsgrab von Stubbenkammer. [Mit Grundriß und Aufriß.] (Berliner Lokal-Anzeiger. Nr. 391. 3. Beiblatt, 21. August 1904.)

Friedensburg, W.: Der Anfall Vorpommerns an Preußen und die Huldigung Stettins 1720/21. (Vossische Zeitung. Sonntagsbeilage 1904, Nr. 17, 18.)

Fuchs, Reinhold: Das Helgoland der Ostsee. Mit 6 Abbildungen. (Vom Fels zum Meer. Jg. 23, Bd. 2, S. 1336—1343.)

Hiddensee.

Gaebel, G.: Noch zwei Handschriften der deutschen Pomerania. (Pommersche Jahrbücher. Jg. 5: 1904, S. 75—83.)

Gaedertz, Karl Theodor: Fritz Reuters Großeltern mütterlicherseits. (National-Zeitung. Jg. 57, Nr. 495, 20. August 1904.)

Die Familie Oelpke, der Reuters Mutter angehörte, stammte aus Triebsees in Pommern. G. weist mehrere Oelpkes in Triebsees nach.

Gaedertz, Karl Theodor: Dörchläuchting in Greifswald. (National-Zeitung. Jg. 57: 1904. Sonntagsbeilage Nr. 8, 9.)

Ganger-Torgelow, W.: „Beesing—Beesing!" In den pommerschen Wäldern. Skizze. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 171. 23. Juli 1904.)

„Eine gute Mittelernte . . . repräsentiert für die Ückermünder Heide . . . einen Wert von rund 100 000 bis 125 000 Mark."

Geinitz, E[ugen]: Das Quartär von Nordeuropa. Mit einer Einleitung: Die Flora und Fauna des Quartärs von Fr. Frech, mit Beiträgen von E. Geinitz. Mit 2 Lichtdrucktaf., 4 Kart., 12 Texttaf., 6. Beilagen, Fig., Diagr. u. Karten u. zahlreichen Tabellen im Text. Stuttgart, E. Schweizerbart 1904. (X, 430 S. mit 2 S. Erklärungen, 4°.) Aus: Lethaea geognostica, Teil 3, Bd. 2, Abt. 1. [Nach Zitat.]

Gesterding, Konrad: Stiftungen, Stipendien und Benefizien für Studierende an der Universität Greifswald. Aus den Universitäts- u. Magistrats-Akten zusammengestellt. 2. berichtigte u. vermehrte Aufl. Greifswald: J. Abel 1903. (104 S. 8°.)

Girgensohn, [J.]: Der Kampf des Herzogs Otto von Stettin um das Erzbistum Riga am Ausgange des 14. Jahrhunderts. (Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 172—173.) [Bericht über einen Vortrag Girgensohns.]

Girgensohn, J.: Treptower Synodal-Akten 1597—1730 und andere Akten bis 1808. (Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 36—38.)

Goetze, A.: Ein Hügelgräberfeld der Bronzezeit bei Zedlin, Kreis Stolp. [Mit 19 Textabb.] (Nachrichten über deutsche Altertumsfunde. Jg. 15: 1904, S. 17—22.)

Goetze, A.: Slavische Hügelgräber bei Rowen, Kreis Stolp. (Nachrichten über deutsche Altertumsfunde. Jg. 15: 1904, S. 15.)

Grabtafel, von Puttkamersche, zu Treblin aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. (Der deutsche Herold. Jg. 35: 1904, S. 73—74.) (Aus: Stettiner Neueste Nachrichten.)

Griebens Reiseführer. 55. Die Ostseebäder. Praktischer Wegweiser. Neu bearb. 11. Aufl. m. 11 Karten. Berlin: A. Goldschmidt 1904. (IV, 159 S. 8°.) 65. Die Insel Rügen. Praktischer Führer nach und auf der Insel. 17. Aufl., neu bearbeitet v. Prof. K. Albrecht. M. 6 Karten. Berlin: A. Goldschmidt 1904. (IV, 102 S. 8°.)

Grönwall, K.: Geschiebestudien zur Kenntnis der alteren baltischen Tertiärablagerungen. (Jahrbuch d. Preußischen geologischen Landesanstalt. Bd. 24: 1904, S. 420—439.) [Nach Zitat.]

Grotefend, [H.]: Die Grenze des Bistums Schwerin gegen Kammin von Ort zu Ort fortschreitend beschrieben. (Jahrbücher u. Jahresberichte d. Vereins f. mecklenbg. Geschichte u. Altertumskunde. Jg. 68: 1903, S. 219—266.)

H., C.: Aus Pommerns Sagenkranz. (Stettiner Abendpost. Jg. 2, Nr. 149. 22. April 1904.)

Haas, [Alfred]: Zerstörte pommersche Altertümer. Auf dem Hünenkirchhof. — Bei den Rotsöllen. — Die Spuren des Riesen. — Der Näpschenstein bei Zabelsdorf. (Unterhaltungsblatt d. S.N.N. Jg. 11, Nr. 92. 20. April 1904.)

Haas, A.: Der Burgwall bei der Pulvermühle. (Neue Stettiner Zeitung. Nr. 206. 3. Mai 1904.)

In der Buchheide bei Stettin.

Haas, A.: Das älteste Gasthaus Pommerns. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 301. 23. Dezember 1904.)

Das 1232 zum ersten Mal urkundlich erwähnte Hotel zum Ratskeller in Bergen.

Haas, A.: Unser Glambeckfee. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 76. 30. März 1904.)

Haas, [A.]: Hofnarren am pommerschen Herzogshofe. (Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 43—45.)

Haas, A.: Laurentius Krintze. (Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 17—26.)

Haas, A.: Nachträgliches über Laurentius Krintze. (Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 157—159.)

Mit Notiz von M. W[ehrmann].

Haas, A.: Laurentius Krintze, der erste evangelische Präpositus zu Gingst. (Stralsundische Zeitung, 1904. Sonntagsbeilage Nr. 2, S. 3—4.)

Haas, A.: Der älteste pommersche Leuchtturm. Von der Insel Hiddensee. (Unterhaltungsblatt d. S. N. N. Jg. 11, Nr. 52. 2. März 1904.)

H[aas, A.]: Der erste Luftballon in Pommern. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 14: 17. Januar 1904.)

Haas, A.: Die ersten Luftballonversuche in Pommern. (Monatsblatter. Jg. 18, 1904, S. 41—43.)

Haas, A.: Pfingstsitten in Pommern. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 119. 22. Mai 1904.)

Haas, A.: Die Prinzessin im Golm. (Neue Stettiner Zeitung. Nr. 256. 3. Juni 1904.)

Haas, A.: Sagen und Erzählungen von den Inseln Usedom und Wollin. Gesammelt und hrsg. Stettin: J. Burmeister 1904. (XVI, 232 S. 8⁰.)

Haas, A.: Sitte und Brauch auf der Halbinsel Mönchgut. (Das Land. Jg. 12: 1903/04, S. 262—264.)

Vgl. Das Land. Jg. 11: 1902/03, Nr. 22 u. 23.

Haas, A.: Die älteste Schuhmacher-Innung auf Rügen. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 223. 22. September 1904.)

In Bergen, gegründet 1355.

Haas, A.: Der Teufelsstein bei Polchow. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 99. 28. April 1904.)

Haas, [A.]: Volkskundliches von der Halbinsel Mönchgut. (Monatsblatter. Jg. 18: 1904, S. 185—188.)

Bericht über einen Vortrag.

Haas, A.: Von der Hand, die aus dem Grabe herauswächst. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 63. 15. März 1904.)

Sagen von Stettin, Peter- u. Paulskirche; Mellenthin; Wittow; Bergen; Jassen (Kr. Bütow) tc.

Haas, A.: Weibertreue in der pommerschen Volkssage. (Neue Stettiner Zeitung. Nr. 110. 5. März 1904.)

Sage von Cantreck; Wedell auf Cremzow; Söllnitz.

Hagenow, Friedrich von, siehe Baier, Rudolf.

Hahn, A., siehe Buschan.

Halbfaß, Wilh[elm]: Weitere Beiträge zur Kenntnis der pommerschen Seen. (Mit Karte.) (Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes geographischer Anstalt. Bd. 50: 1904, S. 253—259.)

Halbfaß, Wilh[elm]: Tiefenkarte hinterpommerscher Seen nach eigenen Lotungen im Sommer 1904. 1 : 25000. (Taf. 19 in Petermanns Mitteilungen. Bd. 50: 1904.

Handke, R.: Bemerkenswertes über die Wasserversorgung der Stadt Stralsund. Vortrag, gehalten auf der Jahresversammlung des Baltischen Vereins der Gas- und Wasserfachmänner zu Rostock am 29. und 30. August 1904. (Schilling's Journal f. Gasbeleuchtung und verwandte Beleuchtungsarten, sowie f. Wasserversorgung. Jg. 47: 1904, S. 1144—1145.)

Hanncke, R. †: Ein Brief des Mikraelius (1639). (Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 34—36.)

Haucke, R. †: Alte Familienaufzeichnungen des Körlinevs Matthias Bahl und seines Sohnes, des Treptowers Ernst Bahl. 1583—1642. (Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 129—133.)

Hausemann, siehe Bonnet.

Haß, Martin: Das brandenburgische Zollwesen im 16. Jahrhunder. (Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, hrsg. v. H. Schmoller. 27: 1903, S. 1443—1499.)

Berührt mehrfach auch Pommern.

Hegemann, Ottmar: Friedrich der Große und die katholische Kirche in den reichsrechtlichen Territorien Preußens. Nach dem im Auftrag der Kgl. Archivverwaltung publizierten Akten des Kgl. Pr. Geh. Staatsarchivs dargestellt. Heida 1904: G. Albert (144 S. 8⁰.) Heidelberger philosophische Dissertation.

Auch als Buch: München: J. F. Lehmann 1904. (IV, 144 S. 8⁰.) Für Pommern kommen in Betracht: Abschnitt I: Das Heer. S. 19ff. Abschnitt III: Pommern, Lauenburg, Bütow, Draheim. S. 46—50.

Heidsieck, Antonie: Alte Städte. Stargard in Pommern. Erinnerungsblätter aus einer alten Chronik. (Deutsche Heimat-Blätter f. Literatur u. Volkstum. Jg. 7, S. 326—332. 13. Dezember 1903.)

Heimatsgeschichte, Zur, siehe Müller, Franz.

Heinemann, Otto: Zur Genealogie der Familie Marstaller. (Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 8—9.)

Heinemann, Otto: Matthaus Normanns Denkschrift über die Aufzeichnung des Rügischen Landrechts. (Pommersche Jahrbücher. Jg. 5: 1904, S. 85 bis 106.)

Heinemann, Otto: Die Porträtsammlung Herzog Philipps II. von Pommern. (Archiv f. Kulturgeschichte. Bd. 2: 1904, S. 404—410.)

Heinemann, Otto: Die Taufe des Herzogs Philipp Julius von Pommern-Wolgast (1585). (Archiv f. Kulturgeschichte. Bd. 2: 1904, S. 224—236.)

Heinemann, Otto: Geschichte von Pommern von Martin Wehrmann. Bd. 1. [Besprechung]. (Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 10 15) und: (Korrespondenzblatt d. Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Jg. 51: 1903, S. 251.)

Heinrich, Gustav, siehe Adreßbuch der Stadt Swinemünde.

Hellpach, Willy: Zwei Greifswalder. (Die Zukunft. Bd. 46: 1904, S. 131 bis 138.)

Cremer und Landois.

Hellwig, Julius, siehe Adreßbuch für die Stadt Stolp.

Henking, H.: Orientierungsfahrten im Greifswalder Bodden September 903. Bericht, dem Deutschen Seefischerei-Verein erstattet von dem Leiter der Fahrten. Mit 1 Karte und mehreren Abbildungen. (Mitteilung d. Deutchen Seefischereivereins. Bd. 20: 1904, S. 368—394.)

Henning, J. W. M., siehe Landes- und Volkskunde.

Henschel, Otto: Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1903. (Pommersche Jahrbücher. Jg. 5: 1904, S. 110—120.)

Heringsdorf, — das deutsche Ostende. Mit 6 Textabb. (Moderne Kunst. Bd. 18: 1904, S. 209—211.)

Heß v. Wichdorf, Hans: Spuren ehemaliger Eisenerzgewinnung und alter Eisenschmelzhütten im Kr. Naugard i. Pomm. Mit 2 Textabb. (Zeitschrift f. Ethnologie. Jg. 36: 1904. S. 237—243.)

Vgl. Baltische Studien. Jg. 17, 1, S. 18.

Hilliger, Karl: Stolper Bilder aus den Jahren 1848 und 1849. (Rundschau auf den Gebieten des Wirtschaftslebens, der Kunst und der Wissenschaft. Sonntagsbeilage zur „Zeitung für Hinterpommern". Jg. 12: 1904. Nr. 1, 2, 4, 5, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20.)

Fortsetzung aus dem Jahre 1903. Vgl. Pommersche Jahrbücher Bd. 5, S. 114.

Hintze, F. und **Kohlhoff,** C.: Eine Wanderung durch ein interessantes Gebiet Hinterpommerns. (Verhandlungen des botanischen Vereins d. Provinz Brandenburg. Jg. 45: 1903, S. 38—40.)

Holzfuß, E.: Botanische Notizen aus Pommern. (Allgemeine botanische Zeitschrift f. Systematik, Floristik und Pflanzengeographie. Jg. (10): 1904, S. 83).

Hucke, K.: Gault in Bartin bei Degow (Hinterpommern). M. 1 Tafel und 2 Textfig. (Zeitschrift d. deutschen geologischen Gesellschaft. Bd. 56: 1904. Briefl. Mitteil. S. 165—173.)

Jaehns Max: Geschichtliche Aufsätze hrsg., sowie m. e. biogr. Einl. versehen v. Karl Koetschau, nebst e. Anhang: „Max Jähns als militär. Schriftsteller" von Alfred Meyer. Berlin: Gebr. Paetel 1903. (540 S. 8°.)

Enthält u. a.: Der Große Kurfürst bei Fehrbellin. Wolgast und Stettin 1675—1677. Der Große Kurfürst auf Rügen und vor Stralsund 1678.

Jahresbericht, Zehnter, der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in Pommern für die Zeit vom 1. April 1903 bis Ende März 1904 [Mit 8 Tafeln]. (Baltische Studien. N. F. Bd. 8: 1904, S. I—XIV.)

Jahresbericht, Sechsundsechzigster. der Gesellschaft f. pommersche Geschichte u. Altertumskunde. April 1903—April 1904. (Baltische Studien. N. F. Bd. 8: 1904, S. 147—151.)

Jonas, R[ichard]: Ein Blick auf die Entwickelung Köslins. Vortrag geh. 1904 Köslin: C. G. Hendeß (1904). (11 S. 8°). Aus: Kösliner Zeitung. Jg. 80: 1904, No. 183—185.

Karte, Amtliche, des Gau 27 (Stettin) vom deutschen Radfahrer-Bunde. Nach den neuesten offiziellen Unterlagen, unter Mitwirkung der Fahrwarte und Ortsvorsteher des deutschen Radfahrerbundes bearbeit. 1 : 300000. Leipzig: Mittelbach 1904. (63,5 × 78 cm.)

Karte der Insel Rügen. 1: 125000. Berlin: A. Goldschmidt 1904. (45, 5×41 cm.)

Karte der Insel Rügen, auf Grund der Karte des Deutschen Reichs gezeichnet. 1: 100000. 3. Aufl. Rostock: C. J. E. Volckmann 1903. (57×50, 5 cm.)

Keilhack, K.: Die große baltische Endmoräne und das Thorn-Eberswalder Hauptttal. Eine Antwort an Herrn G. Maas. (Zeitschrift d. deutschen geologischen Gesellschaft. Bd. 56: 1904. Briefl. Mitt. S. 132—141.)

Kemmer, Ludwig: Die Sage vom Strandsegen und das Strandrecht an der deutschen Küste. (Die Grenzboten. Jg. 63, 3: 1904, S. 251—265, 380—391. Jg. 63, 4, S. 198—208, 300—311, 479—490.)

Handelt im ersten Teil besonders von Rügen.

Klose, H: Beitrag zur Kenntnis des Geröllmaterials in den Miocänablagerungen Norddeutschlands. (Mitteilungen a. d. naturwissenschaftl. Verein f. Neuvorpommern u. Rügen in Greifswald. Jg. 36: 1904, S. 121—136.)

Klose, H: Die alten Stormtaler Vorpommerns, ihre Entstehung, ursprüngliche Gestalt und hydrographische Entwickelung im Zusammenhange mit der Litorinasenkung, mit 3 Tafeln u. 1 Karte. (Jahresbericht d. Geogr. Gesellschaft zu Greifswald 9: 1903/05, S. 27—110.) Auch als Greifswalder philosophische Dissertation: Greifswald 1904: J. Abel. 8⁰.

Königsgrenadiere, Unsere. Gestalten aus der Geschichte des Königs-Regiments. Gezeichnet ist der Aufsatz: th. (Unterhaltungsblatt d. S. R. R. Jg. 11, Nr. 55. 5. März 1904.)

Koerner, B.: Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien. Ein deutsches Geschlechterbuch. Bd. 11. Berlin: W. T. Bruer 1904. (IX, 682 S., Wappenbilder u. 15 Taf.) 8⁰.

Enthält von pommerschen Familien nur die Quistorps.

Koetschau, K., siehe Jaehns.

Koglin, F.: Chronik der Kolberger Schulen seit Gründung der Stadt. Festschrift zu der am 6.—8. Oktober in Kolberg tagenden 30. Pomm. Provinzial-Lehrer-Versammlung i. A. des Lehrer-Vereins bearbeitet. (Kolberg 1903: C. F. Post.) (107 S. 8⁰.)

Kohlenberg: Instandsetzung des Leuchtturms in Swinemünde. M. 3 Abb. Zentralblatt f. Bauverwaltung. Jg. 24: 1904, S. 632—633.)

Kohlschmidt, [O.]: Hermann Cremer. (Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog. Bd. 8, S. 134—135.)

Kolberg 1807. Nettelbeck-Gneisenau-Denkmal. Sonderabdruck a. d. Kolberger Zeitung f. Pommern 1903.) (8 S. 4⁰.)

Kolberg in Geldnot. Notgeld von anno 1807. Mit Abbildungen. (Unterhaltungsblatt d. S. R. R. Jg. 11, Nr. 12. 15. Januar 1904.)

Koser, Reinhold: Bevölkerungsstatistik des preußischen Staates von 1765—1786. (Forschungen z. brandenburgischen u. preußischen Geschichte. Bd. 16: 1903, S. 240—245.)

Vgl. Forschungen z. brand. u. preuß. Gesch. Bd. 7: 1894, S. 540—548.

Koske, F.: Ornithologischer Jahresbericht über Pommern für 1903. (Zeitschrift f. Ornithologie. Jg. 28: 1904. S. 75—83, 117—124, 141—148, 159—163, 173—177.)

Kote, Heinrich: Alten-Stettin 1625. Neu aufgelegt von Prof. E. F. Meyer. [Stettin: E. Sellin 1904.] (Lith. O. Kempny). (21×44, 5 cm.)

Kr[ause, Oskar]: Chamisso in Greifswald (1823.) (Für Stadt u. Land. Unterhaltungsbeilage zur Greifswalder Zeitung. Jg. 4: 1904, S. 18—20, 23—24.)

Kr[ause, Oskar]: Eine Gesellenrolle der Glaserinnung in Greifswald. (Für Stadt u. Land. Unterhaltungsbeilage zur Greifswalder Zeitung. Jg. 4: 1904, S. 143—144).

Kr[ause, Oskar]: Eine Gesellenrolle der Schneiderinnung in Greifswald aus dem Jahre 1586. (Für Stadt u. Land. Unterhaltungsbeilage zur Greifswalder Zeitung. Jg. 4: 1904, S. 200.)

Kr[ause, Oskar]: Zwei alte Innungsurkunden der Riemenschneider zu Greifswald. (Für Stadt u. Land. Unterhaltungsbeilage zur Greifswalder Zeitung Jg. 4: 1904, S. 171—172.)

Krause, Robert: Volksdichte und Siedelungsverhältnisse der Insel Rügen. (Jahresbericht d. Geogr. Gesellschaft zu Greifswald 8: 1900/1903, S. 37—110.) Auch als Leipziger Philosophische Dissertation: J. Abel. (73 S. 8°.)

Kriege,: Die, Friedrichs des Großen. Hrsg. vom Großen Generalstabe. Kriegsgeschichtliche Abteilung II. Tl. 3. Der Siebenjährige Krieg Bd. 6, Leuthen. Mit 6 Karten, Plänen u. Skizzen. Berlin: E. S. Mittler & Sohn 1904. (X, 156, 45* S. 8°.)

Für Pommern kommen in Betracht die Abschnitte: C. Das Königlich Schwedische Heer. S. 92—107. D. Die Ereignisse in Pommern 1757 und bis Ende März 1758. S. 108—133.

Kruse, Georg Richard: Anneken vom Mönchgut. Ein Heiratsspiel auf Rügen in 4 Aufzügen. Berlin: W. Süsserott 1904. (102 S. 8°.)

Kuckuk, P.: Der Strandwanderer. Die wichtigsten Strandpflanzen, Meeresalgen und Seetiere der Nord- und Ostsee. Mit 24 Tafeln nach Aquarellen v. J. Braune, München: J. F. Lehmann 1905. (76 S. 8°.)

Kunze, F.: Bartholomäus Sastrow. (Die Grenzboten. Jg. 63, 4: 1904, S. 16—25, 84—94, 137—147.)

Während Gustav Freytag in den Bildern aus der deutschen Vergangenheit nur Auszüge aus Sastrows Chronik gegeben hat, will K. „den Inhalt des merkwürdigen Buches im ganzen vorführen".

Kupffer, K. R.: Bemerkenswerte Vegetationsgrenze im Ost-Balticum. (Verhandlungen d. botanischen Vereins d. Provinz Brandenburg. Jg. 36: 1904, S. 61—91.)

Landes- und Volkskunde, Pommersche, unter Benutzung der Beschreibung Pommerns f. Volksschulen von J. W. M. Henning . . . bearb. u. hrsg. von mehreren praktischen Schulmännern. Mit e. Karte von F. Riewe,

22. Aufl. (19. Aufl. der Neubearbeitung). Köslin: C. G. Hendeß 1904. (48 S. 8°.)

Lange, Edmund: Königreich Preußen. Provinz Pommern mit 1 farbigen Geschichtskarte. 7. Aufl. Leipzig: R. Voigtländer 1904. (16 S. 8°.)

Lange, E[dmund]: Die Veranstaltungen für Volksunterhaltung in den Städten Pommerns. (Greifswalder Tageblatt. Jg. 94: 1904, Nr. 47). Aus: Volksunterhaltung. Zeitschrift f. d. gesamten Bestrebungen a. d. Gebiete d. Volksunterhaltung. 1903, S. 54—56.

Lauenstein: Gründung und Entwicklung der Rentengutskolonie Zemitz in Neuvorpommern 1900—1903. (Zeitschrift f. Agrarpolitik. Jg. 2: 1904, S. 220—236.)

Laverrenz, Viktor: Die Räuber vom Jordansee. Roman. Swinemünde: W. Fritsche [1903]. (100 S. 8°.)

Spielt 1398.

Lehmann, Max: Ein Arndt-Fund. (Deutsche Revue. Jg. 29, 4: 1904, S. 284—292.)

Die erste Ausgabe des kurzen Katechismus f. teutsche Soldaten (1812).

Lemcke, Hugo: Beiträge zur Geschichte der Stettiner Ratsschule in fünf Jahrhunderten. T. 1 Abt. 5: Das Schullokal. Stettin 1904: Herrcke & Lebeling. (S. 1—14) 4°. Osterprogramm des Stadtgymnasiums in Stettin.

Fortsetzung der Programmbeilagen 1893, 1895, 1902.

Lemcke, H[ugo]: Die Entstehung der Familiennamen und ihre Bedeutung für die historische Forschung. [Bericht über d. Vortrag.] (Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 26—30, 58—60).

L[emcke], H[ugo]: Professor Dr. R. Hannke † [Nachruf]. (Monatsblätter. Jg. 18 : 1904, S. 33—34).

Leuchs: Adreßbuch aller Länder der Erde der Kaufleute, Fabrikanten, Gewerbetreibenden, Gutsbesitzer rc. rc., zugleich Handelsgeographie, Produkten- u. Fabrikaten-Bezugsangabe. Bd. 12: Pommern. 10. Ausgabe: 1904/1908. Bearbeitet auf Grund sorgfältigster Sammlung des Adressenmaterials unter Benutzung amtlicher Quellen. Nürnberg: C. Leuchs & Co. 1904. (III, 831 S. 4°.)

Linstow, O. v.: Bemerkungen über die Echtheit eines in Pommern gefundenen Triasgeschiebes. Briefl. Mitt. (Jahrbuch d. Kgl. Preuß. geolog. Landesanstalt. Bd. 23 : 1902, S. 358—359.)

Zu Deecke, W.: Neue Materialien zur Geologie von Pommern in den Mitteil. d. naturw. Vereins f. Neuvorpommern u. Rügen. Jg. 34 : 1902, S. 2.

[Lorenz]: Die Beamten der Burg Stolp während der pommerellischen Herrschaft. (Rundschau auf den Gebieten des Wirtschaftslebens, der Kunst u. d. Wirtschaft. Sonntagsbeilage zur „Zeitung für Hinterpommern". Jg. 12 : 1904, Nr. 22.)

[**Lorenz**]: Die ältesten Gotteshäuser im östlichen Pommern. (Rundschau auf den Gebieten des Wirtschaftslebens, der Kunst u. d. Wissenschaft. Sonntagsbeilage zur „Zeitung f. Hinterpommern". Jg. 12 : 1904, Nr. 34.)

[**Lorenz**]: Ortsgeschichte des Stolper Kreises bis zum Beginn der brandenburgischen Herrschaft. (Rundschau auf den Gebieten des Wirtschaftslebens, der Kunst u. d. Wissenschaft. Sonntagsbeilage zur „Zeitung f. Hinterpommern". Jg. 12 : 1904, Nr. 36.)

Lotschmans, Der, in Stralsund. (Unterhaltungsblatt d. S. N. N. Jg. 11, Nr. 7. 9. Januar 1904.)

Maas, G.: Zur Entwicklungsgeschichte des sog. Thorn-Eberswalder Haupttales. (Vorläufige Mitteilung.) (Zeitschrift d. deutschen geologischen Gesellschaft. Bd. 56 : 1904. Briefl. Mitt., S. 40—49.)

Maas, G.: Das Thorn-Eberswalder Tal und seine Endmoränen. Ein Schlußwort an Herrn Keilhack. (Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft. Bd. 56 : 1904. Briefl. Mitt. S. 159—164.)

Malkewitz, Gustav: Geschichte der Stadt Wollin in Pommern. Nach alten u. neuen Quellen bearb. Mit 2 Pl. u. 15 Abb. Stettin: Pommersche Reichspost. 1904. (254 S. 8⁰.)

Martin, [August] siehe Bonnet.

Maß, **Konrad**: Der Mönch von Pudagla. Erzählung aus Pommerns Vergangenheit. (Um 1280.) Stettin: L. Saunier 1904. (114 S. 8⁰.)

Meinhold, E.: Eine pommersche Hochzeit in Rio Grande do Sul. (Zeitschrift d. Vereins f. Volkskunde. Jg. 13: 1903.) [Nach Zitat.]

M[**etzner**], E[mil]: Ein Ausflug ins Rosental. (Für Stadt u. Land. Unterhaltungsbeilage zur Greifswalder Zeitung. Jg. 4 : 1904, S. 42—44.)

Metzner, Emil: Redos und Rosdal. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Stadt Greifswald. (Jahresbericht d. Geogr. Gesellschaft zu Greifswald 9 : 1903/1905 S. 111—134.)

Meyer, Alfred, siehe Jähns.

Meyer, E. Fr., siehe Kote.

Mittelbachs neueste Spezialkarte der Provinz Pommern zum Hand- u. Bureaugebrauch. 1 : 300 000. Leipzig : Mittelbach 1904. (83×95,4 cm.)

Muchau: Eingemauerte Segenssprüche in mittelalterlichen Bauwerken. (Brandenburgia. Jg. 13, S. 201—213.)

Mit Abbildungen der Bauinschriften der Katharinenkirche und des Mühlentorturmes in Brandenburg a. H., die von den Stettiner Meistern Heinrich Brunsberg und Nikolaus Kraft 1410 u. 1411 errichtet sind.

Müller, Erich F. E.: Theodor Hildebrandt. (Geb. 2. Juli 1804.) Gedenkblatt. (Stettiner Tageblatt. Nr. 154. 3. Juli 1904.) Auch: (Pommersche Zeitung. Nr. 154. 3. Juli 1904).

Düsseldorfer Maler, geboren in Stettin.

Müller, Erich F. E.: Martin Plüddemann. (Zum 29. September 1904.) (Kolberger Zeitung f. Pommern. Nr. 230. 30. September 1904.)

Musiker, Balladen-Komponist. Geb. 29. Sept. 1854 in Kolberg, gestorb. 8. Okt. 1897 in Berlin.

[**Müller**, Franz]: Zur Heimatgeschichte. Gez. „Ein Demmino-Pomeranus". (Demminer Tageblatt. Jg. 72 : 1903, Nr. 302, Jg. 73 : 1904, Nr. 8 14, 38.)

[**Müller**, Franz]: Zur Geschichte der preußischen Garnison Demmin. (Gez. „Centurio veteranus".) (Demminer Tageblatt. Jg. 73 : 1904, Nr. 56 62, 74.)

Müller, Franz: Beiträge zur Kulturgeschichte der Stadt Demmin. Anhang. Demmin: W. Gesellius 1904. (81 S. 8°.)

Umfaßt die vorher aufgeführten Arbeiten „Zur Heimatgeschichte" und „Zur Gesch. d. preuß. Garnison Demmin".

Müller, Wilh[elm]: Flora von Pommern. Nach leichtem Bestimmungsverfahren bearbeitet. 2. Aufl. Stettin: J. Burmeister 1904. (V, 367 S. 8°.)

Müsebeck, E.: Der Eintritt des Fürsten Johann Georg II. von Anhalt-Dessau in schwedische, sein Übertritt in brandenburgische Dienste und seine Vermählung mit Henriette Katharina von Oranien. (Forschungen zur brandenburgischen u. preußischen Geschichte. Bd. 16 : 1903, S. 133—171.)

Der Prinz war im Kriege gegen Polen als Befehlshaber des pommerschen Korps auch in Pommern tätig.

Müsebeck, E.: E. M. Arndts Stellung zum friedericianischen Preußen und zur französischen Revolution. (Preußische Jahrbücher. Bd. 117 : 1904, S. 255—291.)

Müsebeck, E.: E. M. Arndts Vater und die Wechselbeziehungen zwischen Vater und Sohn. (Die deutsche Welt. Wochenschrift d. deutschen Zeitung, Jg. 7 : 1904 Nr. 1.) [Nach Zitat.]

Nerese-Wietholtz, Margarete: Das hinterpommersche Ernteseft. (Niedersachsen, Jg. 9: 1903/1904, S. 13.)

Nerese-Wietholtz, Margarete: Tüschen Swine un Dievenowfluß. (De Eekbom. Jg. 21: 1903, S. 20.)

Nerese-Wietholtz, Margarete: Was ich über das Vieh hörte. (Niedersachsen. Jg. 10: 1904/1905, S. 416.)

Über Behexung des Viehs in Pommern.

Nerese-Wietholtz, Margarete: Der Werwolf. (Niedersachsen. Jg. 10: 1904/05. S. 416.

Nerese-Wietholtz, Margarete: Worüm de Stadt Gripswold 'nen Grip in't Wapen hett. (De Eekbom. Jg. 21: 1903, S. 58—59.)

Nettelbeck, Joachim. (Der Roland. Jg. 2: 1904, S. 617—621.)

Kurzes Lebensbild.

Niekammer, Paul, siehe Adreß- und Geschäftshandbuch für Stettin.

Oelgarte, G.: Meine Erinnerungen an Karl Loewe. (Monatsblätter. Jg. 18: 1904. S. 81—86.)

Vgl. Monatsblätter. Jg. 12: 1898, S. 114—125, 129—135.

Peemüller, J.: Entstehung und Entwickelung der Schonen- und Bergenfahrer-Kompagnie zu Greifswald, nach im Rathsarchiv vorhandenen Aufzeichnugen zusammengestellt. (Greifswald 1903: F. Bärwolff.) (16 S. 4⁰.)

Perlbach, Max: Die Erschließung der Geschichtsquellen des preußischen Ordensstaates. (Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft 47: 1904, S. 17—39.)

Auch für Pommern von Interesse.

Perlbach, Max: Pommersches Urkundenbuch. Hrsg. vom Kgl. Staatsarchiv in Stettin. Bd. 4,2. 1307—1310. Bearb. v. Georg Winter. Bd. 5,1 1311—1316. Bearb. v. Otto Heinemann. Stettin 1903. 4⁰. [Besprechung]. (Göttingische Gelehrte Anzeigen. Jg. 166: 1904. S. 619—630.)

Pernice, Erich: Gräber in Thurow bei Züssow-Vorpommern. Mit 4 Textabb. (Zeitschrift f. Ethnologie. Jg. 36: 1904, S. 752—758.) Auch: (Jahresbericht d. Geogr. Gesellschaft 9: 1903/1905, S. 161—169.)

Petermann, Franz: Die Buchheide in Wort u. Bild. (S. N. N. Jg. 11: 1904, Nr. 154, 178, 190, 196, 214.)

P[etermann], F.: Das Hexengold von Conerow. Katerstreiche. (Unterhaltungsblatt d. S. N. N. Jg. 11, Nr. 132. 8. Juni 1904.)

P[etermann], F.: Der Jordansee bei Misdroy. Ein schönes Stück Pommernerde. [Mit Bild]. (Unterhaltungsblatt d. S. N. N. Jg. 11, Nr. 49. 27. Februar 1904.)

P[etermann], F.: Der Schloßschatz von Spantekow. Aus Pommerns Sagenhort. (Mündlich aus Wegezin, Kreis Anklam.) Unterhaltungsblatt der S. N. N. Jg. 11, Nr. 4. 6. Januar 1904.)

P[etermann], F.: Sesam, öffne dich! Die Sage von der Klosterruine zu Eldena. [Mit Bild]. Unterhaltungsblatt d. S. N. N. Jg. 11: Nr. 31 6. Februar 1904.)

P[etermann], F.: Das reiche Wolgast. Pommerscher Kleiderluxus. (Unterhaltungsblatt d. S. N. N. Jg. 11, Nr. 7. 9. Januar 1904.)

Petersdorff, H. v.: Bismarck in Pommern. (Monatsblätter. Jg. 18: 1904 S. 56—58.)

Berichtigungen zu dem Aufsatz in den Baltischen Studien. N. F. 7, S. 191—222.)

Petersdorff, H. v.: Bismarck auf dem Wege zum Landrat in Pommern (Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 161—164.)

Pfeiffer, Ernst: Die Revuereisen Friedrich d. Großen, besonders die Schlesischen nach 1763, und der Zustand Schlesiens von 1763—1786. Berlin (1903) E. Ebering. (30 S. 8⁰.) Berliner philosophische Dissertation. Vollständig als: Historische Studien, Heft 44. Berlin: E. Ebering 1904 (187 S. 8⁰.)

Pferdemarkt, Der Stettiner, 1873—1902. Jubiläums-Album. Hrsg. von dem Comité des Stettiner Pferdemarktes. (Stettin) [1904]: (H. Saran) (79 Bl. 4⁰.)

Enthält u. a. 57 Porträts pommerscher Persönlichkeiten.

Pharus-Plan Stettin. Entworfen v. Dr. Cornelius C. Loewe. 1:11500. (37,5 × 50 cm.) Nebst: Wissenswerte Angaben für Einheimische und Fremde mit Hinweis auf den Pharus-Plan Stettin. Berlin: Pharus-Verlag 1904 (11 S. 8⁰.)

Pieper, H.: Die Schlacht in und bei Angermünde vom 27. bis zum 29. März 1420. (Mitteilungen d. Uckermärkischen Museums- u. Geschichtsvereins zu Prenzlau. Bd. 2, 1904, S. 89—111.)

Plan, Neuer, von Stettin und Umgegend. 1:10000. Nebst einer geschichtlichen Vorbemerkung und einer Beschreibung von Stadt und Umgegend, sowie alphabetischer Aufführung der Straßen und Plätze, der öffentlichen Gebäude, Ämter usw. zum schnellen Auffinden auf dem Plane. Stettin P. Niekammer (1905.) (Lith. F. M. Lenzner.) (1 Kartenbl. 48 × 66 cm., 33 S.) [Kol.]

Platen, Hubert von: Zur Geschichte des von Platenschen Wappens. [Mit 16 Textabb.] (Deutscher Herold. Jg. 34: 1903, S. 70—74, 88—90.)

Pyl, Th.: Die Entwicklung der kirchlichen und weltlichen Musik in Greifswalds Vergangenheit. (Pommersche Jahrbücher. Jg. 5: 1904. S. 53—74.)

Ratsgemach, Das, im Rathause zu Stralsund. (Stralsunder Anzeiger. Jg. 15, Nr. 291. 11. Dezember 1904.)

Reibisch, J.: Über das Vorkommen der als Fischnahrung wichtigsten Tiere im Greifswalder Bodden. (Mitteilungen d. deutschen Seefischereivereins. Bd. 20: 1904, S. 394—397.)

Reuschel, Karl: Nochmals die Quelle von Chamissos „Jungfrau von Stubbenkammer". (Zeitschrift f. vergleichende Literaturgeschichte. N. F. 15: 1904, S. 450—451.)

R. nimmt seine Behauptung (vgl. Zeitschrift f. vergl. Literaturgeschichte, N. F., 13, S. 514, daß Ch. die Volkssagen von Lothar benutzt habe, zurück und sieht die Quelle jetzt in Karl Lappe: Mitgabe nach Rügen. Den Reisenden zur Begleitung und Erinnerung. Stralsund 1818, S. 50ff.

Reuter, F.: Beiträge zur Anthropologie Hinterpommerns. (Archiv f. Anthropologie. Bd. 28: 1903, S. 289—338.)

Messungen von 189 Knaben und 148 Mädchen des Städtchens Pollnow.

Richter, J. W. Otto: Deutsche Seebücherei. Erzählungen aus dem Leben des deutschen Volkes zur See. Für Jugend u. Volk. Bd. 2, Wismar, Rostock u. Stralsund im Kampfe mit dem Dänenkönige Erich Menved u. seinen Verbündeten (1310—1317). Eine geschichtliche Erzählung f. Jugend und Volk. Altenburg: St. Geibel 1904. (182 S. 8⁰.)

Riewe, F., siehe Landes- u. Volkskunde, Pommersche.

Rittersitz, Ein alt-pommerscher. (Stettiner Abendpost. Jg. 2, Nr. 305, 23. Oktober 1904.)

Roemer, Fritz: Beiträge zur Flora von Pommern unter besonderer Berücksichtung des in 2. Auflage erschienenen Buches „Flora von Pommern von Oberlehrer W. Müller-Stettin 1904". (Allgemeine botanische Zeitschrift f. Systematik, Floristik u. Pflanzengeographie. Bd. 10: 1904, S. 165—169.)

S. 188 Berichtigung von J. Winkelmann, der sich dagegen verwahrt, als Mitarbeiter Müllers bezeichnet zu werden.

Rowe, [Ernst]: Stettin um das Jahr 1838. (Neue Stettiner Zeitung. Nr. 14. 9. Januar 1904.)

Nach Eduard Beurmann: Deutschland und die Deutschen. Altona 1838—1848.

Rüdiger, Otto: Das Pfalzgrafendiplom für Dr. theol. Johann Friedrich Mayer. 1701. Aug. 6. (Mitteilungen d. Vereins f. Hamburgische Geschichte. Bd. 23: 1903, S. 338—346.)

Mayer war Professor und Generalsuperintendent in Greifswald 1701—1712.

Sandstede, Heinrich: Rügens Flechtenflora. (Verhandlungen des botanischen Vereins d. Provinz Brandenburg. Jg. 45: 1903, S. 110—140.)

Scheske, Hermann: Superintendent Otto Wolfgramm, † am 20. Oktober 1902. Ein Gedenkblatt. 1904.

W., geb. 1842 in Rummelsburg, war lange Jahre in verschiedenen Gemeinden Pommerns, zuletzt in Kolberg und Pasewalk tätig. [Nach Zitat.]

S[chmeling], von: Eine Erinnerungsfeier. (Deutscher Herold. Jg. 34: 1903, S. 142.

Es handelt sich um den Verkauf der Burg Gülzow an den Bischof Heinrich von Kammin am 10. November 1304.

Schmidt, B.: Die Herkunft der Familie von Maltzahn und ihr Auftreten in Pommern. (Schluß.) (Baltische Studien. N. F. Bd. 8: 1904, S. 1—45.)

Schmidt, E.: Heringshandel in Großpolen. (Historische Monatsblätter f. d. Provinz Posen. Jg. 4: 1903, S. 1—9.)

Für Stettin von Interesse.

Schmidt, M.: Neuere Aufschlüsse im pommerschen Oberjura. (Zeitschrift d. deutschen geologischen Gesellschaft. Bd. 56: 1904. Monatsbericht S. 4—5. Auszug.)

Schmöle, J.: Die Königlich Preußische Universität Greifswald. (Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich, hrsg. v. W. Lexis. Berlin: A. Asher 1904. Bd. 1, S. 378—391.)

Schneider, O.: Innerer Bau des Gollenbergs bei Köslin. (Jahrbuch der preußischen geologischen Landesanstalt. Bd. 24, S. 410—419. [Nach Zitat.]

Schröder, Ludwig: Karl Tiburtius. Ein Gedenkblatt zu seinem 70. Geburtstage. (De Eekbom. Jg. 12, 1904, S. 98—100.)

Schultze, Friedr.: Grabdenkmäler auf dem Kirchhof in Prerow, Regierungsbezirk Stralsund. Mit 16 Abbildungen. (Die Denkmalspflege. Jg. 6: 1904, S. 55—58.)

Scipio, Konrad: D. Theodor Woltersdorf. (Protestantenblatt. Wochenschrift f. d. deutschen Protestantismus. Bd. 37: 1904, S. 573—576.)

W. war 1866—1899 Prediger an St. Nikolai in Greifswald.

Sendke, F[ranz]: Verzeichnis der evangelischen Pfarrstellen, Kirchen und Kapellen, der Kirchenpatrone, sowie der im Amt befindlichen evangelischen Geistlichen der Provinz Pommern. Nach amtl. Quellen zusammengest. u. hrgs. 2. Ausgabe. Stettin: Selbstverlag 1904. (VII, 274 S. 8⁰.)

Sievert, G.: Die Kolonie Friedensburg. (Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 145—157.)

Spitta, Friedrich: „Ich weiß, woran ich glaube." (Monatsschrift f. Gottesdienst u. kirchliche Kunst. Jg. 9: 1904, S. 9—13.)

Auf S. 1 ist dies Lied E. M. Arndts unter dem Titel „Der Fels des Heils" abgedruckt. Der Aufsatz bringt eine Vergleichung der Bearbeitungen von Knapp, Ebrard und Ulmann.

Sprenger, R.: Zur Sprache Arndts. (Zeitschrift f. deutsche Wortforschung. Bd. 6: 1904/1905, S. 212—230.)

Verzeichnis bemerkenswerter Worte und Redensarten, entnommen den „Erinnerungen aus dem äußeren Leben" und den „Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn H. K. Friedrich vom Stein."

Spuhrmann: Einiges von Ewald Jürgen von Kleist. (Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 169—171.)

Steig, R.: Die Stettiner Sonntagszeitungen. (Forschungen z. brandenburgischen u. preußischen Geschichte Bd. 17: 1904, S. 503—534.)

Str., A: Detlev von Liliencron. Sein Aufenthalt in Stettin. (S. N. N. Jg. 11. Nr. 133. 9. Juni 1904.)

L. war 1874—1875 als Leutnannt in Stettin. Der Aufsatz bringt Bruchstücke aus L.'s Briefen an einen Stettiner Freund und reproduziert eine Photographie L.'s aus seiner Stettiner Zeit.

Strecker, [Georg Franz August]: Irrfahrten einer pommerschen Kirche und Kirchengemeinde von 1565—1904. (Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 103 -104. 121—124.)

Schwirsen, Synode Kammin.

Strecker, [G. F. A.]: Ein Klageruf aus Pommern vom Jahre 1737. (Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 101—102).

Der Klageruf des Präpositus Holtz in Bublitz.

Strecker, [G. F. A.]: Einige Notizen über das Geschlecht derer v. Bemern. Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 49—56).

Strecker, [G. F. A.]: Vom Geschlechte derer v. Bemern. (Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 77—78.)
Mit Notizen von M. W[ehrmann].

Strecker, [G. F. A.]: Die Russen im 7jährigen Krieg in der Umgegend von Cammin. (Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 87—90.)

Stubenrauch, A.: Die heidnischen Altertümer der Stubbnitz. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 200. 26. August 1904.)

Stubenrauch, A.: Aufdeckung eines wendischen Gräberfeldes aus vorgeschichtlicher Zeit. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 45. 23. Februar 1904.)
In Lettnin bei Pyritz.

Stubenrauch, A.: Die ältesten Denksteine Pommerns. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 259. 3. November 1904.)

Stubenrauch, A.: Für Gold gab man Eisen. (S. N. N. Jg. 11, 246. 19. Oktober 1904.)
Über die beiden eisernen Damenarmbänder mit Bildnissen Friedrich Wilhelms III und der Königin Luise, die der Apothekenbesitzer J. C. Keibel in Treptow a. Toll. dem Stettiner Altertumsmuseum vermacht hat, über die eiserne Königskette der Schützengilde in Pyritz und über ähnliche Erinnerungen an Preußens trübste Zeit.

Stubenrauch, A.: Pommersche Funde. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 185. 9. August 1904.)
Über die Ausstellung prähistorischer Funde in der Universität zu Greifswald.

Stubenrauch, A.: Ein altpommerscher Gesundbrunnen. (S. N. N. Jg. 11. Nr. 228. 28. September 1904.)
Polzin.

Stubenrauch, A.: Grabung auf einem Hünengrabe bei Stralsund. [Mit Kartenskizze und Abbildungen.] (Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 164—168.)

Stubenrauch, A.: Das Hügelgrab auf dem Trenzer Berge. Ausgrabungsbericht über die Aufdeckung eines Hügelgrabes in der Stubbnitz auf Rügen. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 186. 10. August 1904.)

Stubenrauch, A.: Pommerscher Humor. Der Schnutenschläger von Stralsund. [Mit Abbildung der Figur in der Nikolaikirche]. (Unterhaltungsblatt der S. N. N. Jg. 11, Nr. 36. 12. Februar 1904.)

Stubenrauch, A.: Die Kaiserfenster der Jacobikirche in Stettin. (Mit Abbildung.) (S. N. N. Jg. 11, Nr. 278. 26. November 1904.)

Stubenrauch, A.: Die Kapelle von Bobbin. (Unterhaltungsblatt der S. N. N. Jg. 11, Nr. 156. 6. Juli 1904.)

Stubenrauch, A.: Pommersche Kirchenkunst. Der heilige Leichnam in St. Nicolai zu Stralsund. (Mit Abbildung.) (Unterhaltungsblatt der S. N. N. Jg. 11, Nr. 47. 25. Februar 1904.)

Stubenrauch, A.: Altpommersche Kulturspuren. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 162. 13. Juli 1904.)
Über die Ausgrabung des Gräberfeldes in Sinzlow, Kreis Greifenhagen.

Stubenrauch, A.: Ein zerstörtes pommersches Kunstdenkmal. Das Wedelsche Epitaph von Cremzow. (Der deutsche Herold. Jg. 35: 1904, S. 27—28.)
Aus: S. N. N. Jg. 10, Nr. 263. 2. September 1903.

Stubenrauch, A.: Leichenbrandgräber mit steinzeitlichen Beigaben bei der Försterei Buchholz, Kreis Greifenhagen. (Mit Abbildungen.) (Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 1—6.)

Stubenrauch, A.: Der Moorfund von Dumzin, Kr. Kolberg-Körlin. (Monatsblätter. Jg. 18, 1904: S. 124—125.)

Stubenrauch, A.: Der Opferstein in Groß-Bünzow. (Unterhaltungsblatt der S. N. N. Jg. 11, Nr. 176. 29. Juli 1904.)

Stubenrauch, A.: Die Maaßsche Sammlung im Museum der Gesellschaft für Pommersche Geschichte u. Altertumskunde. [Mit Maaß's Porträt u. 4 Taf.] (Baltische Studien. N. F. Bd. 8. 1904: S. 97—128.)
Auch als Separatdruck: Der 35. allgem. Versammlung der Anthropolog. Gesellschaft gewidmet v. d. Gesellsch. f. Pomm. Geschichte ... in Stettin. Stettin 1904: Herrcke & Lebeling (32 S. 8⁰).

Stubenrauch, A.: Die Maaß'sche Sammlung. Eine wertvolle Bereicherung unseres Altertumsmuseums. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 40. 17. Februar 1904.)

Stubenrauch, A.: Die Schläfenringe von Lettnin. [Mit Abbild.] (Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 98—101.).

Stubenrauch, A.: Gothische Wandmalereien. Entdeckt in der Klosterkirche zu Berchen. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 208. 4. September 1904.)

Stubenrauch, A.: Aus den Zeiten der Hansa. Hansan oder Hänseln. (Unterhaltungsblatt d. S. N. N. Jg. 11, Nr. 12. 15. Januar 1904.)

Swantewit: Pommersche Frauenschönheit. Studien. (Stettiner Abendpost. Jg. 2, Nr. 157. 19. Juni 1904.)

Sydow, Emil: Bilder aus dem äußersten Hinterpommern. (Zeitung f. Hinterpommern. Jg. 80: 1904, Nr. 193, 194.)
Von Landschaft und Bevölkerung, besonders vom Leben der Fischer.

Tagen, Aus Greifswalds alten. (Greifswalder Tageblatt. Beilage. 1904, Nr. 217, 226.)
Auszüge aus dem Greifswalder wöchentlichen Anzeiger 1816.

Till von der Oder: Was die Oder erzählt. Pommerscher Humor auf Gräbern. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 250. 23. Oktober 1904.)

Tille, Arnim: Nachwort zu dem Aufsatze über Wendische Bevölkerungsreste im westlichen Mecklenburg von Hans Witte. (Deutsche Geschichtsblätter. Jg. 5, 1904: S. 235—237.)

Übersichtskarte, Topographische, des Deutschen Reiches. Hrsg. v. d. kartogr. Abteilung d. königl. preuß. Landesaufnahme. 1 : 200000, je 29×36 cm. Kpfrst. u. kolor. Berlin: R. Eisenschmidt 1904.

26. Stralsund. 27. Greifswald. 44. Swinemünde.

Vanselow, Otto: Zur Geschichte des Amandus Carolus Vanselow, Bürgermeister zu Plathe. (Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 66—71.)

Verschönerung, Die, der Umgebung Greifswalds. Greifswald 1904: J. Abel. (28 S. 8°.) Erw. Abdruck aus der Greifswalder Zeitung 1903 u. 1904.

Voges, Hermann: Beiträge zur Geschichte des Feldzuges von 1715. (Fortsetzung.) (Baltische Studien. N. F. Bd. 8: 1904, S. 47—95.)

Wahnschaffe, F.: Die glacialen Störungen in den Kreidegruben von Finkenwalde bei Stettin. Mit 1 Taf. u. 3 Textfig. (Zeitschrift d. deutschen geologischen Gesellschaft. Bd. 56: 1904. Briefl. Mitt. S. 24—35.)

Waldeyer, siehe Bonnet.

Walter, [E.]: Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern in den Jahren 1902—1903. (Baltische Studien. N. F. Bd. 8: 1904, Beilage I, S. 152—163.)

Walter, E.: Über unsere Kenntnis von den ältesten Zeugnissen menschlicher Kultur (Eolithen) mit besonderer Berücksichtigung von Pommern. (Gesellschaft f. Völker- u. Erdkunde zu Stettin. Bericht über das Vereinsjahr 1904/05, S. 40—42.)

Walter, E.: siehe auch Buschan.

Wangenheim, von: Die Ausstellung des Rittergutes Klein-Spiegel in Pommren. (Mitteilungen des Vereins zur Förderung d. Moorkultur. Jg. 22: 1904, S. 95—100, 105—108.)

Waschinski, Emil: Geschichte der Johanniterkomturei und Stadt Schöneck Westpr., mit einem Anhang von Urkunden. Danzig, F. Brüning 1904. (XXIII, 206 S. 8°.)

Für die Geschichte Pommerellens kaum Neues.

Wegener, Philipp: Zur Geschichte des Gymnasiums zu Greifswald. Teil 1. Eine Schulreform an der Großen Stadtschule in Greifswald auf Grund der Denkschrift des Rektors Mag. Warnekros. 1784. Greifswald 1904: F. W. Kunike. (50 S.) Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums und der Realschule zu Greifswald, Ostern 1904. 4°.

Wegener, Ph[ilipp]: Verhandlungen über die Schulreform an der Greifswalder Stadtschule im 18. Jahrhundert. (Pommersche Jahrbücher. Jg. 5: 1904, S. 1—52.)

W[ehrmann], M[artin]: Von der Elisabeth-Kirche in Trieglaff (Kr. Greifenberg). (Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 182—185.)

W[ehrmann], M.: Zur Geschichte pommerscher Dorfschulen im 16. Jahrhundert. (Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 139—141.)

W[ehrmann], M.: Von einem Hofnarren des Herzogs Johann Friedrich. (Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 90—91.)

W[ehrmann], M.: Ein rheinischer Humanist in Pommern. (Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 177—182.)
Christoph Hegl.

W[ehrmann], M.: Aus dem Kloster Kolbatz (1327). (Monatsblätter, Jg. 18, 1904, S. 6—8.)

W[ehrmann], M.: (Zu Laurentius Krintze), siehe Haas, A.: Laurentius Krintze.

Wehrmann, Martin: Landeskunde der Provinz Pommern. Zunächst zur Ergänzung der Schulgeographie von E. v. Seydlitz. Mit vielen Abbildungen. 4., durchgeseh. Aufl. Breslau: F. Hirt 1904. (40 S. 8⁰.)

Wehrmann, M.: Vatikanische Nachrichten zur Geschichte der Caminer Bischöfe im 14. Jahrhundert. (Baltische Studien. N. F. Bd. 8: 1904, S. 129—145.)

Wehrmann, M.: Pommersches aus Rom. Vortrag gehalten in der General-Versammlung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde am 19. Mai 1904. Als Ms. gedr. Stettin 1904: Herrcke & Lebeling. (20 S. 8⁰.)

W[ehrmann], M.: Zum Regierungsantritte des Bischofs Johann I von Camin (1343). (Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 75—77.)

W[ehrmann], M.: Eine Schulordnung von Daber (1598). (Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 135—139.)

Wehrmann, M.: Unterrichtsplan für den Herzog Ulrich von Pommern (1602). (Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 113—120.)

Wehrmann, M.: Urkunden über die Weihung von Altären in pommerschen Kirchen. (Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 133—134.)

Wehrmann, M.: (Zum Geschlecht von Bemern) siehe Strecker.

Wehrmann, M.: Verordnung König Erichs wegen des Raubwesens (ungef. 1457). (Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 71—75.)

Wehrmann, M.: Von einer lateinischen Zeitung in Stettin. (Monatsblätter. Jg. 18: 1904, S. 38—41.)

Weihe, Die, des Nettelbeck-Gneisenau-Denkmals in Kolberg am 2. Juli 1903. Festbericht nebst e. Anh. (Kolberg [1903]: C. F. Post.) (24 S. 4⁰.)

Wendler, Otto: Ut de olle nedderdütsche Tit. Vörpommersch Platt. (De Eekbom. Jg. 21: 1903, S. 17—19.)

In Stralsund erhält noch heute eine Anzahl alter Leute jeden Dienstag Morgen bei einem der drei Schusteralterleute ein Groschensbrot und 5 Pf. bar nach einer Bestimmung das im „Archiv der Schohmaker-Armen-Stiftung" aufbewahrten und von W. abgedruckten Testaments des Frau Bürgermeister Margareta Darne aus dem Jahre 1499.

W[erminghoff, Albert]: Die Einführung des Christentums in Pommern. (Für Stadt und Land. Unterhaltungsbeilage zur Greifswalder Zeitung. Jg. 4: 1904, Nr. 23, 24.)

Winkelmann, [J.]: Demonstration einiger Pflanzen aus der pommerschen Flora. (Verhandlungen des botan. Vereins d. Provinz Brandenburg. Jg. 46: 1904, S. XXIV.)

Winkelmann, [J.]: Siehe auch unter Römer, Fritz und unter Buschan.

Winterfeld-Warnow, E. von: Die Kirchenruine von Hoff. Ein Momentbild aus Pommern. [Mit Bild]. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 32, 7. Februar 1904).

Witt, W.: Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Synode Treptow a. Toll. (Treptower Wochenblatt. Jg. 55: 1903, Nr. 6, 7, 8, 9, 10, 12, 14, 15.)

Aus dem Archiv der Petri-Kirche in Treptow.

Witt, W.: Erdgeschichte der Heimat. Unter Benutzung des von Herrn Professor Deecke-Greifswald am 14. Juni in Treptow gehaltenen Vortrages für das Treptower Wochenblatt zusammengestellt. (Treptower Wochenblatt. Jg. 55: 1903, Nr. 92, 94.)

Witt, Hans: Wendische Bevölkerungsreste im westlichen Mecklenburg. (Deutsche Geschichtsblätter. Jg. 5: 1904, S. 219—235.)

Nachwort dazu von Arnim Tille. S. 235—237.

Wohnhaus de Witt in Stargard in Pommern. (Bautechnische Zeitschrift. 1904, Nr. 16.) [Nach Zitat.]

Wohnungsanzeiger, (Adreß-Buch) für den Stadtkreis Stralsund. 41. Aufl. Stralsund: Kgl. Regierungs-Buchdruckerei. 1904. 8⁰.

Wohnungsanzeiger, Allgemeiner, nebst Adreß- und Geschäfts-Handbuch für Köslin auf das Jahr 1904. Nach amtlichen Quellen zusammengestellt. Jg. 24. Köslin: A. Hoffmann (1904.) 8⁰.

Wohnungs-Anzeiger nebst Adreß- und Geschäftshandbuch für die Stadt und den Kreis Anklam sowie für die Ortschaften des Kreises Greifswald, welche bis zu 15 Klm. von Anklam entfernt liegen. Zusammengestellt durch [Karl] Allodi, Polizei-Inspektor. Jahr 1904. (Anklam, R. Poettcke Nachf.) 8⁰.

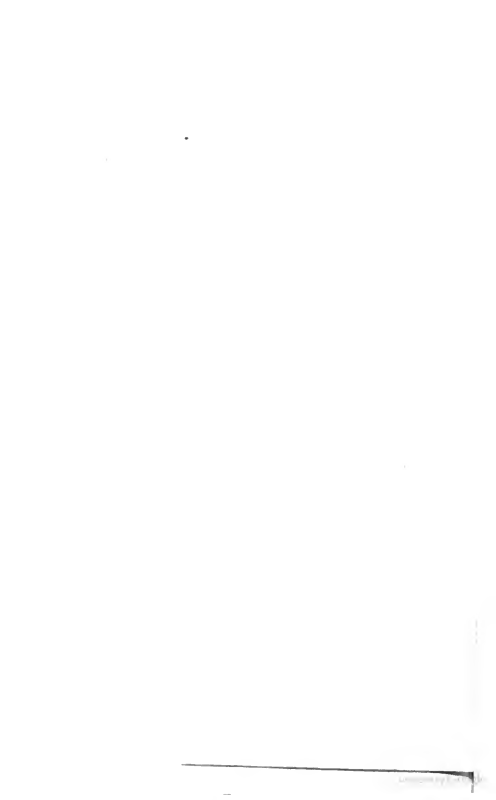
Zeuge, Ein vergangener Zeiten. Die Klosterruine in Kolzow in Wollin. (Stettiner Abendpost. Jg. 2. Nr. 233. 31. Juli 1904.)

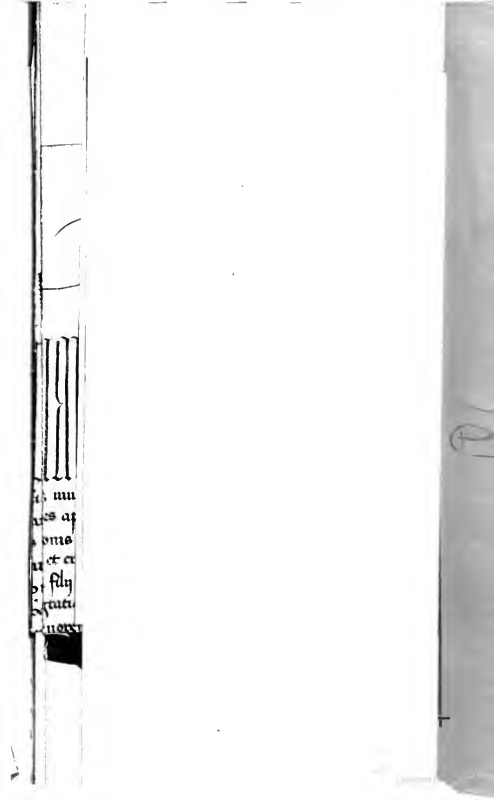
Zeugen verrauschter Zeit. (S. N. N. Jg. 11, Nr. 165. 16. Juli 1904.)

Abbildung von „Einbäumen", die im Kaminsee bei Sydow gefunden und und im Park des Rittergutsbesitzers Hauptmann v. Wodtke-Breitenbach ausgestellt worden sind.

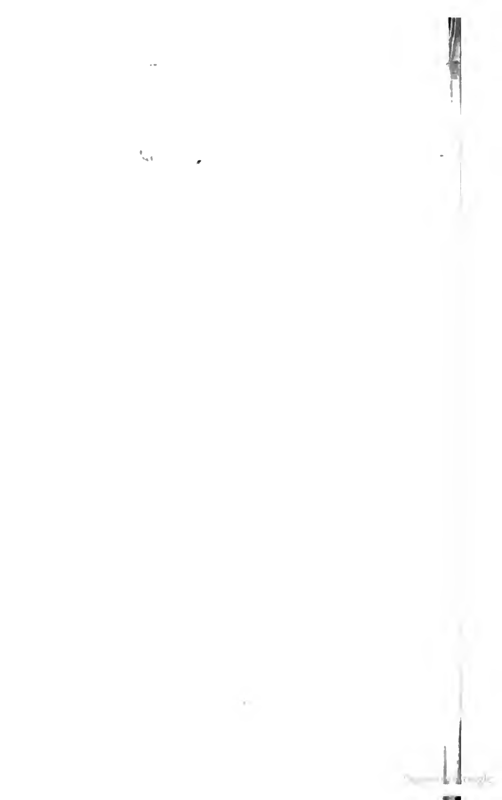
Zuck, Otto, siehe Adreßbuch für Stargard.











Pommersche Jahrbücher.

Herausgegeben

vom

Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein

zu Greifswald und Stralsund.

8. Band.



Greifswald.
Druck und Verlag von Julius Abel, Königl. Universitätsbuchdruckerei
1907.

Redaktions-Ausschuß.

Beiträge für die „Jahrbücher" werden unter der Adresse von Prof. Frommhold erbeten und im Fall des Abdrucks nach besonderer Vereinbarung honoriert.

Den Mitgliedern stehen die bisher erschienenen Bände zu folgendem Preise zur Verfügung: Bd. 1—6 und Ergänzungsband I zu je 1 Mark. Band 7 zu 2 Mark. Zu beziehen durch den Verlag.

Pommersche Jahrbücher.

Herausgegeben

vom

Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein

zu Greifswald und Stralsund.

8. Band.



Greifswald.
Druck und Verlag von Julius Abel, Königl. Universitätsbuchdruckerei.
1907.

E. M. Arndt
und der preußische Staat.

Von

Joh. Rassow.

Ein halb verschollener Dichter unserer engeren vorpommerschen Heimat, den erst vor kurzem die Stadt Stralsund mit Recht durch Stiftung einer Gedenktafel geehrt hat, der am 24. April 1773 in Wusterhusen bei Greifswald geborene und am 28. Oktober 1843 in Stralsund verstorbene Karl Lappe hat im Jahre 1820 zur Belebung des vaterländischen Interesses ein „Pommerbuch" herausgegeben, in dem in einfacher, volkstümlicher Weise die Sagen und Geschichten unserer pommerschen Heimat erzählt werden[1]). Das kleine, damals viel gelesene Büchlein enthält auch einen Nekrolog, d. h. eine Aufzählung der in Pommern geborenen Männer, die über die Grenzen ihrer engeren Heimat hinaus in Geschichte und Politik, in Kunst und Wissenschaft bekannt und berühmt geworden sind. In dieser Aufzeichnung suchen wir vergebens den Namen des Mannes, der, aus unserer nordischen Heimat entsprossen, schon damals durch seine dichterische und schriftstellerische Tätigkeit für die Einigung des deutschen Vaterlandes allgemein bekannt geworden war, den Namen unseres in Schoritz a. Rügen geborenen Landsmannes, E. M. Arndt. Dies Fehlen muß auf den ersten Blick auffällig erscheinen, besonders aber für den, der weiß, daß Lappe in seiner Jugend mit Arndt befreundet gewesen ist, in Greifswald mit ihm zusammen studiert und derselben studentischen Verbindung angehört

[1]) Die hier gegebene Abhandlung ist im wesentlichen der Abdruck eines Vortrages, den ich in der im Dezember 1906 in Stralsund abgehaltenen Haupt-Versammlung des „Rügisch-Pommerschen Geschichtsvereins" gehalten habe. Einzelne Ausführungen, die bei der Kürze der Zeit im Vortrage nur in knappster Form gegeben werden konnten, sind, wo es wichtig schien, erweitert und ausführlicher begründet worden.

hat,[1]) der ferner weiß, daß Lappe noch in seiner letzten Gedichtsammlung, den erst kurz vor seinem Tode erschienenen „Blüten des Alters", in einem Gedicht der schönen Tage gedenkt, die er in Löbnitz, dem Gute von Arndts Vater, im Kreise fröhlicher Genossen verbracht hat.[2]) Bei genauer Betrachtung jedoch wird sein Verhalten erklärlich. Als Lappe 1820 sein „Pommerbuch" herausgab, war in Deutschland die Zeit der ärgsten Demagogenverfolgung, unter der Arndt gerade damals schwer zu leiden hatte. War er doch damals auf Veranlassung des Herrn v. Kamptz, der mit dem Geheimrat Schmalz die eigentliche Seele der Verfolgungen war, auf grundlose Verdächtigungen hin seines Amtes in Bonn entsetzt. Lappe war aber, wie ich aus eigenen Aufzeichnungen Lappes weiß, eine zeitlang in dem elterlichen Hause des Herrn v. Kamptz in Mecklenburg Erzieher gewesen. Unter diesen Umständen scheint es verständlich, daß Lappe nicht gewagt hat, den Namen Arndts in den Nekrolog seines „Pommerbuches" aufzunehmen; es wäre ihm sicher in der Familie seines hohen Gönners verdacht worden, der schon 1807 in der Zeitschrift „Minerva" Arndt wegen einiger Äußerungen im „Geist der Zeit" angegriffen hatte. Die Nichtachtung Arndts, die uns in dieser Zeit entgegentritt, hörte seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm IV. mehr und mehr auf; von Jahr zu Jahr steigerte sich die Achtung und Verehrung für den alten treuen Vorkämpfer deutscher Freiheit und Einheit. Als 1858 kurz vor seinem Tode der baierische Gerichtshof zu Zweibrücken ihn wegen einer über den baierischen General Wrede getanenen Äußerung zu einer zweimonatigen Gefängnisstrafe verurteilte, beantwortete ganz Deutschland dies Erkenntnis mit einer begeisterten Huldigung für den verkannten und mit Unrecht verurteilten Mann. Seit die von ihm so sehnlich erstrebte Einigung Deutschlands unter Preußens Führung tatsächlich gelungen ist, ist er der erklärte Liebling des ganzen deutschen Volkes geworden. Wir Pommern aber haben ein besonderes Recht, mit Stolz und Dankbarkeit dieses Lands-

---

[1]) Arndt, Erinnerungen aus dem äuß. Leben p. 317. (Ausg. Geerds). Die Verbindung hieß: Fatres coniuncti.

[2]) Lappe, Blüten des Alters, Stralsund 1841 p. 152.

mannes zu gedenken, der alle seine Kraft und Begeisterung, all sein Singen und Ringen für nichts anderes eingesetzt hat, als für Deutschlands Ehre und Größe; denn über dem Wohlergehen des großen deutschen Vaterlandes hat er nie seine engere Heimat vergessen. Bis in sein höchstes Alter hat Arndt stets anerkannt, daß er das Meiste und Beste, das seinem Leben und Wirken die Richtung gegeben hat, den Eindrücken seiner Jugend und Heimat verdankt. Aber darum dürfen wir doch nicht verkennen, daß seine literarische und politische Bedeutung erst von der Zeit an beginnt, wo er der engeren Heimat entrückt in die größeren Geschicke des preußischen Staates hineingezogen wurde. Man kann noch jetzt in seinen Schriften und Dichtungen verfolgen, wie sich in ihnen die Fortschritte und Stockungen dieses Staatswesens abspiegeln, wie sich, je länger und enger sein Leben und Wirken mit der Geschichte dieses Staates verknüpft wird, allmählich immer klarer und deutlicher die Überzeugung in ihm entwickelt, daß in Preußen allein Deutschlands Zukunft liegt. Von dieser inneren Wandlung in dem Geistesleben unseres pommerschen Landsmannes möchte ich heute zu Ihnen reden.

Es sind in diesem Jahr gerade hundert Jahre her, daß die Schrift Arndts erschien, die ihn zuerst über die Grenzen seiner engeren Heimat hinaus in ganz Deutschland bekannt machte, der erste Teil seines „Geistes der Zeit“. Dies wild bewegte und heiß empfundene Buch, das damals großes Aufsehen erregte, bildet einen wichtigen Wendepunkt in der politischen Betätigung seines Lebens. Aufgewachsen in dem sagenumwobenen Rügen, das damals noch unter schwedischer Herrschaft stand, hatte er sich bis dahin in der Hauptsache nur als Schwede gefühlt. Sein Vater, dessen Vorfahren aus Schweden nach Rügen eingewandert waren, hatte lange Zeit als Diener des Fürsten von Putbus in schwedischen Diensten gestanden und blieb Zeit seines Lebens dem schwedischen Königshause treu ergeben. Auch der ältere Bruder des Vaters, der Patriarch der Familie, Hinrich Arndt in Posewald bei Bergen war von starker Liebe zu seiner nordischen Heimat erfüllt. Mit tiefer Andacht hatte der leicht empfängliche Knabe oft den spannenden Erzählungen dieses Oheims zugehört,

der nach der Arbeit des Tages in stiller Abendstunde aus der geheimnisvollen Welt der nordischen Sage und von den herrlichen Taten der schwedischen Könige zu berichten wußte. So wurde früh in ihm die Vorliebe für den gesunden und kräftigen Bauernstand des Nordens, für seine glaubensstarken und kühnen Regenten geweckt. Das eingehende Studium der griechischen und römischen Sprache und Kultur, das auf dem Gymnasium von Stralsund begann, auf den Universitäten zu Greifswald und Jena und nach Vollendung seiner akademischen Studien eifrig fortgesetzt wurde, die genauere Beschäftigung mit der Geschichte und Kultur der neueren Völker, deren Verständnis durch längere Reisen in Ungarn, Österreich, Italien und Frankreich gründlich vertieft wurde, haben ihm die Vorliebe für die nordische Heimat nicht nehmen können. Als er daher nach seinen Reisen seine erste Anstellung als Dozent an der Greifswalder Universität fand, war die erste größere Arbeit, die er neben den ausführlichen Reisebeschreibungen herausgab, der Geschichte seiner engeren Heimat entnommen; mit unbestechlicher Wahrheitsliebe deckte er in seinem 1803 erschienenen „Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft" die unhaltbaren Zustände der Leibeigenschaft in Schwedisch-Pommern auf.

Diesem hauptsächlich dem Interesse seiner engeren Heimat zugewandten Studium wurde er durch den Gang der Weltgeschichte mehr und mehr entzogen, als er seit 1802 das ohnmächtige und zersplitterte Deutschland der heranwachsenden französischen Weltmonarchie unterliegen sah. Schon früh hatten die mordbrennerischen Taten Ludwig XIV. und seiner Feldherren, deren Schilderungen er in alten Chroniken im Hause der Eltern gelesen hatte, ihm Abscheu gegen das französische Volk eingeflößt. Diese Abneigung war nicht verringert durch das spätere genaue Studium der Geschichte dieses Volkes, dessen trügerische Leichtfertigkeit er während seines längeren Aufenthalts in Frankreich gründlich kennen gelernt hatte. Auf seiner Rückreise aus Frankreich im Jahre 1799 hatte er in Belgien und am Rhein die von dem übermütigen Volk zertretenen und geschändeten Trümmer alter deutscher Herrlichkeit gesehen. Die aufsteigende Macht Napoleons erfüllte ihn seit den Schlachten von Marengo und

Hohenlinden mit heimlichem Grauen. Seit dem Frieden von Luneville und dem schimpflichen Länderschacher der deutschen Fürsten erkannte er die großen Gefahren, die Deutschland von Napoleon drohten, dessen ehrgeiziges Streben er früh durchschaut hatte. Mit dieser Erkenntnis erwachte in ihm das bis dahin durch die Vorliebe für Schweden unterdrückte Gefühl, ein Deutscher zu sein. Er, der sich auf seinen Reisen geschämt hatte, sich einen Deutschen zu nennen und sich immer für einen Schweden ausgegeben hatte, wandte jetzt, je größer in den nächsten Jahren das Unglück Deutschlands wurde, desto mehr seine Liebe dem bisher verkannten Vaterlande zu; je klarer er das kommende Verderben sah, desto mehr fühlte er sich innerlich berufen, das deutsche Volk zu warnen. Dies tat er zuerst in der schon 1803 erschienenen, aber damals noch wenig beachteten Schrift „Germanien und Europa", die noch mit einer gewissen nationalen Resignation geschrieben ist und darum auch noch nicht rechten Widerhall in dem Volke fand, das von der wirklichen Größe der nationalen Gefahr noch keine rechte Vorstellung hatte. Umsomehr Eindruck machte die Ende des Jahres 1805 unter dem Eindruck der Drei-Kaiserschlacht von Austerlitz niedergeschriebene, 1806 zuerst erschienene und bald wieder neu aufgelegte Schrift, der erste Teil des „Geistes der Zeit". Mit sittlichem Ernst klagt er über das Elend der Zeit, über die verräterische Gesinnung der Fürsten, über den entarteten Stand der Gelehrten; diese Stände, die nach ihrem Beruf die besten und weisesten der Nation sein sollten, haben in ihrem Dünkel und ihrer eitlen Vielwisserei die Fühlung mit dem Leben der Nation verloren. Die große Menge der Zeitgenossen wird als ein verächtliches Geschlecht geschildert, ohne Geist und Kraft, klein und verzagt; statt freien Bürgersinnes herrscht überall feige knechtische Gesinnung; das durch den Feudalismus und Absolutismus der Regierungen verderbte Volk erträgt alle Erniedrigungen mit Engelsgeduld. Er gibt einen Überblick über den Gang der deutschen Geschichte, die fast zu allen Zeiten das Bewußtsein der Einigkeit und Zusammengehörigkeit bei den Deutschen vermissen läßt.

In diesem Zusammenhang geht Arndt ein auf die Bedeutung

der im 18. Jahrhundert durch Friedrich den Großen entstandenen neuen Großmacht Preußen. Nur widerwillig und mit einem gewissen Ärger erkennt er an, daß der brandenburgische Staat der vor dem Großen Kurfürsten kaum zu den genannten gehörte, auf Kosten seiner geliebten Schweden besonders durch falsche und unangebrachte Nachgiebigkeit des Hauses Habsburg groß geworden ist. In dem Heranwachsen des preußischen Staates unter Friedrich dem Großen sah Arndt noch 1805 nichts als Unglück und Verderben für Deutschland; damals noch von unbestimmten Gefühlen für die Herrlichkeit des alten deutschen Reiches durchdrungen, konnte er die Bedeutung Preußens noch nicht richtig würdigen; die Notwendigkeit der Auflösung des alten Reiches war ihm noch nicht klar geworden; durch die Bildung der starken preußischen Macht war nach seiner Überzeugung die Ohnmacht und Zersplitterung Deutschlands für alle Zeiten besiegelt.[1]) Wenn auch Arndt damals den deutschen Beruf Preußens noch nicht erkannte, so darf er doch nicht der Nichtachtung des großen Königs, wie es vielfach geschehen ist, beschuldigt werden. Die persönliche Größe und Tatkraft Friedrich II. hat er stets rückhaltlos anerkannt; in allen seinen Schriften tritt uns unverkennbar eine große Bewunderung für diesen großen König entgegen, den „seltensten Mann" des Jahrhunderts, den er oft den Einzigen, den Unsterblichen nennt, eine Bewunderung, die zum Teil vielleicht auf Jugendeindrücke zurückzuführen ist.[2]) Lebte doch in dem väterlichen Hause der jüngere Bruder seines Vaters, der viel von seinen Kriegszügen unter Friedrich zu berichten wußte, und ein ebenso begeisterter Anhänger des großen Königs war der Bruder seiner Mutter, dem die herablassenden Gunstbezeugungen alter preußischer Offiziere eine gern gesehene Steigerung seines Ansehens verschafften. Durch solche Jugendeindrücke mit beeinflußt, nennt Arndt den König den größten und bedeutendsten Regenten seiner Zeit, der mit Recht durch seine Taten die Welt in Erstaunen versetzte,

---

[1]) cf. Germanien und Europa p. 93—107. Geist der Zeit I p. 208, p. 299—327. cf. Müsebeck, Arndts Stellung zum friderizian. Preußen in d. Preuß. Jahrbüchern v. J. 1904.

[2]) Erinnerungen a. d. äuß. Leben p. 87 ff. (Ausg. Geerds).

weil er mit kleinen Mitteln das Größte vollbrachte. Er bewunderte an dem König, daß er durch äußerste Anspannung aller Kräfte des Staates in seinem nicht gerade sehr gesegneten Lande trotz der großen Ausgaben für das Heer den Ackerbau und die Gewerbe förderte, Künste und Wissenschaft pflegte, Sümpfe austrocknen und Kanäle graben ließ und trotz alledem noch seinen Schatz füllte. Er rühmt besonders an ihm, daß er in strenger Pflichterfüllung allen Untertanen voranging, keine Günstlinge und Maitressen hatte und alle andern Fürsten seiner Zeit weit überragte. Aber bei aller Anerkennung und Bewunderung für diesen größten Vertreter seiner Zeit, der das Gute und Böse seiner Zeit mit zähster Konsequenz übertrieb, kann er ihn nicht unbedingt loben; er tritt denen scharf gegenüber, die in Friedrich das Urbild eines Fürsten, in seinem Werk die Verwirklichung des vollkommensten Staates auf Erden sehen. Er tadelt besonders die undeutsche Art des Königs, der bei seiner Vorliebe für das Französische den deutschen Charakter in seiner Tiefe nie verstanden und gewürdigt hat. Nach Arndts Überzeugung hat der große König, der durch seine Taten die letzte Ehrfurcht vor Kaiser und Reich zerstörte, nie ein Herz gehabt für Deutschlands Größe und Einheit; was er erstrebte, war einzig die Vergrößerung der preußischen Monarchie, die Schwächung des Hauses Habsburg. Die schlesischen Kriege sind in seinen Augen nichts als Eroberungskriege, die zum Schaden des deutschen Volkes unternommen sind, die den Grund alles Elends, die Vielherrschaft und Zersplitterung der Staaten nur noch bleibender festlegten; in dem baierischen Erbfolgekrieg und der Stiftung des Fürstenbundes sieht er nichts als politische Possen gegen Österreich ohne alle deutsche Begeisterung. An diesem harten und absprechenden Urteil über Friedrichs deutsche Gesinnung hat Arndt lange festgehalten. In dem „Historischen Taschenbuch für das Jahr 1813", das kurz vor seiner Flucht nach Rußland während seines Aufenthalts in Breslau geschrieben wurde, zuerst in Rußland erschien und später in Deutschland noch einmal herausgegeben wurde, nennt Arndt Friedrich den Großen bei aller Größe einen Franzosenaffen, der von seinem Volke nichts wissen wollte, der für deutsches Leben

nie eine Stunde gedacht noch gearbeitet hat.[1]) Noch 1818 im vierten Teile des Geistes der Zeit verdammt Arndt den siebenjährigen Krieg als einen unglückseligen und verderblichen Bruderkrieg, der bald bei allen gerechten Beurteilern in Vergessenheit geraten müßte.[2]) In seinem unauslöschlichen Haß gegen den französischen Erbfeind und alle, die ihm anhangen, wird er geradezu ungerecht in seinem Urteil, wenn er den König den französischen Ministern Louvois und Taillerand gleichstellt und ihm reine persönliche egoistische Herrscherinteressen unterlegt, wenn er in der im Jahre 1814 erschienenen Abhandlung „Die Regenten und Regierten, dem Kongreß zu Wien gewidmet" die Behauptung aufstellt: „Der Grundsatz: Das Volk ist nicht des Fürsten, sondern „der Fürst des Volkes wegen da, ist im Munde Friedrichs des „Großen, der nichts mehr haßte als alles Nationale und Konstitutionelle, nichts als eine Redensart, womit er die guten Köpfe „seiner Zeit täuschte".[3]) Erst in den letzten Jahren seines Lebens hat Arndt, als er längst über das wiedergeborene Preußen anders zu denken gelernt hatte, sein Urteil über das friderizianische Preußen gemildert und eingesehen, daß der große König doch mehr als irgend ein anderer für den künftigen Bau einer deutschen Einheit getan hat.[4]) Besonders scharf tadelt Arndt die viel bewunderte und viel nachgeahmte innere Regierung des Königs. Bei aller Gedanken- und Geistesfreiheit, die er dem Volke ließ, hat er für das deutsche Geistesleben nur wenig geleistet; von den Gedanken der französischen Aufklärung durchdrungen, bildete er sich ein, daß der gebildete Mensch durch Kunst und Geistigkeit alles vermöge und könne, daß Tugend und Gottseligkeit an sich nichts seien und nur für den Bürger- und Bauernstand als Trost-

[1]) Hist. Taschenbuch f. d. J. 1813 p. 153, cf. p. 135—192. Diesen Abschnitt über das Zeitalter Friedrich II. hat A. in sein Buch: Ansichten und Aussichten der teutschen Geschichte 1814 fast unverändert aufgenommen; an dieser Stelle setzte er für den harten Ausdruck „ein Franzosenaffe" die Worte „dem das Fremde gefiel".

[2]) Geist d. Z. IV p. 38.

[3]) Die Regenten u. d. Regierten 1814 p. 8—12.

[4]) Arndt, pro populo Germanico 1854 p. 87 ff.

mittel etwas bedeuteten; „er zerstörte den Glauben, alles was im „weitesten Sinne Wahn heißt: Die tiefste und innigste Kraft im „Menschen, die das Unsinnigste und Lichtvollste, das Schönste und „Scheußlichste, was je auf Erden erschienen ist, geboren hat". Damit bewies er nach Arndts Ansicht, daß er von dem, was die Menschheit und Welt innigst und ewig bilden und erhalten muß, kein rechtes Verständnis hatte.[1]) Endlich tadelt er seine „Viel- und Allregierung", die oft in Kleinkrämerei ausartete. Der König achtete keine Selbsttätigkeit und Selbständigkeit an den Menschen, sah die einzelnen Menschen nur als Stiftchen und Hölzchen in der großen Staatsmaschine an und handelte nach dem Grundsatz, daß der Bürger sich sein Leben von dem Regenten, der für alles zu sorgen habe, einrichten lassen müßte. Der König duldete in seiner Nähe keine großen und selbständigen Leute und hinterließ daher kein kräftiges und geistreiches Volk, sondern eine Nation von eingebildeten Aristokraten und pedantischen Köpfen, die den Staat in den ernsten Zeiten, die nach ihm folgten, nicht halten konnten.[2]) Wir müssen dabei anerkennen, daß Arndt, weit entfernt von kleinlicher Schmähsucht, die Fehler, die er an Friedrich rügte, an vielen Stellen ausdrücklich als allgemeinen Fehler der Zeit hinstellt, den der König nur mit der größten Konsequenz übertrieb.

Aus allen angeführten Äußerungen geht hervor, daß Arndt im Jahre 1805, als er den ersten Teil des Geistes der Zeit schrieb, der festen Überzeugung lebte, daß die zunehmende Ohnmacht und Zersplitterung am meisten durch die aufstrebende Macht des friderizianischen Preußens verschuldet sei; er mußte daher für Deutschland das Schlimmste befürchten und überschaute voll Sorge die damaligen Zustände der übrigen Völker Europas, um zu prüfen, welches Volk wohl die innere Kraft habe, die alternde Welt zu verjüngen und die Welt von der immer gefährlicher werdenden Herrschaft der Franzosen zu befreien. In dieser Hinsicht erwartete er schon damals viel von den ritterlichen Spaniern, wenig von dem eigennützigen Krämersinn der Engländer, einiges

[1]) Nord. Kontroleur II p. 691—701 (Brief an den Grafen Schwerin).
[2]) Nord. Kontroleur II p. 672—83 (Brief an den Grafen Schwerin).

von den Italienern; das Höchste und Beste erwartete er von den Völkern seiner nordischen Heimat, deren Freiheitssinn und Tapferkeit er ganz besonders rühmt. Von ihnen sagt er: „Wenn ganz „Europa in Schlaffheit untergeht, wenn kein Land mehr ist, wo „Tyrannei und List nicht mehr gebieten, wenn keine Stimme sich „mehr für Freiheit und Wahrheit erhebt, dann wird doch in „Skandinaviens Bergen und Wäldern noch ein freies Geschlecht „wohnen, die geplagte und erniedrigte Welt zu rächen und zu „strafen.“ [1])

Diese Worte zeigen, daß Arndt 1805 bei Abfassung des Geistes der Zeit noch von schwedischem Partikularismus befangen war. Aber die großen Hoffnungen, die er für die Errettung der Welt auf Schweden setzte, sollten zu seinem großen Schmerz bald zu Schanden werden. Durch die heftigen Angriffe, die er im Geist der Zeit 1805 gegen Napoleon gerichtet hatte, war er genötigt, als die Franzosen Ende des Jahres 1806 in Pommern einrückten, nach Schweden zu fliehen, wo er in den Jahren 1807—9 in der Kanzlei des Königs Gustav IV. von Schweden, den er wegen seines offen ausgesprochenen Franzosenhasses noch besonders liebte, Beschäftigung fand. Während dieses mehrjährigen Aufenthaltes in Schweden vollzog sich in seiner Seele die entscheidende politisch-nationale Wandlung. Aus dem schwedisch fühlenden Pommern ist Arndt hier ein Deutscher geworden. Er sah von hier aus, wie der letzte deutsche Staat Preußen unter den Schlägen Napoleons erlag; er erlebte, wie auch Schweden in die allgemeine europäische Erschütterung hineingezogen wurde, wie durch den Verrat des Heeres, durch die Uneinigkeit des größtenteils französisch gesinnten Volkes, durch die unbegreifliche Untätigkeit des Königs Finnland an Rußland verloren ging, wie der König selber entthront und der Franzose Bernadotte Regent von Schweden wurde. Als er so die schwedische Herrlichkeit in Trümmer gehen sah, da wandte er seine ganze heiße Liebe dem deutschen Volke zu, in dem er schon das Wehen eines neuen Geistes zu spüren meinte. Schon im Juni 1807 schreibt er aus

[1]) Arndt, Geist der Zeit I p. 298.

Stockholm: „Ich fühle jetzt inniger denn je, daß ich den Deutschen angehöre und keinem andern Volke angehören könnte oder möchte. Mein Vaterland und seine heilige Sache verlasse ich nicht, solange noch ein Tropfen warmes Blut in mir ist".[1]) Mit Begeisterung rief er in seinen in Schweden entstandenen Schriften alle von Napoleon unterdrückten Völker zu einer allgemeinen gleichzeitigen Erhebung gegen die französisch-russische Weltmacht auf;[2]) aber den Mittelpunkt, von dem die ganze Bewegung ausgehen muß, müssen die Deutschen nach Arndts Überzeugung bilden. Denn gerade in dieser Zeit, wo Napoleon im Gefühl seiner Unüberwindlichkeit mit den Fürstenlosen spielte, erwachte in ihm das lebhafteste Gefühl von der Größe und Würde des deutschen Volkes, das nach seiner Ansicht mit Unrecht von den übrigen Völkern verachtet und verhöhnt wurde. Durch die Vorgänge der letzten Zeit gewann er aber auch eine bessere Auffassung der Stellung Preußens innerhalb Deutschlands. Die preußische Politik nach dem Tode des großen Königs wird allerdings noch mit scharfen und bittern Worten getadelt. Er verurteilt die Einmischung Friedrich Wilhelm II. in die revolutionären Wirren Hollands, die schwankende und nur auf Erwerb bedachte Politik in den polnischen Teilungen. Durch den schimpflichen Frieden von Basel und die schwächliche Neutralitätspolitik der nächsten Jahre verschuldete Preußen, daß Napoleon sich ungestört in Italien, in der Schweiz, in Holland und in dem größten Teile Deutschlands festsetzen konnte. In ihrer größten Schwäche aber offenbarte sich nach seiner Meinung die preußische Politik in dem Jahre 1805, als trotz der Verletzung der preußischen Neutralität die Partei der zaudernden Halbheit siegte und das geradezu verräterische Benehmen des Gesandten von Haugwitz Preußen alles Ansehen raubte. Um so größer war Arndts Erstaunen, als dieser Staat sich 1806 allein gegen Napoleon zu erheben wagte. Dem preußischen Volke, das damals mit Begeisterung und Sieges-

[1]) Langenberg, Brief an eine Freundin p. 56.

[2]) Über Arndts politische Tätigkeit während seines Aufenthaltes in Schweden in den Jahren 1807—9 vergl. meine ausführlichere Abhandlung in den Pomm. Jahrbüchern von 1906.

zuversicht in den Kampf ging, versagt er seine Anerkennung nicht; er sieht in dem Kriege von 1806 ein erstes Besinnen Preußens auf seine Stellung in Deutschland. Im Gegensatz zu denen, die nach den ersten Unglücksfällen in knechtischer Liebesdienerei gegen die Fremden dem König von Preußen allein alle Schuld gaben, weist er hin auf die Gerechtigkeit und Heiligkeit des Krieges, der von Napoleon Preußen aufgezwungen war. Er rühmt den Tod des Prinzen Louis Ferdinand, der sich retten konnte, aber die Schande nicht überleben wollte, er rühmt den Zug Blüchers, der nach ehrenvollem Kampfe erst da kapitulierte, als er kein Pulver mehr zu schießen, kein Brot mehr zu essen hatte. Er rühmt in aufrichtiger Bewunderung die Standhaftigkeit des Königs Friedrich Wilhelm, der den im Januar 1807 angebotenen Friedensschluß ablehnte, durch den ihm völlige Unterwerfung zugemutet wurde. In diesem mannhaften Entschluß des Königs und dem engeren Anschluß an Rußland sieht er den ersten Hoffnungsschimmer einer besseren Zeit. Die Haltung Preußens in diesem Kriege, der freiheitliche und vaterländische Geist, dessen Regen sich in den Aufständen des Jahres 1809 auch in Preußen zeigte, brachten ihn allmählich zu der Erkenntnis, daß bei der notwendigen Neuordnung des deutschen Vaterlandes Preußen nicht übergangen werden könnte, wenn er auch am liebsten ein Reich unter einem Kaiser aus dem Hause Habsburg gesehen hätte.

Arndt, der 1806 noch in dem unter Friedrich groß gewordenen Preußen nur ein Unglück für die Entwickelung Deutschlands gesehen hatte, machte ihm jetzt, allerdings mehr durch die Not gezwungen, das Zugeständnis der Existenzberechtigung neben Österreich innerhalb des großen Vaterlandes. Ein tieferes Gefühl der Zusammengehörigkeit mit Preußen erwachte in Arndt erst, als er, aus Schweden zurückgekehrt, im Winter 1809/10 einen längeren Aufenthalt in Berlin nahm. Er lebte hier in dem patriotischen Kreise des Buchhändlers Reimer, dessen Familie er schon von Greifswald her kannte. Mit ihm gehörte er zu der „schießenden und lesenden Gesellschaft", die sich häufig in Kl.-Lützow bei Charlottenburg im Hause des Grafen Chasot traf. Zu diesem Kreise gehörten der spätere Minister Eichhorn, Gneisenau, Schleier-

macher und noch zwanzig bis dreißig Männer, die kein höheres Ziel kannten, als Befreiung vom Joch der napoleonischen Herrschaft.[1]) In diesem Kreise erkannte er, daß ein neuer Geist in der preußischen Bevölkerung sich regte, daß alle besseren und edleren Leute im Stillen freudig an der Erneuerung des Staates arbeiteten. Hier gewann er auch ein tieferes Verständnis für die Wichtigkeit und Bedeutung der Stein-Hardenbergischen Reformen, die er in Schweden noch wenig beachtet hatte.[2]) Er fühlte die gewaltige Umstimmung der Gemüter, die in dem Gefühl der tiefen Erniedrigung, die Preußen erfahren hatte, auf das sehnlichste Rache und Freiheit wünschten. Mit diesen Freunden blieb Arndt auch in näherer Verbindung, als er 1810 seine Professur in Greifswald wieder übernahm; durch sie gewarnt, gab er schon 1811 seine auch sonst ihm durch die Verhältnisse unleidlich gewordene Stellung auf, ordnete seine Verhältnisse und verschaffte sich heimlich durch den Gesandten Lieven in Berlin Pässe nach Rußland, um jeder Zeit bei Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Rußland, der unvermeidlich schien, sich in den Dienst der großen Sache stellen zu können; denn im Einverständnis mit seinen Berliner Freunden rechnete er sicher darauf, daß das preußische Volk durch eine allgemeine Erhebung, für die Gneisenau unter Billigung Hardenbergs damals großartige Pläne entworfen und dem Könige vorgelegt hatte, dem mächtigen Feinde, der zum letzten großen Schlage gegen Rußland rüstete, zuvorkommen und den Verzweiflungskampf für Recht und Freiheit wagen werde. Im Kreise dieser Freunde erfuhr er im Frühjahr 1812 in Berlin die niederschmetternde Kunde von dem Bündnis zwischen Preußen und Frankreich, das alle hochfliegenden Pläne der Patrioten auf eine von dem König unterstützte allgemeine Erhebung des Volkes zu nichte machte. Durch den Verkehr mit Blücher, Scharnhorst und seinem Schwiegersohn Graf Dohna, die er 1812 durch Gneisenau vor seiner Flucht nach Rußland während seines Aufenthaltes in Schlesien kennen lernte, durch den Umgang mit manchen preußischen Offizieren, die nach

[1]) Arndt, Erinnerungen p. 111, Schriften f. u. a. f. l. Deutschen III p. 389.
[2]) Nordisch. Kontroleur II p. 630ff.

Abschluß des Bündnisses zwischen Frankreich und Preußen nach Rußland gingen, um dort gegen Napoleon zu fechten, — mit ihnen hatte er in Petersburg im Dienste des Ministers v. Stein bei der Einrichtung der deutschen Legion vielfach zu tun[1]) — lernte er im Winter 1812/13 immer besser den vaterländischen Geist kennen, der damals in weiten Kreisen der preußischen Bevölkerung glühte. Aber erst als er nach der unerwarteten Vernichtung der großen Armee Napoleons in Königsberg herrliche Szenen vaterländischer Begeisterung und Opferwilligkeit erlebt hatte, als er das preußische Volk in einmütiger und freiwilliger Begeisterung dem Ruf des Königs zu den Fahnen folgen und die todesmutige Tapferkeit der gottergebenen Streiter durch eine Reihe der schönsten Siege belohnt sah, erst da fing er an, Preußen ganz und voll zu würdigen und zu erkennen, daß Preußen einst zur führenden Stellung in dem neuen Deutschland gelangen müsse.

Noch während seines Aufenthaltes in Königsberg ließ er neben den mehr an alle Deutschen gerichteten Schriften „Was bedeutet Landwehr und Landsturm?“, den Neuauflagen des „Soldatenkatechismus“, der „Glocke der Stunde“, ein kleines

[1]) Derjenige, der den Minister auf Arndt aufmerksam machte, war der 1812 aus preußischen Diensten ausgeschiedene Staatsrat Gruner, der nach geheimen Abmachungen mit Stein und der russischen Regierung van Prag aus eine geheime Prapaganda in ganz Deutschland unterhielt, um Depeschen und Kuriere abzufangen, Nachrichten über Stärke und Stellung der französischen Armee einzuziehen und womöglich Aufstände im Rücken Napaleons in Deutschland herbeizuführen; auf Veranlassung der preußischen Regierung wurde er van Österreich verhaftet und gefangen gesetzt. cf. Fournier, Stein und Gruner, in der Deutschen Rundschau 1887, p. 228ff. Unter den van Faurnier veröffentlichten beschlagnahmten Papieren Gruners findet sich p. 232 auch ein Verzeichnis der van ihm angenommenen, oder ihm empfahlenen Agenten, die er in Deutschland gebrauchte. Unter diesen befindet sich als van Gneisenau empfahlen der Kaufmann Israel aus Stralsund, affenbar der Graßvater des kürzlich verstarbenen Bürgermeisters van Stralsund; derjenige, der ihn wieder Gneisenau empfahlen hat, kann kaum ein anderer gewesen sein als Arndt, der schon von seiner Schulzeit her mit dem Hause Israel eng befreundet war; zu derselben Zeit hat Arndt den Freund Gneisenau, der mit einer geheimen Missian nach Schweden betraut war, an seine alten Bekannten in Schweden durch Empfehlungsbriefe gewiesen. cf. Pick, Aus der Zeit der Nat 1806—1815 p. 277.

Flugblatt ausgehen, das sich besonders an die Preußen wandte und unter Hinweis auf das große Gottesgericht, auf den Geist der Vorfahren und des unsterblichen Friedrich sie mit dringenden Worten aufforderte, in dieser großen und herrlichen Zeit als ein glänzendes Muster der Ehre, der Vaterlandsliebe, der Aufopferung und Begeisterung allen Deutschen voranzugehen.[1]) Die durch die glänzenden Erfolge des Jahres 1813 gewonnenen Anschauungen und Erfahrungen über Preußens Bedeutung für den großen Freiheitskampf hat er in dem kleinen herrlichen Büchlein nieder-

[1]) Dieser Aufruf ist im Original nur noch in einem Exemplar auf der Königl. Bibliothek in Berlin und wird seiner Seltenheit wegen im Anhang mitgeteilt. Der einzige mir bis jetzt bekannt gewordene Nachdruck befindet sich in der 1813 in Berlin bei Werkmeister erschienenen Zeitschrift: „Rußlands Triumph oder das erwachte Europa". Diese Zeitschrift erschien in fünf Heften; sie enthielt neben einzelnen Gedichten, kleineren und größeren Aufsätzen von genannten und ungenannten Verfassern folgende Nachdrucke von Schriften Arndts. In Heft I steht am Anfang der Aufruf: „An die Preußen" ohne Nennung des Verfassers. Der Vergleich mit dem Original in Berlin zeigt geringe, unbedeutende Abweichungen. Am Ende des Heftes steht die Schrift: Was bedeutet Landwehr und Landsturm v. E. M. A. In Heft III ist Arndts „Glocke der Stunde, erster Zug", in Heft IV „Glocke der Stunde, zweiter Zug" und in Heft V „Glocke der Stunde, dritter Zug" nachgedruckt. Über diesen Nachdruck beschwert sich Arndt in einem Brief an seinen Freund Reimer vom 22. März 1813 (Meisner und Geerds p. 88): „Es ist in Berlin ein russischer Triumphator aufgestanden, der nicht allein viele kleine erschienene Pamphlets, sondern auch Bücher nachdruckt. Ich habe in Petersburg ein Büchel ausgehen lassen s. t. Glocke der Stunde. Dies habe ich hier vor 14 Tagen auf meine Kosten wieder auflegen lassen und sehe nun aus Berliner Anzeigen, daß man es dort nachgedruckt hat; wodurch ich die ganz beträchtlichen Kosten der neuen Auflage würde an mein Bein binden müssen". Er bittet dann Reimer, diesen Nachdrucker zur Zahlung zu mahnen und das Geld an Nikolovius in Königsberg zu senden. In einem Mitte April aus Dresden geschriebenen Brief (Meisner und Geerds p. 91) dankt A. seinem Freunde für seine Bemühungen mit dem Zusatz: „Wenn Werthmeister etwas giebt, so schicke es an Nicolovius in K." Die Bemühungen Reimers scheinen damals also noch nicht rechten Erfolg gehabt zu haben, denn daß der hier genannte Werthmeister kein anderer gewesen ist, als der Drucker Werkmeister, der tatsächlich jene Zeitschrift herausgegeben hat, scheint mir sehr wahrscheinlich; man muß annehmen, daß A. den bei Reimer flüchtig geschriebenen Namen unrichtig gelesen hat.

gelegt, das er Ende des Jahres 1813 nach der Schlacht bei Leipzig erscheinen ließ: „Das preußische Volk und Heer im Jahre 1813". Dem geretteten Preußen, das selber wieder ein rettendes ist, will er ein Ruhmesdenkmal setzen. Arndt schildert zunächst den gewaltigen tragischen Eindruck, den der Fall Preußens im Jahre 1806 auf die Zeitgenossen machte. Als es damals von seiner glorreichen Höhe herabsank, zweifelten viele, daß es jemals sich wieder erheben könnte; um so größer ist jetzt die Freude Germaniens, da preußische Tugend vor allen andern die Welt gerettet hat. Die Ursachen des Falles Preußens sieht er in einer gewissen Erstarrung und Verstockung des Zeitgeistes, die gewöhnlich da einzutreten pflegt, wo etwas Neues und Ungeheures werden soll. „Nur aus einem solchen allgemeinen Verhängnis der Weltgeschichte lassen sich die preußischen Unfälle erklären, die Hülflosigkeit der Räte, die Unentschlossenheit der Feldherren, die Flucht und Gefangenschaft der Heere ohne Niederlagen, die Übergabe der Festungen ohne Kanonenschüsse". Er überblickt die geschichtliche Entwickelung Preußens in den letzten Jahren; er schildert die schimpfliche Behandlung Preußens nach dem Frieden von Tilsit durch den übermütigen Sieger, der das Land besetzt hält, alle Häfen sperrt, Schiffahrt und Handel vernichtet, der sich durch die Schuldforderung ein scheinbares Recht auf immer neue Unterdrückung sichert; er schildert weiter die vergeblichen Hoffnungen des Jahres 1809, den traurigen und unbeschreiblichen Zustand des Landes in den folgenden Jahren, indem er besonders betont, daß kein deutscher Staat soviel verloren hatte als Preußen, das darum auch die Schande tiefer fühlte als alle andern Deutschen; er zeigt aber auch, wie sich, je härter und grausamer die Fremdherrschaft wütete, um so kühner auch die Freiheit der Geister erhob und durch die vom König zugelassenen Reformen die Umbildung des Staatswesens vollzog. Als den Grundgedanken dieser Reformen stellt er den hin, die Geister frei zu lassen und das Volk wieder kriegsgeübt zu machen. Er rühmt besonders, daß der König in dieser schweren Zeit die Gründung der Universitäten Berlin und Breslau förderte; er schildert besonders die Umgestaltung des Heeres, die durch Scharnhorst unter den schwierigsten

und mißlichsten Verhältnissen durchgeführt wurde, eine geheime Wirksamkeit, die von Napoleon wenig beachtet wurde, der aller Verträge ungeachtet die Ehre des Volkes durch neue Kränkungen verletzte, der nach dem Abschluß des Bündnisses von 1812 das Land von den durchziehenden Truppen auf das willkürlichste behandeln ließ. Dann schildert er den Frühling und Sommer des Jahres 1813, der ihm stets unvergeßlich bleiben wird. Unter dem gewaltigen Eindrucke des Gottesgerichts in Rußland waren die Preußen die ersten, die sich erhoben und das Beispiel der Rache gaben; durch die kühne Tat Yorks ermutigt, wurde das ganze Land ein Übungsplatz in Waffen; er rühmt die todesmutige Tapferkeit der Preußen in den ersten Schlachten, die heilige, durch keine Ausschweifungen und Wildheiten entweihte Begeisterung, die großartigen Rüstungen und Anstrengungen der Preußen, die nichts als Krieg wollten und das Ende des Waffenstillstandes einmütig herbeisehnten. Den herrlichen und unvergleichlichen Leistungen des preußischen Volkes und Heeres, das in den Schlachten bis Leipzig durch Tapferkeit, Zucht, Bescheidenheit und Menschlichkeit allen andern vorangegangen ist, ist es hauptsächlich zu danken, daß die Deutschen wieder frei aufatmen können; darum ist es Pflicht aller Deutschen, diesen Vorkämpfern auf der deutschen Ehrenbahn mit gleichem Mut nachzufolgen. Er ist überzeugt, daß Preußen die führende Rolle, die es jetzt übernommen hat, nur dann behalten kann, wenn die Freiheit des Geistes, die der König in seinen Landen ließ, durch die so große Erfolge erzielt sind, dem Volke unverkümmert erhalten bleibt. Er verteidigt das deutsche Volk gegen den Verdacht der revolutionären Gesinnung, der von vielen schon damals gegen die Freiheitshelden erhoben ward; diese übertriebene Angst vor Aufruhren des deutschen Volkes weist er zurück mit dem Hinweis auf die Geschichte des Volkes, das Freiheit und Gesetzlichkeit, Ordnung und Sittlichkeit, aber kein Blut und keine Wildheit liebt. Der Tugendbund, der nichts anderes erstrebt als Belebung des vaterländischen Geistes, wird mit Unrecht von den Freunden Napoleons als ein solcher hingestellt, der nur Mord, Verrat, Auflösung aller Ordnung, Vernichtung aller Throne und Verfassung wolle. Darum bittet

er zum Schluß den König von Preußen, sich nicht durch solche vorgemalten Gespenster von Mord und Umsturz beirren zu lassen, sondern furchtlos den Geist der Freiheit und Ordnung im Volke zu stärken und zu fördern; denn der fliegende Geist der Zeit, der uns eine neue deutsche Herrlichkeit bringen muß, läßt sich durch nichts aufhalten.

Diese Schrift, die damals auf die maßgebenden Persönlichkeiten der preußischen Regierung großen Eindruck machte, zeigt uns Arndt als einen innerlich überzeugten Anhänger Preußens, dessen große Bedeutung für die Zukunft Deutschlands er mit richtigem Blick erfaßt hatte. Seit dieser Zeit trat er, wo er nur irgend konnte, mit großem Freimut für Preußen ein. So wirkte er in mehreren Schriften für die Vergrößerung Preußens durch das Königreich Sachsen, dessen König seine Absetzung wegen seiner treuen Anhänglichkeit an Napoleon nach Arndts Überzeugung wohl verdient hatte. Auf den vielfachen Reisen, die er im Jahre 1814 von Frankfurt aus im Dienste der unter dem Minister v. Stein stehenden Zentralverwaltung durch die Rheinlande gemacht hatte, hatte er Gelegenheit gehabt, die Volksstimmung dieser befreiten altdeutschen Lande gründlich kennen zu lernen. Mit Schrecken hatte er wahrgenommen, daß schon bald nach den großen Siegen, namentlich in Süddeutschland, ein Übergewicht des partikularistischen Strebens über das Verlangen nach einer festeren Einheit sich zeigte, daß die meisten Staaten das aufstrebende Preußen mit Neid und Angst betrachteten. Dem gegenüber war Arndt zu der Überzeugung gekommen, daß gerade zur Sicherung Deutschlands an der Westgrenze gegen Frankreich Preußen am Mittelrhein eine starke Stellung haben müsse; für diese Ansicht trat er mit großer Wärme in einer im Winter 1814 geschriebenen, 1815 herausgegebenen und in der Zeitschrift „Der Wächter" vom ihm selbst angezeigten Schrift „Über Preußens rheinische Mark und Bundesfestungen" ein. Diese kleine, äußerst selten gewordene Schrift[1]) gibt interessante Einblicke in das viel

[1]) Die mit dem bezeichnenden Motto: „Je mehr Hirten, desto übler die Hut" versehene Schrift ist nur in einem Exemplar auf der Königl. Bibliothek in Berlin vorhanden; auch dies Exemplar ist unvollständig: es fehlen die ersten 14 Seiten der Einleitung.



verschlungene Gewoge der politischen Stimmungen des Jahres 1814 und verdient es daher, durch eingehendere Betrachtung der Vergessenheit entzogen zu werden:

Gegenüber der politischen Scheinheiligkeit und der diplomatischen Heuchelei, mit der Preußen vielfach angegriffen wird, will er ein kurzes und einfaches Wort der Wahrheit für Preußen einlegen, unbekümmert der Folgen und Folgerungen, die man daraus ziehen kann. Wir Deutsche haben alle mannigfaltig und viel gegen das Vaterland gesündigt und gut und recht wäre es, wenn die vergangenen Sünden in Vergessenheit begraben würden; aber es gibt schmutzige Seelen, die gleich den Mistkäfern das alte Unheil immer wieder von neuem aufrühren müssen und den verderblichen Zank, das alte deutsche Erbübel, immer wieder von neuem anfangen. Auch Preußen hat seine Sünden gegen das deutsche Vaterland gehabt und hat sie in acht schweren Jahren, vielleicht den schwersten und unseligsten, die je ein Volk erlebt hat, abbüßen müssen. Herrlich aber hat es sie wieder gut gemacht durch die in der Geschichte fast beispiellose Hochherzigkeit und Hingebung, womit es sich und Deutschland gerettet hat. Nun kommen diejenigen, die Jahrhunderte vor ihm gegen Kaiser und Reich gesündigt haben, die sich die letzten zehn Jahre mit aller möglichen Schande und Verräterei gegen das Vaterland gebrandmarkt haben, und erheben ein vielstimmiges und wüstes Geschrei gegen Preußen, als wenn es allein an aller Verwirrung und an allem Unglück in Deutschland schuldig wäre und als wenn es auch jetzt wieder die hinterlistigsten und verderblichsten Pläne gegen dasselbe hecke. Die Verräter der deutschen Ehre und die Pfleger und Helfer der wälschen Tyrannei arbeiten mit einem planmäßigen Zusammenhang und einer teuflischen Geflissenheit daran, das Große und Glänzende in der deutschen Geschichte zu verkleinern und anzuschwärzen; sie möchten das deutsche Volk wieder in jene faule und gleichgültige Vergessenheit aller öffentlichen Tugend und gemeinsamen Ruhmes einwiegen, woraus alles Unglück der früheren Jahre gekommen ist. Diese Elenden haben Preußen in Reden und Schriften mißhandelt und tun es noch alle Tage; sie sind ergrimmt über Preußen, weil es sie wider

ihren Willen aus der Schande gerettet hat, worin sie sich so wohl gefielen; sie haben sogar unsere ehrwürdigsten Namen, den Freiherrn v. Stein, durch dessen Tugend und Festigkeit wir hauptsächlich wieder jenseits des Rheins stehen, einen Aufrührer und Jakobiner genannt. Über dies verruchte Treiben möchte man lächeln, wenn es nicht zu ernsthaft wäre und die schlimmsten und verderblichsten Folgen nach sich zöge. Er, der in den letzten Jahren das Leben und Treiben der Völker, die wechselnden Stimmungen und Neigungen an vielen deutschen Orten zu beobachten Gelegenheit hatte, kann aus Erfahrung bezeugen, daß Preußen durch die große und mächtige Art, wie es in den heiligen Kampf eintrat und alle Bösewichter und Verräter schaudern und grauen machte, die Bewunderung und Liebe der ganzen Welt und des ganzen Deutschlands sich erworben hatte. Die Meinung aller Deutschen, die ein wirkliches Vaterland im Herzen fühlten, war unbedingt für Preußen; von Preußens Geist und Mut hofften sie allein die Wiederaufrichtung und Erhaltung Deutschlands. So war die Stimmung 1813 und die erste Hälfte des Jahres 1814. Aber seit den letzten 6 Monaten ist die lauernde wälsche Partei, die wie eine Schlange in Deutschlands innerstem Busen Gift kocht, sehr tätig gewesen, diese Ehrfurcht vor Preußen und diese Liebe zu Preußen niederzureißen und es ist in manchen Gegenden nur zu gut gelungen; denn Preußen im Bewußtsein seiner herrlichen Taten hat es versäumt, die öffentliche Meinung zu bearbeiten und den bösen Ränkemachern wider seine Ehre entgegenzutreten. Er, der Preußen verteidigen will, was es eigentlich gar nicht nötig hat, bekennt sich als einen Norddeutschen, als einen Preußen nicht von Geburt, sondern von Meinung und Liebe, der in Preußen allein die Rettung und Haltung des Vaterlandes sieht. Seine Gegner sind die Süddeutschen, die Verräter, die leider noch immer auf deutschem Boden durch die Gnade des Volkes geduldet werden, strahlende Namen wie Graf Montgelas, Benzel-Sternau, Freiherr v. Aretin, Schultheß, Zschokke und Crome; sie lassen über ihre Ansichten keinen Zweifel durch die Schmähungen und Verläumdungen, die von ihnen und ihren Genossen in der „Allgemeinen Zeitung", in der „Alemannia",

in dem Nürnberger Korrespondenten, in den Frankenthalern Kongreßblättern und dem Aarauer Boten mit verbissener Wut ausgesprochen werden. Sie sprechen es offen aus, daß sie über die Schwärmer von Deutschheit, deutscher Freiheit und Selbstständigkeit mitleidig lächeln, daß sie kein deutsches Volk haben und anerkennen wollen, sondern nur Bayern, Frankfurter, Württemberger usw. Sie sprechen noch unverschämter aus, daß sie keinen deutschen Aufseher und Züchtiger wollen, sondern einen Fremden; darum schreien sie gegen Preußens Vergrößerung und geben unverhohlen zu, daß sie zur Erhaltung ihrer sogenannten Selbstständigkeit am liebsten sich wieder an Frankreich anschließen würden; sie, die mit Hilfe der Franzosen wieder herrschen möchten, wollen nur die Deutschen im Norden und Süden gegen einander verhetzen. Aber nach Arndts Meinung wird ihnen das nicht gelingen; denn wenn es darauf ankommt, das Vaterland zu stärken und zu verteidigen, dann hat noch immer am Inn und Neckar das Herz für deutsche Freiheit ebenso warm geschlagen als an der Saale und am Pregel.[1])

Nach diesen einleitenden Worten, die uns deutlich zeigen, von wem Arndt damals das Beste für Deutschlands Größe und Sicherheit erwartete, geht er näher auf die strittigen Fragen ein, um die sich der Kampf der Parteien drehte. Nach dem ersten Feldzug in Frankreich, der Einnahme von Paris und dem Sturz Napoleons hatten alle redlichen Deutschen gehofft, daß Österreich Elsaß-Lothringen und Belgien wiedernehmen, Preußen die rheinischen Lande am Mittelrhein erhalten und beide gemeinsam die Hut am Rhein gegen Frankreich übernehmen würden. Aber es kam anders, als die meisten gehofft hatten. Österreich wandte sich ganz und gar nach Süden und ließ den Westen Deutschlands völlig im Stich. Frankreich behielt Elsaß-Lothringen und bekam sogar noch von Belgien und an der Saar Gebiete, die es vor 1792 nicht gehabt hatte, sondern die noch zu Deutschland gehörten. England nahm Belgien, das es mit Holland unter dem Prinzen von Oranien zu einem Reiche der Niederlande vereinigte. Die Rheinlande wurden von Österreich und Preußen gemeinsam

[1]) p. 17—26.

besetzt, Mainz erhielt zur Hälfte österreichische, zur Hälfte preußische Besatzung. Da die Entscheidung über diese Rheinlande bis auf den Wiener Kongreß verschoben wurde, so hatten die Leute im Sommer und Winter 1814 Zeit und Gelegenheit, die Welt nach ihren verschiedenen Ansichten durch wahre und falsche Gerüchte zu erfreuen oder zu betrüben. Arndt, der mitten im Getriebe der Parteien an verschiedenen Orten in jener Zeit gelebt hat, hat folgende Beobachtungen gemacht. Österreich hatte nach seinen Erfahrungen noch immer eine mächtige Partei für sich und viele hofften noch immer, Österreich werde die Kaiserwürde wieder annehmen und Deutschland schützen; aber die Gescheidteren sahen mit Schmerz ein, daß Österreich am Oberrhein eine schöne und sichere Herrschaft aufgegeben hatte, um jenseits der Alpen eine mißliche und unsichere zu suchen. England, das in Belgien und Holland wenig Freunde fand, hat sich von dem kleinlichen hannöverschen Interesse, das die Stärke Deutschlands zu zerstören suchte, in das Schlepptau nehmen lassen; mit schleichender Hinterlist, die an einem solchen Volke empört, strebt es nach dem alleinigen Besitz aller westlichen Küsten und Ströme, und spricht von der Stärkung unsrer Freiheit, will aber nur unsre Schwächung und Schande; durch das kleinliche Betragen hat England selbst bei denen an Ansehen verloren, die es sonst als den Verfechter der Freiheit gegen Frankreich gelobt haben. Auch am Mittelrhein hätten die Völker am liebsten Österreichs Herrschaft gehabt; als aber die Hoffnung schwand, da richteten sich die Gedanken aller Einsichtigen auf Preußen in der Überzeugung, daß dies der einzige Staat sei, der diese Lande gegen Frankreich vertreten und behaupten könne. Die von Bayern aus verbreitete Nachricht, daß Mainz an Bayern und die übrigen Lande an andere kleine Fürsten zur Entschädigung kommen sollte, erfüllte alle Guten mit Schrecken; denn das hieß uns doch nur wieder den Franzosen in den Rachen werfen, wenn hier der Pförtner des Reichs der Diebshehler Montgelas werden sollte; nur französisch Gesinnte konnten solche Regierung haben wollen. In Preußen selbst waren die Meinungen geteilt. Die einen, die Preußens deutsche Bestimmung noch nicht erkannt hatten, meinten, es sei Preußens größtes Unglück, wenn

es an den Rhein ginge; in der Mitte von Deutschland und an der Ostsee müsse sich Preußern vergrößern und so fest zusammenschließen, daß es allen Feinden ruhig entgegentreten könne; geht es über den Rhein, so wird seine Lage durch die Nachbarschaft Frankreichs gefährdet und muß, da es bei dem Wankelmut der deutschen Fürsten auf keine Unterstützung rechnen kann, stets allein gegen Frankreich gerüstet und gleichzeitig im Osten stets gegen Rußland kriegsbereit sein; dies kühne und hohe Streben sei nichts anderes als nutzlose Aufopferung Preußens für Deutschland. Dieser Partei, die vom Geist der Zeit noch unberührt geblieben war, traten andere entgegen, die erklärten: Preußen ist 1806/07 dadurch gefallen, daß es nicht zu rechter Zeit hat begreifen wollen, daß seit 1790 die Zeiten und Verhältnisse völlig verändert waren und man sich in diesem neuen Zeitalter mit seinen neuen Strebungen auf eine andere Grundlage als die Friedrichs II. stellen müßte; Preußen ist dagegen in dem Augenblick aus Schande und Elend erstanden, wo seine Führer begriffen hatten und laut erklärten, Preußen könne und wolle nur in Deutschland stehen und bestehen und nicht außerhalb Deutschlands; die Preußen wollen mit allen übrigen Deutschen in dem großen Kampfe siegen oder untergehen; es wäre rechte feige Elendigkeit, wenn sie sich aus Furcht vor großen Gefahren wieder absondern und in sich zurücktreten wollten. Die hohe Führerstelle, die Preußen in dem heiligen Kriege übernommen hat, darf und muß es nicht aufgeben. Wenn auch die deutschen Fürsten nicht zuverlässig sind und in der Not vielleicht den Feinden wieder zufallen, so kann es sich auf das deutsche Volk verlassen. Das Volk ist ein treuer und sicherer Bundesgenosse, worauf Preußen bauen kann, wenn es deutsche Art, Freiheit und Gerechtigkeit in den Rheinlanden pflegt und erhält. Preußen muß den Schutz der Rheinlande übernehmen; denn seine Abgeschlossenheit und Ruhe in der Mitte Deutschlands kann ihm nichts nutzen, wenn seine gefährlichste Seite im Westen dem Zufall oder gar den tückischen Listen eines gierigen Nachbars preisgegeben ist. Die Gefahren, denen Preußen sich aussetzt, dürfen nicht schrecken; denn Gefahren zu trotzen, ist die höchste Lust des Lebens, und

die Faulen, die immer nach Ruhe und Sicherheit schreien, werden am geschwindesten und schimpflichsten untergehen. Alle die, die Deutschlands Macht und Preußens Größe fürchten, streben mit allen Kräften danach, es weiter nach Osten zu drängen, wie sie auch Österreich zum größten Teil schon aus Deutschland herausgedrängt haben. Aber dies ist glücklicherweise nicht gelungen; denn der König von Preußen hat in seiner Weisheit nur so viel von Polen behalten, als zur Verbindung seiner Landschaften im Osten notwendig gehört. Preußen hat dagegen seine Vergrößerung in Deutschland gesucht; es will nur über Deutsche herrschen, es scheut die Gefahren am Rhein nicht; für diesen Willen und Stolz müssen wir ihm danken; denn es verlautet jetzt bestimmt, daß das Land zwischen Maaß und Rhein Preußen zufallen wird, das seine alten Landschaften in Westfalen und zum Teil neue dazu erwerben wird. Mit Unrecht sehen viele darin eine unverdiente Vergrößerung Preußens und eine Gefährdung der Sicherheit Deutschlands.[1])

Trotz alles Neides, der dies Ehrengeschenk Preußen nicht gönnt, muß Preußen die rheinische Mark haben, weil es der stärkste und ritterlichste aller deutschen Staaten ist; denn gegenüber dem unruhigen, übermütigen und durch die letzten Niederlagen gereizten Frankreich wird der Besitzer der schönen Lande nimmer ruhen noch schlafen dürfen, sondern alle seine Kräfte und Gedanken auf die Verteidigung gewandt, wird er als des heiligen Reiches Vorfechter immer gleichsam auf der Schanze stehen müssen. Aber, wenn Preußen auch stark ist, so kann es unmöglich diesen Schutz allein übernehmen. Bei seiner geographischen Lage würde Preußen im Kampf gegen Frankreich, das mit seinen reichsten Hilfsquellen dicht am Rhein liegt, bei aller Kühnheit auf die Dauer unterliegen müssen, zumal da es auch noch seine Ostgrenze gegen Rußland sichern muß. Wenn also diese schönen für Deutschlands Sicherheit unentbehrlichen Lande erhalten werden sollen, so müssen die Truppen, die Preußen in seinen neu erworbenen Besitzungen am Rhein unterhält, durch ihm zugegebene und unter

[1]) p. 26—39.

seinen unmittelbaren Oberbefehl gestellte Bundestruppen verstärkt werden. Die deutschen Lande in der Nähe des Rheins, die sächsischen, nassauischen, badischen, hessischen, lippischen Fürsten müssen zur Verteidigung des Mittelrheins unter Führung Preußens herangezogen werden. Die Festungen, die diese Marken schützen, müssen von den Rheinlanden und den unter Preußens Oberbefehl gestellten Fürsten in gemeinschaftlichem Beitrag erbaut und unterhalten werden. Die Bewohner der Rheinlande und der angrenzenden Bundesfürsten müßten durch fortwährende kriegerische Übungen zu einem rechten kriegerischen Markvolk erzogen werden. Landwehr und Landsturm müßten immer zum Angriff gerüstet sein, so daß stets 100000 Mann sofort bei einem Überfall gegen den Feind zu rücken imstande wären. Nur unter solchen Voraussetzungen könnte Preußen das gefährliche Ehrengeschenk übernehmen. Unter den zum Schutze der Westgrenze gegen Frankreich zu errichtenden Bundesfestungen betont Arndt besonders die hohe Wichtigkeit von Mainz, das der Hauptschlüssel des ganzen deutschen Reiches ist; denn es öffnet und sperrt die Hauptstraße nach Nord- und Mitteldeutschland. In der Hand eines Neiders oder Feindes schneidet es die rheinischen Lande Preußens von Sachsen, Schlesien und den Marken völlig ab, woher ihnen in der Not allein Hilfe kommen kann. Von hier aus können, wenn es im Besitz der Feinde ist, feindliche Heere auf dem kürzesten Wege in das Herz Preußens geführt werden. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist aber auf die Treue und Vaterlandsliebe der Bundesgenossen kein Verlaß; oft genug hat die sogenannte Not, das sogenannte Wohl des Vaterlandes, die sogenannte Berücksichtigung der geliebten Untertanen, die sogenannte Erhaltung des durchlauchtigsten Fürstenhauses oder hundert andere Rücksichten nur zu leicht die Fürsten von dieser Treue losgesprochen. In politischen Dingen hat die Gewalt allein die rechte bindende und haltende Kraft; der Degen ist der einzig zuverlässige Bürge aller Verträge und Bündnisse; darum muß Preußen nimmer von Mainz lassen und sollte es auch den blutigsten Krieg darum führen; denn so lange Mainz in Preußens Hände ist, wird Preußen Bundesgenossen haben; ist aber Mainz in den Händen eines Preußen

feindlich gesinnten Staates, so wird es bei der ersten Gelegenheit abfallen und mit Preußens Feinden sich verbinden. Diese Wichtigkeit der Festung Mainz haben die Bösen im Reich nur zu gut erkannt, als daß ihnen nicht bei dem Gedanken, der preußische Adler würde auf den Toren von Mainz thronen, ein kalter Fieberschauer der Furcht und des Neides durch alle Glieder gefahren wäre. Besonders die Partei des Dalberg und Montgelas ist unermüdlich im Lärm und Geschrei gegen Preußen. Unter den schwärzesten Verläumdungen gegen diesen edlen Staat stellen sie Bayern als den geeignetsten Staat hin, die Hut des Reiches in Mainz zu übernehmen. Nach Arndts Ansicht darf Bayern nicht bis an den Rhein gelassen werden. Dieser Staat, der von jeher das Bestreben gehabt hat, sich an das Fremde zu hängen, der in den letzten Jahren so recht mit innigem Wohlbehagen im Dienste des fremden Tyrannen tätig gewesen ist, dessen undeutsche Regierung 1813 nicht aus Liebe, sondern nur aus Not von Napoleon ließ, der noch jetzt in den von ihm begüustigten Blättern laut erklärt, Frankreichs Größe und Macht sei Deutschlands Glück und Sicherheit, muß eher verkleinert als vergrößert werden, muß in die Mitte genommen werden, daß er nicht wieder so schwer sündigen kann. Ebenso lächerlich sind Österreichs Ansprüche auf Mainz. Österreich, das 1806 den Kaiser als eine unbedeutende Kleinigkeit aufgegeben, das seine alten Stammlande am Rhein nicht wiederhaben will und sich aus Deutschland heraus gegen Polen, Italien und die Türkei hingezogen hat, fordert Mainz offenbar nur, weil es die wichtige Stadt Preußen nicht gönnt; es würde sie schnell an eine andere Macht verkaufen, um dagegen Besitzungen in der Nähe der Erblande einzutauschen.[1])

Im Zusammenhang hiermit verteidigt Arndt Preußen gegen den oft erhobenen Vorwurf der Eroberungssucht, der Ländergier, die ihm nötigenfalls mit eiserner Rute ausgegeißelt werden müsse; die Sicherheit und Selbständigkeit Preußens werde durch die allgemeinen Bundesgesetze und Verträge der Staaten untereinander genügend verbürgt. Diese Vorwürfe nennt Arndt lächerlich

[1]) p. 39—57.

und boshaft; denn sie suchen unter dem Schein des Glaubens an ewige Treue und Friedseligkeit die Verhältnisse und Gesichtspunkte zu verrücken. Haben nicht Österreich, England, Bayern und Frankreich ebenso wie Preußen nach Vergrößerung gestrebt? Und Preußen, seit Österreichs Rücktritt der größte Staat in Deutschland, sollte nicht für seine Sicherheit sorgen dürfen? Nicht aus bösem Gewissen entspringt diese Sorge, sondern aus dem bösen Willen der Neider und Hasser Preußens, das nicht mehr mit Bayern, Baden auf eine Linie gestellt werden, das nicht mehr als eine Macht fünften Ranges behandelt werden kann. Mit Unrecht wird Preußen vorgehalten, daß es nach Sachsen strebt, das unter den Grafen Brühl und Senft oft den Untergang Preußens erstrebt hat. Der König von Sachsen, nach dessen Willen wir noch jetzt französische Sklaven wären, verdient mit Recht seine Absetzung. Daß dagegen Österreich Venedig besetzt, der König von Sardinien Genua, der König von Rom Parma und Piacenza den rechten Erben nimmt, daß der König Gustav Adolf von Schweden als Verbannter in der Welt umherirrt, das findet niemand abscheulich und unnatürlich; niemand tut etwas dafür, daß diese Herren wieder in ihre alten Reiche eingesetzt werden. Wenn also andere Staaten, die immer von Liebe, Achtung und Frieden reden, sich selbst möglichst zu vergrößern und zu sichern trachten, dann wäre es von Preußen töricht, wenn es nicht die ewige Wahrheit bedenken wollte, daß nur derjenige der politischen Freunde gewiß ist, der sich in die Lage stellt, daß er sie züchtigen kann, wenn es ihnen einfällt, einmal seine Feinde sein zu wollen.

Es wäre sehr töricht, wenn Preußen sich nicht zu stärken suchte gegenüber der unwürdigen und kleinlichen Politik der deutschen und fremden Hauptmächte, die alle mit Ausnahme von Rußland darauf aus sind, alle seine Schritte zu hemmen und es in Deutschland zu keiner selbständigen Größe kommen zu lassen, eine Politik, die die kleineren Fürsten, wenn durch nichts anderes, so durch ein Toben gegen Preußens Rohheit, Barbarei und unersättliche Herrschsucht unterstützen. Die französische Umwälzung hatte für niemanden mehr gearbeitet als für das Haus Habs-

burg. Deutschland war in den Jahren 1792—1807 so umgewandelt, daß es sicher dem kühnen Fürsten zugefallen wäre, der im höchsten Sinne deutscher Ehre und Freiheit die Wiederherstellung Deutschlands in Aussicht gestellt hätte. Österreich hat 1809 nur seine halbe Kraft eingesetzt und 1813 die höchste Gunst der Zeiten versäumt. Wenn Österreich, das selber die höchste Ehre nicht gewollt hat, jetzt darauf hinarbeitet, jede selbständige Herrschaft in Deutschland zu verhindern, so kann es leicht die letzte Liebe der Deutschen verscherzen. Frankreich allerdings wird diese Politik segnen; es wird alles tun, um Deutschland in möglichst viele kleine Staaten zu zerstückeln und die Zwietracht unter den Deutschen zu erhalten. Englands Politik nennt er in Hinsicht auf Deutschland engherzig und erbärmlich, in Hinsicht auf Preußen undankbar und schleichend. Ihm verdankt es am meisten, daß es wieder in Hannover ist und doch will es Deutschland nicht stark machen und Preußen noch verkleinern; es will unsere Ströme und Meere beherrschen und Deutschland in ein englisches Warenlager verwandeln. Ganz im Gegensatz zu Alexander, der für seine Vettern und Schwäger nicht um Land und Leute geworben hat, läßt England, durch den Vorteil einiger hannöverschen Aristokraten verleitet, sich gegen die einzige Macht gebrauchen, durch die Deutschland festen Halt gewinnen kann. Das neidische Bayern, das fühlt, daß es sich nie mit Preußen zu gleicher Höhe erheben wird, fürchtet eine Einschränkung der bodenlosen Willkür, die es unter dem fremden Eroberer bisher ungestört ausüben konnte; mit den übrigen kleinen Staaten ist es gegen jede Macht, die im Reiche Ordnung und Ruhe stiften könnte. Darum muß Preußen, das auf allen Seiten von Haß und Neid umgeben ist, wohl darauf sehen, daß es zwischen den neidischen Nachbaren nicht wehrlos dastehe. Es muß Mainz und Luxemburg behalten, wenn es nicht zwischen Frankreich und England von fremder Politik abhängig hin und her schwanken will. Er ist überzeugt, daß Preußen sich und Deutschland nicht kleinmütig aufgeben wird; mit großer Bescheidenheit und Demut, die den ritterlichsten Kämpfer für Deutschlands Freiheit ehrt, hat Preußen nicht eigenmächtig zugegriffen, sondern sein Los der Entscheidung der ver-

sammelten Mächte überlassen. Sollte ihm Entehrung, Demütigung und Verweigerung der nötigen Sicherheit zugemutet werden, dann braucht Preußen nur wie 1813 an sein Volk und die Deutschen zu appellieren und Hunderttausende werden seine verletzten Rechte verteidigen.

Mit prophetischem Blick sieht er einer glücklichen Zukunft Preußens entgegen, das durch eigene Kraft und den Strom der Zeit fortgetrieben bei der Neuordnung Deutschlands, die im Werden begriffen ist, die Führung übernehmen wird. Seit drei Jahrhunderten ist Deutschland der Spielball der fremden Mächte gewesen; damit wieder Selbständigkeit und Eigentümlichkeit auf geistigem und politischem Gebiet in Deutschland möglich sei, muß eine solche Macht mit solcher Tatenfülle und Geistesstärke entstehen, daß sie alles Volk um sich sammeln, die Guten durch Liebe, die Schlechten durch Schrecken regieren kann; diese Rolle in Deutschland zu spielen hat Österreich versäumt; es hat sich mit fremden Völkern überladen und steht mit seinem Herzen größtenteils außerhalb Deutschlands. Aber Preußen steht jetzt sorecht in der Mitte von Deutschland mit allen seinen Vorteilen und Bestrebungen; es muß hinfort mit Deutschland stehen oder untergehen! Auf dies Preußen müssen alle die schauen, die ein in eigner Kraft und Ehre blühendes Deutschland wollen; er ist der festen Überzeugung, daß Preußen einst alle deutsche Liebe und Kraft um sich sammeln und Macht und Eintracht mit starken Händen stiften und erhalten wird.

Das europäische Gleichgewicht, von dem so viel geredet wird, ist solange nicht vorhanden, als große und würdige Völker, wie die Deutschen und Italiener, rechtlos und ehrlos dastehen. Erst wenn Deutschland und Italien wieder einheitliche starke Mächte sind, ist die Mitte Europas gesichert; die Russen, Franzosen und Engländer dürfen nicht mehr freveln; aber auch Deutschland kann ihr Dasein nicht gefährden; darum muß das Herz, das deutsch fühlt, klagen über die Nichtigkeit der Eigenen und Fremden, die die Deutschen noch immer als ein schwächliches und charakterloses Volk behandeln, das ungestraft verhöhnt und verspottet werden darf. Das große und herrliche deutsche Volk darf nicht länger

verächtlich und schwächlich bleiben, blos damit einige kümmerliche Dynastieen ihr Dasein um ein paar Jahrzehnte verlängern! Laut und frei muß verkündigt werden, daß Deutschland zugrunde gehen muß, wenn es nicht einen mächtigen Herrn bekommt, der mit starker Hand Volk und Fürsten zusammenhält. Dies Streben nach deutscher Einheit, Macht und Freiheit, das seit 1813 in dem Volke erwacht ist, kann durch keine diplomatischen Künste gehemmt werden; so viel auch daran gearbeitet wird, die Flamme der deutschen Begeisterung zu ersticken, es wird nicht gelingen; es wird die Zeit kommen, wo die Fürsten, die wider Deutschlands Einheit und Macht handeln, nicht mehr als unglücklich verblendete Männer, sondern als das, was sie sind, Hochverräter behandelt und gestraft werden. Das Beste für diese künftige Einheit hofft er von Preußen, seinem aufstrebenden Stolz, seinem allen Gefahren überlegenen Mut, dem flammenden Geist seines Volkes, und so sehr auch die Feinde Preußens, die es hassen, seine Kraft zu lähmen versuchen, so werden sie doch mit allen ihren Künsten und Listen den Strom der Weltgeschichte nicht ableiten, der für Preußen und durch Preußen für Deutschland fließen soll; er ist der gewissen Zuversicht, daß Preußen die hohe Aufgabe, den Osten und Westen des Reiches zu schützen, durch die Tapferkeit und Weisheit seiner Herrscher, durch den unbezwinglichen und kriegerischen Sinn seiner Bürger erfüllen wird. Zum Schluß führt Arndt aus, daß alles, was er für Preußen gesagt hat, noch mehr für das ganze große Vaterland gesprochen ist. Er würde Bayern oder irgend einen andern deutschen Staat ebenso loben, wenn er in ihnen die Fähigkeit gewahrte, den Reigen unserer Geschichte zu führen und das Fürstentum über Volk und Fürsten zu übernehmen. Er kann nicht glauben, daß in den letzten Jahren so Gewaltiges und Ungeheures geschehen ist, damit wir nichtiger und elender als je wieder hingestellt würden, den Franzosen zum Raub, den Engländern zum Spiel und aller Welt zum Hohn und Spott. Wenn die Deutschen nur nicht wieder in Faulheit und Gleichgültigkeit versinken, wenn der Geist der Frömmigkeit und Tugend, der Geist des Stolzes und der Freiheit erhalten wird, dann werden wir endlich erhalten, wonach wir uns sehnen, ein von

fremden Völkern gereinigtes, ein starkes, freies und glorreiches Vaterland!

Der Gedankengang dieser im Winter 1814 verfaßten Schrift zeigt, daß Arndt aus innerster Überzeugung für die Stärkung der preußischen Macht am Rhein eintrat; weit entfernt von kleinlicher Schmähsucht, tritt er nur da mit scharfen Worten den Gegnern Preußens entgegen, wo er durch die eifersüchtigen und neidischen Intriguen seiner Gegner die Ehre und Größe des deutschen Vaterlandes bedroht sieht; denn über Preußen steht ihm vor allem das große, deutsche Vaterland. Wie er in dem um dieselbe Zeit verfaßten Büchlein „Blick aus der Zeit auf die Zeit" ausführt, wünscht er eine schirmende und schützende und die einzelnen Teile des deutschen Reiches zusammenhaltende Macht. Dies Kaisertum bietet er trotz aller Begeisterung für Preußen hauptsächlich aus dem Grunde Österreich an, weil er hofft, daß es durch die Annahme der Kaiserkrone von seiner undeutschen, nach Süden und Osten schauenden Politik wieder abgelenkt werden und seine ganzen Kräfte wieder in den Dienst der deutschen Sache stellen wird, daß es dann aufhören wird, Preußen zu bekämpfen und die kleinen deutschen Staaten gegen Preußen zu unterstützen, dessen Volk auch zur Zeit der schwersten Unterdrückung wahre deutsche Gesinnung gezeigt habe. Wenn Österreich die Krone nicht will, so muß zwischen Preußen und Österreich ein Verhältnis ausgemittelt werden, wodurch beide über alle andern Fürsten erhöht werden müssen, sodaß sie ihnen im Reiche Gehorsam schuldig sind; aber im Grunde seines Herzens erwartet er doch mehr für Deutschland von Preußen als von Österreich, das sich allen geistigen Regungen der Neuzeit immer mehr und mehr verschließt. Er verteidigt Preußen gegen den oft erhobenen Vorwurf, daß es nur ein halb deutscher, halb barbarischer Staat sei, durch den die echt deutsche Art und Gediegenheit erstickt werden würde; er zeigt, daß, je weiter Preußen nach Süddeutschland hineinwächst, desto mehr die norddeutsche Einseitigkeit und Schroffheit sich verlieren wird. Er betont, daß Preußen die geistige Freiheit stets beschirmt und gefördert hat. Er erwartet, daß es die freiheitliche Entwickelung des Volkes

nicht hemmen, in allen seinen Gebieten ständische Verfassung unter möglichster Schonung der Eigentümlichkeiten jeder Landschaft geben, vollkommenste Preßfreiheit gewähren, deutsche Kunst und Wissenschaft fördern und jede Religion ohne Unterschied des Bekenntnisses schützen wird. Wenn es diese Erwartungen erfüllt, ist ihm eine lange Dauer seiner Macht gesichert.[1])

Arndt hält es den Regierungen vor, daß die großen Hoffnungen, die die meisten Deutschen nach den großen Siegen von 1813 für die Erneuerung Deutschlands gehegt hatten, durch den ersten Pariser Frieden nicht erfüllt wurden; aber auch die Ereignisse des Jahres 1815, der neue glänzende Sieg über den zurückgekehrten Napoleon und der zweite Pariser Frieden brachten das wenigste von dem, was die Gutgesinnten gewünscht hatten; doch wurde die in Arndt erwachte Vorliebe für Preußen durch das Verhalten dieses Staates in diesem Jahre nur verstärkt. Dies zeigt deutlich die von Arndt 1815/16 in Köln herausgegebene Zeitschrift „Der Wächter", die in zwangslosen Heften erschien und auf die Belebung des nationalen Bewußtseins einwirken sollte. Gleich in dem ersten Aufsatz des ersten Heftes, in dem er die französischen, englischen und niederländischen Berichte über die Schlacht „beim schönen Bunde" besprach, kann er nicht genug die beispiellose Tapferkeit und den unvergleichlichen Geist des preußischen Heeres loben, das unter Blüchers Führung am zweiten Tage nach einer verlorenen Schlacht wieder entscheidend in den Kampf eintrat; er zeigt, daß die Verdienste des preußischen Heeres von den fremden Berichten nicht genügend anerkannt wurden.[2]) In einem weiteren Aufsatz des zweiten Heftes des ersten Bandes führt er aus, daß es um der deutschen und preußischen Ehre willen nicht verschwiegen werden darf, daß Europa allein den Preußen und der Kühnheit ihrer Anführer es verdankt, daß Napoleon jetzt auf dem atlantischen Ozean schwimmt; die Preußen waren die treibende Seele des Zuges nach Paris, sie haben das feindliche Heer zersprengt und die andern durch ihre Geschwindigkeit mit fortgerissen. Er spricht die Hoffnung aus, daß nach

[1]) Arndt: Blick aus der Zeit auf die Zeit p. 1—38.

[2]) Arndt: Der Wächter, Band I p. 64—77.

diesem neuen Siege Österreich fester als es 1814 getan hat, auf der Wiedervereinigung von Elsaß-Lothringen mit Deutschland bestehen wird; wenn es seinen Vorteil recht versteht, wenn es als einer der gebietenden Staaten Europas stehen bleiben will, dann muß es jetzt mit Preußen vereint gegen Frankreich ein Bollwerk schaffen, das die Ruhe Deutschlands und Europas sichert; dazu müssen allerdings Österreich und Preußen sich auf das Engste an einander anschließen, alle kleinliche Eifersucht aufgeben und über dem großen Gemeinsamen das Trennende vergessen. Von Preußen aber ist er der festen Zuversicht, daß es, wie es den Krieg mit der größten Aufopferung durchgeführt hat, so auch auf der Wiedergewinnung der alten Grenzen fest bestehen wird. Großmütig und uneigennützig wird es Österreich den größeren Teil überlassen und mit ihm die Verteidigung der Grenze übernehmen. Sollten einer solchen Vereinigung sich unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen, so müßten nach seiner Meinung Österreich und Preußen erklären, daß sie von dem losgerissenen Lande für sich nichts haben wollten, aber darauf bestehen, daß die Lande von Frankreich getrennt und auf irgend eine Weise wieder mit Deutschland vereinigt würden. Vor allem wünscht er eine freiere Aussprache der Minister vor dem Volke über diese wichtigste Angelegenheit des Vaterlandes; wenn, wie er zu befürchten beginnt, es Frankreich gelingen sollte, die Regierungen zu entzweien, wenn England durch eine kleinliche Politik des Eigennutzes Frankreichs Grenze ungeschmälert erhalten wollte, dann wären Österreich und Preußen es ihrer eigenen Ehre schuldig, vor allem Volk offen Rechenschaft abzulegen und zu zeigen, daß es nicht ihre Schuld sei, wenn die berechtigten Wünsche des deutschen Volkes wieder nicht erfüllt würden. Daß eine solche freie Aussprache, wenn sie nur Wahrheit und Gerechtigkeit und Ehre für sich hat, erfolglos bleiben sollte, wäre etwas Unerhörtes in der Geschichte. Noch wirksamer wäre es, wenn die sämtlichen deutschen Fürsten nach Paris gingen und im Namen des Volkes die Wiederherstellung der alten Grenzen forderten; das vereinte Fürstenwort würde Klang und Macht haben, das deutsche Volk mit Freude, die Franzosen mit Schrecken, die

Fremden mit Achtung erfüllen; man würde nicht mehr wagen, uns Deutsche als ein schwaches, abhängiges, der ewigen Vormundschaft der Fremden bedürftiges Volk zu behandeln.[1])

Die Enttäuschung über den zweiten Pariser Frieden, der alle diese Hoffnungen vereitelte, war groß. Seiner Mißstimmung gab er in der Neujahrbetrachtung des Jahres 1816 offenen Ausdruck, mit der er den dritten Band des Wächters eröffnete. Er gibt in diesem Aufsatz einen Überblick über die Lage Europas mit besonderer Beziehung auf Deutschland. Er polemisiert gegen die Leute, die den zweiten Pariser Frieden unbedingt als den glorreichsten loben, den Deutschland habe erlangen können. Diesem gleißnerischen Tun gegenüber hält er daran fest, daß alle Deutschen, der Bauer und Tagelöhner ebensogut wie der feinste Diplomat wissen und fühlen, daß Deutschland noch nicht den rechten Frieden erhalten hat, daß es seine Ehre wiedergewonnen hat, aber noch nicht sein Recht und Gut. Er zeigt ausführlich, daß Deuschland nächst Polen der einzige Staat ist, der seit 1792 beraubt und verkleinert ist, während alle andern sich mehren und neue auf seine Kosten entstehen, daß gerade die Staaten, die nichts für Deutschland getan oder sogar gegen Deutschland gewirkt haben, mit deutschem Gut und Land belohnt und vermehrt worden sind. Von dem neu geschaffenen deutschen Bund ist nicht viel Gutes zu erwarten. Er vergleicht Deutschlaud mit einem neugeborenen Kinde, das leider verkrüppelt und nicht recht lebeusfähig erscheint. Mit der größten Zuversicht ruheu jedoch seine Augeu auf Preußen, das er mit Millionen Deutschen segnen möchte, wie einst Israel seinen Sohn Juda. Preußen hat mit Mut und Blut den Sieg erruugen; es hat dem alten Drachen, der sich wieder erhebeu wollte, die Zähne aus dem glühenden Rachen gebrochen, es hat ihn mit fliegender, kühner Jagd verfolgt und ihm den Nackeu zertreten. Das war die erste notwendige Arbeit des Schwertes; Preußen hat nachher für sich und ganz Deutschland würdig das Wort geführt. Daß wir nicht zum zweiten Male ohue Ehre

[1]) cf. Die Abhandlung: „Jedem das Seine, ein Wink über die möglichen diplomatischen Ansichten der Wiederherstellung der alten Grenzen gegen Frankreich" im „Wächter" Bd. I p. 268—302.

und Lohn aus Frankreich hinauskomplimentiert worden sind, das verdanken wir am meisten, ja fast allein dieser Macht. Die Ehre haben wir diesmal gerettet; die Feinde haben gefühlt, daß sie besiegt, gedemütigt sind; aber um den Lohn sind wir wieder betrogen. Hätten die andern großen Staaten mit gleicher Treue für das große gemeinsame Vaterland gesorgt und gearbeitet, so hätten wir unsere alten Grenzen zurückerhalten. Die meisten andern führten die durch diplomatische Künste längst abgedroschenen Titel und Namen von Rücksichten gegen die Herrscher, von Vergessen und Vergeben vergangener Übel, von Versöhnung der Völker und anderer hoher „Überaußigkeiten und Wundersamheiten" am lautesten im Munde und haben dabei für sich ihr Profitchen gemacht. Preußen hat nichts für sich genommen; es hätte vieles erreichen können, wenn es ohne Rücksicht auf Deutschland als europäische Monarchie im Bunde mit andern Staaten aufgetreten wäre; Preußen hat aber auf keine Weise außerhalb Deutschlands stehen wollen; diese Treue hat ihm im deutschen Volke Achtung und Liebe gewonnen. Preußen steht groß da durch sein Glück, seine Siege, durch den frischen und lebendigen Geist seiner Einwohner; aber seine Macht ist noch mehr in der Meinung als in der Wirklichkeit; wenn es auf dieser Bahn der einzig unvergänglichen Größe fortschreitet und sich um das Geschrei rechts und links so wenig kümmert, als Adler auf Krähen, Eulen und andere kauzige Vögel achten, so wird es in Deuschland einen sonnigen Olymp des Ruhms und der Freiheit aufrichten, um dessen Glanz die Fürsten und Völker des Vaterlandes sich sammeln und gegen dessen unzerbrechliche Felsen alle unsere Feinde mit vergeblicher Wut anstürmen werden.[1])

So tröstete sich Arndt mit der gewissen Zuversicht auf die einstige Größe Preußens in den schweren Zeiten, die dem Frieden folgten. Mit großer Freude begrüßt er es, daß Vorpommern und Rügen, sein schönes Heimatsland, wieder mit Deutschland vereinigt und gerade mit dem Staat vereinigt ist, der so Großes für die Freiheit aller vollbracht hat, daß die Erwartungen der

[1]) Arndts Abhandlung „zum neuen Jahr" im „Wächter" Bd. III p. 46—74.

übrigen Deutschen immer Größeres von ihm verlangen.[1]) Um so mehr bekümmerte es ihn, daß Preußen zögerte, die ausdrücklich versprochene Verfassung dem Volke zu geben und mit freiheitlicher Gesetzgebung den andern Staaten voranzugehen. Aber trotz aller Enttäuschungen war er fest entschlossen, an dem neu gewonnenen Vaterlande, das er lieben und bewundern gelernt hatte, treu festzuhalten. Auf seinen vielfachen Wanderungen und Reisen, die er in den letzten Jahren in den Rheinlanden unternommen hatte, war in ihm der Wunsch entstanden, nach den langen unruhigen Wanderjahren in diesem schönen Lande eine feste und gesicherte Anstellung zu finden, ein Wunsch, der nach langer Verzögerung endlich im Jahre 1818 in Erfüllung ging, als er an der neu errichteten Universität Bonn als Professor der Geschichte angestellt wurde. Durch den vierten Teil des „Geistes der Zeit", den er hier herausgab, in dem er sich mit großer Schärfe gegen die reaktionäre Strömung aussprach, die von Metternich gefördert die meisten Regierungen ergriffen hatte, erregte er das Mißfallen der preußischen Regierung, bei der er schon seit langer Zeit von politischen Feinden verdächtigt war. Er, der so oft in seinen Schriften den Staat der Hohenzollern als den einzigen hingestellt hatte, der Deutschlands Nichtigkeit wieder zur Herrlichkeit erheben könnte, wurde auf grundlose Verdächtigungen hin verhaftet; seine Handschriften und Papiere wurden beschlagnahmt; ohne gerichtliche Verhandlung wurde er seines Amtes entsetzt; die auf ganz widerrechtliche Weise gegen ihn geführte Untersuchung ergab nichts Belastendes und mußte 1822 wieder eingestellt werden. Trotz aller Vorstellungen und Beschwerden an das Ministerium ist eine gerichtliche Freisprechung nicht erfolgt. Es war eine der bittersten Erfahrungen, die Arndt damals machte, er, der so oft für den Staat eingetreten war, von dem er so empörend und ungerecht behandelt wurde. Wie hoch muß man es ihm anrechnen, daß er unter diesen Umständen seiner preußischen Gesinnung und seinem vaterländischen Stolze treu blieb! Sein Amtsgenosse Welcker, der dasselbe Schicksal mit ihm teilte, folgte bald darauf einem ehrenvollen Ruf nach Freiburg; Arndt aber wollte lieber unter den

[1]) cf. Der Wächter, Bd. III p. 75.

bescheidensten Verhältnissen in Preußen bleiben, als sich in einem der deutschen Kleinstaaten, die er nicht sehr achtete, eine neue Stätte geistiger Wirksamkeit suchen. In christlicher Geduld und Ergebung ertrug er sein hartes Schicksal und hielt sich längere Zeit von der Politik ganz fern.

Erst seit den Tagen der französischen Julirevolution nahm Arndt wieder lebhaften Anteil an allen Fragen der inneren und äußeren Politik. Der durch französische und jesuitische Anzettelungen herbeigeführte belgische Aufstand bedrohte die rheinischen Gebiete Preußens, sodaß der König die Mobilmachung der Truppen an der belgischen Grenze zu befehlen sich genötigt sah. Gerade in dieser Zeit, wo der Weltfriede erschüttert schien und die Stimmung in den Preußischen Rheinlanden eine unruhige und aufgeregte war, ließ Arndt seine Schrift: „Die Frage über die Niederlande und die Rheinlande“ erscheinen, in der er nachzuweisen suchte, daß die augenblickliche politische Lage mit ihrer von Westen drohenden Gefahr im letzten Grunde nur die Folge der von dem Wiener Kongreß getroffenen unglückseligen Grenzregulierung sei. In längeren Ausführungen zeigt er, daß es 1814/16 der Wunsch aller Besseren und Verständigeren war, daß die alten deutschen Lande, die seit uralter Zeit durch Sprache, Sitte und Ursprung zum Deutschen Reich gehörten, die Schweiz, das Elsaß und die Niederlande, wieder mit Deutschland vereinigt würden und besonders Preußen an dieser Westgrenze eine starke Stellung zum Schutze des Vaterlandes gegeben werde. Unter Widerlegung aller der Gründe, die damals für die Gründung des neuen selbständigen Königsreiches, der Vereinigten Niederlande, angeführt wurden, spricht er seine besondere Freude und Genugtuung darüber aus, daß der Staat, „der in des Vaterlandes Grenzen seine Zuversicht und sein Stolz ist“, Preußen an dieser leichtsinnigen Verschleuderung der Länder und Pfänder des Reiches nicht mitschuldig gewesen ist. Er ist der festen Überzeugung, daß, wenn die Lande an der Maas damals Preußen zugeteilt worden wären, es überhaupt nicht zum Aufstande gekommen wäre; er hofft, daß, der mutwillig herbeigeführte Aufstand durch die Intervention der Mächte bezwungen wird und der neu zu bildende Staat allem

Geschrei von Volkssouveränität zum Trotz dem Hause Oranien erhalten bleibt. Sollten die Franzosen eine friedliche Lösung unmöglich machen, so wage man getrost für Wahrheit und Recht den Kampf, der von den Franzosen doch nur in der Hoffnung angezettelt wird, nach Unterwerfung Belgiens die alte Rheingrenze wiederzugewinnen. In ihrer Eitelkeit und Hoffahrt reden sie ganz frei von diesem Ziel; sie nehmen an, daß der König von Preußen im Ernst gar nicht daran denken wird, seinen Rhein gegen die Franzosen zu verteidigen; er wird sich daran gewöhnen müssen, ihn als geliehenen Besitz freiwillig wieder herauszugeben. Diesem frechen Treiben der französischen republikanischen Propaganda gegenüber zeigt er unter Hinweis auf frühere Schriften die Ungerechtigkeit aller ihrer Ansprüche und rät ihnen dringend, nicht leichtsinnig den Krieg heraufzubeschwören, der leicht für Frankreich gefährlich und verderblich werden kann; in einem solchen Kampf werden die Spanier wie früher gegen Frankreich stehen; in Frankreich selbst wird sich der Südwesten gegen die Republikaner erheben; darum scheint es ihm nicht zweifelhaft, daß alle französischen Pläne schließlich doch an dem furor teutonicus der einmütig zusammenhaltenden deutschen Mächte scheitern werden.

Während die Belgier ihre Selbständigkeit erreichten, wurde der gleichzeitige polnische Aufstand, der ebenfalls durch französische Zettelungen entstanden war, durch blutige Siege der Russen niedergeworfen. Preußen, das kein Interesse hatte, in den Krieg tätig einzugreifen, sorgte nur durch energischen Schutz der Grenze dafür, daß der Kampf nicht auch auf preußischem Gebiet in Posen ausbrach. Diese Haltung wurde der preußischen Regierung von den vielen begeisterten Polenfreunden schwer verdacht. Gegen die vielfachen Angriffe, denen die Regierung in der Presse deshalb ausgesetzt war, nimmt sie Arndt in der 1831 erschienenen Abhandlung: „Polen, ein Spiegel der Warnung für uns", in Schutz.[1]) Er findet die große Teilnahme, die die unglücklichen Polen in Deutschland finden, ganz begreiflich. Sie ist hervorgerufen durch

[1]) Arndt: „Mehrere Überschriften nebst einer Zugabe zum Wendischen Musenalmanach". Leipzig 1831, p. 54ff.

die Aufreizung der französischen und englischen Presse, deren rührende Schilderungen von dem Unglück und Heldenmut der Polen von den meisten Deutschen gläubig angenommen werden, ohne daß sie ihre Richtigkeit und die Absichten derer, von denen sie kommen, prüfen. Diese Franzosen und Engländer suchen in Reden und Artikeln mit gehässigen Seitenblicken auf Preußen die Volksstimmung zu beeinflussen, um die preußische Regierung zu zwingen, die polnische Sache zu der ihrigen zu machen. Er klagt darüber, daß die meisten deutschen Tagesschriftsteller die polnischen Dinge und Preußens Beteiligung daran nur durch die französische und englische Brille ansehen. Sie fordern die völlige Wiederherstellung Polens in alter Herrlichkeit und muten Preußen zu, aus lauter Begeisterung für die edlen Polen Landschaften, die es seit langer Zeit rechtmäßig besitzt, abzutreten, durch offene Parteinahme für Polen Rußland und Österreich die Freundschaft aufzukündigen, um dafür das wankende Rohr der Versprechungen und Vorspiegelungen der französischen und englischen Parteien einzutauschen. Diese Gefahr soll Preußen noch dazu übernehmen in einer Zeit, wo im Westen der Kriegslärm der den Rhein als Grenze wünschenden Franzosen noch nicht verstummt war. Nach Arndts Überzeugung hatte Preußen durchaus kein Interesse, sich für Polen in die Schanze zu schlagen. Wenn es Frankreich und England wirklich ehrlich um die Aufrichtung Polens zu tun war, dann hätten sie selber am leichtesten den Polen den besten Beistand leisten und den Russen die größten Schwierigkeiten bereiten können, wenn sie mit ihren Flotten die russischen Häfen gesperrt und Schweden zur Wiedergewinnung Finnlands aufgereizt hätten; aber davor hütet sich England, um nur nicht seinen Ostseehandel zu schädigen. Mit Empörung weist Arndt darauf hin, daß diese Mächte, die immer von Polens unverlierbarem Rechte reden, für das die ganze Welt eintreten müsse, dasselbe Recht für Deutschland völlig aufheben, indem sie den Staaten, die durch die Vergrößerung Polens verlieren, unbedenklich Entschädigung aus deutschem Gebiet anzubieten wagen. Arndt führt dann aus, daß die wenigsten von denen, die in Deutschland mit solcher Begeisterung für Polen eintreten, die frühere Geschichte Polens und

die Quelle seines Unglücks kennen. Im Gegensatz zu früheren Ausführungen[1]) ist Arndt jetzt zu der festen Überzeugung gelangt, daß Polen durch eigene Schuld, allerdings nicht ohne vielfache Mitschuld der Nachbarn und fremden Kabinette, untergegangen ist. Durch die seit Jahrhunderten zunehmende Verwilderung, Gesetzlosigkeit, Vaterlandsvergessenheit und Mißwirtschaft im Innern hat das früher blühende Polen seinen Untergang wohl verdient. Dabei weist er den in diesen Tagen von Franzosen und Engländern bis zum Ekel wiederholten Vorwurf gegen Friedrich den Großen, als habe dieser König die erste Teilung Polens veranlaßt und habe dadurch das ganze Unglück Polens verschuldet, als einseitig, ungerecht und geschichtlich unerweislich zurück. Er schildert ausführlich die Lage, in der der König nach dem siebenjährigen Krieg sich befand. Von seinem Oheim in England treulos im Stich gelassen, stand er ohne alle Bundesgenossen da; in dieser Stellung war es wirklich von dem König zuviel verlangt, als Vorkämpfer für Polen einzutreten, während Frankreich sich zu schwach erklärte und Österreich zagte, zumal er die Rache der unternehmenden Katharina auf sich geladen hätte; die Verhinderung der Teilung Polens, die dem Könige, wie er zugibt, vielleicht möglich gewesen wäre, war durch das preußische Interesse nicht geboten. Auch im Türkenkriege von 1791 fiel Polens Freiheit hauptsächlich durch das Zurücktreten Englands und die Unentschiedenheit Friedrich Wilhelms, der anfangs für Polen eingetreten war. Welche Warnung sollen nun die Deutschen aus diesem Schicksal Polens für sich entnehmen? Die glühende und begeisterte Vaterlandsliebe der Polen muß die meisten Deutschen beschämen, die oft genug mit gedankenloser Gleichgiltigkeit von deutschen Landabtretungen reden; die Deutschen müssen lernen, jede fremde Einmischung in die innere Politik Deutschlands mit Stolz zurückzuweisen, wenn sie nicht wie die Polen um ihre Selbständigkeit gebracht werden wollen; sie müssen endlich aufhören, durch fortgesetzte Verdächtigungen Preußens und seiner

[1]) cf. meine Ausführungen in dem Aufsatz: „E. M. Arndts Gedanken usw." in den Pommerschen Jahrbüchern Bd. VII, p. 203ff.

Absichten, die innere Zwietracht immer wieder zu erneuern, im Gegenteil einmütig und geschlossen für das große Vaterland einstehen!

Als dann das neugegründete Königreich Belgien unter dem Schutz der Franzosen sich gegen die Oranier behauptete und auch der von Arndt sehnlich erwartete Anschluß an den deutschen Bund unterblieb, erhob Arndt 1834 noch einmal seine warnende Stimme. In dem Büchlein[1]) „Belgien und was daran hängt" bezeichnet er die belgische Frage, die seit vier Jahren Europa in Spannung hält, in erster Linie als eine deutsche Frage. Nach ziemlich allgemeinem Urteil hat der deutsche Bund mitten im Frieden von den Franzosen, die sich schon als die Herren des neuen Königreiches aufspielen, eine Niederlage erlitten, die bedauerlich ist, weil beim Ausbruch eines Krieges die Franzosen trotz aller Versprechungen ihre günstige Stellung sicher benutzen werden, um gegen den Rhein loszubrechen. Man hätte erwarten können, daß England in wohlverstandenem eigenem Interesse nach dem Vorgang Pitts mit Deutschland zusammen gegen die Franzosen aufgetreten wäre; aber nach dem Sturz des Ministeriums Wellington ließen sich Grey und Palmerston namentlich durch Talleyrands geschickte Unterhandlungen betören; der deutsche Bund hätte damals trotz aller Drohungen Frankreichs in Belgien einmarschieren sollen; es wäre ebensowenig zum Kriege gekommen, wie bei dem späteren Einmarsch der Österreicher in die Romagna, wo die Franzosen mit Krieg drohten und doch geschehen lassen mußten, was Österreich tat. Die Gründe, die für dieses passive Verhalten des Bundes angeführt sind, werden als nicht stichhaltig nachgewiesen. Die Geduld und Friedensliebe, die der deutsche Bund bewiesen hat, hat nur nachteilig auf das deutsche Volk gewirkt, das in dieser Unentschlossenheit der Regierungen nichts als Schwäche sieht, die die Gutgesinnten nur mit Furcht erfüllt, die Gleichgiltigen nur noch lauer macht, die wenigen Schlechten mit geheimer Schadenfreude erfüllt. Die Erhaltung des Friedens, die die Fürsten des Bundes, voran „der erhabene Greis, den er

[1]) Die Schrift ist wieder abgedruckt in d Schriften f. u. a. s. lieben Deutschen, Bd. (III) p. 131.

als seinen König verehrt", wünschen, ist nach seiner Ansicht auf die Dauer nur möglich, wenn das neue Königreich mit dem deutschen Bund vereinigt wird. Die durch die Londoner Protokolle erklärte Neutralität Belgiens ist nur ein schwacher Notbehelf, da sie in einem Kriege wahrscheinlich doch von den Parteien nicht beachtet werden wird. Nach dieser Erörterung der auswärtigen Politik geht er näher ein auf die innern Verhältnisse des deutschen Bundes; auch hier kann er nach den bisherigen Erfahrungen von der Wirksamkeit des Bundes nicht viel Gutes erwarten. Er bedauert, daß, während die kleineren Staaten, den Wünschen des Volkes entsprechend, Verfassungen gegeben haben, Preußen und Österreich bis jetzt noch immer Bedenken getragen haben, diesem Beispiel zu folgen. Denn, wenn er auch nicht verkennt, daß sich bei diesen Einrichtungen vielfach gedankenlose Nachäffung des wälschen Wesens gezeigt hat, so ist er doch überzeugt, daß der Strom der Zeit, der freiheitliche Verfassungen fordert, nicht ohne weiteres zurückgedämmt werden kann. Er tritt denen entgegen, die wie z. B. Ranke in seinem Aufsatz „über die großen Monarchien" die Ansicht vertreten, es bedürfe nur einer streng und ernst durchgreifenden Gewalt, so werde das Freiheit und Gleichheit schreiende Revolutionsgespenst mit all seinem Geklingel von Preßfreiheit, allgemeinen Menschenrechten, Geschworenengerichten u. s. w. verschwinden und die alte ruhige und glückliche Zeit wiederkehren. Aber ebenso scharf warnt er auch vor republikanischen Träumen, denen sich, wie die Ereignisse der letzten Jahre gezeigt haben, viele Deutsche, durch französische Einflüsse betört, hingeben; die Aufrichtung einer föderalistischen Republik, die ihm in Deutschland am allerwenigsten möglich erscheint, würde nur den Franzosen die Unterwerfung des Landes erleichtern. Eine gründliche Reform der seit 1815 bestehenden Verfassung, die dem Ausland gegenüber nicht die kräftigste, nach innen nicht die angenehmste ist, ist allerdings dringend nötig; sie erfordert allerdings eine gewaltige Arbeit, die nur durch die größte Mäßigung, Weisheit, Hingebung und Aufopferung zu einem glücklichen Ende geführt werden kann. Die schwerste Aufgabe, die erfüllt werden muß, wenn wir nicht der Spielball der fremden Nationen bleiben wollen, ist die Her-

stellung der inneren Einigung, die trotz der vielen verschiedenen Regierungen, die alle selbständig sein wollen, und trotz der verschiedenen Bedürfnisse der einzelnen Volksstämme, von dem verständigen Sinn der Völker und der Weisheit der Regierungen erwartet werden muß. Als einen ersten und wichtigen Anfang dieser inneren Einigung begrüßt er mit Freuden den von Preußen begründeten Zollverein, dem Österreich und die fehlenden Staaten hoffentlich beitreten werden. Um so bitterer beklagt er es, daß die von Preußen gewünschte, allgemein für die Sicherheit des Vaterlandes als notwendig anerkannte Reform des Bundesheeres nicht zustande kommt infolge des Widerspruches der kleineren Fürsten, die in törichtem Souveränitätsdünkel die notwendige Einheit des Oberbefehls nicht zugeben wollen. Auch die einheitlichere Regelung des Gerichtswesens, die allen Einsichtigen wünschenswert erscheint, ist noch nicht erreicht worden. Aber trotz alledem läßt er die Hoffnung auf bessere Zeiten nicht sinken; denn der Gedanke eines großen Reiches ist im Volke noch nicht ausgestorben; die Verwirklichung dieses Gedankens kann nach seiner Meinung nur durch Preußen kommen. Wer Deutschlands Selbständigkeit und Unabhängigkeit will, der muß sich an Preußen halten, dessen bei den Fremden gehaßte und bei den Deutschen vielfach als reaktionär verschrieene Regierung mit unablässiger Sorgfalt an der inneren Festigung des Staates arbeitet. Wenn auch Preußen in letzter Zeit mehrfach Mißgriffe getan hat, und sollte es auch später noch mehr Mißgriffe tun, trotzdem glaubt er, „bis ihn die letzte Hoffnung verläßt", selbst auf dem ankerlosesten Grunde „noch an Preußens große Bestimmung für das Vaterland". Er ist der festen Überzeugung, daß der deutsche Bundesstaat, der unter Preußens Führung kommen wird, nie die Bahn der Eroberung betreten wird; aber die Hoffnung mag er noch immer nicht aufgeben, daß durch den Gang der Geschichte, durch Meinung und Neigung der Völker doch noch einst der Tag kommen werde, wo die halb verlorenen Brüder, die Schweizer, Elsässer und Niederländer wieder mit dem deutschen Vaterland vereinigt werden.

Mit großer Wärme und Begeisterung trat Arndt in den

besprochenen Schriften für Preußens weltgeschichtlichen Beruf ein; dabei war er trotz aller harten Behandlung, die er erfahren hatte, dem Könige Friedrich Wilhelm III. persönlich in Liebe und Vertrauen zugetan, weil er annahm, daß der König von schlecht gesinnten Ratgebern falsch berichtet und beeinflußt war. Noch größeres Vertrauen brachte er seinem Sohn und Nachfolger, Friedrich Wilhelm IV. entgegen, der ihn beim Antritt seiner Regierung 1840 unter ehrenvoller Anerkennung seiner Verdienste wieder in sein Amt einsetzte. Von ihm schrieb Arndt an seine Freundin v. Kathen: „Ich habe die Hoffnung, daß dieser großherzige Fürst die schwere Aufgabe der Zeit ganz erfüllen wird, daß er ein deutscher Fürst sein muß". Mit großer Freude vernahm er die bedeutsamen Worte, in denen der König bei der Domfeier 1842 dem allgemeinen Wunsch nach deutscher Freiheit Ausdruck gegeben hatte; mit großer Sorge sah er, daß den kühnen Worten nicht die rechten Taten folgten, daß die Regierungen sich noch immer scheuten, freie Verfassungen, freie Presse und Öffentlichkeit der Bundestagsverhandlungen zu gewähren.[1]) Auch in der ersten größeren Schrift, die Arndt nach seiner Wiedereinsetzung in sein Amt herausgab, „Versuch in vergleichender Völkergeschichte", hat er manches an den Zuständen seines Vaterlandes auszusetzen. In dieser Schrift, die aus der Erweiterung und Vertiefung der ersten Vorlesungen, die er nach 1840 in Bonn unter großem Andrang der Studierenden gehalten hatte, hervorgegangen war, vergleicht er in feinsinnigen Schilderungen die weltgeschichtliche Bedeutung der einzelnen Kulturvölker, unter denen er besonders eingehend seine lieben Deutschen behandelt. Als ein wichtiges, für die Zukunft des deutschen Vaterlandes Glück verheißendes Zeichen betrachtet er die Entwickelung des preußischen Zollvereins, den er schon 1834 mit Freuden begrüßt hatte. Die Männer, die den Gedanken dieses Vereins gefaßt, ihn unter den mannigfaltigsten Hemmungen und Schwierigkeiten still und langsam bis zu der Höhe, auf der er jetzt steht, gebracht haben, verdienen nach seiner Ansicht eine unvergängliche Gedächtnis-

[1]) Arndt, „Noch ein Wort für unsere große Öffentlichkeit usw." in den Schriften f. u. a. f. lieben Deutschen III. p. 611 u. bes. p. 653.

säule. „Welch ein reiches deutsches Leben und welch ein schönes Gesamtgefühl hat sich an diesem und aus diesem Verein entwickelt". Er hofft, daß durch diesen Verein noch manch dummes Vorurteil besiegt, noch mancher schleichende Eigennutz, der auf Kosten des Vaterlandes in selbstsüchtiger Vereinzelung nur für sich genießen will, niedergeschlagen werden wird. Er wünscht ferner, daß die durch Scharnhorst und seine Schüler in Preußen gegründete Wehrverfassung in ähnlicher Weise und in gleichem Sinn auf ganz Deutschland ausgedehnt werde, damit ein kühnes und kampffrohes Geschlecht erwachse.[1]) Um dieselbe Zeit geht er in verschiedenen kleinen Schriften und Aufsätzen auf die Forderungen und Wünsche der immer erregter werdenden Zeitgenossen ein und tritt lebhaft ein für eine dringend notwendige Umgestaltung der Bundesverhältnisse, die nicht so bleiben können, wie sie sind.[2]) Am ausführlichsten bespricht er in dem 1846 herausgegebenen „Grundgesetz der Natur von Diderot" und den daran angehängten „Betrachtungen aus der Zeit", die kirchlichen, politischen und sozialen Fragen der Zeit. In dem Gewirr der politischen Ansichten und Meinungen sucht er eine vermittelnde Stellung einzunehmen zwischen der veralteten Lehre vom Gottesgnadentum der Könige und der seit Rousseau immer mehr verbreiteten Vertragslehre, die beide Richtiges und Falsches enthalten. Er warnt vor allzu großer republikanischer Gleichmacherei, bekämpft aber auch ebenso lebhaft die priesterlich-adlige Partei, die im innersten Grunde ihres Herzens alles verabscheut, was die neue Zeit gebracht hat, die am liebsten die unhaltbaren Zustände vor 1780 wieder zurückführen möchte, die die Erhaltung der mannigfaltigen Ränge, Stände, Ordnungen, Gebräuche und Rechte der einzelnen Landschaften als einen Rettungsanker für das im Strudel der wühlerischen Zeit umhergetriebene Staatsschiff betrachten. Demgegenüber zeigt Arndt, daß gerade in Deutschland die übertriebene Entwicklung zum Vielgestaltigen und Mannigfaltigen in den letzten Jahrhunderten dem Reiche alle Kraft und Bewegung nach außen

[1]) Arndt, „Versuch in vergl. Völkergeschichte" p. 423 u. 424.

[2]) Arndt, Ein paar deutsche Notabene in den Schriften für u. a. s. lieben Deutschen III p. 421 ff.

genommen hat. Dagegen rühmt er die in Preußen unter dem großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm I. und dem großen Friedrich geschaffene Zentralisation der Regierung, die anfangs den Untertanen als Härte erschien und in ganz Deutschland als Gewalt und Despotismus verschrieen wurde. Aber das Volk wurde dadurch stark und herrlich und fühlte sich schließlich dabei nicht glücklicher und unglücklicher als die in dem bunten und schlotternden Rock der alten deutschen Mannigfaltigkeit Wandelnden. Unter Berufung auf Frankreich, das durch seine Zentralisation mächtig geworden ist, tritt er darum gegen einzelne Provinzialversammlungen und für Berufung allgemeiner Reichsstände in Preußen ein. Die acht preußischen Landschaften, jede in ihrer Besonderheit gleichsam als ein eigenes kleines Reich entwickelt, würde die Macht Preußens nur halbieren und überdies für die Zukunft weder Preußens noch Deutschlands die Bürgschaft für ein festes Zusammenkämpfen und Zusammenhalten auf Leben und Tod geben. Preußen hat es nötig, daß sich seine einzelnen Teile zu einem starken und festen Kern zusammenwachsen; Deutschland aber wieder bedarf Preußens als des Hauptkerns im Kampfe künftiger Gefahren. „Wir erwarten von der Weisheit, Gerechtig„keit und Tapferkeit des Königs solche Bande, die uns in uns „selbst fester binden und machen und uns mit unserm größern „Vaterlande, dem großen Lande und Volke deutscher Nation näher „und fester verbinden werden".[1])

Aus diesen Anschauungen erklärt sich die Stellung, die Arndt in den Wirren und Stürmen des Jahres 1848 einnahm. Gleich nach den ersten revolutionären Stürmen der Märztage erhob Arndt, von Freunden und Bekannten gedrängt, in einem Aufsatz, der in der Kölnischen Zeitung vom 28. März unter der Überschrift „Mein Glaubensbekenntnis für die Gegenwart" erschien,[2]) seine warnende Stimme. Mit aller Entschiedenheit trat er unter scharfer Verurteilung aller republikanischen oder gar kommunistischen Freiheitsträume für Errichtung einer auf freiheitlicher Grund=

[1]) Arndt, „Grundgesetz der Natur" p. 346ff.

[2]) Abgedruckt in „Arndts Reden und Glossen" p. 17—22.

lage ruhenden erblichen Monarchie ein. Er war der festen Überzeugung, daß aus den Erschütterungen dieses Jahres an Stelle des alten Staatenbundes ein neues, innerlich fest geschlossenes und nach außen Achtung gebietendes starkes Deutschland hervorgehen müsse. Neben dieser durch das erste deutsche Parlament zu schaffenden festeren einheitlicheren Ordnung des Reiches stellt er als unumgänglich notwendig hin die Schaffung einer einheitlichen Oberleitung des Reiches. Dies erbliche[1]) Kaisertum kann nach seiner Überzeugung nur dem mächtigsten deutschen Herrn, dem König von Preußen, übertragen werden, um den, als den Kern, sich die deutschen Fürsten scharen müssen. Durch die Lage seiner Länder, seine Herrschaft an den Küsten, durch die Mannigfaltigkeit der Stämme, die unter seinem Szepter wohnen und durch ganz Deutschland sich hinziehen, ist der König von Preußen zu dieser erhabenen Stelle berufen, während Österreich, welches durch Metternichs jämmerlichste, kurzsichtigste und undeutscheste Politik halb aus Deutschland herausgespielt ist, alle Ansprüche auf das Kaisertum verwirkt hat. In mehr populärer Form entwickelte er den Gedanken des hohenzollerschen Erbkaisertums in dem Büchlein „Das verjüngte und zu verjüngende Deutschland"; er zeigt, daß nur der Mächtigste und Hoffnungsreichste auf den Kaisertron erhoben werden muß, der König von Preußen, dessen Lande die Hoffnung, ja die Gewißheit eines größeren Fortschrittes in sich selbst haben, der die Küsten der Meere beherrscht, auf denen die künftige deutsche Flotte geschaffen werden soll.[2]) In der Flugschrift „Polenlärm und Polenbegeisterung" nennt er Preußen die erste und einzige Macht, um die sich die kleineren Völker und Fürsten sammeln können, und wenn sie bestehen wollen, sich sammeln müssen; gelänge es, diese klein und verächtlich zu machen und in der Meinung der Hoffnung der Deutschen herunterzubringen, so wäre ein böses Spiel gewonnen. Am ausführlichsten gab er diesem Gedanken Ausdruck in dem Flugblatt „Noch eine kleine Ausgießung in die Sündflut", worin er Preußens Verhalten zu

[1]) Gegen ein Wahlkönigtum hatte sich Arndt schon 1846 ausgesprochen in seinem „Grundgesetz der Natur" p. 397.

[2]) Arndt, Das verjüngte und zu verjüngende Deutschland cap. 15 p. 40 ff.

entschuldigen sucht; wenn es auch augenblicklich durch die Unruhen geschwächt ist, so wird es doch bald wieder in Herrlichkeit dastehen. Mit seiner rein deutschen Bevölkerung, seinem geordneten Finanzwesen, seinem starken und wohlgerüsteten Heere steht es als Vorkämpfer Deutschlands im Osten und Westen da; um diese einzige wirkliche Macht, die einst auch wieder die Herrschaft zur See wiedergewinnen wird, müssen sich alle andern Mächte sammeln, wenn Deutschland in Ehren bestehen und nicht untergehen soll! Den gewaltigen Haß und die mächtige Erbitterung, die namentlich in Süddeutschland gegen Preußen ganz offen gezeigt wird, nennt er eine der traurigsten Erscheinungen der Zeit; wer sieht, wie von allen Seiten Staub und Dreck auf den preußischen König und das preußische Volk geworfen wird, dem muß es scheinen, als hätte alle Welt sich verschworen, die preußische Herrlichkeit und das preußische Reich niederzureißen, als wenn das deutsche Volk und Vaterland dadurch mächtiger und glücklicher werden könnte, daß der strebendste und waffenrüstigste Staat herabgerissen wird in einer Zeit, wo das Vaterland auf allen Seiten von Not, Gefahr und Krieg bedroht ist.

Die Hoffnung Arndts auf eine starke Zentralgewalt erfüllte sich nicht; in der durch Gagern veranlaßten Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser sah er nur einen vorläufigen Notbehelf; der Macht des Reichsverwesers, die nur auf Beschlüssen und Verkündigungen beruhte, fehlte es an Fleisch und Bein; eine wirklich starke Macht, die den eigenen und fremden Völkern wieder Achtung abnötigte, erwartete er nur von Preußen; darum hörte er nicht auf, zusammen mit den Vertretern der sogenannten kleindeutschen Partei für ein starkes Kaisertum zu wirken und gab auch dann diese Hoffnung nicht auf, als die unentschlossene und ablehnende Haltung des Königs von Preußen und die eifersüchtige Politik Österreichs das Gelingen des Einigungswerkes immer mehr und mehr gefährdete. In dieser gedrückten Stimmung wandte sich Arndt persönlich in einem Schreiben vom 3. März 1849 an den König und machte ihm in dringlichen Worten die Annahme der Kaiserkrone zur Gewissenspflicht. Er erinnerte den König an sein Versprechen, daß er seine ganze Macht

für die Stärke und Macht Deutschlands einsetzen wolle; nur wenn der König von Preußen sich an die Spitze von Deutschland stelle, könnten die Listen Österreichs, das seit Jahrhunderten die Ehre und Macht Deutschlands verzettelt habe, und die bei einem Direktorium unvermeidliche rote Republik vermieden werden. Obwohl der König in seiner Antwort deutlich erklärt hatte, die Kaiserkrone ohne Zustimmung der übrigen Fürsten nicht annehmen zu können, gab er die Hoffnung auf ein glückliche Entscheidung in seinem Sinne doch noch nicht auf in der geheimen Erwartung, daß der König nach erfolgter Wahl doch noch seine Gesinnung ändern werde. Als der König trotzdem die ihm angebotene Kaiserkrone ablehnte, trat Arndt durch diesen Mißerfolg schwer enttäuscht mit den meisten preußischen Abgeordneten aus der Nationalversammlung aus.

Trotz der Enttäuschungen, die Arndt in Frankfurt erlebt hatte, war er für die Zukunft des deutschen Vaterlandes nicht entmutigt. Wie die Briefe zeigen, die er in den Jahren 1848 und 1849 an Bekannte und Freunde von Frankfurt aus gerichtet hat,[1]) hatte er nur zu klar die Gründe für das Scheitern des Einheitswerkes erkannt. Er hatte eingesehen, daß bei der politischen Eifersucht Österreichs, bei den hinterlistigen Bestrebungen der Ultramontanen, bei der Verblendung der meisten Fürsten, die von ihrer Souveränität nichts aufgeben wollten, bei der unentschlossenen Haltung des Königs von Preußen, bei der Ohnmacht des Reichsverwesers, der nur eine papierne Größe, keine wirkliche Macht von Fleisch und Bein war, der Gedanke der deutschen Einheit und der Bau des deutschen Reiches noch nicht verwirklicht werden konnte. „Und doch", schreibt er zwei Tage nach dem Austritt aus der Nationversammlung an Karl v. Kathen, „sollte „Ihr nicht glauben, daß ich an der Zeit und dem Vaterlande „verzweifle, obwohl ich viele dumme und auch wilde Streiche „sowohl von unten als von oben vorhersehe. Es wird sich durch „eine innnere Notwendigkeit alles doch zuletzt durcharbeiten".[2])

[1]) cf. Meisner u. Geerds p. 425—473.

[2]) cf. Meisner u. Geerds p. 474.

In diesem Sinne verzweifelte Arndt auch nicht an einer glücklichen Lösung der so wichtigen Frage der schleswig-holsteinischen Herzogtümer. Schon 1844 war Arndt auf die Bitte eines Mitgliedes der holsteinischen Ständeversammlung, der ihm in einem längeren Brief die Not der von der dänischen Regierung unterdrückten Deutschen in jenen Herzogtümern geschildert hatte, für die Rechte der Herzogtümer eingetreten. Er hatte den ihm übersandten Brief mit einigen begleitenden Bemerkungen in der Augsburger Allgem. Zeitung abdrucken lassen, in denen er die Notwendigkeit der engeren Verbindung dieser Lande mit Deutschland durch das unanfechtbare historische Recht und die geographische Lage begründet hatte. Unter Hinweis auf die Unentbehrlichkeit dieser Lande für die Gründung einer deutschen Flotte hatte er die Anmaßungen der Dänen einer herben aber gerechten Kritik unterzogen. Durch diese nur zu gerechten Ausführungen hatte Arndt den Zorn der dänischen Regierung erregt, die auf diplomatischem Wege in Berlin die Bestrafung des frechen Verläumders verlangte, eine Zumutung, die in höflicher Weise von dem preußischen Minister Eichhorn zurückgewiesen wurde.[1]) Mit großen Hoffnungen begleitete er den 1848 in den Herzogtümern wirklich ausbrechenden Kampf, von dem er besonders deshalb einen glücklichen Ausgang erwartete, weil Preußen mit dem Versprechen, die Rechte der deutschen Herzogtümer zu schützen, in den Kampf eintrat. Diese Hoffnungen wurden jedoch vereitelt, als Preußen durch die fremden Mächte gedrängt und besonders durch die Drohungen Rußlands geschreckt in dem Waffenstillstand von Malmoe und später im Berliner Frieden vom Juli 1850 den Herzogtümern alle Unterstützung versagte. Als nach der Niederlage der nun ganz allein stehenden Holsteiner bei Idstedt die Bevollmächtigten der fremden Mächte Frankreich, England und Rußland in einer Zusammenkunft in London am 2. August 1850 erklärten, daß die Aufrechterhaltung der Integrität des dänischen

[1]) Die in dieser Angelegenheit gewechselten Briefe sind von Arndt veröffentlicht unter dem Titel: „Anklage einer Majestätsbeleidigung des großen dänischen Volkes aus dem Jahre 1845", wiederholt in den „Schriften f. u. a. f. lieben Deutschen", IV, p. 247—294.

Reiches für die Erhaltung des europäischen Friedens von größter Wichtigkeit sei und die verhandelnden Mächte darum wünschen müßten, daß die jetzt unter der dänischen Krone vereinigten Länder auch für alle Zeiten in demselben Verhältnis bleiben müßten, belebte sich Arndts Hoffnung noch einmal von neuem, als er hörte, daß Preußens Gesandter Bunsen gegen dies sogenannte Londoner Protokoll bestimmte Verwahrung eingelegt habe. Auf das tiefste fühlte Arndt den durch die Einmischung der fremden Mächte dem deutschen Vaterlande angetanen Schimpf und wandte sich daher am 10. August in einer Immediateingabe an den König, die ein unvergängliches Denkmal seiner deutschen Gesinnung und seines unerschütterlichen Glaubens an Preußens hohen geschichtlichen Beruf für Deutschland bildet.[1]) In dem Begleitschreiben, mit dem er die Eingabe dem König überreicht, versichert er, daß Preußens und Deutschlands Ehre und Größe der Gedanke seiner Tage und der Traum seiner Nächte sind; für sie betet und fleht er mitten aus den Gefahren und Getümmeln dieser Zeit von Gott für seinen erhabenen Herrscher Mut, Glück und Ruhm. In der Eingabe selber führt er zunächst aus, daß das schimpfliche Protokoll nichts ist als ein Versuch der Mächte, Deutschlands Zwietracht und Schwäche zu verewigen. Es ist nichts als die eigennützigste Eifersucht anf Deutschlands Größe, das die fremden Mächte zu diesem Vorgehen treibt, nichts als die Furcht und Sorge, daß an der Ostsee und Nordsee ein starkes und mächtiges Deutschland erwachse, daß dies neue Reich einst, wie weiland, als Lübeck und Stralsund in Kopenhagen Königskronen verteilten, mit siegreichen Wimpeln und Flaggen auf vielen Meeren umherfahren könnte. Um einem starken, einigen Deutschland vorzubeugen, spekulieren sie auf die Uneinigkeit der Deutschen, ebenso wie die Habsburger, die sich schon lange vor aller Augen als eine fremde Macht außerhalb des Gefühls und des Gedanken jeder deutschen Einheit gestellt haben. Nur durch die traurigste Verblendung Preußens und die jämmerlichste Erstarrung und Vaterlandsvergessenheit aller Deutschen kann dies

---

[1]) cf. Sybels Hist. Zeitschr. Bd. 68 p. 444 f.

Spiel der fremden Mächte gelingen, die doch nichts anderes wollen als völlige Lostrennung der Herzogtümer vom deutschen Reich, vom deutschen Leben, von deutscher Liebe und Treue. Darum rühmt er Preußen, daß es das unheilvolle Protokoll nicht unterschrieben hat und sich damit seiner deutschen Pflicht und Ehre bewußt geblieben ist; er hofft, daß Preußen seinem früheren Versprechen treu bleiben und nie in die Lostrennung der Lande willigen wird. Von Österreich haben die Herzogtümer keine Hilfe zu erwarten; es hat alle diese Jahre stets ein laues deutsches Herz offenbart; sein ganzes Streben ist dahin gerichtet, Deutschland immer mehr zu zerspalten und zu verhetzen, vor allem aber Preußen den Weg zur Herrschaft in Nordwest-Deutschland zu versperren. „Eifersucht und Tücke gäben, damit nur Preußen seinen Beruf nicht erfüllen könne, nicht blos Rendsburg, Eckernförde und Kiel den Dänen, sondern würfen auch allenfalls Königsberg, Thorn und Danzig Rußland hin.“ Die Furcht vor einem allgemeinen Kriege darf Preußen nicht von einem entschiedenen Auftreten abhalten; denn bei den durchaus verschiedenen Interessen wird die Einigkeit der Mächte im Falle eines Krieges nicht lange vorhalten. Die Eingabe schließt mit den Worten: „Schleswig-Holstein ist gegenwärtig die größte deutsche Frage; sie kann leicht die blutroteste Frage werden; das sollen die deutschen Fürsten und Könige noch mehr bedenken als das deutsche Volk! Wäre es möglich, daß Schleswig-Holstein aufgegeben würde, daß man durch die hinterlistigsten Verträge sich erfrechte, es als einen unlöslichen Sklaven an Dänemark anzuschmieden, dann wäre die Zeit gekommen, wo die Reichsfahne über alle Lande entfaltet werden müßte, wo jeder Deutsche, der ein Herz im Leibe hat, rufen dürfte und rufen müßte: ‚Hie Deutschland! und auf, alle Deutsche, zu Euren Fahnen und Waffen!‘ Wir hoffen, ja wir wissen, Hunderttausende würden zu dem Eisen greifen, wie Millionen Herzen für diese Sache schlagen.“ Schon wenige Monate nach diesen prophetischen Worten unterwarf sich die preußische Politik in Olmütz der österreichischen, von Arndt so geschmähten Politik, willigte ein in die gewaltsame Unterdrückung der holsteinischen und hessischen Bewegung und verzichtete auf alle Unionsbe-

strebungen. Über die jetzt in Preußen beginnende Reaktion finden wir in seinen Briefen aus den Jahren 1850—52 manch hartes Wort; er spricht ihr jede Hoheit der Gesinnung ab; jedes Verständnis für Deutschlands und Preußens Größe und Zukunft ist ihr verloren gegangen; aber, wenn ihn auch manchmal Gram und Ärger übermannen wollen, so glaubt er trotz alledem am Vaterlande und seiner Entwickelung nicht verzweifeln zu dürfen; durch all den elendigen Jammer der Gegenwart bricht doch immer wieder die Hoffnung hindurch, daß zuletzt noch ein rechtes Deutschland werden wird; aber die Erfüllung dieser Hoffnung selber zu erleben hat er für immer aufgegeben. „Erst lange hinter meinem Grabe wird der deutsche Gedanke von Einhei und Herrlichkeit zur Vollendung kommen."[1]) In dieser traurigen Zeit entschloß sich Arndt, aus dem öffentlichen Leben mehr und mehr zurückzutreten. Wenn es ihm auch nicht an leiblicher Rüstigkeit, noch weniger an geistiger Frische fehlte, so stellte er doch in dem Gefühl, daß die Zeit eine andere geworden war und jüngere Kräfte verlangte, seine akademische Lehrtätigkeit gänzlich ein. Kurz bevor er sich in das Privatleben zurückzog, veröffentlichte er seine letzte größere politische Schrift, den 5. Teil des Geistes der Zeit, den er 1854 unter dem weniger anstößigen Titel: „pro populo Germanico" herausgab. In dieser letzten Schrift, die zu einer Zeit erschien, wo alle nationalen Hoffnungen der Deutschen auf lange Zeit gescheitert schienen, will Arndt noch einmal, wie schon oft früher in anderen Büchern, für seine lieben Deutschen eine Lanze einlegen. Noch immer hören die Fremden und leider auch viele Deutsche nicht auf, den Deutschen als einen grübelnden Phantasten, als einen beim hellen Sonnenlicht herumwandelnden Träumer hinzustellen, der nach dem Himmel greift und die Erde unter den Füßen verliert; noch immer gibt es Deutsche, die die Deutschen ein verkommenes und abgelebtes Volk nennen, aus dem nichts werden kann, sondern das nur als geschichtlicher Samen oder Dünger für glücklichere, lebensvollere Völker verbraucht werden wird und muß.[2]) Um diese seiner Überzeugung

[1]) cf. Meisner u. Geerds p. 478, 480 ff.

[2]) pro populo Germ. p. 22 ff.

nach ungerechten und zum mindesten übertriebenen Urteile zu widerlegen, überblickt er die fast zweitausend Jahre alte Geschichte der Deutschen. Er zeigt, wie das einst im Mittelalter unter Kaisern blühende und mächtige Reich seit dem Ausgang des Mittelalters, besonders aber durch die undeutsche Politik der österreichischen Habsburger seit Karl V. immer mehr und mehr verfallen ist; die Habsburger hatten ihr Hauptinteresse ihrer spanischen und italienischen Macht zugewandt, Deutschland betrachteten sie immer nur als ein Nebenland und vernachlässigten es; die Reformation Luthers, die deutscheste Bewegung, die es je gegeben hat, bekämpften sie; von fanatischen Jesuiten geleitet, verschärften sie die religiösen Gegensätze und besiegelten durch den unglückseligen 30jährigen Krieg die Ohnmacht Deutschlands und die Vorherrschaft der Fremden. Er zeigt dann, wie seit dieser Zeit durch die Tätigkeit der brandenburgischen Kurfürsten und besonders durch Friedrichs II. Glück und Kühnheit neben Österreich eine zweite durch Österreichs Versäumnisse und Mißgriffe wohlberechtigte und notwendige Macht im protestantischen Norden entstand. Er bekennt offen, daß er in seiner Jugend in altdeutscher Reichsbefangenheit die Bedeutung Friedrichs II. und seines Staates verkannt hat. Jetzt hat er die innere nationale Berechtigung dieses neuen Staates erkennen gelernt; der Begründer der preußischen Großmacht, der in seinem innersten Wesen echt protestantische Friedrich hat durch seine glänzenden Taten den deutschen Namen wieder bei allen Völkern der Erde zu hohen Ehren gebracht, während das im Wust und Dumpfheit jesuitischen Aberglaubens versunkene Österreich durch seine Nachlässigkeit das deutsche Vaterland in immer größere Abhängigkeit von den Fremden brachte. In den herrlichen Zeiten der Befreiungskriege, wo hauptsächlich durch Preußens Begeisterung das geknechtete Deutschland befreit wurde, offenbarte Österreich seine alte Gleichgiltigkeit für Deutschlands Ehre und Größe, indem es im Süden nur für sich Entschädigung und Abrundung suchte, während Preußen mit Ernst bemüht war, die alten verlornen deutschen Grenzlande zurückzugewinnen. Mit Bitterkeit gedenkt er der langen Zeit von 1815 bis 1848, wo unter dem verderblichen Einfluß Metternichs die

nationale Entwickelung Deutschlands gehemmt, der freiheitliche Ausbau der Verfassungen gehindert, wo unter Österreichs Einfluß auch in Norddeutschland jede freiheitliche Regung der Jugend durch kleinliche Verfolgung erstickt werden sollte. Die in dieser langen Zeit nur zurückgehaltene Bewegung und Erregung brach um so gewaltiger hervor in der mächtigen Einheitsbewegung von 1848, die er trotz ihres kläglichen Scheiterns in Schutz nimmt gegen die Anklagen der wieder erstarkenden reaktionären Junkerpartei. Die radikalen Strömungen, die an verschiedenen Orten hervortraten, und ihre Ausschreitungen billigte er nicht, aber die Mehrzahl der Frankfurter Abgeordneten wollten auf gesetzmäßigem Wege eine bessere und einheitlichere Gestaltung Deutschlands unter Preußens Oberherrschaft; dies sehnlich erwartete Ziel wurde nicht erreicht, als der König von Preußen die angebotene Kaiserkroue ablehnte; ebenso scheiterten die späteren von Preußen unternommenen Unionsbestrebungen durch das undeutsche Verhalten Österreichs, das durch seine geheimen Zettelungen die übrigen deutschen Staaten gegen Preußen aufbrachte, dem es die Führung Deutschlands mißgönnte. Das zum größten Teil aus nichtdeutschen Volkselementen zusammengesetzte Österreich ist seit langem den deutschen Interessen entfremdet und tritt in den wichtigsten nationalen Fragen, der deutschen Flottenfrage, der Befreiung von Schleswig-Holstein, den deutschen Bestrebungen Preußens hindernd entgegen; darum muß er in den traurigen Wirren der Zeit doch immer wieder Preußen als das für Deutschland wichtigste, lebendigste und hoffnungsreichste Element ansehen. Er gibt zu, daß das erst spät in die Reihe der konstitutionellen Staaten eingetretene Preußen in letzter Zeit vielfach Mißgriffe getan und schwere Demütigungen erlebt hat; aber es ist nicht zu bezweifeln, daß der preußische Staat in stetem Fortschritt, in frischem Wachsen und Gedeihen begriffen ist. Durch den großartigen wirtschaftlichen und geistigen Aufschwung, den dieser Staat in letzter Zeit genommen hat, scheint es ihm verbürgt, daß er einst auch das größere Deutschland zusammenschließen und einigen wird; eine endliche Verwirklichung der wieder gescheiterten nationalen Hoffnungen kann nach Arndts fester Überzeugung nur durch Preußen

kommen. Im Vertrauen auf diesen in Preußen sich zeigenden deutschen Geist schließt er die Ausführungen über Deutschland mit dem Spruch: de caelo et patria nunquam desperandum.

Dies war die letzte größere politische Schrift Arndts, das geistige Vermächtnis des Greises an sein Vaterland! Wie waren doch die Zeiten an dem Lebensabend dieses Greises gegen die Zeiten seiner Jugend verändert! Auf welche Erfahrungen konnte dieser edle Greis am Ende seines Lebens zurückblicken! Unter den Eindrücken einer halb mittelalterlichen Gesellschafts- und Staatsordnung aufgewachsen, war er in seinem Knaben- und Jünglingsalter erfüllt von einer unklaren Begeisterung für die Wälder und Freiheit seiner nordischen Heimat und von einem starken Widerwillen gegen das nüchterne Preußen, das mit seinem verstandeskalten großen Friedrich die Spaltung Deutschlands verschuldete. Aus schwedisch-pommerscher, halb deutscher, halb nordischer Schläfrigkeit und Unbewußtheit sah er, „wie die confusio imperii Germanici divinitus conservata um die Jahre 1780 und 90 lag, ohne alle Begeisterung jenseits der Peene und des Haffs den alten preußischen Korporalstock aufgepflanzt".[1]) Lange Zeit hat es gedauert, daß er die Vorurteile seiner Jugend überwunden hat. Erst als unter der revolutionären Propaganda des französischen Kaisertums das deutsche Reich zerstört und Schweden geschwächt war, lernte er in der Zeit der Not und Schande sein deutsches Vaterland lieben. In der herrlichen Zeit der Befreiungskriege lernte er den preußischen Staat, der unzweifelhaft das Meiste für die Befreiung Deutschlands von der Knechtschaft Napoleons getan hatte, genauer kennen, achten und bewundern. Später hat er trotz aller Anfechtungen und Mißerfolge, die er erlebte, den einmal gewonnenen Glauben an Preußens deutsche Zukunft nie aufgegeben. Noch kurz vor seinem Tode war es ihm vergönnt zu sehen, wie sich die Erfüllung seines sehnlichsten Wunsches, Preußen mit Ruhm und Glanz als führende Macht an die Spitze Deutschlands treten zu sehen, unter der stellvertretenden Regierung des Prinzen Wilhelm vorbereitete. Die glänzende Erfüllung

[1]) Die eigenen Worte Arndts stehen am Schluß seiner Flugschrift: „Noch eine kleine Ausgießung in die Sündfluth" (1848).

dessen, was er in unerschütterlichem Glauben von Preußens Kraft für Deutschland erhoffte, hat er nicht erlebt; wir aber, die die Erfüllung erlebt haben, werden die Segnungen des geeinten Vaterlandes uns und unsern Nachkommen nur dann erhalten, wenn wir voll Gottvertrauen und Vaterlandsliebe die Worte zur Wahrheit machen, die er einst im Jahre 1813 dichtete:

Deutsche Freiheit, deutscher Gott,
Deutscher Glaube ohne Spott.
Deutsches Herz und deutscher Stahl
Sind vier Helden allzumal!

Diese stehen wie Felsenburg,
Diese fechten alles durch,
Diese halten tapfer aus
In Gefahr und Todesbraus!

Anhang.

Der oben erwähnte Aufruf, der in Königsberg 1813 unter der Überschrift „An die Preußen" erschienen ist und im folgenden nach dem einzigen Original, das sich auf der Königl. Bibliothek in Berlin befindet, abgedruckt ist, rührt ohne Zweifel von Arndt her, der selber im „Notgedrungenen Bericht" Bd. I p. 292 bezeugt, daß diese Flugschrift von ihm ausgegangen ist. Jeder, der einigermaßen Arndts Schreibweise kennt, wird auch aus inneren Gründen von der Echtheit der Schrift überzeugt sein. Sie muß vor dem 22. März 1813 verfaßt sein, wie hervorgeht aus Arndts Brief an Reimer (Meisner u. Geerds p. 88 u. 89), wo er sich über den in der Zeitschrift „Rußlands Triumph oder das erwachte Europa" erfolgten Nachdruck (cf. p. 17 Anm.) beschwert. Sie wird wahrscheinlich schon im Februar verfaßt sein, bald nach den Verhandlungen des preußischen Landtages über die freiwillige Bewaffnung des Landes; denn Arndt, der im Dienste Steins und der russischen Regierung schrieb, betont, daß die Russen das Land nicht als Feinde, sondern als Freunde besetzt hätten; unter besonderer Betonung der friedlichen Absichten des russischen Kaisers fordert er die Preußen auf, „den neuen Bundesgenossen" zu gleichen. Dieser Satz von „den neuen Bundesgenossen" ist in dem Berliner Nachdruck weggelassen; gerade aus diesem Umstand wird man wohl mit Recht den Schluß ziehen können, daß die

Schrift noch vor dem Abschluß des Bündnisses zu Kalisch verfaßt und in Berlin nachgedruckt ist, weil die Fortlassung dieser Worte nach dem Abschluß des Bündnisses unverständlich erscheint. Die Abfassung der Flugschrift muß in die ersten Tage des Februar oder sogar noch in den Ausgang des Januar gesetzt werden, wenn wir die Worte Hardenbergs auf sie beziehen, die er in einer Immediateingabe an den König vom 8. Februar gebraucht, wo er redet von einer proclamation très bien écrite, mais infiniment exaltée et insurrectionnelle du baron de Stein aux Prussiens; c'est le fameux Arndt, une des têtes chaudes parmi nos écrivains, qui en est l'auteur (cf. Lehmann, Freiherr v. Stein III p. 247). Die unbedeutenden Abweichungen des Berliner Nachdruckes sind im folgenden mit angegeben. Die Flugschrift lautet:

An die Preußen!

Hic est obstandum, cives, velut si ante ipsa moenia pugnemus; unus quisque se non corpus suum, sed conjugem ac liberos parvos armis protegere putet, nec domesticas solum agitet curas, sed identidem hoc animo reputet, nostras nunc intueri manus omnes Germaniae civitates; qualis nostra vis virtusque fuerit, talem deinde fortunam imperii Teutonici fore. Liv. XXI, 41.

Wackere Preußen! Geliebte Landsleute!

Gott hat der Welt ein herrliches und fröhliches Neues Jahr gegeben; er hat ein fürchterliches Gericht gehalten; er hat gnädig und gewaltig bewiesen, daß er noch der alte Gott ist und daß er stehet und streitet mit denen, die fest auf ihn bauen; er hat den Bösen geblendet, gestraft, zerschmettert, damit die Guten sich ergehen und ermannen können.

Ihr habt das blutige und unerbittliche Ungeheuer gesehen und gefühlt, welches in seinem stolzen Wahn und Übermut sich nichts kleineres angemaßt hatte als [alle Länder zu bezwingen, alle Thronen zu schänden, alle Völker zu erniedrigen und][1]) endlich in satanischer Einsamkeit über einen verworfenen Haufen von Sklaven zu herrschen. Er kam im Sommer des verflossenen (vergangenen)[1]) Jahres, er zog auch nicht fern vorüber, er zog durch euch hin mit seinen Scharen, ja er zog über euer Glück und eure Ehre dahin, wie der giftige Hauch der Boaschlange verwüstend und verpestend über ein fruchtbares Gefilde zieht. Der Westen war ihm fast dienstbar, Frankreich, Italien

[1]) Die in eckige Klammern gesetzten Worte stehen nur im Original, fehlen im Nachdruck. Die in runde Klammern geschlossenen Worte stehen im Nachdruck.

Deutschland, das Niederland, die Schweiz, Polen schwellten die zerstörende Masse der Völker: nie war in Europa ein Heer gesehen worden, so zahlreich und trotzig als das, welches er im Junius 1812 über die Weichsel und den Niemen trieb. Er gelobte, binnen wenigen Wochen Rußland zu zertrümmern und die Schändung und Entehrung des unglücklichen Europas zu vollenden. Seine Schmeichler und Knechte posaunten es über die Welt aus, der Unbezwingliche (Unbezwingbare) der Unbesiegliche, der Weltbefreier, der Zeitverjünger, der Einzige, der Unvergleichliche (Unvergleichlichste) komme sich und Europa an dem treulosen Beherrscher der Russen zu rächen und den Osten unseres Weltteils gleich dem Westen zu beglücken und zu befreien. Diese Stimmen der Nichtswürdigkeit krächzeten fern und nah alle Buben und Knechte nach; die Matten und Feigen glaubten und zitterten; selbst manche Guten und Wackern wollten fast verzweifeln; nur wenige ehrenfeste und herzenfeste Seelen hofften und vertraueten, denn ihnen war in dem schmutzigen Strom der Zeit die Zuversicht auf Gott und das Licht der Geschichte nicht untergegangen. Auch sie sahen ein Heer, zahllos wie der Sand am Meer, seine gefürchteten Legionen fortwälzen; aber sie sahen auch Ungehorsam, Unordnung, Übermut, Wohllust, Weichlichkeit, Habsucht, Grausamkeit, Verruchtheit, Schande, — sie sahen alle Laster und Verbrechen mit ihm ziehen; sie erkannten die nie vergessenden, die schlummerlosen Göttinnen, die als Botinnen und Richterinnen den Untaten vorangehen und folgen, sie erkannten die Furien, die zugleich verwirren und strafen; sie erkannten die Sicherheit, den Übermut und die Verblendung, gewisse Zeichen des Umsturzes, in dem Tyrannen und seinen verbrecherischen Großschergen, die sich Könige und Herzöge und Marschälle von Frankreich nennen; sie erkannten mit Freuden, daß das Laster und die Verruchtheit wie durstige Vampyre den Geist, den Mut, die Geschwindigkeit (Geschicklichkeit), die das bezauberte Europa sonst in ihnen anstaunte, ausgesogen hatten.

Bonaparte drang in Rußlands Grenzen ein, die russischen Heere wichen zurück, er verkündigte Polens Eroberung, Rußlands Zerstückelung, Flucht und Zerstreuung der russischen Heere, Zulauf und Jubel der Russen, welchen die französische Freiheit gefalle, bald Ruhe, Frieden, Glück der ganzen Welt. Die russischen Heere, kleiner an Zahl, mächtiger an Mut, stärker durch Gott und ihr Recht, fochten mit Löwenmut: Kliasticzi, Polocz, Smolensk, Borodin und wie viele andere Orte des weiten Reiches sind unvergängliche Denkmäler russischer Tapferkeit geworden; solange die Düna ihre Wasser ins Meer wälzt, wird Wittgenstein genannt werden, Barclay und Kutusow werden unsterbliche Namen bleiben. Doch kam Bonaparte nach Moskau durch die Überlegenheit seiner Heere, die er blutig aufopferte, durch die immer nachrückenden Massen, die er aus Polen und Deutschland ins Verderben sich nachriß, durch List des russischen Feldherrn und durch Gott, welcher ihn verderben und die Welt erlösen wollte.

Bonaparte hatte gehofft, wie es ihm zu oft gelungen war, mit Moskau den Frieden zu erobern, Europa seine Lügen vorzugaukeln, Rußland durch Unterhandlungen, Waffenstillstände, Friedensschlüsse zu betören, zu erniedrigen und zu zerstören. Was fand er? Er fand in dem Kaiser von Rußland die Standhaftigkeit und Großherzigkeit, welche angesichts der Welt und des Volks erklärte, nimmer werde er sich und sie durch einen unrühmlichen Frieden beflecken, er werde aushalten im Kampfe, wenn auch beide Hauptstädte und die besten Landschaften in des Feindes Gewalt fallen und wenn er und seine Gemahlin auch bis an die äußersten Grenzen fliehen müßten; er fand bei den Kaiserinnen, den Fürsten, dem Adel, dem Bürger, dem Bauern denselben Stolz, denselben Mut, denselben Geist, alles hinzugeben, damit die Ehre, die Freiheit und das Vaterland unverloren blieben; er fand endlich in dem ganzen großen Volke durch seine und seines Heeres Schanden und Gräuel den Zorn und die heilige Wut für ihr Land und für ihr Recht, wodurch er untergehen sollte. Moskau loderte in Flammen auf, Städte und Dörfer, die Schätze langer Geschlechter, die Vorräte glücklicher Jahre verzehrte das Feuer, von Smolensk bis Moskau ward das Land zu beiden Seiten der Straße fünfzig deutsche Meilen lang in eine Wüste verwandelt. Aber aus diesen Flammen stieg die Rache und aus dieser Verwüstung der Grimm auf: jeder Bauer ward ein Held, jeder Bürger ein Krieger; Sieg oder Verderben, Freiheit oder Untergang — das wollten die stolzen Seelen. So strömten zu Tausenden bewaffnete Scharen herbei zu Fuß und zu Roß und verstärkten das russische Heer und entflammten durch die Menge und durch die Gesinnung das Vertrauen und die Gewalt.

Bonaparte hatte, auf dem Unglück und den Ruinen von Moskau lagernd, fünf Wochen vergeblich verloren; man hatte ihm keinen Frieden angeboten, man hatte den angebotenen und angeschmeichelten stolz verworfen; die russischen Heere verjüngten sich wieder; die ergrimmte und wimmelnde Kraft des ganzen großen Volkes wälzte sich von Tag zu Tag reißender und angeschwollener gleich einem Bergstrom heran; Mangel, Herbst, Kälte, Ödenei, die Entfernung der Orte und die Entfernung der Hoffnung droheten gleich schrecklich — er erwachte aus seinem starken Traum und erstaunte und erschrak. Noch versuchte er zu täuschen durch verstellte Märsche und Angriffe der Russen. Er täuschte sie nicht, er ward geschlagen, er zog nicht mehr zurück mit seinem Heere — er floh; und Wut und Rache und Hunger und Pest, das Schwert der Russen und Gott und die Elemente folgten ihm in vernichtender Begleitung. Bei Malojaroslawetz, bei Mojaisk (Mosaisk) bei Krasnoi (Krosnoi) bei Witepsk, an der Beresina geschlagen, zuletzt ohne Kanonen, Waffen, Pferde, Gepäck, von der grimmigen Kälte und dem grimmigeren Hunger verfolgt, flohen die traurigen Trümmer des gewaltigen Heeres; an 400 000 Mann waren getödtet, gefangen, verhungert, erfroren, in Hospitälern für einen gewissen Tod aufgeschichtet. Gott hatte (hat) ein fürchterliches Gericht gehalten.

Preußen! ich erzähle euch nichts Fremdes noch Neues, ihr habt dieses

Weltgericht der gerechten Vorsehung vorübergehen sehen; ihr habt gesehen, was jedem, der es nur hört, unglaublich dünken wird, ein Unglück, eine Schande, eine Demütigung des Stolzes, wie die europäische Geschichte keine erzählen konnte bis diesen Tag. Aber dieser Tag, der Tag des Verderbens der bonapartischen Rotten, ging auf als das Licht eurer Befreiung. Bald flogen die russischen Heere den zertrümmerten Haufen nach; sie kamen in euer Land nicht als Feinde, sondern als Freunde; mit ihnen kam ihres großherzigen Kaisers Versicherung, er wolle eures Landes und eurer Güter nicht, die Erlösung eures Vaterlandes und eures Königs, die Wiederherstellung Deutschlands, die Beruhigung Europens — das sei der einzige Gedanke seiner Seele.

Preußen! für die Welt und für euch ist ein neuer Stern der Glorie und des Heils aufgegangen, nach welchem ihr alle schauen müßt. Ihr habt das hohe Beispiel vor euch, was ein Volk vermag, das Gott fürchtet und sein Vaterland und Freiheit über alles liebt. Der Wahn, der euch und die Welt hielt, ist verweht, eure Fesseln sind zerbrochen, ihr seid frei — auf denn! waget euren Vätern zu gleichen, [euren neuen Bundesgenossen zu gleichen!] wohlan! ihr habt das Beispiel, so gebt auch das Beispiel!

Ihr Glücklichen! euch fällt das schöne Los, die ersten Deutschen zu sein, welche in dem neuen Leben und der neuen Kraft des Volkes allen als ein glänzendes Muster der Ehre, der Vaterlandsliebe, der Aufopferung, der Begeisterung voranschreiten. Es ist für die ganze deutsche Nation eine große, eine herrliche Zeit erschienen, es wird mit der Schande und der Verruchtheit ein heiliger und schwerer Kampf beginnen, aber ihr werdet ihn durchführen, wenn ihr die Tugenden wieder erfasset, wodurch eure Väter so gepriesen waren. Ihr seid die ersten Deutschen, die aufstehen; ihr müsset mit der Hand, mit dem Herzen, mit den Waffen, ihr müsset mit Worten und Taten, mit jeder großen Gesinnung und jedem edlen Stolz die Ersten sein, damit eure Brüder das Beispiel haben, dem jeder hinten zu bleiben sich schäme.

Preußen! viel Unglück muß in Glück, viele Schande in Ehre, viele Verwirrung in Ordnung, viele Unzucht in Zucht verwandelt werden, ehe der deutsche Name wieder mit Glanz in der Reihe der Völker steht. Preußen! Die Schatten eurer edlen Vorfahren, die Geister eurer großen Herrscher, der Geist eures (unseres) unsterblichen F r i e d r i c h, die Tugenden, Werke und Künste so vieler wackeren deutschen Männer, welche die Weltgeschichte verherrlichen, ermahnen euch, wacker und frisch zu sein; das schwere Unglück, die schwerere Schande der letzten Jahre, die Drangsale, die ihr erlitten, die Gräuel, die ihr erlebt habt, ermahnen euch zum Mut, zum Stolz, zur Rache, daß auch durch euren Heroismus die verruchten Fremdlinge in den deutschen Grenzen vertilgt und die deutschen Ehren wieder aufgerichtet werden.

Es ist eine große und gewaltige Zeit. Gott, der ewige und mächtige Walter aller Dinge, hat gerichtet, sein Finger hat sich sichtbar gewiesen, er hat das Seinige getan — es ist an euch, das Eurige zu tun. Eine neue Zeit wird beginnen, eine große und herrliche deutsche Zeit, wenn jede lebendigste (lebendige)

Kraft, jedes glühendste (glänzende) Herz, jede freudigste (freudige) Tugend und jede reinste Gesinnung, wenn die ganze Liebe und Treue des deutschen Volkes in den großen Kampf gesetzt wird. Haß gegen die Fremden, Haß gegen die Franzosen, gegen ihren Tand, ihre Eitelkeit, ihre Liederlichkeit, ihre Sprache, ihre Sitten, ja brennender Haß gegen alles, was nur von ihnen kommt, das muß alles Deutsche fest und brüderlich vereinen und deutsche Tapferkeit, deutsche Freiheit, deutsche Zucht, deutsche Ehre und Gerechtigkeit oben schweben lassen und wieder in die alte Würde und Herrlichkeit stellen, wodurch unsere Väter vor den meisten Völkern der Erde leuchteten.

Und wofür wird gestritten werden in dem großen Kampfe? Für das Heiligste und Ehrwürdigste: für die Ehre, die Freiheit, die Gerechtigkeit, für die Wissenschaft und Kunst, für jede schönste Tugend und jedes höchste Gut des menschlichen Geschlechtes, die der abscheuliche Tyrann von der Erde vertilgen möchte; für das Liebste und Teuerste: für die Eltern und für die Kinder, für die Weiber und für die Bräute, für das gegenwärtige Geschlecht und für die künftigen Geschlechter, die elende Sklaven sein werden, wenn ihr nicht kühne Männer sein wollet.

Eures Unterdrückers und Schänders Macht liegt zerschmettert durch Gottes Arm, eure hinterlistigsten Feinde, die Franzosen, sind durch seine Wut erniedrigt, entkräftet und entgeistert; aber wäre der Krieg, den ihr als redliche Deutsche mit ihnen zu führen habt, auch der schwerste und längste — ihr müßt davor (dafür) nicht zittern. Was euch in Schande gebracht hat, muß euch wieder zu Ehren bringen. Nur ein blutiger Franzosenhaß kann die deutsche Kraft vereinigen, die deutsche Herrlichkeit wieder herstellen, alle edelsten Triebe des deutschen Volkes hervortreiben und alle niedrigsten versenken; dieser Haß, als Palladium deutscher Freiheit den Kindern und Enkeln überliefert, muß künftig an der Schelde, an dem Vogesus und den Ardennen Germaniens sicherster Grenzhüter sein.

Preußen! Das Zeitalter, das Vaterland sieht auf euch: die ersten müssen die glänzendsten sein. Ihr werdet nicht kleiner sein wollen, als euer Beruf ist, ihr werdet nicht schlechter sein wollen, als eure Väter waren. Auf denn! wackere Beginner der Freiheit und Ehre! auf mit euren Herzen zum deutschen Gott und zur deutschen Tugend! auf zu jedem kühnsten Mut und zu jeder reinsten Hingebung! und ihr werdet wieder in Ehren leben und eure Kinder und Enkel in Freiheit wohnen. Gott hat Gericht gehalten, Gott hat die Bahn geöffnet, Gott will, wollet auch!

Die Universität Greifswald während der französischen Okkupation 1807—1810.*)

Von

Professor D. Victor Schultze.

*) Rede, gehalten bei der Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers in der Aula der Universität am 26. Januar 1907.

Zwei bedeutsame Erinnerungen hat das vergangene Jahr uns nahe gebracht. In der Jubelfeier der Universität ist die lange und wechselvolle Geschichte unserer alma mater lebendig vor uns hingetreten, um auszuklingen in die frohe und dankbare Empfindung dessen, was in der Gegenwart zu besitzen uns vergönnt ist. Eine zweite Erinnerung ganz anderer Art hat sich jüngst aus der Vergangenheit erhoben, nicht nur vor uns, sondern vor unserem ganzen Volke: jene drangsalsvolle Zeit, wo von dem Tage von Jena an der Kriegsruhm Preußens und Preußen selbst zerbrach, die französischen Adler siegreich Deutschland durchflogen, und unter den Trümmern des alten Reichs alle Hoffnungen für immer begraben zu werden schienen.

Auch unsere Universität haben diese Stürme erreicht und erschüttert. Mit Pommern und Greifswald hat auch sie ihre „Franzosenzeit" gehabt. Diese Periode ihrer Geschichte, die bisher in den Akten unseres Archivs schlummerte — ihre Schicksale während der französischen Okkupation in den Jahren 1807—1810 in den Hauptzügen zur Darstellung zu bringen, habe ich mir heute als Aufgabe gestellt — überzeugt, daß die dunkelen Bilder, die vor uns aufsteigen werden, nur das freudige Bewußtsein steigern können, in welchem wir uns zu dieser festlichen Feier, dem Geburtstage Seiner Majestät, vereinigt haben; denn auch über diesem Ausschnitt aus der Geschichte einer entscheidungsvollen Zeit steht das Wort: olim et haec meminisse juvabit.

Zum Verständnis ist ein kurzer Nachweis des Zustandes der Universität unmittelbar vor Beginn der großen Ereignisse erforderlich.

In den Jahren 1784—87 veröffentlichte der Kammerrat J. D. v. Reichenbach in Stralsund unter dem Titel „Patriotische

Beyträge" eine Folge von Schriften, die großes und berechtigtes Aufsehen erregten.

Erfüllt von den Idealen der zeitgenössischen gemeinnützigen Aufklärung, ein Meister schwungvoller Rede, unterwirft er darin die wirtschaftlichen und geistigen Zustände der Provinz Schwedisch-Pommern einer von starkem Selbstgefühl getragenen, freimütigen Kritik. Sie fällt vernichtend aus. Stillstand und Rückschritt bezeichnen die allgemeine Situation.

Von diesem Urteil ist auch die höchste Schule des Landes, die Universität nicht ausgenommen. Sie erscheint ihm als eine Ruine. Alles an ihr und in ihr ist veraltet: die Methode, die Institute, die Professoren. Mittelmäßigkeit ist das Milieu. Denn nicht Tüchtigkeit, sondern Konnexionen entscheiden bei den Berufungen. Innere Zwiste lähmen jedes kraftvolle Vorwärtsstreben. Eigennützige Nachsicht hat die Studentenschaft zügellos gemacht. Alles tut man in Greifswald, nur nicht studieren. Die für den Unterricht geschaffenen Institute und Sammlungen werden höchstens von neugierigen Durchreisenden in Augenschein genommen.

So kann man sich nicht wundern, daß der Ruf der Universität kaum eine Viertelmeile über die Grenzen der Provinz reicht. Aber — so schließt die Kritik — Greifswald hat kein Recht, ewig im Verfall zu bleiben. Und nun folgen Vorschläge zu einem neuen Aufbau der Akademie.

Diesen schweren, keck formulierten und in die breite Öffentlichkeit geworfenen Anklagen gegenüber beantragte die Universität sofort bei dem Kanzler eine amtliche Untersuchung, und der Professor der Medizin, Weigel, veröffentlichte aus eigener Entschließung eine würdige Widerlegung, die Mißstände zugibt, aber auch die Übertreibungen und Phantastereien Reichenbachs richtig beleuchtet.

Die schwedische Regierung stellte sich auf die Seite der Universität, indem sie die geforderte Untersuchung ablehnte. Erst lange nachher, i. J. 1795 wurden durch einen Kgl. Visitationsrezeß einige Reformen angeordnet, die jedoch nicht von einschneidender Bedeutung waren. In dieser Gestalt trat die Universität in das 19. Jahrhundert ein. Das Vorlesungsverzeichnis des Sommersemesters 1806 beweist, daß der Ausbau des Unterrichts-

wesens sich in Greifswald in engem Zusammenhange mit der allgemeinen Entwickelung der deutschen Hochschulen vollzogen hat. Nur die Zahl der Lehrkräfte, wenigstens der Ordinarien, stand in keinem angemessenen Verhältnisse zu dem Unterrichtsstoff. Die schwedische Regierung hatte nämlich in letzter Zeit aus Sparsamkeitsrücksichten die Gewohnheit angenommen, vakant gewordene Ordinariate durch Extraordinarien oder gar durch Adjunkten und Privatdozenten verwalten zu lassen. So zählten Jahre hindurch die juristische und die medizinische Fakultät nur einen Ordinarius. Immerhin aber bestand im Sommersemester 1806 der Lehrkörper aus 30 Dozenten und 5 Lehrern der freien Künste. Es lag in der Grundanschauung jener Zeit, daß auf praktische, gemeinnützige Vorlesungen größerer Wert gelegt wurde, als dem humanistischen Ideal einer Universität entsprach. So war den Medizinern behördlich aufgegeben, regelmäßig über Erhaltung der Gesundheit zu lesen, und das Vertrauen zu dem universalen Wissen und Können der philosophischen Fakultät war so groß, daß die Regierung neben der herkömmlichen Fürsorge für die klassische Philologie und die Historie auch Collegia von ihr erwartete über praktische Baukunst, darunter Brücken- und Mühlenbau, sowie über Kriegswesen, beispielsweise Fortifikation, über Handelswissenschaft, Landwirtschaft usw. Beachtenswert erscheint, daß damals nicht nur für die französische und die englische, sondern auch für die schwedische und die italienische Sprache Fürsorge getroffen war.

Die Zahl der Studenten schwankte zwischen 70 und 80, fast sämtlich Provinzialen, daneben eine stattliche Anzahl Schweden, wie ja auch im Lehrkörper Schweden zu finden waren.

Ihre materielle Existenz gründete die Universität auf den reichen Güterbesitz, der ihr durch die hochherzige Schenkung des letzten Pommernherzogs, Bogislaws XVI. i. J. 1634 zuteil geworden war. Dieser Umstand erleichterte ihr wesentlich die Behauptung der weitgreifenden korporativen Selbständigkeit, in der die Stifter sie erstehen ließen und die pommerschen Herzöge sie erhielten. Die Krone Schwedens respektierte diese Freiheiten durchaus und begnügte sich mit einer allgemeinen landesherrlichen Oberaufsicht.

Faßt man die Gesamterscheinung der Greifswalder Universität in dieser Zeit ins Auge, so gewinnt man das Bild einer zwar auf kleine Verhältnisse angewiesenen und durch finanzielle und lokale Schwierigkeiten gehemmten, aber von wissenschaftlichem Geiste getragenen und in erfolgreicher Arbeit stehenden Bildungsstätte.

Als die preußische Armee in der Schlacht bei Jena dem Feldherrngenie Napoleons erlag, befand sich Schweden schon seit einem Jahre in einem, allerdings bis dahin noch unblutigen Kriegszustande mit Frankreich. Einzig und allein die tief gewurzelte persönliche und politische Antipathie Gustavs IV. gegen den „Herrn Buonaparte", wie er sich auszudrücken pflegte, hatte zu dieser Lage geführt, deren Folgen, wie sich bald herausstellte, der eigenwillige und unentschlossene König nicht gewachsen war. Eine gemeinsame kriegerische Aktion mit England und Rußland löste sich wieder auf, als sie eben einsetzen sollte. Eine Annäherung an Preußen aber wurde ernsthaft nicht versucht. Das rächte sich jetzt, indem die Niederlagen der preußischen Armee dem siegreichen Feinde den Weg nach Pommern freimachten. Am 28. Oktober 1806 erfolgte die schmachvolle Übergabe von Prenzlau durch den Fürsten von Hohenlohe, drei Tage nachher streckte bei Anklam der preußische General Bila fast ebenso unrühmlich die Waffen, und nun entwickelten sich die französischen Streitkräfte an dem rechten Ufer der Peene hin, die damals die Grenze zwischen Preußisch- und Schwedisch-Pommern bildete. Vorerst nahm der diese Operationen leitende Marschal Mortier noch eine abwartende Haltung Schweden gegenüber ein, was man als Schwäche und Unentschlossenheit auslegte. Plötzlich in der Frühe des 28. Januar 1807 rückten die französischen Truppen bei Anklam und Loitz über die gefrorene Peene in das schwedische Gebiet vor; die schwachen schwedischen Beobachtungsposten zogen sich plänkelnd langsam in der Richtung auf Stralsund zurück. Schon kurz nach Mittag beobachteten die Greifswalder vom Stadtwalle am Mühlentor aus in der Ferne zahllose blitzende Bajonette, und bald darauf zeigten sich in der Vorstadt die ersten Franzosen, die mit großer Behendigkeit über die zugefrorenen Gräben hinweg die Wälle erstiegen, während die wenigen noch in der Stadt

befindlichen schwedischen Husaren und Jäger rasch retirierten. In dem Schießen hinter dem fliehenden Feinde her wurde ein Student namens Wendt von einer verirrten französischen Kugel tötlich verwundet — das war die erste Berührung der Universität mit den Franzosen.

Die Stadt füllte sich mit Truppen, für die Quartier beschafft werden mußte. Die Universität wurde davon in Mitleidenschaft gezogen, weil sie eine Anzahl Häuser besaß, die ihren Professoren als Wohnung, aber auch als Auditorien dienten, und die nun von der Quartierkammer in Anspruch genommen wurden, obwohl die Universität immer den Standpunkt vertrat, daß Freiheit von der Einquartierungslast zu ihren alten Privilegien gehöre.

Sofort traten in einigen Vorlesungen Stockungen ein. Andere unerfreuliche Erfahrungen kamen hinzu. Eine große Anzahl der schwedischen Studenten reiste ab. Der Professor der Volkswirtschaft Canzler verlor seinen einzigen Zuhörer, weil dieser seinem Vater, dem worthabenden Bürgermeister Roggenbau als Dolmetscher im Verkehr mit den Franzosen dienen mußte. Ein namhaftes Mitglied des Kollegiums, der Schwede Professor Thorild, der zugleich das Amt eines Bibliothekars bekleidete, stellte zunächst alle seine Vorlesungen ein, weil sich die Notwendigkeit ergab, Bibliothek und Universität unter fortdauernder Bewachung zu halten. Den Zeichenlehrer Quistorp nahmen die Franzosen für Ingenieurarbeiten ganz in ihren Dienst. Der französische Generalarzt reklamierte das große Universitätsgebäude für ein Lazareth mit tausend Betten. Nur mit Mühe gelang es, die Ausführung zu verhindern. Dagegen mußte das Schwarze Kloster, wo man eben ein gynäkologisches Institut eröffnen wollte, hierfür ausgeliefert werden, ebenso die Universitätsreitbahn. Auch die Sternwarte ging verloren, weil die Franzosen einen ständigen Beobachtungsposten dort einrichteten. Allerdings hatte bereits am Tage nach dem Einmarsch der Marschall Mortier den Angehörigen der Universität für ihre Person und ihr Eigentum eine Sauve Garde bewilligt, und bei Einrichtung der provisorischen Regierung in Stralsund die Gebäude der Universität und der wohltätigen Anstalten „aus Achtung gegen die Rechte der Menschheit" —

um seine Worte zu gebrauchen — seinen Kompetenzen ausdrücklich vorbehalten, aber dies alles war praktisch von geringer Bedeutung. Bereits im Februar 1807 befand sich infolge der unaufhörlichen Requisitionen die akademische Kasse in einer so übelen Lage, daß der Rektor mit einem Juden namens Marcus wegen eines aufzunehmenden Darlehns in Verbindung trat. Doch scheiterten die Unterhandlungen an den hohen Zinsforderungen. Trotzdem bestand im Lehrkörper volle Einmütigkeit darüber, die Vorlesungen, soweit irgend möglich, weiterzuführen, um, wie der Generalsuperintendent und Professor der Theologie Schlegel äußerte, den Franzosen eine Achtung gegen die Universität beizubringen. Die vorliegenden Berichte bestätigen, daß in der Tat der Unterrichtsbetrieb nur geringe Störungen erfahren hat.

In dem Ernst der Lage sollte auch der Humor nicht fehlen. Am 18. März forderte namens der Militärbehörde der Rektor von den Mitgliedern des Lehrkörpers ein genaues Verzeichnis der in ihrem Besitz befindlichen Waffen. Das Ergebnis lief hinaus auf einige Galadegen und Pistolen, ein brauchbares und ein unbrauchbares Jagdgewehr, einen Rapier und ähnliches. Da mit solcher Armatur eine bewaffnete Erhebung nicht zu fürchten war und die Universität außerdem Vorstellung erhob, so wurde den Akademikern der Waffenbesitz weiterhin gestattet.

Anfang April 1807 gelang es den Schweden, die durch den Abmarsch eines Teils ihrer Streitkräfte unter Mortier nach Kolberg geschwächten Franzosen, die von Anfang an ihre militärische Operationen auf Stralsund konzentriert hatten, über die Peene zurückzuwerfen. Im Juni traf König Gustav in Greifswald ein. Die Studenten brachten ihm einen Fackelzug und überreichten ein von dem Historiker Professor Rühs verfaßtes Gedicht.

Doch das verheißungsvolle Bild wandelte sich bald wieder. Fünf Wochen später (14. Juli) marschierten wiederum Franzosen und Rheinbündler ein. In Gemeinschaft mit dem Magistrat und den richterlichen Behörden begrüßte der Rektor auf dem Markte den Kommandierenden, den Divisionsgeneral Grandjean, und erhielt von ihm, der aus seiner Studienzeit in Göttingen deutsches Universitätsleben kannte, die Zusicherung des Schutzes

für die Universität. Aber schon zwei Tage nachher wurde die akademische Kasse, wie alle öffentlichen Kassen, mit Beschlag belegt, und sofort stellte das ohnehin auf schwachen Füßen stehende studentische Konvikt, in welchem 36 Studenten ihre Speisung hatten, den Betrieb ein. Es blieb den so plötzlich auf Hunger Gesetzten nichts anderes übrig, als in Gemeinschaft mit dem Senat sich an den Marschall Brune, der in Miltzow sein Hauptquartier hatte, um Hilfe zu wenden. Der Erfolg war die Aufhebung des Sequesters und damit die Wiederherstellung des Konvikts. Um sich das Wohlwollen des Marschalls zu sichern, beschloß der Senat, ihm den philosophischen Ehrendoktor anzubieten. Indeß müssen in der Fakultät oder sonst Schwierigkeiten entstanden sein — jedenfalls kam es nicht zur Ausführung. Dagegen promovierten die Juristen bald darauf den hochmächtigen Generalintendanten de Bremond honoris causa zum Doctor juris wegen seines Interesses, wie es im Diplom heißt, für die Wissenschaft und ihre Jünger und wegen seiner nicht gewöhnlichen Gesetzeskunde.

Es kam ein kritischer Tag, der 15. August, der Geburtstag Napoleons. Der Platzkommandant befahl anfangs eine allgemeine Illumination, gab sich aber dann auf Zureden des Bürgermeisters mit einer Illumination der öffentlichen Gebäude zufrieden. Der Rektor dieses Jahres jedoch, Haselberg, ein hervorragendes Mitglied der medizinischen Fakultät, ein Mann ohne Entschlossenheit, außerdem ganz in Schwärmerei für Napoleon und das Franzosentum befangen, zeigte sich sehr eilig, das Universitätsgebäude festlich zu erleuchten. In dem Hauptfenster prangte die Inschrift

Napoleonti Heracli Musagetae.

Das Jahr 1808 leitete sich hoffnungslos ein. Am 2. Januar wurden alle Gerichte und Behörden angewiesen, von jetzt ab nur noch im Namen Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien zu erkennen und sich des Siegels von Frankreich zu bedienen. Zugleich wurde die Entfernung des schwedischen Wappens von allen öffentlichen Gebäuden und Monumenten und die Aufrichtung des Kaiserlichen Wappens an seiner Stelle be-

sohlen. So fiel auch am 4. Januar das aus gleichzeitigen Abbildungen uns bekannte schöne schwedische Steinwappen an der Fassade dieses Hauses.

Im März erfolgte dann die Abberufung des in Ungnade gefallenen Marschalls Brune und das Oberkommando der französischen Truppen in Pommern übernahm einer der hervorragendsten Generäle Napoleons, der eben noch bei Jena seinem Kriegsruhm einen neuen Lorbeer hinzugefügt hatte, der Marschall Soult. Der Ruf unnachsichtlicher Strenge ging ihm voraus. Um so mehr war Haselberg, in dessen Wohnung Soult abstieg, besorgt, innerhalb des Bereichs der Universität alles zu vermeiden, was indem Gefürchteten Mißstimmung erregen könnte. So ließ er in Erwartung eines Besuchs des Universitätsgebäudes durch den Marschall, den dieser in Aussicht gestellt hatte, die Bilder Gustavs III. und des Generalgouverneurs von Essen aus der Aula entfernen, ja sogar die jetzt am Treppenaufgang aufgestellte große Tafel, deren Inschrift die Erbauung dieses Hauses erzählt, wurde weggeschafft, weil darin die Namen zweier schwedischer Könige genannt sind. Für die Patrioten im Kollegium war es eine Genugtuung, daß der Marschall schließlich doch nicht kam. Wohl aber erkundigte er sich bei dem Rektor, ob an der Universität auch über den Code Napoléon gelesen werde. Das wurde verneint, aber sofort versprochen, daß es baldigst geschehen solle; alle dazu nötigen Bücher seien auf der Bibliothek bereits vorhanden. In der Tat hat dann schon für das Sommersemester 1808 der Jurist Gutjahr ein Kolleg über den Code Napoléon in deutscher und französischer Sprache angeboten.

Derselbe Monat brachte die von der provisorischen Regierung in Stralsund zur Deckung der Ausgaben angeordnete drückende Vermögenssteuer. Die Universität wurde mit 3% ihrer Einnahmen belastet, aber sie war nicht einmal imstande, die erste Rate in der Höhe von 6000 M. aufzubringen. In der Kasse lagen nur 2000 M. und über diese war bereits für dringende Ausgaben verfügt. Man beschloß, ein Darlehen aufzunehmen. Der Professor Quistorp bereiste die akademischen Dörfer Ungnade, Levenhagen und Dersekow, um die Bauern dafür zu gewinnen.

Zu demselben Zwecke wurde ein reitender Bote nach Rostock abgeordnet. Alles schlug fehl. Die Unsicherheit der Lage vereitelte jedes größere Geldgeschäft. Schließlich brachte man notdürftig 3000 M. als Abschlagssumme zusammen.

Die Stimmung im Kollegium wurde unter diesen und ähnlichen Erfahrungen, denen man machtlos gegenüberstand, eine immer gedrücktere. Alle Bemühungen, die alten Privilegien zur Anerkennung zu bringen, scheiterten an dem rücksichtslosen Willen der Gewalthaber, die zwar nicht müde wurden, der Universität ihre Achtung zu bezeugen, aber sie ganz nach Willkür behandelten. Ein Opfer dieser Situation wurde jetzt auch der außerordentliche Professor Ernst Moritz Arndt, der sich mit gutem Grunde von Greifswald und seinem Lehramte fernhielt — damals befand er sich in Schweden.

In Ausführung eines kaiserlichen Dekrets vom 18. Januar 1808 verfügte Soult seine Absetzung mit der klug gewählten, das eigentliche Motiv verdeckenden Begründung, daß Arndt seit längerer Zeit abwesend sei und augenscheinlich auf seine Professur verzichtet habe.

Die Übergabe des Rektorats an den Nationalökonomen Canzler im Mai 1808, sonst ein glänzender öffentlicher Akt, vollzog sich diesmal auf Grund eines Beschlusses des Senats in der schlichtesten Form im Konzilszimmer, ohne Studenten und ohne geladene Gäste. Aber der neue Rektor, politisch ganz ein Gesinnungsgenosse seines Vorgängers, zerstörte die Wirkung dieser dem Ernste der Zeit angemessenen Haltung dadurch wieder, daß er dem Napoleonstage ein besonders feierliches Gepräge zu geben suchte. Allerdings trugen die Pedelle diesmal nicht, wie sonst bei diesem Anlaß, in ihrer roten Amtstracht und das Szepter in der Hand die Einladungen aus, aber es hatte sich doch der Rektor aus eigener Initiative von dem französischen Platzkommandanten als Ehrenwache zwei Husaren erbeten, die am Eingange der Aula Stellung nahmen, und für die Rede, die er selbst hielt, wählte er die französische Sprache. Sie ist nicht auf uns gekommen (wenigstens ist es mir nicht gelungen, sie zu finden), aber das Thema Sur les héros des sciences et des arts und

die Anwesenheit französischer Offiziere und Beamten lassen erraten, daß sie auf eine Verherrlichung Napoleons zielte. Am Abend war das Kollegiengebäude wie im Jahre vorher illuminiert.

Um so erfreulicher muß es berühren, daß ein rücksichtsloser Eingriff der französischen Regierung in das korporative Recht der Universität einen einmütigen Widerstand weckte. Hier schloß sich vorübergehend die Kluft, welche diese Männer politisch schied.

An demselben Tage nämlich, an welchem Napoleon die Absetzung Arndts dekretierte, verfügte er aus freier Hand die Ernennung des Pfarrers Gotthard Ludwig Kosegarten in Altenkirchen auf Rügen zum ordentlichen Professor für Geschichte und griechische Literatur unter außergewöhnlich günstigen Bedingungen. Es war dieselbe Professur, für welche die philosophische Fakultät früher einmal Arndt vorgeschlagen hatte.

Kosegarten hatte sich, obwohl nur ein wenig glücklicher Nachahmer von Voß und Klopstock, durch eine lange Reihe von Dichtungen einen nicht kleinen Kreis von Verehrern, besonders in seiner Heimat, geschaffen, denen seine sentimentale und pathetische Weise darum behagte, weil sie ihrer eigenen Stimmung entsprach. Sein Dichterruf verschaffte ihm häufig den Besuch französischer Offiziere, eines Tages auch des Marschalls Soult. Bei dieser Gelegenheit knüpften sich zwischen diesem und Kosegarten Beziehungen, die auf Anregung Kosegartens hin zu der erwähnten Berufung führten.

Es ist nicht schwer, die Gründe zu erkennen, welche die Entscheidung des französischen Marschalls bestimmten. Sie lagen einzig und allein in dem unbegrenzten Enthusiasmus des Dichters für Napoleon, auf den er einmal die Worte anwandte, welche Arrian seiner Geschichte Alexanders d. G. vorausschickt: „Dieser, achte ich, sei nicht geworden ohne Gott. Von den Menschen, die vor ihm waren, glich ihm keiner".

Von wissenschaftlichen Studien des damals bereits fünfzigjährigen Mannes war nichts bekannt. In den beiden Fächern, für die er berufen wurde, war er Dilettant.

Der Unwille der akademischen Körperschaft riß diesmal auch den schwachmütigen Rektor hin. Selbst die von den Franzosen

zur Verwaltung der Provinz eingerichtete sog. Gouvernements-Kommission unter dem Vorsitze des vormaligen Landesdirektors Friedrich Gustav v. Behr schloß sich an. Aber Kosegarten hielt Stand und zog sich immer wieder — ich gebrauche seine eigenen Worte — auf den gemessenen Befehl Sr. Majestät des Kaisers und des Herzogs von Dalmatien — das ist Soult — zurück, denen unverzüglich Folge zu geben sei. So wurde schließlich die Einführung in das Kollegium mit Gewalt erzwungen, doch es erfolgten noch mehrmals hintereinander Proteste der Universität, so daß der Kaiserliche Intendant d'Houdetot, der später in Schills Hände fiel und nur mit Mühe der standrechtlichen Erschießung entging, in einem scharfen Schreiben seine Mißbilligung über diesen Geist der Opposition zu erkennen gab.

Kosegarten selbst und seine Biographen haben sein Verhalten zu rechtfertigen gesucht. Indes schon die lange Reihe seiner Briefe in unseren Akten genügt, um alle solche Versuche nichtig zu machen.

Der Eintritt des ehrgeizigen und redegewandten Mannes in das Kollegium bedeutete eine wesentliche Verstärkung der franzosenfreundlichen Gruppe. Unglücklicherweise brachte der Mai 1809 als neuen Rektor den Mediziner Johann Quistorp, einen Mann ähnlicher Gesinnung, obwohl E. M. Arndt der Gatte seiner Tochter war. Die Folgen traten scharf und betrübend hervor in der Napoleonsfeier dieses Jahres, die den nationalen Tiefpunkt in der Geschichte unserer Hochschule bezeichnet.

Der Rektor erlebte allerdings bei seiner Umfrage nach einem Festredner erfreulicherweise Ablehnung auf Ablehnung, bis er bei Kosegarten anlangte, der nach seinem eigenen wörtlichen Geständnis „recht gern" zugriff.

Von der französischen Sprache sah man diesmal ab, aber nur, wie der Rektor im Senat sich äußerte, weil in der Stadt augenblicklich keine französischen Truppen sich befänden, sondern nur ein Mecklenburg-Strelitzisches Kontingent. Andererseits wurde zum erstenmale Musik in das Festprogramm aufgenommen und die erbetene militärische Ehrenwache auf fünf Mann erhöht. Endlich, die Einladung, welche die Pedelle austrugen, begann

mit den Worten: „Zur hocherfreulichen Geburtsfeier Sr. Kaiserl. Majestät, Napoleons des Ersten, unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn" u. s. w.

Kosegarten sprach $1^1/_4$ Stunde über das Thema:

„Konzentrierter Überblick der bisherigen heroischen sowohl als legislatorischen Laufbahn des Kaisers und die derselben zu Grunde liegende leitende Idee".

Kurz und ingrimmig urteilt über diese Rede der treffliche Rühs: „sie war sehr schlecht." In Wirklichkeit war sie formvollendet, wohldurchdacht und schwungvoll.

„Fern von Haß und Liebe, verpflichtet einzig und allein Euren Fahnen, hochheilige Wahrheit und Gerechtigkeit" — so verspricht der Redner seine Aufgabe lösen zu wollen. Und nun entrollt er das Bild Napoleons, des „Göttersprößlings", den der Weltgeist als sein Organ ausgesondert, um das Zeitalter neu zu gestalten.

In raschem Fluge läßt er die Taten des Kaisers vor dem Hörer vorübereilen, um sie dann zusammenzufassen zu einem Panegyricus, der kühn, aber folgerichtig in den Worten gipfelt: „Sechs Jahrtausende hat die Natur gearbeitet, ehe es ihr gelang, hervorzubringen diesen Einen. Das Weltverhängnis war gebunden an seinen Stern". Wohl möge der Deutsche Trauer empfinden um den Untergang der Welfen, Habsburger und Hohenzollern. Aber Deutschlands Glorie kommt nicht und geht nicht mit diesem oder jenem Geschlecht. Eine um so sicherere Hoffnung auf die Verwirklichung der ersehnten Einheit erhebt sich jetzt aus dem von Napoleon geschaffenen Rheinbunde. „Sich stützend auf den Mächtigsten werden Germaniens hundert Stämme endlich einmal zusammenwachsen zu einem organischen, lebendig gegliederten Körper".

Diese Rede, die bald darauf im Druck erschien, trug Kosegarten lebhafte Beglückwünschungen seitens der französischen Generäle ein, in noch höherem Maße weckte sie den Zorn der Patrioten nah und fern. Sie wurde nicht vergessen. In den denkwürdigen Wartburgtagen der deutschen Burschenschaft 1817 erinnerte Jahn daran, und sie wurde mit zwei anderen Schriften

Kosegartens dem Feuer überliefert. Kosegarten selbst empfand das Bedürfnis einer öffentlichen Rechtfertigung, aber sie fiel so aus, daß sie den Widerspruch vielmehr noch steigerte.

Wenn man des Glaubens gewesen sein sollte, durch diese Umschmeichelung des französischen Kaisers die Universität vor Überraschungen zu sichern, so erfolgte schon einige Monate nachher eine gründliche Enttäuschung: die Einziehung der akademischen Güter. Bereits im Sommer 1807 hatte der Ordonateur en chef Morand auf Befehl des Marschalls Brune ein genaues Verzeichnis der akademischen Güter — ihres Bestandes, ihrer Erträge und ihrer Belastung — eingefordert, ebenso ließ im Dezember desselben Jahres der General Molitor durch einen höheren Offizier in verdächtiger Weise bei dem Rektor Erkundigungen über die Vermögenslage der Universität einziehen.

Indes die dadurch hervorgerufene Besorgnis legte sich bald wieder — da, ganz unerwartet, am 17. Dezember 1809 vollzog Napoleon im Palais Trianon in Versailles ein Dekret, dessen erster Artikel lautete:

„Alle Güter und Einkünfte der Akademie Greifswald in Schwedisch-Pommern sind mit denen der Kais. Domäne dieser Provinz wieder vereinigt, welche verpflichtet bleibt, die Ausgaben der Akademie zu leisten, die auf das Notwendige eingerichtet und beschränkt werden sollen."

Auf Grund dieses Befehls begab sich der Kaiserliche Domänendirektor Ricot von Stralsund nach Greifswald, hob die akademische Administration auf und nahm das Archiv und die Hauptbücher an sich. Das bestürzte Kollegium protestierte und beschloß, bei dem Kaiser direkt vorstellig zu werden. Man erreichte nichts als die Rückerstattung des Archivs. Der alte Güterbesitz, dieses bewährte sichere Fundament nicht nur der materiellen Existenz, sondern auch der Freiheit und Unabhängigkeit der Universität, ging verloren. Vier der schönsten Güter, darunter Eldena, verschenkte der Kaiser an Günstlinge.

Die Lösung dieser und sonstiger Schwierigkeiten kam von anderer Seite. Karl XIII., der Nachfolger des durch eine unblutige Revolution entfernten Gustavs IV, schloß mit Napoleon

Frieden. Die Franzosen räumten das Land. Am 1. April 1810 fand in der Aula eine Friedensfeier statt. Jetzt kehrte auch Arndt zurück und trat in sein Lehramt wieder ein. Doch er konnte in dem alten Kreise nicht wieder heimisch werden. Die nationale Frage hatte den akademischen Lehrkörper völlig gespalten und gerade diejenigen, mit welchen alte Erinnerungen und verwandtschaftliche Beziehungen ihn verbanden, fand er, wie er erzählt, in „napoleonischer und französischer Bezauberung" und in „Vergötterung der sog. liberalen Ideen der Franzosen." Aber — so fügt er hinzu, es gab auch recht viele „zornige und auch hoffnungsvolle Protestanten gegen diese Lehre eines widerlichen fatalistischen Gehorsams — mit der Fülle des Zornes und der Hoffnung."

Diese Gesinnungsgenossen waren es, welche ihn anregten, die Festrede zum Geburtstag des Königs von Schweden am 7. Oktober 1810 zu übernehmen. Sie dachten sie als eine Genugtuung für das durch Kosegartens Napoleonsrede verletzte deutsche Empfinden und als eine nationale Rehabilitierung der Universität vor Deutschland. Arndt ging sofort auf die Absicht ein und arbeitete die Rede aus.

Aber die Entscheidung des Kollegiums fiel gegen ihn aus. Die politische Situation schien noch zu unsicher, als daß man die Verantwortung für eine Rede eines Arndt hätte übernehmen wollen.

Erst 36 Jahre nachher kam sie als „Hoffnungsrede vom Jahre 1810" durch den Druck in die Öffentlichkeit — vom ersten bis zum letzten Satz ganz Arndt selbst.

Im Jahre 1812 überfluteten nochmals französische Truppen das Land und brachten auch für die Universität neue Verluste und Bedrängnisse, die hier zu verfolgen die Zeit nicht gestattet.

Blicken wir zurück.

Es wurde schon hervorgehoben, daß die hemmenden Wirkungen der unruhvollen Jahre den Gang des Unterrichts nur flüchtig berührten. In einer amtlichen Äußerung vom 24. April 1810 ist ausgesprochen, daß die akademischen Lehrer „ununterbrochen und mit größter Sorgfalt die regelmäßig vorgeschriebenen

Collegia gelesen haben". Den Studenten, deren Zahl sich durchschnittlich auf 60 belief, wird „ruhmwürdiger Fleiß" bezeugt. Aber eine Beeinträchtigung bedeutete es doch, daß mehrere durch Tod in dieser Zeit erledigte ordentliche Professuren unbesetzt blieben.

Schwerer noch wurde empfunden, daß die Universitätsinstitute, infolge der durch die Okkupation herbeigeführten finanziellen Anspannung der akademischen Administration, die notwendigen Unterhaltungsmittel entweder ganz verloren oder nur noch mit starken Abzügen erhielten. In der Tat war der materielle Wohlstand, zu welchem sich die Universität in den letzten anderthalb Jahrhunderten emporgearbeitet hatte, auf Jahre ruiniert.

An außerordentlicher Vermögenssteuer waren allein 30000 Tlr. aufzubringen gewesen. Mindestens 80000 Tlr. mußten vertragsmäßig an die Pächter als Ersatz für Kriegskosten gezahlt werden. Für die vier Güter, welche Napoleon an Günstlinge schenkte, mußten die zweijährigen Revenuen rückwärts extra und bar im Betrage von 14000 Tlrn. erlegt werden. Dazu kamen noch die laufenden Kontributionen.

Auf der anderen Seite gingen die Einnahmen rapide zurück. Die Einkünfte aus Eldena z. B. sanken in den Jahren 1806—1809 von 37000 Tlrn. auf 19000 Tlr. Kurzum, obwohl man an allen Enden und Ecken sparte, schloß das Jahr 1810 doch mit einer Schuldenlast von 99000 Tlrn.

Immerhin solche und noch schwerere Erfahrungen haben die napoleonischen Kriege unserem Vaterlande überall auferlegt.

Es sind auch nicht die dunkelsten Schatten, welche jene Jahre über unsere Universität gebreitet haben. Die finden wir vielmehr in dem nationalen Verhalten unserer Vorgänger, die, wenn sie auch schwedische Untertanen, doch Deutsche waren.

Nur in einer Minorität lebten die nationalen Gedanken und Hoffnungen Arndts. Aber diese Männer waren in der Umklammerung durch die militärische Gewalt machtlos, durch das französische Spioniersystem ständig bedroht und damit außerhalb jeder Möglichkeit einer starken Einwirkung auf die Kollegen gesetzt.

Was sie unter diesem Drucke innerlich empfanden, hat der unerschrockenste und leidenschaftlichste unter ihnen, der damals

noch jugendliche Historiker Christ. Friedr. Rühs — sein Name ist von mir schon mehrmals genannt — in einem Gedichte zum Ausdruck gebracht, wo er redet von

„Getreuer Seelen stillverhaltnem Gram,
Die, in Verzweiflung ob der schweren Bande,
Nach Rettung seufzten aus der tiefen Schande."

Es mögen nicht zum geringsten Greifswalder Erfahrungen gewesen sein, die ihn in einem gegen das Franzosentum gerichteten flammenden Buche, das er im Sommer 1815 als Professor in Berlin veröffentlichte, das harte Urteil formulieren ließen: „Deutschland kann sich gegen die ihm von Frankreich drohenden Gefahren nur durch einen inneren, tiefgehenden Haß sichern."

Diesen Männern gegenüber stand als die Mehrheit innerhalb der Körperschaft der Block der schwedisch-pommerschen Partikularisten, die alle nationalen Fragen der einen Frage der Erhaltung der Universität und des gegenwärtigen Zustandes des Landes überhaupt unterordneten und daher jede Reizung des gewalttätigen Siegers zu vermeiden ängstlich beflissen waren. Wie Schwedisch-Pommern ihre Heimat war, so haftete ihr politisches Ideal in dieser Provinz.

Der großdeutsche Gedanke lag ihnen ebenso fern wie ein Verständnis der Bedeutung und des Berufs Preußens in diesem allgemeinen Zusammenbruch. Es entsprach vielmehr ihrer eigenen Überzeugung, wenn eine pommersche Deputation in Erfurt im Oktober 1808 auf die Frage Napoleons, ob sie preußisch werden wollten, nur ein verlegenes Schweigen hatte und dann den Wunsch aussprach, lieber mit Mecklenburg vereinigt zu werden.

Nun, wenn damals ergraute preußische Generäle, umgeben von Bajonetten, Kanonen und Wällen und in naher Vergangenheit einer einzigartigen Kriegsgeschichte, von Furcht befallen wurden, wenn französische Linien in der Ferne sichtbar wurden, und ihre und ihres Vaterlandes Ehre schmachvoll preisgaben — so werden wir nicht hart über diese Gelehrten urteilen, die, der rauhen Luft des Lebens ungewohnt und von der Sorge um die Erhaltung der Universität erfüllt, eine feste Position nicht fanden und sich auf einen fatalistischen Gehorsam zurückzogen.

Eine solche Lage aber, die auf der einen Seite durch Nicht-können, auf der andern durch Nichtwollen gekennzeichnet wird, gab den Napoleonsenthusiasten das Feld frei. Aus ihrer Reihe, obwohl sie ebenso wie die Patrioten nur eine kleine Gruppe bildeten, kamen durch eine zufällige Verkettung der Umstände die Rektoren dieser drei Jahre. Und so erhielt die offizielle Erscheinung der Universität jenes beklagenswerte Gepräge.

Aber die vornehmste Aufgabe des Historikers ist, Menschen und Dinge zu verstehen. Wir werden auch jene Männer zu verstehen uns bemühen müssen. Wer die Geschichte jener Jahre, diese Periode deutscher Geschichte kennt, weiß, wie größere und weitblickendere Geister — ich nenne nur den einen Goethe — unter dem gewaltigen Eindruck des machtvoll durch die Weltgeschichte schreitenden Imperators standen, der nicht nur als Zerstörer seinen Weg ging, sondern auch als der Träger wahrhaft befreiender Gedanken der großen Revolution.

Hier eine kleine, abgeschiedene Provinz mit einem monotonen Sonderleben. In den Städten Spießbürgertum, auf dem Lande Feudalismus. Nirgends ein Zug ins Weite, keine Geschichte, welche in die Zeiten der Dürre und der Trostlosigkeit einen lebendigen und starken Inhalt gießen konnte. Und dort die glanzvolle, aus modernen Ideen geborene und neue Ordnungen schaffende Erscheinung Napoleons — allerdings mit Wahrheit und Dichtung, aber diese Idealisten und Optimisten übersahen die Dichtung: so gerieten sie in jene verhängnisvollen Illusionen und Handlungen.

Ein Jahrhundert ist seitdem vergangen. Die dunkeln Schatten sind verflogen. Wir, eine glücklichere Generation, leben in frohem Besitz des geeinigten deutschen Vaterlandes und eines in Kraft und Einsicht waltenden Kaisertums.

Dem dritten Kaiser, Wilhelm II., gilt dieser Tag, der mit starker gewappneter Hand den Frieden hält, in dem allein Universität und Wissenschaft gedeihen können, dem Schirmherrn und Förderer aller hohen Güter der Kultur.

— — — — — — — — — — — — — —

Luthers Hochzeitsbecher in Greifswald.

Von

Ernst Kroker.

Auf der Universitätsbibliothek zu Greifswald wird ein großer, kostbarer, fast ganz vergoldeter silberner Becher aufbewahrt, der in weiteren Kreisen als Luthers Hochzeitsbecher bekannt ist. Er ist bis zu dem Knaufe des Deckels fast einen halben Meter (0,45 m) hoch und in dem größten Durchmesser des Pokals mehr als einen viertel Meter (0,28 m) weit und trägt unten auf dem Rande der Fußplatte die Inschrift: DIE LÖBLICHE VNIVERSITET DER CHVRF: STATT WITTENBERG VEREHRET DISES BRAVTHGESCHENCKE H · D · MARTINO LVTHERN VND SEINER IVNGFRAVW KETHE VON BORE ANNO 1525 DIE MARTIS POST · FESTVM · IOHANNIS · BABTISTAE. Unter dem Fuße steht der alte Vermerk: W·I·G·E·T·8·4·LOTH. Das Augsburger Beschauzeichen beweist, daß das Prunkstück aus einer Augsburgischen Goldschmiedewerkstatt hervorgegangen ist.

Schon im 18. Jahrhundert haben mehrere Gelehrte diesen Becher erwähnt und beschrieben. In neuerer Zeit ist er zweimal abgebildet, ausführlich besprochen und in seiner künstlerischen und geschichtlichen Bedeutung gewürdigt worden, von Julius Lessing in dem Jahrbuch für die Königlich Preußischen Kunstsammlungen, im 13. Bande (1892), Seite 50 ff., mit einer Abbildung auf Seite 51, und von Victor Schultze in der schönen Festgabe: Geschichts- und Kunstdenkmäler der Universität Greifswald. Zur 450jährigen Jubelfeier im Auftrage von Rektor und Senat herausgegeben von D. Victor Schultze, ord. Professor der Theologie (Greifswald 1906). Seite 59 ff. und Tafel XIX. An der Echtheit der Inschrift hat weder Lessing noch Schultze ernstlich gezweifelt.

Bei den Vorarbeiten zu meiner Biographie von Luthers Frau habe ich mich auch mit dem Greifswalder Becher beschäftigen

müssen. In meinem Buche (Katharina von Bora, Martin Luthers Frau. Leipzig 1906) habe ich dann auf Seite 73 f. kurz darauf hingewiesen, warum ich die Inschrift nicht für alt, sondern für eine spätere Zutat halte. Verdächtig sind schon die deutsche Fassung der Inschrift bei einer Widmung der Academia Vitebergensis vom Jahre 1525 und die Weitschweifigkeit des Textes. Man wird kein Beispiel beibringen können, daß sich die Universität Wittenberg 1525 in deutscher Sprache als „Die löbliche Universität der Kurfürstlichen Stadt Wittenberg" bezeichnet hätte. Das ist die Ausdrucksweise des ausgehenden 17. Jahrhunderts, ja des 18. Jahrhunderts, aber nicht die des angehenden 16. Jahrhunderts.

Ausschlaggebend ist aber nach meiner Ansicht das eine Wort „löblich". Ich will hier nicht näher auf die Frage eingehen, zu welcher Zeit das früher vielgebrauchte löblich in die Titulatur eingedrungen ist. Es handelt sich bei unserer Inschrift viel mehr um die Bedeutung des Wortes. Löblich ist lobenswert. Es ist wie ehrbar, fest, gestreng ein Epitheton ornans, das der Sprecher dem Angeredeten oder der Schreiber eines Briefes dem Empfänger geben kann, aber der Empfänger selbst darf es sich zunächst doch nicht beilegen. Allerdings werden diese Titulaturen durch den häufigen Gebrauch rasch abgegriffen und verlieren ihre ursprüngliche Bedeutung so vollkommen, daß sich schließlich der Rat einer Stadt selbst als edel, hochweise und so weiter rühmen kann. Aber im Jahre 1525 stehen wir nicht an dem Ende, sondern noch an dem Anfange dieser Entwicklung. Hätte sich die Universität Wittenberg in einer Widmung an Luther „die löbliche Universität" genannt, so wäre dies nicht viel anders, als wenn ich mich in einem Briefe als „Ihr hochverehrter Ernst Kroker" unterzeichnen wollte. Die Inschrift des Greifswalder Bechers ist also nach meiner Überzeugung nicht alt und nicht echt. Sie ist erst später eingraviert worden, wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 17. oder der ersten des 18. Jahrhunderts.

Trotzdem habe ich in meiner Biographie Käthes noch an der Möglichkeit festgehalten, der Greifswalder Becher könne doch das Hochzeitsgeschenk der Universität Wittenberg an Luther und Käthe gewesen sein, denn diese Überlieferung ist alt und gut.

Der Becher gehörte zu Anfang des 18. Jahrhunderts dem Generalsuperintendenten von Pommern und Prokanzler der Universität Greifswald Professor Doktor Johann Friedrich Mayer, einem Angehörigen der Leipziger Patrizierfamilie Mayer. Nach seinem Tode — er starb am 30. März 1712 in Stettin — blieb der Becher fast noch 100 Jahre in den Händen seiner Nachkommen. Im Jahre 1801 wurde er von der Universität Greifswald für 140 Taler erworben.

Ein Mann wie Johann Friedrich Mayer ist über den Verdacht einer Fälschung erhaben, und da ich auch bei seinen Nachkommen nicht an eine bewußte Fälschung zu denken wagte, so vermutete ich, der Greifswalder Becher möge ursprünglich eine andere Inschrift getragen haben, die ihn als Brautgeschenk der Universität Wittenberg an Luther kennzeichnete: „Diese ursprüngliche, kurze, ganz lateinische Widmung, aus der das genaue und richtige Datum lateinisch in die spätere Inschrift übergegangen ist, wird innen im Deckel auf der Schmuckplatte gestanden haben, die auch bei anderen Bechern die Widmung trägt; aus dem Greifswalder Becher ist diese Schmuckplatte später entfernt und durch eine silberne Medaille mit dem Bildnis Luthers ersetzt worden, und bei dieser Gelegenheit ist wohl die spätere, längere, fast ganz deutsche Widmung auf den Fuß graviert worden."

Aber nach Schultzes Veröffentlichung ist diese Vermutung nicht mehr aufrecht zu erhalten. Schultze weist darauf hin, daß der Preis des Bechers, den die Wittenberger Universität für Luthers Hochzeit gekauft hat, in einem alten Rechnungsbuche der Universität Wittenberg angegeben ist. Der Becher hat 21 Gulden gekostet.

Ist das Prachtstück, das in Greifswald als Luthers Hochzeitsbecher aufbewahrt wird, für 21 Gulden käuflich gewesen?

Der Greifswalder Becher wiegt 84 Lot, das sind — die Mark zu 16 Lot gerechnet — $5^1/_4$ Mark. Aus einer Mark Silber sollten aber in der Reformationszeit 8 Gulden geprägt werden,[1]) und bei verarbeitetem Silber war eine Mark, je nach der Feinheit

[1]) Vergl. J. Fr. Klotzsch, Versuch einer Chur-Sächsischen Münzgeschichte (Chemnitz 1779). 1. Bd., S. 245 ff.

des Metalls und der Kostbarkeit der Arbeit, entsprechend mehr wert. In Leipziger Nachlaßinventarien wird in einem und demselben Nachlaß bei verarbeitetem Silber eine Mark von 9 Gulden bis zu 12 Gulden gerechnet. 8 Gulden sind jedenfalls das allergeringste, was damals für eine Mark Silber bezahlt worden ist. Der Greifswalder Becher, der 84 Loth = $5^1/_4$ Mark wiegt, hat also zu Luthers Zeit einen reinen Silberwert mindestens von 42 Gulden gehabt, und dabei sind die kostbare Arbeit und die Vergoldung noch gar nicht berechnet, und ebensowenig der Verdienst, den der Augsburgische Goldschmied und der Wittenbergische Zwischenhändler an dem kostbaren Stück haben wollten.

Luthers Hochzeitsbecher, den die Universität Wittenberg mit 21 Gulden bezahlt hat, und der Greifswalder Becher, an dem das Silber allein doppelt so viel wert gewesen ist, können nicht identisch sein. Luthers Hochzeitsbecher muß viel kleiner und weniger kostbar gewesen sein, als es der Greifswalder Becher ist.

Unzweifelhaft wird dies auch durch den Wortlaut des Eintrages in dem alten Rechnungsbuche der Universität Wittenberg bewiesen. Herr Bibliothekar Dr. G. Conrad und Herr Professor Dr. Karl Heldmann in Halle a. S. haben die große Güte gehabt, die fragliche Stelle für mich nachzuprüfen. Sie steht unten als letzter Eintrag auf dem 91. Blatte, das oben am Kopfe das Datum trägt: „1525 18. die Novembre“.

„Dominus Doctor Jonas Praepositus ‖ theologie decanus de promotione ‖ unius doctoris ‖ percepit ‖ XXVI florenos[1]), quos ‖ exposuit in rem universitatis ‖ scilicet pro cipho doctori Mar ‖ tino donato XXI florenos[1]) ‖ residuum percepit Rector Augusti ‖ nus Schurff, quod et computavit.“

Das Jahr 1525 brachte der Universität Wittenberg eine einzige theologische Doktorpromotion, auf viele Jahre die letzte. Am 26. Juni, einen Tag vor Luthers Hochzeitsfeier, erhielt Ambrosius

---

[1]) Das Wort florenos ist an beiden Stellen voll ausgeschrieben. Das Wittenberger Rechnungsbuch rechnet also wirklich nach Gulden, nicht etwa nach Schock Groschen (1 Schock rund = 3 Gulden).

Moibanus die Insignien eines Doktors der Theologie.[1]) Die Promotionsgebühr betrug in Wittenberg 41 Gulden 7 Groschen[2]); warum die Gebühr, die am 26. Juni fällig war, erst nach dem 18. November verrechnet wurde, weiß ich nicht. Von der Promotionsgebühr gehörten stets 26 Gulden dem Universitätsfiskus. Von diesen 26 Gulden, die dem Fiskus am 26. Juni zufielen, wurden 21 Gulden auf den Kauf des Bechers gewendet, den Luther zu seiner Hochzeitsfeier am 27. Juni von der Universität geschenkt erhielt.

Nun könnte man zwar hier einwerfen, diese 21 Gulden wären wohl gar nicht der volle Preis des Hochzeitsbechers gewesen; die Professoren hätten vielmehr außerdem eine kleine Sammlung unter sich veranstaltet, um ihrem Doktor Martinus doch ein solches Prachtstück darbringen zu können, wie es der Greifswalder Becher ist. Aber dieser Einwurf ist an sich wenig wahrscheinlich. Hätte der Becher mehr als 21 Gulden gekostet, so hätte die Universität wohl die ganzen 26 Gulden darauf verwendet. Ferner ist die Summe von 21 Gulden für die damalige Zeit auch gar nicht unbedeutend; Luther selbst hatte damals 100 Gulden Jahresgehalt. Endlich spricht auch der Wortlaut des Eintrages gegen einen größeren Becher. Was Luther von der Universität erhielt, war ein ciphus. Der Greifswalder Becher in seiner Größe und mit seinem Umfange kann doch nicht als ein scyphus bezeichnet werden. Scyphus ist ein handlicher Becher, ein Trinkbecher, ein Kopf oder ein Köpflein, wie das lateinische Wort deutsch wiedergegeben wird. Das ist der Greifswalder Becher nicht. Mit welchem lateinischen Worte ein Prachtstück, wie der Greifswalder Becher, etwa zu bezeichnen wäre? Als Luther im Frühjahre 1540 den kostbaren Becher erhielt, den Hans Honold in Augsburg ihm testamentarisch zugedacht hatte, da schrieb Johannes Mathesius an Luthers Tische nach, was Luther de cratera, quam legavit Hunold, civis Augustanus, zu seinen Tischgenossen sprach[3]), und

[1]) C. E. Förstemann, Liber decan. fac. theol. Acad. Viteb. (Leipzig 1838) S. 28.

[2]) Förstemann, a. a. O. S. 147 f. und 160.

[3]) Ernst Kroker, Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung S. 81, Nr. 15.

aus Luthers deutschen Worten geht hervor, daß unter cratera ein großer Becher zu verstehen ist.

Also ist die Inschrift des Greifswalder Bechers eine bewußte Fälschung? Um diese Frage beantworten zu können, möchte ich zunächst eine zweite Frage aufwerfen: Woher hatte der Mann, der die lange Inschrift auf dem Greifswalder Becher anbringen ließ, überhaupt Kenntnis davon, daß die Universität Wittenberg am 27. Juni 1525 Luther und Käthe zu ihrer Hochzeitsfeier ein Geschenk und zwar einen Becher überreicht hat? In Luthers Briefen und in anderen gleichzeitigen Nachrichten steht kein Wort darüber, denn von dem kleinen Eintrag in dem alten Rechnungsbuche der Universität Wittenberg hat vor unserer Zeit niemand etwas gewußt, und wenn auch jemand davon gewußt hätte, so hätte er doch nicht auf den Gedanken kommen können, den Greifswalder Becher für Luthers Hochzeitsbecher auszugeben, denn der Becher in Greifswald ist alles andere, nur kein scyphus. Der Mann, der diesen Becher als Luthers Hochzeitsbecher durch die lange, falsche Inschrift bezeichnet hat, muß doch eine alte, gute Nachricht vor sich gehabt haben.

Ich glaube, es war das die Inschrift eines zweiten Bechers. Wie wir wissen, hatte Johann Friedrich Mayer noch einen zweiten „Lutherbecher". Er ist leider verschollen. Es war ein kleinerer Becher, „nur von der Größe, daß man ihn täglich über Tisch hat brauchen können". Immerhin war es kein ganz kleiner Becher, kein scyphulus, sondern ein scyphus, denn er mochte wohl einen halben Pott Wein fassen, das ist etwa die Hälfte des Maßes, das der große Greifswalder Becher enthält. Unter dem Fuße stand die Inschrift: DOCTOR MARTINVS LVTHERVS MDXXXIX. Bemerkenswert ist, daß auch an diesem Becher, der keinen Deckel hatte, am Boden eine silberne Medaille mit Luthers Bildnis eingelassen war.

Aus beiden Mayerschen Bechern war also ein Teil des ursprünglichen Bechers herausgenommen und durch eine verhältnismäßig späte Luthermedaille ersetzt worden. An dem Greifswalder Becher ist dieser gewaltsame Eingriff, wie ausdrücklich bezeugt wird, erst nach Mayers Tode von seinen Erben vorgenommen

worden. Wann es bei dem kleineren Becher, der die Jahreszahl 1539 trägt und jetzt verschollen ist, geschehen sein soll, erfahren wir nicht, wahrscheinlich doch zu derselben Zeit.

Es muß ferner gerade im Jahre 1539 gewesen sein, daß Luther — wie schon erwähnt — in dem Testamente des reichen Augsburgers Hans Honold mit einem kostbaren Becher bedacht wurde. Es war ein sehr kostbares Stück, so daß Luther Bedenken trug, es in Gebrauch zu nehmen,[1]) aber das Vermächtnis war so verklausuliert, daß Luther, als er es 1540 von Honolds Witwe wirklich erhielt, mehr verärgert, als erfreut darüber war.

Ist nicht vielleicht der kleine Becher, der jetzt verschollen ist, das Hochzeitsgeschenk der Universität Wittenberg gewesen, während der große Becher, der jetzt in Greifswald aufbewahrt wird, das Vermächtnis des Augsburger Patriziers Hans Honold gewesen ist? Daß der Greifswalder Becher wirklich Augsburgische Arbeit ist, darauf darf zwar nicht allzuviel Gewicht gelegt werden, denn Augsburgische Goldschmiedewerke wurden damals in ganz Deutschland gehandelt, aber bemerkenswert ist es immerhin. Und sehr eigentümlich ist das Zusammentreffen, daß Johann Friedrich Mayer und seine Erben wirklich zwei Lutherbecher gehabt haben, von denen der eine, der größere recht wohl Honolds Vermächtnis sein könnte, wenn er nur nicht durch die lange, falsche Inschrift als Luthers Hochzeitsbecher bezeichnet würde, während der andere, kleinere Becher recht wohl das Hochzeitsgeschenk der Universität Wittenberg sein könnte, wenn er nur nicht durch die Aufschrift ins Jahr 1539 datiert würde, also in dasselbe Jahr, in dem Luther Honolds Becher testiert erhielt. Und aus beiden Bechern ist von den Mayerschen Erben etwas herausgenommen worden und durch eine Luthermedaille ersetzt worden!

Die Annahme, daß dabei in beiden Bechern eine alte, echte Inschrift entfernt worden wäre, um die Umtaufe vornehmen zu können, wird auf den ersten Blick etwas verzwickt erscheinen. Aber in anderer Weise läßt sich die falsche Bezeichnung des Greifswalder Bechers als Luthers Hochzeitsbecher kaum erklären.

---

[1]) C. A. H. Burkhardt, Dr. Martin Luthers Briefwechsel (1866) S. 362 f.

Und die älteste Überlieferung über die beiden Mayerschen Becher widerspricht dieser Annahme keineswegs.

Daß Mayer wirklich zwei Lutherbecher gehabt hat, wird uns erst 1752 von Jakob Heinrich von Balthasar (geb. 1690 zu Greifswald) ausdrücklich bezeugt. Der Gewährsmann ist ziemlich spät, aber gut, denn er war der Schwager von Mayers jüngerem Sohn Abraham (geb. 1684). Damals, im Jahre 1752, gehörte der große Becher, der jetzt in Greifswald ist, noch den Mayerschen Erben; an der Echtheit der langen Inschrift zweifelt Balthasar nicht. Den kleineren Becher hatten die Mayerschen Erben damals (1752) schon verkauft, doch erinnerte sich Balthasar, ihn früher selbst gesehen zu haben.

Dagegen weiß die gleichzeitige Überlieferung bis zum Jahre 1704 nur von einem Becher in Mayers Bibliothek zu berichten, und zwar ist dies Luthers Hochzeitsbecher.

Im Jahre 1703 wird in der Zeitschrift Nova Literaria Germaniae (Hamburg 1703), S. 255 f. die Dissertation von Georg Heinrich Götze De reliquiis Lutheri diversis in locis asservatis (Leipzig 1703) angezeigt, und am Schlusse seiner Besprechung fügt der Rezensent ergänzend hinzu: „Esse etiam summo theologo D. Jo. Frid. Mayero, poculum argenteum, quo ipse Lutherus usus, ex relatione viri fide digni nobis constat“. Mit diesen Worten kann nur der kleinere, jetzt verschollene Becher gemeint sein, denn trotz Denifle und anderen katholischen Schriftstellern wird Luther für gewöhnlich aus einem Becher getrunken haben, den er nur mit einer Hand zu heben brauchte. — Von einem zweiten Lutherbecher in Mayers Sammlung wird in dieser Nachricht von 1703 nichts erwähnt.

Aus dem nächsten Jahre 1704 haben wir in der Zeitschrift Nova Literaria maris Balthici et Septentrionis, collecta Lubecae 1704, S. 49 eine kurze Beschreibung der Mayerschen Bibliothek. Unter den Gegenständen, die da zu sehen waren, werden genannt: „Acta colloquii Thorunensis, ut & ea, quae, cum Formula Concordiae scriberetur, collecta fuere; Dionysii Gothofredi Corpus iuris, variis observationibus, propria

autoris manu scriptis, refertum; Epistolae diversorum autorum ad Martinum Lutherum exaratae; Nummi elegantissimi, historiam reformationis illustrantes; Ac Donum illud Nuptiale, quod Acad. Witteb. Luthero, cum nuptias Wittebergae celebraret, olim obtulit.“ Auch hier werden in Mayers Bibliothek nicht zwei Lutherbecher erwähnt, sondern nur ein Stück, und während die Münzen als elegantissimi gepriesen werden, erhält das Hochzeitsgeschenk der Universität Wittenberg an Luther kein auszeichnendes Beiwort. Man hat nun zwar bisher den kostbaren Greifswalder Becher wegen seiner Inschrift für Luthers Hochzeitsbecher gehalten, aber einmal eins ist eins, zweimal eins ist zwei — ein schlichter scyphus, der 21 Gulden kostet, und ein ganz vergoldetes Prunkstück, an dem das Silber allein schon 42 Gulden kostet, sind nicht ein Becher, sondern zwei. Da wir nun von einem dritten Lutherbecher in Mayers Sammlung nichts wissen, so muß der kleine, jetzt verschollene Becher im Jahre 1704 als Luthers Hochzeitsbecher bezeichnet gewesen sein.

Den Greifswalder Becher hat Mayer wohl erst in seinen letzten Lebensjahren erworben. Erwähnt wird er zum erstenmal 1724, zwölf Jahre nach Mayers Tode. In diesen zwölf Jahren haben wohl die Mayerschen Erben die echten Inschriften der beiden Becher entfernt und dem Greifswalder Becher eine falsche Inschrift gegeben.

Was soll aber die Veranlassung zu einer so bedenklichen Umtaufe gewesen sein? Wohl dasselbe, was Jakob Heinrich von Balthasar ganz naiv ausspricht: „Er (der kleinere Becher) hatte auch das Ansehen nicht, daß er für ein Hochzeitsgeschenk der Wittenbergischen Universität könne geachtet werden.“ Wir wissen jetzt im Gegenteil, daß gerade das unscheinbare Äußere des kleineren Bechers dem verhältnismäßig geringen Aufwande der Universität Wittenberg für Luthers Hochzeit völlig entsprochen hat.

Aber ist eine solche Umtaufe nicht einer bewußten Fälschung gleichzuachten? Für unser Empfinden, ja, aber wohl kaum für das der damaligen Zeit. Übrigens glaube ich eine ähnliche Umtaufe in der Leipziger Familie Mayer, der auch der Pommersche

Generalsuperintendent angehört hat, bereits nachgewiesen zu haben.[1]) Das Frauenbildnis, das schon 1733 als Katharina von Bora vervielfältigt worden ist, und das jetzt neben den Bildnissen Luthers, Melanchthons und Bugenhagens in dem städtischen Museum der bildenden Künste zu Leipzig hängt, stellt gewiß nicht Luthers Frau dar; wahrscheinlich ist es ihre Freundin Walpurga Bugenhagen.

[1]) Leipziger Kalender. Illustriertes Jahrbuch und Chronik. Herausgegeben von Georg Merseburger. 1906. S. 229 ff. Vgl. auch meinen Aufsatz: „Reliquien Luthers und seiner Frau in Leipzig" in dem Leipziger Kalender aufs Jahr 1907.

Bemerkungen zu dem Aufsatze „Luthers Hochzeitsbecher in Greifswald“.

Von

Professor D. Victor Schultze.

Auszuscheiden ist aus der Untersuchung von vornherein der gleichfalls im Besitz Mayers befindliche, jetzt verschollene kleinere Lutherbecher. Der unbefangene Beurteiler wird in der Inschrift DOCTOR MARTINVS LVTHERVS MDXXXIX, die nach Balthasar „mit Buchstaben alter Art" am Fuße eingegraben war wie in tausend anderen Fällen und in derselben Form, nichts anderes als die Besitzanzeigung sehen. Das Jahr 1539 schließt außerdem jeden Zusammenhang mit dem Honoldschen Geschenk aus, denn erst am 16. Sept. 1540 kam dieser Becher in den Besitz Luthers.[1]) Man wird sich auch nicht davon überzeugen lassen, daß jener Augsburger Patrizier der Dedikationsinschrift eines für Luther bestimmten Bechers eine Fassung gegeben habe, die nur den Besitzer und das Jahr des Erwerbs nennt, seinen eigenen Namen aber ganz unterdrückt.

Wenn nun die Vermutung ausgesprochen wird, daß aus diesem Becher die ursprüngliche Dedikationsplatte (nach Kroker soll sie sich am innern Boden des Bechers befunden haben!) entfernt und am Fuße eine einem anderen Becher entnommene Inschrift eingegraben sei, so leuchtet ein, daß hier alles in der Luft schwebt. Der einfache Tatbestand, dessen Verständnis keinerlei Schwierigkeit bietet, wird bei Seite geschoben und durch eine Hypothese ersetzt, die kaum den Schein der Möglichkeit an sich trägt.

Für die Klärung der Sachlage wird es dienlich sein, den Bericht Balthasars, den Kroker nur zerstückt mitteilt, im Zusammenhange und vollständig zu hören. In den „Critischen Nachrichten" (III Greifswald 1752 S. 280) schreibt er: „Man kan nun von denselben melden, daß er auch inwendig und aus-

[1]) Burckhardt, Luthers Briefwechsel S. 362. Brief Luthers vom 17. Sept. 1540. Darin heißt es gleich eingangs: „daß ich gestern für dato hab den becher empfangen".

wendig vergoldet sei. Seine Höhe ist mit dem Deckel etwa eine viertel Elle. Und er fasset bey nahe einen halben Pott Wein. Unter dem Fuß sind mit Buchstaben alter Art die Worte eingestochen DOCTOR MARTINVS LVTHERVS MDXXXIX. Inwendig am Boden des Deckels befindet sich die Medaille, deren Junkerus im güldenen und silbernen Ehren-Gedächtniß Lutheri p. 133 erwehnet. Es präsentiert sich aber nur die eine Seite mit Lutheri Bildniß. Die andere Seite ist ganz klein auf der Spitze des Deckels zu sehen." Balthasar schrieb dies, nachdem er den Becher genauer in Augenschein genommen, während die Mitteilungen S. 216 nur auf einer und zwar nicht genauen Erinnerung beruhen.

Der größere Becher ist demnach für sich zu beurteilen.

Die erste Erwähnung eines im Besitze Mayers befindlichen Lutherbechers fällt in das Jahr 1703 (s. oben S. 94): poculum argenteum, quo ipse Lutherus usus. Eine Notiz vom Jahre 1704 bestimmt ihn genauer als donum illud nuptiale, quod Acad. Witteb. Luthero, cum nuptias Wittebergae celebraret, olim obtulit. Kroker bezieht beide Mitteilungen auf den kleineren Becher. Die zweite kann nach dem, was über diesen soeben ausgeführt ist, in keinem Falle nach dieser Richtung hin in Betracht kommen. Dann ist aber mehr als wahrscheinlich, daß auch die Bezeugung vom Jahre 1703 dem großen Becher gilt. Aus den Worten quo ipse Lutherus usus auf einen kleinen, handlichen Becher zu schließen, liegt an sich keine Nötigung vor, da damit nur das ausgedrückt wird, was wir mit „Lutherbecher" wiederzugeben pflegen.

Nun die Inschrift. Ich gestehe, daß ich ihr gegenüber von Bedenken nie ganz frei gewesen bin, doch schienen sie mir nicht ausreichend, damit die Unechtheit zu begründen. Die deutsche Fassung bildet keine ernsthafte Instanz. Wie die Universität mit dem Kurfürsten auch deutsch korrespondierte, so konnte sie — ja es lag sehr nahe — da, wo es sich um eine Widmung nicht an einen Gelehrten, sondern an ein Ehepaar handelte, recht wohl die deutsche Sprache wählen. Die Selbstbezeichnung „löblich" fällt allerdings zunächst auf, doch liegt sie dem Sprachgebrauch

jener Zeit keineswegs fern; auch sei daran erinnert, daß die 4 Fakultäten sich bis auf diesen Tag als venerabilis, illustrissimus, gratiosus, amplissimus ordo einführen. Es ist noch eine Aufgabe, dem Gebrauche des Wortes in dieser Verbindung nachzugehen; allgemeine Reflexionen darüber helfen nicht vorwärts. Auch der Übergang zum Lateinischen in den Schlußworten ist beachtenswert; ein Fälscher oder Redaktor hätte schwerlich diese Sprachmischung angewandt. Vor allem aber muß ich bestreiten, daß man noch am Anfange des 18. Jahrh. den Ausdruck finden konnte: MARTINO LVTHERN VND SEINER IVNGFRAVW KETHE VON BORE, wobei ich besonders die Worte „und seiner Jungfrau" im Auge habe. Auch Lessing, der über Inschriften dieser Art besser unterrichtet ist als wir alle, urteilt (Jahrb. für die Kgl. Preuß. Kunstsammlungen 1892 S. 50): „die Haltung der Buchstaben ist nicht monumental, die Schreibung Babtistae scheint für eine Universität nicht zulässig, aber wir wissen, wie leichtfertig man im 16. Jahrh. mit der Schreibweise umging, die eigentliche Arbeit besorgte der Graveur, der in diesem Falle den Sachsen nicht verleugnete. Der Wortlaut der Inschrift scheint mir auch nicht bedenklich, man war zu jener Zeit durchaus geneigt, die Widmung ausführlich in das Geschenk einzugraben; die Becher des Lüneburger Ratssilberzeuges geben reichliche Beispiele. Die Stelle der Inschrift an dem Rande des Fußes entspricht unseren Gewohnheiten nicht, erregt aber für jene Zeit kein Bedenken. An einem Lüneburger Becher steht eine lange Widmungsinschrift sogar unter dem Fuße. Die Gestalt und die Art der Beschaffung des Bechers machen es erklärlich, daß man diese einzige Stelle wählte, welche den Raum für eine Inschrift bot."

Indeß gesetzt den Fall, die Unechtheit der Inschrift ließe sich erweisen, so würde die Echtheit des Bechers selbst dadurch nicht nur nicht in Frage gestellt, sondern im Gegenteil gesichert. Denn der Inhalt der Inschrift wird durch eine Eintragung in dem alten Rechnungsbuche der Universität Wittenberg durchaus bestätigt (oben S. 90), ruht aber auf selbständiger Überlieferung (oben S. 92). Woher hat der Verfasser seine Kenntnisse eines Vorgangs, über den alle unsere Quellen schweigen, ausgenommen

jene Eintragung? Kroker läßt, wie schon angedeutet wurde, hier den kleineren Becher eintreten, in dem er den echten Hochzeitsbecher sieht, und der auf einer Schmuckplatte eine Dedikation dieses Inhaltes trug. Diese Schmuckplatte wurde entfernt und ihre Inschrift inhaltlich in der Manier des ausgehenden 17. oder angehenden 18. Jahrh. auf den Fußrand des großen Bechers übertragen, um dieses wertvollere Stück zum Hochzeitsbecher Luthers zu stempeln. Da aber der kleine Becher außer Frage bleibt, so muß man entweder annehmen, daß der Verfasser eine mit dem Becher verknüpfte sichere mündliche oder schriftliche Überlieferung hatte, die wir nicht kennen, oder daß ihn eine Inschrift auf der Schmuckplatte führte, welche bei der Einfügung der Medaille entfernt wurde. Letztere Möglichkeit hat die geringste Wahrscheinlichkeit für sich. Denn die ursprüngliche Inschrift mußte als die authentische für die geschichtliche Bezeugung des Bechers wertvoller und gewichtiger sein als ein auf Grund derselben formuliertes Referat. Auch würde unerklärt bleiben, daß die Dedikation nicht in ihrem Wortlaute aufgenommen ist. In dem andern Falle muß das verehret als abgekürztes verehrete verstanden werden, was sprachlich möglich ist und hier durch die Raumenge noch besonders nahe gelegt wurde.[1]) Dann wäre die Inschrift nichts anderes als die Wiedergabe einer dem Verfasser bekannten und von ihm als glaubwürdig angesehenen Quelle und zwar einer schriftlichen, da, wie ich meine, nur so der ganze Tenor der Inschrift und die Sprachmischung sich erklären lassen. Dies wäre vielleicht ein Weg, von der Annahme der Unechtheit aus diese Inschrift begreiflich zu machen, aber Bedenken weckt er auch. In jedem Falle, wie immer man mit der Inschrift sich auseinandersetzen mag, sie bildet ein gewichtiges Zeugnis für die traditionelle Beurteilung dieses Bechers.

Wenn die Dinge so gelaufen sein sollten, wie Kroker annimmt, so hätte in der Tat eine „bewußte Fälschung“ stattgefunden, und die Einschränkung: „Für unser Empfinden, ja, aber wohl kaum für das der damaligen Zeit“ (oben S. 95)

[1]) Mein Kollege, Herr Geheimrat Reifferscheid, dem ich diese Vermutung vorlegte, hat ihre Berechtigung durchaus anerkannt.

trifft hier nicht zu. Jener Unbekannte, der in so raffinierter Weise einen Gegenstand mit einer gefälschten Inschrift versah, um diesem damit eine außergewöhnliche Bedeutung zu verschaffen, ist sich dieses groben Betrugs — denn etwas anderes war es nicht — sicherlich bewußt gewesen. Er war aber nicht nur ein Betrüger, sondern auch ein Dummkopf, da er statt die vorgefundene Dedikation einfach zu wiederholen, sie in seine eigene Manier redigierte und dadurch von vornherein verdächtig machen mußte.

Wenn ich mich bisher in Gegensatz zu Kroker stellen mußte, so erkenne ich um so bereitwilliger an, daß er doch auch eine wirkliche Schwierigkeit namhaft gemacht hat, welche ernste Aufmerksamkeit beansprucht.

Ich habe in den „Pommerschen Jahrbüchern" III (1902) S. 194 auf eine Mitteilung in dem Rechnungsbuche der Universität Wittenberg hingewiesen, welche sich auf den Hochzeitsbecher bezieht, den Luther damals von der Universität als Geschenk erhielt. Darin ist der Preis auf 21 Gulden angegeben. Kroker ist nun dieser Berechnung näher getreten und hat hauptsächlich daraus seine Einwendungen geschöpft. Es muß ohne weiteres zugegeben werden, daß in der großen Differenz zwischen dem angegebenen Kaufpreis und dem wirklichen Metall- und Kunstwert des Bechers eine nicht geringe Schwierigkeit beschlossen liegt. Da wir aber nicht wissen, wie der Ankauf sich vollzogen hat, insbesondere, ob nicht die Käuferin unter besonderen günstigen Umständen das kostbare Stück erwerben konnte, so darf gegenüber dem starken Gewicht für die Echtheit unseres Lutherbechers diesem Umstande keine ausschlaggebende Bedeutung beigemessen werden. Übrigens würde, soweit man sich nach der Beschreibung durch Balthasar ein Bild davon machen kann, jener Preis auch für den kleineren Becher, der gleichfalls vergoldet war, einen Deckel hatte und etwa die Hälfte des Maßes des großen Bechers faßte, nicht ausreichen. Man muß ihn etwa auf den halben Preis berechnen. Damit würden wir mit dem Ansatz von 21 Gulden gerade den Silberwert erreichen, während die Vergoldung und die Kunstarbeit aus diesem Ansatz herausfallen.

Eine
Rügische Synode vor zwei Jahrhunderten.

Von

Lic. Alfred Uckeley.

Am 26. März 1621 erließ Bogislav XIV., Herzog zu Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden, Fürst zu Rügen, Graf zu Gützkow, Herr der Lande Lauenburg und Bütow, eine aus 11 Abschnitten bestehende ausführliche Verordnung für die Praepositi seines Machtgebietes. Diese Satzungen, als Leges Praepositorum[1]) von Otto (Greifswald 1854) zusammen mit der Pommerschen Kirchenordnung von 1563 und der Agende von 1569 veröffentlicht, enthalten im Schlußteil (S. 492) die beachtenswerte Bestimmung: Schließlich soll der Praepositus auf des Synodi Unkosten zwei Bücher fertig haben; in dem einen soll er die Acta und Handlungen eines jeden Synodi getreulich verzeichnen, als wenn der Synodus beisammen gewesen; welche Pastoren und Küster sich eingestellet und welche dagegen ausgeblieben; was für Kapitel aus der Kirchen-Ordnung und Agenden gelesen und erkläret; von welchen Religions-Artikeln man zunächst Unterredung gepflogen; was für neue Pastores und Küster hinzu sein gekommen; was für Fälle und Fragen, das Ministerium anregend, man aufgegeben und wie dieselben erörtert und entschieden; und was dergleichen mehr der Verzeichniß würdig fürfallen möchte.

Es steht nichts im Wege, anzunehmen, daß diese Synodalbücher angelegt und geführt worden sind, und die angegebenen Gesichtspunkte, unter denen die Eintragungen in sie vorzunehmen waren, zeigen, wie anschauliche Beiträge zur Erforschung und Kenntnis der Geschichte des kirchlichen Lebens in unserer Provinz im Jahrhunderte des dreißigjährigen Krieges aus ihnen zu gewinnen sein würden. Man darf die hoffende Vermutung nicht

---

[1]) Vgl. J. C. Dähnert, Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landesurkunden. Stralsund 1767. Band 2, S. 608—612.

aufgeben, daß hier und da in Pfarrarchiven, in Superintendenturarchiven, besonders aber in den Familienarchiven etlicher Pommerscher Kirchenpatrone, welche letzteren oft in unsicherer Kriegszeit Kirchenakten in sichere Verwahrung genommen haben, sich eines oder das andere solcher Synodalbücher erhalten hat, und es wäre aufs dankbarste zu begrüßen, wenn derartige wichtige Geschichtsquellen der wissenschaftlichen Bearbeitung zugänglich gemacht würden.

Ein solches Synodalbuch, das freilich sein Entstehen nicht erst von 1621 an datiert, sondern schon 1562, und zwar „am 9. tage Septembris", vom Pommern-Wolgastischen Generalsuperintendenten D. Jakob Runge eigenhändig angelegt wurde, entdeckte ich im Pfarrarchiv der Stadt Bergen (auf Rügen), und bin dank der überaus entgegenkommenden Freundlichkeit des derzeitigen ersten Pastors der dortigen Gemeinde, Herrn H. Schultz, in der Lage gewesen, es ergiebig zu benutzen.[1]) Die das Buch bildenden Manuskripte sind in Schmalfolio angefertigt und jetzt in einem Pappband, der in seinem Aussehen ein Parallelstück zu dem von Haas (Balt. Studien 43, S. 63) beschriebenen bildet, zusammengebunden.

Jakob Runge hat auf das erste Blatt die Worte geschrieben: Abscheids-Buch des Synodi zu Bergen. Nachdem ich befunden, das alle handlung vnd abscheid in vergessen gestellet, hab ich verordent, das die provisores Synodi neben dem Register dis Buch von iaren zu iaren continuieren sollen.

Die für die folgende Zeit sich anschließenden Synodalnachrichten sind nun freilich recht kurz und unerwünscht lückenhaft. Nur einzelne Züge aus ihnen dürften für den Historiker wertvoll sein. Ich hoffe, sie demnächst, in anderem Zusammenhang verarbeitet, mitteilen zu können. Ausführlicher und, wie sich zeigen

[1]) Schon früher hat Dr. A. Haas das Bergische Pfarrarchiv durchgesehen und aus ihm in den Balt. Studien 43 (1893) S. 61 ff. verdienstvolle Veröffentlichungen gemacht, die sich aber auf den Abdruck eines Visitations-Registers von 1539, eines Kaland-Inventars von 1543, sowie der Regesten von Berger Original-Urkunden aus den Jahren 1407—1598 erstrecken. Das Synodalbuch ist bisher unbeachtet geblieben.

wird, äußerst anschaulich wird die Berichterstattung erst gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts. Freilich zeigt sich da, soweit es sich nicht bei ihnen um Dinge handelt, die lediglich theologisches Interesse auf sich lenken, in der Anlage der Niederschrift von Mal zu Mal eine gewisse Gleichförmigkeit; man erkennt, wie sich ein Synodalschriftführer nach dem andern gerichtet hat. Daher würde eine Publikation des Ganzen den Leser ermüden. Indem ich mich auf die Veröffentlichung einer Synode beschränke, habe ich diejenige auszuwählen mich entschlossen, welche zum ersten Mal eine in die kleinsten Einzelheiten gehende Darstellung des Vorgangs bietet, und in Anlage sowie Ausdehnung späteren Schreibern sichtlich ein Vorbild gewesen ist. Denn gerade das Ursprüngliche, Vorbildlose dieser Niederschrift macht sie besonders reizvoll, weil die Berichterstattung hier noch nicht durch irgend welche, frühere Vorlagen wiederholenden inhaltlosen Redensarten, wie sie sich in der Schriftstellerei damaliger Zeit leicht einstellten, getrübt wird.

Mit der Entstehung des Manuskripts hat es eine eigenartige Bewandtnis. Sein Verfasser ist der Pastor und Präpositus von Poseritz, Johannes Brunst, der dem am 23. Mai 1706 verstorbenen Johann Heinrich Schneider in der Würde des Seniorats gefolgt war. Schneider hatte, wohl weniger aus Altersschwäche, wie aus Nachlässigkeit die Synodaleintragung während der mehr als 15 Jahre, in welchen er Praeses Synodi gewesen war, unterlassen.

Mit einem kräftigen „Sed non erant ita negligendae rationes Synodi“ gibt Brunst seiner damit nicht übereinstimmenden Auffassung von Amtspflichten Ausdruck. Um das vom Vorgänger Versäumte, so gut es ging, wieder nachzuholen, hat Brunst 1706 sich daran gemacht, den Bericht über den Verlauf, über das Rechnungswesen, über die Beschlüsse usw. der letztgewesenen Rügischen Synode von 1692 nachzutragen.

Ihm stand dafür als Quelle einerseits die eigene Erinnerung zu Gebote; war er doch selbst Teilnehmer der Synode gewesen. Da aber vierzehn Jahre inzwischen vergangen waren, tat er recht daran, auch nach etwa noch vorhandenen Notizen anderer Teil-

nehmer sich umzusehen, und er fand solche auf Zetteln, die ihm vermutlich Schneiders Witwe zusammen mit dem Synodalbuch aus der Nachlassenschaft ihres Mannes übermittelt hatte; diese Zettel trugen Niederschriften der Decreta Synodi von Schneiders und seines Präpositurkollegen Lemms Hand, und waren in deutscher Sprache abgefaßt. Daß dann Brunst für die Rechnungsstellung der Ausgaben und Einnahmen der Synode gleichfalls schriftliche Aufzeichnungen zur Verfügung standen, ist zweifellos, wie er ja auch die eingefügte „Synodal-Beliebung" selbst unterschrieben, also von ihrem Umfang und Wortlaut genaueste Kenntnis hatte. Es ist nach Lage der Dinge kein Grund vorhanden, irgend eine Notiz der Handschrift mit Berufung auf den langen Zeitraum zwischen Geschehnis und Niederschrift als unglaubwürdig anzufechten.

Sieht man den Inhalt des Synodalberichts an, so fällt zunächst die unendlich hohe Ausgabenrechnung auf, und ihre Spezialisierung muß in Anbetracht einer Teilnehmerzahl von etwa 70 Personen (Pastoren und Küstern) und der doch nur kurzen Dauer der Synodaltagung bei dem heutigen Leser eigentümliche Vorstellungen von der Eß- und Trinklust der Herren Synodalen erregen. Vergesse man dabei aber nicht, daß wir uns mit unserm vorliegenden Verzeichnis in einer Zeit befinden, in der die Klagen der Verständigen über den Luxus auf allen Lebensgebieten nicht still wurden. Der Luxus im Essen, von dem unsere Synode ein gar zu beredtes Zeugnis ablegt, ist ein zwar bedauerlicher, unschöner, aber doch nicht wegzuleugnender Zug des damaligen Modelebens, dem auch der Stand der Pastoren Widerstand zu leisten nicht kräftig genug war.

Gerade bei einem derartigen Aufwand legt sich die Frage nahe: Steht der Ertrag für das religiös-sittliche Leben der Gemeinden in einem irgendwie entsprechenden Verhältnisse dazu? Hat der Pastor, der Küster und somit mittelbar die Gemeinde von einer derartigen Tagung eine nennenswerte Förderung empfangen? Bei der Beantwortung dieser Fragen darf man nicht zu schnell mit dem verneinenden Urteil bei der Hand sein. Sieht man die Decreta Synodi einmal unter diesem praktisch-theologischen

Gesichtspunkte durch, so wird man nicht umhin können, den Ernst und den Nachdruck anzuerkennen, mit dem es der Synode darum zu tun war, daß das religiöse Volksleben erhalten, gestärkt und gefördert werde. Zu diesem Zwecke soll die Jugend durch regelmäßige Katechisation und durch den Zwang zu der auf Kinder jedes Standes auszudehnenden Konfirmation in die Kenntnis der Hauptstücke christlicher Lehre hineingeleitet werden; die Älteren sollen durch regelmäßige Katechismuspredigten in ihrem religiösen Wissen befestigt werden. Es sind das natürlich keine neugefundenen Mittel, Frömmigkeit im Volke zu pflegen, vielmehr begegnen wir der Aufforderung an die Geistlichen, nach diesen Richtungen hin besonders eifrig zu sein, in allen Visitationsbescheiden und Ordnungen jener Zeit.[1]) Allein es war auch das fortwährende Einschärfen dieser Amtspflicht dringend geboten, wenn man innerem Zerfall und Rückgang vorbeugen oder wieder aufhelfen wollte. Schon in der Großen Pommerschen Kirchenordnung von 1563, ebenso in den sog. Statuta Synodica von 1574[2]) wird mit Nachdruck auf die Pflicht der Katechismus-Predigten hingewiesen, und da unsere Synodal-Dekrete ausdrücklich (vgl. Nr. 1) auf diese beiden Verordnungen Bezug nehmen, so dürfte es für das Verständnis gewiesen sein, die betreffenden Stücke hier einzufügen.

Die Kirchenordnung von 1563 bestimmt (Otto, a. a. O. S. 30—31): „Für allen Dingen soll der heilige Catechismus in allen Pfarren und Kirchen fleißig getrieben nnd geübet werden. Am Sonntage soll in einer jeden Stadt eine bequeme Stunde des Morgens früh oder um 12 zu Mittage zu dem Catechismo verordnet und ein guter Catechista gehalten werden, der den Catechismum fleißig und treulich predige, nicht allein die ersten fünf Stücke, die Zehen Gebote, Glauben, Vater Unser, Taufe

[1]) Für die Behandlung dieser Sache in der Reformationszeit vergl. Wehrmann, Die Begründung des evangelischen Schulwesens in Pommern. Berlin 1905, Seite 52 u. f.

[2]) Beide sind zusammen herausgegeben von Otto, Greifswald 1854. Die Statuta sind 1666 vom König von Schweden für die vorpommerschen Lande ausdrücklich konfirmiert und neu publiziert worden.



und Sacrament des Altars, sondern auch die Beicht, das Abend- und Morgengebet, Benedicite und Gratias mit der ganzen Haustafel, auf daß solch Stück der ganzen Gemeine bekannt und gemein werde. Hierin soll man sonderlich folgen dem großen Catechismo Dr. Martini Lutheri, doch daß es frei sei, nach Gelegenheit der Zuhörer kürzer oder länger mit Anhängung einiger Sprüche der Schrift und Exempel der Historien, die Huberinus [Prediger zu Augsburg, gestorben 1553] zusammen getragen hat, von jedem Stück zu reden, und soll der Catechista Fleiß anwenden, daß er in einem Jahr den Catechismus endige. Auf den Dörfern soll nicht allein der Küster des Sonntags Morgens ein Stück aus dem Catechismo dem Volk fein deutlich vorlesen, sondern der Pastor soll Nachmittags den Catechismum (wie vor gesagt) treulich predigen und samt dem Küster etliche deutsche Psalmen mit dem Volk singen, damit die heiligen schönen Gesänge nicht vergessen werden. Der Pastor soll auch alle Vierteljahr die Kinder und das Gesinde im Catechismo des Sonntags Nachmittags verhören, sie lehren eine gewisse Beicht mit dem Morgen- und Abendgebet, Benedicite und Gratias, und Fleiß thun, wenn sie die Worte des Catechismi wissen, daß sie auch nach der Hand den Verstand und die Auslegung im kleinen Catechismo lernen ... Wo ein Pastor mehr als eine Kirche hat, soll er den Catechismum Nachmittags wechselsweise predigen allezeit an dem Ort, da das Amt [Abendmahlsfeier] zuletzt gehalten ist."

Die Statuta Synodica von 1574 bestimmen Kap. II, Nr. 3 (Otto, a. a. O. S. 500): „Den Catechismum sollen die Pastores fleißig treiben, alle Sonntage, wenn das Evangelium am Altar gelesen ist, in Städten und Dörfern durch den Küster ein Stück mit der Auslegung neben der gemeinen Beicht dem Volke vorlesen lassen, sonst den Catechismum in Städten stets am Sonntag predigen und jeder Quartal repetieren, die Kinder und Gesinde darin examinieren und Confirmation halten, wie verordnet ist. Auf Dörfern soll man den Sonntag Nachmittag eine kurze Predigt vom Catechismo thun, nach derselben am Altar dem Gesinde und Kindern das Stück, davon gepredigt worden, mit der Auslegung vorsagen und sie deutlich nachsagen lassen; jegliches Quartal

Examen im Catechismo und, wenn Catechumeni vorhanden, die Confirmation halten, die Jugend und junge Leute, ehe denn sie confirmieret sein, zum hochwürdigen Sacrament nicht gestatten, damit alle den Catechismum zu lernen gedrungen werden." [1]) —

Auf diese zu Recht bestehenden Verordnungen nimmt die Synode Bezug und schärft ihre gewissenhafte Nachachtung den Pfarrern aufs dringlichste ein.

In diesem Zusammenhange wurde auch ausdrücklich auf das Büchlein aufmerksam gemacht, welches auf Wunsch der Obrigkeit nunmehr an die Stelle der bisher in Vorpommern und Rügen als Grundlage des kirchlichen Unterrichts in Gebrauch befindlichen Katechismusauslegung des Stralsundischen Pastors Johann Sleker (herausgegeben 1672)[2]) treten sollte, nämlich auf die „Übung des kleinen Catechismi D. Martini Luthers", die der Pastor in Stresow, David Gigas, vor kurzem veröffentlicht hatte. Die Einführung dieses neuen Unterrichtsbüchleins hat bei einer Reihe von Pastoren auf Widerstand gestoßen. Ein Beweis dafür ist eine Resolution der Kgl. Regierung an den Generalsuperintendenten Rango vom 17. September 1691, die ich bei Dähnert a. a. O. Band 2, S. 674 fand und in der es als Punkt 8 heißt: Wenn der Herr General-Superintendens die Prediger, welche den vom Gigante edirten Catechismum Lutheri zu gebrauchen, angebrachtermaßen Schwierigkeit machen, benennet, soll an dieselbe Verfügung oder auf des Herrn General-Superintendenten weiteres Begehren zum allgemeinen Gebrauch gedachter Edition des kleinen Catechismi Lutheri ein Patent ausgefertiget werden. — Daß letzteres in der Tat geschehen ist, wird durch unsere Synode bewiesen, und dafür, daß die Regierung mit ihren Absichten endlich doch zum Ziele gelangt ist, liegt der Beweis in meinem Satze des zeitlich den Verhältnissen noch ziemlich nahe stehenden Buches des Pastors Petrus Michaelis (Pastor diocesin suam dirigens ad regiminis ecclesiastici dilucidationem.

[1]) Über die Konfirmation in Pommern vergleiche man die betreffenden Abschnitte in Walter Casparis grundlegendem Buche: Die evangelische Konfirmation, vornämlich in der lutherischen Kirche. Leipzig 1890, bes. S. 70.

[2]) Michaelis a. a. O. S. 275.

Rostock und Parchim 1721) vor, indem es dort Seite 274 heißt: „Auf Befehl der Königlichen Regierung ist die wohl-gesetzte Katechismus-Erklärung David Gigassen, Pastoris zu Strelow, nach gepflogener Communication mit Theologen allenthalben auf dem Lande, in Kirchen und Schulen, approbante et commendante G. S. Rangone, laut seiner Praefation, eingeführet worden".

Aus diesem Satze des Michaelis, den Balthasar in seiner Lebensskizze Rangos (Andere Sammlung Einiger zur Pommerschen Kirchen-Historie gehörigen Schriften. Greifswald 1725) Seite 810 verwertet hat, ergiebt sich, ein wie reges persönliches Interesse der Generalsuperintendent an diesem katechetischen Unterrichtshilfsmittel genommen hat; enthält doch in der Tat das auf der Greifswalder Kgl. Universitätsbibliothek befindliche Exemplar[2]) (gedruckt in Alten-Stettin 1693) auf 4 Seiten eine das Buch kräftig empfehlende Vorrede Rangos, die vom 3. Januar 1691 datiert ist. Letzteres Datum ist uns insofern wichtig, als sich aus ihm und aus dem vorgedruckten Datum des Königlichen Druckprivilegs vom 12. Januar 1691 folgern läßt, daß das genannte Exemplar von 1693 nicht die Erstausgabe des Gigasschen Büchleins gewesen ist (wie Michaelis a. a. O., dem vermutlich auch diese Ausgabe vorlag, und Balthasar a. a. O. behaupten). Wäre letzteres der Fall, so würde unser Synodalbuch, das 1692 den Katechismus als vorliegend und käuflich angiebt, einen Irrtum enthalten; es dürfte deshalb eine ausdrückliche Entkräftung der Michaelisschen Angabe im Interesse unserer Handschrift nicht überflüssig erschienen sein.

Über die Persönlichkeit des Verfassers dieses für den kirchlichen Unterricht in Pommern und Rügen von Bedeutung gewesenen

---

[2]) Die Auffindung des Gigasschen Katechismus ist insofern nicht ohne Schwierigkeit, als er anonym erschienen ist. Ferdinand Cohrs sagt von ihm in Haucks Realenzyklopädie, 3. Aufl., Band 10 S. 146 Zeile 21: „war nicht aufzutreiben". Nur die Vorrede Rangos verrät den Namen des Verfassers, der dann durch die Unterschrift unter das vorgesetzte Einführungsgedicht: „D. G. Epitomator" bestätigt wird. (Signatur: F t 429.) Ich bin nach dieser Richtung hin Herrn Oberbibliothekar Dr. Runge für seine freundliche Unterstützung zu besonderem Danke verpflichtet.

Katechismusbüchleins ist es nicht uninteressant, festzustellen, daß David Gigas der Amtsnachfolger[1]) des bekannten Liederdichters Paul Gerhardt im Diakonat an St. Nikolai in Berlin gewesen ist. Geboren 1632 zu Freystadt in Schlesien, war er dreizehn Jahre lang Kantor an den Kirchgemeinden Buckow und Biesenthal, wurde dann an die St. Nikolaikirche in Berlin berufen, wo er, der überzeugungstreue Lutheraner, es für seine Gewissenspflicht hielt, in einer Neujahrspredigt den Kurfürsten, der damals gerade auf die strenge Durchführung seiner gegen die lutherische Konkordienformel gerichteten Erlasse sorgsam bedacht war, anzugreifen. Er ermahnte denselben, er solle „auf die Zedekiasbrüder nicht hören; Gott wolle die Kirche beim Konkordienbuche erhalten".[2]) Während Paul Gerhardt auf Grund der Äußerung solcher Gesinnung nur sein Amt verloren hatte, wurde Gigas für einen derartigen Angriff auf den Kurfürsten mit einer Haft von 23 Wochen in Spandau bestraft, und sah sich danach genötigt, ein „dreijähriges Exilium" sich aufzuerlegen. Im Jahre 1670 nahm die Schwedische Regierung ihn als Pfarrer in Stresow in der Synode Bahn an, wo er bis an seinen Tod (12. Februar 1705), in den letzten 8 Jahren als Emeritus, gelebt und gewirkt hat.[3]) Daß mit ihm und seiner literarischen Arbeit der eifrige Lutheraner und Feind alles „Synkretismus", Conrad Tiburtius Rango, sich offenkundig zusammenschloß, ist aus dieser Lage der Verhältnisse leicht verständlich. Er wird deshalb mit besonders empfehlenden Worten auf unserer Bergischen Synode für das „Kompendium des Gigas" eingetreten sein.

Einen weiteren Stoff für die Synodal-Verhandlung hat die Frage nach den Accidentien beim Aufgebot und bei der Trauung der Brautleute, welche zu fortwährenden Reibereien oder doch zu

[1]) Hermann Petrich, Paul Gerhardt. 2. Aufl. 1907 S. 154, womit zu vergleichen ist Gustav Kawerau, Paul Gerhardt, Halle a. S. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte) 1907, S. 54.

[2]) Petrich a. a. O.

[3]) Moderow, Die evangelischen Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart, Stettin 1903 S. 49, und Unschuldige Nachrichten, Jahrgang 1746 S. 972ff.

Mißverständnissen innerhalb der zum Synodalbezirk gehörigen Geistlichkeit Veranlassung gaben, dargeboten. Bedenkt man den trotz manchem Modeluxus, den die Pfarrer und ihre Frauen — auch hierfür bieten unsere Synodalakten ein bezeichnendes Beispiel — mitmachten, doch in der Tat vorhandenen Mangel an Einkünften, unter dem sie litten, bedenkt man, daß es keine Phrase, sondern bittere Wirklichkeit ist, wenn die Synode ihre Verhandlungen mit dem Hinweis auf die „armseeligen Pfarren" schließt, dann wird man die Bedeutung verstehen können, die einkommende oder ausfallende Accidentien im Leben des Pfarrers gespielt haben. Durch eine ausführliche „Synodal-Beliebung" suchte die Synode eine klare Regelung zur Beseitigung der bisher möglichen Irrungen einzuleiten und durchzuführen. Auch der vierzehnte und fünfzehnte Verhandlungspunkt der Synode beschäftigt sich mit pastoralen Einnahme- und Geldangelegenheiten.

Interessante Einzelstücke zur Erörterung des Verhältnisses der Küster zu ihren Pfarrern und umgekehrt bietet der zweite Teil der Synodalberatungen. Man bemerkt auf Seiten des Küsterstandes ein Bestreben, es dem Stande ihrer Vorgesetzten gleichzutun. In der Art, sich gegenseitig als „Amtsbrüder" zu titulieren, gibt sich das einen etwas kindlich anmutenden Ausdruck. Rücksichtslosigkeiten und Ungezogenheiten, wie das Besuchen des Pfarrhauses mit der Tabackspfeife im Munde, dürften auch auf Rechnung dieses unzufriedenen, unbotmäßigen Sinnes zu setzen sein.

Auf der andern Seite aber wird an Gehässigkeiten und selbstbewußtem Hochmut auch ein Bedeutendes geleistet. Solche unfreundliche Gesinnung dürfte der Grund sein, daß in Rappin seitens des Pastors dem armen Küster die Einnahme, die ihm der Gehaltsposten: Zeiger der Turmuhr zu stellen, einbrachte, verkümmert werden sollte, „weil die Uhr nicht fertig sei". Aus solcher Gesinnung erklärt sich der gehässige Vorwurf, der Küster halte keine Schule, während sich dann leicht feststellen läßt, daß die Kinder, durch nichts gezwungen, nicht zur Schule kommen; und anderes mehr. Bis an die Grenze des ethisch Zulässigen oder vielmehr schon über sie hinaus scheint unserem Empfinden nach der Pastor von Mönchgut zu gehen, wenn er seinem Küster

daraus einen Vorwurf machte, daß dieser einer Leiche, die jedermann ihrer ekeln Krankheit halber mied, den letzten Liebesdienst erwiesen und sie eigenhändig in den Sarg gebettet hat. Es scheint die Erregung des Pastors hierüber vielleicht darin begründet zu sein, daß er seinerseits die kirchlich-ehrende Beteiligung an dem Begräbnis abzuschlagen sich berechtigt oder genötigt geglaubt hatte; nur so kann man seiner eigentümlichen Anklage überhaupt einen Sinn abgewinnen. Daß die Synode an das hier wohl vorliegende officium charitatis erinnert, dessen der Küster vermutlich bei seiner Handlungsweise eingedenk gewesen sei, zeigt, daß die besseren Elemente, die ethisch tiefer empfindenden Personen, in den Reihen der Rügischen Geistlichkeit auch in jener Zeit nicht gefehlt haben.

Es ist bezeichnend, welch eine Reihe kleiner, fast lächerlicher Dinge einzelne Pastoren zur Anklage ihres Küsters vor die Synode brachten; es liegt darin das unmißverständliche Zeugnis, wie schlecht die Stellung beider kirchlicher Gemeindebeamten zu einander war, wenn sich derartige Lappalien nicht mehr durch offene, mündliche Rücksprache hatten erledigen lassen.

Andererseits ist es auch bezeichnend, daß es bei der Institution der Synode garnicht möglich war, daß die Untergebenen ihre berechtigten Klagen zur Äußerung bringen konnten. Zu stillschweigendem Tragen verurteilt, ist es sehr verständlich, daß sich Erbitterung in ihren Herzen festsetzte, und es ist zu begreifen, wenn sie ihre kirchlichen Funktionen — sicherlich sehr zum Schaden des gottesdienstlichen Lebens der Gemeinde — nur unwillig, „unachtsam", „vergeßlich" ausführten, und in ihnen die Liebe zu dem heiligen Dienst, in dem sie standen, schwand. Die leichtfertige Art, wie man in Rappin mit dem Taufbecken umgehen konnte, ist ein deutlicher Beweis dafür.

Ich glaube, mit obigen Ausführungen das zum Verständnis und zur Würdigung der Handschrift Nötige beigebracht zu haben und teile sie nunmehr in wörtlichem Abdruck mit.

Anno 1706 die 26. Octobris traditum est mihi M. Joh. Brunstio, Pastori et Praeposito Posericensi, tanquam Seniori

huius temporis in Collegio Praepositorum Rugianorum, Rationarium huius Synodi Rugianae a vidua Domini M. Joh. Henrici Schneideri, circa Festum Pentecostes[1]) huius ipsius anni pie in Domino denati, volentibus id ita Domino Christiano Schwarzen, Praeposito Altenkirckiano et Domino M. Joh. Georgio Büschmanno, Praeposito Gingestensi ex lege veteris consuetudinis. Verum enimvero ne . . .[2]) quidem in libro hoc Rationum Synodicarum manu defuncti Domini M. Schneideri consignatum reperi, quamvis per quindecim annos et quod excurrit, Synodo praefuerit, nisi quod ad rationes ab anno 1667 ad 1668 annotaverit, uxorem Jochen Klugs, olim Marten Holtfreters, anno 1701 agnovisse debitum 100 marcarum Marten Holtfretern anno 1672 in censum annuum locatarum. Sed non erant ita negligendae rationes Synodi. Ut autem defectus hic tot annorum quodam modo refarciatur, referam hic, quae de synodo **1692** die 11. et 12. Octobris celebrata notatu digna videntur.

Habuit eam Vir Summe Reverendus Nobilissimus atque Excellentissimus Dominus Conradus Tiburtius Rango[3]), Generalis totam per Pomeraniam Suecicam Rugiamque Superintendens.

---

[1]) 23. Moi 1706.

[2]) folgt ein unleserliches Wort.

[3]) Von Conrad Tiburtius Rongo, dem neunten vorpommerschen Generalsuperintendenten, bietet Jakob Heinrich Bolthofar in der „Anderen Sammlung einiger zur Pommerschen Kirchen-Historie gehörigen Schriften", Greifswald 1725, S. 794 bis 817 eine Lebensskizze. Danach ist er 1639 zu Kolberg ols Sohn eines Ratsherrn und Kämmerers geboren. Er studierte in Halle und Jena Medizin, donn ouf Wunsch seiner Eltern in Gießen Theologie. Noch einer ausgedehnten Studienreise kom er einundzwonzigjährig nach Wittenberg, wurde Mogister, und dann Nochfolger des Jakob Helwig im Rektorat om Berliner Gymnasium. Noch fünf Jahren wurde er 1667 on das Stettinische Pädagogium als Professor der Philosophie berufen, kam ober mit dem dortigen Rektor Ammon in einen so heftigen wissenschaftlichen Streit, doß die Regierung ihn absetzte. Der Rat wählte ihn zum Diakonus an St. Jokobi, donoch zum Postor an St. Nicolai (1680). Neun Jahre danach (1689) berief der Schwedenkönig ihn zum Generalsuperintendenten für Vorpommern und Rügen, zum Professor der Theologie an die Universität Greifswald und zum Pastor on die

Interfuerunt autem huic synodo, qui sequuntur:

I. Praepositi:

Dn. Mag. Joh. Henricus Schneider, Bergensis.
Dn. Mag. Christianus Spalckhaver, Wicensis.
Ego Mag. Joh. Brunstius, Posericensis.

II. Pastores,
sed absque ordine hic positi:

Dn. Andreas Horn, Rappinensis.
Dn. Christoph Lemmius, Altefehrensis.
Dn. Ernestus Virow, Lanckensis.
Dn. . . .[1]) Wittikow, Ummanziensis.
Dn. Augustin Müseler, Circoviensis.
Dn. Engelbertus Buschmann, Sagardensis.
Dn. Michael Kestius, Pazickensis.
Dn. Christian Schwartz, Altenkirchensis.
Dn. Daniel Paggenkopp, Bobbinensis.
Dn. Jacobus Döling, Casnevicensis.
Dn. Conrad Stephan Ulendorff, Santensis.
Dn. Samuel Fridrich Rudolphi, Neokirchensis.

---

dortige St. Nikolaikirche. Balthasar äußert sich über seine Tätigkeit in diesen Ämtern in einer Weise, die den Mann als Theologen und als Kirchenmann trefflich charakterisiert (a. a. O. S. 806—807): „Er hat als Past. Nicol. sich nur sparsam hören lassen, weil sein Predigen den Leuten nicht sonderlich gefiel, indem er fast immer Polemica getrieben, auch einige angewohnte formulas gehabt, wodurch er sich unangenehm gemacht. Ja, überhaupt mag die affection, sonderlich des Concilii Academici und der hiesigen Stadt nur gering gegen ihn gewesen sein, weil Balthasars (seines Vorgängers) Anhänger noch überall lebten und man auch zwischen Balthasar und ihm (sonderlich was das Predigen und die Lebensart anlangt) einen sehr merklichen Unterschied fand. Was Professuram Theologiae betrifft, so hat er fast garnicht gelesen, hingegen fleißig disputiret. In der Superintendentur aber ist er recht fleißig gewesen". — Am 3. Dezember 1700 ist er, einundsechzigjährig, gestorben. „Sein Bildniß stehet im Auditorio Theologico und in der St. Nikolai-Kirchen zu Greifswald."

[1]) Der Vorname ist ausgelassen.

Dn. Henricus Kemna, Schaprodensis.
Dn. Martinus Simonis, Hiddenseensis.
Dn. Johannes Gödenius, Gustov.
Dn. Melchior Mildahn, Zudar.
Dn. Daniel Bützow, Svantov.
Dn. Marcus Borner, Rambin.
Dn. Martinus Hernhagen, Landaviensis.
Dn. Mag. Ernestus Wackenroder, Trent.
Dn. Mag. . . .[1]) Cadovius, Münchgut.
Dn. Mag. Christophorus Vossius, Vilmenitz.

III. Substituti:

Dn. Mag. Augustinus Lemmius, Pastoris et Praepositi Substitutus Gingestensis.
Dn. Johannes Hartmann, Pastoris Substitutus Wicensis.

IV. Sacellani:

Dn. Mag. Balthasar Schröder, Bergensis.
Dn.[2]) Jos. Rudolphi, Altenkirch.

V. Scholae Ministri et organistae:

Dn. Martinus German, Rector Scholae Bergensis.
Petrus Rostke, Conrector et organista.
Nicolaus Lange, Cantor.

VI. Custodes,

omnes (quorum nomina vero me latent) praeter tres inter Absentes postea memorandos.

Absentes

ex Praepositis:
Dn. Mag. Joh. von Essen Gingestensis, ob adversam valetudinem.

[1]) Der Vorname ist ausgelassen.
[2]) Wohl nur versehentlich fehlt „Dn." in der Handschrift.

ex Pastoribus:

Dn. Jacob Döling Carnevicensis, filiae suae letali morbo impeditus.

ex Sacellanis:

Dn. Johannes Rauch Gingestensis, ob senium excusatus.

ex Custodibus:

Patzigensis, Landaviensis, Münchegutensis et Gustoviensis, qui omnes absentiam suam excusarunt per alios, praeter Münchegutensem.

Ad mensam Synodi contribuit primo quilibet Pastor decem Marcas, quilibet Sacellanus seu Diaconus quinque, eaque pecunia desumta est ex aerario cuiusvis Ecclesiae et effecit summam 285 Marcarum seu 95 florenorum. Postea denuo contulit cuiusvis aedis sacrae aerarium 5 Marcas, quae in unam summam collectae effecerunt 135 Marcas, seu 45 florenos. Summa summarum 420 Marcas seu 140 florenos.

Obsonatores[1]) fuerunt

Dn. Michael Kestius, Pastor Patzig.
Dn. Christianus Schwartz, Pastor Altenkirch.
Dn. Johannes Gödenius, Pastor Gustov.
Dn. Marcus Borner, Pastor Rambin.
Dn. Andreas Horn, Pastor Rappin.
Dn. Mag. Ernestus Wackenroder, Pastor Trent.
Dn. . . .[2]) Wittickow, Pastor Ummanz.
Dn. Henricus Kemna, Pastor Schaprod.

Contulerunt Dn. Pastor Rappinensis, Schaprodensis, Altenkirchensis et Rambinensis singuli

1 Hammel	thut	4 Hammel
6 Hüner	thut	24 Hüner
1 Calcutischen Hahnen	thut	4 Calk. H.
20 Eyer	thut	80 Eyer
4 Pfund Butter	thut	16 Pfund Butter

[1]) Die in die Küche einkaufen. (ὀψωνέω).

[2]) Der Vorname ist ausgelassen.

Dn. Pastor Pazickensis et Ummancensis vero singuli

1 Kalb	facit	2 Kälber
6 Huner	facit	12 Huner
2 Gänse	facit	4 Gänse
20 Eyer	facit	40 Eyer
4 Pfund Butter	facit	8 Pfund Butter

Dn. Pastor Trentensis et Gustoviensis denique

1 Hammel	facit	2 Hammel
6 Hüner	facit	12 Hüner
2 Gänse	facit	4 Gänse
20 Eyer	facit	40 Eyer
4 Pfund Butter	facit	8 Pfund Butter

Summa summarum omnium obsoniorum

6 verveces
2 vituli
48 Galli seu gallinacei
4 Galli indici
8 Anseres
160 ova
32 ℔ butyri

Pro Accessu sive Introitu dederunt
Novi Praepositi, Pastores et Diaconi:

Pastor et Praepositus Bergensis Dn. Mag. Joh. Heinrich Schneider	2 florenos
Pastoris et Praepositi Substitutus Gingstensis Dn. Mag. Augustin Lemmius	2 florenos
Pastor Wicensis Dn. Joh. Hartmann . . .	2 florenos
Pastor Münchgut Dn. Cadovius	2 florenos
Pastor Vilmenitz Dn. Mag. Christ. Vossius .	2 florenos
Pastor Trentensis Dn. Mag. Ernestus Wackenroder	2 florenos
Pastor Landaviensis Dn. Martin Sternhagen .	2 florenos
Denique Diaconus Bergensis, Dn. Mag. Balthasar Schröder	1 florenum
	Summa 15 florenos

Novi Custodes pro Introitu dederunt

Posericensis, Jochen Kähler . .	12	Lübische Schillinge
Sagardensis	12	„ „
Circoviensis	12	„ „
Landaviensis	12	„ „
Bergensis	12	„ „
Vicensis	12	„ „
Gingstensis et Rappinensis .	1 flor.	

Summa 4 florenos.

Pro loci mutatione

addidit

Custos Trentensis Joh. Christ. Janser . 6 Lüb. Schillinge

Pro anno Gratiae

solverunt

Vidua Dn. Tremellii, Pastoris et Praepositi Bergensis	2 flor.
Liberi Dn. Mag. Theod. Mahlen, Pastoris Vilmenicensis	2 flor.
Vidua Dn. Andr. Neandri, Pastoris Münchgutensis	2 flor.
Vidua Dn. Adam Fischeri, Diaconi Bergensis	1 flor.
Vidua Lindemanni, Diaconi Sagard .	12 Lüb. Schillinge
Adhuc pro alio anno gratiae vidua Pastoris Münchgutensis	2 flor.
Adde Viduam Dn. Edelingii, Pastoris Trentensis	2 flor.

Summa 11 florenos 12 Lüb. Schillinge

Summa Summarum omnis ad hanc Synodum datae paratae pecuniae

170 floren.	15 Lübische Schillinge
seu 512 marck	2 Lübische Schillinge

Expensae,
prout illas Dn. Mag. Schneiderus ipse consignavit maximam partem.

	Mark	Lüb. Schillinge
Dem landreuter, litteras invitatorias umbzubringen	5	2
Custodi Bergensi selbige unterschiedlich wohl zu copiiren	2	2
Arcanum Synodi zu eröffnen	—	$1^1/_2$
2 Ancker frantz Brand Wein	48	—
Frantz Brandwein	10	4
Wein Eßig	1	4
Von Lichte	6	—
Weitzen Meel	5	—
Gläser	3	3
Senff	—	4
Saltz	2	2
Fuhr nach Stralsund, Wein und wahre abzuholen	4	—
Trag- Fahr- Zehr geld	2	2
Vor 2 faden Holtz	11	—
Vor Apffel	2	2
Vor Birnen	1	—
Vor Butter	3	4
Einen jungen Ochsen	18	—
Ein Schweinichen	9	—
Ein halb Kalb	1	4
Vor große erdenn Töpffe und Tiegel . . .	3	2
Vor wallnüsse	2	4
Vor weiß Kohl	1	4
Andere garten gewächse	6	—
Vor Eyer	1	12
Vor Fische	3	4
Vor Essig	—	4
Vor rosen-wasser	1	—
Baum-Oel	1	—
Milch	1	4
Kümmel	—	4
Papier zu Torten	—	3
Dem Koche	18	—
Den Weibern, die bedienet	9	—

	Marck	Lüb. Schillinge
Dem Schencken	5	—
Den Bauren, Herrn General-Superintendenten abzuhohlen, Zehrgeld	1	4
Denenselben eundem abzuführen	1	4
Dom. Tit. Herrn General-Superintendenten	60	—
Vor seine an- und abfuhr von Greiffswald nach Stralsund und verpflegung der pferde	36	—
Scribae	6	—
Herrn Faltzen $^1/_2$ Tonne Bier	5	—
Brod bej Labben	24	—
bej Neumannen	4	4
Dem Kauffman (Herrn Christoph Giesen) laut Specificat. vor gewurtz	77	2
Vor 2 Tonne Greiffswaldesch Bitter-Bier, 2 Tonnen Stralsundisch, Sieben Keßel und 1 Tonne Barbsch-Bier mit allen unkosten	82	2
Summa	490	$1^1/_2$
NB. Des Kauffmans Christoph Giesen rechnung beläufft sich zwar auff 77 Marck 2 Lüb. Schillinge oder 25 fl. 18 Lüb. Schillinge, hat aber nur bekommen 65 Marck oder 21 fl. 16 Lüb. Schillinge und also 4 fl. 2 Lüb. Schillinge oder 12 Marck 2 Lüb. Schillinge weniger als die rechnung lautet. Demnach gehen von der summa ab	12	2
Bleibens also nur	477	$15^1/_2$

Von der Einnahme der 512 Marck 2 Lüb. Schillinge
abgezogen diese Ausgaben 477 „ $15^1/_2$ „ „

bleiben in residuo 34 Marck $2^1/_2$ Lüb. Schillinge.

Von diesem residuo sind 18 Marck oder 6 flor. employret zu verfertigung einer andren Arcae Synodi, die übrigen 16 Marck $2^1/_2$ Lüb. Schillinge solten des Herrn Praepositi Schneiders Erben dem Synodo billig gut thun, oder es möchten Circov und Patzig die zuletzt angelegten 5 Marck von jeder Kirche nicht eingeschicket haben.

Sequuntur Decreta hujus Synodi
prout ea verbis Germanicis consignavit in schedula partim Dn. Mag. Henricus Schneiderus, partim Dn. Mag. Augustinus Lemmius, Praepositus Gingstensis.

1. Die Catechismus-Predigten sollen alle Sontage Nachmittage nach anweisung der Kirchenordnung et Statutorum Synodi fleissig getrieben und umb des Ekels willen, den viele Zuhörer daran haben, nicht unterlassen werden, exceptis excipiendis nach der Kirchen Ordnung, als e. g. die Advents-, Paßions-Zeit.

2. Neue Ceremonien über und wieder die Kirchen-Ordnung sollen von niemand eingeführt werden, wie dann wieder die neue Ceremonie beym Kirchgange und wieder das vom geistlichen Consistorium darüber gegebene Decretum dispensationis an den Praepositum Gingstensem Dominus Superintendens Generalis et tota Synodus protestiret.

3. Der Gottesdienst soll an den Sontagen Morgens so wol als nachmittags zur rechten ordentlichen und gewöhnlichen Zeit angefangen und in der Erndte des Nachmittags nicht vorwärts oder gar aus- und zurückgesetzet werden.

4. Catechisatio muß aller ohrten nachmittags nach der Predigt getrieben und sonderlich zwei mahl im Jahr, als einmahl nach der Saat- und einmahl nach der Erndte-Zeit der Catechismus durchgefraget und alle Sontage ein gewißes Stück verhöret werden. Das Compendium Gigantis[1]) hat die Königliche Regierung im gantzen Lande hin zu gebrauchen verordnet, welches der Herr General Superintendent auch recommendiret. Das Stück ist zu bekommen für 3 Lüb Schillinge.

5. Zur Confirmation sollen sich stellen die Adelichen Kinder so wol als die unadelichen, und keine allzukleine und junge Kinder dazu genommen werden.

---

1) Vgl. das in der Einleitung hierzu Bemerkte.

6. Zur Beicht soll am Sonn- und Festtage Morgen Keiner angenommen werden, außer denen, welche am Sonnabend aus wahrer noht nicht haben kommen können, als da sind e. g. hochschwangere, alte und unvermögene.

7. Gevattern sollen ordinarie von Niemand, sonderlich von einem Prediger, nicht mehr gebeten werden, als drey.[1])

8. Von dem Königlichen Postilion, der auf dem Buge gewohnet, hält der Herr General Superintendent und der gantze Synodus dafür, daß von rechts wegen derselbe zu der Wykischen gemeine sich zu halten und daß der Herr Pastor Hiddenseensis sich desselben nicht weiter könne anmaßen, Sondern Ihn vielmehr an das rechte und behörige Kirchspiel zu verweisen habe; welches auch der Herr Pastor Hiddenseensis auff vielfältiges Zusprechen des Herrn General Superintendentis et Synodi zu thun angenommen, dagegen der Herr Praepositus und Pastor zu Wyck hinwiederumb verheißen, Ihn, Pastorem Hiddenseensem, in der Perception des Armen Geldes, das Er auff verordnung der Königlichen Cantzeley aus der Armen-Büchse zu genießen, nicht zu perturbiren.

9. Ist beliebet, daß wenn Bräutigam und Braut in unterschiedlichen Kirchspielen sich aufhielten, Sie auch daselbst, als nemlich in dem Kirchspiel sowohl des Bräutigams als der Braut mochten proclamiret, getrauet aber werden an dem ohrte, da Sie Hochzeit hielten. Die gantze Beliebung lautet, wie folget:

Synodal-Beliebung in puncto der Brautleute aus unterschiedenen Kirchspielen.

a) So ferne ein Bräutigam und Braut aus einem andern Kirchspiel friget und machet Hochzeit, da die Braut ist,

---

[1]) Der Grund für diese Bestimmung ist darin zu suchen, daß man dem sich auch in diesem Stück breitmachenden Nobelurus zu begegnen suchte.

genießet Pastor loci Abkündigungsgebühr respectu der Braut, wie auch die Copulationsgebühr und opffer, dagegen aber muß der Bräutigam an seinem ohrt die Abkündigungsgebühr seinem Pastori entrichten.

b) Eben so muß es gehalten werden, wenn die Hochzeit an dem ohrt des Bräutigams gefeyret wird.

c) Wenn die Braut und Bräutigam in dem dritten Kirchspiel zu wohnen kommen, auch daselbst Hochzeit machen wollen, bekommt Pastor loci alle gebühr, jedoch daß sowol Braut als Bräutigam an ihrem bisherigen ohrt sich abkündigen laßen.

d) Wenn aber dergleichen Braut Leute in einem andern Kirchspiel sich trauen laßen wollen, da Sie auch zubleiben nicht gedächten, aber da jemand bey accidental-collationen in fraudem Pastoris loci die Brautleute wolte vertrauen laßen, soll Sie der Pastor an eines der Kirchspiel, da Sie entweder zu wohnen gedencken oder sich auffgehalten haben, verweisen, bey Vermeidung der Straffe des Synodi, außer der refusion des zur ungebühr genommenen accidentis.

e) Wenn aber respectu parentelae et simul causa honesta absque omni fuco et fraude vorhanden, bleibet billig dem Pastori, da die Hochzeit gemachet wurde, die Copulation und Gebühr.

f) Niemand soll einen Bräutigam oder Braut aus einem frembden Kirchspiel vertrauen, es sey denn, daß Sie von Ihrem Pastore ein testimonium der geschehenen abkündigung, Abfindung, und daß Sie zum Abendmahl gewesen, mitbringen.

g) Solte aber inter confratres dieser wegen lis entstehen, haben Sie sich beym Praeposito tempestive zu melden.

h) In Rüigen bleibet es ihrer gewohnheit nach mit der Theilung der gebühr vor die Trauung also, daß der

Pastor loci, da die Braut, so Sie einheimisch gebohren oder da sie frembd und ausländisch, sich auffgehalten, den halben Theil bekomme.

Bergen, den 12. Octobris 1692.

C. T. Rango, D.
Superint. Gen. m. p.

Mag. Joh. Henr. Schneider,
Past. et Praep. Synodi.

Mag. Joh. Brunst,
Past. et Praep. Poseric.

Mag. August. Lemmius,
Past. et Praep. Gingst.

10. Scandalosi sollen in dem Kirchspiel, wo Sie gefallen, auch wieder auffstehen und absolviret werden, wenn nemlich das Ärgerniß daselbst offenbahr und bekand geworden. Wo aber das Ärgerniß in einem anderen Kirchspiel, da Sie nach geschehenem Fall hingezogen, nur allein offenbahr würde, ist billig, daß an dem ohrte, da das scandalum offenbahr worden, auch absolutio geschehe.

11. Wegen des Predigers zur Pütten hat auff Ansuchung des Synodi Dominus Generalis Superintendens angenommen, Ihm zu befehlen, daß Er die unbekanten, dahin lauffenden Persohnen nicht trauen, noch ein asylum nequitiae daselbst anstellen soll.[1])

12. Wegen Kleidung der Predigerfrauen und dero Töchter hat der Herr Generalis Superintendens und Synodus für gut angesehen und nöhtig gehalten, daß Sie sich möchten ehrbar und ziemlich nach ihrem Stande kleiden und nicht den adelichen so sehr nachaffen und dadurch das predigtampt zu verlästern, den übel Gesinnten Gelegenheit geben.

13. Wegen des Ranges der Präpositen- und sämptlicher Predigerfrauen, wie Sie so wol unter sich als auch mit andren, die in ihrem Stande ihnen fast gleich, sich zu halten, hat der

[1]) Vgl. Kirchenordnung von 1563 bei Otto, a. a. O. S. 58, und Agende von 1569, ebendort S. 173.

Herr Generalis Superintendens und die meisten Synodales für gut gefunden, daß nach der Zeit, als Sie gewohnet, Sie sich richten und darnach ihre Ordnung nehmen möchten.

14. Pastor Münchgutensis hat angelobet pro vitalitio seiner Frau Schwiegermutter zugeben alle Jahr 6 Scheffel Meel und 4 Gänse.
15. Wegen der Zehendgänse ist beschloßen, daß Sie dahin gehören, wo Sie ausgebrütet und daß dem Prediger deßelben Kirchspiels billig der Zehende davon gebühreten. (Gleicher gestalt werden die Zehend-Lämmer dahin gegeben, wo Sie jung geworden.)
16. Conclusa Synodi sollen nicht nur dem Herrn General Superintendenti zur ratification sondern auch sämtlichen Herrn Synodalibus communiciret und, was das gemeine Kirchenwesen betrifft, von der Kantzel publiciret werden.
17. Dominus Superintendens hat erinnert, daß die Briefe der Herren Prediger, an Ihn und ans Königliche Consistorium gestellet, wenn Sie auff der post (nicht aber auff einen fuhrwagen) abgegeben würden, frey gingen. —

Sonst hat sich auff diesem Synodo vor dem Eingange in die Kirche der Streit[1]) des Herrn Diaconi Bergensis mit den jüngeren Herren Pastoribus umb die Oberhand und Rang wieder hervorgethan. Weil aber lis pendens vor dem Königlichen hohen Tribunal, so hat der Herr Generalis Superintendens mit Zuziehung der Herren Praepositorum die Verordnung getroffen, die keiner Parthey nachtheilig, daß Herr Pastor Vilmenicensis, der sich allein in Competence dißmahl befunden, benebenst dem Herrn Diacono Bergensi von der Procession abtreten, jedlicher unter Ihnen absonderlich nach der Kirchen gehen und sich allda gegen einander über, der eine an die eine, der andere an die andere Seite stellen sollen; dem auch nachgekommen.

Bei Verlesung der Legum Custodum hat der Herr General

[1]) Zu diesem Rangstreit vgl. man Dähnert, a. a. O., Bd. 2, S. 671 f. (Verordnung wegen der Differentien zwischen den Diakonis in kleinen Städlen und den Land-Priestern. Stettin 31. Oktober 1689).

Superintendens verheißen, die formulam obedientiae denselben und etliche Zusätze, so von den Pommerschen Synodis beigefüget, zu communiciren.

Die Custodes sind auch circa § 12 ihrer Legum erinnert, sich des vielen übermäßigen Toback- Trinckens zu enthalten, insonderheit sich nicht bey ihren Pastoribus mit der Tobacks-Pfeiffe im Munde sehen zu lassen, et sich mit dem Nahmen Confrater nicht zu benennen, weil solches dem Ministerio zum despect gereichet.

Ferner haben in specie einige Pastores über ihre Küster geklagt, nemlich

1. Pastor Rappinensis, und zwar

α) daß sein Küster 8 florenos, die uhr zu stellen habe, ob wol die arbeit, weil die uhr nicht fertig, Er nicht verrichte Custos hat regeriret: es wäre ein pars seines salarii und Er willig, die Arbeit zu thun, sey also kein Fehl von seiner Seiten, könne auch wegen geringer lebensmittel der 8 fl. nicht mißen.

Vom Synodo ist das temperament getroffen, daß in consideration der Kirchenarmuht und des Küsters Dürfftigkeit die Sachen auf die Helffte gesetzet seyn, und Er 4 fl. fallen lassen, 4 fl. aber behalten solte, so lange biß die uhr wieder fertig, da Er zu voriger perception der 8 fl. wieder kommen solte.

β) Er übersetze[2]) die accidentia und praetendire die Helffte deßen, was Dn. Pastor empfänget.

Custos respondit: Er nehme nicht mehr als von alters gebräuchlich und freywillig Ihm gegeben werde.

Synodus schließet: freiwilliges sey Ihm nicht zu wehren, mit Zwang aber solle Er niemand übersetzen.

[1]) Dies geschah in Ausführung der Kirchenordnungsbestimmung (Otto, a. a. O., S. 5): „Hie hält der Superintendens den Küstern vor, was hernachmals (K.O. S. 71—72) in der Kirchen-Ordnung von den Küstern beschrieben stehet, ermahnet sie fleißig und ernstlich zum Besten und dimittiret sie vom Synodo (damit sie nicht lange aufgehalten, und mit Unkosten verschonet werden).

[2]) = verlange zu viel, steigere.

γ) Er halte nicht fleißig Schule.

Custos antwortet: Es kämen keine Kinder drin.

δ) Er sey unachtsahm im singen; vergeße, wo Er im Gesange stehe.

Custos: Es möchten Jhm einmahl die Sinne entfallen seyn; verspricht genauere Beobachtung des Gesanges.

ε) Er habe das Tauff-Becken dem Vieh vorgesetzet.

Custos: Es sey aus Versehen von seinen Leuten geschehen, die solches niedergesetzet, daß das Vieh darüber kommen; Er wolle ein neues und besseres Becken an die Stelle geben, welches angenommen.

ζ) Halte Cantzel und Pastoris Stuhl nicht rein. — Solches ist Jhm zu verrichten injungiret.

η) Seine Frau gehe in unanständiger, zu Zeiten grauer Kleidung.

Custos respondit: Es wäre eine junge Frau; habe Jhm die Kleidung zubracht.

ϑ) Lasse das Vieh die Nacht über auff dem Kirchhofe weyden. — Das ist Jhm verboten worden.

2. Pastor Münchgutensis:

α) Sein Custos habe einen an übeler Kranckheit Gestorbenen ins Sarg gelegt, mit welchem sonst niemand umbgehen wollen.[1])

Synodus respondit: wenn es ein officium charitatis gewesen, sey es Jhm nicht verweißlich.

β) Reise offt Jhm, dem Pastori, unvermeldet von Hause.

γ) Wäre jetzund ohne excusation von dem Synodo geblieben.

Diese beyderlei sind dem Herrn Praeposito Synodi zu untersuchen angewiesen, und solle, falls Er schuldig

[1]) Daß gerade hinsichtlich der Bestattung der Leichen merkwürdige Pietätlosigkeiten Brauch zu werden drohten oder doch wenigstens vorkamen, bezeugt Punkt 5 der Resolution der Kgl. Regierung an den Generalsuperintendenten vom 23. Oktober 1691. Bei Dähnert, a. a. O., Bd. 2, S. 677.

befunden würde, mit Zuziehung des Herrn Senioris eine Straffe ihm dictiret werden.

Bey Vorfoderung der Schul-Collegen in Bergen hat der Herr Praepositus Synodi geklaget über die schlechte Bestellung der Schule, absonderlich, daß bey Ihm vielfältig über den Rectorem Klage geführt, der sich aber sehr entschuldiget, worauff Sie mit Vermahnung von dem Herrn Generalis Superintendente aus dem Synodo gelaßen.

Bei dem Herrn Landvogt sind auch des andern Tages nach der Mahlzeit von einigen Herren Pastoribus Klagen geführet, e. g.

1. Dn. Pastor Trentensis hat geklaget über die Saumseligkeit des Landreuters in executione, die doch vom Herrn Landvogt veranlaßet, item daß er das Gebühr anticipire und vorher warnen wolle, ehe Er exequire. Der Herr Landvogt hat darin remedirung verheißen und erinnert, daß die Pastores die Debitores, derer Schuld liquida, von der Kantzel selber warnen und davon ihrem Supplicato, darin Sie die Execution suchen, ein documentum der geschehenen Warnung beylegen möchten, darauff dann so fort executio erkandt werden und ergehen solte.
2. Dn. Pastor Schaprodensis klaget, daß seine Eingepfarrete Ihm die Matricul disputirlich machen; bitte eine revision. Der Herr Generalis Superintendens hat verheißen ein general Commissorium, alle Kirchen zu visitiren, bey der Königlichen Regierung zu suchen, dagegen die Prediger ihre gravamina auffsetzen möchten.
3. Dn. Pastor Altenkirchensis, daß einige Katen des Pastorats als zu reduction gehörig angesprochen würden. Der Herr Landvogt, antwortet, titulum der Possession müßte Er Dociren, dabey aber wolle Er als vice Patronus getreulich assistieren, daß denen predigern und Kirchen nichts genommen würde.
4. Dn. Pastor Rambinensis klagte, daß der Kirchhoff bei Ihm nicht könte befriediget werden wegen Saumseeligkeit der Eingepfarreten.

Der Herr Landvogt hat verheißen, einen Kirchen Stand zu veranlaßen.

Sonst hat der Herr Generalis Superintendens vorgeschlagen, man solte ein paar deputatos aus dem gantzen Pommerischen Ministerio, einen nemlich aus Rüigen und einen aus Pommern an die Königlichen Reductions-Commissarios nach Stettin schicken umb der Kirchen und Prediger halber, bei der reduction zu vigiliren und zu versuchen, ob nicht von den eingezogenen Gütern den armseeligen Pfarren eine Zulage geschehen könnte.[1])

Et tantum de hac Synodo.

[1]) Vgl. zu der „Reduktion" die Ausführungen M. Wehrmanns in seiner „Geschichte von Pommern" (Hoche 1906), Band 2, Seite 180: „Karl XI verordnet 1680 für Pommern, wie er es schon früher in großem Umfange in Livland und Estland getan hatte, daß die früher veräußerten oder verfallenen Domanialgüter durch die Krone wieder eingezogen werden sollten; diejenigen, welche sich freiwillig dem Entscheide der Reduktionskommission unterwarfen, erhielten die Vergünstigung, die betreffenden Güter unter Nachlaß eines Drittels der ausgemachten Pacht in Erbpacht zu behalten. Diese Domanialreduktion erregte natürlich großen Unwillen". Der Plan Rangos geht nun dahin, von der Regierung, der auf diesem Wege ein nicht unbedeutender Einnahmezuwachs bereitet wurde, eine freiwillige Abgabe, und zwar weniger wohl in Ländereiabtretung als vielmehr in Geldzuweisungen bestehend, zwecks Aufbesserung des Einkommens einzelner gar zu schlecht dotierter Pfarrstellen, zu erwirken. Sein Plan scheint aber nicht zur Ausführung gekommen zu sein.

Aus dem litterarischen und wissenschaftlichen Leben Greifswalds im zweiten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts.

Von

Professor Robert Hasenjaeger
in Eldena.

Die folgende Abhandlung soll über zwei wissenschaftliche Gesellschaften berichten, die im zweiten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts in Greifswald entstanden sind, und von denen die eine in dem großen literarischen Treiben jener geistig bewegten Zeit eine nicht ganz unerhebliche Rolle hat spielen können, während die andere ihre Tätigkeit ausschließlich der Erforschung heimischer Zustände gewidmet hat: es sind die Deutsche Gesellschaft und die societas collectorum historiae et iuris patrii.[1]

Die Königliche Greifswaldische Deutsche Gesellschaft bildete sich am 7. November 1739 in bewußter Anlehnung an die älteren Gesellschaften dieser Art zu Leipzig und Jena.

Am 5. Dezember des nächsten Jahres veröffentlichte sie ihre Gesetze, nachdem sie laut Patent vom 18. August dieses Jahres die Bestätigung König Friedrichs von Schweden erlangt hatte.[2] „Nebst Excolierung anderer Wissenschaften soll die Gesellschaft sich die Verbesserung und Reinigung der deutschen Sprache angelegen sein lassen" und erhält zu dem Zwecke die Erlaubnis, „die Reden und Schriften, die von sämtlichen Mitgliedern der Gesellschaft

[1]) Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald, I. Teil, S. 286, 287. Gadebusch, Schwedisch-Pommersche Staatskunde, II. Teil, S. 177, 178. Vgl. auch M. Wehrmann, Wiss. Vereinigungen in Pommern, Festschrift zum Jubiläum der Preuß. Akademie der Wissenschaften. Stettin 1900. Wegen der societas germana zu Greifswald im 17. Jahrhundert, die man bis vor kurzem für eine wissenschaftliche Vereinigung hatte halten dürfen, ist jetzt zu vergleichen O. Heinemann, Balt. Studien N. F. Bd. I, 1906, S. 69f. und S. 85, der nachweist, daß diese societas eine studentische Verbindung war.

[2]) Gesetze der Königlichen Deutschen Gesellschaft Greifswald 1740. Mit welchem Grunde Gadebusch, a. a. O. S. 177, den 2. September als Tag der Gründung angibt, weiß ich nicht. Meine Datierung beruht auf dem den Gesetzen angehängten Mitgliederverzeichnis, das als den Tag des Eintritts für die ersten zehn Mitglieder den 7. November bezeichnet. Vgl. auch Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald, Teil I, S. 287.

werden beurteilt und gebilligt worden sein, dem Drucke zu übergeben, ohne daß eine weitere Beurteilung und Genehmhaltung darf eingeholt werden".

Der Professor der Rechte Augustin Balthasar, der Vater jener berühmten Anna Balthasar, die am 28. April 1750 bei der Einweihung des neuen Kollegienhauses im Alter von vierzehn Jahren eine lateinische Rede hielt, zwei Tage später zur baccalaurea artium promoviert wurde und am 14. Juli bei der Einweihung des neuen Bibliotheksaales nach dem Bibliothekar Professor Dähnert auch eine deutsche Rede vortrug, wird uns als der eigentliche Stifter genannt und bekleidete das Amt des Aufsehers.

Obervorsteher, nach heutigem Sprachgebrauch Ehrenvorsitzender der Gesellschaft, war Graf Malte Friedrich zu Putbus, ein Sohn des Reichsgrafen Moritz Ulrich von Putbus,[1]) der zusammen mit seinem Bruder Anselm bis gegen Ende des Jahres 1743 in Greifswald studierte. Der Hofmeister der beiden Grafen (auch Anselm gehörte der Gesellschaft an) war der M. Ehrenreich Christoph Koch, ein Mecklenburger, der ein besonders eifriges Mitglied der Gesellschaft wurde und als Fürstlich Putbusischer Hofprediger zu Vilmnitz auf Rügen sein Leben beschloß.

Mit zehn Mitgliedern begann die Gesellschaft ihre Tätigkeit.[2]) Außer den eben genannten Männern waren es Dr. Jakob Heinreich Balthasar, Pastor zu St. Jakobi (ein Bruder Augustins), Dr. Christian Stephan Scheffel, öffentlicher Lehrer der Arznei, Philipp Ernst von Horn, ordentlicher Beisitzer des Königlichen Hofgerichts, Georg Wilhelm Overkampf, öffentlicher Lehrer der morgenländischen Sprachen, Nikolaus Albert Bähr aus Anklam und M. Gebhard Timotheus Lütkemann aus Stockholm;[3])

---

[1]) Er war damals Präsident des Kgl. Tribunals zu Wismar. 1769 wurde Balthasar Vizepräsident dieses Tribunals und geadelt.

[2]) S. Anmerkung zu 2 voriger Seile.

[3]) Wohl ein Sohn des Timotheus Lütkemann, der 1733 als Schwedisch-Pommerscher Generalsuperintendent von Stockholm, wo er Pastor bei der deutschen Gemeinde war, nach Greifswald berufen wurde und hier 1738 starb. Kosegarten, Geschichte der Universität Greifsw. I, S. 288 unten.

gegen den Schluß des nächsten Jahres zählte indes die Gesellschaft bereits vierundzwanzig Mitglieder, darunter auch einige auswärtige.

Da das Protokollbuch der Gesellschaft nebst allem handschriftlichen Material verloren gegangen ist, so läßt sich über ihre Tätigkeit in der ersten Zeit etwa bis zum Jahre 1743 nur auf Grund der Gesetze und Ordnungen ein ungefähres Bild gewinnen.

Danach sollten wöchentliche Zusammenkünfte jeden Mittwoch nachmittags 2 Uhr stattfinden, und unentschuldigtes Ausbleiben, besonders beim Verlesen eines Probestückes, sollte mit dem Verlust des Stimmrechtes und einer von der Gesellschaft beliebig zu verhängenden Strafe geahndet werden. Bei jeder Zusammenkunft wird eine Rede oder eine andere Arbeit vorgelesen. Von der nach dem Eintritt in die Gesellschaft zu bestimmenden Ordnung bei dem Vorlesen oder Vortragen einer solchen Arbeit sind die auswärtigen Mitglieder befreit; von ihnen eingesandte Arbeiten sind von demjenigen einheimischen Mitgliede vorzulesen, das an der Reihe ist.

Die verlesene Rede wird dem Aufseher zur Beurteilung übergeben, der sie bei den anderen Mitgliedern zur Begutachtung umgehen läßt. Das Gutachten ist schriftlich abzugeben; doch ist hämisches Durchziehen, höhnisches Spotten, beißende satirische Beurteilung untersagt, sachlich dagegen soll eine scharfe Untersuchung stattfinden.

In der nächsten Versammlung werden die eingelaufenen Gutachten, nachdem die neue Rede vorgetragen ist, dem Verfasser vorgelegt, von der ganzen Gesellschaft besprochen, und wenn eine Einigung erzielt ist, so hat der Verfasser dem Sekretär der Gesellschaft eine reine und deutliche Abschrift seiner Arbeit einzureichen. Die Stücke auswärtiger Mitglieder werden, wenn nicht ganz besondere Fehler darin sind, unverändert beigelegt.

Nur bei Veröffentlichung solcher, von der ganzen Gesellschaft approbierter Arbeiten darf sich der Verfasser als Mitglied der Gesellschaft öffentlich bekennen.

Ob nach diesen Normen, denen es an Umständlichkeit und Schwerfälligkeit gewiß nicht mangelt, immer verfahren ist, mag dahingestellt sein. Jedenfalls wissen wir, daß 1743 und in den

folgenden Jahren die Wochenversammlungen schon nicht mehr ganz regelmäßig stattgefunden haben. Nur in dem ersten Quartal dieses Jahres trat die Gesellschaft ordnungsmäßig zusammen, wie in den Pommerschen Nachrichten, die Dähnert seit jenem Jahre herausgab, berichtet wird.[1]) Erst im Juli fanden wieder drei Versammlungen statt. Das sind aber die letzten, über die wir etwas erfahren, denn weder die folgenden Bände der Pommerschen Nachrichten noch die von 1750 bis 1754 erschienenen Kritischen Nachrichten Dähnerts enthalten Berichte über Sitzungen der Deutschen Gesellschaft, während die inzwischen neu entstandene societas collectorum historiae et iuris patrii öfters erwähnt wird.

Über den Zuwachs an Mitgliedern wird dagegen noch weiter berichtet, nachdem bereits 1743 eine Mitgliederliste für die Jahre 1739/42 veröffentlicht war.[2]) So erfahren wir, daß 1743 noch elf,[2]) im nächsten Jahre nur sieben[2]) neue Mitglieder sich der Gesellschaft anschlossen, 1745 freilich nur noch fünf;[2]) doch soll die Gesamtzahl sich schließlich auf hundertundfünfzehn belaufen haben.[3])

Aus diesen Mitgliederverzeichnissen geht nun hervor, daß nicht blos Greifswalder Gelehrte, Professoren aller Fakultäten, und hohe Beamte in Schwedisch-Pommern und Rügen, sondern auch angesehene Männer von auswärts der Gesellschaft angehört haben.

Ich nenne in erster Reihe den berühmten Gelehrten Albrecht von Haller, den Dichter der Alpen. Besondere Erwähnung verdient der Hofprediger von Perard in Stettin, mit Voltaire und anderen französischen Gelehrten und Schriftstellern eng befreundet, ein unermüdlicher Förderer der Greifswalder Gesellschaft und Herausgeber der bibliothèque germanique und des journal littéraire d'Allemagne, de Suisse et du Nord, Zeitschriften, die den literarischen Verkehr zwischen Frankreich und Deutschland vermittelten. Perard hatte nach Stettin einen Zweig der von dem

[1]) Pomm. Nachrichten von gelehrten Sachen Bd. I Stück 9, 18, 26.

[2]) A. a. O. Bd. I S. 34, Bd. II S. 828, Bd. IV S. 65.

[3]) Theophil Cölestinus Pipers Gedächtnisschrift auf Herrn Joh. Karl Dähnert. Greifswald 1786.

Reichsgrafen von Manteuffel 1736 zu Berlin gestifteten Gesellschaft der Alethophilen[1]) verpflanzt und veranlaßte, daß auch Manteuffel, ein Mann von vielseitigem literarischem Interesse, der beispielsweise die Predigten des bekannten Abtes Jerusalem ins Französische übersetzte, der Deutschen Gesellschaft in Greifswald beitrat.[2])

Von den übrigen Männern, die Perards Eifer den Greifswalder Freunden zuführte, seien noch erwähnt der Großreferendar der Krone Polen Graf Zaluski und der Bischof von Brescia Kardinal Angelo Quirini, die beide der Greifswalder Universitäts-Bibliothek eine nicht unerhebliche Zahl wertvoller Bücher schenkten.[3])

Daneben waren auch eine Anzahl vornehmer Damen durch Perard als Ehrenmitglieder für die Gesellschaft gewonnen worden, so die Gräfin von Bassewitz, Fräulein von Grabow und Fräulein von Donop; nicht zu verwundern ist, daß auch Fräulein Balthasar, die sich 1757 mit dem Referendar am Hofgericht Johann Heinrich von Essen vermählte und 1808 zu Richtenberg starb, derselben Ehre teilhaftig wurde.[4])

Einmal sah übrigens die Gesellschaft sich genötigt, gegen ein Mitglied öffentlich aufzutreten. Der Doktor der Rechte L. F. Hudemann aus dem Schleswigschen, der seit 1744 der Gesellschaft angehörte, hatte noch in demselben Jahre ein episches Gedicht König Friedrich III. von Dänemark eingereicht; das Manuskript war ihm aber, ohne die Billigung der Gesellschaft gefunden zu haben, zurückgeschickt worden, weil er den dänischen König und sein Volk unter Herabwürdigung Schwedens verherrlicht hatte. Trotzdem hatte er es gewagt, bei Veröffentlichung seines Werkes sich als Mitglied der Deutschen Gesellschaft zu bezeichnen und ihr Einverständnis mit der Drucklegung zu versichern, was ihm eine

[1]) Manteuffel hatte mit eifrigen Anhängern der Wolffschen Philosophie die Gesellschaft der Alethophilen gestiftet. Die Alethophilen scheinen übrigens den fünften Grad in dem System der Afrikanischen Bauherren gebildet zu haben. Allgemeines Handbuch der Freimaurerei. 3. Aufl. Leipzig, Max Hesse, 1900. I. Bd. S. 6 u. 17.

[2]) Am 23. August 1746. Pomm. Nachr. Bd. IV. S. 521.

[3]) Perlbach, Versuch einer Geschichte der Universitäts-Bibliothek zu Greifswald. 1. Heft bis 1788. Greifswald 1882. Vgl. auch Theophil Cölest. Piper a. a. O.

[4]) Piper a. a. O.

derbe öffentliche Zurechtweisung durch den damaligen Vorsteher der Gesellschaft Dähnert eintrug.[1])

Womit man sich nun in den Sitzungen zu beschäftigen pflegte, läßt sich aus den oben erwähnten Mitteilungen in den Pommerschen Nachrichten vom Jahre 1743 entnehmen. In den Januarversammlungen sprach Hermann Jakob Lasius[2]) über die erlaubte und unerlaubte Nachrede, Felix Leopold Glöde cand. theol. aus Stralsund trug ein Gedicht vor: Der Unglückselige in seiner Verzweiflung, und Philipp Andreas Trendelenburg aus Greifswald behandelte die Frage, ob der Vortrag einer Rede philosophisch sein müsse.[3])

Im Februar verlas in der ersten Wochenversammlung Adolf Friedrich Olthoff seine Übersetzung der Gedanken des Herrn von St. Evremond von alten und neuen Trauerspielen.[4]) Ihm folgte Theodor Wittmütz, der bewies, daß eine gute Schreibart in unserer Muttersprache notwendig und vorteilhaft sei, worauf Graf Anselm von Putbus den seine Schweizer zur Wiederbehauptung ihrer Freiheit ermunternden Tell redend aufführte.[5])

Im März versammelte man sich sogar viermal: Dähnert las eine Abhandlung über den Charakter der Eitelkeit vor, während Christoph Ernst August von Platen aus Dornhof auf Rügen von der Beschaffenheit der französischen Dichter handelte. In der dritten Woche trug Lasius[6]) eine Satire über die Aus-

[1]) Kritische Nachrichten 1750/54, Bd. I S. 78, Bd. II. S. 24. Zu Hudemann, Klopstocks heftigem Gegner, der in der Vossischen Zeitung vom 29. 5. 1749 auch Lessings scharfer Feder verfiel, ist zu vergleichen Goedeke, Grundriß II S. 599.

[2]) Lasius war 1745 Konrektor am Gymnasium und Privatdozent. 1749 bis 64 war er Rektor des Gymnasiums und von da an Professor der griechischen Sprache. Gesch. des Greifsw. Gymnasiums. Kosegarten a. a. O. S. 282. [3]) Pomm. Nachr. Bd. I Stück 9.

[4]) Charles Denis, Seigneur de St. Evremond, 1613—1703, der Lieblings-Philosoph der vornehmen Gesellschaft, starb in freiwilligem Exil zu London. Seine vom Geist Epikureischer Philosophie erfüllten Schriften erschienen im Druck erst nach seinem Tode: Oeuvres de St. Evremond avec la vie de l'auteur par des Maizeaux V. Tom. Amst. 1739.

[5]) A. a. O. S. 18. [6]) Man darf wohl Lasius als Verfasser der „Satyrischen Abbildungen durch ein Mitglied der Deutschen Gesellschaft in Greifswald 1746" annehmen. Pomm. Nachr. Bd. III S. 675.

schweifung der Gedanken vor, und Glöde beschloß den März mit dem Vortrag eines Gedichtes, das die argwöhnische Liebe schilderte.[1])

Von einer anderen, weniger erfreulichen Seite zeigt sich das litterarische Treiben der Deutschen Gesellschaft, wenn wir uns in ihre — ich möchte sagen — Prunkversammlungen begeben.

Solch eine feierliche Versammlung war auf den 18. Dezember 1743 angesetzt, als es galt, den beiden aus Greifswald scheidenden Grafen Putbus Lebewohl zu sagen; war doch der eine von ihnen Malte Friedrich Mitstifter und Obervorsteher der Gesellschaft.[2]) Nachdem dieser eine wohlgesetzte Abschiedsrede gehalten hatte, wurde ihm ein Abschiedsgedicht von Dähnert überreicht, das den hochgeborenen Gönner in hohen Tönen preist. Zwei Strophen dieser prunkvollen Gelegenheitspoesie mögen zur Probe hier Platz finden:

Erhabnes Muster hoher Weisen!
Des Vaters Bild, des Stammes Zier!
O Putbus, was wir sehn und preisen,
Ist kein geborgtes Gut bei Dir.
Von Ahnen Glück und Schilder (sic!) erben,
War nicht genug für deinen Geist,
Dem, sich durch Weisheit Glanz erwerben,
Pflicht, Regelmaß und Vorzug heißt.

Hier, wo Du deiner Jugend Blüte
Der schönsten Künste Wuchs geweiht,[3])
Hier steht das Denkmal Deiner Güte
Und trotzet der Vergänglichkeit.
Hier rauscht der Ryck von Deinem Lobe,
Hier steht der Musen rege Schar
Und stimmt ihr Lied, der Ehrfurcht Probe,
Und bringts mit ewigem Danke dar.[4])

Die Abschiedsrede des Grafen Anselm beantwortete Lasius

---

[1]) A. a. O. S. 26. Glöde tritt auch sonst als der eigentliche Poet dieses Kreises hervor.

[2]) Ein dritter Bruder, Moritz Ulrich, trat am 27. April 1746 in die Gesellschaft ein und hielt bei seiner Aufnahme eine Rede in Versen, die der Professor der Mathematik Andreas Mayer beantwortete. Pomm. Nachr. Bd. IV. S. 265.

[3]) Malte Friedrich hatte vier Jahre in Greifswald studiert.

[4]) Sammelband der Universitäts-Bibliothek, HS. 320a, Stück 36.

und überreichte ein Abschiedsgedicht, das Felix Glöde verfaßt hatte. Den Schluß bildete die Verabschiedung des M. Koch, des Informators der beiden Grafen. Für ihn hatte derselbe Lasius ein Glückwunschschreiben ausgearbeitet, das die Frage behandelte, ob nach der heutigen Kritikverfassung ein Prediger mit gutem Gewissen ein Kunstrichter sein kann.[1])

Zu einer noch feierlicheren Sitzung gab die Vermählung König Adolf Friedrichs von Schweden mit Luise Ulrike von Preußen, einer Schwester Friedrichs des Großen, am 17. Juli 1744 zu Berlin Veranlassung.

Schon am 15. Juli versammelten sich nachmittags 2 Uhr die Mitglieder der Gesellschaft in der Wohnung des Hofgerichtsdirektors von Essen.[2]) Das Hauptstück der Feier war eine Festrede Dähnerts über die Gründe, welche von dieser hohen Vermählung auf eine gesicherte Glückseligkeit des Schwedisch-Pommerschen Staates schließen lassen, womit er übrigens arg daneben prophezeit hat.[3]) Vor und nach der Dähnertschen Rede wurde ein Singgedicht, dessen Verfasser Franz Anton Edler von Essen war, aufgeführt. Koch war zu dieser Festlichkeit nach Greifswald geeilt, um ein Begrüßungsgedicht für die neue Königin vorzulegen, das er bei der Durchreise des Königspaares, als es sich am 30. und 31. Juli in unserer Stadt aufhielt, überreichen durfte. Mit zwei Strophen dieses Gedichtes möge auch seine Muse hier zum Worte kommen.[4])

Du Lust und Freude der Provinzen,
Ulrike, Preußens Zier und Pracht,
Und durch die Wahl des besten Prinzen
Des Vorzugs doppelt wert gemacht,
Du Muster großer Prinzessinnen,
Und durch der Völker heißes Flehn
Zum Muster großer Königinnen,
Das ist zum Schutz des Volks ersehn.

Ihr Völker, die ihr Schwedens Kronen
Als euer Schutzgestirn verehrt,
Sagt, kann ein Volk beglückter wohnen,
Und seid ihr nicht beneidenswert?
Erzählt doch, was für Finsternissen
Euch jemals — — doch laßt alles sein!
Mit Lust den schwedschen Zepter küssen,
Das würkt Ulrike schon allein.

---

[1]) Koch wurde 1746 Pfarrer zu Vilmnitz und Fürstl. Putbusischer Hofprediger. Er scheint damals irgend ein anderes Putbusisches Pfarramt bekommen zu haben. Pomm. Nachr. Bd. I Stück 101.

[2]) Pomm. Nachr. Bd. II, Stück 56 S. 400.

[3]) Sammelband der Universitäts-Bibliothek, HS. 320 a, Stück 37.

[4]) A. a. O. Stück 37.

Man sieht, wir haben es hier mit ziemlich üblen Proben jener so oft und mit Recht gegeißelten Gelegenheitspoesie im schlechten Sinne des Wortes zu tun, die jedes wahre und einfach menschliche Gefühl in einem Schwall von hochtrabenden, aber nichtssagenden Worten erstickt. Eine sehr ergötzliche Verspottung dieser literarischen Unsitte, der wir in unserer Gesellschaft häufig genug begegnen, gibt übrigens in den Kritischen Nachrichten ein Unbekannter, der sich erbietet, die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments in sechs großen Oktavbänden dergestalt gegliedert herzustellen, daß jedes Kapitel sich leicht zu einem Hochzeitsgedicht verarbeiten läßt.[1])

Wie gering man nun auch alle diese Bemühungen und besonders die zuletzt charakterisierten Veranstaltungen bewerten mag, das eine darf man bei einem gerecht abwägenden Urteil doch nicht außer acht lassen, daß es sich hier um den ernsthaft gemeinten Versuch handelt, sich im Geist des vom Kritizismus beherrschten Zeitalters an dem geistigen Fortschritt des eigenen Volkes zu beteiligen und zu einer geläuterten Kunstanschauung zu gelangen. Und es bleibt immerhin, auch innerhalb eines so kleinen Kulturausschnittes, wie er hier geboten wird, ein erfreulicher Anblick zu sehen, wie das gebildete Bürgertum im Bewußtsein seiner kulturellen Bedeutung unter seiner täglichen Berufsarbeit geschäftig am Werke ist, sich empfänglich zu machen für die reichen Geistesschätze, mit denen das heraufziehende Zeitalter unserer nationalen Dichtkunst uns beschenken sollte.

In noch höherem Maße verdienen eine solche Würdigung aber die Arbeiten, mit denen die Gesellschaft seit 1741 an die Öffentlichkeit trat.

Von diesem Unternehmen kann indes nur gesprochen werden, indem wir zuvor von dem schon öfter erwähnten Joh. Karl Dähnert ausführlicher handeln, dem großen Reformator und Organisator unserer Universitäts-Bibliothek, der in seiner Weise eine ähnliche Rolle in der Deutschen Gesellschaft zu Greifswald spielte, wie sie Gottsched in der älteren Leipziger Schwestergesellschaft seit 1726 zugefallen war.

[1]) Kritische Nachrichten Bd. II S. 369.

Joh. Karl Dähnert[1]) entstammte einer nach Stralsund verzogenen westfälisch-hessischen Försterfamilie. Sein Vater war ein geachteter Kaufmann daselbst und seine Mutter Regina Lemnius die Tochter des Stralsunder Archidiakonus Lemnius und Enkelin des Generalsuperintendenten Battus. Am 10. November 1719[2]) wurde er zu Stralsund geboren und genoß eine vorzügliche Schulbildung auf dem Stralsunder Gymnasium, das der gelehrte Pyl als Rektor leitete, und an dem seine beiden Oheime mütterlicherseits, Wackenroder als Konrektor und Pommer-Esche als Subrektor, angestellt waren.

Mit einer für seine literarischen Neigungen charakteristischen Abschiedsrede de fatis musarum pomeranicarum verließ er die Anstalt und studierte seit 1738 in Greifswald Philosophie und Theologie, hörte aber auch eifrig mathematische, physikalische und historische Vorlesungen.

Den Plan, einige Semester in Göttingen zu studieren, vereitelte der Tod seiner Eltern, die ihm innerhalb acht Wochen entrissen wurden, und nachdem eine Bewerbung um eine Pfarre in der Barther Synode ohne Erfolg geblieben war, hat er bis zu seinem Tode, der am 5. Juli 1785 eintrat, in Greifswald eine bewundernswerte literarische und wissenschaftliche Tätigkeit entfaltet. Sein verdienstvolles Wirken als Universitäts-Bibliothekar seit 1748 zu schildern und eine Würdigung seiner sonstigen wissenschaftlichen Tätigkeit zu versuchen, würde bei weitem den Rahmen der hier übernommenen Aufgabe überschreiten; all das verdient ausführlicher und zusammenhängend in einer besonderen Arbeit dargestellt zu werden. Nur von den literarischen Zeitschriften, die er seit 1743 herausgab, soll hier gehandelt werden, denn diese

---

[1]) Vgl. Allgem. deutsche Biographie, die zum Schluß des Artikels den Todestag falsch angibt. Dähnert starb am 5. Juli 1785. Außerdem Pipers Gedächtnisschrift, und für die Tätigkeit als Bibliothekar Perlbach, Versuch usw.

[2]) 1719 ist das richtige Geburtsjahr, so bei Piper a. a. O., bei Gadebusch a. a. O. S. 19 u. Allgemeine deutsche Biographie unter Dähnert. 1710, was Biederstedt, Nachrichten usw. hat, und Pyl, Pommersche Jahrbücher 1906 S. 117 wiederholt, muß auf einem Schreib- oder Lesefehler beruhen. Dähnert feierte seinen 49. Geburtstag am 10. 11. 1767 Vitae Pommer. v. 8.

Tätigkeit steht in engem Zusammenhang mit der Deutschen Gesellschaft.

Nachdem sich Dähnert bereits 1740 der Gesellschaft angeschlossen hatte, wurde er 1743 ihr Sekretär und später ihr Vorsteher. „Keine Übungen und Bemühungen", bekennt er in einem leider sehr kurzen Fragment seiner Autobiographie,[1]) „sind mir in meinem Leben so angenehm gewesen als die, welche kraft dieser gesellschaftlichen Verbindung von mir erfordert wurden, und ich schreibe derselben einen für mich unschätzbaren Nutzen zu."

Seiner Anregung war es nun zu verdanken, daß seit 1741 die Gesellschaft ihre Arbeiten veröffentlichte. Das sind die Kritischen Versuche zur Aufnahme der deutschen Sprache, die seit 1741 in Greifswald bei Joh. Jak. Weitbrecht erschienen.[2])

Die Kritischen Versuche enthalten Abhandlungen zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur, Besprechungen über ältere und neuere literarische Erscheinungen (auch der Greifswalder Dichterin Sibylla Schwarz 1621—38 ist ein Aufsatz gewidmet[3])) und mancherlei treffende Bemerkungen über den Gebrauch von Fremdwörtern und über die Rechtschreibung. Die für die Litteraturgeschichte wertvollsten Abhandlungen sind aber diejenigen, die zu dem Streit Gottscheds mit den Schweizern Stellung nahmen.

Nur schüchtern wagt sich zuerst die eigene Meinung der Greifswalder hervor in einer Besprechung über die dritte Auflage

[1]) Th. Cöl. Piper, Gedächtnisschrift.

[2]) Kritische Versuche, ausgefertigt durch einige Mitglieder der Deutschen Gesellschaft in Greifswald. So der Haupttitel, der dem ersten und zweiten Bande vorgesetzt ist. Der Untertitel lautet beidemale: Kritischer Versuch zur Aufnahme der Deutschen Sprache. Der erste Band ist dem Reichsgrafen Moritz Ulrich von Putbus, der zweite den vorpommerschen Landständen gewidmet. Jeder Band enthält sechs Stücke, und jedes Stück umfaßt vier bis sieben Abhandlungen. Vom dritten Bande ist nur das dreizehnte Stück mit fünf Abhandlungen 1744 erschienen.

Die Universitäts-Bibliothek zu Greifswald besitzt kein vollständiges Exemplar der Kritischen Versuche, obwohl ihr der Büchervorrat der Gesellschaft, der sich auf 468 Bände belief, 1752 einverleibt wurde. Ebenso auffallend ist es, daß die Fürstliche Bibliothek zu Putbus weder die Kritischen Versuche noch überhaupt etwas über die deutsche Gesellschaft besitzt.

[3]) Kritische Versuche Bd. I S. 133.

von Gottscheds Versuch einer kritischen Dichtkunst.[1]) Der unbekannte Verfasser[2]) weist mit Geschick nach, daß Gottsched die ars poetica des Horaz, die er anstatt einer Einleitung den drei Auflagen seines Werkes in deutscher Übertragung vorausschickt, an manchen Stellen infolge mangelnden Verständnisses falsch übersetzt habe. Im übrigen erkennt er Gottscheds Verdienst voll an, und nur zwischen den Zeilen kann man lesen, daß er doch mehr auf Seiten der Schweizer steht.[3]) Erst am Schluß seiner Abhandlung gesteht er ein, daß er zwei Vorwürfe der Schweizer gegen Gottscheds Dichtkunst als nicht ganz unberechtigt anerkennen müsse. Diese hatten bemängelt, einmal, daß Gottscheds Kritik sich nur gegen tote, niemals gegen lebende Dichter wende, und ferner, daß er — wenigstens für die beiden ersten Auflagen traf dies zu — die „Exempel zu seinen kritischen Lehrsätzen nur allein aus seinen eigenen Schriften genommen habe". Der Verfasser gibt dann seiner Abhandlung damit einen lebhaften dramatischen Abschluß, daß er wegen dieses letzten Punktes einem Freunde gegenüber die Partei der Schweizer ergriffen haben will, wogegen der Freund geltend gemacht habe, daß Gottsched es „doch noch nicht so arg gemacht habe, daß er eins seiner Gedichte ganz und gar zergliedert und uns sorgfältig alle Schönheiten desselben angezeigt haben sollte aus Furcht, es möchten dieselben von anderen nicht wahrgenommen werden. Hiemit schwiegen wir alle beide." Mit dieser kleinen, nicht unwitzigen Bosheit schließt die Besprechung wirksam ab.

Gegen einen der übelsten Anhänger und Schützlinge Gottscheds, gegen David Triller, den Verfasser des Sächsischen Prinzenraubes, führt Koch schon eine schärfere Sprache.[4]) Komposition

[1]) A. a. O. S. 413.

[2]) Außer Dähnert waren besonders von Olthof, Kühl, Koch und Lasius für die Kritischen Versuche tätig. Von Dähnert selbst sind fünfzehn Abhandlungen, darunter: Von dem Rechte, neue Wörter in die deutsche Sprache einzuführen. Kritische Gedanken von deutschen Übersetzungen. Über die Züricher Sammlungen kritischer, poetischer und anderer geistvoller Schriften. (Zwei Abhandlungen).

[3]) Den Schweizern war die Haltung der Greifswalder freilich nicht entschieden genug. Pomm. Nachrichten Bd. II S. 149.

[4]) Kritische Versuche Bd. II S. 300. Koch hatte die Arbeit bereits in der Sitzung der Gesellschaft am 1. Juli 1743 vorgetragen, also die Zustimmung der Mitglieder erhalten.

der Handlung und Auswahl der Personen wird unverblümt getadelt; als löblich wird in bitterer Ironie nur anerkannt, daß der Verfasser sein Werk wenigstens nicht ein episches Gedicht genannt habe, da er wohl selber nicht gewußt habe, was für eine Art von Gedicht er habe verfertigen wollen.

Noch mehr auf die Seite der Schweizer neigt sich Dähnert selbst in den beiden Abhandlungen über die von Bodmer und Breitinger herausgegebene Sammlung kritischer, poetischer und anderer geistvollen Schriften.[1])

Wenn er auch die ungefüge Art, in der beide Teile ihren Streit ausfechten, lebhaft bedauert,[2]) auch den Schweizern ihre zum Teil über das Ziel hinausschießende und zur Ungerechtigkeit verleitende Leidenschaftlichkeit offen vorhält und ein baldiges Ende des unerquicklichen deutschen Dichterkrieges herbeisehnt, so macht er doch am Schluß seiner ersten Abhandlung kein Hehl daraus, daß er die ästhetischen Anschauungen der Schweizer Kunstrichter durchaus teilt und „die Stärke und Gründlichkeit ihrer Einsicht in die wichtigsten Stücke der Poesie und Wohlredenheit mit vollkommenster Hochachtung verehrt".

Eine völlige Absage erfährt dann aber Gottsched und sein Kreis in den Pommerschen Nachrichten von gelehrten Sachen und in den Kritischen Nachrichten.

Die Pommerschen Nachrichten ließ Dähnert 1743 erscheinen und führte sie bis 1747 fort. Die vermehrte Arbeit, die ihm seit 1748 die Berufung als ordentlicher Professor und Universitäts-Bibliothekar auferlegte, zwang ihn, diese Art schriftstellerischer Tätigkeit wenigstens vorläufig aufzugeben. Die litterarischen Verbindungen aber, die er als Herausgeber der Pommerschen Nachrichten mit seinen wissenschaftlichen Freunden[3]) in Stettin, Berlin,

[1]) A. a. O. Bd. I S. 510, Bd. II S. 405.

[2]) Zur Ruhe und Besonnenheit ermahnt Dähnert auch in einer Kritik des dritten Stückes der Halleschen Bemühungen zur Beförderung der Kritik und des guten Geschmacks und fordert die Halleschen Kritiker auf, sich von den schon lächerlich werdenden Streitfällen fern zu halten. Pomm. Nachr. Bd. I S. 705.

[3]) Piper, Gedächtnisschrift, nennt sie seine Agenten und die Pomm. Nachr. sein eigenes Kontor für das literarische Commerce. Piper berichtet auch, daß Dähnert die aus diesem Verkehr entstandene Korrespondenz bis 1756 in



Stockholm, Halle, Lübeck, Hildesheim, Altorf, Göttingen, Erfurt, Kiel und Rostock angeknüpft hatte, blieben bestehen, und nachdem die Bibliothek neu geordnet und in dem neuen Bibliotheksfaal aufgestellt war, begann er 1750 die Herausgabe der Kritischen Nachrichten, die wöchentlich erschienen und ein monatliches Beiblatt, die Pommersche Bibliothek, hatten.

Schon in den Pommerschen Nachrichten werden die Mitglieder des sogenannten Leipziger Dichtervereins, die sich in den Bremer Beiträgen ihre eigene, von Gottsched unabhängige Zeitschrift geschaffen hatten, unbefangen und gerecht beurteilt, von Gellert und anderen zahlreiche Proben ihrer Dichtungen mitgeteilt.[1])

Aus den Kritischen Nachrichten aber geht dann mit aller Deutlichkeit hervor, daß der Umschwung in den ästhetischen Anschauungen Dähnerts und seines Freundeskreises ein vollkommener geworden war, offenbar mitveranlaßt durch Klopstocks Messias, von dem inzwischen die drei ersten Gesänge 1748 in den Bremer Beiträgen erschienen waren.

Schon gleich in dem ersten Stück[2]) der Kritischen Nachrichten erfahren die Neuen Kritischen Briefe der Züricher volle Zustimmung, und Miltons Verlorenes Paradies wird höher eingeschätzt denn zuvor, während Gottsched und sein Anhang mmer schärfer abgelehnt und die neuen von Gottsched herausgegebenen Zeitschriften zum Teil recht heftig angegriffen werden.[3])

Begeisterte Aufnahme findet dann Chr. Ew. von Kleists Frühling, wenn auch nicht verschwiegen wird, daß „dieses Werk der Einheitlichkeit der Komposition entbehre, da die einzelnen Stücke, indem die verschiedenen Teile und Zeiten des Frühlings geschildert werden, ohne stufenmäßige Verbindung zusammengebracht

mehren starken Foliobänden handschriftlich gesammelt habe. Über den Verbleib dieser wertvollen Sammlung hat sich weder in Greifswald noch in Stettin und Stralsund etwas ermitteln lassen.

[1]) Pomm. Nachr. Bd. II S. 834, Bd. III S. 241, 373, Bd. IV S. 429.

[2]) Kritische Nachrichten Bd. I S. 1.

[3]) Ebenda Bd. I S. 89, 290. Vgl. auch Pomm. Nachr. Bd. III S. 457. Bd. I S. 53 bespricht Dähnert Schönaichs Hermann oder das befreyte Deutschland und sagt: „So lange das Wasserichte in der Poesie noch Liebhaber findet, wird auch der Hermann gelesen werden".

werden". Aber die Schönheit der einzelnen Teile, meint der Kritiker, hilft darüber hinweg.[1]) Bald darauf nimmt Dähnert, als er bei Besprechung eines Gedichtes die damals so heiß umstrittene Frage erörtert, ob reimlose oder gereimte Gedichte den Vorzug verdienen, die Gelegenheit wahr zu erklären: „Ich verehre die Anstalten, welche die Schweizer Nation mit gutem Glück gemacht, die Dichtkunst in ihr altes Recht zu setzen". Zu jener Frage selbst bekennt er offen, daß er die Fragestellung überhaupt für verkehrt halte, da die Vortrefflichkeit eines Gedichtes nicht von der Reimlosigkeit oder dem Gebrauch des Reimes abhängig sei.[2])

So nimmt es denn auch nicht Wunder zu sehen, daß Gleim, Götz, Uz, auch Rabener, eine überaus freundliche Beurteilung erfahren, während ihre geistlosen Nachahmer ebenso entschieden abgelehnt werden.[3])

Einen besonders breiten Raum beansprucht natürlich die Kritik des Klopstockschen Messias,[4]) von dem 1750 die ersten fünf Gesänge als erster Band erschienen waren. In dieser Besprechung wird darauf hingewiesen, daß bereits ein Mitglied der Deutschen Gesellschaft in Greifswald, Georg Friedrich Meier in Halle,[5]) durch eine besondere Untersuchung dieses Gedichtes den Ruhm des Verfassers auszubreiten geholfen habe. Bevor dann der Inhalt der fünf Gesänge in breitester Ausführlichkeit mit zahlreichen Proben dargelegt wird, gibt der Kritiker sein Urteil dahin ab, daß „Klopstock in der innerlichen Einrichtung der Materie alle seine Vorgänger weit hinter sich lasse, es wäre denn, daß Milton mit ihm gleich ginge. Ein geheimer Stolz überrascht ihn, daß Deutschland diesen Vorzug hat." — „Wir sehen," heißt es dann weiter,[6]) „hier den Unterschied

[1]) Ebenda S. 65.

[2]) Ebenda S. 68. „Der Priester", von Joh. Georg Peter Moller, später Dähnerts Nachfolger in der Redaktion der Kritischen Nachrichten.

[3]) Ebenda Bd. II S. 189, 253, 303, 378, 409.

[4]) Ebenda Bd. II S. 170, 179. Der Verfasser der Kritik scheint Kuhl zu sein.

[5]) Er war 1744 der Gesellschaft beigetreten. Gemeint ist seine „Beurteilung des Heldengedichtes des Messias" 1. Stück 1749, 2. Stück 1752 Halle, Hemmerde. Veranlaßt zu dieser Arbeit hatte ihn Bodmer. Hamel, Klopstock II S. 107.

[6]) Kritische Nachrichten Bd. II S. 171.



zwischen Historie und Heldengedicht. Dort sehen wir Menschen, ihre Handlungen, ihre Veränderungen, aber die übernatürlichen Triebfedern, die sie wirksam machen, sehen wir nicht. Hier werden uns diese entwölket. Wir sehen die Hand der Gottheit, ihre Weisheit, ihren höchsten Willen, ihre Allmacht, ihre Gerechtigkeit, ihre Unermeßlichkeit. Wir sehen, wie daraus die Handlungen und Veränderungen hergeleitet werden. So sind die Gedichte Homers und Virgils in dem heidnischen System beschaffen. Ein episches Gedicht, von einem Christen nach diesem Entwurf des Wunderbaren verfertigt, würde ohne Zweifel die allerschönste Geburt des menschlichen Verstandes sein. Man prüfe nach diesem Satze das Gedicht des Herrn Klopstock. Man wird finden, in wie ungemein hohem Grade er dieses Wunderbare erreicht hat."

Auch von Klopstocks Oden enthalten die Kritischen Nachrichten Proben, namentlich einen Abdruck der großen Ode An Gott und der Ode auf den Tod der Königin von Dänemark.[1])

Erwähnt mag hierbei werden, daß nach Mitteilungen in den Kritischen Nachrichten es nicht an Versuchen gefehlt hat, sowohl die Oden als auch den Messias in gereimte Verse umzuarbeiten. So hat Frau von Grabow, die wir oben als eine der Ehrendamen der Deutschen Gesellschaft kennen gelernt haben, ihr Reimtalent an der Ode An Gott erprobt und ihre Arbeit in einer Mecklenburger Zeitschrift veröffentlicht, und ein Ungenannter unter dem Decknamen Christophilus hat einem Teile des Messias dasselbe Schicksal bereitet. Eine Probe davon, die bekannte Einleitung, hat er Dähnert eingesandt, der sie ohne ein Wort der Kritik abdruckt:

Besing, unsterbliche Seele, mit Freuden
Das Werk der Erlösung der sündigen Welt,
Das unser Messias auf Erden durch Leiden
In niedriger Menschheit glorwürdig bestellt,
Dadurch er der Gottheit unendliche Liebe
Den Kindern des Adams von neuem geschenkt,
Indem er ihr Fehlen und sündliche Triebe
Im Blute des heiligen Bundes versenkt.

---

[1]) Kritische Nachr. Bd. II S. 347, III S. 47.

Die Kritik hüllt sich in beredtes Schweigen; man wird annehmen dürfen, daß persönliche Rücksichtnahme ihr die Zunge gebunden hat.[1])

Zu den Bodmerschen Patriarchaden kann die Greifswalder Kritik indes nicht recht zu einer einheitlichen Stellungnahme gelangen. Gegen den Noah, von dem die beiden ersten Gesänge 1750 ohne Namen des Verfassers erschienen waren, zieht der schon genannte Kühl ernstlich zu Felde. Es fehlt dem Gedicht nach seinem Urteil gänzlich an dem Geist, den es haben muß, wenn man sich zu dem Erhabenen eines Heldengedichtes aufschwingen muß. Mangel an Phantasie sei unverkennbar, und die Schreibart zu unedel und prosaisch. Auf Grund einer Inhaltsangabe und mitgeteilter Proben wird gezeigt, daß der Verfasser Entlehnungen nicht gescheut, beispielsweise eine Elegie aus den Bremer Beiträgen benutzt und die Geschichte von des Danaus fünfzig Söhnen und Töchtern kritiklos und ungeschickt übernommen habe; auch Voltaires Mahomet sei geplündert. Seine wohlberechtigte Kritik schließt denn auch mit der Frage: Würde die Welt etwas darunter verlieren, wenn dies Heldengedicht das letzte in seiner Art wäre?

Und bei seinem scharfen Urteil bleibt Kühl auch in der Besprechung des dritten Gesanges, obwohl er inzwischen erfahren hat, daß der große Bodmer der Verfasser ist.[2])

Aber zwei andere Rezensenten ergreifen in den Kritischen Nachrichten die Partei des Zürichers und versuchen, sowohl seine Sprache als auch die bemängelten Einzelheiten in der Komposition zu rechtfertigen, ohne freilich Kühl davon zu überzeugen, daß er im Unrecht sei.[3])

Ja, die beiden folgenden Patriarchaden Jakob und Joseph und die Syndflut finden uneingeschränktes Lob,[4]) so daß der wackere Kühl mit seiner ablehnenden Kritik allein dasteht und den Kampf anscheinend aufgegeben hat. Freilich hatte ja Wieland in

[1]) Kritische Nachr. Bd. II S. 271.

[2]) Krit. Nachr. Bd. I S. 121, Bd. II S. 42.

[3]) Ebenda Bd. II S 66, 113, 147.

[4]) Ebenda Bd. II 213, 231.

einer besonderen Schrift diese Afterepik zu verteidigen übernommen, worauf der eine unserer Greifswalder Kritiker sich zu berufen natürlich nicht verfehlt.

Mit dem fünften Bande stellten die Kritischen Nachrichten 1754 ihr Erscheinen aus unbekannten Gründen ein, während die dazu gehörige Monatsschrift, die Pommersche Bibliothek, noch zwei weitere Jahre bestand. Damit hört denn auch die Quelle zu fließen auf, aus der wir weitere Mitteilungen über die literarischen Bemühungen von Mitgliedern der Deutschen Gesellschaft schöpfen könnten. Etwa im Jahre 1757 soll die Gesellschaft sich aufgelöst haben, und ein Versuch Dähnerts, sie 1763 wieder aufzurichten, ist ohne Erfolg geblieben.[1] Die Neuen Kritischen Nachrichten, mit denen seit 1765 Dähnert sein Werk fortzusetzen begann, tun ihrer nicht mehr Erwähnung. Offenbar hatte die lange Kriegszeit so manche Verbindungen zerrissen, die nach dem Kriege nicht wieder neu geknüpft werden konnten. Wenigstens finden wir gleich im ersten Bande neue Männer unter den Greifswalder Kritikern, so den Professor der Mathematik Röhl und für die Besprechung von Werken aus dem Gebiet der schönen Literatur den Rektor des Greifswalder Gymnasiums Kriebel,[2] der gleich im ersten Bande über Winkelmann und Ossian handelt, die komischen Erzählungen Wielands anzeigt und im zweiten Bande eine Kritik des ersten Teils von Lessings Laokoon bringt — doch ich bin im Begriff, die Aufgabe, die ich mir gestellt, zu überschreiten; denn die Neuen Kritischen Nachrichten und die Neuesten Kritischen Nachrichten (1775 bis 1807, nach Dähnerts Tode 1785 von Joh. Georg Peter Möller herausgegeben) nutzbar zu machen für eine Charakteristik der Greifswalder

[1] Piper, Gedächtnisschrift, die Behauptung von Gadebusch a. a. O. 178, die Gesellschaft habe auch zu seiner Zeit (1786) noch nicht ganz aufgehört, ist ohne Beweis. Es handelt sich wohl darum, daß alte Mitglieder der eingegangenen Gesellschaft sich als solche in ihren Schriften bezeichnet haben, was für 1766 wenigstens nachweisbar ist.

[2] Kriebel war Okt. 1764 bis Weihn. 1767 Rektor des Greifswalder Gymnasiums und wurde dann Pastor in Gützkow. Sein Nachfolger im Rektorat war der schon öfters zitierte Piper, der 1783 Pastor an St. Jakobi und Professor der Theologie wurde. Gesch. des Gymnasiums zu Greifsw.

Kritik im Zeitalter der klassischen Periode der deutschen Dichtung, erfordert und verdient eine besondere Arbeit. —

Dem Stifter der Deutschen Gesellschaft, Augustin Balthasar, verdanken wir auch die Entstehung jener anderen, eingangs erwähnten Gesellschaft, der societas collectorum historiae et iuris patrii, für die schon sehr früh die Bezeichnung Pommersche Gesellschaft vorkommt.

Am 1. Oktober 1742 fand die erste Sitzung statt,[1]) die Balthasar mit einer Rede über die Vorzüge unserer Zeiten vor den älteren in Ansehung des verbesserten Zustandes der Wissenschaften eröffnete. Diesen Vorzug erkennt Balthasar darin, daß die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem einheimischen Recht und der vaterländischen Geschichte wieder aufgenommen sei, nachdem durch Einführung des römischen und „langobardischen" Rechtes Vermischung der römischen mit den deutschen Gebräuchen und Gesetzen erreicht und die ganze gesetzliche Verfassung unseres Vaterlandes durch eine unglückliche Applikation der ausländischen Rechte auf den einheimischen Staat metamorphosiert worden sei. Diesem Übelstande abzuhelfen, sei jetzt eine Anzahl angesehener Gelehrten damit beschäftigt, deutsche Geschichtsdenkmäler zu sammeln und zu erklären, und der Redner preist „das Aufblühen eines Jahrhunderts, das sich der Erforschung heimischer Geschichts- und Rechtsaltertümer widmet".

Mit zwölf ordentlichen und ebensoviel Ehrenmitgliedern, sämtlich in Greifswald wohnhaft, und elf auswärtigen Ehrenmitgliedern begann die Gesellschaft ihre Tätigkeit.[2])

Die Vorsteher (Senior: Balthasar und Konsenior: Hofgerichtsassessor von Boltenstern) sollen die Mitglieder, wenn es nötig ist, zusammenberufen; die ordentlichen Versammlungen finden am ersten Tage des Monats statt, oder, wenn der Tag auf einen Sonntag fällt, am nächsten Tage. In den Versammlungen sollen

---

[1]) Maßregeln der Pommerschen Gesellschaft, welche unter dem Namen Collectorum historiae et iuris patrii zu Greifswald errichtet und am 1. Oktober d. Js. eröffnet worden. Grfsw. 1742.

[2]) S. das Verzeichnis der Mitglieder am Schluß der Maßregeln usw.

die Vorsteher den „Vortrag tun" und „die auszuarbeitenden Materien regulieren und unter die Mitglieder verteilen".

Über die Arbeiten der Gesellschaft bis zum Ende des Jahres 1743 haben wir ein ausführliches Verzeichnis, das im Jahre 1745 herausgegeben wurde.[1] Danach handelt es sich bei den siebenundzwanzig Abhandlungen dieses Zeitraums ausschließlich um eine Bearbeitung von dreiundzwanzig Kapiteln der Pommerschen Landespolizeiordnung. Für den Eifer der Mitglieder spricht es gerade nicht, daß für sieben Aufgaben sich überhaupt keine Bearbeiter gefunden haben. Von den übrig bleibenden zwanzig ausgearbeiteten Abhandlungen stammen je drei aus der Feder Balthasars und v. Boltensterns; sie behandeln zumeist Fragen, das Kirchenregiment betreffend, und scheinen, nach den Inhaltsangaben zu urteilen, ziemlich umfangreich gewesen zu sein. Für die anderen vierzehn Ausarbeitungen kommen nur noch acht Mitglieder in Betracht; das ist noch nicht einmal die Zahl der ordentlichen Mitglieder in Greifswald, von denen sich also vier der Mitarbeit ganz entzogen haben; die Ehrenmitglieder haben sich überhaupt nicht beteiligt. Man kann sich angesichts dieses geringen Eifers der Vermutung nicht entschlagen, daß die Art der Arbeitsverteilung, die mit derjenigen in einem modernen Universitäts-Seminar doch recht große Ähnlichkeit hat, aber auch wohl die Trockenheit des immer wieder behandelten Gegenstandes abschreckend gewirkt hat. Von geschichtlichen Arbeiten ist nämlich auch in den Jahren 1745 und 1746, für welche Zeit uns noch ein Urteil möglich ist, keine Rede.

Die Pommerschen Nachrichten erwähnen für 1745 noch eine Sitzung, für das nächste Jahr noch vier;[2] nur einmal begegnen

[1] Verzeichnis der jährlichen Bemühungen der unter dem Namen coll. hist. et iur. patrii allhier blühenden Gesellschaft. Worin dem publico zum Besten ein kurzer Extract aller bisher von den Mitgliedern dieser Gesellschaft eingereichten Abhandlungen mitgeteilt wird, Greifsw. 1745. Dazu eine Ausfertigung der gesellschaftlichen Abhandlungen vom 1. 10. 1742 bis Ende 1743. Ein Bericht über 1744/45 wird in Aussicht gestellt, ist aber nicht mehr erschienen.

[2] Gadebusch, Schwed.-Pomm. Staatskunde Teil I, S. 178, der meint, daß nach 1745 von der Gesellschaft keine Spur mehr zu finden sei, ist demnach im

wir einem neuen Mitarbeiter, einem Ehrenmitgliede, das eine Sammlung von den Rang- und Distinktionsbefugnissen des cleri qua talis in Pommern und Rügen einreicht, während am gleichen Tage der Hofgerichtsadvokat Joh. Ferd. Mayer eine Sammlung von den üblichen Appellationssolemnien vorlegt, in Ansehung derer von Stralsund an das Königliche Hofgericht (zu Greifswald) und von da an das hohe Tribunal zu Wismar appelliert werden kann. In den anderen Fällen handelt es sich wieder um Stücke aus der Landespolizeiordnung.

Es scheint aber fast so, als ob diejenigen Mitglieder, auf die das Studium der pommerschen Geschichte eine besondere Anziehungskraft ausübte, sich abgezweigt und zu gemeinsamer Arbeit vereinigt hätten, um das fortzusetzen, was frühere Erforscher der pommerschen Geschichte so eifrig und glücklich begonnen hatten.[4]) Einige Mitglieder der Pommerschen Gesellschaft gaben nämlich eine Auserlesene Sammlung glaubwürdiger Urkunden und Nachrichten zur Geschichte des Herzogtums Pommern heraus, wovon der erste Band 1747 in Greifswald, der zweite 1756 in Rostock erschien.[5])

Das ist nun aber auch die letzte Spur, die von der Pommerschen Gesellschaft nachzuweisen ist. Ein langes Leben ist ihr also nicht beschieden gewesen, doch ist ihr Wirken nicht vergeblich geblieben; erkennen wir doch ihren Geist wieder in den beiden großen Werken, die in dem nächsten und übernächsten Jahrzehnt die Erforschung der Pommerschen Geschichte so mächtig gefördert haben: in Dähnerts Sammlung Pommerscher Landesurkunden und der Schwedisch-Pommerschen Staatskunde von Gadebusch.

Für die Wiederaufnahme einer Tätigkeit, wie sie einst von der Deutschen Gesellschaft und in den mit ihr zusammenhängenden

---

Irrtum. Vgl Pomm. Nachr. von gel. Sachen Bd. III, S. 595, IV S. 83, 235, 481, 600.

[4]) Vgl. Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald I S. 286, auch Wehrmann, Geschichte von Pommern, Einleitung zum I. Bande.

[5]) Vgl. Kosegarten a. a. O. S. 287 u. die dort angeführte Litteratur.

literarisch-kritischen Unternehmungen ausgeübt wurde, hat sich leider in Greifswald noch nicht wieder die Möglichkeit geboten, und unter den heutigen Verhältnissen ist wohl kaum Aussicht vorhanden, daß sich in absehbarer Zeit daran etwas ändern wird. Der societas collectorum historiae et iuris patrii sind indes zur Genugtuung aller Freunde heimischer Geschichtsforschung glücklichere Nachfolgerinnen entstanden in der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde zu Stettin und dem Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund.

Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1905 und 1906.

Von

Dr. Arthur Biber.

Ablesungen, Die, der meteorologischen Station Greifswald vom 1. Januar bis 31. Dezember 1904 nebst Jahresübersicht über das Jahr 1904. Greifswald (1904): F. W. Kunike (51 S.) 8⁰. ([Anhang zu:] Mitteilungen aus dem naturwissenschaftlichen Verein für Neuvorpommern u. Rügen in Greifswald. Jg. 36: 1904. Berlin: Weidmann 1905.)

— dasselbe für das Jahr 1905. Ebenda. (Anhang zu Jg. 37: 1905. Berlin: Weidmann 1906.)

Adam, Karl, siehe Bölkow.

Adreßbuch für Barth a. d. Ostsee 1905. Barth: Anthony's Erben (1905). 8⁰

— dasselbe 1906.

Adreßbuch der Stadt Demmin. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Demmin: W. Gesellius 1906. 8⁰.

Adreß-Buch für Stargard i. Pomm. mit dem Plan von Stargard in Pommern. Unter Benutzung amtlicher Quellen zusammengestellt von [Otto] Zuck, Polizei-Inspektor. Stargard: L. C. Wendt (Inh. H. Heilandt).

Jg. 37: 1905 [1904]. Jg. 38: 1906 [1905]. Jg. 39: 1907 [1906]. 8⁰.

Adreßbuch für die Stadt Stolp. Nach amtlichen Quellen bearbeitet vom Polizei-Sekretär Jul. Hellwig. Stolp: F. W. Feige.

1905. 1906. 1907. 8⁰.

Adreßbuch der Stadt Swinemünde. Zusammengest. vom Polizeiassistenten Gustav Heinrich. Swinemünde: W. Fritzsche.

1905. 1907. 8⁰.

Adreßbuch und Geschäfts-Handbuch für Stadt und Kreis Anklam, sowie für die Ortschaften des Kreises Greifswald, welche bis zu 15 km von Anklam entfernt liegen. Zusammengestellt durch [Karl] Allodi, Polizei-Inspektor. Anklam: R. Poettcke Nachf.

Jahr 1905 [1904]. Jahr 1906 [1905]. Jahr 1907 [1906]. 8⁰.

Adreß- und Geschäfts-Handbuch für Stettin. Redigiert von Paul Niekammer. Stettin: P. Niekammer.

Jg. 49: 1905, 1905. Jg. 50: 1906, 1906.

Adreß- und Geschäfts-Handbuch, Neues, der Stadt Greifswald nebst einem Stadtplan. Greifswald: J. Abel.

Für das Jahr 1905 [1904]. Für das Jahr 1906 [1905]. Für das Jahr 1907 [1906]. 8°.

Adventures, the, of Elisabeth in Rügen, siehe Arnim, Mary Annette.

Agricola's Wanderbücher. Bd. 1. Die Insel Rügen und ihre Bäder. Praktischer Führer für Touristen und Badegäste. Mit 1 Spezialkarte. Chemnitz: W. Gronau (1906). (IV, 82 S.). 8°.

Albedyll, Georg v.: Geschichte des Kürassier-Regiments Königin (Pommersches) Nr. 2. Mit farbigen Uniformbildern, zahlr. Bildern, Abb., Geländeskizzen, Plänen und Übersichtskarten. Teil 1. 2. Berlin: E. S. Mittler & Sohn 1896—1904. 2 Bde. 4°.

1. Schulenburg-, Bayreuth-, Anspach-Bayreuth-Dragoner. 1717 bis 1806. 1896.

2. Königin-Dragoner. Königin-Kürassiere. 1806—1903. 1904.

Albrecht, Karl, siehe Griebens Reiseführer.

Allodi, Karl, siehe Adreßbuch und Geschäfts-Handbuch für Stadt und Kreis Anklam.

Altenburg, Otto: Buchheide-Sagen und Spukgeschichten. Gesammelt und frei nacherzählt von Hans Lawrenz. Heft I u. II. [Besprechung.] (Monatsblätter.*) Jg. 20: 1906, S. 12—13, 93—94.)

Altertumsfunde bei Trittelwitz. (Demminer Tageblatt. Jg. 75: 1906, Nr. 143. 22. Juni 1906.)

Die Funde, meist a. d. Mitte d. 18. Jahrh., bewahrt Lehrer Waterstradt in Trittelwitz auf.

Ammann, August, F.: Geschichte der Familie Ammann von Zürich [nebst] Kunstbeil. u. Stammtaf. Zürich 1904: F. Amberger. 1 Bd. 4°, 1 Bd. quer 2°.

Siehe Heinemann, Otto: Ammann.

Andenken, Zum, eines braven Seemannes, des verstorbenen Schiffskapitäns Friedrich Detlof Strammwitz zu Barth, † 11. November 1906. (Stralsundische Zeitung. Jg. 147: 1906. Nr. 276. 25. November.) Gezeichnet ist der Aufsatz: H. W.

Arndt, Ernst Moritz, siehe unter Hasenclever, Kregenow, Ungedrucktes und Wendel, Karl.

[**Arnim,** Mary Annette, Gräfin]: The Adventures of Elisabeth in Rügen. By the author of „Elisabeth and her German garden". With a map. Leipzig: B. Tauchnitz 1906 (279 S.) 8° = Collection of British authors Nr. 3881.

*) Monatsblätter. Hrsg. v. d. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Asmis, W.: Innere Kolonisation in Pommern. (Das Land. Jg. 13: 1905, S. 142.) Auch: (Landwirtschaftliche Wochenschrift für Pommern. Jg. 8: 1905, S. 43.)

Aubert, Andreas: Caspar Friedrich. [Mit Bildern.] (Kunst und Künstler. Jg. 3: 1905, S. 197—204, 253—260.)

Aubert, Andreas: Aus Caspar Friedrichs Nachlaß. [Mit Bildern.] (Kunst und Künstler. Jg. 4: 1906, S. 295—307.)

Baedeker, Karl: Nordost-Deutschland (von der Elbe und der Westgrenze Sachsens an) nebst Dänemark. Handbuch für Reisende. 28. Aufl. Mit 39 Karten und 64 Plänen. Leipzig: K. Baedeker 1905. (XXX, 464 S.) 8°.

Bahlow, F.: Pauls vom Rode Berufung nach Goslar und Rückkehr nach Stettin. (Monatsblätter. Jg. 19: 1905. S. 98—110.)

Bahnhofsgebäude, Vom alten zum neuen, in Stralsund. [Mit Bildern.] Beilage zum Stralsunder Anzeiger. Mitte März 1905. 4 S. 2°.

Bahrfeldt, Emil: Hat der Große Kurfürst in Stettin Münzen prägen lassen? (Monatsblätter.) Jg. 19: 1905, S. 177—181.) Auch: (Berliner Münzblätter. N. F. Jg. 26: 1905/06, S. 199—201.)

Bahrfeldt, Emil: Der Stadt Stettin beabsichtigte Münzprägung im Jahre 1680. (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 1—3.) Auch: (Berliner Münzblätter. N. F. Jg. 27: 1906/07, S. 223—224.)

Bandlow, H.: Pommern in Amerika. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12. Nr. 128. 1. Juni 1905.)

August Willich aus Rügen, † 22. Januar 1878.

B[andlow], H.: Annemariet Schulten. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12, Nr. 141. 18. Juni 1905.)

Bau- und Kunstdenkmäler, Die, der Provinz Pommern. Hrsg. von der Gesellschaft f. pommersche Geschichte und Altertumskunde. Teil 2: Lemcke, Hugo: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Stettin. Heft 7. Der Kreis Pyritz. Stettin: (L. Saunier) 1906. (S. 317—540 mit Abb.). 8°.

Bauernhaus, Das, im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten. Hrsg. vom Verbande Deutscher Architekten und Ingenieur-Vereine. Mit historisch-geographischer Einleitung von Prof. Dr. Dietrich Schaefer. Text mit 548 Abbild. nebst Atlas mit 120 Foliotafeln. Dresden: G. Kühtmann 1906. 2 Bände. 2°.

Darin: Pommern, bearbeitet von Bernhard Schmid S. 136—139.

Bechert, Franz: Der Schilkensee (Roßnow). [Gedicht.] (Kösliner Zeitung. Jg. 81: 1905, Nr. 225. 24. September.)

Bechert, Franz: Der Wokninsee. [Gedicht.] Kösliner Zeitung. Jg. 81: 1905, Nr. 231. 1. Oktober.)

Beintker, E.: Aus Anklams vergangenen Tagen. Anklam [1906]: R. Poettcke Nachf. (207 S.) 8°. Aus: Anklamer Zeitung. Beilage 1903—1906.

Beiträge zur Landeskunde von Pommern. Im Auftr. d. Geogr. Gesellschaft zu Greifswald hrsg. von Rudolf Credner, siehe Festschrift zur Feier d. 450jähr. Jubiläums der Univ. Greifswald.

Bellmer, Adolf: Untersuchungen an Seen und Söllen Neuvorpommerns **und** Rügens. [Mit 1 Karte.] Greifswald 1906: J. Abel. (39 S.) 8⁰. **Greifs**walder philosophische Dissertation. **Auch:** (Jahresbericht der **Geographischen** Gesellschaft zu Greifswald. 10: 1905/06, S. 463—501).

Bendhun: Neue Stettiner Straßenbrücken. [Mit Abbild.] (Deutsche **Bau**zeitung. Jg. 40: 1906, S. 119—121, 132—136, 147—152, 155—156, 175—177, 183—184.)

Benoit, W. u. E.: Geschichte der Familie Herrlinger v. 1695—1905. Karlsruhe 1905.

B[entlag]e, G.: Ein Festtag in der Buchheide. [Enthüllung d. Denkmals für Prof. Karl Fr. Meyer. Mit Abb. d. Denkmals.] (Stettiner Abendpost. Jg. 3, Nr. 270. 12. September 1905.)

Bericht über die wissenschaftlichen Ergebnisse der geologischen Aufnahmen in den Jahren 1901 und 1902. (Jahrbuch der Kgl. Preuß. geolog. Landesanstalt und Bergakademie f. d. Jahr 1902. Bd. 23: 1905. Provinz Pommern S. 682—691.)

Bericht über die Tätigkeit der Gesellschaft (Geographische Gesellschaft zu Greifswald 1882—1907) in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens, erstattet vom Vorstand. Greifswald, im Februar 1907: J. Abel. (36 S.) 8⁰.

Bernátsky, J.: Über die Vegetation des Flugsandes an der Ostsee. (Mathematische und naturwissenschaftliche Berichte aus Ungarn, Bd. 20: 1902, S. 332—336.) Auszug aus „Növénytani Közlemények" (Botanische Mitteilungen) I. Budapest 1902, S. 139—147.)

Beobachtungen bei Swinemünde.

B[ernheim], E.: Geschichte von Pommern von Martin Wehrmann, Bd. 2. [Besprechung]. (Pommersche Jahrbücher. Jg. 7: 1906, S. 338—339.)

Bestehen, Zum, 50jährigen, des königlichen Bugenhagen-Gymnasiums zu Treptow a. R. (Treptower Zeitung. Jg. 37: 1906, Nr. 149. 27. September.)

Beteiligung, Greifswalds, am Hansabund. (Greifswalder Tageblatt. Jg. 96: 1906, Nr. 205. 2. September.) Gezeichnet: G.

Bethge, Hans: An Rügens Küste. (National-Zeitung. Sonntagsbeilage 1905, Nr. 32. 6. August.)

B[eversdorff], H.: Ursprung des von der Stadt Schlawe entrichteten Bozelgeldes. (Bozeln ist das heutige Kegeln.) [Gedicht.] (Kösliner Zeitung. Jg. 81: 1905, Nr. 213. 10. September.)

Beversdorff, [Hermann]: Wie die Maränen in den Madü-See gekommen sind. Aus Pommerns Sagenschatz. [Gedicht.] (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 10—11.)

Biber, Arthur: Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1904. (Pommersche Jahrbücher. Jg. 7: 1906, S. 340—366.)

Bienenstein, Karl: Hans Benzmann. [Mit Porträt.] (Nord und Süd. Bd. 113: 1905, S. 48—54.)

Biesendahl, Karl: Der Ferge von Julin. Erzählung. (Unterhaltungsblatt d. Stettiner Neuesten Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 259—265. 28. Oktober bis 3. November.)

Blech, George: Aus Greifswalds vergangenen Tagen. (Greifswalder Zeitung. Jg. 44: 1906, Nr. 145. 24. Juni.)
Brief Zelters an Goethe datiert Greifswald, Rügen, Berlin, den 18. August bis 16. September 1820.

Böhrig, Karl: Der Alte auf Mönchgut. Eine Erinnerung an Rügen. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 13: 1906, Nr. 34. 4. Februar.)
Müller Roos.

Bolle, Georg: Das Geschlecht derer von Schwerin. (Monats-Blätter des Touristenklubs für die Mark Brandenburg. Jg. 15: 1906, S. 139—143. 160—165, 175—179.

Borchert, Hermann: Innere Kolonisation. (Deutsche Monatsschrift für das gesamte Leben der Gegenwart. 1905, S. 852—866.) Auch: (Landwirtschaftliche Wochenschrift für Pommern. Jg. 8: 1905, S. 155—157, 170—173.)
Berührt besonders pommersche Verhältnisse.

Borchling, Konrad, siehe Reuter, Werke hrsg. v. Seelmann.

Brandes, Ernst, siehe Reuter, Werke hrsg. v. Seelmann.

Bratring: Die brandenburgisch-preußischen Prägungen in Pommern seit dem westfälischen Frieden. [Vortragsreferat.] (Berliner Münzblätter. N. F. Jg. 27: 1906, S. 330—331.)

Briesen, H. D. v.: Das Geschlecht derer v. Briesen. (Wellers Archiv für Stamm- und Wappenkunde. Jg. 1906, S. 6—8.). [Nach Zitat.]

Brümmer, Franz: O. Berdrow. (Biographisches Jahrbuch. Bd. 8: 1903, S. 186.)

Brümmer, Franz: Fedor von Köppen. (Biographisches Jahrbuch. Bd. 9: 1904, S. 310—311.)

Brüning, Adolf, siehe Lessing, Julius.

Brünneck, Wilhelm von: Die Verbindung des Kirchenpatronats mit dem Archidiakonat im Norddeutschen, insonderheit Mecklenburgisch-Pommerschen Kirchenrecht des Mittelalters. (Festgabe d. jurist. Fakultät d. vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg für Hermann Fitting. Halle 1903, S. 1—55.)

Bruns, Friedrich: Die Lübeckischen Pfundzollbücher von 1492—1496. (Hansische Geschichtsblätter. Jg. 1904/05, S. 109—131.)
„Auch für Pommern beachtenswert".

Bublitz [Ulrich Hermann Otto]: Chronik der Kirche zu Borntuchen von ihrer Entstehung bis zum heutigen Tage, geschrieben von Pastor Bublitz zu Garrin m. e. Vorwort d. Pastor [Max Karl August] Hahn in Borntuchen u. 4 Kunsttafeln im Text. Hrsg. 1905 im Auftr. d. Gemeinde-Kirchenrats. (Bütow) 1905: Bütower Anzeiger. (49 S.) 8°. [Umschlagt.]

Buch, Dietrich Sigismund v.: Das Tagebuch (1674—1683). Herausg. von Ferdinand Hirsch. Bd. 1. 2. Leipzig: Dunker & Humblot 1904—1905. 2 Bde. 8°. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.)
Wichtig für die Kenntnis d. Feldzuge des Kurfürsten Friedrich Wilhelm in Pommern 1675—1679.

Buchholz, G. u. **Müller**, Wilhelm: Entgegnung auf die „Beiträge zur Flora von Pommern" unter besonderer Berücksichtigung des in 2. Auflage erschienenen Buches „Flora von Pommern von Oberlehrer W. Müller-Stettin 1904" von Fritz Roemer, Polzin in Pommern. (Allgemeine Botanische Zeitschrift für Systematik, Floristik, Pflanzengeographie ꝛc. Bd. 11: Jg. 1905, S. 12—15.)

Carpin: Gryps. (Das Blaubuch. Jg. 1: 1906, S. 1088—1090.)

Carus, C. G., siehe unter **Stengel**, Walter.

Clemen, Otto: Bugenhagensche Trauformulare. (Archiv für Reformationsgeschichte. Jg. 3: 1905/06. S. 84—88.)

Cleve, Rittergutsbesitzer in Leckow: Ein Beispiel aus der Praxis der Landarbeiter in Pommern. (Das Land. Jg. 15: 1906/07, S. 3—5.)

Clobes, Wilhelm: Die ältesten Bäder Pommerns. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 130. 4. Juni.)

Clobes, Wilhelm: Aus Pommerns Bädern. Als die Ostseebäder entstanden . . . (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 101. 30. April.)

C[lobes, Wilhelm]: Zwei pommersche Dichter. Heimatkunst. [Theo Malade. Hans Hoffmann.] (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 27. 1. Februar.)

Clobes: W.: Eulenspiegel in Pommern. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 31. 5. Februar.)

C[lobes], W.: In der Greifengruft. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 13: 1906, Nr. 201. 25. Juli.)

Clobes, W.: Pommern zur Zeit Schillers. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 107. 7. Mai.)

Clobes, W.: Im Reiche der Fische. Volkskundliche Plauderei. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 61. 12. März.)

Clobes, W.: Aus Stettins Theatergeschichte. Studien zwischen den Kulissen. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 113. 14. Mai.)

Clobes, W.: Die Unterirdischen. Studie aus Pommerns Sagenhort. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 91. 16. April.)

Cohen, E.: Verzeichnis der Meteorite in der Greifswalder Sammlung am 1. Mai 1904. (Mitteilungen d. Naturwissenschaftlichen Vereins f. Neuvorpommern und Rügen in Greifswald. Jg. 36: 1904, S. 1—34.)

Credner, Rudolf, siehe **Beiträge** zur Landeskunde von Pommern.

Curschmann, Fritz: Die Stiftungsurkunde der Universität Greifswald. [Mit Faksimile.] (Pommersche Jahrbücher. Jg. 7: 1906, S. 1—25.)

Daenell, Ernst Robert: Die Blütezeit der deutschen Hanse. Hansische Geschichte von der 2. Hälfte des 14. bis zum letzten Viertel des 15. Jahrhunderts. Gekr. Preisschrift. Bd. 1. 2. Berlin: G. Reimer. 1905—06. 2 Bde. 8°.

Daniels, Emil: Die Behandlung der französischen Kriegsgefangenen von 1870. (Preußische Jahrbücher. Bd. 120: 1905, S. 34—78.)

Auf Grund von: Habert de Ginestet: Erlebnisse eines Franzosen als Kriegsgefangener in Deutschland 1870/71.

Deecke, W.: Einige neue Aufschlüsse im Flözgebirge Vorpommerns und allgemeine Charakterisierung der pommerschen Kreideformation. (Zeitschrift d. Deutschen geologischen Gesellschaft. Bd. 57: 1905. Briefl. Mitteilungen S. 11—26.)

Deecke, W.: Kleine Beobachtungen in dem Gebiete des Darß. (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 177—179.)

Deecke, W.: Einige Beobachtuugen am Sandstrande. Mit 6 Textfiguren. (Zentralblatt f. Mineralogie, Geologie und Paläontologie. Jg. 1906. S. 721—727.)
Am Darß.

Deecke, W.: Betrachtungen zum Problem des Inlandeises in Norddeutschland und speziell in Pommern. (Zeitschrift d. Deutschen geologischen Gesellschaft. Bd. 58: 1906. Briefl. Mitteilungen S. 3—18.)

Deecke, W.: Die Beziehungen der vorpommerschen Städte zur Topographie und Geologie ihrer Umgebung. [Auszug. Mit 6 Kartenskizzen.] (Pommersche Jahrbücher. Jg. 6: 1905, S. 143—161).
Vollständig im 9. Jahresbericht d. Geogr. Gesellsch. Greifswald 1905, S. 170—201.

Deecke, W.: Emil Cohen †. (Zentralblatt für Mineralogie. 1905, S. 513—530.)

Deecke, W.: Entstehung der pommerschen Küstenländer im Zusammenhang mit der postglazialen Senkung. (Jahresbericht der Polytechnischen Gesellschaft in Stettin f. d. 44. Vereinsjahr. 1905, S. 46—48.)

Deecke, W.: Zur Eolithenfrage auf Rügen und Bornholm. (Korrespondenz-Blatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Jg. 36: 1905, S. 26—30.)

Deecke, W.: Konglomeratgneis als Diluvialgeschiebe. Mit 1 Textfigur. (Zentralblatt für Mineralogie, Geologie und Paläontologie. Jg. 1906, S. 625—631.)
Fund bei Gristow.

Deecke, W.: Neue Materialien zur Geologie von Pommern. 2. Teil. Bohrungen im Diluvium Vorpommerns. 1. Abschnitt. (Mitteilungen aus dem Naturwissenschaftlichen Verein für Neuvorpommern und Rügen in Greifswald. Jg. 37: 1905, S. 44—88.)

Deecke, W.: Notizen über Brandgruben in Neuvorpommern. (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 161—164.)

Deecke, W.: Das Roheisen von Kölpin (Kreis Kolberg-Körlin). (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 87—92.)

Deecke, W.: Die südbaltischen Sedimente in ihrem genetischen Zusammenhang mit dem skandinavischen Schilde. (Zentralblatt für Mineralogie. 1905, S. 97—109.)

Deecke, W.: Der Strelasund und Rügen. Eine tektonische Studie. [Mit 2 Figuren.] (Sitzungsberichte d. Kgl. Preuß. Akademie d. Wissenschaften. Jg. 1906, S. 618—627.)

Deecke, W: Die alten vorpommerschen Verkehrswege in ihrer Abhängigkeit vom Terrain. Mit 2 Tafeln. (Pommersche Jahrbücher. Jg. 7: 1906, S. 167—190.)

Deecke, W.: Ein Versuch, die Bänke der Ostsee vor der pommerschen Küste geologisch zu erklären. Mit 1 Tafel. (Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geologie und Paläontologie. Jg. 1905. Beilage Bd. 20, S. 445—465.)

Deecke, W.: Vineta. Mit 2 Tafeln und 1 Kartenskizze im Text. (Beiträge zur Landeskunde von Pommern. 1906, S. 43—60.)

Deecke, W.: Das älteste Wieck. (Greifswalder Zeitung. Jg. 44: 1906, Nr. 47. 25. Februar.)

Deecke, W.: Das älteste Wieck. (Korrespondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Jg. 37: 1906, Nr. 7. S. 66—68.)

Dewitz, genannt v. Krebs, Werner von: Stadt und Land Daber. Nach Aufzeichnungen d. Superintendenten L[udwig] Wegner zu Daber bearb. Breitenfelde in Pomm.: Selbstverl. 1905. (80 S.) 8⁰

Dinse, P.: Die Studienfahrt des Instituts für Meereskunde nach Stettin, Swinemünde, Rügen und Bornholm. (Zeitschrift d. Gesellschaft f. Erdkunde zu Berlin. 1905, S. 427—432.)

Dittmar, Karl: Über den Liederdichter Johann Möller, den Gründer der Gottsingenden Gesellschaft zu Greifenberg i. P. Greifswald 1904: F. W. Kunicke. (91 S.) 8⁰.
Greifswalder philosophische Dissertation.

Dohrn, H.: Orthopterologisches aus dem Stettiner Museum. (Stettiner Entomologische Zeitung. Jg. 66: 1905, S. 237—246. Jg. 67: 1906, S. 344—358.)

Dreifaltigkeitskirche, Die katholische, in Stralsund. [Mit 3 Skizzen.] (Stralsunder Anzeiger. Jg. 16: 1905, Nr. 261. 5. November.)

Drewitz, Theodor: Vor 50 Jahren. (Greifswalder Zeitung. Jg. 44: 1906, Nr. 133. 10. Juni.)

Drolshagen, Carl: Gemarkungen und Grundkarten. (Pommersche Jahrbücher. Jg. 6: 1905, S. 125—141.)

Dünenflora, Die, der Ostsee. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 174. 27. Juli.) Gez. U. D.

Dumrath, Friedrich August: Etwas von der Familie Dumrath. Gesammelt von Friedrich August Hermann Dumrath. Als Ms. gedruckt. Stettin 1905: Herrcke & Lebeling. (116 S.) 8⁰.

Ebbeckes neue Verkehrskarten. [Aus: Dr. W. Koch u. C. Opitz, Eisenbahn- und Verkehrs-Atlas.] Nr. 4. Provinz Pommern. Rev. u. ergänzt von den königl. Eisenbahndirektionen Stettin u. Danzig. 1:600000. 11. Aufl. Lissa: F. Ebbecke 1905. (40,5 × 62 cm.)

Ehrenforth, siehe Allgemeiner Wohnungsanzeiger für Kolberg.

Eichhorn, A.: 1856. (Greifswalder Zeitung. Jg. 44: 1906, Nr. 33. 9. Februar.)

Einfluß der inneren Kolonisation auf Bevölkerungszahl und Vermehrung des Viehbestandes in Pommern. (Jahrbuch f. Bodenreform. 1906, Heft 3.) [Nach Zitat.]

Einweihung der psychiatrischen Klinik der Universität Greifswald. (Greifswalder Zeitung. Jg. 44: 1906, Nr. 11. 14. Januar.)

Elbert, Johannes: Die Entwicklung des Bodenreliefs von Vorpommern und Rügen, sowie den angrenzenden Gebieten der Uckermark und Mecklenburgs während der letzten diluvialen Vereisung. Mit 1 geologisch-morphologischen Karte, mehreren kleinen Karten, 20 Tafeln und einer Anzahl Textabbildungen Zweiter Teil. (Beiträge z. Landeskunde v. Pommern 1906, S. 61—221.)

Elbert, Joh.: Die Landverluste an den Küsten Rügens und Hiddensees, ihre Ursachen und ihre Verhinderung. Vortrag, gehalten der Königlichen Regierung zu Stralsund am 5. Oktober 1903. Mit einer Karte. (Beiträge zur Landeskunde von Pommern 1906, S. 1—27.)

Elbert, Joh.: Über die Standfestigkeit des Leuchtturmes auf Hiddensee. Mit 3 Profiltafeln und einer Kartenskizze. (Beiträge zur Landeskunde von Pommern 1906, S. 28—42.)

E[lsner], O[skar]: Pommern in Berlin. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 49, 55. 26. Februar u. 5. März.)

Enderlein, Günther: 5 neue Arten der Braconidengattung Braunsia aus dem Stettiner Museum. (Stettiner Entomologische Zeitung. Jg. 67: 1906, S. 257—265.)

Engel, Georg: Hann Klüth, der Philosoph. Roman. Wohlf. Ausg. Berlin: Vita (1906). (493 S.) 8°.

Diese Ausgabe enthält das Widmungsgedicht: Meiner Vaterstadt Greifswald.

Enthüllung, Die, des Prof. Meyer-Denkmals auf dem Heiligen Berge in der Buchheide. (Ostsee-Zeitung u. Neue Stettiner Zeitung 1905, Nr. 426. 11. September.)

Bringt Meyers Leben nach der Rede des Justizrats Grützmacher.

Enthüllung, Zur, des Kaiser-Wilhelm-Denkmals [in Greifswald.] (Greifswalder Zeitung. Jg. 43: 1905, Nr. 165. 16. Juli.)

Enthüllungsfeier, Die, des Kaiser-Wilhelm-Denkmals. (Greifswalder Zeitung. Jg. 43: 1905, Nr. 166. 18. Juli.)

Erbkämmeramte, Vom, im Herzogtum Stettin. (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 161—164.)

Beglaubigte Abschrift einer Urkunde v. 25. November 1457. (Kgl. Staatsarchiv Stettin v. Bohlen, Mskr. 111.)

Erinnerungen, Greifswalder. (Vossische Zeitung 1906, Nr. 341. 24. Juli.)

Erinnerungen einer Greifswalderin an das 400jährige Stiftungsfest der Universität i. J. 1856. (Greifswalder Ztg. Jg. 44: 1906, Nr. 139. 17. Juni.)

In derselben Nr. eine Berichtigung. Siehe auch: Nachträgliches zu den Erinnerungen an die vierhundertjährige Stiftungsfeier der hiesigen Universität. (Greifswalder Zeitung. Jg. 44: 1906, Nr. 141. 20. Juni.)

Essing, siehe Michaelis.

Ettenburg, Alexander: Die Insel Hiddensee bei Rügen, genannt, ‚Dat söte Länneken', das ‚Ostseebad der Zukunft'. Ein ‚Informations-Büchlein' ... vom Einsiedler auf Hiddensee. 1. Tauſ. Wolgast und Zinnowitz: F. Cleppien 1905 (65 S.) 8⁰.

— dasselbe: 5. Tauſ. 1905.

Fabricius, F.: Stadtbuch u. Stadtmauer. (Stralsundische Zeitung. 1906, Nr. 44, 49. 4. u. 9. November.)

Fernau, Peter: Greifswald und seine Universität. Hierzu 12 photogr. Spezialaufnahmen von A. Hertwig n. 2 Porträtaufnahmen. (Die Woche. Jg. 8, Nr. 32. 11. Aug. 1906. S. 1390—1395.)

Festschrift der medizinischen Fakultät in Greifswald zur Feier des 450jährigen Jubiläums der Universität am 3. u. 4. August 1906 = Deutsche medizinische Wochenschrift. Jg. 32: 1906, Nr. 31. 2. August.

Festschrift zur Feier des 450jährigen Jubiläums der Universität Greifswald gewidmet von der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald. Greifswald 1906: J. Abel. (461 S.) 8⁰ = Beiträge zur Landeskunde von Pommern. Im Auftrage der Geogr. Gesellsch. zu Greifswald hrsg. v. Rudolf Credner. Mit 5 Karten u. 9 Tafeln als Beilagen, 13 Fig. u. 9 Kartenskizzen im Text.

Deckt sich inhaltlich bis S. 461 mit dem 10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald.

Feuder, Joseph: Die Entwicklung Greifswalds und seiner Hochschule. Zum 450jähr. Jubelfest der Universität. Mit 14 Illustr. nach Original-Aufnahmen. (Reclam's Universum. Jg. 22, Heft 45. 9. August 1906. S. 1064—1071.)

Fischer, Heinrich, siehe Rechts u. links der Eisenbahn!

Fischer, C. U.: Zwei ältere Bauten in Stettin. (Bericht über den Vortrag in der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde am 17. Dezember 1904.) (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 9—11.)

Das ehemalige Loitzenhaus im sogenannten Schweizerhof und das Eckhaus Louisenstraße 13.

Fischer-Markgraff, E.: Das Pantoffeln. Eine altpommersche Dorfgeschichte. (Stettiner Abendpost. Jg. 3: 1905, Nr. 132. 30. März.)

Flickel, P.: Septembermorgen im Buchenwald auf Rügen, siehe Schleich, E.

Flucht, Die, der Königin Luise von Stettin nach Küstrin. Eine Jahrhunderterinnerung. (Stralsundische Zeitung. Jg. 147: 1906, Nr. 244 18. Oktober.) Gez. G. W.

Nach Joh. Friedr. von Essen.

Fränkel, Ludwig: Leopold Jacoby. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 50, S. 616—621.)

Fränkel, Ludwig: Joh. Ludw. Gustav von Loeper. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 50, S. 70—76.)

Francke, Walther: Der älteste Grabstein im Greifswalder Universitätsgebäude. (Greifswalder Zeitung. Jg. 44: 1906, Nr. 176. 31. Juli.)

Fraude, Hermann: Grund- und Plankton-Algen der Ostsee. Mit einer Kartenskizze. (Beiträge z. Landeskunde v. Pommern. 1906, S. 223—350.)

Freund jr.: Milchfürsorge in Stettin. (Gesundheit. Leipzig. 1905, S. 340.) [Nach Zitat.]

Freytag, Hermann: Preußische Jerusalemspilger vom 14. bis 16. Jahrhundert. (Archiv f. Kulturgeschichte. Bd. 3: 1905, S. 129—154.)
Erwähnt auch den Zug des Herzogs Bogislav X. Vgl. Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 186.

Friedel, E.: Seltene Croy-Medaille. (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 186.)
Zeitgenössischer „Nachguß in Kupfer von dem Prunkstück, welches der Universität Greifswald gehört und an der Amtskette des Rektors hängt."

Friedel, E.: W. Deecke: Die Oderbank, N von Swinemünde. Mit 1 Tafel. Im IX. Jahresber. der Geogr. Ges. in Greifswald 1905, S. 201—213. [Anzeige.] (Brandenburgia. Bd. 14: 1905/06, S. 428—430.)

Friedel, E.: Zur Eolithenfrage auf Rügen und Bornholm. Von W. Deecke. (Separatabdruck des naturw. Vereins für Neu-Vorpommern und Rügen zu Greifswald. 36. Jahrgang.) [Anzeige.] (Brandenburgia. Bd. 14: 1905/06, S. 16—17.)

Friedel, Ernst: Das Königsgrab von Stubbenkammer auf Rügen. (Berliner Lokal-Anzeiger. 1905, Nr. 378. 4. August.)

Friedemann, Rudolf: An der See. Bilder aus dem Fischerleben an der Ostsee. (Stettiner Neueste Nachrichten Jg. 13: 1906, Nr. 76. 18. März.)

Friedensburg, W.: Das Jubiläum der Universität Greifswald. (Vossische Zeitung. Sonntagsbeilage. 1906, Nr. 30 u. 31. 29. Juli u. 5. August.)

Fritsch, W. A.: Aus Amerika. Alte und neue Heimat. Stargard i. Pomm.: W. Prange [1905]. (82 S.) 8⁰.
Erinnerungen an die pommersche Heimat.

Fritsch, W. A.: Carl Münter, der Dichter von: „Nu fünd wi in Amerika". (Ostsee-Zeitung u. Neue Stettiner Zeitung. 1905, Nr. 324. 13. Juli.)

Fritze, G. A.: Ein Einfall der Franzosen in Hinterpommern im Jahre 1870. Nach Erinnerungen einer Mitkämpferin aufgezeichnet. (Unterhaltungsblatt. Tägliche Beilage der Ztg. f. Hinterpommern. Jg. 82: 1906, Nr. 84. 10. April.)
Schildert, wie der blinde Lärm vom Einfall in Schmolsin aufgenommen wurde.

Frommholz, Georg: Eine Aufzeichnung Rügischen Landrechts von Lorenz Kleist. (Pommersche Jahrbücher. Jg. 7: 1906, S. 255—262.)

Führer durch die Ostseebäder Berg- u. Ost-Dievenow u. Solbad Cammin i. Pomm. mit 3 Pl. u. Kart. Cammin i. P.: Formazin & Knauff [1905]. (64 S.) 8⁰.

Fund, Der, eines Prunksarges auf dem alten Kirchhof zu Benz auf Usedom. (Greifswalder Zeitung. Jg. 44: 1906, Nr. 54. 6. März.)

G[adow], G[eorg]: Eine pommersche Gymnasialstadt vor vierzig Jahren. (Unterhaltungsbeilage zur Täglichen Rundschau. 1905, Nr. 166—176.)

Gaebel, G.: Pommersches Urkundenbuch. Bd. IV, 1301—1310. Bd. V, 1311 bis 1320. [Besprechung.] (Mitteilungen aus der historischen Literatur, hrsg. v. d. Hist. Gesellschaft in Berlin. Jg. 34: 1906, S. 171—173.)

Gaedertz, Karl Theodor: Im Reiche Reuters. Neues von und über Fritz Reuter in Wort und Bild. Leipzig: G. Wigand 1905 (V, 132 S., 14 Bilder, Taf. u. Faks.) 8°.

Enthält Beschreibung der Gedächtnisfeier und Ausstellung zum 30. Todestage Reuters in der Universitätsaula zu Greifswald. S. 41 bis 54: Fritz Reuter in Pommern. S. 55—84: „Dörchläuchting" in Greifswald.

Gaedertz, Karl Theodor: Fritz Reuters sämtliche Werke — siehe Reuter, F.

Gaedertz, Karl Theodor: Ungedrucktes aus Reuters Nachlaß — siehe Reuter kalender.

Gaedertz, Karl Theodor: Was ich am Wege fand. Blätter und Bilder aus Litteratur, Kunst und Leben. Mit Nachbildung zahlreicher Originalzeichnungen, Gemälde, Handschriften usw. Neue Folge. Leipzig: G. Wigand 1905 (X, 340 S., 43 Bilder, Taf. u. Faks.) 8°.

Unterrichtet über Esaias Tegnérs Beziehungen zu Pommern.

Galen, Philipp: Gesammelte Schriften. Neue Ausgabe. Serie 1, Bd. 3. 4. Der Strandvogt von Jasmund. Geschichtliches Lebensbild aus der Okkupationszeit der Insel Rügen durch die Franzosen von 1807—1813. 4. Aufl. 4 Tle. Leipzig: Deutsche Verlagsaktiengesellschaft 1905. 2 Bde. 8°.

Ganzer, P.: Schwedisch-Pommerns Beitrag zum Türkenkriege vom Jahre 1663. (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 74—77.)

Ganzer, P.: Pommern und die Rheinische Allianz vom Jahre 1658. (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 56—57.)

Ganzer, P.: Die Reihenfolge der schwedisch-pommerschen Städte auf den Landtagen. (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 167—169.)

Ganzer [P.]: Aus den Verhandlungen des Wolgaster Landtages im Jahre 1663. [Bericht über Vortrag.] (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 58—60.

Ganzer, P.: Ein Vorschlag der schwedischen Regierung zur Hebung der Universität Greifswald vom Jahre 1651. (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 117—123.)

Gebeschus, J.: Der Croy-Teppich von 1554, ein historischer Gobelin. Zur 450jährigen Jubelfeier der Universität Greifswald. (Demminer Tageblatt. Jg. 75: 1906, Nr. 139. 17. Juni.)

Geburtstag, Sein siebzigster. Gymnasialdirektor Professor Dr. Hugo Lemcke in Stettin. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 281. 19. November.)

Geißler, Clemens: Die pädagogischen Anschauungen E. M. Arndts im Zusammenhange mit seiner Zeit. (Pädagogisches Archiv. Jg. 47: 1905, S. 641—662, 705—719.)

Geschichte der Bergwerksgesellschaft Georg v. Giesche's Erben. Festschrift z. 200jähr. Jubiläum d. Gesellschaft am 22. November 1904. [1—4.] Breslau 1904: (R. Nischkowsky). 4 Bde. 4⁰. [1] = Wutke, Konrad: Die Allgemeine Geschichte d. Gesellschaft bis z. J. 1851.

Behandelt nach v. P[etersdorff] in: Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 95—96 „die Ausfuhr schlesischen Galmeis über Stettin nach Schweden z. Z. Friedr. Wilh. I. u. Friedr. d. Gr. u. die Kämpfe, die insbesondere die Stettiner Exportfirma Masche wegen des Zolls auf das genannte Mineral mit der Stettiner Kriegs- u. Domänenkammer zu bestehen hatte."

Geschichte, Aus der, der Universität Greifswald. Festschrift zum 450jähr. Jubiläum der Universität Greifswald, dargebracht von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte u. Altertumskunde. Stettin 1906: Herrcke & Lebeling. (103 S.) 4⁰.

Girgensohn, Joseph: Nachrichten über Andreas und Jacob Knöpken. (Sitzungsberichte d. Gesellschaft f. Geschichte u. Altertumskunde d. Ostseeprovinzen Rußlands. 1903, S. 91—92.)

Vgl. dazu: Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 30.

Görcke, Helene: Ernst Scherenberg, ein Sohn der pommerschen Küste. Zu seinem ersten Todestag. (Gest. 18. September 1905.) (Ostsee-Zeitung und Neue Stettiner Zeitung. 1906, Nr. 437. 18. September.)

Gold, Alfred: Das Denkmal für Virchow. (Die Nation. Jg. 23: 1905/06, S. 505—506.)

Gollnow, Ernst: Die Gründung der Stadt Gollnow. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 147. 25. Juni.)

Golmen, Otto v., siehe Richter, J. W. Otto.

Goltz (Hauptmann und Kompagniechef im Colbergschen Grenadier-Regiment Graf Gneisenau [2. Pommersches] Nr. 9): In Berlin 1848. [Gedicht.] (Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. Jg. 23: 1906, S. 49.)

Am 31. März 1848 rückte das Colbergsche Reg. in Berlin ein.

Goslich, K.: Geschichte der Stettiner Portland-Cement-Fabrik 1855—1905. Zum 50jähr. Jubiläum den Freunden und Gönnern der Fabrik gewidmet. Stettin: H. Susenbeth. (50 S. u. 1 Blatt.) 4⁰.

Goslich, M.: Die Behandlung französischer Kriegsgefangener in Stettin. (Ostsee-Zeitung und Neue Stettiner Zeitung. 1905, Nr. 166. 7. April.)

Nach Habert de Ginestet: Souvenirs d'un prisonnier de guerre en Allemagne. Übers. v. O. Köhler.

Granier, Herman: Nachtrag zu dem „Rühmlichen Verhalten der Dorfgemeinde Koepitz in Hinterpommern im Kriege 1806". (Forschungen zur brandenburg. u. preuß. Geschichte. Bd. 18: 1905, S. 575.)

Zu Forschungen Bd. 13: 1900, S. 540 f.

Grawitz, Paul: Geschichte der medizinischen Fakultät Greifswald 1806—1906. Festschrift z. 450jähr. Jubelfeier d. Univ. Greifswald. Im Auftr. d. med.

Fak. bearb. von Dr. Paul Grawitz. Mit 29 Abb. Greifswald: J. Abel. 1906. (82 S.) 4°.

Grawitz, P.: Geschichtlicher Überblick über die medizinische Fakultät. Mit 4 Porträts. (Festschrift d. Mediz. Fak. in Greifswald z. Feier d. 450jähr. Jubiläums d. Universität am 3. u. 4. August 1906 = Deutsche medizinische Wochenschrift. Jg. 32: 1906, S. 1226—1231.)

Greifswald. (Die deutsche Hochschule. Zeitschrift d. Verbandes Deutscher Hochschulen. Jg. 1: 1906, S. 57—58.) Gez. Dr. B.

Griebens Reiseführer. 55. Die Ostseebäder. Praktischer Wegweiser. Neu bearb. 12. Aufl. m. 12 Karten. Berlin: A. Goldschmidt 1906. (IV, 150 S.) 65. Die Insel Rügen. Praktischer Führer nach und auf der Insel. 18. Aufl. Neu bearb. v. Prof. Karl Albrecht. Mit 6 Karten. Ebenda. 1906. (IV, 108 S.) 88. Nord-Deutschland. 14. Aufl., neu bearb. von B. Schlegel. Mit 15 Karten. Ebenda: 1906. (VII, 241 S.) 95. Heringsdorf und Ahlbeck—Stettin. Praktisches Reisehandbuch. 14., neu bearb. Aufl. Mit 2 Karten. Ebenda. 1906. (45 S.) 8°.

Grotefend, H.: Über Stammtafeln. (Mit einem Beispiel: Familie Wachenhusen.) (Jahrbücher d. Vereins f. meckl. Geschichte u. Altertumskunde. Jg. 70: 1905, S. 1—48.)

Die Familie hat Beziehungen zu Stettin, Gützkow, Stralsund.

Grube, Max W.: Eine pommersche Ahnentafel im Nationalmuseum in München. (Der Deutsche Herold. Jg. 37: 1906, S. 158—160.)

Familie v. Hohenhausen. Siehe u. Mülverstedt.

Güter, Die Gräflich v. Schwerinschen, Löwitz, Schwerinsburg u. Mariawerth. (Deutsche landwirtschaftliche Presse. 1906, Nr. 47.) [Nach Zitat.]

Haas, A.: Der Bernstein in der pommerschen Volksmedizin. (Stralsundische Zeitung. Sonntagsbeilage. 1905, Nr. 15. 9. April.)

Haas, A.: Bernsteingräberei in Pommern. (Neue Stettiner Zeitung. 1905, Nr. 52. 31. Januar.)

Haas, A.: Ein untergegangener rügenscher Burgwall. (Stralsundische Zeitung. Sonntagsbeilage. 1905, Nr. 46. 12. November.)

Haas, A.: Stettins Gasthäuser vor 100 Jahren. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12, Nr. 112. 13. Mai 1905.)

Haas, A.: Hofnarren am pommerschen Hofe. (Archiv für Kulturgeschichte. Bd. 3: 1905, S. 32—50.)

Haas, A.: Kulturgeschichtliches über den Bernstein, mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Pommern. Vortrag in d. Gesellschaft f. Pomm. Gesch. u. Altertumskunde am 21. Oktober 1905. (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 169—170.)

Haas, A.: Der Name der Stadt Stettin. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12, Nr. 267. 5. November 1905.)

Haas, A.: Stettiner Redensarten. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12, Nr. 281 u. 287. 19. u. 26. November 1905.)
Bis an den grünen Graben. — Rin in'n Dunsch. — Wer lügt, der kommt nach Damm. — Rut ut Pölitz; dei Markt is ut!

Haas, A.: Alt-Stettiner Reminiscenzen. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12, Nr. 105. 5. Mai 1905.)

Haas, A.: Sagen und Erzählungen aus Stettin. (Ostsee-Zeitung und Neue Stettiner Zeitung. 1905, Nr. 473. 8. Oktober.)

Haas, A.: Volkskundliches von der Halbinsel Mönchgut. (Stettin) 1905: (H. Saran.) (S. 3—15.) Programm des Schiller-Realgymnasiums, Ostern 1905. 4°.
— dasselbe: Stettin (1905): H. Saran. (15 S.) 4°.
Vgl. Anzeige von Wehrmann: Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 94.

Haas, A.: Pommersche Volkstrachten. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12, Nr. 239 u. 246. 8. u. 15. Oktober 1905.)

Haas, A.: Wie sich Binz entwickelte. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12, Nr. 119. 21. Mai 1905.)

Habert de Ginestet [Camille]: Erlebnisse eines Franzosen als Kriegsgefangener in Deutschland 1870/71 [Souvenirs d'un prisonnier de guerre en Allemagne 1870—71]. Aus d. Franz. ins Deutsche übertragen von Otto Köhler. 3. Aufl. Naumburg a. S.: A. Köhler. 1904. (227 S.) 8°.
Speziell Erlebnisse in Pommern.

Hahn, Max Karl August, siehe **Bublitz**, Ulrich Hermann Otto.

Handels-Marine, Die, der Provinzen Pommern, Ost- und Westpreußen im Anfange des Jahres 1905. Zusammengestellt von den Experten der Stettiner Seeversicherungs-Gesellschaften Th. Markwart und A. L. Köpke. Jg. 49. Stettin: F. Hessenland. 1905. (54 S.) 8°.
— dasselbe: Anfang des Jahres 1906. Jg. 50. Stettin: F. Hessenland. 1906. (54 S.) 8°.

Hansabrücke, Die, zu Stettin. Mit Abb. u. 1 Tafel. (Zeitschrift des Vereines Deutscher Ingenieure. Berlin. Jg. 49: 1905, S. 677—690.)

Hartmann, Erich: Stettin, die Geburtsstadt zweier russischer Kaiserinnen (Katharina II. und Maria Feodorowna.) Mit Bildern. (Von Land zu Land. 1905, Heft 71.) [Nach Zitat.]

Hartmeyer, Hans: Der Weinhandel im Gebiete der Hanse im Mittelalter. Jena: G. Fischer. 1905. (119 S.) 8° = Abhandlungen, volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche hrsg. v. Stieda. N. F. Heft 3.
Siehe unter Stein, Walter.

Hasenclever, Adolf: Drei ungedruckte Briefe von E. M. Arndt aus den Jahren 1850 u. 1860. (Allgemeine Zeitung. Beilage. Jg. 1905, Nr. 64, S. 505—506.)

Hasenclever, Adolf: Ungedruckte Briefe v. E. M. Arndt aus d. Jahren 1814—1851 an den Kaufmann u. Fabrikanten Josua Hasenclever in Remscheid-Ehring-

hausen. (Allgemeine Zeitung. Beilage. Jg. 1905, Nr. 175, 176, S. 209—212, 220—222.)

Haffeet, Kurt: Karl Ludwig Jühlke. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 50, S. 715—717.)

Haus- u. Familienkalender, Hinterpommerscher. Stolp i. Pomm. 1906.

Heilbut, Emil: Ein Frauenbildnis Caspar David Friedrichs. [Mit Bild.] (Kunst und Künstler. Jg. 4: 1906, S. 64.)

Heimatskalender für den Kreis Anklam. Zusammengest. u. hrsg. v. Professor Max Sander. Jg. 1: 1906. [Illustriert.] Anklam: Selbstverlag. (1906.) 8°.
Enthält kleine Beiträge zur Geschichte von Kreis und Stadt Anklam von Bartelt, Beintker, Max Sander, Pastor Vogel-Medow, M. Wehrmann.

H[eerdegen], E.: Pommersche Landschaft. Eine Wanderschaft im Winter. (Stettiner Abendpost. Jg. 3: 1905, Nr. 71. 18. Januar.)

Heinemann, Otto: Adelheid von Holstein, Gemahlin des Grafen Dietrich VI. von Honstein. (Zeitschrift d. Harz-Vereins f. Geschichte u. Altertumskunde. Jg. 38: 1905, S. 294—299.)
Gedenkt der Verlobung Bogislaws V. von Pommern mit Heilwig von Holstein.

Heinemann, Otto: [August F. Ammann, Th. v. Liebenau u. August Waldburger: Geschichte der Familie Ammann von Zürich. Zürich 1904.] [Anzeige.] (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 171—172.)
1696—1729 war Johann Heinrich Ammann Geistlicher in Pommern. Siehe unter Waldburger.

H[einemann], O.: Bemerkungen zu der Besprechung des Pommerschen Urkundenbuches. Bd. V, Abt. 2 (oben S. 142ff.) (Monatsblätter. Jg. 19: 1905. S. 157—158.)

Heinemann, Otto: Andreas Hiltebrands Genealogia illustrissimorum Pomeraniae ducum (1622). (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 110—116.)

Heinemann, Otto: Geschichte des Geschlechts von der Landen. Im Auftr. d. Familienverbandes bearb. Bd. 1: Urkundenbuch. Abt. 1: 1285—1524. Stettin: P. Niekammer 1906. (144 S.) 4°.

Heinemann, Otto: Die Himmelstädter Klosterordnung von 1513. (Archiv f. Reformationsgeschichte. Jg. 3: 1905/06, S. 191—198.)
Himmelstadt war eine Gründung von Kolbatz.

Heinemann, Otto: Gustav Adolf Kratz. (Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 51, S. 360—362.)

Heinemann, Otto: Noch eine Urkunde über die Weihung von Altären in pommerschen Kirchen. (Monatsblatter. Jg. 19, 1905, S. 19—20.)
Aus dem Kgl. Staatsarchiv Stettin v. 1374 Juni 21.

Heinemann, Otto: Pommersches Urkundenbuch siehe dort.

Heinemann, Otto: Studentische Verbindungen in Greifswald bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. (Baltische Studien. N. F. Bd. 10: 1906, S. 67—117.)

Auch: (Aus der Geschichte der Universität Greifswald. Festschrift zum 450jähr. Jubiläum der Univ. Greifsw. dargebr. von d. Gesellschaft f. Pomm. Gesch. u. Altertumskunde. S. 37—87.)

H[einemann], O.: Eine weitere Weihurkunde. (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 9.)

Weihurkunde für die Kirche in Penz v. 18. Februar 1328.

Heinemann, Otto: Welcher Herzog Barnim von Pommern studierte 1387 in Prag? (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 118—119.)

Heinrich, Gustav, siehe Adreßbuch der Stadt Swinemünde.

Helbing: Stettiner Stadtgymnasien seit 400 Jahren. [Mit Abbild.] (Das Schulhaus. Jg. 7: 1905, S. 451—461.)

Heling, Reinhard: Pommerns Verhältnis zum Schmalkaldischen Bunde. 1. Teil. (Baltische Studien. N. F. Bd. 10: 1906, S. 1—32.) Auch als Königsberger philosophische Dissertation. Stettin 1906: Herrcke & Lebeling. (36 S.) 8⁰.

Hellpach, Willy: Greifswald. (Zur Jubiläumsfeier der Universität.) [Gedicht.] (Jugend. 1906, Nr. 31.) Auch: (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 13: 1906, Nr. 207. 31. Juli.)

Hellwig, Julius, siehe Adreßbuch f. d. Stadt Stolp.

Hennig, R.: Sturmfluten der Ostsee. (Das Wetter. Meteorologische Zeitschrift f. Gebildete aller Stände. Jg. 22: 1905, S. 34—36.)

Hennig, Richard: Die Vineta-Sage und ihre Entstehung. (Daheim. Jg. 42, 2, Nr. 44, S. 11—12.)

Hering, Ed.: Neue exotische Kleinfalter des Stettiner Museums und Bemerkungen zu älteren Arten. (Stettiner Entomologische Zeitung. Jg. 67: 1906, S. 51—160.)

Heringsdorf u. Ahlbeck-Stettin, siehe Griebens Reiseführer Nr. 95.

Heß: Eugen Ferdinand von Homeyer. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 50, S. 461.)

Hintze, F.: Beiträge zur Moosflora Pommerns. (Allgemeine Botanische Zeitschrift f. Systematik, Floristik, Pflanzengeographie 2c. Jg. 11: 1905, S. 151—154.)

Hintze, F., siehe auch Roemer, Fritz u. Hintze F.

Hirsch, Ferdinand: Das Tagebuch des Dietr. Sigism. v. Buch, siehe Buch, Dietr. Sigism. v.

Hoffmann, Hans: Wider den Kurfürsten. Roman. 2. veränd. Aufl. Bd. 1—3. Berlin: Gebr. Paetel. 1906. 3 Bde. 8⁰.

Behandelt die Belagerung Stettins durch d. Gr. Kurfürsten 1677.

Hoffmann, Hans: Geschichten aus Hinterpommern. 4 Novellen. 3. Aufl. Berlin: Gebr. Paetel. (285 S.) 8⁰.

Hoffmann, Hans: Ostseemärchen. Mit Bilderschmuck von Kunz Meyer. 2. Aufl. Stuttgart und Berlin: J. G. Cotta Nachf. 1906. (263 S.) 8⁰.

Hoffmann, Paul Bruno: Der Golm. Nach einer Ostseesage. Ein Gedicht. Dresden: E. Pierson. 1905. (IV, 72 S.) 8°.

Hoffmeister, Ed.: Die Rugardsage. Epos in 10 Gesängen. Stettin: A. Schuster. 1905. (71 S.) 8°.

Hofordnungen, Deutsche, d. 16. u. 17. Jahrhunderts. Mit Unterstützung der k. Preuß. Akad. d. Wiss. hrsg. v. Dr. Arthur Kern. = Denkmäler d. deutschen Kulturgeschichte, hrsg. von Professor Dr. Georg Steinhausen. Abt. 2, Bd. 1.

Bd. 1. Brandenburg, Preußen, Pommern, Mecklenburg. Berlin: Weidmann. 1905. 8°.

[**Hollnagel**]: Das 450jährige Jubiläum der Kgl. Universität Greifswald. (Stralsundische Zeitung. Jg. 147: 1906, Nr. 179, 180, 181, 182. 3. 4. 5. und 7. August.)

Holtfreter, Paul: Zum 31. Mai 1906. [Gedicht.] (Stralsundische Zeitung. Jg. 147: 1906, Nr. 125. 31. Mai.)

Holzfuß, E.: Botanische Neuheiten [aus Pommern.] (Allgemeine Botanische Zeitschrift f. Systematik, Floristik u. Pflanzengeographie 2c. Jg. 12: 1906, S. 12).

Jacoby, Daniel: Johann Georg Müchler. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 52, S. 488—491.)

Jahresbericht, Achtundsechzigster, der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. April 1905 bis April 1906. (Baltische Studien, N. F. Bd. 10: 1906, S. 189—193.)

Jahresbericht, Zwölfter, über die Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in Pommern für die Zeit vom 1. Oktober 1905 bis Ende September 1906. (Baltische Studien. N. F. Bd. 10: 1906, S. I—XI.)

Jordan, Hermann: Professor Otto Zöckler. Ein Apologus der Wahrheit des Christentums. (Die Reformation. Bd. 5: 1906, S. 322—325.)

Jubelfeier, Die Greifswalder. (Greifswalder Tageblatt. Jg. 96: 1906, Nr. 180—182. 4. 5. und 7. August.)

Jubelfeier, Die 450jährige, der Universität Greifswald. (Greifswalder Zeitung. Jg. 44: 1906, Nr. 179—182. 3. 4. 5. und 7. August.) Die illustr. Festnr. 179 enthält das Gedicht v. Malade, geschichtl. Abriß, Festprogramm. Einteilung der Plätze in der Nikolaikirche, Plan der Stadt.

Kaestner, Paul: Eine Sammlung niederdeutscher Literatur (bei der Univ.-Bibl. zu Greifswald). (Schleswig-Holstein. Zeitschrift f. Kunst und Literatur. 1. 1906/07. S. 327—329.)

Kaiser, Th.: Auf Rügen. (Deutsche Alpenzeitung. Jg. 5, S. 228—231.) [Nach Zitat.]

Kalender für Schaltjahr 1904. Gratisbeilage zur Kreis-Zeitung für den Kreis Regenwalde in Labes i. Pomm. Labes: A. Straube & Sohn. 8°

— für das Jahr 1905.

— für das Jahr 1906.

Enthalten kleine Aufsätze zur pommerschen Volkskunde und Geschichte.

Kanngießer, W.: Bürger-Bataillon und Bürgerwehr in Kolberg. (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 49—56. 66—74. 82—87.)

Kapelle, Die, auf dem Gollenberge. [Mit Skizze.] (Kösliner Zeitung. Jg. 81: 1905, Nr. 229. 29. September.)
Siehe auch u. Schulz, P.

Karte der Ostseeküste der Inseln Usedom u. Wollin in 4 Blättern. Bearb. in der kartograph. Abteilung der Kgl. preuß. Landesaufnahme. 1:35000. 1. u. 2. Blatt. Berlin: (R. Eisenschmidt) (1905.) (Je 59 × 59 cm.)
1. Zinnowitz.
2. Swinemünde.

Kasten, Hermann: Pommersche Dichtung der Gegenwart. Festgabe zur 33. Pommerschen Provinzial-Lehrerversammlung. Im Auftrage der Literarischen Kommission des Kösliner Lehrervereins hrsg. Mit Bild, Buchschmuck u. Musikbeilagen. Köslin: Kösliner Lehrerverein. 1906. (VIII, 319 S. u. 16 S. Noten.) 8⁰.

Kawerau, Gustav: Eine unveröffentlicht gebliebene Schrift Bugenhagens. (Theologische Studien und Kritiken. Jg. 79: 1906, S. 614—627.)

Keilhack, Ludwig: Zur Cladoceerenfauna des Madüsees in Pommern. Mit 19 Figuren im Text. (Archiv f. Naturgeschichte. Jg. 71, 1, S. 138—162.)

Kern, Arthur, siehe Deutsche Hofordnungen d. 16. u. 17. Jahrh.

Klaje, Hermann: Der Feldzug der Kaiserlichen unter Souches nach Pommern im Jahre 1659. Mit einer Kopie der Karte von Schävius. Gotha: F. A. Perthes. 1906. (X, 183 S.) 8⁰.

Klaus (Forsthaus Zichlitz b. Bergen): Eingewandertes Schwarzwild auf der Insel Rügen. (Deutsche Jägerzeitung. Bd. 44: 1904/05, S. 743.)

Klinik, Die neue chirurgische, der Universität Greifswald. [Mit Abbild.] (Zentralblatt d. Bauverwaltung. Jg. 25: 1905, S. 480—482.)

Knaack, Georg: Friedrich Franz Karl Ernst Susemihl. (Biographisches Jahrbuch. Bd. 7: 1902, S. 390—392.)

Knaut, A.: Gas- und Wasserversorgung Stettins. (Schillings Journal f. Gasbeleuchtung und verw. Beleuchtungsarten, sowie f. Wasserversorgung. Jg. 49: 1906. 489—494.) [Nach Zitat.]

Koch, Karl: Vineta, die von den Meereswellen verschlungene Wendenstadt in Prosa u. Poesie. Illustriert v. Willy Stöwer. Hrsg. v. Karl Koch. Stettin: A. Schuster. 1905. (37 S.) 8⁰.

Koch-Hesse, Alexander: Zur vierhundertfünfzigjähr. Jubelfeier d. Universität Greifswald. [Mit 3 Bildern.] (Illustrierte Zeitung. Leipzig. Nr. 3292. 2. August 1906. S. 180—181.)

Köhler (Stadtbaurat in Halberstadt): Die Katharinen-Klosterkirche in Stettin. (Die Denkmalpflege. Jg. 7: 1905, S. 34—36.)

Köhler, Otto, siehe Habert de Ginestet.

[**Köller,** Ernst, M. v.], Zur Geschichte des Geschlechts von Österling. Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 184—185.)

Köpke, A. L., siehe Handels-Marine.

Konewka, Paul: Falstaff u. seine Gesellen. Schattenbilder. Neu hrsg. vom Kunstwart. München: G. D. W. Callwey (1905). (21 Blatt m. 5 S. Text) 8⁰.

Konewka, Paul: Sommernachtstraum. Schattenbilder. Neu hrsg. vom Kunstwart. München: G. D. W. Callwey (1905). (24 Blatt m. 5 S. Text.) 8⁰.

Konzert-Verein, Der, Stralsund. Rückblick auf die ersten fünfundzwanzig Jahre seiner Wirksamkeit von 1881—1906. (Stralsundische Zeitung. Sonntagsbeilage. 1906, Nr. 40, 41. 7. u. 14. Oktober.)

Koppmann, Karl: Das zweite Stralsundische Stadtbuch (1310—1342). Hrsg. vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund. [Besprechung.] (Hansische Geschichtsblätter. Bd. 11, 1: 1903, S. 155—168.)

Kosegarten, J. G. L.: Aus J. G. L. Kosegartens Familienbriefwechsel 1810 bis 1818. 6 Briefe aus Greifswald, Paris und Jena an seine Schwester, seinen Vater, seine Mutter und seine nachmalige erste Frau mitgeteilt von E[dmund] Stengel. (Greifswald 1906: F. W. Kunike) (16 S.) 8⁰.

Aus: Greifswalder Tageblatt 1906, Nr. 178—182. 2.—7. August.

Koske, F.: Ornithologischer Jahresbericht über Pommern für 1904. (Zeitschrift für Ornithologie und praktische Geflügelzucht. Jg. 29: 1905, S. 40—45, 55—58, 69—72, 90—95, 112—117, 132—136, 148—152, 160—164, 189—192.)

Koske, F.: Ornithologischer Jahresbericht über Pommern für 1905. (Zeitschrift für Ornithologie und praktische Geflügelzucht. Jg. 30: 1906, Beilage Nr. 4, S. 1—8, 77—78, 97—102, 110—118, 128—134, 177—184, 201—208.)

Kossinna, G.: Über verzierte Eisenlanzenspitzen als Kennzeichen der Ostgermanen. (Zeitschrift für Ethnologie. Jg. 37: 1905, S. 369—407.)

Krabbo, Hermann: Die Besetzung der Deutschen Bistümer unter der Regierung Kaiser Friedrich II. (1212—1250). T. 1. 2. Berlin: E. Ebering 1901 bis 1906. 2 Bde. 8⁰.

[Von T. 1 erschien e. T. als Inaug.-Diss. Berlin 1901.]
2 [u. d. T.:] Die ostdeutschen Bistümer, besonders ihre Besetzung, unter Kaiser Friedrich II. = Studien, Historische. H. 25. 53.
In T. 2 S. 30—40 Bistum Kammin.

[**Krause,** Oskar:] Aus der Geschichte Greifswalds in d. Jahren 1711 und 1712. Vortrag, gehalten im Rügisch-Pommerschen Geschichtsvereine am 21. November 1901. (Für Stadt und Land. Unterhaltungs-Beilage zur Greifswalder Zeitung. Jg. 5: 1905, Nr. 22, 23. 30. Mai u. 6. Juni.)

Krebs, Wilhelm: Erdbeben im deutschen Ostseegebiet u. ihre Beziehungen zu den Witterungsverhältnissen. (Globus. Bd. 87: 1905, S. 405—409.)

Kregenow, Kurt: Ein Brief Ernst Moritz Arndts. (Akademische Turnbundsblätter. Jg. 19: 1906, S. 94—95.)
Faksimile. Original im Besitz Kregenows. Gerichtet an Prof. Dr. Angerstein, städt. Oberturnwart in Berlin 1858.

Kreiskalender für den Kreis Usedom-Wollin. [1] 1906. Swinemünde: W. Fritzsche [1905] 8°. [Umschlagtit.:] Illustrierter Kreiskalender f. d. Kreis Usedom-Wollin.
— dass. [2] 1907. Ebenda [1906] 8°.
Enthält Auszüge aus Haas: Sagen und Erzählungen aus Usedom u. Wollin u. einige kleine Beiträge zur Lokalgeschichte.

Kreiskalender, Lauenburger Illustrierter, für das Jahr 1906. Lauenburg i. P.: H. Badengoth [1905.] 8°.

Krüger, Georg: Die Pastoren im Lande Stargard seit der Reformation. (Jahrbücher u. Jahresberichte des Vereins f. mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Jg. 69: 1904, S. 1—270.)
„Enthält auch in Pommern bekannte Geistliche."

Krüger, H.: Ein pommerscher Dorfschulze. Skizze. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905. Nr. 58. 9. März.)
Martin Witte.

Krüger, H.: „Fastlabend" in Pommern. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 13: 1906, Nr. 54. 24. Februar.)

Krüger, H.: Der Hexenmeister. Pommersche Skizze nach dem Leben. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 19. 22. Januar.)

Krüger, Heinrich: Eine alte pommersche Kirche. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 67. 19. März.)
Eventhin, Kr. Rügenwalde.

Krüger, Heinrich: Bei den Ostseefischern. Plauderei. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 125. 28. Mai.)
Damkerort.

Krüger, Heinrich: In den „Spitzbubenfichten". (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 75. 29. März.)
Labuhnsberg.

Krüger, Heinrich: Pastor Zeidler. Aus alten Kirchenakten im Eventin-Rügenwalder Amt. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 95. 21. April.)

Kühl, G.: Virchow-Denkmal. (Kunstchronik. Leipzig. N. F. 17, Nr. 26.) [Nach Zitat.]

Kuhlow, Bruno: Das Buddenhaus, die ehem. Domkurie, in Kammin i. P. (Die Denkmalpflege. Jg. 7: 1905, S. 72.)

Kujot, S.: Hat Bütow ursprünglich zur Diözese Kammin gehört? (Altpreußische Monatsschrift. Bd. 42: 1905, S. 147—148.)

Kummrow, Johannes: Vergilbte Blätter! Aus der Kirchen- u. Pfarrchronik einer mit d. Meere ringenden Gemeinde. Zusammengetragen von Johannes

Kummrow, Pastor, Hoff a. d. Ostsee. Greifenberg i. Pomm.: C. Toepler in Komm. 1905. (60 S.) 8°.

Kunze, K.: Öffentliche Bibliotheken der Gegenwart und die Stettiner Stadtbibliothek. [Referat über einen Vortrag in der Polytechn. Gesellsch.] (Jahres-Bericht der Polytechnischen Gesellschaft zu Stettin für das 45. Vereinsjahr 1906, S. 34—39.)

Kunze, K.: Die Stettiner Stadtbibliothek. (Zentralblatt für Bibliothekswesen. Jg. 23: 1906, S. 1—7.)

Lambrecht, R.: Wegweiser durch die Seebäder der Nord- u. Ostsee, siehe Webers illustr. Wegweiser.

Landois, Hermann: Leonard Landois †. Nachruf von seinem Bruder. Mit einem Bildnis des Verstorbenen. (Jahresbericht d. Westfälischen Provinzial-Vereins f. Wissenschaft u. Kunst. 31. Bericht, 1902/03, S. 149—159, P.)

Lange, Edmund: Der Konflikt der „Allgemeinheit" und der Landsmannschaft Pomerania in Greifswald im Sommerhalbjahr 1821. (Baltische Studien N. F. Bd. 10: 1906, S. 119—133), dass. in: (Aus d. Geschichte d. Univers. Greifsw. Festsch. z. 450j. Jub. d. U. Gr., darg. v. d. Gesell. f. Pomm. G. u. Altert. S. 89—103.)

Lange, Edmund: Die Greifswalder Sammlung Vitae Pomeranorum. (1898.) Ergänzungen. (II.) [Aus: „Baltische Studien"] (S. 55—136.) Stettin 1905. (Greifswald, J. Abel.) 8°.

Langguth, Adolf: Heinrich Rubenow, der Stifter der Universität Greifswald. Zu ihrem 450jähr. Jubiläum. [Mit Abb. des Gemäldes in der Nikolaikirche.] (Der Tag. 1906, Nr. 387. 2. August.)

Langguth, Adolf: Die alte Universität Greifswald. Zu ihrem 450jährigen Jubiläum. (National-Zeitung. Jg. 59: 1906, Nr. 461, 463. 3. u. 4. August.)

Lawrenz, Hans: Buchheide-Sagen und Spuk-Geschichten. Gesammelt, ergänzt und frei nacherzählt. Heft I. II. Stettin: R. Graßmann 1905—06. 2 Bde. 8°.

Lee, Heinrich: Deutsche Städtebilder aus dem Anfange des 20. Jahrhunderts. Berlin: K. Duncker [1906] (VI, 495 S.) 8°.

Stettin S. 416—423.

Lehmann, F. W. [Paul]: Die Gesetzmäßigkeit der Alluvialbildungen an den deutschen Ostsee-Küsten. (Verhandlungen des 15. Deutschen Geographentages zu Danzig. Am 13., 14. und 15. Juni 1905. S. 151—158.)

Lehmann, F. W. Paul: Wanderungen und Studien in Deutschlands größtem binnenländischen Dünengebiet. Mit 7 Kärtchen und 4 Figuren im Text. Vortrag, gehalten in der Sitzung der Geogr. Gesellschaft zu Greifswald am 16. Dezember 1905. (Beiträge z. Landeskunde v. Pommern 1906, S. 351—380.

Lehmann-Schiller, Paul = Lehmann, F. W. Paul: Aus großer Zeit. Bilder aus dem Kriegsleben eines pommerschen Jägers. Neudamm: J. Neumann 1903. (252 S.) 8°.

S. 248: Pommern-Cantus. Mit Musik von C. A. Lorenz.

Das Lehrer-Examen. Pommersches Kulturbild aus dem Jahre 1729. Von einem pommerschen Lehrer. (Ostsee-Zeitung und Neue Stettiner Zeitung. 1905, Nr. 516. 2. November.)

Lemcke, (Oberbürgermeister): Die Provinz Sachsen in Sastrows Lebenserinnerungen. (Montagsblatt d. Magdeburgischen Zeitung. 1906, Nr. 37/38.) [Nach Zitat.]

Lemcke, Hugo, siehe Bau- u. Kunstdenkmäler.

Lemcke, [Hugo]: Das angebliche Bild der Sidonia von Borcke. (Vorgetragen in der Versammlung der Gesellschaft f. Pomm. Geschichte u. Altertumskunde am 17. Dezember 1904.) (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 11.)

Lemcke, [Hugo]: Kunstdenkmäler des 18. Jahrhunderts in Stettin und ihre Schicksale. [Vortrag.] (Ostsee-Zeitung u. Neue Stettiner Zeitung. 1906, Nr. 83. 19. Februar.)

Lemcke, [Hugo]: Vom Bischof Otto von Bamberg. [Nach e. Vortrag.] (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 93.)

Lentz, Eduard, siehe Rechts u. links der Eisenbahn.

Leonhardt, Otto: An der Odermündung. (Unterhaltungsblatt. Tägliche Beilage d. Zeitung f. Hinterpommern. Jg. 81: 1905, Nr. 198. 24. August.) Auch: (Stralsundische Zeitung. 1905, Nr. 35. 27. August.)

Lessing, Julius u. Brüning, Adolf: Kgl. Kunstgewerbe-Museum. Der Pommersche Kunstschrank. Berlin: E. Wasmuth in Komm. 1905 (86 S. 54 Taf.) 2°. (Veröffentlichung der Orlop-Stiftung.)

Lettow, Hermann v.: Neue Beiträge zur Geschichte des Geschlechts von Lettow-Vorbeck. Als Ms. Stolp 1905: W. Delmanzo. 8°.

Lier, H. A.: August Ferdinand Meyer. (Pseudonym: Friedrich Brunold.) (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 52, S. 333.)

Lochmann, siehe Seminar, das erste Pommerns.

L[oebe, Viktor:] Die Universität Greifswald. (Rügensches Kreis- u. Anzeigeblatt. Jg. 45. 1906, Nr. 166, 167. 18. u. 19. Juli.)

Lorentz, Fr.: Slovinzische Grammatik. Hrsg. v. d. Kaiserl. Akademie d. Wiss. Petersburg. 1903. [Nach Zitat.]

Lorentz, Fr.: Slovinzische Texte. Hrsg. v. d. Kaiserl. Akademie der Wiss. Petersburg 1905. [Nach Zitat.]
Vgl. Anzeige von Legowski: Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 78—79.)

Lorenz, C. A.: Musik zum Pommern-Kantus, siehe Lehmann-Schiller, Paul.

Lorenzen: Louis v. Blumenthal. (Biographisches Jahrbuch. Bd. 8: 1903, S 256.)

Lorenzen: Adolf v. Linstow. (Biographisches Jahrbuch. Bd. 7: 1902, S. 252.)

Lorenzen: Rudolf von Manteuffel. (Biographisches Jahrbuch. Bd. 8: 1903, S. 237—238.)

Lorenzen: William von Voigts-Rhetz. (Biographisches Jahrbuch. Bd. 7: 1902, S. 102—103.)

Lühder, R.: Die Handschriften der Bibliothek des geistlichen Ministeriums zu

Greifswald in Fortsetzung von Dr. Th. Pyls „Rubenow-Bibliothek" 1865. (Pommersche Jahrbücher. Jg. 7: 1906, S. 263—336).

Malade, Theo: Der Alma mater Gryphiswaldensis zur 450jährigen Jubelfeier. [Gedicht.] (Treptower Wochenblatt, Jg. 58: 1906, Nr. 92. 7. August.) Auch: (Greifswalder Zeitung. Jg. 44: 1906, Nr. 179. 3. August.)

Malade, Theo: Geschichten von der Scholle. 2. verm. Aufl. Berlin: Gebr. Paetel. 1905. (221 S.) 8⁰.

Malereien, Die romanischen, in der Marienkirche in Bergen auf Rügen. [Mit Abbild.] Die Denkmalpflege. Jg. 7: 1905, S. 19—21.) Gez. —s—.
Siehe auch u. Savels.

Markwart, Th., siehe Handels-Marine.

Maske, R.: Ein Bauvertrag aus Polzin vom Jahre 1547. (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 168.)
Die älteste Urkunde des Pfarrarchivs in Polzin. Vertrag über den Bau eines Glockenturms.

Maske, R.: Der Grenzzug zwischen dem Lande Belgard und dem bischöflichen Gebiet Arnhausen vom Jahre 1321. (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 24—27.)

Maß, Konrad: Der Pfarrer von Herrensee. Roman. (Ostsee-Zeitung u. Neue Stettiner Zeitung. 1905, Nr. 409—465. 1. September bis 4. Oktober.)
Spielt in Pommern.

Matthias, [Karl]: Aufdeckung eines Urnenfriedhofes in der Nähe von Adl. Suckow bei Schlawe. (Mit Abbildungen.) (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 164—168.)
Abb. 3b gehört zu Jg. 20, S. 23.

Matthias, [Karl]: Ein merkwürdiges Steinhügelgrab. [Mit 2 Abb.] (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 23—24.)
Bei Bütow.

Maurer, Eduard: Die schöne Käte von Stralsund. Novelle. (Greifswalder Tageblatt. Jg. 96: 1906, Nr. 1—9.)
Spielt 1715. Abgedruckt aus einem Almanach aus der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Maybauer, Herbert: Schill. Zum 31. Mai in Erinnerung an Schills Grab. [Gedicht.] (Stralsundische Zeitung. Jg. 147: 1906, Nr. 125. 31. Mai.)

Meinardus, Otto: Eigenhändige Briefe des Großen Kurfürsten an Johann Moritz von Nassau. (Forschungen zur brandenburg. u. preußischen Geschichte. Bd. 19: 1906, S. 115—155.)
2 Briefe v. 17./27. Oktober 1675 u. 22. Jan./1. Febr. 1678 nehmen auf Ereignisse im pommerschen Kriege Bezug.

Meinhold, Paul: Kriegstagebuch des Leutnants Ludwig Schulz aus den Jahren 1813, 14 und 15. (Baltische Studien. N. F. Bd. 10: 1906, S. 135—187.)

Melander, K. R.: Zur Greifswalder Universitätsgeschichte. (Pommersche Jahrbücher. Jg. 7: 1906, S. 89—109.)
Über Vorschläge zur Verlegung der Greifswalder Universität 1680. 81.

Merkbuch, Forstbotanisches. Bd. 2. Provinz Pommern hrsg. von Johannes Winkelmann. Berlin: Gebr. Bornträger 1905. (113 S.) 8°.
Vgl. Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 173.

Metzke, Julius, siehe Troschel, Erich.

Meyers Reisebücher. Ostseebäder und Städte der Ostseeküste. 3. Aufl. Mit 17 Karten, 21 Plänen und 1 Flaggentaf. Leipzig: Bibliogr. Institut. 1906. (XII, 332 S.) 8°.

Meyer, Karl Fr.: Die Buchheide bei Stettin. Nach den Meßtischblättern der königl. Landesaufnahme gezeichnet. Nebst e. praktischen Führer. Hrsg. unter Mitwirkung des Buchheide-Vereins in Stettin. 11. Aufl. 1905/06. (Maßst. 1: 33, 333.) Stettin: H. Saran. (1905). (1 Kartenblatt 57×44 cm mit Legende, 20 S.) [Fol.]

Meyer, Karl Fr.: Karte d. Umgegend Stettins v. J. 1693. Mit Begleitwort. [Vergrößerung der Karte in Meyers „Stettin zur Schwedenzeit".] 1904. [Nach Zitat.]

Michaelis, Ad[olf]: Heinrich Gustav Dieudonné Heydemann. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 50, S. 305—309.)

Michaëlis, Karl: Seefahrten eines alten Stralsunders. Nach seinen hinterlassenen Aufzeichnungen mitgeteilt. (Stralsunder Tageblatt. Jg. 9: 1906, Nr. 223—233. 23. September bis 5. Oktober.)
Lotsenkommandeur Christoph Essing in Stralsund, geb. 1789. Das hinterlassene Manuskr. „Erinnerungen eines Seemanns" reicht bis 1835.

Mitteilungen über die Geschichte der Familien Rosenow. Bd. 1 (Nr. 1—22) hrsg. in den Jahren 1896—1904 von Ludwig Rosenow. Königsberg i. P. 1896—1904: R. Gruel. 4°.

Möller, J.: Fang eines Schwertfisches an der Pommerschen Küste. (Mitteilungen des deutschen Seefischereivereins. Bd. 22: 1906, S. 397.)
Bei Leba.

Moltke und seine Pommern. Der „große Schweiger" als Regimentschef. (Stettiner Abendpost. Jg. 3: 1905, Nr. 293, 8. Oktober.)

Mosse, Rudolf, siehe Reichs-Adreßbuch, Deutsches.

Mucke, E. (Freiberg i. S.): Die Namen der Ortschaften des Kreises Anklam und ihre Bedeutung. (Heimatskalender f. d. Kreis Anklam 1907. S. 91—99.)

Müller, Erich: Auch ein Soldatenstreich. Eine Entführung in Alt-Pommern. (Stettiner Abendpost. Jg. 4: 1906, Nr. 76, 26. Januar.)
Entführung der Maria Flint 1765.

Müller, Franz: Generalleutnant Friedrich Philipp von Cardell. Ein Demminer Bürgermeistersohn. Aus der Zeit der Schmach und der Wiedergeburt des

Vaterlandes = Zweiter Anhang der Beiträge zur Kulturgeschichte der Stadt Demmin. Demmin: W. Gesellius 1906. (46 S.) 8⁰.
Zuerst in Demminer Tageblatt Jg. 75: 1906, Nr. 229, 230, 235, 237, 241. Hier berichtigt und erweitert.

[**Müller**, Franz]: Demmin auf der Ruhmestafel preußischer Regimenter. (Demminer Tageblatt. Jg. 75: 1906, Nr. 146. 26. Juni.)

Müller, Georg: Das Ostsee-Schulsanatorium „Kinderheil" zu Kolberg. (Medizinische Klinik. Jg. 2: 1906, S. 361—363.)

Müller, Gustav: Karte der Ostseebäder Ückeritz, Bansin, Heringsdorf, Ahlbeck, Swinemünde und Misdroy mit Umgebungen (mit 4 Spezial-Plänen (Heringsdorf, Ahlbeck, Swinemünde, Misdroy)). Nach amtlichen Quellen und eigenen Erkundungen bearb. von Gust. Müller, Kartograph. (Maßst. 1 : 75000. 6. Aufl. Swinemünde: W. Fritzsche [1906]; Lith. L. Kraatz, Berlin.) (1 Kartenbl. 46 × 46 cm.) 8⁰ [fol.]

Müller, Gustav: Karte des Kreises Usedom-Wollin im Maßst. 1 : 75000. Nach amtl. Quellen und eigenen Erkundungen bearb. v. Gustav Müller, Kartogr. (Insel Usedom mit d. Ostseebädern Swinemünde... Insel Wollin mit d. Ostseebädern Osternothhafen...) Swinemünde: W. Fritzsche [1906]; (Lith. A. Kraatz, Berlin.) (1 Kartenbl. 94 × 54 cm.) 8⁰. [Umschlagstit.] [fol.]

Müller, Gustav: Reise-Karte für die Insel Rügen im Maßst. 1 : 125000... (nach d. neuesten amtl. Aufnahmen u. eigenen Erkundigungen) bearb. von Gust. Müller, Kartogr. 5. (rev.) Aufl. Stettin; A. Schuster [1905]; (Photolith. B. Gisevius, Berlin.) (1 Kartenbl. 39 × 43 cm) 8⁰ [fol.]

Müller, Gustav: Touristenkarte für das Ostseegebiet Rügen-Swinemünde-Stettin. Maßst. 1 : 300000 (5 farb. Druck. Nebst Übersichtskarte Berlin-Kopenhagen u. e. kol. Flaggenkarte.) Bearb. v. Gust. Müller, Kartogr. (3. Aufl.) Stettin: A. Schuster (1904); (Lith. B. Gisevius, Berlin). (1 Kartenbl. 44 × 50 cm) 8⁰.

Müller, Gustav: Wander-Karte für Jasmund auf Rügen (Crampas-Saßnitz, Stubbenkammer, Lohme) in vierfachem Farbendr. Maßst. 1 : 25000. Nach amtl. Quellen u. eigenen Erkundungen bearb. von Gust. Müller, Kartogr. Stettin: A. Schuster [1905]; (Lith. B. Gisevius, Berlin). (1 Kartenbl. 48 × 51 cm) 8⁰.

Müller, Rudolf: Die ersten Beziehungen zwischen E. M. Arndt und seinen Verlegern Reimer und Weber. (Börsenblatt für d. deutschen Buchhandel. Jg. 73: 1906, S. 2129—2130.)

Müller, Wilhelm u. **Buchholz**, G.: An Herrn F. Römer in Polzin. (Allgemeine Botanische Zeitschrift f. Systematik, Floristik, Pflanzengeographie ꝛc. Bd. 11: 1905, S. 90—91.)

Müller, Wilhelm, siehe auch u. Buchholz, G. u. Müller, W.

Mülverstedt, [G. A.] v.: Einige Bemerkungen zu der pommerschen Ahnentafel des Peter Reinhard v. Hohenhausen (Der Deutsche Herold. Jg. 37: 1906, S. 188—191.)

Mülverstedt, [G. A.] v.: Ein kleines interessantes Kapitel aus der Genealogie derer v. Borcke. (Der Deutsche Herold. Jg. 37: 1906, S. 103—116. Ergänzungen: S. 124—125.)

Müsebeck, Ernst: Ernst Moritz Arndt und das Elsaß. 1. 2. Aus: Straßburger Post 1904, Nr. 1020, 1046.

Müsebeck, Ernst: Ernst Moritz Arndt und das kirchlich-religiöse Leben seiner Zeit. Tübingen: J. C. B. Mohr 1905. (VIII, 100 S.) 8⁰.

Müsebeck, Ernst: Der junge Arndt als Menschenbildner. (Die christliche Welt. Jg. 19: 1905. Sp. 938—942, 968—971, 986—990.)

Nehring, L.: Kurzgefaßte Landeskunde der Provinz Pommern. Ein Merk- und Wiederholungsbuch für die Hand der Volksschüler. Mit Karte. Stettin: J. Burmeister, 1906. (8 S.) 8⁰.

Nerese-Wietholz, Hermann: Der Stammbaum im Kirchturm. Die Geschichte eines pommerschen Adelsgeschlechtes. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 85. 9. April.)
v. Damitz, Groß-Möllen, Bez. Köslin.

Nettelbeck, Joachim: Eine Lebensbeschreibung, von ihm selbst aufgezeichnet. Gekürzte Fassung von Otto Zimmermann. Leipzig: O. Spamer (1906). (311 S. m. Bildnis u. 1 Plan.) 8⁰.

Neuburger, Max: Hugo v. Ziemßen. (Biographisches Jahrbuch Bd. 7: 1902, S. 43—48.)

Neumann, Johannes: Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Pommern. Die Verhältnisse der Landwirtschaft in Pommern. Stettin 1906: Pommersche Reichspost. (90 S.) 8⁰.

Niekammer, Paul, siehe Adreß- u. Geschäfts-Handbuch von Stettin.

Nießen, P[aul] van: Feudalismus und Absolutismus im 16. Jahrhundert. (Märkische Blätter. Unterhaltungsbeilage zur Frankfurter Oder-Zeitung. Jg. 4, Nr. 166 u. 167.) [Nach Zitat.]
„Streit des Markgrafen Johann v. Küstrin mit Matzke von Borcke, in dem der Markgraf 1550 von der Stadt Falkenberg Besitz ergriff."

Nießen, Paul van: Geschichte der Neumark im Zeitalter ihrer Entstehung und Besiedlung. (Von den ältesten Zeiten bis z. Aussterben der Askanier.) Mit Karten, Pl., Ansichten. Landsberg a. W.: F. Schaeffer & Co. in Komm. 1905. (IV, 611 S.) 8⁰.
= Geschichte der Neumark in Einzeldarstellungen. [2.]

N[ießen] P.] van: Hans Witte, Die Abstammung der Mecklenburger. Deutsche Erde 1905, S. 1—8. [Besprechung] (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 141—142.)

Nizze, Hedwig: Dr. Johann Ernst Nizze, Prof. u. Dir. am Gymn. zu Stralsund. Ein Lebensbild e. Lützower Jägers nach alten Papieren von s. ältesten Tochter Hedwig Nizze. (Hrsg.: Ida Nizze.) Stralsund: W. Zemsch, 1907. (265 S.) 8⁰.

Norden, Hans: Auf der Dewitzburg. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 119. 21. Mai.)

Norden, Hans: Pommersche Familiensagen. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 219, 223, 239. 17., 18 Sept. u. 8. Oktober.)

1. Schlangenteufel. 2. Manteuffel. 3. Lepel.

Norden, Hans: Auf Pommerns Gletscherspuren. Streiferein durch die Maränenlandschaft. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 171. 23. Juli.)

Norden, Hans: Mutter Hidde. Eine pommersche Familiensage. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 274. 12. November.)

Norden, Hans: Pommersche Pferdezucht. Ein Besuch des Königlichen Landgestüts in Labes. [Mit 2 Abb.] (Stettiner Abendpost. Jg. 4, Nr. 39. 10. Dezember 1905.)

Norden, Hans: Putbus. Pommersche Sage. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 297. 6. Dezember.)

Norden, Hans: Skizzen aus dem pommerschen Landleben. (Stettiner Abendpost. Jg. 3, Nr. 198, 211, 281, 299. 20. Juni, 5. Juli, 24. September, 15. Oktober 1905. Jg. 4, Nr. 8. 3. November 1905.)

1. Schützenfest. 2. Hochzeit. 3. Die Heilmittel des Volkes. 4. „Eichenbarz" u. „Birkenbarz". 5. Freischulz Erdmann's Schwiegertöchter.

Norden, Hans: Eine vergessene pommersche Stadt. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 130. 4. Juni.)

Das frühere Wolfsberg, heute Dorf Stramehl.

[**Norden**, Hans]: Pommersche Stadt- u. Dorfbilder. (Stettiner Abendpost. Jg. 3, Nr. 275, 281, 287, 293, Jg. 4, Nr. 4, 10, 16, 22, 27, 45. 17. u. 24. Sept., 1., 8., 29. Oktober, 5., 12., 19., 26. November, 17. Dezember 1905.)

1. Züllchow. 2 Zachan. 3. Pommerensdorf. 4. Pölitz. 5. Gartz. 6. Gützkow. 7. Loecknitz. 8. Laabs. 9. Massow. [10.] Das alte Usedom.

Oettli, Samuel: Das 450jährige Jubiläum der Universität Greifswald am 3. u. 4. August 1906 . . . . bearb. v. D. Samuel Oettli. Greifswald: J. Abel. 1906. (115 S.) 8°.

Ohle: Die Ketzer und Märtyrer der Uckermark. (Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins zu Prenzlau. Jg. 3: 1905, S. 24—27.)

Behandelt besonders auf Grund des von Wattenbach hrsg. Stettiner Inquisitions-Protokolls von 1393 die religiöse Bewegung der Waldenser im Zusammenhang mit Bettelorden.

O[**ldenberg**, Karl] Rodbertus-Jagetzow. (Greifswalder Zeitung. Jg. 43: 1905, Nr. 188. 12. August.)

Ordnung der Stadtdiener Stettins vom 6. April 1569. (Kgl. Staatsarchiv Stettin: Tit. XI Gener. Nr. 2.) (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 2—5.)

Osborn, Max: Runge und Friedrich. (Die Nation. Jg. 23: 1905/06, S. 395—397.)

Ostendorf: Zwei Frauenklosterkirchen. (Die Denkmalpflege. Jg. 7: 1905, S. 122—123.)

Zur Stettiner Katharinenkirche.

Ostseebäder, Die, siehe Griebens Reiseführer Nr. 55.

Pagel: Leonhard Landois. (Biographisches Jahrbuch. Bd. 7: 1902, S. 86—87.)

Parlow, Hans: Die hohe See. Ein Stettiner Schiffsroman. (Unterhaltungsbeilage der Stettiner Neuesten Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 219—258. 17. September bis 27. Oktober.)

Perlbach, Max: Pommersches Urkundenbuch. Bd. 5, Abt. 2. [Besprechung.] (Göttingische Gelehrte Anzeigen. Jg. 188: 1906, S. 501—508.)

Petersdorff, Herman v.: Die ersten Aufführungen Schillerscher Stücke in Pommern. (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 65—74.)

Petersdorff, Herman v.: Hans Hugo von Kleist-Retzow. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 51, S. 191—202.)

Petersdorff, [Herman] v.: K. H. L. von Ingersleben, ein Oberpräsident von Pommern. (Bericht über den Vortrag in d. Versammlung d. Gesellschaft für Pomm. Geschichte u. Altertumskunde am 18. Febr. 1905.) (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 44—47.)

Petersdorff, H. v.: Ein Programm Bismarcks zur Gründung einer konservativen Zeitung. (Forschungen zur brandenb. und preußischen Geschichte. Bd. 17: 1904, S. 580—586.)

Besonders beteiligt der Vizepräsident des Obertribunals Adolf von Kleist auf Woldisch-Tychow († 1866).

Petersdorff, H. v.: F. B. Schönberg von Brenckenhoff, Ein Wohltäter Pommerns. Vortrag. Ausführlich: (Ostsee-Zeitung u. Neue Stettiner Zeitung. 1906, Nr. 41. 25. Januar.) Verkürzt: (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 27—28.)

P[etersdorff, H.] v.: Leonhard, Graf v. Schwerin, Zweiter Nachtrag zur Geschichte des Geschlechts von Schwerin. [Kritische Anzeige.] (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 11—13.)

Petrich, Herm.: Vater Blume od. Was ein pommerscher Dorflehrer f. Gottes Reich u. Missionswerk getan hat. Der ganzen lieben Missionsgemeinde u. der Goßnerschen insonderheit erzählt. Friedenau: Goßnersche Mission. 1904. (23 S.) 8⁰.

Petrich, Hermann: Karl Reinhold Graf von Krassow. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 51, S. 359—360.)

Petrich, Hermann: Hermann Krummacher. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 51, S. 408—409.)

Petrich, Hermann: Karl Heinrich Joachim Meinhold. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 52, S. 303—305.)

Pharus Städte-Atlas. Mit Auffindungsvermerken f. alle Straßen, Plätze, öffentl. Gebäude, Denkmäler u. alle amtl. Stellen, mit illustr. Führern,

Besuchs- und Entfernungstafeln ɪc. Verkehrsausgabe 1905/06. Berlin: Pharus-Verlag. (191 S.) (40,5 × 28,5 cm.)

Enthält Pharus-Plan von Stettin.

Philippi, E.: Über die Dislokationen der Kreide und des Diluviums auf Rügen. (Zeitschrift der Deutschen geolog. Gesellschaft. Bd. 58: 1905. Protokolle S. 119—120.)

Philippi, E.: Störungen der Kreide und des Diluviums auf Jasmund und Arkona. Mit Abbild. (Zeitschrift für Gletscherkunde, für Eiszeitforschung u. Geschichte des Klimas. Bd. 1: 1906, S. 81—112, 199—224.)

Pietsch, Ludwig: Paul Konewka. Persönliche Erinnerungen. [Mit Illustr.] (Daheim. Jg. 42: 1906, Nr. 34, S. 14—18.)

Plothow, Anna: Wanderung durch Rügen. (Berliner Tageblatt. Jg. 35: 1906, Nr. 427. 23. August.)

Pommern anno dazumal. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 13: 1906, Nr. 17, 24. 18. u. 25. Januar.) Gez. No.

Pommern, Aus, vor 100 Jahren. (Ostsee-Zeitung u. Neue Stettiner Zeitung. 1905, Nr. 425. 10. September.) Gez. M. W.

Auf Grund von: J. P. Graffenauer: Meine Berufsreise durch Deutschland, Preußen u. d. Herzogtum Warschau in d. Jahren 1805, 1806, 1807 u. 1808. Chemnitz 1811.

Poten, B. v.: Albert von Memerty. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 52, S. 315—316.)

Poten, B. v.: Ernst Hans Karl Gneomar von Natzmer. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 52, S. 591—592.)

Preller, Toni: Der Vilm, die Maler-Insel. Studien v. Friedrich Preller d. J. (Dresden-Blasewitz: F. E. Boden. 1905.) (12 Bl.) 8⁰.

Priesdorff, [Wilhelm Werner Kurt] v.: Offizier-Stammliste des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2. Auf Befehl d. Regts.-Kommandeurs, Oberst Bock v. Wülfingen, zusammengest. Mit 5 Bildern. Berlin: E. S. Mittler & Sohn. 1906. (XI, 745 S.) 4⁰.

Prunksarg, Ein, auf einem pommerschen Dorfkirchhofe. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 13: 1906, Nr. 64. 6. März.)

In Benza.

Pyl, Th. †: Die Entwicklung der dramatischen Kunst und des Theaters in Greifswald. (Pommersche Jahrbücher. Jg. 6: 1905, S. 15—47.)

Pyl, [Th.]: Johann Carl Paul Wilhelm Hagemeister. (Biographisches Jahrbuch. Bd. 8: 1903, S. 190—191.)

Pyl, [Th.]: Gustav Kirchhoff. (Biographisches Jahrbuch. Bd. 9: 1904, S. 78.)

Pyl, Th. †: Die Pflege der heimatlichen Geschichte und Altertumskunde in Pommern seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts. (Pommersche Jahrbücher. Jg. 7: 1906, S. 111—168.)

Pyritz. (Ostsee-Zeitung u. Neue Stettiner Zeitung. 1906, Nr. 244. 27. Mai.)

Radloff, K.: Einiges über die Vogelwelt der beiden Ostseebäder Carlshagen und Heiligenhafen. (Natur und Haus. Bd. 14: 1905/06, S. 313—315.)

Rahn: Zur Geschichte des Kreises Regenwalde während des 7jähr. Krieges. (Kalender f. d. Jahr 1905. Gratisbeilage zur Kreis-Zeitung f. d. Kreis Regenwalde in Labes i. Pomm.)

Rassow, Joh.: E. Moritz Arndts Gedanken über eine Erhebung aller Völker gegen die französisch-russische Weltherrschaft in den Jahren 1807—1809. (Pommersche Jahrbücher. Jg. 7: 1906, S. 191—253.)

Rechts und links der Eisenbahn! Neue Führer auf den Hauptbahnen im Deutschen Reiche. Hrsg. v. Prof. Paul Langhans. (Mit je 2 farb. Karten.) Gotha: J. Perthes. (1905.) 8°.

Nr. 35, 36. Berlin—Stettin—Ostseebäder (Heringsdorf, Misdroy Kolberg, Saßnitz u. a.) u. zurück. Von Oberlehrer Heinr. Fischer. (Je 30 S.)

Nr. 53, 54. Berlin—Stralsund—Rügen[Nordbahn]—Trelleborg [Schweden] mit Anschluß v. Ducherow u. zurück. Von Dr. Eduard Lentz. (30 u. 29 S.)

Reichs-Adreßbuch, Deutsches, für Industrie, Gewerbe u. Handel. Unter Benutzung amtl. Quellen hrsg. v. Rud. Mosse. Berlin: Verlag d. deutschen Reichsadreßbuchs. 1906. 2 Bde.

— dasselbe. Sonderbd. 2: Provinzen Pommern, Posen, Ostpreußen, Westpreußen, Schlesien. Ebenda 1906.

Reifferscheid, Al[exander]: Edmund Franz Andreas Hoefer. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 50, S. 387—392.)

Reifferscheid, Al[exander]: Karl Gustav Albert Hoefer. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 50, S. 385—387.)

Reuter, Christian: Lübeck und Stralsund bis zum Rostocker Landfrieden 1283. (Hansische Geschichtsblätter. Hrsg. vom Verein f. hansische Geschichte. Jg. 1904/05, S. 3—32.)

Reuter, F.: Sämtliche Werke in zwölf Bänden. Vollständige, kritisch durchgesehene und erläuterte Ausgabe mit Biographie und Einleitungen von Prof. Dr. Karl Theodor Gaedertz. Mit zahlreichen Abbildungen. Leipzig: P. Reclam. [1905.] (CCXXXII, 3151 S., 26 Taf. u. Fakf.) 8°.

„Enthält in der Biographie und den Einleitungen viel Neues in Bezug auf den Dichter, sein Leben und Schaffen in Pommern, und in den Anmerkungen zahlreiche interessante Aufschlüsse und Daten über pommersche Stätten, Persönlichkeiten und Ereignisse. Außer den bisher allgemein bekannten Werken bietet diese Ausgabe manche andere wichtige Beiträge zur Landeskunde Pommerns, u. a. die besten Humoresken aus dem Unterhaltungsblatt für Mecklenburg und Pommern, die in Pommern spielenden Lustspiele „Onkel Jakob und Onkel Jochen" und „Die drei Langhänse", kleinere Schriften, z. B. über die Greifswalder Dichterin Alwine Wuthenow (Annmarik

Schult), Wie der Graf Max Schwerin schwer in die Kammer kam oder Wahlkreise von Treptow und Anklam nach Ückermünde usw." [Mitteilung des Herausgebers.]

Reuter-Kalender auf das Jahr 1907. Im Herbste 1906 hrsg. v. K. Th. Gaedertz. Leipzig: Dieterich (Th. Weicher). (118 S.) 8°.

Darin: Ungedrucktes aus Reuters Nachlaß. S. 91—103 Fußreise des Gymnasiasten Fritz Reuter nach Rügen.

Reuter, [Fritz]: Werke. Hrsg. von Wilhelm Seelmann. Krit. durchgeseh. u. erläuterte Ausgabe. Bd. 1—7. Leipzig und Wien: Bibliogr. Institut. [1905—1906.] 8°.

(Meyers Klassiker-Ausgaben.) Bd. 6: Bearbeitet von Conrad Borchling und Ernst Brandes.

Richter, J. W. Otto (Otto v. Golmen): Deutsche Seebücherei. Erzählungen aus dem Leben des deutschen Volkes zur See (mit je einem farb. Vollbild u. Buchschmuck v. R. Starcke). Altenburg: St. Geibel. 1905. 8°.

Bd. 5. Stralsund zur Zeit der Seeräuber. Eine hans. Bürgermeistergeschichte aus der Wende des 14. u. 15. Jahrh. für Jugend u. Volk. (III, 120 S.)

Bd. 6. Ein deutscher Seemann aus der Zeit Friedrichs des Großen. Eine Erzählung nach den Mitteilungen Joachim Nettelbecks. (III, 175 S.)

Roemer, Fritz u. Hintze, F.: Erwiderung auf die „Berichtigung von Prof. Winkelmann zu Beiträge zur Flora von Pommern von Fritz Römer" (Jahrg. 1904, Nr. XI) und auf die „Entgegnung von G. Buchholz und Wilh. Müller zu den Beiträgen" (Jahrg 1905, H. I). (Allgemeine Botanische Zeitschrift für Systematik, Floristik, Pflanzengeographie ꝛc. Bd. 11: 1905, S. 68—70)

Römer, Fritz: Einige seltene Pflanzen aus Hinterpommern. (Verhandlungen des botanischen Vereins der Provinz Brandenburg. Jg. 48: 1906, S. 223—224.)

Roon, Albrecht: Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Kriegsministers (Albrecht) Grafen v. Roon. Sammlung von Briefen, Schriftstücken u. Erinnerungen. (Hrsg. von Waldemar Graf v. Roon.) 5. Aufl. Bd. 1—3. Berlin: E. Trewendt. 1905. 3 Bde. 8°.

Bd. 1 mit Bildnis u. 1 Faksim.
„ 2 mit 1 Bildnis.
„ 3 mit d. Bilde des Roondenkmals.

Rosenow, Ludwig, siehe Mitteilungen aus der Geschichte der Familien Rosenow.

Rühl, Franz: Oscar Gustav Hirschfeld. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 50, S. 367—372.)

Runze, Max: Hellmuth von Ziemietzky. Königlich Preußischer General der Infanterie. Ein Helden- und Soldatenbild. Berlin: E. S. Mittler & Sohn. 1904. (36 S.) 8⁰.

„Dem ruhmreichen Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2 zur Feier der 225. Wiederkehr seines Stiftungsfestes 20. Februar 1904."

Samter, M.: Der Madüsee. (1 Taf., 3 Karten u. 10 photogr. Aufnahmen im Text.) (Archiv für Naturgeschichte. Jg. 71, 1, S. 297—330.)

Samter, M. u. Weltner, W.: Beiträge zur Fauna des Madüsees in Pommern. (Archiv für Naturgeschichte. Bd. 71, 1, S. 135—137.)

Sauder, Max, siehe Heimatskalender für d. Kreis Anklam.

Saß, Joh.: Asta Sophie Charlotte Heiberg, geb. Gräfin Baudissin, die Mutter des Dichters Hermann Heiberg, geb. 7. Mai 1817 in Greifswald. (Biographisches Jahrbuch. Bd. 9: 1904, S. 100.)

Sauerlandt, M.: C. D. Friedrich. (Museum. Stuttgart. Jg. 10, S. 13—16.) [Nach Zitat.]

Savels, C. Aug.: Malereien in der Marienkirche in Bergen. (Die Denkmalpflege. Jg. 7: 1905, S. 39.)

Sayn-Wittgenstein, Chl. zu: Putbus. Schloß auf Rügen. (Vom Fels zum Meer. Jg. 25: 1905, S. 1420—1424.) [Nach Zitat.]

[**Schaumburg,** Paul]:*) Von Stralsundischen Bürgern um 1300. (Stralsundische Zeitung. Sonntags-Beilage. 1906, Nr. 46. 18. November.)

[**Schaumburg,** Paul]: Aus Stralsunds ältestem Stadtbuche. (Stralsundische Zeitung. Jg. 147: 1906, Nr. 172. 26. Juli.)

Betrifft Johann Broline.

[**Schaumburg,** Paul]: Aus Stralsunds zweitem Stadtbuch. (Stralsundische Zeitung. Sonntags-Beilage. 1906, Nr. 31. 5. August.)

Betrifft Ditrich Papenhagen.

[**Schaumburg,** Paul]: Stralsund und Wittenberg in Nikolaus Gentzkows Tagebuch. (Stralsundische Zeitung. Sonntags-Beilage. 1906, Nr. 42. 21. Oktober.)

[**Schaumburg,** Paul]: Aus Stralsunds vergangenen Tagen. (Stralsundische Zeitung. Sonntagsbeilage. 1906, Nr. 35. 2. September.)

Scheck: Die Regulierung der unteren Oder und die Anschlußstrecke des sog. Großschiffahrtsweges bis Stettin. (Zeitschrift für Binnenschiffahrt. Jg. 12: 1905, S. 122—123.)

Schimmelmann, Ernst Graf: In Heringsdorf. (Niedersachsen. Jg. 11: 1905/06. S. 425—426.)

Schlegel, B.: Nord-Deutschland, siehe Griebens Reiseführer Nr. 88.

Schleich, E.: Chiemseelandschaft. — Septembermorgen im Buchenwald auf Rügen von P. Flickel. (Erläuterungen zu diesen Bildern.) — Eduard Schleich. —

---

*) Gezeichnet sind die Aufsätze Schaumburgs: P. B.

Paul Flickel. (Biographischer Text.) Leipzig: F. E. Wachsmuth (1906). (32 S. m. 2 Abb.)

Schmid, Bernhard: Pommersches Bauernhaus, siehe Das Bauernhaus im Deutschen Reiche.

Schmidt (Superintendent in Sinzlow): Colbaz. (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 112—118.)

Schmidt, Edmund: Beitrag zur Kenntnis der Membraciden. Neue Genera und Species in der Sammlung des Stettiner Museums. (Stettiner Entomologische Zeitung. Jg. 67: 1906, S. 359—373.)

Schmidt, Erich: Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft. Mit 25 Abb. und 2 Karten. Bromberg: Mittler 1904. (XII, 442 S.) 8⁰.

Auch für Pommern von Interesse. Vgl. Anzeige von M. W[ehrmann]: Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 28.)

Schmidt, Martin: Über Oberen Jura in Pommern. Beiträge zur Stratigraphie und Paläontologie. Mit 10 Taf., 1 Übersichtskarte und 6 Abb. Hrsg. von der Kgl. Preuß. Geol. Landesanstalt und Bergakad. Berlin: Kgl. Geol. Landesanstalt u. Bergakad. 1905. (222 S.) 4⁰.

= Abhandlungen der Kgl. Preuß. Geol. Landesanstalt. N. F. H. 41.

Schmiedel, O.: Statische Berechnung der Querhalle der Perronüberdachung auf Bahnhof Stralsund. (Der praktische Maschinen-Konstrukteur. Leipzig. 1906, S. 42—43. 54—56. 59—62.) [Nach Zitat.]

Schmidt, F.: Durchführung e. Gesundheits-Kontrolle zur planmäßigen Tilgung der Rindertuberkulose in Pommern i. J. 1903. (Milchzeitung. Leipzig. Jg. 34, S. 121.) [Nach Zitat.]

Schön, Theodor: Ein Beitrag zur Geschichte der Familie v. Wedel. (Der Deutsche Herold. Jg. 37: 1906, S. 106—107.)

Schreiben im Stadtarchiv Reutlingen v. 19. XII. 1576 betreff. Joannes Ernestus a Wedel.

Schulidyll, Ein pommersches, in älterer Zeit. (Ostsee-Zeitung u. Neue Stettiner Zeitung. 1905, Nr. 292. 24. Juni.)

Rektor der Stadtschule in Barth. Junghenn 1742ff.

Schulze, A.: Die Apollonienkapelle in Stralsund. (Die Denkmalpflege. Jg. 8: 1906, S. 96.)

Instandsetzung der Kapelle.

Schulze, [Adolf]: Die Verbesserung des Stralsunder Wasserwerkes [mit Abb.] (Technisches Gemeindeblatt. Jg. 9: 1906/07. S. 149—151.)

Schulze, Victor: Geschichts- und Kunstdenkmäler der Universität Greifswald. Zur 450jähr. Jubelfeier im Auftr. von Rektor und Senat. Hrsg. von D. Viktor Schultze. Greifswald: J. Abel 1906. (67 S.) (4⁰) 2⁰.

Schultze, Viktor: Zur Jubelfeier der ältesten Hochschule Preußens. [Mit 9 Abbild.] (Daheim. Jg. 42, 2: 1906. Nr. 44, S. 17—20.)

Schulz, P.: Die Kapelle auf dem Gollenberge. [Mit Skizze.] (Kösliner Ztg. Jg. 81: 1905, Nr. 235. 6. Oktober.)

Schulze, Fr.: Triangulation des Stadtkreises Stettin. (Zeitschrift f. Vermessungswesen. Jg. 34: 1905, S. 105—115, 123—134, 153—161.)

Schuster, G: Die Flucht der königlichen Kinder von Berlin nach Danzig im Oktober 1806. Eine eigenhändige Ausarbeitung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm (IV.). (Hohenzollernjahrbuch. Jg. 9: 1905, S. 44—57.)

Schuster, Wilhelm: Am Greifswalder Bodden. Enten, Gänse und Schwäne unter Jägern und Möven. (Deutsche Jägerzeitung. Bd. 44: 1904/05, S. 744.)

Schwabe: Die Oderschiffahrt. (Zeitschrift für Binnenschiffahrt. Jg. 12: 1905, S. 412—413.)

Schwerin, Leonhard Graf von: Zweiter Nachtrag zur Geschichte des Geschlechtes von Schwerin. Im Auftrage des v. Schwerinschen Familienrats hrsg. Berlin 1904: W. Gronau. (V, 76 S.) 2°.

Seelmann, W.: Zur Entstehungsgeschichte einiger Läufschen Reuters. (Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jg. 32: 1906, S. 81—103.) Auch neuvorpommersche Quellen.

Seelmann, W.: Reuter, F., Werke, siehe dort.

Seidel: Die Kapelle auf dem Gollenberge. (Kösliner Zeitung. Jg. 81: 1905, Nr. 236, 238. 7. u. 8. Oktober.)

Semerau, Alfred: 450 Jahre Universität. Zum Jubiläum der Universität Greifswald. (Berliner Tageblatt. Jg. 35: 1906, Nr. 389. 3. August.)

Seminar, Das erste, Pommerns. (Nach Aufzeichnungen des Seminar-Direktors Lochmann, weiland Sem.-Dir. in Pölitz.) (Ostsee-Zeitung u. Neue Stettiner Zeitung. 1906, N. 142. 25. März.) Gez.: K. P.

Serilsky, Karl: Stralsund. Aus dem Schwedischen von A. K. [Gedicht aus 10 vierzeil-Strophen.] (Stralsunder Tageblatt. Jg. 9: 1906, Nr. 59. 11. März.)

Sievert, G.: Mitteilungen über die Gründung und Entwicklung der Oder-Entreprisen. (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 33—42, 49—60.)

Solger, F.: Über fossile Dünenformen im norddeutschen Flachlande. (Mit 2 Tafeln.) (Verhandlungen des 15. Deutschen Geographentages zu Danzig. Am 13., 14. und 15. Juni 1905, S. 159—172.)

Sommerfeldt, Gustav: Der Frau Elisabeth von Borck Beteiligung an der Landesdefension in Preußen 1602. (Archiv für Kulturgeschichte. Bd. 4: 1906, S. 303—309.)

Spezialkarten zur Heimatskunde zu H. Lange's und C. Diercke's Schulatlanten. Zweiseitig, politisch und physisch. (Neue Ausg.) Braunschweig: H. Westermann. — Provinz Pommern. 1 : 100000. (26,5 × 43 cm.) [1906.]

Spuhrmann, R.: Epitaph des Hofrats Rabener im Kamminer Dom. (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 8—9.)

Spuhrmann, R.: Ordenszeichen der Kamminer Domherren. (Monatsblätter. Jg1 .9: 1905, S. 137—141.)

Spuhrmann, R.: Ein historisches Schmuckstück der Camminer Schützengilde. (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 164—167.)

Halskette.

Städtekulturbilder, Pommersche. [Referate über die Vorträge Prof. Wehrmanns in den Fortbildungskursen für Damen des Stettiner Frauenvereins.] (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 39, 45, 51, 57, 63. 15. 22. Februar. 1. 8. 15. März.)

1. Stralsund und die beiden Wulflam. 2. Greifswald und Heinrich Rubenow. 3. Stettin und Hans Loitz. 4. Stargard und Peter Gröning. 5. Kolberg und Nettelbeck.

Stein, Walther: Hartmeyer: Der Weinhandel im Gebiete der Hansa im Mittelalter. [Kritik.] (Hansische Geschichtsblätter. Bd. 12: 1906, S. 435—447.)

Stengel, Edmund, siehe Kosegarten.

Stengel, Walter: Eine Ferienreise nach Greifswald und Rügen im Jahre 1819. Aus den Erinnerungen des Professors der Medizin C. G. Carus mitgeteilt. (Greifswalder Tageblatt. Jg. 95: 1905, Nr. 95, 96, 97. 21., 23., 26. April.)

Stettin im Jahre 1694. (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 119—120.) Nach handschriftl. Reisebeschreibung in d. Bibliothek d. Marienstiftgymnasiums.

Stojentin, M[ax] v.: Geschichte des landwirtschaftlichen Vereins zu Regenwalde. 1831—1906. Als Handschrift gedruckt. Stettin 1906: Pomm. Reichspost. (77 S.) 8°.

Strecker, [G. F. A.]: Durchzug Herzog Erichs v. Braunschweig durch Pommern 1563. (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 43.)

Vgl. Baltische Studien. Bd. 60, S. 165—200. Monatsblätter. 1891, S. 99 f.

Strecker, [G. F. A.]: Fürsorge für verwundete Krieger im Jahre 1596. (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 60—62.)

Ausschreiben des Bischofs von Kammin, Herzogs Kasimir vom 19. Januar 1596. Aus Kgl. Staatsarchiv in Stettin.

Strecker, G. F. A.: Geschichte einer pommerschen Küster- und Kantorenfamilie nach dem Pfarrarchiv zu Fritzow. (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 4—8, 17—23.)

Die Familie: Sarnow-Voigt-Casten-Steffen.

Strecker, G. F. A.: Hochzeitsgebräuche in der Parochie Fritzow, Synode Cammin, um das Jahr 1750. (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 98—112, 142—150.)

Strecker, G. F. A.: Die drei ersten Jahrzehnte des ältesten Kirchenbuches der Parochie Fritzow, Synode Kammin. (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 129—137, 146—152.)

1620—1648.

Strecker, [G. F. A.]: Protocolla super rusticos reverendissimi Capituli Camminensis. (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 84—90.)

Nach dem vom Syndikus des Kamminer Domkapitels Dr. Joachimus Ernestus Wahl im Jahre 1679 angelegten, 384 Blätter starken Folianten mit Verhandlungen über Streitigkeiten u. Klagesachen im Machtbereich des Kapitels.

Strecker, [G. F. A.]: Lorenz von Bemern. (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 25—26.)

Strecker, [G. F. A.]: Lucas von Femeren zu Fritzow. (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 181—182.)

Aufgebot d. Herzogs Kasimir, Bischofs zu Kammin, an den Lehnsmann des Kapitels, Lucas von Femern in Fritzow, zur Kriegsfolge.

Strecker, [G. F. A.]: Ehrendes Zeugnis der ersten französischen Republik für einen preußischen Offizier. (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 185—187.)

Karl Friedrich Albrecht van Harthausen, Sohn von Henriette Elisabeth v. Carnitz.

Strodtmann, S.: Zur Biologie der Ostseefische. (Mitteilungen des Deutschen Seefischereivereins Bd. 22: 1906, S. 370—395.)

St[ruck], F.: Gustav IV. Adolf von Schweden in Pommern. (Vom 3. April bis 14. September 1806.) (Stralsundische Zeitung. Sonntags-Beilage 1906, Nr. 13 u. 14, 1. u. 8. April.)

Stubenrauch, A.: Pommersche Altertumsfunde. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 13: 1906, Nr. 76, 18. März.)

Prunksarg.

Stubenrauch, A.: Bomben und Granaten aus dem alten Stettin. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 13: 1906, Nr. 267, 29. September.)

Stubenrauch, A.: Steinzeitliche Brandgräber in der Buchheide. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 165, 16. Juli.)

Stubenrauch, A.: Der Brandwall von Wisbu. (Mit Grundrißskizze.) (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 81—83.)

Stubenrauch, A.: Der Burgwall von Zudar. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 13: 1906, Nr. 109, 22. April.)

Stubenrauch, A.: Die ersten Christen Stettins. Das neueste Glasgemälde in der Jakobikirche. [Mit Abb.] (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 164, 15. Juli.)

Stubenrauch, A.: Die alte Dewitzburg. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 13: 1906, Nr. 123, 6. Mai.)

Stubenrauch, A.: Ehrwürdig durch Alter aber — ausrangiert. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 182, 5. August.)

Kükenmühler Taufstein.

Stubenrauch, A.: Ein römischer Fund in pommerscher Erde. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 13: 1906, Nr. 150, 3. Juni.)

Stubenrauch, A.: Altrömische Funde bei Kolberg. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 229, 28. September.)

Stubenrauch, A.: Geheimnisse des Stettiner Börsenkellers. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 13: 1906, Nr. 79, 21. März.)

Stubenrauch, A.: Die Glocken der Schloßkirche in Stettin. (Stettiner Neueste Nachrichten Jg. 13: 1906, Nr. 143, 27. Mai.)

Stubenrauch, A.: Wendische Götzenbilder oder Grabplatten in früher Christenzeit. (Mit Bild.) (Monatsblatter, Jg. 19: 1905, S. 6—8.)

Steinbild im Fundament der Petrikirche zu Wolgast.

Stubenrauch, A.: Das Gräberfeld von Breitenfelde. (Stettiner Neueste Nachrichten Jg. 12: 1905, Nr. 213, 10. September.)

Stubenrauch, A.: Eine pommersche Gruft. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 284, 22. November.)

Mellenthin auf Usedom.

Stubenrauch, A.: Zinnerne Halsringe der Bronzezeit. (Mit Abbildung.) (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 22—25.)

Gefunden in einem Torfmoor bei Belgard a. d. Persante.

Stubenrauch, A.: Eine verloren gegangene Hausindustrie. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 176, 29. Juli.)

Strohflechtarbeiten.

Stubenrauch, A.: Die Hausurne von Obliwitz. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 232, 1. Oktober.)

Stubenrauch, A.: Das Heidengrab auf der Finkenwalder Höhe. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 160, 11. Juli.)

Stubenrauch, A.: Das Kirchengestühl der Kaufleute in Treptow a. R. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 13: 1906, Nr. 323, 25. November.)

Stubenrauch, A.: Das Mordkreuz von Finkenwalde. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12; 1905, Nr. 79 u. 121, 2. April u. 24. Mai.)

Stubenrauch, A.: Die Österlinge in Groß-Küssow und Klützow. [Mit Abb. des Wappens u. Epitaphs.] (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 150—159.)

Stubenrauch, A.: Unter dem Stettiner Pflaster. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 13: 1906, Nr. 275, 7. Oktober.)

Stubenrauch, A.: Das alte Pommernschwert. (Stettiner Neueste Nachrichten Jg. 13: 1906, Nr. 144, 28. Mai.)

Stubenrauch, A.: Ravenstein. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 13: 1906. Nr. 317, 18. November.)

Stubenrauch, A.: Altpommersche Schiffe. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 13: 1906, Nr. 103, 15. April.)

Stubenrauch, A.: Ein Urnengrab römischer Zeit in Zettnin, Kr. Pyritz. (Mit Abbildung von Bronzefibeln römischer Zeit.) (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 83—84.)

Stubenrauch, A.: Ein Vermächtnis für das Altertumsmuseum. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 13: 1906, Nr. 209, 2. August.)

Stuht, G.: Über den therapeutischen Wert der „Hertha-Quelle" auf der Insel Rügen. (Medizinische Klinik. Jg. 1: 1905, S. 1169.)

Sylva, Carmen: Erinnerungen an Ernst Moritz Arndt. (Mode von heute. 1906, Dezember.) [Nach Zitat.]

Taschenbuch, Gothaisches genealogisches, der adeligen Häuser. Jg. 6. Gotha: J. Perthes 1905.

Enthält nach O. H. (Monatsbl. Jg. 19: 1905, S. 63 folgende pomm. Geschlechter, von denen die mit * bezeichneten neu aufgenommen sind: Bandemer, Below, Blanckenburg, *Bohlen, Bonin, Borcke, *Briesen, Brüsewitz, Buggenhagen, Dewitz, Esbeck-Platen, Flemming, Gandecker, Glasenapp, Griesheim, Grumbkow, Heydebreck, Kameke, Koethen, Lancken, Lepel, Lettow-Vorbeck, Manteuffel, Mellenthin, Münchow, Normann, Platen (aus Rügen), *Ramin, *Schwerin, Stojentin, Strantz, Versen, Voß, Wedel, Wobeser, Zitzewitz.

Taschenbuch, Gothaisches genealogisches, der adeligen Häuser. Jg. 7. Gotha: J. Perthes, 1906.

Enthält nach O. H. in Monatsblatt. 20, S. 13 folgende pommersche Geschlechter, von denen die mit * bezeichneten neu aufgenommen sind: Behr, Behr-Negendank, Bismarck, Blücher, Boehn, Bornstedt, *Briesen, Brockhusen (Brockhausen), Dollen, Eickstedt, Esbeck-Platen, Hagen (a. d. H. Naulin), Hertzberg, Heyden (H.-Linden), Holtzendorf, Jasmund, Kleist, Köller, Lockstedt, Lühe, Massow, *Natzmer, Owstien, Petersdorff, Puttkamer, Reckow, *Schmeling, Schöning, Somnitz, Sydow, Trampe, Usedom, Wachholtz (Wacholtz), Winterfeld, Wolden, Zastrow.

Taurke, F.: Das Demonstrationsgut Wolffshof der Landwirtschaftsschule zu Schivelbein. Eine viehlose Wirtschaft in Hinterpommern. (Festschrift z. 70. Geburtstage von Albert Orth. Berlin: P. Parey, 1995, S. 176—192.)

Thiele, Paul: Die Flucht aus dem Greifswalder Kareer. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 13: 1906, Nr. 210, 3. August.)

Nach handschriftl. Autobiographie von Ehrhardt.

Thiele, Paul: Stettiner Gedenktage an Königin Luise. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 13: 1906, Nr. 69, 11. März.)

Thiele, Paul: Greifswalder Studentenleben vor 70 Jahren. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 13: 1906, Nr. 212, 5. August.)

Nach handschriftl. Autobiographie von Ehrhardt.

Thienemann, August: Planaria alpina auf Rügen und die Eiszeit. Mit 1 Tafel, 1 Übersichtskarte und 1 Karte im Text. (Beiträge zur Landeskunde von Pommern, 1906, S. 381—462.)

Thierack, H.: E. M. Arndt. (Deutsche Tageszeitung. Beilage: Zeitfragen, 1906, Nr. 23, 3. Juni.)

Trommsdorff, Paul: Verzeichnis der im Gesamtkatalog vertretenen Schriften von Ernst Moritz Arndt (1769—1860). (Zentralblatt für Bibliothekswesen Jg. 21: 1904, S. 499—511.)

Trommsdorff, Paul: Ernst Moritz Arndt in den deutschen Bibliotheken II. (Zentralblatt für Bibliothekswesen. Jg. 22: 1905, S. 27—40.)

Trommsdorff, Paul: Ernst Moritz Arndt in den deutschen Bibliotheken III. Mit Nachtrag. (Zentralblatt für Bibliothekswesen. Jg. 23: 1906, S. 408 bis 412, 551—552.)

Troschel, Erich: Geschichte des Pommerschen Pionier-Bataillons Nr. 2. Zsgest. von [Erich] Troschel, Hauptm., in 2. Aufl. durchgesehen u. bis 1904 vervollst. durch [Julius] Metzke, Hauptm. Berlin: E. S. Mittler & Sohn 1904. (IV, 290 S.) 8°.

Tschackert, Paul: Johannes Amandus, der erste Superintendent der freien Reichsstadt Goslar († 1530). (Zeitschrift f. Niedersächsische Kirchengeschichte. Bd. 8: 1904, S. 5—45.)

Johannes Amandus war auch in Stolp tätig.

Tümpel, K.: Die Gründung von Schloß und Stadt Neu-Stettin 1310. Mit Dr. Lubins Stadtbild (1612), zwei Plänen und e. Textskizze. Ein Beitrag zur 600jähr. Jubelfeier. Beigabe zum Programm des Königl. Fürstin-Hedwig-Gymnasiums. Neustettin 1906: R. G. Hertzberg. 4°.

Uckeley, Alfred: Die letzten Jahre des Klosters Eldena. [Mit Abb. d. Sakristei.] (Pommersche Jahrbücher. Jg. 7, 1906, S. 27—87.)

Übersichtskarte von Mitteleuropa. Bearb. in der kartogr. Abteilung der kgl. preuß. Landesaufnahme 1 : 300000. 48 Blatt je 39 × 47 cm. Lith. u. Farbdr. Berlin: (R Eisenschmidt).

Darunter: Kolberg 1900. Stettin 1905. Stolp 1902. Stralsund 1905.

Uecker, F.: Heimatkundliches Lesebuch f. Stettin und die Provinz Pommern. 3 Teile. 2. Aufl. T. 1—3. Stettin: A. Schuster, 1905. 3 Bde. 8°.

1. Stettin. 2. Provinz Pommern. 3. Geschichtliches.

Uhlig (in Koserow): Vineta und Vinetasage. (Kreiskalender für d. Kreis Usedom-Wollin 1907, S. 90—93.)

Ulmann, Heinrich: Beitrag zum Wirtschaftsleben Neuvorpommerns in den Revolutionsjahren 1848/49. Eingeleitet und mitgeteilt. (Pommersche Jahrbücher. Jg. 6: 1905, S. 77—90.)

Ulmann, H.: H. Klaje, Der Feldzug der Kaiserlichen unter Souches nach Pommern i. J. 1659. [Besprechung.] (Pommersche Jahrbücher. Jg. 7: 1906, S. 337.)

Ulrich, Marianne: Medardus. Eine Erzählung aus Pommerns vergangener Zeit. (Unterhaltungsbeilage der Stettiner Neuesten Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 64—66, 16. März—18. März.

Spielt in Wollin und behandelt den Gegensatz zwischen den Cisterziensern und den heidnischen Wenden.

Uniformierung des Kürassier-Regiments Königin (Pommersches) Nr. 2 seit seiner Errichtung 1717. Mit 13 bunten und 5 einfarb. Bildern. Berlin: E. S. Mittler & Sohn, 1906. (18 Tafeln, 8 S.) 4⁰.

Ungedrucktes von Ernst Moritz Arndt. (Hamburgischer Korrespondent. Beilage 1905, Nr. 8.) [Nach Zitat.]

Universitäts-Jubiläum, Zum. 1—5. (Greifswalder Tageblatt. Jg. 96: 1906, Nr. 139, 157, 163, 169, 175. 17. Juni—29. Juli.)

Rückblicke auf die Feier des 400-, 350- u. 300jähr. Jubiläums auf Grund der gedruckten Berichte darüber.

Urkundenbuch, Pommersches. Hrsg. v. Kgl. Staatsarchiv zu Stettin. Bd. 5, Abt. 2. 1317—1320. Bearbeitet v. Otto Heinemann. Stettin: P. Niekammer. (VI u. S. 289—721.) 1905. 4⁰.

— dasselbe. Bd. 6, Abt. 1. 1321—1324. Bearbeitet von Otto Heinemann. Stettin: P. Niekammer. 1906. (248 S.) 4⁰.

Vietzke, G.: Pastor Liftich. (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 120—123.)

Voeltzkow, Alfred u. **Adam,** Karl: Die Familien Voelschow oder Voeltzkow mit Einschluß der von Voltzkow auf Völtzkow. Ein Beitrag zur pommerschen Kulturgeschichte und Genealogie. Auf Grund amtlicher Quellen beschrieben. (Baltische Studien. N. F. Bd. 10: 1906. Anhang. (IV, 102 S.)

Volckmann's illustrierte Führer f. Land- und Seereisen. Rostock: J. C. E. Volckmann. 8⁰.

Bd. 2. Volckmann, Erwin: Rügen. Illustrierter Führer. 3. wesentlich verm. u. verb. Aufl. Mit 1 großen Hauptkarte der Insel, 7 Sonderkarten u. 30 Abbildungen. (VIII, 92 S.) 1906/07.

Bd. 3. Volckmann, Erwin: Rügen, Bornholm und die Seebäder Vorpommerns. 3. verm. u. verb. Aufl. Mit 1 großen Hauptkarte v. Rügen, 9 Sonderkarten u. 38 Abb. (VIII, 116 S.) 1906/07.

Waldburger, August: Leben Joh. Heinr. Ammanns, siehe Ammann: Geschichte der Familie Ammann von Zürich, S. 242—260, 386—390.) [Nach Zitat.]

Walter [E.]: Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1905, (Baltische Studien. N. F. Bd. 10: 1906, S. 194—197. Beilage zum 68. Jahresbericht.)

Wasserverhältnisse, Die, Pommerns. (Der Kulturtechniker. Jg. 8: 1905, S. 208—211.) Gez.: Gbs.

Waterstradt, Hermann: Die Märztage des Jahres 1848 in Stettin. (Ostsee-Zeitung u. Neue Stettiner Zeitung. 1905, Nr. 134, 136. 20. u. 21. März.)

Webers illustrierte Wegweiser durch Kurorte und Sommerfrischen. Bd. 3. Webers illustr. Wegweiser durch die Seebäder der Nord- u. Ostsee v. R. Lambrecht. Baden-Baden: P. Weber. 1905. (III, 109 S.) 8⁰.

Weber, Willy: Die verwechselte Braut. Papa Wrangel und die Stettiner. (Stettiner Abendpost. Jg. 3: 1905, Nr. 301. 18. Oktober.)

Wegner, Ludwig, siehe Dewitz, Werner v.

Wehr, J.: E. M. Arndt über England und die Engländer. (Hamburgischer Korrespondent. Beilage 1906, Nr. 5.) [Nach Zitat.]

Wehrmann, Martin: Die Begründung des evangelischen Schulwesens in Pommern bis 1563. Berlin: A. Hofmann & Ko. 1905. (72 S.) 8⁰. = Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Pommern. [1.] = Mitteilungen d. deutschen Gesellschaft f. deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Beiheft 7.

W[ehrmann], M.: E. Beintker. Aus Anklams vergangenen Tagen. [Besprechung.] (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 173—174.)

Wehrmann, M.: Der Besuch des preußischen Königspaares in Stettin im März 1806. (Ostsee-Zeitung u. Neue Stettiner Zeitung. 1906, Nr. 115. 117, 118, 121. 9., 10., 11. u. 13. März.)

Wehrmann, [M.]: Herzog Bogislav X. in Rom. Vortrag in d. Versammlung d. Gesellschaft f. pommersche Gesch. u. Altertumskunde am 18. März 1905. (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 62—63.) Vollständig: (Ostsee-Zeitung u. Neue Stettiner Zeitung. 1905, Nr. 133. 19. März.)

W[ehrmann], M.: H. v. Dieft, Zur Geschichte und Urzeit des Landes Daber. Stettin. 1904. [Kritische Anzeige.] (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 27—28.)

W[ehrmann], M.: E. Dittmar, Über den Liederdichter Johann Möller. [Anzeige.] (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 124—125.)

Wehrmann, Martin: Geschichte von Pommern. Bd. 2. Bis zur Gegenwart. Gotha: F. A. Perthes. 1906. (323 S.) 8⁰. = Deutsche Landesgeschichten. Werk 5. = Allgemeine Staatengeschichten. Abt. 3, Werk 5.

[**Wehrmann**, M.]: Greifswald und Heinrich Rubenow. [Auszug.] (Ostsee-Zeitung u. Neue Stettiner Zeitung. 1905, Nr. 591. 17. Dezember.)

W[ehrmann], M.: A. Haas, Volkskundliches von der Halbinsel Mönchgut. [Anzeige.] (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 94.)

W[ehrmann], M.: A. Kern, Deutsche Hofordnungen des 16. u. 17. Jahrhunders. Bd. 1. [Besprechung.] (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 123—126.)

W[ehrmann], M.: R. Jonas, Ein Blick auf die Entwickelung Köslins. [Kritische Anzeige.] (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 29.)

W[ehrmann], M[artin]: Von Thomas Kantzow. (Kgl. Staatsarchiv Stettin: Wolgaster Archiv, Tit. 39, Nr. 9.) (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 18—19.) Notiz über Kantzow aus d. Jahre 1539.

W[ehrmann], M.: Von der Kapitulation der Stadt Stettin am 29. Oktober 1806. (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 129—142.)

Wehrmann, M.: Die Kapitulation Stettins am 29. Oktober 1806. [Vortrag.] (Ostsee-Zeitung u. Neue Stettiner Zeitung. 1906. 21. Oktober.)

W[ehrmann], M.: Die Kinder des Königs Friedrich Wilhelm III. auf der Flucht durch Pommern im Oktober 1806. (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 33—46.)

Auszug aus G. Schuster im Hohenzollernjahrbuch. Jg. 5. Mit Anmerkungen versehen.

W[ehrmann], M.: H. Klaje, Der Feldzug der Kaiserlichen unter Souches nach Pommern im Jahre 1659. [Besprechung.] (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 60—62.)

W[ehrmann], M.: Paul van Nießen, Geschichte der Neumark im Zeitalter ihrer Entstehung und Besiedlung. [Besprechung.] (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 29—31.)

Wehrmann, M.: Aus den Stettiner Oktobertagen des Jahres 1806. (Ostsee-Zeitung und Neue Stettiner Zeitung. 1906, Nr. 470, 472, 482, 494. 7., 9., 14. u. 21. Oktober.)

Wehrmann, [M.]: Pommern im Anfang des 16. Jahrhunderts. (Vortrag in d. G. f. P. G. u. A. vom 20. Mai 1905.) (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 90—93.)

Wehrmann, M.: Karl Theodor Pyl. [Mit Pyls Porträt.] (Pommersche Jahrbücher. Jg. 6: 1905, S. 1—13.)

Wehrmann, M.: Zur Reformationsgeschichte Stralsunds. (Pommersche Jahrbücher. Jg. 6: 1905, S. 49—76.)

W[ehrmann], M.: Schillers Räuber in Stralsund. (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 74—77.)

In den Jahren 1783—1799.

W[ehrmann], M.: Schiller und G. L. Kosegarten. (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 77—79.)

W[ehrmann], M.: E. Schmidt, Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft. [Anzeige.] (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 28.)

W[ehrmann], M.: Von der Schule in Bahn. (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 20—22.)

Wehrmann, M.: Die Söhne des Herzogs Philipp I. von Pommern auf der Universität zu Greifswald. (Baltische Studien. N. F. Bd. 10: 1906, S. 33—66.) Dass. in: (Aus d. Geschichte d. U. Gr. Festschrift z. 450j. Jub. d. U. Gr., dargeb. v. d. Gesellsch. f. Pomm. Gesch. u. Altertumsk. S. 3—36.)

W[ehrmann], M.: Aus einem Stammbuche der Jahre 1803—1812. (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 180—184.)

W[ehrmann], M.: Vom Kloster Stolp a. P. in der Reformationszeit. (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 152—156.)

W[ehrmann], M.: K. Tümpel, Die Gründung von Schloß und Stadt Neu-Stettin 1310. [Besprechung.] (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 94—95.)

Wehrmann, M.: Zum Greifswalder Universitätsjubiläum. (Ostsee-Zeitung u. Neue Stettiner Zeitung. 1906, Nr. 354, 355. 1. August.)

W[ehrmann], M.: Pommersches Urkundenbuch. Bd. 5, 2. [Kritische Anzeige.] (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 142—144.)

W[ehrmann], M.: Pommersches Urkundenbuch. Bd. 6, 1. [Kritische Anzeige.] (Monatsblätter. Jg. 20: 1906, S. 170—173.)

Wehrmann, M.: Vom Vorabend des Schmalkaldischen Krieges. Berlin C. A. Schwetschke & Sohn. 1905. 8⁰. Aus: (Archiv f. Reformationsgeschichte. Jg. 2: 1905, S. 190—200.)

Zwei Berichte d. pommerschen Gesandten Moritz von Damitz im Juli 1546 aus Wittenberg und Arnstadt an Herzog Philipp I.

W[ehrmann], M.: P. Wehrmann, Kloster Kolbatz und die Germanisierung Pommerns. Teil 1. [Anzeige.] (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 123—124.)

W[ehrmann], M.: Gustav Weicker, Schule u. Leben. Reden u. Ansprachen. [Anzeige.] (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 170—171.)

W[ehrmann], M.: Eine neue Weihurkunde. (Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 183—184.)

Urkunde aus der Kirche zu Batzwitz (Kreis Greifenberg i. Pomm.) v. 1440. Sept. 12.

Wehrmann, M., siehe auch u. Städtekulturbilder u. Heimatskalender für d. Kreis Anklam.

Wehrmann, P[eter]: Kloster Kolbatz und die Germanisierung Pommerns. Teil 1. Pyritz 1905: Backe. (25 S.) 4⁰. Beilage zum Programm des Kgl. Bismarck-Gymnasiums zu Pyritz.

Weicker, Gustav: Schule und Leben. Reden und Ansprachen. Aus dem Nachlaß hrsg. Mit Bildnis u. Lebensabriß. Halle: Waisenhaus. 1905. (171 S.) 8⁰.

Weicker, M.: Bewegte Zeiten. Ein Erinnerungsblatt zum 60jähr. Jubiläum der Parochie Cammin in Pommern. (58 S.) Elberfeld: Luther. Büecherverein. 1897. 8⁰. = Altes u. Neues aus d. luther. Kirche. Bd. 6.

Welk, E.: Die Erntezeit in Pommern. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12. 1905, Nr. 159. 9. Juli.)

Welk, E.: Der Johannistag in Pommern. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 147. 25. Juni.)

Weltner, W.: Notiz zu: L. Keilhack, Zur Cladocerenfauna des Madüsees in Pommern. (Archiv für Naturgeschichte. Jg. 71, 1, S. 331—333.)

Weltner, W.: Über den Tiefenschlamm, das Seeerz u. über Kalksteinaushöhlungen im Madüsee. (1 Tafel, 1 Textfigur.) (Archiv für Naturgeschichte. Bd. 71, 1, S. 277—296.)

Wendel, Carl: Ein Gedicht E. M. Arndts auf Gustav IV. Adolf mitgeteilt und eingeleitet. (Pommersche Jahrbücher. Jg. 6: 1905, S. 91—103.)

Wendtlandt, Robert: Rügen. Mit 7 Abbildungen nach photographischen Aufnahmen von Hofphotograph Alex. Matthaey in Stettin. (Über Land und Meer. Jg. 48: 1906. Bd. 96. Nr. 51, S. 1219—1221.)

Wendler, Otto: Maria Flint. Ein Stralsunder Roman aus d. 18. Jahrhundert. Stettin: A. Schuster. 1906. (226 S.) 8⁰.

Wendler, Otto: En nedderdütsche Predigt ut 't 16. Johrhunnert. Vörpommersch Platt. (De Eelbom. Jg. 23: 1905, S. 153—155.)

Wendler, Otto: Rügen, die Perle der Ostsee. Wanderungen durch die Natur u. Geschichte der Insel. Stettin: A. Schuster. 1906. (126 S.) 8⁰.

Werminghoff, Albert: Die Bedeutung der Grundkarten für die historische Forschung. (Pommersche Jahrbücher. Jg. 6: 1905, S. 105—123.)

Wester, Fritz: Auf nach Greifswald! (Akademische Monatsblätter. Organ d. Verbandes d. katholischen Studentenvereine. Jg. 17: 1904/05, S. 133—136.)

Wiggert, Ernst u. **Burgemeister,** L[udwig]: Die Holzkirchen u. Holztürme der preußischen Ostprovinzen Schlesien, Posen, Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg und Pommern. Aufgen. u. gezeichnet v. E. Wiggert † u. Dr. L. Burgemeister. Text von Dr. L. Burgemeister. Mit 40 Taf. u. 117 Abb. Berlin: J. Springer. 1905. (80 S., 40 Taf.) 4°.

Wilhelm, Max: Beiträge zu einer Chronik der Stadt Jarmen. Zusammengestellt aus verschiedenen älteren Chroniken und Akten. Jarmen 1902. Jarmen (1903): P. Dietrich.

Vgl. die kurze kritische Anzeige: Monatsblätter. Jg. 19: 1905, S. 13.

Wilke, Karl: Das ehemalige Prämonstratenserkloster Gottesstadt in Oderberg-Mark und die Dotation des Bischofs Konrad II. von Kammin im Lande Liepe A. D. 1233. (Monats-Blätter des Touristenklub für die Mark Brandenburg. Jg. 13: 1904, S. 1—4, 13—15.)

Willhain, J.: Stettiner Bauwerke. (Der Preußenhof. — Die Hakenterrasse.) (Ostsee-Zeitung u. Neue Stettiner Zeitung. 1905, Nr. 187. 20. April.)

Willhain, Julius: Ostseefahrten. (Ostsee-Zeitung u. Neue Stettiner Zeitung. 1905, Nr. 296, 308, 329. 27. Juni. 4. u. 16. Juli.)

Auf der Oder. — Aus Heringsdorf. — Rügen.

Willhain, Julius: Heringsdorfer Stranddisteln. Ein Epilog. (Ostsee-Zeitung u. Neue Stettiner Zeitung. 1905, Nr. 401. 27. August.)

Winkelmann, Johannes, siehe **Merkbuch,** Forstbotanisches.

Winkelmann, J.: Die Verbreitung der Eibe (Taxus baccata) in Pommern. Mit 3 Tafeln. (Mitteilungen d. Naturwissenschaftlichen Vereins f. Neuvorpommern u. Rügen. Jg. 37: 1905, S. 12—35.)

Winterfeld-Warnow, Emmy von: Im Zauber des Jordansees. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 12: 1905, Nr. 107. 7. Mai.)

Wittenberg, Louis: 80 Jahre Badeleben am Ostseestrand. (Ostsee-Zeitung u. Neue Stettiner Zeitung. 1906, Nr. 309. 5. Juli.)

Wörl's, Leo: Reisehandbücher. Neustettin und Umgegend. 2. Aufl. Leipzig: Wörl. 1905. (46 S.) 8°.

Wohnungs-Anzeiger, Allgemeiner, nebst Adreß- u. Geschäfts-Handbuch für Kolberg. Im Bureau der Polizei-Verwaltung ausgearbeitet durch den Polizei-Kommissarius Ehrenforth. Kolberg: Selbstverlag. 8°.

Jg. 46: 1905 [1904]. Jg. 47: 1906 [1905]. Jg. 48: 1907 [1906].

Wohnungs-Anzeiger, Allgemeiner, nebst Adreß- und Geschäfts-Handbuch für Köslin. Nach amtlichen Quellen zsgst. Köslin: A. Hoffmann. 8°.

Jg. 25: 1905 [1904]. Jg. 26: 1906 [1905]. Jg. 27: 1907 [1906].

Wohnungs-Anzeiger (Adreß-Buch) für den Stadtkreis Stralsund. Stralsund. Kgl. Regierungs-Buchdruckerei. 8⁰.
42. Aufl.: 1905 [1904]. 43. Aufl.: 1906 [1905]. 44. Aufl.: 1907 [1906].

Wolff: Professor D. Zöckler †. (Evangelische Kirchenzeitung. 1906, Nr. 8.) [Nach Zitat.]

Wunschmann, E.: Theodor Marsson. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 52, S. 218—219.)

Wutke, Konrad, siehe Geschichte der Bergwerksgesellschaft Georg v. Giesche's Erben.

Zaretzky, Otto: Heinrich August Theodor Kruse. (Biographisches Jahrbuch. Bd. 7: 1902, S. 163—166.)

Zeeck, Hans: Caspar David Friedrich und Philipp Otto Runge. Ein Beitrag zur Geschichte der Romantik. (Ostsee-Zeitung u. Neue Stettiner Zeitung. 1906, Nr. 130. 18. März.)

Z[eeck], H.: Die neueren Gemälde im Neuvorpommerschen Provinzial-Museum. (Stralsunder Tageblatt. Jg. 8: 1905, Nr. 143. 21. Juni.)

Z[eeck], H.: Zur Gründung des Kunst-Vereins. (Stralsunder Tageblatt. Jg. 9: 1906, Nr. 137, 151. 15. Juni u. 1. Juli.)

Z[eeck, H.]: Karl Lappe. Zur Erinnerung an einen vergessenen pommerschen Dichter. (Stralsunder Anzeiger. Jg. 16: 1905, Nr. 195. 20. August.)

Z[eeck], H.: Karl Lappe. [Mit Bild.] (Stralsunder Anzeiger. Jg. 16: 1905, Nr. 255. 29. Oktober.)

Zeuge, Ein, aus Stralsunds ältesten Zeiten. [Mit Abbild.] (Stralsunder Anzeiger. Jg. 17: 1906, Nr. 294. 16. Dezember.)
Bordenturm und Bordenhof.

Zimmermann, Otto, siehe Nettelbeck.

Zinnowitz, das Seebad, eine Perle der Ostsee. Führer durch Zinnowitz, Carlshagen, Koserow, Zempin u. Umgebung. Mit Illustr., 1 Plan u. 3 Karten. 2. Aufl. Wolgast und Zinnowitz: F. Cleppien. 1905. (VI, 96 S.) 8⁰.

Zuck, Otto, siehe Adreß-Buch f. Stargard i. Pomm.

Satzungen

des

Rügisch-Pommerschen Geschichtsvereins

zu

Greifswald und Stralsund

vom 28. Okt. 1899.

§ 1.

Der Rügisch-Pommersche Geschichtsverein bezweckt, die Geschichte und Altertumskunde Pommerns, insbesondere Neuvorpommerns und Rügens, zu erforschen und die Teilnahme daran zu fördern und zu verbreiten.

§ 2.

Mitglied des Vereins kann jeder Freund der Geschichte und Altertumskunde gegen Zahlung eines Jahresbeitrages von drei Mark werden.

Patron des Vereins, mit allen Rechten eines Mitgliedes, wird Jeder, der einen Jahresbeitrag von wenigstens 20 Mark oder einen einmaligen Beitrag in der Höhe von 100 Mark zahlt.

Die Aufnahme erfolgt nach Anmeldung beim Vereinsvorstande durch Beschluß desselben, der Austritt durch eine vor dem 1. Januar dem Vereinsvorstande übergebene Austrittserklärung, die jedoch erst an dem darauf folgenden 1. April (dem Beginn des Geschäftsjahres) in Kraft tritt.

Ehrenmitglieder werden vom Vorstande ernannt und sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 3.

Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem Schriftführer, einem Schatzmeister und deren Stellvertretern, von denen drei in Greifswald, drei in Stralsund wohnhaft sein müssen, sowie einem Beisitzer. Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch Beschluß der Hauptversammlung auf je 3 Jahre. Falls innerhalb dieses Zeitraumes ein Mitglied des Vorstandes ausscheidet, wird es für den Rest der Wahlperiode durch Zuwahl seitens des Vorstandes ersetzt.

Der Vorstand hat außer der allgemeinen Leitung die Zwecke des Vereins nach jeder Richtung zu fördern, insbesondere die Hauptversammlungen und die sonstigen Versammlungen der Mitglieder vorzubereiten, wissenschaftliche Vorträge und Ausflüge zu veranstalten und für die Herausgabe einer Zeitschrift sowie anderer Veröffentlichungen Sorge zu tragen.

§ 4.

Die Versammlung aller Mitglieder (Hauptversammlung) muß jährlich mindestens zweimal, und zwar in der Regel einmal nach Greifswald und einmal nach Stralsund berufen werden. Die Einberufung erfolgt durch eine Bekanntmachung des Vorstandes in der Greifswalder Zeitung, dem Greifswalder Tageblatt, der Stralsundischen Zeitung und dem Stralsunder Anzeiger.

In einer dieser Hauptversammlungen erstattet der Vorstand den jährlichen Rechenschaftsbericht. Die Versammlungsbeschlüsse werden vom Vorstande zu Protokoll genommen.

Zu wissenschaftlichen Zwecken werden außerdem an beiden Orten Versammlungen der dortigen Mitglieder veranstaltet.

§ 5.

In Betreff der Änderung der Satzungen, der Auflösung des Vereins und anderer nicht ausdrücklich getroffener Bestimmungen gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Mitglieder-Verzeichnis

vom 1. Juli 1907.

Ehrenmitglieder:

Dr. med. **Friedrich Crull**, Wismar.
Dr. **Ferdinand Fabricius**, Senatspräsident beim Oberlandesgericht, Breslau.

Patrone:

Die Stadt **Greifswald.**
Die Stadt **Stralsund.**
Der **Provinzialverband von Pommern** in Stettin.
Freiherr **von Maltzahn-Gültz**, Wirklicher Geheimer Rat und Oberpräsident der Provinz Pommern, Exzellenz, Stettin.
Kammerherr **von Riepenhausen**, Rittergutsbesitzer, M. d. A., Crangen.
Graf **Douglas**, M. d. A., Ralswieck auf Rügen.

Mitglieder des Vorstandes:

In Greifswald:
Prof. Dr. **Frommhold**, Vorsitzender.
Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Bernheim.**
Privatdozent Dr. **Curschmann**, Schriftführer.

In Stralsund:
Bürgermeister **Lütke.**
Architekt **Dalmer**, Schatzmeister.
Frhr. **von Maltzahn**, Rittmeister a. D.

Mitglieder in Greifswald:

Abel, Julius, Buchdruckereibesitzer.
Dr. **Ahlwardt**, Professor, Geh. Reg.-Rat.
Albonico, Ratsherr.
Dr. **Anselmino**, Privatdozent, Assistent am chemischen Institut.
Dr. **Auwers**, Professor.
Bärwolff, Ernst, Kaufmann.
Dr. **Bahls, Hermann**, Zahnarzt.
Bahls, Hugo, Amtsgerichtssekretär.
Bartels, August, Kaufmann.
Bartens, Gustav, Weinhändler.
Beckmann, Viktor, Kaufmann.

Dr. **Bernheim**, Professor, Geh. Reg.-Rat.
Dr. **Beumer**, Professor, Med.-Rat.
Biel, Otto, Kaufmann.
D. Dr. **Bierling**, Professor, Geh. Justizrat.
Dr. **Bleibtreu**, Professor.
Bohn, Kanzleirat.
Braß, Kreis-Tierarzt.
Brandcken, Rudolf, Buchhändler.
Cleppien, Ernst, Kaufmann.
Dr. **Credner**, Professor, Geh. Reg.-Rat.
Dr. **Curschmann**, Privatdozent.
Drewitz, Rentier.
Drolshagen, Carl, Kgl. Oberlandmesser.
Droysen, Richard, Rechtsanwalt und Notar, Justizrat.
Eiter, Superintendent.
Prof. Dr. **Francke**, Gymnasialoberlehrer.
Frantz, Rich., Rechtsanwalt.
Freude, Friedr., Lehrer.
Dr. **Friedrich**, Professor.
Dr. **Frommhold**, Professor.
Prof. Dr. **Gaedertz**, Oberbibliothekar a. D.
Gaude, Wilh., Kaufmann, Altermann.
Gentzen, Helmuth, Lehrer.
Dr. **Gesterding**, Polizeidirektor, Universitäts-Richter, Geh. Reg.-Rat.
Graul, Rektor und Ortsschulinspektor.
Dr. **Grawitz**, Professor, Geh. Med.-Rat.
Hackermann, Rechtsanwalt und Notar, Justizrat.
D. Dr. **Haußleiter**, Professor, Konsistorialrat.
Dr. **Helfritz**, Syndikus.
Dr. **Heydemann**, Arzt.
Heyn, J., Pastor.
Hinrichs, Ernst, Brauereibesitzer.
Dr. **Hosius**, Professor.
Hübschmann, Erster Staatsanwalt.
Prof. Dr. **Irmer**, Kurator der Universität.
Dr. **Jung, Erich**, Professor.
von Kathen, Rentner.
Dr. **Kindt**, Arzt.
Lic. **Kögel**, Privatdozent, Professor.
Dr. **Konrath**, Professor.
Kühn, Brandinspektor.
Kuhlo, Postdirektor.
Dr. **Kuhnert**, Oberbibliothekar.

Knjath, Buchhändler.
Kunzmann, Gymnasialoberlehrer.
Dr. **Lange,** Bibliothekar.
Langguth, Ad., Kaufmann.
Loebel, Steuerinspektor.
Dr. **Loeffler,** Professor, Geh. Med.-Rat.
Loeper, Alb., Rentner.
Lühder, Pastor.
Märtens, Friedr., Kaufmann.
Malchin, Rob., Malermeister.
Dr. **Martin,** Professor, Geh. Med.-Rat.
Dr. **Mie,** Professor.
Dr. **Milkau,** Bibliotheks-Direktor.
Millahn, kgl. Landmesser.
Dr. **Minkowski,** Professor.
Dr. **Müller, Hugo,** Professor, Ratsherr.
Müller, Karl, Buchhändler.
Dr. **Oldenberg,** Professor.
Ollmann, Paul, Rechtsanwalt, Justizrat.
Paesch, Otto, Kaufmann.
Dr. **Peiper,** Professor.
Dr. **Pernice,** Professor.
Dr. **Poggendorf,** Arzt.
Dr. **Prosch,** Rentner.
Quandt, Max, Uhrmacher und Aichmeister.
Dr. **Rassow,** Gymnasialoberlehrer, Professor.
Dr. **Reifferscheid,** Professor, Geh. Reg.-Rat.
Dr. **Runge,** Oberbibliothekar.
Ruthenberg, Karl, Weinhändler.
Dr. **Sartorius,** Professor.
Schäfer, Kreisbaumeister.
Schlüter, Bürgermeister.
Dr. **Schmidt, Max,** Gymnasialoberlehrer, Professor.
Dr. **Scholtz,** Professor.
Dr. **Schreber,** Privatdozent, Professor.
Schröder, Hauptmann.
Dr. **Schultze, Rich.,** Bürgermeister a. D., Geh. Reg.-Rat.
D. **Schultze, Viktor,** Professor, Konsistorialrat.
Schulz, Christian, Lehrer.
Dr. **Seeck,** Professor, Geh. Reg.-Rat.
Stange, Theod., Hotelbesitzer.
Dr. **Stengel,** Professor.
Dr. **Stoerk,** Professor, Geh. Justizrat.

Lic. **Uckeley,** Privatdozent.
Dr. **Ulmann,** Professor, Geh. Reg.-Rat.
Voigtel, Landgerichtspräsident.
Warns, Aug., Hotelbesitzer.
Dr. **Wegener,** Gymnasialdirektor.
Weidner, Reg.-Rat.
Dr. **Weismann,** Professor, Geh. Justizrat.
Weyer, Amtsgerichtsrat a. D.
Dr. **Wiegand,** Professor.
von Winterfeld, Pastor emer.
von Winterfeld, Major a. D., Ratsherr.
Wobbe, Kaufmann.
Dr. **Wolff,** wissenschaftl. Hilfslehrer.

Mitglieder in Stralsund:

Abraham, Joh., Schiffsbauingenieur.
Dr. **Bahlsen,** Professor, Direktor des Realgymnasiums.
Dr. **Bamberg,** Sanitätsrat.
Bause, Reg.- und Schulrat.
Bartens, R., Fabrikdirektor.
Dr. **Berndt,** Arzt.
Beug, Karl, Fabrikbesitzer.
Birnbaum, Pastor.
Boldemann, Amtsgerichtsrat.
Dr. **Bruckner,** Fabrikdirektor.
Büchsel, E., Kaufmann, Gewandhaus-Altermann.
Coppins, Kanzleirat.
Dalmer, Architekt.
Danckwardt, Superintendent.
Dornheckter, O., Hoffpediteur.
Dreßler, Kaiserl. Bankdirektor.
Dr. **Dumrath,** Arzt.
Egner, O., Rentner.
Faulstich, Gymnasialoberlehrer.
Faust, Herm., Spediteur.
Fritsche, J. G., Ratsherr.
Geschke, Brandinspektor.
Grönhagen, Ingenieur.
Gronow, Erster Bürgermeister.
Hagemeister, Karl, Rechtsanwalt.
Haffenstein, Regierungsrat.
Dr. **Heinemann,** Sanitätsrat.

Herold, A., Ratsherr.
Heuser, K., Fabrikdirektor, Konsul.
Hevernick, W., Kaufmann.
von Holly, Major z. D.
Holm, Johannes, Weinhändler.
Holtfreter, Paul, Fabrikbesitzer.
Dr. **Holtz,** Realgymnasialoberlehrer, Professor.
Holtz, P., Droguist.
Kalisch, Regierungsrat.
Dr. **Kampmann,** Departements-Tierarzt.
Kirchhoff, O., Ratsherr.
Koch, Konsul.
Dr. **Kornstädt,** Arzt.
Krey, Justizrat.
Lancken, Fr., Rentner.
Dr. **Langemak,** Geh. Justizrat.
Dr. **Langemak,** Rechtsanwalt.
Lietz, Realgymnasialoberlehrer, Professor.
Lütke, Bürgermeister.
Frhr. **von Maltzahn,** Rittmeister a. D.
Mintzlaff, Kapitän, Schifferaltermann.
Mohr, Schiffsbaumeister.
Mohr jun., Architekt.
Dr. **Pfeiffer,** Rechtsanwalt.
Philipsborn, M., Geschäftsführer.
von Platen, Rittergutsbesitzer.
Dr. **Pütter,** Arzt.
Dr. **Reinhardt,** Sanitätsrat.
Rieusberg, Amtsgerichtsrat.
Scheller, Regierungspräsident.
Schmidt, Ad., Bankdirektor.
Schultz, Ratsherr.
Seefeldt, Lehrer.
Silbersdorff, H., Hotelbesitzer.
Struck, Ferd., Buchdruckereibesitzer.
Dr. **Struck, Ferd.,** Redakteur.
Stumpfe, Gewerberat.
Uhde, Postdirektor.
Voß, Herm., Weinhändler.
Dr. **Wähdel,** Gymnasialoberlehrer a. D., Professor.
Wiener, Telegraphendirektor.
Willert, Baurat.
Zeeck, Ed., Kaufmann.

Auswärtige Mitglieder:

Appelmann, Gutsbesitzer.
Bachmann, Pastor, Lübsee bei Grieben (Mecklenburg).
Bath, Baurat, Kolberg.
Graf **von Behr, Felix,** Bandelin, Kr. Greifswald.
Graf **von Behr, Karl,** Landrat, Behrenhoff, Kr. Greifswald.
Graf **von Behr-Negendank,** Semlow.
Bernhard, Major, Bergen a. Rügen.
Dr. **Biel,** Stabsarzt, Bergen a. Rügen.
Graf **Bismarck-Bohlen,** Carlsburg b. Züssow.
Dr. **Bohn,** Arzt, Putbus.
von Boecke, Rittergutsbes., Hohensee b. Buddenhagen, Kr. Greifswald.
Brann, Landgerichtspräsident, Berlin.
Briest, Franz, Gutsbesitzer, Boltenhagen b. Grimmen.
Buder, Gymn.-Oberlehrer, Professor, Putbus.
Burmeister, Oberamtmann, Diedrichshagen, Kr. Greifswald.
Dr. **Deecke,** Professor, Freiburg i. B.
Dobert, G., Gerichtsassessor a. D., Gautzsch b. Leipzig.
von Dycke, Rittmeister, Losentitz b. Gartz a. Rügen.
Ebeling, Oberlehrer, Prenzlau.
Fiebelkorn, Pastor, Lancken a. R.
Dr. **Focke,** Bibliotheksdirektor, Professor, Posen.
Freybourg, Verlagsbuchhändler, Berlin.
Friedel, Ernst, Stadtrat, Geh. Reg.-Rat, Berlin.
Dr. **Friedensburg,** Archivdirektor, Stettin.
Gaebel, Gymnasialoberlehrer, Professor, Stettin.
Dr. **Gehrke, W.,** Direktor d. Städt. Gesundheitsamts, Stettin.
Giese, Lehrer, Eldena.
Gerke, Pastor, Kenz, Kr. Franzburg.
Goeden, Landesrat, Stettin.
Gottschalk, R., Kaufmann, Poseritz a. Rügen.
Graf **von der Gröben,** Divitz bei Barth.
Die Stadt **Gützkow.**
Haas, Fürstl. Sekretär, Putbus.
Dr. **Haas,** Gymnasialoberlehrer, Professor, Stettin.
Haenisch, Pastor, Emden.
Hagemeister, Amtsrichter, Bütow.
Kommerzbibliothek in **Hamburg.**
Hasenjaeger, Oberlehrer a. d. Landwirtschaftsschule, Professor, Eldena.
D. **Haupt,** Professor, Konsistorialrat, Halle a. S.
Hecht, Ökonomierat, Schönenwalde, Kr. Grimmen.
Dr. **Heinemann,** Archivar, Stettin.
Heinemann, Baumeister, Putbus.

von Hennigs, Rittergutsbesitzer, M. d. A., Techlin b. Tribsees.
von Heydebreck, Major, Charlottenburg.
Holtz, Ökonomierat, Putbus.
Holtz, Robert, Rentner, Putbus.
Graf **von Keffenbrinck**, Rittergutsbesitzer, Griebenow b. Greifswald.
Dr. **Keussen**, Stadtarchivar, Köln.
Dr. **Klaje**, Gymnasialoberlehrer, Kolberg.
Dr. **Kröcher**, Direktor d. Wilhelmsschule, Wolgast.
Dr. **Kruse, Karl**, Geh. Reg.-Rat, Danzig.
Dr. **Kunze**, Stadtbibliothekar, Professor, Stettin.
von der Lancken-Wakenitz, Oberleutnant, Demmin.
Frhr. **von Langen**, M. d. R., Plüggentin bei Samtens a. R.
Baron **von le Fort**, Rittergutsbesitzer, Papendorf bei Lassan.
Dr. **Lemcke**, Gymnasialdirektor a. D., Geh. Reg.-Rat, Stettin.
Dr. **Loebe**, Gymnasialoberlehrer, Professor, Putbus.
Dr. **Löbker**, Krankenhausdirektor, Professor, Bochum.
Frhr. **von Maltzahn**, Landrat, Bergen a. Rügen.
Frhr. **von Maltzahn**, Landrat, Grimmen.
Frhr. **von Maltzan zu Wartenberg und Penzlin**, Erblandmarschall, Penzlin (Mecklenburg).
Manteuffel, G. R. H., Fabrikdirektor, Fulda in Hessen.
Dr. **Marcks**, Gymnasialdirektor, Professor, Putbus.
Maß, Amtsgerichtsrat, Anklam.
Maß, Konrad, Oberbürgermeister, Homburg v. d. H.
Mau, Amtsvorsteher und Domänenpächter, Kl. Schönwalde, Kr. Greifswald.
Metzing, Architekt, Berlin.
Möller, Gutspächter, Dargelin, Kr. Greifswald.
Müller, Gutspächter, Borgstedt, Kr. Grimmen.
Dr. **Müller, Frz.**, Gymnasialoberlehrer, Professor, Quedlinburg.
Paetow, Reg.-Rat, Potsdam.
Dr. **von Petersdorff**, Archivar, Stettin.
Petersdorff, Katasterkontrolleur, Bergen a. R.
Dr. **von Quistorp**, Rittergutsbesitzer, M. d. A., Krenzow, Kr. Greifswald.
Dr. **Reuter**, Gymnasialdirektor, Professor, Lübeck.
Dr. **Rewoldt**, Rechtsanwalt, Justizrat, M. d. A., Berlin.
Sarnow, Landesrat, Stettin.
Schlapp, Pastor, Brandshagen, Kr. Grimmen.
Dr. **Schlicht**, Direktor am landwirtschaftl. Untersuchungsamt, Breslau.
von Schmiterlöw, Franzburg.
Schöpplenberg, Eugen, Fabrikbesitzer, Berlin N.
Dr. **Schröder**, Professor, Geh. Hofrat, Heidelberg.
Schümann, Gutspächter, Hinrichshagen-Hof, Kr. Greifswald.
Schultze, Stadtbaurat, Pforzheim.

Dr. **Schwartz**, Gymnasialoberlehrer, Professor, Putbus.
Großherzogl. Geh. und Haupt-Archiv **Schwerin**.
Sichel, Josef, Kaufmann, Mainz.
Simonis, Gymnasialoberlehrer, Treptow a. R.
Sodemann, Rittergutsbesitzer, Unmanzhof auf Ummanz, Rügen.
von Spalding, Rittergutsbesitzer, Gr. Miltzow.
Dr. phil. **Starck**, Wissensch. Hilfsarbeiter im Reichspostamt, Charlottenburg.
Dr. **Stein**, Professor, Göttingen.
Stadtbibliothek in **Stettin**.
Stümer, Pfarrer, Letzkau (Westpreußen).
Tanke, C., Kaufmann, Berlin.
Dr. phil. **Techen, Friedr.**, Wismar.
Gewerbeverein in **Tribsees**.
Triller, Pastor, Putbus.
Dr. **Voß**, Professor, Aachen.
Dr. **Wehrmann**, Gymnasialoberlehrer, Professor, Stettin.
Weißenborn, Rittergutsbesitzer, Loissin, Kr. Greifswald.
Dr. **von Wenckstern**, Professor, Breslau.
Dr. **Werminghoff**, Abteilungsleiter der Monumenta Germaniae historica, Privatdozent, Professor, Berlin.
Wilde, Pastor, Missionsinspektor, Gr. Lichterfelde-West b. Berlin
Ziemssen, Gutspächter, Neu-Regentin, Kr. Greifswald.

Nachträgliches zu S. 100.

Nachdem der Druck meiner „Bemerkungen zu Luthers Hochzeitsbecher" bereits abgeschlossen war, stieß ich zufällig in dem bekannten Berichte der drei Prediger Jonas, Cölius und Aurifaber über Luthers Tod aus dem Jahre 1546 (abgedr. u. a. in Luthers Werken v. Walch Bd. 21 S. 274 ff) wiederholt auf den Ausdruck „löbliche Universität" in Anwendung auf Wittenberg. Damit ist festgestellt, daß diese Bezeichnung zu Luthers Zeit gang und gäbe war, und weitere Belege dafür werden sich ohne Zweifel leicht finden lassen.

Victor Schultze.

Pommersche Jahrbücher.

Herausgegeben

vom

Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein

zu Greifswald und Stralsund.

9. Band.



Greifswald.
Druck und Verlag von Julius Abel, Königl. Universitätsbuchdruckerei.
1908.

Redaktions-Ausschuß.

Beiträge für die „Jahrbücher" werden unter der Adresse von Prof. Frommhold erbeten und im Fall des Abdrucks nach besonderer Vereinbarung honoriert.

Den Mitgliedern stehen die bisher erschienenen Bände zu folgendem Preise zur Verfügung: Bd. 1—6, Bd. 8 und Ergänzungsband I zu je 1 Mark. Band 7 zu 2 Mark. Zu beziehen durch den Verlag.

Inhalt.

Seite

Bürgermeister Max Israël †.

Von

Ernst Bernheim.

Das Ende des Jahres 1906 brachte unserem Verein einen Verlust, dessen Unersetzlichkeit wir dauernd auf das Schmerzlichste empfinden: am 21. Dezember verschied an einer Herzlähmung inmitten der Arbeit auf seiner Amtsstube der Vorsitzende unseres Vereins in Stralsund, Bürgermeister Max Israël.

Der Rügisch-Pommersche Geschichtsverein konnte kaum einen geeigneteren Vertreter seiner Bestrebungen besitzen, als ihn, der aus einer eingesessenen Stralsunder Familie stammend mit seinem ganzen Herzen an der Pommerschen Heimat hing und für ihr geschichtliches Verständnis ein tiefes Interesse hegte, das mitzuteilen und zu verbreiten ihm ein Stück Lebensaufgabe war.

In rüstigstem Mannesalter, wenngleich in den letzten Jahren durch Herzaffektionen vorübergehend zur Schonung genötigt, ist Bürgermeister Israël uns entrissen worden. Er wurde am 4. September 1856 zu Stralsund geboren, genoß seine Schulbildung auf dem vaterstädtischen Gymnasium und studierte auf den Universitäten zu Leipzig, Heidelberg und Berlin die Rechte. Nach der ersten juristischen Prüfung am 23. Mai 1879 arbeitete er als Referendar bei der Gerichtskommission zu Barth, bei dem Amtsgericht zu Stralsund, der Staatsanwaltschaft zu Köslin und dem Landgericht zu Kassel. Nach der zweiten Staatsprüfung am 27. Juni 1885 war er als Schöffenrichter bei dem Amtsgericht in Kassel tätig, ging dann zur Verwaltung über und führte vom Oktober 1885 ab die Geschäfte eines Abteilungsvorstandes bei dem dortigen Landesdirektorium. Am 16. November 1887 wurde er zum literaten Ratsherrn in Stralsund, am 19. September 1898 zum Syndikus und am 25. November 1898 zum Bürgermeister daselbst erwählt. Seine Militärpflicht absolvierte er bei dem 1. Pommerschen Feldartillerieregiment Nr. 2 in Stralsund.

Welche allgemeine Annerkennung er sich in seiner Amtstätigkeit erworben, bezeugte die sichtliche Teilnahme der ganzen Stadt am Tage des Christfestes, da er bestattet wurde, bezeugten beredte Worte bei der imposanten, stimmungsvollen Trauerfeier in der Johanneskirche, bezeugte die Klage, die man von Mund zu Mund gehen hörte: „einen solchen Bürgermeister bekommen wir nicht leicht wieder". Unseres Amtes ist es, an dieser Stelle die Verdienste des Verstorbenen um unsere Sache zu würdigen.

Bürgermeister Israël war die Seele unseres Vereins in Stralsund seit der Begründung desselben. Jeder dortigen Versammlung wandte er eifrige Sorgfalt zu und wußte ihr eine besondere Anziehungskraft zu geben, sei es, daß er damit eine Ausstellung von Kunstaltertümern, Innungsgeräten, Photographien alter einheimischer Bauten und Interieurs usw. verband, sei es daß er für einen geeigneten Vortrag sorgte und falls Not am Manne war selbst mit einem solchen einsprang — alles aus reinster Freude an der Sache, mit einer Bescheidenheit, die sich nur durch Hinweis auf die Sache überwinden ließ und nicht zugeben wollte, daß die reichen Anschauungen und Kenntnisse, die er aus steter Beschäftigung mit der Heimatgeschichte gewonnen, der Mitteilung in wissenschaftlichem Kreise wert seien. Nur mit Mühe konnte er bewogen werden, eine seiner Studien, die höchst anziehenden Schilderungen aus dem häuslichen und geselligen Leben Stralsunds in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhundert, in dieser unserer Zeitschrift (Band 3) zu veröffentlichen. Trotz seiner vielen Obliegenheiten versäumte er keine Vereinssitzung der Abteilung Greifswald, um auch dort sein Interesse zur Förderung des Gesamtvereins zu betätigen, und ließ es sich nie nehmen, die Freunde von dort, die zu den Sitzungen in Stralsund herüberkamen, zu empfangen, sie bei dem Gange durch die Stadt auf weniger bekannte Altertümlichkeiten lehrreich aufmerksam zu machen. Auch war er stets bereit, Bemerkenswertes aus seinen schönen historischen Bücher- und Kartensammlungen Freunden der Heimatsgeschichte zu zeigen und feinsinnig zu erläutern. Und wenn der Greifswalder Ferienkursus für Lehrer und Lehrerinnen jährlich seinen Ausflug nach Stralsund machte, übernahm er stets mit die

Führung, wie einst seine Vorgänger die „Herrlichkeiten" der alten Hansastadt den fremden Gästen zu erklären. Die herzlichste Freude leuchtete dabei aus seinem Wesen und teilte sich sympathisch den Fremden mit. Wir haben oft gehört, wie dankbar man dafür war, daß „der Herr Bürgermeister selber sich so bemühte". Er tat das nicht nur aus Vergnügen, sondern er hielt es auch für Pflicht, die Vorzüge seiner Stadt ins Licht zu setzen. Denn er wußte das ideelle Moment wohl zu schätzen, das in dem Rufe der Gastlichkeit und in bedeutenden historischen Erinnerungen eines Gemeinwesens liegt. Im inneren Zusammenhang mit dieser Schätzung geschichtlicher Werte stand sein Bemühen, in Stralsund eine Kunstgewerbeschule zu gründen, welche die alten Traditionen des Handwerks fortsetzen und den Anforderungen des erneuten modernen Kunstgeschmacks entsprechen könnte.

Möchten doch die Anregungen und Bestrebungen, die von ihm ausgingen, nicht mit ihm zu Grabe getragen sein, sondern weiterleben, seinem Andenken, das uns in treuer, vorbildlicher Erinnerung bleiben wird, zu dauernder Nachwirkung und Ehre!

Rudolf Baier †.

Von

Fritz Curschmann.



Am 2. Mai 1907 starb zu Stralsund das Ehrenmitglied des rügisch-pommerschen Geschichtsvereins, Dr. h. c. der Universität Greifswald, **Rudolf Baier**.

Rudolf Baier[1]) war ein Kind der Insel Rügen. Zu Campe auf Jasmund wurde er am 4. Februar 1818 als ältester Sohn des dortigen Gutspächters geboren. Schon ein Jahr später aber siedelte die Familie nach dem Süden der Insel über, wo der Vater das Gut Natzevitz bei Samtens erworben hatte. Dort verlebte der Knabe die ersten eindrucksvollen Jahre seiner Kindheit. Als er neun Jahre alt war (1827), siedelten die Eltern nach Stralsund über, das von nun an Baiers zweite Heimat werden sollte. Auf den Unterricht durch Hauslehrer folgte jetzt der Besuch des städtischen Gymnasiums, das er im Herbste 1837 mit dem Zeugnis der Reife verließ. In seiner lateinischen Abschiedsrede über das Thema „Fridricum Guilhelmum I nostrae civitatis fundamenta maxime posuisse unumque morum integritate inter sui temporis principes eminuisse" fand die Teilnahme des Jünglings an der vaterländischen Vergangenheit ihren Ausdruck. Um Theologie zu studieren, suchte Baier zunächst die pommersche Landesuniversität auf. Bald aber zog ihn die mächtig aufblühende, junge Wissenschaft der Germanistik in ihren Bann. Er wandte sich ganz der Philologie zu, studierte von Wintersemester 1839/40 an in Leipzig und ging schließlich im Jahre 1842 nach Berlin. Durch einen ihm befreundeten Buchhändler gewann er hier Be-

1) Als wertvolle Hülfe bei der Abfassung des vorliegenden Nachrufes lag mir handschriftlich ein größeres Lebensbild Baiers aus der Feder des Herrn Geh. Baurates Gummel, Baiers Nachfolger als Leiter des Neuvorpommerschen Provinzialmuseums in Stralsund, vor. Ich möchte dem Herrn Verfasser für die gütige Überlassung des Manuskripts auch an dieser Stelle noch meinen verbindlichsten Dank sagen.

ziehungen zu dem Kreise Bettinas von Arnim. Das Anerbieten, das ihm die berühmte Frau machte, ihr bei der Neuherausgabe von „Des Knaben Wunderhorn" zur Seite zu stehen, war für den jungen Studenten begreiflicherweise eine große Verlockung. Mehrere Jahre hat er der Arbeit, die ihn mehr und mehr von der Fortsetzung seiner Studien abzog, gewidmet ohne materiellen Gewinn davon zu haben oder auch nur Dank zu ernten. Da er sich am Ende mit Bettina überwarf, ist auch sein Name in der Ausgabe von 1845/46 nicht genannt. So kam es, daß Baier schließlich, ohne sein Studium durch ein Examen oder die Promotion zu einem äußeren Abschlusse gebracht zu haben, nach Stralsund zurückkehrte (1846). Hier hat er noch über 60 Jahre gelebt, ohne sich aber je durch amtliche Verpflichtungen, die ihn ganz in Anspruch genommen hätten, fesseln zu lassen. In jüngeren Jahren beteiligte er sich auch lebhaft am politischen und kommunalen Leben der Stadt und war Mitglied des bürgerschaftlichen Kollegiums. Zugleich unterrichtete er an höheren Mädchenschulen in Geschichte, Kunstgeschichte und deutscher Literatur. Seine Hauptarbeit aber galt alle Zeit der Erforschung der Altertumskunde und Geschichte seiner engeren Heimat, Rügens und Vorpommerns. Ein dauerndes Denkmal setzte er sich durch die Gründung des Neuvorpommerschen Provinzialmuseums (1858). Aus kleinen Anfängen und mit geringen materiellen Mitteln verstand er es, im Laufe der Jahre die jetzige bedeutende Sammlung zusammenzubringen. Weisen in ihr schon die Abteilungen des Mittelalters und der neueren Zeit manche vortreffliche Stücke auf — man denke nur an die alten Stralsunder Fayencen — so liegt der Hauptwert der Sammlung doch in ihrer vor- und frühgeschichtlichen Abteilung, besonders in den Steinaltertümern, die Rügen in fast unerschöpflicher Fülle lieferte. Mit regem Spürsinn und unermüdlichem Eifer verstand es Baier, bereits bestehende Sammlungen[2]) seinem Museum zuzuführen und neue Funde ihm sofort

2) Eine Zusammenstellung über die 37 kleineren Sammlungen, die dem Stralsunder Museum von seiner Gründung bis 1904 zugeführt worden sind, gibt Baier in seinen „Vorgeschichtlichen Gräbern auf Rügen und in Vorpommern" S. 31 ff.

zu sichern. Über den Inhalt seiner Sammlung und die besonderen Verhältnisse ihres Sammelgebietes hat er sich in dem Katalog über die Auswahl vorgeschichtlicher Altertümer geäußert, mit der sich das Stralsunder Museum an der 1880 in Berlin veranstalteten Ausstellung praehistorischer Funde Deutschlands beteiligte.

Neben der Leitung des Provinzialmuseums übernahm Baier seit dem 1. Oktober 1867 auch noch die Verwaltung der Stadtbibliothek. In ihr fand er als einen wertvollen Bestandteil die Bücherei und den Nachlaß des Göttinger Philologen Georg Friedrich Benecke vor. Das ermöglichte ihm, im hohen Alter nochmals an die Studien seiner Jugend anzuknüpfen und als eine seiner letzten Publikationen die Briefe herauszugeben, die die Gebrüder Grimm, Lachmann und andere Gelehrte dieser Zeit an Benecke gerichtet hatten.

In einem langen Leben hat Baier literarische Arbeiten sehr verschiedener Art veröffentlicht. Zuerst, in den 50er Jahren trat er mit zwei kleinen Sammlungen rügischer Sagen und Märchen hervor. Er hat über den Gegenstand gedruckt nichts wieder herausgegeben, ihn aber doch, wie ein größeres Manuskript in seinem Nachlasse beweist, ständig im Auge behalten und weiter gesammelt.

Sein Amt als Stadtbibliothekar führte Baier zur Beschäftigung mit der älteren Geschichte Stralsunds. Als Frucht dieser Arbeit gab er zweimal Chroniken und Chronikfragmente zur Stadtgeschichte heraus. Besonders aber zog ihn die Kulturgeschichte an, was er auf diesem Gebiete kennen lernte und was ihm auch für weitere Kreise interessant erschien, das teilte er seinen Mitbürgern in der Stralsunder Zeitung mit. So erschien hier das Tagebuch des Jürgen Drews und manche spannende und romantische Geschichte aus früherer Zeit, wie die von der angeblichen Hinrichtung des schwedischen Feldmarschalls Wrangel oder der Entführung der Kaufmannstochter Johanna Fridrike Ramstahl durch den Leutnant Axel von Normann. Einen Teil dieser Erzählungen hat er später noch einmal gesammelt und in Buchform als „Stralsundische Geschichten“ herausgegeben. Über das Gebiet

der Stadtgeschichte hinaus griff er nur in seiner „Geschichte der Kommunalstände von Neuvorpommern und Rügen".

Das Hauptgewicht der wissenschaftlichen Tätigkeit Baiers liegt aber doch auf dem Gebiete der Praehistorie. Von großem bleibenden Werte ist hier die von ihm verfaßte, mit Plänen und Abbildungen gut ausgestattete Denkschrift der mit der Untersuchung der Burgwälle auf Rügen beauftragten Kommission (Teilnehmer waren außer Baier: der Konservator der Kunstdenkmäler des preuß. Staates von Quast, der mecklenburgische Geh. Archivrat Lisch und der Direktor des nordischen Museums in Kopenhagen, Worsaal). Ebenso wird man nimmer gern zu der archäologischen Beschreibung der Insel Rügen greifen, in der er die Erfahrung der Sammler- und Forschertätigkeit eines Menschenlebens niederlegte. An größeren Arbeiten wäre noch zu nennen der bereits erwähnte Katalog zur Ausstellung rügisch-pommerscher Altertümer in Berlin und die, unter Benutzung von Aufzeichnungen Friedrichs von Hagenow verfaßte, Abhandlung über die vorgeschichtlichen Gräber in Rügen und Vorpommern. Daneben erschienen noch zahlreiche kleinere Aufsätze und Fundberichte in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften.

Baiers Arbeiten sind, wie man sieht, mannigfacher Art, sie sind zumeist an Stellen veröffentlicht, wo sie nicht leicht zugänglich sind. So kommt es daß sie in der wissenschaftlichen Literatur nicht immer die Berücksichtigung gefunden haben, die sie wohl verdienen. Ich glaube daher, daß ich jetzt, wo das Lebenswerk des Verstorbenen abgeschlossen vor uns liegt, sein Andenken in dieser Zeitschrift nicht besser ehren und diese Gedächtnisworte nicht passender schließen kann, als durch eine Zusammenstellung der Arbeiten Baiers. Absolute Vollständigkeit kann das Verzeichnis nicht beanspruchen aber ich hoffe, daß doch nichts Wichtiges übersehen ist.

Beiträge von der Insel Rügen, Zsch. f. deutsche Mythologie u. Sittenkunde II (1855) S. 139—148 (enthält eine Anzahl Sagen und Märchen).

Volksüberlieferungen von der Insel Rügen, aus dem Munde des Volkes gesammelt. Stralsund. 1858.

Die Burgwälle der Insel Rügen, nach den auf Befehl Sr. Majestät des Königs im Sommer 1868 unternommenen Untersuchungen. Balt. Studien XXIV (1872).

Die vorgeschichtlichen Altertümer des Provinzial-Museums für Neuvorpommern und Rügen in Stralsund in der Ausstellung prähistorischer Funde Deutschlands. Berlin 5.—21. August 1880. Berlin 1880.

Geschichte der Communalstände von Neuvorpommern und Rügen. Mit einem Rückblicke auf die ständische Verfassung und Verwaltung der früheren Jahrhunderte. Stralsund 1881. (Verfasser auf dem Titelblatte nicht genannt).

Die Baudenkmäler des Reg.-Bezirks Stralsund, Stralsund. Ztg. Jg. 1881 Nr. 10.

Die Poggesche Münzsammlung im Provinzialmuseum, Stralsund, Ztg. Jg. 1882 Nr. 153, 154, 155.

Die Insel Rügen in ihrer archäologischen Bedeutung. Stralsund. 1886.

Koithan, Stralsund. Ztg. Jg. 1888 Nr. 83. Beil. 1. (Versuch zur Erklärung des Namens für den Fährschlitten, der bei Eiszeit zwischen Stralsund und Rügen fährt).

Zur Stralsundischen Geschichtsschreibung, Stralsund. Ztg. Jg. 1889 Nr. 127, 133, 139, 144.

Eine vorgeschichtliche Wohnstätte, Stralsund. Ztg. Jg. 1891 Nr. 267, auch Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins deutsch. Gesch. u. Altertumsvereine XL. (1892) 107 f.

Zwei Stralsundische Chroniken des 15. Jahrh. Den Teilnehmern an der Hanseatenversammlung zu Stralsund Pfingsten 1893 gewidmet. Stralsund 1893.

Ein Münzfund, Stralsund. Ztg. Jg. 1893 Sonntagsbeil. Nr. 50 (Städtemünzen d. 14./15. Jahrh.)

Noch einmal der Münzfund (Gr. Cordshagen) Stralsund. Ztg. Jg. 1894, Sonntagsb. Nr. 3.

Der Bronzefund von Alten-Pleen, Stralsund. Ztg. Jg. 1894, Sonntagsb. Nr. 52.

Tongefässe aus der Steinzeit auf der Insel Rügen. Verhandl. d. Berliner Gesellsch. f. Anthropologie, Ethnologie u. Urgesch., Jg. 1896, S. 350—362.

Eine vorgeschichtliche Werkstätte auf Jasmund, Stralsund. Ztg. 1896, Sonntagsbeil. Nr. 47.

Die Goldgefässe von Langendorf. Zsch. f. Ethnologie XXVIII (1896) 92—96.

Aus dem Provinzialmuseum zu Stralsund, Nachrichten über deutsche Altertumsfunde, herausg. v. d. Berliner Gesellsch. f. Anthropologie (Ergänzungsbl. z. Zsch. f. Ethnologie) VII (1896) 24—26. (Erwerbungen des Jahres 1895/96).

Ein Küstenfund auf Rügen, Nachr. über deutsche Altertumsfunde VIII (1897) 94—95.

Eine steinzeitliche Wohnstätte auf Rügen, Nachr. über deutsch. Altertumsfunde IX (1898) 10—12.

Zur vorgeschichtlichen Altertumskunde der Insel Rügen (mit einer Kartenskizze im Text). VII. Jahresbericht der geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1898—1900. Greifswald 1900 S. 65—82.

Bruchstücke einer stralsundischen Chronik. Pomm. Jahrbücher I (1900). S. 51—76. (Nachrichten von 1254—1476).

Stralsundischer Reichstaler vom Jahre 1649, Stralsunder Anzeiger, Jg. 11 (1900) Nr. 276.

Sarg-Schilder des Amtes der Schiffszimmerleute zu Stralsund. Stralsund. Anzeiger Jg. 11 (1900) Nr. 282.

Drei „Willkomm" aus dem Besitz des Provinzial-Museums. Stralsunder Anzeiger, Jg. 11 (1900) Nr. 300.

Briefe aus der Frühzeit der deutschen Philologie an Georg Friedrich Benecke. Leipzig. 1901.

Stralsundische Geschichten, Stralsund 1902. (Sammlung bereits früher in der Stralsund. Zeitung veröffentlichter Aufsätze).

Mein erster Besuch bei Herrn von Meusebach, Sonntagsbeil. d. Vossischen Ztg. Jg. 1903 Nr. 11. (M. war f. Z. Besitzer der größten Privatsammlung deutscher gedruckter Literatur des 15 u. 16. Jahrh.).

Vorgeschichtliche Gräber auf Rügen und in Neuvorpommern. Aufzeichnungen Friedrich von Hagenows, aus dessen Papieren herausgegeben. Mit 6 Tafeln und 2 Abbildungen im Text. Der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft zu ihrer Tagung im August 1904 in Greifswald dargebracht von dem Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein. Greifswald 1904.

Primitive Handgeräte
aus der Steinzeit Neuvorpommerns und Rügens.
(Mit 9 Tafeln.)

Von

Carl Drolshagen,
Königl. Oberlandmesser zu Greifswald.

Wenn diese Zeilen den Leser über das engere Arbeitsgebiet der Geschichtsforschung hinausführen in das große, noch dunkle Gebiet der Vorgeschichte, so entspricht dies den Satzungen des Rügisch-Pommerschen Geschichtsvereins, der sich auch die Pflege der Altertumskunde, insbesondere von Neuvorpommern und Rügen, zur Aufgabe gemacht hat. Aus der Erkenntnis heraus, daß hier noch wichtige Fragen der vorgeschichtlichen Forschung ihrer Lösung harren und daß zur Förderung dieser lohnenden Aufgabe jede Detailarbeit beitragen kann, die der vergleichenden Wissenschaft Material liefert, ist die vorliegende Studie entstanden, zugleich auch aus dem Interesse für unser schönes Land, das der uns leider so früh entrissene, begeisternde Interpret der gestaltenden Erdkräfte Geheimrat Professor Dr. Credner in vielen Herzen zu wecken verstand.

Daß die Arbeit sich auf das verhältnismäßig engbegrenzte Gebiet von Neuvorpommern und Rügen beschränkt, rechtfertigt sich, abgesehen von den rein praktischen Gesichtspunkten der Materialsammlung, aus der Sonderstellung, welche diese Landesteile in mehr als einer Beziehung sowohl im deutschen Vaterlande, als auch darüber hinaus in dem alten baltisch-germanischen Kulturgebiete einnehmen. Die Einheitlichkeit der Darstellung kann durch eine solche Beschränkung nur gewinnen.

Die zahllosen steinernen Urkunden, die uns ein untergegangenes, nicht einmal mehr dem Namen nach bekanntes Menschengeschlecht hinterlassen hat und welche sich in öffentlichen und privaten Sammlungen befinden, hatten auch mich angeregt, nach ähnlichen Funden Umschau zu halten, den Feuersteinen der Bodenoberfläche mehr Aufmerksamkeit als sonst üblich ist, zu schenken und aus dem Vergleich vieler Tausende von Splittern

die Merkmale ihrer künstlichen Bearbeitung und des Gebrauches zu erkennen. Ausgedehnte und häufige Dienstreisen boten hierzu willkommene Gelegenheit, zumal sie mich meist querfeldein in viele entlegene Winkel des Landes führten, die des Wanderers Fuß sonst selten aufzusuchen pflegt. In dieser „landläufigen" Art habe ich nun im Laufe der letzten Jahre eine Sammlung von fast 1500 Steingeräten, überwiegend primitiver Form zusammengebracht, die sich, je mehr die Erfahrung das Auge schärft, in steigendem Maße vermehrt.

Kunstvollere und vorgeschrittenere Waffen und Werkzeuge der Steintechnik, denen schon jeder Arbeiter Zweck und Karakter ansieht, findet man heute nur noch verhältnismäßig selten an der Oberfläche des Bodens. Dagegen wimmelt die Ackerkrume mancher Gegenden nicht nur von Feuersteinknollen und -Splittern, sondern auch von regelrecht bearbeiteten und zugerichteten Steingeräten der rohesten und einfachsten Formen, sowie unfertigen oder mißlungenen Stücken, welche als wertlos fortgeworfen sind. Gerade diesen Spuren nachzugehen, die uns immer weiter zu den Anfängen der menschlichen Kultur zurückleiten, bietet einen besonderen Reiz. Von den prächtig polierten und regelmäßig behauenen oder formgerecht gemuschelten Streitäxten, Beilen, Hämmern, Dolchen, Lanzen- und Pfeilspitzen, sowie Messern und anderen Kunstgebilden unserer einstigen hochentwickelten Silexindustrie bergen die Museen so große und vollständige Sammlungen, daß es schwer halten würde, hierüber etwas Neues zu sagen. Nur selten wird noch ein Fund dieser Art neue Streiflichter auf den verhältnismäßig jungen Abschnitt der Vorgeschichte werfen. Umsomehr werden uns die weniger beachteten, primitiveren Übergangsformen erzählen können. Von vornherein sei bemerkt, daß ich keine erschöpfende Abhandlung über dieses Gebiet bringen kann, sondern lediglich die Gesichtspunkte würdigen will, die sich mir aus meiner Sammeltätigkeit von selbst aufgedrängt haben. Mit der einschlägigen Literatur, die gerade in den letzten Jahren mit z. T. hervorragenden Erscheinungen einen großen Umfang angenommen hat, habe ich mich erst später beschäftigen können, als die Sammlung schon weit vorgeschritten war. Die beige-

gebenen Abbildungen[1]) waren bereits aufgenommen, als mir Herr Professor Dr. Jaekel-Greifswald aus seiner großen Bücherei noch eine Reihe bezüglicher Veröffentlichungen, namentlich des Auslandes in liebenswürdiger Weise zugänglich machte, welche durch überraschende Ähnlichkeiten und Parallelbeziehungen der Funde zu den ältesten Steinzeitkulturen anderer Länder die außerordentliche Wichtigkeit dieses Gegenstandes beleuchten. Wenn ich für eine dilettantenhafte Auffassung der Aufgabe die gewiß gern gewährte Nachsicht erbitte, so nehme ich zugleich die vollständige Unbefangenheit des Urteils für mich in Anspruch, mit der ich ohne vorgefaßte Meinung oder ein bestimmtes Ziel an die Sammlung der einfachen Artefakte herangetreten bin.

Ihre übersichtliche Darstellung verlangt eine Ordnung, die bei den weit zerstreuten Fundgebieten nur typologisch sein kann, obgleich ein solcher Versuch durch die Verschiedenartigkeit des Flintmaterials und der Kunstfertigkeit seiner Bearbeiter, sowie die unberechenbare Mannigfaltigkeit seiner Zweckbestimmung sehr erschwert wird. Die Mängel einer solchen Ordnung und die Bedenken, den vorliegenden Formenreichtum in trockener Systematik in den engen Rahmen eines Schemas zu zwängen, dürfen nicht verleugnet werden. Dennoch ist anzunehmen, daß die Sprödigkeit des Steines, die Überlieferung und allmähliche Steigerung der Fertigkeit seiner Bearbeitung gewisse leitende Gesichtspunkte bieten müssen, die einen Anhalt für die Einteilung geben können, weil sie aus sich heraus zu der immer weitergehenden Spezialisierung der ursprünglichen Universalgeräte naturgemäß gedrängt haben. Manche Steingebilde mit den objektiven Merkmalen der Bearbeitung muß man allerdings als atypisch bezeichnen und auf ihre Wiedergabe hier verzichten; sie lassen sich nicht eingliedern. Dies muß dem weiteren Studium und der damit fortschreitenden Erkenntnis dieser Dinge vorbehalten bleiben.

Die Überschrift spricht nur von Handgeräten und zwar mit Absicht, weil die bereits geschäfteten Geräte und Waffen eine

1) Bei der Herstellung der Lichtbilder sind meine Kollegen, die Herren Kgl. Landmesser Millahn und Noack in freundlichster Weise behülflich gewesen, wofür ihnen auch an dieser Stelle gedankt sei.

höhere Entwickelungsstufe dieser Technik darstellen. Die vorgeführten Abbildungen stellen durchweg nur Werkzeuge usw. für den unmittelbaren Handgebrauch dar. Die ursprüngliche Absicht war nur, ihre „Handlichkeit" und die verschiedenen Formen des Griffes zu erläutern. Die Darstellung führt mich aber von selbst über diese Grenze hinaus, weil die Frage nach dem absoluten und relativen Alter der Kunstgebilde sich nicht umgehen läßt und diese Erörterung ohne Weiteres das heiß umstrittene Kapitel der **Eolithen** (vom griech. eos. Morgenröte u. lithos, Stein) und des Diluvialmenschen unserer Zone anschneidet.

Zunächst bitte ich aber, diese Streitfrage zurückstellen und das ganze Material zusammenfassend als Oberflächenfunde aus dem **Diluvium**, die nach Ansicht einiger Forscher auch nur **einer** einheitlichen, neolithischen Kulturepoche angehören sollen, behandeln zu dürfen. Sonst geht der Überblick über das Gebiet der Darstellung von vornherein verloren.

Wir beschäftigen uns hier nur mit dem **Feuerstein**, dem bekannten Siliciumdioxyd, einem Gemenge verschiedenartiger Kieselerden, weil dieses Rohmaterial in den Geschieben unseres Gebietes so überaus zahlreich vertreten ist und auch in der Steinzeit der meisten Völker das bezeichnendste und beliebteste war, das der jeweiligen Kultur ihr Gepräge aufdrückte und dem Menschen die Herrschaft über die Tiere gewinnen half. Es sind zwar auch hier viele andere Gesteine zu Werkzeugen verarbeitet worden, doch haben sie im Vergleich zum Feuerstein niemals eine bedeutende Verbreitung erlangt. Der Feuerstein oder Flint ist eben infolge seiner Härte und seines scharfkantigen Muschelbruchs, namentlich für Schneidezwecke unübertrefflich geeignet. Dies mußte der Urmensch ganz ohne Absicht beobachten, wenn ein irgendwo aufgelesener, als Wurfgeschoß geschleuderter Knollen an einem harten Gegenstande zersplitterte oder wenn eine solche scharfe Splitterkante seine Finger blutig riß. Ungeheuer lange Zeiträume der menschlichen Entwickelungsgeschichte hat es allerdings erfordert, bis sich aus den Gelegenheitsbeobachtungen und der einfachen Benutzung geeigneter Naturknollen die bewußte allmähliche Randretusche und absichtliche Formgebung oder gar

die Befriedigung der ersten Schönheitsbedürfnisse herausarbeitete. Wer sich hierfür näher interessiert, lese z. B. H. Klaatsch, Entstehung und Entwickelung des Menschengeschlechtes in „Weltall und Menschheit", 2. Band, oder „Der Mensch zur Eiszeit in Europa v. L. Reinhardt". Auf dem harten Wege langsamen Aufstieges des homo sapiens vom Menschenaffen bildet die Zeit, deren Produkte uns heute beschäftigen, nur eine Etappe, welche allein von dem Leitgesetze der Zweckmäßigkeit beherrscht wurde. Daß diese Feuersteinformen keine Zufallsprodukte irgend welcher Elementargewalten, sondern tatsächliche Kunstgebilde mit unverkennbaren Merkmalen ihrer zielbewußten Herstellung sind, ist von der Wissenschaft jetzt längst entschieden und darf als allgemein anerkannt hier wohl unerörtert bleiben.

Wir unterscheiden in der Steinzeit im allgemeinen nach einer eolithischen, paläolithischen und neolithischen Kulturepoche, mit einer mesolithischen Übergangszeit der beiden letzteren, welche Forrer der größeren Deutlichkeit wegen die transneolithische genannt hat. Dieser Einteilung entspricht in ganz groben Zügen ungefähr die geologische Gliederung nach Tertiär, Diluvium und Alluvium, allerdings mit räumlich und zeitlich sehr verschieden großen Übergängen, wie sie die klimatischen Verhältnisse und die schwankenden, willkürlich festgesetzten Grenzen der einzelnen Abschnitte der Erdgeschichte mit sich bringen. Für die Eingliederung von Steinzeitfunden ist heute in erster Linie ihre Lagerung in ungestörten, geologischen Schichten, nicht die größere oder geringere Formvollendung entscheidend. Wichtig sind auch die Beifunde irgend welcher Leitfossilien, wie Knochen oder Zähne vom Mammuth, Höhlenbären, Elch, Renntier oder anderen Tieren bestimmter zeitlicher oder klimatischer Zugehörigkeit. Die Form der Geräte, der Typ ihrer Technik kann nur in ganz großen langfristigen Stufen kennzeichnend für das Alter sein, zumal die Entwickelung dieser Kunst nicht geradlinig, sondern in der bekannten Spirale verlief. Wiederholte Rückschläge infolge unbekannter Einflüsse, vielleicht von vorgeschichtlichen Völkerwanderungen mit Rassenverschmelzung oder infolge geringerer Wertung der Steingeräte beim Aufkommen einer neuen Technik, wie z. B. in der Blütezeit der Kunst der

Knochenbearbeitung, sind zu beobachten. Wohl kann man bestimmt sagen, daß die vollendeten Formen der durchbohrten oder polierten Werkzeuge oder solche mit keramischen Beigaben der jüngeren Steinzeit angehören, nicht aber umgekehrt, daß ein roh bearbeitetes Stück der paläolithischen oder gar eolithischen Periode angehören müsse. Die gute Bearbeitung hängt auch von der Geschicklichkeit des Verfertigers ab, oft auch von Handel und Verkehr, welche erst die höhere Kultur in abgelegene und infolgedessen rückständige Gebiete allmählich hineintragen konnten. Wie noch heute mancher Bauer oder Arbeiter sich einfache Geräte selbst anfertigt, obgleich sie viel besser längst im Handel zu haben sind, so wird auch der neolithische Mensch in der Verlegenheit, wenn er sein „Taschenmesser" vergessen oder verloren hatte, sich schnell einen Feuersteinspahn abgeschlagen haben, der sich in der Form gar nicht von den ältesten Erzeugnissen dieser Art zu unterscheiden braucht. Wir werden also immer damit zu rechnen haben, daß Geräte der allerprimitivsten Form noch in der jüngsten Steinzeit, ja vielleicht selbst in der Metallzeit neben deren kunstvolleren Werkzeugen vorkommen und daß deshalb größte Vorsicht bei der Schätzung ihres Alters geboten ist. Am ehesten können noch die sehr bezeichnenden Formen der Äxte als Anhalt für eine zeitliche Eingliederung gelten; man hat sie deshalb sogar als „prähistorische Leitfossile" bezeichnet. Der Form kann nur dann eine gewisse Zeitbedeutung beigelegt werden, wenn die gesamte Manufaktur einen einheitlichen „konventionellen" Karakter trägt.

Ein etwas zuverlässigeres Kriterium des Alters bildet, wie auch Deecke[1]) hervorhebt, die größere oder geringere Stärke der Patina, welche der Feuerstein beim Lagern auf seinen Bruchflächen ansetzt. Diese Patina besteht in einer leichten Farbentrübung des frischen Bruches, einem je nach der Farbe des Materials verschiedenen Überzug der angeschlagenen Flächen, der manchmal milchfarben, manchmal bläulich oder anders ist und häufig an das Opalisieren von Glas, das lange im Boden gelegen hat, erinnert.

1) Deecke, Farbendifferenzen prähistorischer Steinwerkzeuge. Correspondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. XXXV Nr. 10 1904.

Der in frischem Zustande etwas glasartige Flint wird in der Haut weniger lichtdurchlässig. Der Mattglanz der Bruchfläche weicht mehr und mehr einem gewissen lackartigen Hochglanze. Im Flugsande lagernde Stücke erhalten sogar infolge des stetigen Angriffs der scharfen Quarzkörnchen eine schöne Politur. Der Überzug ist eine natürliche Verwitterungserscheinung und hauptsächlich der Anätzung durch Bodensäuren zuzuschreiben. Auch spielen die Ausbleichung durch das Sonnenlicht, sowie allgemein die Einwirkung der Atmosphärilien eine große Rolle bei diesem Vorgang.

Manchmal kann man an ein und demselben Stück 3—4 Absplitterungen verschiedenen Alters beobachten, die sich durch die verschiedene Intensität des Patinaüberzuges deutlich unterscheiden. Wiederbenutzung weggeworfener Geräte und ihre Wiederanschärfung, auch spätere zufällige Verletzungen des Flintes mögen die Ursachen solcher Erscheinungen sein. Das Fehlen der Patina bildet übrigens ein wesentliches Merkmal, um die in neuerer Zeit auftauchenden Fälschungen von Steingeräten als solche zu erkennen.

Man muß zugeben, daß die Stärke der Patina in einem gewissen Verhältnis zum Alter des Objektes steht. Dennoch sind auch hier Trugschlüsse möglich. Denn es kann selbstredend nicht ohne Einfluß sein, ob ein Flint in trockenem Sand oder in einem stark sauren Boden lag, ob er jahrtausende lang unberührt verborgen war oder ob ihn etwa der Pflug vielhundert Male herumgeworfen und ihn abwechselnd den Bodensäuren und dem Wechselspiel von Licht, Hitze, Frost, der Anfeuchtung und Austrocknung ausgesetzt hat. Man hat zweifellos sehr alte Stücke gefunden, die mit nur geringer Patina wie ganz frisch geschlagen erschienen, so die südfranzösischen, von Lava bedeckten Silexfunde von Puy de Boudieu im Cère-Tale[1]). Hinzu kommt die verschiedene Härte der einzelnen Feuersteinsorten. Der eine Stein, namentlich der weißblaue, ist weich und glatt und läßt sich mit der Tintenfeder beschreiben, wie das schönste Briefpapier, ein anderer, so eine bestimmte braune Art, ist hart, körnig, ja sogar fettig. Es ist

1) Reinhardt, Der Mensch zur Eiszeit in Europa, II. Aufl. 1908 S. 38.

klar, daß so verschiedenes Material dem Angriff der zerstörenden Säuren auch verschiedenen Widerstand entgegensetzt. Also auch dieses Merkmal ist immer noch mit zurückhaltender Vorsicht aufzunehmen.

Ein wesentlich sichereres Kennzeichen relativ hohen Alters ist aber eine gewisse Kritzelung und Schrammung der Oberfläche, die den Patinaglanz wieder etwas abschwächt und meist mit einer leichten Abrundung der weicher erscheinenden Schlagmarkenkanten verbunden ist. Auf diesen Punkt muß ich bei Erörterung der Eolithenfrage am Schlusse noch näher eingehen. Im allgemeinen muß ich aber auf eine zeitliche Einteilung der abgebildeten Objekte verzichten, weil es sich durchweg um zerstreute Einzelfunde handelt ohne jegliche begleitende Leitfunde, wie etwa fossile Knochen, Metallbeigaben oder Grabkammersysteme, die einen einigermaßen brauchbaren Anhalt hätten bieten können.

Wenden wir uns jetzt den Bildertafeln zu. Zum besseren Verständnis würde es eigentlich erforderlich gewesen sein, interessantere Stücke in 2 oder 3 Ansichten darzustellen. Der verfügbare Raum und die Kostenfrage zwangen aber dazu, das dankenswerte Entgegenkommen der Schriftleitung nicht auf eine zu harte Probe zu stellen. Die Verwendung einer Lupe wird manche Einzelheiten besser hervortreten lassen und die Plastik der Bilder verbessern.

Allgemein muß ich noch vorausschicken, daß die dargestellten Geräte meist mit der rechten Hand geführt zu sein scheinen. Wenn auch Naturvölker schwerlich zur einseitigen Bevorzugung einer Hand geneigt sein mögen, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß die eine Hand vorwiegend zum Festhalten des zu bearbeitenden Gegenstandes, die andere zur Arbeit Verwendung findet. Die Geschicklichkeit wird dadurch nicht zu leiden brauchen, vielmehr eine Steigerung erfahren können. Die meisten Geräte liegen nach den später noch näher zu erläuternden Griffmerkmalen nur rechts bequem in der Hand, vereinzelte wieder nur links. Ich werde bei der Beschreibung auf einige Beispiele hinweisen. Jedenfalls scheint aus ihnen hervorzugehen daß ein Teil der damaligen Menschen zu den Linkfern gehörte.

A. Schlaggeräte (Tafel I, II und III, 25—27).

Die Faustkeile und Hämmer, die man ziemlich häufig findet, sind als die einfachsten und ältesten Werkzeuge und Waffen für den ausschließlichen Handgebrauch zu betrachten. Sie sind unter Benutzung passend geformter Flintknollen handgerecht zugeschlagen. Die meisten weisen noch Reste der ursprünglichen Rinde auf, namentlich an den in der Faust liegenden Stellen, deren Rauhheit ein festeres Anfassen und Halten gestattete. Alle für den Gebrauch hinderlichen Ecken, namentlich für die hohle Hand lästige, scharfe Kanten sind durch Abschlagen beseitigt oder abgerundet. Die spitzen Keile sind mehr als Waffen (Totschläger), die breiteren als Werkzeuge zu betrachten, wie Schlägel oder Klopfer, die zum Aufschlagen harter Nüsse, Fruchtkerne oder Knochen, deren Mark allezeit sehr begehrt war, zum Holzzerkleinern, oft auch als Schlag- oder Behausteine zum Anfertigen der Steingeräte dienten. Die abgebildeten Stücke sind aus Feuerstein gefertigt. Ich besitze aber auch eine ganze Reihe aus anderem Material, namentlich aus Granit bestehend, deren häufiges Vorkommen gegen eine zufällige Entstehung solcher Formen spricht. Allerdings muß man sich auch hier wieder vor Trugschlüssen und der Verwechselung von Faustkeilen mit ähnlichen glazialen Kantengeschieben oder den durch Wind und Sand angeschliffenen vielfach vorkommenden diluvialen „Dreikantern" hüten. Ein besonders schönes, bügeleisenförmig zugeschliffenes und einem Artefakt zum Verwechseln ähnliches Kantengeschiebe aus Kricheldorf in der Altmark befindet sich in der geologischen Sammlung des Museums für Naturkunde zu Berlin.

Tafel I. Stücke 1 und 2 sind aus grauschwarzem Feuerstein, der einige wolkige hellere Einschlüsse aufweist, angefertigt. Die obere Rundung ist bei beiden mit Retusche als Auflager für den gekrümmten Zeigefinger zurechtgeschlagen. In der mittleren Mulde findet der Daumen einen guten Halt, während die zur Faust zurückgebogenen drei letzten Finger die Rückseite des Gerätes stützen.

Stück 3 besteht aus hellgelbbraunem Feuerstein. Es liegt vorzüglich in der Faust. Die Spitze ist von allen Seiten zuge-

schlagen. Die vordere und obere Seite weisen zahlreiche feine Schlagmarken auf, ein Beweis, daß der Keil zugleich auch als Behaustein benutzt wurde.

Stück 4 aus hellgrauem Flint hergestellt, bietet für die Finger kantig zusammenstoßende Lager; die Vorderplatte für den Daumen, die obere und linke Seite für die winklig gebogenen Zeige- u. Mittelfinger, in deren mittlerer Gelenkfuge die künstlich abgerundet linke Ecke einen festen Halt hat. Der Handballen ruht auf der rechten, rohrindigen Seite, während die beiden letzten gekrümmten Finger der etwas konkaven Rückseite sich vorzüglich anpassen.

Stück 5 aus hellgraublauem Material, 15 cm lang, ist von der Hand umschlossen, nach beiden Enden als Klopfstein gebraucht. Alle Kanten sind sorgsam abgerundet. Außerdem ist der Stein als Schlägel sehr handgerecht und als solcher augenscheinlich benutzt und zwar die linke Seite als Werkseite, die rechte zum Teil noch mit Rinde bedeckte als Rücken. Als Handgriff dient das obere Ende, dessen vorspringender, auf der Abbildung sichtbarer Teil sich den gekrümmten 3 letzten Fingern der Hand kolbenartig anschmiegt, während der gestreckte Zeigefinger auf dem Rücken des sehr handlichen Gerätes aufliegt.

Stück 6, grauschwarz ohne alte Rinde, zeigt wieder die karakteristische für den Daumen bestimmte Einkerbung. Die schön geformte Spitze hat auf der Rückseite einen beim Abspalten vielleicht zufällig stehengebliebenen gratförmigen Ansatz, der dann messerartig scharf zugeschlagen wurde und zum Schneiden und Reißen diente.

Stück 7 aus hellgrauem, mit bläulichem Schimmer glänzenden Flint gemacht, weist an der Werkseite eine breithackenartige Schneide auf, die auf der Tafel der Bildseite parallel nach unten gerichtet ist. Der Faustgriff ist wiederum kantig entsprechend der winklig gebogenen Fingerfläche.

Stück 8 mit Knauf- bezw. Knollengriff aus gelblichgrauem Stein, ist in der unteren Hohlkante auch als Schaber benutzt, wie zahllose, auf dem Bilde nicht sichtbare Benutzungsspuren beweisen.

Stück 9. Dunkelgrau, leicht grünlich getönt, hat ebenfalls einen sehr bequemen Handgriff mit Daumenmulde und Auflager für den Zeigefinger. Die scharfe Spitze bildet den unteren Abschluß einer linksseitigen, schaberförmigen Anschärfung.

Stück 10, Faustkeil kleinerer Art aus graublauem Flint, sorgfältig angespitzt. Die ganze rechte Seite ist sägeförmig gezähnt. Für die Benutzung als Säge liegt das Gerät umgekehrt mit der Spitze in der Hand, während die linke mit der oberen Seite einen bequemen Rücken für den aufdrückenden, gekrümmten Zeigefinger bildet. In dieser Eigenschaft hätte ich den Keil auch unter die Breitrückengeräte (zu C) einordnen können. Bestätigt wird diese Handhabung wiederum durch eine (auf der Unterseite) für den Daumen eingeschlagene Delle.

Stück 11, aus grauem Material mit erhaltenen Teilen der braungefleckten Rinde. Die drei konkaven Kanten der Spitze weisen sämtlich die Benutzungsspuren der Schaber auf. Die obere Griffseite ist, wie bei Nr. 1 und 2 rund abgekantet, einseitig retuschiert und infolgedessen durch Umkehrung des Gerätes als Schaber geeignet und gebraucht.

Schon aus diesen wenigen Stücken geht hervor, wie schwierig es ist, die Artefakte als Werkzeuge bestimmter Art anzusprechen. Sie wurden eben soweit für alle Zwecke des Menschen benutzt, als sie ihrer Form nach nur irgendwie verwendbar waren.

Tafel II. Stück 12 ist ein Behaustein der typischen Form von gelbbraunem Flint, welcher zum Anfertigen der Steinwerkzeuge diente. Der fast runde Knollen ist an 2 gegenüberliegenden Seiten noch mit der alten weißgrauen Rinde überzogen und wurde hier zwischen Daumen und den anderen Fingern gehalten. Die zwischen diesen beiden Polflächen liegende Mittelzone ist ringsum, mit Ausnahme einiger Hohlstellen, von unzähligen Schlag- und Splittermarken überdeckt.

Stück 13, von fast gleicher Farbe, aber von rechteckiger Form, ist als Hammer an beiden Enden benutzt, auch weist die rechte, schneidenartig mehr abgeschrägte Seite Schlagmarken auf, welche andeuten, daß das Gerät auch seitlich benutzt wurde und nicht etwa in einen Holzstiel eingeklemmt und mit Sehnen befestigt war.

Stück 19 von ähnlicher, aber etwas konischer Form und schmutziggrauer Farbe bildet ein Gegenstück zu Nr. 13. Beide Enden, sowie die eine schräg verlaufende Seitenkante zeigen zahlreiche Schlagspuren.

Stücke 14—17 haben nur als Faustkeile gedient, zum Angriff oder zur Abwehr. Die offensichtliche Zuspitzung und ihre große Handlichkeit lassen keinen Zweifel an ihrer Zweckbestimmung aufkommen. Insbesondere wird Nr. 17 als ein interessanter Typ zu betrachten sein. Der Keil besteht aus dem schwarzen Feuerstein der rügenschen Kreide.

Bemerkenswert ist bei einigen Stücken die rhombische Form, die auch schon von Baier als karakteristisches Merkmal dieser Art von Geräten hervorgehoben wurde. Die Spitze liegt in der Diagonale. Auch sonst habe ich rhombisch sehr sorgfältig geformte Hämmer gefunden.

Stücke 18 und 20 weisen im Gegensatze zu Nr. 7 eine beilartige, also vertikale Schneide auf. Beide Stücke sind auf der Oberseite noch von Teilen der ursprünglichen Rinde bedeckt und im übrigen handgerecht zugeschlagen. Diese beiden Objekte interessieren auch noch aus einem anderen Grunde, sodaß ich später noch einmal hierauf zurückkommen muß. Nr. 18 ist wolkig grauschwarz mit gelblichen Einsprengungen, Nr. 20 hellgrau mit schwarzen Flecken.

Tafel III. Stücke 25 und 27 stellen noch 2 kleinere Hämmer von auffallender, aber doch zweckmäßiger Form dar. Nr. 25 hat einen verhältnismäßig dünnen mit Rinde bedeckten Griff, an den sich der eigentliche Hammer mit starkem Vorsprung (auf dem Bilde nach vorn) ansetzt und auf dem der Daumen ein bequemes und sicheres Auflager hat. Nr. 27 ist sorgfältiger angefertigt, als auf der Abbildung ersichtlich ist. Die Daumendelle, die Einkerbung für den zurückgekrümmten Mittelfinger und das abgerundete Zeigefingerlager sind aber kenntlich und bemerkenswert.

Stück 26 ist jedenfalls das seltsamste Schlagwerkzeug meiner Sammlung, ein Totschläger gefährlichster Art. Die natürliche Form des länglichen, spitzen Knollens, auf dem ein versteinerter

Seeigel aufsitzt, ist zu mindestens $^9/_{10}$ in ihrer ursprünglichen rauhen Haut erhalten. Nur am oberen Griffende ist ein augenscheinlich unbequemer Knollenansatz abgeschlagen. Die scharfe Schlagkante ist durch weitere Abschläge gerundet. Der Daumen ruht auf dem stumpfen Ende. Die geschlossene Hand umspannt den Griff, indem sich der kleine Finger auf die vorspringende Versteinerung stützt. Die Spitze zeigt deutliche Gebrauchsspuren. Die hauptsächlich vom Griff beanspruchten Teile der Kruste sind infolge des häufigen Gebrauchs von der Hand etwas poliert. Ein solches Gerät mußte seinen Finder notwendig dazu reizen, es als Waffe zu benutzen.

B. Kolbengeräte. (Tafel III, 21—24, 28—30, 33, 34.)

Geräte von einem ganz eigenartigen Typ mit kolbenartigem Handgriffe sind m. W. noch nicht bekannt. Sie verdienen aber besonders hervorgehoben zu werden, weil der Griff im Verhältnis zur Spitze oder Schneide unverhältnismäßig groß ist, gleichviel ob es sich um Bohrer, Schaber, Messer oder dergleichen handelt. Ihre Konstruktion ist augenscheinlich auf die Mitwirkung der ganzen Hand, nicht etwa nur von 2 oder 3 Fingern, und infolgedessen auf bedeutende stärkere Kraftentfaltung, als bei den gewöhnlichen Geräten dieser Art berechnet. Die Werkzeuge werden wie der Kolben einer Pistole angefaßt; nur liegt der Daumen nicht links an, sondern oben auf zur Verstärkung des Druckes. Für den Zeigefinger ist stets eine besondere künstliche Einkerbung oder eine natürliche Einengung der länglichen Form als Ansatzstelle, welche mehr Halt geben sollte, vorhanden.

Stück 21, gelbbraun gefärbt, im Innern schwärzlich, wie aus einer jüngeren, vielleicht durch das Hufeisen eines Pferdes verursachten Absplitterung ersichtlich ist, verläuft vom breiten Griffende in einer vierkantigen Spitze, die zahllose Schlag- und Gebrauchsspuren aufweist. Die Einkerbung liegt in der Mitte der Hypothenusenkante, nach der Rückseite zu. Alle 4 Hohlkanten der Spitze sind auch als Schaberschneiden gebraucht.

Stück 22, grauschwarzer Flint mit ursprünglicher Rinde auf der Vorderseite. Der Griff liegt auf dem Bilde links, die sorgfältig

behauene Schaberkante rechts. Einkerbung und Daumenlager sind deutlich bemerkbar.

Stück 23 weiß, leicht bläulich gefärbt, hat an der linken abgerundeten Seite eine Messerschneide, die besonders auf der noch mit Rinde bedeckten Rückseite durch zahlreiche Dengelungsspuren angeschärft ist.

Stück 24, aus schwarzbraunem Material, ist ein Gerät von ganz besonderer Eigenart und vermutlich zum Aufgraben von eßbaren Wurzeln, wozu es sich hervorragend eignet, benutzt. Die Fingerkerbe liegt auf der Abbildung oben, das breite Daumenlager auf der Rückseite hinter dem sichtbaren Vorsprung, welcher bei einer drehenden Handhabung als Widerlager dient. Die Abrundung des Handgriffes ist unverkennbar. Die Rückseite des kleinen Spatens ist löffelartig ausgehöhlt.

Stück 28 grauschwarz, an der Spitze angeschärft.

Stück 29 ist gelbbraun und besonders schön bearbeitet.

Stück 30, graublau, ist sehr bequem zu gebrauchen. Es ähnelt etwas Nr. 23; nur ist die Schneide geradlinig.

Stücke 33 und 34 sind beide durch die karakteristische Fingerkerbe bemerkenswert, welche dem breiten Rücken gegenüberliegt. Vielseitiger Gebrauch hat seine unverkennbaren Spuren hinterlassen.

C. Breitrückengeräte (Tafel III 31, 32, IV u. V 75—79, 83—85).

Eine besondere, in Neuvorpommern und Rügen zahlreich vertretene Gruppe von Geräten, welche zum Schneiden, Sägen, Reißen oder Schaben Verwendung fand, hat einen breit ausgearbeiteten Rücken, der für den aufgelegten Zeigefinger bestimmt war. Der Rücken verläuft entweder geradlinig, geschweift oder scharf geknickt. Einen geraden Rücken sehen wir z. B. bei Nr. 31, 35, 38, 49, 55 und 76—78.

Geschweifte Rücken treten beispielsweise bei Nr. 32, 37, 42, 43, 50, 51 und 79 auf. Bei Nr. 36 und 49 kommt noch ein besonderes Widerlager für die Fingerspitze in Gestalt eines Hornfortsatzes, den ich vielfach beobachtet habe, hinzu.

Geknickte, gebrochene Linienführung des Rückens sehen wir bei den Geräten Nr. 39, 41, 44, 45, 52, 53 und 83. Das kürzere Stück ist manchmal für ein, manchmal für zwei Glieder des Zeigefingers bestimmt. Die Kante des Knicks liegt immer in einer Gelenkfuge des Fingers. Diese Form der Anordnung finden wir namentlich bei den Instrumenten, die sowohl zum Schneiden oder Schaben auf Druck, als auch vornehmlich zum Reißen auf Zug beansprucht werden. Ohne die Knickung des Rückens würden sie beim Zuge leicht der Hand entgleiten. Bei den Geräten dieser Art sind die stets bogen- oder hakenförmig vorspringenden Schneiden nach vorn und rückwärts angeschärft. Nr. 44 ähnelt sogar einem Wiegemesser. Besonders bemerkenswert ist Nr. 75, dessen Rücken scharf rechtwinklig umbiegt und eine Bohrerspitze hat. Außerdem kann es nach Lage der Daumenmulde nur von einem Linkser benutzt worden sein.

Sonst verlaufen die Schneiden geradlinig schräg, wie bei Nr. 35, 38, 42, 46, 49, 76, 85 oder gebogen wie bei Nr. 36, 37, 43, 47, 77 und 78. Nr. 43 ist ein ungefähr gleichseitiger Dreikanter, der sich nach zwei Seiten benutzen ließ. Eine Sägeform haben die Schneiden von 48, 50, 51 und 54. Die Säge ist nur eine Abart des Messers und mußte sich, wenn sie nicht sogleich bei der Retusche der Schneide absichtlich hergestellt wurde, notwendiger Weise aus den Scharten scharfer Schneiden infolge des Gebrauches entwickeln.

Das Daumenlager wird, wie fast stets, durch stehen gelassene Teile der ursprünglichen Knollenrinde oder die immer wiederkehrende Delle, manchmal auch durch Kombination beider Arten, gebildet. Die erstere tritt bei Nr. 35, 44 und 46, die letztere besonders bei Nr. 38, 47, 52 und 55 hervor. Nr. 37 hat zu diesem Zwecke sogar einen besonderen Ansatz, Nr. 32 eine wulstartig hervortretende Leiste bei der Bearbeitung behalten. Nr. 84 kann nach Form und Größe allerdings auch geschäftet gewesen sein, wenngleich das Stück ebenfalls bequem handgerecht ist.

Die Farbe der Geräte schwankt in allen Nuancen zwischen weiß über hellblau, grau und braun bis schwarz.

Alle diese messerartigen Geräte sind nur einseitig angeschärft und unterscheiden sich dadurch wesentlich von der meist bekannten prismatischen, länglichen Form der Messer, welche sich von einem Mittelgrat aus dachförmig nach beiden Seiten entwickeln und aus einem vom Kernstück durch Schlag abgesprengten Spahn bestehen. Diese Messer sind auch fast immer in einem Holz- oder Hornstiel befestigt gewesen, während jene dem ausgesprochenen Handgebrauchstyp angehören.

Es gab zwar auch ähnliche, einseitige Messer oder Sägen, die mit dem Rücken in einen besonderen Griff gefaßt wurden, doch ist dieser Rücken anders und roher geformt. Das wesentlichste Kriterium wird hier immer die griffliche Feststellung der Handlichkeit des Gerätes bilden.

Unter den Funden der berühmten Feuersteinwerkstätte zu Lietzow auf Rügen[1]) sind ebenfalls Messer mit Schneide und Rücken angetroffen. Leider sind mir die Fundstücke nicht bekannt, sodaß ich sie zum Vergleiche nicht heranziehen kann. Nach der unten angezogenen Beschreibung scheint aber ein großer Teil dieser Stücke mit seinen primitiven Formen in den Rahmen dieser Arbeit hineinzupassen.

D. Chirurgische Geräte? (Tafel V, 80—82).

Als eine weitere Gruppe auffallender Feuersteinerzeugnisse möchte ich Geräte mit derbem Griff und unverhältnismäßig kleiner und scharfer Spitze bezeichnen, von denen ich mehrere gesammelt und zwei unter Nr. 80 u. 82 abgebildet habe. Für technische Zwecke der Holzbearbeitung oder dergl. sind die Spitzen zu zart; allenfalls lassen sich damit feine Zeichnungen in Holz oder Bein ritzen. Auch unter den Artefakten der Mikrolithik fand ich manche Stücke, u. a. Messerchen mit Querschneide, die so fein angefertigt sind, daß eine Verwendung als Pfeilspitze oder dergl. ausgeschlossen erscheint.

In Nr. 81 habe ich ein kleines dünnes Messer, das sicherlich in einen Rohr- und Holzstiel eingeklemmt wurde, zum besseren

1) Dr. Haas im VI. Jahresberichte der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald, 1898.

Verständnis der Frage beigefügt. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß derartige Geräte vielleicht zum Aderlassen, zum Öffnen von Geschwüren, zum Tätowieren der Haut mit irgend welchen Stammesabzeichen oder gar zu rituellen Zwecken gedient haben. Das Stück Nr. 82 namentlich, aus weißblauem Material gefertigt und ungemein handlich, läßt kaum eine andere Deutung zu.

Da die ganze Frage aber noch nicht spruchreif erscheint, will ich mich lieber einer bestimmten Äußerung enthalten und darauf beschränken, die Aufmerksamkeit zur weiteren Beobachtung angeregt zu haben.

E. **Schaber.** Tafel V, 56—74 und VI).

Die Schaber bilden wohl die am weitesten verbreiteten, am meisten gebrauchten und am einfachsten herzustellenden Handgeräte. Ihre auffallenden Retuschen haben einerseits den Zweck der Anschärfung, anderseits sollen sie ein zu schnelles Abstumpfen der Kanten verhüten. Sie dienten zum Reinigen und Enthaaren der Tierfelle, zum Abschaben der Knochen, zum Schuppen der Fische, zum Entrinden von Holz und ähnlichen Verrichtungen des Haushaltes. Sie haben den Vorzug, nicht so zerbrechlich zu sein wie die feineren Messer. Form und Art ihrer Bearbeitung sind so mannigfaltig, daß ich schon eine größere Anzahl abbilden mußte, um nur einigermaßen einen Überblick über diese Manufaktur der Gegend zu geben.

Die Schaber unterscheiden sich von den bisher behandelten Schneidewerkzeugen im Wesentlichen darin, daß sie nur Zweifingergeräte sind oder wenigstens als solche gehandhabt werden können. Der Daumen liegt auf, der gekrümmte Zeigefinger im Gegendruck. Die Griffstellen sind als solche deutlich erkennbar — für den Daumen stets Delle oder rauhes Rindenstück, denen meist eine Schlagbeule oder buckelartige Erhebung gegenüberliegt und sich zwischen die Glieder des Zeigefingers hineinschmiegt.

Nr. 56—74 sind sogenannte Rundschaber, von den Voll- und Halbkreis- bis zu den einfachen Bogen-Schabern. Die letzteren zeigen eine Art von Stielung, namentlich die Nr. 60—64, wie sie auch bei den oben erwähnten Lietzower Funden beobachtet wurde.

Die Nr. 86 und 89 sind verhältnismäßig dünne Halbkreisschaber, deren Werkseite nicht in der Peripherie, sondern im Durchmesser liegt. Ungewöhnlich ist auch Nr. 92 nach Griff und beiderseitiger Verlängerung der Schneide. Die Spitzen sind abgebrochen und wahrscheinlich als Bohrer gebraucht. Dieses Gerät könnte allerdings auch in einem Holzgriff befestigt gewesen sein.

Nr. 87, 88, 91, 93, 95 und 114 haben eine gezähnte Schneide, Nr. 93 zugleich eine Bohrerspitze. Bei Nr. 87 liegt der Griff nach rückwärts. Nr. 94 ist ein nach 3 Seiten gebrauchter Hohlschaber, Nr. 102 eine Vereinigung von Rund- und Spitzschaber. Die übrigen Stücke der Tafel VI möchte ich zu den Spitzschabern rechnen. Karakteristisch ist bei den meisten der Mittelgrat. Einige dickere Exemplare nähern sich in der Form den kleineren Faustkeilen, so Nr. 111 und 113. Alle Farbenschattierungen sind in buntestem Wechsel vertreten.

F. Bohrer. (Tafel VII und VIII).

Die Bohrer oder Stecher stehen den Schabern an Verwendungsmöglichkeit und infolgedessen an Verbreitung nicht nach; nur erforderte ihre Herstellung ein größeres Maß von Sorgfalt und Geschick, dem die Mannigfaltigkeit der Form entspricht. Sie haben sich offenbar aus dem Faustkeil durch Verfeinerung und längeres Ausziehen der Spitze entwickelt (vgl. hierzu Nr. 115 u. 119). Sie dienten zur Durchbohrung von Holz- und Knochengeräten, um Sehnen oder Riemen durch diese hindurchziehen zu können, die feineren Pfriemenspitzen auch zum Durchlöchern der Felle beim Zusammennähen. Vereinzelt können die dargestellten Stücke auch als Lanzenspitzen (so Nr. 138) verwendet sein. Bei den meisten ist dies jedoch unwahrscheinlich; es hätte sonst die Ausbildung des Handgriffes keinen Sinn gehabt. Auch eine Schäftung für den Drillbohrer halte ich für ausgeschlossen.

Die Tafel VII giebt solche Bohrer wieder, deren Griff ungefähr symmetrisch zur Achse liegt. Nr. 115 und 119, von etwa rhombischer Form, sind an den Längskanten schaber-

artig angeschärft. Nr. 116 ist besonders interessant; der Kopf ist 3 cm breit, 5 cm lang, vollständig horizontal eben bearbeitet und läßt eine große Druckwirkung der Handfläche beim Gebrauche zu. Die Schmalseiten der Kopffläche sind zudem retuschiert.

Nr. 118 hat eine Meißelschneide und außerordentlich bequemen Handgriff. Die Druckfläche ist bogenförmig gerundet. Bei Nr. 117 und 143 ist die Gabelung des Rückengrates zu beachten. Die Stücke 121, 126, 128, 132, 133 u. 146 haben schon Flügellappen als Hebelansätze, die an den heutigen Handbohrer erinnern.

Bei anderen, wie Nr. 122, 129 (Rückseite), 131, 135, 139 und 140 ist der Daumengriff wieder schön entwickelt. Nr. 136 und 137 sehen zwar wie Pfeilspitzen aus, doch spricht die Griffbearbeitung hier ebenfalls für den Bohrertyp. Die roheren Formen, welche die Nr. 141 und 144 repräsentieren, zeichnen sich durch prächtige Patina aus. Hinweisen möchte ich noch auf die große Ähnlichkeit der Stücke 129, 135 und 148 — trotz ihrer weit von einander entlegenen Fundorte.

Die Tafel VIII veranschaulicht das Handgriffprinzip der Bohrer in noch deutlicherer und verfeinerter Form. Der Griff ist nicht mehr symmetrisch zur Achse, sondern einseitig ausladend entwickelt und zwar entsprechend der schrägen Lage der bohrenden Hand zum Objekte der Arbeit. Der Hebelgedanke ist am deutlichsten in dem Stücke Nr. 164, sowie in den Doppelbohrern 163 u. 165 ausgedrückt. Die Ähnlichkeit der Form bei Nr. 154, 159 und 160 einerseits, sowie 169 und 177 anderseits ist verblüffend. 169 ist zudem wieder ein ausgesprochenes Linksergerät. Die längeren Formen haben fast stets zugleich ausgebildete Schaberkanten. Ein sehr schönes Stück mit Scheibengriff haben wir in Nr. 171 vor uns. Während in den Nr. 178 und 179 die rohesten und ältesten Stücke der Tafel zu erblicken sind, halte ich 176 und 181 für die jüngsten Vertreter dieser Zusammenstellung; bei dem ersteren ist sogar eine Schäftung nicht ausgeschlossen. Nr. 180 ist zugleich als einseitiges Messer bearbeitet und auch als solches sehr bequem zu handhaben.

6. Weitere Handgeräte. (Tafel IX).

Zum Schlusse bringe ich noch eine Gruppe der verschiedensten Handgeräte mit Griff, ohne auf ihre Eingliederung in eine bestimmte Typenklasse Gewicht zu legen, mag es sich nun um Messer, Schaber, Bohrer oder Sägen handeln. Das Hauptmerkmal dieser primitiven Feuersteintechnik scheint mir nun einmal der Handgriff zu sein, der uns auch hier wieder in der verschiedensten Form entgegentritt.

In dem Mittelstück Nr. 197 ist der Daumengriff sehr deutlich, wenn auch in primitiver Art betont. In den Nr. 192, 198—200 begegnet uns eine neue Gruppe gerader Griffmesser und -Sägen. Bemerkenswert sind auch die Knopfgriffe, wie wir sie z. B. bei Nr. 186, 195, 196, 205, 206 und 208 sehen. Aus diesen und anderen Stücken scheint das Bestreben hervorzugehen, auch bei den Schabern, wie schon bei den Bohrern zum Teil geschehen, den Griff nicht nur in die allgemeine Form des Gerätes zu legen, sondern als einen besonderen Teil desselben herauszuarbeiten. Wie würden damit, wie bei den Kolbengeräten, Übergangsformen zu den Schaftwerkzeugen vor uns haben.

* * *

Wenn wir das abgebildete Material, dessen Formenreichtum nur annähernd wiedergegeben werden konnte, nochmals überblicken, so würden wir ohne Kenntnis seiner Fundorte wahrscheinlich gar nicht auf den Gedanken kommen, diese Handgeräte der neolithischen Kultur zuzuschreiben, sondern sie unbedenklich als paläolithisch, zum Teil vielleicht sogar als eolithisch bezeichnen. Unter eolithischen Artefakten verstehen wir allerdings heute nicht mehr im ursprünglichen Sinne nur die tertiären bis ins Miocän, vielleicht sogar ins Oligocän zurückreichenden Funde mit ihren reinen Benutzungsspuren von Absplitterung und Abstumpfung ohne jede Formgebung, sondern auch spätere Erzeugnisse der Steintechnik aus dem älteren Diluvium, welche schon Anschärfungsretuschen, also regelmäßige Absplitterungen und intentionelle Bearbeitung aufweisen. Die Anfangsspuren der menschlichen Kultur lassen sich durch die bahnbrechenden

Entdeckungen der letzten Jahre, namentlich auf dem klassischen Boden Frankreichs und Belgiens, immer weiter rückwärts verfolgen, sodaß über kurz oder lang auch hier noch eine deutlichere Unterteilung der eolithischen Epoche nötig werden wird.

Daß eine Reihe von Gelehrten, unter anderen auch Deecke, nur von neolithischen Feuersteingeräten Norddeutschlands wissen will, hängt mit der Rolle zusammen, die dieses Flach- und Hügelland in der großen wiederholten Nordlandsvereisung gespielt hat, deren Vorgänge uns durch die Arbeiten von Credner, Deecke, Elbert, Geinitz, Keilhack, Klose, Wahnschaffe und anderer Forscher so lebendig vor Augen gestellt sind. Mit diesem geologischen Phänomen, das einen tiefen Einschnitt in alles Wachsen und Werden in unseren Breiten machte, müssen wir als einer mehrfachen, den Zusammenhang der Dinge durchbrechenden Lücke und Stillstandsperiode der menschlichen Urgeschichte rechnen, aus denen sich aber anderseits auch neue Ausgangspunkte für uns ergeben.

Die Überdeckung unserer Gegenden mit den gewaltigen Firnfeldern des Inlandeises von 1000 und mehr Metern Mächtigkeit mußte mit ihrem ungeheueren schiebenden Drucke alle Spuren etwa vorhandenen Lebens der Vorzeit vernichten oder wenigstens verwischen. Die erodierende Kraft der Gletscherströme und die abhobelnde Gewalt des Eises war so groß, daß nach Deecke z. B. auf Rügen das Diluvium, die Moränen- und Schmelzwassersedimente ohne tertiäres Zwischenglied unmittelbar auf der Kreide liegen. Die vorhandenen Knochenreste von Tieren der Zwischeneiszeiten mußten, soweit sie nicht im „Schatten" von Aufragungen des Grundgebirges Schutz fanden, vom Geschiebe verschleppt und bis auf die härteren Teile zerrieben werden. Nach den Angaben des genannten Geologen sind bis heute aus diluvialen Schichten nur rd. 10 Funde von Elephas primigenius bekannt. Dennoch ist sicher, daß auch in unserem Interglazial eine reiche Pflanzen- und Tierwelt den zurückweichenden Gletschern wieder in die Gebiete nordwärts folgte, aus denen sie umgekehrt beim Vordringen der skandinavischen Eisfelder südlich bis zum Rande der entgegenströmenden Alpengletscher zurückgedrängt war. In diesem Länderstreifen, der sich von Nordfrankreich über Belgien und Mittel-

deutschland bis nach Oberösterreich hinzog, erhielt sich auch der diluviale Mensch, der uns in zahlreichen Funden, hauptsächlich als Troglodyte von Krapina in Kroatien und Taubach bei Weimar, bekannt geworden ist und der unter günstigen Lebensbedingungen am Ende der Eiszeit im sogenannten Magdalénien [1]) seine höchste Blüte erreichte. Die kunstvollen Stein- und Knochengeräte dieser mit dem Renntier lebenden Zeitgenossen, ihr Form- und Farbensinn, von dem uns durch zahllose Schnitzereien und Höhlengemälde Kunde hinterlassen ist, verraten bereits eine verhältnismäßig hohe Stufe der menschlichen Kultur und den Übergang von der dunkelen Höhle zn den beweglichen freieren Zeltwohnungen.

Hinter diesem Kapitel setzt plötzlich eines der großen Rätsel der Vorgeschichte ein — der spätpaläolithische Jägermensch entschwindet unseren Blicken und nach einer viele tausend Jahre umfassenden, durch keine Funde bisher ausgefüllten Lücke taucht ein neues Menschengeschlecht auf, dessen Heimat wir noch nicht kennen. In dieser Zeit bildete sich der finstere, von Sümpfen durchzogene Urwald, der Mitteleuropa durchteilte, die germanische Rasse von den südlicheren Völkern trennte und damit die Grundlage schuf für eine selbständige Entwickelung unserer nordischen Kultur, deren weitere Ausläufer dereinst berufen sein sollten, die Welt zu beherrschen. Von den Meeresküsten aus, wo wir dem nacheiszeitlichen Menschen wieder begegnen, mußte er sich erst langsam ausbreiten längs des Wassers, um dann an den Stromufern im Kampfe mit der Wildnis wieder in das Innere des Landes vorzudringen.

In den Muschelhaufen der Meeresufer, namentlich Dänemarks, den bekannten Speiseplätzen dieser Epoche, haben uns unsere Vorfahren die Zeugen ihrer transneolithischen Existenz hinterlassen, deren Zeit nach den neuesten Forschungen auf rd. 8—6000 Jahre v. Chr. geschätzt wird. Als ein gewaltiger Rückschritt gegen die frühere Jägerkulturstufe muß uns zunächst

1) Nach der berühmten Höhle von La Madeleine bei Tursac in der Dordogne benannt.

dieses Wiederauftauchen der Menschen erscheinen, wenn wir die rohen Stücke ihrer Werkzeuge und Waffen betrachten. Auch bei uns würden wir wahrscheinlich die Muschelhaufen längs der Küsten finden, wenn nicht die See die Hochufer verschlungen hätte, deren Rückgang von Geinitz auf rd. 1000 m für ein Jahrtausend berechnet ist und wenn nicht andere flachere Küstenteile bei der großen postglazialen Litorinasenkung des Landes, welche nach Klose[1]) 10—20 m für Vorpommern gegen 50 m in Mecklenburg betrug, unter dem Meeresspiegel verschwunden wären. Damals verband noch eine große Länderbrücke Norddeutschland mit Skandinavien und machte aus der Ostsee ein „mare clausum", ein Süßwassermeer. Erst spätere Hebungen und Senkungen haben den Landgürtel nach der Nordsee zu wieder durchbrochen und damit in der Hauptsache die heutige Küstengestaltung des baltischen Meeres geschaffen.

An der Grenze von Wald und Wasser hauste der damalige Mensch als Jäger und Fischer. Die älteren Steingeräte, die uns aus den Muschelhaufen überkommen sind, zeigen nur rohe wenn auch neue Formen. Insbesondere fallen die breiten, geraden und scharfen Schneiden auf, auf die man ohne sonstige sorgfältige Bearbeitung besonderes Gewicht legte. Trotzdem ist in der überwiegenden Zahl der Geräte das Schäftungsprinzip zu erkennen, das zu dem Gegenstande unserer Abhandlung schon in einem gewissen Gegensatze steht. In verhältnismäßig kurzer Zeit im Vergleiche zu den gewaltigen Zeiträumen der etwas stagnierenden Paläolithik bauten nun unsere Vorfahren mit bewundernswertem Formgefühl den großen Formenreichtum der neueren Steinzeit auf, die vielleicht zum Beginn des zweiten Jahrtausends vor Christus langsam und unmerklich in die Bronzezeit überging. Aus jener Zeit müßte also unter Voraussetzung einer erstmaligen postglazialen Besiedelung der größte Teil der Geräte stammen, die uns heute beschäftigen. Ihr typischer und offenbar konventio-

1) H. Klose, Die alten Stromtäler Vorpommerns, ihre Entstehung, ursprüngliche Gestalt und hydographische Entwickelung im Zusammenhange mit der Litorinasenkung. IX. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald. 1905.

neller Karakter zwingt uns aber den Gedanken auf, daß sie in der Mehrzahl nicht nur Neben- oder Gelegenheitsprodukte der Neolithik sind, sondern eine ältere, selbständige Stufe dieser Entwickelung darstellen müssen. Fast will es unter solchen Umständen den Anschein erwecken, als wenn für die schnell aufsteigende Kultur der in der Nacheiszeit nordwärts wieder vordringenden Menschheit eine große Rekapitulation gelten müsse, wie wir sie z. B. auch im biogenetischen Grundgesetze kennen, daß also die gesamten niederen Stufen der Feuersteintechnik von den ersten Anfängen an noch einmal in Kürze wiederholt worden wären, ehe diese Kunst hier so recht bodenständig wurde. Die Ähnlichkeiten mancher Geräte mit den Erzeugnissen viel älterer Stufen sind zu merkwürdig, als daß wir sie hier übergehen dürften.

Klaatsch[1]) äußert sich zu dieser Frage: „Die reichen Schätze, die z. B. das nördliche Deutschland, namentlich die Insel Rügen, an neusteinzeitlichen Funden bietet, führen zu ganz auffälligen Parallelen mit manchen französischen Feuersteinmessern aus der Mammutperiode. Der Silextypus von Solutré[2]) findet sich wieder, die Magdalénienlamellen ebenfalls. Aber auch die primitiveren Methoden der Steinbearbeitung setzen sich in die späteren Perioden fort. Wir erkennen auch hier wieder, daß aus der Form eines einzelnen Feuersteininstrumentes ein Schluß auf die Periodeneinreihung nicht möglich ist. Stets ist die Kombination derselben mit anderen Instrumenten oder mit Tierknochen für das Urteil maßgebend."

Auf einige Beispiele dieser merkwürdigen Ähnlichkeit möchte ich aufmerksam machen. Natürlich müssen wir dabei von der etwa bemerkbaren Verschiedenheit des Rohmaterials absehen.

Unter den deutschen Funden der altdiluvialen Feuerstätten von Taubach, die noch in diesem Frühjahr durch weitere Funde im Steinbruche des benachbarten Ehringsdorf, südlich von Weimar, ergänzt sind, finden sich manche Stücke, die sich ohne Zwang

1) Klaatsch, Die Entwickelung des Menschengeschlechtes in „Weltall und Menschheit". 2. Band p. 310.

2) Berühmte paläolithische Fundstelle im Dep. Saône-et-Loire.

unseren Tafeln VII und VIII einfügen ließen. Selbst der gekrümmte Bohrer ist dort schon vertreten. Stücke wie Nr. 141, 144 oder 179 können wir unbedenklich den gleichaltrigen französischen Sammlungen aus den Fundstätten des Sommethales angliedern. Auch verschiedene unserer Faustkeile haben mit den Typen von Chelles und St. Acheul im Sommethale unverkennbare Ähnlichkeit. Von den ungefähr dreieckigen Stücken der Tafel I lassen sich einzelne mit altägyptischen paläolithischen Funden aus dem Niltale oberhalb Thebens oder den Funden vom Lac Karâr in Algier vergleichen. Auch jungdiluviale Feuersteingeräte der Dordogne haben ganz nahe Verwandte unter unseren Schabern und Bohrern. Ein Gegenstück zu Nr. 82 fällt uns unter den Klaatsch'schen Funden aus dem Vezère-Tale besonders auf.

Selbst das gelobte Land der Bibel wartet mit ähnlichen Stücken aus seiner paläolithischen und eolithischen Periode auf, unter denen wir sogar unseren doch ziemlich auffallenden Bohrer 133 wiederfinden. Das Keßlerloch, eine Renntierhöhle bei Thaingen im Kanton Schaffhausen, liefert ein schönes Pendant zu Nr. 138, an dem selbst die Seitenzähnung der Kante nicht fehlt. Und nun erst die klassischen Funde des belgischen Landesgeologen und Konservators am Königlichen Museum für Naturgeschichte zu Brüssel, des Vorkämpfers der eolithischen Forschung, Rutot aus dem Tertiär und Diluvium Belgiens und Frankreichs. Die Fülle der Ähnlichkeiten verwirrt uns ohne einen anderen Aufschluß zu gewähren als die Erkenntnis, daß ein großer einheitlicher Zug durch die Jahrhunderttausende der menschlichen Kulturgeschichte hindurchgeht.

Blanckenborn[1]) lehnt Ähnlichkeitsschlüsse ebenfalls ab: „Die einzelnen Werkzeugtypen haben meiner Auffassung nach als Leitformen nur eine beschränkte Bedeutung, indem sie nur die jeweilige untere Grenze der vertikalen Verbreitung markieren, nicht aber die obere. Sogenannte Mesvinientypen[2]) können nach oben

1) Blanckenborn, Über die Steinzeit und die Feuersteinartefakte in Syrien-Palästina. Zeitschr. für Ethnologie. Heft 2 u. 3. 1905 p. 457.

2) Nach dem belgischen Eolithenfundorte Mesvin von Rutot so genannte Epoche.

bis ins Neolithikum hinausgehen. Damit wären sie dann also keine eigentlichen Eolithe im buchstäblichen und ursprünglichen Sinne dieses Wortes mehr, sondern teilweise eher als Paläolithe bezw. Neolithe zu bezeichnen. Bisher hat man aber diese beiden letzten Worte überhaupt noch kaum angewandt in der richtigen Erkenntnis, daß die große Mehrzahl der Paläolithe sicher auch ins Neolithikum übergeht und eine scharfe Grenze da nicht existiert. Dagegen kann man heute wohl eine eolithische, paläolithische und neolithische Periode von einander künstlich scharf trennen und zwar entweder nach allgemein geologisch stratigraphischen Grundsätzen für alle Länder einheitlich oder vom rein kulturellen Standpunkte aus für jedes Land verschieden. Mit den einzelnen Artefaktentypen aber geht es genau, wie mit den Petrefakten oder Leitfossilien und den Sediment- und Eruptivgesteinen. Diese können sich unverändert und in gleicher Beschaffenheit vertikal auf mehr Perioden verbreiten, als man ursprüglich sich vorgestellt hat und man hat deswegen noch kein Recht, ihnen sofort für jede Periode besondere Namen beizulegen."

Wir müßten uns deshalb bei Annahme einer einheitlichen, nur nacheiszeitlichen Kultur hüten, aus der offensichtlichen Ähnlichkeit der Artefakte verschiedenster Länder andere Schlüsse zu ziehen, als die, welche sich aus der Wesenseinheit der menschlichen Intelligenz und ihrer Anwendung bei der Benutzung und Bearbeitung der natürlichen Hülfsmittel ergeben. Andere Gesichtspunkte sprechen freilich mit, wenn wir einen Teil unserer Funde als älter und interglazial betrachten, weil unter dieser Voraussetzung sich nicht zu leugnende, unmittelbare Beziehungen räumlicher und zeitlicher Art ergeben. Die Annahme der Existenz eines diluvialen Menschen bei uns, gegen die man sich so vielfach sträubt, hat durchaus nichts Absurdes an sich. Die großen Vergletscherungen wurden von Warmzeiten unterbrochen, deren z. T. feuchtwarmes, z. T. trockenkühles Klima, belegt durch die Reste des damaligen Tier- und Pflanzenlebens, sehr wohl dem Menschen den Aufenthalt in unserer Zone möglich gemacht hat. Namentlich die Mitte einer Zwischeneiszeit, in der sich die gewaltigen Fluten der Gletscherschmelze verlaufen hatten, müßte

ein erträgliches Dasein gestattet haben, zumal wenn man bedenkt, daß bei dem periodischen Auftreten der Erdballvereisung es durchaus nicht ausgeschlossen ist, daß wir selbst zur Zeit inmitten einer großen Interglazialepoche leben. Wenn auch bei uns keine Felshöhlen dem Jäger Unterschlupf vor den Unbilden der Witterung gewähren konnten, so bestand doch die Möglichkeit, geschützte Lagerplätze in den Nischen steiler Lehm- oder Mergelufer, die das Hochwasser oder das Meer angeschnitten hatte, zu beziehen. Eine primitive Auskleidung der Lager mit Bäumen und Ästen, sowie Reisig- oder Rohrwänden als Wind- und Wetterschutz ist sehr wohl denkbar. In den Abris-sons-roches, den französischen paläolithischen Wohnungen unter Felsüberhängen, haben wir im Prinzip schon dasselbe Bild. Nicht zu vergessen ist auch, daß dem Menschen dieser Zeit das Feuer als wärmendes und leuchtendes Element durchaus nicht unbekannt war.

Daß der Nachweis einer tertiären oder diluvialen Besiedelung Rügens und Vorpommerns besonders schwierig ist, dürfte nach den früheren Ausführungen über die dreifache Vereisung des Landes nicht Wunder nehmen. Die mächtigen Druckwirkungen und Stauchungen des Eises und die Ströme des Schmelzwassers warfen die Ablagerungen der Vorzeit immer wieder durcheinander zu ganz diskordanten Schichtungen und veränderten durch den Geschiebetransport auf bedeutende Entfernungen vollständig die frühere Lagerung. Wann die erste Eiszeit eintrat, wissen wir nicht genau, jedenfalls fiel sie in eine Zeit an der Grenze von Tertiär und Diluvium, in der uns aus den eisfrei gebliebenen Gebieten Mitteleuropas schon zahlreiche Spuren des Menschen bekannt sind. Im Tertiär soll nun in Pommern[1]) die Kreide, welche das wichtigste Material für die Steinwerkzeuge liefern mußte, nicht zugänglich gewesen sein, da sie abgesehen von einer vorübergehenden Randentblößung im ältesten Eocän später mit einer dicken Schicht von Sandstein, Basaltaschen, Tonen, miocänen Kiesen und anderen Ablagerungen hoch überdeckt wurde. Deecke

1) Deecke, Zur Eolithenfrage auf Rügen und Bornholm. Mitteil. des naturwissenschaftl. Vereins zu Greifswald. 36. Jahrgg. (1904) 1905.

läßt allerdings die Frage offen, ob nicht doch in präglazialer, also pliocäner Zeit Feuersteinschichten, durch Fluß-Erosion der Decke oder durch Krustenbewegung der Erde entblößt sind. Ein Einwand gegen die Möglichkeit des Vorkommens eolithischer Werkzeuge aus dieser Periode kann also mit solcher Begründung nicht aufrechterhalten werden, wenn tatsächliche Funde für das Vorkommen sprechen sollten, umso weniger als uns über die ursprüngliche Höhe der rügenschen Kreide nichts bekannt ist. Die erste Vergletscherung hobelte die tertiäre Decke der Kreide ab und führte auch die obersten Kreidekalke der dänischen Stufe mit einigen Schichten des Obersenon hinweg, um sie mit großen Stillstandslagen des Rückzuges in den Kieslagern auf der Linie Neubrandenburg-Stettin nnd weiter südlich bis Eberswalde und Umgegend wieder abzusetzen. Wollen wir selbst annehmen, daß von diesem vorzüglichen Material zur Herstellung der Feuersteingeräte fast gar nichts von dem abschmelzenden Eise in unseren Gebieten zurückgelassen wurde, so kann über den abgehobelten Schichten der obersenonischen Kreide doch nur eine verhältnismäßig dünne Geschiebe- oder Sanddecke wiederaufgebaut sein, deren Durchbrechung namentlich an den Meeresuferrändern den Bächen nicht schwer geworden sein kann. Auf diesem Wege würden dann neue unerschöpfliche Feuersteinlager einer danach suchenden Menschheit erschlossen sein und eine erste Zwischeneiszeitkultur ermöglicht haben, ein Umstand, der mir übersehen zu sein scheint. Dasselbe gilt natürlich in noch höherem Maße von der zweiten Hauptvereisung, nach deren Zurückweichen wir dem Menschen der Taubachstufe in Mitteldeutschland begegnen.

In der nachfolgenden Interglazialzeit kamen noch die großen Schollenbrüche des Untergrundes mit ihren Hebungen und Senkungen des Landes hinzu, die weiteres Flintmaterial zur Verfügung stellten. Was diese oder die ersten Interglazialzeiten etwa an Artefakten geschaffen haben, mußte notwendigerweise von der folgenden letzten Vereisung mit deren Abschmelzprodukten vermengt und verschleppt werden und sich in größerer oder geringerer Tiefe in den sich durchragenden, vom Wasser durchfurchten alt- und jungdiluvialen Schichten wiederfinden, auf denen die post-

glaziale Kultur ihre nunmehr kontinuierliche Entwickelung bis in die geschichtliche Zeit hinein nehmen konnte. Auf das Auffinden von ungestörten, nur überlagerten Feuerstellen, deren Spuren sonst unverwüstlich sind, werden wir unter solchen Verhältnissen allerdings bei uns wohl kaum zu rechnen haben. Wenn wir überhaupt erst die Forderung einer primären Lagerung etwaiger Fundobjekte fallen lassen, werden wir geneigt sein, den weiteren Erörterungen mit größerer Objektivität zu folgen.

Selbst gelegentlich an der Oberfläche des Bodens gemachte Funde würden an und für sich einen paläolithischen oder eolithischen Karakter der Stücke keineswegs ausschließen. Berücksichtigen wir die auslaugende Wirkung des Wassers einerseits bei allen lehmigen und tonigen Böden und die äolischen Kräfte anderseits, die den ausgetrockneten Sand in oft überwiegend einseitiger Richtung weitertreiben, so gehen wir wohl mit der Annahme nicht zu weit, daß diese verbündeten bezw. sich ablösenden Einwirkungen eine Bergkuppe oder deren Hang in einem Jahre um 1 cm abtragen können, namentlich wenn sie in Unwetterformen auftreten. In einem Jahrhundert macht das schon 1 m, in 10 Jahrtausenden, mit denen wir hier nur seit dem Wiederauftreten des Menschen schon rechnen müssen, aber bereits 100 m Abtragung aus. Wenn wir selbst doppelt oder vierfach zu hoch gegriffen haben sollten, dürfte doch einleuchten, daß auf diesem Wege Steineinschlüsse tieferer Schichten allmählich an die Oberfläche gebracht werden und infolgedessen eine Bereicherung der Krume an diesem Materiale eintreten muß. Als Beweise für das diluviale Alter von Artefakten können allerdings solche Funde bei der oben erörterten Unsicherheit ihrer äußeren Merkmale wohl selten gelten, aber ihre Auffindung nahe der Oberfläche ist auch, wie ich betonen möchte, durchaus kein Beweis für ihr nur postglaziales und neolithisches Alter. Wenn solche Objekte die früher schon erörterte leichte Schrammung und weiche Kantenrundung der Geschiebepatina, im Gegensatze zur Lagerungspatina, aufweisen, so spricht dies m. E. dafür, daß sie einer älteren transglazialen, d. h. über mindestens eine Vereisung zurückreichenden Epoche angehören, sofern eine solche Möglichkeit überhaupt zugegeben wird.

Die Eolithenfrage wurde m. W. für unsere Heimat zuerst angeschnitten von dem um die Förderung der Landeskunde so hoch verdienten Geheimrat E. Friedel-Berlin[1]). Er fand bereits im Jahre 1865 im Diluvialkies bei Woftewitz, südlich von Sagard auf Rügen, eine dem Obersenon angehörige grauschwarze Feuersteinknolle, die bequem in der Faust liegt, rübenartig, an der Spitze und einen Seite verletzt durch Schläge und Absplisse, die nicht durch geologische Gewalt, sondern nur von einem zielbewußten Wesen durch wiederholten Gebrauch entstanden sein können. Die Wissenschaft verhielt sich dem Funde gegenüber meist skeptisch, als Friedel, namentlich nach dem Studium der westeuropäischen Paläolithe und Eolithe, dieses Feuersteingerät für ein vom Urmenschen zugerichtetes eolithisches Werkzeug erklärte. Auch seit 1900 hat er auf Rügen, namentlich auf den Halbinseln Wittow und Jasmund, sowie auf Hiddensöe zahlreiche bearbeitete Feuersteine gesammelt, die er dem älteren Diluvium, wie es sich unter dem Schutze der Kreidehorste erhalten hat, zurechnete.

Dr. P. G. Krause-Marburg fand in den Kiesgruben seiner Heimat Eberswalde, deren genetischer Zusammenhang mit unserer Gegend oben schon erörtert wurde, neben sonstigen Funden an Knochen und Zähnen von Tieren der Interglazialzeit einen zweifellos von Menschenhand bearbeiteten Feuersteinschaber, den er in Bd. XXII des Archivs für Anthropologie näher beschrieben hat.

Dr. W. Zenker-Frauendorf bei Stettin hat aus den Diluvialgeschieben der dortigen Gegend eine Reihe von Feuersteinartefakten gesammelt und der 35. Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft 1904 in Greifswald vorgelegt.

In Kiesgruben bei Posen, sowie in Rüdersdorf bei Berlin sind ebenfalls Funde dieser Art gemacht. In Rixdorf wurde sogar das hintere Stück einer diluvialen Menschenschädeldecke gefunden. Dr. Hahne-Magdeburg, der insbesondere die Elbgegenden durchforschte, hat auch auf Rügen eine Reihe von Artefakten gesammelt, denen er eolithischen Karakter zuspricht.

1) U. a. Brandenburgia, Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg Nr. 1, 1903.

Besonders wichtig erscheinen aber die Funde von Prof. Jaekel aus den Kiesgruben zu Freyenstein in der Prignitz, dicht an der mecklenburgischen Grenze gelegen. Die in der Zeitschrift für Ethnologie, Heft 5. 1903, abgebildeten und beschriebenen Feuersteinknollen weisen den Eolithentypus in der reinsten, aber doch unverkennbarer Form auf. Auch sie entstammen der Rügenschen Kreide.

Wieviel Material zu dieser Frage etwa sonst noch von Freunden der geologischen und urgeschichtlichen Forschung gesammelt ist, weiß ich nicht. Jedenfalls ist es sehr dürftig und deshalb eine Belebung des Interesses weiterer Kreise dringend geboten. Ich selbst habe die volle Bedeutung solcher Funde erst sehr spät erkannt und glaube deshalb der Sache einen Dienst zu erweisen, wenn ich hiermit auf 2 Stücke meiner Sammlung besonders aufmerksam mache, die aus zweifellos unberührten diluvialen Schichten stammen und auf Tafel II in den Nr. 18 und 20 abgebildet sind. Beide Faustkeile weisen merkwürdigerweise die beilartige Längsschneide auf, wie oben schon erörtert wurde.

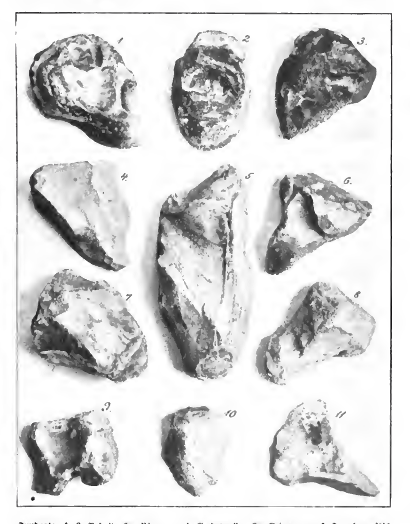
Nr. 18 stammt aus der früheren Domäne, jetzigen Rentengutskolonie Camitz im Kreise Franzburg, gegenüber der mecklenburgischen Stadt Marlow. Auf einem der hohen, nahe dem breiten Recknitztale liegenden, von mächtigen Kieslagern durchsetzten Hügel wurde ein Brunnen von 24 m Tiefe erbohrt. Der fragliche Stein lag zwischen anderen Kiesen oben auf dem Bohrschutthaufen. Er muß also aus den tieferen Schichten des Bohrloches stammen. Ich bin zwar nicht dabei gewesen, wie er heraufbefördert wurde, sondern kam erst kurz nach beendigter Bohrung an die Stelle; ich wüßte aber nicht, wer dazu Anlaß gehabt haben sollte, gerade solch einen, für einen Laien sehr unscheinbaren Stein nachträglich auf den Erdhaufen zu werfen. Von den Kiesgruben dieser Feldmark und namentlich den Anschnitten des Talgehänges verspreche ich mir noch weitere Aufschlüsse.

Nr. 20 ist noch schöner bearbeitet und stammt aus dem steilen Lehmufer der rügenschen Küste bei Lobbe, südlich von Göhren. Das Stück saß mehrere Meter unter der Oberfläche

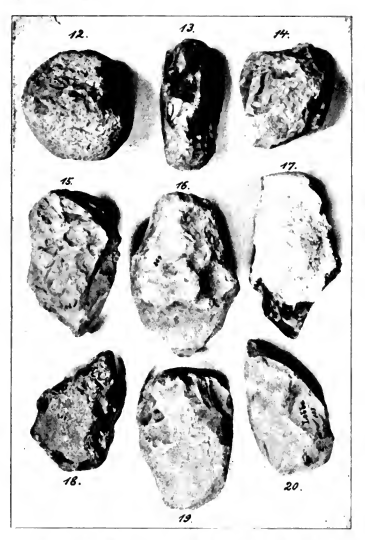
nahe dem Strande und sah aus dem vom Meere ausgewaschenen Ufer hervor, aus dem ich es selbst herausgebrochen habe, um es dann erst von dem anhaftenden Lehm im Wasser zu befreien.

Die bekannte Tücke des Objektes liefert mir noch während der Drucklegung ein drittes Steingerät in die Hand, das aus dem „Felsenfeuerstein" Hälleflinta gefertigt ist und an 2 Stellen die unverkennbare Parallelschrammung und Glättung durch Gletscherschliff aufweist. Es gehört zum Typ B der Kolbengeräte und ähnelt dem auf Tafel III abgebildeten Stücke 21. Der Griff ist aber noch kolbenähnlicher und mit mehreren Fingerkerben versehen. Gefunden habe ich es auf der Feldmark Gerdeswalde, Kreis Grimmen, südlich von Horst (Meßtischblatt Nr. 513 der Landesaufnahme) in einer im Winkel von Ryck und Horster Grenzgraben liegenden Kiesgrube — bei Höhenzahl 10 des Meßtischblattes. Ich will mich zwar aller voreiligen Schlüsse enthalten, glaube aber mehrfachen Anlaß zu der Annahme zu haben, daß die Bearbeitung älter als der Schliff sein muß. Ich unterbreite das seltene Fundstück gern einer sachverständigen Prüfung.

Zu einer geologischen Würdigung der Fundschichten fehlt mir leider die nötige Schulung. Dennoch erscheint mir die Bedeutung der Stücke groß genug, um sie dem Leserkreise nicht vorzuenthalten und dadurch andere vielleicht zu eigenen Beobachtungen anzuregen. Viel Material muß noch zusammengetragen werden, ehe die Frage spruchreif wird und hierzu kann ein jeder, der offene Augen hat und mit Interesse die Vorkommnisse in der ihn umgebenden Natur verfolgt, nach seinen Kräften beitragen.



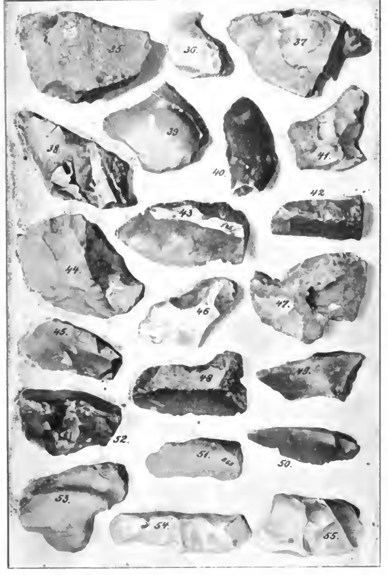
Fundorte: 1—3. Poseritz, Kr. Rügen. — 4. Gerdeswalde, Kr. Grimmen. — 5. Franzburg, südl. Feldmark. — 6. Camitz, Kr. Franzburg. — 7. (wie 5). — 8. Zemitz, Kr. Greifswald. — 9. Posewald, Kr. Rügen. — 10. (wie 8). — 11. Gremersdorf, Kr. Grimmen.



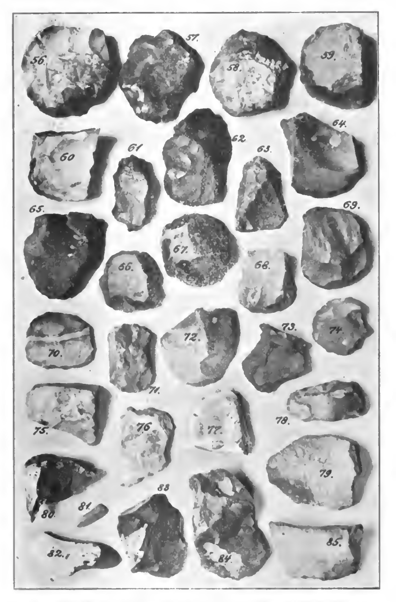
12–13 Neuendorf, Kr. Grimmen. — 14. Horst, Kr. Grimmen. — 15–18. Camitz, Kr. Franzburg. — 19. (wie 12). — 20. Lobbe, Kr. Rügen, Steilufer der Küste.



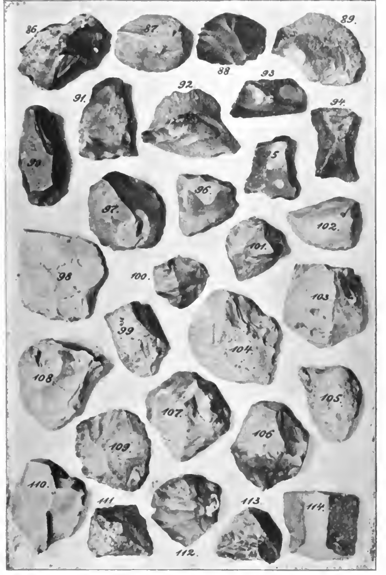
21. Darz, Kr. Rügen. — 22–23. Camitz, Kr. Franzburg. — 24. Glödenhof, Kr. Greifswald. — 25. Poseritz, Kr. Rügen. — 26. (wie 22). — 27. Gerdeswalde, Kr. Grimmen. — 28. Blandow, Kr. Rügen. — 29. (wie 25). — 30. Franzburg (Hellberge). — 31–32. (wie 25). — 33. Nevzin, Kr. Greifswald. — 34. Posewald, Kr. Rügen.



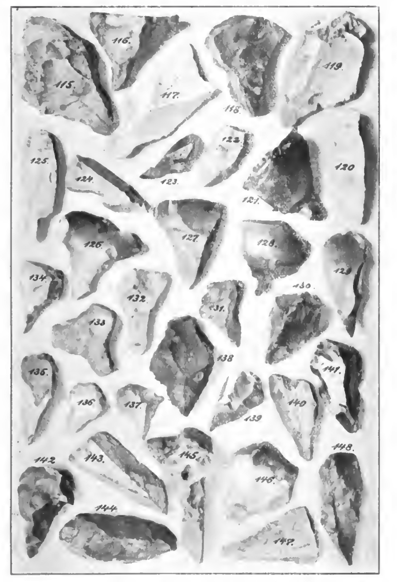
35. Poieritz, Kr. Rügen. — 36. Netzeband, Kr. Greifswald. — 37. (wie 35). — 38. Neubauhof, Kr. Franzburg. — 39. Posewald, Kr. Rügen. — 40–42. (wie 35). — 43. Camitz, Kr. Franzburg. — 44. Blandow, Kr. Rügen. — 45. (wie 35). — 46. Gremersdorf, Kr. Grimmen. — 47. Darz, Kr. Rügen. — 48. (wie 44). — 49. (wie 47). — 50. (wie 39). — 51. Zemitz, Kr. Greifswald. — 52. (wie 47). — 53. (wie 51). — 54. (wie 36). — 55. (wie 39).



56–57. Darz, Kr. Rügen. — 58. Camitz, Kr. Franzburg. — 59. Müggenhall, Kr. Franzburg. — 60. (wie 56). – 61. Gerbeswolde, Kr. Grimmen. 62. Poseritz, Kr. Rügen. — 63. Boelschow, Kr. Demmin (außerhalb Neuvorp.). — 64. (wie 62). — 65–70. (wie 58). — 71. Horst, Kr. Grimmen. — 72. (wie 62). — 73–74. Nepzin, Kr. Greifswold. — 75. Posewold, Kr. Rugen. — 76. Neumühl, Kr. Franzburg. — 77. (wie 58). — 78. Zemitz, Kr. Greifswold. — 79. Neubauhof, Kr. Franzburg. — 80. (wie 61). — 81 Neuendorf, Kr. Grimmen. — 82. (wie 75). — 83. (wie 56). — 84. (wie 61). — 85. (wie 75).



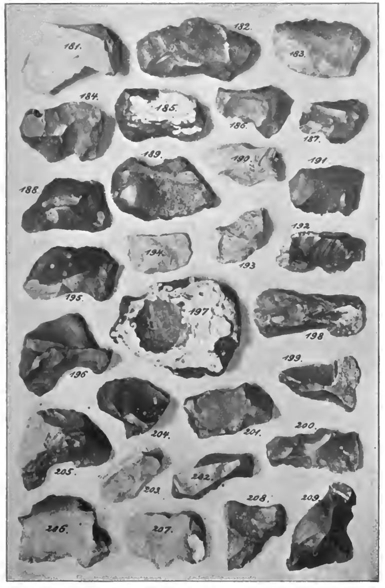
86. Pasewalk, Kr. Rügen. — 87. Zemitz, Kr. Greifswald. — 88. (wie 87). — 89. Blandaw b. Lohme, Kr. Rügen. — 90. Reuend rf, Kr. Grimmen. — 91. Repzin, Kr. Greifswald. — 92. (wie 86). — 93. Camitz, Kr. Franzburg. — 94. (wie 87). — 95. (wie 93). — 96. Tarz, Kr Rügen. — 97. (wie 93). — 98. Franzburg, Sandgrube am Trebeltale. — 99. (wie 90). — 100. (wie 96). — 101. Insel Vilm, Kr. Rugen. — 102. Horst, Kr. Grimmen. — 103. Neubauhof, Kr. Franzburg. — 104–105. Baddow, Kr. Greifswald. — 106. (wie 96). — 107. Paseritz, Kr. Rügen. — 108. Saßnitz, Kr. Rügen. — 109. (wie 93). — 110. Campe, Kr. Rügen. — 111. (wie 86). — 112–113. (wie 87). — 114. Kl. Bünzow, Kr. Greifswald.



115. Poiewald, Kr. Rügen. — 116. Darz, Kr. Rügen. — 117. Rathebur, Kr. Anklam (außerhalb Neuvorp.). — 118. Boddow, Kr. Greifswald. — 119. Camitz, Kr. Franzburg. — 120. (wie 118). — 121. (wie 116). — 122. Nepzin, Kr. Greifswald. — 123. Dalkvitz, Kr. Rügen. — 124. (wie 122). — 125. Zemitz, Kr. Greifswald. — 126. Gremersdorf, Kr. Grimmen. — 127. (wie 119). — 128. (wie 122). — 129. Franzburg, Hellberge. — 130. (wie 119). — 131. Neuendorf, Kr. Grimmen. — 132. Poiewitz, Kr. Rugen. — 133. (wie 116). — 134. (wie 131). — 135. (wie 126). — 136. (wie 118). — 137. Gerdeswalde, Kr. Grimmen. — 138. (wie 115). — 139. Neuenkirchen, Kr. Greifswald (Landstr. n Wampen). — 140. (wie 115). — 141. (wie 132). — 142. (wie 122). — 143. (wie 131). — 144. Kl. Bunzow, Kr. Greifswald. — 145. (wie 125). — 146. Horst, Kr. Grimmen. — 147. (wie 137). — 148. (wie 132).



149. Campe, Kr. Rügen. — 150. Horst, Kr. Grimmen. — 151. Frankenthal, Kr. Rügen. — 152. Neuendorf, Kr. Grimmen. — 153. Revzin, Kr. Greifswald. — 154. Camitz, Kr. Franzburg. — 155. Neuenkirchen, Kr. Greifswald. — 156. Gerdeswalde, Kr. Grimmen. — 157. Pasewald, Kr. Rugen. — 158. (wie 152). — 159. (wie 157). — 160. Darz, Kr. Rügen. — 161. (wie 150). — 162. Baelschaw, Kr. Demmin (außerhalb Neuvarp.). — 163. (wie 154). — 164. (wie 156). — 165 Zemitz Kr. Greifswald. — 166. (wie 160). — 167. (wie 162). — 168. (wie 156) — 169. (wie 157). — 170. (wie 162). — 171. (wie 165). — 172. (wie 157). — 173. Poseritz, Kr. Rügen. — 174. Ralbebur, Kr. Anklam (außerhalb Neuvarp). — 175. (wie 153). — 176 (wie 173). — 177. Gremersdorf, Kr. Grimmen. — 178. Kl. Bunzow, Kr. Greifswald. — 179. Zandershagen, Kr. Franzburg. — 180. Neubauhof, Kr. Franzburg



181. Gremersdorf, Kr. Grimmen. — 182. Camitz, Kr. Franzburg. — 183—184. Posewald, Kr. Rügen. — 185. Neuenkirchen, Kr. Greifswald. — 186. Darz, Kr. Rügen. — 187. Kl. Bünzow, Kr. Greifswald. — 188. (wie 183). — 189. Greifswald, Raugangswiese. — 190. Poseritz, Kr. Rügen. — 191. (wie 186). — 192. (wie 182). — 193. Gerdeswalde, Kr. Grimmen. — 194 Retzebaud, Kr. Greifswald. — 195. (wie 182). — 196. Zemitz, Kr. Greifswald. — 197. (wie 193). — 198. (wie 185). — 199. Neubauhof, Kr. Franzburg. — 200—201. Neuendorf, Kr. Grimmen. — 202. (wie 185). — 203. (wie 196). — 204. (wie 190). — 205. (wie 181). — 206. (wie 182). — 207. Göhren, Kr. Rügen. — 208—209. (wie 186).

Zustände Pommerns im ausgehenden Mittelalter.

Eine kirchenkundliche Geschichtsstudie

von

Lic. Alfred Uckeley.

Man wolle beim Lesen der nachstehenden Arbeit berücksichtigen, daß sie das erste, einleitende Kapitel einer demnächst erscheinenden größeren Geschichtsstudie zur pommerschen Kirchenkunde der Reformationszeit bildet. Dadurch erhielt die Auswahl des Stoffes, wie auch die Art der Behandlung in sehr vielen Punkten ihr bestimmtes, nur aus dem Ganzen völlig verständliches Gepräge.

Es war für das Pommern des endenden fünfzehnten Jahrhunderts von glückverheißender Bedeutung, daß das Erbe seiner beiden gemeinsamen Regenten, Erichs II. und Wartislaws X., dem jugendlichen Sohne des ersteren, Bogislaw X. zufiel. Zu diesem Erbe gehörte auch die Herrschaft über den Pommern-Stettinischen Landesteil, über den 1464 nach Ottos III. Tode der langwierige Stettiner Erbfolgestreit zwischen den Pommernherzögen und dem brandenburgischen Kurfürsten ausgebrochen war. Als sein Ergebnis war im Frieden von Prenzlau am 30. Mai 1472 vereinbart, daß dem Kurfürsten Titel und Wappen der Herzogtümer Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden zugestanden wurde, daß jedoch die Pommernherzöge die faktische Herrschaft im Lande auf Grund einer Belehnung durch den Kurfürsten ausüben sollten.

In diese Verhältnisse trat 1478 Bogislaw ein, das ganze Land unter seine Herzogsmacht vereinigend. Ihm gelang es nach fünfzehn Jahren in kluger Ausnutzung der derzeitigen Schwäche der kurfürstlichen Regierung auf dem Pyritzer Ausgleich am 26. März 1493 glatte und für das Greifengeschlecht äußerst günstige Verhältnisse zu erwirken. Denn es wurde dort das unliebsame Lehnsverhältnis aufgehoben und abgemacht, daß dafür beim Aussterben des Herzogshauses Brandenburg restlos die Erbschaft der pommerschen Herrschaft antreten solle[1]). Von allen Darstellern wird seine Bedeutung für Pommern hoch eingeschätzt. „Nicht ein großer Herrscher oder Held ist er gewesen, aber der Schöpfer des pommerschen Staates ist er geworden"[2]).

1) M. Wehrmann, Aus Pommerns Geschichte. Sechs Vorträge. 1902. Seite 58.

2) M. Wehrmann, Geschichte von Pommern (= Lamprechts Allgemeine Staatengeschichte, 3. Abt. Landesgeschichten, 5. Werk). 1904 und 1906. Bd. 1 Seite 257.

Mit richtigem Blick erkannte er, wohin er seine ganze Arbeitskraft zu lenken habe, wenn er seinem Lande zu dauerndem Segen gereichen wolle. Nicht Fragen der äußeren Politik waren es in erster Linie, auf deren Lösung ein Herrscher des wegen seiner geographischen Lage nie zu nennenswerter Beteiligung an größeren, weittragenden politischen Unternehmungen heranzuziehenden Pommerlandes sich einzulassen brauchte, und Bogislaw mußte — wenigstens im zweiten Teile seiner Regierungszeit — erkennen, daß für das Verhältnis zu den unmittelbaren Nachbarstaaten bei einem ruhigen Bestehenlassen des vorliegenden Zustandes für Pommern am meisten Gewinn zu erhoffen war.

Hingegen in der inneren Verwaltung des Landes war an vielen Stücken der Eingriff einer kraftvoll ändernden Hand aufs höchste erwünscht. Das hängt nicht nur damit zusammen, daß bedeutende Übelstände und Mißwirtschaften im inneren Staatsleben des Landes erkennbar wurden, sondern auch besonders damit, daß der Zeitpunkt erreicht war, in dem die Überleitung des pommerschen Staatswesens aus den bisher geübten mittelalterlichen Formen und Einrichtungen in solche, die einer gedeihlichen Weiterentwicklung auf „moderne" Gedanken und Bestrebungen hin Raum gaben, vorgenommen oder angebahnt werden mußte. Es war Bogislaws Regierung beschieden, diese Arbeit seinem Lande zu leisten, und sein Verdienst ist es, mit klarem Blick und mit starker Energie dieser Aufgabe sein Leben geweiht zu haben[1]).

Es war schon nicht unwichtig, daß Bogislaw mit dem bisherigen Brauch der Pommernherzöge brach, die ohne eine feste Residenz zu haben, bald hier bald dort für längere oder kürzere Zeit ihr Hoflager aufschlugen. Er erkannte, daß diese Art nicht mehr zeitgemäß sei, daß vielmehr, wenn der Herzog wirklich die Regierungsgewalt in seinen Händen zentralisieren wolle, es durchaus nötig sei, daß seine Beamten und seine Untertanen wüßten, wo sie ihn und seine Kanzlei der Regel nach mit ihren Anliegen und Eingaben zu suchen hätten.

---

1) Otto Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten. 1868. Band 5, S. 26, wo die Bedeutung der Italienreise Bogislaws nach der Richtung der Erweiterung seines Gesichtskreises auf fortschrittliche Bestrebungen hin hervorgehoben wird.

So erhob er die in der Mitte seiner beiden Landesteile belegene, von allen Seiten gleichgut zu erreichende Stadt Stettin zu seiner dauernden Residenz und ließ es sich angelegen sein, am 9. Oktober 1487 seinen dortigen Hofstaat mit einer genauen Hofordnung[1]) zu versehen. Man kann sich aus ihr ein anschauliches Bild von den Personen machen, die des Herzogs Umgebung und Bedienung bildeten. Für Überzähliges, nur dem Luxus Dienendes, hatte Bogislaw keinen Sinn. Er setzte fest, wess he dagelick van perden und luden hebben will und dar nicht baven.

Zur Leitung und Verwaltung des Wein- und Bierkellers wurden nur 2 schencken und ein Jungen angestellt, die, um unliebsamen, ungeladenen Gästen den Aufenthalt dort unmöglich zu machen, den Keller zu schließen haben alle awende, wen idt negen schleicht und $^1/_2$ stunde vor 9 afropet. Die herzogliche Küche hatten lediglich 2 Köche und 2 Unterköche zu besorgen, und auch hier heißt es, damit nicht Unberechtigte[2]) ihre Nahrung sich aus ihr holen könnten: dat de koken alwege slaten sy.

Für Herzog und Herzogin wurden zwei Schneider, jeder mit zwei „Knechten" d. h. Gesellen, bei Hofe gehalten. Den Bestand des Marstalles bildeten zehn bis zwölf Hengste. Lediglich zur Ausübung der Jagd, des Lieblingssportes des Herzogs, wurde — wenn man es so ansehen will — ein etwas größerer Aufwand, der an Luxus grenzte, zugestanden. Es wurden nämlich acht Knechte als „Hetzer", vier zur Bedienung der Jagdnetze gehalten. Vier Pferde wurden für die Jagenden, vier Pferde ausschließlich für den Gebrauch des Herzogs, sowie ein zweispänniger Jagdwagen mit Stallknecht und Stalljungen in die Hofordnung

1) Abgedruckt bei R. Klempin, Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislaws X. 1859. S. 489—491.

2) Wer „berechtigt" war, ergibt sich aus folgender Bestimmung: Item alle amptlude scholen tho dische ghan, schnidere, Marstellre, jeger und netteknechte (Jagdnetze-Steller), und den schalmen up den avent nha der avent maltidt geven jederem $1^1/_2$ quarte behrs tho einem slapdruncke, und densulven schalmen in deme kellre edder in deme ridderhuse nen behr geven nha belden maltiden.



aufgenommen. Als Begleiter des Herzogs auf seinen Hofjagden wurde auch ausdrücklich en Capellan vorgesehen. Seine Aufgabe bestand darin, es dem Herzog zu ermöglichen, auch auf seinen häufigen Jagdzügen täglich einer Messe beiwohnen zu können.

Nicht leicht will bei flüchtiger Betrachtung zu dieser durch Bogislaws Ordnung zu erweisenden Einfachheit der Hofhaltung das Bild passen, welches Kantzow[1]) von einem statlich Hoffgesinde entwirft, zum weinigsten zweihundert gerustete Pferde. Allein bedenke man, daß, wenn Bogislaw es auch verstand, seiner eigenen Kasse Ausgaben zu ersparen, damit doch nicht ausgeschlossen ist, daß er nicht seinen Beamtenadel[2]), den er um sich zog, und der sich auf seinem Schlosse als Havelude aufhielt, zu einem, von jenen selbst zu bestreitenden standesgemäßen Aufwande angehalten hätte, und dies wohl umsomehr in den späteren Jahren seiner Regiernng, als er seit 1497—98 die Bedeutung der Prachtentfaltung an andern Höfen auf seiner großen Palästinareise erkennen und schätzen gelernt hatte. Durch solche Erwägungen läßt sich die Einfachheit der Hofordnung recht gut mit dem Urteile Kantzows vereinigen[3]).

Eine der Haupteinnahmequellen floß dem Herzog aus den Klöstern zu und hing mit dem alten Rechte des Einlagers zusammen. Man verstand darunter die Berechtigung des Landesherrn, in den einzelnen Klöstern je nach Festsetzung regelmäßig

1) Thomas Kantzow, Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart (Letzte Bearbeitung) herausgegeben von Georg Gaebel. 1897. S. 332.

2) Vgl. die Bestimmung der Ordnung: wen jemant uth deme have tuth (zieht) nnde sine perde nicht mede nymmeth, de schalme nicht voderen (füttern), Idt were denne, dat he in einem edder twen dagen dechte wedder thokamen.

3) Kantzow a. a. O. S. 334: Es hatten seine Edellente tegliche Ubung mit Tornyren, Ronnen, Stechen, Ringen, Springen und allerley Reuterspil, also das er derhalben weit und nahe beschreyen war und sein Hoff vor Khonig Arthus Hoff gehalten wart. Und wurt so vermogen gehalten, das er von aller umbliegenden Nachparschafft kein Gleichen hette, darum ine auch Freund nnd Frombde in Acht hetten. — Es ist hiernach das Urteil Hanndcks (Zeitschrift für Kirchengeschichte XIX. 1899. S. 54) „Der [herzogliche] Hofhalt machte gegenüber den reicheren Städten oft einen etwas kümmerlichen Eindruck" zu verbessern.

ein Vierteljahr, einen Monat oder nur einige Tage einkehren und sich mit seinem Hofstaat dort verpflegen lassen zu dürfen. Bogislaw ließ sich darauf ein, eine Ablösung dieser Pflicht anzunehmen in der Weise, daß dafür Geld- oder Naturallieferungen an die herzogliche Hofhaltung in der Residenz eintraten. Er fuhr dabei nicht schlecht, und die Klöster waren sehr erfreut, die sich immer wiederholende, lästige Störung ihres Lebens durch die herzogliche Einquartierung los zu sein[1]). Traf es sich dennoch einmal so, daß der Herzog auf einer Reise die Gastlichkeit eines Klosters für einige Tage in Anspruch nahm, so wurde sie ihm trotz solcher Abmachung in freiem Entgegenkommen, wie Kantzow ausdrücklich hervorhebt, stets gern gewährt.

Eine andere Einnahmequelle bot dem Herzoge sein Landbesitz, dessen Verwaltung die Vögte von den herzöglichen Schlössern aus leiteten[2]). Bisher hatte sich ein Abrechnungsmodus zwischen ihnen und dem Herzoge in der Art herausgebildet, daß jene den Gesamtertrag für sich vereinnahmten und dem Herzog jährlich nur eine, meist sehr niedrige Summe zur Auszahlung brachten[3]). Bogislaw

1) Kantzow a. a. O. S. 333: Sie mussten ime vor das Ablager des Jares etliche hundert Gulden, etliche Laste Roggen, Garsten und Habern, etliche Tunne Buttern und Fleisch, etliche Ochssen, Schweine und Schaffe geben darnach, als ein Closter vermügen was. Und das tetten die Closter uberaus gern, und es trug dem Hertzogen ein Grosses.

2) Man sieht hieraus, wie sehr die Bemerkung Hanncke's a. a. O. S. 54: „Die pommerschen Herzöge waren mit ihren Einnahmen übel daran. Sie waren wesentlich auf die Zölle angewiesen" der Einschränkung bedarf.

3) Kantzow schildert dies Verfahren, unter dem die herzogliche Kasse begreiflicherweise sehr zu kurz kam, wenn auch freilich hinsichtlich seiner eigentümlichen Rechtsgrundlage nicht ganz zutreffend, so doch hinsichtlich seiner praktischen Ausführung in äußerst anschaulicher Weise, wenn er sagt (a. a. O. S. 331): Das Einkhoment des Hertzogen war auch schyr untergangen, verkriegt, versetzt oder sunst verruckt, wie dan in Kriegen pflegt zu geschehen. Und was noch vorhanden, das nhamen die Rentemeisters und Zollers auf iren Glauben ein und gaben darvon keine Register oder Rechenschafft, sonder brachtens so zu Hofe, wie es inen gefill, und domit es ein gross Ansehen hette, verwechsseleten sie alle grobe Muntze in kleine Pfenninge und brachten also einen grossen Hauffen, das viel scheinete und doch weinig war. Und bisweilen hette dan ein Rentemeister oder Zoller

schuf hierin Wandel. Indem er als den maßgebenden Gesichtspunkt herausstellte, daß er Besitzer und Herr der Domänen sei, gestaltete er das Verhältnis völlig um und zwar in der Art, daß die Vögte nicht, wie es faktisch bisher geschehen war, alles für sich vereinnahmten und nur einen Teil an den Herzog abgaben, sondern so, daß sie den Gesamtertrag der Domänen an den herzoglichen Hof abzuführen gewiesen wurden und lediglich einen ihnen festgesetzten, jährlichen Gehaltsbetrag davon in Abzug bringen durften. Sie waren somit aus ihrer bisherigen Stellung zu herzoglichen Beamten im modernen Wortsinne umgewandelt. Sie wurden auf Gehalt gesetzt, das in Naturalbezug und in einem Fixum von Geld bestand und meist sogar erst durch den herzoglichen Rentmeister ihnen ausgezahlt wurde.

In dem Rentmeister schuf Bogislaw sich auf seinen Domänen einen lediglich und unmittelbar von ihm angestellten Beamten, den er vorzugsweise den bäuerlichen und bürgerlichen Kreisen entnahm[1]). Durch diese seine soziale Herkunft mag es einem solchen meist leicht geworden sein, bei den Amtsuntertanen Ent-

---

etwer etliche Goltgulden besonderlich, die stach er heimlich dem Hertzogen zu, und daran hette er sonderlich ein gros Dingk beweisot. — Die Zoller oder Rentmeister waren die für den Vogt und unter seiner Verantwortung mit der Führung des Rechnungswesens Betrauten. Wie verschieden die Vorbildung der Vögte war, beleuchtet deutlich die bei Sastrow (Herkommen, Geburt und Lauff seines gantzen Lebens, herausgeg. von Mohnike. 1823f.) Bd. 3, S. 67 sich findende Notiz: Jarschlaff von Kalen war dasmall, ob er woll nicht schreiben oder lesen konte, Landvogt auf Ruyen.

1) Daß Bogislaw sie sich auch gern aus Priesterkreisen wählte, ist vielfach zu belegen. Vgl. z. B. die Unterschrift unter der Kamminer Privileg-Urkunde von 1490 Sept. 4 (Schoettgen-Kreysig, Diplomataria et Scriptores historiae germanicae medii aevi. 1760. Bd. 3. S. 341 A.): Er Bernt Ros, Doctor, Ordinis Sancti Johannis, Comptor tho Wilden-Broke. — Daniel Cramer (Grosses Pomrisches Kirchen-Chronicon. 1628. Buch 2, S. 118) weist darauf hin, daß man diesen Rentmeistern und Zöllnern, die aus den Reihen der Priester genommen wurden, wenig gegeben hat, aber allein mit Geistlichen Lehnen, wenn die gefallen sind, sie belehnet. — Vgl. auch die Einsetzung des bisherigen Hauptmanns zu Wolgast, Dinnies Ubeßken in das Pfarramt zu Pasewalk, ca. 1498. Cramer, a. a. O. Buch 2, S. 153.

gegenkommen zu finden. Mit Recht vermutet Spahn[1]), daß „dem Rentmeister der gesamte landwirtschaftliche Betrieb, die Aussaat, überhaupt alles Tun und Lassen auf Feld und Weide unterstellt war", wenn auch die eigentliche Entscheidung „bei dem (adligen) Amtmanne, dem Vogte, gelegen haben wird." Wie bedeutungsvoll diese Stellung war, wird klar, wenn man bedenkt, daß er es war, an den die abhängigen Bauern ihre Abgaben in Naturalien oder in Geld abzuliefern hatten, und daß er andererseits den gesamten Einkauf für Haushaltung und Wirtschaft auf dem herzoglichen Besitz vorzunehmen hatte. Aus seiner Hand empfing der Vogt, wie alle, die zur Arbeit auf der Domäne angenommen waren, ihren ausgemachten Sold. Er hatte zu jährlicher Abrechnung im Herbste in Stettin auf der herzoglichen Kammer vor dem Landrentmeister[2]) zu erscheinen. Seinen Einfluß bei Hofe darf man sich nicht gering vorstellen. Es läßt sich denken, daß bei dieser Organisation die Erträge aus den Domänen sich schnell hoben und dem Herzog äußerst nennenswerte Einnahmen von dorther zuwuchsen.

Aber noch von anderer Seite her ließen sich die Staatseinnahmen (was sich bekanntlich mit dem Einkommen des Herzogs in jener Zeit deckte), heben, nämlich wenn das System der ordentlichen und außerordentlichen Steuern[3]) eine Neuordnung erhielt.

Die alte Bede d. h. der Schoß von Häusern und Hufen erfuhr deshalb von Bogislaw in der Art eine Neubelebung, daß sie zu je einem Gulden für die große und je einem halben Gulden für die kleine Hufe festgesetzt wurde. Man erinnerte sich auch der früher üblich gewesenen, seit lange aber in Vergessenheit gekommenen „Fräuleinsteuer" als einer Abgabe, die bei jedesmaliger Aussteuerung einer der Prinzessinnen das Land dem

---

1) Martin Spahn, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums Pommern von 1478 bis 1625 (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von Schmoller. Leipzig 1896. Band XIV, Nr. 1) S. 20.

2) Als solcher fungierte zu Bogislaws Zeit der Geistliche Nicolaus Brun.

3) Vgl. Wehrmann a. a. O. S. 238 f.

Herzog als dem Herrn zu leisten hatte. In den Jahren 1453[1]), 1515 und 1518 fand Bogislaw Gelegenheit, sie einzufordern.

Es gelang auch der landesherrlichen Verwaltung, das Land willig zu machen, sich außerdem die Auflage der Reichssteuer, des „gemeinen Pfennigs“[2]) gefallen zu lassen und es auch zufrieden zu sein, wenn gelegentlich besonderer Umstände, z. B. bei Kriegszeiten wohl eine außerordentliche Steuer erhoben wurde[3]). Ausdrücklich hebt Kantzow hervor[4]), wie die Landstände, an deren Zustimmung der Herzog bei jedesmaliger Ausschreibung einer solchen Steuer gebunden war, von der richtigen Erkenntnis ausgehend, daß ohne Geld ein Staatswesen nicht bestehen und das Wohl der Untertanen nicht geschützt und gefördert werden könne,

---

1) Vgl. die genauen Einzelbestimmungen bei Schoettgen-Kreysig. a. a. O. Bd. 3, S. 193 D bis 194 A: In dem jare unses Herrn dusent verhundert ymme vif und achtentigsten Jahr nam myn gnedige Herr Hertogh Bugheslaff Landshott van synen Landen Stetin, Pamern, Rugen, Barth, Wollgast und van allen Steden, dat nemant nablef: de Prelaten und Mannen ghewen synen gnaden van der Hegherhoven in den dorpen enen rinschen gulden, van der landhove 1 gulden, VIII ssl. van den Caten, 1 gulden van der Molen, nnd 1 gulden van den Kroghen. Item de Stede alle, ock de Sundeschen und stetinschen gheven synen gnaden van dem Hnse 1 gulden, van der bode (Bude) 1 gnlden, und van dem Keller, dar lude inwanden 1 orth. Dith alles tosamende brocht und gesammellt dorch syne gnaden achteygendusent sosshundert und XL (18640) rinsche gulden. Dar worden de froywechen mede utgerichtet, de Hertoch Hinrick van Brunswick nnd Hertoch Baltesar van Meckelenborch kregen . . . . . Idt was vormals in langen tyden sulken schot der herschofft nicht gegeven, dat idt den lyden ein wenig schwar duchte, und ward ock mit schwaren arbeyden utgefodert, und nicht so willige nn truwelicken geghewen, also wohl scholde geschehe hebben.

2) Vergleiche bei R. Klempin (Diplomatische Beiträge S. 536–539) das Register darüber, wieviel der „gemeine Pfennig“ 1495 einbrachte.

3) Noch 1577 wurde im Stettinschen Abschied der Vorschlag gemacht, die auf dem Reichstage zu Regensburg 1576 ausgeschriebene Reichssteuer durch gewönliche Extraordinari Landstenren ehrlich ablegen d. h. aufbringen zu lassen (Schoettgen-Kreysig a. a. O. S. 338 C und D).

4) a. a. O. S. 333: So haben ime die Lantschafft mit allem Willen so viel, als er nhur nmmer gefordert und begert hat, gern gegeben nnd sich zu weiterer Hulffe, wo es von notten, erbotten, domit er es nhur im Lande richtig machete und Fried und Sicherheit erhielte.

dem Herzog weitgehendes Entgegenkommen in jedem Falle bewiesen haben, sodaß dieser im Benötigungsfalle hier nicht erst mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen brauchte.

Neben den Steuern sind als Einnahmequellen der herzoglichen Kasse die Zölle zu nennen. Hier stieß Bogislaw freilich bei den Städten, die ihre bestehenden Zollfreiheiten nicht aufgeben wollten, auf hartnäckigen Widerstand, und es bedurfte der ganzen Zähigkeit seiner Pommernnatur, um seinen Willen letztlich doch, wenn auch erst nach vielen Mühen und nach langem Warten durchzusetzen. Allein der Gewinn, der ihm von hier zufloß, war kein geringer.

Das gute Zeugnis, das ihm der Chronikant[1]) über seine Finanzwirtschaft ausstellt, lautet: Also hat er in kurtzen Jaren alle Schult abgelegt, sein Einkhoment hoch gemehret, und das sonderlich Bedeutsame war, daß es sich in seinen Maßnahmen nicht um momentane Erfolge und um einmalige Gewinne handelte, sondern daß er Ordnungen schuf, die seine Nachfolger des sechzehnten Jahrhunderts nur zu hüten resp. auszubauen die Pflicht hatten, um des großen Segens einer gut fundierten staatlichen Finanzschaft andauernd sich erfreuen zu können. —

Die Macht des Fürsten sollte besonders in der Ausübung der höchsten Gerichtspflege im Lande zu Tage treten. Eine niedere Gerichtsbarkeit übten die Vogteigerichte und die Privatgerichte aus[2]), welche letzteren daraus entstanden waren, daß Städte, Vasallen, Güter, Dörfer und Klöster in dauernd wachsender Zahl Befreiung von der Gerichtsbarkeit der Vögte erlangten[3]). Appellationen von diesen Gerichtssprüchen zu höherer Instanz, sowie Lehnsachen und peinliche und bürgerliche Rechtssachen der Vasallen hatten an das Fürstliche Hofgericht zu gelangen. Wie diese, schon an sich nicht scharf gegeneinander abgegrenzten Kreise durch fortwährendes Eingreifen der sog. geistlichen Gerichtsbarkeit in schädigende Verwirrung gesetzt wurden, wird später zu zeigen sein. Zur Zeit Bogislaws war Kraft und Ansehen der obrigkeitlichen Recht-

1) Kantzow a. a. O.

2) Klempin in der Einleitung (Seite LXX) zu Gustav Kratz: Die Städte der Provinz Pommern. 1865.

3) Wehrmann a. a. O. S. 224.

sprechung so darniederliegend, daß Kantzow[1]) kurz, aber nur allzu zutreffend bemerken konnte: Es was im Lande alle Gerichtsgwalt und Gehorsam verfallen. Daraus kham, das grosse Unsicherheit und Raub, beid auff den Strassen und dem Wasser geschach und das auch in Stetten und im Lande viel Motwillens getreben und einer nur tette darnach, als er gewaltig und mechtig war.

Auch hier suchte Bogislaw dadurch Wandel und Besserung zu schaffen, daß er die Tätigkeit der Vogteigerichte[2]), sowie des Hof- und Kammergerichts, dem er häufig selbst präsidierte, stärkte und zu größerer Entfaltung zu bringen wußte, und dadurch, daß er umsichtige, unbestechliche, weitblickende Leute an seinen Hof zog und in die leitenden Stellungen der „Kammer" berief[3]). Freilich, daß sein Wollen in diesem Stücke mit ausreichendem Erfolg gekrönt gewesen wäre, wird sich nicht behaupten lassen. Noch seine beiden Nachfolger Georg und Barnim mußten der größten und mächtigsten Stadt ihres Landes, Stralsund, bei der Huldigung am 26. Juni 1525 das Recht zugestehen, Adlige, die bei der Ausübung von Straßenraub ergriffen wurden, in eigenem Gerichte zur Aburteilung zu bringen[4]). Es wurde also dem städtischen Gerichte das Recht der Selbsthilfe dem die Sicherheit des Verkehrs immer noch beunruhigenden Adel gegenüber ausdrücklich zugesprochen[5]). Gerade

1) a. a. O. S. 331.

2) vgl. Wehrmann a. a. O. S. 241.

3) Kantzow. a. a. O.: Werner von der Schulenburgk und Georg Kleist . . . rieten dem Hertzogen, das er solte die Furnhemisten von seiner Lantschafft beschreiben und mit inen ratslagen, wie demselbigen zu thunde were. Dasselbig tette Hertzog Bugslaff. So wurt darin entslossen, das vor allen Dingen von notten were, wo Hertzog Bugslaff bey seinen Underthanen wes wolte sein und ausrichten, das er moste erstlich erbare, gelerte, ansehnliche und treue Rete haben, die stetts zu Hofe weren und allerley Gebrechen und Klag des Lands und der Underthanen anmerckten und dem Hertzogen retlich weren, wie er sollichen Sachen raten und helffen mochte, damit man mit der Zeit alle Beschwerung und Unrichtickheit des Lands abschaffen khonte; dan in einer Eil khonte es on Bewegung des Lands nicht wol geschehn.

4) Privilegurkunde im Stralsunder Ratsarchiv, vgl. Fock a. a. O. S. 211.

5) Daß auch Kolberg in solcher Weise Selbsthilfe gegen Straßenräuber

diese Stadt hatte es in hohem Selbstgefühl im Frieden von Rostock am 3. März 1504 durchzusetzen gewußt[1]), daß auch bei den Klagen der einzelnen Bürger als die letzte Instanz nicht das herzogliche Gericht anerkannt, sondern daß ihr statt dessen der Appellationsweg nach Lübeck belassen wurde. Die Bürger der Stadt durften ihr Recht in der Weise suchen, daß sie ihren Streitfall zunächst dem städtischen Niedergericht, welches nach dem „Lübischen Rechte", nach dem dort verhandelt wurde, „der Lubesche Bohm" hieß, vorlegten. Von da ging die Appellation an den Rat der Stadt, und endlich abschließend „an den Erbaren Rath zu Lübeck"[2]).

Von größeren Kriegsunternehmungen hielt sich Bogislaw fern. Erfahrungen, die er nach dieser Richtung hin in seinen ersten Regierungsjahren, vor allem Brandenburg gegenüber, gemacht hatte, mögen den seinem Charakter nach durchaus nicht sehr friedliebenden Herzog haben vorsichtig werden lassen. Wir wissen auch, daß sein treuer Berater Werner von der Schulenburg ihm von kriegerischen Plänen nachdrücklich abgeraten hat. Als nämlich 1511 die Verhältnisse zwischen Herzog und Stadt Stralsund sich sehr bedrohlich zugespitzt hatten, arbeitete er ein Gutachten — ordinantie — aus[3]), das die Zustimmung der versammelten Räte fand und offenbar von nachhaltigem Eindruck auf den Herzog gewesen ist. Er setzte darin Punkt für Punkt auseinander, was es bei dem geplanten Heereszuge gegen die Stadt vorzusehen, anzuschaffen und instandzusetzen gelte. Zunächst müßte der Herzog sein Hoflager nach Wolgast oder nach Barth, jedenfalls in die Nähe des Kriegsschauplatzes verlegen. Sodann müßte er sich die

---

anwandte, ergibt sich aus dem niederdeutschen Kantzow (herausgegeben von W. Böhmer 1835) S. 156: do van colberge . . . grepen [den Simon Lode] und richteden en.

1) Daehnert, Pommersche Bibliothek. 1753. Band 2, S. 47 ff. und Daehnert, Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden. 1767. Band 2, S. 22.

2) Bartholomäus Sastrow schildert diesen Rechtsweg sehr deutlich in seiner Biographie Band 1 Seite 92. — In Greifswald lagen die Verhältnisse ähnlich; vgl. meine Reformationsgeschichte der Stadt Greifswald (Pommersche Jahrbücher 1903) besonders Seite 6 bis 8.

3) R. Klempin, Diplomatische Beiträge S. 552.

Zustimmung der Stände zu dem Unternehmen einholen, dat se nicht dorven seggen, J. g. hefft ane eren Radt angehaven. Es müßte ein Beschluß der Stände herbeigeführt werden über die Höhe[1]) der von den einzelnen Prälaten, Rittern und Städten zu stellenden Reisige und Fußtruppen. Außerdem müßte festgestellt werden, wieviel Geschütze, Rüstwagen und Belagerungszeug — Exsen, Schuppen, Spaden — nebst den notwendigen Bedienungsmannschaften — bussenmeister, tymmerlude — man von jeder Stadt zu erwarten habe. Reichte das nicht aus, so hatte der Herzog für das Fehlende zu sorgen. Man erwartete von ihm eine nicht unbedeutende Beisteuer von Pulver, Büchsen, Steinen und Loth. Eine besonders wichtige Verantwortung lag dem Herzog mit der ihm zustehenden Wahl und Bestimmung der Truppenführer auf[2]). Sodann hat er seine Finanzen daraufhin durchzusehen, daß ihm bei einem Feldzug, der sich länger als man vorgesehen hat, hinzieht, der Vorrat an Geld und an Lebensmitteln für die Truppen auf die Dauer nicht ausgehe. Das Zurüsten von großen Mehlvorräten in den nächsten Städten — Wolgast, Loitz, Grimmen, Tribsees, Barth und Treptow — ist daher unerläßlich. Ebenso ist für die Ernährung des Heeres Solt, droge viswerck, also Stockfisch, Flackfisch, Rotschere, Botter, Erweten, etlike hundert syde speck . . . item kuye (Kühe), Swine und schape beizeiten zu beschaffen. Auch die Besorgung eines guten Trunkes darf nicht übersehen werden, und man rechnete alle dage up hundert personen viff tonnen byer. — Im Ganzen wird das pommersche Heer auf 4000 Personen veranschlagt, die im Fußvolk zum größeren Teil mit Hellebarden und Spießen, zum kleineren Teil mit Luntengewehren bewaffnet waren[3]). Die Zahl der aus-

1) Erst am Schluß der Regierung Bogislaws war das zu stellende Kontingent für jede Stadt ein für allemal festgesetzt; R. Klempin in der Einleitung zu Kratz, Die Städte der Provinz Pommern 1865, S. LVI; vgl. die Musterrollen von 1523 bei Kratz und Klempin: Matrikeln und Verzeichnisse der Pommerschen Ritterschaft. 1863. S. 160ff., sowie Klempin, Diplomatische Beiträge S. 482 und S 530f.

2) Er soll sich umsehen nach twe guden hovetluden, de de lude und dath her nha Notroft wethen to ordenen un tho regeren.

3) Klempins Einleitung zu Kratz a. a. O. S. LVII.

gerüsteten Pferde betrug 2000. Die Summe des für das pommersche Heer zu beschaffenden Proviants — vitallige — wäre nach diesem Anschlage alle Tage auf 40 Ochsen oder 60 Kühe, 200 Schafe, 80 Seiten Speck, 20 Drömt Roggen, 200 Tonnen Bier gekommen. Für die 2000 Pferde würden, wenn das Futter für sie nicht unmittelbar vom Felde zu nehmen war, täglich 10 Last Hafer erforderlich sein.

Werner von der Schulenburg führt diese Aufgaben, die bei einem unternommenen Feldzuge dem Fürsten erwachsen, noch genauer in diesem seinem Gutachten von 1511 aus, und man kann es begreifen, daß er seine Absicht der Umstimmung des Fürsten durch den Hinweis auf die gewaltigen Kosten und Sorgen, die ihm dadurch entstehen würden, vollauf erreicht hat[1]). Schulenburg ward dem Lande nach dieser Richtung hin zu größtem Segen. Denn, indem der leicht reizbare Herzog sich gewöhnte, diesem klugen, bedachten Minister nachzugeben, hatte das Land den großen Gewinn, in den Übergangszeiten des fünfzehnten zum sechzehnten Jahrhundert eine ruhige wirtschaftliche Entwickelung genießen zu können[2]), und man kann es begreifen, daß bei dieser Politik den Untertanen des Herzogs es dechte, das inen eine neue Sonne aufgegangen were[3].) —

---

1) Ungemein bezeichnend für den Geist, in dem er den Herzog beraten und geleitet hat, ist der in diesem Zusammenhange sich findende Satz: Wen de almechtige godt wolde sine gnade geven, dat de sake nha gebor gudtliker wise muchte vordragen und entscheidet werden, dat were [dat beste] vor J. f. g., de junge mine gnedige herschop, landt und lude, desgeliken vor dat wedderpardt, wen se dat ock recht bedencken wolden, dan uth feiden, krigen unde orloge kumpt vele boszes, roff, mordt und Brandt, Schande und schaden, armmoedt und mercklich fall.

2) Dabei bleibt natürlich Wehrmanns Urteil (Geschichte von Pommern Bd. 2, S. 4), daß die geflissentliche Friedenspolitik der pommerschen Herzöge schuld daran trug, daß die Wehrhaftigkeit des Landes in jener Zeit sehr abnahm und die ganze Kriegsorganisation im höchsten Maße mangelhaft blieb, zu Recht bestehen. Nur darf andererseits der oben betonte Vorzug dieser Politik nicht übersehen werden.

3) Kantzow a. a. O. S. 335.

Einer der bedeutsamsten Teile seiner Untertanen machte dem Herzog recht viel zu schaffen, nämlich der Adel. Unter den schwachen Vorgängern Bogislaws hatten manche der pommerschen Adligen in Straßenraub und in steten Fehden unter einander und mit den Städten ihre Tage zugebracht. Es bedurfte erst der Energie und des tatkräftigen, willensstarken Eingreifens Bogislaws, um im großen und ganzen Ordnung und Sicherheit im Lande herzustellen und das Interesse der Adligen auf friedsame Bewirtschaftung ihres Grundbesitzes hinzulenken. Daneben eröffnete sich am Hofe Bogislaws in seiner Kanzlei ein Arbeitsfeld für aufstrebende junge Angehörige der pommerschen Adelsgeschlechter, die zum Eintritt in die von Bogislaw neu erschlossene Verwaltungslaufbahn bereit waren. Hier lernten sie durch andauernden oder durch kürzeren Aufenthalt, was sie wissen mußten, um vom Herzoge in den durch die Neuorganisation seiner Landesregierung geschaffenen Beamtenstellen Verwendung finden zu können, und wir finden bald Kleists und Veltheims, Massows und Tetzens, Schwerins und Manteuffels am herzoglichen Hofe beschäftigt.

Ein beachtenswerter Rückschlag trat um die Mitte des zweiten Jahrzehntes des sechzehnten Jahrhunderts ein, als der alternde Bogislaw nicht mehr die nötige Frische und Spannkraft hatte, sich noch wie bisher persönlich um die Einzelheiten der Regierung zu kümmern[1]). Innerhalb der Ritterschaft machte sich eine Strömung bemerkbar, welche meinte, dat se vele averlasts und beschweringe hedden, ... verschreven sick tho dagen, verhandelden alles, wat en van jeherut beschwerlik gedücht und lieten id noch khume by dem bliven, wat beschwerlik mochte syn, sonder wat do men einem jedern nha synem motwillen vorfil und gelevede, dat wolden se do uthrichten und verspreken; und verbunden sick heimlik mit einander[2]). Eine starke Unzufriedenheit, die sich auf Zusammenkünften kundgab und Nahrung fand, ging demnach als deutlich erkennbarer Zug durch den pommerschen Adel hindurch. Man klagte

1) Der niederdeutsche Kantzow sieht hierin bezeichnender Weise eine Strafe Gottes für des Herzogs Leben in weldage und wollust (S. 154).

2) Kantzow, ebendort.

über Steuern, über Beschränkungen der Privilegien; man kritisierte an dem Herzog und an seinen Einrichtungen. Es war zu spüren, daß die Zügel des Regiments nicht mehr so straff gehalten wurden als bislang.

Bei etlichen nahm dies Ungebundenheitsgefühl bedenklichere Formen an. Die alte Lust am Straßenraub, die nur durch die strenge Gewalt des Herzogs niedergehalten war, regte sich wieder und brach deutlich hervor, nun noch in größerer Ungebundenheit als vorher. Angehörige des Adels, Mitglieder der Familien Putkamer und Manteuffel, Zizewitz und Kleist und Eickstedt haben um diese Zeit in Räuberbanden die Ruhe und Sicherheit des Herzogtums aufs weitgehendste beeinträchtigt[1]). Ihren Übermut charakterisiert es, wenn Kantzow[2]) berichtet, zwei Putkamers hätten sich „Herzog Lolle" und „Herzog Barnim" genannt, ein Thomas Briesen habe sich den Beinamen „Der Papst" zugelegt, ein anderer „Priester Johann".

Bis an sein Lebensende hat Bogislaw mit einem derartigen Treiben einzelner raublustiger, unbändiger Adliger rechnen müssen[3]), und daß Kantzow mit seiner Bemerkung: de Schnaphanen und rovers khonden ny by synen tiden wedder uthgeradet werden, nur zu sehr recht hatte, beweist der Umstand, daß die Stadt Stralsund sich am 26. Juni 1525 von den beiden neuen Herzögen, Bogislaws Nachfolgern, gelegentlich der Huldigung, wie schon vorhin in anderem Zusammenhange erwähnt wurde, das alte Privilegium, straßenräuberische Adlige gefangen zu nehmen und von sich aus richten zu können, ausdrücklich bestätigen ließ.

Bei dem überwiegend größeren Teile der Glieder pommerscher adliger Familien drang aber die Einsicht durch, daß eine wirkliche,

1) Freilich ist es falsch oder doch wenigstens unerwiesen, wenn Hanncke a. a. O. es so darstellt, als hätten „auch Hofleute" sich an dem verrufenen Gewerbe, den Kaufleuten in Wald und Haide aufzulauern und sie niederzumachen, beteiligt.

2) a. a. O. S. 156.

3) Um das Sterbebett Gert von Manteuffels, eines dieser von Straßenraub lebenden Adligen, standen seine Söhne. Da trieb der Sterbende sie weg mit den bezeichnenden Worten: uth, uth, gy drömers, wat stach gy hie: erwarwet gy wat, as ick dan hebbe. (Zeitschrift für Kirchengeschichte 19, 58).

gehaltige, wertvolle Lebensbefriedigung erst in der stillen, arbeitsamen Bewirtschaftung ihres Besitzes zu finden sei, oder, wo sich das als nicht angängig erwies, im Eintritt in die vom herzoglichen Hofe eröffnete Beamtenlaufbahn, oder endlich, wenn ein kriegerischer Zug diesem oder jenem im Blute steckte, im Eintritt in Kriegsdienste fremder Fürsten, da in der Tat die sich immer friedlicher gestaltende äußere Politik der Pommernherzöge nach dieser Richtung hin ihren Untertanen nichts zu bieten verstand.

In der Regierung des Landes war die Selbständigkeit des Herzogs nicht unbeschränkt. Nach vielen Richtungen hin war er zwar nicht nach den Satzungen des Staatsrechts, aber doch nach dem Zwange festgewurzelter Gewohnheit gewiesen, im Einvernehmen mit „den Ständen" zu handeln und war für seine Maßnahmen an ihre Zustimmung zu seinen Vorlagen gebunden. Diese „Stände" setzten sich in früheren Zeiten aus den beiden Faktoren der Vertreter der Städte und denjenigen der Ritterschaft zusammen. Seit dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts[1]) trat als dritter noch die Vertretung der höheren Geistlichkeit hinzu[2]), sodaß der volltönende Titel der beschlußfähigen pommerschen Ständeversammlung lautete: wy prelaten, mannen unde stede.

Die Stücke, in denen sie ihr Recht einer Art Mitregentschaft des Landes ausüben durften, waren eine gewisse Oberaufsicht bei der Ausübung der Justiz im Lande, sodann die Befugnis, für einen noch unmündigen Regenten einen Vormundschaftsrat aus ihrem Kreise zu ernennen, weiter — was begreiflicherweise noch wichtiger war — die jedesmalige Bewilligung der Landsteuern, und endlich das nicht minder wichtige Recht[3]), gehört und um Zustimmung angegangen zu werden bei Kriegsführungen sowie bei Friedensschlüssen[4]).

1) Eine hierfür beweisende Urkunde nennt Kratz a. a. O. Einleitung S. LXVI, dat. 1415, März 8.

2) Der Bischoff und Probst von Camyn und die Ebte. Hochdeutscher Kantzow S. 334.

3) Vgl. Schöttgen-Kreysig a. a. O. Bd. 3 S. 144.

4) Bezeichnend ist hierfür, was Werner von der Schulenburg, Bogislaws treuer Berater, 1511 in seinem oben erwähnten Gutachten über den gegen Stralsund zu unternehmenden Kriegszug sagt: Jwe gnade moth prelathen,

Es war in den Verhältnissen begründet, daß man aus dem Ganzen der Stände, die zu beratender Versammlung zusammenzubringen jedesmal mühsam, kostspielig und somit bei öfterem Vorfall höchst unerwünscht war[1]), sich bald mit einem Ausschuß begnügte, der vom Herzog zu Rate gezogen werden und die Rechte der Gesamtheit wahrnehmen konnte. Diesem Ausschuß begegnen wir außerordentlich oft im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts unter der Bezeichnung des ghemenen rades[2]), wofür um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts der Titel Der Landrath üblich ward.

Leicht verständlich ist es, daß das Bestreben der Herzöge darauf ausging, diese ständische Macht nicht zu hoch aufkommen zu lassen, und daß sie es geflissentlich vorzogen, sich bei den ihren Beamtenkreis ausmachenden Räten des Hofes im gegebenen Falle Rat zu holen[3]), anstatt daß sie sich an diese Mitglieder des Landratskollegiums, die im tiefsten Grunde Vertreter anderer Interessen als der herzoglichen zu sein hatten, wandten. Doch wurde noch in den Landprivilegien von 1560 und 1569 ausdrücklich vorgesehen und gewährleistet, daß bei Kriegsentschließungen oder in allen eintretenden Erbteilungen, Erbeignungen und Verträgen, welche die Fürsten vornehmen würden, nichts ohne guthen vorgehenden Rath und treuer Wollmeinung gemeiner Landtstände, als Praelaten, Mann und Städte vorgenommen werden dürfe[4]). —

Man und stede alle vorbaden und de sake beradtschlawen, dat se nicht dorven seggen, J. g. heft ane eren Radt angehaven, und mothen eins werden, wo und in welcker gestalt J. g. den handell anfangen will (Klempin, Diplomatische Beiträge S. 553).

1) Vgl. Schöttgen-Kreysig a. a. O. Bd. 3, S. 318B.

2) J. B. Lisch, Urkunden zur Geschichte des Geschlechtes Behr. Bd. 3, Seite 262.

3) Die Privilegien von 1560 (Schöttgen-Kreysig a. a. O. Bd. 3, S. 319) reden von dem Rath unserer fürnehmsten Land- und Hoffräthe, dessen der Herzog sich z. B. bei den Personalfragen in der Besetzung der Hauptleute- und Vögtestellen bedienen will.

4) Schöttgen-Kreysig a. a. O. Bd. 3, S. 319 und 333.

Die Leitung des Kirchenwesens in Pommern lag in den Händen des Bischofs von Kammin. Freilich fielen die Grenzen des Herzogtums mit denen des bischöflichen Sprengels nicht genau zusammen. Einerseits ragten diese bis in märkisches Gebiet, auch nach Westen hin bis in mecklenburgisches Gebiet hinein, andererseits stand das nördlich des Ryk gelegene Stück Vorpommerns unter dem Bischof von Schwerin, die Insel Rügen sogar unter dem Bischof von Röskilde.

Daß von dem Schweriner Bischof in der Zeit, die wir im Auge haben, verhältnismäßig so wenig die Rede ist, liegt darin begründet, daß nach Bischof Peter Walkows Tode[1]) seit 1515 diesen Bischofsstuhl ein Knabe, der Herzog Magnus von Mecklenburg (geboren 1508), inne hatte. Daher kam es, daß in jenem Sprengel im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts die eigentlich leitende Tätigkeit[2]) der Administrator des Bistums, der Archidiaconus von Triebsees, Zütfeld Wardenberg[3]), ausübte. Er hatte wahrscheinlich selbst einmal auf den Schweriner Bischofssitz gehofft, damals als er den vorigen Bischof in Rom wegen seiner unehelichen Herkunft verdächtigt und gestürzt hatte[4]), hatte dann aber, als der Herzogssohn als Kandidat in Frage kam, in schlauem Überschauen der Sachlage sich zurückgehalten. Durch die gesteigerte Machtfülle, die er sich nun in kluger Ausnutzung dieser Verhältnisse anzueignen verstand, ließ

---

1) Fock a. a. O. Bd. 5, S. 106 gibt fälschlich 1516 an. Vgl. Berckmann, Stralsundische Chronik, herausgegeben von Mohnike und Zober, 1833, S. 22.

2) Für die Bedeutung des Archidiakonats vergleiche man die sehr instruktive Abhandlung von Wilhelm von Brünneck: Die Verbindung des Kirchenpatronats mit dem Archidiakonat im Norddeutschen, insonderheit Mecklenburgisch-Pommerschen Kirchenrecht des Mittelalters, (Festgabe für Hermann Fitting, Halle 1903, S. 1—55), bes. S. 22 u. 36, sowie die Ausführungen über „Das rechtliche Wesen der Archidiakonalgewalt" S. 6—22 in Nikolaus Hilling: Die Entstehung der Münsterschen Archidiakonate. Münster 1902.

3) Vgl. R. Baier, Stralsundische Geschichten. 1902. S. 24 ff. — Die Litteratur über ihn stellt gut zusammen Fock a. a. O. S. 107 Anmerkung.

4) Berckmann bringt in seiner Chronik (S. 23) die wohl falsche Nachricht, daß lediglich ein schlichter Stralsunder Bürger, Lutke Koch, in Rom den Sturz des Bischofs durch den Hinweis darauf, he were ein horekintt vermocht hätte.

er seinen hierarchischen Sinn ins ungemessene wachsen, sodaß er sich nicht scheute, von sich selbst zu sagen, er sei nach Kaiser und Papst die dritte Person, so die Welt reyerde.[1]) Dieser Zug grenzenlosen Hochmuts ist bezeichnend für den Mann, der bis zum Jahre 1522 die geistlichen Angelegenheiten in dem nordwestlichen Teile Pommerns nach freiem Belieben zu leiten hatte.

In Kammin lag in den ersten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts die Bischofsgewalt nicht in starken Händen. Es hatte jener Bischofsstuhl in den letztverflossenen Zeiten freilich eigenartige Inhaber gehabt. Von 1479 bis 1482 hatte ein Italiener Marinus de Fregeno ihn besessen. Danach kamen drei Jahre tatsächlicher Sedisvakanz, wenngleich der Papst einem süditalienischen Prälaten, Angelus von Sessa, das erledigte Bistum verliehen hatte. Dieser betrat nämlich Kammin niemals, sondern blieb unbekümmert um seine Stellung und seine neue Würde im fernen Lande. Von 1485 an trat Benedikt von Waldstein in die Bischofsrechte ein, dem 1498 Martin Karith, ein Pommer, folgte. Ein alter, kränklicher Mann, hat er dennoch seinem Klerus dadurch zu nützen gesucht, daß er auf Sittenstrenge und Zucht der pommerschen Geistlichkeit drang. Dafür bilden den deutlichen Beweis die Synodalstatuten vom 5. Oktober 1500.[2])

Ausgehend von der Erwägung, daß eine gute Verwaltung der Kirche die sichere Gewähr für das Wohl des ganzen Landes bilde, ermahnt der Bischof seinen Klerus, es mit der Ehelosigkeitspflicht recht gewissenhaft zu nehmen und darin eines vorbildlichen Lebens sich zu befleißigen, durch Verkehr und Umgang an kirchlicher Volkserziehung zu arbeiten und durch Predigt und Wandel

---

1) Sastrow a. a. O. Bd. 1, Seite 54.

2) Abgedruckt bei Schöttgen-Kreysig a. a. O. Bd. 3, S. 215 bis 229. — Vgl. bes. S. 215: Itaque dominicam gubernandi familiam suscepta sollicitndine meditamur assiduis vigiliarum lucnbrationibus Deo placitos conplantare mores, evellere illecebras vitiorum, ne divini gregis clerici conculcentur imminentibus quotidie adversitatibus et proclivis malivolorum refrenetur audacia . . . . . Et licet in praedecessorum nostrorum statutis salubriter sit praevisum, nihilominus in morum dissolutionem status clericalis difformitatem et religionis denigrationem per dissuetudinem et abusum inveteratum in abolitionem dinoscuntur pervenisse.

dem rechten Glauben überall Verehrung zu erwirken. Zu diesem Zwecke sollen die Priester bei allen ihren Handlungsweisen Würde an den Tag legen, nicht in faules Geschwätz sich einlassen, sondern der ganzen Bevölkerung ein heiliges Vorbild himmlischen Lebens sein. Deshalb müssen sie sich von irdischen Ergötzlichkeiten geflissentlich fernhalten und desto eifriger den göttlichen, himmlischen Freudenquellen sich eröffnen. Es darf doch am allerwenigsten durch die eigenen Hausgenossen die Schönheit des Hauses Gottes Eintrag erleiden! Die Vorrechte seines Standes dürfen den Priester nicht verleiten, sich im weltlichen Sinne strafbare Handlungen zu Schulden kommen zu lassen, vielmehr hat er Leib und Seele sich rein zu erhalten, Gottes Geboten aufs genaueste Gehorsam zu leisten, in Fasten, Gebet, Nachtwachen und Chorgesang gewissenhaft zu sein, Irrglauben und Aberglauben sowie jede unziemliche Simonie zu meiden. Sittsamkeit sei seine Zier; die Ehre, ein Christ zu sein, sei sein Ruhm. Hier auf Erden frei von Schuld und dereinst im Himmel Mitgenosse am Lohn der Heiligen zu sein, das möge des Priesters steter Wunsch und nicht aus dem Auge gelassenes Lebensziel bilden.[1])

Als Bischof Martin am 2. Dezember 1521 gestorben war, wurde sein bisheriger Koadjutor Erasmus von Manteuffel sein

1) Attendentes igitur, quod, dum bene regitur ecclesia, rite disponitur totius orbis politia, hortamur in Domino nostrae diocesis clerum, divinos coelibatus ita administrare, ut sint aliis imitabile vivendi speculum, sua conversatione plebem erudiendo, orthodoxam fidem operatione pariter et praedicatione venerentur, habentes in sermonibus salem, in omni actione gravitatem, in praesidendo scientiam, universo populo meta ad vitam non terrenis occupentur deliciis, sed jugi devotione ferventius vacent divinis, ne per domesticos ecclesiae decoloretur pulchritudo domus Dei: non ad delicta se noverint privilegiatos, ne praetextu exemptionis flagitiorum crescat auctoritas, sed ab omnibus animae et corporis inquinamentis abstinendum ordinatos, praecepta Decalogi strictius observando, hymnis, jejuniis, orationibus, vigiliis insistendum castimonia luxuriam exstirpent, per firmam fidem damnatas haereses fugiant, superstitiones abhominentur, simonigineam pravitatem beneficia mercando non exerceant, ut sic, internis animi temptationibus refrenatis, decoret vos honestas, glorificet honor Christi, et secura sit vestra immunitas in terris, et merces multa cum sanctis perenniter in coelis.

Nachfolger.[1]) Mit ihm war der Kirche eine Persönlichkeit an die Spitze gestellt, die sich weitgehenden Vertrauens des Herzogs erfreuen durfte. Mag zu dem Wohlgefallen, welches Bogislaw an Erasmus gefunden hatte, vielleicht auch das äußere Moment der „gewaltigen Leibesgröße", das Hanncke hervorhebt[2]), mitgewirkt habe, wie es bei der gegen sinnlichen, äußerlich imponierenden Eindruck keineswegs unempfindlichen Natur des Herzogs immerhin glaubwürdig ist, so war doch sicherlich ausschlaggebender die Zugehörigkeit des Erasmus zu einem der ältesten und einflußreichsten Adelsgeschlechter des Landes, zumal Erasmus schon als herzoglicher Rat und als Zuchtmeister[3]) des ältesten Sohnes Bogislaws, Georg, dem herzoglichen Hause besondere Dienste hatte leisten dürfen.

Daß die Person dieses Bischofs, dem es beschieden war, der letzte seiner Art zu sein, dem Herzog genehm war, war ausdrücklich in Erneuerung des zwischen dem damaligen Kamminer Bischof Siegfried und Bogislaw IX. am 1. Mai 1436 geschlossenen „Ausgleichs"[4]) durch den Vertrag vom 3. September 1480, den

1) Am 7. Dezember wird Erasmus noch als ecclesiae Caminensis coadiutor electus et confirmatus bezeichnet, am 16. Dezember hingegen schon als erwelde und confirmerd bischop (Königliches Staatsarchiv zu Stettin, Bohlensche Sammlung Nr. 680.)

2) Zeitschrift für Kirchengeschichte 19, 56. — Wenn H. an ihm „schlagfertigen Verstand" rühmend hervorhebt, so bleibt er den Beweis dafür schuldig. Es dürfte sich im Gegenteil aus der Art, wie der Herzog sich z. B. in der Situation am 3. Mai 1523 in Wittenberg gegen Erasmus benahm (vgl. Pommersche Jahrbücher 1903, S. 37) folgern lassen, daß der Bischof unangenehmen Lagen, in die er gebracht wurde, kaum durch ein Zeichen überlegener Geistesgegenwart gewachsen war.

3) Kantzow (Gaebel) a. a. O. S. 376. — Man sollte die Stellung des Erasmus zu dem Herzogssohn nicht mit dem Ausdruck „Erzieher" bezeichnen. Denn als Georg zu seinem Oheim, Herzog Georg von Sachsen, geschickt wurde, das er dar vordhan studierete, auch frombde Zucht und Sitte lerete (Kantzow), war er schon siebzehn Jahre alt.

4) Abgedruckt bei Schöttgen-Kreysig a. a. O. Band 3, S. 90, und auszugsweise bei Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern 1843, IV, 1, S. 112 Anm. — Ausdrücklich auf diesen Vertrag beziehen sich noch Georg und Barnim in ihrer „Confirmierung der Privilegien des Stifts Cammin," die freilich nicht, wie Schöttgen-Kreysig S. 205 (Urk. 245) meint, und wie es

der Bischof und sein Kapitel mit Herzog Bogislaw vereinbart hatten, vorgesehen. Das Wesen dieser Abmachung bestand nach Kantzows[1]) Bericht darin, daß das Capittel von Camyn solte behalten die freye Wahll eins Bischofs und jederer Person des Capittels, doch wen sie einen erwelet, das sie denselbigen Hertzog Bugslafen oder seinen Erben als den Patronen wie von Alters sollen anzeigen; gefolt er inen, so sol es Macht haben; gefolt er inen nicht, so sol das Capittel einen andern, der darzu dienstlich und der Herschafft gefellig ist, erwelen.

Ob diese Bischofswahl, wie sie das Kamminer Domkapitel im vorliegenden Falle vollzogen hatte, im Hinblick auf die unruhigen Zeiten, denen die pommersche Kirche entgegenging, als eine glückliche zu bezeichnen ist, kann verschieden beantwortet werden. Wenn auch über die Persönlichkeit des Erasmus z. Zt. uns noch nicht hinreichend Material aus archivalischen Quellen zugänglich gemacht ist, um ein in Klarheit völlig befriedigendes Urteil abgeben zu können, so steht doch aus den Arbeiten Wehrmanns und Graeberts gegenüber Spahn[2]) und vor allem gegenüber Görigk[3]) fest, daß er nicht ein Kirchenfürst war, bei dem von einer „überzeugungstreuen Anhänglichkeit an die alte Kirche" die Rede sein darf, vielmehr daß er einerseits „nie sonderlichen Eifer für die Erhaltung und den Schutz der katholischen Kirche bewiesen hat, andererseits jedoch sich einer Änderung des Religionswesens gegenüber vorsichtig zurückhaltend zeigte". So ist er ein Mann gewesen, dessen keine der beiden mit einander ringenden Religionsparteien, weder die Altgläubigen, noch die Lutheraner, sich zu freuen sonderlich Ursache hatte.

Hatte, wie erwähnt, der Herzog es verstanden, sich faktisch einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Bischofswahl zu sichern, so gelang es ihm bald darauf wiederum auf dem Wege des Ver-

---

auch im Wortlaut des Textes heißt, von 1494 stammen kann, sondern, wozu allein die Zeugenreihe am Schluß paßt, auf 1524 anzusetzen ist.

1) Kantzow (Gaebel) a. a. O., Seite 335.

2) a. a. O.

3) Görigk, Erasmus Manteuffel von Arnhausen, der letzte katholische Bischof von Camin. 1899.

trages, noch weitere bedeutsame Rechte jenem abzuringen. Begreiflicherweise war dem Herzog das Streben nach der Reichsunmittelbarkeit, das der Bischof für sich und sein Stift gelegentlich wohl an den Tag gelegt hatte, höchst peinlich. Durch einen Vertrag von 1486 wurde es erreicht, daß diese Bestrebungen für die Folgezeit seitens des Bischofs aufgegeben wurden, sodaß nach einigen Jahrzehnten die Kolberger sich in einem Schreiben (vom 4. Februar 1525) in bezeichnender Weise so ausdrücken konnten: Diewyle Juwe Forstlike gnaden averste herrn und Patronen des Stiftes sinn.[1]) Damit war der Bischof tatsächlich in die Rolle eines supremus conciliarius ducum in perpetuum[2]) versetzt, der seiner Reichspflicht nicht auf direktem Wege genüge leisten durfte, sondern der seine Reichssteuern an den Herzog einzahlte, und dessen Verkehr mit dem Kaiser durch Vermittelung des Herzogs vorgenommen wurde.

Ein weiteres, äußerst wichtiges Moment in der Abhängigmachung der Kirche vom Staat war damit erreicht, daß es der Herzogsmacht gelungen war, auch eine Einwirkung bei der Besetzung der Kamminer Domherrnstellen,[3]) wie auch der Propsteien[4]) sich zu gewinnen. Damit war für den Herzog nichts geringeres erwirkt, als die Möglichkeit, sich einen ständigen Einfluß auf das Domkapitel offen zu halten.

Für das Verständnis der Einführung der Reformation in Pommern sind diese Verhältnisse von einer bisher viel zu wenig hervorgekehrten Bedeutung. Die religiöse Bewegung würde wesentlich anders verlaufen sein, wenn die Bedeutung des Bischofs für Pommern auf einer gleichen Höhe gestanden hätte, wie in andern deutschen Landesteilen d. h. wenn der Kamminer Bischof wirklich noch die volle Selbständigkeit und uneingeschränkte Machtfülle seiner kirchlichen Würde besessen hätte. Die ganze eigentümliche Entwickelung, die die Reformations-Bewegung in Pommern genommen hat, und die ihren Höhepunkt im Landtag zu Treptow fand, auf

1) Königliches Staatsarchiv zu Stettin, Wolg. Arch. Tit. 25, Nr. 3, fol. 84.
2) Ebendort.
3) Schöttgen-Kreysig, Bd. 3, S. 99; Spahn, a. a. O. S. 46.
4) Wehrmann, Geschichte von Pommern Bd. 2, S. 10.

dem die Herzöge die Religionsangelegenheit durch eine von ihnen den Ständen vorgelegte Kirchenordnung regeln ließen, ist nur daraus zu erklären, daß der Bischof in der Tat nicht mehr das Oberhaupt einer dem Staate gegenüber selbständigen Kirche war, sondern daß er sozusagen in der Reihe der Stände — wenn auch an erster Stelle — rangierte.

Freilich trug Bischof Erasmus an dieser Rechtslage schwer, und es ist wohl zu verstehen, daß er in den Jahren 1541 bis 1543 kräftig den Versuch gemacht hat, sich und sein Stift reichsunmittelbar zu machen.[1] Die Zeitlage war für solche Bestrebungen eine günstige.[2] Durch ihren Beitritt zum Schmalkaldischen Bunde hatten die Herzöge den Groll des Kaisers auf sich gelenkt. Der Bischof durfte demnach in Unternehmungen, die sich gegen diese richteten, den Kaiser als seinen Gegner wissen. Andererseits war in der Verselbständigung des Stifts die einzige noch gebliebene Möglichkeit ersichtlich, sich der Anerkennung der harten Treptower Ordnung von 1535, die sich für den Bischof durch Erlasse, wie den „Vorschlag an den Adel wegen der Beschwerden"

1) Spahn (a. a. O. S. 28f.) verkennt die Motive des Bischofs bei diesen Bestrebungen, wenn er sie nur in religiösen Erwägungen sucht („er proklamierte die Reichsunmittelbarkeit des Stifts, um wenigstens dieses dem Katholizismus zu retten, nachdem seine Hoffnungen auf die Erhaltung ganz Pommerns gescheitert waren"). Es hängt das mit der falschen Anschauung Spahns über die Grundsätze des Erasmus zusammen. Erasmus war eben nicht „ein in sich klarer Charakter von ernster, ausdauernder Willenskraft", „ein Muster in abwartender, still vorbereitender Diplomatie", sondern er war ein Kirchenfürst, der sich selbst von seinen altgläubigen Kolbergern den Vorwurf gefallen lassen mußte, er handle schläfrig und säumig und des Stifts Bestes liege ihm nicht am Herzen. (Kgl. Staatsarchiv Stettin, Akten des Bistums Kammin, zu Dep. 313, fol. 372). Natürlich ging in seiner Stellung und Lage das religiöse Interesse mit der politischen Machtfrage Hand in Hand. Man darf aber nicht vergessen, daß das ihn Bestimmende in erster Linie der letztere Faktor war. Sonst gewinnt man ein falsches Bild von diesem seiner gewiß schwierigen Lage doch nicht gewachsenen Kirchenfürsten der Übergangszeit.

2) Hancke schildert diese Bestrebungen des Erasmus in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 1899 S. 61—67 auf Grund der Akten des Stettiner Staatsarchivs eingehend und mit einem die Situation richtig bewertenden Urteil.

(dat. 1539 Nov. 27)[1]) immer drückender gemacht hatte, zu entziehen.

Lange zogen sich die Verhandlungen über diesen Punkt zwischen Bischof und Herzögen hin. Von besonderer Bedeutung war ein auf die Bestimmungen des sog. Erbvertrages vom 8. Februar 1541[2]), auf die weiter unten näher einzugehen sein wird, folgendes bischöfliches Schreiben vom 11. April 1542, in welchem Erasmus zugleich im Namen seiner Stiftsstände von Köslin aus die Erklärung abgab, „nach fleißiger Erwägung könnten sie nicht finden, wie sie ohne Spott und schwere Strafe des Römischen Reichs, dem sie mit Eidespflichten verbunden, die ihnen zu Kammin[3]) vorgetragenen Artikel annehmen könnten. Päpstliche Heiligkeit und Kaiserliche Majestät hätten ihre Privilegien, als Glieder des Reichs, confirmiert, sie selbst die Dienste und Steuern mit andern Reichsständen bis auf diesen Tag getragen.“[4])

Dem traten nun aber die Herzöge, und zwar besonders der tatkräftigere der beiden, der jugendliche Philipp entgegen mit Aufbietung aller Kräfte und mit einer Entschlossenheit, die zeigte,

1) Friedr. L. Baron von Medem, Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre im Herzogtum Pommern. 1837. S. 293, Urkunde Nr. 64: „Die Kirche Camin . . . . wollen ire fürstlichen gnaden in vorigen stand und wesen, bis so lange ire fürstliche gnaden mit reifem Rath der fürnemsten von der Ritterschaft Aenderung machen, bleiben lassen, mit der Masse, dass die Kanonikate, Prebenden und Digniteten, wann dieselben erledigt, tugendlichen (tauglichen) Personen, ihren fürstlichen Gnaden und der Landschaft zu dienen geschickt, durch diejenigen, so es gebührt, auf Nomination und Bewilligung Ihrer fürstlichen Gnaden assignirt werden: und dass man in der Kirche evangelische christliche Ceremonien, der publicierten Landordnung und Augsburgschen Confession gemäss halte, und dass Ihre fürstliche Gnaden an derselben Kirche und allen ihren Zugehörungen alle Ihrer fürstlichen Gnaden alte Obrigkeit, Folge, Dienst und Herrlichkeit behalten. Und diesem nach müssen die Kleinode, Silber, Briefe, Siegel und andere Urkund und Gerechtigkeit wiederum in die vorige Verwarung gebracht werden.“

2) Schöttgen-Kreysig a. a. O. Bd. 3, S. 282.

3) Auf der im Jahre 1541 stattgefundenen Zusammenkunft mit den Herzögen Barnim und Philipp und ihren Räten, deren Namen bei Hanncke a. a. O. S. 62 genau angegeben sind.

4) Barthold a. a. O. Teil 4, Band 2, S. 314.

als wie wichtig man die Sache ansah. Von Philipp findet sich im Zusammenhange der dieserhalb gepflogenen Verhandlungen die bezeichnende Äußerung, ehr er dath Bistumb evergeven und faren lathen, wolde er land und Lude und alles, wath ehr in der Jopen hedde, daran tosetthen und strecken[1]).

Die Verhandlungen, deren verschlungenen Wegen nachzugehen, an dieser Stelle außerhalb des Interesses liegen, führten zunächst zu dem Ergebnis, daß ein Ausschuß (Uthschotze) der Stände die Unterhandlung zwischen den Parteien unternahm und eine Einigung ins Werk setzte auf Grund der folgenden Zugeständnisse, die Erasmus den Herzögen machte. Er verpflichtete sich, weder in Person noch durch Gesandte Reichstage besuchen zu wollen, sowie auch die Steuerbeträge, die als „Reichssteuer" und als „Türkensteuer" für das Landesgebiet seines Stiftes ausgeschrieben wurden, nicht direkt, sondern wie bisher durch Vermittelung der herzoglichen Kammer[2]) an den Reichspfennigmeister einzuliefern, endlich auch im Kriegsfalle das ihm auferlegte Kontingent dem herzoglichen Kontingente zuzuführen[3]).

---

1) Zeitschrift für Kirchengeschichte 1899 S. 63.

2) Dieser Punkt spielt auch späterhin noch eine große Rolle, vgl. „der Pommerischen Hertzoglichen Abgesandten Instruction an den Bischof zu Camin vom 3. August 1589" bei Schöttgen-Kreysig, a. a. O. Bd. 3, S. 346 A: Die Reichssteuern, so aus dem Stifft beysammen bracht, (sollen) iederzeit nach Stettin oder Wolgast, dahin das Jahr der Bischoff folget, mit den Registern einbracht und von dannen dem Reichs-Pfennigmeister überbracht werden, damit nicht etwa das Stifft als ein Stand des Reichs, dessen wir nicht geständig, ferners anzuziehen. — Auch mit Bartholomäus Suawe war über diesen Punkt verhandelt worden. Schöttgen-Kreysig, a. a. O. Bd. 3, S. 286 A.

3) Noch 1548 gebot Kaiser Karl V. den Kamminschen Stiftsständen, sich auf keinen Fall mit dem neuen Bischof einzulassen, da dieser in einem „Erbvertrage und -rezeß" erklärt habe, daß „er und seine ewige Nachkömlinge bereit seien, die Reichs-Steuer und Ahnlagen, so zu Jederzeit geforderth und gemacht werden, in Ihre, der Fürsten, und ihrer Erben Cammer überandworten, und wo (?) dass gemeine Römische Reich zu desselben Nöhten Krieges-Volck an sie oder Ihre Erben schicken, und sich sampt dem Stifft von Ihnen und ihren Erben . . . zu kommenden Zeiten . . . nicht absondern . . . . und sich ohne Mittel (unmittelbar) undter dass Reich nicht begeben (zu wollen)." Schöttgen-Kreysig, a. a. O. Bd. 3, S. 302 A.

Obgleich noch in letzter Stunde aufhetzende Einflüsse sich an den Bischof herandrängten — vgl. besonders die Schreiben der Kolberger —, und man ihm vorwarf, er lasse es zu, daß von den Herzogen „die Stricke der Knechtschaft über das Bistum und ihre Unterthanen geworfen würden", hat Erasmus doch in der angegebenen Weise den Weg der Nachgiebigkeit gegen die Herzöge beschritten.

Zwar trauten beide Gegner einander noch eine beträchtliche Zeitlang nicht, wie das einerseits die noch immer eine deutliche Sprache führenden Drohbriefe vom Oktober 1542 [1]) und andererseits die Angst des Bischofs, es könne ihm, wenn er nicht durch Geleitbriefe hinlänglich gesichert sei, beim Besuchen eines von den Herzögen angesetzten Konvents Gefahr drohen, deutlich werden lassen. Doch sah sich in den darauffolgenden Jahren, wie das Äußerungen des Erasmus [2]) beweisen, dieser immer mehr als den in dem Streite Unterlegenen an, und die ganze Angelegenheit wurde durch den jähen Tod des Bischofs am 27. Januar 1544 abgebrochen und erledigt.

Die sich an diesen Tod anschließenden Verhandlungen über die Neuwahl des Bischofs richteten sich, der neuen Zeitlage entsprechend, auf „eine Person, die Alters halb zur Regierung tüchtig, gelehrt, verständig, und Bischöfliche Ämter, das Evangelium zu lehren, der Visitation, der Regierung, geistlicher Gerichte und Zucht auszurichten, willig und geneigt sey" [3]).

Da die Herzöge sich zunächst über die Person des zu Nominierenden nicht einigen konnten, weil Philipp auf Barnims Kandidaten, den Grafen Ludwig von Eberstein, ebensowenig eingehen wollte, wie dieser auf Philipps Kandidaten, den herzoglichen Rat Jakob von Zitzewitz, wandte man sich beiderseits an Johann Bugenhagen in Wittenberg, um ihn zur Annahme des Bistums zu bewegen [4]). Auch diese Verhandlungen führten nicht

1) Barthold a. a. O. Teil 4, Bd. 2. S. 315.

2) Hanncke a. a. O. S. 66.

3) Schöttgen-Kreysig a. a. O. Bd. 3, S. 294

4) Vgl. die in Frage kommenden Akten bei Schöttgen-Kreysig a. a. O. Bd. 3, S. 293—298.

zu dem gewünschten Ergebnis, welches erst im Frühjahr 1545 dadurch erreicht wurde, daß man den Kanzler Barnims, Bartholomäus Suawe, zu diesem Amte erkor. Es war ihm jedoch nur $3^1/_2$ Jahre beschieden, des Bischofamtes zu walten. Er erwies sich als den vielfachen Schwierigkeiten, die es mit sich brachte, nicht gewachsen. Nach seinem, am 8. Oktober 1548 erfolgten freiwilligen Rücktritt wurde der Kamminer Domherr Martin Weiher zu seinem Nachfolger gewählt.

Die Wahl Suawes hatte in der Reichsunmittelbarkeits-Angelegenheit des Stifts es den Herzögen ermöglicht, in der (undatierten)[1] „Vereinigung wegen des Stifts Camin" die folgende deutliche Sprache zu führen: Wo die Römische Keys. Maj. oder das Reich sich understehn würden, den Bischoff und Stifft zu Camin je zur Zeit von den Herzogthumen Stettin Pommern abzusondern und ohne Mittel durch Mandat, Censuren oder in andere Wege, wie die möchten fürgenommen werden, unter das Reich zu ziehen, Sollen und wollen wir den Bischoff und das Stifft in dem Fall vertreten, schadloss halten und daran seyn, dass sie von uns und unsern Landen und Leuten nicht abgesondert werden, wollen sie auch dissfalls von allen Straffen, Censuren und Poenen erheben, auch vor Unglimpf und Verleumden verantworten und vertreten. — Dem gegenüber waren Kaiserliche Kundgebungen, wie die vom 5. Januar 1548[2]), in welcher Karl V. die Stiftslande anwies, sich nicht mit dem neuen Bischof und der zwischen den Herzögen und ihm zu Köln vereinbarten Verfassung einzulassen, so große Schwierigkeiten und hochbedenkliche Situationen sie in jener Zeit den Herzögen auch einbrachten, doch nicht von dauernder Bedeutung und von nachhaltiger Wirkung. Schließlich ist es ihnen doch gelungen, ihren Willen dem Stift gegenüber durchzusetzen und es in ihre völlige Abhängigkeit zu bringen[3]). Diese Aus-

1) Abgedruckt bei Schöttgen-Kreysig a. a. O. Bd. 3, S. 286C.

2) Schöttgen-Kreysig a. a. O. Bd. 3, S. 301.

3) Einen besonders deutlichen Erweis dieses ihres Sieges bietet die „herzogliche Schadloshaltung des Stifts" von 1560. Schöttgen-Kreysig, a. a. O. Bd. 3, S. 324 f.

blicke in die spätere Entwickelung des Verhältnisses von Herzogsmacht zu Stift und Bischof seien des Zusammenhanges wegen an dieser Stelle unserer Darstellung nicht unterdrückt, wenngleich sie ja eigentlich die ins Auge gefaßte Zeitperiode schon um ein Beträchtliches überschreiten. —

In das Verhältnis, das zwischen Bischof und Kamminer Domkapitel bestand, wird uns in den drei Büchern der Statuta Capituli et Episcopatus Caminensis[1]) ein sehr genauer Einblick ermöglicht. Die beiden ersten Bücher enthalten das Register des Domkapitels d. h. eine Aufzählung der Präbenden und Vikarien an der Kamminer Domkirche, sowie die Statuten des Kapitels und das Verzeichnis der Bona communia und der Panes praebendales. Zwar sind die Statuten schon in der Zeit um 1385 verfaßt[2]), doch hindert das nicht, sie auch für die spätere Zeit der Wende des fünfzehnten zum sechzehnten Jahrhundert als Geschichtsquelle zu benutzen, denn sie bildeten, solange das Stift und das katholische Bistum mit seinem Sitz an der dortigen Kathedrale bestand, die unveränderte Rechtsgrundlage für das Verhältnis beider zu einander. Das dritte Buch giebt die Einkünfte des Bischofs aus seinen Stiftslanden, wie auch aus den ihm zufließenden jährlichen Abgaben der gesamten Diözesangeistlichkeit aufs genaueste an. Versuchen wir es, aus dieser m. E. hervorragend wichtigen Geschichtsquelle uns ein Bild vom Bischof und seiner kirchlichen Bedeutung für Pommern in großen Zügen zu zeichnen.

Der Bischof sollte von den Kamminer Domkapitularen in einer vollzähligen Versammlung, die im Chorraum der Kirche, in der Sakristei oder in einem der Kapitelhäuser abzuhalten sei, gewählt werden. Als solche wahlberechtigten Canonici Capitulares

1) Abgedruckt bei R. Klempin, Diplomatische Beiträge. 1859. Seite 303 bis 408. Der Herausgeber hat den aben genannten Titel gewählt, weil derselbe für den Inhalt dieser Publikation bezeichnender ist als der in der handschriftlichen Varlage befindliche: Statuta ecclesiae Caminensis.

2) Die andern Stücke des Kodex stammen nach Klempin aus dem Anfange des 9. Dezenniums des 15. Jahrhunderts.

ecclesiae Caminensis wurden die Inhaber der maiores prebendae angesehen, d. h. 15 resp. 16 Domherren (je nachdem der Bischof, der von Amtswegen Inhaber der praebenda secunda war, mitgezählt wurde, oder nicht), unter denen der Praepositus (Thumb-Pravest), Decanus (Thumb-Dechant), Structuarius (Buwmester), Cantor (Sanckmester), Scholasticus (Scholemester), Thesaurarius (Koster) und der Vicedominus die hervorragenden Stellen bekleideten[1]). Neben diesen gab es am Kapitel noch 4 Praebendae minores, deren Inhaber nicht als Capitulares galten. Der Besitz solcher niederen Pfründe hatte vornehmlich die Bedeutung, daß er den Inhabern die Anwartschaft auf Berücksichtigung bei der nächsten Vakanz einer großen Präbende gewährte.[2])

Bei der von den Kapitularen vorzunehmenden Wahl sollte besonders berücksichtigt werden, daß der zu Wählende einerseits das dreiunddreißigste Lebensjahr überschritten habe, andererseits: debet esse actu sacerdos vel quod infra annum poterit in sacerdotem ordinari. Letztere Bestimmung war nötig, um z. B. hervorragenden Rechtsgelehrten den Eintritt in das Bischofsamt gegebenenfalls nicht unmöglich zu machen.[3])

Der so gewählte Bischof war dadurch caput Caminensis ecclesiae et totius huius diocesis . . . regendo in spiritualibus et temporalibus diocesim suam. Zu den ihm hieraus entstehenden Obliegenheiten gehört es: eligere, conferre, curare omnes dignitates et officia existentia in ecclesia Caminensi

1) Über die Amtspflichten solcher Domherren orientiert z. B. von Schubert, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins. I. 1907. S. 248.

2) Solcher ascensus ad majores praebendas erfolgte dann per electionem Capituli et non per adoptionem, worauf die Statuten besonderen Wert legten.

3) Den sich unmittelbar an die Wahl anschließenden Vorgang setzten die Statuten folgendermaßen fest (S. 341): Et electione facta, tunc statim dominus prepositus et decanus ibunt cum tali ante summum altare in Choro et inclinant se ibi flexis genibus et sedeant ibi tamdiu, donec dominus Cantor incipit Te deum; finitis tunc surgunt et sic tunc ibunt omnes domini Canonici Capitulares cum illis ad summum altare et ponat dexteram manum super evangelium et jurat juramentum suum ecclesie predicte et dominis Canonicis Capitularibus in presentia illorum, et dominus Decanus recipit juramentum suum nomine ecclesie et Capituli.

vacantia, favore et voluntate dominorum ducum Pomeraniae. Seine Einordnung ins Kapitularen-Kolleg ward so festgestellt, daß er ratione suae praebendae semper primus sein sollte. (S. 363). Das Domkapitel war bei Strafe der Exkommunikation angewiesen, keinerlei Beschlüsse zu fassen, die etwa in contemptum domini Episcopi ausschlagen könnten, desgleichen kein geistliches Beneficium an der Domkirche jemandem ohne Zustimmung oder Anordnung des Bischofs, wozu im letzteren Falle noch das Einvernehmen (consensus, favor et voluntas) der regierenden Herzöge hinzutreten mußte, zu verleihen.

Strafe der Exkommunikation hatten sie auch zu gewärtigen, wenn sie im Zahlen der nicht unbedeutenden Naturalabgaben an die bischöfliche Hofhaltung, die das Registrum Episcopi genau anführt (S. 364 ff.), lässig oder widersetzlich waren.

Dem Bischof wurde es hingegen zur Amtspflicht gemacht, sich allezeit eines freundlichen Einvernehmens mit dem Kapitel zu befleißigen (concordare amicabiliter, S. 363). Daß er sich keine Übergriffe gegen die Personen der Kapitularen erlaube, war dadurch gewährleistet, daß ihm keinerlei Jurisdiktion über sie und ihre Vikare zugestanden war.[1]) Diese war vielmehr ausschließlich dem Dekan vorbehalten (S. 342), der seinen Urteilsspruch gegen einen Kapitular nur auf den einheitlichen Beschluß der domini confratres aufbauen durfte.[2])

1) a. a. O. S. 341 f.: Dominus noster Episcopus ecclesie predicte nec officiales sui per totam diocesim Caminensem de Jure non debent citare Canonicos ecclesie predicte nec vicarios nec substitutos, nec plebanos eorum, nec scholares eiusdem ecclesie nec familiares dominorum Canonicorum predictorum extra locum Cathedralem, quia nullam Jurisdictionem habent super ipsis ordinariam de Jure tam in loco predicto quam extra locum, . . . quia omnes predicti exempti sunt a sua Jurisdictione ordinaria et suorum officialium, sed stabant sub Jurisdictione domini decani in loco predicto. — S. 347 f.: Si inter illos [dominos Canonicos] vertebatur aliqua discordia, tunc unus alium de Jure extra ecclesiam predictam non citet neque vexet neque molestet vel impediat nisi solummodo coram domino Decano . . . aut suo Vicedecano citet illum, quia Decanus de Jure habet Jurisdictionem sua msuper omnes personas ecclesie predicte.

2) Vgl. Seite 342 (Nr. 45), 343 f. (Nr. 51), 347 f. (Nr. 63).

Sonst lag die geistliche Gerichtsbarkeit in der ganzen Diözese in der Hand des Bischofs, und er übte sie durch seine Offiziale aus[1]. Als der oberste Vertreter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs war der officialis principalis anzusehen, der seinen Amtssitz in Stettin hatte und dessen Funktionen sich per totam diocesim ecclesiae Caminensis erstreckten. Neben ihm hatte der Bischof noch an vier andern Orten Offiziale, die im Unterschiede von diesem den Zusatztitel generales curiae Caminensis führten. Sie residierten in Körlin (ante castrum Corlinense), in Kammin (in loco Cathedrali), in Greifswald (penes Swinam resp. citra Swinam et Oderam) und in Arnswalde (in nova Marchia)[2]. Über ihre Amtsbefugnisse orientieren uns Bestallungsurkunden von 1481 und 1486[3], in denen der Bischof dem Greifswalder Offizial verlieh die auctoritas et mandatum speciale, iurisdictionem auctoritate episcopi exercendi, causas spirituales et matrimoniales et alias quascunque ad forum ecclesiasticum de iure vel consuetudine spectantes iudicandi, decidendi et fine debito terminandi, sententias tam interlocutorias quam definitivas ferendi, sententias et censuras ecclesiasticas contra contumaces et rebelles promulgandi, ipsasque censuras aggravandi et reaggravandi et sententias interdicti et alias suspensionis sententias ferendi, ipsas . . . . tollendi, rebelles criminosos et delinquentes, si ipsorum delictorum exegerit qualitas, incarcerandi, in casibus episcopalibus, episcopo ex statutis synodalibus et consuetudine reservatis, absolvendi.

---

1) Daß der Bischof selbst resp. der Bistumsverweser geistliches Gericht abhielt, kam natürlich auch vor, war aber doch nur die Ausnahme (vgl. Klempin a. a. O. im Administrationsregister des Georg Puttkammer S. 28, Nr. 205 wo er notiert: fui in Cosslin et Colberge servando ibidem iudicium), wie es andererseits auch zulässig war, über den Offizial hinaus direkt die bischöfliche Entscheidung anzurufen (vgl. ebendort S. 16 Nr. 112, wo Christian Quast, ein bischöflicher Kanzleibeamter in Kammin, am 31. August 1490 verzeichnet: dedi unam absolutionem pro uno excommunicato circa cimiterium sepulto, nomine henninghi de Stuer. Vgl. Nr. 334, 376 u. ſ.).

2) a. a. O. S. 364.

3) Brockmann, Vom bischöflichen Official zu Greifswald. 1784. S. 16ff. Die Urkunden sind datiert: Kammin 1481 April 4 und 1486 Mai 10.

Hatte ein Kleriker mit einem Laien eine Streitsache, die er nicht gütlich zu Ende bringen konnte, so stand es ihm zu, seinen Gegner vor das Gericht des betreffenden Offizials zu bringen[1]). Daß es bei solchem Gericht nicht immer nach Recht und Gerechtigkeit herging, sondern daß oftmals andere Motive mitsprachen, wobei dann die Begünstigung des einen Teils dem andern gegenüber mitunter garzu offenbar wurde, zeigt der im Jahre 1490 geführte Prozeß des Gregorius Rümpler, eines clericus Brandenburgensis diocesis, gegen Erasmus Vreden, in dem der Offizial M. Petrus Sartoris die Entscheidung von Monat zu Monat hinzog, sodaß man bald die Absicht in diesem Rechtsverfahren merken konnte[2]).

Das empfindlichste Strafmittel, welches der Offizial in den vor ihn gebrachten Rechtsfällen anwandte, war der Bann. Er wurde aber nicht nur als Strafe über den, der in dem Gerichtsverfahren Unrecht bekam, ausgesprochen, sondern er wurde auch dann verhängt, wenn jemand sich diesem „geistlichen Gerichte" von vornherein entziehen wollte. Ein Beispiel dafür ist die von Brockmann[3]) berichtete Streitsache, in der es sich um ein Haus in Greifswald handelte, das ein Priester Ludolph vom Dorpen 1472 an einen dortigen Bürger Jakob Petzkow verkauft haben sollte. Da es wegen dieser Sache in den folgenden Jahren zu Streitigkeiten kam, wurde die Angelegenheit vor den Greifswalder Offizial gebracht. Dieser lud den Priester, der inzwischen nach Stralsund d. h. in eine andere Diözese verzogen war, vor sein Tribunal und verhängte, als jener nicht erschien, sofort die Exkommunikation über ihn.

Alle Jahre sandte der Offizial eine Abrechnung (calculum) über die von ihm beigetriebenen Einnahmen (collecta de officio) an die bischöfliche Kasse[4]). Zur Einführung des Offizials in sein Amt scheute es der Bischof resp. der Bistumsadministrator

1) ebendort S. 10.
2) ebendort S. 20.
3) ebendort S. 12.
4) Klempin a. a. O. S. 98 Nr. 817 und S. 124 Nr. 1013.

nicht, selbst an den Ort der nunmehrigen Residenz jenes sich zu begeben[1]).

Neben diesen Gerichtsbezirken der bischöflichen Offiziale bestanden durch das ganze Pommerland die Bezirke der Archidiakonate, und zwar waren es seit Beginn des vierzehnten Jahrhunderts[2]) der Zahl nach vier, in Demmin (Archidiaconatus Diminensis), auf Usedom (A. Uszenamensis), in Stettin (A. Stettinensis) und in Stargard (A. Stargardensis), denen sich alsbald die Gründung eines fünften anschloß, des Archidiaconatus Tanglimensis oder nach dem nahen Kloster auch Stolpensis genannt. Später begegnet man noch den beiden Archidiakonaten Pyritzensis und Pazewalcensis; auch ein A. Arnswaldensis sowie Vredebergensis werden 1456 resp. 1467 erwähnt.[3])

Über die Amtsbefugnisse eines solchen Archidiakonus orientiert die Urkunde Bischof Heinrichs vom 9. November 1304, mit der er den Archidiaconus Stolpensis in ecclesia Caminensi in sein Richteramt einwies. In ihr erhält derselbe omnimodam auctoritatem ac jurisdictionem episcopalem per censuram ecclesiasticam coercendi, corrigendi, inquirendi, reformandi, praecipiendi, sinodandi annis singulis populum atque clerum ac intercedendi, suspendendi, excommunicandi necnon absolvendi et generaliter quaelibet crimina et peccamina ecclesiastica canonice puniendi ipsaque in poenam, quae sibi magis expedire videbitur pro qualitate personarum, locorum atque temporum commutandi.

Ihm stand die Gerichtsgewalt vornehmlich über die Geistlichen jedes Ordens und Standes[4]) zu, die eines Mordes, Sakrilegs,

1) ebendort S. 93 Nr. 784: ad constituendum ibi novum officialem arripui iter versus Gripeswalde.

2) Festsetzung des Bischofs Heinrich Wacholt, 1303 April 8. Vgl. Klempin, a. a. O. S. 419. — Die Errichtungsurkunde bietet Karl Schmidt, Geschichte der Kirchen und milden Stiftungen der Stadt Stargard. 1878. S. 196, Nr. 81.

3) ebendort S. 422.

4) Brockmann, a. a. O. S. 5 zitiert zur Beschreibung der pommerschen Archidiakonatsbefugnisse die Ausführungen bei Böhmer in den Principia juris Canonici § 170 f.: Archidiaconis jure Decretalium vicaria regiminis

Diebstahls oder der Brandstiftung (homicidium, sacrilegium, incendium vel furtum) angeklagt wurden, und zwar galt er als zuständig sowohl für solche Geistlichen, welche durch ihre Beamtung in seinem Bezirk ihren Wohnsitz hatten als auch für solche, welche nur zeitweilig und solange sie in seinem Sprengel sich aufhielten. Es wird in der Dienstanweisung die für jene Zeit besonders bedeutsame Bestimmung hinzugefügt, daß der Archidiakonus sofort einzuschreiten hat, wo ein Geistlicher jemanden „außer im Falle der Notwehr schwer verwunde." Sofortige Inhaftierung, unverzögertes in Strick und Kerker Legen ward ihm für solche Fälle zur Pflicht gemacht.

Auch die Archidiakonen hielten sich ihre Offizialen zur Ausübung dieser ihrer beschränkten Gerichtsbarkeit. Daß es gerade in der Zeit des ausgehenden Mittelalters mit den Grenzen der Machtbefugnisse dieser geistlichen Richter und Unterrichter nicht immer genau genommen wurde, dafür kann ich ein Beispiel aus dem Westen des Landes beibringen, zu dem ich das Material einigen Zetteln, die ich im Besitze des Kgl. Staatsarchivs zu Stettin fand[1]), entnehme: Ein mecklenburgischer Untertan, der mit seiner Klagsache vor das herzogliche Gericht in Stavenhagen gehörte, hatte sich nach Greifswald an den dortigen Offizial gewandt, und dieser hatte in der Sache das Urteil gefällt. Dem mecklenburgischen Richter konnte er nun im weiteren Verlaufe des Streites Briefe des Greifswalder geistlichen Gerichts vorzeigen, die ein ihm günstiges Urteil aussprachen. Wenn auch der Hauptmann von Stavenhagen, Henning Barold, in scharfen Worten dagegen protestierte, daß man sich understan, myner g. h. arme ludhe unther deme lande tho meckellenborch midth geistlickem Rechte tho boszwerendhe (beschweren), da der Offizial tho guder mathen wete, dath eyne Jderman sin Recht vor sinen borlicken (gebührenden, zustehenden) Richter szuken

episcopalis jura in jurisdictione interna et correctiva tribuuntur eoque nomine ipsis cura et inspectio in parochias, in clericos et in bona ecclesiastica . . . . aperitur. Jurisdictio contentiosa jure communi illis negatur.

1) Bohlensche Sammlung, Mappe 39, Fol. 24 und 28.

schall[1]) — so deutet doch dieser Umstand, daß das Ergebnis solchen Protestes völlig unbekannt geblieben ist, darauf, daß er wohl unberücksichtigt blieb und auch für die Folgezeit erst recht nicht eine Änderung der Praxis bewirkt hat.

Gerade an dieser Stelle Pommerns waren die geistlichen Zuständigkeitsverhältnisse oft wohl sehr schwierig zu bestimmen; erinnere man sich, daß der Westen des Landes, das Gebiet vom Ryck an west- resp. nordwärts, der Leitung des Bischofs von Schwerin unterstand.

Es wurde oben schon ausgeführt, welcher Art die Persönlichkeit des Dr. Zutfeld Wardenberg war, der die ihm als Archidiakonus von Tribsees zustehende Gerichtsmacht noch dadurch zu steigern mußte, daß er seit 1515[2]) sich auch die Administration der gesamten Schweriner Diözese für den noch minderjährigen Herzog-Bischof Magnus übertragen ließ[3]). Er hat sich mit besonderem Eifer des pommerschen Teils der Diözese angenommen, was sich leicht daraus begreifen läßt, daß er eines Stralsunder Bürgermeisters, Henning Wardenberg, Sohn war und eines dortigen Gewandhausaltermanns, Joachim Wardenberg, Bruder, zudem mit zahlreichen angesehenen Familien der Stadt eng verwandt war. Gerade in seiner Heimat die ihm nun zustehende Machtfülle recht deutlich zur Geltung zu bringen, scheint den hochmütigen Hierarchen besonders gereizt zu haben.

Durch eine Reihe von Notaren, Unteroffizialen und Exploratoren ließ er in Stralsund Rechtsfälle, die vor sein Tribunal gehörten oder nicht — he fragede na dem rade alles nichtes[4]) — aburteilen und im Bewußtsein seiner unwidersprochenen Machtfülle hedde he ein eigenn venckenisse in sinem have

1) Daß weltliche Angelegenheiten nicht vor geistliches Gericht gezogen werden sollen, zeigt eine Urkunde von 1436 Mai 1, die sich bei Schöttgen-Kreysig a. a. O. Bd. 3, S. 99 und im Nachdruck bei Barthold, a. a. O. Teil 4, Bd. 1, S. 113 findet.

2) Fock a. a. O. Bd. 5, S. 106 bietet eine falsche Zahl.

3) Berckmann, Stralsundische Chronik (herausgeg. von Mohnike und Zober. 1833), schildert S. 38 seine Machtfülle mit dem Ausdruck: ein grot prelate.

4) Berckmann, ebendort.

zu Stralsund d. h. also, er verhängte nach Belieben Freiheitsstrafen über die Stralsunder Bewohner. Wenn ihm gelegentlich ein Rügischer Adliger Vicko von der Lancken wegen dieser Übergriffe Vorhaltungen machte („Here, gy stellent to hoge an; it plach vorhen so nicht to gan"), so entgegnete Wardenberg im Vollgefühl seiner unbeschränkten Macht, iurisdictio were nicht mer edder anders alse men se helde[1]). Erst recht ergiebigen Gebrauch machte er von dem ihm zustehenden kirchlichen Zucht- und Strafmittel des Bannes, und zur Lösung von dieser nicht nur die religiöse Empfindung sondern auch die soziale Stellung des Betroffenen aufs drückendste in Mitleidenschaft ziehenden Kirchenstrafe verstand er sich immer erst nach reichlichem Geldempfang. Das bringt ihm das Urteil Berckmanns ein: he schaddede, weme he wolde; he hadde alle jar 20 hundert gulden boringe (Hebungen, Einkünfte).

Sehr gut würde es zu diesen gerade unter Zutfeld Wardenberg in Stralsund herrschenden kirchlichen Zuständen passen, wenn wir die bei Kantzow (Gaebel) Band I, Seite 375f. berichtete Geschichte in diese Jahre verlegen dürften[2]).

Eine Frau aus dem Volke hatte, um ihrem Sohne, der Priester war, zu einer Erhöhung seiner karg bemessenen Einkünfte zu verhelfen, in einer der Kapellen der Stralsunder Marienkirche gröblichen Betrug mit einem Holzkruzifix verübt. Sie hatte

1) Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald, Bd. 1, Seite 177.

2) Freilich, wenn man den Bericht genau in der Form, wie er bei Kantzow lautet, annimmt, so erhebt sich gegen obigen Vorschlag das Bedenken, daß die Begebenheit vor 1518, dem Todesjahr Reimar Hahns (Fock a. a. O. Bd. 5, S. 105), angesetzt werden müßte; und wenn der erste Offizial vom Bischof abgesetzt wurde und dem zweiten mit einer Klage an den Bischof von Reimar Hahn gedroht werden konnte, so paßt natürlich beides nicht auf Zutfeld Wardenberg. Allein man braucht vielleicht in diesen immerhin nur nebensächlichen Zügen Kantzow nicht als unbedingt zuverlässig aufzufassen, ist doch auch die bei ihm sich findende Notiz über die Aussicht Reimar Hahns auf den Bischofssitz (a. a. O. S. 376) völlig aus der Luft gegriffen. Zu der mehr „patriarchalischen Art" (Fock a. a. O.), mit der der frühere Bischof Peter Wolkow und sein Archidiakonus von Tribsees Gerwin Rönnegarve die geistliche Gerichtsbarkeit in Stralsund ausübte bezw. ausüben ließ, scheint mir das beschriebene Treiben der beiden Offiziale schlechterdings nicht zu passen.

in das hohle Kreuz Hühnerblut gegossen, das dann bald, ihrer Absicht entsprechend, durch die zahlreichen Wurmlöcher, die das alte Schnitzwerk aufwies, heraustrat. Die andächtigen Besucher der Kapelle wurden alsbald darauf aufmerksam, und das Volck machte ein gros Geschrey von dem Mirakel, das das Creutz Blut schwitzete und man meinte, es were eine gros Wunder und Drowzeichen Gots, das die Stat solte vergehen. Und lieff jederman zu, das ers sahe und opfferten dem Crucifix, und in einer kurtzen Weile sahe man etliche hundert brennende Lichter und Kertzlein darvor stehen.

Die Dominikaner und die Franziskaner nahmen sich der Sache an; erstere hofften, einen Gewinn für ihren Orden dabei herausschlagen zu können. Dadurch wurde bei den grauen Mönchen der Wille zu kritischen Bedenken gegen das Wunder angestachelt. Das Ergebnis der auf ihr Betreiben hin angestellten Untersuchung war die Entlarvung des Betrugs. Freilich war damit nicht zugleich auch die Persönlichkeit des Betrügers entdeckt, und der Offizial mußte sich vor der Hand damit gegnügen, den Bann über den verborgenen Täter auszusprechen, Fluch und Verdammung dem unbekannt Gebliebenen aufs Gewissen legend.

Über die Art, wie solch ein Bann in Stralsund vollzogen wurde, sind wir sehr eingehend durch den späteren Bürgermeister Franz Wessel, dessen Jugendzeit in jene Periode fällt[1]), unterrichtet mittelst seiner Schrift: Etlike Stücke, wo idt vormals ihm pawestdhome mit dem gadesdenste thom Stralsunde gesthan beth up dadt jar 1523.[2]) Es heißt dort: Wen idt nu des bischoppes ban wass, so verstênden se den, de in dem banne wass; gingh also tho: wen de sermon ahn dem sondage uthe wass, so was ein stake in de V efte VI elen lanck, darup was ein isern crutze van I voth hogh undt I voth

1) Wessel wurde 1487 geboren.

2) Die Schrift wird im Folgenden noch ergiebig als Quelle benutzt werden. Sie ist ediert von Ernst Heinrich Zober (Stralsund 1837), nachdem früher durch Friedrich Rühs in seinen „Pommerschen Denkwürdigkeiten" (Greifswald 1803) Seite 162—186 und Seite 300—323 ein, freilich recht mangelhafter Abdruck erfolgt war. — Vgl. auch Balthasar, Jus ecclesiasticum pastorale (Rostock und Greifswald. 1763) Seite 876—888.

bredt; dadt crutze moste ein iunge nhemen, de hadde ein rochlen ahnne und kerde den staken upwerdt und dadt crutze nedderwerdt und bundt ummhe dadt crutze einen dock, dadt men dadt isern nicht sehen konde; darmit ginghen se unrecht efte iegen de sunne binnen der kerke ummheher; dar volgede ein cappelan und ein coster nha, gingen vor alle kercken, dar lesen se Judaspsalm — wo se idt nömeden —; de koster hedde den slippen vull stene unde smeth an jeder kerckdöre gantz lude III stene. (Zober S. 19).

Das Bild, das man sich auf Grund dieser Überlieferung von diesem kraftvoll durch den Offizial gehandhabten Machtmittel der Kirche machen kann, wird sich etwa folgendermaßen ausnehmen: Am Schluß der Sonntagspredigt — vermutlich der in der Hauptkirche St. Marien gehaltenen — wurde eine lange Stange, die an der Spitze in ein eisernes Kreuz auslief, also wohl zu Prozessionszwecken zu dienen pflegte, in die Hand eines Ministranten gegeben, der sie umkehrte und das Kreuz mit einem Tuche verband, sodaß es unsichtbar wurde. Dem Priester und dem Küster voranschreitend, eröffnete er den Zug, der sich von links nach rechts, d. h. der Prozessionsgewohnheit gerade entgegengesetzt in der Kirche umherbewegte. Man zog sodann aus dem Kirchgebäude heraus und vor die andern Kirchen der Stadt.

Der Zweck dieses Tuns wird darin bestanden haben, für möglichstes Bekanntwerden des Vorgangs in breitester Öffentlichkeit zu sorgen. Vor den Kirchtüren wurde von dem Kapellan der 109. Psalm verlesen, der durch Citat in der Apostelgeschichte (1,20) mit der Person des Verräters Judas in Zusammenhang gebracht war und dessen Ausführungen in der Tat zutreffend zum Ausdruck bringen, was die Kirche mit dem Bann über den Gestraften herabwünschte. War die Schriftvorlesung beendet, so warf der Küster drei Steine an die Kirchtür, ein Brauch, der dem ganzen Vorgang den bezeichnenden Ausdruck „jemanden verstenen" d. h. versteinen, im Volksmunde eintrug.[1])

1) Wie weit Fock a. a. O. Bd. 5, Seite 109 recht hat, wenn er in dieser Handlungsweise eine Andeutung von Steinigung des Gebannten erblickt, bleibe dahin gestellt. Es spricht m. E. sehr viel dagegen. Eher könnte man



Eine empfindliche Steigerung dieses bischöflichen Bannes war de grote ban oder des pawestes ban, der dem davon Betroffenen nicht nur das Betreten der Kirche untersagte, sondern auch nemandt moste mit ehm spreken, noch ichtes wat midt ehm schaffen, ja nicht water, noch jennich dingh ehm thokamen lathen — suss moste dersulve ock mit in den ban syn. Dieser Bann wurde dadurch kundgetan, daß man das Bild des Betroffenen, von Teufelsfratzen umgeben, an den Pranger, an die Kirchtüren, an die Stadttore undt wor suss de meiste hupe (Haufe) solchs mochte tho sichte krigen, anschlug. Ging einer, der im Banne, sei es dem kleinen oder dem großen, war, dennoch in eine Kirche, so war es Bestimmung, dat alle singendt, klingendt, orgelendt undt alle prengendt in der kerken upheldt (aufhalte), wen idt ock midden under deme besten offerende wass[1]). Sonntäglich wurde dann der Name des Gebannten von den Kanzeln her vor der Gemeinde erwähnt, bis er sich bei dem Offizial die Absolution erwirkt hatte. Wie das bewerkstelligt zu werden pflegte, ist aus dem weiteren Verlaufe des von Kantzow mitgeteilten Blutwunderbetruges zu entnehmen.

Das Weib trug sieben Jahre lang schwer an ihrem Schuldbewußtsein. Endlich trieb es sie zum Offizial, ihm ihre Sünde zu beichten und ihn geneigt zu machen, an die Pfarrer der Stadt Weisung zu erteilen, die sonntägliche (anonyme) Bannabkündigung

noch durch den bei Cramer, Grosses Pomrisches Kirchenchronicon, 1678, Buch 3, S. 23 mitgeteilten Schluß einer Bannformel sich auf andere Gedanken leiten lassen: ick verbinde se in den schweren Bann und Vermalediginge mit verwerpinge IIII roder Stene kegen de IIII Orde der Welt tho enem Tecken erer Verdamenisse, dat se von Gade schölen verworpen werden, alse Lucifer mit siner Selschap van dem Hemmel.

1) In diesem letzteren Stücke war man freilich in jener Zeit in Pommern nicht sonderlich scharf. Es hing das vermutlich mit der zu häufigen Anwendung dieses Kirchenzuchtmittels zusammen. Der Bischof mußte deshalb in seinen Statuten von 1500 (s. u.) ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß die Messe nur gefeiert werden dürfe excommunicatis et interdictis expulsis et non praesentibus. Quo vel quibus nolentibus exire, dimittat talis celebrans officium, nisi ad actionem seu canonem pervenerit. Freilich verbum Dei audire stand tam excommunicatis quam non excommunicatis von Rechtswegen zu (statutum 14 u. 15).

wegen dieser Sache einzustellen. Ohne weiteres war der Offizial dazu bereit, sobald ihm die für dortige Begriffe ziemlich hohe Summe von zehn Gulden entrichtet würde. Das Weib brachte das Geld zusammen, und das Bannen hörte auf.

Bald darauf kam ein anderer Offizial nach Stralsund. Da jener frühere die zehn Gulden für sich persönlich vereinnahmt hatte, fehlte jeder schriftliche Vermerk über die geschehene Bußleistung des Weibes, und der Nachfolger bestand darauf, daß die Bannabkündigung, die ihm nur versehentlich oder zu Unrecht zu unterbleiben schien, wieder aufgenommen und regelmäßig fortgesetzt würde.

In ihrer Not eilte die Frau, sobald sie dies merkte, zu dem neuen Offizial, offenbarte sich ihm und mußte nun erleben, daß an sie das Anmuten einer nochmaligen Erstattung von zehn Gulden gestellt wurde. Hierzu außerstande, wandte sie sich an Reimar Hahn, den obersten Kirchherrn der Stadt, der, obwohl eigentlich nicht dazu berechtigt, es wagte, dem Offizial Vorhaltungen über seine „Unbilligkeit" zu machen, und den Official zwanck, das er die arme Frawe müste zu frieden lassen und das die Prediger mit dem Banne musten aufhoren.

Wir werden statt des Ausdrucks „Unbilligkeit", den Kantzow gebraucht, mit vollem Recht den Begriff Erpressung einsetzen dürfen, und diese Stralsunder Episode wird ein Beleg dafür sein, wie habsüchtige, geizige, niedrige Momente bei solcher geistlichen Gerichtsbarkeit öfters mitgespielt haben. Mag der Offizial, von dem uns bei dieser Gelegenheit ein solcher unschöner Zug mitgeteilt wird, gewesen sein, wer er wolle, von Zutfeld Wardenberg wird uns überliefert[1]), daß er des öfteren ehrsame, unbescholtene Frauen und Jungfrauen mit schweren Verdächtigungen hinsichtlich ihres Lebenswandels von der Kanzel herab namhaft zu machen sich nicht scheute, die es dann, um nicht unausgesetzt an ihrem guten Rufe geschädigt zu werden, vorzogen, vierzig oder fünfzig Gulden oder mehr dem geldgierigen Prälaten zuzustellen, um ihn dadurch zum Schweigen zu veranlassen.

1) Vgl. Fock a. a. O. Bd. 5, Seite 109.

Daniel Cramer hat in seinem „Grossen Pomrischen Kirchen-Chronicon" Buch 3 Kapitel 6 (Seite 21) aus alten Akten ein ihm zugekommenes Formular eines solchen anonymen Bannes wörtlich mitgeteilt, das um so instruktiver ist als es zeigt, wie die Gründe des Bannes durchaus nicht lediglich religiöser Art waren. Es handelte sich in dem vorliegenden Falle um einen Diebstahl an Honig und Obst, der bei zwei vornehmen Adligen, Hans und Utrecht von Güntersberg, verübt war. Der Täter blieb unerkannt, und der Offizial erließ eine Urkunde, die mit den Worten begann: Van Gades wegen unses g. h. van Baestes und syner Richter do ick in den swaren Bann und in die Vermalediginge des Propheten Davids[1]) den Deff edder Deve, de dar stalen hebben Hans von Güntersberge und Utrechen syne Büten Böme und Honnich, alle de jenne, de da Raht weten, willen und vullbort[2]) mede gehat hebben . . . u. s. w. Schaurig klingen die Wünsche, die ihnen zugerufen werden: Gott geve eme Laster und Schande vör allen Minschen, nu und tho allen Tyden; Gott vermaledye se in Städen, Dörperen, tho Water und tho Lande; Gott vermaledye se in allen eren Wercken, ere Huss, ere Schüne, und alle Früchte, de se darinne werpen; Gott vermaledye se met eren Schapen, Perden, Ossen, Köge, Schwine, wen se dar aff und tho gahn; Gott vermaledye se ut edder ingahn, eren Hoff; Gott vermaledye ere Kinder, Knechte und Mägde, de da Raht, Dath, Willen weten edder volbord mede hebben; Gott geve in eren Huse Bleddere, Dröse, Pestilentzien . . . ., Gott vöge en thu Hunger, Dorst und alle Armod, die jümmer hört is up Erden und straffinge van der Minschet in alle eren Wercken, de se don . . . ere Lichnam sy ene Spise der Vögel des Hemmels und wilden Derten des Erdrikes . . . u. s. f. Man kann sich denken, welche Wirkung derartige Machtsprüche auf die Gemüter der Leute in damaliger Zeit ausübten, und wie das Gerechtigkeitsgefühl des Volkes sich auf harte Proben gestellt sah, wenn es erlebte, bei welchen Kleinigkeiten — vergleiche

1) Vgl. etwa Psalm 69, 26.

2) Zustimmung, Genehmigung, Erlaubnis.

die oben mitgeteilte Ursache im vorliegenden Falle! — die Kirche mit solchen grauenvollen Bannsprüchen bei der Hand war.[1])

Ein deutliches Zeichen von der Erbitterung, die infolge des Treibens der Offiziale gegen solche geistliche Gerichtsbarkeit entstanden war, ist auch der von Cramer betonte Umstand, daß die durch Geldzahlungen oder durch Güter- und Landüberlassungen von einem auf ihnen ruhenden Banne Befreiten gelegentlich einen Revers ausstellen mußten, daß sie für das Erlittene nicht Rache suchen wollten. Es mußte also der Groll und der Haß der Betroffenen sich in gewalttätigen Handlungsweisen an ihren geistlichen Beherrschern hier uud dort gezeigt haben, wodurch diese zur Reverseinforderung sich veranlaßt sahen.

Ob das Mittel sie immer geschützt hat, bleibe dahingestellt. Lehrreich aber ist es doch, wenn es in der von Cramer (a. a. O.) erhaltenen Urkunde vom 23. April 1406 heißt: Vor allen Christen Lüden . . . bekenn wy . . . met unsen rechten Erven, dat wy der Sacke, darum Herre von Colbass met synen Brüdern uns hefft gehat in deme Banne, nümmer willen edder schölen dencken met Arge edder wedder nenerley wise wedder unsern Hern van Colbas edder synen Thoorden.

Der Brief zeigt — und deshalb fand er in diesem Zusammenhang seine Stelle —, daß die Übergriffe der geistlichen Gerichtsbarkeit in Vorpommern wie in Hinterpommern, im

1) Zwar wollen die Synodalstatuten Bischof Martins von 1500 dem Treiben der Offiziale etwas Einhalt tun, allein sie lassen der Willkühr geistlichen Gerichtes immer noch einen unerträglichen Spielraum: Ut ecclesiastica censura magis timeatur, statuimus etiam, quod non nisi in summa necessitate et praegnantium causarum oportunitate, interdictum fulminetur; in levibus autem et pecuniariis locum non habeat, nisi reus per integrum annum et ultra in pertinaci contumacia perseveraverit; neque contra participes censurae fulminentur, nisi principalis excommunicatus in hujusmodi excommunicatione pertinaciter per annum steterit, ut sic crescente contumacia crescere debeat et poena et tanto gravior, quanto ex re parva consurget (Nr. 48). Man erkennt hier deutlich, wie trotzdem auch bei kleiner und an sich unbedeutender Verfehlung aus einem dabei an den Tag tretenden Ungehorsam und einer Widersätzlichkeit gegen die Kirche der Offizial einen Grund zum Bann konstruieren konnte. Genauer angesehen bestätigen die Statuten also unser obiges Urteil.

Stralsunder wie im Stettiner Gebiete, in der Diözese des Schweriner wie in der des Kamminer Bischofs in gleicher Weise stattfanden und in hohem Maße erbitternd wirkten. In der Tat ist an allen Stellen des Landes, wo die unzufriedene Stimmung, die der Reformation in Pommern die Wege bereitet hat, sich äußerste, diese geistliche Gerichtsbarkeit als ein unbedingt zu beseitigender Übelstand bezeichnet worden[1]).

Bis zu welchen Ausbrüchen diese Erbitterung gelegentlich sich steigern konnte, zeigt eine, auf dem Dorfe Groß-Luckow bei Pasewalk um 1520 passierte Geschichte[2]): Ein dortiger Bauer fuhr am Festtage sein Korn ein. Der zuständige Pfarrer geriet hierüber in Zorn und betrieb es, daß der Bauer in die Kirchenstrafe des Bannes wegen seiner Feiertagsschändung genommen wurde. Bald darauf starb der Gebannte und — wie es geschehen konnte, bleibt in dem Bericht unaufgeklärt[3]) — wurde auf dem Kirchhofe begraben. Als der Pfarrer das erfuhr, schloß er sich mit dem Pleban von Pasewalk, Otto Döring, zusammen, und beide wußten es durchzusetzen, daß die Leiche wieder ausgegraben und an abgesonderter Stelle — beyhin — begraben wurde. Diese wenig pietätvolle Handlungsweise empörte den Junker des Dorfes, Werner von Raven, und er beschloß, den seinem Bauern angetanen Schimpf an Döring zu rächen. Er ließ ihm auflauern, als er gerade auf den nächsten Markt reisen wollte, ließ ihn überfallen, auf ein Pferd binden und schleppte

---

1) Es ist sehr bezeichnend, daß gerade von Ludwig Vischer, einem der tätigsten und erfolgreichsten Streiter für die Einführung der Reformation in Stralsund (vgl. Fock a. a. O. Bd. 5, S. 145) der Chronikant zu berichten weiß: Anno 1520 wass thom Stralsundt ein mann, dess sin namen wass Ludewig Vissker; desulve wardt gebannet van einem papen effte doctor, van sines broders halven, dar he eine schylde [Streit] effte jennigerlei wise mit tho dohnde hadde. Daräver . . . . iss he uth der stadt getagen. (Stralsundische Chronik. 1833. S. 223).

2) Vgl. Cramer a. a. O. Buch 2, Seite 154.

3) Man darf vielleicht zur Erklärung annehmen, daß der zuständige Pfarrer am Todes- und Begräbnistage verreist war, und daß ein mit den Personalverhältnissen des Verstorbenen nicht bekannter Vertreter die Funeralien vollzog.

ihn dann mit sich durch die Mark hindurch nach der Lausitz, wobei er ihm die erniedrigendste Behandlung zuteil werden ließ. Auf den Schlössern seiner Freunde, bei denen er Einkehr hielt, mußte der Pleban „Kurzweil machen", „Spiel-Vogel sein, unterm Tisch mausen, auffblasen und was dergleichen mehr ist". Nur durch Wahrnehmung einer günstigen Gelegenheit gelang es dem Kleriker, bei Nacht aus dieser unangenehmen Lage durch die Flucht sich zu retten.

Bezeichnend ist es, daß der Junker nunmehr seinen Zorn an den Pasewalkern durch allerlei Drangsale, die er der Stadt bereitete, ausließ, bis die andauernden Reibereien durch einen Vergleich zwischen ihm und der Stadt beigelegt wurden. Daß er schließlich wegen dieses Streiches kirchlicherseits straflos blieb, wird er dem Umstande zuzuschreiben gehabt haben, daß Döring sich selbst in Pasewalk, ja überhaupt in den Reihen des pommerschen Klerus bald völlig unmöglich machte, sodaß man kein Interesse mehr daran hatte, seine geschmähte Ehre wiederherzustellen.

Durch Erwähnung des Pasewalker Plebans sind wir nunmehr der Erörterung der pfarramtlichen Verhältnisse in den pommerschen Städten des Mittelalters nahe getreten. Als die eigentlichen Träger des Pfarramts an den einzelnen Stadtkirchen sind die Plebane (Kerckherren) anzusehen. Sie sollten mit ihren Capellanen die gottesdienstlichen Funktionen wahrnehmen. Leider sind wir nicht darüber unterrichtet, wie weit sie alle das um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert nach Richtung eines regelmäßigen und tüchtigen P r e d i g t gottesdienstes getan haben.

Immerhin wird es Beachtung verdienen, daß der Lehrmeister in Neu-Treptow Paulus Haverland, von dem wir zur Zeitbestimmung seines Lebens bisher nur wissen, daß er 1456 in der neugegründeten Universität Greifswald immatrikuliert wurde, sich daran gemacht hat, Adaptationes expositionis symboli apostolorum, d. h. eine Bearbeitung des in jener Zeit außerordentlich verbreiteten homiletischen Hilfsmittels „Expositio

symboli apostolorum" von Johann von Marienwerder anzufertigen[1]). Haverland bietet in seinem Buche, von dem ein handschriftliches Exemplar sich in der Bibliothek des geistlichen Ministeriums in Greifswald befindet[2]), eine Verteilung des Inhaltes des Buches Johanns auf die einzelnen Sonntage des Kirchenjahres nach Maßgabe des durch Evangelium oder Epistel herkömmlich bestimmten Charakters derselben. Er wollte mit seiner Arbeit offenbar zunächst der pommerschen Geistlichkeit ein Vademecum zurichten, in dem sie für jeden Sonn- und Festtag alles dargeboten bekäme, was sie in bequemer Verarbeitung als Predigt verwerten könne.

Die These, daß diese Art von homiletischen Hilfsmitteln damals in Pommern verbreitet war, dürfte m. E. auch darin eine Stütze finden, daß sich in der Bibliothek des Nicolaus Bergestorp, der sich 1505 am Schluß einer von ihm handschriftlich erhaltenen Passio Domini als capellanus in bergen terre rugie bezeichnet, eine Summula aurea befand, die im Titel genauer beschrieben wird als „dictionarius pauperum omnibus predicatoribus verbi divini pernecessarius, in quo multum succincte continentur materie seu sermones singulis festivitatibus totius anni tam de Tempore quam de Sanctis accommodande[3]). Dies Buch ist 1504 in Köln gedruckt, und bezeichnet sich selbst als einen Extract aus einem Magnus Dictionarius. Es enthält 133 Kapitel, in jedem einen bestimmten Begriff — z. B. abstinentia, amor proprius, amor Dei, contritio, compassio, divitiae, dolor, gratia, gula, humilitas, infernum, lachrymae, mirabilia, passio Christi, societas mala, tribulatio, veritas, vita eterna — erörternd.

Diese Erörterung geschieht so, daß eine Reihe von Punkten vorangestellt werden, die zum Verständnis des Begriffs besonders

1) Ich verdanke Herrn Professor D. Friedrich Wiegand über diese Literaturgattung im allgemeinen und über das Buch des Haverland im besonderen sehr wertvolle Mitteilungen und Fingerzeige.

2) Vgl. Pommersche Jahrbücher Bd. 7 (1906) Seite 275.

3) Ich fand das Exemplar in der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Greifswald.

wichtig erschienen, so heißt es z. B. Kap. 6 (de amore Dei): Diligendus est deus tripliciter, videlicet integraliter, fideliter, perseveranter. Das wird nun in dieser Reihenfolge begrifflich, sowie durch Beispiele aus Naturlauf und aus (biblischer) Geschichte, auch durch Beibringung einschlägiger paralleler Bibelworte und Vätercitate klar zu machen gesucht.

Nach derselben Methode verfährt der Verfasser z. B. bei dem Begriff servitium dei (Kap. 105). Er sagt: Serviunt quidam deo, quidam vero diabolo. Circa servitium dei duo sunt consideranda: Quomodo et propter quid. Serviendum est deo et domino nostro multis modis et rationibus plurimis: in timore, voluntarie, honeste, sollicite. — Iterum serviendum est deo: sapienter et fideliter. — Servire deo debemus, quia est noster creator, redemptor, pater, dominator, liberator, remunerator. Zu diesen einzelnen Begriffen wird nun, wie überall, in der angegebenen Weise Gedankenmaterial aus Bibel und Kirchenvätern beigebracht.

Wie die homiletische Benutzung gedacht war, zeigt die am Schlusse beigegebene Tabula Thematum. Es ist das ein Verzeichnis der einzelnen Sonntage, der Heiligenfesttage und der Wochentage der Fastenzeit, in dem in kurzem Hinweis auf einen Satz resp. auf ein Wort der kirchlichen Perikope des betreffenden Tages dem sich an der Hand dieses Buches auf seine Predigt Rüstenden gezeigt wird, in welchem der vorstehenden Kapitel er den Stoff zu suchen habe, den er in Entfaltung und Zerlegung dieses Begriffs der Gemeinde vorzutragen hat. Auf den Zusammenhang der Perikope wird keinerlei Rücksicht genommen. Oft genügt das rein äußerliche Vorkommen des betreffenden Wortes in dem Textabschnitte, um den Hinweis auf dies Kapitel der Summula zu verursachen. Ein Beispiel mache es deutlich: Der Verfasser schreibt für den 2. Epiphaniensonntag (Dominica prima post octavam epiphanie) die Worte der Sonntagsepistel (Römer 12): Dilectio sine simulatione und fügt den Hinweis hinzu: cap. de amore. Dorther soll der Homilet sich den Predigtstoff entnehmen. Der Verfasser hebt weiter aus dieser Epistel die Worte Domino servientes heraus; das begründet

den Hinweis auf das cap. de servitio dei. Was der Homilet dann an den verwiesenen Orten fand, ist oben angegeben.

Wenn man bedenkt, daß dies Buch in Besitz und Gebrauch eines Bergischen Kapellans war und daß andererseits das in Pommern entstandene Buch des Treptower Haverland inhaltlich sich in derselben Richtung bewegte, so dürfte von hier aus etwas Klarheit auf die bisher meist im Dunkel gelassene Frage fallen: Wie wurde in Pommern um 1500 gepredigt?

Leider sind uns ja keine Manuskripte von pommerschen Prädikanten aus jener Zeit erhalten. Schriftliche Vorbereitung war vermutlich nicht Brauch. Aber das Urteil, daß damals nicht gepredigt oder nur sehr wenig gepredigt wurde oder gar, daß nur albernes Zeug auf die pommerschen Kanzeln gebracht wurde, muß doch erheblich geändert werden.

Schuld ist an ihm vor allem Cramer, der aber mit seiner temperamentvollen Art kaum den Anspruch erheben darf, als gerechter Beurteiler des vorreformatorischen, katholischen Kirchentums zu gelten, und ebensowenig darf das, was Wessel über die Stralsundischen Gottesdienste erzählt, ohne weiteres auf alle pommerschen Städte und Dörfer ausgedehnt werden. Gewiß sind es arge Entgleisungen, ja auch unsittliche Verirrungen, zu denen in Stralsund nach Wessels, des Augenzeugen, Bericht die Kanzeln von den predigenden Kapellanen gemißbraucht wurden. Es wird auch nicht völlig aus der Luft gegriffen sein, wenn dieser sein Urteil über die Stralsunder Prediger dahin zusammenfaßt: Nu weren vast de meisten up den predigstölen sulcke schelme, de dadt meiste deel eres sermones mit dem banne unde doden-böken[1]) thobrachten, flokeden, schulden . . . .

1) Zober kann mit diesem Ausdruck nicht zurechtkommen, wenn er dazu a. a. O. S. 28 bemerkt: „scheinen nicht hierher zu passen." Man wird Klarheit darüber gewinnen, was hiermit gemeint ist, wenn man das Testament des Greifswalder Bürgermeisters Borchard Bertkow von 1492 (Pyl, Pommersche Geschichtsdenkmäler II, 183 ff.) heranzieht, in dem von dem Doden-Bock der Franziskaner die Rede ist, in das der Testator gegen ein Legat an das Kloster eingetragen werden will. Es findet sich in diesem Zusammenhange der bezeichnende Zusatz: ock scholen se vor mi und minhe

Allein man lasse auch nicht außer acht, daß Wessel eben als Lutheraner redet, der geflissentlich nur die Schattenseiten der vergangenen Zeit hervorkehrt, und daß eine gewisse drastische Ausdrucksweise, die er uns von den dortigen Predigern berichtet, zu großem Teil mit der Sucht, um jeden Preis interessant zu reden, zusammenhing.

Gerade die Notwendigkeit der Anwendung von allerlei, nach unserem Empfinden oft ungeschickt gewählten Reizmitteln zur Fesselung der Aufmerksamkeit der Hörer wird uns aber begreiflich, wenn wir in Wessels Schilderung lesen, wie bei den Festzeiten die Kirchgänger durch die herkömmlichen ausgedehnten Gottesdienste, zumal durch die Nacht- und Frühgottesdienste so ermüdet wurden, daß de lude legen und slepen, dadt bewilen nicht 5 efte 6 lude weren, de thoglike wakeden. Daraus wird es verständlich, wie einer der Prediger auf den Gedanken gekommen ist, sich Puppen herzustellen, die er seinen Zuhörern inmitten seiner Erzählung der Passionsgeschichte zur Weckung ihres Interesses und zur Belebung ihrer Aufmerksamkeit zeigte, eine mit den Worten: so was Christus gestalt vor Annas, eine andere: so vor Caiphas, die dritte: so vor Pilato. Das Volk, das in den Kirchen am Karfreitage — um die Predigt an diesem Tage handelt es sich bei den angeführten Mitteilungen Wessels — von 7 Uhr morgens bis gegen 2 Uhr mittags umherstand, umhersaß, umherlief, wollte eben diese sieben Stunden über religiös resp. kultisch beschäftigt werden. Es ließ sich nach den kirchlichen Einrichtungen keine andere Kultushandlung dafür ausfindig machen, als eine Predigt, die nun freilich eine so ausgedehnte Gestalt annehmen mußte, daß ihre Übernahme seitens des Klerus als eine Leistung angesehen wurde, für die der betreffende Kapellan auf die Vergünstigung hatte Anspruch machen dürfen, die ganze vorgehende Fastenzeit von der Predigtverpflichtung entbunden zu sein.[1])

Werdinnhe bidden und vor min ganshe Geslechte und denken unser van dem Predickstbole in erem szermhenen.

1) Disse passie (so wurde diese Predigt genannt) plach gemeinlich de jungeste cappelan tho predigende; de wurdt sus de vasten aver mit dem predigende verschonet, dadt he sick up de passie richten scholde. Wessel a. a. O. S. 8.

Begreiflich ist es, daß die älteren, bequemer werdenden Kleriker diese schwere Amtspflicht dem jüngsten Kapellan zuwiesen. Von diesen Erwägungen aus dürfte es doch durchaus nicht geraten sein, nach den Proben, die Wessel lediglich aus derartigen Stralsunder Predigten mitteilt, sich ein allgemeines Urteil über den Stand der Predigt in Pommern in jenen Jahren bilden zu wollen. Wenn die Kapelläne Hintz und Vögeler nach Wessels Bericht solche Predigt durch eine, stark ins Schamlose gehende Ausmalung der Passionsberichte würzten[1]) oder wenn der vermutlich[2]) schon ältere Dr. Hermann Wendt während seines Redens einen Aufzug bestehend aus dem von vielen Juden umringten, kreuztragenden Christus, in die Kirche eintreten ließ, um dann in Rede und Gegenrede sich mit jenen zu beschäftigen, so liegt das, ebenso wie das schon erwähnte Veranschaulichungs-Verfahren, das der Franziskanerguardian Schlaggert mit seinen Puppen in seiner Predigt vornahm, besonders in dem Bestreben, den Zuhörern interessant zu reden und ihre, auf die Länge begreiflicherweise ermattende Aufmerksamkeit neu zu beleben.

Auf den gleichen Grund führt sich auch das tolle Treiben zurück, das in der Christnacht „in der Christmissen" von Mitternacht an bis in die frühen Morgenstunden die Stralsunder Kirchen erfüllte. Jungen liefen in Hirtenkleidung umher, hatten Schäferhunde bei sich, leiteten ein Schaf oder einen Ziegenbock am Strick mit sich in den Gängen der Kirche umher, ja ließen essend und trinkend an einer Stelle des Gotteshauses eine Art Schäferleben zur Darstellung kommen. Offenbar sollte dem Volke dadurch das betreffende Stück der Weihnachtsgeschichte lebendig veranschaulicht und eindrucksvoll dramatisch vorgestellt werden.

Ähnlich durchsichtig ist die Absicht bei der Aufstellung von andern Jungen auf der Orgel, dem Predigtstuhle und anderen höheren Plätzen des Kirchengebäudes; sie sollten mit ihrem

1) Der eine redete in vulgärsten Gassenausdrücken von den pudenda Christi, der andere konstruierte ein Liebesverhältnis zwischen Malchus und der Magd am Kohlenfeuer, und erging sich dabei in recht unflätigem Ausdruck.

2) Vgl. Ketelhodts Rechtfertigungsschrift im Anhang zu Berckmanns Stralsundischer Chronik S. 269 „der würdige Vater doctor Wendt."

„singendt und klingendt“ die Rolle der Engelchöre, die den Hirten die Botschaft brachten, übernehmen.

Wenn endlich eine Schar anderer in der Kirche umherlief und Schweinsblasen, die sie mit Erbsen gefüllt hatten, auf den Leichensteinen zu lautem Getöse brachten, bis sie sie endlich dort lärmend zerschlugen, so soll dadurch doch auch mit den Mitteln damaliger Zeit dem „Ich verkündige euch große Freude, denn euch ist heute der Heiland geboren" anschaulicher Ausdruck gegeben werden.

So sinnlos, wie diese Bräuche dem, der sie bei Wessel liest, zunächst erscheinen, sind sie also nicht, wenngleich sie, wie das bei ihrer Eigenart ja nur zu verständlich ist, in jenen Tagen in Stralsund über das Maß entartet gewesen zu sein scheinen.[1])

In diesen Zusammenhang gehört auch, was Wessel von der gottesdienstlichen Feier des Himmelfahrtsfestes erzählt. Man hatte einen eisernen Behälter, aus weiten durchbrochenen Stäben bestehend, ein yserne bur alse vor Munster, dar erhe koninck Johan van Leyden ynne sath. In diesen durchsichtigen eisernen

1) Daß diese Bräuche auch in andern Kirchen Pommerns d. h. also auch in dem zur Kamminer Diözese gehörigen Gebiete damals im Schwange waren, ergibt sich aus den Synodalstatuten von 1500, wie auch aus der für diese Stettiner Synode angefertigten Rede des Petrus Ravennas (s. u.) In letzterer heißt es: consuetudo est in quibusdam partibus almaniae, ut in certis festivitatibus anni intrent larvati et clerici et laici ecclesias cum quibusdam ludis et ludibriosis spectaculis. Gegen diese Entartung nahm der Kamminer Bischof Stellung durch die Festsetzung (stat. 13): Volontes istum dampnabilem usum penitus aboleri, quo parleamenta, choreae et larvorum monstra in ecclesiis tam de nocte resurrectionis, quam etiam festo Nativitatis Christi contingunt, cum hujusmodi velamento multa nepharia in ecclesiis committantur nec praevalente usu in contrarium allegabili de supra dictis celebritatibus neque de festo capitis draconis [vgl. Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis. Niort. 1886. III, 191], quae potius vana superstitio est, quam devotionis religio. Planctus de passione vel resurrectione Domini pro populi devotione invitanda, absque scurrilitate et larvarum monstris fieri minimo prohibemus. Cantilenas quoque, quae sunt carmina amatoria et potius thura daemonum in laudem dampnatae Veneris, non Divae Virginis consecratae, hoc dampnato cantu in ecclesiis uti interdicimus sub formidine excommunicationis. Man sieht, wie es auch an leitender Stelle nicht an Kritik der Auswüchse dieses Treibens gefehlt hat.

Tragkorb stellte man eine Christusfigur, mit der Siegesfahne in der Hand, und zog ihn an einem Strick in das Kirchgewölbe empor, sodaß er vor dem Chorraum, der Gemeinde auffällig sichtbar, hing. Vom Kirchboden aus hatten einige Jungen kleine Engelsfiguren an Seilen in einer, die Christusfigur in der Luft umtanzenden Bewegung zu halten.

Etwa vier bis fünf Stunden dauerte diese Schaustellung, mit der man dem Volke die Himmelfahrt Christi zu veranschaulichen beabsichtigte. Sie schloß in manchen Kirchen damit, daß der gesamte Klerus nach einer besonders prunkhaften Prozession vor dem Chorraum Aufstellung nahm und von zwei Ministranten die Christus-Holzfigur an ein Strick gebunden und in die Höhe des Kirchgewölbes hinaufgezogen wurde. Aus jener Höhe tönten dazu, von sechs Chorknaben gesungen, die Worte herab: Viri Galilaei, quid aspicitis in coelum? Offenbar sollten diese von oben her erschallenden Stimmen die in der Apostelgeschichte überlieferten Engelskundgebungen bei der Himmelfahrtsszene zur Darstellung bringen. Das Herabwerfen von Fahnen von dem Gewölbe deutete dann auf den Triumph des erhöhten Heilandes hin, zu dessen Ehren de gantze processie den int chor ginck mit gesange, und hoven eine statlige hogemisse ahn.

Aber bei aller solcher Dramatisierung gewisser Episoden der biblischen Geschichte, sie geschehe nun am Karfreitag oder am Himmelfahrtstage oder am Weihnachtsabend, ist der Zweck des Treibens doch der von Wessel richtig angegebene: didt moste so geschen . . . ., dat man dadt volck wakende heldt, dat se lachen musten. Man glaubte eben, daß die Anwesenheit des Volkes in der Kirche in diesen ausgedehnten Zeitabschnitten als religiöse Pflicht betont und verlangt werden müsse und daß man deshalb für Beschäftigung und Unterhaltung desselben Sorge zu tragen habe. —

Die Plebane, die als die eigentlichen Träger des Pfarramts bei den einzelnen Kirchgemeinden anzusehen sind, kamen in ihr Amt auf Vorschlag dessen, dem, meist unverändert seit Stiftung

der Kirchen das bezügliche Patronatsrecht über dieselben zustand. Der Rat der Stadt, der Abt des Nachbarklosters, auf dem Lande wohl der adlige Grundherr der Ortschaft, haben solche Patronatsrechte zunächst unangefochten auszuüben gehabt. Ihre Vorschläge für die Pfarrstellen bedurften nur der Bestätigung des Bischofs, um sofort in Rechtskraft zu treten[1]). Ihnen waren zu ihrer pfarramtlichen Unterstützung die Kapellane beigegeben. Diese scheinen wohl überall durch den betreffenden Pleban erwählt und ernannt zu sein, wenigstens war es um 1500 dadurch zu Unzuträglichkeiten gekommen, daß die Plebane gelegentlich einen Priester einer andern Diözese, auch wohl einen Mönch, ohne weiteres in eine Kapellanei beriefen. Der Bischof legte auf der großen Stettiner Synode des genannten Jahres dagegen ernstlich Verwahrung ein und bestimmte, daß er in jedem derartigen Falle erst um seine licentia specialis angegangen würde.

Eine andere Gruppe des Klerus bildeten die Vikare. So wurden Priester in den größeren Städten genannt, deren Hauptpflicht es war, die zahlreichen Messen, die man für das eigene Seelenheil oder für das seiner Verwandten und Freunde an den vielen Nebenaltären, sei es zu einmaliger Lesung, sei es in fester jährlicher Wiederholung bestellte, zum Vollzuge zu bringen. Dafür traten sie in den Genuß entweder einmaliger Zahlungen[2]) oder in den Genuß der Renten von Kapitalien, die von den Stiftern zu diesem Zweck (meist auf Grundbesitz) ausgeliehen waren. Diese Benefizien bildeten den Unterhalt der Vikare, und man kann sich denken, daß ihre Zahl nicht gering war[3]), wenn man die Menge

1) Vgl. den Aufsatz: Die Besetzung der Pommerschen Pfarren zu katholischer Zeit (Balt. Studien, XVII, 1, 37—42), sowie auch Codex Pomeraniae Diplomaticus von Hasselbach und Kosegarten (1862) I. Band, S. 862.

2) Kantzow (Gaebel) a. a. O. Bd. 1, S. 373 beschreibt solchen Priester: er hette keine gewisse Zinse, da er sich von halten mochte, und würt auch nirgentz zugestattet, allein das er, wie es zu der Zeit war, offte Messe hielt und Presentz darvon kreig.

3) Daß auch Bettelmönche (besonders Franziskaner) in der Zahl der Vikare jener Zeit zu finden sind, ist ein durchaus zulässiger Schluß, den Ziellow (Baltische Studien X, 2, 67) aus dem Stargarder Synodalstatut vom 3. Oktober 1492 (Cramer a. a. O. Buch 2, S. 127) macht. Freilich den von



der Messen ins Auge faßt, die von der Bevölkerung in damaliger Zeit begehrt wurden. Da ihre Funktionen mehr privater Art waren, so waren die Vikare den angedeuteten Patronatsrechten entzogen, und ihre Ernennung war in der Weise geregelt, daß die Stifter selbst bezw. ihre Nachkommen oder aber geistliche Brüderschaften, denen von den Stiftern das Recht dazu zugesprochen war, die Verleihung der Benefizien an den ihnen geeignet erscheinenden Priester vornahmen, wozu der Bischof dann nur noch seine Konfirmation hinzufügte.

Cramer[1]) hat uns eine für diese Verhältnisse sehr bezeichnende kurze Urkunde erhalten: Im Jahr 1502 stiefften etliche Einwohner der Stadt Reetz in der Neumarck an der Pomrischen Grentze, als Jacobus Kruse und Thomas Hacke, ein Vicarey in S. Jacob Kapellen daselbst und legieren dazu 200 Marck gangbarer Müntz, davon der Vicarius Jährlich haben solte 20 Marck alle Jahr auff Martini. Dafür solte er alle Woche auff ihren Altar eine Messe halten. Sie schlagen zum ersten Vicario für honestum scholarem Gregorium Hertzken, bitten denselben von Bischoff zu Cammin zu confirmieren. Wollen auch, daß nach ihrem Todt ein Raht zu Reetz das Jus Patronatus über die Vicarey haben und verwalten sol und nach abgang desselben Ersten Vicarii einen andern erwehlen. Doch solte der nachfolgende Vicarius nirgents anders als zu Reetz wohnen. Solches alles, damit es Krafft und Macht hette, bitten sie es von dem Bischoff zu Cammin zu confirmieren. Actum Reetz den Donnerstag nach Jubilate. —

Man erkennt hieraus, daß mit dem Begriff Vicarius in der Zeit des ausgehenden Mittelalters sozial recht verschieden gestellte Leute bezeichnet werden konnten. Vikare waren einerseits die Inhaber jener, bisweilen recht erheblichen beneficia ecclesiastica, welche sehr oft — Klempin[2]) sagt sogar: fast über-

ihm angefügten urkundlichen Beweis dieser These, der sich auf den Begriff pauper presbyter stützt, müssen wir als mißlungen ansehen. Zur Erklärung dieses Begriffs vergleiche man das in voriger Anmerkung Bemerkte.

1) a. a. O. Buch 2, S. 147.

2) Diplomatische Beiträge S. 144.

wiegend — dem Adel angehörten. Ihre Residenzpflicht wurde aber gern und weitgehend gemildert, wie z. B. die Statuta capituli Caminensis[1]) für die vicarii ecclesiae Caminensis nur festsetzen: si se absentaverint, tunc semper et de jure oportet, ut habeant ibi in loco unum presbiterum, qui satisfaciat in ecclesia nomine illorum, cui quolibet anno appreciabit et satisfaciet. Dieser „presbiter“, dem als Offizianten d. h. als demjenigen, der wirklich die Arbeit tat, den bräuchlichen Bestimmungen nach etwa der vierte Teil des Beneficiums als „Officianten-Pfennig“[2]) zustand, trug auch den Titel vicarius. Um was für einen „Vikar“ es sich handelt, muß, so oft diese Amtsbezeichnung in Urkunden vorkommt, immer durch Einzeluntersuchung festgestellt werden. Die Zusatztitel vicarii perpetui, altaristae und substituti[3]) sind nicht immer in klarer Unterscheidung von einander in Anwendung gebracht worden.

Über das sittliche Leben dieses numerisch zweifelsohne hoch sich belaufenden pommerschen Klerus in dem ins Auge gefaßten Zeitabschnitte war man früher mit recht abfälligen Urteilen bei der Hand.[4]) Man redete von „allgemeinem Hervortreten illegitimer Verhältnisse auf dem geschlechtlichen Gebiete“ und behauptete: „Die meisten Geistlichen jener Zeit lebten im Konkubinat.“ Als quellenmäßige Grundlage für solche Verkommenheitserklärungen, die man über den gesamten pommerschen Klerus aussprach, berief man sich auf die Stralsunder Berichte. Es kommen dafür gelegentliche Anspielungen bei Wessel a. a. O. in Frage, sodann ein sehr ausführliches Sündenregister, das Christian Ketelhodt, Stralsunds Reformator, 1528 in seiner Rechtfertigungsschrift[5])

---

1) a. a. O. S. 329.

2) Brockmann, Vom bischöflichen Offizial zu Greifswald. 1784. S. 26.

3) Karl Schmidt, Geschichte der Kirchen und milden Stiftungen der Stadt Stargard (1878) Teil 1, S. 51.

4) J. W. Barthold a. a. O. S. 107 ff. und Fock a. a. O. S. 117 ff.

5) Handschriftlich aufbewahrt im Stralsunder Superintendentur-Archiv in den Räumen der Nikolai-Kirche; abgedruckt im Anhang zu Berckmanns Stralsundischer Chronik, herausgegeben von Mohnike und Zober (1833), Seite 264 f.

den katholischen Geistlichen dieser Stadt vorhält, endlich auch Sastrows Selbstbiographie, der in Buch I, Kap. 13, S. 52 vornehmlich von den Klosterleuten kräftige Skandalgeschichten mitteilt.

Bei der Beurteilung dieser Quellen will aber durchaus bedacht sein, daß diese Schreiber sämtlich zur Gegenpartei gehörten, daß sie zweifelsohne den geistlichen Sündern keine Einzelheit, die über sie im Volksmunde berichtet wurde — und daß diese Dinge ein dem Stadtklatsch sehr willkommener Stoff gewesen sind, dürfte selbstverständlich sein — durchgesehen haben und daß sie dies um so geflissentlicher berichteten, als sie dadurch die ethische Wertlosigkeit und die Anstößigkeit der katholisch-kirchlichen Institution des Coelibats glaubten erweisen zu können.

Es liegt zwar kein Grund vor, die in den angegebenen Quellen mitgeteilten Einzelheiten eines unsittlichen Lebenswandels der betreffenden Kleriker auf ihre Zuverlässigkeit hin zu beanstanden, allein man soll sich vor Übertreibungen hüten, und soll das, was an einem Orte Pommerns geschah, nicht ohne weiteres und in vollem Umfange auch auf die andern Städte und auf die Dörfer des ganzen Landes ausdehnen. Daß der Stralsunder Klerus — ganz abgesehen davon, daß er unter anderer bischöflicher Verwaltung stand — in der Zeit, von der wir reden, im Verhältnis zu dem übrigen pommerschen Klerus den Laien gegenüber sich mehr herausnehmen konnte und daß er ihnen mehr zu bieten sich erdreistete als anderswo, darf man wohl aus Kantzows Notiz[1]) folgern, die durch die Geschehnisse reichlich bestätigt wird: in keiner Stat mochten de geistliken so vele gewelde und acht gehat hebben, alse dar. Es deutet dieser Satz in dem Zusammenhang, in dem er sich findet, zugleich darauf hin, daß die zeitgenössische Betrachtung der Einwohner jener, reichem üppigem Leben mehr als andere Orte Pommerns zusprechenden Handelsstadt nicht so gar hart über diese sittlichen Irrungen ihres Klerus dachte. Aus diesem Grunde haben die Stralsunder Geistlichen wohl kaum Einbuße an ihrem Ansehen bei der Bürgerschaft gelitten. Man darf, um gerecht zu sein, nicht ohne weiteres

1) Niederdeutscher Kantzow, herausgegeben von Böhmer, S. 161.

die Maßstäbe modernen Empfindens an mittelalterliche Handlungsweisen anlegen.

Nun darf man aber freilich auch nicht das Bild nach der andern Richtung hin verzeichnen, und derartige unschöne Flecken des Klerus numerisch gar zu sehr auf ein geringes Maß herabdrücken wollen. Es treten neben die Stralsunder Zeugnisse aus evangelischer Feder noch einige recht bedeutsame aus katholischem Munde, die um so belangreicher sind, als es sich bei ihnen nicht um Privaturteile, sondern um offizielle Kundgebungen, um Mitteilungen des Kamminer Bischofs an seine Geistlichkeit handelt.

Es berief nämlich im Jahre 1492 nach längerer Pause der Bischof Benediktus eine Synode nach Stargard. Die Statuten derselben scheinen uns leider verloren zu sein, doch hat Cramer[1]) seinem Kirchen-Chronicon einen kurzen Auszug aus ihnen eingefügt. Es heißt darin: Dieweil grosse Klage geführet werde von der Unzucht der Priester mit ihren Concubinen, gebeut der Bischoff dieselben abzuschaffen. Aber er gebeuts noch wol eins. Doch moderiret der Bischoff dieses Gebot selbst also: Residentes apud Ecclesiam Cathedralem et Collegiatam, et plebanus Ecclesiarum, qui expensas proprias habere coguntur, ex Juris statuto aut consuetudine poterint in domibus eorum tenere honestam mulierem, non suspectam de incontinentia, quadraginta annorum, sed Vicarii Ecclesiarum nullam habeant mulierem continua conversatione cum eis morantem, nisi fuerit mater et soror. Sed cum praelatis aut honestis viris expensas teneant et nullo modo cum focariis ipsorum, nisi ex causis in jure expressis, ubi dispensandi facultatem nobis usurpamus.

Daß der Bischof hier verschiedene Anweisungen gibt, je nachdem es sich um die Standespersonen der Chorherren und der Kirchherren oder um die große Schaar der oben beschriebenen Vikare handelt, ist durchaus verständlich und angebracht; jene ersteren, von denen man die Führung eines eigenen Haushaltes als Standespflicht erwartete, konnten schlechterdings weibliches Dienstpersonal nicht entbehren, während die Vikare sich dadurch,

1) a. a. O. Buch 2, Kap. 48, Seite 125 f.

daß sie sich irgendwo in Kost gaben, das für ihre tägliche Lebensführung Nötige beschaffen konnten. Daß Unregelmäßigkeiten und Unsittlichkeiten im Klerus vorgekommen waren, gibt der Bischof zu; zu durchgreifenden Änderungen, die lediglich auf dem Wege der Bestrafung der Schuldigen hätten erreicht werden können, scheint er nicht Lust oder Mut oder Kraft genug gehabt zu haben. So ist trotz des Stargarder Synodalstatutes eine wesentliche Wandlung in diesem Stücke kirchlichen Lebens nicht eingetreten.

Das mag daraus bewiesen werden, daß sein Nachfolger, Martin Karith, bald nach Antritt seines Bischofsamts[1]) im fünften Kapitel der Statuten der großen Synode von Stettin am 5. Oktober 1500 die gleichen Anklagen gegen den ihm unterstellten Klerus, aber in weit schärferer und detaillierterer Form erhebt, jedoch mit einem Zusatze, der für unsere Beurteilung der Verhältnisse, wie wir sehen werden, von nicht zu unterschätzendem Belang sein dürfte. Der Bischof wirft seinen Geistlichen vor, daß sie in schamloser Weise (honestate et verecundia postpositis) übelbeleumundete Frauen in ihren Pfarrhäusern nicht als Dienerinnen, sondern tanquam uxores legitimas haben, daß sie sie mit kostbaren Kleidern und mit wertvollen Schmuckgegenständen beschenken, in denen jene mit den Modetrachten vornehmster Damen zu wetteifern sich angelegen sein lassen. Ihre Kinder werden völlig ungeniert von den Vätern anerkannt und späterhin zu Erben der Hinterlassenschaften jener eingesetzt, ja es kommt sogar vor, daß die Väter schamlos genug sind, sich darum zu bemühen, in ihren Kindern Nachfolger der Nutznießung ihrer geistlichen Benefizien zu erhalten. Öffentlich treten die Priester mit diesen ihren illegitimen Frauen auf, fahren mit ihnen von Stadt zu Stadt auf die Märkte, zu den Lustbarkeiten und beanspruchen es sogar bei Einladungen, die die Laien zu ihren Geselligkeiten an sie ergehen lassen, daß sie jene mitbringen dürfen und wollen sie dann dort, sich selbst gleich, respektvoll behandelt wissen.

Der Bischof geht, um hier Wandel zu schaffen, den einzig ratsamen und erfolgverheißenden Weg. Er packt diese pflicht-

1) Martin Karith wurde 1498 Bischof von Kammin.

vergessenen Kleriker zunächst an ihre Ehre resp. er sucht ihnen das Gewissen zu wecken, erinnert sie an die hohen Gnadengaben, die Gott nach seinem Worte ihrem Stande verliehen habe und an die großen Verheißungen, die dem Priester, der es mit seinen Standespflichten ernst nähme, gelten. Er fährt fort: Quis presbyterorum esset tam cordis duri vel pectoris saxei, qui tot praerogativas et ministeria sibi creditas et credita cum ad memoriam revocaret, a via sua iniqua et perversa non averteretur, emendaretur et ad salutaria dirigeretur?

Weiter aber geht er mit scharfer Strafandrohung vor. Er verlangt, daß die Betroffenen von derartigen Frauen binnen einer Frist von einem Monat von der Publikation der Statuten an gerechnet sich losmachen (a se in toto dimittat) und sie aus den Pfarrhäusern treiben (expellant realiter et cum effectu) sollen; weigern sie sich dessen, so sollen die zuständigen Offiziale gegen sie vorgehen, und es wird außer der Fastenstrafe mit dem empfindlichsten Zuchtmittel, der suspensio ab officio ecclesiastico, der Amtsentsetzung, vom Bischofe gedroht.

Hier erhalten wir nun zur Beantwortung der wichtigen Frage, wie weit denn wohl dieser Übelstand den pommerschen Klerus ergriffen hatte, einen beachtenswerten Anhaltspunkt in dem Satze: quod multi presbyteri nostrae diocesis, solum et duntaxat nomine presbyterio gaudentes, cum opera longe sint ab eis, . . . mulieres . . . in domibus eorum tenent et habent. Der Bischof hätte sich nicht so ausdrücken können, wenn jene Schwarzseher einer späteren Periode, die den ganzen Klerus Pommerns als in Unzucht versunken beschrieben, recht hätten. Er hätte ja, wenn das Übel wirklich so durchgedrungen gewesen wäre, wie Berckmann, Wessel, Sastrow u. a. es darstellen, damit nichts weniger ausgesprochen, als daß er der rechten, eigentlichen Priester in dem ihm unterstellten Amtsgebiet zur Zeit völlig entraten sei, und zu einer solchen Äußerung, die dann doch der Sinn obigen Satzes gewesen wäre, hätte er sich keinesfalls verstiegen. Seine sonstige, vorsichtige, wohlerwogene Ausdrucksweise läßt es nicht zu, daß man ihm dergleichen zutrauen könnte.

Wir werden mithin ein der Wahrheit nahe kommendes Urteil

über das sittliche Leben des pommerschen Klerus so zu bilden haben, daß wir uns hüten, die beregte Sünde als „ganz allgemein" verbreitet zu bezeichnen[1]), andererseits aber auch die vorliegenden Fälle als nicht nur ganz vereinzelt vorgekommen aufzufassen. Wir betonen aber, daß das sittliche Empfinden des Volkes in jener Zeit in diesen Stücken durchaus nicht in der gleichen Weise urteilte, wie es uns heutzutage geläufig ist, und wir heben demgegenüber gerade um so anerkennender den Ernst und den Nachdruck hervor, mit welchem die beiden Kamminer Bischöfe die kirchliche Forderung eines, wenigstens vor der Öffentlichkeit einwandfreien Lebenswandels dem Klerus gegenüber zu erheben sich angelegen sein ließen. Wie weit ihre Bemühungen Wandel zu schaffen in der Lage waren, ist aus Mangel an zuverlässigen Nachrichten nicht mehr anzugeben. Auch hier wird das Urteil des Historikers zurückhaltend sein müssen und ebensowenig wie von allgemeiner Abstellung des Übels von völliger Ergebnislosigkeit der Verordnungen reden dürfen. —

Während es leicht ist, den Beweis für den Satz zu erbringen, daß das niedere Volk an dieser Schattenseite im Leben des Klerus keinen allzugroßen Anstoß nahm, scheint man in den Kreisen geistig und sozial höher stehender Laien die Sache doch auch nicht wesentlich anders beurteilt zu haben. Es verdient nämlich eine äußerst bezeichnende Ausführung aus einem solchen Munde hier noch angeführt zu werden, nämlich ein Satz aus der für die genannte Stettiner Synode ausgearbeiteten Rede des Greifswalder Rechtsgelehrten Petrus Ravennas, jenes Professors, den Bogislaw X. in Padua 1497 für seine junge pommersche Hochschule gewonnen hatte. Zwar ist Petrus nicht dazu gekommen, die Rede an jener Stelle wirklich zu halten, allein sie hat in seine Aurea opuscula[2]) (Leipzig 1502) Aufnahme gefunden und ist uns in den zehn Kapiteln, in die sie zerfällt, eine wichtige Quelle für die Geschichte des kirchlichen Lebens.

---

1) Hiervor warnt mit Recht Martin Wehrmann in seiner Geschichte von Pommern, Band 2, S. 12.

2) Ein Exemplar besitzt die Kgl. Universitätsbibliothek zu Greifswald.

Petrus dankt in ihr ausdrücklich seinem Gott, daß sein Lebensweg ihn nach dem Tode seiner ersten Gemahlin nicht in eine klerikale Stellung irgend welcher Art geführt habe. Man habe ihm zwar damals freundschaftlich geraten, eine kirchliche Pfründe anzunehmen und so sein Einkommen wesentlich zu heben, allein — fährt er fort — noscebam me ipsum, ut fecissem, ut aliqui faciunt et forte pejus. Malui potius in matrimonio vivere cum paucis redditibus quam amplissimos beneficiorum redditus possidere et incontinenter vivere, nec unquam me facti penituit, et si erravi, libenter erravi. Hieraus wird ein doppeltes klar, einerseits nämlich, daß der Redner das unsittliche Leben der Coelibatäer als eine, uns recht eigenartig anmutende Selbstverständlichkeit ansah, sowie andererseits, daß er vor dem seines Erachtens unvermeidlichen incontinenter vivere doch einen solchen Abscheu hatte, daß er um des reinen Gewissens willen lieber auf die irdischen Vorteile, die mit priesterlicher Stellung verbunden waren, verzichtet hatte. Große Hochachtung vor der Lebensauffassung der geistlichen Kreise blickt aus solchen Worten allerdings nicht heraus.

Es paßt recht in diese Anschauung hinein, wenn Petrus weiterhin als dasjenige, gegen das der Bischof bei seinem Klerus einschreiten müsse, das Offenkundige, Schamlose der Unsittlichkeit hervorkehrt[1]). Über die heimlich betriebene Sünde läßt er eigentümlich laxe Auffassungen durchblicken. Für ihn liegt das kirchliche Problem lediglich auf der Seite: an licitum sit, audire divina a notorio fornicatore, und diese aufgeworfene Frage glaubt er verneinen zu müssen, aber das „notorius“ muß so feststehen, „ut nullam habet dubitationem.“ In solchem Falle ist es seiner Überzeugung nach Recht und Pflicht des Bischofs, dem Ärgernis zu wehren[2]). Mit anderer als mit solcher beharrlichen, offenkundigen Unsittlichkeit des Priesters beschäftigt Petrus sich in seiner Rede nicht.

1) Clerici, qui tenent ita publice concubinas sicut uxores et publice nutriunt filios, ita ut ipsi etiam non audent diffiteri . . . . tunc omnino est abstinendum ab illis.

2) Episcopus debet cogere eos ad dimittendum mulieres.

Halten wir seine Sätze mit den Bestimmungen der Synodalstatuten zusammen, so erhalten wir noch einige Züge, um uns das Bild der Lebenshaltung der pommerschen Priester in jener Zeit auszumalen. Unter den bösen Dingen, die im Leben manches Klerikers vorzukommen pflegten, stand obenan der Besuch des Wirtshauses. Der Bischof verbot ihn ausnahmslos; daß der reisende Kleriker auf der Wanderung Einkehr halten dürfte, verstand sich natürlich von selbst[1]). Auch daß ein Priester von grausamen Schaustellungen, Folterungen, Treibjagden, Turnieren, Fecht- und Stechspielen und vom Auftreten der histriones fernzubleiben habe, sowie daß er an Würfelspiel weder zuschauend noch gar ausübend teilnehmen dürfe, muß in den Statuten besonders eingeschärft werden[2]). Es sind also sicherlich in dieser Richtung geschehene Verfehlungen der Priester dem Bischof zu Ohren gekommen. Wenn Petrus die Forderung aufstellt: Clericis est prohibitus ludus alearum nec excusat consuetudo, so deuten die letzten Worte dieses Satzes auf einen im pommerschen Klerus zweifelsohne oft vorgebrachten Entschuldigungsgrund hin.

Wirtshausleben, sowie Spielen stellt starke Anforderungen an den Geldbeutel. Es nimmt nicht wunder, wenn man, aus dem diesbezüglichen Verbot des Bischofs Schlüsse ziehend, erfährt, daß nicht gar selten Kleriker ihre Einnahmen durch Ausleihen von Geld zu Wucherzinsen oder durch Beteiligung an gewinnbringenden Geschäften zu erhöhen suchten[3]). Um nicht überall erkennbar zu sein, kam es vor, daß manche Kleriker sich weltförmig kleideten. Sie trugen farbige Kleider, hingen sich buntgestreifte Kapuzen-Mäntel um, bezw. setzten sich kleine, runde Filzhüte aufs Haupt, trugen an den Beinen Gamaschen u. ä.[4]).

---

1) Nec in publicis laicorum contuberniis versentur, neque in tabernis, praeterquam in via.

2) Ludos taxillorum non exerceant neque ludorum inspectores existant.

3) Occultarum fenus usurarum sit eis omnino interdictum (Synod. St.) — Non debent clerici exercere negotiationes (Petrus). — Clerici non debent exercere aliquod genus usurarum (Petrus).

4) Schactatos colores, bonnitta sive cornctas ac caputia, quae virgatis pendent sagulis, seu pilleos, ocreas seu sotularia ad instar piscatorum . . .

Dem gegenüber ordnete der Bischof an, daß der gesamte Klerus sich das stete Tragen geistlicher Kleidung (vestimentis talaribus utantur) zur Pflicht gemacht sein lassen solle, daß kein Priester Bart oder Haupthaar wachsen lassen und pflegen (nutrire) solle und daß er dafür sorgen solle, daß die Tonsur stets vorschriftsmäßig sichtbar bleibe.

Dieser Standesrücksicht gegenüber, die stetig zu wahren der Bischof ihnen auferlegt, ist ein kleines Entgelt die Hebung ihres priesterlichen Selbstbewußtseins, zu der die Synodalstatuten ein nicht geringes Teil beigesteuert haben. Bezeichnend dafür ist bei der in stat. 53 gegebenen Erörterung der Frage, ob Priestern oder Mönchen bei gemeinsamem Austritt der Vorrang gebühre, die Art, wie die Entscheidung gegeben wird. Der Bischof geht von dem Grundsatze aus: qui prior est tempore, potior est jure und stellt nun fest, daß die Priester — „Apostoli et sacerdotes" — von Christus selbst eingesetzt seien, während die Mönche erst ein späteres kirchliches Gebilde darstellten; damit sei die Frage, wem der locus inferior zukomme, von selbst entschieden.

Mehr noch das Selbstbewußtsein des pommerschen Priesters zu heben, sind die Ausführungen des folgenden Kapitels der Statuten angetan. Dort wird über die exempte Stellung des Klerus gesprochen, die ihm als der familia Dei gebühre. Libertas coelestis soll er schon hier auf Erden als Gnadengabe Gottes genießen, sodaß er nicht herangezogen werden darf ad civilia onera, tallias, exactiones, gabellas, angarias, coemptiones, cisas, schatationes, pontica, beratica, fossalia, aggeralia, pedagia, guidagia, teolonia et penitus ad nulla sordida munera. Den Priestermörder trifft Gottes Strafe und Rache, von der die Kirche schon hier auf Erden den Schuldigen, so viel sie nur kann, fühlen läßt; ihre Erwägung dabei ist: tam diris afflictionibus, immanitatibus, cruciatibus et tormentis afficiantur, ut caeteri addiscant, quod longe gravius sit aeternam, quam temporalem offendere potestatem.

Deutlich schärfen die Statuten dem pommerschen Priester — Pleban oder Kuraten — seine sonntägliche Amtspflicht ein. Er hat jeden Sonntag in der Hauptkirche (mater, ecclesia baptis-

malis) Hochamt zu halten, zu predigen, d. h. das Evangelium des Tages auszulegen, und im katholischen Glauben das Volk zu erziehen, hat die Namen der Gebannten zur Verlesung zu bringen und sich zu diesem Zwecke ein Buch zu halten, in das er sie aufgezeichnet hat. An andern Tagen als am Sonntag mag es ihm zugestanden sein, ein Hochamt nicht in der Mater, sondern in den etwaigen Filialkirchen (in ecclesiis ab eis dependentibus, annexis, et eisdem ab antiquo incorporatis) zu vollziehen. Auch hier erinnert die Tatsache einer ausdrücklichen bischöflichen Anordnung an Unregelmäßigkeiten, die in den letzten Jahren des ausgehenden 15. Jahrhunderts vorgekommen zu sein scheinen.

Solcher Übelstände und Unordnungen im Vollzuge des gottesdienstlichen Lebens kann man noch einige aus den Statuten herauslesen. Der Meßwein war vielerorts — vermutlich besonders auf dem Lande — in seiner Qualität fast bis zur Ungenießbarkeit herabgesunken. Quod etiam sues gustare abhorrent, sagt in sehr eindrucksvoller Wortwahl der Bischof (statutum 10). Die eigentlichen Übeltäter waren dabei die Händler (caupones), deren Person vielfach mit der des Dorfschulzen (consulatus) zusammenfiel. Sie gossen übrig gebliebene Weinreste zusammen, dadurch „vinum missale" herstellend, und verkauften dies ekle Getränk an die „homines devoti", die „piae mentes", welche den für die heilige Handlung nötigen Wein der Kirche als Geschenk darzubieten sich als religiöse Pflicht auferlegt hatten.

Den Geboten der Sauberkeit und der Reinlichkeit will es auch nicht ganz entsprechen, wenn wir aus dem betreffenden Verbot des Bischofs entnehmen müssen, daß man das gesegnete Taufwasser, ebenso das geweihte Salböl (Chrisma) über ein Jahr in Gebrauch nahm (st. 26). Mit Recht schreibt der Bischof eine jährliche Erneuerung, etwa zur Zeit des Karfreitags (circa diem parasceven) vor. Auch daß das Taufsakrament außer bei Todesgefahr nirgends anders als in den Räumen der Kirche gespendet werden soll, muß der Bischof besonders in Gedächtnis rufen.

Das gleiche Prinzip wird natürlich bei der Verwaltung des Altarsakraments aufgestellt, aber auch hier wird entsprechend Krankheitszuständen der Gemeindemitglieder einen deportatio Sacramenti

ad infirmos vorgesehen und zugestanden. In solchem Falle soll die Beförderung desselben aus der Kirche in das Krankenhaus in feierlicher Prozession vor sich gehen. Der Priester, mit superpellicium und stola angetan, soll „das Sakrament" ehrfurchtsvoll vor der Brust tragen (teneat ante pectus cum reverentia), bis er zu dem Kranken gelangt ist, Lichter und kleine Glocken sollen vorangetragen werden und das Volk, das auf der Straße steht, soll sich, hinter den Priester tretend, dem feierlichen Zuge anschließen. Ein Ablaß von vierzig Tagen soll jedem, der an dieser Prozession teilnimmt, zugesprochen sein, und die Priester sollen es sich angelegen sein lassen, in ihren sonntäglichen Predigten auf diese Gnadengabe, die die Kirche allen gewährt, die sich an derartigen Prozessionen beteiligen, eifrig hinzuweisen. Bei dem Kranken angelangt, breitet der Priester ein weißleinenes Tuch (corporale seu mundum panniculum) vor dem Kranken aus und reicht ihm dann das Sakrament (st. 28).

Freilich ein allzuhäufiges Herumtragen des Sakraments in truncis seu monstrantiis seu capsis, wie es in manchen Klöstern und Kirchen Pommerns stattfinde, und ein Mitnehmen bei kirchlichen Umgängen und bei festlichen Prozessionen (circuitiones et processiones) solle in Zukunft unterbleiben, denn dadurch verliere das Allerheiligste seine mysteriöse Reizkraft auf das Gemüt des Volkes, wenn nicht gar schlimmeres sich als Gefolge einstelle (ne haec assiduitas contemptum pariat Salvatoris). Für derartige Umzüge gestattet der Bischof lediglich die Mitnahme von Reliquien der Heiligen (st. 50).

Wenig würdig müssen mancherorts die heiligen Gewänder im gottesdienstlichen Gebrauch ausgesehen haben; schreibt doch der Bischof ausdrücklich vor, ut palla, poderis seu alba munda et planeta seu casula non squalida aut lacerata, ne ministri divinorum officiorum pannosi et tanquam mendicantes incedant (st. 20). Unbrauchbar gewordene Gewänder sollen nicht in profanen Gebrauch geben werden — Mißbrauch resp. unwürdiger Gebrauch würde dann nur zu leicht sich einstellen — sondern sie sollen verbrannt werden; auch tabulae und imagines vetustae sollen auf diese Weise vernichtet werden, ja auch altes Gemäuer

von zerfallenen Kirchgebäuden oder Kapellen, unbrauchbar gewordenes Gestein und Gebälk soll, wenn es nicht zur Wiederherstellung der Kirchhofsmauer eine, z. Zt. gerade in vielen Orten sehr nötig erscheinende Verwendung finden kann, dem Brande preisgegeben werden (st. 21).

Es scheint die Pflege der Kirchhöfe in jenen Jahren, zumal auf den Dörfern, recht lässig betrieben zu sein. Man darf das aus dem ernsten Nachdruck schließen, den der Bischof gerade auf diesen Punkt legte, wenn er anordnete, daß an den betreffenden Orten die Plebane keine Prozessionen und Umgänge außerhalb und innerhalb der Kirche zum Vollzug bringen sollten, bevor nicht der unwürdige Zustand des Kirchhofs beseitigt sei. Gegen die beharrlich die schuldigen Dienstleistungen zu solcher Besserung Ablehnenden solle mit dem Banne vorgegangen werden (st. 12). Pietät und ästhetischer Sinn werden also in manchen pommerschen Gemeinden jener Zeit noch nicht sehr gepflegte Eigenschaften gewesen zu sein.

Ein wichtiges Kapitel kirchlichen Gemeindebedienstes berühren die Statuten, wenn sie von den Küstern reden (st. 19). Man erkennt hier, daß die Küster von den Plebanen ohne Meldung an den Bischof angestellt wurden. Zu Mißlichkeiten war es dadurch gekommen, daß einige Plebane Leute zu Küstern angenommen hatten, die damit, daß sie in kirchliche Dienste traten, nichts anderes bezweckt hatten, als sich die den Kirchendienern geltende Straflosigkeit weltlicher Gerichtsbarkeit gegenüber zuzueignen.[1])

So sah sich der Bischof genötigt, als unqualifiziert zum Küsteramt jeden homicida, fur, perjurus, infamis, irregularis, bigamus zu erklären und, woran es auch oft gefehlt zu haben scheint, Kenntnis des Singens und Lesens zu verlangen sowie die Hinterlegung einer angemessenen Kaution, damit man beim verschuldeten Fortkommen von kirchlichen Kleinodien oder Gewändern, an diese Kaution sich halten könne. Achtgeben auf gute, sichere

1) Fama revelante didicimus, quod quidam plebani parochiales recipiant ad se quoscunque advenientes pro custodibus, ut praetextu talis servitii ecclesiastica immunitate protegantur.

Aufbewahrung des „Sakraments", sowie auf Instandhalten der Lampen und Fackeln ist in der Hauptsache des Küsters Amtspflicht.

Bei diesen als Geschichtsquellen herangezogenen Synodalstatuten muß nun freilich immer mit in Rechnung gestellt werden, daß ihre Aufstellungen und Anordnungen sich an herrschenden Notständen oder an verlautbar gewordenen Unregelmäßigkeiten orientieren. Es ist demnach sehr begreiflich, daß die konkreten Züge, die wir zur Vervollständigung unseres Geschichtsbildes ihnen entnehmen, mehr Schatten= als Licht=Charakter an sich tragen. Verkehrt würde es demnach sein, wenn man aus dem Schweigen der urkundlichen Nachrichten auf das völlige Fehlen der hellen Seiten des kirchlichen, geistlichen Lebens Schlüsse zu machen für berechtigt hielte.

Natürlich hat es auch nüchterne, pflichttreue, gewissenhafte, ernste, fromme Priester in Pommern in jener Zeit in nicht geringer Zahl gegeben. Von kirchlich korrektem Leben und von still gesegneter Amtsführung wird eben nicht viel Aufhebens gemacht. Bezeichnend ist es doch, daß z. B. in Greifswald in jenen Jahren nichts überliefert ist, was die Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit des dortigen — recht zahlreichen — Klerus in Frage stellte; es besagt sogar ein Spottgedicht, das in den Tagen der Reformation entstanden ist, daß „Gades denre" in Greifswald wohlgelitten seien[1]), und man hat keinen Grund zu zweifeln, daß es in manchen andern Städten Pommerns auch fromme, eifrige Priester gegeben habe. Sind doch, wie Wehrmann[2]) mit Recht hervorhebt, gerade im katholischen Klerus jener Zeit viele der Männer zu suchen, die später bei der Neubildung der pommerschen Kirche tätig waren und in strenger Frömmigkeit segensreich gewirkt haben.

Natürlich ist es schwer, Äußerungen von pommerschen Theologen des ausgehenden Mittelalters, die Einblicke in ihre frommen Auffassungen gewähren, ausfindig zu machen. Das Breviarium Camminensis ecclesiae, das der Bischof im Oktober 1505 bei Konrad Kachelofen in Leipzig drucken ließ[3]), enthält

1) Vgl. Stralsundische Chroniken. S. 235.

2) a. a. O. Bd. 2, S. 13.

3) Ein Exemplar befindet sich in der Kgl. Universitätsbibliothek zu Greifswald, ein anderes in der Kirchenbibliothek zu Barth.



doch nur die kirchlich vorgeschriebenen Gebete für die Horengottesdienste. Sonderlich beachtenswert ist darin für unsern Zweck wohl nur die gegen Ende des Buches sich findende Ordnung zu Ehren des hlg. Faustinus, dessen Bedeutung für Pommern schon aus dem Eingangshymnus klar wird:

Gaude felix Perusium,
fausto ense sacrans Faustinum,
sed tu plus gaude Caminum,
benedicendo dominum,
dum corpus sacratissimum
foves et ejus loculum.

Desgleichen auch die Vorlage für das Fest des hlg. Otto, die mit der Strophe beginnt:

O magnum et memorandum,
o vere beatum virum,
cujus tanta industria
sancta crevit ecclesia,
qui Christo domino novam
lucratus est familiam.

Ausdrücklich feiert seine Verdienste das Responsorium:

Hodie vir clarissimus
Pomeranorum apostolus
ad patres suos collectos
assumptus est in requiem
post hujus vitae laborem.

Noch schwungvoller weiß sich ein anderer Hymnus an diesen „Apostel der Pommern" auszudrücken[1]):

Otto prudens et fidelis
dispensator qui in coelis
mortis et periculi,
ubi fruens coelibatu
nos absolvas a reatu
mortis et periculi.

---

1) Vgl. Cramer a. a. O. Buch 3, S. 9. Dort werden als dem hlg. Otto geweihte Festtage bezeichnet: Der 14. Mai (festum ordinationis), der 30. Juni (als sein Begräbnisfest), der 30. September (festum translationis).

Praebe pias pater aures,
qualescunque sume laudes
doctor celeberrime.
Funde preces apud Christum,
ut instaurent chorum istum
pace saluberrime.

Ergo nobis, pastor bone,
cursum vitae sic dispone,
ut sis comes in agone,
virtus abstinentia.
Pravi mores et enormes
fac ut sanctis sint conformes;
tua prece nos informes
septiformi gratia.

Inhaltlich bringt das Brevier natürlich keine sonderlichen Theologumena zum Ausdruck. Daß Cramer[1]) sich über die in ihm sich findende Heiligenverehrung erregt, soll uns nicht wundernehmen, darf aber nicht den Verdacht erregen, als ginge das Brevier in diesem Stücke irgendwie über das hinaus, was andere zeitgenössische entsprechende Publikationen aufweisen.

Auch die große Druckausgabe des Kamminer Meßbuchs, die 1506 erschien[2]), dürfte für unsere Zwecke, eine Äußerung indi-

1) Vgl. Cramer a. a. O. Buch 3, S. 9. — Dort werden als dem hlg. Otto geweihte Festtage bezeichnet: Der 14. Mai (festum ordinationis), der 30. Juni (als sein Begräbnisfest). der 30. September (festnm translationis).

2) Ein Exemplar ist im Besitze der Königlichen Universitätsbibliothek zu Greifswald. — Die ausführlichen Schluß-Titel des Breviers wie des Missales sind nicht ohne Interesse. Sie lauten (mit Auflösung der Abbreviaturen): Breviarinm secnndnm Caminensis ecclesie rubricam, bene perspectnm ac diligenti accuratione revisum, caractere insuper nitido pressum expensis prestantium virorum Petri Wernitzer vel, ut vulgo dicunt, Schwab . . . Francofordie, quam Odera allnit, consnlis Alberti Bnchholtz civis ejusdem, opera vero et solerti labore industrii viri Conradi Kacheloffen, insignis Lyptzensis oppidi concivis, Anno christiane pietatis Millesimo qningentesimo quinto, die vero VII nonarum octobrinm felicem sortitum est finem. — Missale secnndum veram rubricam et ordinarium ecclesie Caminensis, solerti cura summoqne stndio correctnm et emendatum in officina providi

vidueller Frömmigkeit eines pommerschen Theologen aus jener Zeit zu erhalten, nichts abwerfen. Nennenswerter ist schon eine handschriftliche Eintragung, die ich in dem Barther Exemplar des Breviers fand, folgenden Wortlauts: Sancta dei genetrix, que digne meruisti concipere et parere, quem totus mundus nequunt comprehendere, in tuo pio interventu culpas nostras ablue, ut perhennis (!) sedem gloriae per te valeamus scandere, ubi manes et regnas cum filio tuo domino nostro Jhesu Christo sine tempore in aeternum. Dies Gebet, das, wie sich aus einer anderen dortigen Notiz ergibt, + 1512 verfaßt ist, bringt in Anlehnung an die bräuchliche liturgische Ausdrucksweise das fromme Anliegen des priesterlichen Verfassers kurz und klar zum Ausdruck.

Äußerst wertvoll aber scheint mir für unsere Zwecke das zu sein, was zu Epiphanien 1478 ein Kamminer Prälat Johannes Hogenkerke über den gewaltigen Brand, der zwei Jahre vorher die Stadt Stolp völlig zerstört hatte, aufschrieb. Die Gedanken, die ihm angesichts dieses Schicksalsschlages kamen, sind so origineller Art, und gewähren so deutliche Blicke in das religiöse Denken eines frommen pommerschen Theologen der damaligen Zeit, daß sie an dieser Stelle ausführlich mitgeteilt zu werden verdienen[1]):

Here, sihe an, wente[2]) deine Stadt yst vorwostet, die dan vul war aller rikedage, sihe dat Volck alle darinne sydt trurigen, hülende unde wenende. Dar yst keiner, die sye troste, den du unser here godt. O du unsedige vüer, dat durch die barnent viele wenendes angerichtet hefft. O du ungnedichlike gesternete am hemmel, diesulvige dach yst dine nacht gewesen, ya du hefft vorgifftet alle inwaner mith armuth unde elendicheit. Wor her kumpt die smerthe manck

---

viri Georgii Stuchs ex sultzpach, civis Nureinbergensis, horrenda in calamitate et infectione pestilentica una cum familia sua exul a loco solite sue residentie famoso in monte nivis impressum sortitus (!) est finem felicem Anno salutis MCCCCCVI. IIII Kal. May.

1) Schöttgen-Kreysig a. a. O. Bd. 3, S. 160.

2) = Daß. Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch. Bremen 1880. Band 5, S. 672.

dit volck und wor her hefft dat wenent, welk groter ist, aver handt genamen? O du godtlose, o du erscreclike füer, du hefft alse in eynen huie die ordentliche Stadt van gesetten vorsclungen. Wolde godt du noch nie up erden geweset, ock kein elemente van godt yn die weldt geschapen, so heddestu yo nicht die herliche stadt und die parnekerke thorspalden und tortreunen kunt. Den ock van diner godtlosen unsedicheit secht also die Philosophus: Wen men dy viel fürlecht, werstu grodt und in dinem uthbreidende bistu altho gyrich. Hedde ock disse stadt lenger und wider geweset, du werest ane underlath vorthgefaren, dine moth yegen sie tho kölen.

So ick dan recht an dho, wil ick godt beschuldigen. Du godt aller dinge, worumme letestu sulckes tho? Weshalven vorschonestu nicht der parrekerken, darinne di viele gelovigen deglik mith hilligen sengen lavenden unde mith demodiger bede anrepen?

Wol kan weten, wor men die schuldt manck den menschen söcken schal? Vlichte[1]) hebben wy alle gesundiget, alle hebben sick swerlick vorgrepen yegen die guden unde framen nach dem sprücke des propheten: Jck wil ere missedadt mith der rode heimsöken, unde mith sclegen ere sunde.[2])

Godt der allmechtige geve, dat sye yn erem vorkerden und hofferdigen levende sick bekeren unde darvan affstaen, na demmale unser here godt umme der sunde willen synes enigen Soens nicht vorschonet hefft, derhalven syne gemeine darumme straffet.

Die Sätze bilden ein Ehrenzeugnis für die Theologie dieses pommerschen Klerikers im endenden Mittelalter. Nichts finden wir in ihnen von Heiligenverehrung; unmittelbar an den allmächtigen Gott wendet sich das Gebet. Als einen bibelkundigen Mann erweist sich der Verfasser durch Anspielungen und durch ausdrückliches Zitat. Vorsichtig und ergeben, nicht trotzig und

1) = vielleicht.
2) Psalm 89, 33.

aufbegehrend wird die Frage nach der göttlichen Gerechtigkeit aufgeworfen. In ernste Bußtöne klingt das Ganze aus.

Angesichts solcher Sätze sollte man doch nicht lediglich in den Farben, die Barthold und Fock angewandt haben, das Gemälde von geistigem und geistlichem Tiefstande des pommerschen Klerus entwerfen. Gewiß mag ein Hogenkerke zu den überragenden Erscheinungen unter der pommerschen Geistlichkeit des ausgehenden Mittelalters gehört haben; aber die bloße Möglichkeit einer solchen theologischen Erscheinung eröffnet dem historischen Betrachter dieser nur gar zu gern allzu schwarz geschilderten Periode der Kirchengeschichte doch einige erfreuliche Lichtblicke und macht es ratsam, nicht nur ungünstig lautende Urteile über sie zu fällen.

Hierin wird man bestärkt durch die Sätze, welche Leonhard Meyfisch, ein ehemaliger Zisterziensermönch, der später Hofprediger des Herzogs in Wolgast war († 1560, April 12)[1], seiner 1548 bei Joachim Louw in Hamburg erschienenen Druckausgabe einer Predigt des Lübecker Pastors M. Petrus Brymersheim (aver dat Evangelium Luce XIX) angefügt hat.[2] Er wollte nämlich den Lesern des Büchleins die Kenntnis einer gereimten Paraphrase über die zehn Gebote,[3] die sich an der Wand der Kapelle zu Pudagla auf Usedom fand, mitteilen und führte diesen Abdruck mit folgenden Worten ein: Dat överst under dem leidigen vorflökeden und vordammeden Pawestdome Godt de Almechtige allwege de synen gehat, de he denn gnedichliken (alse tho allen tyden syn moth und ys eine hillige Christlike kercke) van dessen gruweliken Türkischen Papistischen Erdömen, Düvelschen leren und unchristlike geloven behödet, und dorch synen hilligen Geist tho warer lere und reinem geloven an Christum hefft erlüchtet, alse dede wol, wat Gesette, Evangelium, wat gude wercke und rechte geloven gewest, geweten, wo denn dersülven weinich uns bekannt.

1) Vgl. über ihn Pommersche Jahrbücher 1906. S. 76.

2) Baltische Studien XVII, 2,209 ff.

3) Solche gereimten Umschreibungen des Dekalogs waren im Mittelalter nicht selten. Vgl. Geffken, Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts. S. 175, und Baltische Studien a. a. O. S. 219 und Band XVIII, 1, 67 ff.

In der Tat sind die nun folgenden Verse durchaus darauf angelegt, das Volk zu ernster Auffassung von Gottes Willen anzuleiten. Der Gedanke an die Kirche und ihre Satzungen und Lehren tritt ganz zurück, und es tritt in den Versen lediglich die Absicht, Gottes Forderung eindringlich zu machen, zu tage. Als Probe seien die beiden ersten Strophen mitgeteilt.

O alder mildeste, Barmhertige Godt,
Lath my yo stedes holden dyn Gebodt;
up dat ick der gebade mach dencken tho aller stund,
so schryff se, leve Here, an mynes herten grundt.
Wente wol[1]) dar vele Lons tydtliken wil erwerven,
de schal dyne Gebade gerne velen Lüden erven.

Och, wolden de öldern eren kindern to der salicheit truwe wesen,
So scholden se ene de gebade Gades vaken[2]) laten vör lesen;
Men nu synt leyder de Gebade Gades by velen so gantz vorgeten,
Dat noch vel older lüde se nicht leren, noch weten.

Eine andere Dekalog-Paraphrase, die Kosegarten in einer alten Foliohandschrift der Gymnasialbibliothek zu Stargard i. P., wohin sie aus der dortigen Marienkirchenbibliothek gekommen war, fand[3]) und in deren Tone zweifelsohne in Pommern hier und dort Katechismusauslegung betrieben worden ist, behandelt die einzelnen Gebote noch ausführlicher, wie die Pudaglaer, und schließt jedes Gebot mit der Doppelzeile:

Beware my, maria, muder godes,
Vor overtredynge des (ersten) bodes.

Dazu paßt auch die an den Schluß gesetzte Strophe:

Maria, muder godes gnadenryk,
help uns al to male algelyk,

1) = denn wer.

2) = oft.

3) Vgl. Oelrichs, Historisch-Diplomatische Beiträge zur Geschichte der Gelahrtheit, besonders im Herzogtum Pommern, S. 122, Nr. 2. — Baltische Studien XVII, 2, 219.

Dat wy holden godes bode allensamen,
So moge wy ewich bliven by gade, amen.

Daneben steht dann auch die Gebetsformulierung:

Uppe dat ick dyner bode denke tho aller stunt,
so scrif se, here jhesu christe, in mynes herten grunt,
unde dat yk dy mach holden in alle mynen seden[1])
so wil ik se dy to love, here, vakene gerne beden.

Gerade die letzten Worte zeigen, daß diese Reime zur Volksunterweisung dienen sollten, indem sie wohl von dem Priester dem Volke vorgesprochen und gedächtnismäßig eingeprägt wurden. So erklärt es sich auch, daß bei ihnen die Gebetsform gewählt ist. Sie konnten dann unmittelbar zum religiösen Gebrauch verwandt werden. Die Bedeutung solcher Reimkatechismen für die Pflege des christlichen Lebens in den pommerschen Gemeinden des Mittelalters kann man sicherlich nicht hoch genug einschätzen.

Hiermit sind wir demjenigen Gebiet nahe gekommen, das man unter den Begriff der kirchlichen Seelsorge zusammenfaßt. Wie war es damals in Pommern mit ihr bestellt?

Als die eigentlich zu ihr Verpflichteten gelten natürlich Plebane und Kapellane. Für die Zeiten, wo der Mensch der Seelsorge in Form persönlichen geistlichen Zuspruchs besonders stark bedarf, d. h. in Krankheitszeiten, wird diesen auch ausdrücklich vom Bischof in den Stettiner Synodalstatuten eine derartige Amtspflicht auferlegt (statutum 51). Volumus, quod nemo praeter plebanum aut ejus vices habentem infirmos visitet confessionem eorundem audiendo nec sacramenta eis ministrando, nisi ille, de cujus ovili esse dinoscuntur.

Freilich sieht man aus diesen Worten, daß andere sich in die Seelsorgearbeit eingedrängt hatten, die eigentlich nicht dazu berufen waren, und man geht nicht fehl, in diesen Eindringlingen die Bettelmönche zu vermuten. Sie — Dominikaner [de swarten munniche] und Franziskaner [de grawen munniche][2]) — kamen

1) = Sitten.

2) Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Paderborn 1907. Band 2, S. 106.

durch ihr Terminieren mit Leuten aller Art in Berührung[1]), woraus sich leicht ein beichtväterliches Verhältnis entwickeln konnte, wenn es von seiten jener darauf abgelegt ward.[2]) Daß letzteres aber durchaus der Fall gewesen ist, läßt sich aufs bestimmteste aus den Quellen belegen.

Denn als Matthias, „der bödel", 1516 in Stralsund auf dem Sterbebette lag, sandte er Boten zu dem Franziskaner-Guardian Johann Wrede, der ihm die Beichte hören sollte. Gern war der Mönch dazu erbötig, und als wegen der Beerdigung des Toten von der Parochialgeistlichkeit resp. von dem Offizial Schwierigkeiten gemacht wurden, kamen die Franziskaner in das Sterbehaus, zogen dem Leichnam ihre graue Mönchstracht an und begruben ihn, als ihnen zugehörig, auf ihrem Klosterfriedhofe. Sonntags darauf ließen sie sich von ihrer Kanzel her zu dem Volke vernehmen: de ere klede antöge, wurde salich und nicht vordomet; dath hadde Franciscus von gade vorworwen.[3]) Man kann sich denken, wie unter dem Volk die Sympathie für einen Orden wuchs, durch dessen Eingreifen es möglich wurde, sich vor dem Schimpf, den der allmächtige Urteilsspruch kirchlicher Gerichtsbarkeit über einen Toten verhängte, zu retten.

Doch auch, wer den Zorn des Volkes zu fürchten hatte, resp. die Strafe weltlicher Gerichtsbarkeit, wie z. B. Hans Berents in Stralsund, der 1512 im Turniere seinen Gegner, den Turmwächter Gunter, erstochen hatte, ging zu den grauen Mönchen und war der Aufnahme bei ihnen gewiß. Er trat nicht etwa dauernd in die Reihe der Klosterbrüder ein, sondern er nahm nur ihr Asylrecht in Anspruch, so lange, he ander tidinge krech.[4])

Anders lag die Sache, als Petrus Ravennas, der große Greifswalder Rechtsgelehrte, den Leichnam seiner 1502 verstorbenen

1) Vgl. Zietlow, Mitteilungen über das Minoriten-Kloster in Greifenberg a. d. R. Balt. Studien X, 2, 43—75.

2) Vgl. Lübecke, Die letzten Tage der Franziskaner-Mönche in Pyritz. Balt. Studien XXXII, 1, 159—177 (bes. S. 161).

3) Stralsunder Chroniken, S 221 f.

4) Ebendort Seite 18.

Tochter Marieta den Greifswalder Dominikanern zur Bestattung anvertraute.[1]) Da handelte es sich nicht um Opposition gegen die Pfarrer, sondern lediglich darum, daß man mit dem Begraben auf dem Klosterfriedhofe den Toten der besonderen Fürbitte des Ordens empfahl, und das wird man doch nur getan haben, wenn man mit den Mönchen in seelsorgerlichem Verkehr, vornehmlich also im Beichtverkehr gestanden hat.

Von dem Abkommen, welches der Greifswalder Bürgermeister Borchard Bertkow 1492 in seinem Testament[2]) mit den Franziskanern traf, war oben schon in anderem Zusammenhange die Rede. Es ging dahin, daß sie gegen ein Vermächtnis seinen und seiner Wirtin Gertrud Namen in ihr Doden-Bock (Totenbuch) schreiben und für sie Seelenmessen jährlich an den Todestagen lesen sollten. Unterbleibt das, szo scholen de Testhamentarien idt en vorwesen (verweisen) und en nichtes nicht geven. Es wird ausdrücklich festgesetzt: se scholen vor mi bidden und vor min ganshe Geslechte und denken unser van dem Predicksthole in erem szermhenen.

Das Interesse, welches die Mönche dabei hatten, war neben der Stärkung ihres Ansehens und Einflusses beim Volk zweifelsohne auch die Zukehr von Legaten, für die das Kloster stets empfänglich war. Waren doch, wenn auch die Mönche persönlich arm blieben[3]), ihre Klöster durchaus erwerbsfroh, sodaß man nicht ohne Witz im Blick auf das Land, in dem sie ihre Niederlassungen hatten, sie mures in pera[4]) (Mäuse in der Tasche) genannt hat.

1) Universitäts-Matrikel unter dem Jahre 1502 (Ausgabe von Friedländer. Publikationen aus Königlich Preußischen Staatsarchiven Bd. 52, Leipzig 1893. Teil I, Seite 151).

2) Abgedruckt bei Pyl, Pommersche Geschichtsdenkmäler II, 183 ff.

3) Zu den Sündern, die eines kirchlichen Begräbnisses unwürdig sind, gehört nach den Stettiner Synodalstatuten auch der monachus moriens propria absque sui superioris licentia habens (st. 40).

4) Cramer, a. a. O. Buch 2, S. 118.

An Klöstern von allerlei Orden war Pommern im ausgehenden Mittelalter recht reich. Steinbrück[1]) kennt als vom Jahre 1151 bis zum Schlusse dieses 12. Jahrhunderts angelegt, ungefähr 14, im folgenden Jahrhundert 32, im nächsten 7 und bis zur Mitte des kommenden Jahrhunderts 6. Es wird vermutlich über die Zahl von 60 noch hinausgegangen werden müssen.

Der Mehrzahl nach gehörten sie dem Cisterzienserorden an; daneben waren besonders häufig neben den schon genannten Franziskanern und Dominikanern die Prämonstratenser anzutreffen; doch auch Augustiner, Benediktiner, Karmeliter, Karthäuser u. a. hatten sich im Lande niedergelassen.

Über die in diesen Klöstern herrschenden Zustände ist uns in der Selbstbiographie des Eldenaer Mönches Antonius Remmelding ein außerordentlich lebensvolles und instruktives Bild erhalten geblieben, und ich darf, da ich es gerade in dieser Zeitschrift (Band 7, Jahrgang 1906, Seite 29 bis 87) behandelt habe, an dieser Stelle, was die Bedeutung der großen pommerschen Feldklöster jener Zeit für das kirchliche Leben und was die in ihnen herrschenden Zustände anlangt, auf meine dort gegebenen Ausführungen verweisen.

Wie es in diesen Jahren in einem Kloster dicht vor den Toren Stettins aussah, darüber hat uns Cramer, dem die im dortigen Karthäuser Kloster („Gottes Gnade") damals — vermutlich als eine Art Klosterannalen — gemachten Aufzeichnungen noch vorlagen, durch wörtliche Einflechtung oder durch Benutzung in seinem Chronicon wertvolle Mitteilungen erhalten. Danach zeigten sich bei dem Stettiner Karthäuser-Orden, der im damaligen Zeiturteile der Pommern als „der allerstrengste" galt[2]), recht starke Unregelmäßigkeiten.

Die Ablaßpredigt, die in den letzten Jahrzehnten des fünfzehnten Jahrhunderts auch in Pommern erscholl, war auch in die stillen, abgeschlossenen Einzelzellen jener Mönche gedrungen, oder es wurde auch wohl, wie das bei dem Jubelablaß von 1500 aus-

---

1) Steinbrück, Geschichte der Klöster in Pommern Stettin 1796. S. 2.
2) Cramer, a. a. O. Buch 2, S. 148.

drücklich bezeugt ist[1]), eine bestimmte Ablaßfülle dem Kapitel von dem Ablaßprediger zugeteilt und dann durch den Prior „unter dem Orden ausgeteilt".

Ablaßbriefe, die die Mönche sich auf diese Weise erwarben, gestatteten es ihnen, auch außerhalb ihres Klosters zur Beichte zu gehen. Damit machte sich aber in dem Mönchskreise eine Handlungsweise üblich, die durchaus den strengen Statuten des Ordens[2]), nach denen die Klosterinsassen, sowohl die Laienbrüder (fratres), als auch die Profeßreligiosen (patres) die Schranken des Klosters nicht verlassen durften[3]), widersprach. Vielleicht ist aus einer Notiz Cramers zu schließen, daß die Mönche ihr Vagieren damit zu rechtfertigen gesucht haben, daß sie sich an den damals sehr üblichen Wallfahrten[4]) beteiligten, um sich dadurch sonderliche Gnaden zu erwerben.

Immerhin muß der Fall häufig eingetreten sein, daß sie auf solchen Reisen „unter dem Schein der Pilgrimschafft nur die Lande durchstrichen, müssig gingen und bettelten". Denn nur so erklären sich die beiden Ordensbestimmungen, die damals erlassen wurden, einerseits, daß die Prioren anderer Klöster den an sie sich wendenden Karthäusern keine Geldunterstützung gewähren sollten; täten sie es dennoch, so geschähe es auf eigne Gefahr hin, und das Heimatkloster des bittenden Mönches machte sich in keiner Weise zur Wiedererstattung der Summe anheischig — und andererseits der bekannt gegebene Hinweis darauf, daß das religiöse Verdienst, welches andere sich durch Wallfahrten erwerben müßten, in vollem Maße den Karthäusern zuteil werde, wenn sie „in ihrer Kirche umb den Kreutzgang herumb giengen und fürm hohen Altar Buß Psalm sprächen (das theten die

---

1) ebendort S. 145.

2) Cramer meint damit die sog. Statuta Guigonis; vgl. Heimbucher a. a. O. Bd. 1, S. 485.

3) Daß es nicht nur die Laienbrüder, sondern gerade auch die patres waren, die sich auf diese Art längere Zeit außerhalb des Klosters aufhielten, glaube ich aus dem Ausdruck „unde sunt professi" in dem Kapiteledikt bei Cramer schließen zu können.

4) siehe unten.

Gelehrten) oder fürm hohen Altar 7 Pater noster und so viel Ave Maria (das theten die Leyen)".

Nach etwa zehn Jahren hat man wiederum an diesen Bestimmungen eine Veränderung und Verschärfung in der Richtung auf die ursprüngliche Ordensregel hin vorgenommen. Der Grund bestand wohl kaum, wie es Cramer meint, darin, daß bei dem ausgedehnten Aufenthalt in der Kirche Unzuträglichkeiten sich herausgestellt hätten; er wird vielmehr darin zu suchen sein, daß es doch der Ordensregel nicht entsprach, wenn der Karthäuser-Mönch länger, als unbedingt nötig war, sich aus seiner Einzelzelle entfernte[1]). So konnte denn im Jahre 1483 darauf hingewiesen werden, daß der gewünschte Ablaß ebenso erlangt werde, wenn der Mönch „in seiner Zellen sitzen bliebe und die Gelarten allda 7 Bußpsalmen, die Ungelarten 25 Pater noster und Ave Maria beteten". Daß durch diese Anordnungen die Disziplin des Ordens sich hob und dem Treiben der fugitivi aut gyrovagi, von denen das Kapiteledikt spricht, gesteuert wurde, muß selbst Cramer, der in diesem Stücke gern nur allzu scharfe Kritiker, zugeben.

Wie ernst das Karthäuser-Kapitel es sich angelegen sein ließ, Zucht und Ordnung unter den Mönchen herzustellen, erhellt auch aus dem Beschluß vom 7. Februar 1489, in dem die Rektoren und Prioren anderer Klöster, sowie deren Stellvertreter, bei denen solche „umblauffende Münchs-Brüder" etwa Aufnahme und Unterstützung begehrten, gebeten wurden, sie „umb Gottes Willen bey den Köpffen nehmen, in Gefengnuß stecken und in dem Gefengnuß also discipliniren zu wollen, daß andere einen Abscheu davon nehmen mögen, ... und sollten ihren kahlen Entschuldigungen keinen Glauben zustellen"[2]).

Ein eigenartig erfreuliches Licht wirft es auf die pommerschen

1) Ich sehe für diese Annahme eine Bestätigung in der, ebenfalls auf die ursprüngliche Ordensregel zurückgehenden, 1474 vom Stettiner Karthäuser-Kapitel für die Mönche getroffenen Bestimmung, dass ein jeder in seiner Zellen essen soll alleine und nicht zum Gefress und Geseuff hinferner zusammen kommen (ebendort S. 127).

2) ebendort S. 124.

Karthäuser, wenn man von einer im Jahre 1494 gegebenen Verordnung[1]) hört, welche bestimmte, daß die Mönche, um verständnisvoller in den Gottesdiensten an den Chorgesängen sich beteiligen zu können, sich im Gebrauche der lateinischen Sprache bei ihren vorgeschriebenen oder zugelassenen Zusammenkünften üben sollten. Man hat bisher, Cramer folgend, diese Nachricht nur nach der Seite hin berücksichtigt, daß sie „von der Ignoranz der Brüder" ein Zeugnis ablege. Vergesse man aber nicht, daß der hier gemachte Vorschlag auch einen Beleg für den Eifer und den Ernst der Ordensleitung abgibt, dem es sicherlich nicht an allen Besserungsergebnissen gefehlt hat.

Es haben freilich die Mönche dieses Klosters in ihren stillen Zellen in jener Zeit des ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts sich unter viel Mühe und Fleiß mit „Alchimisterey, Goldmachen und Erfindung der Quintae essentiae" beschäftigt. Manche scheinen sich ihre Zelle in ein reichhaltiges Laboratorium mit Kochöfen, Gläsern und allerlei Instrumenten[2]) umgewandelt zu haben. Natürlich blieben bei solchen Arbeiten abergläubische Vorstellungen nicht aus. Wir hören, daß es in diesem Kreise nicht an Mönchen fehlte, die sich mit der Herstellung von „Freykugeln" abgaben[3]).

Doch blieb solch Treiben nicht ungerügt. Im Jahre 1499 erließ das Kapitel ein Edikt, daß alle derartigen Instrumente aus den Zellen entfernt werden sollten. Wenn Obere des Ordens diese schwarze Kunst dennoch weiter treiben würden, so sollten sie der Amtsentsetzung, wenn schlichte Ordensbrüder es täten, so sollten sie empfindlicher Bestrafung im Klostergefängnis gewärtig sein.

Nach fünf Jahren wurde eine Erneuerung dieses Verbots nötig. Man sieht, wie tief die Lust an solchem unerlaubten, den Ordenssatzungen widersprechenden Treiben in den Mönchen steckte. Ein halber Monat Frist wurde ihnen gelassen, sich ihrer Werkzeuge zu entledigen. Darüber, ob und wie man nach Ablauf

1) ebendort S. 128.
2) ebendort S. 136.
3) ebendort S. 148 und Buch 3, S. 12.

dieser Frist gegen die Schwarzkünstler in der Stettiner Karthause vorgegangen ist, fehlt uns die Nachricht.

Es ist bekannt, daß sich der Verkehr zwischen Mönchen und Nonnen in jener Zeit vielerorts nicht einwandsfrei vollzogen hat. Die schon oft zitierten Synodalstatuten von 1500 beschäftigen sich im 45. Abschnitte mit diesen Dingen. Berckmann und Sastrow, sowie die Stralsunder Chronikanten bringen reichlich und geschäftig Beispiele aus dem dortigen Nonnenkloster, die den sittlichen Ruf der Klosterfrauen zu gefährden geeignet sind.

Demgegenüber darf aber nicht verschwiegen werden, daß man in Stettin im Beginn des sechzehnten Jahrhunderts mit einem strengen Statut scharf gegen alle auf diesem Gebiete besonders verhängnisvollen Unregelmäßigkeiten und Verstöße vorging. Es sieht nach dem uns erhaltenen Verbot so aus, als sei gelegentlich eines Krankheitsfalles und eines dadurch verursachten Besuches es zu einem sündigen Vergehen gekommen, denn gerade auf diesen Punkt legt das Edikt den größten Nachdruck, indem es sagt: [1]) Ordinamus, quod Moniales Ordinis nostri non visitent Monachos aut Conversos vel viros alios, degentes in domibus earum sub obtentu vel colore infirmitatis vel alterius causae. Nec Priorissae super hoc possint dare licentiam. Sed visitentur infirmi per viros et mulieres infirmae per mulieres, nisi pro sacramentis ministrandis. Nec monachi intrent Claustrum Monialium nisi secundum statuta. Priorissa, quae contra fecerit, per unam hebdomadam pro qualibet vice, facie velata, sicut aliae incedat, et Monialis, quae visitavit, per unam hebdomadam comedat ad terram. Vicarius, dans licentiam contra praedicta, abstineat in pane et aqua per tres dies, Monachus, visitans aliquam Monialem contra praedictam ordinationem similem poenam incurrat.

Von Unsittlichkeiten derbster Art, die im Brigittenkloster zu Stralsund vorgekommen seien, redet Sastrow.[2]) Er bringt sie mit der Versuchung in Verbindung, die dort damit gegeben war, daß die Gärten des Mönch- und des Nonnenklosters nur durch

1) ebendort S. 148.
2) a. a. O. Band I, 1, 13 (S. 52).

eine mäßig hohe Mauer getrennt waren. In der Küche des Mönchklosters wurde auch für die Nonnen mitgekocht, und die Speise nach ihrer Fertigstellung auf einer Drehscheibe, die in der Hauswand angebracht war, in das Nonnenkloster befördert. Da das Drehbrett groß und breit war, soll der Besuch der Klosterinsassen von hüben nach drüben auf diesem Wege oftmals unbemerkt erfolgt sein.

Wie weit hier geschichtliche Wahrheit oder aufbauschender Stadtklatsch vorliegt, wird sich heutigen Tages schwer ausmachen lassen. Völlig rein gehen Mönche und Nonnen aus der Untersuchung über ihren sittlichen Lebenswandel nicht hervor. Allein die angefügten Bemerkungen Sastrows über die „Kinderkopff und Corperlein", die man nach Aufhebung des Nonnenklosters dort versteckt und begraben gefunden habe, sehen in dieser Form doch sehr nach gehässiger Verdächtigung aus, mit der die Stadtbevölkerung nur gar zu leicht den äußerst mißliebigen Nonnen gegenüber bei der Hand war.

Daß das Mönchtum in jenen Zeiten, ehe das Luthertum seinen Siegeseinzug in Köpfe und Herzen der Pommern hielt, immer noch seine werbende Anziehungskraft auf junge Gemüter ausübte, und daß wir gründlich irre gehen würden, wenn wir uns die pommerschen Klöster im ersten und zweiten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts leer oder auch nur spärlich besetzt dächten,[1]) zeigt eine Notiz bei Berckmann,[2]) der von einem cappitell und vorsammelinge der schwarten monneke tho S. Catharinen im Jahre 1519 zu berichten weiß, die von nicht weniger als 300 Dominikaner-Brüdern, darunter 12 Doktoren der Heiligen Schrift besucht war. Hier zeigte sich, über welch starkes Aufgebot von Menschen der Orden damals in den dortigen Gegenden noch verfügte, denn die Hauptsumme der Anwesenden stellten doch aller Wahrscheinlichkeit nach pommersche und mecklenburgische Klöster.

1) Der Rückgang in der Zahl der in die Klöster Eintretenden begann wohl erst nach 1522 (Vorgänge in Belbuk); vgl. Pommersche Jahrbücher 1906, S. 51.

2) a. a. O. S. 28.

Von diesem Klerus geleitet, resp. von diesen Mönchen stark beeinflußt, entfaltete sich das Frömmigkeitsleben des Volks. Auch da gilt es hinsichtlich der uns erhaltenen Berichte stets im Auge zu behalten, daß das uns Mitgeteilte zumeist die Verzerrungen der Äußerungen des frommen Lebens sind. Nur diejenigen Punkte, in denen das Abergläubische (töverye), wohl auch das Närrische (spalk und apenspeel) und Unbiblische (gruwell) der Frömmigkeitsbetätigung an den Tag trat, wurden von der späteren lutherischen Geschichtsschreibung als interessant empfunden und angemerkt. Man wird das bei der Lektüre dieser Berichte Berckmanns, Sastrows, Wessels u. a. sehr begreiflich finden, aber man wird es sich immer gegenwärtig halten müssen, daß sie durchaus einseitig sind. Es hat doch neben dem vielen abergläubischen Treiben welches im pommerschen Volke in den Städten nicht minder wie auf dem Lande damals zu finden war, zweifelsohne vereinzelt nicht an Zügen echter Religiosität gefehlt. Wie wäre es sonst verständlich, daß der reformatorischen Predigt von der Bevölkerung so schnell Verständnis entgegengebracht wurde? Nur daß man hiervon begreiflicherweise noch weniger hört, als von den Äußerungen eines innig frommen Sinnes bei etlichen gelehrten Theologen, wovon oben die Rede war. Es würde doch ein Zerrbild sein, wenn man es so auffassen wollte, als böten die genannten Chronisten und Berichterstatter mit ihren diesbezüglichen Sätzen wirklich erschöpfende Darstellungen. Was sie bieten, ist freilich zweifelsohne richtig und wohl in der Mehrzahl der beigebrachten Einzelheiten zutreffend; allein wenn man nicht den angedeuteten Erwägungen ihr Recht zur Ausfüllung und Ergänzung des von ihnen gebotenen Gemäldes zugesteht, dann darf man sich nicht wundern, wenn durch die Zusammenfassung dessen, was jene schildern, lediglich der Eindruck stumpfsinnigen Mitmachens von allerlei kirchlichen Vorschriften, maßloser Willigkeit im Geldgeben an die Kirche sowie weitgehenden Vertrauens auf die Kraft von allerlei Zaubermitteln als Beschreibung dessen, worin sich die Frömmigkeit des pommerschen Volkes kundgetan hätte, entsteht. Daß dies aber eine totale Verzeichnung sein würde, liegt auf der Hand. Die Lichtseiten des Bildes muß man sich also zumeist

selbst ergänzen, über die Schattenseiten sind wir eingehend unterrichtet.

Als ein Hauptcharakteristikum tritt uns da das Streben des Volkes entgegen, möglichst viel von den kirchlichen Gnaden sich zu verschaffen, um dadurch die individuelle Sündenschuld tunlichst zu reduzieren. Zu diesem Zweck wurden die Kirchen fleißig besucht. Es will doch etwas heißen, wenn in der Osterzeit etwa drei Wochen lang täglich vormittags fünfzig und mehr, ja bis zu hundert Gläubige in den Stralsunder Kirchen anzutreffen waren, die dort ihren Rosenkranz abbeteten, und wenn sie dabei etwa 3 Centner Wachskerzen auf den Kirchaltären opferten,[1]) oder wenn es bei der Beschreibung des Karfreitags heißt: alle minschen, de van 7 jaren und darbaven ghan efte sthan konden, lepen tho allen kerken.[2])

Auf diesem Gebiete liegt es auch, wenn der Bischof in den Synodalstatuten von 1500 von den Stiftungen vieler Kapellen und Bethäuser als einer nova species devotionis laicorum[3]) spricht und wenn er ebendort die homines devoti rühmt, qui apud consulatus seu vitricos aut quoscunque alios in civitatibus provisionem vinorum ad celebrationes [missarum] suis pecuniis emerunt. Offenbar hatten diese Leute zu großen Stiftungen nicht die nötigen Geldmittel; so zeigten sie ihren opferwilligen Sinn gegen die Kirche auf diese Art.

Ganz besonders war man auf Erwerb Sündenschuld tilgender kirchlicher Gnaden im Falle des Todes aus. Wie man durch Legate sich die Aufnahme in das Totenbuch eines Ordens sicherte, und sich somit sonntägliche Fürbitte in der Predigt verschaffte, ward schon erwähnt. Wessel[4]) schildert sehr genau, wie es in Stralsund in solchen Fällen gehandhabt wurde. Tags nach der Beerdigung gegen 9 Uhr versammelten sich die Freunde, Nachbarn und Bekannten des Verstorbenen in der Kirche. Handelte es sich um ein Kind, so opferte man an einem Altar, und die Mutter

1) Wessel a. a. O. Kap. 15.
2) ebendort Kap. 12.
3) Schöttgen-Kreysig a. a. O. Bd. 3, S. 218.
4) a. a. O. Kap. 26.

des Kindes trug ein seell-licht van 1 pund wasses auf denselben. Handelte es sich um einen Erwachsenen, so wurden ihm in der Regel vier Seelenmessen gehalten. Dar mosten alle mans undt frowen . . . midt tho 4 altaren offeren, dar deckede men de begreffenisse vor dem chore, settede dar 5 grote volguldede luchter umher, dar 5 waslichte up, ein deel der lichte van 4, ock woll van 5 punden; dar settede men 8 stöle mit schonen kussenen up, dar gingen 8 frowen up segen[1]), tögen de hoyken[2]) aver de koppe . . . so dat men einen doden under 100 M. schatz kume erdigen konde. Was idt sus, dadt men alle 3 caspele dartho brukede, so kostede idt woll 200 M. undt daraver, den dar quemen alle papen undt platlinge, de in der stadt weren. Man sieht, wie stark und mit welchen Opfern die Fürbitte der Kirche in Anspruch genommen wurde.

Starken Anklang fanden die Ablaßprediger. So wurde, um ein besonders bezeichnendes Beispiel anzuführen, als ein päpstlicher Legat zu diesem Zweck vom 6. bis 24. Dezember in Stralsund weilte[3]), die Johanneskirche ihm eingeräumt, und er konnte für den Preis eines Viertelguldens seine Ablaßbriefe verkaufen. Die Bußstrafen, die außer der Geldleistung gefordert zu sein scheinen, sind bei sonderlich schweren Versündigungen den Andeutungen des Chronikanten nach doch nicht allzu leicht gewesen.[4])

Ablaß erwirkend war auch die Teilnahme an Prozessionen. In Stralsund waren die 3 Tage vor Himmelfahrt den Umzügen

1) wohl so viel als: up sitten, sich darauf setzen.

2) Frauenmantel mit Kragen.

3) Stralsundische Chroniken S. 215. Vgl. ebendort 216: Anno 1504 do weren de nien afflate hier up de vasten und setteden eine kiste in de kercke.

4) a. a. O. 215: De manss de gingen nacket, de de poenitentien deden; de frowen hadden badekappen anne, eine rode und licht in der hand. Diese Kirchenstrafe scheint auf gleicher Linie mit derjenigen zu liegen, deren Wessel Kap. 8 Erwähnung tut: Welke sunde, dar scholde men wallen undt barvodt up stillen Frydage tho allen kerken vörlopen. Es handelt sich also um eine lokal, auf die Stadt beschränkte Wallfahrt.

von Kirche zu Kirche geweiht. Der voranschreitenden Priesterschar schlossen sich frowen, scholer undt arme in großer Menge an; de leyen drogen lüttere vanen, crütze, andere sulfern und holtern bilde. Der Zug ward im Volksmunde de bedereise genannt.[1])

Auch Wallfahrten zu Wunderstätten wurden von den Pommern fleißig unternommen. Das Land selber hatte solche Wallfahrtsorte[2]) u. a. in den Marienkapellen zu Polnow, Revekoll und auf dem Gollenberg. Auch Wusseken, Binow bei Kolbatz, Techow bei Wittstock, Kentz bei Barth wurden oft besucht. In nächster Umgebung war bald Belitz und Wilsnack als Wunderort des heiligen Blutes zu erreichen, ebenso Zehdenick in der Mark und Doberan. Daß man sogar die weite Seereise nach Santiago de Compostella nicht scheute, um sich dort Ablaß zu holen, belegt u. a. eine interessante Notiz in den Stralsundischen Chroniken (S. 223)[3]), wo von einer solchen Fahrt, die von Stralsund aus im Jahre 1518 unternommen wurde, und die unter günstigem Wind und Wetter in der Zeit von Palmarum bis Montag vor Frohnleichnamstag (28. März bis 31. Mai) dauerte, die Rede ist. Daß solche Wallfahrten häufig unternommen wurden, beweist eine Bestimmung in der Zunftrolle der Knochenhauer zu Greifswald[4]), die als anzuerkennende Entschuldigung für das Fehlen des Meisters in seiner Handelsbude,das sonst bestraft wurde, ausdrücklich pelegrymatze d. i. Pilgrimschaft nennt.

1) Wessel a. a. O. Kap. 18.

2) Cramer a. a. O. Buch 3, S. 4. Sonst vergleiche man über pommersche Wallfahrtsorte Dähnert, Pomm. Bibliothek, I, 4 und die Zusammenstellung bei Schnell, Einführung der Reformation in Mecklenburg (1899), S. 10.

3) Gerhard Dröge erzählt in Wessels Leben (Sastrow III, 273) von einer andern Fahrt nach Santiago an der sich 150 Männer und viele Frauen und Jungfrauen im Jahre 1508 beteiligten. — Auch zu Fuß wurden weite Wallfahrten unternommen: anno 1510 leep Frans Wessel thom Sterneberge, Einsedelen, Aken, Trier, Düren, Mastreck unde andere örde, dar afflates merket (Ablaßmarkt) was.

4) Aus dem überaus lebensvollen Bilde des Greifswalder Innungs- und Gewerkslebens, welches man aus den im 6. Memorabilienbuche des Greifswalder Ratsarchivs vorhandenen ältesten Zunftrollen dieser Stadt gewinnt. Vgl. O. Krause und K. Kunze in Bd. 1 u. 2 dieser Zeitschrift.

Wie eifrig das Volk bei der Hand war, Gelegenheiten wahrzunehmen, an denen es die Fürsprache besonderer Heiliger durch die Vermittlung der Kirche erlangen konnte, zeigt die in Stralsund für die Karfreitagsnacht — von 1 Uhr anfangend — getroffene Einrichtung, nach welcher Heiligenfiguren an die Kirchtüren, an die Kirchenmauern oder an die ein Kircheneigentum bildenden Häuser der Stadt gestellt wurden. Daneben fanden dann Sammelbecken Aufstellung, deren Zweck es war, die in jener Nacht zahlreich den Kirchen zuströmenden Bürger zu Geldopfern aufzufordern. Der bei jedem Becken stehende Mönch oder Priester rief dann aufs lauteste: Vorgeldt idt de leve Marie van der Vögedehagen oder Vorgeldt dat hillige crutze vam froliken busche efte Negasse oder Vorgelth godt undt de grote forste S. Jacob u. ä. Der Ertrag dieser Sammlung für die Kirche wird als ein sehr erklecklicher beschrieben; das Volk hatte den Glauben, sich dadurch unter den besonderen Schutz des betreffenden Heiligen gestellt zu haben.

Die Erwähnung der Heiligen Kreuz-Verehrung führt uns zur Besprechung einer Kultus-Entartung, die in Pommern im ausgehenden fünfzehnten Jahrhundert sich einer großen, zunehmenden Beliebtheit erfreute. Es wurde nämlich nicht der Gekreuzigte, sondern das Kreuz selbst als Gegenstand der Anbetung aufgefaßt[1]), und man glaubte beteiligterseits, damit streng auf den Bahnen allgemeiner kirchlicher, korrekter Frömmigkeit sich zu bewegen, denn, sagte man, die Kirche singe ja in ihren Hymnen: O crux adoranda[2]).

1) Daß es Altäre in honorem sanctae crucis gab, beweist Klempin, Diplomatische Beiträge S. 19, Nr. 132.

2) Vgl. z. B. den Hymnus des Brevìarium Caminense von 1505:

Salve crux sancta,	Te adorandam,
salve mundi gloria,	te crucem vivificam,
vera spes nostra,	in te redempti
vera ferens gaudia,	dulce decus seculi,
signum salutis,	semper laudamus,
salus in periculis,	semper tibi canimus,
vitale lignum,	per te lignum servi,
vitam portans omnium.	per te lignum liberi.

Die Bewegung muß nicht ganz harmlos verlaufen sein, denn sie war dem Bischof Martin wichtig genug, sie in der Stettiner Synode von 1500 Berücksichtigung und kräftige Ablehnung finden zu lassen. Der angeführte kirchengesangliche Ausdruck wurde dort erklärt als nur auf das Kreuz von Golgatha bezüglich, und es wurde deutlich den Prädikanten inbetreff dieses Stückes die Vorschrift erteilt: ut sint cauti[1]). Nur die dulia, nicht die latria komme gemäß jener alten Unterscheidung den Kreuzesdarstellungen, mit denen Heiligenbilder und allerlei religiöse Gemälde auf eine Stufe zu setzen seien, zu; latria und adoratio sei ausschließlich Gott et sacratissimo ejus corpori, quod in hostia continetur, zu erweisen.

Dieser wie aus dem letzten Satze ersichtlich ist, kirchlicherseits verlangten Hochachtung des Altarsakraments scheint man nicht überall entsprochen zu haben. Petrus Ravennas klagt in seiner angeführten Rede deutlich über mangelnde Ehrerbietung der Eucharistie gegenüber, die er zumal in Landkirchen, aber auch in den Kreisen städtischer Handwerker bemerkt habe[2]). Daß dies mit der hier zu Lande in starke Aufnahme gekommenen Sitte der Kinderkommunion zusammengehangen habe, meint Petrus, wenn er sagt: Vidi in partibus istis tempore resurrectionis dominicae eucharistiam tradi pueris octo, novem et decem annorum, et quamquam dicti pueri trahuntur nolentes accedere . . . . hoc de jure fieri non potest propter reverentiam tanti sacramenti. Ob er mit diesem Gedanken recht hat, bleibe dahingestellt. Daß übrigens das Alter von sieben Jahren das Kind zur Teilnahme am Gottesdienst verpflichtete, ist eine auch bei Wessel begegnende, und schon in anderem Zusammenhange von uns notierte Auffassung.

Einen deutlichen Ausdruck gab sich die Volksfrömmigkeit in den Städten Pommerns auch in den zahlreichen Brüderschaften

1) Einige Prädikanten hatten gesagt: omnes cruces esse adorandas (a. a. O. stat. 9).

2) Vidi etiam in partibus istis (Pommern) rusticos et artifices eucharistiam accipere aut cum nulla aut cum modica reverentia.

(Kompagnien), zu denen die Bürger als zu einer Art Klub standesweise sich zusammenschlossen, sei es mit rein geistlicher, sei es nicht ohne weltliche Tendenz.

Die Brüderschaften letzterer Art, deren Hauptzweck in der gegenseitigen Förderung der kommerziellen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder bestand, betätigten dies z. B. in der Anlegung von überseeischen Handelsniederlassungen — vitten —, deren Benutzung lediglich den Mitgliedern der Kompagnie zustand oder auch in reichlicher finanzieller Unterstützung bei unverschuldeten Unglücksfällen. Sie trugen somit auch den Charakter freiwilliger Selbstversicherungen für allerlei Kalamitäten, die den Bürgern zustoßen konnten, an sich. Es ist deshalb sehr begreiflich, daß nicht nur Kaufleute, an die wohl zunächst gedacht war, sondern je länger je mehr auch Vertreter anderer Berufe z. B. Geistliche und Gelehrte sich in den Kreis solcher Kompagnien aufnehmen ließen, um sowohl die ausgesprochenen Annehmlichkeiten als auch den geselligen Verkehr, den unter einander zu pflegen die Brüderschaften sich angelegen sein ließen, genießen zu dürfen. Das Moment der Frömmigkeitsäußerung, das bei diesen Vereinigungen auftritt, bestand nun darin, daß jede solcher Kompagnien in der Stadtkirche ihren Altar hatte, ihre Meßgeräte und ihre Priesterornate besaß, die nur für kultische Handlungen, die speziell ihren Zwecken dienten, in Benutzungen genommen werden durften, und daß sie deshalb auch ihren eigenen Vikar, sei es in der Einzahl oder in der Mehrzahl, unterhielt, der eine Reihe von lediglich der Brüderschaft zu gute kommenden Messen zum Vollzug zu bringen hatte. Auch Kapellengründungen wurden von solchen Kompagnien vorgenommen, und der betreffenden Korporation wuchs damit dann natürlich auch das Patronats- und Verfügungsrecht über solchen gottesdienstlichen Raum zu.

Das genossenschaftliche Leben hatte damals eben, auf welchem Gebiete es sich auch bewegte, allemal eine kirchlich-religiöse Seite. Auch bei den sogenannten „Gewerken" — voran stehen die vier „Hauptwerke": Knochenhauer, Bäcker, Schuhmacher und Schneider — findet sich ein reicher Besitz an Meßbüchern, Meßkannen, Petzkreuzen (pacis cruces) u. ä.

Fast ausschließlich kirchlich-religiöse Zwecke verfolgten die sog. Kalanden, Brüderschaften, die ihren Namen im Zusammenhange mit ihren regelmäßig am Beginn des Monats stattfindenden Versammlungen bekommen hatten und deren Mitgliederkreis ursprünglich nur aus Priestern bestand, dann aber auch entgegenkommend Laien in sich aufnahm. Zweck dieses korporativen Zusammenschlusses war es zunächst, für einander im Falle mittellosen Absterbens die nur ungern entbehrten oder auf ein niedriges Maß anzusetzenden Seelenmessen zu veranstalten resp. veranstalten zu lassen. Allmählich dehnten die Kalande ihre Aufgaben auch auf Almosenspendung und Wohltätigkeitserweisung an Armen und Kranken der Stadt aus. Kapellen- und Altärestiftungen und -ausstattungen war ein weiterer Punkt, den sie bald in ihr Programm einbezogen. Zuletzt war es auch ein gewisses geselliges Moment, das diese geistlichen Kalandsbrüderschaften nicht fehlen ließen. Im Anschluß an die Konvente vereinigte eine mehr oder minder luxuriöse Mahlzeit die Mitglieder oft noch in frohem Beisammensein. Aber einen kirchlich bestimmten Charakter trugen alle diese mittelalterlichen Vereinigungen durchaus und bei der Aufzählung der Äußerungen der Volksfrömmigkeit darf man sie nicht vergessen.

Die Kirche hatte es eben verstanden, durch ihre Benediktionsakte das ganze soziale und häusliche Leben des mittelalterlichen Pommern zu umspannen resp. überall sich geltend zu machen. Bezeichnend ist z. B., daß der Brauch aufgekommen war, auf den Schiffen, die frachtbeladen zur Ausfahrt bereit im Hafen lagen, erst noch eine Messe lesen zu lassen[1]), um dadurch sich vor Schiffbruch zu sichern (ut eorum naves a naufragio praeserventur). Ich möchte die Vermutung äußern, daß diese Feiern mit unter den Begriff „celebrare in tabulis" fielen, der in den Notizen des Registrum administrationis episcopatus Caminensis der Jahre 1489 bis 1494[2]) öfter auftritt (Nr. 331, 460, 513, 515, 544, 679,

---

1) Vgl. Synodal-Statuten, st. 49, mit der bischöflichen Vorschrift: In navibus non esse celebrandum.

2) Klempin, Diplomatische Beiträge. S. 1ff.

806) und sich auf die Abhaltung einer Messe an einem altare portabile (= tabula altaris) bezieht[1]).

Hier ist die Stelle, darauf hinzuweisen, wie die Volksfrömmigkeit in einen manchmal recht törichten, sinnlosen Aberglauben ausartete; so[2]), wenn man am Palmsonntag uth allen steden in huseren und dorperen Weidenzweige, Wacholdersträucher u. ä. in die Kirchen brachte, um sie mit Weihwasser besprengen zu lassen. Das Holz fand dann als Peitschenstiele, beim Ackerpflug, als Reifen an Butterfässern u. s. f. Verwendung, und man versprach sich besonderes Glück und Segen davon, benutzte auch die Holzstücke wohl unmittelbar zu Zauberzwecken (thor toverye undt affgöderye deinstlich).

Daß am Markustage eine Prozession mit besonders vielem Weihräuchern gehalten wurde, galt als gut gegen die Pestilenz. Ein Haar aus dem Schwanz des Pferdes, auf dem ein Mönch (Johanniter nennt ihn Wessel, Kap. 22) ritt, schätzten die Bauern hoch ein. Sie flochten es in das Band, womit sie beim Milchseihen das Tuch an dem Rande des Gefäßes befestigten, und glaubten dadurch einen besonderen Schutz, ihrer Milch zu Nutzen bekommen zu haben. — Wessel bringt eine Reihe weiterer Beispiele zu derartigem abergläubischem Treiben.

Auch altes Heidentum steckte noch in manchen Sitten der Pommern. Wessel legt dies kurzerhand dem „Pawestdome" zur Last; in Wirklichkeit ist es nichts anderes als heidnische Sitte, wenn man die Asche des in der Neujahrsnacht gebackenen Brotes aufbewahrte und den Mähern, wenn sie im Sommer an ihre Arbeit gingen, zu essen gab . . . . . meneden, se konden sick denne nen vordrot dhon.

Ebenso ist es heidnische Sitte, wenn die Bauern am Christabend fasteten, bis sie die Sterne am Himmel aufglänzen sahen. Dann trugen sie einige Garben in die Koppeln oder legten sie sonst irgendwo frei hin, sodaß Wind, Schnee und Reif über sie dahinfuhren. Am Morgen wurden die Garben sorgsam wieder

1) Ich verdanke diese Erklärung des Begriffs tabula dem Herrn Professor Dr. Jungnitz in Breslau.

2) Vgl. Wessel a. a. O.

zusammengenommen. Man benannte sie mit dem, uns nicht mehr ganz durchsichtigen Ausdruck kindesvodt, und gab Schweinen, Kühen, Enten und Gänsen davon.

In der Weihnachtsnacht wurde wohl auch in besonderer Weise die Kenntnis der Zukunft erwürfelt (dobelen); auch buntenisse mit dem duvel wurden in dieser Stunde geschlossen.

So hielten sich neben kirchlich unterstütztem, oder wenigstens dortseitig nicht eingedämmtem Aberglauben in ungetrübter Harmlosigkeit und mit dem Anspruche der Vollberechtigung in mancher Beziehung noch Überbleibsel altheidnischer Bräuche in dem religiösen Leben der Pommern.

In diese Zustände Pommerns griff nun im dritten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts jene große, nachhaltige Bewegung ein, die wir mit dem Namen „Reformation" zu bezeichnen gewohnt sind.

Allerlei Pommersches aus der Franzosenzeit.

Von

H. Ulmann.

1. Freiwillige Jäger beim Kolberger Infanterieregiment.

Im Jahrgang 1907 der Historischen Vierteljahrsschrift habe ich durch Untersuchung gleichzeitiger Briefe und Darstellungen dargetan, daß den bei Beginn der Befreiungskriege zuerst errichteten Detachements der freiwilligen Jäger bei den Regimentern des stehenden Heeres das Lob der Feldtüchtigkeit und des kriegerischen Opfermuts nicht versagt werden durfte. Wenn aus der Zusammensetzung der Detachements und der kühnen Neuheit der Maßregel begreifliche Schwächen und Fehltritte Einzelner bei manchen Offizieren, die dem Alten zugetan waren und für den Geist der Scharnhorstschen Reformen zu geringes Verständnis besaßen, zu einer ärgerlichen Verdammung der gesamten Schöpfung geführt haben, so konnte, alles in allem genommen, daraus kein berechtigter Einwand gegen obige Feststellung geschöpft werden. Wenn meine Wahrnehmungen und Schlüsse vorzugsweise auf das Jahr 1813/14 sich bezogen hatten, wo der frische Eifer am leichtesten anhaftende Mängel überwinden konnte, so freut es mich heute auch für den nach der Rückkehr Napoleons von Elba erneuerten Krieg eine wichtige Ergänzung für den gleichen Geist der Jugend, der sich auch 1815 bewährte, beibringen zu dürfen. Ich entnahm sie den notizbuchmäßigen regelmäßigen Eintragungen eines aus Pommern stammenden und in Berlin kaufmännisch tätigen jungen Mannes, der sich eines der bei dem berühmten Kolberger Infanterieregiment errichteten Detachements zum Eintritt erwählt hatte. Bekanntlich war das Regiment, heute in Stargard, im Jahre 1808 gebildet aus der Hälfte der Garnison Kolbergs im Jahre 1807. Die Aufzeichnungen dieses Jägers Simon reichen vom Mai bis in den Dezember 1815. Mein Kollege Herr Professor **Bernheim** hat die Freundschaft gehabt mir das ihm gehörige

Notizbuch zur freien Verfügung zu überlassen. Aus dem auch sonst nicht uninteressanten Inhalt teile ich hier folgenden „Parolebefehl" mit, der am 23. September 1815 verlesen worden ist:

Der Unteroffizier Staue vom 2. Bat. hat sich höchst ungesittete Äußerungen gegen die Jäger überhaupt und über den Oberjäger Fritz insbesondere erlaubt. Er wird daher bestraft sobald wir in die neuen Quartiere einrücken. Auch finde ich mich veranlaßt bei dieser Gelegenheit die Jäger in dem Geist zu behandeln, wie es der Wille Sr. Majestät des Königs ist. Es sind allerdings bei der Annahme der Jäger in Berlin bedeutende Irrtümer vorgefallen und Männer aufgenommen, welche nicht in ein ausgezeichnetes Korps gehören. Desto größer ist das Verdienst der Offiziere, der Oberjäger und des Korps selbst, daß es demungeachtet in die Verfassung gekommen, worin es jetzt ist. Daß ein Haufen junger Leute von verschiedenen Ständen, wovon $^{9}/_{10}$ noch gar nicht gedient, nicht gleich Soldat sein können (so!) versteht sich von selbst, sie verdienen hierüber weder Unwillen noch lächerlich gemacht zu werden, sondern Belehrung. Wer über ihren Mangel an Dienst klagt vergesse nicht, daß die Jäger sich überall als brave Leute geschlagen, daß kein Gefecht vorgefallen, worin sich nicht wenigstens einige als ganz vorzüglich tapfere Männer ausgezeichnet haben; daß, als das Regiment bei Philippeville sehr viel arbeiten mußte, sie gewünscht mit arbeiten zu dürfen, um dem Regiment (so!) zu erleichtern, ohngeachtet der praerogative ihres Standes das allgemeine Schicksal zu teilen. Endlich daß sie jetzt in Hinsicht ihrer Dressur beim Exerzieren auf derselben Stufe als die alten Soldaten des Regiments stehen und ich ihnen vor kurzem meinen ganz besonderen Beifall darüber bezeugen mußte. Ein solches Korps muß auf jeden Fall unsere Achtung haben und werde ich diejenigen, welche es wagen sollten sich gegen sie zu vergessen gewiß so bestrafen, wie es der Wille Sr. Majestät des Königs ist.

gez. Regiments Commandeur
v. Schmidt.*)

*) Als solcher in der bei v. Plotho, der Krieg gegen Frankreich im Jahre 1815 Beilage S. 40 abgedruckten Armeeeinteilung. Die Teilnahme des

2.

Der Gedächtnisfeier an Kolbergs ruhmreichste Zeit ist die Schrift geweiht: „Waldenfels und seine Grenadiere. Ein Beitrag zur Geschichte der Belagerung Kolbergs i. J. 1807 von Oberlehrer Dr. H. Klaje." X und 151 S. Kolberg 1907:

Der Verfasser tut dar, daß dem bei einem Sturm auf den Wolfsberg an der Spitze seines Bataillons gefallenen Hauptmann von Waldenfels noch eine höhere Bedeutung beizumessen ist, als die eines tapfern pflichtgetreuen Offiziers. In seiner Stellung als zweiter Kommandant neben dem von Nettelbeck zwar über Gebühr getadelten aber unzureichenden Oberst v. Loucadou habe W. getan, was sich unter den Umständen erreichen ließ, um Kolberg verteidigungsfähig zu machen und so einem Größeren, Gneisenau, vorzuarbeiten. Die Fehler von Waldenfels' z. B. bei dem Streifzug nach Wollin, und sein Mangel an Initiative, so lange er die Mitverantwortung trug (S. 76—79) werden nicht beschönigt.

Regiments bei der Belagerung von Philippeville bezeugt im Kriegsgeschichtlichen Nachlaß des commandierenden Prinzen August v. Preußen (Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, Heft 2 S. 73, 75) Die Regimentsgeschichte (v. Bagensky, Geschichte des 9. Infanterie-Regiments genannt Kolbergsches, Kolberg 1842) gedenkt des Muts und der Aufopferung der Jäger wiederholt mit größter Auszeichnung. Und zwar nicht blos der ersten 600, die noch im Mai aus Stettin, Danzig, Berlin, Mühlhausen i. Th. zur Truppe gestoßen und bei Ligny und Namur zu einem „schwachen Häufchen" durch ihre Verluste zusammengeschmolzen waren, sondern auch des seit Ende Juni abteilungsweise eintreffenden Ersatzes in den Kämpfen vor den Festungen an der Sambre. Bei Philippeville fand der freiwillige Jäger Franke Gelegenheit sich auszuzeichnen. S. 233, 240, 247, 250, 252. Zuletzt heißt es S. 257: „Die freiwilligen Jäger des Regiments, welche teilweise an den blutigen Kämpfen dieses Feldzuges den rühmlichsten Anteil genommen, alle aber bei dem beschwerlichen Dienst vor den Festungen stets die größte Hingebung bewiesen und sich sogar zur Teilnahme an den Schanzarbeiten erboten hatten, erhielten Anfang des Dezember die Erlaubnis zur Rückkehr in das Vaterland". v. Bagensky war als Leutnant Mitkämpfer. — Beiläufig sei erwähnt, daß S. 222 über die Freiwilligen von 1813 gesagt ist, daß sie sich „die höchste Achtung der höheren Vorgesetzten und des ganzen Offizier-Korps" erworben hätten. Besonders wird das noch S. 121 durch das Verhalten in der Schlacht bei Bautzen begründet.

Durch den erfolgreichen Eifer, mit dem Klaje bemüht gewesen ist, für sein Thema aus Berliner und Pariser (S. VIII) Archiven neues Material beizubringen, ist die Arbeit beträchtlich aus dem biographischen Rahmen hinausgewachsen. Sie stellt eine fortlaufende Revision der ganzen Belagerungsgeschichte dar, für die die dem Leser nötigen fortifikatorischen Kenntnisse in verständlicher Form eingeflochten werden. Insbesondere ist es durch Heranziehung der Berichte General Loison's und anderer aus dem französischen Kriegsarchiv gelungen, die Frage aufzuklären, ob vor der Kapitulation der tapfern Besatzung der Schanze auf dem Wolfsberg die Preußen zuerst die weiße Fahne aufgezogen haben oder ob damit nur die Zustimmung zu der französischerseits zuerst angebotenen Kapitulation ausgedrückt wurde. Quellenkritisch stellt sich dabei das interessante Ergebnis heraus, daß Gneisenau nicht minder wie sein Gegner Loison in ihren Berichten beliebt haben, manches mit Schweigen zuzudecken. Nicht völlig aufgeklärt scheint nur der Umstand, warum jene Kapitulation eine mehrstündige Waffenruhe zwischen den Gegner überhaupt veranlaßt hat. Das ihr Bruch durch Gneisenau erfolgt ist, weil er sich in der irrtümlichen Voraussetzung getäuscht sah, daß mittlerweile auf der den Franzosen eingeräumten Position nicht geschanzt werden dürfe, wird treffend dargetan. Ausgemacht war darüber nichts und so hatten diesmal beide Teile Recht mit ihren Anschuldigungen. Von weiteren Einzelheiten will ich nur noch der Kritik des von dem Superintendenten Maaß 1857 mitgeteilten Befehls Gneisenaus vom 16. Mai gedenken, der sehr wahrscheinlich als bloße Kriegsanekdote charakterisiert wird. Damit wird abermals eine anmutige Legende aus der Geschichte hinausgewiesen: es war so menschlich nett, daß Gneisenau bei dem nächtlichen Angriff offiziell kundtat, den Grenadieren werde das Frühstück nachgetragen werden.

Die Schrift ist im wissenschaftlichen Geist der Gerechtigkeit bei aller Wärme für den Helden abgefaßt. Sie ist flott, hie und da wohl zu flott geschrieben. Unverständlich sind mir S. 71 die Worte „schriftlich konzentriert" geblieben. Eine Ergänzung liefert der Verfasser durch Veröffentlichung eines Briefes von

Waldenfels vom 31. Mai 1807 in den Monatsblättern der Gesellschaft für pommersche Geschichte, 1907 N. 8. Ein leider erst nachträglich bekannt gewordenes gleichzeitiges Oelbild ist von Klaje in einer Nachbildung im Daheim N. 35 vom 30. Mai 1908 zum Abdruck gebracht.

3.

Ebenfalls von Dr. H. Klaje ist verfaßt die eben erschienene Schrift: Graf Reinhold von Krockow. Ein Lebensbild aus der Franzosenzeit. Kolberg 1908, VIII und 112 S. Die markanteste Leistung dieses pommerschen Patrioten, eines Mannes von unbändig heißem Husarenblut, spielt sich freilich größtenteils außerhalb Pommerns ab. Das von ihm im Winter 1807 errichtete und geführte Freikorps wird sehr gegen seine Wünsche bei der Verteidigung Danzigs verwendet, bei der es, vom Ausgang abgesehen, ehrenvoll sich bewährt hat. Auf diese von Krockow selbst mitverschuldete Katastrophe beziehen sich neue von Klaje herangezogene Aktenstücke, von denen eine Selbstrechtfertigung bestimmt ist den Helden reinzuwaschen von gewissen Vorwürfen, besonders dem der Betrunkenheit, in zeitgenössischen Veröffentlichungen. Die von Klaje geübte sorgfältige Kritik ist nicht völlig überzeugend. Mir scheint, daß er sich zu unbesehen, das landläufige Verdammungsurteil über das damals in zwanglosen Heften erscheinende Journal „Neue Feuerbrände" aneignet, ohne sich über den recht verschiedenen Wert der einzelnen Beiträge ein eigenes Urteil erworben zu haben. Der im siebenten Heft stehende Aufsatz über die Belagerung Danzigs scheint mir doch einiger Beachtung wert. Auf dem Umschlag dieses siebenten Heftes ist übrigens der pikante Name des Journals mythologisch verständlicher gemacht als es S. 51 unserer Schrift geschehen ist.

Eine Art Tragikomödie stellt der folgende Hauptteil dar in dem Versuch der geheimen Bildung eines Freikorps i. J. 1809. Er zeigt uns den Helden im Konflikt zwischen seinem glühenden Franzosenhaß und seiner Untertanpflicht in wenig günstigem Licht. Klaje war in der Lage, für den sehr eigentümlich geführten Prozeß, der mit der Verurteilung Krockows zu längerer Haft

endigte, beinahe mehr kraft königlichen Wunsches als durch freie Würdigung des Falls durch die Richter, neues Material ausgiebig heranzuziehen. In der Darstellung Klajes deutet nichts darauf hin, daß Krockows Plan irgend welchen Zusammenhang hätte mit den geheimen Insurrektionsvorbereitungen jenes Jahres, die sich an die Grafen Chasot und Arnim-Boitzenburg knüpften. Hütete man sich absichtlich vor ihm wegen seiner blinden Unvorsichtigkeit?

Ein letzter Teil zeigt den vergeblichen Antrag des Grafen 1813 zur Errichtung eines Freikorps ermächtigt zu werden. In der Tat läßt die von ihm beabsichtigte Proklamation ihn nicht sehr vertrauenswürdig erscheinen. So saß er statt den Säbel schwingen zu dürfen, müßig in der Halle. Seine halb bittere, halb wehmütige Stimmung verrät sein „Bardengesang eines abgedankten Kriegers, den Schutzgeistern und Helden seines Vaterlandes geweiht", 1814 auf Kosten des Verfassers gedruckt. S. 104ff., werden Proben seines Talents mitgeteilt. Mehr als diese fordern manche organisatorische Maßregeln und Vorschläge des Grafen die Beachtung heraus. So hat er schon 1807 in seinem Freikorps, dem er auch körperliche Strafen fernhielt, Freiwillige nach einer besonderen Ausbildung als Offiziersersatz verwendet (S. 16). Ganz modern nennt Klaje S. 102 mit Recht die Absicht ein besonderes Journal 1813 für das Freikorps zu schaffen, um Taten, Auszeichnungen u. s. w. sofort mit werbender Kraft nach Außen wirksam zu machen. Gern wüßte man, welche wichtige militärische Erfindung der Infanterie eine unwiderstehliche Offensiv- und Defensivwaffe gewähren soll? (S. 97).

Das Ganze bildet einen Sonderabdruck aus der Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Kolberger Domgymnasiums.

Vatikanische Nachrichten zur Geschichte Greifswalds und Eldenas im 14. Jahrhundert.

Von

Professor Dr. M. Wehrmann.

Im Winter 1903/4 war es mir vergönnt, im Vatikanischen Archive zu Rom Nachforschungen über Nachrichten zur pommerschen Geschichte anzustellen. Ich mußte mich bei der verhältnismäßigen Kürze der Zeit in der Hauptsache darauf beschränken, die verschiedenen Reihen der päpstlichen Registerbände, in denen die von der Kurie ausgegangenen Schriftstücke verzeichnet sind, durchzusehen und alles auszuziehen, was sich auf die Camminer Diözese bezieht. Wer die große Zahl der Bände der Vatikanischen, Avignonesischen oder Lateranischen Register kennt, wird verstehen, daß bei einem solchen Durchblättern leicht ein Übersehen vorkommen kann. Aber immerhin konnte ich über 800 bisher unbekannte oder nur auszugsweise bekannte Urkunden aus der Zeit von 1320 bis 1415 in Abschrift oder Regesten verzeichnen. (Vgl. meinen als Manuskript gedruckten Vortrag „Pommersches aus Rom", Stettin 1904). Von diesen sind einige Stücke, die für die Geschichte der Camminer Bischöfe im 14. Jahrhundert von Bedeutung erschienen, in den „Baltischen Studien" (N. F. VIII, S. 129—145) abgedruckt worden, die ganze Sammlung hat bisher aus verschiedenen Gründen nicht veröffentlicht werden können.

Im folgenden werden die Stücke mitgeteilt, die sich auf Greifswald und Eldena beziehen. Dabei ist mit dem Jahre 1325 angefangen, weil bis dahin das pommersche Urkundenbuch gelangt ist, für das auch das Vatikanische Archiv benutzt worden ist. Jeder, der die folgenden Regesten durchsieht, wird sofort erkennen, daß ihr Ergebnis für die Geschichte der Stadt und des Klosters von recht geringer Bedeutung ist. Es wiederholt sich mit dieser Erkenntnis nur das, was man bei den anderen vatikanischen

Quellenpublikationen zur Landesgeschichte[1]) schon lange eingesehen hat. Nicht wichtige Enthüllungen über große Staatsaktionen u. ä. m. bringen uns die Registerbände des Archives in erster Linie, sondern in der Hauptsache Ernennungen von Geistlichen, Provisionen, Verschreibungen von Pfründen, geistlichen Lehen, Vikarien u. ä. m. Jedenfalls sieht man auch aus der folgenden kleinen Sammlung, welch eine gewaltige Macht die päpstliche Kurie auf dem Gebiete der kirchlichen Verwaltung hatte, wie sie unbekümmert um die Patronatsrechte anderer geistliche Stellen verlieh, wie sie sich nicht scheute sogar 2 Bewerbern um ein Amt Anwartschaft auf dieses zu eröffnen, wie sie alle Streitigkeiten und Prozesse mehr und mehr an sich zog. Diese früher im allgemeinen bekannte Tatsache ist durch die Veröffentlichungen aus dem Vatikanischen Archive sehr im einzelnen nachgewiesen geworden, so daß neuerdings gesagt werden konnte: „Avignon ist Hauptstadt und Mittelpunkt der abendländischen Welt. Der Mann, der dort residiert und sich Bischof von Rom nennt, ist noch immer der mächtigste Mann, er stellt die erste, ja die einzige Weltmacht seiner Zeit dar" (J. Haller, Papsttum und Kirchenreform I. S. 143).

Die Bemerkungen zu den folgenden Regesten sind des Raumes wegen auf das äußerste beschränkt worden; es konnte das auch deshalb geschehen, weil Pyls großes Werk über die Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster reiches Material für das Verständnis der folgenden Nachrichten bietet. Immerhin ist es interessant, daß sie noch mancherlei Neues bringen.

---

1. 1326 Jan. 24. (IX. Kal. Febr. a. X.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt den Abt von Usedom, den Propst von St. Nikolaus zu Greifswald und den Kanonikus in Tournay Buxolus von Parma, dem Johann von Danzig ein Kanonikat mit Anwartschaft auf Major-Präbende zu Kolberg zu verleihen.

Reg. Avin. tom. 23, fol. 364 r.

---

1) Vgl. Deut. Geschichtsblätter VIII, S. 93—108.

Propst von Greifswald war 1325—33 Conrad (Pyl, Gesch. der Greifswalder Kirchen und Klöster II, S. 707 ff.).

2. 1326 Jan. 26. (VII. Kal. Febr. a X.) Avinione.

Johann XXII. fordert u. a. den Rat und die Einwohner von **Greifswald** auf, den Bischof Arnold, der sich gegenwärtig in seine Camminer Kirche begeben soll, als Bischof anzuerkennen.

Reg. Vatic. tom. 113, fol. 253. Vgl. Riezler, Vatikan. Akten zur deut. Geschichte (Innsbruck 1891) S. 268.

Über Bischof Arnold v. Elz (1324—1333) vgl. Zeitschrift für Kirchengesch. Bd. 19, S. 373—396.

3. 1326 Apr. 22. (X. Kal. Mai. a. X.) Avinione.

Johann XXII. verleiht dem Camminer Kleriker Arnold Oldenvlet beneficium ecclesiasticum cum vel sine cura, das der Kollation des **Abtes von Eldena** untersteht und dessen Einkünfte 15 resp. 20 Mark nicht übersteigen.

Reg. Vatic. tom. 81, fol. 366.

Ein sacerdos Rotger Oldenvelt kommt in Greifswald 1321 und 1324 vor, vgl. Pyl a. a. O. II, S. 704.

4. 1328 Febr. 18. (XII. Kal. Mart. a. XII.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt den Erzbischof von Embrun, den Bischof von Lübeck und den **Propst von Greifswald**, dem Priester Gottfried von Gollnow, ein Kanonikat mit Anwartschaft auf eine Präbende an St. Pauli zu Halberstadt zu verleihen, obgleich er eine ständige Vikarie in der Katharinenkirche zu Gollnow besitzt.

Reg. Avin. tom. 30, fol. 334. Reg. Vatic. tom. 88, fol. 113.

G. Schmidt, Päpstl. Urk. und Reg. die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und die Umlande betreffend, (Halle 1886). I. S. 213.

5. 1328 Febr. 18. (XII. Kal. Mart. a. XII.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt den Erzbischof von Embrun, den Bischof von Lübeck und den **Propst von Greifswald**, dem Priester Johann de Molendino ein Kanonikat mit Anwartschaft auf eine Präbende in der St. Marienkirche in Stettin zu verleihen, obwohl er eine ständige Vicarie in der Jakobikirche zu Stettin besitzt.

Reg. Avin. tom. 30, fol. 334 r.

6. 1329 Febr. 4. (II. Non. Febr. a. XIII.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt den Abt von Cismer (Lüb. Diöc.), den Propst von Greifswald und seinen Kappellan Mag. Gundisalvus Bonnihommis, dem Lübecker Kleriker Johannes Albus die Pfarrkirche in Ploen zu verleihen.

Reg. Avin. tom. 32, fol. 271.

7. 1329 Febr. 4. (II. Non. Febr. a. XIII.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt dieselben, dem Heinrich von Alverstorp ein Kanonikat in Lübeck zu verleihen.

Reg. Avin. tom. 32, fol. 279.

8. 1329 Febr. 19. (XI. Kal. Mart. a. XIII.) Avinione.

Johann XXII. verleiht auf Empfehlung des Bischofs Arnold von Cammin dessen Notarius Konrad Scuver ein Kanonikat mit Anwartschaft auf eine Major-Präbende in Cammin, obwohl er mit einem zur Verfügung des Abtes und Klosters Eldena stehenden Lehn (cum cura) providiert ist.

Reg. Avin. tom. 32, f. 133.

Konrad Scuver wird 1332 Okt. 30 mit einem Kanonikat in Kolberg providiert (Reg. Avin. 42, fol. 74 r). Er kommt von 1331—1358 als Camminer Domherr urkundlich vor (vgl. Mekl. Urk.-Buch VIII, Nr. 5288. Klempin, Diplom. Beiträge S. 415).

9. 1329 Aug. 24. (IX. Kal. Sept. a. XIII.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt die Pröpste von Schwerin und von St. Nikolai in Greifswald, sowie den Kanoniker Mag. Nikolaus de Fractis, dem magister in artibus und licentiatus in legibus Siegfried Giseler ein Kanonikat in Lübeck mit Anwartschaft auf eine Major-Präbende zu verleihen, obwohl er Kanonikat, Präbende und Scholastria in Cammin besitzt.

Reg. Avin. tom. 33, fol. 186.

Giseler wird 1331 und 1332 als Scholastikus in Cammin erwähnt (vgl. Klempin a. a. O. S. 415).

10. 1330 Dec. 4. (II. Non. Dec. a. XV.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt den Abt von Eldena, den Propst von Neu-Röbel und den Kanonikus Ambrosius von Lamayrola in Mailand, dem Camminer Kanonikus Konrad von Greifswald die Anwartschaft auf ein Kanonikat mit

Präbende und die Propstei in Kolberg zu verleihen, die durch Aufhören der dem neuen Bischofe Friedrich von Cammin auf 2 Jahre zugestandenen Commende frei werden wird, wogegen Conrad die bisher besessene Propstei von Greifswald aufgeben soll.

Reg. Avin. tom. 37, fol. 387.

Über den Propst Konrad vgl. Pyl a. a. O. II, S. 707 ff.

11. 1330 Dec. 4. (II. Non. Dec. a. XV.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt dieselben, dem Camminer Kanonikus Christian von Dolle die Anwartschaft auf das Amt des Vicedominus zu Cammin zu verleihen, das durch Aufhören der dem neuen Bischofe Friedrich von Cammin auf 2 Jahre zugestandenen Commende frei werden wird, obwohl er ein Kanonikat mit Präbende in Cammin und die Propstei in Friedland (Havelb. Diöc.) inne hat.

Reg. Avin. tom. 37, fol. 386 r.

12. 1331 Jan. 6. (VIII. Jd. Jan. a. XV.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt die Pröpste von Greifswald und Friedland, sowie den Scholastikus von Toul, dem Konrad Jordani Kanonikat mit Anwartschaft auf Präbende in Kolberg zu verleihen.

Reg. Avin. tom. 36, fol. 340 r. Reg. Vatic. tom. 95, fol. 234 r.

Vgl. Nr. 16.

13. 1331 Jan. 6. (VIII. Jd. Jan. a. XV.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt dieselben, dem Dietrich Sachelwitz ein Kanonikat mit Anwartschaft auf eine Major-Präbende in Güstrow zu verleihen, obwohl er Kanonikat mit Präbende in Cammin und die Pfarre in Wusseken (Wzceken Cam. dioc) inne hat.

Reg. Avin. tom. 36, fol. 340. Reg. Vatic. tom. 95, fol. 234.

Dietrich Sachelwitz wird 1329 Aug. 24 als Pfarrer in Wussefen zum Domherrn in Cammin ernannt (vgl. G. Schmidt a. a. O. S. 235 ff.). Er überbrachte 1330/31 die Lehnsübertragung über Pommern an den Papst nach Rom (vgl. Riezler, a. a. O. S. 500. Wehrmann, Gesch. v. Pommern I. S. 137). Vgl. Nr. 15.

14. 1331 Mz. 13. (III. Jd. Mart. a. XV.) Avinione.

Johann XXII. belehnt die Herzoge Otto, Barnim, Bogislaw, Barnim und Wartislaw mit ihren Landen und Städten, unter denen auch Greifswald aufgezählt wird.

Reg. Avin. tom. 37, fol. 730f. Reg. Vatic. tom. 116, fol. 70f.

Der Text dieser Aufzeichnungen unterscheidet sich namentlich in den Namen nicht unwesentlich von dem Drucke in Raynaldi annales ecclesiastici tom. XV. S. 425, dem das Mekl. Urk.-Buch (VIII Nr. 5225) und Lisch (Urkunden des Geschlechts von Maltzan II, S. 1ff.) folgen. Eingang und Schluß, die bei Raynald fehlen, bei Riezler a. a. O. S. 500. Ein neuer Abdruck ist zu wünschen.

15. 1331 Nov. 30. (II. Kal. Dec. a. XVI.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt die Pröpste zu Greifswald, Neu-Röbel (Havelb. Diöc.) und Alt-Röbel (Schwer. Diöc.), die Pfarrkirche zu Wusseken dem Dietrich Sachelwitz, falls ihm die vom Papste reservierte, zur Verfügung des Bischofs und Kapitels zu Cammin stehende Würde oder Amtsstelle zuteil wird, noch auf 3 Jahre als Commende zu belassen.

Reg. Avin. tom. 39, fol. 304.

Nach Bestimmung des Papstes vom 3. Nov. 1330 (Reg. Avin. tom. 40, fol. 449. Reg. Vatic. tom. 103, Nr. 308) soll Dietrich Sachelwitz die Pfarrkirche in Wusseken aufgeben. Vgl. Nr. 13.

16. 1332 Sept. 29. (III. Kal. Oct. a. XVII.) Avinione.

Johann XXII. verleiht dem Konrad Jordani die Anwartschaft auf ein zur Verfügung des Abtes und Klosters Eldena stehendes beneficium ecclesiasticum cum vel sine cura, dessen Einkünfte 15 resp. 20 Mark nicht übersteigen, obwohl er Kanonikat und Präbende in Kolberg besitzt.

Reg. Avin. tom. 42, fol. 183.

Vgl. Nr. 12.

17. 1332 Sept. 29. (III. Kal. Octob. a. XVII.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt die Äbte von Hiddensee und Eldena und den Scholastikus von Toul, dem Camminer Kanonikus Heinrich Westfal die Anwartschaft auf eine der Major-Präbenden in Cammin.

Reg. Avin. tom. 43, fol. 452.

18. 1340 Febr. 28. (III. Kal. Martii a. VI.) Avinione.

Benedikt XII. beauftragt die Äbte zu Eldena und Bukow mit der Untersuchung der Streitigkeiten im Kloster Doberan.

Reg. Avin. tom. 54, fol. 68. 308. Reg. Vatic. tom. 128, Nr. 22. 309.

Riezler a. a. O. S. 747f. — Vidal, Benoit XII. Lettres communes II. Nr. 8155, 8156.

19. 1345 Apr. 4. (II. Non. Apr. a. III) Avinione.

Clemens VI. verleiht dem Gottfried von Parchim Kanonikat mit Anwartschaft auf eine Präbende in Cammin, obgleich er eine ständige Kapellanie in der Kirche St. Spiritus (Schweriner Diöc.) besitzt.

Reg. Avin. tom. 80 fol, 461.

Aus der Urkunde von 1349 Mai 22. (vgl. N. 25) geht hervor, daß die Heil. Geistkapelle bei Greifswald gemeint ist. Die neue, seit 1329 bestehende Kapelle gehörte zur Schweriner Diöcese (Pyl a. a. O. III. S. 1208.) Magister Gottfried von Parchim studierte 1349 in Paris (Denifle et Chatelain, Chartularium II. S. 647). Vgl. Nr. 22. 24. 25.

20. 1346 Sept. 15. (XVII. Kal. Oct. a. V). Avinione.

Clemens VI. verleiht dem Gottfried von Crempa die Propstei der Nikolaikirche in Greifswald, die durch die Verleihung der Kolberger Präpositur an den verstorbenen Konrad von Greifswald erledigt und dann mehr als 10 Jahre von den Priestern Johannes von Kiel, Johannes Giseler u. a. in Besitz genommen worden war

Reg. Avin. tom 86, fol. 144.

Konrad von Greifswald (vgl. N. 10) ist am 22. März 1336 gestorben (Pyl a. a. O. II S. 711). Johannes von Kiel war nach Pyl (II S. 714 ff.) 1333—49 Probst.

Die Supplik des Königs Johann von Böhmen für Gottfried von Crempa ist gedruckt in Monumenta Vatic. res gestas Bohem. illustr. I. S. 430.

21. 1347 Mai 7. (Non. Mai. a. V) Avinione.

Clemens VI. beauftragt den Abt von Neumünster und die Pröpste von Güstrow und Greifswald, dem Schweriner Kleriker Heinrich Westfal ein beneficium ecclesiasticum, das zur Kollation des Kapitels in Schwerin gehört, zu verleihen.

Reg. Avin. tom 91, fol. 181.

22. 1347 Mai 18. (XV. Kal. Jun. a. V) Avinione.

Clemens VI. erteilt dem Camminer Kanonikus, Mag. Gottfried von Parchim, dem er schon längst Kanonikat mit Anwartschaft auf eine Präbende in Cammin verliehen hat, die Erlaubnis, jede Präbende ohne weiteres anzunehmen, obwohl er die ständige Kapellanie in der Kirche St. Spiritus (Schwerin. Diöc.) besitzt.

Reg. Avin. tom. 88, fol. 434 r.

Vgl. Nr. 19. 24. 25.

23. 1347 Mai 18. (XV. Kal. Jun. a. V) Avinione.

Clemens VI. verleiht dem Camminer Kleriker Dietrich von Isermenger beneficium ecclesiasticum cum vel sine cura, das zur Kollation des Abtes von Eldena gehört und dessen Einkünfte 18 resp. 25 Mark nicht übersteigen.

Reg. Avin. tom. 87, fol. 206 r.

Über Dietrich Isermenger vgl. Pyl a. a. O. II S. 730 f. Vgl. Nr. 29.

24. 1347 Mai 19 (XIV. Kal. Jun. a. VI) Avinione.

Clemens VI. verleiht dem magister in artibus, Kanonikus zu Cammin Gottfried von Parchim die Anwartschaft auf eine Würde oder ein Amt mit oder ohne Seelsorge, wogegen er bei der Erlangung seine ständige Kapellanie in der heiligen Geistkirche [bei Greifswald] aufgeben soll.

Reg. Avin. tom 97, fol. 161.

Vgl. Nr. 19. 22. 25.

25. 1349 Mai 22. (XI. Kal. Jun. a. VIII) Avinione.

Clemens VI. verleiht dem Mag. Gottfried von Parchim ein Kanonikat in der Ermländischen Kirche, obgleich er ein Kanonikat in Camin und eine ständige Kapellanie in der heiligen Geistkirche bei Greifswald (Schwer. Diöc.) besitzt und mit dem Archidiakonat von Stolp providiert ist.

Reg. Avin. tom. 109. fol. 418.

Vgl. Nr. 19. 22. 24.

26. 1350 Sept. 21 (XI. Kal. Oct. a. IX) Avinione.

Clemens VI. erteilt Indult de absolutione in casu mortis dem Laien Eberhard Rubenow und seiner Gattin Gertrud (Cammin. Diöc).

Reg. Avin. tom. 113, fol. 477.

Eberhard Rubenow war 1351—79 Bürgermeister von Greifswald. Vgl. Pyl, Pomm. Geschichtsdenkmäler III S. 16 f.

27. 1353 Juli 2 (VI. Non. Jul. a. I.) apud villam novam Avin. dioc.

Innocenz VI. verleiht dem Camminer Kanonikus Dietrich Lange die Propstei der Nikolaikirche in Greifswald, über die er mit dem verstorbenen Gottfried von Crempa im Streit lag, obwohl er Kanonikat und eine Minor-Präbende in Cammin besitzt.

Reg. Avin. tom. 121, fol. 429.

Vgl. Nr. 20. Über Dietrich Lange vgl. Pyl, Gesch. der Gr. Kirchen II S. 719 f.

28. 1354 Mai 15 (Jd. Mai. a. II) apud villam novam.

Innocenz VI. bestellt den Abt von Eldena, den Archidiakonus von Stolp und den Thesaurar von Güstrow zu Conservatoren des Bischofs, Dekans und Kapitels zu Cammin und der Geistlichen dieses Sprengels gegenüber den Dominikanern, Franziskanern, Augustiner-Eremiten und Karmelitern, welche die Dekretale super cathedram nicht beachten.

Reg. Avin. tom. 128, fol. 445 r.

29. 1361 Jan. 17. (XVI. Kal. Febr. a. IX) Avinione.

Innocenz VI. erteilt Jndult de absolutione in articulo mortis dem Priester der Camminer Diöcese Dietrich Ysermenger.

Reg. Avin. tom. 145, fol. 515.

Vgl. Nr. 23.

30. 1363 Aug. 22. (XI. Kal. Sept. a. I) Avinione.

Urban V. beauftragt den Propst von Greifswald, den Archidiakon von Demmin und den Dekan von St. Petri in Avignon, dem Schweriner Kleriker Arnold von Heston das Kanonikat in Güstrow zu verleihen, das der Kanonikus Heinrich Werneri hat niederlegen müssen.

Reg. Avin. tom. 153, fol. 677 r.

31. 1364 Febr. 8. (VI. Jd. Febr. a. II) Avinione.

Urban V. beauftragt den Abt von Eldena, den Propst von St. Nikolai in Greifswald und den Dekan von St.

Agrikoli in Avignon, dem Camminer Kleriker Jakob Bokewitz ein beneficium ecclesiasticum cum vel sine cura zu verleihen, das zur Kollation des Bischofs und Kapitels von Cammin gehört.
Reg. Vatic. tom 251, fol. 17 r.

32. 1364 Mz. 9 (VII. Jd. Mart. a. II) Avinione.
Urban V. beauftragt die Äbte von Eldena und Stolp, sowie den Dekan von St. Agrikoli in Avignon, dem Luder Colner, der in Paris studiert hat und jetzt sich an der römischen Kurie aufhält, ein Kanonikat in Cammin mit Anwartschaft auf Major-Präbende zu verleihen, wogegen er seine Würden in der Revaler Kirche aufgeben soll.
Reg. Avin. tom. 157, fol. 262.

33. 1367 Aug. 13. (Jd. Aug. a. V) Viterbii.
Urban V. beauftragt die Schweriner Kanoniker Goswin Borentin, Heinrich Kröpelin und Johann Junge, dem Schweriner Kleriker Heinrich Lange de Baard ein beneficium ecclesiasticum zu verleihen, das zur Kollation des Klosters Eldena gehört.
Reg. Avin. tom. 165, fol. 296.

34. 1368 Juni 9. (V. Jd. Jun. a. VI) Apud Monteflasconem.
Urban V. beauftragt den Erzbischof von Magdeburg, den Abt von Eldena und den Sakristan von St. Agrikoli in Avignon, dem Hermann Dortmund ein Kanonikat mit Anwartschaft auf Major-Präbende in der Marienkirche zu Kolberg zu verleihen.
Reg. Avin. tom. 168, fol. 536 r.

35. 1372 Juli 2 (VI. Non. Jul. a. II) Avinione.
Gregor XI. verleiht dem Camminer Kleriker Nikolaus Sanfte die ständige Vikarie in der St. Nikolaikirche zu Greifswald, die durch den Tod des Nicolaus Velecol erledigt ist.
Reg. Avin. tom. 183, fol. 248 r.
Nikolaus Velecol erwähnt Pyl a. a. O. II. S. 728, Nikolaus Sanz als Pleban in Anklam S. 725. Vgl. Nr. 89. 47.

36. 1374 Mai 13. (VI. Jd. Mai. a. IV) Sallon. Arelat. dioc.
Gregor XI. beauftragt den Propst von Havelberg mit der Untersuchung der Sache des Gerhard Rubenow, der als laicus crucesignatus am 7. Nov. 1367 beim Antritt einer Reise an

den päpstlichen Hof von dem Kleriker Gerhard Uplegger und den Greifswalder Bürgern Ludolf Heveringher, Martin Vanderwitz, Konrad Kannengeter, Nikolaus Bodenwerder und Hermann Eisemer überfallen, verwundet, in die Stadt geschleppt, dort öffentlich verhöhnt, ins Gefängnis geworfen und $3^1/_2$ Jahre festgehalten worden war; nach Verlauf dieser Zeit wurde er freigelassen, aber alsbald von anderen Bürgern, Dietrich Dersekow, Dietrich, Peter und Johannes Alberti, Henning Corin, Herding Rubenow, Henning Wardach abermals festgenommen und erst gegen Erlegung einer Geldsumme und Leistung eines Eides entlassen.

Reg. Avin. tom. 192, fol. 353 f.

Über Gerhard Rubenow vgl. Pyl, Pomm. Geschichtsdenkmäler III, S. 13 f.

37. 1374 Juni 3. (IV. Non. Jun. a. IV.) Sallon. Arelaten. dioc.

Gregor XI. verleiht dem päpstlichen Kollektor Johann von Demmin Kanonikat, Major-Präbende und Vicedominat in Cammin, die durch den Tod des Bernhard von Zuden erledigt sind, obwohl er Kanonikat und Präbende in Magdeburg und die Pfarrkirche von St. Marien in Greifswald besitzt; die letztere soll er aufgeben.

Reg. Avin. tom. 194, fol. 346 r.

Vgl. Nr. 38. 42.

38. 1374 Juni 30. (II. Kal. Jul. a. IV.) Sallon.

Gregor XI. verleiht dem Camminer Kanonikus Johann Lichtenow die Pfarrkirche von St. Marien in Greifswald, die Johannes von Demmin nach Erlangung des Camminer Vicedominats hat niederlegen müssen, obwohl Lichtenow Präbenden in Cammin und Kolberg inne hat und mit einem Kanonikat in St. Sebastian zu Magdeburg providiert ist; diese Provision wird aufgehoben.

Reg. Avin. tom. 194, fol. 377.

Vgl. Nr. 37. 42.

39. 1374 Juli 12. (V. Jd. Jul. a. IV.) Apud Ergon. Avin. dioc.

Gregor XI. beauftragt den Abt von Eldena und die Dekane von Cammin und von St. Agrikoli in Avignon, dem

Nikolaus Zanste die Pfarrkirche in Anklam, die durch den Tod des Ludolf Snelle erledigt ist, zu verleihen.

Reg. Avin. tom. 194, fol. 241 r.

Vgl. Nr. 35. 44. 47.

40. 1374 Aug. 18. (XV. Kal. Sept. a. IV.) Noves Avin. dioc.

Gregor XI. verleiht dem Camminer Priester Jakob Wobbermin das Kanonikat mit Präbende in St. Marien zu Stettin, das durch den Tod des Johannes Tribsees erledigt ist; er soll die Anwartschaft auf ein zur Kollation des Klosters Eldena gehöriges beneficicium ecclesiasticum behalten, aber auf die Pfarrkirche in Massow verzichten, über die er vor der Kurie Prozeß führt.

Reg. Avin. tom. 194, fol. 368 r.

Vgl. Nr. 45.

41. 1374 Aug. 18. (XV. Kal. Sept. a. IV.) Noves Avin. dioc.

Gregor XI. beauftragt die Äbte von Eldena, Kolbatz und Dargun, dem Kleriker an der St. Nikolaikirche in Anklam Heinrich Westfal die Pfarrkirche von St. Marien vor den Mauern von Demmin zu verleihen, auf die der Pfarrer Mattheus Kalant vor der Priorin von Verchen Sophia verzichtet hat und deren Einkünfte 26 Gulden nicht übersteigen.

Reg. Avin. tom. 194, fol. 416 r.

42. 1375 Jan. 7. (VII. Jd. Jan. a. V.) Avinione.

Gregor XI. erklärt dem Vicedominus von Cammin Johann von Demmin, daß bei der Verleihung des Camminer Vicedominats in der betreffenden Bulle vergessen ist, daß er auch mit einem Kanonikat von St. Nikolai in Neustadt-Magdeburg providiert war; diese Provision wird aufgehoben, dagegen bestimmt, daß er die St. Marienkirche in Greifswald behalten soll.

Reg. Avin. tom. 197, fol. 28 r.

Vgl. Nr. 37. 38. 48.

43. 1375 Jan. 18. (XV. Kal. Febr. a. V.) Avinione.

Gregor XI. verleiht dem Baccalaureus Johann von Gatzkow das Kanonikat mit Major-Präbende in Cammin, auf das Detlev Stormer durch seinem Prokurator Johann von

Demmin, Rector der St. Marienkirche in Greifswald, vor der Kurie verzichtet hat.

Reg. Avin. tom. 199, fol. 49 r.

44. 1375 Jan. 18. (XV. Kal. Febr. a. V.) Avinione.

Gregor XI. beauftragt die Äbte von Stolp, Dargun und Eldena, dem Stettiner Vikar Heinrich Schünemann die St. Nikolaikirche in Anklam zu verleihen, die durch den Tod des Ludolf Snelle erledigt ist.

Reg. Avin. tom. 196, fol. 62 r.

Vgl. Nr. 39.

45. 1375 Jan. 18. (XV. Kal. Febr. a. V.) Avinione.

Gregor XI. verleiht dem Stettiner Kanonikus Jakob Wobbermin die Thesaurarie der Marienkirche zu Stettin, die durch Verzicht des Hermann Lullewitz erledigt ist; Wobbermin soll die Pfarrkirche in Massow, über die er an der Kurie Prozeß führt, aufgeben, und die ihm erteilte Provision mit einem zur Kollation des Klosters Eldena gehörenden geistlichen Lehn wird aufgehoben.

Reg. Avin. tom. 198, fol. 79 r.

Mekl. Urk.-Buch XVIII. Nr. 10681.

Vgl. Nr. 40.

46. 1375 Nov. 8. (VI. Jd. Nov. a. V.) Avinione.

Gregor XI. verleiht dem Camminer Kleriker Johann Papendorp Anwartschaft auf ein Kanonikat mit Major-Präbende in Güstrow, hebt aber die ihm früher erteilte Provision mit einem zur Kollation des Abtes von Eldena gehörenden geistlichen Lehn auf.

Reg. Avin. tom. 195, fol. 27 r.

Mekl. Urk.-Buch XVIII. Nr. 10795.

47. 1377 Mai 2. (VI. Non. Mai. a. VII.) Romae apud S. Petrum.

Gregor XI. beauftragt den Abt von Eldena und den Dekan von Kolberg, dem Rektor der Nikolaikirche in Anklam Nikolaus Zanste ein zur Kollation des Kapitels von Cammin gehörendes geistliches Lehen, dessen Einkünfte 18 Mark nicht übersteigen, zu verleihen, obwohl er die Pfarrkirche St. Nikolai Anklam besitzt, die indessen abgebrannt ist.

Reg. Avin. tom. 203, fol. 409 r. Vgl. Nr. 35. 39. 44.

48. 1377 Nov. 22. (X. Kal. Dec. a. VII.) Romae apud S. Petrum.
Gregor XI. verleiht dem Heinrich Schünemann die Pfarrkirche St. Marien in Greifswald, die durch Verleihung des Vicedominats von Cammin an Johannes von Demmin frei geworden ist; die Provision Schünemanns mit einer ständigen Vikarie in St. Nikolai zu Anklam wird aufgehoben, dagegen soll er seine Vikarie in St. Marien in Stettin behalten.
Reg. Avin. tom. 203, fol. 237 r.
Vgl. Nr. 37. 38. 42.

49. 1389 Nov. 10. (IV. Jd. Nov. a. I.) Romae apud S. Petrum.
Bonifatius IX. trägt den Äbten von Neuenkamp und Eldena auf, dem Johannes Schwalenberg ein Kanonikat in Schwerin und das Archidiakonat von Rostock zu verleihen, obgleich er im Streit über die Pfarrkirche in Dessin (Schwer. Diöc.) liegt.
Reg. Later. tom. 8, fol. 121.

50. 1389 Nov. 13 (Jd. Nov. a. I.) Romae apud S. Petrum.
Bonifatius IX. trägt dem Dekan von St. Marien in Stettin auf, den Matthias Dungher, ständigen Vikar an der Gertrudskapelle vor Greifswald, zu prüfen und ihm ein geistliches Lehen, das zur Kollation des Kapitels in Kolberg gehört, zu verleihen, obwohl er die genannte Vikarie besitzt und mit einem geistlichen Lehen in Hamburg providiert ist.
Reg. Lat. tom. 4, fol. 180 r.
Über die Gertrudskapelle vgl. Pyl a. a. O. S. 1301 ff.

51. 1389 Nov. 13. (Jd. Nov. a. I.) Romae apud S. Petrum.
Bonifatius IX. trägt dem Abt von Eldena auf, dem Camminer Kleriker Berthold Vredeland nach Prüfung ein geistliches Lehen, das zur Kollation des Klosters Stolp gehört, zu verleihen, obwohl er mit einem solchen im Kloster Eldena providiert ist.
Reg. Lat. tom. 4, fol. 173 r.

52. 1389 Nov. 13 (Jd. Nov. a. I.) Romae apud S. Petrum.
Bonifatius IX. verleiht dem Bernhard Vronekow ein Kanonikat mit Anwartschaft auf Major-Präbende in der Marien-

kirche zu Stettin, obwohl er eine ständige Vikarie in der Pfarrkirche zu Greifswald besitzt.

Reg. Lat. tom. 7, fol. 160 r.

53. 1389 Nov. 13. (Jd. Nov. a. I.) Romae ap. S. Petrum.

Bonifatius IX. trägt dem Bischof von Perugia, dem Abte von Eldena und dem Thesaurar von Lübeck auf, dem Camminer Kleriker Heinrich Kule ein geistliches Lehen sine cura in den Kirchen von St. Marien, St. Jakobi und St. Otto in Stettin zu verleihen, obwohl er mit einem solchen in Lübeck providiert ist.

Reg. Lat. tom. 4, fol. 177 r.

54. 1389 Nov. 13 (Jd. Nov. a. I.) Romae ap. S. Petrum.

Bonifatius IX. nimmt den Priester der Camminer Diöcese Magister Konrad Hagemeister unter die Kapellane und commensales sedis apostolicae auf.

Reg. Vatic. tom. 312, fol. 328 r. Reg. Lat. tom. 10, fol. 315.

Über Konrad Hagemeister in Greifswald vgl. Pyl a. a. O. II S. 741 f.

55. 1390 Juni 16 (XVI. Kal. Jul. a. I) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Magister Hermann Bielfeld Kanonikat, Major-Präbende und Scholastrie in Meißen, obgleich er u. a. über die Propstei der Nikolaikirche in Greifswald Prozeß führt.

Reg. Lat. tom. 5, fol. 87.

Vgl. Nr. 57.

56. 1390 Dec. 7. (VII. Jd. Dec. a. II) Romae apud. S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Camminer Kleriker Johannes Kapelle eine ständige Vikarie in Lübeck, obwohl er mit einem geistlichen Lehen des Klosters zu Eldena providiert ist.

Reg. Lat. tom. 17, fol. 296.

57. 1390 Dec. 22. (XI. Kal. Jan. a. II) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht seinem Kapellan Mag. Hermann Bielfeld, Propst der St. Nikolaikirche in Greifswald, das Recht auf seine jetzigen und zukünftigen geistlichen Lehen zu verzichten oder sie zu vertauschen.

Reg. Lat. tom. 11, fol. 110 r.

Vgl. Nr. 55.

58. 1391 Nov. 29 (III. Kal. Dec. a. III) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Magister Johannes Kule, Rektor der Pfarrkirche von St. Marien in Greifswald, die Rechte und Pflichten der päpstlichen Kapellane.

Am Rande: Cassatum de mandato dom. nostri pape.

Reg. Vatic. tom. 314, fol. 264 r.

Über Johannes Kule vgl. Pyl a. a. O. II S. 752 f.

59. 1393 Jan. 14. (XIX. Kal. Febr. a. IV.) Perusii.

Bonifatius IX. verleiht dem Kanonikus von St. Marien in Stettin Johannes Papendorf ein Kanonikat mit Major-Präbende in Camin, obgleich er das Dekanat an St. Marien in Stettin und ständige Vikarien in Greifswald und Berlinchen besitzt und mit dem Archidiakonat Usedom providiert ist.

Reg. Lat. tom. 27, fol. 72.

Johannes Papendorf wird erwähnt bei Pyl a. a. O. II, S. 735; er kommt urkundlich bis 1398 vor.

60. 1393 Oct. 28. (V. Kal. Nov. a. IV.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Nikolaus von Hamme, Rektor der Pfarrkirche in Pudgur (Cam. Diöc.), geistliche Lehen sine cura, die zur Kollation der Kalandsbrüder von Greifswald gehören, obgleich er jene Kirche besitzt und mit einem geistlichen Lehn providiert ist, das zur Kollation der Kalandsbrüder in Anklam gehört.

Reg. Lat. tom. 29, fol. 152.

Über Nikolaus von Hamme vgl. Pyl a. a. O. II S. 770, über die Kalandsbrüder ebendort I S. 350 ff.

61. 1394 Juni 2. (IV. Non. Jun. a. V) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Priester Wilkin Schacht von Roskilde ein geistliches Lehen cum vel sine cura, das zur Kollation der Klöster Eldena und Stolp gehört, obgleich er schon mit einem solchen des Kapitels zu Ratzeburg providiert ist; diese Provision wird aufgehoben.

Reg. Lat. tom. 31, fol. 17.

62. 1394 Juni 16. (XVI. Kal. Jul. a. V.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Archidiakon von Demmin Mag. Johannes Lowentkoper eine ständige Vikarie in der Pfarr-

kirche des Dorfes Wusterhusen (Camin. Diöc.), obgleich er das Demminer Archidiakonat besitzt und mit 2 geistlichen Lehen, die zur Kollation des Kolberger Kapitels und der Kalandsbrüder in Greifswald gehören, providiert ist. Diese Provision wird aufgehoben.

Reg. Lat. tom. 31, fol 159.

Über Johann Lowantkoper vgl. Pyl a. a. S. 764 f. Als Archidiakon von Demmin ist er 1395—1419 nachweisbar; 1427, Febr. 4. und 9. wird er als tot erwähnt.

63. 1394 Juni 16. (XVI. Kal. Jul. a. V.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Matthias Grimme, ständigem Vikar in St. Nikolai zu Greifswald, die Pfarrkirche von St. Marien dort, die durch den Tod des Johannes Kule erledigt ist, obgleich er die Vikarie in St. Nikolai besitzt und mit einem geistlichen Lehn des Kapitels zu Cammin providiert ist; diese Provision wird aufgehoben.

Reg. Lat. tom. 31, fol. 160.

Über Mag. Matthias Grimme vgl. Pyl a. a. O. II, S. 755.

64. 1395 Juli 18. (XV. Kal. Aug. a. VI.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. bestellt den Abt von Eldena, den Propst von Cammin und den Dekan von Hamburg zu Konservatoren des Johannes Gatzerow, Dekans in Lübeck.

Reg. Lat. 37, fol. 255 r.

65. 1396 Febr. 5. (Non. Febr. a. VII.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. beauftragt die Pröpste von Schwerin und von St. Nikolai in Greifswald, dem Schweriner Kleriker Bernhard Totendorp ein geistliches Lehn des Klosters Neuenkamp zu verleihen.

Reg. Lat. tom, 42, fol. 170.

Über Bernhard Totendorp vgl. Pyl a. a. O. II, S. 798.

66. 1396 Mz. 17. (XVI. Kal. Apr. a. VII.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Camminer Priester Gottfried Heket die Pfarrkirche in Dersekow, die durch den Tod des Ludolf Krakow erledigt ist und zur Kollation des Klosters Eldena gehört, wogegen er die Pfarrkirche zu Neuenkirchen (Schwer. Diöc.)

aufgeben soll, aus der ihn der Abt Johannes von Eldena vertrieben hat, um Petrus Koren dort einzusetzen.

Reg. Vat. tom. 318, fol. 63.

Über die Kirche Derfekow vgl. Pyl, Geschichte des Klosters Eldena S. 268 f. Gottfried Hecht wird 1406 als Pleban dort erwähnt. Über Neuenkirchen und Petrus Koren vgl. Pyl ebendort S. 190 ff.

Vgl. Nr. 71. 72.

67. 1396 Mai 13. (III. Jd. Mai. a. VII.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Camminer Kleriker Johannes Sittorp eine Vikarie in St. Marien zu Lübeck, obwohl er über die Pfarrkirche von St. Marien in Greifswald und eine Vikarie in der Pfarrkirche zu Pyritz vor der päpstlichen Kurie Prozeß führt.

Reg. Lat. tom. 39, fol. 73.

Über Johannes Sittorp vgl. Pyl, Gesch. d. Greifsw. Kirchen II, S. 764.
Vgl. Nr. 75.

68. 1397 Mz. 12. (IV. Jd. Mart. a. VIII.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Camminer Priester Heinrich Zegeboden ein geistliches Lehen cum vel sine cura, das zur Kollation des Klosters Eldena gehört.

Reg. Lat. tom. 49, fol. 229.

69. 1397 Juli 11. (V. Jd. Jul. a. VIII.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. ernennt die Bischöfe von Schwerin und Ratzeburg und den Abt von Eldena zu Konservatoren des Klosters Altstadt bei Kolberg.

Am Rande: Cancellata, quia alibi propter sui nimiam, etiam dati correctionem de anno IX. registrata est.

Reg. Lat. tom. 45, fol. 135 r.

Vgl. Nr. 74.

70. 1398 Jan. 8. (VI. Jd. Jan. a. IX.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Dekan von Schwerin Hermann Blizekow ein Kanonikat mit Präbende in Kolberg und eine ständige Vikarie in der Pfarrkirche St. Nikolai zu Greifswald, die durch den Tod des Eghardus Belgard erledigt sind,

obwohl er andere Würden und geistliche Lehen in Lübeck, Teterow, Bützow und Güstrow besitzt oder mit solchen providiert ist.
Reg. Lat. tom. 62, fol. 196.

71. 1398 Febr. 15. (XV. Kal. Mart. a. IX.) Romae apud S. Petrum.
Bonifatius IX. verleiht dem Camminer Priester Gottfried Heket die ständige Vikarie in der Pfarrkirche von St. Marien zu Greifswald, die Petrus Koren aufgegeben hat, obwohl er über die Pfarrkirche in Neuenkirchen (Schwer. Diöc.) prozessiert und mit einem geistlichen Lehn des Camminer Kapitels providiert ist.
Reg. Lat. tom. 55, fol. 14.
Vgl. Nr. 66. 72.

72. 1398 Febr. 26. (IV. Kal. Mart. a. IX.) Romae apud S. Petrum.
Bonifatius IX. verleiht dem Camminer Priester Gottfried Heket die Pfarrkirche in Dersekow (Cam. Diöc.), die durch Resignation des Rudolf Langhals frei geworden ist, obwohl er über die Pfarrkirche in Neuenkirchen prozessiert und neulich mit einer ständigen Vikarie in St. Marien zu Greifswald, sowie einem geistlichen Lehen des Camminer Kapitels providiert ist; er soll die Neuenkirchener Pfarre aufgeben, sobald er die von Dersekow erhält.
Reg. Lat. tom. 55, fol. 19.
Vgl. Nr. 66. 71.

73. 1398 Mai 1. (Kal. Mai. a. IX.) Romae apud S. Petrum.
Bonifatius IX. beauftragt den Bischof von Bologna, den Abt von Eldena und den Kantor von Cammin, dem licent. Johann Wykeham ein Kanonikat mit Anwartschaft auf Major-Präbende in St. Marien zu Stettin zu verleihen.
Reg. Lat. tom. 53, fol. 157.

74. 1398 Juni 9. (V. Jd. Jun. a. IX.) Romae apud S. Petrum.
Bonifatius IX. ernennt die Bischöfe von Schwerin und Ratzeburg und den Abt von Eldena auf 5 Jahre zu Konservatoren des Nonnenklosters Altstadt bei Kolberg.
Reg. Lat. tom. 58, fol. 86 r.
Vgl. Nr. 69.

75. 1398 Oct. 17. (XVI. Kal. Nov. a. IX.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Lübecker Vikar Johannes Sutorp die ständige Vikarie in der Pfarrkirche von St. Marien in Greifswald, die durch Resignation des Gottfried Weggezin frei geworden ist, obgleich er eine Vikarie in Lübeck besitzt, über die genannte Pfarrkirche prossiert und mit einem geistlichen Lehen des Klosters Eldena providiert ist.

Reg. Lat. tom. 55, fol. 163 r.

Vgl. Nr. 67. Über Gottfried Weggezin vgl. Pyl a. a. O. II, S. 758 ff.

Ein Brief eines getauften Juden in Stettin aus dem Jahre 1524.

Mitgeteilt von

Otto Clemen in Zwickau i. S.

Aus einer Abschrift Stephan Roths in der aus seinem Besitze stammenden Handschrift XXXIX der Zwickauer Ratsschulbibliothek veröffentliche ich im folgenden einen Brief eines getauften Juden in Stettin namens Joachim an Elisabeth von Meseritz vom 19. Januar 1524. Elisabeth von Meseritz stammte aus einem polnischen Adelsgeschlechte, vielleicht dem alten Hause der Tomicki.[1]) Wohl noch sehr jung trat sie in ein pommersches Kloster ein, verließ es aber, als Luthers Predigt zu ihr drang. Am 14. Juni 1524 wurde sie Caspar Cruciger angetraut, an dessen Seite sie, mit Luthers Käte befreundet, glückliche Jahre verlebte, bis sie im Mai 1535 starb.[2]) Sie hat sich einen Namen gemacht als Dichterin des Liedes: „Herr Christ, der Einige Gotts Sohn, Vaters in Ewigkeit", das schon in den ersten evangelischen Gesangbüchern von 1524 erscheint. Sie hat es wohl noch vor ihrer Verheiratung gedichtet. Unser Brief zeigt uns, daß sie damals ihren neu gewonnenen Glauben auch noch auf andere Weise betätigte, indem sie nämlich an Personen, die ihr des Trostes, der Stärkung, der Vermahnung bedürftig erschienen, seelsorgerische Schreiben richtete. So hat sie auch an jenen getauften Juden Joachim in Stettin[3]) geschrieben, der sich an sie gewandt hatte und

---

1) Th. Wotschke in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen XVII (1902), S. 183 f.

2) Enders, Luthers Briefwechsel IX, 245[1] und zu der dort genannten Litteratur: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte VI (1900) S. 79f.

3) Sie interessierte sich wohl für ihn, weil in ihrer Heimat Meseritz viele Juden wohnten. Als 1510 die Juden aus Kurbrandenburg vertrieben wurden, ließen sich viele der Unglücklichen in der für den Handel so bedeutenden Grenzstadt nieder. Am 3. Dezember 1520 verbot aber König Sigismund von Polen weitere Niederlassungen: Wotschke in den Historischen Monatsblättern für die Provinz Posen Jahrgang III Nr. 11 (November 1902), S. 166.

dessen Antwort uns vorliegt. Er entwickelt folgende Gedanken: Wie die neutestamentliche Offenbarung in dem Menschen Jesus die im Alten Testamente berichteten, durch Engel vermittelten Gottesoffenbarungen weit übertrifft, so auch eine aus einem rechtschaffenen christlichen, mit dem Geiste Gottes erfüllten Herzen hervorgehende Gottesbotschaft, denn so ein Herz ist ein Leib mit Christo und bringt demzufolge auch eine gleichmäßige Botschaft. Darum braucht Gott jetzt auch nicht mehr seine Engel auszusenden, Botschaften unter den Menschen auszurichten, sondern er bedient sich dazu eben rechtschaffener christlicher Herzen, erweckt durch den heiligen Geist. Aus einem solchen Herzen heraus habe Elisabeth geschrieben. Schon in dem Eingangsgruß: „Gnade und Friede von Gott dem Vater durch unsern Herrn Jesum Christum" hat der Jude eine Fülle von Trost gefunden, und mit herzinnigem Danke erwidert er diesen Friedensgruß.

Ein sendbriefſ eines getaufſtten Judens an E. M.

O was wunder, was preiß vnd groß vnuberweglich gut ist das, ßo Gott, der do almechtig ist, die seinen trostet nicht durch ein Engel aber Irgent durch ein andern vnsichtbarn geist, wie ehr manchen gethan hatt, sonder durch einen, der allenthalben gleich ist dehm, der do getröst wirtt! was geschrey vnd ruhm ist daruon gekommen in der weltt, das Gott durch zwene engeln Loth, seine kinder vnd sein haußfrau auß Sodoma erlößte, auch do der Engel von Hymmel schrey zcu Abraham, das ehr mit nichte seine handt außstregktte vber seinen sohn, Ihm ettwas zcu thuen, Iha auch do der kunig Ezechias vnd die Einwohnere Iherusalem von Gott durch ein Engel gefreitt wurden von denn henden Sennacherib, ein kunig der Assyrien, vnnd vil andere Geschichten mehr, In welchen Gott der herre die seinen durch Engeln getrost vnd gefreitt hatt vom bößenn. O wie ist solchs alles kein ruhm noch wunder geworden, wie scheint das In der weltdt ßo gar klein vnd gering, es weiß schier nicht das achtte Teill, Iha nicht das zweinzcigste Teill der menschen dißer weldt von solchen großßen tathen Gottes! vnd widdervmb was ruhm vnd wunder ists geworden vber die gantze weldt von einem eynigen mentschen, der vns allenthalben

gleich geworden ist, welcher gsandt ist von Gott zcu vns, zcubrengen ein gutte, angenehme botschafft vnd zcuerkundigen den willen des allerhochstenn! Hie In dißem menschen ist erwegtt worden die gantze weldtt, hiruon wirt gesungen, geredt vnd geschriben von allen menschen, In dißem erwarten alle ßeligenn Ihre erleuchtungh vnd erklerungh, mit dißem wirt vberwunden vnd man vberwindt alle welt, teuffell, todt, helle vnd alles, was einem ßeligen menschen widdert.

Auß dißem auch gehofft haben vnd nach hoffenn alle Szeligen von anfang der weldt biß hierher, ahn dißen keinem geben ist nach wirt die ßeligkeitt, welchs lob vnd herligkeit alle Creaturen, geschaffen von Gott, nich genugkßam seindt solchs zcuerklehrenn vnd ich von vnwißen vnd geringikeitt wegen stille schweigen muß, welchem aber sey preiß vnd ehr in Ewigkeit! Amen.

Ein Christlichs hertz, begabt vnd durcharbeit mit dem geiste Gottes, In dißen zweihen bottschafften, nehmlich der vnsichtbarn geistere vnd dißes menschens, fast In sehr verwundernuß stehn muß, den ßie alle beide von Gotte gsandt seind, vnd dennoch des menschenns bottschafft angenehmer, fruchtbarlicher vnd heiliger ist beyde vor Gott vnd den menschen den aller anderer Engeln vnd vnsichtbarn geistern bottschafft, welchs warlich einem Idern zcuuorwundern ist, vnd In sonderheit, das das gantze hertz vnd weßen aller menschen durch einen menschen verwandelt adder verendertt wirtt, vnd dasselbige nicht vil mehr durch ein Engel. Hierauß volget von nott wegen, das dißer mensch muß in den hertzen der menschen hoher vnd vberschwenglich vber alle Engeln erhaben werden, sollenn sie anders teilhaftig werden vnd vorstehen seine edele bottschafft, auch das man alßo sprechen muge: wie vil die bottschafft dißes menschens hoher vnd nötiger ist den aller andern vnsichtbaren geistern vnd Engeln, alß vil ist ehr hoher vnd nötiger. Der nahmen aber dieses menschens heist Jesus, welcher ein ßeligmacher vnd ein hehrfuhrer ist seins volcks vnd vns gemacht von gotte ein ruhm vnd trotz widder alles, das dißem Jesu widdert, vmb welches willenn wir vns auch nicht schemen noch furchten, vff vns zcu nehmen den aller vnehrlichsten vnd schentlichsten todt; welcher auch mitten vnder allen tödten

gestanden ist, vnd dehr ists, da der heilge prophet Esaias von redt, er hab vnßer kranckheit auff sich genommen, vnd auch der stein, dehr von den bauleuten vorworffen ist, widderumb ein egkstein worden, vnnd der stein, dehn Gott auffgericht hatt in Zion, das alle, die dran glauben, nicht werden zcu schandenn, welcher vns alle erhalte in gnaden biß zcu seiner Zcukunft, Amen.

Hertzliebste Schwester vnd Christlichs hertz, der maßßen hab ich euer Christlichs vnd sehr freuntlichs schreiben entpfangen, nicht als vom vnsichtbarnn geist adder Engel, sonder als von einem midgelid des hern Christi, nachdem gewißlich vnd wahr ist, das rechtschaffene Christliche hertzen, begnadtt mit dem geist Gotes, ein leib seindt mit Christo, vnd des leibs haubtt ist Christus, alßo besitzen sie mit Christo ein Erbe, einen vatter, ein reich vnd alles ein, was do stehet zcwuschen haubt vnd glider. Darumb fuhren sie auch eine gleichmeßige botschafft mit Ihm, alßo wie Christus allein gefuhrtt hatt eine selige, fruchtbare bottschafft fur allen Engeln, also auch warlich seine rechte glider (nicht die den nahmen haben, sonder das weßen) zcu gleichermaß auch fuhren, also, das nuh nicht fast mehr von nöthen ist, das Gott außsende seine Engel, bottschafften vnder den menschen außzcurichten, Sonder ehr sende nuhr rechtschaffene Christliche hertzen, erweget durch den heiligen geist Gottes, die werdens ane zweiffel auffs beste außrichtenn, gleich wie Christus gethan hatt. Daher auch Iczt komptt, das nuh selden gehörtt wirtt, das Gott der almechtig durch Engeln redet zcu den seinen außerweltenn, die er liebtt, wie Ehr gethan hat dem Abraham, Isaac, Jacob, Mose vnd andern vil mehr, sonder nuh gewißlich redet durch rechtte Christliche hertzen. hierher auch verstanden wirt der spruch: wehr euch höret, der höret mich. Alßo auch, liebe Schwester vnd Christlichs hertz, auß einem solchen hertzen hab ich euer holtßeliglichs vnd teuerbar wunschen der gnad vnd fride Gottes entpffangen vnd mich vberflüßßig seher erfreuett. Ach wie stehe ich in [verwundernuß] vnd nicht genugksam kan verwundern, das euer Christlichs hertz In euerem ßeligklichem schreiben mein vnbußfertigs hertz so gentzlich entdeckt hatt! wehr hatt mir Ihe mein lebtage solche edle wortt zcugeschriebenn vnd darmit zcur buß gefuhrtt

wie Ihr? warlich es ist mir hehrgekommen auß der grosßen krafft Gottes durch Christum. Ey, liebe Schwester, wie gantz verstendigk Ihr mich gemacht hatt der wortt Gottes, die ich bißher nicht verstanden habe, vnd doch offt sie von mir geschrieben habe, nehmlich: „Gnad vnd frid von Gott dem vatter durch den hern Christum". Ey, wie gantz bloß wirtt mein sundtlichs hertz In diesen Worten gefunden, vnd wehr bedegkt mich, das ich nicht erkenne meine sunde? niemandts! den dißе wörter an tag brengen wahrlich, das ich ein sunder bin vnd sehr nottdurfftig bin der gnade vnd friede Gottes lauts euers schreibens, Nemlich: „liber Bruder, dir sey gnade vnd friede", das ist: „ich vorstehe gantz woll, lieber Bruder, das wir alle zcußammen gesetzt sint von einer gebrechlichen materien vnd stetts leben außerthalb In einem widderwill Gottes vnd nicht mechtig sein (wie woll wir alle durchs blutt Christi erlößt sein), solche gnade Gottes von vns Empffangen zcuerhalten biß Ins ende vnd zcur zcukunfft Christi, derhalben wir sehr In furcht stehen vnd zcu weilen (ßo vns Gott seine gnade abwendt) zweiffeln, wilchs vber alle bittrigkeit zcu erleiden ist. Daromb trost dich, lieber Bruder, sich, die ich auch ein mitleideryn bin deiner selbstendigen kranckheitt, Sich, ich habe Gott ermahnet durch senfftmutig bitten fur seinen gottlichen augen, sich, ich erwunsche dir vnd gebe dir durch seine krafft vns mitgeteillt gnade vnd friede, vnd dasselbige nicht von dieser weldt, ßonder vom vatter, welcher Gott ist, vnd solchs durch den Herrn Christum, nicht durch ein Engel odder Mose. Ey, lieber Bruder, sey zcu friden, hab ein gemutt, denn, der das gutte wergk vnd die ßeligkeit In vns angehabn hatt, wirts an zweiffel volbrengenn, ehr wirt selbst vor vns stehn vnd bedecken vnßer vngerechtigkeit, das wir von keinem mugen werden angeclagtt. Das fraue dich vnd trost dich, mein lieber Bruder, den desselbig erfraue vnd tröste ich mich auch. Darauff entpfange diß mein schreibenn zcu dir vnd laß dirs ein trost sein, den es ist kegen Gott ein wolgefallen, das wir vns vnter einnander trosten vnd kußen mit dem kuß der libe Gottes. hir auch der geruch des Herrn Christi hehrreucht: libt euch vntereinander, gleich wie ich euch gelibt. Derhalben auch bitt ich vor

dich, das dich Gott der herre erhalte In seinen gnadenn bestendiglich. Darvmb ich dich ein herzlichen Bruder nenne vnd deine schrifft liblichen entpfangen habe vnd erkenne dein Christliches hertz. Derhalbenn mehre Gott In dir bestendigkeit auß dem glauben In den glauben, auß der klarheit In die klarheit, zcu tage vnd tage, vnd nicht allein solche gnade Gottes anzcunehmen, sonder auch stetigklichen ane auffhören darnach zcu leben".

Ich aber, libe Schwester, meinen brieff an euch geschrieben Ist zcubeßorgen, das ehr nicht sey auß einem solchen hertzen gegangen alß euerer, vnd nie nicht vorstanden habe, was vnterlange schreiben nutz schaffen muge, den, wie ich Iczt durch die krafft Gottes vorstehe vnd erlernet habe an eurerem Christlichem schreibenn, das es vnuberweglich nutz vnd fraude brengtt. Hier auch hehr gehörtt: ein frolichs hertz vnd gutt gewißßen zcu Gott gewiß sein vorgebungh seiner sunde, vnd fuhrnehmlich der spruch: wehm du wirst vorgeben, dem sols vorgeben sein. Sihet, libe schwester, wie vill hatt Ihr mir meine sunde geringertt kegen Gott, widder welchen ich gesundigt hatte vnd habe! Nuh bin ich erfrauet, zcuuor aber was ich hertzlich betrübtt. Gott aber sey preiß, lob vnd ehr, der eine solche fraude auffgericht hat vnder den seinen, vnd ehr erhald vns alle, die wir auß einem glaubhafftigen hertzen Christum bekennen biß zcu seiner zcukunfft, Amen.

Libe schwester, ich wunsch euch widdervmb ein solche gnade vnd fride von Gott vnßerm vatter durch vnßern haubtthern vnd fursprecher Christum, Amen.

Geben zcu Stetyn am Dinstag nach Antonij [19. Januar] Im Ihar nach Christi geburtt 1524.

Joachim getaufftter Jude euer
Christlicher Bruder.

An Jungkfrauen Elizabeth Meßeritzen Pomeryn.

Notizen.

Zu dem Handschriftenverzeichnis der Bibliothek des geistlichen Ministeriums zu Greifswald von A. Lühder im 7. Bande der Pomm. Jahrbücher.

Der Unterzeichnete, 1876—83 Custos an der Kgl. Universitäts-Bibliothek in Greifswald, ist in der Lage über den Pomm. Jb. VII S. 269—270 und 282—284 von Herrn Diaconus Lühder beschriebenen Band XXIII E 100 einige Aufklärung geben zu können. Die Vermutung (S. 270), daß Professor Pyl den Band „arg beschädigt" vorgefunden habe, ist zutreffend. Um das Jahr 1882 (genau kann ich den Zeitpunkt nicht mehr angeben) machte mich Professor Pyl auf diesen Band, der damals keinen Einband hatte, aufmerksam und ich trug mich mit der Absicht, ihn in der Zeitschrift für Geschichte Schlesiens ausführlich zu beschreiben, denn der Anfang des Bandes handelt von der Ketzerverfolgung in Schlesien. Es kam aber nicht zur Ausführung dieser Absicht, dagegen machte ich, inzwischen nach Halle versetzt, Geheimrat Wattenbach in Berlin, der sich mit der Geschichte der Ketzerverfolgung in Brandenburg beschäftigt hatte, Mitteilung von diesem Bande, dieser hat ihn in Berlin benutzt und in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie vom 9. Juni 1887 (S. 518ff.) eingehend über den Band, der damals Practica inquisitionis betitelt war (so habe auch ich ihn mir notiert), gehandelt, auch S. 524—26, 529—544) umfangreiche Stücke aus dem Prozeß des Johann von Brünn abgedruckt, nämlich fol. 52b—54[b] über Fratres de paupere vita, fol. 103[b]—109 die Aussagen der Brüder Johann und Albert von Brünn, fol. 109—111[a] den Prozeß des Walter Kerling in Erfurt 1367 mit Vergleichung der Münchener Handschrift Lat. 4386, endlich fol. 111[b] 112[a] das Glaubensbekenntnis der Luciferianer lateinisch

und deutsch. Wattenbach wollte auf diese Handschrift „von sehr mannigfaltigem Inhalt" (S. 518) bei einer anderen Gelegenheit näher eingehen, hat aber seine Absicht (er starb 1897) nicht ausgeführt. Daß Reifferscheidt in seinen „Neun Texten zur Geschichte der religiösen Aufklärung in Deutschland während des 14. und 15. Jahrhunderts, Festschrift der Universität Greifswald zum Rektoratswechsel 1905" S. 50—51 ein auch in unserer Handschrift befindliches Stück ohne sie zu kennen, aus dem Münchener Codex Lat. 4144 mitteilt, hat Lühder S. 283 angemerkt. Die Handschrift verdiente wohl eine eingehende Beschreibung, sie enthält u. a., wie ich mir vor 25 Jahren notiert habe, zahlreiche Bullen gegen die Ketzer z. B. fol. 55ª Honorius IV. Potthast Reg. pont. 22391, 74ª Clemens IV. 20095, 75ª Gregor X. 20798, 79ᵇ Urban IV. 18418, 80ª Clemens IV. 19691, 84ª Innozens IV. 15412, 85ª Alexander IV. 17991; 2 Bullen von Innozens IV. vom 2. Mai 1245 (fol. 83ª) und 1. April 1254 (fol. 83ᵇ) und 1 von Clemens IV. vom 27. September 1265 (84ª) habe ich damals nicht bei Potthast gefunden, inzwischen werdeu sie wohl durch die Publikationen der französischen Ecole de Rome et d'Athènes veröffentlicht sein.

Berlin. M. Perlbach.

Besprechungen.

Wilhelm Deecke, **Geologie von Pommern**, Berlin (Gebr. Borntraeger) 1907. VIII u. 302 S.

Das Jahr 1907 wird in der Geschichte der Geologie von Pommern denkwürdig bleiben: Wilhelm Deecke, der nahezu zwei Jahrzehnte seines Lebens der Erforschung unserer Provinz gewidmet, hat seine Berufung nach Freiburg zum Anlaß genommen, die Ergebnisse seiner Arbeiten zusammenhängend darzustellen in der vorliegenden „Geologie von Pommern". Damit hat unsere Provinz eine monographische Darstellung ihrer geologischen Verhältnisse erhalten, wie sie allen anderen norddeutschen Provinzen fehlt, trotzdem in ihnen die geologische Spezialkartierung z. T. schon viel weiter vorgeschritten ist, als hier in Pommern. Bei der Abschätzung der Bedeutung dieser Arbeit ist darauf besonders hinzuweisen. Sie gibt vor allem auch für die Fortsetzung der geologischen Studien in Pommern beachtenswerte Fingerzeige und dabei sind die ausführlichen Literaturzusammenstellungen besonders dankenswert.

Der orographisch-hydrographische Überblick, der das Buch einleitet, zeigt uns Formen und Gestalt des Landes, in dem wir leben. Wir finden in Vorpommern die Boddenküste mit ihren rundlichen Einsenkungen, die weit in das Land greifen, in Hinterpommern dagegen die verschlossene Ausgleichsküste. Im Innern des Landes wird das Relief bestimmt durch den baltischen Landrücken, der in Vorpommern ganz an der Südgrenze hinzieht, nach Norden sich allmählich verflachend, nur in Rügen werden aus anderen Ursachen noch größere Höhen erreicht. In Hinterpommern fällt der Landrücken immerhin rascher zur Küste ab, der er im allgemeinen parallel zieht. Diesem Aufbau entsprechen die Gewässer nur zum Teil. So bricht die Oder völlig durch den Landrücken durch und die meisten anderen Flüsse sind in ihrem Lauf abhängig von den Rinnen des Schmelzwassers, die oft anders verlaufen, als das heutige Relief vorschreibt. Von stehenden Gewässern haben wir in Hinterpommern eine Reihe Strandseen und dann eine wahre Fülle auf der Höhe des Landrückens, wo sie den verschiedensten Typen angehören. Alle diese Oberflächenformen erklärt der geologische Bau, den die folgenden Kapiteln behandeln.

Über die gesamten vorquartären Sedimente mit Einschluß der Kreide möchte ich an dieser Stelle mit kurzen Worten hinweggehen. Die älteren derselben sind nur erbohrt, von Bedeutung sind noch heute die aus der Dyas stammenden Solquellen und Salzvorkommen, auf die noch zurückzukommen ist. Die Kreideformation und das Tertiär treten dann auch an der Oberfläche zu Tage, ersterer verdankt Pommern seine größten landschaftlichen Reize. Die ganzen Sedimente faßt Deecke in genialer Weise auf als den säkularen Schutt, den Flüsse und Meer in einer bald höher bald tiefer liegenden Zone am Rande der skandinavischen Masse anhäuften. Hier auf pommerschem Boden liegen die Zerstörungsprodukte der skandinavischen paläozoischen Tafeln, die den kristallenen Rumpf, den baltischen Schild, überzogen, und jetzt dort nur noch in Fetzen erhalten sind. Aus ihren wieder abgesetzten Teilen sind Dyas, Trias, Jura, Kreide und Tertiär in Pommern aufgebaut, bis zuletzt in der Eiszeit auch das kristallene Grundgebirge uns seinen Schutt sandte. Je nachdem ob diese Randzone des Schildes sich senkte oder sich hob, haben wir Meeresabsätze oder Küstensedimente von grobem Korn vor uns oder Brackwasserbildungen mit Sumpf- und Deltaschichten.

Dasjenige Ereignis, das entscheidend in die Geschicke des pommerschen Bodens eingegriffen hat, ist die Eiszeit. Deecke nimmt eine dreimalige Vereisung an und gliedert in Präglazialzeit, erste Vereisung, ältere Interglazialzeit, eine zweite Vereisung, die Hauptausdehnung der Gletscher umfassend, eine jüngere Interglazialperiode mit Räumung des pommerschen Bodens und schließlich der dritte, letzte Vorstoß des Eises.

Wie es in der Präglazialzeit in Pommern aussah, wissen wir nicht. Die Schmelzwasser des Eises und dieses selbst haben derartig zerstörend auf den Untergrund eingewirkt, daß die Gletscherabsätze z. B. in Rügen direkt dem Mesozoikum auflagern.

Als Absätze der verschiedenen Glazialzeiten finden wir folgende Bildungen bei uns: am wichtigsten und aus unmittelbarem Eisabsatz hervorgegangen ist der Geschiebemergel. Er ist ein ungeschichtetes, sandig-kalkiges Tongestein mit Geschieben d. h. eckigen, eigentümlich geglätteten Steinen, die aus dem Ursprungsgebiet des Eises stammen. Der größte derselben liegt in Groß-Tychow bei Belgard und hat 600 cbm Inhalt. Der Geschiebemergel entspricht der Grundmoräne der Gletscher, ist also an ihrem Grunde transportiert worden. Nach S hin geht er über in die Endmoräne, die ein sehr unregelmäßiges Relief hat, oft Wälle zeigt, die dem einstigen Eisrande parallel verlaufen und längere Stillstandslagen desselben bezeichnen. Vor den Endmoränen liegen die durch die Schmelzwasser abgesetzten Sandflächen, die sich nach S zu den großen Urstromtälern hin abdachen. Von kleineren Formen der glazialen Gebilde beschreibt Deecke weiter die Drumlins, rundlich-längliche Hügel, Kames

und Åsar, letztere z. T. subglazial gebildet, heute als radial zum ehemaligen Eisrande gestellte Wälle erscheinend.

Von interglazialen Bildungen sind neuerdings Torfe in Vorpommern mehrfach erbohrt worden. Im Dornbusch auf Hiddensö findet sich ein interglazialer Ton mit marinen Fossilien, die auf eine Absatztiefe von 20—40 m schließen lassen, auch sonst kommen diese Töne vor.

Deecke beschreibt sodann eingehender die Rückzugsstadien der letzten Eiszeit, wobei wir ihm hier nicht folgen wollen. Wir wenden uns vielmehr der Postglazialzeit zu, dem Alluvium, um hier besonders die Beziehungen zwischen Geologie und Prähistorie hervorzuheben.

Die Postglazialzeit wird eingeteilt in die Yoldia-, Ancylus-, Litorina-Zeit und das Jungalluvium, mit dem wir die Gegenwart betreten. Zu der Yoldia-Zeit finden wir in der nördlichen Ostsee ein kaltes Eismeer, dessen Ablagerungen durch die Muschel Yoldia arctica charakterisiert sind. Dies Meer stand über Wener- und Wetter-See mit dem Atlantischen Ozean und andererseits durch das Weiße Meer mit dem Eismeer in Verbindung. Pommern war damals Binnenland und so fehlen alle Spuren dieses Meeres bei uns. In der Ancylus-Zeit schlossen sich die Tore nach dem Ozean und dem Eismeer, die Ostsee süßte aus und wurde ein großer Binnensee, in dessen Ablagerungen eine Napfschnecke, Ancylus fluviatilis außerordentlich häufig ist. Pommern begann sich damals allmählich nach N hin zu senken. Reste des Ren finden wir am Grunde von Torfmooren aus dieser Zeit, diejenigen aus dem Moore von Endingen bei Franzburg, die Deecke auch abbildet, sind bearbeitet und somit die ältesten Spuren menschlicher Tätigkeit in den südbaltischen Küstenländern; die Flora, die hier und anderswo aus dieser Zeit gefunden ist, enthält Glazialpflanzen wie die Zwergbirke. Das Oderhaff war durch die Oderbank nach N abgeschlossen, die noch als Insel den Fluten entragte. Zwischen ihr und Jasmund lag die alte Odermündung und auf diesem Wege wanderten Reliktentiere ein wie die große Maräne in den Madü-See und ein Strudelwurm (Planaria alpina) in die Bäche von Jasmund, wo sie stellenweise in dem kalten Oberlauf noch heute leben. Zur Litorina-Zeit hin vollzog sich eine weitere bedeutende Senkung der pommerschen Küste, die im wesentlichen die heutigen Umrisse geschaffen hat. Das Litorina-Meer war ein salzreiches Gewässer, seine Ablagerungen enthalten die Schnecke Litorina litorea sowie große Exemplare von Cardium usw.; solche Reste fanden sich auf pommerschem Boden bei Ribnitz, im Ryck bei Greifswald etwa 4—5 m unter der Oberfläche. Wird schon dadurch die Senkung, das Eindringen des Meeres in die Täler bewiesen, so folgt dasselbe auch aus den submarin ausstreichenden Torfmooren, oft mit Baumstubben, die an unserer Küste so häufig sind.

Besonderes Interesse finden die Reste versunkener menschlicher Niederlassungen; bei Wieck im Ryck haben wir Pfahlbauten, Feuersteinwerkstätten

hat Deecke zwischen Zingst und Prerow nachgewiesen. Ein umfangreicher Fund wurde bei Langendamm am Saaler Bodden gemacht, ähnlich bei Lietzow zwischen dem Großen und Kleinen Jasmunder Bodden im Niveau des Wassers. Die Sage von Vineta hat Deecke auf Steingräber zurückgeführt, die auf Vorsprüngen des Landes gelegen, im Verlauf der Litorinasenkung unter den Wasserspiegel gerieten und dabei z. T. zerstört wurden und zwar an der Küste von Usedom. Ähnlich wie diese Küstenvorsprünge, so gelangte auch die Oderbank, die Stolpebank und der Plantagenetgrund bei der Senkung unter den Meeresspiegel und wurden zerstört durch die Brandung. Dieser Vorgang lieferte die großen Sandmassen, die gegen unsere Küste geworfen worden sind und den Darß, den Bock, den Gellen, die Schabe und andere Nehrungen Rügens aufbauten, sowie die Inselkerne von Usedom und Wollin mit einander verbanden. Ebenso wurde die hinterpommersche Glattküste auf diese Weise ausgeglichen.

Von anderen Bildungen aus dieser Zeit gehören hierher die Torfe und Moore, die in Pommern sehr große Flächen bedecken und eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung haben. In Vorpommern sind die ganzen Flußtäler, in denen infolge der Litorina-Senkung das Wasser stagniert 5 m und tiefer vermoort. Das ist kulturhistorisch von Wichtigkeit, indem die Ansiedlungen mit Vorliebe trockne Stellen innerhalb der Moore aufsuchten und somit in dem sonst flachen Lande eine gesicherte Lage erhielten. Kamen außerdem, wie bei Greifswald, in der Nähe der Siedlung Salzquellen vor, so waren die Bedingungen für eine günstige Entwicklung gegeben. Durch die vermoorten Flußtäler wurde auch der Lauf der Verkehrswege bestimmt, deren Lage sich bis heute vielfach konstant erhalten hat.

Die beiden letzten Kapitel des Deecke'schen Buches sind den Grundwasserverhältnissen und der Tektonik gewidmet. In dem ersteren faßt Deecke die Resultate der zahllosen Bohrungen der letzen Jahre zusammen und gruppiert sie zu einem übersichtlichen Bilde der Grundwasserhorizonte, das auch für die Praxis Nutzen stiften dürfte. Das Kapitel über die Tektonik enthält ja viel Hypothetisches, denn eben die mächtige Diluvialdecke verhüllt uns das Bild des Untergrundes. Indessen besteht kein Zweifel, das die Grundanlage des Baues von Pommern durch Spalten- und Bruchsystem bedingt sei, deren Verlauf Deecke auch durch eine Betrachtung der magnetischen Kurven festzulegen sucht.

Damit schließt der inhaltreiche Band ab, der eine dauernde Grundlage bietet für alle weiteren Arbeiten über die Geologie, Geographie und Prähistorie von Pommern, ein glänzendes Zeugnis jahrelanger, vielseitiger Arbeit auf einem spröden Boden.

G. Braun.

Pommersches Urkundenbuch, herausgegeben vom Königlichen Staatsarchive zu Stettin. VI. Band 1321—1325 nebst Nachträgen und Ergänzungen zu Band I—VI, 1 bearbeitet von Dr. Otto Heinemann, Kgl. Archivar zu Stettin. Stettin (Paul Niekammer) 1907. VI. u. 721 S.

Seit das Pommersche Urkundenbuch in O. Heinemann einen neuen Herausgeber erhalten hat, sind in rascher Folge zwei Bände erschienen (Bd. V 1905, Bd. VI 1907), und wie man aus dem Vorworte des vorliegenden Bandes ersieht, ist der Bearbeiter eifrig mit der Fortsetzung seines Werkes beschäftigt. Es ist sehr erfreulich zu bemerken, daß sich jetzt eine frische Kraft unseres Pommerschen Urkundenwerkes angenommen hat, denn es hat bisher in den 38 Jahren seit dem Erscheinen des ersten Bandes mehr Perioden des Stockens, als solche gesunden Fortschreitens der Arbeit erlebt. Der VI. Band zerfällt in zwei Teile, der erste bringt die Urkunden der Jahre 1321—1325, der zweite enthält Nachträge zu allen bisher erschienenen Bänden, die von 1180—1324 reichen. Unter genau 700 Nummern wird uns hier ein reiches, etwa zur Hälfte (328 Nummern) bisher noch ungedrucktes Material zur pommerschen Geschichte geboten. Ihrer Herkunft nach stammen die meisten Stücke natürlich aus pommerschen Archiven, doch haben auch die benachbarten deutschen Länder mancherlei geliefert und ebenso eine Reihe von ausländischen Archiven, insbesondere erwiesen sich die päpstlichen Register wieder als eine ergiebige Quelle zur deutschen Territorialgeschichte. Die große Mehrzahl der Urkunden sind von den Landesherren, den Fürsten von Rügen und den Herzögen von Pommern, ausgestellt, daneben stehen wohl an zweiter Stelle die Bischöfe von Camin, die städtischen Urkunden treten noch sehr zurück, aber sie enthalten dafür eine Anzahl sachlich recht interessanter Stücke, ich verweise nur auf eine Reihe von Testamenten (Nr. 3536, 3564, 3602, 4105, 4113, 4127) und mehrere Zunfturkunden (Nr. 3457, 3477, 3565, 4094).

Ein Urteil über die Genauigkeit von Urkundendrucke sich zu bilden ist für einen Ref. immer schwer. Zu Mißtrauen geben die Drucke des vorliegendes Bandes jedenfalls keinen Anlaß, vielmehr wird jeder, der sich mit ihm näher beschäftigt, den Eindruck einer sehr sorgsamen Arbeit gewinnen. Nur in einem Punkte kann ich einen Widerspruch nicht unterdrücken: ich halte es für unstatthaft — und ich befinde mich hier in Übereinstimmung mit der herrschenden Lehrmeinung unter den Diplomatikern — beim Abdrucke von Originalen im Texte irgend etwas zu ändern oder zu verbessern, man muß buchstabengetreu drucken, denn es wird sich sehr häufig nicht entscheiden lassen, was wirklich Fehler des alten Schreibers, was Eigentümlichkeiten seiner Zeit sind. Anders steht es natürlich bei Urkunden, die nur in Copien überliefert sind. Aber auch hier möchte ich bitten recht vorsichtig zu verfahren, denn nicht den Urkundentext, sondern nur die Fehler des Abschreibers zu verbessern kann Aufgabe

des Herausgebers sein. So hätte ich z. B. bei Nr. 3588 „infra primis quotuor annis“ und Nr. 3654 „patrueli“ ruhig unverändert gelassen, denn ich bin überzeugt, daß diese Fehler bereits im Originale standen.

F. Curschmann.

Mecklenburgisches Urkundenbuch, herausgegeben von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. XXII. Band (1391—95) Schwerin 1907. III, 660 u. 172 S.

Ein neuer Band des Mecklenburgischen Urkundenbuches ist für die pommersche Geschichte immer als Quellenpublikation von Wichtigkeit. Daß er auch viel Pommersches enthalten muß, ergibt sich schon aus den engen nachbarlichen Beziehungen zwischen Mecklenburg und Pommern, der Stammesverwandtschaft ihrer Bewohner, der Übereinstimmung in Sprache und Sitte, insbesondere auch aus der Gleichheit des kirchlichen Oberhauptes wenigstens für einen Teil beider Länder, denn der Bischof von Schwerin war Diözesenherr auch im Fürstentume Rügen bis gegen den Ryck hin. Besonders wertvoll wird schließlich das Mecklenburgische UB. der pommerschen Geschichtsforschung deshalb, weil es dem einheimischen Urkundenbuche noch immer um 70 Jahre vorauseilt, man also in ihm vieles Material früher finden wird, als in jenen.

Der vorliegende Band, zum großen Teil von einem neuen Herausgeber — Fr. Stuhr an Stelle von H. Grotefend — bearbeitet, schließt sich in allen Punkten durchaus dem bewährten Vorbilde der früheren Bände an. Er umfaßte wieder einen Zeitraum von fünf Jahren (1391—1395), von dem in ihm enthaltenen Urkunden waren gut zwei Drittel (415 von 629) bisher ungedruckt. Für die allgemeine Geschichte sind unter ihnen am bemerkenswertesten die zahlreichen Stücke, die sich auf die Verhandlungen der Hanseaten mit der Königin Margarete von Dänemark über die Freilassung König Albrechts von Schweden, eines mecklenburgischen Herzogs, beziehen. Da zu den vertragschließenden Städten auch Stralsund und Greifswald gehören, so hat diese ganze Gruppe unmittelbare Beziehung zur pommerschen Geschichte. Aber auch sonst liefert der Band zahlreiche Beiträge zur Geschichte der Städte Pommerns, ich finde in ihm Urkunden, die sich beziehen auf: Anklam, Barth, Damgarten, Demmin, Greifswald, Kammin, Kolberg, Köslin, Loitz, Pasewalk, Rügenwalde, Stargard, Stettin, Stolpe, Stralsund, Treptow a. T., Tribsees, Ückermünde. Von Klöstern kommen vor: Eldena, Hiddensoe, Neuenkamp, Pudagla, Stolp, außerdem betreffen eine Anzahl Urkunden die Verhältnisse pommerscher Dörfer. Daß der Band manche Notiz zur Familiengeschichte des pommerschen Adels enthält, daß in ihm viele pommersche Geistliche und Bürger genannt werden, ist leicht begreiflich. Daß schließlich der Historiker auch alles, was er braucht, leicht und sicher finde, dafür sorgen die ausführlichen Register, die das Mecklenburgische Urkundenbuch vor

allen andern deutschen Publikationen derselben Art auszeichnen. Auch was dieses Mal wieder geleistet wurde, ist bemerkenswert. Auf ein Ortsregister folgt ein doppeltes Personenregister, alphabetisch und nach Ständen geordnet (wer sich von der Reichhaltigkeit und Nützlichkeit dieser zweiten Unterabteilung überzeugen will, der vergl. das Stichwort, Gewerbetreibende mit seiner Aufzählung von 31 verschiedenen Gewerben), und schließlich an dritter Stelle das Wort- und Sachregister, das das Mecklenburgische Urkundenbuch einfach jedem, der auf dem Gebiete der Geschichte Norddeutschlands arbeitet, unentbehrlich macht. Alles, was man sich nur ausdenken kann, findet man hier, man vergl. z. B. für die Kirchengeschichte die Artikel: Ablaß, Annaten, Archidiakonat, Bann (in doppelter Bedeutung), Hospitäler, Memorie, Synodalrecht, Zehnten; für die Verfassungsgeschichte: Bede, Lehen, Rat; für die Rechtsgeschichte: Auflassung, Gerichtsbarkeit, Pfand, Vormund. Besonders viel Material ist natürlich zur Wirtschaftsgeschichte, vornehmlich zur städtischen und Handelsgeschichte vorhanden, man vergl. die Stichworte: Rente, Zinsen, Münze, Hafen, Handel, Hering, Hanse, Kaperkrieg, Markt, Schiff. Schließlich sind auch die historischen Hülfswissenschaften nicht vergessen, vergl.: Datirung, Fest, Minuskelschrift, Siegel, Transsumpt, Transfix, Urkunde.

F. Curschmann.

Fritz Schillmann, **Beiträge zum Urkundenwesen der älteren Bischöfe von Cammin** (1158—1343) bei Jul. Klinkhardt in Leipzig 1908. 116 Seiten.

Erst seit kurzem hat man begonnen, nach dem Muster der Untersuchungen über das königliche und das päpstliche Kanzleiwesen die Urkunden der Territorialherren eingehend zu behandeln. Für die frühere Zeit des Mittelalters stehen dabei diejenigen der Bischöfe im Vordergrund, weil diese den weltlichen Fürsten in der Ausbildung des Urkundenwesens vorangegangen sind und weil sich das Material der Untersuchung da reichlicher bietet. Für das norddeutsche Gebiet ist die vorliegende Schrift die erste derartige Monographie, die sich den entsprechenden, auch erst wenigen Arbeiten auf mittel- und süddeutschen Gebieten zur Seite stellt.

Es ist eine in jeder Hinsicht vorzügliche Studie, die uns von Schillmann dargeboten wird. Der Verfasser verbindet eine umfassende Beherrschung der Diplomatik und Paläographie im allgemeinen mit der umfassenden Kenntnis des Stoffes im einzelnen, soweit es sich ohne Einsicht in das Material beurteilen läßt.

Er hat zunächst festgestellt, daß bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts die Urkunden der Bischöfe von Cammin nicht etwa in ihrer Kanzlei entworfen und geschrieben sind, sondern ausschließlich von denjenigen, die solche Urkunden zu erhalten wünschten, von den „Empfängern" derselben. Es ist das eine Tatsache, die dem modernen Geiste bureaukratischer Verwaltung recht befremdlich erscheint, aber im früheren Mittelalter vielfach

üblich war, namentlich bei den Territorialherren, die erst allmählich mit zunehmender Ausgestaltung ihrer Verwaltung überhaupt eine organisierte Kanzlei mit eigenem Personal gewannen. Verfasser hat dieses Resultat erzielt durch eine weitgreifende, sehr mühevolle Heranziehung und Vergleichung fast sämtlicher 240 Originale, die uns erhalten geblieben sind, vorwiegend Privilegien für Klöster und Domkapitel, jetzt in zahlreichen öffentlichen und privaten Archiven aufbewahrt. Durch paläographische Vergleichung ergibt sich, daß die Schrift dieser bischöflichen Urkunden, auch aus ganz derselben Abfassungszeit, durchaus keinen einheitlichen Charakter aufweist, was doch der Fall sein müßte, wenn sie in der Kanzlei des Bischofs gefertigt wären, sondern daß vielmehr die denselben Empfängern erteilten Urkunden je gemeinsamen Schriftcharakter erkennen lassen, oft durch längere Zeit, womit zugleich der Beweis für die Existenz kontinuirlicher Schreibschulen mindestens in mehreren der betr. Cisterzienserklöster erbracht wird. Die Schriftvergleichung ist im allgemeinen ein Erkenntnismittel, auf das man nicht allzu sicher vertrauen darf, aber in diesem Falle verdient es wohl Vertrauen, da dem positiven Beweise aus der Übereinstimmung der Schriften der negative zur Seite steht, nämlich die erwähnte Ungleichartigkeit der zu ein und derselben Zeit von einem und demselben Bischof ausgestellten Stücke. Bemerkenswert ist dabei, daß die Schriftentwickelung hier in unseren nordischen Gebieten um etwa 50 Jahre hinter der gemeindeutschen zurück bleibt. Seit der Einrichtung einer bischöflichen Kanzlei unter dem bedeutenden Regenten Hermann (1251—1288) übernehmen die Beamten derselben durchweg die Anfertigung der Urkunden, doch kam es weiterhin zuweilen vor, daß die Empfänger das erforderliche Pergament — damals ein teurer Artikel — selbst mitbrachten.

Eingehend analysiert Verfasser im übrigen die äußeren und die inneren Merkmale der Urkunden und übergeht dabei keinen der einschlägigen Gesichtspunkte. Manche lehrreiche und in verschiedenen Hinsichten interessante Beobachtung ergibt sich dabei. So zeigt sich, daß die Beglaubigung durch Zeugenunterschrift, die in den territorialen Urkunden durchweg im 13. Jahrhundert von der Siegelung verdrängt wird, hier erst seit dem 14. Jahrhundert ihre Bedeutung gegenüber der Siegelung verliert. So sehen wir die Tagesdatierung nach dem alten römischen Kalender bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts ausschließlich angewendet, während dann schnell zunehmend die populäre Datierung nach den kirchlichen Fest- und Heiligentagen vorherrschend wird, ein Vorgang von allgemein kulturhistorischem Interesse, der neuerdings in diesem Sinne auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichtsschreibung verfolgt, aber hinsichtlich der Urkundenbatierung noch nicht genügend untersucht worden ist; nur auf die Erlanger Dissertation von Franz Sachse, Das Aufkommen der Datierungen nach dem Festkalender in Urkunden der Reichskanzlei und der deutschen Erzbistümer (1904), hätte Schillman verweisen können.

Es darf gegenüber der Fülle von Fälschungen, die uns im allgemeinen unter den Urkunden des Mittelalters begegnen, als ein erfreuliches Zeichen Pommerscher Redlichkeit angesehen werden, daß nicht mehr als vier Fälschungen unter den 474 Camminer Urkunden, die uns einschließlich der Kopien aus dem Zeitraum von 1158 bis 1343 erhalten sind, vom Verfasser nachgewiesen werden konnten, und von diesen fällt eine zudem einem Lübecker Kloster zur Last. Die Fälschungen Priestaff's aus dem 18. Jahrhundert stehen auf einem besonderen Blatt.

Von den Urkunden nach 1325, bis 1343, die bisher noch nicht im Pommerschen Urkundenbuch herausgegeben sind, hat Schillmann im Anhange die Regesten verdienstlich zusammengestellt.

Soweit möglich legt Verfasser auch den Geschäftsgang der bischöflichen Kanzlei dar und vergleicht schließlich das Camminer Urkundenwesen mit dem anderer Bistümer, die bisher näher untersucht worden sind.

Zwei photographische hübsch ausgeführte Tafeln mit Proben aus den behandelten Urkunden sind beigegeben.

Untersuchungen, wie die vorliegenden, dienen nicht nur der Erkenntnis des Urkundenwesens und damit eines wesentlichen Zweiges der Verwaltung, sondern sie eröffnen auch, wie angedeutet, Einblicke in allgemeine Kulturverhältnisse der Zeit und sichte ein wichtiges Quellenmaterial für die heimatliche Geschichtsforschung. In diesem Sinne begrüßen wir sie hier besonders.

Pomerania. Eine pommersche Chronik aus dem sechzehnten Jahrhundert. Herausgegeben von Georg Gaebel. Stettin. Paul Niekammer. 1908. Bd. I. (IV, 394 S.), Bd. II. (304 S.).

Der verdienstvolle Herausgeber der Chronik von Pommern des Thomas Kantzow (Stettin 1897, 1898) hat sich auf Anregung eines Preisausschreibens der Greifswalder Rubenow-Stiftung an die mit jener früheren Veröffentlichung zusammenhängende Edition der „Pomerania" gemacht und hat uns damit eine für die Geschichte unserer Provinz außerordentlich wichtige Quelle in einer guten, kritischen Ausgabe dargeboten. Den genauen textkritischen Apparat hat er so angelegt, daß derselbe den Genuß der Lektüre in keiner Weise beeinträchtigt, sodaß diese neue Ausgabe des alten Chronikanten auch für den, der nicht streng wissenschaftliche Zwecke sondern nur Absichten der Unterhaltung mit der Lektüre verbindet, sehr willkommen und ansprechend sein dürfte.

Mit dem Werke selbst hat es folgende Bewandnis: Thomas Kantzow war es nicht mehr vergönnt, die letzte Hand an das Manuskript seiner Chronik zu legen. Sie kam in ihrer letzten Rezension — dem Cod. Putbussensis — in die Hände seines Freundes, des Landrentmeisters Nikolaus von Klempzen, als Kantzow in seinen letzten Lebenstagen krank von Wittenberg nach Stettin zurückkehrte. Mit vollem Recht vermutet Gaebel nun,

daß die Schenkungsnotiz, die auf dem Titelblatt des Cod. Putb. sich von Klempzens Hand eingetragen findet, sich nicht nur auf jenen Kodex, sondern auf den gesamten litterarischen Nachlaß Kantzows bezieht. Dann hat es aber sehr große Wahrscheinlichkeit, daß unsere Handschrift der „Pomerania", welche sich „als eine freie, im ganzen mit Sorgfalt und Geschick durchgeführte Bearbeitung der letzten deutschen Rezension von Kantzows Chronik erweist, die an geeigneten Stellen durch andere fragmentarische Aufsätze Kantzows ergänzt, außerdem aber durchweg auch durch eigene Zutaten des Bearbeiters bereichert ist und deren Mängel weniger auf dessen Schuldkonto als auf das der damals herrschenden litterarischen Gewohnheiten zu setzen sind" (II, 231), keinen anderen Autor hat als eben jenen Nikolaus von Klempzen.

Freilich hatte Böhmer in seiner niederdeutschen Kantzow-Ausgabe (Einleitung S. 116) diese Annahme durch allerlei Bedenken zu stören gesucht und es nahe gelegt, daß Klempzen, „vielleicht mit Amtsgeschäften überlastet, die Bearbeitung einer geeigneten Persönlichkeit, vielleicht einem Geistlichen oder einem Greifswalder Professor übertragen hätte" (II, 242). An sich nicht unmöglich, wird dieser Erklärungsversuch der in der Tat vorhandenen mancherlei Unebenheiten, die die Autorschaft Klempzens mit sich bringt, dennoch unzuläßig, weil von diesem großen X uns nicht mehr die geringste Spur erhalten geblieben ist. Wie ist es möglich, fragt Gaebel mit Recht, daß von dem Namen und der Person des Verfassers, der auf eine so durchgreifende Umarbeitung doch ein gut Teil von Zeit, Kraft und Arbeit verwendet haben, der ein Mann von Wissen und Belesenheit gewesen sein muß, der ferner mit seinem eigensten Denken und Empfinden keineswegs zurückhält, sich nicht die leiseste Andeutung vorfindet und daß auch in Zukunft in den Abschriften des Werks, die sehr bald nach seiner Entstehung sich verbreiteten, nie irgend ein anderer Name auftaucht als der Kantzows und Klempzens?" In der Tat, die Schwierigkeiten sind größer, ja zu groß bei Annahme eines Anonymus als bei der Bescheidung mit Nikolaus von Klempzen, dem herzoglichen Landrentmeister, als dem Autor der Pomerania. Uckeley.

Petsch, Reinhold: **Verfassung und Verwaltung Hinterpommerns im siebzehnten Jahrhundert** bis zur Einverleibung in den brandenburgischen Staat (= Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering, Heft 126.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1907. (XIV, 271 S.) 6,80 Mk.

Der Verfasser, dem von Jahr zu Jahr immer mehr sich erweiternden Kreise der jüngeren pommerschen Historiker sich zugesellend, hat mit der vorliegenden Arbeit die Forschung in einer äußerst dankenswerten, bedeutsamen Weise gefördert. Er hat sich die Aufgabe gestellt, das bekannte Martin Spahnsche Buch fortzuführen bis etwa in das

Jahr 1654. Hier ist nicht der Platz, Vergleichungen über den Wert der beiden Bücher anzustellen; nur sei bemerkt, daß das Petschsche Buch dabei nicht schlecht abschneiden würde. Hat das Spahnsche Buch vielleicht den Vorzug glatterer, anregenderer Darstellung, so hat Petschs Buch durch seine in den Schlüssen äußerst vorsichtige Methode sowie auch durch die subtile Quellenbenutzung und die Erschließung einer großen Menge bisher unbekannten oder unbeachteten Materials seinen hoch anzuschlagenden Wert.

Er teilt seinen Stoff in drei Abschnitte resp. in elf Kapitel. Zunächst redet er von den Zeiten Barnims XII. und Bogislaws XIII., sodann von den eingreifenden Neuordnungen in der Verwaltung (Hofordnung, Hofgerichtsvisitation, Bauernordnung, Schäferordnung usw.) unter Philipp II. und Franz in den beiden ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts. Es folgt die Behandlung der Regierungszeit des letzten Herzogs, Bogislaws XIV., welche unter dem Druck des großen Krieges stand. Sehr eingehend wird über die neue Behördebildung (vor 1624) sowie über die Regimentsverfassung vom Herbst 1634, auch über die neuen Steuerformen (Gemeiner Pfennig, Kopfsteuer und Akzise) berichtet. Damit ist der Leser mit der „Inneren Geschichte der Jahre 1600 bis 1637" vertraut gemacht.

Es folgt ein Abschnitt über die Verfassungs- und Verwaltungszustände beim Erlöschen des Herzogshauses. Hier findet man gute Auskunft über den „engeren Hof", die Behörden der Residenz, die fürstlichen Ämter, Ritterschaft, Schloßgesessenen, über die ständische Verfassung, Veränderungen im Kolleg der Landräte u. s. f.

Endlich bietet ein dritter Abschnitt die Grundlegung einer kurfürstlich brandenburgischen Verwaltung in Hinterpommern (1637—1654). Orientierungspunkt hierfür sind die Beschlüsse resp. der Abschied des Stargarder Landtags, sowie die Regierungsverfassung vom 11. Juli 1654.

Man erkennt schon aus diesem kurzen Referate über den Inhalt des Buches, wie klar und übersichtlich Petsch seinen Stoff anzuordnen und aufzuteilen verstanden hat. Vielleicht hätte er in der Ausführung wohl etwas mehr das tatsächlich Unwesentliche zurückdrängen und noch mehr, als es dort geschehen ist, die Hauptsachen erkenntlich hervorheben können. Auch hat er sich, wie das bei einer Erstlingsarbeit völlig begreiflich ist, etwas zu ängstlich an sein Thema gehalten und dadurch öfters seinen Rahmen unerwünscht eng gespannt. Man hätte gerade von dem sehr belesenen, umsichtigen und offenbar archivalisch gut eingearbeiteten Verfasser an manchen Stellen etwas weitergreifende Nachrichten, die dann mittelbar doch zur Klarstellung des Hauptproblems des Buches wichtige Erkenntnisse beigebracht hätten, gern mitgeteilt gesehen. Der Verfasser wird durch seine sehr mühevollen, recht entsagungsreichen Archivarbeiten zweifelsohne noch in den Besitz einer großen Reihe wertvoller, von ihm für die diesmalige Mitteilung unterdrückter Notizen gekommen sein, deren

Publikation in der Folgezeit wir sehr gern und mit Freuden begrüßen werden. Auf Grund der vorliegenden sehr tüchtigen wissenschaftlichen Leistung heißen wir pommerschen Historiker Dr. Petsch in unserem Kreise herzlich willkommen. U.

Kleist-Retzow. Ein Lebensbild von Dr. H. v. Petersdorff. Stuttgart und Berlin 1907. Cotta Nachfolger, XII u. 556 S.

Es ist ein eigen Ding in einer wissenschaftlichen Zeitschrift ein Werk zu beurteilen, dessen Ausführungen sich deshalb nicht im Einzelnen nachprüfen lassen, weil sie im allerüberwiegendsten Maß auf Quellen beruhen, die eben nur dem Verfasser zu Gebote standen. Das trifft um so mehr zu, wenn wie hier dem Geleisteten nicht Arbeiten Früherer über den gleichen Gegenstand zur Kontrolle dienen können. In der Tat ist nun das Petersdorff'sche Buch die erste eingehendere Lebensbeschreibung des Pommerschen Junkers, der vor ungefähr einem halben Menschenalter gestorben ist. „Kleist-Retzow" ist eine wirkliche Biographie, nicht blos ein biographisch ausgestattetes Stück Zeitgeschichte. Vorzüglich ist das im ersten Teil, der die Beamtenlaufbahn umschließt, gelungen. Aber auch im Zweiten (der Parlamentarier ist das lebensgeschichtliche Element das Bestimmende, wenn gleich „der Zeitstrom" hier breiter daherfließt. Hat der Verfasser doch selbst für das Mittelstück dieses Buchs die etwas gesuchte Bezeichnung „der Deichhauptmann im liberalen Zeitstrom" gewählt. Überhaupt ist das Ganze durch eindringende Kenntnis der bisher großenteils unbekannten Quellen, verständnisvolle Beobachtung der Hergänge und billig abwägendes Urteil ein sehr wertvoller Beitrag zur Zeitgeschichte. Allerdings sind die Urteile des Verfassers — wenn wir hier vom Helden selbst zunächst absehen — über Ereignisse wie über Personen hier und da nicht frei von einem gewißen Beigeschmack von Parteigesinnung, besonders gegen das Ende hin. Ich erkläre mir das daraus, daß der Aufgabe der Biographie entsprechend, der Verfasser nicht in der Lage gewesen ist, diesem Milieu bei allem Wahrheitsstreben völlig die gleich gründliche Durchackrung angedeihen zu lassen, wie dem eigentlich lebensgeschichtlichen Gebiet. Auf diesem scheint er mir den erfreulichsten Beweis für die Richtigkeit der historischen Methode erbracht zu haben wenn er von seinem, dem Kleists doch angenäherten, politischen Standpunkt zu Urteilen über die Handlungen seines Helden gelangt ist, die ich von einem abweichenden Standpunkte aus sehr wohl unterschreiben könnte. Ich kann die Lektüre des Buchs als äußerst genußreich bezeichnen, leibhaftig tritt der heißspornige Patriarch aus jeder Seite heraus. Einen Zug im Wesen Kleists, der zwar in dem Buch keineswegs fehlt aber nicht so ausdrücklich zum Vorschein kommt, wie er mir beim Nachgestalten des Gelesenen sich aufgedrängt hat, möchte ich schärfer umreißen. Kleist, der mit Recht in erster Linie als religiöser Charakter aufgefaßt ist, gehörte,

abweichend von vielen Laien aus dem Kreis der „Pietisten", zu jenen religiösen Naturen, denen es nicht genug ist aufrichtig an ihrer und ihrer Umgebung Vervollkommnung zu arbeiten, sondern die das Bedürfnis unaufhörlich empfinden, durch all ihr Reden und Tun Zeugnis abzulegen vom Glauben. Solche „Bekenner" verrennen sich innerlich wie äußerlich wohl Wege, die auch für sie sonst gangbar gewesen wären. Somit möchte ich nicht, wie es Petersdorff anläßlich eines Einzelfalls versucht, den Pommern Kleist hinsichtlich des Charakters mit dem märkischen Junker Marwitz vergleichen (238). — Es bedarf wohl kaum des Hinweises, daß gerade alle die, die sich für Geschichte unserer Provinz interessieren, besonders Anlaß haben, dem Verfasser dankbar zu sein.

Zum Schluß seien für Neuausgaben ein paar Versehen genannt, die mir aufgefallen sind. S. 95 muß es heißen Ludwig von Haller statt Albrecht und S. 334 Eduard Simson statt Bernhard.

H. Ulmann.

Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1907.

Von

Georg Prochnow.

A

Bibliographien und periodische Schriften.

1. **Biber, Arthur**: Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1905 und 1906. (Pommersche Jahrbücher. Bd. 8. 1907. S. 159—204.)
2. **Buschan, G.**: Literatur über die Landes- und Volkskunde Pommerns für das Jahr 1904 unter Mitwirk. von A. Hahn, E. Walter und J. Winkelmann zusammengest. (Gesellschaft für Völker- und Erdkunde zu Stettin. Bericht über das Vereinsjahr 1904/05. Greifswald 1906. S. 56—61.)
3. **Pommersche Heimats-Blätter.** Für Geschichte, Sage und Märchen, Sitte und Brauch, Lied und Kunst. Herausg. von Ludwig Hamann. Jg. 1. Stargard: W. Prange 1907/1908. 4⁰.
4. **Pommersche Jahrbücher.** Hrsg. vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund. Bd. 8. Greifswald: J. Abel 1907. (215 S.) 8⁰.

   Siehe Nr. 1. 120. 134. 168. 183. 211. 313.
5. **Monatsblätter.** Hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Jg. 21. 1907. Stettin 1907: Herrke & Lebeling. (IV, 140 S.) 8⁰.

   Siehe Nr. 59. 60. 63. 82. 93. 100. 136. 162. 170. 171. 207. 251. 253. 267. 268. 272. 307. 327. 332. 368.

   Dasselbe: Register zu den ersten 20 Jahrgängen 1887—1906 von Paul Magunna. Stettin 1907: Herrcke & Lebeling. (180 S.) 8⁰.
6. **Baltische Studien.** Hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. N. F. Bd. 11. Stettin: L. Saunier in Komm. 1907. (219, XVII S. 4 Taf.) 8⁰

   Darin S. 195—199: 39. Jahresbericht der Gesellschaft April 1906—April 1907.

   Siehe Nr. 39. 69. 85. 94. 118. 165.

7. **Geographische Gesellschaft** zu **Greifswald** 1882—1907. **Bericht** über die Tätigkeit der Gesellschaft in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens erstattet vom Vorstand. Greifswald, im Februar 1907. (Greifswald 1907): J. Abel. (26 S.) 8⁰.
8. **Gesellschaft** für **Völker- und Erdkunde** zu **Stettin. Bericht** über das Vereinsjahr 1904/05 nebst einem Anhange: Zusammenstellung der Literatur über die Landes- und Volkskunde Pommerns für das Jahr 1904. [vergl. Nr. 2]. Greifswald 1906: J. Abel. (61 S.) 8⁰.
9. 10. **Jahresbericht** der Geographischen Gesellschaft zu **Greifswald** 1905—1906. Im Auftr. des Vorstandes hrsg. von Rudolf Credner. Mit 5 Karten und 10 Tafeln als Beilagen, 13 Figuren und 9 Kartenskizzen im Text. (Festschrift zum 25 jährigen Bestehen der Gesellschaft.) Greifswald: Geogr. Gesellschaft 1907. (507 S.) 8⁰.
   Darin S. 503—507: Mitteilungen aus der Gesellschaft. Die Vereinsjahre 1905 und 1906 bis Neujahr 1907.
   Siehe Nr. 26. 32. 35. 42—45. 52.
10. **Mittheilungen** aus dem Naturwissenschaftlichen Verein für Neuvorpommern nnd Rügen in **Greifswald**. Jg. 38. 1906. Mit 5 Tafeln. Berlin: Weidmann 1907. (XL, 51 S.) 8⁰.
   Darin S. I—XL: Geschäftliche Mitteilungen.
   Siehe Nr. 19. 31. 40. 173.
11. **Handbuch** für Neu-Vorpommern und das Fürstentum Rügen. Hrsg. im August 1907. 138. Aufl. Stralsund (1907): Regier.-Buchdr. (364 S.) 8⁰.
12. **Heimatskalender** für den Kreis **Anklam** Jg. 3. 1908. Zsgest. von Prof. Max Sander in Anklam. Anklam [1907]: R. Poettcke. 4⁰.
   Siehe Nr. 109. 131. 132. 188—190. 192. 214. 306. 366.
13. **Kreis-** und Heimat-**Kalender** des Kreises **Franzburg** f. d. J. 1908. Berlin: Schriftenvertriebsanstalt [1907]. 4⁰.
   Siehe Nr. 103. 201. 245. 305.
14. **Hinterpommerscher Haus-** und Familien-**Kalender** [Jg. 8.] 1908. Stolp i. Pomm.: Delmanzo [1907]. 4⁰.
   Siehe Nr. 103. 287. 288. 315.
15. **Lauenburger** Illustrierter **Kreiskalender** f. d. J. 1908. Lauenburg i. P.: H. Badengoth (1907). 4⁰.
   Siehe Nr. 62. 103. 104. 121. 205. 236—244.
16. **Kalender** für das Jahr 1908. Gratisbeilage zur Kreis-Zeitung für den Kreis **Regenwalde** in Labes i. P. Labes i. P. [1907]: A. Straube & S. 8⁰.
   Siehe Nr. 249.
17. **Heimats-Kalender** für den Kreis **Rügen.** Jg. 1. 1908. Bergen a. R.: H. Baethge [1907]. 4⁰.
   Siehe Nr. 167. 204. 329. 352.
18. Illustrierter **Kreiskalender** für den Kreis **Usedom-Wollin** 1908. Swinemünde: W. Fritzsche [1907]. 4⁰.
   Siehe Nr. 103. 133.

B
Naturkundliches.
I. Witterungsverhältnisse.

19. Die **Ablesungen** der meteorologischen Station Greifswald vom 1. Januar bis 31. Dezember 1906 nebst Jahresübersicht über das Jahr 1906. Greifswald: J. W. Kunike 1907. (50 S.) 8⁰.
    Erschien auch als Anhang zu: Mittheilungen aus dem Naturwissenschaftlichen Verein für Neuvorpommern und Rügen. Jg. 38. 1907.
20. **Arendt,** Th.: Über die Gewitterverhältnisse an der deutschen Nordsee- und Ostseeküste. (Mit Karten.) (Annalen der Hydrographie und Maritimen Meteorologie. Jg. 35. 1907. Heft 2. S. 69—83.)
21. Die **Eisverhältnisse** an den deutschen Küsten im Winter 1906/07. (Annalen der Hydrographie und Maritimen Meteorologie. Jg. 35. 1907. H. 7. S. 289—296.)
22. **Kaiser,** Max: Land- und Seewinde an der deutschen Ostseeküste. Halle a. S. 1906: (E. S. Mittler & S., Berlin.) (22 S. 3 Taf.) 8⁰ [Enthält nur einen Teil der Arbeit.]
    Phil. Diss. Halle.
23. **Kaiser,** Max: Land- und Seewinde an der deutschen Ostseeküste. (Mit Karten.) (Annalen der Hydrographie und Maritimen Meteorologie. Jg. 35. 1907. H. 3. 4. S. 113—122. 149—163.)
24. **Kaiser,** Max: Über Land- und Seewinde an der deutschen Ostseeküste. (Naturwissenschaftliche Wochenschrift. Bd. 22, N. F. Bd. 6. Nr. 1. 3. Jan. 1907. S. 9—11.)
25. Die **Witterung** an der deutschen Küste. November 1906 — Oktober 1907. (Annalen der Hydrographie und Maritimen Meteorologie. Jg. 35. 1907. H. 1—12. S. 46—48. 94—96. 142—144. 190—192. 238—240. 286—288. 334—336. 382—384. 438—440. 486—488. 534—536. 582—584.)

II. Flora und Fauna.

26. **Fraude,** Hermann: Grund- und Plankton-Algen der Ostsee. Mit einer Kartenskizze. (10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906. Festschrift. 1907. S. 223—350.)
27. **Römer,** Fritz: Seltene Pflanzen aus Hinterpommern. (Verhandlungen des botanischen Vereins der Provinz Brandenburg. Jg. 48. 1906. Berlin 1907. S. 223—224.)
28. **Römer,** Fritz: Botanische Streifzüge durch Hinterpommern. (Allgemeine botanische Zeitschrift für Systematik, Floristik und Pflanzengeographie. Jg. 13. 1907. S. 150. 164.) [Nach Zitat.]
29. **Spormann,** Karl: Die im nordwestlichen Neuvorpommern bisher beobachteten Großschmetterlinge, mit besonderer Berücksichtigung der näheren

Umgegend Stralsunds. Ein Beitrag zur Makrolepidopterenfauna Pommerns. T. 1: Die Rhapaloceren und Heteroceren außer den Geometriden. Stralsund 1907: Regier.-Buchdr. (56 S.) 4⁰.
Stralsund, Gymnasial-Programm 1907.

30. **Spormann,** Karl: Im nordwestlichen Varpommern bisher beobachtete Grafschmetterlinge. (Internationale entomalogische Zeitschrift. Jg. 1. 1907/08. S. 97. 110. 127. 144. 161 u. ff.) [Nach Zitat.]
31. **Thienemann,** August: Die Tierwelt der klaren Bäche und Quellen auf Rügen (nebst einem Beitrag zur Bachfauna von Bornholm). (Mittheilungen aus dem Naturwissenschaftlichen Verein für Neuvorpommern und Rügen in Greifswald. Jg. 38. 1906. 1907. S. 74—104.)
32. **Thienemann,** August: Planaria alpina auf Rügen und die Eiszeit. Mit 1 Tafel, einer Übersichtskarte und einer Karte im Text. (10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906. Festschrift. 1907. S. 381—462.)
33. Gefährdete **Vogelarten** in Pommern. (Deutsche Jäger-Zeitung. Bd. 49. Neudamm 1907. S. 555.)
34. **Wildstandsbericht** aus Pommern [Unterz.: H. E.]. (Deutsche Jäger-Zeitung. Bd. 49. 1907. S. 666.)

III. Geologie und Erdkunde.

35. **Bellmer,** A.: Untersuchungen an Seen und Söllen Neuvarpommerns und Rügens. Mit einer Tafel. (10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906. Festschrift. 1907. S. 463—502.)
36. **Deecke,** Wilhelm: Diatameenkieskerne im paläocänen Tone Greifswalds. (Zeitschrift der Deutschen gealagischen Gesellschaft. Bd. 59. 1907. Beiblatt: Monatsberichte. Nr. 10/11. S. 254. 255.)
37. **Deecke,** Wilhelm: Erdmagnetismus und Schwere in ihrem Zusammenhange mit dem geologischen Bau von Pammern und dessen Nachbargebieten. Mit 3 Taf. (Neues Jahrbuch für Mineralogie, Gealagie und Palaeantologie. Beilageband 22. 1906. S. 114—138.)
38. **Deecke,** Wilhelm: Geologie von Pommern. Mit 20 Textabb. Berlin: Gebr. Bornträger 1907. (VI, 302 S.) 8⁰.
39. **Deecke,** Wilhelm: Geologie und Praehistarie. (Antrittsrede, gehalten in Freiburg i. Br.) (Baltische Studien N. F. Bd. 11. 1907. S. 1—21.)
40. **Deecke,** Wilhelm: Neue Materialien zur Geologie von Pommern. II. Bahrungen im Diluvium Vorpommerns. (Mittheilungen aus dem Naturwissenschaftl. Verein für Neuvorpommern und Rügen in Greifswald. Jg. 38. 1906. 1907. S. 1—73.) [Anfang im vorigen Heft.]
41. **Deecke,** Wilhelm: Interglazialer Torf in Varpommern. (Zeitschrift der Deutschen geologischen Gesellschaft. Bd. 59. 1907. Beiblatt: Monatsberichte. Nr. 2. S. 35—38.)
42. **Deecke,** Wilhelm: Vineta. Mit 2 Tafeln und einer Kartenskizze im Text.

(10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906. Festschrift. 1907. S. 43—60.)

43. **Elbert,** Johannes: Die Entwicklung des Bodenreliefs von Vorpommern und Rügen, sowie den angrenzenden Gebieten der Uckermark und Mecklenburgs während der letzten diluvialen Vereisung. Mit 1 geol.-morpholog. Karte, mehreren kleinen Karten, 20 Tafeln und einer Anzahl Textabbildungen. Teil 2. (10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906. Festschrift. 1907. S. 62—221.) Anfang im 8. Jahresber. 1903.

44. **Elbert,** Johannes: Die Landverluste an den Küsten Rügens und Hiddensees, ihre Ursachen und ihre Verhinderung. Vortrag, gehalten der Königlichen Regierung zu Stralsund am 5. Oktober 1903. Mit einer Karte. (10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906. Festschrift. 1907. S. 1—27.)

45. **Elbert,** Johannes: Über die Standfestigkeit des Leuchtturms auf Hiddensee. Gutachten, eingeholt im Auftrage des Ministeriums vom Regierungs-Präsidenten zu Stralsund am 17. Sept. 1904. Mit 3 Profiltafeln und Kartenskizze im Text. (10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906. Festschrift. 1907. S. 28—42.)

46. **Hennig,** Edwin: Die Entstehung der Ostsee. (Ostseezeitung 1907. Nr. 196. 27. Apr.)

47. **Hennig,** R.: Der Landverlust der deutschen Küsten. (Grenzboten, Jg. 66. 1. Vierteljahr, Nr. 6. 1907. S. 313—317.)

48. **Jahrbuch** der Königlich Preußischen Geologischen Landesanstalt und Bergakademie zu Berlin für das Jahr 1904. Bd. 25. Berlin: Geol. Landesanst. 1907. 8°.

Darin: Bericht über wissenschaftliche Ergebnisse 1903—1904. 10 Pommern. S. 745—768.

K. Keilhack: Ergebnisse von Bohrungen 2. Gradabteilung 21—37. 29—31. Pommern. S. 886—922.

Arbeitsplan der Landesanstalt für das Jahr 1905. 10. Pommern. S. 1054f. und S. 1058.

49. **Keilhack,** Konrad: Braunkohlenformation in Pommern. (Handbuch für den Deutschen Braunkohlenbergbau. Halle: W. Knapp 1907. S. 199.) [Nach Zitat.]

50. **Kohlhoff,** Karl Friedrich: Die geologischen Verhältnisse des Kreises Neustettin und der angrenzenden Kreise Hinterpommerns. Köslin [1907]: C. G. Hendeß. (28 S.) 8°.

51. **Lehmann,** F. W. Paul: Die Seebrücken des Warnowsees auf Wollin. (Zeitschrift der Deutschen geologischen Gesellschaft. Bd. 59. 1907. Beiblatt: Monatsberichte. Nr. 12. S. 323—326.)

52. **Lehmann,** F. W. Paul: Wanderungen und Studien in Deutschlands größtem binnenländischem Dünengebiet. Vortrag, gehalten in der Geo-

graphischen Gesellschaft zu Greifswald am 16. Dezember 1905. Mit 6 Kärtchen und 6 Figuren im Text. (10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906. Festschrift. 1907. S. 351—380.)

53. Die **Ostsee**. I. Entstehungsgeschichte der Ostsee von Dr. W. Schmidt-Pankow. (Mit 3 Karten. Sonderbeil. 16—18.) II. Die Genetik des südwestlichen Baltikums seit der Eiszeit von Hans Spethmann-Lübeck. (Geograpischer Anzeiger. Jg. 8, H. 6. Gotha 1907. S. 121—125.)

53a. **Schmidt, Axel**: Die Leba und ihr Ost-West-Tal, geographisch-geologisch geschildert. Mit 11 Profilen und Skizzen im Text und 2 Karten. (Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. N. F. Bd. 12, Heft 1. 1907. S. 1—32.)

54. **Spethmann, Hans**: Überblick über die nacheiszeitliche Entwicklung des südwestlichen Ostseebeckens: (Naturwissenschaftliche Wochenschrift. Bd. 22. N. F. Bd. 6. Nr. 7. 17. Febr. 1907. S. 107—109.)

55. **Fack, Erich**: Spezial-Wanderkarte von **Göhren** und Umgebung. Maßst. 1 : 30000. [Saßnitz]: E. Fack 1907. (1 Kartenbl. 15 × 18 cm.) 8⁰.

56. **Fack, Erich**: Spezial-Wanderkarte durch die **Granitz** (Sellin, Binz). [Maßst. 1: 30000. Saßnitz]: E. Fack 1907. (Kartenbl. 11 × 22 cm.) 8⁰.

57. **Fack, Erich**: Spezial-Wanderkarte durch die **Stubnitz** mit Tabelle der zwischen Saßnitz u. Stubbenkammer angebrachten Farbentafeln. Neubearb. 1907. [Maßst. 1 : 30000. Saßnitz]: E. Fack 1907. (1 Kartenbl. 26 × 11 cm.) 8⁰.

C

Vorgeschichte.

58. Heidnische **Brandgruben**. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 22. 23. Jan.)

59. **Deecke, Wilhelm**: Alte Siedelungen bei **Gristow**, Kreis Greifswald. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 4/5. S. 63—66.)

60. **Deecke, Wilhelm**: Über eine Wallanlage nördlich von **Demmin**. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 7. S. 97—100.)

61. **Lilie, Hauptmann in Thorn**: Der Urnenfund zu **Grumbkow**, Kreis Stolp. (Mitteilungen des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. Heft 15, Nr. 2. 1907. S. 20—22.)

62. **Schmidt, Axel**: Aus Pommerellens vorgeschichtlicher Vergangenheit. (Lauenburger Illustrierter **Kreiskalender** f. d. J. 1908. S. 106—114.)

63. **Spielberg, Hans**: Burgwall und Urnenfeld bei **Güntershagen**. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. S. 100 f.)

64. **St[ubenrauch], A.**: Pommersche Gräberfunde. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14, Nr. 326. 1907, 28. Nov.)

65. **Stubenrauch, A.**: Zu den Urnenfunden auf dem **Stettiner** Hauptfriedhof. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14, Nr. 113. 1907, 26. April.)

66. **Stubenrauch, A.**: Pommersche Urnengräber und Steinwerkzeuge. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14, Nr. 309. 1907, 10. November.)
67. **Stubenrauch, A.**: Aus Pommerns Vorzeit. [Gräberfund bei **Bietzkow**, Kreis Stolp.] (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14, Nr. 30. 1907, 31. Januar.)
68. **St[ubenrauch]**, A.: Pommersche Wallburgen. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14, Nr. 19. 1907, 20. Januar.)
69. **Walter, E.**: Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1906. (Baltische Studien. N. F. Bd. 11. 1907. Beilage 2. S. 209—219.)

D
Geschichte.

1. Quellen und Urkunden. Münzen.

70. **Pommersches Urkundenbuch.** Hrsg. vom Königlichen Staatsarchive zu Stettin. Bd. 6. (Abt. 1. 2). 1321—1325 nebst Nachträgen und Ergänzungen zu Bd. 1—6, 1. Bearb. von Otto Heinemann, Kgl. Archivar zu Stettin. Stettin: P. Niekammer 1907. (V, 581 S.) 4°.
71. **Mecklenburgisches Urkundenbuch.** Hrsg. von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 22. 1391—1395. **Schwerin:** Baerensprung 1907. (III, 660, 172 S.) 4°.
72. **Techen, Friedrich**: Die Bürgersprachen der Stadt **Wismar.** Leipzig: Duncker & Humblot 1906. (Hansische Geschichtsquellen. N. F. Bd. 3.)
    [Darin S. 24 ff.: Nachweisung von Bürgersprachen anderer Städte, darunter vieler Pommerscher.]
73. **Techen, Friedrich**: Die Wismarischen Bürgersprachen. (Hansische Geschichtsblätter. Bd. 13. Jg. 1907. H. 1. 265—274.)
74. **Wehrmann, Martin**: Vatikanische Quellen zur deutschen Landesgeschichte. (Deutsche Geschichtsblätter. Bd. 8. 1907. H. 4. S. 93—108. [für Pommern besonders S. 106. Vgl. Wehrmann: Pommersches aus Rom 1904.]
75. **Schillmann, Fritz**: Beiträge zum Urkundenwesen der älteren Bischöfe von Cammin (1158—1343). Leipzig: J. Klinkhardt 1907. (VI, 116 S. 2 Taf.) 8°.
    Gleichzeitig erschienen als Marburger Inaugural-Dissertation.
76. Die Berliner **Münzblätter.** Neue Folge Bd. 2. (Jg. 26—28, 1905—1907.) 1908 geben in den Berichten über die Sitzungen der numismatischen Gesellschaft zu Berlin kurze Mitteilungen über Vorträge, in denen über Pommersche Münzen und Medaillen gehandelt wird.
    S. 31 f. **Bahrfeld:** Über die ältesten pommerschen Münzen. — 194 **Bratring:** Medaillen der Herzoge von Croy. — 267 **Bratring:** Münzprägung Karls XII in Stettin. — 297 f. **Bratring:** Pommersche Münzgeschichte 1751—1809. — 330 f. **Bratring:** Brandenburgisch-preußische Prägungen seit dem westfälischen Frieden. — 394 f. 417 f.

Bratring: Gnadenpfennige und Medaillen pommerscher Herzoge. — 436. **Bratring**: Talerprägungen Bogislaws XV. — 484f. 503f. **Bratring**: Pommersche Sterbemünzen. — 560 Münzstätten und Münzmeister in Pommern seit dem Tode Bogislaws X. — 560f. **Bahrfeld**: Münzvereinigungen norddeutscher Städte [darunter: Stralsund, Anklam, Greifswald, Demmin, Stettin]. — 621 **Bratring**: Medaille Karls XI. auf die Wiedervereinigung Stettins mit Schweden 1679.

Münzwesen der Stadt **Stralsund** siehe Nr. 291.

II. Allgemeines und größere Landesteile.

77. **Pommersche Landes- und Volkskunde.** Unter Benutzung der Beschreibung Pommerns für Volksschulen von J. W. M. **Henning**, weil. Seminar-Direktor in Köslin bearb. und hrsg. von mehreren praktischen Schulmännern. Mit einer Karte der Provinz von F. Riewe. 23. Aufl. (20. Aufl. der Bearbeitung.) Köslin: C. G. Hendeß 1907. (48 S.) 8⁰.
78. **Lange**, Edmund: Landes- und Provinzialgeschichte. Anhang der in R. Voigtländer's Verlag in Leipzig erschienenen Geschichtlichen Lehrbücher. Heft 3. Königreich Preußen. Provinz Pommern. 8. Aufl. Leipzig: R. Voigtländer 1907. (16 S.) 8⁰.
79. **Acta** Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert.

    Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. Bd. 8. Akten vom 21. Mai 1748 bis 1. August 1750 bearb. von G. Schmoller und O. Hintze. Berlin: P. Parey 1907. 8⁰.
80. Dasselbe: Bd. 9. Akten von Anfang August 1750 bis Ende 1753 bearb. von G. Schmoller und O. Hintze. Berlin: P. Parey 1907. 8⁰.
81. **Curschmann**, Fritz: Die Diözese Brandenburg. Untersuchungen zur historischen Geographie und Verfassungsgeschichte eines ostdeutschen Kolonialbistums. Leipzig: Duncker & Humblot 1906. (XV, 487 S.) 8⁰.

    (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.)
82. **Ganzer**, Paul: Zustände in Pommern nach dem schwedisch-polnischen Kriege 1660. (Monatsblätter Jg. 21. 1907. Nr. 4/5. S. 66—69.)
83. **Görcke**, Helene: Das Helgoland der Ostsee (Hiddensoie). (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 346. 26. Juli.)
84. **Haas**, A.: Die Halbinsel Mönchgut und ihre Bewohner. (Niedersachsen. Jg. 12. 1907. Nr. 8. 15. Jan. S. 147—151.)
85. **Heling**, Reinhard: Pommerns Verhältnis zum Schmalkaldischen Bunde. (Schluß.) (Baltische Studien. N. F. Bd. 11. 1907. S. 23—67.) Anfang: Balt. Stud. N. F. 10.
86. **Kirchhoff**, [Hermann] Vize-Admir. z. D.: Seemacht in der Ostsee. Bd. [1.] 2. Kiel: R. Cordes 1906—1908. 2 Bde. 8⁰.

[1.] Ihre Einwirkung auf die Geschichte der Ostseeländer im 17. und 18. Jahrhundert. Mit 4 Karten und 18 Plänen. (XX, 481 S.) 1906.

2. Ihre Einwirkung auf die Geschichte der Ostseeländer im 19. Jahrhundert. Nebst einem Anhang über die Vorgeschichte der Ostsee. Mit 6 Karten und 10 Plänen. (XVI, 340 S.) 1908.

87. **Krause**, F.: Hiddensee. (Westermanns illustr. deutsche Monatshefte. Jahrg. 51, H. 10. Juli 1907. S. 537—552.)

88. **Die Ostsee** in Geographie, Geschichte und Völkerrecht. [Unterzeichnet: Wdr.] (Marine-Rundschau. Jg. 18. Teil 2. Heft 10. Oktober. Berlin 1907. S. 1139—1149.)

89. **Petsch**, Reinhold: Verfassung und Verwaltung Hinterpommerns im 17. Jahrhundert bis zur Einverleibung in den brandenburgischen Staat. Leipzig: Duncker & Humblot 1907. (XIV, 271 S.) 8⁰. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. H. 126.) Abschn. 1, Kap. 1—3 erschien als Berliner Dissertation 1907.

Hiddensoie. Siehe Nr. 44. 45. 83. 87.

Hinterpommern. Siehe Nr. 14. 27. 28. 50. 89.

Mönchgut. Siehe Nr. 84. 112.

Ostsee. Siehe Nr. 20—26. 46. 53. 54. 86. 88. 97. 152. 154.

Rügen. Siehe Nr. 17. 31. 32. 35. 43. 44. 92. 126. 147. 168. 204.

Usedom-Wollin. Siehe Nr. 18. 51. 133.

Vorpommern. Siehe Nr. 29. 30. 35. 40. 41. 43. 92.

III. Geschichtliche Einzeluntersuchungen.

90. **Bailleu**, Paul: Königin Luise im Kriege von 1806. 1. Von Naumburg bis Stettin. (Deutsche Rundschau. Bd. 129. 1906. S. 32—42.)

91. **Girgensohn**, P.: Die Inkorporationspolitik des deutschen Ordens in Livland. (Mitteilungen aus der livländischen Geschichte. Bd. 20. 1907. H. 1. S. 1—86.)

[Behandelt die Bemühungen des Herzogs Otto v. Pommern um das Erzbistum Riga.]

92. **Leisner**, G.: Die Bayrische Brigade Vincenti in Schwedisch-Pommern und auf Rügen 1807. (Darstellungen aus der bayer. Kriegs- und Heeresgeschichte. 1907. S. 117—164.)

93. **Meinhold**, Paul: Bilder aus den Kriegen 1806 und 1813—1815 nach Stettiner Tagebüchern. [Referat üb. e. am 19. Jan. 1907 in der Gesellsch. f. Pomm. Gesch. geh. Vortr.] (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 2. S. 27—29.)

94. **Meinhold**, Paul: Zeitbilder aus den Kriegen 1806 und 1813—15 nach gleichzeitigen Kriegstagebüchern. (Baltische Studien. N. F. Bd. 11. 1907. S. 107—194.)

95. **Michaelis**, Karl: Vom Stettiner Hofe [Bogislav XIV]. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 340. 12. Dezemb.)

96. **Petersdorff,** Herman v.: Ein Brief Kaiser Wilhelms I. an den Oberpräsidenten von Pommern von Senfft-Pilsach. [dat. Schloß Babelsberg, 5. Oktober 1806.] (Hohenzollern-Jahrbuch. Jg. 11. 1907. S. 274.)
97. **Reuter,** Christian: Die Askanier und die Ostsee. (Hansische Geschichtsblätter. Jg. 1907. Bd. 13. Heft 2. S. 291—318.)
97a. **Schwebs,** Paul: Die brandenburgische Marine im Seekriege 1676. Berliner Dissertation 1907. (54 S.) 8⁰. [Kap. 2. Die Seeblockade Schwedisch-Pommerns.]
98. **Simson,** Paul: Die Organisation der Hanse in ihrem letzten Jahrhundert. (Hansische Geschichtsblätter. Jg. 1907. Bd. 13. H. 1. 2. S. 207—244. 381—438.)
99. **Sommerfeld,** Gustav: Ein Fehdebrief des herzoglichen Vogtes zu Neustettin Kurt von Glasenapp an den Deutschen Orden vom Februar 1455. (Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. Jahrg. 6. 1907. S. 22—25.)
100. **Tümpel,** R.: Ein Polenüberfall auf Fürstin Hedwig von Pommern in Neustettin 1642. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 1. S. 1—7.)
101. **Wehrmann,** Martin: Kurfürst Albrecht von Brandenburg und Herzog Bogislav von Pommern in Tangermünde. (34. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel. Magdeburg 1907. S. 15—18.)
102. **Wimarson,** N.: Bidrag till historien om sommarfälttåget i Brandenburg 1675. (Historisk Tidskrift. 1907. S. 170—179.)
103. **Winterfeld-Warnow,** E. v.: Pommersche Helden 1807. (Hinterpommerscher Haus- und Familien-Kalender 1908. S. 55—58. — Kreis- und Heimats-Kalender des Kreises Franzburg f. d. J. 1908. S. 55—58. — Illustrierter Kreiskalender f. d. Kr. Usedom-Wollin 1908. S. 55—58. — Lauenburger Illustrierter Kreiskalender f. d. J. 1908. S. 55—58.)
104. Der große **Kurfürst** und die Lande **Lauenburg** und **Bütow.** (Lauenburger Illustrierter Kreiskalender f. d. J. 1908. S. 65—67.)
105. Unsere **34 er.** Aus der Regimentsgeschichte. (Stettiner Abendpost. Jg. 6. 1907. Nr. 9. 3. Nov.)

E

Volkskunde und Kulturgeschichte. Literatur und Kunst.

106. **Altenburg,** Otto: Pommerische Dichtung im 16. Jahrhundert. [Referat über einen Vortrag, gehalten in der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.] (Stettiner Neueste Nachrichten Jg. 14. 1907. Nr. 343. 15. Dezember.)
107. **Brunk,** A.: Rad to, wat is dat! Pommersche Volksrätsel. Gesammelt. [nebst:] Nachtr. Stettin: J. Burmeister 1907. (132 S.) 8⁰.
108. **C[lobes,** Wilhelm]: Pommersche Pfingsten [Pfingstbräuche]. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 132. 16. Mai.)

109. Das verschwundene Dorf **Cobrow** mit den Wunderglocken. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 93. 94.)

110. **Dehio,** Georg: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Im Auftrage des Tages für Denkmalpflege bearb.
Bd. 2. Nordostdeutschland. Berlin: E. Wasmuth 1906. (VIII, 499 S.) 8⁰.

111. Ein historisches **Denkmal.** [Der Siegeswagen des Königs Johann Sobieski in der Kirche zu **Raddatz** bei Neustettin.] (Altdammer Landbote. Jg. 19, Nr. 182. 1907.)

112. Mönchguter **Dorfmuseum** [gegründet vom Lehrer Worm in Altreddevitz]. — Volkstracht auf **Mönchgut.** (Das Land. Jg. 15. 1907. S. 498.)

113. Pommersche **Frauen.** [Unterzeichnet: J. M.] (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 15. 16. Januar.)

114. **Gadow,** Georg: Fahrendes Volk. Pommersche Jugenderinnerungen aus den 60er Jahren. (Tägliche Rundschau. Jg. 26. 1906. Unterhaltungsbeilage Nr. 253.)

115. **Gloede,** H.: Märkisch-Pommersche Volkssagen, Erzählungen, Sitten und Gebräuche. Beiträge zur Märkisch-Pommerschen Volkskunde. Leipzig, O. Lenz 1907. (99 S.) 8⁰.

116. **Haas,** A.: Pommersche Volkstrachten. (Stralsundische Zeitung. 1907. Sonntagsbeilage Nr. 42—46. 20. Oktober—17. Nov. S. 165. 166. 169—171. 173—174. 177. 178. 181. 182.)

117. Pommerscher **Hochzeitsglaube.** (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 253. 15. Sept.)

118. Dreizehnter **Jahresbericht** über die Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in Pommern für die Zeit vom 1. Oktober 1906 bis Ende September 1907. (XVII S. und 4 Tafeln.) (Baltische Studien. N. F. Bd. 11. 1907.)

119. Die ersten **Kartoffeln** in Pommern. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 295. 15. Sept.)

120. **Kroker,** Ernst: Luthers Hochzeitsbecher in **Greifswald.** (Pommersche Jahrbücher. Bd. 8. 1907. S. 85—96.)

121. Die **Lebakaschuben,** ein germanisierter aussterbender Volksstamm. (Lauenburger Illustrierter Kreiskalender f. d. J. 1908. S. 88—92.)

122. **Lessing,** Julius: Der Pommersche Kunstschrank. (Deutsche Rundschau. Bd. 129. 1906. S. 308—311.)

123. Pommersche **Osterbräuche.** (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 76.)

124. **Peßler,** Willi: Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung. Ein Beitrag zur deutschen Landes- und Volkskunde. Mit 171 Illustr. im Text, 6 Taf., 1 Originalplanzeichn. und 4 Karten.
Braunschweig: F. Vieweg & Sohn 1906. (XVIII, 258 S.) 8⁰. Erschien gleichzeitig als Königsberger Inaug.-Dissert.

125. **Peßler,** Willi: Die geographische Verbreitung des altsächsischen Bauernhauses in Pommern. (Globus. Bd. 90. 1906. Nr. 23. S. 357—362.)

126. **Peßler,** Willi: Das altsächsische Bauernhaus der Insel Rügen. (Mit 17 Abbildungen nach eigenen Aufnahmen des Verf.) (Zeitschrift für Ethnologie. Jg. 38. 1906. H. 6. S. 967—980.)

Vgl.: Rob. Mielke, Deutsche Erde 6. 1907. S. 101. Haas, Monatsblätter. 1908. S. 12f.

127. **Pieper,** Herm.: Historische Volkslieder der Neumark aus den Zeiten des Mittelalters. (Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft 19. 1906. S. 79—99.)

[Behandelt das Lied auf den Tod des Pommernherzogs Kasimir IV. 1372 und das Lied auf die Fehde zwischen den Städten Schivelbein und Belgard 1469.]

128. Pommersch **Platt** in Kriegszeiten. (Anklamer Zeitung. Jg. 61, Nr. 193 1907.)

129. **Plattdütsch** in Pommern. (De Eekbom. Jg. 25. 1907. S. 14.)

130. Unsere **Pommern** im Kriege. (Altdammer Landbote. Jg. 19. 1907. Nr. 133.)

131. Aus **Rebelow.** [Sage.] (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 95. 96.)

132. **Sagen** aus dem **Anklamer** Kreis. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 5. 1908. S. 74—76.)

133. **Sagen** und Erzählungen von den Inseln **Usedom** und **Wollin.** (Illustrierter Kreis-Kalender für den Kreis Usedom-Wollin. 1908. S. 89—91.)

134. **Schultze,** Victor: Bemerkungen zu dem Aufsatze „Luthers Hochzeitsbecher in **Greifswald.**" (Pommersche Jahrbücher. Bd. 8. 1907. S. 97—103.)

135. Aus pommerschen **Stammbüchern.** (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 342 u. 349. 14. u. 21. Dezemb.)

136. **Strecker,** Georg F. A.: **Aus** einem Stammbuch des 18. Jahrhunderts. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 9. S. 133—135.)

137. **Stubenrauch,** A.: Pommersche Fahrten. 1. Aus Groß-Carzenburg. 2. Aus Lauenburg. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 147. 1. Juni.)

138. **St[ubenrauch]**: Aus einer alten Lade. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 187. 11. Juli.)

139. **Stubenrauch,** A.: Altpommersche Reisende. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 315. 16. Nov.)

140. Pommerscher **Volkswitz.** (Anklamer Zeitung Jg. 61, Nr. 234. 1907.)

141. **Weidt-Rebel,** Pastor: Ein pommerscher Weihnachtsbrauch. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 349. 21. Dezemb.)

142. **Weisstein,** Baurat: Mittelalterliche Wangelsteine. [Darunter solche in Stralsund und Greifswald.] (Denkmalpflege. Jg. 9. Nr. 6. S. 41—43.)

F

Wirtschaftliches und geistiges Leben.

I. Verkehr, Industrie, Landwirtschaft, Innere Kolonisation.

143. **Belgard,** Martin: Parzellierung und innere Kolonisation in den sechs östlichen Provinzen Preußens 1875—1906. Leipzig: Duncker & Humblot 1907. (XV, 541 S. 2 Tab.) 8⁰.
   Einl. und Teil 1—3 erschienen als Berliner Dissertation.
144. **Borchert,** Hermann: Innere Kolonisation in Pommern. Anklam: R. Pöttcke. 1907. (32 S.) 8⁰.
145. **Bruchmüller,** W.: Deutsche Kolonisation. (Deutscher Reichsbote. 1907. Sonntagsbeilage Nr. 36.) [Nach Zitat.]
146. **Bruns,** Friedrich: Die Lübeckischen Pfundzollbücher von 1492—1496. (Hansische Geschichtsblätter. Bd. 13. Jg. 1907, H. 2. S. 457—499. [Forts. von Jg. 1904—1905. S. 109—131. Noch nicht abgeschlossen.])
   III. Der Warenverkehr. Die Ausfuhr nach Mecklenburg und Pommern. S. 459—463.
147. Die **Eisenbahnfähre Stralsund—Rügen.** (Archiv für Post und Telegraphie. Jg. 35. 1907. Nr. 3. S. 91—93.)
148. **Frensdorff,** Ferdinand: Das Zunftrecht insbesondere Norddeutschlands und die Handwerkerehre. (Hansische Geschichtsblätter. Bd. 13. Jg. 1907. H. 1. S. 1—89.)
149. Die **Handels-Marine** der Provinzen Pommern, Ost- und Westpreußen im Anfange des Jahres 1907. Zusammengestellt von den Experten der Stettiner Seeversicherungs-Gesellschaften Th. Markwart. F. Raetzke. Jg. 51. Stettin: F. Hessenland 1907. (55 S.) 8⁰.
150. **Heller,** W.: Ländliche Industrie in der Provinz Pommern. (Landindustrie. 1907. Nr. 5.) [Nach Zitat.].
151. **Kießelbach,** George Arnold: Die wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse und die Handelsstellung Hamburgs bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Berlin: G. Reimer 1907. (V, 294 S.) 8⁰.
152. **Kießelbach,** George Arnold: Schleswig als Vermittlerin des Handels zwischen Nordsee und Ostsee vom 9. bis in das 13. Jahrhundert. (Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Bd. 37. 1907. S. 141—166.)
153. Die Innere **Kolonisation** in den Provinzen Brandenburg und Pommern. Frankfurt a. O. 1906: Trowitzsch & Sohn. (57 S.) 8⁰.
154. **Radunz,** Karl: Einiges über die Anfänge der Dampfschiffahrt in der Ostsee. Vortrag. (Die Heimat. Jg. 17. 1907. S. 282—288.)
155. **Radunz,** Karl: Hundert Jahre Dampfschiffahrt 1807—1907. Rostock i. M.: C. J. E. Volckmann Nachf. 1907. (VIII, 300 S.) 8⁰.
   [Kap. 6. Die ersten Dampfer in der Ostsee, ein Beitrag zur Einführungsgeschichte des Dampfschiffes.]

156. **Schmidt, R.**, Pastor in Massow: Innere Kolonisation in Pommern. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 58. 28. Febr.)
157. **Schwerin-Putzar**, Graf v.: Die Besiedelung des platten Landes mit besonderer Berücksichtigung des Kreises Anklam. Vortrag gehalten im Landwirtschaftlichen Verein Anklam. (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 78—81.)
158. **Sparr**, Karl: Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in der Provinz Pommern. 1.—4. Taus. Stettin: Selbstverl. 1907. (90 S.) 8⁰.
159. **Wehrmann**, Martin: Von den Anfängen der Industrie in Pommern. Vortrag. Stettin 1907: H. Susenbeth. (18 S.) 8⁰. (Veröffentlichungen des Vereins der Industriellen Pommerns und der benachbarten Gebiete. Nr. 16.)
    Referate darüber: Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 195. Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 114. Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 101.

II. Kirchen- und Schulwesen.

160. Eine Fahrt zum Kloster **Colbatz**. [Unterzeichn.: P. D.] (Ostsee-Zeitung. 1907. 6. Sept. Nr. 418.)
161. **Frydrychowicz**, Romuald: Geschichte der Cistercienserabtei **Pelplin** und ihre Bau- und Kunstdenkmäler. Nach historischen Quellen bearb. Mit 109 Abb. und 2 Kartenskizzen. Düsseldorf: L. Schwann. 1907. (XXVI, 638 S.) 8⁰.
162. **Heinemann**, Otto: Wirtschaftsinventar des **Pudaglaer** Klosterhofs Gothen von 1400. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 2. S. 25—27.)
163. **Machule**, P.: Die Entwickelung des öffentlichen Schulwesens der alten Provinzen des preußischen Staates von 1816 bis 1901. Statistische und andere Notizen. Teil 2. Historisch-statistische Übersichten über die Entwickelung des Volksschulwesens. Ratibor, Gymnasial-Programm 1907. (31 S.) 4⁰.
164. **Moeller**, Ernst v.: Die Elendenbrüderschaften. Ein Beitrag zur Geschichte der Fremdenfürsorge im Mittelalter. Leipzig: J. C. Hinrichs 1906. (176 S.) 8⁰. Kap. II. S. 30ff. handelt über Pommern.
165. Zwei **Pommern-Wolgastische Ordiniertenbücher**. Hrsg. von Lic. Alfred Uckeley. (Baltische Studien. N. F. Bd. 11. 1907. S. 69—106.)
166. **Schmaltz**, K.: Begründung und Entwickelung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter. (Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Jg. 72. 1907. S. 85—270.)
    Behandelt auch den Norden Vorpommerns.
167. **Steurich**, E.: Eine Pfarrinstitution vor 150 Jahren. (Heimatskalender für den Kreis Rügen. 1908. S. 84—87.)
168. **Uckeley**, Alfred: Eine Rügische Synode vor zwei Jahrhunderten. (Pommersche Jahrbücher. Bd. 8. 1907. S. 105—134.)

169. **Verzeichnis** der evangelischen Pfarrstellen, Kirchen und Kapellen, der Kirchenpatrone sowie im Amt befindlichen evangelischen Geistlichen der Provinz zusammengestellt und hrsg. von A. Bretschneider. 1. Ausg. Stettin: Selbstverl. 1907. (VIII, 288 S.) 8⁰.

170. **W[ehrmann]**, M[artin]: Zur Geschichte von **Kolbatz**. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 1. S. 7. 8.)

171. **Wehrmann**, Martin: Vom pommerschen Landschulwesen im 18. Jahrhundert. [Referat über einen am 19. X. 07 in der Gesellsch. für pomm. Geschichte gehaltenen Vortrag.] (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 8. S. 121 f.)

III. Die Universität Greifswald.

172. **Anselmino**, Otto: Das chemische Institut der Universität Greifswald. (Apothekerzeitung. Jg. 22. 1907. S. 870.) [Nach Zitat.]

173. **Anselmino**, Otto: Nachrichten von früheren Lehrern der Chemie an der Universität Greifswald. (Mittheilungen aus dem Naturwissenschaftlichen Verein für Neuvorpommern und Rügen in Greifswald. Jg. 38. 1907. S. 105—140.)

174. Nederdütsch **Bibliothek**. [Die Abteilung für niederdeutsche Literatur bei der Universitäts-Bibliothek zu Greifswald.] (De Eekbom. Jg. 25. 1907. S. 62 f.)

175. **Chronik** der Königlichen Universität Greifswald für das Jahr 1906/1907. Hrsg. vom Prorektor Carl **Sartorius**. Jg. 21. N. F. Jg. 8. Greifswald 1907: J. Abel. (63 S.) 8⁰.

176. Darin Nachrufe für: Christian Ludwig August **Preuner** und Paul **Krabler**.

177. **Heinemann**, Otto: Zur Geschichte der Greifswalder Corps. (Akademische Monatshefte. 1907. Nr. 277, S. 13—19.)

Enthält die Konstitution der Pomerania von 1829 und ein Untersuchungsprotokoll über die Borussia von 1834. [Nach Zitat.]

178. **Heinemann**, Otto: Nachrichten über die burschenschaftliche Verbindung Germania in Greifswald 1832. 33. (Burschenschaftliche Blätter. Jg. 21. 1907. Nr. 8. S. 217—219.) [Nach Zitat.]

179. **Jahresbericht** der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Greifswald 1906. Sonderabdruck aus der Chronik der Universität. Greifswald 1907: J. Abel. (14. S.) 8⁰. [S. 4—6 handeln über Joh. Dav. Wilde.]

180. **Milkau**, Fritz: Die Abteilung für niederdeutsche Literatur bei der Universitätsbibliothek zu Greifswald. (Zentralblatt für Bibliothekswesen. Jg. 24. 1907. S. 61—67.)

181. **Milkau**, Fritz: Die Abteilung für niederdeutsche Literatur. (Greifswalder Tageblatt. Jg. 97, Nr. 73. 74. 1907. 27. 28. März.)

182. **Schultze**, Ernst: Die Entwickelung des psychiatrischen Unterrichts in Greifswald. Rede, gehalten zur Eröffnung der neuen Psychiatrischen Klinik in Greifswald am 13. Januar 1906. (Klinisches Jahrbuch. Bd. 16. 1907. S. 481—506.)

183. **Schulze,** Victor: Die Universität Greifswald während der französischen Okkupation 1807—1810. (Rede, gehalten bei der Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers in der Aula der Universität am 26. Januar 1907.) (Pommersche Jahrbücher. Bd. 8. 1907. S. 65—96.)
184 ausgefallen.

G

Einzelne Orte.

185. Die Freiwillige Feuerwehr **Altdamm.** Zur Feier ihres 25jährigen Bestehens am 7. Januar 1907. (Altdammer Landbote. Jg. 19. 1907. Nr. 3. 4.)
186. **Adreßbuch** und Geschäfts-Handbuch für Stadt und Kreis **Anklam,** sowie für die Ortschaften des Kreises Greifswald, welche bis zu 15 km von Anklam entfernt liegen. Jahr 1907. Zusammengestellt durch Allodi, Polizeiinspektor. Anklam o. J.: R. Poetcke. (136 S.) 8⁰.
187. Als Großvater die Großmutter nahm. Jugenderinnerungen eines Alten **Anklamers.** (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 224—227.)
188. **Bartelt,** Max: Die Entwickelung der städtischen Sparkasse zu **Anklam.** Forts. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 68—70. Anfang in Jg. 2.)
189. **Bluthslust** [darin: Rede, die der Rektor Tornow in **Anklam** am 3. Aug. 1821 zur 100jähr. Jubelfeier der Vereinigung Vorpommerns mit Preußen gehalten hat]. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 82—88.)
190. **Buschick,** Wilhelm Friedrich: Zum Rathausbau [in **Anklam**]. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 71. 72.)
191. **Dähne,** Reg.-Baumeister: Über die Nikolaikirche in **Anklam.** (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 282. 283.)
192. **Flurnamen** im Kreise [**Anklam**]. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 96.)
193. **Güttich:** Aus **Anklams** Geschichte. (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 72. 73.)
194. **Peendamm** [Straße in **Anklam**]. (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 86.)
195. **Vogel,** Pastor in Medow: Die Krankenpflege im Kreise **Anklam.** Vortrag auf der Anklamer Kreissynode. (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 146—149.)
196. **Westerwell,** Emil: Der Raubmord in **Thurow.** Ein dunkles Blatt aus der Geschichte des Kreises **Anklam.** (Anklamer Zeitung. Jg. 61. Nr. 216.)
197. **Westerwell,** Emil: Burg **Spantekow** [bei **Anklam**]. Nach der Familiengeschichte des Burgherrn. (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 65—67.)
198. Aus der guten alten Zeit. [Beschwerde eines **Anklamer** Kaufmanns gegen

das Past-Contoir in Anklam aus dem Jahre 1693.] (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 44.)

S. auch: Nr. 12. 132. 157.

199. **Reinhold**, Paul: **Aus Arkonas** Fremdenbüchern. Stettin: F. Nagel 1907. (59 S.) 8⁰.

200. **Adreß-Buch** für **Barth** a. d. Ostsee. 1907. Barth: Anthany (1907). 8⁰.

201. **Reinhold-Barth**, Sup.: 90 Jahre Tätigkeit des Frauenaereins in **Barth.** (Kreis- und Heimat-Kalender f. d. Kreis Franzburg f. d. J. 1908. S. 84—88.)

202. **Adreßbuch** der Stadt **Belgard** a. d. Persante. 1907. Kalberg: C. F. Post o. J. 8⁰.

203. **Geschichte** der Kreis-Sparkasse in **Belgard** a. Pers. zu ihrem 50jährigen Bestehen am 15. Oktaber 1906. a. O. (1906: G. Klemp.) (35 S.) 8⁰.

204. Zur Erinnerung an die unglücklichen Zeiten der Kreishauptstadt Rügens aor 100 Jahren. (Nach amtlichen Quellen und der Chronik der Stadt **Bergen.**) [Unterzeichn.: Br.] (Heimatskalender für den Kreis Rügen. 1908. S. 78—81.)

Bütow. Siehe Nr. 104. 241. 317.

Cammin. Siehe Nr. 75.

Groß-**Carzenburg.** Siehe Nr. 137.

205. Aus der **Pfarrchronik** zu **Charbrow.** (Fartf.) (Lauenburger Illustrierter Kreiskalender f. d. J. 1908. S. 75—80.) [Noch nicht abgeschlossen. Anf. siehe im aorjähr. Kalender.]

206. Festschrift zur fünfzigjährigen Jubelfeier des Königl. Gymnasiums zu **Demmin** am 3. Febr. 1907.

T. 1a. Geschichte der Anstalt aon Professor Albert **Weinert.**

T. 1b. Verzeichnis der Schüler des Demminer Gymnasiums (bzw. Progymnasiums) angelegt und veraollständigt aon Professor Dr. **Appelmann** und Prafessar **Schmidt.**

T. 2. 4 Abhandlungen. Darin 2: Die Quellen für den Aufenthalt Ottos von Bamberg var Demmin, von Prof. A. **Weinert.** Demmin 1907: W. Gesellius. 8⁰.

Siehe auch Nr. 60.

207. **Strecker,** Georg: Einige Nachrichten zur Geschichte des Darfes West-**Divenow.** (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 6. S. 82—88.)

Franzburg. Siehe Nr. 13.

208. **Strecker,** Georg: Denkwürdigkeiten aus dem Kirchspiel **Fritzow,** Synode Cammin. Diesdorf 1906: Buchdr. der Rettungsanst. (48 S.) 8⁰.

209. **Adam,** Karl: Dei Chranika van **Gripswold** irnsthaft un eaendrächtig vertellt un mit en poar Kunterfies utstürt. Leipzig: O. Lenz 1907. (125 S.) 8⁰.

210. Neues **Adreß-** und Geschäfts-**Handbuch** der Stadt **Greifswald** für das

Jahr 1907 nebst einem Stadtplan. Hrsg. mit Benutzung des Materials des Einwohner-Meldeamts. Greifswald: J. Abel o. J. 8⁰.

211. **Hasenjaeger,** Robert: Aus dem litterarischen und wissenschaftlichen Leben **Greifswalds** im zweiten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts. (Pommersche Jahrbücher. Bd. 8. 1907. S. 135—158.)

212. **Hellpach,** Willy: **Greifswald.** Erinnerungen und Glossen. (Grenzboten. Jg. 66, Nr. 35. Drittes Vierteljahr 1907. S. 465—476.)

Siehe auch Nr. 19. 36. 120. 134. 142.

Universität Greifswald. Siehe Nr. 172—184.

Göhren: siehe Nr. 55.

Gristow: siehe Nr. 59.

Grumbkow: siehe Nr. 61.

Güntershagen: siehe Nr. 63.

213. **Brunner,** J.: Aus der Geschichte der Parochie **Jßinger.** Pyritz: Backe 1907. 8⁰. [Nach Zitat.]

214. Aus der Chronik der Parochie **Iven.** (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 63—66.)

215. **Courtois,** Johannes: Geschichte der Stadt **Körlin** a. d. Persante. Kolberg. J. Courtois [1907]. (34 S.) 8⁰.

216. Vor 100 Jahren. [Handelt vom Zustand des **Kösliner** Kadettenhauses 1806/07.] (Altdammer Landbote Jg. 19. 1907. Nr. 138.)

217. Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger nebst Adreß- und Geschäfts-Handbuch für **Köslin** auf das Jahr 1907. Nach amtl. Quellen zusammengest. Jg. 27. Köslin: A. Hofmann o. J. 8⁰.

Kolbatz: siehe Nr. 160. 170.

218. **Kolberg's** Bedeutung für Schill. Zur Jahrhundertfeier. [Aus: Die militär. Welt.] Wien: C. W. Stern 1906. (10 S. m. 1 Bildn.) 8⁰. [Nach Zitat.]

219. **v. Bremen: Kolberg** 1807. (Überall. Illustr. Wochenschrift für Armee und Marine. Jg. 9. 1907. S. 457—462.) [Nach Zitat.]

220. Erinnerungen an **Kolberg** 1807. (Kolberger Zeitung. Jg. 83. 1907. Unterhaltungsblatt.)

Zur Verproviantierung Kolbergs. Aus der Seelen-Tabelle der Stadt Kolberg. (Nr. 112, 15. Mai.)

Geldbeschaffung während der Belagerung. (Nr. 126, 1. Juni.)

Das Notgeld. (Nr. 138, 15. Juni.)

Offizielle Französische Belagerungsberichte. (Nr. 145, 23. Juni. Nr. 147, 26. Juni. Nr. 149, 28. Juni. Nr. 164, 16. Juli. Nr. 166, 18. Juli. Nr. 168, 20. Juli.)

221. Die Feier des 2. Juli 1907 in **Kolberg.** ([Kolberg]: 1907.) (36 S.) [Umschlagt.] 8⁰.

222. **Hafemann,** E. (Antonie Meffert): Wie es in **Kolberg** während der Be-

lagerung 1807 in einer schlichten Bürgerfamilie zuging. (Kolberger Zeitung. Jg. 83. 1907. Unterhaltungsblatt Nr. 102—106. 3—7. Mai.)

223. **Klaje,** Hermann: Waldenfels und seine Grenadiere. Ein Beitrag zur Geschichte der Belagerung **Kolbergs** im Jahre 1807. Mit einer Karte. Kolberg: Dietz & Mozerath in Komm 1907. (X, 151 S.) 8°. Erschien gleichzeitig als: Festschrift des Kgl. Dom- und Realgymnasiums zum 2. Juli 1907.

224. **Kolberg** 1807. (Mit Skizze). (Militär-Wochenblatt. Jg. 92, 1907. Nr. 83. 84. Sp. 1911—1919. 1935—1942.)

225. **Kolbergs** Jubelfeier vor 50 Jahren. (Ostseezeitung. 1907. Nr. 209. 5. Mai. Kolberger Zeitung. Jg. 83. 1907. Nr. 109. 11. Mai.)

226. **Litzmann:** Die Lehren des Jahres 1806/07. 12. Graudenz und **Kolberg.** (Tägliche Rundschau. Jg. 27. 1907. Nr. 152. 158. Unterhaltungsbeilage.)

227. **Meinhold,** Paul: **Kolbergs** ruhmvolle Verteidigung und Befreiung. Ein Gedächtnisblatt zum 3. Juli 1907. (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 289. 23. Juni.)

228. **v. Schempp,** Generalmajor z. D.: Aus den hinterlassenen Papieren eines Verteidigers von **Kolberg.** (Des Artillerieleutnants Chr. Örtel.) (Militär-Wochenblatt. Jg. 92. 1907. Nr. 69. 70. Sp. 1579—1583, 1603—1607.)

229. Ein **Kolberger** Soldatenlied. (Ostsee-Zeitung. Nr. 303. 2. Juli. Kolberger Zeitung. Jg. 83. 1907. Unterhaltungsblatt 5. Juli.)

330. **Stoewer,** Rudolf: Die Belagerung von **Kolberg** 1807. Zur hundertjähr. Erinnerung an die ruhmvolle Verteidigung nach den Quellen dargest. Kolberg: C. F. Post 1907. (79 S.) 8°.

231. **Stoewer,** Rudolf: Das Krockowsche Freikorps und die Festung **Kolberg** nebst andern Beziehungen zwischen Danzig und Kolberg im Jahre 1807. (Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. Jg. 6. 1907. S. 6—8.)

232. **Stoewer,** Rudolf: Nettelbeck und Lucadou. Eine Erinnerung an die ruhmvolle Verteidigung Kolbergs in den Jahren 1806 und 1807 zur ausgleichenden Gerechtigkeit. (Grenzboten. Jg. 66, Nr. 9. 10. Erstes Vierteljahr 1907. S. 451—458. 507—513.)

233. **Wehrmann,** Martin: Eine Feier aus Anlaß der Geburt des Prinzen Ludwig von Brandenburg 1666 [abgehalten in der Ritterakademie zu Kolberg]. (Hohenzollern-Jahrbuch. Jg. 11. 1907. S. 268 f.)

234. Allgemeiner **Wohnungs-Anzeiger** nebst Adreß- und Geschäfts-Handbuch für **Kolberg** auf das Jahr 1907. Im Bureau der Polizei-Verwaltung ausgearb. durch den Polizei-Kommissarius Ehrenforth. Jg. 48. Kolberg: Eerbstverl. (1907.) 8°.

235. **Zobeltitz,** Hans v.: Aus **Kolbergs** Ehrentagen. Ein Erinnerungsblatt zum 3. Juli 1907. (Daheim. Jg. 1907. Nr. 39.)
Siehe auch Nr. 367—369.

236. Der **Efeuturm** und die ältesten Bauwerke **Lauenburgs.** (Lauenburger Illustrierter Kreiskalender f. d. J. 1908. S. 81—84.)

237. Geschichte der St. **Jacobi-Pfarrkirche** zu **Lauenburg**. (Lauenburger Illustrierter Kreiskalender f. d. J. 1908. S. 99—101.)
238. Eine Hunderjahrfeier in **Lauenburg** am 31. Dezemb. 1800 und wie es damals in unserer Vaterstadt aussah. (Lauenburger Illustrierter Kreiskalender f. d. J. 1908. S. 93—98.)
239. Schloß **Landechow** [bei **Lauenburg**]. (Lauenburger Illustrierter Kreiskalender f. d. J. 1908. S. 115.)
240. Naturdenkmäler im Kreise **Lauenburg**. (Lauenburger Illustrierter Kreiskalender f. d. J. 1908. S. 85 f.)
241. Wie unsere Vorfahren das 200jährige Jubelfest [der Zugehörigkeit zum preuß. Staate] der Lande **Lauenburg-Bütow** feierten. (Lauenburger Illustrierter Kreiskalender f. d. J. 1908. S. 67—74.)
242. Schloß **Zdrewen** [bei **Lauenburg**]. (Lauenburger Illustrierter Kreiskalender f. d. J. 1908. S. 117.)
243. Aus alter Zeit. [Handelt über **Jezow** bei **Lauenburg** und seine Besitzer die Herren von Wittke.] (Lauenburger Illustrierter Kreiskalender f. d. J. 1908. S. 115 f.)

Siehe auch: Nr. 15. 104. 137.

244. Aus **Lebas** Vergangenheit. (Nach Mitteilungen des früheren Bürgermeisters von Leba, Sassenhagen.) (Lauenburger Illustrierter Kreiskalender f. d. J. 1908. S. 102 f.)
245. **Conrad**-Eixen, Pastor: Kloster **Neuenkamp**. (Kreis- und Heimatkalender des Kreises Franzburg f. d. J. 1908. S. 78—82.)
246. **Beyer, Th.**: Die Abiturienten des Königlichen Fürstin-Hedwig-Gymnasiums [zu **Neustettin**] von 1793 bis 1906. Auf Grund der Vorarbeiten von Professor Reclam. Neustettin 1907. R. G. Hertzberg's Erben. (69, III S.) 4°.

Neustettin. Fürstin-Hedwig-Gymnasium Programm 1901.

Siehe auch: Nr. 50. 99. 100.

Pelplin. Siehe Nr. 161.

247. [**Minkel, Albert**:] Zur Geschichte der Stadt **Plathe**. Separatabdr. aus der Plather Zeitung. Bd. 1. Plathe: A. Minkel 1904. 8°.

Pudagla. Siehe Nr. 162.

248. **Berlitz, E.**: Das fürstliche Schauspielhaus in **Putbus**. (Stralsundische Zeitung. Jg. 148. 1907. Nr. 173. 26. Juli.)

Raddatz. Siehe Nr. 111.

Rebelow. Siehe Nr. 131.

Regenwalde. Siehe Nr. 16.

249. Die Kirche zu **Roggow A.** [Unterzeichnet: Schn.] (Kalender f. d. J. 1908. Grat.-Beil. zur Kreis-Zeitung f. d. Kr. Regenwalde. S. 30—33.)

Saßnitz. Siehe Nr. 329.

250. Adreß-Buch für **Stargard** i. Pomm. 1907 mit dem Plan von Stargard i. Pomm. Jg. 39. Unter Benutzung amtlicher Quellen zsgest. von Zuck, Polizei-Inspektor. Stargard [1907]. 8°.

251. **Stargard** im Jahre 1798. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 7. S. 102—106.)
252. **Adreß-** und Geschäfts-**Handbuch** für **Stettin** für 1907 redigiert von Paul Niekammer. Jg. 51. Stettin: P. Niekammer 1907. 8⁰.
253. **Bahlow,** F.: Das Prioratshaus bei St. Jakobi in **Stettin.** (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 2. 3. 4/5. S. 17—24. 40—43. 50—55.)
254. Das fünfzigjährige **Bestehen** der Stettiner Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft „Vulcan" in **Stettin-Bredow.** (Archiv für Post und Telegraphie. Jg. 35. 1907. Nr. 7. S. 193—202.)
255. Die städtische **Bildergalerie** [zu **Stettin**] und der Kunstverein für Pommern. 1—5. [Unterzeichn.: Hy.] (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 76. 78. 82. 88. 94. 14. 15. 18. 21. 25. Febr.)
256. **Blümcke,** Otto: Zur Topographie der **Stettiner** Fitte auf Falsterbo. Mit Karte. (Hansische Geschichtsblätter. Bd. 13. Jg. 1907. H. 2. S. 438—455.)
257. Alt-**Stettiner** Brücken. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 310. 12. Novemb.)
258 **Clobes,** Wilhelm: Fremdenverkehr im alten **Stettin.** (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 144. 29. Mai.)
259. **Dohrn,** Heinrich: Adolf Furtwängler und das **Stettiner** Museum. (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 488. 17. Oktober.)
260. Geschichte der **Fleischer-Innung I** zu **Stettin** und deren Einrichtungen. ([Stettin 1906:] L. Pasenow.) 1906. [Nach Zitat].
261. **Heintze,** Albert: Drei Jahre auf dem Marienstiftsgymnasium zu **Stettin** (1846—49). Ein Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens. (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik. Bd. 20. Neue Jahrbücher für Pädagogik. Jg. 10. 1907. S. 33—51.)

    Bemerkungen dazu von Gottfried **Bartholdy.** Ebendort. S. 289 bis 294.
262. Ein Jubiläum der **Stettiner** Großindustrie „**Vulkan** 1857—1907". (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 47. 29. Jan.)
263. Das **Klassenkrankenhaus** mit Schwesternhaus in **Stettin** und die Gemeinde-Doppelschule in Grabow bei Stettin. (Zentralblatt der Bauverwaltung. 1907. Nr. 86. 87.) [Nach Zitat.]
264. Alten-**Stettin.** Henricus **Kote** pictor et civis Stetin. pinxit. Petrus Rollos fecit in Berolin. In Verlegung Georg Schultzen, Buchhendlern In alten Stettin A. 1625. Nach d. Orig. gez. von Prof. Dr. C[arl] Fr[iedrich] Meyer, lith. von O. Kempny. Berlin [1906]: B. Gisevius. (1 Kartenbl. 44 × 21 cm.)
265. Die **Kupferstichsammlung** der Stadt **Stettin.** [Unterzeichn.: Hy.] (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 9. 24. 15. u. 24. Jan.)
266. Unsere Städtische **Kupferstichsammlung** [in **Stettin**]. [Unterzeichn.: Hy.] (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 1. 1. Jan.)

267. **Lemcke,** Hugo: Aus der Baugeschichte des **Stettiner** Schlosses. [Ref. üb. e. am 16. März 07 in d. Ges. f. Pomm. Gesch. geh. Vortrag.] (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 4/5. S. 69—71.)
268. **Lemcke,** Hugo: **Stettin** zur Zeit des Übergangs in preußischen Besitz. [Ref. üb. e. am 15. Dez. 06 in d. Ges. f. Pomm. Gesch. geh. Vortr.] (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 1. S. 8—10.)
269. **Maß,** Konrad: Die Praxis des Gewerbegerichts **Stettin.** Berlin: F. Siemenroth 1907. (135 S.) 8⁰.
270. **Milz,** Otto: Das naturhistorische Museum und der wahlfreie Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften am Marienstifts-Gymnasium zu **Stettin.** Ein Beitrag zur Geschichte der Anstalt. Stettin 1907: Herrcke & Lebeling. (47 S.) 4⁰.
Stettin. Marienstifts-Gymnasium. Programm. 1907.
271. Das neue **Museum** für Völkerkunde in **Stettin.** [Unterzeichn.: S-t-] (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 85. 20. Febr.)
272. **Petersdorff,** Herman v.: Eine Allegorie auf den Tod Schwerins bei Prag. [Gipsrelief im Staatsarchiv zu **Stettin.**] (Monatsblätter. Jg. 21. Nr. 9. 1907. S. 129—132.)
273. **Pustau.** Stein-Bauwerke der Nebenbahn **Stettin**-Jasenitz. (Organ für die Fortschritte des Eisenbahnwesens in techn. Beziehung. 1907. S. 309 bis 316.) [Nach Zitat.]
274. **Runze,** Georg: Wie vor fünfzig Jahren auf einem preußischen Gymnasium des Jahres 1806 gedacht wurde. [Abdruck der Rede, die Ferd. Friedr. Calo am 15. Okt. 1856 am **Stettiner** Marienstiftsgymnasium gehalten.] (Deutsche Kultur. Jg. 2. 1906—07. S. 634—641.)
275. 50 Jahre **Schiffbau,** 1857—1907. Zum 50jähr. Bestehen der **Stettiner** Maschinenbau-Actien-Gesellschaft 'Vulkan', Stettin-Bredow, zsgest. von [Georg] Lehmann-Felskowski. 29. Jan. 1907. (Berlin 1907: R. Boll.) (138 S.) 4⁰.
276. Vom **Stettiner Schloß** (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 298. 30. Okt.)
277. **Sielaff,** Adolf: Der Verein für Ferienkolonien und Speisung armer Schulkinder in **Stettin** in seiner fünfundzwanzigjährigen Tätigkeit. Stettin: Selbstverl. 1906. (30 S.) 8⁰.
278. **Stettin** als Handels- und Industrieplatz. Den Teilnehmern am 7. Verbandstage des Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Verbandes für Binnenschiffahrt gewidmet von der Stadtgemeinde Stettin. (Vorr.: Beduhn, Stadtbaurat.) Stettin 1906: H. Saran. (216 S. 11 Taf.) 4⁰.
279. **Stubenrauch,** A.: **Altstettiner** Bauten. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 332. 4. Dezemb.)
280. **Stubenrauch,** A.: **Stettiner** Scharfrichtererinnerungen. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 335. 7. Dezemb.)

281. **Stettiner Touristen-Klub.** 1882—1907. Rückblick auf 25 Jahre Vereinsarbeit. (Stettin 1907: Herrcke & Lebeling.) (32 S.) 8⁰.

282. Das neue **Verwaltungsgebäude** in **Stettin**. (Deutsche Bauzeitung. 1907. Nr. 46. [Nach Zitat.])

283. **Wehrmann,** Martin: **Stettiner** Bürgermeister in französischer Gefangenschaft. (1813.) (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 241. 26. Mai.)

284. **Wehrmann,** Martin: Von der alten Draker-Compagnie in **Stettin.** (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 397. 25. Aug.)
Siehe auch Nr. 65. 90. 93. 328.

285. 1907. **Adreßbuch** für die Stadt **Stolp**. Nach amtlichen Quellen bearb. von Julius Hellwig, Polizei-Sekretär. Stolp i. Pomm.: F. W. Feige. (1907.) 8⁰.

286. **Festschrift** zur Jubelfeier des **Stolper** Gymnasiums 19.—21. April 1907.
Teil 1. **Neumann**: Die Geschichte des Stolper Gymnasiums von 1857—1907.
Teil 2. **Hoppe**: Verzeichnisse der Lehrer von Ostern 1857 bis Ostern 1907 und der Abiturienten von Ostern 1861 bis Ostern 1907. Stolp 1907: W. Delmanzow. 8⁰.
Teil 1 erschien auch als Programm der Anstalt.

287. **Jahn,** K.: Das Rettungshaus in **Stolp**. (Hinterpomm. Haus- und Familien-Kalender. 1908. S. 74f.) Siehe auch Nr. 317.

288. **Bartholdy,** Superint. in Stolp: Das Kinderheim in **Stolpmünde.** (Hinterpomm. Haus- und Familien-Kalender. 1908. S. 75—79.)

289. **Ambrosiani,** Sune: Kakelugn med Karl XI: s namnchiffer i **Stralsund.** (Kachelofen mit Karls XI. Namensinschrift im Stralsunder Museum). (Nordiska Museet. Fataburen. 1907. S. 1—6.)

290. Die **Belagerung Stralsunds** vom 29. Januar bis 1. April 1807. (Stralsundische Zeitung. Sonntagsbeilage. 1907. Nr. 8—12. S. 29f. 33f. 37f. 41f. 45f. 24. Febr. 3. 10. 17. 24. März.)

291. **Bratring,** Paul: Über das Münzwesen der Stadt **Stralsund** in neueren Zeiten. (Berliner Münzblätter. N. F. Bd. 2. (Jg. 26—28.) Jg. 28. Nr. 65—71. Berlin 1907. S. 509—512, 527—531, 548—559, 569—574. 587—591, 600—606.)

292. **Coppius,** Karl: Die Kommandanten von **Stralsund**. I—V. (Stralsundische Zeitung. Jg. 148. 1907. Nr. 136—140. 13.—18. Juni.)

293. Ergänzung der Kanalisation in **Stralsund**. (Zentralblatt der Bauverwaltung. Jg. 27. 1907. Nr. 13.) [Nach Zitat.]

294. **Fabricius,** F.: Stadtbuch und Stadtmauer [**Stralsund**]. III. Freude und Leid in der Arbeit. Wall und Graben als Vorgänger der Stadtmauer. (Stralsundische Zeitung. Sonntagsbeilage. 1907. Nr. 4. S. 13 bis 15. 27. Jan.) [Üb. Anfang siehe den vorjährigen Bericht.]

295. **Hauswald,** Alfred: Feiern wir 1909 oder 1934 das neunhundertjährige Jubiläum des Bestehens der Stadt **Stralsund**? (Stralsundische Zeitung

Sonntagsbeilage. 1907. Nr. 47. 48. 24. Nov. 1. Dez. S. 185 bis 187. 189 f.)

296. **Heron:** Chronik der Stadt **Stralsund** i. J. 1906. (Stralsunder Tageblatt. Jg. 10. 1907. Nr. 1. 1. Jan.)

297. Vor hundert Jahren **[Stralsund].** (Stralsundische Zeitung. Jg. 148. 1907. Nr. 169. 21. Juli.)

298. **Schütte, Max: Stralsund.** Hist. und lokaler Führer für Einheimische und Fremde. Im Auftr. des Gemeinnützigen Vereins zu Stralsund verf. Stralsund 1907: Kgl. Reg.-Buchdr. (40 S.) 8⁰.

299. **Struck,** Ferdinand: Der Konzertverein **Stralsund.** Ein Rückblick auf die ersten 25 Jahre seiner Wirksamkeit von 1881 bis 1906. Stralsund 1906: Kgl. Reg.-Buchdr. (18 S.) 8⁰.

[Im vorjähr. Lit.-Ber. unter „Konzertverein" als **Aufsatz** der Stralf. Zeitung aufgeführt.]

300. 1907. **Wohnungs-Anzeiger** (Adreß-Buch) für den Stadtkreis **Stralsund.** 44. Aufl. Mit einem Plan der Stadt Stralsund. Stralsund: o. J. Königl. Regier.-Buchdr. 8⁰.

Siehe auch Nr. 29. 142. 147. 365.

301. **Adreßbuch** der Stadt **Swinemünde.** Zusammengest. vom Polizei-Assistenten Gustav Heinrich. Swinemünde: W. Fritzsche. 1907. 8⁰.

302. **Swinemünder** Tagebuch. 1813—14. Zum ersten Mal veröffentlicht. Hrsg. von B. Usedom. (Tageblatt für Vorpommern. Jg. 97. 1907. Nr. 289—295. 10.—17. Dez.)

303. **Heinze, Ad.:** Geschichte der Stadt **Treptow** a. d. Rega. I. Von der Gründung der Stadt bis zur Reformation. Treptow a. R.: K. E. Laß. 1906. 8⁰.

304. **Lütke:** Bericht über die fünfzigjährige Stiftungsfeier der Anstalt. [Bugenhagen-Gymnasium zu **Treptow** a. R.] Treptow a. R. 1907: R. Marg. (33 S.) 4⁰. Treptow a. R. Bugenhagen—Gymnasium. Progr. 1907.

305. **Karitzky, M.:** Ein vergilbtes Blatt. Eine Erinnerung an die traurige Zeit vor 100 Jahren. Nach den Aufzeichnungen des weil. Pastors Daniel Friedrich **Conradi** zu **Velgast.** (Kreis- und Heimat-Kalender für den Kreis Franzburg f. d. J. 1908. S. 83. 84.)

Vietzkow siehe Nr. 67.

Wolgast siehe Nr. 165.

306. Aus **Woserow** [unterzeichn.: M.] (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 68.)

307. **Vietzke, G.:** Ein hinterpommersches Dorf im siebenjährigen Kriege. Aus **Wusterbarther** Kriegspapieren. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 4/5. S. 55—62.)

F

Familien- und Personen-Geschichte.

308. Gothaisches Genealogisches **Taschenbuch** der Uradeligen Häuser. Der in Deutschland eingeborene Adel (Uradel). Jg. 8. Gotha 1907.

[Enthält folgende dem pommerschen Uradel angehörige oder in Pommern begüterte Geschlechter: Arnim, Bandemer, Below, Blanckenburg, Blumenthal, Bohlen, Bonin, Borcke, Brederlow, Brüsewitz, Buggenhagen, Dewitz, Esbeck-Platen, Gaudecker, Glasenapp, *Gloeden, Griesheim, Grumbkow, Heydebreck, Kamele, Koethen, Lancken, Lepel, Lettow-Vorbeck, Manteuffel, Marwitz, Mellenthin, Münchow, Normann, Platen (aus Rügen), *Ploetz (Wappen: 3 Plötze), *Ploetz (Wappen: Schwan), Ramin, Schwerin, Stülpnagel, Versen, Vaß, Wedel, Zitzewitz. Die mit * bezeichneten sind neu aufgenommen [Vergl. auch Monatsblätter Nr. 4/5. S. 75 f.]

309. Dr. Hermann **Amelung**. [Unterzeichnet: A.] (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 254. 3. Juni.)

310. **Czasche, R.**: **Arndts** Aufsatz über „Freiheit und Vaterland" und Uhlands Gedicht „An das Vaterland". (Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und der Realschulen. 1907. S. 60—68.) [Nach Zitat.]

311. **Czygan, P.**: Ernst Moritz **Arndts** historisch-politische Schriften in der Beurteilung des Berliner Zensors. 1813—1815. (Vossische Zeitung. 1907. Sonntagsbeilage Nr. 47.) [Nach Zitat.]

312. **Müller,** Rudolf: Geschichte von **Arndts** Schrift: Was bedeutet Landsturm und Landwehr? (Nord und Süd. Bd. 123. 1907. S. 226—253.)

313. **Rassow,** Joh.: E. M. **Arndt** und der preußische Staat. (Pommersche Jahrbücher. Bd. 8. 1907. S. 1—64.)

314. **Z[eeck]**, Hans: Rudolf **Baier**. (Stralsunder Tageblatt. Jg. 10. 1907. Nr. 104. 4. Mai.)

315. **Bartholdy**, Sup. in Stolp: Wilhelm Sebastian von **Belling**. (Hinterpommerscher Haus- und Familienkalender. 1908. S. 65—74.)

315a. **Pöppelmann,** Otto: Georg **Beseler** und seine Tätigkeit für die Grundrechte des deutschen Volkes im Jahre 1848. Greifswald 1907: H. Adler. (133 S.) 8⁰.

Greifswald Diss. phil. 1908.

316. **Unger,** W. v., Generalmajor: **Blücher**. Bd. 1. Von 1742—1811. Berlin: Mittler 1907. (XIV, 402 S.)

[Blücher hat den größten Teil seines Lebens in Pommern zugebracht.]

Bogislav X. Siehe Nr. 76. 101.

Bogislav XIV. Siehe Nr. 76.

Bogislav XV. Siehe Nr. 95.

316a. **Geschichtsquellen** des burg- und schloßgesessenen Geschlechts **v. Borcke**. Im Auftr. des Familien-Vorstandes hrsg. v. Geh. Archivrat Dr. Georg **Sello**. Bd. 3. Familienrechtliche Urkunden des 16. und 17. Jahrhunderts. Teil I. Urkunden. Mit 10 Stammtafeln und 1 Siegeltafel. Berlin: J. A. Stargardt 1907. (XIII, 842 S.) 8⁰.

317. **Brenkenhoffs** Berichte über seine Tätigkeit in der Neumark. Mitgeteilt von Prof. Dr. Paul **Schwartz**. (Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft 20. 1907. S. 37—101.)
[S. 54—56 u. S. 96—99: über das Kadettenhaus in Stolp und über die Situation des Adels im Bütowschen Distrikt.]
318. **Petersdorff**, Herman v.: Franz Balthasar Schönberg von **Brenkenhoff**. (Deutsche Monatsschrift. Jg. 6. 1907. H. 5.)
319. **Uckeley**, Alfred: Zwei **Bugenhagiana**. (Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bd. 28. 1907. S. 48—57.)
320. **Calo**, Ferdinand Friedrich: Photinissa' Chrysopulos. Novelle. Nebst Mitteilungen über **Calos** Leben und Wirken von Prof. Georg Runze. Berlin: E. Apolant 1907. 8⁰.
[Calo 1814—1872 war 1842—72 Gymnasiallehrer in Stettin. Wichtig sind die biographischen Mitteilungen.]
321. **Runze**, Georg: Eine merkwürdige Episode aus der pädagogischen Wirksamkeit Ferdinand **Calos**. (Neue Jahrbücher für das klass. Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik. Bd. 20. 2. Abt. Jg. 10. S. 348—358.)
Siehe auch Nr. 274.
322. **Müller**, Franz: Karl Friedrich **von Cardell**. Ein Demminer als Königlich Schwedischer Generalfeldzeugmeister und Chef der gesamten Artillerie.
Dritter Anhang der Beiträge zur Kulturgeschichte der Stadt Demmin. Demmin: W. Gesellius 1907. (64 S.) 8⁰.
323. **Deecke**, Wilhelm: E. W. **Cohen**. (Bericht über die 40. Versammlung des Oberrheinischen geologischen Vereins zu Lindau. 1907.)
Croy, Herzöge von. Siehe Nr. 76.
324. **Bahlow**, F.: Wer ist Nicolaus **Decius**? (Archiv für Reformationsgeschichte. Jg. 4. H. 4. Nr. 16. 1907. S. 351—369.)
325. **Dulichius**, Philippus: Prima Pars Centuriae octonum et septonum vocum. Stetini 1607. Hrsg. von Rudolf **Schwarz**. Leipzig: Breitkopf & Härtel 1907. (XXII, 157 S.) 2⁰.
(Denkmäler Deutscher Tonkunst. 1. Folge, Bd. 21.)
326. Philippus **Dulichius**, ein Alt-Stettiner Tonkünstler. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907 23. Nov. Nr. 321.)
327. **Wehrmann**, Martin: Johann Georg **Ebeling** [Kantor in Stettin], der Komponist der Lieder Paul Gerhardts. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 3. S. 33—40.)
328. **Stubenrauch**, A.: Dr. **Eisenbarth** in Stettin. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 187. 11. Juli.)
329. **Friedländer**, J.: Wie Dr. **Friesen** [Vor 50 Jahren Arzt auf Jasmund] in Saßnitz Weihnachten feierte. (Heimatskalender für den Kreis Rügen. 1908. S. 71—77.)

330. **Schwarz,** Albert: Professor Dr. Karl Theodor **Gaedertz** as Reuterforscher. (De Eekbom. Jg. 25. 1907. S. 12—14.)
Glasenapp, Kurt v., Vogt zu Neustettin. Siehe Nr. 99.
Hedwig von Pommern. Siehe Nr. 100.
331. **Waterstraat,** H.: Geschichte des Geschlechts von **Hertzberg**. Bd. 1—3. Stettin 1906—1908: Fischer & Schmidt. 3 Bde. 8⁰.
332. **Gaebel,** Georg: Thomas **Kantzow**. [Referat üb. einen am 16. Febr. 1907 in der Gesellsch. f. Pomm. Gesch. geh. Vortrag.] (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 3. S. 43. 44.)
333. **Dieckmann,** J.: H. v. **Kleist-Retzow**. (Die Reformation. Jg. 1907. Nr. 38.)
334. **Jentsch,** Karl: Hans von **Kleist-Retzow** [anknüpfend an die Biographie von H. v. Petersdorff.] (Grenzboten Jg. 66, Nr. 25. Zweites Vierteljahr. 1907. S. 615—623.)
335. **Paulsen,** P.: H. v. **Kleist-Retzow.** (Der Reichsbote 1907. Sonntagsbeilage Nr. 23.) [Nach Zitat.]
336. **Peutzlin,** J.: H. v. **Kleist-Retzow** als kirchlicher Charakter. (Der alte Glaube Jg. 8. 1906/07. Nr. 51. 52.) [Nach Zitat.]
337. **Petersdorff,** Herman v.: **Kleist-Retzow.** Ein Lebensbild. Mit einem Portr. Stuttgart und Berlin: J. G. Cotta'sche Buchh. Nachf. 1907. (XII, 556 S.) 8⁰.
338. **Prutz,** Hans: **Kleist-Retzow,** der Bannerträger der preußischen Reaktion. [Besprechung von: Petersdorff, Kleist-Retzow.] (Beilage zur Allgemeinen Zeitung. 1907. Nr. 84.)
339. **Zechlin,** E.: H. v. **Kleist-Retzow.** (Akademische Blätter. Jg. 22. 1907. S. 155—158.)
Krabler, Paul. Siehe Nr. 176.
Krockow. Siehe Nr. 231.
340. **Zeeck,** Hans: Oskar **Kruse-Lietzenburg**. (Ostsee-Zeitung 1907. Nr. 235. 23. Mai, Stralsunder Tageblatt. Jg. 10. 1907. Nr. 120. 25. Mai.)
341. **Zeeck,** Hans: Karl **Lappe** ein vergessener pommerscher Dichter. (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 37. 3. Febr.)
342. Karl Adolf **Lorenz.** Zum 90. Geburtstage am 13. August. (Ostsee-Zeitung 1907. Nr. 373. 11. August.)
343. **Müller,** Erich: Carl Adolf **Lorenz**. Zu seinem 70. Geburtstage, dem 13. August 1907. (Die Musik. Jg. 6. Berlin 1907. Heft 21 (August). S. 137—142, Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 218. 11. August, Stettiner Tageblatt. 1907. 11. August. Nr. 187.)
Lucadou. Siehe Nr. 232.
344. **Schmidt,** Berthold: Geschichte des Geschlechts von **Maltzan** und von Maltzahn. Abt. 2. Bd. 1. Das Mittelalter. Im Auftr. d. Geschlechts hrsg. Mit 4 Lichtdrucktafeln und einer Besitzkarte. Schleiz 1907: F. Weber. (423 S.) 8⁰.

345. **Schmidt-Hartlieb,** Max: **Nettelbeck** als Schulschriftsteller. (Zeitschrift für den deutschen Unterricht. Jg. 21. 1907. S. 436—446.)
346. **Schneideck,** G. H.: Joach. **Nettelbeck.** (Die Flotte. Jg. 1907. S. 18—21.) [Nach Zitat.]

 Siehe auch Nr. 232.
347. **Nizze,** Hedwig: Dr. Johann Ernst **Nizze,** Professor und Direktor am Gymnasium zu Stralsund. Ein Lebensbild eines Lützower Jägers nach alten Papieren. (Hrsg.: Ida Nizze.) Stralsund: W. Zemsch 1907. (265 S.). 8⁰.

 Örtel. Siehe Nr. 228. **Otto von Bamberg.** Siehe Nr. 206.

 Philipp I. Siehe Nr. 184.
348. [**Platen,** Hubert v., Oberst a. D.] Geschichte der von der Insel Rügen stammenden Familie von **Platen.** [Sorau: O. Klinkmüller 1907.] (232, 107, 27 S.) 4⁰.
349. **Sternfeld,** R.: Martin **Plüddemann** (Komponist und Musikschriftsteller aus Kolberg). (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 53, S. 81—85.)

 Preuner, Christian Ludwig August. Siehe Nr. 176.
350. Das fürstliche Geschlecht der Herren zu **Putbus.** (Stralsundische Zeitung. Jg. 148. 1907. Nr. 116. 19. Mai.)
351. Der Fürst zu **Putbus** [Lebensgang]. (Stralsundische Zeitung. Jg. 148. 1907. Nr. 92. 20. April.)
352. Aus dem Leben des verstorbenen Fürsten Wilhelm zu **Putbus.** („Heimatskalender" für den Kreis Rügen. 1908. S. 70 f.)
353. **Loebe,** Victor: Zur Erinnerung an Seine Durchlaucht Wilhelm Fürsten und Herrn von **Putbus.** Aus der Trauervigilie am Königl. Pädagogium. 18. April 1907. Putbus 1907: R. Decker. (14 S.) 8⁰.
354. **Kreuschner,** Kurt Rudolf: Der Generalmarinedirektor des großen Kurfürsten. Eine Skizze zum 200. Todestage Benjamin **Raules,** 17. Mai. (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 224. 15. Mai.)
355. **May,** Adolf: Benjamin **Raule.** (Deutschlands berühmteste Männer zur See.) (Die Flotte. Jg. 10. 1907. Oktober. Nr. 10.)
356. **Petrich,** Hermann: Friedrich Wilhelm August **Rübesamen** [Pommerscher Kirchenmann 1823—1893]. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 53. S. 571 f.)
357. **Runge,** Philipp Otto: Aus den hinterlassenen Schriften. (Kunst und Künstler. Jg. 5. Berlin 1907. Heft 11. 12. S. 445—449. 490—495.
358. **Jantzen,** Hermann: Philipp Otto **Runge** und Goethe. (Hamburger Nachrichten. 1907. Beil. Nr. 12.) [Nach Zitat.]
359. **Lichtwark,** A.: Philipp Otto **Runge.** (Der Sämann. 1907. S. 57—60.) [Nach Zitat.]
360. **Sastrow,** Bartholomäus [Bürgermeister in Stralsund]: Lebens-Erinnerungen. Bearb. von Max Goos. (Bibliothek wertvoller Memoiren. Lebensdokumente hervorragender Menschen aller Zeiten und Völker. Hrsg. von Ernst Schultze. Bd. 2. Deutsches Bürgertum und deutscher Adel im 16. Jahrhundert. T. 1. Hamburg: Gutenberg-Verl. 1907. (173 S.) 8⁰.)

Vgl. Georg Steinhausen im Archiv für Kulturgeschichte. Bd. 6. 1907. H. 1. S. 102—106.

361. v. **Bülow**: Karl Gottfried **Scheibert** (1803—1878. Gymnasialdirektor in Stettin, später Provinzialschulrat in Breslau). (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 53, S. 738—740.)

362. **Isolani**, Eugen: **Schwerins** Tod in der Schlacht bei Prag. Zum 150. Gedenktage. 6. Mai. (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 210. 6. Mai.)
v. Senfft-Pilsach. Siehe Nr. 96.

363. **Hennig**, Hans: Friedrich **Spielhagen**. (Kolberger Zeitung. Jg. 83. 1907. Unterhaltungsblatt. Nr. 220. 19. Sept. Nr. 291. 293. 12. 14. Dezember.)

364. **Hennig**, Hans: Friedrich **Spielhagen** zu seinem 50jährigen Schriftsteller-Jubiläum. (Ostsee-Zeitung. 1907. 2. Oktob. Nr. 461. Stralsundische Zeitung. Jg. 148. 1907. Nr. 235. 6. Oktob. Tageblatt für Vorpommern. Jg. 97. 1907. Nr. 234. 5. Oktober.)

365. Stammbaum der Familie **Struck**-Stralsund. ([Stralsund] 1906: [Regier.-Buchdr.]) (1 Bl.) 4°.

366. Ein **Heldengrab** [Sek.-Leutn. Herm. **Tüpke**]. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 72—74.)

367. Zu **Waldenfels** Gedächtnis. (Kolberger Zeitung. Jg. 83. 1907. Unterhaltungsblatt. Nr. 133. 9. Juni.)

368. **Klaje**, Hermann: Ein **Waldenfels**-Brief. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 8. S. 113—121. Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 265. 9. Juni.)

369. **W[ehrmann]**, M[artin]: **Waldenfels**, ein Held aus Kolbergs Belagerung im Jahre 1807. (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 265. 9. Juni.)
Siehe auch Nr. 223.

370. **Commentum** seu Lectura cuiusdam theologorum minimi super unam seraphicam intimationem Doctoris Ioannis Romani Vuonneck rectoris Basileensis. Hrsg. von Hanns **Zwicker**. Halle a. S.: R. Haupt 1906. (S. 253—312.) (Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. Bd. 1. H. 7.)

Die Schrift ist datiert: Gripsvaldiae in octava trium regum (13 Jan.) Anni domini MDXXIII. Der als Verfasser genannte Magister Bernhardus **Wartenbuch** de Pomerania ist nicht nachweisbar und wird vom Hrsg. als Pseudonym aufgefaßt.

Wilde, Joh. Dav. Siehe Nr. 179.

371. [**Gaedertz**, Karl Theodor:] Weihnachten bei Alwine **Wuthenow**. (Reuter-Kalender auf das Jahr 1908. S. 90 f.)

372. Otto **Zöckler**. Erinnerungsblätter. Gütersloh: C. Bertelsmann. 1906. (128 S.) 8°.

373. **Jordan**, Hermann: Verzeichnis der literarischen Veröffentlichungen Otto **Zöcklers** (geb. 27. 1833, gest. 9. Febr. 1906). Gütersloh: C. Bertelsmann. 1907. (32 S.) 8°.

Autorenregister.

Die Verfasser von Zeitschriftenaufsätzen und von kleinen oder nicht in den Buchhandel kommenden Gelegenheitsschriften zur Pommerschen Geschichte und Landeskunde werden im Interesse der Vollständigkeit der Bibliographie um Einsendung derselben an den Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein (z. H. des Schriftführers Herrn Privatdozent Dr. Curschmann, Greifswald, Anklamerstr. 41) gebeten. Wenn genügend zahlreiche Einsendungen zusammenkommen, so ist beabsichtigt sie jahrgangweise zu Sammelbänden vereinigt in der Greifswalder Universitätsbibliothek aufzubewahren, um auf diese Weise ihren Inhalt der Wissenschaft dauernd und leicht zugänglich zu machen.

Pommersche Jahrbücher.

Herausgegeben

vom

Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein

zu Greifswald und Stralsund.

10. Band.



Greifswald.
Druck und Verlag von Julius Abel.
1909.

Redaktions-Ausschuß.

Beiträge für die „Jahrbücher" werden unter der Adresse von Prof. Frommhold erbeten und im Fall des Abdrucks nach besonderer Vereinbarung honoriert.

Den Mitgliedern stehen die bisher erschienenen Bände zu folgendem Preise zur Verfügung: Bd. 1—6, Bd. 8, 9 und Ergänzungsband I zu je 1 Mark: Bd. 7 zu 2 Mark. Zu beziehen durch den Verlag.

Pommersche Jahrbücher.

Herausgegeben

vom

Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein

zu Greifswald und Stralsund.

10. Band.



Greifswald.
Druck und Verlag von Julius Abel.
1909.

L. G. Kosegarten und E. M. Arndt als literarisch-politische Gegenfüßler i. J. 1813.

Ein Vortrag

von

H. Ulmann.

Es ist eine Episode im doppelten Sinne, in die ich einführen möchte. Einmal eine in gewisser Weise heimatliche Episode aus dem Schriftstellerleben zweier Greifswalder Gelehrten und Dichter; sodann eine Episode aus dem großen Geisterkampf, der den Schwerterkampf des Befreiungskriegs eingeleitet und begleitet hat.

Ich glaube auf eine Einführung in die Zeitverhältnisse ebenso verzichten zu können, wie auf eine Würdigung der beiden Persönlichkeiten von allgemeinerem Standpunkte aus. Lediglich auf das Problem soll scharfes Licht geleitet werden.

Nur eines sei noch im Voraus bemerkt. Seit dem 9. Februar 1813 waren die französischen Besatzungstruppen westwärts abgerückt. Die deutschen Bewohner Schwedisch-Pommerns konnten ungestört durch Kriegsrecht und Schriftenzensur ihre Gegensätze unter sich austragen. Nichts hinderte mehr die Verbreitung von Nachrichten und Schriften von russischer oder preußischer Seite, um so weniger als der schwedische Landesherr die gleiche Partei ergriffen hatte.

Doch muß zuvörderst eines etwas älteren Vorgangs Erwähnung geschehen.

In dem Panegyrikus, den am 15. August 1809 der Greifswalder Professor Ludwig Gotthard Kosegarten auf Napoleon gehalten hatte, war am Schluß die Hoffnung ausgedrückt, daß der Rheinische Bund dereinst alles Land umfassen werde, was mit deutscher Zunge rede. So oder nimmer möge Einheit kommen in die einander fast fremd gewordenen Teile des Vaterlandes: gestützt auf den Mächtigen würden, so lange sie des Stützpunktes von Außen noch nicht entbehren könnten, Germaniens Stämme die Gegensätze unter sich ausgleichen können. Im Vertrauen auf die unerstorbenen Tugenden der Väter, auf das

Palladium der Selbständigkeit, unsere Sprache, sah der Redner begeistert die Aera unsere Wiedergeburt nicht fern. Früher oder später werde Deutschland den Rang wiedereinnehmen, den der Weltgenius dem Volke zugedacht zu haben scheine, in dessen Focus alle Strahlen der höheren Bildung zusammen brennen.

So ist es auch Patriotismus, was der geblendete Verherrlicher des Kaisers für Deutschland empfand: derselbe ist nur anderer Art als der Feuerstrom, der aus dem Munde z. B. eines Arndt sich ergoß. Aber mich deucht, er ist uns in seiner Erscheinungsform nicht ganz fremd. Der Gedanke, daß das Neudeutschland, wie es Napoleon zusammengeballt hatte, eine unfreiwillige Durchgangsstraße unserer Entwicklung sein müsse, war nicht selten der Trost resignierter aber nicht unpatriotischer Seelen.

Kosegarten gehörte nach innerstem Empfinden noch der mehr weltbürgerlichen Periode an, die, wie es z. B. bei Wilhelm von Humboldt noch nach den Befreiungkriegen der Fall war, geschlossene Stärke der Nation nicht um den Preis einer Einbuße an geistigen Gütern erkaufen mochte. Man könnte die Anhänger dieser-Art Deutschtum als Europäer in der Politik bezeichnen. Manchen von ihnen entging die Gefahr gerade für den deutschen Geist aus dem unerbittlichen Zwang der Napoleonischen Gewaltherrschaft.

Kosegarten hatte ein treffendes Bewußtsein davon was Deutschland seit alter Zeit Frankreich verdankte, es widerstand seinem wenn auch reizbaren doch zart besaiteten Dichtergemüt, das Deutsche, blos weil es deutsch war, unbillig über das Französische zu erheben. Auch nach der gleich zu erwähnenden Abwandlung seiner Anschauungen ist er darin sich gleich geblieben. Noch in der 1816 erschienenen „Geschichte seines fünfzigsten Lebensjahres" mochte er sich nicht, nachdem der Wind sich gedreht, entschließen, dem Franzosentum zu fluchen. Er blieb stolz darauf Mäßigung gepredigt zu haben in den Tagen des „Unmaßes". Versöhnlich hatte er durch seine Rede wirken wollen, aber er hatte erst recht Spaltung bewirkt in den Gemütern auch der Kollegen. Daß im Oktober darauf, als zeitweis Schwedens Herrschaft noch einmal hergestellt war, Professor Arndt verzichten mußte, die von einer Seite ihm angetragene und schon entworfene Festrede am Geburts-

tag König Karls XIII. zu halten, läßt tief hineinblicken in diesen Gegensatz der Französischgesinnten zu den Gegnern der Universalherrschaft. Es ließe sich vermuten, daß Kosegarten die Hand im Spiel gehabt, da man aus Arndts Erinnerungen aus dem äußeren Leben vernimmt, daß der „wälschelnde Sinn" Kosegartens und seines eigenen Schwiegervaters Professor Quistorp ihm den Aufenthalt in Greifswald trotz der Stütze an befreundeten Genossen unleidlich gemacht. Arndt, der in den neunziger Jahren Hauslehrer in Kosegartens Haus, damals in Altenkirchen auf der Halbinsel Wittow auf Rügen, gewesen war und längst der Universität Greifswald, seit 1806 als außerordentlicher Professor, angehörte, war auf Urlaub in Schweden (bis 1810), als der Wille des französischen Marschalls den Pfarrherrn Kosegarten gleichzeitig zum ordentlichen Professor der Geschichte und Literatur erhoben hatte. Wie gesagt, Bestimmtes über den Anteil Kosegartens an dem Entschluß Arndts i. J. 1811, seinem Amt den Rücken zu kehren, weiß man nicht, doch möchte man es solchen Verstimmungen mit Altbefreundeten und Verschwiegerten beimessen, wenn ein so heimatsfroher Mann wie Arndt nach 1815 nie wieder an Aufnahme akademischer Tätigkeit in Greifswald gedacht hat.

Kosegarten hat 1812 die Rechte der Universität den Franzosen gegenüber, die wieder die Hand auf das Land gelegt, vertreten. Nach seiner Behauptung hätte er am Geburtstage des Königs Angesichts der französischen Offiziere eine Rede gehalten über die „Hingebung des Leonidas", deren Schluß wie eine Klage ausgeklungen hätte, daß das Zeitalter seinen Leonidas noch nicht gefunden, dessen es bedurfte. Aber das[1]) ist eine Fälschung. Dieser als Dichter nicht unbekannte Mann und Lobredner Napoleons, der von der Rechthaberei des Gelehrten so wenig freigesprochen

1) Statt wie in der Geschichte seines 50. Lebensjahres 201: „Die wir aufgespart wurden einem Zeitalter, das im Eingang eines ungleich prüfenderen Thermopyle seinen Leonidas erwartet, aber nicht gefunden", hieß es in der Rede selbst S. 45: „eines geistigen, ungleich prüfenderen Thermophyle." Nur die Auslassung dieses einzigen Wörtleins ermöglichte die Supposition einer seitens der Franzosen vielleicht ahndungswerten Freimütigkeit.

werden darf wie von persönlicher und priesterlicher Eitelkeit, hat im Jahre 1813 „Vaterländische Gesänge" herausgegeben als Scherflein zur Förderung der gemeinsamen deutschen Sache.[1]) Auch in ihnen müsse die Rede sein von den allein rettenden Tugenden, von kräftiger Erneuerung, unbedingter Hingebung, männlicher Ausdauer. Aber er habe es als Pflicht betrachtet daneben Milde, Schonung und ritterliche Großherzigkeit zu empfehlen, an der man sich auch vom Feinde nicht übertreffen lassen dürfe, Tugenden, die alle bei der gewaltsamen und erbitternden Aufreizung der Gemüter abhanden zu kommen scheinen. Dann folgen im Vorwort die äußerst bezeichnenden Worte: „Was zunächst diejenigen verantworten mögen, die seit der erschütternden Promulgation des letzten furchtbaren Gottes-Urteils im Osten, ausschließend fast, und wie ich fürchte, eben nicht zur möglichst größten Empfehlung der besseren Sache sich des Wortes bemächtigten."

Dazu gehört noch aus den Anmerkungen der Ausgabe von 1814 die Erläuterung zum Vorwort, daß es geschrieben sei, als der überschäumende Volksgrimm „in dem Munde seiner Sprecher" Maaß und Anstand schien vergessen zu haben.

Wer sind nun diese, welchen Erzeugnissen der damaligen, dem Volksgeist gemäßen Literatur setzt Kosegarten sich entgegen? Ist etwa an Tagesblätter gedacht? Oder an die Proklamationen der Verbündeten? An ersteren hat sich nichts Bezügliches finden wollen: die frühesten Aufrufe stammen aus Ende März, kaum kann der Kutusow's rechtzeitig Kosegarten vorgelegen haben. Auch paßt höchstens hinsichtlich eines Punktes auf ihn der Angriff des Dichters. Artikel der Tagespresse müßten vorübergerauscht sein mit dem so raschen Strom der Ereignisse. Die Zeit der unbändigen Patrioten ging damals nur allzu schnell zu Ende: eine kurze Frist und die gemäßigten Achselträger waren überall die vordersten in der Reihe der Stimmführer. Aber Kosegarten hat sich be-

1) Das Vorwort ist vom 12. April 1813. Am 21. August im Preußischen Correspondent von der Realschulbuchhandlung in Berlin angezeigt. Die 4. Auflage erschien 1814 mit bezeichnenden Anmerkungen. — Die erste Auflage kam in Berlin, die 4. in Greifswald heraus.



müßigt gesehen in der zur Rechtfertigung 1815 verfaßten Geschichte seines 50. Lebensjahres den Kampf fortzusetzen. Er ist durchdrungen von der Überzeugung,[1]) daß jene zur Dämpfung der Leidenschaft bestimmten Ratschläge des Vorwortes zu den Vaterländischen Gesängen die „schreien gemacht hätten, die sich getroffen gefühlt". Nächst der Napoleonsrede hätten diese gegen ihn aufgereizt jenes „Gezücht der Hornissen und Bremsen."

Könnten damit Greifswalder als jene Gegner aus der Franzosenzeit gemeint sein? Aber solche, die eine Verantwortung trügen für die Verhetzung der Völker als fast ausschließliche Sprecher des nationalen Grimms finden sich nicht. Es bleibt hierbei nur übrig an einen als Resonanzboden einer fernen Stimme wirkenden heimischen Kreis zu denken, aus dem der Träger jener Stimme hervorgegangen wäre, mit dem er in dauernder naher Beziehung gestanden hätte.

Das alles trifft zu auf Arndt, dessen Schriften wie überall natürlich auch hier eifrig gelesen und besprochen sein werden. Aus ihrem Inhalt muß dem akademischen Historikus sicherlich alles Wichtige direkt und indirekt unter die Nase gehalten worden sein.

Somit rückt jetzt die Hauptfrage näher. Läßt sich aus dem Inhalt der Äußerungen Kosegartens entnehmen, daß es Arndts Schriften gewesen sind, gegen die er seine Pfeile gespitzt hatte? Ich hoffe darzutun, daß Kosegarten Anschauungen und Äußerungen in einigen der Flugschriften und Kriegslieder Arndts aus den ersten Monaten 1813 bekämpfen und widerlegen will. Eine Schwierigkeit liegt in ganz unhistorischen Schiefheiten des Urteils und krassen Übertreibungen der Empfindungen, zu denen Kosegarten sich hat fortreißen lassen.[2]) Aber ich denke der Kern seiner Anschauungen schimmert doch auch hierbei durch die Schale. Als Möglichkeit sei noch hervorgehoben, daß Kosegarten und

1) Geschichte meines 50. Lebensjahres S. 202.

2) So wenn er S. VI des Vorworts warnt zum Volk zu reden wie Münzer und Knipperdolling (??) zu „unseres treuherzigen Landesvolkes fanatisierten Voreltern". Diese Sprache will er in den Aufrufen des Frühjahrs wiederfinden, Anmerkung 56.

Arndt, beide als Historiker in derselben kleinen Stadt und Universität tätig, politisch, wie wir sehen, auf einander stoßend, vielleicht schon als lyrische Dichter eifersüchtig auf einander gewesen sein könnten. Kosegarten als Poet, wie Gervinus sagt, ein „Echo fremder Leute" aber gar zu gern als Persönlichkeit Anerkennung heischend, hatte Arndt dereinst Anregung gegeben, und mußte sich nun in der Schätzung Vieler durch die markige Lebenskraft in den Kriegsliedern des gereiften Nebenbuhlers in den Schatten gedrängt fühlen. Wenn nicht schon all' zu vieles hypothetische von mir gesagt wäre, möchte man in solcher Empfindung mit den Anlaß erkennen, selber nach dem Lorbeer des Kriegsdichters zu greifen! Jedenfalls hatte er (ob wohl auch unter dem Einfluß der dahin jetzt eingestellten Richtung der Politik seiner Stockholmer Regierung?) sich von der Notwendigkeit des Krieges überzeugt. Von jenem heldenhaften Alldeutschtum der Patrioten, ohne das damals der Anstoß sicher nicht sich fortgepflanzt haben würde, war keine Ader in ihm. Über dem Deutschen stand ihm zu jeder Zeit der Mensch. Auch blieb er im Kern ein Mann des Friedens aus religiösen Prinzip: nach dem Sieg ersehnt er die Aussöhnung mit dem Feind. Daher feiert er in den Gesängen zwar „Deutschlands Erwachen" aus dem Todesschlummer:

„Die Schande sei getilgt! es sei das Joch gebrochen!
Der Freien Psalm nur ehrt den Herrn!" usw.

Er mahnt zwar die noch schweigenden Fürsten anszuziehen mit dem entflammten Volk „zum heiligen Streit"! Aber im Te deum fleht er:

„Gieb unsern Feinden Freundessinn,
So ziehen wir heim."

In „Wir und Ihr" wägt er historisierend deutsche und französische Vorzüge gegen einander ab, um zu endigen mit Ausrufen wie:

Begabt seid ihr, begabt sind wir
Drum laßt uns Freunde sein!

und

Gott schied uns durch Gebirg und Strom.
Schaut, wackre Brüder, schaut den Gott!
Und Friede sei mit euch![1])

1) Vaterländische Gesänge. Greifswald (1814) S. 20. 36.

Und dann weiht er, noch ehe der Kampf begonnen, der Sehnsucht nach dem Frieden den letzten seiner Gesänge.

Ausdrücklich wendet er sich im Vorwort S. V dagegen, „daß bleibender Haß und nie auszusöhnende Rachwut zu heiligen und religieusen Gefühlen geadelt werden". Und weiter unten: „Keine Kriegslieder denn, die zwar wohl für Huronen und Irokesen passen dürften, nicht aber für gesittete, geschweige für christgläubige Krieger! Keine Maratiaden mehr, welche die zwar leicht aufzuregende aber nicht so leicht zu zügelnde noch wieder zu begütigende Menge zur Menschenhatz aufrufen, wie zu einem Treibjagen."

Und nun halte man dagegen die zündenden Flugschriften und packenden Verse, mit denen Arndt bisher im Frühjahr unser Volk aufzuschütteln unternommen hatte. In dem zuerst ohne Namensnennung erschienenen und mehrfach sofort nachgedruckten Aufruf „An die Preußen" predigt er „Haß gegen die Franzosen, gegen ihren Tand, ihre Eitelkeit, ihre Lüderlichkeit, ihre Sprache, ihre Sitten, ja brennenden Haß gegen alles, was nur von ihnen kommt" . . . Dann: „Nur ein blutiger Franzosenhaß kann die deutsche Kraft vereinigen . . . Dieser Haß, als Palladium deutscher Freiheit den Kindern und Enkeln überliefert, muß künftig an der Schelde, an dem Vogesus und den Ardennen Germaniens sicherster Grenzhüter sein". Endlich: „Gott hat Gericht gehalten . . . Gott will, wollet auch".[1])

Und den „heiligen Krieg" versteht er in seinen Liedern folgendermaßen:

„Drum zur Rache auf! Zur Rache
erwache edles Volk, erwache
und tilge weg des Teufels Spott!
Schlage, reiße, tödte, rase!

1) Aktenstücke für die Deutschen . . in dem Krieg von 1813. Dresden, Arnoldische Buchhandlung (April 1813). Wieder abgedruckt nach ganz gleichlautendem Original von Rassow, Pommersche Jahrbücher VIII. Vergl. R. Müller, Geschichte von Arndts Schrift: Was bedeutet Landwehr und Landsturm (Nord und Süd, 123. Band (1907) S. 239. — Derselbe Gedanke im Katechismus für den teutschen Kriegs- und Wehrmann 1813, S. 33.

Zur Flamme werde, brenne, blase
In jeden Busen ein den Gott", (nämlich den Gott, dem
in Schlachtenungewittern Teufel zittern.[1])

Und in dem berühmten Liede „an die Teutschen" steigert er seinen Grimm:

Laßt Tod und Schrecken bei euch stehen
Und lehrt die Springer springen
Und hetzet heiß die Rache nach,

d. h. zum Rhein, übern Rhein, bis das Satansnest (Paris) in Trümmern zerfallen sei. „Sein Tag erstehe nimmer".

Und anderswo:

So treibe den schändlichen Treiber
So jage die fröhliche Jagd
Und hetze die diebischen Räuber
Mit Schrecken bei Tag und bei Nacht.

Uns mag das alles besonders in poetischen Erzeugnissen nicht allzu radikal für die Zeit vorkommen: aber der eminente Abstand der Lebensanschauung könnte kaum direkter anklingen, (man erinnere sich der Entrüstung Kosegartens: „zur Menschenhatz, wie zu einem Treibjagen"). Wenn es möglich wäre die Lieder ausführlicher zu excerpieren mit ihrem Haß gegen die „gauklischen Affengesichter, mit ihrem Schädelspalten wie Scherben, mit ihren blutig-roten Ernten und mit Bächen, die nur mit roter Welle fließen, so würde das schon jetzt augenscheinlich sein. Der unermüdliche Prediger des Landsturms kennt zur „Ausrottung der Bedränger" auch kein Völkerrecht. Alle Kriegskünste, Listen, Hinterlisten sind erlaubt.[2]) Das sind die huronischen Kriegsideen, die Kosegarten verwirft. Beinahe klingt es wie eine Rechtfertigung Arndts, wenn in einem zuerst in der Nummer des Preußischen Correspondenten vom 19. Juni veröffentlichten leidenschaftlichen Artikel: „Über Volkshaß. Ein paar Worte zur Verständigung" den Vertretern eines milderen Christentums, als das seinige war, die Frage über die Kriegsführung der Russen

1) Lieder für Teutsche. Im Jahre der Freiheit 1813 S. 38. Zum Folgenden S. 44 f. 78. 84 — Fünf Lieder für deutsche Soldaten erschienen 1813 in Petersburg.

2) Was bedeutet Landsturm und Landwehr (Köln 1815) S. 11.

und Spanier entgegengehalten wird: Wagen wir diese Völker Wilde und Unchristen zu nennen?[1])

Der Pfarrherr von Altenkirchen, denn das war Kosegarten auch als Professor geblieben, heischte (im Vorwort) ehrfürchtiges Schweigen der Menschen gegenüber der Sprache Gottes im Osten. Wo bleibender Haß und nie auszusöhnende Rachewut zu heiligen und religieusen Gefühlen geadelt würden, „da weht nicht der Geist des Herrn, da spukt und rumort ein Kobold, darum prüfet die Geister . . . Habt die Brüder lieb. Daran wird erkannt die Liebe, daß Er sein Leben für uns gelassen hat und wir sollen auch das Leben für die Brüder lassen." Und er dichtet (Die gute Sache. Eine Warnung):

„Ist heilig nun die Sache
Der Kampf gerecht und gut
So schnaube nicht nach Rache
So durste nicht nach Blut."

Und ferner:

„Dem Keuler laß das Schnauben
Blut schlürfe der Vampyr!"

Und fast direkt gegen Arndts Verse:

Doch knirschen, schäumen, geifern
Tut nur der Rasende."

In: Die zwölf Gebote. Ein Kriegercodex.

„Du sollst ein Leu mit Leuen
Ein Lamm mit Lämmern sein."

und

„Du sollst den Feind nicht lästern"

und

„Du sollst den Feind nicht richten
Ihn richten darf nur Gott."

Zur letzten Strophe wird in den Anmerkungen gesagt, daß die Religion Jesu schwerlich sich jemals mehr zur Förderung irdischer Zwecke haben bequemen müssen als in der Jetztzeit.

1) Mit Zusätzen am Schluß wieder abgedruckt in: Schriften an meine lieben Deutschen IV 353—367. Der anschließende Satz: „Ich weiß wohl, was alle Besseren schlecht und unchristlich genannt haben; aber ich will alte und neue Schanden hier nicht wieder aufrufen" könnte auf die dienstwillige Haltung Kosegartens gegenüber den Franzosen gemünzt sein.

Nach einigen Beispielen heißt es: „Es gibt keinen heiligen Krieg in des Wortes rechtem Sinn. Jeder Krieg, auch der gerechteste, steht in einem nie auszugleichendem Gegensatz mit den Vorschriften des Evangelii.“ Nach Darlegung seines Inhalts: „Wie mag doch eine Lehre dieser Art benutzt werden können, zu rechtfertigen die Empfindungen des Ingrimms, der Rachgier und des Volkshasses. Liebe Brüder, der Krieg, den wir führen, ist sattsam gerechtfertigt vor dem Gerichtshof des Natur- und Völkerrechts, er mußte geführt werden, wollten wir anders unsere Deutschheit retten und unsern Rang unter den Nationen. Hüten wir uns Himmlisches zu verwirren mit Irdischem.“

Unten den Belegen[1]) für die Behauptung wird zuerst gesagt, daß man auf Fahnen und Helmen das Symbol der geistigen Erlösung gepaart gesehen habe mit dem Werkzeug der Rache. Das muß poetische Hyperbel sein, denn tatsächlich ist keine Vereinigung von Kreuz und Schwert als Kampfsymbol zur Ausführung gelangt. Wohl aber hatte Arndt in: Was bedeutet Landsturm und Landwehr S. 19 vorgeschlagen, als Kennzeichen neben dem Zeichen jeder Landschaft „ein Kreuz woran ein Schwert hängt, das Kreuz weist auf die Heiligkeit der Sache, das Schwert auf den Rachekrieg“.

Aber an einzelnem, wenn auch noch so auffälligem Zusammenstimmen dürfen wir es selbstredend nicht genug sein lassen. Die ganze Gottes- und Weltanschauung, die Kosegarten an den angeführten Stellen bekämpft, müßte bei Arndt nachweisbar sein. Nun wäre es natürlich der systematische Weg, alle bis etwa Ende März vorliegenden Ausdrücke Arndts zusammenzustellen. Aber für einen Vortrag habe ich diese methodische Regel nicht anwenden können: die Äußerungen sind zu zerstreut und in sich nicht abgeschlossen genug, wie sich bei dem Volksdichter und Tagsschriftsteller von selbst versteht.

1) Anmerkung 57. Von dem an zweiter Stelle erwähnten Vorschlag, auf den Abendmahlskelchen die Namen der im heiligen Krieg Gefallenen einzugraben, habe ich bei Arndt, aber auch sonst, nichts auffinden können. — Über Kreuz und Schwert s. 50. Lebensjahr 182. Beiläufig sei erinnert, daß ein Eichenzweig, nicht ein Schwert, den Orden des eisernen Kreuzes verzierte.

Kosegarten hat sich mit Fug Bilder der Grundanschauungen des bekämpften Gegners geschaffen aus den dem Bedürfnis eindrucksvoller Darstellung oder der poetischen Diktion entsprechenden Partikeln des Gedankenganges. Daß Gott keine Knechte wolle, daß der Herr selber der Rache Schwert gezogen habe, daß der Tyrannenbekämpfer ein heiliger Mann sei und im Dienste Gottes den Krieg führe, welcher dem Herrn gefalle, wie oft werden solche Ideen von Arndt angeschnitten.[1] Leicht ließen sich Vorwürfe Kosegartens, daß seine Gegner sich das Gericht Gottes anmaßten, oder, wie es einmal heißt, so täten, als ob sie in Gottes Rat gesessen, daraus ableiten.

Aber einen vollkommneren Einblick in in die von Kosegarten so leidenschaftlich angegriffenen Denkweise eröffnen zusammenhängende Ausführungen Arndts, die dieser zur Widerlegung von Einwendungen am 4. Juni 1813 niedergeschrieben hat. Sie spiegeln am unverkennbarsten zurück, was der Eifer schon vorher richtig gedeutet.

In einem Artikel „über Volkshaß"[2] muß sich naturgemäß wie in einem Brennspiegel alles Wichtige sammeln, was Arndt über das Wesen des heiligen Kriegs, göttlichen Ratschluß usw. gefühlt und gesagt hat. Die knorrige Eigenart gerade dieser nach Außen so stürmischen Persönlichkeit bietet an sich eine Gewähr für die Constanz seiner Anschauungen aus vorher schon vorhandenen Prämissen.

Den Vorwurf himmlisches und irdisches vermischt zu haben dreht er auf seine Gegner zurück, indem er sie beschuldigt, Grundsätze, die nur für die himmlische Welt gelten könnten, auf die irdische anwenden zu wollen. Den „Andern", welche Haß, Rache, Rachekrieg, Vertilgungskrieg als greuelvolle und unchristliche

1) Katechismus (1813) S. 22. Schriften von und an seine lieben Deutschen I 256. Vergl. Lieder für Teutsche 1813. S. 60 usw.

2) Preußischer Correspondent vom 19. Juni. Schriften von und an die lieben Deutschen I 361. Der letztere erweiterte Abdruck hat auch einzelne charakteristische Abschwächungen, indem z. B. der Vertilgungskrieg in einen Krieg auf Leben und Tod zur Rettung des eigenen Landes umgewandelt ist.

Worte, als Gesinnungen von heidnischer Wildheit charakterisieren, die christliche Völker zu reißenden Tieren machten; welche ferner die Rache Gott anheimstellen und nach dem Wort Jesu: Segnet die euch fluchen alles in Menschlichkeit, Geduld und Verträglichkeit ausmachen wollten, weil der Sanftmütigste der Tapferste und der Wildeste der Unerschrockenste in der Schlacht sein könne: denen schleudert er den Vorwurf eines mißverstandenen Christentums zu. Denn „wenn wir täten wie sie meinen, so hätte Christus das Evangelium der Faulheit gepredigt".

Weiter unten wirft er den Vertretern dieser Art Christentum vor „weil ihr Gemüt klein und feig und elendig ist, haben sie sich auch einen weinerlichen und weichlichen Gott erfunden."

In vier Sätzen möchte zusammengestellt werden können, was Arndt entwickelt:

Haß und Rache beim Kampfe für Recht und Freiheit sind von Gott nicht nur erlaubt sondern geboten, denn Knechtschaft ist die „Amme aller Laster". So kann ein Knecht seine Gedanken nicht zum Himmel erheben, „er kann Gott nicht anbeten." Ja der Knecht eines fremden Volkes kann überhaupt kein Mensch sein. Er wird dem kriechenden Tier gleichgestellt. Daher Haß und Rache gegen Tyrannen, den Enkeln und Urenkeln überliefert als ein Unterpfand „der Tugend und der christlichen und menschlichen Liebe". Gott gefällt die faule Tugend und mürbe Feigheit nicht und weil er der Gott der Liebe ist, darum gefällt ihm der Haß. Ja er hat den Haß in die Natur gelegt und damit auch in die Menschen, die Nationen.

Die Kundigen wissen längst, daß Arndts damals konfessionsfreies Christentum[1]) etwas ausgesprochen Alttestamentliches hat. Verteilt finden sich die Gedanken im Großen und viele der Nuancen wieder in seinen früheren Kampfschriften. So der Nationalhaß als Gottesordnung auf Erden. Kosegarten mußte das erregen als Christen, Theologen und Humanitätsverehrer. Das war ja die Vermischung des Himmlischen mit dem Irdischen!

1) Vergl. Müsebeck: E. M. Arndt und das kirchlich-religiöse Leben seiner Zeit, 1905 S. 23 f.

Arndts Schriftstellerei ist daher die Stellung, wider die er hinter seinem poetischen Wolkenschleier seine Streiche richtet.

Von der Napoleonsverehrung zwar kann geschwiegen werden. Arndt hat sicherlich der Napoleonsrede des ihm einst näher stehenden aber 1808 durch die französische Machthaber statt seiner zum Geschichtsprofessor an der Universität beförderten Pastors und Poeten gedacht, wenn er in seinem Katechismus die züchtiget, die Napoleon als Götzen angebetet, ihn als Heiland, Retter, Befreier und als den Mann genannt, der da komme im Namen des Herrn, die Welt zu erlösen.[1]) Aber Kosegarten hat sich, nachdem Schweden in den Krieg gegen den Weltbeherrscher eingetreten, gehütet, seiner Napoleonsverehrung neuen Ausdruck zu geben. Das gebot die Klugheit, wenn er sich nicht um jeden Erfolg seiner dichterischen Produktion bringen wollte in damaliger Zeit. Um so energischer tritt er dem Franzosenhaß — Napoleon gehört nach Kosegarten (S. 33) keiner Nation sondern der Menschheit an — Arndts gegenüber, mäßigend und anerkennend. Am Sichtlichsten in dem Gedicht Wir und Ihr oder die Wage der Gerechtigkeit, das freilich bis zur Philistrosität unpoetisch ist durch Systematisierung. Die für die Tendenz bezeichnendsten Stellen sind schon früher herausgehoben. Im letzten Gedicht: Sehnsucht nach den Frieden tröstet er sich der bald erschallenden frohen Botschaft:

Wo Zorn und Haß nicht mehr der Menschheit Milch vergällt;
Wo nur ein Bruderherz die Brust der Menschheit schwellt.

Der Sinn wird noch kenntlicher, wenn gegenüber neuen Angriffen Kosegarten in der Geschichte seines 50. Lebensjahres 1815 einzeichnete „sintemalen die französische Volkseigentümlichkeit

1) Katechismus (1813) 24. Zu vergleichen auch im Aufruf an die Preußen als Einziger, Weltbefreier usw. Kosegarten hatte in seiner Rede 1809 S. 4 ihn gefeiert als Organ des Weltgeistes, um das Zeitalter neu und „wie wir dem Erzieher unserer Gattung gläubig zutrauen", besser zu gestalten. — Zur Sache sei erinnert, daß Arndt und Rühs nach Möllers Tod 1807 von dem Rumpf der Fakultät nominiert waren, während auf Kosegartens Meldung Marschall Soult seine Ernennung, formell mit Recht, befohlen hatte. A. Höfer, E. M. Arndt und die Universität Greifswald. (1863) S. 61; 137.

sicherlich ebenso achtungswürdig ist, wie nur immer die der Britten und der Deutschen" (181).

In den Gesängen hatte Kosegarten den Spieß herum gedreht und die Gegner der Ausländerei beschuldigt. In „Die gute Sache" heißt es (S. 31):

Willst du durch Schrift und Rede
Das Vaterland erneuen;
So ziemt es nicht, so schnöde
Dem Ausland Weihrauch streuen!

Zumeist meint sich der Fremde,
Zunächst den, der ihm traut;
Wohl näher als das Hemde
Ist ihm die eigene Haut.

Vertrau der eignen Rechte!
Schau auf den eignen Stern;
Was frommt der Tausch dem Knechte,
Tauscht er nur blos den Herrn.

Uns deucht das maßlos ungerecht gegenüber dem allerdeutschesten Mann! Und dennoch kann die Mahnung unter allen Vorkämpfern des Moments nicht an einen anderen gerichtet sein als eben an Arndt. Denn zu den besoldeten Agenten Rußlands, wie Kotzebure, oder den Verfassern der Aufrufe aus dem russischen Hauptquartier durfte nicht so im Namen des Vaterlandes und der Freiheit, mit scharfer Gegenüberstellung des fremden und heimischen Interesses gesprochen werden.

Arndt hatte die aufopfernde Tapferkeit der russischen Edlen und Bauern, den Ruhm ihrer Feldherrn laut gepriesen z. B. in dem Aufruf an die Preußen. Diese hatte er aufgefordert, den neuen Bundesgenossen „zu gleichen". Landsturm und Landwehr, deren Erfolge er in Rußland geschaut, und in Königsberg mit zu befördern unternommen, sind die Hauptpunkte seines kriegerischen Programms. Eine eigne Schrift: Die Glocke der Stunde war schon 1812 zur Verteidigung der russischen Politik von ihm herausgegeben, gerade diese mit den leidenschaftlichsten, zum Teil ins Geschmacklose übergreifenden Angriffen auf Napoleon. Wie er besondere Gedichte den beiden russischen Kaiserinnen,

deutschen Prinzessinnen, geweiht, so hat er jenem Schriftchen eine eigene Ode an Kaiser Alexander vorangestellt:

Fühle, fühl' es ganz das Glück
Großer Seelen höchste Weide,
Fühle ganz die stolze Freude,
Daß du trägst das Weltgeschick!

und zuletzt das Elogium!

Weltbefreier, Stifter, Retter!

Der bitterböse Schlußvorwurf der Kosegartenschen Reime, daß die Gegner nur den Herrn wechselten, so recht aus der Seele des ob seines Napoleonkultus von den Greifswalder Anhängern Arndts verärgerten Professors, ist, wenn indirekte Beweise überhaupt einen Wert haben, auf keinen andern gemünzt als auf Arndt, den ingrimmigen Zertrümmerer jeder Knechtschaft, der als Lobredner russischer Hegemonie hingemalt wird.

Arndt wird auch meines Erachtens mitangegriffen, wo die Wut Kosegartens gegen einen allgemeineren Zug im Zeitleben sich richtet. „So tragen auch jetzt gar viele den Thyrsus, begeistert sind die Wenigsten. Denn ein anderes ist Besessenheit, ein anderes die Begeisterung. Wo die Ruhe abgeht und die Klarheit, wo das Selbst sich einmischt und die Eigenheit, wo zumal der Menschlichkeit, Gerechtigkeit und Wahrheit ins Antlitz Hohn gesprochen wird, wo das längst verschollene Pseudoevangelium des Bergs unumwundener als jemalen gepredigt, für die abweichende Ansicht ein förmlicher Terrorismus organisiert," da wehe, wie früher schon zitiert wurde, nicht der Geist des Herrn, mit dem man sich brüste, sondern spuke ein Kobold.

Daß den elegisch-idyllischen Naturdichter der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die verzehrende Glut jener Vaterlandsbegeisterung abstieß, die den Franzosen zur Konventszeit anerzogen worden war, jener einseitigen Begeisterung, die auch schonungslos war gegen jeden Fremdkörper im nationalen Blutsystem, versteht sich. Sie, die doch zweifellos — strittig ist nur in welchem Grad und in welcher Richtung — unseren Patrioten Impulse gegeben, nannte er schaudernd Besessenheit. Was aber ist gemeint mit dem Pseudoevangelium des Berges? Es ist jenes berüchtigte,

alsbald in alle Sprachen übersetzte und in alle Länder ausgestreute Konventsdekret vom 19. November 1793, durch das Frankreich allen Völkern, die ihre Freiheit erringen wollten, seinen und seiner dazu angewiesenen Feldherrn Beistand anbot. Wenn Frankreich im Namen der Freiheit die bedrückten Untertanen gegen die Herrscher aufrief, wenn es Friede den Hütten und Krieg den Palästen bald ankündigte, so ist damit, wie ein weiteres Dekret vom 15. Dezember bald genug an den Tag brachte, nicht Befreiung sondern Herrschaft, nicht Selbstregierung sondern Ausbeutung verstanden. Terroristisch war es, wenn die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem herrschenden Zustand gar nichts galt, sondern durch Aufhetzung und bewaffnete Nachhülfe zur erzwungenen Anschlußbereitschaft gewandelt wurde. So hat Kosegarten wohl die Sache aufgefaßt. Und so hörte er dann in Arndts Schriften die Aufforderung an die Soldaten der deutschen Fürsten unter Napoleons Protektorat, sich den Verbündeten anzuschließen und ihre Fürsten zu verlassen. Das ist nachweislich damals von Napoleonsanhängern als Aufforderung der Untertanen zur Empörung Arndt vorgerückt worden.[1]) Die deutschen Krieger dürften nicht gehorchen, wenn ihr Fürst sie den Feinden des Vaterlandes zu Hilfe schickte: dann müssen sie Gott mehr gehorchen als den Menschen. So im Katechismus von 1812: und noch in dem zahmeren von 1813 wird es angedeutet (S. 38). In der Schrift über Landsturm und Landwehr hatte er orbi et urbi verkündet, daß Adlige, Beamte, Priester und Gelehrte, die in solchen Volkskriegen dem Volk abstünden und dem Feind beisprängen, die ihm dienten, für ihn redeten oder schrieben, die etwas zu seinem Nutzen und nicht alles zu seinem Schaden täten, nicht wert seien unter ihrem Volk zu leben und als Buben oder Weichlinge aus ihm ausgestoßen oder vertilgt werden müßten (S. 15).

Man könnte das beinahe als adhortatio ad hominem für Leute vom Schlag Kosegartens auffassen. Wird dem Gegner

---

1) Crome, Deutschlands Krise und Rettung. Leipzig, Juni 1813. S. 4.

nicht von Kosegarten vorgehalten, daß er sein Selbst einmische! Doch sei das dahingestellt.

Wichtiger ist noch, daß Kosegarten allen Anlaß hatte, auch in Arndts Schriften die jakobinische Auffassung von der über allen Pflichten der Menschlichkeit, des Rechts, der christlichen Liebe stehenden Gefahr des Vaterlandes zu bemerken, und zwar so, daß diese als Gottes Gebot wider Menschensatzung hingestellte Lehre nach seiner Ansicht die Gewissen verwirren mußte. Mit Unruhe hatte er ausgesprochenermaßen beobachtet, wie die von den Verbündeten erlassenen Aufrufe zum Anschluß terroristisch auftraten, indem sie, wie der Kutusows, die deutschen Fürsten, die den Anschluß verzögerten, mit verdienter Vernichtung bedrohten durch die Kraft der öffentlichen Meinung und die Macht gerechter Waffen. Aus demselben Geist entstammte es, wenn Wittgenstein jeden mit den Waffen gegen sein Vaterland kämpfenden Deutschen mit Internierung in den fernsten Provinzen Rußlands bedrohte. Und nicht weniger als Wittgenstein Hannoveranern und Hanseaten hatte König Friedrich Wilhelm den durch den Tilsiter Frieden abgetretenen Untertanen der losgerißenen Provinzen zugerufen, daß sie an den erzwungenen Eid gegen ihre neuen Beherrscher nicht mehr gebunden seien und sich für die gemeinsame Sache bewaffnen müßten. (6. April.)

Gründe genug für Kosegarten, sich zu entsetzen ob eines solchen Pseudoevangeliums, einer solchen Leugnung des Sittengesetzes. Um so mehr als er, wie wir sahen, gleich anderen fürchtete, russische Herrschaft für die französische, unter der er sich wohl befunden, eintauschen zu müssen. Noch schroffere Ausfälle gegen die Napoleon verknechteten Fürsten konnte er nun bei Arndt lesen, der kein Heil sehen wollte, so lange die Völker die Sache nicht auf ihre Schultern nehmen würden und den deutschen Soldaten, die feigherzig die Befehle ihrer dem Feind gehorsamen Fürsten ausführten, das strenge Gericht Gottes androhte.

Es ist sehr schade, daß briefliche und sonstige Nachrichten bisher nicht aufgefunden sind, dienlich das Verhältnis Beider zu erhellen. Arndt's viele Briefe z. T. aus Greifswald und an Greifswalder gerichtet erwähnen nie dieser Dinge. „Von mir

und meinen Dingen zu sprechen ist mir von Natur fast mehr als gut versagt."[1]) Um so expressiver ist Kosegarten über sich gewesen in der in mannigfacher Beziehung so lehrreichen Geschichte seines 50. Lebensjahres. Aber er nannte Gegner nicht mit Namen. Wüßten wir nicht aus Arndts „Erinnerungen aus dem äußeren Leben", daß der „wälschelnde Sinn derjenigen, welche ich wegen alter freundlicher Erinnerungen und verwandschaftlicher Verhältnisse hätte ehren sollen", ihm 1810 und 1811 den Aufenthalt in Greifswald verleidet hätte, so daß er bekanntlich damals sogar seine Entlassung genommen hat, hätte er nicht an jener Stelle Kosegarten, bei dem er einst Hauslehrer gewesen, und Professor Quistorp seinen Schwiegervater samt dessen Bruder, den Maler Quistorp, als Vergötterer Napoleons und der Ideen der Revolution bezeichnet und geklagt, daß das die alte herzliche Gemeinschaft gestört hätte aufs Ärgste, so hätten wir keinen direkten Einblick in diese kleine innere Fehde.[2])

Nur einmal in den im Juni 1814 verfaßten Anmerkungen zur vierten Auflage seiner im April 1813 erschienenen Vaterländischen Gesänge nennt Kosegarten den Namen seines ehemaligen Kollegen. Er kommentiert da die Stelle seines Vorworts mit der Abmahnung vor Kriegsliedern, die nur für Huronen oder Irokesen passen würden, und schreibt: „Bessere Kriegslieder sind späterhin erschienen und in Menge.[3]) Ich erinnere nur an die von Kühnau, Körner, Krummacher und an die besseren von Arndt, welche letzteren denn auch leichtlich die besten von allen sein dürften." Ich vermesse mich nicht zu erraten, an welche der erst nach

1) E. M. Arndt: Briefe an eine Freundin, herausgegeben von E. Langenberg S. 94. (Am 16. August 1811 an Frau von Kathen.)

2) Weigel, Hagemeister, Schildener, Billroth, Gagern, Gesterding, Eichstedt nennt er als seine Greifswalder Gesinnungsgenossen der letzten $1^1/_2$ Jahre (Rudolphi und Rühs waren schon fort) als „Protestanten" gegen die Lehre vom leidenden Gehorsam. Erinnerungen aus dem äußeren Leben (Ausgew. Werke I 105 vergl. 75.

3) Kühnau dichtete 1813 Wehrlieder und blieb vor dem Feind. Goedeke Grundriß, 2. Aufl. VII S. 845. Von Krummacher wird nur die epische Dichtung: „Der Eroberer. Eine Verwandlung" 1814 angeführt.

April 1813 veröffentlichten Gesänge Arndts bei dem letzten Urteil gedacht sein könnte.

Die Aufzählung der Dichter ist durch manche der in die erste Reihe versetzten wie durch manche ausgelassene eigentümlich genug. Aber Niemand wird in Abrede stellen, daß aus dem letzten Teil des Satzes eine nicht geringe Schätzung des erst neuerdings von Arndt Geleisteten herausspricht. Jede Verallgemeinerung dieser Würdigung verbietet sich jedoch durch die Fassung des Urteils. Dieses schließt die früheren Erzeugnisse Arndts aus, ja es trifft auch unter den jüngeren noch eine Auswahl, unbestimmbar, ob vom poetischen oder vom politischen Standpunkt aus. Eine solche nach Zeit und Gegenstand streng limitierte Anerkennung ist aber kein Grund, einer Gegnerschaft, wie der hier aus literarischen Tatsachen herausgelesenen, die Existenz abzusprechen. Die gnädigere Gesinnung des Dichters Kosegarten gegen den volkstümlichen Konkurrenten im Juni 1814 erklärt sich außer durch die mehr ausgeglichene Stimmung nach erlangtem Frieden vielleicht durch den raschen Absatz der eigenen Dichtung, insofern auf die in Jahresfrist erschienene 4. Auflage innerhalb weniger Wochen und weniger Meilen 620 Exemplare von 556 Abnehmern bestellt waren. Im Pommerland hatte also der Greifswalder Gewaltige sich behauptet, wie er selbst ruhmredig erzählt: mochten andere draußen auch ihrer Erfolge sich erfreuen. Aber Arndts nationale Regenerationsvorschläge scheinen ihm noch einmal in nächster Nähe Unbequemlichkeiten veranlaßt zu haben.

Kosegarten sagt in der Geschichte seines 50. Lebensjahres, seine Anfeinder würden ihm die Erlangung seiner Professur durch die Franzosen und noch hundertmal ärgeres verziehen haben, „wenn ich nur itzt mit ihnen es wollte halten.“ Aber ihm stünde eben Menschentum höher wie Volkstum und er wolle nicht niederfallend anbeten ihren dummen Götzen Teutschtum. Diese Stelle der Apologie ist eines der denkwürdigsten Schriftdenkmale voll beredten Schwungs, aber auch voll selbstüberhebenden Schwulstes. Merkwürdige Hinweise auf die Personen seiner Angreifer sind eingeflochten, so der Satz, daß ihre gespielte Frömmigkeit ihm ein Greuel sei und die religieuse Schminke ihm dünke, „der Ruchlosigkeit Gipfel.“

Gegen Arndt dürfte sich folgendes richten. Der hatte in einer nach 1813 erschienenen Schrift England gegen die Anschuldigungen der Bonapartisten mit sehr großem Geschick in Schutz genommen. Nur wenn es sich um einen ohnedies bekämpften Gegner handelt, kann man begreifen, was in der oftgenannten Apologie von 1816 Kosegarten Anlaß gegeben hat, zu behaupten, man verfolge ihn, „weil es mir widersteht ein doppeltes Recht anzuerkennen, das eine welches gelte auf dem Trocknen, das andere, was auf dem Meere; weil ich mich weigere, was in unserm Erdteil schändlich und verabscheuungswürdig geachtet wird (nämlich die Unterdrückung fremder Völker) löblich und preiswürdig zu finden in den drei oder vier übrigen." Aber schlagend ist wohl Folgendes: „Wohl habe ich mich begnügend dem deutschen Volk anzugehören, für überflüssig gehalten, mich einschreiben zu lassen in die Rollen des einen oder andern jener neugebildeten Vereine, welche sich vorzugsweise die Deutschen nennen". Diese deutschen Gesellschaften zur Pflege des Gemeinsinns sind aber 1814 entstanden auf ein Wort und ein Programm von Arndt hin. (Entwurf einer teutschen Gesellschaft.)[1]) Es soll in Sitte, Sprache usw. das Deutsche im Gegensatz zum Ausländischen gepflegt werden: praktische Politik lag diesen mehr moralisch gedachten öffentlichen Vereinen fern. Bisher kannte man blos ihre Anfänge am Mittel- und Oberrhein. Aber die Stelle zwingt zu der Annahme, daß die Anregung Arndts auch in Schwedisch-Pommern in fruchtbares Erdreich gefallen war. Kosegarten will alles Alldeutschtum vermieden wissen, darum tritt er auch hier ohne speziellen Anlaß dem wohlbekannten Gegner gegenüber mit der Forderung der Universalität, Humanität, „der schönen Gabe, alles Gute und Schöne aller Zeiten sich anzueignen."

In der Schrift „Noch ein Wort über die Franzosen und uns (1814) und ihrer Erweiterung: Das Wort von 1814 und das Wort von 1815 über die Franzosen (1815) zusamt der:

1) F. Meinecke „Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund. 1891. S. 7. E. M. Arndt Entwurf einer teutschen Gesellschaft. Frankfurt 1814. S. 29.

Über Sitte, Mode und Kleidertracht hatte Arndt allerdings alle Schleusen seines patriotischen Grimms aufgezogen. Eltern, welche ihre Töchter das Französische lehrten, sollten geachtet werden, als wollten sie sie zu Buhlerinnen machen „Verflucht sei hinfort in unsern Marken jene gutmütige Mittelmäßigkeit und Schlaffheit." Ausgezischt und ausgespieen werden sollen jene Schänder und Verräter des Vaterlandes, wenn sie unter teutschen Männern zu erscheinen sich erfrechen. „Dies sei der furchtbare Galgen der Meinung, von welchem keine Gnade . . . das schwarze Verbrechen je herabnehmen kann: daran muß es hangen, bis es verfault: dies sei das heilige und fürchterliche Volksgericht . . . Denn das hündische und gebrandmalte Gezücht will sich mit schlangischer List und schweinischer Unverschämtheit immer wieder einschleichen und einschmeicheln: wie viele haben wir seit der Leipziger Schlacht sich wieder als Vaterlandsfreunde gebärden sehen, die doch Erzschufte und Erzschelme sind und bleiben werden."

So sprach Arndt,[1]) der zweifellos Revolutionär war und wohl zahmen Gemütern als Terrorist schreckhaft scheinen durfte. Den für die deutschen Gesellschaften geplanten „Rügern" war sicherlich eine sozial furchtbare Waffe zugedacht.

1) S. 24 in: Das Wort von 1814 und das von 1815 und S. 31 des Entwurfs einer teutschen Gesellschaft (1814).

EFFIGIES Reverendi clarissimi viri, D. IACOBI RVNGII, S. Theologiæ Doctoris & Superintendentis Ecclesiarum Pomeraniæ Occidentalis vigilentissimi anno ætatis 65.



Mortuus est piè & placidè in Christo anno 1595. die 11. Ianuarij hor. 3. matutina, Natus annos 67. menses 6. dies 25. h. 3.

D. Jakob Runge.

Nach einem Holzschnitt vom Jahre 1592 aus: Epicedia in obitum Jacobi Rungii, scripta ab amicis. Greifswald 1595. (Vitae Pomeranorum Vol. 152 der Greifswalder Kgl. Universitäts-Bibliothek.)

D. Jakob Runges „Bedenken von Gebrechen in den Kirchen und Schulen in Pommern“ 1556.

Eine Quelle zur Kirchenkunde der Reformationszeit.

Herausgegeben

von

Lic. Alfred Uckeley.

Das Nachfolgende setzt die Reihe der Publikationen von Manuskripten D. Jakob Runges fort, die ich mit der Herausgabe seiner

Brevis designatio rerum Ecclesiasticarum, sub initium Reformationis Evangelicae in Pomerania gestarum (Baltische Studien, Neue Folge, Band 6, 1902 Seite 43—64) und seines

Catalogus eorum, qui a me ad Ministerium ordinati sunt (Baltische Studien, Neue Folge, Band 11, 1907 Seite 69—103) begonnen habe.

Ein äußerst anschauliches Bild von den kirchlichen Zuständen Pommerns in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts entwirft uns die nachstehend mitgeteilte Schrift des bekannten Pommern-Wolgaster Generalsuperintendenten D. Jakob Runge und erweist sich dadurch als eine Quelle ersten Ranges für den, der kirchenkundliche Geschichtsstudien treibt. Die Bedeutung dieser Schilderung Runges beruht vor allem darauf, daß sie zeitlich zwischen die beiden Kirchenordnungen fällt, deren Pommern sich zu erfreuen hatte, zwischen die Treptower Ordnung Barnims und Philipps von 1535 und die „erneuerte und vermehrte" Ordnung der Herzöge Barnim des Älteren, Johann Friedrich, Bogislaw, Ernst Ludwig, Barnim des Jüngeren und Kasimir, von 1563. Unsere vorliegenden „Bedenken" zeigen uns nun handgreiflich, was in den zwanzig Jahren erreicht war, die seit jenem Landtage verflossen waren, auf dem man beschlossen hatte, dat men aver dat gantze lant dat hillige Evangelium lutter und rein scholde predigen und alle papistrie und Ceremonien, so wedder Got were, afdhon.[1]) Man darf nicht vergessen, aus ihnen ein Ehrenzeugnis für viele mühevolle, treue, selbstlose, zielbewußte Arbeit der evangelischen Prediger herauszulesen, die lediglich mit der Kraft lutherischen Predigtworts in der Richtung, in die sie die Kirchenordnung und die durch die sich anschließenden Visitationen gegebenen Einzel- und Ausführungsbestimmungen wiesen, unverdrossen am Kirchenvolk ihre Wirksamkeit ausgeübt haben. Es ist in der Tat ein gewaltiges Stück Arbeit, was in jenen 20 Jahren auf

1) Niederdeutscher Kantzow (herausgegeben von W. Böhmer 1835) Seite 215.

kirchlichem Gebiete in unserem Herzogtum geleistet war.[1]) Dies Positive sollte man gegenüber dem Negativen, was sich aus Runges Sätzen herauslesen läßt, und der Tendenz des Schreibens gemäß betont wird, nicht übersehen. Denn in der Tat viel, sehr viel blieb noch zu tun, bis man die kirchlichen Verhältnisse Pommerns als befriedigend, als „dem Evangelium“ entsprechend ansehen konnte. Das hat der Verfasser unserer „Bedenken“ schonungslos aufgedeckt, und damit weisen seine Ausführung in die Zukunft. Sie zeigen, auf welche Seiten für die nächsten Jahre sich die Arbeit der kirchlichen Volkserziehung besonders zu richten habe, und machen dadurch vieles aus der andern, nach sieben Jahren zu Rechtskraft kommenden Kirchenordnung in genügender Weise verständlich.

Sie haben ihre Bedeutung aber auch als ein Zeugnis für den Scharfblick und für die hohen Ziele jenes Mannes, der sie verfaßt hat, und der gerade ein Jahr, nachdem er sie niedergeschrieben hatte, in die leitende Stellung der Pommerschen Kirche wolgastischen Landesteils als Generalsuperintendent berufen wurde.

Jakob Runge war in großer Jugend, eben zwanzigjährig, 1547 in den Lehrerkreis des Greifswalder Universität eingetreten. Knipstro, der Landessuperintendent im Machtgebiete Herzog Philipps, erkannte schnell die Bedeutung des jungen Gelehrten und suchte geschickt, ihm Interesse und Verständnis für kirchenregimentliche Aufgaben beizubringen. Eine gute Schulung konnte es für Runge sein, wenn er veranlaßt wurde, an solchen Akten teilzunehmen, in denen die kirchlichen Bewegungen der damaligen Gegenwart zur Sprache und die kirchlichen Zustände des Landes zur Erörterung kamen; das geschah auf den Synoden. Deshalb ließ ihn Knipstro alsbald an der, bedeutsame Vorlagen aufweisenden fünften Greifswalder Synode im Oktober 1551 teilnehmen, wie Runge das selbst in den Bericht, den er von dieser Synode gibt, vermeldet: Ego etiam Jacobus Rungius, etiamsi non in

1) Runge sagt selbst: „Was den Kirchenstand und Ministerium anlanget, haben wir, Gott sei Lob, reine Lere, rechten Gebrauch der Sakramente und christliche Ceremonien, so viel uns Kirchendienern anzurichten muglich gewest ist“.

Ministerio, sed Professor artium in Schola essem, huic Synodo interfui, adhibitus a reverendo Patre Doctore Johanne Knipstrovio, ut quae ad ecclesiae gubernationem spectent, audirem et cognoscerem.[1]) Aus der Professura artium wurde bald (Ende 1552 oder Anfang 1553) eine Professura theologiae, die Runge zu verwalten bekam. Auch das Pastorat an St. Nicolai sowie die Stadtsuperintendentur wurde ihm 1553 übertragen. An der siebenten Greifswalder Synode im Februar 1556 nahm er als Praepositus Gryphiswaldensis, laut seiner Unterschrift, teil.[2]) Das führt uns nun schon unmittelbar an die Aufzeichnungen heran, die uns im Folgenden beschäftigen sollen.

Diese große Greifswalder Synode von 1556 hatte die Aufgabe, zwei für die pommersche Landeskirche äußerst wichtige Angelegenheiten zu verhandeln. Das eine war die Streitsache zwischen Knipstro und Freder, eine scharf persönliche Kontroverse, die als sachliche Unterlage einen Dissensus betreffs der Lehre von der Ordination zum Predigtamt hatte.[3]) Sie hat das Verdienst, durch ihr „Bekenntnis von der Priester-Ordination", sowie auch durch ihr unumwundenes Eintreten für Knipstro[4]) den leidigen, fünf Jahre die Kirche beunruhigenden Streit aus der Welt geschafft zu haben, denn Freder sah sich durch die Stellung, die die Synode gegen ihn einnahm, veranlaßt, Pommern zu verlassen und nach Wismar überzusiedeln. Seine von dort her geäußerte Drohung, den Streit litterarisch fortzusetzen, wurde auf diplomatischem Wege, durch Vermittelung des Landesfürsten, vereitelt.

1) Jak. Heinr. Balthasar: Erste Sammlung Einiger zur Pommerischen Kirchen-Historie gehörigen Schriften. Greifswald 1723. Seite 88.

2) Ebendort S. 104.

3) Das einschlägige urkundliche Material bietet G. Mohnike: Des Johannes Frederus Leben und geistliche Gesänge. Stralsund 1837 ff. — Eine wertvolle, auf den Kern der Sache gehende Behandlung und Würdigung des Streites findet sich bei E. Chr. Achelis, Lehrbuch der Praktischen Theologie, 2. Aufl., Leipzig 1898, Band I, S. 165—167; auch ist heranzuziehen der Artikel Knipstro in PRE³, 10, bes. S. 596, von G. Kawerau.

4) Balthasar, a. a. O. S. 100.

Die zweite wichtige Angelegenheit, die auf dieser Greifswalder Synode von Donnerstag dem 13. Februar ab verhandelt und am Dienstag den 18. Februar dortseitig zum Abschluß gebracht wurde, betraf die Visitatio et Reformatio ordinationis ecclesiasticae. Die Fürstlichen Räte, die der Synode beiwohnten, erklärten zur Einleitung in diesen Beratungsgegenstand, daß es der Wunsch der beiden Herzöge sei, daß die Synode ihre Stimme dazu abgäbe, in welchen Punkten die bisher zu Recht bestehende Kirchenordnung von 1535 der Umarbeitung, Erweiterung und Verbesserung bedürfe, sowie auch nach welchen Seiten hin eine demnächst durch das ganze Land zu verordnende Visitationskommission hauptsächlich zu arbeiten habe. Die Anregung wurde von der Synode dankbar aufgenommen und ein Synodaldekret (decretum de emendatione ordinationis ecclesiasticae) angenommen, das dem Wunsche der Herzöge entsprach, d. h. das aufzeigte, an welchen Stellen die Treptower Kirchenordnung noch nicht ins Gemeindeleben umgesetzt sei — meist durch Verschulden der „Obrigkeit, die den Predigern in den Stücken, so in der Treptawischen Ordination begriffen sind, ohne Scheu widerstreben oder doch nicht helffen" — oder nach welchen Richtungen hin es neuer, erweiterter Bestimmungen bedürfe.

Dies Synodaldekret, das von Paulus von Rhoda, Johannes Knipstro und 14 Predigern, darunter auch von „Magister Jacobus Rungius" am Tage der heiligen Concordia, am 18. Februar 1556 unterzeichnet ist, hat zweifelsohne den letzteren zum Verfasser. Es ist uns in dem von Balthasar (Vorwort S. 1) erwähnten und in seiner „Ersten Sammlung Einiger zur Pommerischen Kirchen-Historie gehörigen Schriften" abgedruckten Volumen Runges angeblich auf dem Greifswalder Superintendenturarchiv erhalten[1]) und bei Balthasar Seite 128—149 leicht zugänglich. Wer der Verfasser dieses Dekrets war, konnte bisher zweifelhaft sein, denn nirgends bekennt sich Runge ausdrücklich dazu. Ich

1) In dem im Superintendenturarchiv Anklam aufbewahrten Handschriftenband Acta et statuta synodica fand ich eine zeitgenössische, genaue Abschrift des Rungeschen Manuskriptes.

meine aber, die Autorschaft Runges nunmehr dadurch beweisen zu können, daß ich im Königlichen Staatsarchiv zu Stettin in der sog. von Bohlenschen Sammlung als Mscr. 1195 ein Schriftstück aufgefunden habe, das auf 15 Folioblättern in Runges unverkennbarer schöner Handschrift niedergeschrieben, eine eigenartige Umarbeitung dieses Synodaldekrets aufweist.

Die Zusammenhänge beider Aufsätze sind über jeden Zweifel erhaben. Beide stimmen zum Teil in ihren Ausführungen überein, aber doch immer so, daß die neu gefundene Handschrift nie oder doch nur höchst selten eine wörtliche Reproduktion des bei Balthasar vorliegenden Textes ist. Sie ist vielmehr eine sich an den Balthasartext anschließende freie Bearbeitung und Erweiterung, wie sie in dem hier vorliegenden Maße nur verständlich wird, wenn es sich um denselben Autor handelt, der eine von ihm verfaßte Ausarbeitung als Vorlage für eine neue, abgerundetere, durchgefeiltere, nach vielen Richtungen hin in bestimmter Absicht erweiterte Darstellung benutzt. Handelt es sich doch z. B. um mehrfache Einfügungen ganzer Kapitel, und, was für unsere Frage vielleicht noch wichtiger sein dürfte, fast überall um Einschub bedeutsamer Hilfsgedanken in der Darstellung. Solche Interpolationen kann aber in der hier vorwaltenden Ungezwungenheit und Leichtigkeit nur der Autor der Vorlage selbst anfertigen, wenn er seine Gedanken in überarbeiteter Form darbieten will; einem Fremden würde dies niemals in so spielender Leichtigkeit gelingen.

Wie kam nun aber Jakob Runge dazu, sich an die Umarbeitung des Synodaldekrets, das aus seiner Feder stammte, zu machen? Zu welchem Zwecke leistete er diese Arbeit? Die Antwort auf diese Frage gebe ich aus der von anderer Hand dem Umschlag des Manuskripts aufgeschriebenen Notiz: „Dinxstags nach Letare Anno 1556 zu Stettin empfangen“. Ich erkenne darin eine Eingangsbescheinigung der herzoglichen Kanzlei in Stettin, und bringe dies Datum — 17. März — in Zusammenhang mit dem Landtag, der zu Stettin „auf Letare“ eröffnet wurde und sich, wie Runge (bei Balthasar a. a. O. S. 150) angibt, mit demselben Gegenstande, wie die Greifswalder Synode, mit „Kirchen-Ordnung und Visitation“, zu beschäftigen hatte.

Das gefundene Manuskript ist dann eine Überarbeitung des Synodaldekrets, die Runge für diesen Landtag als Grundlage für seine Verhandlungen anfertigte und den versammelten Ständen übersandte. Das wird zur Gewißheit, wenn man nun liest, wie Runge in dieser seiner Überarbeitung in einem der einleitenden Absätze direkt die Landstände anredet, „bittet und ermahnt", mit Sätzen, die in dem Synodaldekrete völlig fehlen, und es ist sehr bezeichnend, hier zu vernehmen, daß „etliche der Land-Stände — unter Adel und Städten — sind, die die Visitation weder hören noch leiden können, darum daß sie dem Predigtamt und Schulen Feind sind oder die Kirchengüter besitzen". Hieraus ergibt sich, daß abgesehen von den zahllosen kleineren, oft aber für die historische Forschung sehr bedeutsamen Nüancen, die die beiden Texte Runges aufweisen, es sich von selbst versteht, daß z. B. die Mißstände, die aus den Patronatsverhältnissen u. ä. der Kirche entstehen, hier breiter behandelt sind als in der ersten Ausarbeitung. Diese dagegen läßt dem rein Theologischen eingehendere Behandlung zuteil werden. Jedenfalls sind beide Texte nebeneinander als Quelle von dem Historiker zu benutzen, und es ist dabei im Auge zu behalten, daß der durchgefeiltere, sorgsamer überlegte Text der nachstehend mitgeteilte ist.

Die Reihenfolge, in der die Stoffe zur Darstellung kommen, ist natürlich in der Hauptsache an beiden Stellen dieselbe, dennoch finden sich — zumal am Schluß — sehr wesentliche Bereicherungen in unserer Landtagsvorlage, wie diese ja durchweg als die erwogenere, ausführlichere sich ausweist. Eine Nebeneinanderstellung orientiere zugleich über den Inhalt:

Synodaldekret.	Landtagsvorlage.
Von Predigern.	Von Predigern.
Von der Lehre.	Von der Lehre und vom Katechismo.
Wieviel Prediger und wieviel Sermone sein sollen.	Wie viel Prediger 2c.
Von den Küstern.	Von den Küstern.
Von den heiligen Feiertagen.	Von den heiligen Feiertagen.
Von der Taufe.	Von der Taufe.

Vom Abendmahl.	Vom Abendmahl.
Von der Beicht.	Von der Beicht.
Vom Bann.	Vom Bann.
Vom Vertrauen.	Vom Vertrauen.
Von Ehesachen und Graden.	Von Ehesachen und Graden.
Von Superintendenten.	Von Superintendenten.
Von den Examinatoribus.	Von den Examinatoribus.
—	Vom Beruf der Prediger.
Von Besoldung.	Von Besoldung.
Von der Universität.	Von der Universität.
Von Studiis Theologicis in Paedagogiis. Von Schulen und Annehmung der Schuldiener.	Von Particularschulen und Annehmung der Schuldiener.
Von der Visitation.	Von der Visitation.
Von alten Priestern.	Von den Priestern, so Lehne haben.
Von der Kirchen und Kirchendiener Freiheit.	—
Von Librenen.	Von Librien.
—	Von den Studiis Theologicis in Thumkirchen.
—	Von den Feldklöstern.
—	Von den Jungfrauenklöstern.
Von Ceremonien.	Von Ceremonien.
—	Von Begräbnis der Todten.

Das Ergebnis der Landtagsverhandlungen war völlig den geäußerten Wünschen entsprechend. Die Vorlage aus der Feder des neunundzwanzigjährigen Professors und Präpositus hatte ihren Zweck erreicht. Man war zu der Einsicht gekommen, daß diese „Gebrechen in den Kirchen und Schulen nicht anders denn durch eine gemeine Visitation könnten gebessert werden.“ Dem gab der Landtagsabschied[1]) deutlichen Ausdruck, wenn die Herzöge in ihm aussprachen: „Nachdem die Kirchen-Ordnung

1) Abgedruckt bei Balthasar a. a. O. S. 150 ff.

eines theils mangelhafftig, eines theils ferner Erklärung erheischet, sind wir willens, mit gutem Rath der gottseligen Geistlichkeit, Superintendenten, Prediger und andren fürgemelte Treptawische Kirchen=Ordnung erfüllen, reformiren und ferner der Nothdurfft nach erklären, auch dieselbe Reformation zum förderlichsten publiciren zu lassen . . . . Und damit der Christliche Wandel und Handhabung der Kirchen=Gerechtigkeit zu ferner gottseliger Richtigkeit befördert, der Mangel an den Personen der Kirchen=Diener und Verwandten der Christlichen Bekäntniß und gottseligen Wandels abgethan, haben wir Fürsten beyde verordent, daß zum förderlichsten eine ernste und gebührliche Kirchen=Visitation aller Kirchen, Inhalt einer Form, der wir uns mit vielgemelten unsern Land=Ständen vereiniget, vor die Hand genommen und ins Werk gesetzt werden solle."

Es bildet dieser Dienst, den Runge seiner Landeskirche durch das Vorhalten ihrer Gebrechen geleistet hat, eine nicht zu unterschätzende Gabe an sie. Denn es war gerade noch Zeit, daß sie sich warnen ließ, wenn sie nicht in viele Unzuträglichkeiten und Notstände versinken wollte.

Zugleich war es das Programm seiner Amtstätigkeit, die er, der kaum Dreißigjährige, in dem folgenden Jahre zu beginnen hatte, denn am 7. März 1557 wurde er als Knipstros Nachfolger in das Amt eines Generalsuperintendenten von Pommern=Wolgast eingeführt. Auf Grund dieses Programms war es nicht zweifelhaft, daß nunmehr die Zügel der Kirchenleitung Pommerns in sichere, starke Hände gelegt waren.

Man kann die Verdienste Runges, die er sich folgends in fast 40jähriger Amtswirksamkeit um die Kirche seines Heimatlandes erworben hat, nicht leicht zu hoch bewerten. Seinem unbeugsamen, überzeugungskräftigen Eintreten für Luthers Lehre haben wir es bis auf den heutigen Tag zu danken, daß die pommersche Kirche ein durchaus lutherisches Gepräge an sich trägt. Die kirchenregimentlichen Grundsätze, die er befolgte, haben der Landeskirche das gegeben, was sie in jener Zeit dringend nötig hatte: eine tunlichst straffe Organisation. Was christliche Ordnung, Sitte und Zucht sowie evangelische Heilserkenntnis durch Predigt

und Katechismusunterweisung in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts für Fortschritte in Pommern gemacht haben, das führt sich letztlich alles irgendwie auf Jakob Runges segensreiche Wirksamkeit zurück.

Bedencken von Gebrechen in den Kirchen und Schulen in Pomern, die nicht anders, den durch eine gemeine Visitation konnen gebessert werden.

Deweil im Synodo zu Gripesswald angezeigt ist, das die durchleuchten hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Barnim und Philippus, Hertzogen zu Stettin, Pommern etc., unsere gnedige Herrn, erkennen, das Christlicher Obrigkeit Ampt ist, das sie nach Gottes Bevell Nutritores Ecclesiae[1]) sein sollen, auch sehen, das der Kirchen Stand, wengleich die Lere rein ist, und gute Ceremonien durch die Superattendenten angerichtet, nicht kan bestehen, es werde dan Disciplin gehalten und die Kirchenguter zu rechtmessiger Bestellung und Underhaltung der Kirchen-Empter, Schulen und Hospitalen gewendet, welches durch die Superatteudenten on ernste Hülfe und Einsehung der Obrigkeit nicht kan zu wege gebracht werden:

So wollen hochgedachte unsere gnedige Landesfursten und Herrn nach dem Exempel der gotseligen Konige David, Josaphat und Ezechiae dem Herrn Jesu Christo zu Erhen und, das Gottes Reich und ein gefasset, bestendig Kirchenstand auf ire Erben und Nachkomen gebracht werde, eine Christliche, gemeine, ernste Visitation thuen und dieselbe ernstlich exequieren; welchem Christlichem, notigem Werck und Furhaben die Underthanen zu gehorsamen schuldig sind. [Den wer sich wider die Visitation setzet, der widerstrebet Gotte, der Kirchen und der Obrigkeit mit unwiderbringlichem Schaden des gantzen Vaterlands.][2])

1) Jesaia 49, 23.
2) Ist nachher von Runge wieder gestrichen.

Und weil Ihre F. G. befinden, das alle Unrichtigkeit daher ruret, das die Pomerische Treptowische Kirchenordnung[1]) nicht gehalten wird, auch etliche Puncta darin als streittig gemacht werden, viel Artikel auch merher Erklerung bedurfen, Derwegen I. F. G. begeret, gedachte Kirchen Ordnung und die Gebrechen zu erwegen, auch, da es nodt ist, etliche Stucke deutlicher zu setzen.

Darauf wir Prediger Gotte und unsern loblichen Landesfursten dancken, und noch bitten umb des Herrn Jesu Christi willen, Ihre F. G. wollen die Visitation und rechtmessige Constitution der Kirchen nicht lenger beileggen.

Wir bitten auch alle Landstende und ermanen sie im Herrn Jesu Christo, das sie Gottes Gebott, ire Ampt und die hohe Nodt und grossen Schaden, der in unsern Kirchen und Schuleu fur Augen ist, auch Gottes Zorn, der die Lenge diesem Vaterland würd untreglich sein, wollen Christlich betrachten. Es gehet zwar eben mit uns, wie Haggaeus[2]) prediget: Darumb das mein Haus wuste stehet, und ein iglicher eilet auf sein Haus, so sol der Segen, spricht der Herr, von disem Volck genomen werden und der Fluch uber sie komen. Man siehet fur Augen unzelig schreckliche Anzeigung des Zorns Gottes. Regimente verfallen, Narung und Handel vergehet. Armut und Theurung nimpt Uberhand. Die Jugent verterbet. In Kirchen ist kein Gehorsam, die Almosen unser Vor Elteren werden schendlich zerrissen, und

1) Dies verhältnismässig seltene Buch, von dem je ein Exemplar in den Königlichen Universitätsbibliotheken in Breslau, in Greifswald, in Königsberg i. Pr. und in Rostock, in der Bibliothek des Königlichen Oberlandesgerichts in Stettin, in der Königlichen Bibliothek in Berlin, in der Kirchen-Ministerialbibliothek in Celle, in der Stadtbibliothek in Hamburg und in der Marienbibliothek zu Halle a. S. [vgl. Geisenhof, Bibliotheca Bugenhagiana, Leipzig 1908, Seite 339] nachweisbar ist, wird im Folgenden durchgehends nach dem von Prof. Dr. Martin Wehrmann besorgten Neudruck in den Baltischen Studien, Jahrgang 43 (1893) Seite 128—210 (abgekürzt: K.-O.) zitiert werden.

2) Haggai 1, 9.

verstehen alle Verstendige, was erfolgen wurde, wen der itzige eleude Kirchen Stand nach wenig Jaren auf die Nachkomen solte gereichen. Unser Nachkomen wurden bis an der Welt Ende uber uns schreien darumb, das wir reine Lere und guten Friede gehabt, und nns dermassen kegn die Kirche des Herrn Christi bezeiget.

Solchs, bitteu wir, wollen die Land Stende bedencken, und ob gleich etliche weren, die die Visitation noch horen noch leiden konnen, darumb das sie dem Predigampt und Schulen feind sind oder die Kirchenguter besitzen, so zweivelen wir nicht, es werden auch andere viele, gottfurchtige, verstendige Menner sein unter Adel und Stedten, die als Christliche, treue Land Veter denselben[1]) widerstehen werden. Wir armen Prediger liggen wie Lazarus fur der Thur,[2]) konnen nicht mer dan bitten, ermanen und warnen, und bitten itzt auch unsern Herrn Jesum Christum, er wolle unsere Christliche Landesfursten und alle Regenteu im Lande in dem notigen, heilsamen Werck der Visitation stercken und alle Verhinderung durch seine Gnad abwenden. Amen.

Was aber den Kirchen Stand und Ministerium anlanget, habe wir, Gott sei Lob, reine Lere, rechten Gebrauch der Sacramente und Christliche Ceremonien, so viel uns Kirchendienern anzurichten muglich gewest ist. Das es aber nicht allenthalben gleichformig ist und nicht Bestand hat und was sonst mer mangelt, das mangelt zum meren teil an den Zuhorern und an der Obrigkeit, welche uns in den Dingen, die in der Treptowischen Ordnung begriffen sind oder offentlich widerstreben oder doch nicht helfen.

Darumb wollen wir itzt allein die Feile und Gebrechen in einem iglichen Artikel der Treptowischen Kirchen Ordnung anzeigen, auch da es die Nodt fordert, weiter Erklerung[3]) thuen.[4])

---

1) Ursprünglich hatte Runge geschrieben: dem Kirchen Teufel.

2) Lukas 16, 20.

3) Zur weiteren Orientierung über die im Folgenden berührten Äusserungen kirchlichen Lebens sei auf W. Casparis tiefdringende

Von Predigern.[1]

Dieser Artikel meldet von Geschicklicheit und Leben der Prediger. Darin sind diese Feile:

Erstlich beklagen sich die Superintendenten und Examinatores, das sie ofte ungeschickete Personen aus Nodt, deweil die Dorffpfarren arm nnd blos, und die Dienste in Stedten geringe sind, umb des armen Volkes zulassen mussen, und das die Patronen und Stedte irer Gutwilligkeit missbrauchen, reissen die Guter und Ecker zu sich, lassen verfallen Ampt, Kirchen und Heuser. Viele stecken ungeschickete Leute in die Betteldienste und halten sie wie Seuhirten mit grosser Verachtung des heiligen Amptes, mit grossem Ergernis und Verterb der Kirche Christi. Darumb mns man, da es nodt ist, die Besoldungen besseren, und was den Pfarren horet, dabei lassen, und, so es nodt ist, mehr dazu legen.

Znm andren. Es begibt sich ofte, das die Prediger mutwillig oder straffwirdig sind, und wen sie der Superattendent straffen wil, krigen sie Anhang bei Adel und Stedten. Sol nu Disciplin und Gehorsam sein, so mussen Consistoria wie zu Witteberg verordent werden.[2])

Arbeit: Die geschichtliche Grundlage des gegenwärtigen Evangelischen Gemeindelebens (2. Aufl. Leipzig 1908) ein für allemal verwiesen.

4) Hier schiebt Runge die Überschrift ein: „Das erste Teil in der Treptowischen Kirchenordnung, vom Predigampte." Bei den späteren Abschnitten lässt er dem Entsprechendes fort.

1) Vgl. Treptower Kirchenordnung a. a. O. S. 155: Van Predikern.

2) Über Zweck und Einrichtung der Konsistorien orientiert am besten Sehling in seinem Artikel der Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche (Hauck, 3 Aufl.), Band 10, Seite 752—757, sowie auch in seinem grossen Werke: Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts (Leipzig 1902ff.), Erste Abteilung, Erste Hälfte, Seite 94ff. Besonders ist für obigen Zusammenhang zu vergleichen Seite 200—209, wo sich die „Constitntion nnd Artikel des Geistlichen Consistorii zn Wittemberg. 1542" abgedruckt finden.

Von der Lere und vom Catechismo.[1]

Das reine eintrechtige Lere erhalten werde, ist notig, das alle Jar die gewonlichen Synodi geschehen. Darin ist der Mangel, das etliche Pfarhern unter den vom Adel und Stedten zum Synodo nicht komen, geben fur, ire Herschaft wolle solchs inen nicht gestaten. Item Viele wollen den Pastoribus die Zerung nicht von der Kirche geben.

Zum Andern. Kein Prediger sol in Schriften oder auf Predigstuelen jenige neue Opinion treiben, er habe dan die im Synodo proponieret und mit Gottes Wort erhalten. So sich aber einer verdechtig machet, sollen die negsten Prediger solchs dem Superattendenten vermelden, und so er schuldig befunden, sol er gestraffet oder entsetzet werden.

Znm Dritten. Oftmals dnlden die Obrigkeit und Ampt Leute Wider Teufer, Sacramentierer, Monche, Papisten, Zenberer, und halten uber die, welches Ursach gibt zu grosser Zweitracht nnd Unwillen. Dise Gotteslesterung und Abgotterei geboret der Obrigkeit, unangesehen den Vorteil, abezuthuen.

Zum Vierden. Der Catechismus, welcher in der Kirche Mirakel thuet und das Fundament ist, wird in etlichen Stedten des Sonntages nicht vleissig gepredigt, auch alle Quartal mit dem Examine der Kinder nicht repetieret. Da ist notig, das der Catechismus-Examen und Confirmatio Catechumenorum[2]) trenlich allenthalben angerichtet und gehalten werde.

Auf den Dorferen sollen die Pfarhern des Sontags nach Mittag, da der letzte Sermon geschicht, den Catechismum predigen, die Jugent examinieren, auch etliche deudsche Psalmen leren, dazu im der Coster helfen sol; nnd so er da nicht wonet, soll im alda die Mittagmalzeit gegeben werden. Die Pfarhern klagen auch, das das Gesinde und Kinder

1) Vgl. K.-O. S. 155f.: Van der Leere.

2) Vgl. hierzu die Pommern betreffenden Bemerkungen bei Caspari: Die evangelische Konfirmation (Leipzig 1890) bes. S. 48, Anm. und S. 70 und S. 172.



nicht nachmittag zur Kirchen komen, auch von den Eltren und Haussherrn nicht dazu gehalten werden. Also geratet der Sontag und das Volck in heidnische Wildheit.

Mit der Confirmation der Kinder auf den Dorferen sol es also angerichtet werden. Die Pastores aus den Stedten sollen auf den umbliggenden Dorferen, so inen vom Supperattendenten sollen zugeordent werden, Confirmationem Catechumenorum und das Examen alle Jar ein Mael halten. Das Caspel[1]) sol den Pastorem aus der Stadt holen und heimfuren. Der Pfarher sol im die Malzeit geben. Dazu kan ein geringes von der Kirchen in der Visitation verordent werden. Und die Obrigkeit mus hiruber halten. Die Forma Confirmationis sol sonderlich gestellet werden.

Zum Funften. Die Haus Veter sollen sich mit Ernst gewennen, das sie mit iren Kindern und Gesinde morgends nnd abends beten die zehen Gebot, den Glauben, Vater Unser, und die Wort der Sacrament erzelen, sich, ire Haus-Gesinde und Viehe Gott dem Herrn bevelen; damit werden die Leute von der Zeuberei und Segnerei gefuret. Dazu sol der Coster teglich des Abends und Morgen Bete Glocke leuten. Item in Stedten sollen die Leute vom Gebet pro Pace erinnert nnd die Beteglocke dazu geschlagen werden.

Wie viel Prediger etc.[2])

In diesem Artikel sind dise Feile:

Erstlich. Etliche haben und besitzen die Pfarren, fressen die Pfarguter und predigen nicht selbst, sind auch ire Lebtage nicht Priester gewest, furen weltliche Empter, Handel und Narung. Disen Sacrilegis mus geboten werden, unangesehen die Vorlehnung, so in der Blindheit geschehen

1) = Kirchspiel.

2) Vgl. K.-O. S. 156: Wo veele prediker und wo veele predikien eyn yeder yn der weken doen schall.

ist, die Pfarguter zu verlassen. Item das solchen Simoniacis die Pfarguter hinfurder nicht verlehnet werden.

Zum Andren. Weil etliche Pfarren gros sind und der Personen wenig, das die Visitatores nach Gelegenheit genug Personen in Kirchen und Schulen . . . .[1]) verordnen.

Von den Costeren.[2])

Coster sollen gelert sein, die dem Pastori im Catechismo und im Psalmen singen helfen konnen. In Stedten sollen sonderlich gelerte Coster sein, da Hoffnung zu ist, das sie konnen Prediger werden. Diese sollen mit dem Volck deudsche Psalmen singen; wen es nodt ist, eine Collecta oder Capittel aus der Bibel lesen. Und alwege unter den Ceremonien sollen sie im Chor sein mit singen. Es were auch gut, das die Costere mit in der Schule hulfen.

Da ist der Feil, das die Vorstender oftmals annemen gar ungeschickte, ungelerte, grobe Leute on wissen des Pfarhern, ofte auch dem Pfarher zu wider.

Mit Annemung des Coster sol es also gehalten werden: Der Pfarher sol eine geschickte Person erwelen und dem Caspel vorstellen. Den sollen die Vorstender annemen. Da sol er angeloben dem Pfarherrn im Kirchen Ampte Gehorsam, und das er bei der Kirche wil treu sein. So aber Zweitracht einfiele, sol noch der Pfarher noch die Vorstender den Coster erleuben, sondern die Sache soll vor den Superattendenten gebracht werden.

Mit Annemung und Verleubung der Organisten in Stedten sol man es auch so halten.

Von den heiligen Feirtagen.[3])

Gottes Gebot, du solt den Feiertag heiligen, wird gar wenig geachtet, und die Verunheiligung des Sabbats und

1) Das Manuskript ist an dieser Ecke abgerissen; vermutlich hat hier das Wort „sollen“ gestanden.

2) Vgl. K.-O. S. 167 f.: Van Kösteren.

3) Ein entsprechender Abschnitt fehlt in der Treptower Kirchenordnung.



offentliche Verachtung des gotlichen Wortes und ergerliche Verhinderung werden fur keine Sunde gehalten, und die Obrigkeit weret und straffet nicht.

Am Sontage geschehen unter den heiligen Emptren Hochzeitkosten, Kindelbier, Gastebott, gemeine Wein- und Bier Heuser, Jarmarckten, Spielpletze, Fechtschulen. Die Obrigkeit ist schuldig nach Gottes Gebot, nach dem Exempel Nehemiae,[1]) und nach Gebrauch der Alten Kirchen, solches zuverbieten, bis die Predigten geendiget sind.

Item das auch das heidnische, teufelische Wesen mit der Fasthnacht und Mummereien[2]) eintrechtiglich abgethaen mag werden.

Auch solten die Leute mit Herrndiensten am heiligen Tag verschonet werden.

In Landtagen solt der Anfang geschehen von Gottes Anruffung, das die Land Stende den ersten Tag in der Kirche zusamen Predigt horeten. Und der Sermon must alsdan treuen, verstendigen Predigern auferlegt werden.

Von der Tauffe.[3])

Bei der Tauffe geschicht gross Geprenge, und dencket fast keiner in der Kind Taufe, was die Taufe sei, sondern alles geratet in heidnische Pracht und Wolleben, welchs billich solt abgethaen und gebessert werden.

Ofte werden Gevatteren gebeten gotlose Leute, die nicht zum Sacramente gehen. Die sol man auch bei der Taufe nicht dulden.

Die Veter bitten mit grossem Geprenge die Gevatteren, aber den Pfarher als den Teufer in Christi Stete bittet er selbst ofte nicht, welchs doch in der Treptowischen Ordnung gemeldet ist.[4])

1) Nehemia 13, 19—21.

2) Vgl. Pommersche Jahrbücher Band 9 (1908) S. 100 ff.

3) Vgl. K.-O. S. 158: Van der Döpe.

4) Dort heisst es: und schal de vader des kyndes den parheren erlick umme dee döpe bidden, unde dar nha frame, eerlike, gelövige lüde tho gevadderen bidden.

Wen der Pfarher Gevatter selbst ist, sol ein ander, der teufe, verschaffet werden, den dis sind unterscheidene Empter.

Die Kindlein sollen nacket getaufet werden, es were dan, das die Kindlein schwach weren. Dazu sol der Coster im Winter warm Wasser verschaffen.

Wir bitten, die Obrigkeit wolle Ordnung macheu und darob halten von Anzal der Gevatteren, Patengelt, Kindelbier, Kirchgang und von Anzal der Personen dabei zu bitten. Den die Unkosten und Uberflus steigen uber die Massen in Stedten und Dorferen.

Item die Sechswocherinnen sollen ire Zeit halten umb der Gesuntheit willen, und wen sie wider in die Kirche komen, sollen sie vom Predigtstuel lassen eine Dancksagung thuen.

Vom Abendmal.[1])

Viele Leute gehen nimmer, viele gar selten in vielen Jaren nicht zu dem Sacramente. So seer nimpt die wilde Freiheit und Verachtung des Wortes die Uberhand. Und dieser Feil ist auch bei furnemen, grossen Leuten, die warlich iren Christenthum besser bedencken und anderen besser Exempel geben solten. Darumb musse wir Prediger dise Verachtung des Leibs und Blutes Christi straffen, die Leute dazn ernstlich ermanen, und die Verechter des Sacramentes fur keine Christen halten, wie Lutherns in der Vorrede des kleinen Catechismi davon schreibet.[2])

1) Vgl. K.-O. S. 159: Vam Aventmal des Heren Christi.

2) „Wer das Sacrament nicht sucht oder begehrt zum wenigsten einmal oder vier des Jahrs, da ist zu besorgen, dass er das Sacrament verachte und kein Christ sei; gleichwie der kein Christ ist, der das Evangelion nicht glaubet oder höret, denn Christus sprach nicht: „Solches lasset und solches verachtet“, sondern „Solches thnt, so oft ihrs trinket etc.“. Er will es wahrlich gethan und nicht allerding gelassen nnd veracht haben: „Solches thut“, spricht er. Wer aber das Sacrament nicht gross achtet, das ist ein Zeichen, dass er keine Sünde, kein Fleisch, keinen Teufel, keine Welt, keinen Tod, keine Fahr, keine Hölle hat, d. i. er gläubet der keins, ob er wohl bis über

Zum Andren. Die Prediger sollen auch die Leute von der Cantzel erinneren und leren, wie sie sich in Demut und mit grosser Reverentien bei dem Abendmael verhalten, und mit Nuchterkeit dazu bereiten sollen.

Von der Beicht.[1])

Des Sonnabends nach der Vesper in Stedten sol eine Vermanung De paenitentia vel usu Caenae Domini geschehen an die, so zum Sacrament gehen willen. Alda sollen auch die Leute, die communicieren wollen, erscheinen. Und sol ein iglicher in sonderheit verhoret und absolvieret werden. Und sollen die Prediger mit der Beicht treulich und vleissig umbgehen.

Auf den Dorferen sollen die Pfarhern des Sonnabendes, wen man beiert,[2]) mit dem Coster Vesper singen, deudsche Psalmen, dabei ein Capittel aus der Bibel lesen. Alda sollen die komen, die des volgenden Tages wollen zum Sacramente gehen. Darnach sol der Pfarherr eine kurze Vermanung thuen und dem Volk vorlesen den 51. Psalm oder die Forma der Biecht aus dem Catechismo oder aus unser Kirchen Agenda,[3]) und den sol er einen iglichen in sonderheit horen und absolvieren.

die Ohren darin steckt und ist zweifältig des Teufels. Wiederum so darf er auch keiner Gnade, Leben, Paradeis, Himmelreich, Christus, Gottes noch einiges Gutes." --

1) Vgl. K.-O. S. 160: Van der Bicht.

2) = die eine Seite der Glocke mit dem Klöppel anschlagen. „Es geschieht entweder, um den Anfang des Gottesdienstes zu bezeichnen oder um sonst irgend ein auffälliges Zeichen zu geben." Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd. 1, S. 207.

3) Gemeint ist nachstehender Abschnitt aus der „Karcken Ordening, wo sick die Parner vnnd Selensorger inn vorreikinge der Sacrament vnd oninge der Cerimonien holden scholen im Land to Pammern" 1542. Dort heisst es Fol. 2 v.ff.:

Nha geholdener Vesper schalme (= soll man) de lüde, so des volgenden Sontages sick willen berichten laten, bicht hören, vnderrichten, vnd mit der Absolution trösten.

Vnd hir schal de Parner flitich sin, de lüde to vormanende, dat se des auendes vorher thor Bicht komen, dat me deste beter se ver-

Vom Bann.[1])

Der Bann gehet nicht auf weltliche, burgerliche Hendel und Hadersachen, sondern stehet darin, das die in offentlichen Lasteren, Schanden und Ubelthat stecken, mugen zu

1) Vgl. K.-O. S. 160: Vam Bann.

hören vnnd vnderwisen mach, vnnd nicht vp den Morgen vorstrecken, darme nicht also die wile vnnd tidt hefft.

Vnd des Sonnauendes na der Vesper ehr he Bicht höret, dar mede die lüde vorinneret werden, wo man bichten schole, vnd wat me bichten schall, Item wo me sick recht to der entfangynge des hilgen Sacraments schicken schal, desse gemeine Bicht vnd wise to bichten dorch den Cappellan laten vorlesen vor dem Altar, also:

Leuen broder vnd süstern inn Christo, Na dem gy hir sind einen guten Rath, vnderwisinge vnd trost to entpfangende, darmede gy weten mochten, wo gy jwer sunde los vnd eine gude conscientie anerkamen möchten, vnd dat hilge Sacramente wirdichlicken to entpfangen, Scholen gy erstlicken weten, dat dat hilge Sacramente effte die entpfanginge des hilgen Sacraments nicht anders is, wenn eine ehrlicke iöfflicke gedachtnis, dar die Herr Christns inn sinem lasten auentmal inn verordeninge sines testaments vnnd lasten willens vns bescheiden hefft, sinen liff to etende vnd sin bloth to drinckende im brot vnd win, vp dat wy dardorch deilhafftich werden aller siner gnaden, verdienste vnd salicheit vnd wy also gehilliget vnd gereinigt vnnd also inn die hilge gemeinschop Gades genahmen, henuorder nicht mehr der sunde, werlde vnd fleische, sondern der gerechticheit vnd hillicheit na leueden.

Und wowol wy in der dope auch gehilget vnd gereinigt vnd vth der werlde ynt ryke Gades genahmen sindt, hebbe wy doch solck einen bnndt mith Gade velemal anertreden vnd mith der Werlde vns vorunhilliget, So is derhaluen wedderumb inn dissem hilgen Sacramente dorch rechte bote, dat is ruwe vnd leit vor vnse snnde, trost, hülpe vnd stercke vns to gesecht vnd to bereidet, vp dat wy also von nye vnd wedderumb der sunde vnd allerley gebreken los werden dorch die guade gestercket vnse angefangene gerechticheit, vnschult vnd hillicheit vor dan bestendich tom ende bringen mögen.

Darmede gy nu jw jwer snnde deste beter mögen vorinneren vnd eine wise to bichtende hebben, schole gy disse gemeine wise to bichtende flitich anhören vnd mit dem Munde efft jo im hertenn na spreken vnd nomlick also:

Ick arme sundige minsche bekenne Gade vnd heruor disser Christlicke gemeine, dat ick schwerlicken gesundigt hebbe wedder

der Bekerung gebracht, und Disciplin, Gehorsam und Zucht in der Kirchen erhalten werden. Dazu je billich alle Christen, vernunftige und erhenliebende Leute helfen solten.

Der Herr Christus hat solche Kirchenstraffe uber offentliche Laster, Sunde und Ergernis eingesetzet, Math. 18, da

---

Godt vnd mynen negesten vnrecht gehandelt vnnd also alle gebade Gades avertreden.

Vnd erstlick bekenne ick, dat ick wedder sin erste gebodt Godt mynen herrn nicht gelenet hebbe van gantzem herten, gantzem gemüthe vnd vth allen krefften, Myn tovorsicht vnd lonen nicht vp em allein gesettet, sondern myne lust, leue vnd trost vele mehr vp wertlick, sichtlick vnd sinlick ding, Godt den Herrn inn sinen gauen nicht erkennet vnd gepriset, sondern honerdich, stolt vnd vormeten darinne geworden, inn wedderwerdicheit vngednldich wedder Godt gemnrret, hülpe vnd trost nicht van em alleine gesocht vnnd vorwachtet, sondern to minsliken trost vnnd hulpe my gewendet, ja wol dorch tonerrie vnd boterie (= Heilung durch Segensformeln) Rath gesocht.

Wedder dat ander Gebot hebbe ick sinen hilgen nahmen veel mal misbruket mit bösen floken vnd vnnütten schweren, nicht angeropen, gebedet, dancket vnd lauet, Ock inn dem dat jck sinen nahmen drage vnd ein Christen hete vnd doch wol so Heidenis geleuet alse ein vnlonisch.

Wedder dat drudde gebodt am hilgen dage vnnd sust sin hilge wort nicht flitich gehöret, geleret, vnd to harten genahmen, sondern mutwillich vnd vth lichten orsaken versumet, Sin hillige Sacrament gar selden enthfangen, sondern den hilgen dach inn andern lichtferdigen saken togebracht, die mynen nicht darto geholden vnnd andere ock daruon vorhinderet.

Wedder dat vierde Mine leuen oldern wenich geehret, en vndanckbar gewest vor ere grote müge vnde arbeith, vor my gehatt, vngehorsam, wedderwillich, vnnd ere grote woldat mith undanckbarheit vorgulden, dessuluen geliken myner auericheit, Lerern, Meistern vnd Seelsorgeren vngehorsam vnd vndanckbar, erer lere, vnderwisinge vnd gnder tncht nicht geuolget noch ere gnde ordennng beleuet, sondern veel mehr vorachtet vnd my darwedder gesettet.

Inn dem vefften bode hebbe jck gesundiget wedder mynen negsten mit torn, nied vnd hatt, nicht sachtmodich, fruntlick, gutwillick vnd woldedich gegen en geweset, sondern freuell vnd mutwillich em geschulden vnd gefloket vnd mit gewalt auerfaren.

Im Sosten, dat jck der bösen fleislicken lust vnnd begerlicheit nicht menlick wedderstanden sonder uagegeuen vnnd geuolget, dar

er spricht: So der sundige Bruder die Kirche nicht horet, sondern bleibt halstarrig, so halt in als einen Zolner und Heiden. Und was ir werdet binden auf Erden, sol im Himel gebunden sein. Daraus offentlich ist, das die

dorch jck inn böse, arge gedancken vnd vulbord (= Gutheißen) gefallen bin, vnschamhafftig inn worden vnnd geberden, mynen liff nicht mit arbeit vnnd nüchternheit vnderholden vnd getemmeth.

Dem Souenden gebode nha bin jck to mynem negsten nicht milde vnnd barmhertich gewesen sondern girich vnnd karch, voller sorge der neringe, mynem negsten dat sine mit bodregerie, lichtferdigen schweren, woker (= Wucher), vnrechter mathe vnd gewichte affgetagen, fuel vntruwe, archlistich, inn mynem arbeit vnd handel vnd also myne neringe mehr mit archlisticheit, wenn truwer arbeit gesocht.

Dem achten Gebot nha bin jck ock nicht alletidt warhafftich inn myner rhede vnd tuchnissen gewest, sonder von mynem negesten veelmal ouel geredet, en belagen, falsch getüchnisse van em geredet vnd inn böse gerücht gebracht, vor em gut, hinder em böse gewesen, my suluest geschmuckt vnnd gerechtnertiget, eines andern sacke getaddelt vnnd versprocken.

Inn dem Negenden vnnd Teinden Gebaden gene jck my schuldich, dat jck vuller affgonsticheit vnd vuller böser bogerde bin, mynen negesten nicht gegunth, wat em Gott gan vnd gegeuen hefft vnd my mit dem mynen genögen lathen vnnd to freden gegeuen, sondern vele mehr eins andern guth begeret vnd my gewünschet.

Vnd also war jck nicht mit wercken gesündigt, dat doch vele mal geschehen js, bin jck doch alle tidt vuller böser lust vnd begerlicheit gewesen. Welkere my allent van harten lerth is vnnd bekenne myne schuld. —

Inn sonderheit auerst, leuen bröder vnd suster, schal hir ein jeder to sinem Bichtuader kamen vnnd sine sunderlicke feyle vnd gebreken clagen vnd antogen, vnd sunderlicken so jemand inn grauen (= groben), schwaren sunden vnd lasteren sick schuldich wuste, als dat jemandt weder dat erste gebodt mit dem duuel dorch thouerye (= Zauberei), segenerye, schwarte kunst vorbündtnis gehatt hedde, Item sinen hilligen nahmen vnnd warheit offentlick geschmehet vnd lastert oder verleuchent vnd vorsaket, Sine oldern geslagen, geflocket, efft vnbillich gehandelt, mit sinem negesten offentlicken vnd verhardeden nied hat vnd finetschop droge, ein Mörder, Dotschleger, Rouer (= Räuber), Ehebreker, Jungfrowschender, ein Boler were, ein Diff, frembt gut by em hedde, dat hie mit keinem Rechte besitten könde, ein Meineyder vnd mit falschem eide sinem negesten beschediget, Effte sunst

Excommunicatio ist altera Pars Ministerii Ecclesiastici und gehet nicht uber die frommen, gotfurchtigen und erbaren Leute, sondern uber die bosen Buben und Unbussfertigen, die in offentlichen Lasteren stecken.

Also hat auch Paulus den Bann gebrauchet nber den, der sein Stief Mutter zum Weibe hatte, 1. Cor. 5, und da er sich bekeret, befielet er, wie sie in wider in der Gemeine sollen annemen, 2. Cor. 2.

Darumb mus in der Visitatio diese Kirchenstraffe und Publica Absolutio, wie sie itzt zu Witteberg im Brauche ist, augerichtet werden, das man die, so offentlich sundigen, offentlich absolviere. Und dazu sol Christliche Obrigkeit helfen, das sich niemand dawider setze, auf das Disciplina in populo nicht gar untergehe, und altera pars Ministerii bei uns unterlassen werde.

Viele Leute aber sind dem Bann feind, etliche aus Unverstand, den sie meinen, es sei papistisch, und das man widerumb wolle bepstische Tyrannei und Officialei anrichten, damit weltliche Gerichte geschwechet und die Leute umb allerlei Hadersachen geplagt und geschunden werden.[1]) Dis wird in keinem Wege mit der Excommunicatio gesuchet. Etliche sind dem Bann feind, das sie iren Mutwillen uben und in Lasteren wollen ungestraffet sein. Die Obrigkeit weret an vielen Orten nicht den offentlichen Lasteren. Die Gewaltigen und Freveler wollen die Publicam Absolutionem

1) Vgi. Pommersche Jahrbücher, Band 9 (1908), Seite 82—95.

andere gebreken, heimlicke stücke vnd feil by sick hedde, darinne hie vnderwisinge vnd guden Rath vnd Trost bedörffte, vp dat alse na antoginge siner waren ruwe vnd leth vnd sines gnden vorsates sines lenendes to beteren, die Absolution möge entpfangen vnd mith einer guden Conscientien vnd sekerem gemöthe dat hilge Sacrament entpfangen, to heii vnd salicheit siner seeieu. Amen.

Darup kame ein jeder, bekenne sine sunde vnnd toge an sine ware ruwe vnd ieeth vnd entpfange die Absointion. Vnd wenn die Caplan dath also geendiget, iate he vnnd die andern, so Bicht hören, einen nach dem andern to ehm kamen vnnd verhören eineu jedern, alse ock vorhen inn der Bicht daruan gesecht is.

nicht dulden, wollen derhalben die Prediger verjagen und todten, brauchen also iren Frevel und wissen nicht, was sie thuen, und machen, das die rohe Freiheit und heidnische Wildheit uberhand nimpt, das keiner itzt mer nach Gott, nach Predigampt, nach Recht nnd Zucht, auch fast nicht nach der Obrigkeit fraget. Und wollen gleichwol alle gute Christen und gute Evangelische heissen, brauchen das Evangelium zum Schanddeckel der bossheit[1]) und wilden freiheit.

Zum Andren. Das aber die Excommunicatio legittime geschehe, und nicht ein iglicher Prediger nach seinen Adfecten procediere, mus vorher die Sache im Consistorio erkennet werden. Derhalben ist notig, das man Consistoria, wie zu Witteberg,[2]) anrichte. Den on Consistorium kan das Kirchen Regimente nicht bestehen, wie man fur Augen siehet, wie der mutwille unter Predigern, auch im Volcke Uberhand nimpt.

Vom Vertrauen.[3])

In dem Artikel sind diese Feile:

Erstlich. Das Abkundigen der Braut und Breutigams wird an etlichen Orten nicht gehalten. Viele vom Adel nnd in Stedten wollen sich nicht abkundigen lassen, wollen auch den Sontag zuvor nicht zum Sacramente gehen, gleich ob sie des Gebetes und unsers Herrn Gottes nicht bedurfen und nicht schuldig weren, gute Ordnung helfen zu erhalten.

Zum Andren. Das die Vertrauung offentlich in Versamlung der geladenen Freunde geschehe in der Kirche oder in Henseren, nnd das das Nachttrauen, welches an etlichen Orten mit grosser Unordnung gebreulich ist, abgethaen werde, und das die Vertraueten in der Kirche vor dem Altar, wie im Catechismo begriffen ist, Benedictionem nnd Orationem entfangen, und das dis durchaus eintrechtig an-

1) Vgl. 1. Petrus 2, 16.
2) Vgl. oben Seite 38, Anm. 2.
3) Vgl. K.-O. S. 161: Von Vortruwen.

gerichtet und gehalten, auch die sich dawider setzen, von der Obrigkeit gestraffet werden.

Zum Dritten. Wen etliche in Hurerei beschlagen werden, sollen die Pfarhern sie nicht gezwungen bald vertrauen, sondern die Sache sol zuvor erkennet werden.

Zum Vierden. Kein Pfarher sol frembde Leute aus andren Caspeln,[1]) so man alda nicht hat vertrauen wollen, vertrauen. So er das thuet, sol er des Amptes entsetzet sein.

Zum Funften. Uberflus steiget von Tag zu Tag mit grossem Verterbe gantzer Land und Leute, mit Kosten, Bittelkosten, Kleidern, Geschmuck. Dis horet der Obrigkeit zu reformieren.

Zum Letzten. Das die Obrigkeit unerliche Beiwonung verbiete und straffe, auch die offentlichen Lupanaria ausrotte.

Von Ehesachen und Graden.[2])

Die Graden sollen werden gehalten nach unser Kirchenordnung, und ob wir derer Gewissen nicht verstricken, die albereit im Ehestand leben, gleichwol sol der Tertius Gradus in linea inaequali verboten sein.[3]) Aber in linea aequali, so

1) Vgl. oben Seite 40, Anm. 1.

2) Vgl. K.-O. S. 162 Van Graden yn Eesaken.

3) Was man unter diesen Ausdrücken zu verstehen habe, erläutert mit hinreichender Deutlichkeit die spätere Kirchenagende von 1569 (herausgegeben von Otto, Greifswald 1854, S. 197):

Wenn die Personen gegen einander gleich stehen, in gleicher Linie, das ist: wenn auf der einen Seite so viel Personen sind, als auf der anderen, so sind so viel Glieder oder Grade, als der Personen auf einer Seite stehen, nämlich also:

Isaac	
Esau	Jacob
Eliphas	Joseph
Amalec	Manasse

Wenn man nun fraget: In welchem Grad Amalec und Manasse sein? so sagt man: im dritten Grade in gleicher Linie.

Wenn aber die Personen gegen einander in ungleicher Linie stehen, das ist: wenn auf einer Seite mehr Personen sind, als auf der

Ursachen verhanden sind, sol die Sache fur das Consistorium verwiesen werden.

Die Gradus in Ehesachen sollen alle Vierteil Jar, wie in andren Kirchen geschicht, von der Cantzel abgelesen werden.

Alle Ehesachen in Sponsalibus, Divortiis und dergleichen horen fur das Consistorium. Und weil diser Sachen unzelig viel fur fallen, bitten die Superattendenten und Prediger, das Consistoria wie zu Witteberg mugen bei uns auch werden verordent.

Von Superattendenten.[1])

Nachdem alle Kirchen in Pomern, sie ligen unter welchem Bischoff sie wollen,[2]) ire algemeine Treptowische Kirchenordnung haben, die von unseren Christlichen Landesfursten in Beiwesen aller Stende aus allen Ortren des Landes ist aufgerichtet, so sol man niemand gestaten, das er unter dem gesuchten Scheine, als sei er Roschildisch,[3]) Schwerinisch oder ein ander, sich wider die Treptowische Kirchenordnung der Landesfursten setze, auf das nicht schedliche, geferliche Spaltungen und Zweitracht einreissen.

---

anderen, so soll man erst auf die ferneste Person sehen, dann in welchem Glied du dieselbige findest, in dem sind auch die andern mit ihr, die in der kürzesten Linie gegenüberstehen, nämlich also:

Thare

Abraham	Nachor
Isaac	Bethuel
	Rebecca

Hier sind Isaac und Rebecca in ungleicher Linie. Wenn du nun fragst: In welchem Gliede sie seien? so findest du an der Seite, da Rebecca stehet, drei Glieder oder drei Personen; darum sind sie beide im dritten Grade in ungleicher Linie.

1) Vgl. K.-O. S. 163: Van Supperattendenten.

2) Vgl. Pommersche Jahrbücher, Bd. 9 (1908), Seite 68.

3) Dem Bischof von Roeskilde (Rothschild) in Dänemark auf Seeland zugehörig. Das kam für die Rügianer in Frage.

Was die Anzal der Superattendenten anlangt, ist genug, das die Vier Obren Superattendenten bleiben zu der Stolpe, Stettin und Wolgast. Wen der Bischof die Pomerische Kirchen Ordnung mit halten wolte, konte er fur sein Stift zu Colberg oder Cammin auch einen Superattendenten halten. Diesen mussen gute Stipendia verordent werden. Dazu horen die Archidiaconat[1]) und andere dergleichen Empter. Und wen sie angenomen werden, sollen sie data dextra societatis anloben, das sie von der Treptowischen Ordnung nicht abweichen, die auch fortsetzen, keine Neuerung einfuren, auch Eintracht mit den anderen Obren Superattendenten halten wollen.

Auf das nu friedsame Einigkeit im Kirchenstand bleibe, sollen die Prediger im Coyschen Stifte dem Superattendenten zur Stolpe unterworfen sein, also die Pomerischen Prediger im Schwerinischen Stifte dem Obren Superattendenten des Ortes, er sei zu Wolgast oder am andren Orte.[2])

Und ob gleich Rugen seinen eigen Superattendenten hat, doch sol er von disen Kirchen nicht abgesondert sein. Die Kirchen in Rugen sollen sich halten nach der Treptowischen Ordnung der Landesfursten. Der Rugische Supperattendens sol seine Ordinanden schicken ad Ordinarios Examinatores, und wen sie im bringen Testimonium doctrinae et vitae, mag er sie ordinieren, da es im gelegen ist, und wen er von dem Obren Superintendenten ad Synodum beruffen wird, sol er komen und also neben andren Pastoribus Consensum und Concordiam erhalten.[3])

Wan auch zum Stralsund, Gripesswald und Stargardt etc. gleich ein Superintendens oder Oberster Pastor ist, sol er als ander Pastores dem Obren Superintendenten unterworfen sein, und dise sollen sich des Ordinierens enthalten.

1) Vgl. Pommersche Jahrbücher, a. a. O. S. 84.

2) Gedacht ist hierbei an Greifswald.

3) Man spürt in diesen Bestimmungen noch Nachwirkungen des Frederschen Streites.

Wen sie angenomen werden, sollen sie auloben, das sie dem Obren Superattendenten gehorsam sein und sich nach der Treptowischen Ordnung halten wollen.

Von den Examinatoribus.[1])

Das Examen sol bleiben zu Gripesswald, weil da die Universitet ist, zu Stettin, Stolpe und Colberg oder Camin, und keiner sol ordinieret werden, er sei dan von deu Ordinariis Examinatoribus verhoret und adprobieret.

Das Examen sol vier mal im Jar auf die Quatertemper gehalten werden. Den sol einer von den Examinatoribus oder der Superintendens, so er kegenwertig ist, das Examen lesen, und die Ordinanden etliche Tage underrichten. Man soll inen auch Anweisung tuen, wie sie bei der Taufe, Altar, Krancken und sonderlich mit dem Catechismo umbgehen sollen. Der Superattendens, so er kegenwertig ist, sol, so er nicht verhindert ist, bei dem Examen sein.

Deweil auch unter den Ordinanden viele ungeschickete Leute furlaufen, die arm sind und keine Zerung haben, und gleichwol hoch von noten ist, das man sie lange und vleissig unterrichtet, so were Christlich, das etwas dazu verordent wurde, und konte schier keine Almosen gotseliger angelegt werden. Oder die Obrigkeit mus verschaffen, das die Kirchen nach der Treptowischen Ordnung entrichten, was das Examen, Ordination und die Zerung kostet.

Ein jeder der examinieret und ordinieret wird, sol anloben, das er die Treptowische Kirchenordnung halten und dem Superintendenten gehorsam sein wil.

Die Forma Ordinandi Superattendentes und Priester wird sonderlich gestellet werden.

Die Ordinatio aber sol bleiben bei den Superintendenten, die selbst im Ministerio sind. Und wen gleich der Bischoff von Camin wolte ein rechter Bischoff der Kirchen sein, wie er schuldig ist, und wir in dazu ermanen und bitten, so

1) Vgl. K.-O. S. 163: Van Examinatoribus.

hoffen wir, S. G. werde solchs gerne sehen und die Ordination an seine Stete den Superattendenten bevelen. Nachdem sie aber seine Last und Ampt tragen, wie auch die Examinatores fur in on besoldung nicht geringe Erbeit thuen, were billich und recht, das er ire erbeit womit erkennete. Den die Last Examinis und Ordinationis stehet dem Bischoffe zu, welcher derhalben mit so grossen gutern von den Landesfursten versorget ist.

Vom Beruff der Prediger.

Mit dem Beruff[1]) der Prediger, so noch nicht ordinieret sind, sol es gehalten werden nach der Treptowischen Ordnung, das die Patronen sie cum Testimonio vitae schicken ad Examinatores, welche, so er tuchtig befunden, inen cum testimonio doctrinae sollen schicken zum Ordinario Superintendenten. Der sol in ordinieren und der Kirchen widerumb commendieren. Aber da ist der Feil, das die Patronen und Stedte die Ordinanden nicht wollen schicken ad Examinatores, wollen inen auch die Zerung nicht geben. Daruber oftmaels unordinierte Personen in das Predigampt treten mit grosser Ergernis und Zerruttung des Kirchen Standes.

Zum Andren. Wen Prediger, die ordinieret sind, zu einer andren Condition werden beruffen von den Patronen oder Stedten, so sol solches geschehen mit Radt und Consensu des Superintendenten und der andren Pfarhern daselbst. Aber itzt geratet es dahin, das sie Prediger annemen, die inen gelusten sine Judicio et consensu Superintendentis et aliorum Pastorum. Stecken also untuchtige Leute in die Kirchen Empter, die dem Superintendenten und andren allen Frevel beweisen, damit schedliche Zweitracht und Zerstorung einreissen.

Zum Dritten. Das auch hinfurder kein Pastor oder Kirchendiener seines Amptes entsetzet werde one recht-

1) d. i. Berufung, vocatio.

messige furgehende Erkentnis der Sachen fur dem Superintendenten oder nach Gelegenheit fur dem Consistorio. Aber oftmals stossen sie die Prediger aus, wen sie wollen, on Erkentnis der Sachen, on Willen und Vorwissen des Superintendenten, und schreien, sie sind ire Diener, welches unchristlich, falsch und unbescheiden gesagt wird. Den sie sind Diener der gantzen Gemeine an der Stete des Herrn Christi.

Sol die Kirche Christi bei uns bestendig bleiben, und die Lere rein, auch das Predigampt nicht gar in Verachtung als bei Heiden, so mus warlich mit der Vocation und Dimission der Seelsorger ordentlich umbgangen werden. Wir sind je Christen und solten unserm Nehisten nicht, viel weniger unsern Seelhirten und geistlichen Veter solchen Ubermut beweisen. Dazu glauben wir, durch das Predig-Ampt unser Seelen zu retten. Darumb solten wir auch Prediger halten als Miterbeiter Christi nnd als Diener in Gottes Stedte, und Paulus spricht: Duplici honore digni snnt.[1]) Item: Qni vos tangit, tangit Pupillam oculi.[2]) Dises werden Christliche, verstendige Hertzen betrachten.

Und so je ein Prediger mutwillig wird, dem kan man wol ordentlich mit Recht nnd gutem Gewissen steuren. Und so er schuldig befunden wird, sol er in Pomern im Predigampt nicht geduldet werden, er bekenne sich dan und neme die Absolution mit Verbittung der Beleidigten etc.

Zum Vierden. Alle Prediger, sie sind zuvor ordinieret gewesen oder nicht, so sie ein Kirchen Ampt annemen, sollen dergestalt, wen sie Communi Consensu Magistratus et Superintendentis vocieret sind, in das offentliche, gemeine Ampt instituieret werden: Die andren Pastores daselbst oder die Vicini duo vel tres sollen zusamen komen und der Gemeine anzeigen, das der und der vom Superattendenten, und denen es in der Gemeine zustehet, zu irem Pfarher oder Prediger rechtmessig nnd eintrechtig beruffen ist, und sollen

1) 1. Timoth. 5, 17.

2) Sacharja 2, 12 (resp. 2, 8).

als den das Testimonium Superintendentis verlesen, in[1]) der Gemeine commendieren und ein gemein Gebet thuen. Und sol hernach keiner, der zukunftig in das Ampt tritt, fur einen Pfarhern oder Caplan gehalten werden, der nicht dermassen instituieret ist.

Die Forma Institutionis sol bei der Forma Ordinationis sunderlich gestellet werden.

Zum Funften. Wen gute Pfarren oder Kirchendienste ledig sind, begibt es sich, das nicht dazu geschickete Personen mit allerlei Practicieren die an sich ziehen, bringen Vorschriften auf vom Caspel oder dergleichen etc; damit grosse Unrichtigkeit erfolget. Darumb were gut, das diese oder dergleichen Ordnung gemacht und gehalten wurde: Wo gute Besoldungeu sind in Stedten und Pfarren, das alda keiner zum Pastore verordent wurde, er were dan Magister Promotus oder doch an Erudition uud Gaben dem gemes, oder brechte Testimonium sufficientis doctrinae von den Examinatoribus. Damit wurden die Gradus und Universitet erhalten, die Kirchen ansehenlich besetzet, das Predigampt geerhet und der ungleichen Aussteilung der Condition, auch dem Practicieren geweret. Auch krigte wir Leute, derer man nach Gelegenheit konte gebrauchen.

Zum Sechsten. Wen frembde Prediger zu nns herein komen, die sollen zuvor ehe sie zum Ampt gelassen, examinieret und an die Examinatores gesand werden. Und wen gleich ein Superintendens oder Doctor anders woher vocieret oder sonst zum Superintendenten Ampte einer unter nns angenomen wurde, ob er gleich an Lere und Leben bekandt, doch sol man im unser Kirchen Ordnung und Acta Synodorum vom Kirchenregiment furlegen, das er data dextra Societatis anlobe, von der nicht zu weichen. Und so er je Mangel iu diesen Kirchen sehe, sol er sich keiner Neuerung und Reformation im Werck understehen, er habe den den Mangel und seine Meinung zuvor im Synodo proponieret.

---

1) in d. h. ihn.

Von Besoldung.[1])

Es ist offenbar, das in Pomern so geringe Stipendia sind in Kirchen und Schulen, als sonst in keinem andren Lande, nnd mangelt zum meren Teil daran, das die Kirchenguter zerrissen werden und in keine rechte Ordnung gebracht sind, das auch die Leute kegen Kirchen und Schulen so hart und undanckbar sind und viele meinen, alles was dahin gewendet wird, sei verloren, und sei besser, die Guter bleiben in der Unordnung, da sie itzt in sind, solten auch Kirchen und Schulen, Studia, Artes und Religion untergehen oder allein pro Forma gehalten werden.

Dazu ist unleugbar, das die Theurung von Jar zn Jar steiget drei und vierdubbelt und bleiben doch einerlei Besoldung. Man hat auch in der ersten Visitation und alwege Vertrostung gethaen, da sich die Casten besseren wurden, wolte man die Stipendia verbesseren, welches nicht geschicht. An vielen Ortren werden die Pfarguter und Beneficia immer mer und mer verrucket und wen sich die Casten gleich besseren, das sie die Summen von Kirchengutern bei etlich Tausenden und Hundert aussthuen, sind doch die Leute kegen das Predigampt so hart und abkerig, das sie auch von dem, das den Kirchendienern eigentlich geboret, unangesehen ire Nodt, arme Kindlein und die schwere Zeit, inen nichtes zukeren wollen.

Oftmals wird inen mit Bitterkeit aufgerucket, was sie haben, und schreiet alle Welt, Prediger sind unersettiglich geitzig, deweil doch fur Augen ist, das sie die armesten Leute sind, und nicht elender armer Widwen und Weisen sind als der Prediger. Noch mussen Prediger geitzig gescholten werden und sonderlich von den vergessenen Unchristen, die selbst keinen Heller dazu geben und dazu der Prediger Partecken[2]) fressen. [Der Satan thuet so, nimpt

1) Vgl. K.-O. S. 165: Van der Besoldinge.

2) **Parteke**, ein von Luther in die Schriftsprache eingeführtes Wort (Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 7, S. 1474f.) Es bedeutet: kleiner Teil, Stückchen, Schnitte Brot, nupagundium, Almosen, Gabe;



dem Hern Christo das Brot, da er von leben solte nnd zeigt im die Steine,[1]) nnd spricht, er solle sich damit behelfen. So er das nicht thue, sei er ungleubig nnd geitzig. Solcher honischen Bitterkeit solten sich je Christen kegn ire Seelhirten enthalten.][2])

Daruber gehet es nu in diesem guten Vaterlande, als es gehet. Das Predigampt ist der Leute Spot und verachtet, allein umb der schendlichen Armut willen. Kirchen und Schulen verterben uns fur den Augen. Keiner, der etwas redeliches studieret hat, wil sich zum Predigampt begeben umb der schendlichen Armut und Verachtnng willen. Die Reichen wollen nicht Theologi werden, die Armen vermugen es nicht. Damit werden unser Schulen die Lenge mit Kinderen, ungeschickten, verachteten Leuten besetzet. Und wen die Personen verachtet sind, wird Gottes Wort nnd Ampt auch verachtet und wird daruber dis Vaterland widerumb in Blindheit nnd Barbarei geraten.

[Und wem ist den entlich mit der Prediger Armut und Elende geholfen? Allein das sie disem gantzen Vaterland nnd nnserm Evangelio zu Ungelimf gereichet und ein Gezeugnis unser Hartigkeit ist bei allen Verstendigen; auch wird dis nber uns zeugen am Jungsten Gericht, wie Christus Math. am 25. und Paulus Gal. 5. leret.][2])

Dis alles richten die Kirchenguter-Fresser an in Stedten und Dorferen. Auch mus dafur antworten die Obrigkeit, die von Gott Befeel hat, denen, so die Pfarguter und die Almosen der Seelensorger fressen, zu weren, und die Kirchen underhalten und erneren. Und ist ein erbermlich Ding, das wir

---

besonders häufig gebraucht es Luther für zeitliches, vergängliches Gut. Vgl. noch die Ausdrücke Partekenfresser, Partekenhengst u. ä. für Kurrendeschüler und Bachanten, die sich von erbettelten milden Gaben erhalten.

1) Anspielung auf Matth. 4, 3.

2) Rand-Zusatz zu den eingeklammerten Sätzen: „possunt omitti“, und nachher „etiam haec.“

gantze zwe und zwentzig Jar[1]) das Evangelium gehabt mit einer offentlichen, gemeinen Kirchen-Ordnung der Laudesfursten, das dieselbe noch bissanher nicht in das Werck gesetzet ist und der Verwustung der Kirchen gesteuret.

Verstendige wollen bedencken, was geschehen wurde nnd was aus unserem Christenthum werden wolte, wen wir von unserem eigen Gute solten jerlich Predigampt nnd Schnlen erlich und reichlich underhalten, wie Paulus und Christus leren?

Hilft dise Vermanung, so wird diss gantze Vaterland und die Nachkomen Gott dafür dancken, hilft sie nicht, so musse wir Prediger Gott dem Herrn das Gerichte bevelen. Der wird die Seelguterfresser wol finden. Wir haben den Trost, Gott wird uns nnd nnser arme Kindlein in bitterer Armut, wie er die Apostel und ire Junger unter den Heiden erneret hat, erhalten. Wir hoffen, das wir unser Seelen haben gerettet nnd alle, denen zu helfen ist, trenlich gewarnet.

Von der Universitet.[2])

Wir zweivelen nicht, alle Verstendige werden mit uns Predigern ernstlich begeren und bitten, das eine rechtbestalte Universitet zu Gripesswald, Stettin, oder da es gelegen ist, muge noch mit Ernst angerichtet werden. Darin die Faculteten mit genugsamen Personen bestellet, die Gradus erhalten, eine Milde Oeconomia gestiftet, Heuser zu der Oeconomei und zu den Lectoriis verschaffet, auch gewisse Reditus verordent; den on diese Stucke kan die Universitet nicht bestehen.

Woher die Reditus sollen genomen werden, konnen sich die Landesfursten mit den Praelaten nnd Land Stenden vergleichen. Universitas ist Commune Bonum, da alle Stende zuhelfen solten. Die Landesfursten musten ire milde Hand fur andern auf thuen, wie auch der durchleuchte, hochgeborne

1) Runge denkt an die Zeit von 1534 bis 1556.

2) Vgl. K.-O. S. 169: Van eyner Unyversitet. Van Studenten.



Furste und Herr, Hertzog Wartislaus[1]) hochseliger Gedechtnis, Fundator der Universitet zu Gripesswald, itzt fur hundert Jaren anno 1456 verheissen hat.

Der Bischoff von Camin als verordenter Cancellarius der Universitet[2]) ist auch schuldig, Hulfe zu thuen. Sonderlich aber das S. G. zu der Universitet lasse komen die Praebendas von Camin, so Bischoff Henningus zu Underhaltung eines Juristen und Theologen der Universitet in Impetratione prima Privilegii mit gegeben Siegel zugeordent hat.

Die Ebte aus den Clostern haben auch viel dazu gegeben.

Adel und Stedte sind auch schuldig, die Universitet als Commune Bonum totius Patriae zu befurderen und Zulage zu thuen.

Die Treptowische Ordnung meldet, das die Stedte sollen Stipendiaten halten in der Universitet. Dis geschicht nicht, darumb kan sie nicht gewisse bestehen, und ist notig, das dis in der Visitation verordent und in das Werck gebracht werde.

Es ist nicht geringe zu achten, das dis Vaterland ein stadtlich Privilegium Universitatis furhanden hat, welches mit grosser Unkost zu wege gebracht ist, und konte itzt on Unkost und Erbeit nicht erlanget werden, welches die Verstendigen erkennen und erwegen werden und dem gemeinen Vaterland in disem hohisten und notigsten loblichem Schatz helfen.

Von Particular Schulen und Annemung der Schuldiener.[3])

Schulen mussen mit Ernst in Stedten erhalten werden, den Ecclesiae et Reipublicae ist nirgent hoher an gelegen,

1) Wartislaw IX. von Wolgast.

2) Vgl. Victor Schultze: Geschichts- und Kunstdenkmäler der Universität Greifswald (Greifswald 1906) Seite 2.

3) Vgl. K.-O. S. 168 und 172: Van den Scholen. Lection unde övynge yn der Scholen. — Wol de Scholpersonen annemen schal.

den an guten Schnlen. In der Visitatio mussen mit Ernst verordent werden genug Personen und erliche Stipendia, das man gelerte und ansehenliche Ludimagistros halten kan. Itzt verterben uns die Schulen unter den Henden, Schulheuser verfallen, nnd gleichwol wird nichtes dazu gethaen.

Zum Andren. Mit Annemung der Schulmeister wird seltzam nmbgangen, daruber Kirchen Regiment und Schulregiment untergehen und schedliche Zweitracht zwischen Obrigkeit, Predigern und Schuldienern einreissen. Darumb mus verschaffet werden, wie die Treptowische Ordnung meldet, das die Stedte hinfurder keine Schulmeister annemen oder verleuben one Willen und Vorwissen des Snperintendenten. Als wen in einer Stadt ein Schulmeister mangelt, sol der Radt oder Diaken der Casten solches dem Superattendenten anzeigen und eine duchtige Person, so sie eine wissen, im vorstellen, wo nicht, in umb eine gute Person bitten, darin sich der Superintendens gutwillich erzeigen sol.

Und wen der Schulmeister nach der alten Gewonheit eingesetzet wird, soll dazu schicken der Radt und dabei sein die Pastores. Den sol er anloben, das er in Lere der Jugent nnd im Kirchenregiment wil treu und dem Pastori gehorsam sein.

Die Schulmeister sollen keine Gesellen annemen sine Judicio Superintendentis oder Pastoris, so der Superintendens im solches bevelet. Und wen die Gesellen in ire Ampt treten, sol dabei sein der Pastor und der Schulmeister nnd sol anch anloben, das er inen gehorsam sein wil.

Sonderlich aber sol der Radt und Pastores vleissig acht haben auf der Schuldiener Leben und Kleidung, das sie nuchteren und from leben, ire Ampt vleissig warten und erliche Kleider bis auf die Knie sine luxu tragen. So sie es nicht thuen, sol es dem Superintendenten angezeigt und sie entsetzet werden.

Alle halbe Jar sollen die Pastores mit etlichen aus dem Radt dazuverordent, die Schulen visitieren, nnd die Knaben

examinieren oder in irem Beiwesen examinieren lassen, darnach fragen von der Ordnung der Lection und von der Disciplin.

Von der Visitation.[1])

Es ist nicht recht, auch ein grosser Schaden, das man nicht visitieret die Kirchen, oder das man sich wieder die Visitation setzet.

Wan aber eine ernste Visitation solte geschehen, musten verordent werden Visitatores zween Landsassen, zween Hoff-Rete, zween Theologi, ein Notarius. Disen sollen adjungieret werden der Heuptman des Ortes, die Patronen der Kirchen vom Adel oder, so es eine Stadt ist, die Burgermeister, Cemerer und Eltisten von den Wercken.

Die Forma Visitationis und was die Visitatores thuen sollen, ist fein in der Treptowischen Ordnung begriffen. Aber das ist der Feil, das nichtes davon gehalten wird.

Zu diesem Artikel horet das gantze ander Teil der Treptowischen Ordnung von den Gemeinen Casten und mangelt allein daran, das man es allenthalben in das Werck bringe, und das jerlich in Beiwesen des Superintendentis oder Pastorum die Rechenschaft geschehe.

Der ander Mangel ist an der Execution, den Visitatio sine Executione ist vergeblich und schedlich. Und was hilft es, das man viele Erbeit und Unkosten an die Visitation wendet und darnach keine Befurderung und Execution geschicht? Die Execution aber mus bleiben bei den Landesfursten nnd bei der Obrigkeit des Ortes. Doch mussen die Landesfursten Summi Executores sein und rechten Ernst darin erzeigen.

Die Visitatio geschicht nicht darumb, das, was furhanden ist, weggenomen werde, wie etliche schreien, sondern, das die, so die Kirchenguter fressen und zu sich gerissen haben, dahin geweiset, das sie es bei der Kirche lassen und, was alda

1) Vgl. K.-O. S. 172: Der Visitatorn ampt.

ist, das es alda bleibe und in rechten Christlichen Gebrauch gebracht werde, und so etwas ubrig ist, alda bleibe und recht verwaret sei als ein gemeiner Schatz der gantzen Gemeine. Und was sonst Visitatio dienet, Gottes Erhe, Kirchen und Schnlen, Hospitalen, Mores, Zucht und Regimente zu befurderen und stercken, ist on Nodt zu erzelen.

Von den Priestern, so Lehne haben.[1])

Nachdem alhie stehet, das die alten Priester ire Lehne ad vitam sollen behalten, so behalten etliche die Pfarguter nnd Beneficia und sind ire lebtage nicht Priester gewest, fůren weltlichen Stand und Narung, und schmucken sich mit disem Puncte.

Item. Wen die alten Priester sterben, so sterben die Lehne mit inen. Keiner weis, wohin sie komen. Kirchen und Schnlen werden nicht davon gebessert. Die Beneficia werden der Kirchen gantz und gar entzogen nnd in die weltlichen Register gebracht.

Item. Die Gilden, Zunften und andere Communion in Stedten schlagen unter ire Lehne und Kelche, halten Vastelavend, Pfingestbier und dergleichen damit.

Item. Die Geschlechte unter Adel und Stedte machen die Lehne gar erblich, verkeufen und transferieren sie erblich als eigen Guter. Dieser Missbrauch mit dem Jure Patronatus ist leider seer gemein bei Pfargutern und Beneficiis.

Item. Viele bringen die Lehne an sich unter dem Schein, das sie damit studieren, und behalten sie ad vitam, wen sie gleich weltlichen Stand und Hantierung furen. In dem mus verordent werden, das die, so nicht mehr studieren und weltlichen Stand nnd Vocation annemen, die Beneficia verlassen.

Deweil aber die alten Bepstischen Priester, so nicht arbeiten, die Lehne behalten, so bitte wir Prediger, die wir Gottes Wort rein, on Irthum und Aufror leren, nnd das Seelen Ampt und Kirchen Regiment mit grosser, bekandter

1) Vgl. K.-O. S. 176: Van Prestern, so beleent, dat se eere Leen beholden.

Armut tragen, die Landesfursten und Stende wollen bedenken die armen, krancken, abgeerbeiteten Prediger, das dieselben auch mugen etliche Underhaltung haben, und das in der Visitation gewisse Ordnung darin gemachet werde.

Auch ist für Augen, wie unbarmhertzig, unbillich und hart mit den armen Widwen und Weisen der Priester wird umbgangen, so doch ire Ehe Menner bei bitterer Armut bis in die Grube gearbeitet und der Gemeine gedienet haben. Darumb bitte wir, das in der Visitation mag Verordnung geschehen, erstlich das sie krigen integrum annum Gratiae, wie sie itzundes ein halbes Jar krigen, dafur wir unser Obrigkeit dancken. Darnach das inen auch, so lange sie Widwen sind, ein frei erlich Hauss und je das Vierteil der Besoldung werden mag. Dis kan von den Casten verordent werden. Den so so viele alte Priester konnen erhalten werden, davon kan man je auch die Emeritos und arme Widwen mit iren Weisen unterhalten.

Zu diesem wurden auch in der Erbteilung der Landesfursten die Summen und etliche Guter reservieret. Wir hoffen, unsere Christliche lobliche Landesfursten und alle Landstende werden das grosse Elende und Armut der Prediger, irer Widwen und armen Weissen mit grossem Mitleiden Christlich bedencken und uns solche Bitte nicht verdencken. Den wir mussen je von Gottes und der Natur wegen auch ein veterlich Hertze kegn unser arme Kindlein tragen.

Zum letzten bitten wir, das die Immunitet und Freiheit muge den Priester Widwen gelassen werden. Item das die Prediger unter sich in Civilibus, als in haereditatibus, wen sie ire Armutlein wollen teilen, so Irrung einfiele, mugen ire eigen Gerichte haben.

Von Librien.[1]

Sonderlich Gelt mus zu Librien in der Visitation verordent werden. Die Bucher sollen judicio Superintendentis

1) Vgl. K.-O. S. 177: Van Librien.

und Pastorum gekauft und vleissig verwaret werden. Auf den Dorfern sollen bei iglicher Kirche sein eine deudsche Biblia, die Hauspostill,[1]) der Grosse Catechismus, die deudschen Loci Communes, unser Kirchenordnung und das Examen Ordinandorum.[2])

Von den Studiis Theologicis in Thumkirchen.

Ecclesiae collegiatae zu Camin und Stettin sind erstlich darumb gestiftet, das es Theologicae Scholae sein solten, daraus alle andere Kirchen mit Lerern besetzet, die Lere rein erhalten, Kirchenregiment und Consistoria bestellet wurden.

Darumb solten itzt auch daselbst Theologicae Scholae fur dis gantze Vaterland sein, wie auch das Stettinische Paedagogium dazu fundieret ist. Und were gut, das neben andren Professoribus linguarum und artium, auch Theologi daselbst gehalten wurden.

Zu Camin ist gar und gantz eine scheussliche Desolatio, die man fur Gott und den Nachkomen nicht verantworten kan. Daselbst solten auch Theologici und Philosophische Professores sein. Und mit den Bonis Communibus und andren dergleichen Schuler Partecken,[3]) die itzt seltzam ver-

1) Gemeint ist die Predigtsammlung Luthers, die 1544 aus Nachschriften Veit Dietrichs von diesem herausgegeben war; vgl. Köstlin, Martin Luther. 4 Aufl. Bd. 2, S. 301.

2) Letztere Schriften wurden noch allgemeiner zugänglich gemacht 1565 im „Corpus doctrinae christianae, . . . welcker schal up unser, Van Gades gnaden Barnims des Olderen, Johan Fridrich, Bugslaff, Ernst Ludewigs, Barnims des Jüngern unde Casemiren, Hertogen tho Stettin, Pamern etc. Vörordening yn alle Pamersche Kercken sampt der Biblien unde Tomis Lutheri tho nütte der Parheren unde Kerckendener gekofft, vörwaret unde demsülvigen gemeth geleret werden" — unter dem Titel: „Hövetartickel der Christliken Lere, im Latin genömet Loci theologici" und „der Ordinanden Examen, alse ydt yn der Kercken tho Wittemberge gebruket wert".

3) Vgl. oben Seite 57, Anm. 2.

komen, solten junge Gesellen daselbst gehalten werden, die die Ceremonien in der Kirchen auch sungen und dabei studierten. Also geschehe doch unserm Herrn Christo und der Kirchen und dem Vaterlande ein geringer Gottesdienst und Almosen von den grossen Gutern, die die Vor Eltren zu der Kirche gegeben, itzt aber noch zu Erhaltung der Lere noch der Disciplin verbrauchet werden.

Wan die Paedagogia oder Schulen daselbst angiengen und bliebeten, were gut, das die Ordnung geschehe, das sie aus den Schulen erstlich in die Universitet in disem Lande sich begeben. Das also eine Schule mit der andren wurde gestercket und unterhalten.

Nachdem auch die Stifte und Guter von den Landesfursten und vom Lande hergekomen und als milde Almosen dazu gegeben sind, auch die Officia Episcopatus, Praepositurae, Vicedominatus, Decanatus, Archidiaconatus, und die anderen alle derhalben verordent nnd so reichlich versorget, das die Christliche Religion, und ein recht bestalleter Kirchen Stand damit gehalten und administrieret, und disem gantzen Vaterland in Kirchensachen gedienet wurde, so solte billich dise Reformation geschehen, das die Canonici in den Stiften zu Camin und Stettin, die alda der Schule nicht dienen mit profitieren, warteten die Consistoria und Visitationes. Den dise Erbeit geburet den Stiften, und dazu sind die Prebenden und Officia geordent, das sie doch also etwas in der Kirchen fur die jerlichen grossen Guter und Hebungen theten.

Itz keret sich noch Bischoff noch Thumherr an die Kirche, fressen unter dem die Guter nnd prangen von den Almosen on alle Kirchen Erbeit mit grossem Schaden des gantzen Vaterlandes und der Nachkomen.

Hir haben die Landesfursten und die Land Stende, deweil es ire Stifte sind, fur Gott und aller Welt fug und recht, darumb zu sprechen. Auch solten Bischoff und Canonici, alsse hochverstendige Christliche Praelaten, in ire Gewissen fur Gott gehen und betrachten, was auch in disem

Leben Justicia et Salus Patriae erfordert, und sich selbst schicken nach der Regel Pauli: Si nos ipsos judicaremus, non judicaremur ab aliis.[1]) Item: Ne erretis, Deus non irridetur.[2])

Von den Feld Clostren.

Mit den Feld Clostren[3]) geschicht auch zuviel. Wir bitten aber unsere hochlobliche Landesfursten und Herrn, das sie aus den Closteren Hulfe und milde Steur thuen erstlich der Universitet, zu andren armen Studenten mit Stipendiis, zum dritten armen, geringen Pfarren, da Hulfe notig ist und anderswo nicht kan aufgebracht werden, zum vierden armen Weisen, wie auch gemeinlich Geld fur arme Jungfrauwen gewesen ist. Es bleibt doch genug, und Gott wird den seinen Segen geben. So aber dieser Wassertrunck dem Hern Christo nicht davon widerferet, so wird es nach der alten Regel gehen: Geistlich Gut deihet die lenge nicht, es frisst alles umb sich,[4]) wie man auch an etlichen Ortren erferet. In der Visitation aber mussten nach Gelegenheit eines iglichen Ortes dise Dinge bestendig verordent, in die Visitation Register gebracht und im Werck exequieret werden.

Von Jungfrauen Closteren.

Mit den Jungfrauen Clostern, wen gleich das gotlose bepstische Wesen alle abgethaen wird, muss von Christen

---

1) 1. Kor. 11, 31. 2) Gal. 6, 7.

3) Zu diesem und dem folgenden Abschnitt vergleiche man die Urkunden bei Medem, Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre im Herzogtum Pommern. Greifswald 1837, Seite 202f., 206 bis 221, 231—234, 276—278, 278—283, 283f.

4) Vergl. den Satz Bugenhagens in der K.-O. S. 166: Genamen geistlick guth dyget nicht, ydt freth dat ander mit sich up. Ähnlich spricht er sich in dem Briefe vom 23. Mai 1535 (Zeitschrift für Kirchengeschichte 28. Band. 1907, S. 57) aus: So lehret me ock de kinder und iss sehr wisslick uth erfharenheit geredet, de male quaesitis non gaudet tertius haeres.

und Verstendigen betrachtet werden nicht allein der Eltren uud Freunde Nodt, derer viele ire Tochter und Schwesteren unangesehen ire Gelegenheit nmb der verflucheten Pracht und Hohemutes willen in die Closter stecken, sondern viel mer mus man bedenckeu ingentem miseriam et imbecillitatem faeminei sexus et miserabilem carnificinam coactae caelibis vitae et horrenda mala, quae in Papatu inde extiterunt, auf das wir nicht widerumb in disem Liecht des Evangelii durch eitele Gedanken und Adfect solche Babylonische Gefengnis des Leibes und der Seelen bestetigen und mit diesem Joche die Freiheit, darin uns Christus gesetzet[1]) und sie uns offenbaret hat, zerstoren, und unseren Nachkomen Ursache geben, bis an der Welt Ende uber uns zu schreien.

Mit alten, betagten Jungfrauen, die sich des Freiens begeben, anch mit denen, so zum Ehestand nicht geschickt oder kranck und gebrechlich sind, hat es seine Meinung, und fur die konte leichtlich eine Christliche Regel und Ordnung gestellet werden. Gleichwohl ist hoch von noten rechte Disciplin und gute Verwarung, nnd das alwege bei solchen Closteren ein guter, ernster, treuer, gotfurchtiger Prediger sei, der im Ehestande lebe. Die Cappen, Gelubde, Vota, Juramenta, Einkleidung und alles dergleichen muss abgethaen werden und die Freiheit vorbehalten bleiben.

Aber mit den jungen, gesunden Jungfrauen, die zum Celibat noch willig noch geschickt sind, und gleichwol von den Eltren und Freunden in die Closter gestecket werden der Meinung, das sie darin bleiben sollen und das sie iuen nichtes durfen oder wollen geben, hat es eine viel andere Meinung. Und wen gleich die Eltren nnd Freunde die naturliche Liebe kegn die Kinder und ihre Blutfreundinuen ausziehen wider Gott, Natur uud Recht, so ist doch dise Sache einer Christlichen Obrigkeit und Regenten, auch treuen Seelsorgern und Predigern seer hoch bedencklich, deweil offenbar ist, das damit nicht Gottes Erhe, auch nicht

1) Gal. 5, 1.

die Education und Zucht, sondern ewige Gefengnis und Verstossung der elenden, armen Weibsbilde allein umb des schendlichen, verdampten Hohemutes willen gesuchet wird, und werden die elenden, jungen Weibsbilde mit dem gezwungenen, widernaturlichen Closterleben zugleich des Ehestandes und ires veterlichen Erbes und Guter, dazu sie Recht und Fug haben, von iren eigen Eltren und Blutfreunden vorsetziglich beraubet und in unsegliche Marter und Gefaher wider Gottes Schepfung und Ordnung, wider die Natur und Recht geworfen, nicht anders als zu Manasse Zeiten nach Gebrauch der Heiden die Kinder dem Teufel Moloch geopfert wurden;[1]) und ist gewiss, das diss gar bald in schrecklichen, erbermlichen Missbrauch mit grossem Ergernis geraten wird. Das Bapstum hat uns genugsam geleret, was der Celibat und das gezwungene Closterleben bringe, und solte je billich damit Sexus faemineus tamquam infirmior verschonet werden. Unser Pater Lutherus schreibet Tomo Sexto, folio. 251.[2]) von den Jungfrauen Closteren diese Wort: Wehe Euch imer und ewiglich, Herrn und Fursten, Eltren und Freunden, die ir euere Kinder und Freunde in solche Marter und Gefaher stosset.

Dis alles sagen wir allein wider die unmenschlichen Hertzen, die ire Fleisch und Blut der Meinung, wie gesagt ist, in die Closter zwingen und stossen allein umb des Geitzes und Pracht willen. Dis ist Gottes Straffe nber den ubermessigen Luxum.

---

1) Rnnge hat hier 2 resp. 3 Bibelstellen zusammengefügt, nämlich 2. Könige 21, 6 und 23, 10 mit Jeremia 32, 35.

2) Das Lutherzitat lautet nach der Wittenberger Ausgabe, Band 6, (2. Auflage, 1589, Seite 242) als der Schlusssatz resp. die Unterschrift Luthers unter die Schrift: Ein geschicht, wie Gott einer Erbarn Kloster Jungfrawen aussgeholfen hat (1524), folgendermasseu: „Wehe euch jmer vnd ewiglich, Herrn vnnd Fürsten, Eltern vnd Freunden, die jr ewre Kinder, Freunde oder Nehesten in solchen Mordgruben Leibs vnd Seelen stosset oder drinnen bleiben lasset, So jrs wol bessern künd."



Uns Predigern aber geboret von Gottes wegen der Seelen Seligkeit zu raten. Darumb sprechen wir aus Gottes Worte, das allen Jungfrauen, die in die Closter gethaen werden, die Freiheit muss frei und vorbehalten werden. Den es heisset Melius est nubere quam uri.[1])

Zum Andren ist der Eltren und Freunde Ampt, den armen, elenden Weibsbilden ire Anteil vom veterlichen Erbe dazu verordnen nnd treulich verwaren nnd bessern, damit die Jungfrauen zu erhen konnen und zum Ehestand greiffen konnen. Wen solchs nicht geschicht, mussen sie woll in dem Babylonischen Gefengnis bleiben oder sich in ander Gefaher ergeben.

Wen aber solches die Eltren und Freunde nicht thuen wollen, sondern stossen sie abe mit einem Hundsbrocken, so ist der Obrigkeit Ampt, das sie keine Jungfrauen in das Closter thuen lassen, inen sei den verordent von irem naturlichen Erbe ire erliche Anteil, damit sie nach Gelegenheit in den Ehestand konnen tretten. Von dem Anteil konte die Prebenda im Closter gekanft und das ander der Jnngfrauen zum Vorteil aussgethaen werden. Bleibe sie dan im Closter, so queme solches wider an ire Freunde.

Mit dem oder dergleichen Wege wurde den elenden Weibsbilden die Freiheit, auch ire Gerechtigkeit am veterlichen Erbe erhalten. Die Eltren und Freunde sind auch schuldig, die Kinder am Ehestande nicht zu hindern, sondern mit allem Vleis und Ernst zu befurderen, wen sie gleich einen nidrigers Standes zun Erhen solten nemen. Muss doch manche gotselige, tugentsame Jungfraue einen Man nemen, der ein Unflat ist, und inen erhen umb des Ehestandes willen.

Der verfluchte Luxus machet die Leute[2]) nicht allein arm, sondern auch zu Unmenschen kegn ire Fleisch und Blut; und dazu sollen Christliche Regenten gnedige

---

1) 1. Kor. 7, 9.

2) Ursprünglich hat Runge geschrieben: . . . die Leute zu Betlern und wollen gleichwol nicht arm gesehen sein, werden darüber zu Unmenschen kegn . . . .

befurderung thuen, und die Prediger alles loben oder stillschweigen.

Es ist genug, das fur alte, betagte Jungfrauen oder die von wegen Schwacheit des Leibes zum Ehestand nicht geschicket sind, solche Communiones oder Closter seien, und bleibet gleichwol, wie Gott sagt: Non esse bonum homini esse solnm.[1])

Zur Zeit der Propheten, des Herrn Christi und der Apostel ist die Welt auch vol Leute und Jungfrauen gewesen. Wen der verdampte Pracht und Hohemut nicht were, gebet Gott der Herr Tochter, er gebe wol Freier dazu, und so viel, damit sie zum Ehestand konten gebracht werden.

Wir haben nnser Meinung und Radt on allen Adfect angezeigt, und verstehen alle gottfurchtige, verstendige Hertzen, das wir von Amptes wegen schuldig sind zu weren, das kein Joch und Strick den Christen auf den Hals gelegt werde. Auch rede wir nicht wider die Closter Schulen an sich, sondern wider denn Missbrauch, der bei den Eltren und Freunden einreisset.

Von Ceremonien.[2])

Die Ceremonien im Kirchenregimente werden zum merhen teil allenthalben gehalten. Und darin sol kein Mangel sein, so allein die Obrigkeit helfet, das genugsame Personen verordent werden, und das die Schuldiener dem Supperattendenti und Pastoribus gehorsam sein.

Von Begrebnis der Todten.[3])

Begrebnissen sind nicht allein die letzte Erhe des Menschen, sollen anch nicht allein als weltliche, erliche

1) Gen. 2, 18.
2) Vgl. K.-O. S. 189: Van Ceremonien.
3) Vgl. K.-O. S. 198: Van der begreffnisse der doden.

Processiones geschehen, sondern sie sind Testimonia fidei und offentliche Zeugnis der Auferstehung der Todten, auch machen sie Unterscheid zwischen Christen und Unchristen, Gotseligen und Gotlosen.

Darumb sollen auch Christliche Begrebnissen den Gotlosen nicht mitgeteilet werden.

Also sollen verstockete Papisten, die ire Lebtage nicht die Sacramente entfangen, mit Christlichen Gesengen, Ceremonien und Vermanungen nicht begraben werden. Christen sollen auch disen nicht nachfolgen, den Christus spricht: Lasset die Todten ire Todten begraben.[1])

Also auch die rohen, verstocketen Leute, die dahin gehen und geniessen der Sacramente in vier, funf, sechs oder zehen Jaren nicht, diese, so sie dahin sterben one Beicht und Bekentnis irer Bekerung, konnen wir auch nicht begraben, wie die Agenda meldet.

Den was wil unser Christenthum, Religion, Evangelium, Sacramente werden, wen kein Unterscheid sein sol zwischen denen, die im Lebende Gottes Wort lieben, die Sacramente gerne und ofte entfangen, und zwischen denen, die es verseumen und verachten und leben hin in Trunckenheit, Geitz, Dieberei, Wucher, Hurerei, Ehebruch, Hass, Nied etc.

Hir ist nu der Obrigkeit Ampt, das sie dem Predigampte helfe und verschaffe, das solchen auch nicht die Glocken geleutet werden, auf das man also dem wilden, gotlosen Wesen were und unsern Christum anrichte[2]), auch die Erhe unsers Herrn Jesu Christi befurdere.

Damit wollen wir im Namen des Herrn Jesu Christi beschliessen, und wir dancken Gott dem Almechtigen, das er reine Lere und Christliche Obrigkeit in disen Landen gegeben hat, die mit allen Gleubigen wahrhaftige Glied-

1) Matth. 8, 22.

2) So hat Runge deutlich geschrieben. Vielleicht liess er zwischen „unsern" und „Christum" einige Worte weg.

massen der Kirchen sind und Gottes Wort mit uns bekennen nnd lieben.

Wir bitten aber auch und ermauen sie im Herrn Jesu Christo, sie wollen diese Gebrechen und Feile in unsern Kirchen und Schulen Christlich betrachten und die Treptowische Kirchen Ordnung eintrechtiglich fortsetzen, das wir unsern Nachkomen einen bestendigen, gefasseten Kirchen Stand verantworten mugen.

Furnemlich ist offenbar, das die erzelten Mengel und Stücke alle nicht konnen gebessert und erhalten werden ohne Consistoria und Visitation. Darumb bitte wir, die Landesfursten und Stende wollen nach dem Exempel der Kirchen zu Witteberg diese zwo Stucke anrichten. Es wird endtlich in der Unordnung nicht bestehen konnen, Kirchen, Schulen und Studia werden untergehen, und wird einreissen oder[1]) Blindtheit und Barbaries, oder Secten, Rotten, Aufrhor, muthwillige Unordnung und dergleicheu, da Gott die Lenge unsere Hartigkeit kegn den Kirchen Stand mit straffen und heimsuchen wird.

Godt, der Vater unsers Herrn Jesu Christi, erbarme sich seiner armen, elenden Kirchen und erhalte und segne dis gantze Vaterland zu seinen Erhen. Amen.

---

1) entweder — oder.

Des Großen Kurfürsten Stürme auf Greifswald im Jahre 1659.

Von

Hermann Klaje,
Oberlehrer.

Hierzu eine Skizze.

Vorbemerkung.

Die vorliegende Arbeit ist eine Ergänzung zu meiner früheren Schrift „Der Feldzug der Kaiserlichen unter Souches nach Pommern im Jahre 1659. Gotha 1906“ (citiert: Kl.). Habe ich dort die Eroberung des schwedischen Landstriches rechts der Oder und die Belagerung Stettins beschrieben, so kommt nun hier der Krieg in Vorpommern an die Reihe. Doch habe ich die Aufgabe absichtlich enger begrenzt, und zwar deshalb, weil die Bestürmung Greifswalds das einzig Interessante in dem sonst tatenarmen Feldzuge ist.

Der Aufsatz weckt die Erinnerung an Ereignisse, die jetzt gerade 250 Jahre, ein Vierteljahrtausend zurückliegen. Das Thema ist freilich nicht mehr ganz neu, da schon 1857 J. G. L. Kosegarten in den Baltischen Studien (16. Jahrg., 2. Heft) „Die Verteidigung Greifswalds gegen Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg im September 1659“ (cit. Kosegarten) beschrieben hat; doch glaube ich ein gut Teil weiter als er gekommen zu sein. Das Aktenstück C 303 im Greifswalder Ratsarchiv (cit. G.), auf das er neben dem Theatrum Europaeum (cit. Th. E.) und dem Bericht des Archidiakonus Stephani in Balthasars Vermischter Sammlung (Greifswald 1744; cit. Balthasar) seine Darstellung hauptsächlich gründet, ist durch das gütige Entgegenkommen des Magistrats auch mir zugänglich gewesen; darüber hinaus aber sind von mir natürlich die inzwischen erschienenen „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ (cit. U. A. 8) benutzt worden, und eine Nachlese in dem nicht veröffentlichten Material des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin (Rep. 3. 42; cit. B.) habe ich ebenfalls

noch gehalten. Vor allem aber standen mir Akten aus dem Stockholmer Reichsarchiv (1, Acta historica. Carl X. Gustaf. Krigsskådeplatsen i Tyskland. 2, Act. hist. Carl X. Gustaf. C. G. Wrangel till Kongl. Majt. 1659. 3, Pommeranica. B. Müller v. d. Lühnen till Kongl. Majt. Cit. St.) und dem Wiener Kriegsarchiv (F. A. 1659. I—XII. Cit. W.) zu Gebote, aus dem letztgenannten besonders zwei genaue Entwürfe für den letzten Sturm auf die Stadt nebst einem Plan, von dem die hochgeehrte Direktion mir eine Kopie übersandt hat, wofür ich ihr auch an dieser Stelle meinen wärmsten Dank ausspreche. — Alles übrige in den Anmerkungen.

Der Verfasser.

1. Die politischen Verhältnisse.

Der Westfälische Friede gab der Krone Schweden ganz Vorpommern, wozu auch Greifenhagen, Bahn und die Johanniterkomturei Wildenbruch gehörten, und außerdem von Hinterpommern Stettin, Gartz, Altdamm, Gollnow und die Insel Wollin,[1]) ferner die Oder mit dem Haff und seinen drei Mündungen und schließlich noch einen bis zur Ostsee reichenden Landstreifen auf der rechten Seite, über dessen Breite gütliche Einigung vorbehalten war. Damit hatten die nordischen Eroberer ihre Absicht, Brandenburg ganz von dem großen Strom abzudrängen, schon vollständig erreicht; denn gleichviel, wie man jenen Uferstrich auch begrenzte, an der Oder hatte der Kurfürst jetzt nichts mehr zu suchen. Es ward ihm nun aber weiter verhängnisvoll, daß über die Breite des Streifens nichts Bestimmtes festgesetzt war. Er faßte das Wort litus als Ufer, Strand, Gestade; die Schweden aber gaben ihm die Bedeutung Uferland. Er wollte nur wenige Fuß abtreten, sie wollten mehrere Meilen haben. Natürlich siegten schließlich die Schweden, und damit verlor Brandenburg außer einem ansehnlichen Gebiet fruchtbaren Landes auch noch die letzte Stadt an der Oder, das alte Kammin.[2])

Im Stettiner Vertrage vom 14. Mai 1653 gab der Kurfürst endgültig nach. Aber natürlich blieb ihm die Begierde, das, was ihm der Grenzrezeß entrissen hatte, und wo möglich auch noch mehr wieder einzubringen. Seine Hoffnungen während der nun folgenden Kriegsjahre gleichen zwei konzentrischen Kreisen. Den

1) Die Grenzen zwischen Vor- und Hinterpommern waren durch die Wolliner Erbeinigung von 1569 festgelegt.

2) Außerdem erkämpften sich die Schweden auch noch das Recht auf die Hälfte der Seezölle, der sogenannten Lizenten.

inneren, kleineren Kreis bedeutet der Plan, den Vertrag von 1653 zu beseitigen, den äußeren die Absicht, darüber hinaus auch die Oderlinie mit Stettin zu gewinnen. Niemals aber hat er, soviel wir sehen, in dieser Zeit gehofft, ganz Pommern erwerben zu können.

Die ersten, die sich bereit erklärten, ihm zu einer Korrektur der auf Pommern bezüglichen Verträge zu verhelfen, waren die Polen. Sie boten ihm, als sie ihn 1657 von den Schweden zu sich herüberziehen wollten, ein Bündnis zur Eroberung des wichtigen Oderlandes geradezu an, und natürlich ging er sehr gern darauf ein und dachte auch gleich an die Belagerung Stettins. Aber als er den Vorschlag machte, „auch einige sekrete Articul deswegen aufzurichten",[1]) da war es mit der polnischen Bereitwilligkeit zu Ende, und nun tauchte sofort ein anderer Plan bei ihm auf, der Plan eines Zuges nach Holstein, den Dänen zu Hilfe, die von dem gewaltigen Schwedenkönige seit mehreren Monaten in ihrem eigenen Lande hart bedrängt wurden.

Diesen merkwürdigen Vorgang eines ganz plötzlichen Wechsels in den Kriegsplänen beobachten wir dann bei den Verhandlungen um ein österreichisch-brandenburgisches Bündnis, die im Winter begannen, noch einmal. Drei Punkte waren es, um die der Kurfürst, nachdem die Frage der Truppenkontingente erledigt war, hauptsächlich kämpfte: erstens sollte als Ziel des gemeinsamen Angriffs Pommern ausdrücklich genannt werden, zweitens das Besatzungsrecht in den pommerschen Plätzen allein den Brandenburgern zustehen und drittens der Kampf fortgesetzt werden bis zu endgültiger Beseitigung des Stettiner Traktats. Indes, die österreichischen Unterhändler, Montecuccoli und der Gesandte Lisola,[2]) leisteten Widerstand: Punkt 1 und 3 lehnten sie ganz ab, Punkt 2 aber schränkten sie stark ein und brachten es dahin, daß die Bestimmung über Pommern aus dem eigentlichen Vertrage ausgeschlossen und ihm als Geheimartikel angehängt wurde.

1) U. A. 8, 217.

2) Vgl. die Berichte des Gesandten Franz von Lisola, herausgegeben von Pribram im Archiv für österr. Gesch. Bd. 70, ferner A. F. Pribram, Franz Paul Freiherr von Lisola.

Und so weist das fertige foedus de coniunctione armorum[1]) den Widerspruch auf, daß vorn, in Artikel 3, laut ausgerufen wird, die Vertragschließenden sähen es als keinen Reichsfriedensbruch an, wenn sie Schweden in seinen Reichslanden angriffen, und hinten der Name des Reichslandes, auf das es abgesehen war, nur flüsternd in einem articulus secretus genannt wird. In dem Augenblick aber, in dem des Kurfürsten Ansprüche bezüglich eines pommerschen Feldzuges zurückgewiesen oder wenigstens stark beschnitten wurden, trat auch schon wieder der Plan einer Expedition nach Holstein hervor: noch vor Unterzeichnung des Angriffsbündnisses, am 13. Februar, beschloß ein Kriegsrat der brandenburgischen und österreichischen Generale, „daß nach geschehener Konjunktion der Zug recta in Holstein vorgenommen werden sollte".[2])

Angesichts dieser Übereinstimmung in dem Verlauf der Wehlauer und der Berliner Verhandlungen sagen wir schwerlich zu viel, wenn wir behaupten: Jene drei Artikel stellen jedenfalls die Bedingungen dar, unter denen der Kurfürst bereit gewesen wäre, die Gefahren eines pommerschen Krieges auf sich zu nehmen. Nachdem ihm jedoch der Siegespreis von den österreichischen Unterhändlern so elend gekürzt worden war, da hatte die Vorsicht rasch die Oberhand gewonnen und seinen Lieblingsplan von neuem zur Seite geschoben. In welcher Richtung seine Bedenken lagen, läßt sich aus späteren Verhandlungen unschwer erkennen. Vor allem hatte er zu überlegen, daß Schwedisch-Pommern sozusagen gerade vor seiner Tür lag: zündete er dort ein Feuer an, wie leicht, daß es aufs eigene Haus übersprang! Zog er dagegen Karl Gustav nach, so kämpfte er in weiter Entfernung von seinem Lande. Und nicht nur das, auch auf neutralem Boden, und das war ebenfalls von Wichtigkeit; denn fiel er den Schweden nicht in ihr Land ein, so blieb es noch immer möglich, daß sie so rücksichtsvoll waren, ihn nicht in dem seinigen an-

1) **Th. v. Moerner**, Kurbrandenburgs Staatsverträge (Berlin 1867) S. 231.

2) Th. E. 8, 582.

zugreifen.[1]) Ferner, ein Einfall in Pommern wäre von seinen Gegnern trotz des Artikels 3 der neuen Allianz sicher als ein Reichsfriedensbruch ausgeschrieen worden; hingegen konnte eine Expedition nach Holstein immer nur als Hilfeleistung an Dänemark aufgefaßt werden.[2]) Und in Pommern stand der Kurfürst den anderen voran als „Prinzipal" eines neuen Angriffskrieges, eines Krieges obendrein, den er als Kreisobrist des obersächsischen Kreises mit allen Mitteln zu verhindern verpflichtet war; in Holstein aber war er nur Alliierter, nur Confoederatus in der Reihe der übrigen. Ein Feldzug im Oberlande war also für ihn unzweifelhaft ein überaus gefährliches Unternehmen; und einen hohen Einsatz wagt der ungern, der geringe Aussicht hat, zu gewinnen.

Vorläufig machte ja nun der Rotschilder Friede allen kriegerischen Plänen ein Ende; doch als im August 1658 der zweite dänische Krieg begann, hatte sich die Konstellation für einen Angriff auf Pommern noch weiter ungünstig verändert. Soeben (15. August) war der Rheinbund gegründet, zu dem auch Schweden und Frankreich gehörten. In dem Bundesinstrument aber stand, die schwedischen Reichslande Bremen und Verden sollten gegen jeden Angriff Polens und Brandenburgs geschützt werden, dagegen wolle man sich in die zwischen Schweden und Brandenburg vorfallenden Händel in Polen, Preußen, Pommern und der Mark nicht einmischen, „eine Bestimmung, die für den Kurfürsten allerdings sehr bedenklich war und die Lebhaftigkeit erklärt, womit von dieser Seite gegen die feindselige, Schweden deckende und Brandenburg preisgebende Tendenz des Bundes remonstriert wurde".[3]) So kam denn als Ziel der brandenburgisch-österreichischen Hilfsaktion von vornherein ernstlich nur Holstein in Frage. Wie sehnsüchtig klingt in der berühmten Flugschrift, die Friedrich Wilhelm damals veröffentlichen ließ, das Wort: „Summa, alles verlor sich mit dem trefflichen

1) Vgl. Peter Rudolphi, Der pommersche Greif, S. 18.

2) Vgl. A. Schultz, Die Beziehungen des Großen Kurfürsten zum Kaiser von der Wahl Leopolds I. bis zum Jahre 1673, S. 25.

3) Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte I, 319.

Pommern, mit anderen so stattlichen Ländern"! Doch das Herz war gebändigt, der Verstand hatte im ersten Augenblick gesiegt. Freilich war zu fragen, was man denn eigentlich in Holstein wollte. Der Schwedenkönig war doch nicht da, sondern stand auf den Inseln; und auf diese konnte man ohne Flotte nicht hinüber. Daß aber die Niederländer helfen würden, war noch ganz ungewiß; und also hat man die Expedition nach Holstein begonnen, ohne eine andere sichere Aussicht zu haben, als „etzliche tausend Schweden, so allda jetzt verstreut liegen, aufzuschlagen".[1])

Der Feldzug, der nun begann, war natürlich ein militärischer Spaziergang. Mitte September 1658 brach Friedrich Wilhelm von Berlin auf, und bald war das Festland bis auf Fredriksodde, das sich länger hielt, vom Feinde gesäubert und auch die Insel Alsen genommen. Was aber dann weiter werden sollte, ließ sich gar nicht absehen. Von der holländischen Flotte, die am 8. November 1658 im Sunde gesiegt hatte, war angesichts der politischen Lage — es drohte eine englisch-französische Vermittlung — Unterstützung beim Übergang auf die Inseln nicht zu erwarten; und als im April 1659 gar eine britische Flotte von 43 Schiffen bei Helsingör erschien, mußte die staatische Seemacht überhaupt aus den Berechnungen des Kurfürsten ausscheiden. Die Verlegenheit war groß, — da erschien Montecuccoli und machte einen Vorschlag im Auftrage seines Herrn, des Kaisers.[2]) Der Kaiser wollte — Pommern angreifen und wünschte dazu die Mitwirkung Brandenburgs!

Zunächst, wie kam Leopold dazu? Waren es nicht seine Unterhändler gewesen, die sich mit aller Kraft dagegen gesperrt hatten, daß Pommern irgendwie in dem Bündnis von 1658 erwähnt wurde? Ja, aber jetzt hatte er einen triftigen Grund, seinerseits den Feldzug in das Oderland zu unternehmen, und der bestand darin: die Polen wollten um jeden Preis Erleichterung von der österreichischen Einquartierung haben, man mußte ihnen

1) U. A. 8, 362.

2) Vgl. Memoires de Montecuccoli. Amsterdam 1752. S. 82f., ferner Kl. S. 18, Anm. 4.

darin nachgeben, oder man verlor sie als Bundesgenossen, und um nicht die Erblande zu belasten, blieb nichts anderes übrig, als einen neuen Kriegsschauplatz zu schaffen, auf dem die abzuführenden Truppen oder andere an ihrer Stelle verwandt und unterhalten werden konnten.[1])

Nun, wenn der Kaiser überflüssige Truppen hatte, was brauchte er dann noch Brandenburg? Was brauchte er Polen und Dänemark, deren Mitwirkung er später, im Mai, auch noch begehrte? Die Antwort gibt uns sein Schreiben an Montecuccoli vom 27. Mai, in dem es heißt: „Die Ursach aber, warumb mehrgemeltes Corpo in Pommern von den sämtlichen Alliierten bestehen solle, ist, damit Mir das Odium nicht allein aufgebürdet werde, daß der Krieg nacher Pommern gezogen wird". Nun erkennen wir die Absicht der Wiener Regierung: um die Polen am Abfall zu hindern, um den Kriegsbund des Ostens in ganzer Stärke zu erhalten, hatte sie sich zu dem pommerschen Feldzuge entschlossen; dafür sollten nun aber auch die Verbündeten die Verantwortung mittragen.

Und so hatte Montecuccoli denn jetzt Auftrag, den Brandenburger zu gewinnen. Aber dieser — machte Schwierigkeiten! Der Mann machte Schwierigkeiten, der noch vor Jahresfrist nachdrücklich auf einen Feldzug nach Pommern gedrungen, und der erst vor ganz kurzer Zeit, im Januar 1659, seinen zum Thorner Präliminarkongreß reisenden Gesandten die Weisung mitgegeben hatte, die Abtretung alles dessen, was historisch zu Hinterpommern gehörte, also auch Stettin zu verlangen. Die Hoffnung, den köstlichen Preis zu erwerben, hatte er also keineswegs aufgegeben; aber einen besonderen Waffengang um ihn lehnte er ab, und das, trotzdem der Kaiser jetzt die Führung übernehmen wollte und er selber nur als zweiter mitzulaufen brauchte. Zur Erklärung wird man wieder die politische Lage heranziehen müssen, die sich seit dem Herbst nicht gebessert, sondern noch stark verschlechtert hatte. Wir stehen hier in der Zeit, da

1) Die Belege aus dem W. siehe Kl. S. 11ff. Ebendort habe ich auch auseinandergesetzt, weshalb nur Pommern in Frage kam.

das Haager Konzert der Welt das erste Beispiel „einer brüsken Interventionspolitik“ [1]) gab. Frankreich, durch seine Erfolge über die Spanier mächtig gewachsen, spielte dabei das Hauptinstrument. Zwar war der Kurfürst durch den Bund der drei Westmächte Frankreich, England und Holland keineswegs direkt bedroht, aber doch indirekt. Wenn das Konzert seinen Zweck erreichte, wenn Schweden und Dänemark auf der Grundlage des Rotschilder Vertrages Frieden schlossen, dann hatte Karl Gustav freie Hand und „konnte sich die Gegner einzeln zur Vollstreckung seiner Rache aussuchen“. [2]) Und Brandenburg kam dann sicher zuerst an die Reihe!

So erklärt sich der hartnäckige Widerstand, den der Kurfürst dem werbenden Österreicher leistete. Zwar widersprach er nicht geradezu, gewährte auch den Paß durch sein Land; aber er machte, wie das seine Art war, seine Beteiligung von Bedingungen abhängig, deren Annahme dem Kaiser äußerst schwer fallen mußte. Was er hauptsächlich forderte, war: Hilfe bei einem französischen Angriff auf seine westlichen Besitzungen, Sicherheit gegen eine Gebietsverkleinerung, wenn das Unternehmen fehlschlage, mannigfache Unterstützung bei dem Feldzuge selbst und vor allem — die Aussicht auf einen reellen Lohn! Dies letzte ist für uns besonders interessant. Er verlangte vom Kaiser das Versprechen, ihm „bei Gewinnung des Landes dessen vollkommenen Besitz zu lassen“ [3]) sowie eine Armee von 12000 Mann mit entsprechender Artillerie „bis zu Ende des Werks“ für den pommerschen Krieg zu verwenden. D. h. er wünschte die pommerschen Plätze, dem Geheimartikel der Allianz zuwider, ganz allein zu besetzen, und wenn er sie hatte, so wollte er mit diesem Besitz natürlich bei den Friedensverhandlungen operieren, [4]) und dabei sollte der

1) Erdmannsdörffer I, 336. Vgl. Emile Haumant, la guerre du Nord 1655—60. S. 259ff.

2) Philippson, Der Große Kurfürst I, 334.

3) U. A. 8, 393.

4) Montecuccoli dachte sich die Sache natürlich ganz anders: „Denn es vor keine Ruptur im Reiche zu achten, weil es nur zum Frieden angesehen, man auch die Stände versichern würde, was man den Schweden abnehme, wiederzugeben, wenn sie sich zum billigen Frieden verstünden“. (U. A. 8, 394).

Kaiser mit 12000 Mann hinter ihm stehen, bis „das Ende des Werks" erreicht war. Man vergleiche damit jene drei Artikel, die in Berlin einst eine so große Rolle gespielt hatten!

Das Verhalten des Kurfürsten war demnach so: er wollte von dem ganzen Unternehmen überhaupt nichts wissen und es am liebsten durch seine Forderungen verhindern; wenn er aber durchaus mitmachen mußte, so wollte er wenigstens einerseits vor jedwedem Schaden gesichert sein und anderseits von vornherein Bürgschaft haben für die Gewinnung des schon so lange in Aussicht genommenen Preises.

Aber der Erfolg bei den Verhandlungen war auch diesmal nicht auf seiner Seite. Nachdem er sich lange gewehrt hatte, mußte er endlich doch nachgeben, weil die Kaiserlichen ihn einfach vor eine vollendete Tatsache stellten. Als die Nachricht kam, ein von dem Feldzeugmeister de Souches geführtes Heer sei schon im Anmarsch gegen Pommern, blieb ihm nichts weiter übrig, als sich ebenfalls zum Zuge dorthin zu entschließen. Am 26. August 1659 fand in Gottorp ein allgemeiner Kriegsrat statt. Hier ward die Teilung der Armee beschlossen, die zurückbleibenden Generale und Regimenter bestimmt und der Abmarsch der Hauptmacht angeordnet. Es war der offizielle Anfang der Expedition nach Pommern.

2. Der Anmarsch der Verbündeten. General Müller.

Es war beschlossen worden, möglichst rasch zu marschieren,[1]) und unterwegs trieb die Nachricht, daß Reichsadmiral Wrangel nach Deutschland geschickt werden solle, zu noch größerer Eile an.[2]) Doch vergingen volle vier Wochen, ehe man die pommersche Grenze erreichte. Am 24. September ward endlich in Lage das Rendezvous gehalten,[3]) und nun galt es, über die schwierige Trebel-Recknitz-Senke zu kommen.

Der feindliche General, der die Verbündeten hier erwartete, Burkhard Müller von der Lühne, war als sehr tüchtiger und

1) Montecuccoli an Souches, 25. Aug. 59. W.

2) Mont. an Souches, 12. Sept. W.

3) Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 25. Sept. St. (Beilagen Nr. 6).

kriegserfahrener Mann bekannt. Er stammte aus einem alten Patrizier- und Salzjunkergeschlechte der Stadt Lüneburg und war im Jahre 1604 zu Verden an der Aller geboren.[1]) Nachdem er zuerst kurze Zeit im Dienst des Erzbistums Bremen gestanden hatte, ging er 1623 nach Auflösung seiner Kompagnie zu den Schweden, und hat von da ab die Partei nicht mehr gewechselt. Vom einfachen Reiter diente er sich rasch herauf; bei allen großen Entscheidungen, im polnischen Osten sowohl wie in Deutschland, war er im Feuer; manche Standarte hat er im Handgemenge erobert, manchen Gegner zu Tode getroffen und manche Wunde selber empfangen. Mitten im wildesten Toben des Mars aber, 1637, nahte ihm Frau Venus und führte ihm das holde, erst siebzehnjährige pommersche Edelfräulein Ilsabe Maria von Schmeling aus dem Hause Streitz und Güdenhagen als Braut zu. Indes, gleich mußte er zu neuen Heerzügen fort, und erst nach drei Jahren kehrte er als Oberstleutnant zurück, um mit seiner „hochedelgeborenen, hochtugendreichen Jungfer" in Kolberg ein prächtiges Hochzeitsfest zu feiern. Als der Krieg zu Ende ging, war er Generalmajor und erhielt nun die Stelle eines Kommandanten von Greifswald, machte sich zugleich in der Umgegend ansässig[2]) und lebte bis 1655 ruhig inmitten seiner zahlreichen Familie. Dann aber zog er, obwohl schon etwas kränklich geworden, mit Karl Gustav gegen die Polen und ward noch im selben Jahre Generalleutnant. 1657 ließ ihn indes der König auf seinem Zuge gegen Dänemark als Generalkommandanten in Vorpommern zurück, und nun verbrachte er wieder zwei stille Jahre, da der Feind die Grenzen des Herzogtums ängstlich mied. Zu Pfingsten 1659 konnte er sogar ein besonders fröhliches Fest feiern, die Vermählung seiner ältesten Tochter mit dem Obersten Heinrich von Vicken. Aber damit ging auch die Zeit der Ruhe, des Friedens im Kriege zu Ende. Denn bald kam nun die Kunde, daß aus Süden auf dem rechten Oderufer

1) Für das Folgende: Vitae Pomeranorum. Bd. 26. Greifswalder Univ.-Bibl.

2) Ludwigsburg war sein Hauptgut.

ein kaiserliches Heer unter dem Feldzeugmeister de Souches herannahe.

Die Maßregeln, die der General jetzt traf, um vor allem die Oderlinie zu halten, konnten bei der großen Übermacht des Feindes einen dauernden Erfolg nicht haben. Die Schanzen, die den wichtigen Übergang bei Greifenhagen deckten, gingen rasch verloren, und bald darauf nahmen die Kaiserlichen auch Stadt und Insel Wollin. Im Laufe des September mußte Müller seine Leute dann auch von der Swine zurückziehen, weil er sie dort, wie er sagt, „ohne Hasard nicht habe stehen lassen können";[1]) und natürlich drang der Feind sofort nach und bedrohte jetzt auch die letzte und wichtigste Odermündung, die Peene. Um dieselbe Zeit traten die Kaiserlichen, nachdem sie Altdamm genommen hatten, aufs linke Oderufer über; und während das Hauptheer, durch 1500—2000 Brandenburger unter Statthalter Graf Dohna verstärkt, sich ausgangs September vor Stettin legte, erschien die Hälfte ihrer Reiterei vor Anklam. Damit hatte der Feind also auch im Süden die Peene erreicht.

Das Kommando in Stettin war schon Ende August an Generalleutnant Wirtz, den berühmten Verteidiger Krakaus, übergegangen; und so lange dieser auf seinem Posten aushielt, hatte Müller von dem Gros der feindlichen Südarmee wenig zu fürchten. So konnte er seine ganze Aufmerksamkeit den aus Holstein anrückenden Verbündeten zuwenden. Mit seinem Schwiegersohn, Oberst Bicken, der in Demmin befehligte, hielt er nun die Trebel-Recknitz-Linie besetzt, doch vermochte er natürlich der vielfachen Übermacht auf die Dauer hier ebenso wenig zu widerstehen wie auf der Ostseite.

Die Gegner, mit denen er es jetzt, vom Kurfürsten abgesehen, hauptsächlich zu tun bekam, Derfflinger und Montecuccoli, hatten übrigens in seinem Leben schon eine gewisse Rolle gespielt. Derfflinger war sein alter Kamerad, war auch einmal sein Vorgesetzter gewesen und hatte noch zu Beginn des gegenwärtigen Krieges als brandenburgischer Generalwachtmeister mit ihm auf derselben Seite

1) Müller an Karl Gustav, Greifswald, 19. Sept. St. (Beilagen Nr. 2).

gefochten.[1]) Der Name Montecuccoli aber bedeutete für den alten Schweden eine sehr fröhliche Erinnerung: hatte er doch einst — es waren jetzt dreizehn Jahre her — den berühmten Österreicher bei Königgrätz überfallen, seine Regimenter völlig zersprengt und ihm zahlreiche Gefangene, Standarten und die ganze Bagage abgenommen!

Da die beiden wichtigsten Pässe, bei Damgarten und Tribsees, von den Schweden befestigt waren, so gab Derfflinger, dem „dieser Örter Gelegenheit von früher ziemlichermaßen bekannt"[2]) war, dem Kurfürsten den Rat, den Übergang an anderen Stellen zu versuchen. Und danach verfuhr man denn auch. Der kaiserliche Feldmarschalleutnant Sporck ward mit drei Reiterregimentern, den brandenburgischen Dragonern und vier Geschützen in südöstlicher Richtung ausgeschickt, um den Feind über den Anmarsch des Kurfürsten zu täuschen. Eine andere Abteilung der Kaiserlichen, wahrscheinlich unter Montecuccoli selbst, rückte derweilen nach Nordosten ab, in der Absicht, das Sülzer Moor, nordwestlich von Tribsees, zu durchqueren. Der Kurfürst und Derfflinger aber gingen, während die Hauptmacht noch in Lage stehen blieb, mit drei Regimentern zu Pferde, 700 kommandierten Knechten und sechs Regimentsstücken[3]) genau ostwärts über Walkendorf[4]) und Gnoien vor. Ihnen wollen wir uns anschließen.

Bei Wasdow kamen sie an den Fluß und sahen sich nun vor „einem überaus schlimmen Morast, darin fast kein Mensch fortkommen können".[5]) Da sie aber wußten, daß sie anderswo

---

1) Als früherer Vorgesetzter weigerte sich Derfflinger 1656, unter Müllers Kommando zu treten. Vgl. O. Meinardus, Protokolle u. Relationen des Brandenb. Geh. Rates, Bd. 5, S. 138. 144ff. (Publikationen aus den Preuß. Staatsarchiven, Bd. 80). v. Unger, FM. Derfflinger (Beihefte zum Militär-Wochenblatt. 1896. S. 315.) v. Schroetter, Die brandenburgisch-preußische Heeresverfassung unter dem Gr. Kurf. S. 114.

2) v. Unger a. a. O. S. 324.

3) U. A. 8, 404.

4) U. A. 8, 609. Meinardus, a. a. O. S. 630.

5) Für das Folgende: v. Unger S. 325. Müller an Karl Gustav, Greifswald, 19. Sept. Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 25. Sept. St. Daneben Th. E. 8, 1063.

auch nicht besser fahren würden, so machten sie ohne Zögern mit ihrem Vorhaben Ernst: die ganze Nacht, vom 25. zum 26. September, mußten Reiter und Fußvolk „fleißig arbeiten und durch Faschinen, Heu, Holz und andere Präparatorien den Morast verdämmen und verbauen". Am Morgen war das Werk denn auch so weit gediehen, daß die Infanterie geschlossen „bis ans Wasser kommen und sich daselbst stellen können".

Drüben stand Müller mit angeblich 1000 Reitern und Dragonern, doch ohne Fußvolk und Geschütz. Sowie er bei Tagesanbruch den Feind drüben aufmarschieren sah, ließ er das Feuer eröffnen; aber Derfflinger zog alsbald drei seiner Stücke vor, brachte unter deren Schutz zwei Boote, die von der Artillerie mitgeführt worden waren, zu Wasser und warf in kurzer Zeit seine ganze Infanterie hinüber. Aus dem Flußtal machte diese nun gleich einen Anlauf gegen die nahen Höhen, ward zwar von Müllers Dragonern wieder zurückgetrieben, vergrub sich dann aber in den Wiesen hinter eiligst aufgeworfenen Abschnitten und hielt sich hier, bis, „noch vor abends", auf einer Brücke, die man inzwischen geschlagen hatte, die Reiterei herüberkam. Damit war das Gefecht entschieden. Müller wartete noch die Dunkelheit ab, dann machte er sich davon. Er schickte den größten Teil seiner Leute nach Stralsund; die übrigen, wohl diejenigen, die er selbst mitgebracht hatte, führte er selbst nach Greifswald zurück.

Die Brandenburger verfolgten ihn nicht, sondern wandten sich am 27. nordwärts, um zunächst für die Hauptarmee den Weg über Tribsees freizumachen. Der dortigen Schanze, die, wie Derfflinger sagt, „einen schlimmen und sehr morastigen Paß" deckte, ließ sich von der mecklenburgischen Seite nur sehr schwer beikommen;[1]) aber von rückwärts angegriffen, war sie nicht lange zu halten. Schon nach anderthalb Stunden mußte der alte Major, der darin kommandierte, mit seinen dreißig Knechten sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Vier eiserne Stücke und ein ziemlicher Vorrat an Proviant und Munition fiel dabei den Siegern in die Hände.

1) 1676 gab es hier zwischen dem Kurfürsten und den Schweden ein sehr heftiges Gefecht. Vgl. v. Unger S. 378.

Noch leichtere Arbeit als die Brandenburger hatten die Kaiserlichen. Die auf Sülze vorgeschickte Abteilung nahm ihren Weg nicht durch das Moor, sondern schlug bei Marlow eine Brücke über die Recknitz und wandte sich dann gegen Damgarten. Als sie aber vor dem Ort und der dortigen Schanze erschien, war die Besatzung schon über alle Berge. Zwei eiserne Stücke und reichliche Vorräte an Proviant gaben auch hier eine ansehnliche, sehr leicht gewonnene Beute.

So waren denn die beiden Haupttore aufgeschlagen, und die Armee konnte herein. Während man nun die Brücke bei Tribsees herstellte, fand in dem Ort am 28. September ein Kriegsrat statt, an dem von brandenburgischer Seite der Kurfürst und Derfflinger, von kaiserlicher Montecuccoli und Generalwachtmeister Graf Götz teilnahmen. Es herrschte eine sehr gehobene Stimmung, weil es gelungen war, noch vor Wrangels Ankunft das schwere Hindernis zu überwinden.[1]) Die Frage war nun aber, was weiter zu tun sei, und da schieden sich die Geister. Die Kaiserlichen wünschten, wohl mit Rücksicht auf die Operationen der Südarmee, mit dem Gros vor allem Wolgast zu erobern; der Kurfürst aber hatte es zunächst auf Greifswald abgesehen. Zu einer Entscheidung kam es in diesem Punkte vorläufig nicht; dagegen ward mit Bezug auf Anklam gleich ein Entschluß gefaßt, indem Feldmarschall Sparr und Feldmarschalleutnant Sporck dazu bestimmt wurden, die Festung regelrecht anzugreifen.[2])

Noch am selben Tage kam ins Lager fröhliche Kunde. Sporck, der, wie wir wissen, nach Südosten vorgeschickt war, hatte bei Malchin die Peene überschritten und dann das feste Klempenow erobert, das an der Tollense, der direkten Fortsetzung des Recknitz-

1) Der Kurfürst gab sogar Befehl, auf den Kanzeln in der Mark eine öffentliche Danksagung zu halten: Meinardus S. 636f.

2) Kriegsratsprotokoll, d. d. Tribsees, 28. Sept. W. (Beilagen Nr. 1). — Generalkommissar Baron Schiffer an den Kaiser, Landsberg, 20. Nov. Präs. Preßburg, 27. Nov. W. (Beilagen Nr. 17). — Klarer Beweis, daß dasjenige, was von dieser Hauptarmee wegen Wolgast vermeldet worden, kein Ursach gewesen, zu der Stettinischen Belägerung Anleitung zu geben (von Montecuccoli). W.

Trebel-Tals, liegt. Er war dann nordwärts marschiert und hatte am 28. Loitz an der Peene mit Sturm genommen; und damit war, wie der Kurfürst dem Kaiser sogleich triumphierend schrieb, die Verbindung mit Souches hergestellt.[1])

Die Armee marschierte nun zunächst in dem großen Diluvialtal, das sich von Tribsees bis Wolgast hinzieht, nach Grimmen[2]) und wandte sich dann südostwärts auf Dersekow und Weitenhagen. Die bestimmte Nachricht, die jetzt einlief, daß Wrangel mit großer Macht, angeblich mit 24 Orlogschiffen und vielen Transportfahrzeugen, bei Rügen angekommen sei, veranlaßte einen neuen Kriegsrat.[3]) Und in diesem trat nun die Absicht auf Wolgast ganz zurück; der Kurfürst setzte jetzt — wie es scheint, ohne große Mühe — den Versuch auf Greifswald durch. So starken feindlichen Streitkräften gegenüber, wie sie der Reichsadmiral mitgebracht hatte, wollte er sich nicht eher auf große Dinge einlassen, nicht eher vor einem schwer zu nehmenden Orte festlegen, als bis er sich eine sichere und nach allen Richtungen brauchbare Operationsbasis geschaffen hatte. Hauptsächlich bestimmend aber war für ihn die Rücksicht auf den Unterhalt der Armee. Nachdem sie eben erst angelangt, empfand sie schon jetzt Mangel an Fourage.[4]) Das Landvolk war, wie gewöhnlich, mit allem, was sich wegbringen ließ, in die festen Plätze geflüchtet. Zwar fehlten die Lebensmittel nicht ganz: General Müller bedauert in einem Schreiben an Karl Gustav, daß der Feind nicht vierzehn Tage länger verzogen, dann hätte man noch mehr fortschaffen können.[5]) Aber ein gut Teil der Vorräte war doch geborgen, und zwar

1) U. A. 8, 404. — Mont. an Souches, Tribsees, 29. Sept. W.

2) Vgl. U. A. 8, 654. — Kurf. an die Reg. in Kolberg, Grimmen, 21. Sept. Stettiner Archiv.

3) Schiffer an den Kaiser, 20. Nov. — Mont. an Souches, Dersekow, 4. Okt. W. — Kriegsratsprot., d. d. vor Stettin, 8. Okt. B.

4) Mont. an Souches, 8. Okt. W.: Auch die Hauptarmee hat Not, „weil kein Mensch zu Hause zu finden und alles in die festen Städt reteriert worden, also daß man auch um das Geld nichts bekommen kann".

5) Greifswald, 19. Sept. Vgl. Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 25. Sept. St.

besonders in Greifswald. Auch beschränkte und erschwerte gerade diese Stadt die Fouragierung auf dem platten Lande außerordentlich, weil sie zwischen Stralsund, Wolgast, Anklam und Demmin fast genau in der Mitte lag.

War denn aber Greifswald nicht auch ein fester, schwer zu nehmender Ort? Nun, darüber wußte der Kurfürst von Gefangenen und Überläufern genau Bescheid. Die Besatzung sehr schwach, die Bürgerschaft unzuverlässig und vor allem die Gräben versumpft und nicht über knietief: so lauteten übereinstimmend die Aussagen. Da war es ganz unnötig, „solchen Ort mit ordentlichen und gehörigen Zeremonien anzugreifen"; ein Sturm, ein nächtlicher Überfall mußte Erfolg haben. So meinte der Kurfürst, der kaiserliche Feldmarschall stimmte zu, und es ward „einmütig gutbefunden", einen gewaltsamen Angriff zu versuchen.[1]

Unterdessen hatte auch Karl Gustav Maßregeln getroffen, das wichtige Land zu behaupten. Schon seit Anfang September war Müller angewiesen, die brandenburgischen Lande in Kontribution zu setzen:[2] von der gegenseitigen stillschweigenden Rücksichtnahme, wie man sie bisher geübt hatte, wollte der König jetzt also nichts mehr wissen, ein Beweis dafür, wie wohlbegründet des Kurfürsten Bedenken gegen den neuen Feldzug gewesen waren. Ende des Monats, mit einer Instruktion vom 18./28. September,[3] ging dann der erprobteste schwedische Kriegsmann, Karl Gustav Wrangel, nach Deutschland. Er hatte den Auftrag, vor allem die wichtigsten Plätze, Stettin, Stralsund, Wolgast u. a. zu behaupten und daneben, wie Müller, das brandenburgische Gebiet tüchtig zu schröpfen. Für den Fall, daß auch der in Jütland zurückgebliebene Teil der verbündeten Armeen nach Pommern zöge, sollte er sich rein defensiv verhalten, aber dem Feinde dabei doch nach Kräften zu schaden suchen.

1) U. A. 8, 404. — Schiffer an den Kaiser, 20. Nov. W.

2) Karl Gustav an Müller, 25. Aug.: Malmström, Bidrag till Svenska Pommerns Historia 1653—58. Progr. Helsingborg 1894. S. 33.

3) Malmström S. 33f.



Wrangel ging am Morgen des 29. September unter Segel[1]) und nahm seinen Kurs nicht auf Stralsund, sondern um Rügen herum.[2]) Vor einem starken Sturm liefen seine Schiffe so gut, daß er abends um 10 bereits auf der Höhe von Göhren war. Am nächsten Tage wollte er dann, nachdem es etwas stiller geworden war, in den Bodden hinein; da aber der Wind nach Südwesten umsprang und außerdem wieder stark auffrischte, mußte er schon bei Thiessow von neuem Anker werfen. Hier erhielt er die erste Kunde von den Gefechten bei Tribsees und dem Verluste Usedoms: sie steigerte seine Begierde, möglichst bald an Land zu kommen und mit Müller zu reden; aber der Sturm hielt ihn noch einen vollen Tag fest, und erst am 2. Oktober konnte er den Versuch machen, auf einer Galeote die Wiecker Schanze zu erreichen. Unterwegs, noch mitten auf dem Bodden, sah er schon die Häuser um Greifswald brennen und hörte das dumpfe Dröhnen der Wallgeschütze; und als er endlich anlangte, mußte er sich überzeugen, daß er für seine Person es nicht mehr wagen dürfe, in die Festung hineinzugehen. In der Nacht schickte ihm dann aber Müller genaue Nachricht von seiner Lage. Er hörte, wie schwach die Garnison sei und wie ganz unzuverlässig die Bürgerschaft: da ging er rasch wieder an Bord und fuhr nach der Neufährschanze,[3]) wohin er über Land einen Teil seiner Knechte beordert hatte. Diese wollte er jetzt schleunigst nach Greifswald senden. Er fand sie jedoch, wie es scheint, noch nicht vor und mußte sich infolgedessen damit begnügen, die nötigen Anweisungen zu geben. Zugleich aber schrieb er der Bürgerschaft einen Brief,[4]) in dem er sie aufforderte, sich vor „des Feindes Sincerationes" in acht zu nehmen, dem Könige die Treue zu bewahren und der Garnison „mit genugsamen Sukkurs zu sekundieren". Dann fuhr er weiter nach Stralsund.

---

1) Für das Folgende: Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 24. Sept. St. (Beilagen Nr. 4).

2) Über die Gründe läßt sich nichts Sicheres sagen.

3) Sie lag südlich von Gustow auf einer Halbinsel von Rügen. Vgl. die Skizze in der Merianschen Topographia.

4) D. d. 23. Sept. G. Gedruckt bei Kosegarten S. 150f.

3. Der erste Sturm.

Noch an demselben Tage, an dem der Reichsadmiral in der Neufährschanze seine Maßnahmen traf, am 3. Oktober, setzte der Kampf um die alte Musenstadt mit allem Ernste ein. Wie stand es denn dabei nun um die Mittel und Aussichten der Verteidigung? Vor die steinernen Mauern mit ihren hochragenden Toren hatten die Wallensteiner einen Erdwall gelegt, der durch Außenwerke im Graben verstärkt, aber nicht bastioniert war. Dies letzte ist für uns von besonderer Wichtigkeit: der Wall fehlte im Norden ganz, auf den anderen drei Seiten aber legte er sich eng und ohne Unterbrechung durch Bastionen an die Stadtmauer an. — Von einem gedeckten Wege, um den in jener Zeit meist am hartnäckigsten gekämpft ward,[1] hören wir nichts: nach den Merianschen Karten zu urteilen, war er zwar, wenigstens stellenweise, vorhanden; doch ist das wohl lediglich Schablone. Übrigens reichte die Garnison kaum hin, um die Außenwerke zu besetzen,[2] wie viel weniger eine langgestreckte Contrescarpe! — Von den vier Haupttoren waren das Stralsunder im Norden und das Vettentor im Westen durch starke Hornwerke, das Mühlentor im Osten durch zwei vorgelagerte Ravelins gedeckt; dagegen fehlte dem Fleischhauertor im Süden, abgesehen von einem einfachen Ravelin, jede besondere Befestigung. — Sehr wichtig waren die Wasserverhältnisse. Im Norden dienten der Ryck und seine Sümpfe als Deckung. Im übrigen zog sich vor dem eigentlichen Graben noch ein zweiter herum, so daß der Angreifer, der seinen Weg über ein Außenwerk nahm (und das mußte er), im ganzen drei Wasserläufe zu überwinden hatte.

Die Werke waren nur schwach mit Geschütz besetzt,[3] und um eine wirkliche Belagerung aushalten zu können, hätte es be-

1) So auch gerade damals vor Stettin.

2) Memorial, was bei itziger . . . Gefahr bei des H. Gen. Burkh. Müller v. d. L. Erz. zu erinnern nötig befunden, d. d. Greifswald, 23. Sept. G. (Beilagen Nr. 3).

3) Memorial, was bei itziger Gefahr usw. G.



sonders auch reichlicher Vermehrung der Munition bedurft.[1]) Das Schlimmste aber war der Mangel an lebenden Kräften: 150 Mann zu Fuß, 250 zu Roß und einige wenige, teilweise sehr untüchtige „Artilleriebediente" waren alles, was Müller an regulärer Besatzung zur Verfügung hatte.[2]) Die von Wrangel geschickten Mannschaften erhielt er erst nach der Entscheidung.[3]) Er war daher auf die Hilfe der Bürgerschaft angewiesen, und gerade wie in Stettin tat auch hier der Rat seine Schuldigkeit, um die Leute zu Walle zu bringen. Schon vor dem Übergange des Feindes und dann noch einmal sogleich nach Müllers Rückkehr wurden die Bürger vorgefordert und „zu schuldigster und muglichster Kegenwehr und Defension getreulich und fleißig ermahnet". Und gerade wie in Stettin ward auch hier kräftig räsoniert und debattiert und lamentiert; aber endlich erklärten sich doch alle bereit, „das Defensionwerk nach Muglichkeit mitanzutreten". Es waren im ganzen an 450 Mann; doch ward ein großer Teil davon, besonders die Träger, Maurer und Zimmerleute, bei der Feuerordnung gebraucht, und ebenso mußten auch die Schlächter, Brauer und Bäcker, denen „die Fournierung gemeinen Unterhalts" oblag, von regelmäßigem Dienst entbunden werden. Infolgedessen hatten es natürlich die übrigen um so schwerer; später, vom 6. Oktober ab, scheint indes der Rat für ordentliche Ablösung gesorgt zu haben, indem er immer ein Drittel der Gesamtzahl, 150 Mann, mit der Waffe aufziehen ließ.[4]) Aufgabe der Kommandierten war es, die Tore und den Hauptwall zu besetzen; in die Außenwerke, die gefährlichsten Posten, zu gehen, war von der Bürgerwehr billig nicht zu verlangen.[5])

---

1) Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 25. Sept. Müller an Wrangel, Greifswald, 27. Sept. St. (Beilagen Nr. 12).

2) Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 24. Sept. St. Memorial. G.

3) Wrangel an Karl Gustav, 26. Sept. St. (Beilagen Nr. 8). Müller an Wrangel, 27. Sept. St.

4) Memorial. Bürgermeister u. Rat v. Greifsw. an Wrangel, 1. Okt. G. (Beilagen Nr. 15). Dieselben, 27. Sept. Müller an Wrangel, 27. Sept. St.

5) Vgl. indes Wrangel an Karl Gustav, 25. Sept. St. Er schilt darüber, daß die Stralsunder nicht in die Außenwerke gehen wollen.

Die Angst in der Stadt vor dem feindlichen Angriff war groß, und sie erreichte ihren Höhepunkt, als im Laufe des 3. Oktober die Hauptmacht der Verbündeten vor den Wällen erschien. Der Rat berief daher nachmittags um 2 Uhr Vertreter der in der Stadt befindlichen Kollegien zu einer Beratung, die in der Nikolaikirche stattfand. Es nahmen daran teil der Prälat Marx von Eickstedt, namens der Ritterschaft, der Hofgerichtsverwalter Friedrich Borcke, für das Justizkollegium, und die Professoren Pommeresche und Engelbrecht, für die Universität und das geistliche Ministerium. Man beschloß sich mündlich und schriftlich an den General zu wenden und setzte ein Memorial auf, in dem die Lage der Stadt ausführlich geschildert und schließlich der Vorschlag gemacht wurde, mit dem Kurfürsten in Unterhandlung zu treten, um den drohenden Angriff abzuwenden. Natürlich lehnte Müller das Ansinnen mit Berufung auf seine Pflicht und Wrangels Ordre ab, und so mußten denn die Waffen entscheiden.

Nachdem es bereits am 2. Oktober in der Fleischervorstadt ein kleines Gefecht mit den ersten feindlichen Parteien gegeben hatte,[1]) — gerade, als der Reichsadmiral auf der Fahrt nach Wieck begriffen war —, rückte am folgenden Tage der Kurfürst mit der Hauptmacht vor die Stadt; und als es dunkel ward, trat das ganze Heer in Schlachtordnung an. Auf den Wällen stand Müller mit seinen Knechten und den Kompagnien der Bürger, während der nicht wehrhafte Teil der Bevölkerung in die Kirchen eilte und dort bei den Predigern Trost und Schutz suchte. Um 7 Uhr erdonnerte dann, ohne daß die Festung vorher zur Übergabe aufgefordert worden wäre, die feindliche Losung, eine Salve aus drei Geschützen, und nun begann die Artillerie der Verbündeten mit allem Fleiß zu arbeiten. Rücksichtslos warf sie ihre Feuerkugeln in die Stadt und bewirkte dadurch, daß in kurzer Zeit an mehreren Stellen, besonders im nordöstlichen

1) Th. E. 8, 1063. Für das Folgende außerdem: Balthasar, S. 305 ff. Müller an Wrangel, 24. Sept. St. (Beilagen Nr. 5). Bürgermstr. u. Rat v. Greifsw. an Wrangel, 27. Sept. St. Dieselben, 1. Okt. G.

Viertel, in der Büch-, Knopf-, Brügg- und Kuhstraße Brände entstanden. Die Feuerordnung trat in Tätigkeit, aber das beruhigte die Bürger auf dem Walle nicht, und plötzlich lief fast die ganze Heldenschar davon, um beim Löschen zu helfen. Trotz aller Anstrengungen wurden indes nicht weniger als sechzehn Häuser bis auf den Grund vernichtet.

Der Rat, der die allgemeine Flucht vorausgesehen hatte, tat sofort sein Möglichstes, um den Schimpf wieder gutzumachen. Durch nachdrückliches Zureden brachte er es denn auch wirklich fertig, viele zur Rückkehr auf ihre Posten zu bewegen, und einigen dieser Braven war es dann noch vergönnt, für die Ehre der Stadt ihr Blut zu vergießen: einer fiel, zu Tode getroffen, und ein zweiter ward verwundet. Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß im Augenblick der höchsten Gefahr die Bürger vollkommen versagt haben.[1])

Die Garnison stand also auf sich allein, als der Feind mit 1500 Mann, d. h. mit fast vierfacher Übermacht den entscheidenden Angriff unternahm. Nach einem Versuch gegen das Vettentor, der nicht ernst gemeint war, warfen sich die Stürmer rechtshin auf den nächsten Ravelin, der etwa vor dem heutigen Bahnhofe lag. Sie führten die beiden Boote, die wir schon von der Trebel her kennen, mit sich, kamen glücklich über den Vorgraben und den Graben des Ravelins hinüber und

1) Bezüglich der Holtung der Bürgerschaft stehen sich die Aussagen des Rates und des Generals gegenüber. Der Rat schreibt am 1. Oktober on Wrongel: „(Die Bürger) ouch bei dem ersten Anlauf in ihrem Gewehr sich gestellet und dermoßen bezeiget, doß der Herr Generol nebst anderen Offizierern dorob ein sottsomes contentement gehabt. Als aber der Feind Feuerkugeln in die Stadt geworfen", hätten zuerst die Hereingeflüchteten und dann auch die Bürger ihre Posten verlassen. Demgegenüber Müller an Wrangel, 24. Sept., einfach: „Sonsten haben die Bürger, sobold gestern Abend das Stürmen angegongen, ihre Posten quittieret". Ein wirklicher Widerspruch liegt jedoch nicht vor. Der Hergang wird einfoch so gewesen sein: zuerst hoben die Bürger ganz brav standgehalten und Feuer gegeben und sind deswegen von dem General und anderen Offizieren gelobt worden; sowie sie es ober brennen sohen, (und das muß schon nach kurzer Zeit geschehen sein), sind sie davongelaufen.

brachen mit dem Rufe Gewonnen, gewonnen! in die Schanze ein, deren Besatzung sich indes rechtzeitig davonmachte. Sie hatten sich aber schwer getäuscht, und worin ihr Irrtum bestand, ist mit ziemlicher Sicherheit zu sagen. Sie hatten gedacht, das Werk, auf das sie ansetzten, sei eine Bastion, und nun war es keine Bastion, sondern nur ein Ravelin, hinter dem erst der eigentliche Wallgraben lag. Deutlich geht das aus dem Bericht des Kurfürsten an den Kaiser hervor.[1]) Da heißt es: „Welche (die Surprise) dann auch in der Nacht darauf werkstellig gemacht und anfänglich zwar ziemlich reussieret, weil die Völker über zwei Graben in einige Ravelinen gekommen, um den Feind herauszutreiben. Über den dritten Graben aber, welchen man beim Rekognoszieren nicht ins Gesichte bringen können, auf den Wall ferner zu gelangen, ist wegen dessen Tiefe, und weil es an Brücken gemangelt, keine Möglichkeit gewesen". Man hatte sich also vorher schlecht unterrichtet und mußte dafür jetzt büßen; aber anderseits ist zu sagen: Ein Stocken trat nicht ein, die Truppen waren gut. Die beiden Boote wurden sofort in den Hauptgraben gebracht, und bald war die erste Ladung Soldaten drüben. Indes, einmal glückte das; als das Manöver jedoch wiederholt wurde, ließ Müller aus einem Zwölfpfünder dreinfeuern, das eine Boot ward getroffen und sank, und das zweite blieb ebenfalls am Walle liegen. Die Mannschaften aber, die übergesetzt waren, wurden fast sämtlich niedergehauen, ein kleiner Rest ergab sich, kein einziger kam zurück.

Die Niederlage war offenbar, aber der Kurfürst brachte es nicht fertig, sie sich jetzt schon einzugestehen. Er gab sofort Befehl, den nächsten Ravelin zu stürmen, „wobei ein Ort zum Ausfall durch den Wall über den großen Graben war". Wirklich gelang es, auch ohne Boote, in die Schanze einzudringen, doch weiter kam man natürlich nicht, da die Brücke aufgezogen war. In dem Werk aber sich zu halten und sich rasch zu verbauen, war rein unmöglich: durch die offene Rückseite schlug das Feuer der Belagerten vernichtend herein, und so blieb nur das eine

1) U. A. 8, 404.

übrig: „wie bald sie es einbekommen, also geschwind mußten sie es auch wieder verlassen".[1])

Um 1 Uhr nachts setzte ein Unwetter ein, das die Kämpfenden endlich trennte. Gegen 2, also nach etwa sechsstündigem Gefechte, traten die Verbündeten den Rückzug an. Als Gefangene blieben zurück ein Leutnant und elf Mann. Gefallen waren auf brandenburgischer Seite der Oberst Barfuß und der Kapitän Güntersberg, „gequetscht" außerdem noch einige andere Offiziere. Den Gesamtabgang an Gemeinen, toten und verwundeten, beziffert der Kurfürst auf „doch nicht über vierzig". Über die Verluste der Kaiserlichen liegen Zahlenangaben nicht vor.[2])

1) Das Tagebuch in den Universitätsannalen (Kosegarten S. 155) spricht von drei Stürmen der Verbündeten. Dazu stimmt die Darstellung des Th. E. genau: nach dieser sind der Reihe nach angegriffen worden das Vettentor, der erste Ravelin, der zweite Ravelin. Doch macht dieses Nacheinander Schwierigkeiten. Wozu wurden denn die Boote mitgeführt? Doch nur, um über den Vorgraben und den Graben des Ravelins zu kommen! Denn von dem hinter dem Ravelin liegenden Hauptgraben wußte man ja nach dem Bericht des Kurfürsten noch nichts. Waren nun die Fahrzeuge verloren, wie konnte man dann noch einen Versuch auf einen andern Ravelin machen? Wie kam man dabei über den Graben, der das Werk umgab? Diese Schwierigkeit hebt sich zwar, wenn man annimmt (und es bleibt gar nichts anderes übrig), daß die Truppen einfach durchgewatet sind. Aber wenn das auch gelang, wie konnte man noch hoffen, den großen Graben zu überwinden? Das Th. E. deutet freilich, wenn auch nicht sehr klar, eine Absicht an in dem oben citierten Satze: „wobei ein Ort zum Ausfall durch den Wall über den großen Graben war". Aber konnte man denn erwarten, niedergelassene Brücken anzutreffen? Ist also tatsächlich der zweite Ravelin nach dem ersten angegriffen worden, so muß man annehmen, daß es sich hier um die ganz aussichtslose Tat eines Feldherrn handelt, der noch hoffte, wo nichts mehr zu hoffen war. — Anderseits erregt auch die Annahme eines gleichzeitigen Angriffs auf die beiden Ravelins Bedenken, hauptsächlich, weil nur zwei Boote — die Zahl steht fest! — vorhanden waren und diese doch wohl an derselben Stelle verwandt werden mußten, um möglichst rasch möglichst viele Leute hinüberzuschaffen. Genau ist also der Hergang mit Sicherheit nicht mehr festzustellen.

2) Müller schreibt nach Aussage eines Überläufers am 25. Sept. (P. S. zu dem Schr. an Karl Gustav vom 24. Sept. St.) über die Verluste der Kaiserlichen, es sei kein Zweifel, daß sie, „weilen sie vorn in der Spitz", großen Schaden gelitten hätten. Nimmt man nun an, daß die Angabe des Kurfürsten, möglicherweise infolge lückenhafter Berichte seiner Obersten, etwas zu niedrig

In der Stadt herrschte am Morgen des 4. Oktober trotz des Sieges große Niedergeschlagenheit, da man jeden Augenblick die Erneuerung des Bombardements erwartete:[1]) der Feind stand noch dicht vor den Wällen und ging erst im Laufe des Tages staffelweise zurück. Infolgedessen berief der Rat schon auf den Vormittag die uns bekannten Herren zu einer neuen Konferenz, und das Ergebnis der Verhandlung war der Beschluß, sowohl an Wrangel wie an den Kurfürsten zu schreiben. Beide Briefe wurden sofort abgefaßt und mundiert. Der an den Reichsadmiral enthielt unter Bezugnahme auf das dem Kommandanten eingereichte Memorial die dringende Bitte, entweder schleunigst Hilfe zu schicken oder die Genehmigung zu einem „reputierlichen Akkord" zu erteilen.[2]) In dem zweiten Schreiben aber, das der Professor Pommeresche entworfen hatte, ward in der üblichen „händeringenden Redeweise" dem rücksichtslosen Angreifer die Bitte ausgesprochen, das Hereinschießen von Feuerkugeln fernerhin zu unterlassen, da dieses nur die Bürger und die hereingeflüchtete Landbevölkerung an den Bettelstab bringe, den General aber in seinen Entschlüssen niemals beeinflussen werde.[3]) Man schickte dann dieses Schreiben an Müller mit dem Ersuchen, es durch einen Trompeter befördern zu lassen. Kaum aber war der Bote fort, so meldete sich jemand aus der Bürgerschaft, der an der Beratung teilnahm, zum Wort und stellte die Frage, was man zu tun ge-

---

sei, und beziffert man sodann den Abgang bei den Kaiserlichen noch etwas höher als bei den Brandenburgern, so könnte man vielleicht betreffs des Gesamtverlustes auf 150 Mann kommen, allerhöchstens aber, was wir indes schon für übertrieben halten, auf 200. Viel zu weit geht natürlich die Notiz in Wrangels Schr. vom 26. Sept. St.: Gefangene haben ihm berichtet, daß der Feind „bei 300 Mann" verloren habe.

1) Für das Folgende Müller an Wrangel, 25. Sept. St. (Beilagen Nr. 7). — Bürgermeister u. Rat v. Greifsw. an Wrangel, 1. Okt. G. — Anwesende von Prälaten und Ritterschaft wie auch Justizkollegium, Ministerium und Universität an den Rat, 30. Sept. Präs. 3. Okt. G. (Beilagen Nr. 14). Antwort darauf, 24. Okt. G. (Beilagen Nr. 16).

2) An Wrangel, 24. Sept. G.

3) An den Kurfürsten, 24. Sept. G und St. Gedruckt bei Kosegarten, S. 157ff.

denke, wenn der Kommandant sich ablehnend verhalte; ob es dann nicht angezeigt sei, den Brief „durch eine vertraute Person" fortschaffen zu lassen. Natürlich war die Meinung: ohne Wissen des Generals! Dem ward zunächst allgemein, besonders von den geladenen Personen, aber auch von Rates Seite widersprochen; doch bald zeigte es sich, daß jener Sprecher nur offen gesagt hatte, was alle heimlich dachten und wünschten. Als vom General der Bescheid kam, „daß er mit dem konzipierten Schreiben allerdings einig und solches, wenn es die Not erforderte, wegschicken wollte, für der Hand es aber nicht ratsam hielte", da faßte der Rat „auf das inständige Anhalten der in großer Konsternation gesetzten Bürgerschaft" wirklich den Entschluß, den Brief durch einen eigenen Boten fortzusenden. Den Kommandanten wollte man angeblich auch davon benachrichtigen, konnte ihn aber nicht finden, weil er den ganzen Nachmittag mit dem Verteidigungswerk beschäftigt war; und so ward denn das Schreiben heimlich, bei Nacht und Nebel, „über Teiche und Moraste"[1]) dem Feinde zugestellt.

Der Stadtteichmeister, der es zu überbringen hatte, kam schon am Morgen des 5. Oktober wieder zurück und brachte vom Kurfürsten eine Resolution mit, die der Rat nach einer neuen Besprechung mit den übrigen Herren an Müller sandte,[2]) damit dieser sie öffne. Der General schickte jedoch das Schreiben unaufgebrochen zurück mit dem Ersuchen, nach Pflicht und Gewissen damit zu verfahren. So ward es denn auf dem Rathause geöffnet und mit immer schwererer Bestürzung gelesen. Der Kurfürst ließ schreiben,[3]) die Feuerkugeln habe er erst werfen lassen, als er gesehen, daß die Bürger sich an dem Kampfe beteiligten. Das war ein Gesichtspunkt, gegen den man nichts einwenden konnte. Aber was nun folgte, war wirklich niederschmetternd. Es ward den Einwohnern zugemutet, die schwedische Besatzung, „wie sie dazu mächtig genug sein", binnen vierundzwanzig Stunden „aus

1) Wrangel an den Rat, Stralsund, 26. Sept. St. und G. (Beilagen Nr. 9).

2) Als Unterhändler benutzte er den Professor und Pastor an St. Marien Matthäus Tabbert.

3) An den Rat, Derselow, 25. Sept., 2 Uhr nachts. G. und St. Gedruckt bei Kosegarten, S. 159ff.

der Stadt zu bringen" uud von ihrem Entschluß dem Kurfürsten umgehend Nachricht zu geben.[1]) Dies letzte geschah auch sofort, aber natürlich konnte die Antwort nur ablehnend ausfallen. Man schrieb zurück, der Kurfürst möge doch von den Greifswaldern nicht verlangen, was dem Völkerrechte entgegen sei. Das Friedensinstrument von 1648 habe sie der Krone Schweden zugesprochen und sie von dem früher Brandenburg geleisteten Eide entbunden. Er möge auch bei ihnen „nicht ungnädigst vermerken", was er an seinen eigenen Untertanen dankbar anerkennen würde. Wenn er aber dennoch entschlossen sei, ihre arme Stadt auch fernerhin feindlich zu behandeln, so möge er ihnen wenigstens erlauben und Zeit gewähren, an Wrangel nach Stralsund Gesandte zu schicken, um ihm von „solcher imminierender Not und Jammer" Nachricht zu geben. Das Schreiben ist vom 5. Oktober abends 8 Uhr datiert.[2]) Noch in derselben Nacht kam es, diesmal im Einverständnis mit dem General, „durch einen expressen und geschworenen Stadtboten" in die Hände des Kurfürsten, der dann vierundzwanzig Stunden später dadurch Antwort gab, daß er die Stadt zum zweiten Male stürmen ließ.

4. Der zweite Sturm.

Friedrich Wilhelm hatte sich nach dem verunglückten Angriff zusammen mit Montecuccoli nach Dersekow zurückbegeben, und hier fand dann am Morgen des 4. Oktober ein neuer Kriegsrat statt,[3]) der das gewöhnliche Bild zeigte: Brandenburg und Österreich waren uneinig. Montecuccoli wünschte eine Bewegung nach Südosten, der Kurfürst eine solche nach Nordwesten. Montecuccoli schlug vor, die Kavallerie „in den Wolgastischen Winkel zu führen" und durch sie von dort aus Greifswald, Anklam und Wolgast

---

1) Vgl. Wrangel an Karl Gustav, 29. Sept. St. (Beilagen Nr. 13). Teilt mit, daß der Kurfürst versucht habe, auch die Stralsunder zum Verrat zu verleiten.

2) An den Kurfürsten, 25. Sept. G. und St. Gedruckt bei Kosegarten, S. 161ff.

3) Schiffer an den Kaiser, Landsberg, 20. Nov. Mont. an Souches, Dersekow, 4. Okt. W.



zu beobachten, die Infanterie aber und die Artillerie samt den Geschützen, die Sparr von Spandau heranführe, zu einem energischen Angriff auf Anklam zu verwenden. Der Kurfürst dagegen war der Meinung, daß man vor allem Wrangel „nicht Luft lassen müßte", und drang deshalb auf den Vormarsch gegen Stralsund, wobei er vielleicht schon jetzt an einen neuen Versuch auf Greifswald dachte.

Natürlich blieb der Brandenburger auch diesmal Sieger. Am Abend langte dann der Teichmeister an und rief durch den Brief, den er abgab, frohe Überraschung hervor. In dieser Freude beging man jedoch eine schwere Unvorsichtigkeit. Man hatte bereits von einem gefangenen Fähnrich gehört, „daß die Stadt einige schwache und übel versehene Örter gegen dem Stralsunder Tore hätte"; und jetzt war man so unbedacht, auch den Teichmeister, der doch wieder zurückgehen sollte, danach zu fragen.[1]) Man wird dabei wohl ganz behutsam vorgegangen sein; aber natürlich verstand der Mann sofort die Absicht und konnte so außer dem kurfürstlichen Schreiben auch noch eine überaus wichtige Nachricht mit nach Hause bringen.

Den 5. Oktober hindurch, einen Sonntag, wartete der Kurfürst dann auf den Bescheid aus Greifswald. Als aber am späten Abend die ablehnende Antwort eintraf, war er sogleich zum Handeln bereit. Er ließ den unglücklichen Boten festhalten und als Gefangenen behandeln; und am Morgen beschloß, wohl schon in dem neuen Hauptquartier Horst, der Kriegsrat, in der nächsten Nacht, vom 6. zum 7. Oktober, den Angriff auf die Nordfront zu unternehmen.

Über das, was bei diesem Angriff beabsichtigt war, kommen wir durch die beiden Entwürfe, die uns das Wiener Kriegsarchiv erhalten hat,[2]) fast vollständig ins klare. Stellen wir zunächst

1) Stadt Greifswald an Wrangel, 1. Okt. Stadt Greifswald an Karl Gustav, 14. Okt. G. Der Kurfürst schreibt: „Wie man nun inzwischen von einem gefangenen Fähnrich und sonsten die Nachricht erhalten, daß die Stadt einige schwache" usw. Mit dem „und sonsten" wird er wohl auch den Teichmeister meinen. (U. A. 8, 405). Vgl. auch Th. E. 8, 1064.

2) Beilagen Nr. 10 und 11.

ihren Inhalt fest! Der erste, dem eine Skizze beiliegt, bestimmt folgendes. 100 Mann wenden sich von der Stralsunder Landstraße rechtshin durch das Röhricht, gehen über die Freiarche,[1] laufen dann nach dem Steinbecker Tor zu und besetzen die Brücke, die hier über den Ryck in das vorgelagerte Hornwerk führt. Weitere 100 Mann folgen ihnen auf demselben Wege, 50 von ihnen gehen direkt an das Steinbecker Tor und henken die Petarden an, der Rest verteilt sich längs der Mauer und nimmt die feindlichen Schützen aufs Korn. Eine größere Abteilung von 300 Mann wartet unterdessen im Röhricht auf das Zeichen, daß die ersten 100 Mann die Brücke zum Hornwerk gewonnen haben. In dem Augenblick, wo dieses Zeichen gegeben wird, laufen sie die Schanze an, stürmen sie an zwei Punkten und verbauen sich darin, wenn es gelingt, hineinzukommen. Für den Fall, daß die Stadt geöffnet werden sollte, wird auf eine Disposition vom vorigen Tage verwiesen.

Der zweite, ausführlichere Entwurf, zu dem eine besondere, leider nicht mehr vorhandene Skizze gehörte, bestimmt folgendes. 100 Mann gehen über die Freiarche gleich an das Steinbecker oder, wie es hier heißt, das Stralsunder Tor und henken die Petarden an. Weitere 200 Mann folgen ihnen auf demselben Wege und verteilen sich längs der Mauer. Eine dritte Staffel von 300 Mann nimmt ebenfalls ihren Weg über die Freiarche, bleibt aber geschlossen in der Nähe des Tores stehen, um die Besatzung des Hornwerks abzufangen, wenn diese ihren Posten verlassen sollte. Eine vierte Abteilung von 500 Mann stürmt, wenn „der Feind Lärm kriegt", das Hornwerk, verbaut sich darin und führt die Artillerie hinein. Die fünfte und letzte

1) Diese Freiarche lag jedenfalls da, wo sich noch heute das Schleusenwerk befindet. Sie diente dazu, das Wasser im Mühlenkanal zu regulieren, der in der beigegebenen Skizze durch die punktierte doppelte Bogenlinie angedeutet ist. Auch auf den Merianschen Karten ist die Freiarche leicht erkennbar. Die Ratswassermühle lag am unteren Ende der Hunnenstraße, und zwar, von der Langen Straße aus gerechnet, auf der linken Seite. Durch vergitterte Öffnungen in der Mauer trat der Mühlenkanal in die Stadt ein und wieder hinaus.

Staffel, 500 Pferde stark, hält am Stralsunder Damm und weist etwaige Ausfälle zurück.

Es folgen dann die genauen Anordnungen für die Einnahme der Stadt. Die erste Staffel, 100 Mann, besetzt das Tor. Die zweite, 200 Mann, wirft sich in die ersten Häuser. Die dritte, 300 Mann, dringt in die nächsten Straßen und bis auf den Markt vor. Die vierte, 500 Mann, die inzwischen das Hornwerk erobert hat, entsendet 300 Mann zur Verstärkung der schon in der Stadt befindlichen Truppen. Die fünfte, 500 Reiter, sucht „durch alle Mittel" ebenfalls „auf den Markt und in die Prinzipalgasse" zu kommen.

Wichtig ist schließlich noch die Disposition für den Scheinangriff auf der Südfront. Der brandenburgische Oberst Joseph wird befehligt, mit drei Reiterregimentern und einer Kompagnie Dragoner in der Gegend zwischen dem Fleischer- und dem Vettentor Lärm zu machen, um des Feindes Aufmerksamkeit zu teilen.

Über das Verhältnis der beiden Entwürfe zueinander lassen sich nur Vermutungen aufstellen, die für unsere Zwecke überflüssig sind. Wir begnügen uns damit, den Inhalt kurz zu vergleichen.

Der erste Entwurf faßt als hauptsächliches Ziel die Eroberung des Hornwerks ins Auge: die Schanze soll von hinten über die Brücke und von vorn über den Wall gestürmt werden; und ist das gelungen, so sollen — über die nach draußen auf die Stralsunder Landstraße führende Brücke — Geschütze hineingebracht und dann, wenn es nötig wäre, Bresche geschossen werden. Ein Fehler der Disposition scheint darin zu bestehen, daß nur 100 Mann eingesetzt werden für den Angriff auf die Stadt selbst. Man sieht nicht recht ein, was sie anfangen sollten, wenn sie das Tor wirklich geöffnet hatten.

Diesen Fehler vermeidet der zweite Entwurf. Volle 600 Mann will sein Verfasser über die Freiarche vorschicken und sie sofort gegen die Stadt selbst verwenden. Die Eroberung des umgangenen Hornwerks sieht er beinahe als selbstverständlich an und beschäftigt sich deshalb vornehmlich mit der Verwendung der Truppen in der Stadt.

Aber das sind unbedeutende Unterschiede. In der Hauptsache herrscht Übereinstimmung, nämlich darin, daß den zum Angriff ausersehenen Truppen die Freiarche als Weg bestimmt wird, und daß daneben das Hornwerk gestürmt werden soll. Damit werden die Berichte über den Hergang des Gefechts völlig klar.[1])

Für die Verteidiger kam es natürlich darauf an, einmal, den Feind gar nicht erst an die Stadtmauer heranzulassen, also den Weg über die Schleuse zu sperren und ferner, das Hornwerk zu halten. Beides gelang, weil Müller vorher wußte, wo der Kurfürst angreifen werde. Infolgedessen konnte er den Weg über die Freiarche noch rechtzeitig durch „ein klein Hornwerk", wie er sagt,[2]) durch einen Abschnitt, den er mit zwei Stücken besetzte, sperren; und er konnte ferner, unbeirrt durch das wilde Trommeln auf der Südseite,[3]) seine Hauptmacht auf der Nordfront zusammenhalten. Die Bürger halfen auch diesmal, in Stärke von 150 Mann, die Wälle besetzen,[4]) und es war anzunehmen, daß sie jetzt besser ihre Schuldigkeit tun würden als drei Tage zuvor. Wrangel hatte dem Rat soeben unter starken Ermahnungen verheißen, rechtzeitig Hilfe zu schicken;[5]) und mehr noch als dies mußte das Ansinnen des Kurfürsten sie anspornen, auf ihrem Posten auszuhalten.

---

1) Interessant ist ein Vergleich mit der Einnahme Rathenows im Jahre 1675. Auch dabei wird eine der zum Sturm bestimmten Abteilungen über eine Freiarche, die rechts von der Hauptstraße lag, vorgeschickt. Vgl. z. B. v. Unger a. a. O. S. 364f. v. Pelet-Narbonne, Gesch. der brandenburgisch-preußischen Reiterei. I, 50f.

2) Müller an Wrangel, 27. Sept. St. Die Lage dieser neuen Schanze können wir genau bestimmen. Auf den Merianschen Skizzen von 1652 fehlt sie natürlich noch; aber auf dem Plan im preußischen Generalstabsarchiv (v. Unger S. 407) ist sie vorhanden und zwar in Lünettenform. Sie lag dicht vor der Freiarche und war also eine Art Brückenkopf.

3) Vgl. die 2. Disposition.

4) Müller an Wrangel, 27. Sept. St.

5) Wrangel an den Rat, 25. Sept. Präs. 26. Sept. G. Antwort auf das Schreiben des Rates vom 24. Sept.

Nachts gegen 1 Uhr begann der Kampf,[1]) zu dem eine brennende Windmühle helles, den Angreifern sehr unerwünschtes Licht gab. Der erste Versuch ging, wie bestimmt war, auf die Freiarche; aber als die Sturmkolonne aus dem Rohr heraustrat, fuhr ihr auch schon der Kartätschenhagel der in dem Abschnitt postierten Stücke entgegen, und zugleich ward sie in ihrer linken Flanke von dem Hornwerk aus beschossen.[2]) Sie erlitt dabei solche Verluste, daß sie, wohl nach längerem Widerstand, umkehren und sich ins Rohr zurückziehen mußte. Damit war der Versuch, gleich direkt bis an die Mauer vorzudringen, endgültig mißlungen.

Um 3 Uhr folgte der zweite Sturm und gegen 5, als schon der Morgen graute, der dritte und letzte, beide gegen das Hornwerk. Es gelang den Angreifern, die Palisaden auf der Berme[3]) zu durchbrechen und den Wall zu erklimmen; aber oben auf der Brustwehr wurden sie von den Schweden in Empfang genommen und nach grimmigem Handgemenge in den Graben zurückgestürzt. Gegen 6 Uhr war alles zu Ende, und Müller hatte seine Sache wieder einmal sehr gut gemacht.

Seine Verluste waren kaum der Rede wert, während die Verbündeten diesmal noch stärker gelitten hatten als das erste Mal. „Es hat sich aber der Kurfürst", schreibt Müller, „der Gefangenen Aussage nach expresse vernehmen lassen, die Stadt Greifswald zu haben, sollte es auch die ganze Infanterie kosten". Nun, so schlimm war es nicht geworden; aber an 300 Mann betrug der Abgang doch, bei der nicht bedeutenden Stärke des Heeres[4]) immerhin eine empfindliche Einbuße. Im ganzen hatten

1) Für das Folgende: Müller an Wrangel, 27. Sept. St. — Stadt Greifswald an Wrangel, 27. Sept. G. und St. — Th. E. 8, 1064. Balthasar.

2) Vgl. das prächtige Bild in Pufendorfs Res a Carolo Gustavo gestae, S. 582.

3) Die Berme ist der horizontale, etwa 50 cm breite Streifen, von dem aus man nach unten in den Graben, nach oben auf die Brustwehr des Walles steigt.

4) Über die Stärke des Heeres läßt sich leider nichts Bestimmtes sagen. Zu niedrig Stephani bei Balthasar: 10000 Mann. Richtiger gewiß Th. E. 8, 1063: „Dem Vorgeben nach in 18000 oder, wie sie von andern geschätzet

also die beiden Stürme die Armee um etwa ein halbes Tausend Mann geschwächt.[1])

5. Das Ende des Feldzuges.

Mit dem Vorschlage, noch einen weiteren Überfall zu versuchen, durfte der Kurfürst dem bedächtigen Montecuccoli jetzt nicht mehr kommen; aber die Absicht, Greifswald zu erobern, gab er fürs erste keineswegs auf. Am Tage nach der Niederlage, am 7. Oktober, machte er dem Kaiser von den beiden vergeblichen Stürmen Mitteilung und schrieb dabei, es bleibe nunmehr, wenn man den Ort gewinnen wolle, nichts weiter übrig, als ihn „mit offenem Gewalt" anzugreifen.[2]) Er dachte jetzt also an eine förmliche Belagerung mit Approchen und

wurden, etwa in 16000". Müller an Wrangel, 24. Sept. St: „maßen dann des gefangenen Leutnants Aussage nach die kurfürstliche Infanterie in vier bis fünftehalb tausend guten Knechten noch bestehet". Rechnet man für die Kaiserlichen ebenso viel, so ergibt das ungefähr 9000. Dazu dann die Kavallerie, die man auf höchstens 50 % des Fußvolks — bei der Souchischen Armee betrug sie sogar nur etwas über 33 % — wird schätzen können, zumal in Holstein fast nur berittene Truppen zurückgeblieben waren. Damit kämen wir auf 13—14000. Nimmt man dann schließlich noch die Dragoner und die Artillerie hinzu, so erhält man vielleicht eine Gesamtstärke von 14—15000 Mann, wozu die zweite Angabe des Th. E. verhältnismäßig gut paßt. Aus den Urkundl. Beiträgen und Forschungen zur Gesch. des preuß. Heeres, herausg. v. Gr. Generalstabe, Bd. 2, Heft 7, S. 71 ff. lassen sich sichere Berechnungen nicht aufstellen.

1) Th. E. sagt: „Die Schwedische waren des Abzugs wohl zufrieden, sonderlich weil sie ihrer Rechnung und der Gefangenen Aussage nach die Alliierten, Tote, Gefangene und Gequetschte zusammengerechnet, bei 1000 Mann geringer gemacht hätten". Maßgebend kann jedoch allein das Schreiben Schiffers an den Kaiser, d. d. Landsberg, 20. Nov. 59. W., sein, in dem es heißt: „Inmittels der obgemelte anderte Anschlag auf Grypswalde auf schlechte fundamenta vorgenommen und damit von beeden Armeen nicht allein zwischen 4 in 500 Mann, so tot als geschädigte, darunter viel gute Offizier, untüchtig gemacht, sondern auch mit diesem Hin- und Wiederziehen und vergebenen Anschlägen 14 ganzer Tag verloren worden". Das „damit" ist wohl nicht auf den zweiten Sturm allein zu beziehen, sondern, wie der Schluß des Satzes mit ziemlicher Deutlichkeit zeigt, auf die beiden Versuche. Schiffer hat sich nur ungenau ausgedrückt.

2) U. A. 8, 405.

Breschbatterien; und es dürfte kein Zweifel sein, daß er damit in einigen Wochen zum Ziele gekommen wäre, wenngleich das tiefe Gelände um die Stadt dem Laufgrabenangriff mancherlei Schwierigkeiten bereitet hätte. Daß ihn der Plan wirklich beschäftigt hat, dafür haben wir übrigens noch einen Beleg in seiner Antwort auf das Gutachten Montecuccolis vom 9. Oktober.[1]) In diesem Gutachten nimmt der Feldmarschall unter anderm seinen alten Plan, Anklam anzugreifen, wieder auf; aber Friedrich Wilhelm hat vielerlei dagegen einzuwenden und gibt dem Österreicher schließlich zu bedenken, „ob nicht Greifswalde viel leichter zu emportieren wäre". Allein, diesmal setzte er seinen Willen nicht durch; denn schließlich, nach langem Hin und Her, ward doch beschlossen, gegen Anklam vorzugehen. Damit schied Greifswald aus den Operationsplänen endgültig aus. Das Merkwürdige ist nun aber, daß es zur Belagerung Anklams doch nicht gekommen ist. Am 20. Oktober brach Feldmarschall Sparr mit Fußvolk und Geschütz aus dem Hauptquartier Richtenberg auf und überschritt bei Loitz die Peene. Hier aber bewog er die bei ihm befindlichen Generalspersonen, nämlich die Generalkommissare Schiffer und Platen sowie die Generalwachtmeister Ranst und Goltz, zu einer Rekognoszierung Demmins und drückte dann leicht den Beschluß durch, diese Festung zu belagern.[2])

---

1) Untertänigstes Gutachten über diejenige operationes, so anietzo vorzunehmen wären. Präs. Horst, 29. Sept. B.

2) Schiffer sagt, es sei Sparr „eingefallen", Demmin zu rekognoszieren. Nun heißt es in einem Schreiben des kais. FML. Sporck an den Kurfürsten, d. d. Wegezin, 14. Okt. B., folgendermaßen: „Heute aber bin ich mit dem Herrn FM. Sparr nebst andern Offizieren bei und um Anklam gewesen, diese Stadt und Ort rekognoszierende, und befindet der Herr FM. Sparr nicht für gut, daß man dahin weder auf diese noch auf jene Seite, weder an dem Damm noch an das Wasser einige Werke baue, sintemalen man doch, um daß keine Entsatzung hineingebracht werde, nicht verwehren könne; denn der Morast auf beiden Seiten so breit, daß sie, unerachtet ein Werk daselbst gebauet würde, dennoch allenthalben hineinzubringen". Von Anklam hat sich nun Sparr, der von Stettin kam, nach Richtenberg begeben und dem Kurfürsten genaue Meldung erstattet. Sehr günstig für die Unternehmung gegen Anklam werden seine Ausführungen, aus obigem Schreiben zu schließen, kaum gewesen sein, und also darf man vielleicht vermuten, daß er von seinem Kriegsherrn

Damit begann eine Unternehmung, deren Ausgang, abgesehen von einem glücklichen Überfall auf 300 schwedische Reiter bei Stralsund,[1] den einzigen größeren Erfolg der unter dem Kurfürsten vereinigten Heereskörper darstellt. Am 26. Oktober wurden die Laufgräben eröffnet und binnen einer Woche bis an den Graben vorgetrieben.[2] Es folgte dann der Bau der Breschbatterien und der nach dem Graben hinunterführenden Galerien, darauf die Herstellung der Angriffsdämme und schließlich, am 20. November, die Wegnahme des Niederwalles, der sogenannten Faussebraie. Damit war alles entschieden.

Oberst Bicken hatte sich zuerst brav gewehrt, aber der Übermacht konnte er nicht widerstehen. Als der Niederwall genommen war, mußte er um eine Waffenruhe nachsuchen, die dann Tags darauf, am 21., zur Kapitulation führte. Er erhielt freien Abzug nach Stralsund mit sämtlichem Volk und drei Stück Geschütz, also einen durchaus ehrenvollen Akkord, den er durch einen Widerstand von fast vier Wochen auch wohl verdient hatte.

Die Verbündeten hatten einen schönen Erfolg errungen. Und doch war es nur ein schwacher Ausgleich für den schwersten aller Fehlschläge! Am 16. November hatte Souches nach starken Verlusten die Belagerung Stettins aufheben müssen: damit waren — trotz Demmin und trotz Nyborg — die schönsten Hoffnungen des Kurfürsten für dieses Jahr dahin, und seitdem dachte auch er an eine rasche Beendigung des Feldzuges, von der er anfänglich nichts hatte wissen wollen. Nachdem am 25. November ein letzter Kriegsrat in Grimmen endgültig über die Winterquartiere beschlossen hatte,[3] begab sich Friedrich Wilhelm Anfang Dezember nach Berlin. Dort hat er während der nächsten Monate sich noch viel mit neuen Kriegsplänen, besonders auch gegen Pommern,

---

heimliche Weisung mitgenommen hat, das Belagerungskorps nicht gegen Anklam, sondern gegen Demmin zu verwenden.

1) In der Nacht vom 16. zum 17. Oktober: Kurf. an den Kaiser, Richtenberg, 8. Okt. B. Vgl. Pufendorf, Res gestae Friderici Wilhelmi, 8, 381.

2) Genaue Darstellung der Belagerung im Th. E. 8, 1064 ff. Dabei auch eine schöne Skizze. Vgl. Wagner, Hist. Leopoldi Magni. I, 68.

3) U. A. 8, 410 f.

beschäftigt;[1]) aber der Tod Karl Gustavs schuf eine ganz neue Weltlage, und nun war die Friedenssehnsucht der Verbündeten Brandenburgs nicht mehr zu bändigen. In Oliva ward sie endlich gestillt; Schweden behielt — von den sonstigen Bestimmungen des Friedens sehen wir hier ab — das so heiß umstrittene Pommern in seinen bisherigen Grenzen, und der Kurfürst mußte seine Hoffnungen auf das wichtige Oderland für lange Zeit begraben.

Zum Schluß kehren wir noch einmal nach Greifswald zurück. Für die Herren vom Rat kam es nach dem Abzuge des Feindes vor allem darauf an, ihr Verhalten nach dem ersten Angriff vor Wrangel zu rechtfertigen. Sie taten das bereits am 7. Oktober, in Beantwortung seines Briefes vom 5. Zunächst wiesen sie darauf hin, daß das Schreiben aus der Neufährschanze, das ihnen angeblich Sukkurs verheißen habe, bisher nicht eingegangen sei.[2]) Damit machten sie für sich geltend, daß sie ohne Hoffnung auf Hilfe gehandelt hätten. Es folgten dann längere Ausführungen darüber, was die Bürgerschaft alles erduldet, und was sie geleistet, besonders in der letzten Nacht geleistet habe; und schließlich ward ganz keck behauptet, die Korrespondenz mit dem Feinde sei „auf Verwilligung mehrwohlgenannten Herrn Generals" geschehen. Am 11. empfingen sie dann ein Schreiben von Wrangel, das bereits vom 6. datiert war, aber nicht eher hatte durchkommen können.[3]) Darin ging ihnen der Reichsadmiral, soeben durch Müller von ihrem Tun benachrichtigt,[4]) so energisch zu Leibe, daß sie es für nötig hielten, ihrer Rechtfertigung vom 7., auf die sie ja noch gar keine Antwort erhalten hatten, sogleich noch eine zweite folgen zu lassen. Daß sie die

1) U. A. 8, 422ff.

2) An Wrangel, 27. Sept. G. und St. In der Nachschrift melden sie dann, daß sie das Schr. vom 23. soeben erhalten haben. Der Sukkurs hatte es mitgebracht.

3) An den Rat von Greifswald, 26. Sept. Präs. 1. Okt. G. und St.

4) Vgl. Müller an Karl Gustav, 26. Sept. St.

Verhandlungen mit dem Kurfürsten ohne Wissen des Kommandanten begonnen hatten, mußten sie nunmehr freilich zugeben; aber dafür riefen sie jetzt den Ausgang zu ihrem Fürsprecher auf: einzig durch ihre Korrespondenz mit dem Feinde habe der General von dessen Absicht, die Nordfront anzugreifen, Kenntnis erhalten.[1])

Kaum hatten sie sich nach dieser Richtung hin einigermaßen gesichert, so trat schon ein neuer Widerpart gegen sie auf, und das waren die hohen Körperschaften, mit deren Vertretern sie in jenen bösen Tagen beraten hatten. Diese Leutchen waren jetzt von schwerer Angst geschlagen und wünschten dem Rate gegenüber solenniter, solennius et solennissime festzustellen, daß sie von der Absendung des ersten Schreibens durch den Teichmeister „nicht das allergeringste gewußt, vielmehr contra mentem et contradictionem nostram solche geschehen".[2]) Der Rat ließ die Herren zunächst lange auf Antwort warten und gab dann eine, die gepfeffert und gesalzen war:[3]) es sei ja offenkundig, daß man nur „den Kopf aus der Schlinge ziehen und an hohen Örtern sich weiß brennen wolle". Schließlich zeigte es sich, daß die ganze Aufregung umsonst gewesen war. Karl Gustav gab auf einen Bericht Wrangels schon am 17. Oktober seinen Willen dahin kund, daß die Untersuchung aufzuschieben sei „till bättre tider", bis auf bessere Zeiten, d. h. natürlich für immer.[4]) Davon erfuhr der Rat freilich nichts; nachdem er jedoch Anfang November noch ein besonderes Rechtfertigungsschreiben an den König abgesandt hatte,[5]) erhielt er gerade am Weihnachtsabend aus der Hofkanzlei die frohe Nachricht, „daß es von Deroselben wohl aufgenommen, daß also deswegen kein Skrupul mehr übrig."[6]) Und als der große Kriegsfürst im Februar 1660 gestorben war,

1) An Wrangel, 1. Okt. G.

2) Anwesende von Prälaten und Ritterschaft usw. an den Rat, 30. Sept. Präs. 3. Okt. G.

3) D. d. 24. Okt. G.

4) Malmström S. 34.

5) D. d. 14. Okt. G.

6) Joel an den Rat, Korsör, 18. Nov. Präs. 24. Dez. G.

wies Karl XI. in dem Schreiben, in dem er seine Thronbesteigung anzeigte, noch besonders auf das „untertänige Wohlverhalten" hin, das die Stadt seinem Vater gegenüber in den Kriegsnöten der letzten Jahre bewiesen habe.[1]) Da wußten die Greifswalder, daß die königliche Gnadensonne ihnen jetzt wieder in vollem Glanze scheine.

Und wie der Rat und die Bürgerschaft, so durfte schließlich auch der wackere General sich dessen gewiß halten. Wrangel hatte gleich nach seiner Ankunft wenig freundlich über Müllers Leistungen berichtet, besonders die Aufgabe Usedoms bemängelt;[2]) und darauf antwortete der König am 8. Oktober mit einem Schreiben, in dem es hieß[3]): „Niemals hätten Wir General Müller ein so schlechtes Verhalten zutrauen können, insonderheit, daß er so unverantwortlich die Swine aufgegeben, nicht besser die Pässe in acht genommen und, wenn er schließlich nicht länger vermochte, dem Feinde den Übergang zu verwehren, daß er dann nicht die Besatzung der Schanze bei Tribsees nach Demmin oder einem andern Orte gerettet hat. Aber gleichwie geschehene Dinge sich nicht ändern lassen und Wir das seinem hohen Alter[4]) zuschreiben, so verlassen Wir uns darauf, daß Ihr mit Eurer gewöhnlichen Umsicht, Klugheit und tapferen Führung Euer Bestes tut und gegen den Feind mit gebührendem Nachdruck vorgeht". Das waren harte, schwer kränkende Worte; aber als Wrangel den Brief erhielt, hatte sich die Lage inzwischen ganz verändert, und so wird er sich wohl gehütet haben, dem Getadelten von des Königs Ungnade Kenntnis zu geben. Auch gelang dem General trotz seines „hohen Alters" noch ein schönes Reiterstückchen, wie er sie im großen deutschen Kriege so oft ausgeführt hatte: bei einem Streifzuge in den Rücken des feindlichen Heeres, das sich von Greifswald gegen Stralsund bewegt hatte, richtete er zwei

1) D. d. 21. Febr. 1660. G. Gedruckt bei Kosegarten S. 168 ff.

2) An Karl Gustav, 24. Sept.; 25. Sept. St.

3) An Wrangel, 28. Sept. Malmström 34. Das Citat aus dem Schwedischen übersetzt.

4) Der König war 37, Müller 55 Jahre alt.

kurfürstliche Regimenter, das Josephsche und das Hillische, böse zu.[1]) So waren ihm in diesem Feldzuge nach anfänglichem Unglück doch noch schöne Erfolge beschieden und damit zugleich auch ein ehrenvoller Abschluß seiner Soldatenlaufbahn überhaupt. In der jetzt beginnenden langen Friedenszeit fand er keine Gelegenheit mehr, sich im Felde zu betätigen; und weit früher als sein langlebiger Altersgenosse Derfflinger, der noch einmal schwere Kriegsnot über Vorpommern bringen sollte, ward er zur großen Armee abberufen. Auf seinem Gute Ludwigsburg starb er 1670 im Alter von 66 Jahren. An der Stätte seiner letzten Taten, zu Greifswald in der Nikolaikirche, ward er einige Zeit darauf feierlich bestattet, und bei dieser Gelegenheit setzten ihm „etzliche der allhier Studierenden" eine „schuldige Trauersäule" in einer Reihe von Gedichten,[2]) von denen das beste, schon von Kosegarten ausgesucht, auch hier stehen möge. Es lautet folgendermaßen:

1.

Heut läßt der Greifenwald
Die grünen Blätter fallen
Und neigt sein blasses Haupt
Für der beschwarzten Bahr';
Apollo trauert selbst
Mit seiner ganzen Schar,
Läßt nichts von seiner Kunst
Als Trauer und Klag' erschallen.

2.

Was Mars verloren hat,
Bezeuget uns das Knallen
Der blitzenden Kartaun';
Wer fühlt nicht die Gefahr,
Weil der verloren ist,
Der mehr als Vater war?
Drümb, was das ganze Land
Mit schwacher Stimme lallen

3.

Und ächzend klagen kann,
Das netzt das dunkle Grab
Und wischt die Tränenflut
Doch immer weinend ab,
Zum Dank für seine Treu'
Und übertapfres Leben,

4.

So unvergleichlich war;
Drümb, wie es ist verdient,
Daß itzt sein hoher Ruhm
In frischer Blüte grünt,
So wird er ewig auch
Dort in der Nachwelt schweben.

Zu Bezeugung seiner Pflicht
setzte dieses
Karl Heinrich Charisius.

1) Vitae Pom. Bd. 26.
2) Vitae Pom. Bd. 26.

Beilagen.

1.

Actum Trübsee, den $\frac{28.}{18.}$ September 1659.

W.: F. A. 1659. IX, 18. Konzept.

Der Kurfürst, Montecuccoli, Dörfling, Generalwachtmeister Graf Götze.

1)

Sobald die Brücke zu Tribsee fertig, soll die Armee in folgender Ordnung hinübergehen:

1) Sr. Ch. D. Hofstaat und beide Generalstäbe.
2) Die kurfürstliche Kavallerie außer zwei Regimentern, so in der Arrieregarde bleiben.
3) Ein kaiserliches Regiment zu Pferde.
4) Das kurfürstliche Fußvolk und Artillerie.
5) Das kaiserliche Fußvolk und Artillerie.
6) Die drei Regimenter zu Pferd.

2)

Der Oberster Joseph[1]) soll sich nach Tessin[2]) an den Paß begeben und fleißig nach Warnemünde battieren lassen, um vom Feinde Kundschaft einzubringen usw.

3)

Die Armee wird sich gegen Grimmen und an den Ort, wohin sich General Müller reteriert, avancieren und, wann es sich nach des Feindes Contenance (allermaßen der Reichsadmiral Wrangel mit einem Sukkurs dieser Orten stündlich erwartet wird) tun läßt, nach Wolgast ziehen.

4)

GFM. Sporck soll sich zwischen Demmin und Anklam halten. Ihm sei zu berichten, daß man gegen den Paß Loitz sich wenden werde.

1) Vgl. über ihn, den Ahnherrn des Geschlechts von Katzeler: v. Mülverstedt, die brandenburgische Kriegsmacht unter dem Großen Kurfürsten S. 298 ff. Urkundliche Beiträge S. 71 ff.

2) An der Recknitz, westlich von Tribsees.

5)

(Durchgestrichen)

6)

Zu Sporck sollen noch 1000 Mann vom Souchischen Korps beordert werden. Sparr in Berlin soll mit seinen schweren Stücken sich zu Sporck begeben und mit ihm Anklam angreifen.

7)

Souches soll Stettin entweder einschließen oder angreifen.

8)

Weil das schwedische Pommern gar klein und Lebensmittel bald abgehen werden, soll Czarnecki[1]) nach Pommerellen ziehen, um zu verhindern, daß die Schweden den Alliierten in die Flanke fallen.

2.

Müller an Karl Gustav, Greifswald, 19. Sept. 1659.

St. Pommeranica. Ausf.

Antwort auf ein Schreiben vom 13. d. M.

„Welchem zufolge E. K. M. untertänigst zu berichten genötiget worden, daß, nachdem Damm an den Feind übergangen,[2]) sich des Feindes Kavallerie von dar aus über Greifenhagen gezogen und zum Teil bei dem Kavelpaß[3]) durch die Wiesen gangen und sich darauf nicht allein hin und wieder an die Peene gesetzet, besondern sich die Alliierten und zwar in zwei Teil bei ihrer Ankunft, als die Kurfürstlichen gegen die Trübel bei einem Dorf, Wostow[4]) genannt, woselbst der Kurfürst das Hauptquartier gehabt, und demest die Kaiserlichen zwischen Damgarten und Tribsees unweit Marlow gezogen, an welchen Orten dann dieselben alsobald überzusetzen praeparatoria gemacht. Ob ich nur zwar aller Orten . . . müglichste Resistenz veranlasset, . . . habe ich doch erfahren müssen, wie sie vom 15. bis den 16. huius in der Nacht

1) Führer der Polen.

2) Altdamm kapitulierte am 17. Sept.

3) Hier wurde angeblich am 22. Aug. 1760 Blücher gefangen (vgl. indes v. Pelet-Narbonne I, 331).

4) Wasdow nordöstlich von Gnoien.

beider Orten die Übersetzung zu Werke zu richten sich bemühet, maßen dann von den Kurfürstlichen das großeste Teil der Infanterie, vermute auf der von Adel von Meckelnburg beschehene Unterrichtung an einem bequemen Ort sich an die Trübel nächst bei einem Dorf Borsendorf[1]) gezogen und, sobald es Tag worden, ohnerachtet ich mich . . . . dajegen gesetzet, mit Macht auf die Trebel, weil es an jener Seiten hohe Wiesen und ganz trucken, mit Macht zugedrungen, alsobald die bei sich führende verschiedene Boote unter Favor ihrer Stücke, derer sie vier bei sich gehabt, ins Wasser gesetzet und in kurzer Zeit bei 2000 Fußknechte, weil ich mit den Reutern dajegen in der Wiesen nicht tentieren können und an Fußvölkern ermangelt, an einem vorteiligen Orte, woselbst der Fluß einen Treyangel gehabt, übergeworfen und darauf einen Versuch getan, in den Bergen und Strauswerk, woselbsten ich die Dragoner stehen gehabt, Posto zu fassen. Wie nun dieses nicht succedieren wollen und ich sie zurückgetrieben, haben sie sich alsobald in der Wiesen mit Abschnitten verwahret und angefangen, alsobald an dem Orte, wie dann über die Recknitz auch beschehen,[2]) eine Brücke zu schlagen, welche dann den Tag bei meiner Subsistenz so weit gebracht, daß noch vor Abends einige Trupp Reuter übergebracht worden. Weil sich nun die Kavallerie auch dahin gezogen und ich wohl vermerket, daß das ganze Corpus um so viel mehr, weil der Kurfürst in Person zugegen gewesen, daselbsten überzugehen resolvieret, und es ohne Fußvölker zu verwehren mir unmüglich gefallen, habe ich mich in der Nacht, weil ich am Tage mit Manier nicht wegkommen mögen, weggezogen".

Berichtet über seine Anordnungen betreffs Verteilung der Truppen. Der Feind scheint zunächst Greifswald und Wolgast angreifen zu wollen. Alle Festungskommandanten bitten dringend um Nationalvölker,[3]) doch kann er ihnen nicht helfen. „Bei hiesigen Bürgern wird, da sie einige Einquartierung ertragen

1) Bassendorf an der Trebel.

2) Bei Marlow, wo die Kaiserlichen übergingen.

3) D. h. Schweden, neben denen nur noch die Deutschen als zuverlässig galten, während auf die zum schwedischen Kriegsdienst gezwungenen Dänen kein Verlaß war.

sollen, großer Widerwillen verspüret". In Stralsund ist die Stimmung ebenfalls so schlecht, daß er, sowie er abkommen kann, dorthin reisen muß. „Unterdessen gibet es dieser Orten anitzo einen gar schlechten Zustand, maßen dann ein großes Weheklagen und Flüchten, und wird eines und ander, so viel die itzigen Zeiten verstatten wollen, in die Städte gebracht, und wäre gut gewesen, wann der Feind noch eine 14 Tage länger verzogen, damit in Einschaffung der Fourage ein mehrers beschehen können. Sonsten scheint, daß dieses Mal der Feind Stettin liegen lassen wird und sich mit der ganzen Force hierher wenden, und deucht mir die nötigste Notwendigkeit, daß Stralsund mit recht düchtigen Völkern, worumb sie dann zu verschiedenen Malen angehalten, versehen; dann im Fall es nicht beschehen sollte, kann denselben im geringsten nicht getrauet werden".

3.

Memorial, was bei itziger allhier voreugten großen Gefahr bei des Herrn General Herrn Burkhard Müllers von der Lühne Exzellenz zu erinnern nötig befunden, Greifswald, 23. Sept. 1659.

G.: C. 303. Konzept.

Als 1) unleugbar, daß kein behufiger suffisanter Sukkurs, darauf man in den publizierten Plakaten sicherlich vertröstet, vorhanden noch so bald zu hoffen und zu vermuten,

Man auch der Hoffnung, 2) daß eine ansehnliche Mannschaft vom Lande hereinschlagen und assistieren würde, verfehlet,

Und 3) die Außenwerke der Notdurft nach schlecht besetzet werden können, zumalen die vorige Nacht zween Pöste ganz bloß gestanden,

Dahero 4) die Soldaten der Post nicht trauen wollen, sondern ihre Fähnlein hinweggenommen und auf den Wall gebracht,

Die Bürgerschaft auch 5) derogestalt kontinuierlich ohne Ablösung auf den Wällen zu liegen und in Bereitschaft zu stehen nicht aushalten können,

Bevorab, da dieselbe 6) an sich nicht alleine sehr geringe und in allen nicht 450 Mann itzo machen kann,

Sondern auch 7) ihrer viele Handwerksleute, als Dräger, Zimmerleute und Mäurer, Schlächter, Brauer, Bäcker, sein, so teils insgesamt wegen besorgender Feuersgefahr und dabei leistenden Hülfe und Rettung und die übrigen gutenteils zu Fournierung gemeinen Unterhalts täglich von der Wacht und Defension abgehen,

Und 8) bekannt, daß der Artillerei Bedienten sehr weinig und bei weitem nicht bestant (bastant), auch teils untüchtig sein, also daß sie weinig nützliche oder gewisse Schüsse bishero vorrichtet,

Darzu 9) nicht behufige Stücken vorhanden und vorschiedene bereits unfertig geworden, teils auch nicht zu gebrauchen sein,

Auch 10) zu besorgen, daß der Feind alsofort zu Anfanges uns mit Feuer zu infestieren tentieren möchte, da man wegen Mangel des Wassers wie auch benötigter Leute des Rettens wird vorfehlen oder auch die Bürger die Wälle deserieren und retten helfen, also dem Feinde alles bloß und offen lassen müssen,

Der dann 11) auf solchen Fall sowohl als auch, da sonsten im Sturm die Stadt, das Gott in Gnaden verhüten wolle, übergehen sollte, alles, was er für sich fündet, niedermachen und darauf plünderen, also die allbereits depauperierte Bürgerschaft samt denen vom Lande Hereingeflogenen ihrer übrigen geringen und gleichsam aus dem Feuer gerissenen zeitlichen Wohlfahrt beraubt würden,

So hat ein Ehrbarer Rat und die ehrliebende Bürgerschaft nebst Anwesende aus dem hochlöblichen Hofgerichte, der Nobilesse, löblichen Universität und dem ehrwürdigen Ministerio in solcher für Augen schwebenden äußersten Gefahr für nötig befunden, mit des Herrn Generals Exzellenz daraus zu kommunizieren und dessen hochvernünftigen Rats zu erholen, ob nicht consultum et e re Regiae Maiestatis wie auch zu der sämtlichen Einwohner und Soldateska Besten gereichen möchte, jemand an den ducem belli abzuschicken, um zu vernehmen, warum diese Lande contra instrumentum pacis derogestalt feindlich angefallen würden, da man doch nicht wüßte, daß man es im geringsten womit vorursacht hätte, und darauf Traktaten

fürzuschlagen, ob etwa dadurch der feindliche Anfall auf diese Stadt nächst göttlicher Hülfe abgewendet werden könnte. Datum etc.

Vorgedachte Anwesende.

4.

Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 24. Sept. 1659.

St: Acta historica. Carl X. Gustaf. Ausf.

„E. K. M. berichte ich hiermit untertänigst, daß, nachdem ich vergangenen Sonntag, als den 18. dieses, in voller Frühe bei Stübbekiöping[1]) zu Schiffe getreten, ich den darauf folgenden Montag morgens, den 19. dito, um 8 Uhr zu Segel gegangen und abends Glock 10 unterm Pferd[2]) mit einem harten Sturm angelanget. Dieselbige ganze Nacht kontinuierte der Sturm so stark, daß sich niemand hantieren konnte bis auf Nachmittag, da sich der Wind gegen (?) Uhr ein wenig anfing zu legen, worauf wir dann wiederumb zu Segel gingen, umb uns hinein in das newte Tiefe[3]) zu lavieren; habe aber denselbigen Tag, weil der Wind auf Südwesten aufsprang mit einem harten Sturm, nicht weiter als bis unter Thiessow avancieren können und deswegen in der Nacht um 8 Uhr wieder unter Anker kommen müssen. Diesen Abend kam des Admiralleutnant Strußfluchts Diener, wie ich mich eben unter Thiessow gesetzt gehabt, nebst einigen Leuten von Ruden zu mir an Bord, welcher berichtet, daß der Feind den 16. bei Tribsees über die Peene gegangen und er auch den Tag zuvor, ehe er zu mir kam, als den 19., mit dem General Müller zu Griepswald gesprochen, von welchem er es selber mündlich und dabei auch vernommen gehabt, daß der Feind schon uf Usedom, welches von denen Unsrigen bereits verlassen gewesen, gekommen sein soll. Dieselbige ganze Nacht und den folgenden Tag, als den 21., kontinuierte der Contrarywind

1) Stubbekjöbing auf Falster.

2) Peerd bei Göhren.

3) Auf der Übersichtskarte in Merians Topographia wird der Greifswalder Bodden Dat nie diep genannt. Auf dem „Prospekt des Passes und Neufährschanz" (ebenda S. 118) heißt der Sund vor der Schanze „Fart der newen Tief".

und der Sturm noch so stark, daß man fast niemand von Bord ans Land bringen, auch nicht weiter aus der Stelle fortkommen können, daß wir also allda vor Anker beliegen bleiben müssen. Den 22. hab ich mich unter Thiessow von Schiff Höck uf eine Galiote begeben, um mich mit derselben nach der Wiecker Schanze zu lavieren. Wie ich aber noch etzliche Meile davon gewesen, habe ich die Häuser um die Stadt Greifswald herumb in Brand, auch unterschiedliche Schösse aus Stücken von derselben aufgehen sehen; worauf ich mich dennoch hinein in die angeregte Wiecker Schanze begeben, in welcher mich dann der Leutenant, so darinnen kommandieret, berichtet, daß denselbigen Morgen umb Glock 7 die Stadt vom Feind allschon berennet geworden, wie ich dann auch selber unterschiedliche Squadronen umb die Häuser außerhalb und bei der Stadt herumb hin und her marschierend und stehend gesehen habe. Nun hätte ich mich zwar gerne alsofort darauf hineinbegeben wollen, um mich des General Müllers und der Garnison Zustand zu erkundigen, auch mit demselben ein und andere nötige Abrede zu nehmen; weil ich aber befürchtet, daß, wo ich hineingekommen wäre, der Feind, umb mich wieder heraufzubegeben, mir etwa den Paß abschneiden mögen, als habe ich dem General Müller zugeschrieben, mir seinen Zustand zu berichten, und einige von meinen Leuten mit dem Briefe hineingeschickt, welche dann in der Mitternacht wieder zurückgekommen und vermeldeten, wie der General Müller Bedenken getragen, sich selber herauszubegeben, er hätte aber den Obristen Planting und Peterswald zugleich mit ihnen wieder zu mir herausgeschicket, welche mir dann seinen Zustand und die schlechte Beschaffenheit der Garnison, welche nicht mehr denn in 150 zu Fuß und 250 Reuter bestanden, wie er denn auch dabei sonderlich referieren ließ, daß die Bürgerschaft in derselbigen Stadt nicht allerdings so disponieret, wie sie wohl sein sollten, und er sich nicht gar viel Gutes zu ihnen zu versehen hätte; deswegen ich ihm dann diejenige Knechte, so nacher Wismar destiniert, ausgenommen die Dänen, so mit dabei gewesen, hineinzuschicken geresolvieret und ihm die Vertröstung getan. Gestern Morgen, den 23., habe ich mich von der Wiecker Schanze nach der Neufährschanz, um

diese oberwähnte Knechte, welche ich unter Pferd ans Land setzen und durch Rügen nach der Neufährschanz zu marschieren lassen, auch von da nacher Griepswald zu senden die Anstalt zu machen, begeben. Wann diese Knechte hineingekommen seind, kann ich nicht wissen, weil ich noch zur Zeit ganz keine Nachricht davon habe; worauf, nachdem ich die Beschaffenheit derselben Schanz in Augenschein genommen, ich wiederumb uf die Galiote gestiegen und mich also von dar hereinlavieret".

Hat alles in großer Konfusion vorgefunden. Es mangelt an Munition. „Worumb auch Usedom ohne einzige Ursach ist quittieret und der Feind übergelassen, auch die Pässe so übel übergangen, werden E. K. M. von dem General Müller sondern Zweifeln allschon gestern Vernehmung haben". Da das platte Land verloren ist, hat er große Schwierigkeit, die Kavallerie unterzubringen. Stralsund will „nicht einen einzigen Reiter" einnehmen. Nach Anklam oder Demmin sind keine mehr hineinzubringen. Somit bleibt nur Rügen übrig. Wäre Usedom nicht schon verloren, hätte man auch diese Insel gut als Standort gebrauchen können. Will zusehen, ob er nicht vor Stralsund ein Lager aufschlagen kann.

Eine eigenhändige Nachschrift in schwedischer Sprache verbreitet sich noch einmal über die Unterbringung der Kavallerie und ihre Ernährung.

5.

Müller an Wrangel, Greifswald, 24. Sept. 1659.

St: Acta historica. Carl X. Gustav. Kopie.

Ob zwar gestern Abend von hier aus Eure Hochgräfliche Gnaden und Exzellenz von des Feindes contenance und hiesiger Orten Beschaffenheit durch die Nacht gehorsame Ouvertüre geben sollen, ist's doch unmüglich wegen des Feindes vorgenommenen Attacke durchzubringen gewesen. Berichte sonsten gehorsamst, daß gestern Abend um 7 Uhr nicht allein der Feind, nachdem die Losung geschossen, bei Einwerfung verschiedener großen Feuerkugeln, wodurch dann anfangs alsobald in 7 oder 8 Häuser in Brand geraten und in der Asche geleget, besondern mit 1500

Mann darauf zum Sturmb geschritten, welches ihm dann so weit gelungen, sich etlicher Außenwerke zu empartieren, auch bereits auf dem Walle durch des Kurfürsten Böte, so in die Graben gebracht, Posto gefasset. Habe aber denselben nach scharfem Gefechte vermittelst göttlicher Gnaden mit Hinterlassung vieler Toten und Gequetschten, so zum Teil mit fortgeschleppt worden, wie auch 11 Gefangenen nebenst 1 Leutenant solchergestalt repoussieret, daß er mit Hinterlassung der Böte umb 2 Uhr gegen Morgen abgewichen, und ob ich wohl vermutet, daß der Feind heute jemand, umb sowohl nach den Gefangenen als Toten umbzuhören, würde anhero gesandt haben, ist solches nicht geschehen, besondern es hat sich derselbe einigermaßen movieret, und ist bereits ein Teil, wie ich abnehmen kann, des Weges nacher Loitz im Marsch begriffen, nur allein daß der rechte Flügel noch stehet. Ob nun das ganze Corpus weggehen und uns verlassen werde, das wird die Zeit geben, und werde davon Euer Exzellenz schuldigst Ouvertüre geben. Indessen bestehet des Feindes Force in einer ziemlichen Fronte, maßen dann des gefangenen Leutenants Aussage nach die kurfürstliche Infanterie in vier bis fünftehalb tausend guten Knechten noch bestehet. Sonsten haben die Bürger, sobald gestern Abend das Stürmen angegangen, ihre Posten quittiert, wie denn das alles Euer Exzellenz aus den Beilagen mehrer Länge nach zu vernehmen haben.

P. S., Greifswald, 25. Sept. 1659.

Diese verwichene Nacht kommt ein Überläufer, ein Schwede, so bei $4^1/_2$ Jahr unter dem Gotschen Regiment gedienet, referieret, daß die ganze Armee, absonderlich die Infanterie, außerhalb 5 Mann von jeglicher Kompagnie, so nur zur Wacht zurücke geblieben, dem Sturm assistieret, und daß von den Brandenburgischen gar viel, worunter verschiedene Offizierer, gequetschet. Unter denselben, so allhie tot gefunden und nicht in den Graben lieget, ist ein Kapitän, ein Güntersberg. Was von den Kaiserlichen geblieben, weiß der Kerl nicht; ist aber kein Zweifel, weilen sie vorn in der Spitz, großen Schaden werden gelitten haben; und ist der Kurfürst die ganze Nacht dabei gehalten, und berichtet der Überläufer, daß allem Bericht nach der Marsch nacher

Demmin angesehen. Dieses ist das dritte Mal, so beigehende Briefe abschicke; denn dieselben zu zwei Malen wieder zurückgejaget.

6.

Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 25. Sept. 1659.
St: Acta historica. Carl X. Gustaf. Ausf.

Berichtet über die Operationen der feindlichen Heere, zuletzt über die Bestürmung Greifswald. „Wie gerne ich auch der Stadt mit etwas Volk sekundieret hätte, so ist es aber, nachdem nunmehr der Kanal auf beiden Seiten einkommendem Bericht nach geschlossen, ohnmüglich, so daß die von mir dahin destinierte Völker nicht werden hineinkommen können".

„Durch solche der feindlichen Armeen geschwinde Irruption nun ist das Land in die äußerste Konfusion gesetzet, indem der Landmann seine Güter quittieret und sich mit den Seinigen und dem Weinigen, welches er fortzubringen vermochte, anhero und in nächstbelegene Städte retirieret, das in die Scheunen eingeworbene Korn aber, weil dieser Einfall stracks nach der Ernt geschehen und also bevorab an Sommerkorn weinig und fast nichts ausgedröschen werden können, dem Feinde hinterlassen".

Von dem Zustande der Festungen kann er noch keine genaue Nachricht geben, doch entnimmt er aus allen einkommenden Relationen, „daß an Ammunition kein sonderlicher Vorrat, sondern darin insonderheit Mangel vorfallen dürfte". „Ebenmäßig sind die Knechte sehr von Kleidern abgekommen und ganz nacket, dahero zu Bekleidung der Teutschen ich sofort eine Quantität Laken aufnehmen müssen, finde und sehe aber, dasselbe bezahlt zu werden, allhie weinige und kein Mittel".

„Auf die Bürgerschaft in den Städten dörfte ein schlechtes Vertrauen zu setzen sein, indem, wie Anklam diesfalls gesinnt, beikommendes des Obristleutnant Sanitzen Schreiben ausweiset, Greifswald auch keine sonderliche Inklination dazu kontestieret. Hiesige Bürgerschaft hat zwar bisher ihre Wachen bestellet, läßt sich auch ja wohl vernehmen, daß sie das Ihrige zu der Stadt Konservation tun und die Wälle mitdefendieren wolle; in die Außenwerke aber ist sie nicht zu bringen, ist dabenebst anitzo sehr

insolent und einige Ungelegenheit zu erdulden ganz unwillig und verdrossen, führet zugleich allerhand gefährliche Reden und Diskurse und erzeiget ein über alle Maßen schlechtes Komportement zu E. K. M. Diensten, so daß, um dieselbe im Zaume zu halten, die Garnison hieselbst notwendig verstärket werden muß. Bei solchen Umständen, da ich alles in solcher Konfusion und totalen Zerrüttung für mich gefunden und der Feind schon Meister des platten Landes und der Pässe gewesen, habe ich nicht anders resolvieren können, als mit denen mitgebrachten, auch für mich gefundenen Truppen mich für hiesige Stadt zu setzen und den Feind von hier aus zu inkommodieren, gestalt ich des Obristleutnant Per Hjertens drei Kompagnien in Rügen, die übrigen Völker ingesamt für diese Stadt, gleichwohl an einem so advantagieusen Orte geleget und mittels Aufwerfung einer Brustwehre solchergestalt versichern lassen, daß sie verhoffentlich keines feindlichen Einfalls zu besorgen".[1])

Wird von hier aus dem Feinde nach Kräften zu schaden und den festen Plätzen mit Volk zu sekundieren suchen. Der Unterhalt aber wird sehr knapp fallen. Mehr Kavallerie kann er nicht brauchen. „Mit Infanterie wäre uns wohl am besten gedient".

7.

Müller an Wrangel, Greifswald, 25. Sept. 1659.
St: Acta historica. Carl X. Gustaf. Kopie.

Ich will hoffen, daß Eure Hochgräfliche Gnaden und Exzellenz mein durch einen heute frühe an Dieselbe abgesandten Expressen übersandtes Schreiben erhalten und nebst anderm aus dem Postscripto ersehen haben werden, welchergestalt Derselben den Abmarsch des Feindes und, daß derselbe sich gegen des Kawals (?)

1) Vgl. Kurfürst an Leopold, Richtenberg, 8. Okt. 1659. B: Berichtet, „wasmaßen ich auf erlangte Nachricht, daß einige schwedische Regimenter in der Stralsundischen Vorstadt einlogieret wären, nach gehaltenem Kriegsrat resolvieret, mich in eigener Person dorthin zu verfügen, umb . . . einen Versuch zu tun, ob solchen Truppen beizukommen und einiger Abbruch zu tun sein möchte". Der Angriff trifft dann aber nicht die lagernden Truppen, sondern eine eben zurückkehrende große Partei.

nahe Loitz movieret, gehorsamst berichtet. Ob nun zwar verhoffet, daß der Feind als heute den Marsch weiter zu nehmen intendieren würde, so vernehme, daß derselbe noch heute stille stehet. Woher nun dieses kommet, halte ich dieses die Ursachen zu sein, daß gestriges Tages, wie mir anitzo vom Herrn Licentiato Tabberten berichtet, hiesiger Rat wider mein Wissen und Willen, da der Feind im Marsch begriffen, einen (Boten) heimlich leichtfertigerweise über den Teich zum Kurfürsten gesandt und ihre Unschuld der Attacke zu remonstrieren und, daß dieselben des beschehenen Feuereinwerfens so wenig verdienet, also ins künftige damit übersehen zu werden untertänigst gebeten. Worauf der Kurfürst geantwortet, daß, im Fall sie sich deroselben Botmäßigkeit submittieren würden, sie nach Gebühr zu traktieren bedacht wäre, widrigenfalls mit Feuer und Schwert nach als vor zu verfolgen gewillet. Ob nun zwar vorermelten Herrn Tabberten Bericht nach hiesiger Rat ist im Werk begriffen, dem Kurfürsten zu antworten, daß sie vor ihre Person sich nichtes erklären könnten, besondern vermöge instrumenti pacis ihrem Herrn nach untertänigster Schuldigkeit assistieren müßten, so muß doch in der Gefahr stehen, daß der Feind wieder zurückkommen und sein Heil wieder versuchen möchte. Wann dann bei so beschaffenen Sachen auf das eiligste benötigten Sukkurs, zum Fall die Stadt erhalten werden soll, bedürftig, so bitte gehorsamlich, daß wo müglich damit aufs schleunigste zu Wasser versehen werde.

8.

Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 26. Sept. 1659.

St: Acta historica. Carl X. Gustaf. Ausf.

„Recht diese Stunde erhalt ich Schreiben vom General Möller, des Einhalts, daß die Stadt Gripswald sich mit dem Feinde in Korrespondenz eingelassen und derselbe innerhalb 24 Stunden endliche Resolution begehre, allermaßen E. K. M. ab eingelegtem Postscripto, weil der Brief an ihm selbst nicht so bald deciferieret werden können, allergnädigst zu ersehen belieben. Nun wundert mich nicht weinig, daß der General Möller dazu konnivieret. Ich habe ihm inmittels zugeschrieben, dergleichen Kommunikation allerdings zu verbieten und den Platz seiner

Pflicht nach zu maintenieren, bevorab da diesen vorigen meine ausgewesene Partei wiederumb eilf Gefangene eingebracht, welche berichten, daß der Feind im Sturm bei 300 Mann verloren und sich deswegen ganz abzuziehen resolvieret".

Klagt darüber, daß es ihm an tüchtigen Offizieren fehle. Als Beispiel dafür führt er an, daß der nach Greifswald bestimmte Sukkurs auf das Gerücht, die Wiecker Schanze sei bereits in den Händen des Feindes, sofort umgekehrt sei. Eine eigenhändige Nachschrift in schwedischer Sprache schilt noch einmal über „de dumme officererne", die sich von einem „bonde" (Bauern) haben einreden lassen, daß die Wiecker Schanze verloren sei. Er hat sie aber sofort zurückgeschickt.

9.

Wrangel an den Rat von Greifswald, Stralsund, 26. Sept. 1659. Präs. 1. Okt.

St: Act. hist. Kopie. G: C 303. Ausf.

Ob ich wohl verhofft, es würden sämtliche Ihr Königlichen Majestät gehorsame Untertanen eben dieser Zeit, da Dieselbe wider Ihren Willen in diesen neuen Krieg involvieret, insonderheit aber wider den zu Osnaburg und Münster getroffenen allgemeinen, von sämtlichen Ständen des Römischen Reiches so einhellig beliebten als verbindlich garantierten und versicherten deutschen Frieden in denen Ihr durch das Instrumentum Pacis per publicam conventionem wohlbedachtlich zedierten deutschen Provinzen ohnverantwortlicherweise geinkommodieret und feindlich angefallen worden, ihre Treue und Devotion würklich haben verspüren lassen und solchen Friedensstörern und turbatoribus pacis publicae sich kräftigst und mit gemeiner Zusammensetzunge gesetzet, so haben doch die Herren bei jüngst fürgewesenen feindlichen Attacke darunter eine schlechte Probe in dem erwiesen, daß Sie bei angetretenem, gleichwohl unter göttlicher Verleihung glücklich abgeschlagenem Sturmb die Posten quittieret, dadurch nebst der Garnison zugleich Ihre Pflicht, damit Sie Ihrer hohen Obrigkeit verbunden, verlassen und sich nebst der Stadt in nicht

geringe Gefahr und Hazard gesetzet. Es hätte diese foulte, weil es der erste Angriff gewesen, noch etwanigermaßen als eine Ihnen ohngewöhnliche Sache entschuldiget werden können. Daß Sie aber mit Ihr Königlichen Majestät offenbaren Feinden ohnwissend der Generalität sich in heimliche Korrespondenz eingelassen, denselben über Teiche und Moraste Schreiben zugeschicket, solches sehe ich nicht, wie es mit einigem Schein oder Vorwand kolorieret und bemantlet werden können. Was die Kriegsarticul davon disponieren, achte ich, als etwa Sie eigentlich nicht konzernierend, anzuführen ohnnötig, weil Sie, als gutenteils Gelehrte, sich dessen aus den Reichsabscheiden und denen gemeinen Rechten sattsamb zu bescheiden haben, und Ihnen also von selbsten zu judizieren anheimstelle, wann die mit dem Feinde verwechselte Schreiben gleich solchergestalt, daß sie dem Königlichen Stat ohnpräjudizierlich eingerichtet, wie sie aber nicht sein, ob sie nicht die Schranken ihrer Gebühr sehr weit überschritten und eine solche Sache verübt, welche sich regulis culpae nicht definieren lassen, sondern auf andere Art geahndet und geanimadvertieret zu werden wohl verdienen. Ich will Sie deswegen nochmalen ernstlich verwarnet und erinnert haben, von dergleichen heimlichen Kollusionen und Kommunikationen gänzlich abzustehen und, weil Sie dem Ansehen nach sich in die Kriegsaffären ganz nicht schicken können, darunter sich des Herrn General Müllers Direktion, inhalts voriger meiner Schreiben,[1]) zu submittieren und dem darunter Folge zu leisten, zugleich aber das Werk mitanzutreten und demselben benötigtermaßen zur Hand zu gehen. Ich werde auf erlangende Nachricht, wann ich's nötig zu sein judizieren werde, Sie mit zeitigem Sukkurs sekundieren, auch da ich erfahren werde, daß Sie dasjenige, was bisher vorgangen, realiter korrigieren und ausbessern werden, Ihrer Königlichen

1) Wrangel an den Rat von Greifswald, Stralsund, 25. Sept. 59, Antwort auf das Schreiben vom 24. Sept. G: „Im übrigen wollen Sie sich des Herrn General Möllers als eines alten, wohlversuchten und, wie dergleichen momenta zu mesnagieren, verständigen Kavaliers Disposition schlechterdinge untergeben und sich nochmalen versichert halten", daß er, Wrangel, ihnen rechtzeitig helfen wird.

Majestät Ihrer Stadt Interesse und Angelegenheiten nach denen bei Ihnen verspürenden Bezeigungen allergehorsamst gerne rekommandieren.

10.

Disposition der Attacke auf Griwswald und Austeilung der kommandierten 1000 Mann zu Fuß und 500 Pferd. Datum im Hauptquartier Horst, den 6. Oktober st. nov. 1659.

W: F. A. 1659, X, 4.

1mo

Werden so viel als möglich in der Still und geheimb 100 Mann mit guten Offiziers und kurzer Gewöhr vorangehen, welche gute Hacken und Axte mitnehmen sollen, damit sie alles, was ihnen von Lastholz, Schlagbäumen und dergleichen im Weg ist, weghauen können, sodann von dem Damm A abgehen, die Schanz B auf der linkfen Hand liegen lassen, auf die freie Arcke C sich wenden, längst der Mauer auf die Brücken D zugehen und in dem Rücken vorgemeldete Schanz B gewinnen.

2do

folget darauf andere 100 Mann mit einem Oberstwachtmeister und den Petards, welche bei der freien Arcke C so lang zu bleiben, bis die vorige die Brückholz gewonnen. Alsdann werden 50 Mann an das Stadttor gehen und die Petarden anhenken, die anderen 50 Mann aber längst der Mauer sich legen, ein[1]) oder 10 Kerl auf die rechte Hand an den Durchschnitt schicken, alldorten Posto zu fassen und dieselbige Seiten wohl zu verwahren.

3tio

Bleiben 300 Mann mit einem Obersten an der Röhrung stehen, welche (sobald ihnen die erste ein Zeichen geben werden, daß sie dann in der Schanz im Rücken komben) dieselbige Schanz auf beiden Seiten und an jedem Ort mit 50 Mann gegen der Fronte angreifen sollen, deshalben sie in den Graben laufen, worinnen sie bedeckt sein, und die Palisaten, so an der Perma stehen, weghauen, sodann die Leitern an den Wall applizieren und selbige übersteigen werden. Indem nun diese 100 Mann

1) Hier fehlt eine Zahl, vielleicht 8.

solche ihre Operation verrichten, werden die anderen 100 Mann im Anschlag stehen und verwöhren, daß der Feind nit herausschießen könne, deswegen sie Axten, Faschinen und Leitern mitzunehmen haben.

4to

Die übrige Kommandierte bleiben auf ein 200 Schritt von der Schanz B und auf der Seit von dem Damm A ungefähr bei dem Mühlhaus in der Reserve stehen, von dorten aus sie nach und nach frisch Fußvolk hineinschicken können.

5to

Sollte man nun in die Schanz hineinkomben können, so hat man sich alsobaldten darinnen zu verbauen und zu bedecken, welches mit Schanzkörben und von der Erden des Werkes selbsten zu tun sein wird, damit man hernach die Stücke hineinbringen und die Bresche schießen könne.

6to

Wenn die Völker nach allen angewandten Fleiß und tapferen Anlauf wider Verhoffen obgemelte Brücken D nit okkupieren könnten, so haben sie sich zurückzuziehen.

7to

Außer den Materialien, so die vorige mitnehmen sollen, wird das übrige von Faschinen, Schanzkörben, Leitern, Plendten, Schanzzeug, Munition und dergleichen bei der Reserve verbleiben, von dannen es sodann nach und nach dahin, wo es die Notturft erfordert, durch kommandierte Leut gebracht werden kann.

8o

Wenn die Stadt durch die Petarden könnte eröffnet werden und die Völker hineinkomben würden, so hat man sich mit dem Fußvolk und der Reiterei nach der gestrigen Disposition zu verhalten.

9o

Die Armee wird unterdessen auch gegen den Feind und gegen Stralsund sich stöllen, gute Parteien ausschicken, in den Quartieren und bei der Bagage aber nur die gewöhnliche und nötige Wacht lassen.

10°

Die Zugordnung der Völker soll eine Stund vor Nacht vorm Lager geschehen und mit der angehenden Nacht der Marsch anfangen.

11.

Disposition der surprise auf Gripswalde mit Intelligenz der Bürgerschaft. Dat. Hauptquartier Horst den 6. Oktob. sty. nov. A. 1659.

W: F. A. 1659, X, 4.

1.

Es werden 1000 Mann zu Fuß und 500 Pferde von jeder Armee mit 4 sechspfündigen Stücken von der Kurbrandenburgischen und 3 dreipfündigen von der kaiserlichen Armee kommendiert, welche um 6 Uhr abends bei (—[1]) zusammenkommen sollen, damit sie von dannen umb 7 Uhr den Marsch weiter fortsetzen können.

2.

Es sollen diese Völker so still und geheimb, als es ihnen immer möglich, marschieren und deswegen sehr auf alle Weiße ihre Leute zu verbergen, auch kein Geschrei machen. Denselben werden ein paar Wegweißer zugegeben, worunter der bewußte Bürger[2]) sein soll, und sollen sich diese Wegweißer mit den andern wegen des Weges zuvor unterreden.

3.

Es sollen mitgenommen werden vier Petarden, etzliche Wagen mit Faschinen, Schanzzeug, Schanzkörbe, vorgedachte Blenden, Artollerie und Munition wie auch die Minierer.

4.

Die Separation der Truppen soll auf diese Weiße geschehen: 1. Es gehen 100 Mann mit einem guten Hauptmann und den Petarden voran gegen das Stralsundische Tor, so gezeichnet mit A. Sie kommen ferner an den Damm B, gehen von dem

---

1) Angabe des Ortes fehlt.

2) Vgl. Müller an Wrangel, 27. Sept. St. Stadt Greifswald an Wrangel, 1. Okt. G.

Damm ab auf die rechte Hand C, schlagen sich durch die Röhrung D, lassen auf der linken Hand liegen E, gehen über die frei Arcke F und nähern sich gar stille an obgedachtes Tor A und henken eine Petarde an. Wann solche keinen Effekt tut, nehmen sie die andere und folgends die dritte und vierte. 2. Darauf folgen 200 Mann, welche sich stracks längst der Mauer auf beide Seiten der Tore legen, die Blenden an die Mauer anlegen, sich damit bedecken, Posto fassen und die Minierer bei sich behalten. 3. 300 Mann bleiben in Reserv zwischen der Mauer und hinterlassenen Schanze, damit, wann der Feind aus der Schanze nach dem Tor zu laufen wollte, sie denselben an der Seite anfallen. 4. Die übrigen 500 Mann sollen eben in drei kleine corpora geteilet werden und bleiben nebenst der Schanze halten, haben die Faschinen bei sich und hinten die Artollerie. Sobald nun der Feind Lärm kriegt, oder die Petarden spielen, laufen sie die Schanze an, fassen Posto darinnen, bedecken sich mit Schanzkörben und führen die Artollerie auch hinein.

5.

Die 500 Pferde sollen nebenst dem Damm und auf dem Damm stehen, um das Fußvolk zu favorisieren und die Ausfälle zu verhindern.

6.

Sobald die Petarden gespielet und die Stadttore eröffnet, sollen 1. die erste 100 Kommandierte das Tor besetzen, die anderen 200 sollen die nächsten Häuser einnehmen und sich festsetzen, die 300 nehmen die Gassen ein und den Markt, wann sie können; 2. sollen sich für allen Dingen der Plünderung enthalten und die Häuser und Bürger auf alle Weiße verschonen. 3. Die 500 Pferde sollen durch alle Mittel suchen über den Damm und in die Stadt zu gehen und sich auf den Markt und in die Prinzipalgasse stellen und verhindern, daß der Feind sich nicht zusammenziehe. 4. Von denen 500 Mann, welche in der Schanze sein werden, sollen 200 darin verbleiben und 300 in die Stadt gehen zur Verstärkung der andern.

7.

Der Überrest von der Infanterie (ausgenommen die Wachten, welche bei der Bagage und in den Quartieren bleiben sollen) und Artollerie sollen sich stellen bei dem Dorf für dem Stralsunder Damm.[1]) Die übrige Reiterei, außer denen, so, wie oben gedacht, hier bleiben, soll sich auf den Weg gegen Stralsund stellen, fleißige Parteien, Wachten und Patrollien ausstellen. Die Regimenter, so zu Ungnade[2]) stehen, sollen, wie in andern Punkt enthalten, auf der andern Seiten Lärm machen, gestalt der Oberst Joseph deswegen Ordre hat.

1. Die kommandierte Reuter, so bei dem Obersten Joseph sein, sollen bis umb 2 Uhr Nachmittag daselbst stehen bleiben und alsdann sich wiederumb zu ihren Regimentern begeben, welche gegen Gormshagen[3]) und Horsten herumb anzutreffen sein.

2. Zu Ungnade, eine Viertelmeile von hier, wird ein kaiserliches Regiment zu Pferde unter Lesinski[4]) und zwei kurfürstliche, nämlich das Josephische und Hillische,[5]) wie auch die polnische Kompagnie Draguner verbleiben. Diese Völker sollen, sobald die Nacht einbricht, in der Stille auf Gripswalde zu marschieren und so nahe daran gehen, als sie können, jedoch gar keinen Lärm machen, bis sie hören, daß auf jenseit der Stadt der Feind Alarm bekommt. Alsdann, sobald sie solches hören, sollen sie ungesäumt auch auf ihrer Seite auf die Stadt zugehen und sich stellen, als wann sie darauf angehen und stürmen wollten wie vorgestern. Zu diesem Ende werden ihnen nicht allein die Draguner dienen, sondern man wird ihnen auch von der Armee vier Trummeln und zwei Bund Lunten geben, damit es ein Ansehen habe, als wann viel Fußvolk dabei wäre, und der Feind desto größer Lärm und Diversion bekomme.

---

1) Doch wohl Neuenkirchen.

2) Alt- oder Neu-Ungnade, westlich von Greifswald.

3) Jarmshagen.

4) Leszczynski. Vgl. Urkundliche Beiträge S. 71.

5) Vgl. über Oberst von Hille: v. Mülverstedt S. 244ff. v. Schroetter S. 150, Anm. 4.

8.

Die Zeit zu gewinnen, soll das Fußvolk und Artollerie alsofort anfangen zu marschieren und gegen Wüstenei,[1]) wo das Caprarische Regiment gestanden,[2]) ihren Marsch zu nehmen, gestalt man ihnen Reuter zugeben wird, die den Weg zeugen werden. Wo ihnen nun ihre Quartiermeister begegnen, selbige Quartiere sollen sie beziehen und alsobald von jeder Armee 1000 Faschinen machen. Auch sollen 500 Mann zu Fuß von jeder Armee in Bereitschaft stehen, umb bei der angehenden Nacht dahin zu marschieren, wohin man sie beordern wird. Die Zimmerleute sollen auch alsobald Balken und Bretter zusammenführen und solche also zeichnen, daß man sie zusammenfügen und zu Blenden gebrauchen könne.

12.

Müller an Wrangel, Greifswald, 27. Sept. 1659.

St: Act. hist. Carl X. Gustaf. Krigsskådeplatsen i Tyskland. Ausf.

„Gleichwie in meinem gestrigen Eure Hochgräfliche Exzellenz und Gnaden einigermaßen verständiget, wie daß aus einigen Umständen schließen können, daß der Feind sein Heil an diesem Orte zu versuchen weiter intentionieret, als ist dasselbe auch solchergestalt zum Effekt kommen, daß in vorschiener Nacht sich derselbe herangezogen und um 1 Uhr zu Nacht den Sturm solchergestalt angefangen, durch das Moraß, so anitzo recht trucken, durch die Bleiche[3]) durchzubrechen. Gleichwie nun daselben, weil hievon einige Nachricht gehabt, an dem Ort ein klein Hornwerk aufwerfen (lassen) und von daraus zurückegetrieben, so sein die beiden übrigen Störme, die dann von 3 bis 6 gewähret, durch göttliche Hilfe solchergestalt abgeschlagen, daß nicht allein ein gut Teil Toten, ohne was weggeschleppet, hinterlassen, besondern auch verschiedene Gefangene und Gequetschete zurückegeblieben. Es hat sich aber der Kurfürst der Gefangenen Aussage noch expresse vernehmen lassen,

1) Wüstenei bei Grimmen, doch kann dieses kaum gemeint sein.
2) Urk. Beitr. S. 71.
3) Vgl. Th. E. 8, 1064. Balthasar S. 307.

die Stadt Greifswald zu haben, sollte es auch die ganze Infanterie kosten. Ob ich nun wohl nicht gesichert bin, daß der Feind weiters hierjegen etwas tentieren dürfte, so ist darbei zur Gnüge bekannt, daß die Leute dieses Mal sehr übel zugerichtet, dergestalt, daß die Wagen, so die Fahnen und Stormledern geführet, voller Toten zurückebeladen worden. Indessen mache mir die Gedanken, daß, weil der Kerl, so von der Stadt hinausgesandt worden, noch nicht wiederkommen, die Leute diesen Weg vielleicht gewiesen, weil spargieret wird, daß der Kurfürst hiesiger Bürger einen bei sich haben sollte. Sonsten ist auf unser Seiten wenig geblieben, nur daß ein Rittmeister geschossen, einer aber von Oberst Per Hjertens, so bei den Stücken gebrauchet, (weil ich allhie mit Konstabel über die Maßen schlecht versehen, auch den alten Ritfeldten,[1]) wie wohl denselben anhero beordert, nicht mächtig werden können), sich sehr verbrannt, weil in den Krautschock Feuer geflogen. Weil auch das Gewehr in diesen Zeiten einigermaßen sehr verdorben, laß dasselbe so viel müglich reparieren. Gestriges Tages hat ein hiesiger Rat verheißen, 150 Bürger zu Walle, um die Posten zu konservieren, gehen zu lassen. Es hat sich aber in der Erste ein großer Mangel, wiewohl dieselben sich im Sturm noch ziemlich herbeigefunden, vermerken lassen, und scheinet, daß dieselben, um dasjenige, was sie verdorben, wieder zu gut zu machen, sich etwas besser einfinden dürften, welches dann E. E. Brief an den Rat,[2]) so demselben einantworten lassen, nicht weinig befördern werden. Inmittelst hat sich der Sukkurs noch nicht eingefunden, und wäre wohl hochnötig. Wann nur für der Hand ein 200 Knecht habhaft werden könnte, würde darmit noch

1) Major, Kommandeur der Artillerie. Vgl. Stadt Greifswald an Wrangel, 27. Sept. 59. G.

2) Wrangel an den Rat, Stralsund, 25. Sept. Präs. 26. Sept. G: Erinnert die Herren, „hinfüro auf Ihre eigene Defension mit mehrerem Ernst und zwar so viel mehr zu gedenken, als der Ausgang weiset, daß auch ohnerachtet der gebrauchten Force dennest und zwar ohne Ihre Kooperation die Stadt erhalten, des Feindes fürhabende desseins auch nicht allemal succedieren, sondern mittelst einmütiger Zusammensetzung desselben Macht wohl zu brechen sein. Im übrigen" usw.; vgl. S. 98. Anm. 1.

etwas ausgerichtet werden können. Unterdessen haben sich die itzigen Leute rechte wohl gehalten. Die Artollerie ist hiesiges Ortes auch noch im ziemlichen esse, nur daß zwei Stücke vorne gesprungen".

Die Nachschrift meldet, daß der Sukkurs, 12 gesunde und 2 kranke Rotten stark, soeben eingetroffen ist. Der Feind steht „noch auf eine halbe Meile von hier". Wrangel möge für die Ergänzung der Munition sorgen.

13.

Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 29. Sept. 1659.

St: Act. hist. Carl X. Gustaf. Ausf.

Übersendet eine Anzahl Briefe und berichtet am Ende seines Schreibens:

„Sonst hat hiesiger Stadtsyndikus Carisius berichtet, daß der Kurfürst auch diese Stadt zu debouchieren suche,[1]) maßen bei meinem Abwesen ein Spion in Schäferkleidern zu demselben ins Haus kommen und ihm etwas im Vertrauen anzutragen wollen vernehmen lassen, auch nachdem ihm derselbe zu sich abseits in die Kammer genommen, ihm vermeldet, daß er vom Kurfürsten abgeschicket, ihm anzufügen, daß diese Stadt nicht allein für eine Reichsstadt deklarieret, sondern derselben auch noch mehr andere stattliche Privilegia erteilet werden sollten".

14.

Anwesende von Prälaten und Ritterschaft wie auch Justizkollegium, Ministerium und Universität hieselbst an den Rat, Greifswald, 30. Sept. 1659. Präs. 3. Okt.

G: C 303. Ausf.

Denenselben ist gutermaßen erinnerlich, was gestalt für weinig Tagen bei feindlicher Annäherung der kurfürstlichen Armee

1) Vgl. Leopold von Montecuccoli, Preßburg, 20. Okt. 1659. (W: F. A. 1659, IX, 27): „Wegen der Stadt Stralsund würdest du zwar nicht verhindern, sondern geschehen lassen, daß des Kurfürsten Liebden suchen selbige von Schweden abwendig zu machen, dich aber nicht darein mischen, weniger Uns, wann deswegen was an dich gebracht würde, darbei impegnieren".



umb diese gute Stadt unsere hoch- und vielgeehrten Herren uns anfangs den 23. huius zu sich um 2 Uhr nachmittages in St. Nikolai Kirche erbitten lassen und wegen Abwendung der großen leider! anscheinenden Gefahr dieser guten Stadt unser einratliches Bedenken und Kooperation erbeten, dieselbe auch, nachdem alles durch unsere deputatos in der Furcht Gottes erwogen, solches billig gehalten, verschiedene deputationes zu des Herrn General Herrn Burkhard Müller von der Lühne mitplacitieret, verrichtet, auch, nachdem selbigen Tages in der Nacht ein gar heftiger Sturm auf diese Stadt vorgenommen und verschiedene Häuser durch Einwerfung der Feuerkugeln in die Aschen geleget, einhelliglich den folgenden Morgen, sowohl an des Herrn Reichsadmirals Hochgräfliche Gnaden und Exzellenz um schleunige Assistenz oder in dero Entstehung die Permission eines honorablen Akkordes als auch Ihr Kurfürstlichen Durchlaucht selbst durch bewegliche Motiven den Brand und höchstklägliche Kombustion dieser Stadt zu verbitten, gewisse Schreiben placitieret, in curia abgefasset, öffentlich verlesen und allerdings beliebet worden, in Betracht, daß Herr General Müller selbst an hochoftgemelte des Herrn Reichsadmirals Hochgräfliche Gnaden und Exzellenz uns solchen petiti halben remittieret, auch dabeneben, daß dergleichen Verbittung des Brandes bei der Kurfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg wohlermelten Herrn General nicht zuwider sein würde, man vermerket: So ist unsern hoch- und vielgeehrten Herren auch gleichermaßen bekannt, daß wir auf den Nachmittage das an die Kurfürstliche Durchlaucht abgefassete Schreiben nochmalen in curia verlesen und erwogen, dabei aber aus Ihren Mittel incidenter erwähnet worden, ob nicht, im Fall wohlgemelter Herr General selbiges fortzuschaffen Bedenken hätte, durch andere Gelegenheit, so die Bürgerschaft haben möchte, es fortzubringen und also alles besorgendes Ohnheil und Einäscherung dieser guten Stadt menschmüglich zu verhüten wäre, im Namen der Ritterschaft von dem Herrn Prälaten Marx von Eichstedten wie auch den Herrn Hofgerichtsverwalter Borcken nomine Collegii der Absendung solches Schreibens ohne Vorwissen und Willen des Herrn Generalen als speciem collusionis, correspondentiae

und einer Intelligenz bei sich führend expresse kontradizieret, auch sofort nomine Universitatis diesem voto von dero deputatis, D. Johann Pommereschio et D. Georg Engelbrechten, auch aus der Herren Mittel selbst Herrn D. Hinrico Balzern beigepflichtet worden. Ob wir nun wohl verhoffet hätten, daß vermöge unser Konjunktion unsere hoch= und vielgeehrten Herren mit Absendung solches Schreibens ohne Vorwissen und Einwilligung des Herrn Generalen nicht fortgefahren haben würden, umb so viel mehr, als kurz hernacher durch Herrn Lic. Matthäus Tabberten von oftwohlermelten Herrn General die Antwort gebracht, daß er mit dem konzipierten Schreiben allerdings einig und solches, wenn es die Not erforderte, wegschicken wollte, für der Hand es aber nicht ratsam hielte, so haben wir dennest über alles Verhoffen ein solches, wie am darauf erfolgten 25. huius umb 11 Uhr vormittages die Herren unsers Mittel einige zu sich in curiam pitten lassen und, daß allschon eine versiegelte schriftliche Resolution von der Kurfürstlichen Durchlaucht auf sothanes Schreiben bei dem dahingesandten Stadtdiekmeister zurückgekommen, vernehmen müssen, daher auch sowohl der Herr Prälat Eichstedt als Herr Hofgerichtsverwalter Borcke nebst der Universität Deputierten nicht unterlassen können, alsofort die hiebevor geschehene contradictionem circa modum transmissionis factae zu wiederholen und zu bezeugen, daß, wie sie nostro omnium nomine darin nicht gewilliget und also darunter nicht interessieret, also ein solches zu unserer hoch= und vielgeehrten Herren Verantwortung ausgesetzt sein lassen müßten, die dann auch so weinig dieses verneinen können, daß Sie vielmehr auf das inständige Anhalten der in großer Konsternation gesetzten Bürgerschaft ex iustissimo metu, daß sonsten die Einwerfung des Feuers kontinuieret und diese gute Stadt eingeäschert werden möchte, das Schreiben fortgesandt zu haben eingewandt und, daß Sie solches bei dem Herrn General zu entschuldigen verhofften, angezogen.

Nun lassen wir zwar ein solches an seinen Ort gestellet, getrauen auch, daß von den Herren die Intention gut und nichtes Gefährliches darunter intendieret geworden, vielmehr alles

ex iusto metu hergeflossen. Als wir aber dennest nötig erachten, wegen unsers zuvor angeführten dissensus et contradictionis umb so viel mehr vergewissert zu sein, uns mit einer nochmaligen Intimation- und Protestationschrift zu verwahren, so haben wir uns in bester und beständigster Form rechtens auf solche obangezogene unsere Kontradiktion in allen ihren Umständen nochmalen beziehen und solenniter, solennius et solennissime hiemit bedingen wollen, daß umb die vorgegangene Absendung des ersten de dato den 24. huius an J. Ch. D. ohne Vorwissen des Herrn Generalen durch den Dieckmeister spedierten Schreibens wir nicht das allergeringste gewußt, vielmehr contra mentem et contradictionem nostram solche geschehen und wir dahero nicht daran interessieret, also uns dieselbe in einige Wege zu einigen Zeiten nicht präjudizierlich sein solle. Solche unsere Protestation semel pro semper toties quoties wiederholend, wünschen im übrigen, daß der allerhöchste Gott von dieser guten Stadt alle besorgende Gefahr in hohen Gnaden abwenden und dieselbe Ihr Königlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, zu ersprießlichen Diensten und dem ganzen Lande zum Besten konservieren und erhalten wolle.

Marx von Eickstedt. G. Friedrich Borcke. Joh. Pommeresch D., auf empfangene Vollmacht des Ehrwürdigen Ministerii et Universitatis.

15.

Der Rat von Greifswald an Wrangel, 1. Okt. 1659.

G: C 303. Konzept.

Haben sein Schreiben vom 26. Sept. erst heute empfangen. Verteidigen sich nun gegen die Beschuldigung, als hätten sie ihre Pflicht nicht getan. Berichten zunächst über ihre Tätigkeit bis zum ersten Sturm (vgl. Kosegarten S. 151).

„Wie nun derogleichen ferner und, daß die ganze Stadt endlich in Feuer aufgehen und man bei dieser herannahenden Winterzeit aller Herberge und Aufenthalts beraubet werden möchte, besorget worden, hat sowohl die Klerisei allhier und vom Lande als auch vom Adel, Königliche Hofgerichtsbediente

nebst der löblichen Universität und anderen Hereingeflogenen zusamt der ehrliebenden Bürgerschaft für gut angesehen, J. Ch. D. deswegen zu schreiben und die gänzliche Kombustion dieser guten Stadt zu verbitten, desfalls kopeilich beigefügtes supplicatum sub A abgefasset, so dem Herrn General kommunicieret und desselben Bedenken darüber erbeten.

„Wie nun derselbe die contenta nicht improbieret und nur allein auf den Fall, da der Feind, gestalt es etlichermaßen anfangs geschienen, im Aufbruch begriffen sein sollte, die Überschickung bedenklich, der vormeinte Aufbruch aber von teils ganz ohne oder ja gar zweifelhaft, dagegen das periculum totalis combustionis, bevorab da die Stadt aller Orten mit Futter und Stroh angefüllet und an Wasser großer Mangel vorspüret worden, dahero die Gemeine, Frömbde sowohl als Einheimbsche, auf Abschickung des Schreibens einständig gedrungen, mit dem Herrn General aber, weilen derselbe außer Tor.s und nicht anzutreffen gewesen, man ferner nicht kommunizieren können, hat man sich ohnumbgänglich gemüßiget befunden, durch den Teichmeister als einen der Stadt und consequenter J. K. M. geschwornen Mann vorberegtes Schreiben, jedoch mit dieser austrücklichen Instruktion fortzusenden, daß, da er den Feind im Aufbruch zu sein vorspüren würde, er alsdann das Schreiben angesichts zerreißen und in nächsten Kot treten sollte, also daß es demselben nicht zu Handen kommen möchte. Ob man nun zwar auch dabei geschlossen, daß es dem Herrn General notifizieret werden sollte, als dennest solches des Tages teils seiner Abwesenheit wie auch anderer eilfertiger Vorrichtungen halber hinterblieben; des folgenden Morgens der Teichmeister mit der kurfürstlichen Resolution sub B wiederumb angelanget, hat man vor dero Eröffnung dem Herrn General den Vorlauf durch Herrn Lic. Tabberten hinterbracht und zu Vorhütung aller Suspicion demselben die Eröffnung, auch etwa beliebige Examination des Überbringers anheimgestellet, der es aber an uns, darmit vorantwortlich zu gebären, remittieret, darauf dieselbe in wohlgedachten Herrn Lic. Tabberten Gegenwart von uns und anwesendem deputato der löblichen Universität erbrochen, auch den übrigen Interessenten kommunizieret, ferner angefügte

Antwort sub C communi calculo abgefaſſet und mit wohlgedachten des Herrn Generals Vorwiſſen durch einen expreſſen und geſchwornen Stadtboten, der dieſe Stunde noch nicht wieder zurückgekommen, fortgeſandt.

„Als nun hierdurch nächſt Gottes Gnadenverleihung nicht alleine der Brand in ſelbiger Nacht vorhütet und avertieret worden, maßen der Teichmeiſter berichtet, daß S. Ch. D. auf empfangenes Schreiben die desfalls geſtellete Ordre angeſichts revozieret habe, ſondern auch, als derſelbe ferner berichtet, daß der Feind mit der Infanterie ſich nach dem Steinbecker Tore zöge und in folgender Dingstagsnacht daſelbſt als an einem faſt ſchlecht beſchaffenen Orte anfallen würde, der Herr General daraus Urſache bekommen, ſolchen Ort beſtermaßen zu beobachten und mit einer neuen Reduite zu vorſehen, darzu auch die behufige Zeit unter deme in der kurfürſtlichen Reſolution uns eingeräumeten Erklärungstermino gewonnen, alſo überall erſchienen, wie nicht alleine bei uns im geringſten nichtes für Gott in unſerm chriſtlichen Gewiſſen, J. K. M. und der ganzen ehrbaren Welt Unvorantwortliches intendieret oder, was den Reichsabſcheiden und gemeinen Rechten zuwidern, gehandelt, ſondern auch der höchſte Gott dadurch über unſere gute Intention annoch ein weit mehres zu dieſer Stadt gänzlichen Konſervation allergnädigſt ſeinem göttlichen Worte und Verheißunge noch gewürket, ſo hätten wir nicht vormutet, daß ſolches derogeſtalt sinistre ausgedeutet werden ſollen“.

Weiſen weiter auf ihre und der Bürgerſchaft Leiſtungen hin und bitten ſchließlich, ſie „des unſchuldigen Vordachtes gnädigſt zu entlaſſen“ und dem Könige „dieſer Stadt Intereſſe und Angelegenheit zu rekommandieren“.

16.

Der Rat von Greifswald an die in der Stadt befindlichen Kollegien, 24. Okt. 1659.

G: C 303. Kopie.

Entſchuldigen ſich zunächſt wegen Verſpätung der Antwort.

„So viel ſonſten den Verlauf der Sachen bereichen tut, wird unſern hoch-, groß- und vielgönſtigen Herren außer allem

Zweifel noch unentfallen sein, daß von Ihnen herrühret und an die Hand gegeben worden, daß an J. Ch. D. geschrieben, mit ferner Feuereinwerfen uns zu verschonen, und also die besorgte erbärmliche Kombustion vorbeten werden möchte. Wie man den 23. dit. nach dem ersten Sturm und Feuereinwerfen fürmittage in curia zusammengekommen, da dann auch sofort das Schreiben von der Universität Deputierten abgefasset, in pleno vorlesen und jemand deputieret, so es dem Herrn General übergeben und Seine Exzellenz darbei durch einen Trompeter es fortzuschicken ersuchet, die zwar dasselbe nicht improbieret, aber noch nicht Zeit zu sein angezogen, weilen sie den Feind im Aufbruch begriffen zu sein erachtet, dabei auch nicht jemand unsers Mittels, sondern aus der Bürgerschaft unsern hoch-, groß- und vielgönstigen Herren angebracht, daß durch eine vortraute Person es fortgeschaffet werden könnte, deme Sie nicht kontradizieret, sondern nur erinnert, daß solches dem Herrn General notifizieret werden müßte, welches von allen denen, so ex senatu praesentes gewesen, approbieret und von einem hinzugetan worden, daß er selbiges auch der Bürger Worthalter bereits auf desgleichen Anbringen zum Bescheide gegeben, wie denn auch derselbe solches einem Ihres Mittels, welcher folgenden Mittages zu ihm in sein Haus gekommen und dasselbe begehret, zur Erklärung gegeben. Wie aber nachmittage, etwa um 3 Uhr, unser etliche wiederumb aufs Rathaus unser Geschäfte halber gekommen, hat sich anfänglichen Herr D. Johannes Pommeresche, auch nachmals einer und ander aus der Ritterschaft eingefunden, und ist das Schreiben von dem Herrn Konzipienten nochmalen zu dem Ende und mit dem Vorhaben vorlesen worden, daß dasselbe anderweit mundieret und durch die von der Bürgerschaft präsentierte Gelegenheit annoch für abends fortgeschicket werden möchte, weilen man vernommen, daß der Feind mit dem Gros nicht aufgebrochen, wie der Herr General vermeinet und nur dahero dasselbe durch einen Trompeter fortzuschicken difficultieret, und man besorget, daß er folgenden Abend mit dem Feuereinwerfen kontinuieren möchte, darbei dann keiner von den Anwesenden erinnert, daß es ohne des Herrn Generalen Vorwissen ja nicht fortgesandt werden

möchte, sondern vielmehr das contrarium gestalten Sachen damit approbieret, daß Sie in Abwesenheit des Herrn Generalen, da derselbe außer Tores den ganzen Nachmittag und nicht anzutreffen gewesen, die anderweitige Abschrift zu obgedachter Abschickung bestermaßen befördern geholfen, weilen solches alles sonsten ganz überflüssig und unnötig gewesen, sie sich auch billig hätten absentieren und dem Werke kontradizieren sollen, wenn sie vormeinet hätten, daß man im geringsten limites untertänigster Treue uud schuldigster Pflicht überschritten. Daß auch Herr D. Engelbrecht das geringste Wort zu solchem Punkte vor- oder nachmittage gesagt haben sollte, wird er so wenig reden als sonsten einiger Mensch mit Wahrheit bezeugen können.

„Daß wir sonsten des folgenden Tages unsere hoch-, groß- und vielgönstige Herren zu Eröffnung der Kurfürstlichen Resolution erfordert, ist dahero billig geschehen, weilen Sie vorigen Tages die Abschickung mitbefördert. Wider dero domaligen Protest aber hat man Obberührtes, so vorigen Tages nachmittage deswegen vorgangen, darbei auch mit mehrem angezogen, daß man Ihnen das Schreiben mitzuvorsiegeln zugesandt, Sie aber nicht in Ihren Häusern gewesen; als auch der Herr General für abends nicht in die Stadt gekommen, hätte es demselben vorhero nicht notifizieret werden können; wann aber solches nicht, sondern der Herr General zur Hand gewesen wäre, würden Sie so viel als wir daran schuldig gewesen sein, daß es demselben vorher nicht kundgetan worden, weilen es ursprünglich von Ihnen herrühret, Herr D. Pommeresche das Schreiben abgefasset und zu beiden Malen, sowohl vor- als nachmittage, die Mundierung mitbefördert, als solches Ihnen sowohl, als Interessenten, denn uns obgelegen und gebühret hätte. Können also nicht absehen, wie die vormeinte Protestation fundieret sein sollte, eben wenig, als dieselbe, wie eingangs erwähnet, einigermaßen nötig nicht zu befinden, bevorab da der Herr General aus der Kurfürstlichen Resolution und, da ihm dieselbe für Eröffnung präsentieret, verspüret, daß nichtes Gefährliches darunter gesuchet, unsere hoch-, groß- und vielgönstige Herren auch, wie man sich wegen jetztgedachter Eröffnung mit-

einander besprochen, dafür gehalten, daß der Unterlaß der Kommunikation mit Seiner Exzellenz mit dero Absenz nicht alleine wohl excusieret werden könnte, sondern auch dieselbe dazu in Konsideration bei sich würde kommen lassen, daß sie, wenn es ihr vorhero zu wissen getan, es nicht vorstattet, sondern vorboten haben würde, darüber aber die Stadt die folgende Nacht mit Feuer verfolgt worden und gar in Brand aufgegangen sein möchte. — Gestalt dann auch darauf communi nomine geschlossen worden, daß dem Herrn Generalen die Resolution vorschlossen zur Eröffnung präsentieret werden möchte, nicht weniger als auch die Antwort darauf communi nomine von Herrn D. Pommereschen wiederumb abgefasset und placitieret, auch mit dem Herrn Generalen daraus kommunizieret, und, wie derselbe darmit allerdings ebenmäßig einig gewesen, mit dessen Bewillig- und Vorstattung durch einen Expressen fortgesandt worden, welches nimmer geschehen wäre, wann einige species collusionis et correspondentiae daraus zu vorspüren gewesen, wie dann auch durch Gottes Gnade eine glück- und erfreuliche Katastrophe darauf erfolget. Derowegen wir die vormeinte Protestation auf ihren Unwürden und dahingestellet sein lassen müssen, befinden daraus, daß unsere hoch-, groß- und vielgönstige Herren nebenst uns sich gerne geholfen und salvieret gesehen, darum Sie auch mit darzu geraten und die Schriften teils abgefasset, wanns aber auf einen oder andern Weg anders gelaufen wäre, so doch der grundgütige Gott in Gnaden abgewendet, Sie den Kopf aus der Schlinge ziehen und an hohen Örtern, insonderheit bei J. K. M., unserm gnädigsten Könige und Herrn (darwider man doch das geringste nicht kommittieret) sich weiß brennen, uns aber mit unverschuldeten imputationibus gravieren wollen. Wir müssen es Gott und der Zeit befehlen und werden unsere Unschuld dermaßen auszuführen wissen, daß J. K. M., unser allergnädigster König und Herr, darob ein gnädigstes Gefallen tragen und die ganze ehrbare Welt unsere untertänigste, getreue und aufrichtige Intention daraus vorspüren werde. Womit wir dieselben göttlicher Obhut empfehlen.

17.

Generalkommissar Baron Schiffer an den Kaiser, Landsberg, 20. Nov. 1659. Präs. Preßburg, 27. Nov.

W: F. A. 1659, X, 40. Kopie.

Berichtet zunächst über den Marsch und die ersten Operationen der Verbündeten.

„Was nun nach Übergang dieser Päß die consulta mit sich gebracht, haben E. K. M. aus der Beilag allergnädigst zu vernehmen.[1]) Solchem nach ist man auch gleich fortgangen, der Meinung, Wolgast zu infestieren. Als aber inmittels Nachricht eingelangt, daß Wrangel ankommen wäre, haben die Kurfürstlichen durchgetrückt, auf Grypswalde wegen der inhabenden schlechten Besatzung, indeme auch die Bürgerschaft sich nicht wehren sollte und die Wasser, so den Ort umgeben, morastig und nicht über knietief seien, mit einem nächtlichen Anfall einen Versuch zu tun, welches nun auch geschehen, und wie selbiges und auch zum andern Mal abgeloffen, E. K. M. alle Information haben werden. Man ist aber, da der erste Anschlag mißlungen, zu Rat gangen, was ferner fürzunehmen, und obwohl der Herr FM. Montecuccoli vor gut befunden, daß man sich mit der Kavallerie in den Wolgastischen Winkel setzen, alldorten zugleich auf Grypswalde, Anklam und Wolgast aus der Nähe ein wachsames Auge haben, die Infanterie aber zu Stolpe[2]) übergehen lassen und vermittels unserer, auch derjenigen Artillerie, so der Herr FM. Sparr von Spandau mitbringen sollen, Anklam angreifen sollte, darzu denn auch von dem de Souches 1000 Mann begehret worden, so haben doch die Kurfürstlichen so viel Difficultäten mit Vorschützung, daß der Sukkurs weder in Wolgast noch Anklam, nachdem der Wrangel nunmehro ankommen, zu bringen verhindert werden könnte, und auch zum Überfluß man dem neuankommenden Feind, welcher sich mit seinen Reutern vor Stralsund gesetzet, nicht Lust lassen müßte, beizubringen gewußt, daß dieser Anschlag abermahlen hinterblieben.

1) Vgl. Beilagen Nr. 1.

2) Westlich von Anklam, an der Peene.



Inmittels der obgemelte anderte Anschlag auf Grypswalde auf schlechte fundamenta vorgenommen und damit von beeden Armeen nicht allein zwischen 4 in 500 Mann, so tot als geschädigte, darunter viel gute Offizier, untüchtig gemacht, sondern auch mit diesem Hin- und Wiederziehen und vergebenen Anschlägen 14 ganzer Tage verloren worden. Inzwischen auch der Herr FZM. de Souches sich mit Stettin engagiert, unangesehen er weder mit Artillerie noch anderen requisitis der Notdurft nach versehen und von den Kurbrandenburgischen außerhalb der Mannschaft, so der Graf von Dohna zu ihm geführet, welche aber sich gar behend wieder meist verloren, schlechten Vorschub gehabt. Wir aber sein bei Grypswalde aufgebrochen und haben gegen den Feind um Stralsund bei Franzperg und Richtenberg uns gesetzet. In währender Zeit sind zwar dem Feind einige Parteien geschlagen worden,[1]) davon E. K. M. gehorsame Relation wird abgestattet sein; man hat aber abermal 10 in 12 Tage darmit versäumt. Bei solchem Stilliegen hat der Herr FM. Montecuccoli auf mein Anlangen unterschiedlich bei den Kurfürstlichen angehalten, man möchte doch zusammentreten und konferieren, nachdem der Winter nunmehr an der Hand, wasgestalten die Armeen allerseits den Winter über unterzubringen wären, zumalen man nun beiläufig wüßte, was vor Land und Ort man sich zu gewinnen getraute oder sonsten behaupten könnte. . . . . Solches ist kurfürstlichen Teils nicht zum besten aufgenommen, und weil sie vermerkten, daß wenigist ihre Quartier ihr eigenes Land würden treffen müssen, daran sie doch ungern kommen, hat es wollen ausgedeutet werden, als ob man unserseits nicht Lust hätte, weiter Dienst zu tun, sondern vielmehr aus dem Feld zu gehen und Quartier zu suchen. Welches jedoch, wie weit es von des Herrn FM. Montecuccoli Gedanken gewest, die inzwischen fürgelaufenen Consulten und Ratschläg, bei denen teils ich mich selbst befunden, bezeugen können.

„Man hat aber sogar mit solchem Ratschlag nit fortkommen können, daß, indem man unserseits jeder Zeit eingewilliget, welchen

1) Kurfürst an den Kaiser, Richtenberg, 8. Okt. 59. B. Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 5. Okt. St.

Ort der Kurfürst vor gut befünde, es sei gleich Wolgast, Anklam oder Demmin, anzugreifen, jedoch sie selbst allermaßen, wie vorhin gemeldet, immerfort so viel Difficultäten beigebracht, daß unmöglich gewest, zu einem Schluß zu gelangen, bis endlich doch resolviert worden, es solle Anklam gelten, und darüber den 20. Okt. der FM. Sparr mit beederseits Fußvolk und Stücken aufgebrochen, mit welchen der brandenburgische Generalkommissar und ich auch mitgangen. Den 22. haben wir zu Loitz die Peene passiert, und als dem FM. Sparr eingefallen, weilen Demmin so nahe, man möchte es rekognoszieren, seind wir mit ihm und beeden Generalwachtmeistern Ranft und von der Goltzen dahin gangen, auch im Rekognoszieren befunden, daß, unangesehen der Ort realiter und wohl fortifiziert, jedoch, weilen der Augenschein gegeben, daß nicht allein vorteilhaftig Posto zu fassen, sondern auch die Approchen auf Truckenem und bis in den Graben geführet werden können, welches für Anklam, welcher Ort auch neulich Sukkurs bekommen und ziemlich stark besetzt wäre, nicht also hätte sein können."

Infolgedessen Entschluß, Demmin zu belagern. Schiffer will dann mit Sparr und dem brandenburgischen Kommissar von Platen wegen der Winterquartiere verhandeln, aber die beiden haben keine Vollmacht. Er begibt sich deshalb wieder zurück nach Barth zum Kurfürsten. Hier am 3. und 4. November Konferenz, nach der die Souchische Armee bis auf zwei gute Regimenter diese Länder räumen, Montecuccoli nach Mecklenburg, die Kurfürstlichen in ihr Land gehen sollen. Schiffer reist dann nach Stettin, wo Tags nach seiner Ankunft die Belagerung aufgehoben wird. Es folgen Ausführungen über den äußerst schlechten Zustand der Souchischen Armee.

A.
B.
C.
D.
E.
F.
G.
H.
I.
K.

Haven

D E FG H

Digitized by Google

Greifswalder Haustüren als Zeugnisse der Heimatkunst im 18. und 19. Jahrhundert.

von

Reg.-Baumstr. a. D. Hans Jessen.

In den folgenden Zeilen sei der Blick auf ein räumlich eng begrenztes Gebiet handwerklichen Schaffens gelenkt. In Greifswald gibt es eine Anzahl hölzerner Haustüren, entstanden im Laufe der Jahrzehnte von 1750 bis 1850. An diesen Türen werden die meisten achtlos vorübergehen. Und doch ist es von hohem Reiz für jeden handwerklich und künstlerisch Empfindenden, sich diese bescheidenen Arbeiten aus der Nähe anzusehen.

Unsere Auffassung für schlichte deutsche Handwerkskunst, wie sie jahrhundertelang bis etwa zum Jahr 1850 ununterbrochen Tradition gewesen, ist heute erst wieder im Erwachen. Die letzte Hälfte des 19. Jahrhunderts hat mit ihren wirtschaftlichen und technischen Umwälzungen auch unser formales Empfinden, unsere tektonischen Anschauungen weit mehr verwirrt und verändert, als die letzte Generation sich selbst klar werden konnte. So können wir uns heute der überraschenden, aber bestimmten Empfindung nicht erwehren, daß in der Auffassung eines spätgotischen Schnitzwerks und eines Empiremöbels ein engerer geistiger Zusammenhang besteht als zwischen diesem Empiremöbel und dem durchschnittlichen deutschen Hausrat etwa aus den unerfreulichen 80er Jahren des 19. Jhrdts. Für viele einzelne Objekte und Techniken sind diese Fragen freilich noch zu aktuell und umstritten, um sie schon heute objektiv beantworten zu können. Aber es kann der Sache nur dienen, wenn man an möglichst viele verschiedene handwerkliche Gegenstände den vergleichenden und prüfenden Maßstab anlegt. Man wird dabei festhalten müssen: nie vordem haben sich auf eine derart kurze Spanne Zeit solche Wandlungen konzentriert wie auf die gedachten wenigen Jahrzehnte. Die Lebensbedingungen aller Volksschichten sind durch die technischen Erfindungen der Zeit verändert. Post und Eisenbahn haben in ihren Entwicklungen einen unerhörten

Austausch von Menschen und Gütern nach sich gezogen. Die maschinellen und technischen Fortschritte haben alle Arbeitsmethoden im innersten Wesen gewandelt, neue Druck- und Vervielfältigungsverfahren, neue Verlagsunternehmungen brachten entlegenes Anschauungsmaterial spekulativ an abgelegene Plätze. Groß ist die Summe der geschaffenen neuen Werte. Neue Typen sind auf allen Gebieten entstanden. Überall ist Leben und Bewegung. Wohl haben wir Ursache, uns dessen zu freuen. Jedem im praktischen Schaffen Stehenden muß sich aber die Frage aufdrängen: werden wir fähig sein, diese neuen Werte bald zu ernsten, reifen Typen unserer Kultur durchzubilden? Und daneben wird ihm die Erkenntnis kommen, wieviel wichtiges Rüstzeug zur gedeihlichen Arbeit bei jenen Wandlungen verloren gegangen ist. In Kunst und Handwerk brach die wertvolle Tradition ab, im ganzen Norden und der Mitte Deutschlands mit schärferem Bruch als im glücklicheren Süden. Kritiklos stand der Einzelne dem Neuen gegenüber. Im baulichen Schaffen taten Bauakademien und Baugewerkschulen das ihre, die Schüler unfähig zu jeder Kritik und Selbständigkeit zu erziehen; sie bildeten mangelhafte Kopisten fremder, unverstandener



Abb. 1.

Vorbilder. Wer kennt die Folge nicht? Wer von uns hat nicht deprimiert die typische „Bahnhofstraße“ unserer kleinen und mittleren Städte durchwandert und den Weg durch einen Stadtteil zurückgelegt, nach dem man in Zukunft die Kultur „unserer“ Tage bemessen wird. Welch Gegensatz, wenn man dann zur Altstadt durchdringt. Sind dort keine bedeutenderen älteren Baudenkmäler, so können wir doch sicher auf eine Gruppe solider, behaglicher Patricierhäuser rechnen. Wir sehen mit Überraschung: jedes dieser alten Häuser, wenn es nur vor 1850 entstand, hat ein liebes, freundliches Gesicht. Da müssen ja solche Zimmer darinnen sein, wie im Hause der Großeltern, solch behagliche Fensterplätze, wirklich einladend zum Hinausschauen, solch freundliche kleine Diele mit ihrer sauberen, geradläufigen Treppe. Als wir selbst dann heranwuchsen, hatten wir uns an einen andern, höheren



Abb. 2.

„Stil“ ferner Lande oder richtiger an Imitationen vieler, heterogenster „Stile“ gewöhnen müssen. Jetzt allerdings glauben wir uns davon befreit. Wir haben wieder sehen gelernt im eigenen Lande. Dank Führern wie Lichtwark und Schultze-Naumburg, dank den Bestrebungen des Kunstwart und anderer, beginnen

intensive Heimatbund= und Heimatschutzbestrebungen allerorten segensreich zu wirken. In Worten ist inzwischen von den Führern dieser Bewegung alles Erforderliche gesagt. Wie sieht es aber in der Praxis aus? Da vernichtet noch immer jedes Jahr viele



Abb. 3.

alte Kulturwerte. Manch altes Gebäude wird „Verkehrsrücksichten" zum Opfer gebracht, von deren Dringlichkeit nicht jedermann über= zeugt ist. Manch Haus weicht unbeachtet einem neuen Ladenbau,

und niemand findet an dem Zerstörten „etwas dran". Da gilt es für jeden der Sehen gelernt hat mitzukämpfen, daß die Allgemeinheit den reichen Schatz guter Volkskunst würdigt, den wir immer noch besitzen, und für seine Erhaltung zu wirken, solange die praktischen Anforderungen dies gestatten — und wenigstens



Abb. 4.

solange, bis eine neue Generation, am Studium heimischer Bauweise geschult, das Können erlangt hat, aus eigener Kraft wieder Vollwertiges zu schaffen. Denn dazu sind wir in Deutschland endlich wieder auf hoffnungsvollem Wege! In diesem Zusammen-

hange also wenden wir unsern Blick zu den abgebildeten Haus-türen und den ähnlichen Beispielen, welche die Stadt noch bietet. Diese Türen bilden in der Regel den Schmuck eines bescheidenen Putzbaues. Darin empfanden unsere Großväter sehr klug und ich glaube erheblich „praktischer" als unsere Zeit, die sich auf



Abb. 5.

ihren geschäftlich praktischen Sinn so gern etwas einbildet. Wenn ich ein Haus ökonomisch bauen will, so spare ich sehr viel Geld, wenn ich nicht die gesamten Mauerflächen mit Profilen und Ornamenten überziehe, sondern den Schmuck auf ein Stück,

z. B. die Haustür, konzentriere. Auch wenn ich diese Tür dann vom teuersten Handwerksmeister des Orts in bester Technik ausführen lasse, verschlägt das nichts im Verhältnis zu den Gesamtkosten des Neubaues. Und durch ein solches Qualitätsstück wird ein im übrigen bescheidenes Häuschen geadelt, während ein neuzeitlich aufwendiger angelegtes Bauwerk, bei dem der Bauherr viel tiefer in den Beutel greifen mußte, zum Schluß ästhetisch herabsinkt, wenn der Bauherr endlich bei der letzten Bestellung sagt: jetzt muß es aber endlich sparsam hergehen, und die Haustür wird nach Nr. X der Preisliste fertig bezogen.



Abb. 6.

Die dargebotenen Beispiele zeigen uns Füllungstüren verschiedener formaler Durchbildung. Mit Vorliebe werden die unteren Füllungen „überschoben" konstruiert, um durch ihr Vortreten vor die Rahmenfläche einen plastischen Sockel für eine architektonisch aufgebaute Lösung zu gewinnen. Charakteristisch ist das verglaste Oberlicht. Oft von geringer Höhenabmessung, ist es überraschend, wie viel Licht trotzdem auf die Hausdiele geworfen wird, weil ein solches dicht unter der Decke sitzendes Fenster den Lichtstrahl ungehindert von oben durch den ganzen Raum fallen läßt und daher um ein mehrfaches kleiner gehalten sein kann als ein in üblicher Brüstungshöhe gelegenes. Die Holzsprossen der Oberlichte sind nach dem Zeitgeschmack gerade oder geschwungen, schlicht

oder mitgeschnitzten Ornamenten verziert. Häufig findet sich eine Laterne eingebaut, die hier in höchst praktischer Stellung gleichzeitig die Diele und die Straße beleuchtet. Eine Besonderheit, andern Orts selten, sind mehrfach hölzerne Wangenstücke in den



Abb. 7.

Laibungen der Maueröffnung, die bis zur Schulterhöhe reichen und in verschiedenen Linien abgeschlossen, dem Schutz der Putzecken dienen und die Schrägansicht der Türen wesentlich beleben.

Abb. 1 zeigt ein Beispiel aus der Roccocozeit oder deren unmittelbarer Nachwirkung. Die bewegten, unterschnittenen Profile erfordern sicheres handwerkliches Können. Auch der vortretende Sockel ist geschweift und mit Flachschnitzerei geschmückt. Die



Abb. 8.

Oberlichtsprossen und der Kämpfer sind in ornamentaler Holzschnitzerei behandelt. Das Ganze ist ein formal anziehendes Schmuckstück.

Eine einfachere Behandlung desselben Grundschemas bietet Abb. 2 aus einer spätern Zeit.

Auf Abb. 3 sind die erwähnten hölzernen Laibungswangen ersichtlich. Die Tür ist reich und klar profiliert; das in der Fläche vorgeschobene Oberlicht ist anheimelnd mit seinen altväterischen Ringscheiben.

Die folgenden Abbildungen zeigen Türen von feinempfundener Zeichnung in Empireformen. Der Sockel verbreitert sich mit geschwungenem Ablauf, die Ornamente sind klar in den Feldern verteilt. Auf dem Querrahmstück zwischen Sockel und Füllungen ist ein Flechtband ganz flach ausgegründet. Ein überschobenes Horizontalgesims dicht unter dem Kämpfer gibt die ästhetische „Verdachung" für den architektonischen Aufbau des einzelnen Türflügels ab. Alle Dekorationsformen, die senkrechten Riefungen der Oberfüllungen, die Ornamente am Kämpfer und am Oberlicht sind so zart gehalten wie es das Holzmaterial überhaupt zuläßt. Hierin ist eine Grundregel der künstlerisch richtigen Holzdetaillierung empfunden. Man stelle sich nur einmal in Gedanken eine heutige „tischlermäßig" gearbeitete Haustür daneben vor, mit ihren charakterlosen groben Profilen, die viel zu derb vortretend jede Ruhe in der Fläche zerstören. Wie klar sind jene alten Türen gegliedert, wie präzise ist trotz der Feinheit der übernommenen Zierformen die technische Grundkonstruktion betont. Rahmen, Füllungen, Kehlstöße und alle Strukturteile sind genau als solche



Abb. 9.

zu erkennen und in dieser Durchsichtigkeit liegt der Reiz einer solchen Arbeit.

Die Abb. 4 und 5 zeigen verschiedene Behandlungen derselben Grundelemente. An jedem solchen Stücke findet sich mindestens ein Detail, das die höchste zulässige Feinheit des Holzmaßstabes aufweist, sei es die Füllungsrosette, sei es das eigentümliche mehrfach wiederkehrende Rautengittermotiv am Sockel oder die zierlichen Füllungsriesen.

Abb. 6 will mir besonders lehrreich erscheinen in der Art, wie der Sockel mit kräftig plastischem Relief verseehn ist, während die Füllung eine flachgeschnitzte höchst zierliche Rosette aufweist. Darüber ist ein ganz zierliches Verdachungsmotiv. Das sind Maßstabsunterschiede, die in unseren heutigen Schulen als grobe Fehler moniert würden. Wieviel Freude am Schaffen spricht sich indessen darin aus, wenn uns der Meister an dieser Tür vor Augen führt: ich kann das Relief so oder so behandeln; wenn er von seinem Können in beider Hinsicht Probe gibt und keck die verschiedenen Möglichkeiten nebeneinander setzt. Zu unserem Erstaunen steht das verschieden Behandelte garnicht einmal hart nebeneinander, sondern höchst lebensvoll und frisch, und zeigt eine Einheit höheren Sinns — ein Beispiel für das Wesen deutscher Schaffensart.

Bei Abb. 7 möchte ich besonders auf die zierlichen Seitenwangen hinweisen.

Ein Typus, der besonders hervorgehoben zu werden verdient, ist aus Abb. 8 und 9 ersichtlich. Bei letztere ist auch die Oberfüllung übergeschoben und einschließlich des immer noch betonten Querrahmens mit der Sockelfüllung gemeinsam vorgekröpft. So entsteht eine straffe, tafelartige Vertikaldekoration, deren Wirkung durch zierliches Detail zu sicherer Eleganz gesteigert ist. Interessant sind die Rautengitter der Sockel und besonders fein die senkrechten Guirlanden an den aufsteigenden Kanten, ebenso wie die Formen an den Kämpfern und Oberlichten.

Wesentlich für den Charakter der Türen sind die Beschläge und besonders die Formen der Drücker. Leider ist der Maßstab der Abbildungen zu klein um die Qualität und Gestalt an den

gewählten Beispielen zeigen zu können. Dem Beschauer drängt sich ohne weiteres wieder die Erkenntnis auf, wieviel höher die Kultur der Handarbeit jener Tage gegenüber unserer Fabrikware steht: jeder Griff faßt sich glatt und gut an ohne scharfe Ecken und Kanten, jede Form ist so modelliert, daß sie sich in die menschliche Hand einfügt. Aus diesen Zweckvoraussetzungen heraus hat die Phantasie eine Fülle reizvoller Erfindungen gestaltet.

Ähnlich wie aus der kleinen Gruppe der vorgeführten Türen läßt sich aus einer vergleichenden Betrachtung anderer Bauteile unserer Heimat aus älterer Zeit technisch wie künstlerisch Wertvolles lernen. Allerorten wird uns noch vieles geboten, das bisher kaum bekannt und viel zu wenig beachtet worden ist. Möchte der Hinweis dieser Zeilen dazu beitragen, die Freude am Umschauen in unserer Umgebung fördern zu helfen.

Wir müssen unsern Besitz erst kennen lernen und geistig wiedererwerben, dann wird alsbald jeder einzelne reiche Freude und jeder Schaffende eindrucksvolle Belehrung über die Art und Gesinnung empfangen, in der sich selbständiges künstlerisches und handwerkliches Schaffen weiterentwickeln muß.

Neuvorpommern und Rügen im Rahmen der älteren Kartographie und Landesaufnahme

Erster Teil mit 5 Kartenausschnitten

von

Carl Drolshagen,
Königl. Oberlandmesser in Greifswald.

Erster Teil.

Dem modernen Menschen, dem heute fast für jeden beliebigen, oft ganz unbedeutenden Sonderzweck ein Material an Karten zur Verfügung steht, welches allen Ansprüchen an Zuverlässigkeit, Handlichkeit, Übersichtlichkeit und Billigkeit entspricht, ist es oft schwer verständlich, wie unsere Vorfahren sich trotz der geringen Entwickelung der Verkehrswege und Verkehrsmittel jahrhundertelang ohne brauchbare Landkarten behelfen konnten. Wir brauchen nicht auf Ägypten und Babylon zurückzugreifen, um zu erkennen, daß die Landkarten der verschiedenen Völker als der Niederschlag ihrer mathematischen, astronomisch-geographischen und geodätischen Kenntnisse einen zuverlässigen Kulturmaßstab bilden, soweit nicht das Vermessungswesen durch Rücksichten finanzieller oder bureaukratischer Art künstlich in seiner Entwickelung gehemmt oder wie namentlich in Deutschland durch die frühere Zerfahrenheit und Zerissenheit der politischen Verhältnisse sehr ungünstig beeinflußt worden ist.

So ist es auch gekommen, daß wie fast jeder deutsche Landesteil auch unser kleiner rügisch-pommerscher Bezirk seine eigene Geschichte des Vermessungs- und Kartenwesens[1]) hat.

---

1) Eine ergiebige Fundquelle für die Geschichte der Kartographie Pommerns ist: „D. Johann Carl Conr. Oelrichs, Kayserl. Hof- und Pfalz-Grafen, ordentlichen Lehrers der Rechte am königl. und akad. Gymnasium zu Alt-Stettin, und verschiedener gel. Gesellschaften Mitglieds, Zuverläßige Historisch-geographische Nachrichten vom Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen, welche ein Historisch-kritisches Verzeichnis aller diese Länder angehenden geographischen Schriften, auch Land- und fürnehmsten See-Charten, insbesondere aber eine ausführliche Geschichte und Beschreibung der Lubinischen außerordentlich großen und gar merkwürdigen Land-Charte von Pommern in sich enthält." Berlin 1771. Ich werde auf dieses Werkchen mehrfach zurückgreifen müssen, um einige Lücken der vorliegenden Arbeit in willkommener Weise zu ergänzen, wenn Oelrichs auch von ganz anderen Gesichtspunkten ausgeht, wie ich.

Die Aufgabe deucht mir lockend und lohnend, an einigen Ausschnitten älterer, meistens in meiner Sammlung vertretener Landkarten die Darstellung unserer in ihrer reichen Küstengliederung so außerordentlich bemerkenswerten Gegenden zu verfolgen und an einigen Beispielen, die durchaus keinen Anspruch auf erschöpfende Behandlung des Gegenstandes machen sollen, den Übergang von den früheren Landbildern zu den neueren Landkarten des 19. Jahrhunderts kritisch zu werten.[1] Ich werde mich bemühen, auch in den rein technischen Teilen der Ausführungen gemeinverständlich zu bleiben.

Um den Zusammenhang der Fäden, die dieses Gebiet mit der allgemeinen Kulturgeschichte Deutschlands und Europas verknüpfen, zu verstehen, muß man allerdings etwas weiter ausholen, umso mehr, als es in der Literatur bisher noch vollständig an einer Geschichte der älteren Geodäsie, bezw. der Landesvermessung und ihrer Beziehungen zu den Grenzgebieten der mathematischen Geographie und Astronomie fehlt. Die einzelnen Daten können nur mühsam und lückenhaft aus zahlreichen Monographien zusammengetragen werden.

Das Altertum hatte sich von Herodots (484—424 v. Chr.) und seiner Zeitgenossen Auffassung der Erde als einer vom mystischen Okeanos umspülten Scheibe in raschem Fortschritt der Wissenschaften zur Erkenntnis ihrer Kugelgestalt durchgerungen. Über Aristoteles (384—322), dessen Schüler Dikäarchos (um 320 oder 310) — dem wir die erste vorläufige Orientierung nach Meridian und Parallel verdanken, — über Archimedes (287—212), Eratosthenes (276—195), — der schon den Umfang der Erde mit Hilfe der exakteren Methode der Gradmessung und mit einem Fehler von nur 1,3 % bestimmte, — über Hipparchos (180—125 v. Chr.) und andere Forscher erreichte die geographische Wissenschaft[2]) mit Claudius Ptolemäus, dem Schöpfer der

1) Oelrichs a. a. O. „Da die Erfahrung noch täglich lehret, daß bey geographischen Charten der Glaube allein auf das Ansehen berühmter Männer, ohne dem Schauen und Prüfen, nicht sichere Früchte bringt."

2) Ein sehr handlicher Leitfaden zur Geschichte der Kartographie von Dr. W. Wolkenhauer, Breslau 1895, ermöglicht in tabellarischer Form einen schnellen Überblick über dieses Gebiet, obgleich das Buch noch manche Lücken aufweist.



sphärischen Trigonometrie, in ihrem griechisch-orientalischen Centrum Alexandria den Höhepunkt. Die um 150 n. Chr. entstandenen mathematisch-astronomischen Geographiewerke des Ptolemäus mit ihren zahlreichen, die früheren Entdeckungen und Kenntnisse systematisch zusammenfassenden Positionsangaben, also geographischen Ortsbestimmungen, lieferten die Elemente und Grundlagen der späteren Kartographie. Nach ihnen fertigte erst über 300 Jahre später Agathodämon die sogenannten Ptolemäischen Karten der älteren Handschriften.

Mit vielem anderen, was die Alten bereits gewußt hatten, ging der abendländischen Welt des Mittelalters allmählich auch die Erkenntnis von der Kugelgestalt der Erde wieder verloren. Man kehrte zur alten Auffassung von der Erdscheibe zurück.

Unterdessen war die wissenschaftliche Führung an die Araber übergegangen, welche mit der Ausbreitung des Islams viel zur Erweiterung der Erdkunde beitrugen und später ungemein befruchtend auf die Wissenschaft des Abendlandes einwirkten. Im 9. Jahrhundert wurde das ursprünglich griechisch verfaßte, geographische Werk des Ptolemäus ins Arabische übersetzt, nachdem schon andere Übersetzungen ins Persische, Hebräische und Syrische vorhergegangen waren und zuerst im Anfang des 15. Jahrhunderts ins Lateinische, wodurch es den gebildeten Kreisen des Abendlandes wieder zugänglich wurde, um dann bis ungefähr 1570 in zahlreichen, nur ganz allmählich durch neuere Karten erweiterten Ausgaben die Grundlage unserer Erdkunde zu bilden. —

Einen neuen Anstoß erhielt die Kartographie erst wieder mit der Erfindung des Schiffskompasses (um 1302), d. h. einer Verbindung der schon länger bekannten Magnetnadel mit der Kompaßrose. Diese Erfindung machte die Schiffahrt unabhängiger von den Küsten und schuf das Bedürfnis nach zuverlässigeren Seekarten (Kompaßkarten). Die Italiener nahmen sich zuerst dieser Sache mit Eifer und Geschick an und schufen zunächst auf rein nautischer Grundlage nach der Kompaßrose eine ganze Reihe neuer Karten, deren erste (sicher datierte) 1311 in Florenz entworfen wurde. Diese Karten hatten naturgemäß meist die Länder des Mittelmeeres und des Schwarzen Meeres zum

Gegenstande. Besonders Venedig und Genua hatten im 14. und 15. Jahrhundert die Führung auf diesem Gebiete in ursächlichem Zusammenhange mit ihrem bedeutenden Seehandel und der Seeherrschaft. Der italienische Vorsprung macht sich auch viel später noch in den deutschen Kartensammlungen durch eine ungewöhnlich große Zahl von Karten dieser Länder bemerkbar. Italien wurde der Lehrmeister aller europäischen Kartographen, so auch der Spanier und Portugiesen, welche im Zeitalter der Entdeckungen mit der Verschiebung des Schwerpunktes der Seeherrschaft auch im Kartenwesen vorangingen und viele künstlerisch ausgestattete Atlanten schufen.

Erst ganz allmählich gelang es, die im verflossenen Jahrtausend die durch Völkerwanderungen, Kriegszüge, Gesandschaften, Landreisen und Schiffahrt gewonnenen und in zahlreichen Reisebeschreibungen und anderen Werken niedergelegten erweiterten Kenntnisse von der Lage und Ausdehnung der drei bekannten Erdteile anschaulich zu verwerten.

Die Ostseeländer waren seit Neros Zeit durch eine über Mähren, Schlesien und Posen auf den Weichselufern entlangführende Handelsstraße mit dem römischen Reiche verbunden, die sich nach seiner Teilung in einen abendländischen und morgenländischen Zweig gabelte. Im Mittelalter, ungefähr zwischen 750—1000 n. Chr. bestanden sehr lebhafte Handelsbeziehungen mit dem Khalifenreiche, das mit der slavischen Welt über den Groß-Handelsplatz Prag verknüpft war und durch Bagdad-Basra auch den Welthandel mit Indien, China und Ostasien beherrschte. Trotzdem war unsere Ostseeküste wenig bekannt und wir dürfen uns nicht wundern, wenn sie auf den älteren Karten fast gar keine Gliederung aufweist. Auf der Ptolemäischen Karte und ihren späteren Wiederholungen ist lediglich die cimbrische Halbinsel als ein nach Nordosten verlaufender Festlandansatz vermerkt, vereinzelt auch mit einigen dänischen Inseln, so auf der Weltkarte von Pietro Visconte von 1320, der Katalanischen Kompaßkarte eines mallorkanischen Kartenzeichners von 1375 oder dem ersten Globus eines Deutschen, Martin Behaim, (1459—1507), der als Kosmograph und Königl. Astronom in Lissabon lebte

und 1492 auf einer Besuchsreise in Nürnberg dieses noch erhaltene hochbedeutende Kulturdenkmal geschaffen hat. Wie aber solche Erddarstellungen ohne Kenntnis von Amerika, das bis 1513 noch als die Ostseite Asiens und auch später noch nur als eine Gruppe von Inseln galt, ausschauten, macht heute manchem Sextaner gewiß große Freude. —

Aus dem Mittelalter haben wir für unser eigentliches Thema wenig Aufschlüsse zu erwarten — die Karten waren mit Ausnahme der Seebücher und Kompaßkarten der Italiener, welche uns nur mittelbar hier interessieren, rohe Darstellungen (Radkarten), auf denen meist Jerusalem als Zentrum der Erde und der Welt galt. Nur zwei Karten sind hier vielleicht allgemein noch zu erwähnen: die 1457 erschienene Weltkarte des Mönches Fra Mauro, die sich im Dogenpalast zu Venedig befindet und von Wolkenhauer wegen ihrer Darstellungsweise und der Fülle des Inhalts das hervorragendste Denkmal der mittelalterlichen Kartographie genannt wird — und die in Warschau aufbewahrte Tabula regionum septentrionalium[1]) von ca. 1467, welche in einem Ptolemäus-Codex enthalten ist und ein Kartenbild von überraschender Treue bieten soll. Sie ist mir leider nicht bekannt; es ist aber anzunehmen, daß ihre Darstellung sich besonders mit der Ostsee und damit auch mit Rügen-Pommern befaßt. Die Karte stammt also aus der Zeit, wo die geographische Wissenschaft am Schlusse des Mittelalters von Ptolemäus neu belebt wurde und dessen Werk mit 27 Kupferstichkarten zuerst 1478 gedruckt erschien.

Da sich die meisten Karten des Mittelalters hauptsächlich auf nautischer Grundlage aufbauten, müßte man annehmen, daß unsere Küsten schon früher, als die Binnenländer kartographisch einigermaßen richtig dargestellt seien — dem ist aber nicht so.

* * *

Karte Nr. 1.

Die älteste deutsche Karte wurde nach 1451 von dem Kardinal Nikolaus von Kues oder Cusa (Cusanus) gezeichnet,

1) Wolkenhauer a. a. O. S. 18.

der mit seinem Familiennamen Chrypffs (Krebs) hieß und 1401 in Kues an der Mosel geboren wurde. Er studierte in den Niederlanden, wurde Doktor der Rechte in Padua, wandte sich dann aber der Theologie zu und war in verschiedenen geistlichen Würden seit 1430 in Koblenz und Lüttich tätig. Auf dem Baseler Konzil spielte er eine große Rolle, wurde 1448 Kardinal und bereiste in päpstlichem Auftrage Deutschland, Frankreich, die Niederlande etc. Angeregt jedenfalls von Italien, sammelte er auf diesen Reisen das Material zu seiner Karte. Cusanus starb am 11. August 1464 in Italien. Von seiner in Kupfer gestochenen Karte[1]) sind nur noch zwei Stücke in Nürnberg und London erhalten. Sie erschien erst lange nach seinem Tode 1491 in der bischöflichen Residenz Eichsstädt in Bayern. Der Herr Kardinal muß eine sehr undeutliche Handschrift geschrieben haben, sonst wären die vielen Stichfehler in der Schreibweise der Namen nicht möglich. Der Maßstab der in Ptolemäischer Projektion gezeichneten Karte ist ca. 1: 5—6000000. Der Gradumfang der Darstellung beträgt Breite 41—61° und Länge 23—61°. Der 23. Längengrad liegt westlich dicht bei Bruxella (ca. 21° ö. v. Ferro). Greifswald hat auf der Karte eine Länge von

Abbildung 1. Karte Nr. 1.



Cusanus ca. 1450 (1491).

1) Die beigegebene Handzeichnung Abb. 1 entnehme ich einer Wiedergabe der Karte in „Kulturgeschichte des deutschen Volkes von Dr. Otto Henne am Rhyn, Berlin 1892."

39° 05′ (31° 03′), eine Breite von 45° 55′ (54° 06′); Stralsund L = 38° 20′ (30° 46′), B = 46° 05′ (54° 19′) — man sieht also die noch außerordentlich mangelhafte geographische Orientierung dieses Werkes. Die Städte sind durch ca. 1 mm große Kreise mit Turm-, Burg- und Kirchen-Signaturen gekennzeichnet. Eingetragen sind 1. Vismaria (Wismar), 2. Rostock, 3. Parchem (Parchim), 4. ein Ort Doi (ungefähr Gegend von Teterow—Malchin), 5. Grabor (Neubrandenburg?), 6. Sundis (Stralsund), 7. Gripesbald (Greifswald), 8. Woliestat (Wolgast?) in der Gegend von Demmin, 9. Stetin in der Gegend von Ueckermünde (mit Doppelkreis), 10. Grises (Gegend von Wittstock), 11. Reistat (Neuruppin?), 12. Reiswald (Prenzlau?) und 13. Cariim (Kammin). Die Inseln Rügen, Usedom und Wollin sind noch nicht angegeben, während Seeland und die kleineren dänischen Inseln Langeland, Laaland, Falster und Moen weit auseinandergezogen vor Neuvorpommern liegen — Falster nördlich von Greifswald, Moen vor der pommerschen Bucht bezw. dem Haff, das hier Mare reces(sum) heißt. Die fast ganz östlich verstreichende Ostsee heißt Mare Svetie, der kleine Belt aber Mare Balticum. Auf der Kamminer Haffseite sind große Dünensignaturen eingetragen. In Mecklenburg wohnen die Teutones; südwestlich des eigenartigen, Vorpommern umfassenden Flusses, welcher südlich Stettin in den „Odera Flu" mündet, liegt Saxonia, im Süden die Antiqua Marchia. In den punktierten Linien sind augenscheinlich Heerstraßen angedeutet; eine kommt von Halberstadt, eine von Magdeburg[1]). —

Mit Cusanus und dem oben schon erwähnten Behaim schließt die ältere deutsche Kartographie. Eine neue Zeit bricht unter dem Einflusse der sich schnell folgenden Länderentdeckungen

1) Während der Korrektur dieser Bogen erhalte ich erst Kenntnis von einer inzwischen erschienenen Arbeit, die in ähnlicher Weise einen anderen Teil Deutschlands behandelt: Dr. W. Behrmann, Die Entwickelung des Kartenbildes Oldenburgs und seiner Küste. Jahrb. f. d. Gesch. des Herzogt. Oldenburg, Bd. XVII, 1909. — B. spricht anläßlich der älteren Karten von einer Registrierung der Orte ohne genügende Lokalisierung, was auch von unserer Cusakarte gelten darf.

und der sprunghaften Erweiterung des Weltbildes an. Nicht zum wenigsten trug die Erdumsegelung durch Fernando de Magallanes (1519—22) zum Fortschritte bei, weil sie den ersten praktischen Beweis von der Kugelgestalt der Erde lieferte. Neue Weltkarten entstanden in rascher Folge — viele Ptolemäus-Ausgaben erschienen, an welche sich nur langsam und schüchtern die Kritik heranwagte. Unter den deutschen Förderern der geographischen Wissenschaft sind in erster Linie zu nennen die beiden Apian, Münster und Mercator.

Petrus Apianus (Bennewitz oder Bienewitz), geboren 1495 zu Leisnig i. Sa., wurde 1527 Professor der Mathematik in Ingolstadt, wo er am 21. April 1552 starb. 1524 erschien die erste Auflage seines berühmten Werkes „Cosmographicus liber“ mit vielen neuen, wenn auch noch sehr ungenauen, aber von Ptolemäus schon abweichenden geographischen Ortsbestimmungen. Hervorzuheben sind auch seine drei Weltkarten:[1]) Typus orbis 1520, Mappa mundi 1522 und die Universalior cogniti orbis tabula 1530.

Sebastian Münster, geb. im Jahre 1489 zu Ingolheim, gest. 23. Mai 1552 zu Basel, wo er nach seiner Heidelberger Mönchszeit als Theologe, Mathematiker und Geograph wirkte. Er war ein Schüler von Johannes Stöffler (1452—1531), ehemaligen Pfarrers und späteren Mathematikprofessors in Tübingen, der schon vor Apian auf die vielen Ungenauigkeiten des Ptolemäus hinwies. Von Münster erschien 1541 die erste deutsch geschriebene Erdkunde, die er aber selbst ins Lateinische übersetzte und 1544 unter dem Titel[2]); „Cosmographiae universalis Lib. VI, in quibus iuxta certioris fidei scriptorum traditionem describuntur, omnium habitabilis orbis partium situs propriaeque dotes etc.“ zu Basel als einen Folioband von 1163 Seiten herausgab. Dieses Werk wurde, obgleich es durch ein unglaublich phantastisches und abergläubisches Beiwerk in seinem Werte sehr beeinträchtigt ist, die Grundlage des ganzen

1) Wolkenhauer, a. a. O. S. 26.
2) Nach der Ausgabe von 1554.

deutschen Kartenwesens. 1515 fertigte Münster bereits die älteste Karte von Württemberg an.

Karte Nr. 2.

In Münsters Cosmographie (Lib. III) ist auch die erste Spezialkarte von Pommern als Holzschnitt ohne Gradnetz enthalten mit den 9 pommerschen Wappen Vuandalorum, Cassubiorum, Stetini, Pomeraniae, Usedom, Gutzkouij, Vuolgasti, Rugiae und Barthiae. Der Titel heißt:[1]) „Tabula Pomeraniae secundum omnes principatus & insigniores ciuitates, oppida & arces eius“ und in einer späteren deutschen Ausgabe: „Beschreibung deß Landts Pomern / sampt allen Herzogthummen / Graffeschafften vnd fürnemmen Stetten darinnen gelegen.“ Das Mare Pomeraniae (d. Pomerisch Meere), in dem 2 Ungeheuer schwimmen, ist durch Strom- und Wellensignaturen hervorgehoben. Über Westpreußen sagt der Untertext eines besonderen Schildes: „Pomerellen / zu beyden seyten der Wixeln gelegen / vor zeiten den Hertzogen von vndern Pomern ein erblich Landt / auch nachdem sie den Christlichen Glauben angenommen. Nach ihrem abgang haben die Poländer / der Teutsch Orden / vnd die Marggraffen / ein jeder was er hat mögen / davon gezuckt.“ Der lateinische Bericht über die Regio Pomeraniae ist in Briefform von Petrus Artopeus[2]) Pomeranus, Stettini 21. Augusti, anno 1547. Suo D. Sebastiano Munstero erstattet und ist zu lang, um hier wiedergegeben zu werden. Ich verweise deshalb auf den Auszug daraus, welcher auf dem Atlasblatte von 1570 enthalten ist. Auch die Einzelheiten der Karte werden zweckmäßig in Verbindung mit ihrer Wiedergabe in Abbildung 2 dort besprochen. Allgemein dürfte noch interessieren, daß Münster seinem Werke einen Typus orbis universalis eingefügt hat, der die ganze

1) Nach der Ausgabe von 1554. — Tabula = Landtafel.

2) Artopeus, sonst Becker genannt, stammte aus Köslin in Hinterpommern. Er wurde 1491 geboren, studierte zu Wittenberg und wurde in Stettin Rektor und Pastor an der Marienstiftskirche. Später seines Amtes entsetzt, starb er 1563.

Kugeloberfläche der Erde in einer Ellipsenebene mit den Achsen 17 : 33 cm darstellt (nicht etwa in 2 Teilen, wie noch heute üblich) und daß der erste Meridian mitten durch die Insel Madeira (und die Jnsulae Fortunatae) geht. Die zweite Karte heißt Altera generalis tab. secundum Ptol(emäum). Beide weisen in der Gestalt der Ostsee manche Ähnlichkeit auf. Bei Münster erstreckt sie sich aber vom 40.—80. Längengrad, bei Ptolemäus nur von 40°—60°. Die dritte Karte „Moderna Europae descriptio" ist auffallenderweise wie die ganz alten Karten, namentlich die Seekarten, mit Norden unten orientiert nach astronomischer Art, während alle anderen die uns geläufige Anordnung der Himmelsrichtungen aufweisen. Auf der letzten Karte liegt also die Ostsee, hier Mare Germanicum genannt, unten. Ihre Südküste verläuft von Lübeck bis Liuonia ziemlich östlich mit schwachen Einbuchtungen. Magnopol'-Meckelburg springt mit einer Landzunge vor und drängt die Odermündung in weitem Bogen nach Pomerania ab. Außer Selandia sind keine Inseln hier verzeichnet.

Eine andere etwas größere Erddarstellung von S. Münster ist in dem Werke erschienen: „Novus orbis regionum ac insularum veteribus incognitarum etc. von Simon Grinaeus, Basileae apud Jo. Hervagium, anno 1555." Der Typus cosmographicus universalis, mit 12 Folioseiten lat. „Descriptio et usus", ist ebenfalls als Ellipse gezeichnet (29 : 55 cm). Die Darstellung stützt sich offenbar auf Ptolemäus. Die Ostsee wird von der angelhakenförmig gekrümmten, bei Moskau westwärts am Kontinent sitzenden skandinavischen Halbinsel umspannt. Der Erdball ist von phantastischen, ethnographischen Darstellungen umgeben. Zwei Engel drehen an mächtigen Kurbeln die Erdachse — man sucht unwillkürlich nach den sie ölenden Eskimos. —

Philipp Apianus, ein Sohn von Petrus A., geb. am 14. September 1531 zu Ingolstadt, gest. am 14. November 1589 in Tübingen, wo er 20 Jahre als Professor lehrte, war ebenfalls ein bedeutender Geograph und zugleich der erste Topograph des 16. Jahrhunderts. 1576 fertigte er einen in der Kgl. Bibliothek zu München noch erhaltenen neuen Erdglobus

an. Dazu war er der älteste Kartograph Bayerns[1]), das sich von allen deutschen Ländern zuerst einer auf mathematischer Grundlage[2]) entworfenen Karte erfreuen durfte. Die Karte erschien 1566 zu München als Holzschnitt und war auf Befehl des kunstliebenden Herzogs Albrecht aufgenommen worden. Die Urzeichnung besteht aus 40 Blättern im Maßstabe 1 : 50000 [3]). Sie enthält sehr viele topographische Einzelheiten: Wälder, Ortschaften, Schlösser, Klöster, Schlachtfelder, römische Überreste, Bäder, Bergwerke, Brücken u. s. w. Besonders sorgfältig ist das Flußnetz behandelt, während Wege und Grenzen fehlen. Der Stich ist auf 1 : 144000 verkleinert.

Gerhard Mercator (Kremer), geb. am 5. März 1512 zu Rupelmonde in Ostflandern a. d. Schelde, gest. am 2. Dezember 1594, lebte seit 1552, zuletzt als Kosmograph der Herzöge von Jülich zu Duisburg. Er verbesserte die Globen (1541) und reformierte die Kartographie ganz bedeutend, einerseits durch neue kritische Bearbeitung des geographischen Materials, anderseits durch Einführung der nach ihm benannten, noch heute für Seekarten und Schulatlanten üblichen winkeltreuen Cylinderprojektion mit wachsenden Breiten (1569). 1554 erschien Mercators bedeutend verbesserte Karte von Europa, die seinen Ruf begründete und 1595, also erst nach seinem Tode, das von seinem Sohne Rumold herausgegebene klassische Werk „Atlas sive Cosmographicae meditationes de fabrica mundi et fabricati figura. — Gerardo Mercatore Rupelmundano, illustrissimi Ducis Juliae, Cleviae et Montis etc. Cosmographo Autore. Cum privilegio. Duisburgi Clivorum“ gedruckt zu Düsseldorf bei dem herzoglichen Typographen Albertus Busius. Nach diesem Atlas haben die Kartensammlungen ihren heutigen Namen erhalten. Das reich

1) A. Steinhauser, Mitt. der K. K. Geogr. Gesellsch. Wien 1859 II.

2) 1523 war allerdings schon die erste Spezialkarte Bayerns v. Johannes Turmaier, genannt Aventinus, als Holzschnitt in 2 Blatt erschienen. (Wolkenhauer a.a.O.)

3) Zum Vergleiche sei hier hervorgehoben, daß unsere heutigen Meßtischblätter der Landesaufnahme im Maßst. 1 : 25000, die Generalstabskarten in 1 : 100000 hergestellt sind.

ausgestattete Werk zerfällt in 2 Teile, eine Abhandlung über die Erschaffung der Welt in 19 Capiteln und eine Sammlung von neuen, sauber gestochenen Karten. Als erste eine Orbis terrae compendiosa descriptio in der bekannten Globularprojektion der östlichen und westlichen Halbkugel. Der erste Meridian greift westlich über die Canarischen Inseln hinaus, sodaß Paris eine Länge von 25° hat, sodann je eine Karte von Europa, Africa und Asia. Die Karte von Europa ist eine Nachahmung der berühmten großen Karte, in der Kegelprojektion gezeichnet unter Beibehaltung des von Mercator sen. gewählten Anfangsmeridians. „Medius Meridianus 50. reliqui ad hunc inclinantur pro ratione 60. & 40. parallelorum".[1]) Die weiteren 29 Karten betreffen die Polargegend, Island, die britischen Inseln, Skandinavien, Prussia und Rußland. Ein dritter Teil von 22 Karten Jtaliae, Sclavoniae et Graeciae ist bereits von Gerhard M. selbst herausgegeben. Die Generalkarten haben ein vollständig ausgezogenes, die Spezialkarten dagegen nur ein am Rande angegebenes Gradnetz. Die leicht blau gefärbten Wasserflächen sind vereinzelt in Punktmanier, meist aber in einer vorzüglich belebten, moirierten Strichelungsmanier gehalten. Auf der 20. Karte des 2. Teiles (Daniae regnum) ist Rügen und Neuvorpommern mit dargestellt; näheres hierüber später bei der Besprechung der Blätter in historischer Folge.

* * *

Zum besseren Verständnis des langsamen Fortschrittes in unseren Karten müssen wir uns aber vorher noch mit den damaligen Methoden der Landesaufnahme etwas näher bekannt machen, wie sie uns in zahlreichen geometrischen Werken des 16. Jahrhunderts überliefert worden sind, z. B. durch den „Bericht vom Feldmessen etc." des Wittenberger Mathematikers

1) Diese Art der Verebenung der Kugeloberfläche wählt für den Abstand der geradlinig verlaufenden Meridiane je einen Parallelkreis in der oberen und unteren Hälfte des darzustellenden Zonengürtels aus. Sie hat den Vorzug einer Verteilung der unvermeidlichen Fehler, sodaß zwischen den beiden Parallelkreisen eine Zusammendrückung (also Einbeulung der Kugel), außerhalb eine seitliche Dehnung eintritt.

Reinhold[1]) (1511—53), erst 1574 von seinem Sohne Erasmus herausgegeben; oder das wahrscheinlich 1573—78 von dem Heidelberger Professor der Mathematik Witekindt (alias Wilke v. Neuenrade)[2]) verfaßte Buch „Bewerte Feldmessung und Teilung etc."; aus der 1616 in München ohne Namen erschienenen „Anleitung zur Feldmessung" [3]); namentlich aber aus der „Pantometria" des praktisch-mathematischen Schriftstellers Thomas Digges[4]), eines Engländers, dessen Werk zuerst 1551 in London herauskam, und a. m.

Die primitivste Methode, die auch im 17. Jahrhundert noch vielfach Anwendung fand, bestand in der Erforschung der Entfernungen der verschiedenen Orte. Der berühmte Astronom Kepler sagt am 20. Mai 1616 in einem an die oberösterreichischen Stände erstatteten Gutachten[5]), welches diese wegen Verbesserung der Karten von 1542 und 1562 verlangten, daß sich diese Verbesserung ohne besondere Bereisungen zu Hause ausführen lasse und daß es genüge, wenn man „nur die botten und baurn oder jedes orts Inwohner allhie ausfrage", denn „also sinnd die maiste mappen bis dato gemacht worden." Diese Erkundungen wurden häufig durch Richtungsermittelungen mit Hülfe des Quadranten und der Bussole (Setzkompaß) unterstützt und haben bei nicht zu hohen Ansprüchen manchmal ganz leidliche Ergebnisse gezeitigt. Aus den zusammengestellten Angaben wurden die Karten dann mit dem Zirkel unter Ausgleich der Widersprüche maßstäblich konstruiert. Über diese Methode verbreitet sich ein Zeitgenosse Keplers, der große schwäbische Geodät und Tübinger Professor Wilhelm Schickhardt[6]) (geb. 22. April 1592, gest. 24. Oktober 1635), einer der bedeutendsten und viel-

1) Zeitschr. für Vermessungswesen, Stuttgart 1901, S. 621.
2) Steiff, Z. f. V.-W. 1897, S. 135.
3) Z. f. V.-W. 1907. S. 545.
4) Hammer, Z. f. V.-W. 1908. S. 85 u. 113.
5) Mittheil. des K. u. K. Militärgeogr. Inst. Wien Bd. III, S. 184 u. Schmidt, Z. f. V.-W. 1893, S. 269.
6) Jordan, Z. f. V.-W. 1891, S. 532 (634) und Steiff, daselbst 1899, S. 401.

seitigsten Männer seiner Zeit, eingehend in seiner 1629 „Bey Steffan Michelspacher, Kunsthändlern" erschienenen „Kurtzen Anweisung, wie Künstliche Land-Tafeln auß rechtem Grund zu machen etc." Er warnt davor, jedem Boten zu glauben, „die von mehreren Lohnes wegen gern viele Meylen rechnen" und entrüstet sich gehörig über den schlechten Zustand des deutschen Kartenwesens.

Daß diese primitive Methode der Entfernungsermittelung als die billigste trotz allem noch lange in Übung geblieben ist, geht wohl aus Oelrichs[1]) Äußerung hervor, als er noch 1771 verlangt, daß auch die gezeichneten und auf gehörig geschehener Vermessung beruhenden Spezialkarten zur endlich richtigen Ermittelung der geometrischen Distanz aller Örter zu Rate gezogen werden sollen: „Denn man siehet leicht, daß die allermeisten Verfertiger der Charten von Pommern die Anzahl der Meilen, welche der Post-Cours nimmt, als die richtigste Entfernung eines Ortes vom andern angenommen; da doch die Posten, wegen mancher benachbahrten Städte, fast beständig einigen, auch manchmal gar grossen Umweg nehmen, und eine weit stärckere Meilenzahl machen müssen; wie künftig aus meinem Unterricht zu dem obgedachten Pommersch. und Rügischen Städte und Flecken Meilenzeiger umständlich zu ersehen sein wird. Noch wunderlicher aber, ja wohl seltsam ist es, wenn man die Weite eines Weges gar nach der Zeit berechnen will."

Eine genauere Methode der Landesaufnahme war auch damals längst bekannt. Sie bestand in der möglichst genauen Messung einer Standlinie (Basis), deren maßstäblicher Auftragung und dem Einschneiden (Anvisieren) aller möglichen Ziele, namentlich der Türme durch Winkelmessung oder Winkelzeichnung auf den beiden Endpunkten. Von den so gewonnenen Neupunkten aus konnte dann das graphische Triangulationsverfahren ohne neue Längenmessung weiter ausgedehnt werden. Die Winkel wurden meist mit einem Halb- oder Vollkreise (im Gegensatze zum Quadranten) gemessen, der Diopterscheibe, Meßscheibe

1) a. a. O. S. XXII.

oder Scheibeninstrument genannt wurde, in Grade geteilt und mit einem oder mehreren centrisch drehbaren Diopterlinealen (Alhidaden, Richtscheiten), vielfach auch mit einem Kompaß versehen war. Die uns aus zahlreichen Abbildungen in mannigfacher Ausführung bekannten Instrumente glichen sehr den heutigen mit Alhidadenarm versehenen Transporteuren. Sie waren meist aus Holz, später erst im 18. Jahrhundert in England aus Messing gefertigt. Mehrfach wurden die Winkel auch mit einem aus drei zusammenlegbaren Holzstäben gebildeten gleichseitigen Dreieck gemessen, dem „Triangularinstrument" Sebastian Münsters[1]) oder dem „Schragen" Schickhardts[2]), welcher die Stäbe ex Tabulis Tangentium teilte und ihnen „auff den Ecken ihr unbewegliche, an die Seit aber ein lauffendes Absehen" gab, sodaß ihm das Instrument beim Observieren „alle Minuten fleißig zeigt". Auch Apian hat sich bei seiner Landesaufnahme bereits ähnlicher Methoden bedient, wie durch die jetzt wieder aufgefundenen Winkelmanuale bewiesen ist[3]). Zur geographischen Orientierung genügte gewöhnlich eine, meist sehr mangelhafte Ortsbestimmung und die Ermittelung der Mittagslinie, sofern nicht diese Angaben irgend woher kritiklos übernommen wurden.

Diese Aufnahmemethoden liefen im 16. und 17. Jahrhundert meistens nebeneinander her, wurden auch vereinigt angewandt, wobei die Messung auf die wichtigsten Punkte beschränkt wurde, als ein numerisch- (noch nicht rechnerisch) graphisches Verfahren, wie u. a. der um die Erforschung dieser geschichtlichen Tatsachen sehr verdiente Professor E. Hammer-Stuttgart nachgewiesen hat. Wir haben hier, wie auch in England schon mehrfache wenn auch primitive Vorläufer des berühmten Meßtisches, der von dem Mathematik-Professor und Nürnberger

1) S. Münster liefert schon in seiner mehrfach erwähnten Cosmographie von 1544 eine längere Anleitung zu solchen Messungen, die von großen, deutlichen Abbildungen und Zeichnungen unterstützt ist.

2) Jordan, Z. f. V.-W. 1891. S. 534.

3) Gasser, Zur Entwickelung der Basisapparate und Basismessungen München 1907.

Stadtastronomen Joh. Praetorius, (geb. 1537, seit 1576 an der mittelfränkischen Universität Altdorf, gest. 1616), erfunden und von seinem bedeutenden Schüler Magister Daniel Schwenter durch das 1619 bei Simon Halbmayer in Nürnberg erschienene Werk „Mensula Praetoriana“[1]) der Wissenschaft und Praxis allgemein zugänglich gemacht wurde. Hieraus entwickelte sich das rein graphische Meßverfahren mit seinen Vorzügen und Nachteilen, das später bei den verschiedensten Landesaufnahmen bis in die heutige Zeit eine so große Rolle spielen sollte. —

* * *

Karte Nr. 3.

Nicht ohne Grund mußte ich bei diesem Stande der geodätischen Wissenschaft etwas länger verweilen, um die damalige Rückständigkeit Pommerns in dieser Beziehung genügend zu beleuchten. Es ist fast unverständlich, wie die in Abbildung 2 hier ausschnittweise wiedergegebene Karte noch um 1570 erscheinen konnte, trotzdem in Greifswald bereits seit einem Jahrhundert, in Rostock sogar seit $1^1/_2$ Jahrhunderten die Wissenschaften eine Pflegestätte gefunden hatten, und das benachbarte Ordensland um diese Zeit bereits ein vollständig organisiertes Vermessungswesen besaß.[2])

Diese Karte ist eine Wiedergabe des Münster'schen Holzschnittes — s. Karte Nr. 2 — in Kupferstich und ist als Bl. 80 enthalten in der ältesten von Ptolemäus unabhängigen Kartensammlung, dem „Theatrum orbis terrarum“ des Geographen Abraham Ortelius zu Antwerpen (1526—1598), welches 1570 als ein Band von 53 (1595 bereits 119) Karten erschien. Ortelius[3]) war weniger produktiv als sammelnd tätig. Seine Karten galten — was für die Bewertung unseres Bildes von Bedeutung ist — als das beste zeitgenössische Material und erschienen infolgedessen

1) Schmidt, Z. f. V.-W. 1893. S. 257.

2) H. Roedder, Zur Geschichte des Vermessungswesens Preußens, insbesondere Altpreußens etc. Stuttgart 1908. (Geometria Culmensis 1393——1407).

3) Wolkenhauer a. a. O. S. 34.

nicht nur in lateinischer, sondern auch noch in deutscher,[1]) niederländischer, französischer, italienischer, spanischer und englischer Ausgabe — die unsere ist die lateinische. Ortelius bezeichnet mit seinem Namen den Übergang der deutschen Kunst des Kartenstechens an die Niederländer, welche fast anderthalb Jahrhunderte die Führung behielten. Einen besonders deutlichen Ausdruck findet dieser Wechsel in der Auflösung der weltberühmten geographischen Werkstatt von Gerhard Mercator in Duisburg, wenige Jahre nach dem Ableben des Begründers, als ihm sein Sohn Rumold M. bereits 1600 in den Tod gefolgt war und in dem Verkaufe der Kupferplatten seines Atlas an den Buchhändler und Kupferstecher Jodocus Hondius (1543—1611) in Amsterdam. Dieser gab dann zuerst 1606 und später noch in zahlreichen Auflagen den Merkatoratlas weiter heraus, ebenso sein auch als Kupferstecher bekannter Sohn Hendrik Hondius.

Das doppelseitige Atlasblatt enthält 3 Kartenbilder: 1. Pomeraniae, Wandalicae Regionis, Typ.(us), welcher auch als Ausschnitt in der Greifswalder Universitätsbibliothek vorhanden ist. Bildgröße 16 : 50 cm. 2. Livoniae nova descriptio, Joanne Portantio auctore (22 : 25 cm) und 3. Ducatus Oswieczensis, et Zatoriensis, Descriptio (22 : 25 cm) als eine Darstellung der ehemaligen polnischen Herzogtümer Auschwitz und Zator.

Die Karten enthalten meist außer der mit je nach Bedeutung größeren oder kleineren Zinnen und Türmen versehenen ⊙ Signatur der Orte, die Flüsse in Doppellinien, die Wälder und Höhenzüge in einer der Vogelperspektive entlehnten ganz schematischen Manier, dagegen keine Wege oder Heerstraßen. Die pommersche Karte ist ohne Längen- und Breitengrade gezeichnet, wodurch uns aber der Genuß dieses Kunstwerkes in keiner Weise beeinträchtigt zu werden braucht.

Die Scala Miliarium German. gibt uns einen angeblichen Maßstab von ungefähr 1 : 1 100 000. Etwa auftauchende Zweifel an der richtigen Orientierung der Karte werden durch die Ein-

1) Unter dem Titel: „Theatrum oder Schauplatz des Erdbodens“.

tragung Septentrio genommen. Die ganze Küste verläuft von Rügen bis Hela als eine südlich schwach ausbiegende Kurve. Zwischen Mecklenburg und den dänischen Inseln liegt der Co-

Abbildung 2. Karte Nr. 3.



Münster-Ortelius. ca. 1540 (1570).

danus sinus, nördlich von Pommern das Balticum mare, auf dem sich mit schwellenden Segeln zwei Schiffe schaukeln. Die Schiffsdarstellung entbehrt hier, wie auf den späteren Karten, nicht eines gewissen künstlerischen Zuges.

Die mittlere Ausmündung des „Frißhaft" heißt Suenus flu. Das Wasser ist außer Küstenschraffur und blauer Farbe durch Punktlinien besonders kenntlich gemacht. Darß und Zingst fehlen noch. Dagegen ist die Parallelrichtung der hinterpommerschen Küstenflüsse und die Wasserscheide als pommersch-märkische bezw. preußische Grenze verhältnismäßig richtig wiedergegeben. Unweit der gänzlich verzeichneten Mecklenburgischen Grenze, in der Marlower Gegend, liegt die Stadt Rekenitz, offenbar eine Verwechselung zwischen dem Grenzflusse Recknitz und der mecklenburgischen Stadt Ribnitz. Die Karte ist mit Handkolorit abgetuscht.

Den Text der Pomerania-Karte gebe ich hier wieder, weil er auf dem Stücke der Universitätsbibliothek fehlt; er lautet: „Hanc regionem sic describit apud Munsterum Petrus Artopœus Pomeranus: Pomerania ad mare Balticum sita, à primis cultoribus, patria lingua, hoc est, Wandalica, Pamorzi appellata est. Ab indigenis inhabitata, & propriis Dominis gubernata, alienis autem numquam subjecta fuit. Haec est vbique fertilis, aquis irrigua, stagnis abundans, nauibus peruia, diues agris, pascuis, pomis, lignis, riuis, montibus, venatione, pecore, piscibus, frumento, butyro, melle, cera, & aliis his similibus rebus. Est quoque optimè culta ciuitatibus, oppidis, arcibus & vicis; nec vllus est locus in ea vacuus, aut incultus, nisi quem aut lacus aut montes occupant. Vsa est ante susceptum Christianismum lingua Vandalica, moribusque suis vixit, quoad vsque Rom. Imperio subacta fuerit; tum enim vnà cum religione Saxonicam linguam amplexa est, quam in hunc vsque diem retinet. Haec Artopœus. Pomerye, Wandalica, quae est Slauonica, lingua nihil aliud significat, Herbersteinio auctore, quàm si diceres, Maritima aut Juxta mare. Huius ripa vallo solidissimo à natura adeò est munita, vt nullam maris innundationem timeat. In hoc littore insigniores eius vrbes sitae sunt, praeter paucas in mediterraneis sitas; vt sunt, Stetinum, Newgardia, Stargardia &c. Stetinum olim vicus à piscatoribus dum taxat inhabitatus, post susceptum verò Christianismum, & destructam Vinetam, translato

illuc Emporio, adeò efflorescere coepit, vt hodie Metropolis totius regionis sit. Habet situm amœnissimum, in ripa Oderae fluminis, à qua sensim inaduersum cliuum assurgit. Vallis ac moenibus munitiss. fulcitur. Grips Waldum[1]) opidum in Ducatu Wolgastensi, quem alij Bardensem dixêre; hoc ciuilibus malis diu laborans nonnihil extenuatum est; An. verò 1456. instituto ibidem Gymnasio, paululùm respirare coepit.

Julinum oppidum olim nulli clarissimarum vrbium, siue opes, siue domus magnificè extructas, respicias, secundum. Nobile erat Wandalorum Emporium. Tanta mercatorum frequentia, quae ex Russia, Dania, Saxonia, Sorabis, totaque Wandalia huc confluebat, quondam frequens, vt tota Europa vix simile, excepta Constantinopoli, reperiri posse videretur. At variis bellorum cladibus à Danorum Regibus affecta, tandem ad nihilum ferè redacta est. Ea rerum vicissitudo. Hodie Wollinum vocant. Stralsund, in littore maris. Olim proprium habuit Principem, Ducem nempe Bardensem. Vrbs est incolis et mercatoribus frequens. Wineta, fuit haec quoque olim urbs, fortè hodie Archon, aut Julinum est. Wandaliae enim vrbes plura secundum gentium varia idiomata, habuêre nomina. Quam Wandali enim Stargard, Saxones Aldenborg, & Daui Brannesiam vocant, Crantzio asserente. Hanc Tabulam ex Munsteri Cosmographico opere habemus." —

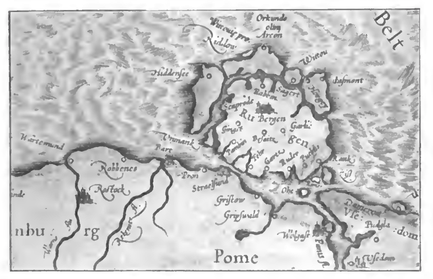
Karte Nr. 4.

Die schon erwähnte Mercator-Karte über Rügen und Neuvorpommern von 1595 stellt einen nicht unwesentlichen Fort-

1) Bei Münster lautet diese auf unsere Stadt bezügliche Stelle: „Gripsuualdum oppidum ducatus Vuolgastensis, quem alij dixere Bardensem, ciuilibus malis diu laborans, nonnihil est extenuatum, ubi circa annum 1456 floruit uir quidam integer, literis instructus, eius oppidi proconsul, ueteri familia ortus, legum doctor, qui cum multa ei oppidum commoda comparasset priuilegiatum ibi publicumque gymuasium institui procnrauit."

schritt gegen Münster-Ortelius dar, wenn sie auch noch unverkennbare Anlehnung an beide aufweist. Die Insel ist schon der Wirklichkeit entsprechend mehr in der Meridianrichtung gestreckt. Die Inseln Hiddensee (sic!) und Ummantz erscheinen an der richtigen Stelle, erstere allerdings noch ungewöhnlich breit. Die Neigung der Küste Stralsund—Greifswald—Wolgast wird bereits stärker; die Insel Usedom mit einer beachtenswerten Darstellung der Peenemündung liegt schon bedeutend südlicher, als bei Münster,


Abbildung 3. Karte Nr. 4.



Mercator. 1595.

aber immer noch zu nahe an der Insel Rügen. Der Mecklenburgische Grenzfluß, diesmal richtig als „Rekenitzfl." bezeichnet, mündet allerdings immer noch bei Barth. Man fühlt ordentlich das Zögern des Kartographen, allzusehr von der bisherigen Auffassung abzuweichen. Der Ryck kommt hier, wie in der anderen Karte aus einem See in der Gegend von Horst-Willershusen, was mit den Nachrichten von seiner früheren Schiffbarkeit bis

dahin, der Burgwallanlage daselbst und auch den heutigen großen Überschwemmungen jener Gegenden, die jetzt durch eine Regulierung des Flusses dauernd beseitigt werden sollen, sehr wohl in Einklang zu bringen sein würde. Im übrigen reden die Bilder wohl für sich selbst.

Maßstab und Gradnetz der Karte sind falsch. Die angegebenen 12 deutschen Meilen würden ein Verhältnis von 1 : 1700000 ergeben, ebenso der Abstand der Breitengrade. Auf 6 wirkliche Längengrade entfallen in dieser Karte 8°. „Medius meridianus 33. reliqui ad hunc inclinantur pro ratione 56 : & 58. graduum. Während die Breite von Greifswald annähernd richtig 54° 14′ (statt 06′) beträgt, ist der Unterschied bei Arcona (auf fast demselben Längengrad) schon 54° 57 (statt 54° 41′) und an der Nordspitze von Jütland gar 59° 20′ gegen 57° 40′. Die Länge von Greifswald beträgt 35° 43′, wobei ein Unterschied von 5° im Anfangsmeridian zu berücksichtigen ist. Der tatsächliche Maßstab der Karte dürfte ungefähr 1 : 1200000 bis 1300000 betragen. Der Abstand zwischen Stubbenkammer auf Jasmund und Rönne auf Bornholm beträgt im falschen Maßstabe 15,2 statt 12 deutsche Meilen.

Mercator hat auch eine Karte von „Marca Brandenburgensis et Pomerania. Per Gerard M." herausgegeben,[1]) die mir aber nicht bekannt geworden ist, ebenso wenig wie die gleichnamige Karte des Kölner Buchhändlers Joh. Bussemecher[2]) (ca. 1580 bis 1613), welche wahrscheinlich in dessen 1592 erschienenen „Fasciculus geographicus" enthalten ist.

* * *

Das um die Wende des 16. zum 17. Jahrhunderts außerordentliche rege Geistesleben macht sich auch auf unserem Gebiete stark fühlbar. 1561 fertigte Martin Helwig die erste Landkarte vom Herzogtum Schlesien,[3]) 1562 Hiob Magdeburg eine

1) Oelrichs, a. a. O. S. 47.
2) Wolfenhauer, a. a. O. S. 36.
3) Wolfenhauer a. a. O. S. 32.

Karte von Meißen und Thüringen.[1]) 1589 erschien bei Joh. v. Oldersum in Emden eine neue Karte Ostfrieslands von David Fabricius (1564—1617), die erst 1895 im Oldenburger Archiv wieder aufgefunden wurde.[2]) In Kursachsen fand seit 1562 eine vollständige Landesvermessung im Auftrage des Kurfürsten durch den Freiberger Markscheider Mathias Oeder[3]) statt, welche nach dessen Tode (1614) noch eine Zeit lang von Balthasar Zimmermann fortgesetzt wurde. Diese „Generallandmappe" wurde noch mit Quadranten, Compaß und Meßkette aufgenommen und ist für die Geschichtsforschung des Königreiches wie der Provinz Sachsen eine überaus wichtige Urkunde geworden. 1584 erschien Kaspar Hennenbergers Landtafel von Preußen in 9 Blättern, eine vorzügliche Spezialkarte und ein Seitenstück zu Apians Karte von Bayern.[4])

1611 erfand Johannes Kepler das verbesserte astronomische Fernrohr, das allerdings erst später von so weittragender Bedeutung für alle möglichen Vermessungszwecke werden sollte, als der Engländer William Gascoigne[5]) 1640 das Fadenkreuz hinzufügte, das einen besseren Ersatz der alten Dioptervorrichtungen und eine genaue Fixierung der Ziellinie ermöglichte. Trotzdem behaupteten sich die alten Scheibendiopter noch lange in der Praxis. ehe die Teleskopierung der geodätischen Instrumente in England

1) Hantzsch, die ältesten gedruckten Karten der sächs.-thüring. Länder (1550—93). Leipzig 1905.

2) Sello, Geogr. Blätter 1905.

3) Z. f. V. W. 1890. S. 58, Beschorner, Geschichte der sächs. Kartographie im Grundriß. Leipzig 1907 und Curschmann, Hist. Vierteljahrsschrift, Leipzig 1909, Heft 1 S. 20.

4) Wolkenhauer a. a. O. S. 35. Der genaue Titel der Karte lautet nach einer freundlichen Mitteilung von Herrn Professor Dr. Werminghoff-Königsberg i. P.: „Erclerung der Preußischen größeren Landtaffel oder Mappen . . aus alten und neuen Skribenten colligiret, wie denn auch dabey verzeichnet durch Casparum Hennenbergerum, des Fürstlichen Hospitals Königsperg Löbenicht Pfarhern. Gedruckt zu Königsperg in Preußen bei Georgen Osterbergeren. Anno MDXCV." (also nicht 1584.)

5) Hammer, Z. f. V.-W. 1896, S. 513.

in der Mitte des 18., in Deutschland erst Anfang des 19. Jahrhunderts durchgeführt wurde.

1615 erfand der niederländische Mathematiker Willebrord Snel (Snellius), geb. 1581 zu Leiden, seit 1613 Professor an dortiger Universität, gest. am 30. Oktober 1626, die auf geschlossenen Dreieckskettten und -Netzen beruhende Triangulation, als rechnerisches, auf Basis- und Gradmessungen gestütztes Messungs-Verfahren, das er in seinem berühmten, 1617 erschienenen Buche „Eratosthenes Batavus seu de terrae ambitus quantitate suscitatus" veröffentlichte. Snellius hat auch die unter dem Namen Pothenots fälschlicherweise bekannte Aufgabe der 4 Punkte (das Rückwärtseinschneiden) schon 1614 gelöst und damit den späteren Landesvermessungen einen von ihm selbst in seiner vollen Bedeutung wohl kaum geahnten Dienst erwiesen.

Das neue Messungsverfahren wurde in Deutschland von dem schon rühmlichst erwähnten Geodäten Schickhardt eingeführt und angewendet. Seine in den Jahren 1624—35 ausgeführte, als erste auf Messungen beruhende, neue Landesaufnahme von Württemberg ist Anfangs rein trigonometrisch aufgebaut, aber später aus Zeitmangel wieder von den älteren Methoden der Kreisscheibenmessung und der Kompaßpeilungen mit Entfernungsangaben durchbrochen.[1])

Allerdings entsprachen die ersten Triangulationen nicht entfernt modernen Ansprüchen — aber sie gestatteten doch eine bessere Fehlerverteilung vor der Verarbeitung der Messungsergebnisse, wenn es auch an einer wissenschaftlichen Ausgleichung derselben noch lange fehlte. Dennoch ist anzunehmen, daß schon manche Fehlerverbesserungen aus der Wiederholung und Mittelung von Beobachtungen, aus der Abstimmung aller Winkel eines Horizontes auf 360° oder der Winkel eines Dreiecks auf 180° sich für den mathematisch geschulten Geodäten von selbst ergaben. Es hat aber noch zwei Jahrhunderte gedauert, ehe das Triangulations-

1) Steiff, Z. f. V.-W. 1899. S. 401, 537.

verfahren — auf der Grundlage der im 18. Jahrhundert vorgenommenen Messungen zur Ermittelung der allgemeinen Figur der Erde und ihrer Dimensionen, sowie mit Hülfe der erst nach Erfindung der Kreisteilmaschine möglichen Fortschritte der Präzisionsmechanik und der wissenschaftlichen Ausgleichungsrechnung — allgemein ausgebildet wurde und in den Dienst der verschiedenen Landesaufnahmen gestellt werden konnte. Unter solchen Umständen können wir die weiter zu besprechenden Landkarten trotz des grundsätzlichen Fortschrittes der Wissenschaft meist nur als Ergebnisse der älteren Methoden gelten lassen und wollen versuchen, ihre langsame stufenweise Verbesserung zu verfolgen.

Für die Gesamtbeurteilung muß man sich noch vergegenwärtigen, daß der für die Kartographie gewählte Anfangsmeridian bisher durchaus noch nicht einheitlich bestimmt war. Erst 1634 berief Kardinal Richelieu zu diesem Zwecke eine internationale Konferenz, welche sich für den Meridian von Ferro entschied, der zu rd. 20° westlich von Paris angenommen wurde. Auf den Karten des 18. Jahrhunderts finden wir ihn genauer mit 20° westlich der Pariser Sternwarte definiert, was den Vorzug seiner unmittelbaren Beziehung zu den wichtigsten astronomischen Beobachtungen hatte. Der Meridian von Ferro ist seitdem auch der Anfang der Gradrechnung für die amtlichen Karten unserer Landesaufnahme geblieben, obgleich wir heute in den Atlanten meist nur noch Greenwicher Längen finden. Nach diesen allgemeinen Ausführungen kehren wir zu den Gestaden der Ostsee zurück.

Karte Nr. 5.

Das Herzogtum Pommern, seit 1464 in einer Hand, zerfiel im Jahre 1541 wieder in die Linien Stettin und Wolgast, bis es 1625 nach dem Tode des Herzogs Philipp Julius von Wolgast abermals mit Stettin vereinigt wurde. In die Zeit kurz vorher fällt die Entstehung der nächstälteren kartographischen Darstellung Pommerns, der hochbedeutenden und prächtigen Lubin'schen Karte. Diese führt den Titel: Eilhardi Lubini

noua illustrissimi principatus Pomeraniae descriptio cum adiuncta principum genealogia et principum veris et potiorum urbium imaginibus et nobilium insignibus. Die Karte verdankt ihre Entstehung einem Auftrage des hochgebildeten Herzogs Philipp II. von Pommern-Stettin, der 1606 zur Regierung gelangte und am 3. Februar 1618 starb. Dieser Herzog empfand den Mangel brauchbarer Landkarten sehr. Johann Micrälius[1]) erzählt darüber im 4. Buche seiner hinterlassenen Chronik vom alten Pommernlande (S. 68) unter den Begebenheiten des Jahres 1614: „Weil Hertzog Philippus wohl wußte, daß noch niemahlen eine rechte geographische Beschreibung der Herzogthume und Lande Pommern recht und genau jemand unter die Hand gegeben wäre; als hat er D. Eilhardum Lubinum von Rostock ab, zu solchem Werck berufen lassen und mit Zuthun seines Vettern Hertzog Philippi Julii (von Pommern-Wolgast) und der andern Gebrüder, denselben dahin vermocht, daß er die Mühewaltung, alle in Pommerland belegene Städte, Flecken, Stifte, Dörfer, stehende und fließende Wasser und was dergleichen mehr ist, neben aller adelichen Geschlechter Nahmen und Wapen, in eine große zierliche Landtafel zu bringen und dessentwegen gantz Pommerland durchzureisen und alle Örter aufs genaueste, soviel möglich, abzureißen, auf sich nahm; welches denn auch in nachfolgenden Jahren effektuiret ist.“[2])

Die erste Reise soll Lubinus, der Professor der Theologie und der Mathematik war, am 19. August 1612 von Stettin aus angetreten haben. Das Verzeichnis der zu bereisenden Orte wird auf 5907 angegeben, wofür Lubinus schon längere Zeit Vorarbeiten gemacht habe. Die Karte soll bis 1614 in der Hauptsache fertig gewesen sein und wurde auf 12 Kupferplatten von

---

1) Micrälius, war ein lutherischer Theologe, der u. a. auch in Greifswald studiert hat. Er wurde geb. am 1. September 1597 und starb am 3. Dezember 1658.

2) Oelrichs a. a. O. und J. M. Metzner, Die älteste Karte von Pommern, VI. Jahresber. der Geogr. Gesellschaft Greifswald 1898.

Nicolaus v. Geilkerken (Geilkerkius)[1]) in Amsterdam gestochen, ein weiterer Beweis für die damalige Überlegenheit der Niederländer auf dem Gebiete der Kartographie. Sie sollte 1618 erscheinen. Infolge des Ausbruches des 30jährigen Krieges unterblieb aber die Drucklegung. Es sind nach Oelrichs Ausführungen nur wenige Probedrucke, darunter das beschriebene Greifswalder sehr seltene Exemplar erhalten. Die Kupferplatten gingen verloren, bis sie erst im Jahre 1756 auf dem Hausboden der Witwe des Bürgermeisters Zander in Stralsund von Oelrichs wieder aufgefunden wurden. Ein Buchhändler Weitbrecht-Greifswald erwarb die Platten und ließ sie 1758 unverändert und unverbessert in Hamburg abdrucken. Von diesen Abdrücken werden die Exemplare der Karte stammen, die man sonst noch ab und zu antrifft. Die Karte hat ein Format von 125 : 217 cm, enthält eine ausführliche lateinische Beschreibung[2]) des Pommernlandes und eine Einfassung mit Wappen und Namen von 353 pommerschen und rügenschen Adelsfamilien, sowie 49 Ansichten von Städten, Klöstern und Schlössern, einen Stammbaum der Herzöge u. a. m., Angaben welche den geschichtlichen Wert der Karte über das gewöhnliche Maß hinaus noch bedeutend vermehren. Die Zahl der eingetragenen Namen zeichnet sich durch große Vollständigkeit aus. Der angegebene Maßstab von 3 Meilen berechnet sich unter Berücksichtigung des durch die Leinenunterklebung der Karte vermehrten Einschwundes auf rd. 1 : 240000, während sich aus verschiedenen Entfernungen ein wirkliches Verhältnis von 1 : 200000 ergiebt.

Lubin hat auch eine Karte von Mecklenburg angefertigt, die leider verloren gegangen ist. Mantzel sagt darüber in seiner Mecklenburg. Dörfer-Sammlung[3]): „Unsers weit vor hundert jährigen seel. H. Lubinus, Rostockschen grossen und berühmten Gottesgelehrten, der ein in denen Land-Tafeln starcker Mann ge-

1) Nach Oelrichs nur in Haubers Historie der Landcharten, S. 35 u. 93 genannt, wo noch andere Karten dieses Kupferstechers angeführt seien.

2) Bei Oelrichs u. Metzner im Wortlaut wiedergegeben.

3) Oelrichs a. a. O., S. 63, 64.

heissen wird, mit der Feder auf zusammengerollten Bogen gezeichnete Land-Charten hat man noch nicht weiter, als daß sie in Pommerscher Erben Hände gerathen, entdecken können. Man hat sich schon derowegen vergebliche Mühe und Kosten gemachet. Würde man endlich derselben mächtig, wäre es was vortrefliches und gemeinnützliches, weil sie älter, als der alles zerstöhrende dreyßigjährige Krieg, durch welchen sich in der Landes-Geographie, in Absicht derer kleinen Örter, ungemein vieles verändert. Vielleicht ist sie verbrannt, oder, weil sie in unrechte Hände gekommen, sonst verwendet; wo nicht Mäuse und Ratten sie verzehret haben."

Welche Messungsmethoden Lubin angewandt hat, ist nicht ersichtlich. Der Ausdruck „abreißen" braucht im älteren Sinne nur zu bedeuten: Das Landbild in seinen Umrissen entwerfen oder zeichnen. Es könnte sich aber auch um ein wirkliches Abreißen der Richtungswinkel nach Art der Meßtischaufnahme handeln. Hiergegen spricht aber, daß die Lubin'schen Karten mehrfach in verschiedenen Maßstäben erschienen sind und daß eine Meßtischaufnahme nur ein einmaliges verjüngtes Bild des Landes liefert. Ich nehme deshalb an, daß Lubin bei seiner Rundreise mit einem Winkelinstrument auf Kirchtürmen und anderen übersichtlichen Punkten des Landes alle Richtungen nach irgendwie bemerkenswerten Zielen festgelegt und tabellarisch als Elemente seiner Karte verzeichnet hat. Vielleicht glückt auch hier noch einmal die Auffindung der technisch und kulturgeschichtlich sehr wichtigen Dokumente. Lubins Reisegefährte soll übrigens ein Tagebuch geführt haben. Für meine Annahme spricht auch die Tatsache, daß der berühmte Göttinger Gauß 1847 die Zusammenstellung seiner auf den Stationen der hannöverschen Landesvermessung beobachteten Richtungswinkel „Abriß" genannt hat, ein Ausdruck, der heute noch als amtliche Bezeichnung für die übersichtliche Zusammenstellung der Messung und rechnerische Verwertung der trigonometrischen Winkel gilt.

Aus Wokens Beitrag zur Pomm. Historie soll (nach Oelrichs) allerdings hervorgehen, daß auch Lubin schon eine sonst

unbekannte Landtafel von David Froböſen vorgefunden und wie aus gewiſſen Fehlern hervorgehe, benutzt haben. Es iſt ſchade, daß uns dieſe Karte verloren gegangen oder bisher unbekannt geblieben iſt. Welche Bedeutung die neue Karte in damaliger Zeit erlangt hat, geht aus den verſchiedenen verkleinerten Wiedergaben hervor, welche meiſt als Atlasblätter erſt nach dem Tode des Verfaſſers, der am 3. Juni 1621 ſtarb, erſchienen. Was den ſonſtigen Inhalt der Hauptkarte anlangt, iſt hier vielleicht bemerkenswert, daß das ſagenhafte Vineta noch als beſondere Inſel gezeichnet iſt mit dem Zuſatze: „Wineta urbs hic quondam destructa à Conrado Rege Daniae,“ während es in der kleineren Karte ſchon fehlt. Da die Karte wegen ihrer Größe mehrfach zerſchnitten, aufgezogen und gefaltet iſt, mögen weitere Unterſuchungen auf der kleineren, jetzt zu beſprechenden Wiedergabe gemacht werden.

Karte Nr. 6.

Die kleinere Lubin'ſche Karte gehört zu dem 1638 in Amſterdam erſchienenen „Novus Atlas, d. i. Weltbeſchreibung mit ſchönen neuen Landtafeln“ (6. Bd.) von Willem Janszoon Blaeu[1]) an. Ihre Entſtehung und ihr Vertrieb als Einzelblatt iſt alſo früher, wahrſcheinlich um 1630 anzuſetzen. Der Herausgeber lebte 1571—1638 und erwarb ſich beſonders durch die aus ſeiner Offizin hervorgegangenen Erd- und Himmelsgloben große Verdienſte. Der Kartentitel lautet: Pomeraniae ducatus tabula. Auctore Eilhardo Lubino. Der Maßſtab iſt mit 9 Miliaria Germanica communia und (=) 12 M. Gallica c. angegeben. Darunter ſteht: Amstelodami, Guiljelm[2]). Blaeuw excudit, außerdem aber unter dem Titel noch: S. Rogiers sculpsit; alſo ein anderer Stechername, wie bei der

1) Wollenhauer gibt den Verlegernamen ſo an.

2) Oelrichs führt die Karte auch kurz an, ſpricht aber nur von Gvil. Bl. Ich glaube aber nicht, daß es ſich hierbei noch um eine andere Ausgabe handelt.

Urkarte. Über dem mit allerlei landwirtschaftlichen Erzeugnissen des Landes geschmückten Titel thront eine Agraria mit Ährenkranz, Garbe und gezähnter Handsichel, während zu ihren Füßen Putten spielen oder die Ernte einbringen. Auf dem Maßstabblocke demonstriert ein leicht gekleideter Mann, vielleicht ein Kupferstecher, etwas mit einem Zirkel. Sein Zuhörer, durch Talar und Barett wohl als Gelehrter gekennzeichnet, schlägt verwundert ob soviel Kunst die Hände zusammen. In der oberen Mitte der Karte — Bildformat 38 : 49 cm — prangen die schon oben erwähnten 9 pommerschen Wappen, diesmal alle in einem Schilde vereinigt, von 2 behelmten, wilden Männern als Schildträgern flankiert. Die farbige Wiedergabe der Einzelwappen, von denen noch heute im Königlich Preußischen großen Wappen das Herzogtum Pommern (als Nr. 10), das Herzogtum Wenden (Nr. 20), das Herzogtum Kassuben (Nr. 21) und das Fürstentum Rügen (Nr. 39) vertreten sind, ist heraldisch keineswegs richtig.

Auf dem Mare Balticum (Ost Zee) schwimmen 2 Segelschiffe und 1 Delphin. 3 Windrosen mit je 32 Strahlen durchschneiden die Wasserflächen nach allen Richtungen, was die Annahme zuläßt, daß die Karte zugleich der Küstenansegelung nach dem Kompaß dienen sollte. N. und O. der Windrosen sind durch besondere Ansätze hervorgehoben. Der Maßstab ist wiederum falsch angegeben. Aus den eingetragenen Meilenlängen und dem Abstande der Breitengrade ergibt sich das Verhältnis 1 : 950000, aus verschiedenen Ortsentfernungen berechnet dagegen ungefähr 1 : 790000 (Soll vielleicht 800000). Während z. B. die tatsächliche Entfernung Darßer Ort — Westpreußische Grenze (an der Ostsee) 358 km beträgt, greift man auf dieser Lubin'schen Karte 57 Meilen = 422,9 km ab — der Fehler beträgt also rd. 65 km.

Da es sich hier um die erste Landesaufnahme Pommerns handelt, sind vielleicht einige Positionsvergleichungen, die durch Abgreifen auf der Karte ermittelt sind, am Platze:

Nummer	Ort	Geogr. Länge nach		Fehler[1])	Geogr. Breite nach		Fehler[1])
		Lubin	Pr. Landesaufn.		Lubin	Pr. Landesaufn.	
1	**Greifswald**	35° 42′	31° 03′	— 4° 39′	54° 13′	54° 06′	— 7′
2	Damgarten	34 35	30 08	— 4 27	54 20	54 15	— 5
3	Demmin	35 20	30 42	— 4 38	53 58	53 54	— 4
4	Stralsund	35 21	30 46	— 4 35	54 30	54 19	— 11
5	Bergen	35 47	31 06	— 4 41	54 37	54 25	— 12
6	Arkona	35 47	31 06	— 4 41	54 56	54 41	— 15
7	Anklam	36 10	31 21	— 4 49	53 57	53 52	— 5
8	Wolgast	36 11	31 27	— 4 44	54 12	54 03	— 9
9	Pasewalk	36 32	31 39	— 4 53	53 33	53 31	— 2
10	Königsberg i. N.*	37 15	32 05	— 5 10	53 01	52 58	— 3
11	**Stettin**	37 14	32 14	— 5 00	53 28	53 26	— 2
12	Kammin	37 24	32 26	— 4 58	54 02	53 58	— 4
13	Kolberg	38 14	33 15	— 4 59	54 21	54 11	— 10
14	Dramburg	38 32	33 29	— 5 03	53 45	53 32	— 13
15	Rügenwalde	39 02	34 05	— 4 57	54 41	54 25	— 16
16	Neustettin	39 28	34 22	— 5 06	54 00	53 43	— 17
17	Bütow	40 19	35 10	— 5 09	54 29	54 10	— 19
18	Lauenburg	40 34	35 25	— 5 09	54 57	54 33	— 22
19	Piasnitz†	40 55	35 45	— 5 10	55 16	54 50	— 26

Die relativen Längenfehler sind also nach Abzug des durchschnittlichen absoluten Fehlers nicht sehr groß; umso bedeutender sind aber die Breitenfehler. Der 26-Minuten-Fehler von Piasnitz entspricht einer Strecke von 48 235 m. Ein Teil dieser Fehler ist, da sie nach Norden allgemein wachsen, auf den falschen Maßstab zurückzuführen, der Rest in der Hauptsache auf falsche Nordorientierung der Karte, wie sich am deutlichsten aus der

1) Zur Beurteilung dieser Größen sei mitgeteilt, daß eine Längensekunde auf dem Greifswalder Breitengrade 18,170 916 m, eine Breitensekunde auf dem Meridian bei Greifswald 30,9149 m mißt, während sie infolge der Abplattung der Erde am nördlichsten Punkte der Provinz 30,9188 m, am südlichsten dagegen 30,9091 m beträgt.

*) neben dem südlichsten Punkte der Provinz in gleicher Höhe.

†) als nördlichster und östlichster Punkt der Provinz = Ausfluß des Zarnowitzer Sees an der Westpreußischen Grenze.

Abbildung 4. Karte Nr. 6.



Lubinus 1618 (1638).

Längsachse, also aus dem Vergleich der Orte ungefähr gleicher Breite ergibt. Die Meridiane Lubins verlaufen nämlich nicht senkrecht, sondern sein Achsensystem ist rechtsläufig, also östlich um ungefähr 5° gedreht, sowohl auf dieser wie auf der großen Hauptkarte. Das könnte aus Gründen der Raumverteilung geschehen sein, um beide Enden der Provinz ungefähr gleich hoch im Kartenbilde zu haben. Ich glaube dies aber nicht, weil diese Drehung in den nächsten Auflagen schon nicht mehr erscheint und weil der Drehungswinkel ungefähr der magnetischen Deklination der Zeit, also der Mißweisung der Magnetnadel, ihrer Abweichung vom astronomischen Meridian entsprach. Die magnetische Mißweisung ist uns von Paris seit 1550, von London seit 1580[1]) bekannt. Sie betrug 1600 in Paris — 8,9°, in London — 9,8°; 1650 dagegen — 2,2°, bezw. — 1,8°, war also östlich. Die Zeit der Aufnahme fällt nahe an den Anfang des Jahrhunderts. Zur Zeit ist die Mißweisung westlich und in der Abnahme begriffen. Sie betrug für Pommern am 1. Juli 1905[2]) + 7,4 bis 9,8, im Mittel also 8,6° westlich. Da es zum mindesten auffallend ist, daß einem viel gerühmten Geographen, wie Lubin, ein solcher Fehler unterlaufen sein sollte, so äußere ich meine Ansicht mit allem Vorbehalte einer anderen Erklärung. Ich möchte nicht in den Fehler Berghaus'[3]) verfallen, der aus der Divergenz der Greifswalder Meridianstraßen, namentlich der Kuh-, Hunnen- und Rotgerberstraße auf eine Änderung der magnetischen Deklination von 1° 50′ zwischen Gründung der Alt- und Neustadt schließen will. Wenn man damals wirklich soviel Gewicht auf die genaue Himmelsrichtung der Straßenzüge gelegt hätte, so würde man sicher zunächst die Kirchen genau nach Osten orientiert haben. Die ganze Erscheinung erklärt sich viel zwangloser daraus, daß man die Meridianstraßen ungefähr rechtwinkelig zur mittleren Längsstraße angelegt hat und dies

1) Gauß, die trigonometr. und polygonometr. Rechnungen in der Feldmeßkunst, dritte Aufl., Halle a. S. II, 68.

2) Messerschmidt, Z. f. V.-W. 1903, 681

3) Berghaus, Landbuch von Pommern und Rügen, IV. Teil, Band I, S. 696, Berlin 1866.

war eben in der Altstadt die Langefuhrstraße, in der Neustadt aber die Langestraße. Dies nebenbei. Vielleicht hat Lubin in seiner Zeichnung nur die Kompaßrichtungen angegeben, und das andere ist Zutat des Stechers.

Was den Inhalt der Karte anbelangt, so können wir uns wegen der Insel Rügen auf die im Anschluß hieran zu besprechenden größeren Spezialkarten derselben beziehen, mit denen diese kleinere Darstellung, natürlich unter Einschränkung der Einzelheiten, übereinstimmt.

Die Grenzen der Provinz entsprechen in groben Zügen den heutigen; sie sind durch eine punktierte Linie kenntlich gemacht. Nur in den Kreisen Schievelbein, Dramburg und Stargard bringt die Mark mit zwei Zungen in Pommern ein. Auf das Handkolorit der Karten einzugehen lohnt nicht, weil es meist willkürlich und oft falsch ist.[1]) Die Grenzen scheinen nicht überall einwandsfrei festgestanden zu haben, da 1650—84 eine Reihe von Beschreibungen und Protokollen ihren Zug urkundlich festgelegt haben.[2]) Wege oder Landstraßen sind nur für Rügen angegeben. Die Wälder sind durch Baumgruppensignaturen und außerdem meist noch durch grüne Farbe gekennzeichnet. Dem Flußnetz hat Lubin offenbar viel Aufmerksamkeit gewidmet, da es im großen und ganzen schon richtig, wenn auch ohne unterscheidenden Ausdruck nach seiner Bedeutung wieder gegeben ist. Die breitere Wasserfläche des „Odera Fluvius“ ist schon in der für Schwarzzeichnung heute noch üblichen, abschattierten Wellenmanier behandelt. Ihr zerrissener und gewundener Unterlauf löst sich zwischen Gartz und Stettin in eine eigenartige, mehrfache Bänderung auf. Zahllose kleinere und größere schwarz

1) Johann Hübner, Kurze Fragen aus der neuen und alten Geographie usw., Leipzig 1719: „Wenn ich ein Collegium Geographicum halten wollte, so fand ich unter den Land-Charten, die meine Untergebenen mit in das Auditorium brachten, einen solchen Unterschied, daß ich fast nicht wußte, wie ich der Confusion abhelfen sollte, weil die meisten davon nicht sowohl illuminiert als vielmehr ohne Verstand und ohne Vernunft mit allerhand Farben beschmieret waren.“ (Behrmann a. a. O. S. 119.)

2) Oelrichs, a. a. O., S. 18ff.

punktierte Flächen scheinen Wiesen oder moorige Sümpfe zu bezeichnen. Wir würden damit die Anfänge einer topographischen Darstellung vor uns sehen. Hügelsignaturen sind nur längs der Küsten und vereinzelt im Binnenlande eingetragen. In der Abbildung ist die Karte in ungefähr $^1/_5$ Größe wiedergegeben.

Der Text ist in einem Exemplar der Universitätsbibliothek niederländisch und behandelt „Het Hertoghdom Pomeren" nach Naem, Vruchtbaerheyd, Delinge, Steden Bard, Stetin, Gripswald, Wollin („was eertijdts de grootste van Europa"), Straelsund, Wineta und Rugen. Das Vinetaproblem[1]) scheint die Geister der Zeit mächtig angezogen zu haben „W. is verdestrueert van Conrad Koninck in Denemarcken, in't jaer 1030; lag tusschen 't Swin en't eylandt Rugen, ende was de rijckste van alle de Zee-steden". Mein eigenes Stück dieser Pomerania-Karte hat lateinischen Text, der sich gliedert nach: Fertilitas, Partes, Bardum, Stetinum, Pomerania quãdo religionem Christianam amplexa, Duces Stetinenses, Gripswaldum, Julinum, Stralsunda, Wineta, Rugia insula, Berga, Lingua Rugiorum, Usedomia und Wollinia. Es ist anzunehmen, daß auch andere Ausgaben, namentlich in französischer Sprache, erschienen sind. Oelrichs gibt auch an, einen sonst unveränderten Abdruck der Karte gesehen zu haben, der statt G. Blaeuw, Jodocus Hondius als Herausgeber angibt. Wir haben ihn schon oben als Verleger der Mercator-Atlanten kennen gelernt. Die Beziehungen der verschiedenen niederländischen Kartenfabrikanten zueinander sind überhaupt etwas unklar. Da nicht angenommen werden kann, daß es sich um verbotenen Nachdruck der Konkurrenz handelt, so ist es vielleicht möglich, daß die Lubinschen Erben das Verlagsrecht beiden Firmen übertragen haben. Hondius ist sonst die ältere Firma und Blaeu hatte noch einen Sohn Jan Blaeu[2]), der 1650—72 eine große Serie von Atlanten in vollständiger und prachtvoller Ausführung herausgab. Wolkenhauer spricht anderseits anläßlich der Hondschen

1) Hierzu Deecke im X. Jahresber der Geogr. Ges. Greifswald 1907.
2) Wolkenhauer a. a. O., S. 42.

Karten wieder von der Vernichtung der Mercator-Platten beim Brande der Blaeuschen Offizin i. J. 1672. Vielleicht sprechen hier verwandschaftliche Beziehungen mit oder Verwechselungen zwischen Autor, Stecher und Herausgeber.

Bei näherer Betrachtung der Lubinschen Karte fällt uns besonders die Form von Darß und Zingst auf, umsomehr als die Karte vor der großen Sturmflut des Jahres 1625, die gerade in dieser Gegend bedeutende Veränderungen des Landes herbeiführte, aufgenommen ist. Der Darß, der früher auch eine Insel war und durch die jetzt versandeten und vermoorten alten Ausflüsse des Saaler Boddens bei Wustrow und Ahrenshoop vom Festlande getrennt war, erscheint zwar schon als Halbinsel, an einem ziemlich breit gezeichneten Halse, dem Fischlande, sitzend. Da dessen Seeküste tatsächlich im Abbruche liegt, kann die Darstellung hier sehr wohl etwas mehr besagen, als eine einfache Verzerrung oder Ungenauigkeit der Karte, ebenso bezüglich der später offenbar verbreiterten Halbinsel Zingst. Die ehemaligen Ausflüsse sind sogar in den beiden Einschnitten kenntlich gemacht. Wichtiger ist aber doch die Wiedergabe der damals noch offenen und doppelten alten Ausfallpforte des Boddens bei Prerow, deren Reste in dem Prerowerstrome einerseits, sowie Hundetief und Butterwieck anderseits noch heute kenntlich sind. Der auf der zwischenliegenden, dreieckigen Insel erhaltene Burgwall kennzeichnet die Wichtigkeit der Stelle, ebenso wie die Schanze bei Ahrenshoop die Bedeutung des ehemaligen Ausflusses dort. Bemerkenswert ist auch die Angabe einer nördlich vom Darßer Ort liegenden Insel Rutt, die sich in vielen späteren kartographischen Darstellungen wiederholt und deren Reste wir vielleicht in der heutigen, der Nordspitze der Halbinsel vorgelagerten Sandbank erkennen können.

Die einst große Bedeutung der Boddenlande für die Segelschiffahrt ist allgemein bekannt — weniger vielleicht die Tatsache, daß die berüchtigten Seeräuber Klaus Störtebecker, der 1402 von den Hamburgern bei Helgoland gefangen wurde und sein Genosse Godeke Michels, hier zeitweise ihren Unterschlupf hatten — vielleicht in gutem Einvernehmen mit der Bevölkerung, welche

die Erinnerung an beide „Helden“ gerade hier sehr treulich gepflegt hat. Hierzu darf wohl die Mitteilung interessieren, daß an der Recknitz, welche in den Saaler Bodden mündet, oberhalb in der Camitzer Forst gegenüber der mecklenburgischen Stadt Marlow eine alte „Schwedenschanze“ liegt, von der ein schwedischer Bericht[1]) vom August 1696, der sonst urkundlich bis 1583 zurückgreift, unter „Monumenter“ uns meldet. In der Übersetzung lautet die Notiz: „Auf der Höhe des Böckenberges (= Buchenberg) erscheinen die Rudera einer großen Schanze von ziemlichem Umfange. Ein Wall ist ringsum hoch von Steinen und Erde aufgeworfen. Von Alters her wird die Sage erzählt, daß die bekannten Seeräuber Störtebäck und Goetmichael hier ihren Zufluchtsort hatten und daß der ganze Sumpfboden der Räcknitz vordem ein See war, so daß sie hier herauf segeln konnten.“ Falls die Sage keinen wahren Kern enthalten sollte, der mit den alten Boddentoren in ursächlichem Zusammenhange stehen könnte, so liegt in ihr zum mindesten ein bedeutsamer Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Niederungsmoorflüsse, der inzwischen seine geologisch-wissenschaftliche Bestätigung gefunden hat. (Ein ungefähr gleichaltriger Parallelbericht von Lemmius[2]) verlegt einen Schlupfwinkel der Vitalienbrüder, deren Hauptsitz bis 1398 auf Gotland war, nach Rügen, wo nahe bei Arkona „auf der Halbinsel Jasmund noch die rudera von dem großen, festen Gebäude und Wall zu sehen gewesen sind, so vor Alters die sehr bekannten Seeräuber Claß Störtebeck und Gädecke Micheel zu ihrem Raubneste gebrauchet haben.“) —

Karte Nr. 7.

Karte Nr. 7 gehört demselben Atlas an, wie Nr. 6 und ist also um 1630 anzusetzen. Sie ist eine Spezialkarte — Bild-

1) In der Gutsbeschreibung, welche zur schwedischen Landesaufnahme von 1696 2c. gehört. Hierzu Drolshagen, Gemarkungen und Grundkarten Pomm. Jahrb. 1905, S. 137, und Curschmann, Über dem Plan zu einem geschichtl. Atlas 2c. Historische Vieteljahrschrift. Jg. 1909, S. 22.

2) Georg. Christoph. Lemmii Diss. duae de Rugia, insula maris Balthici etc. I. Vitebergae, d. IX Mart. 1678, (nach Oelrichs).



format 38 : 50 cm — von „Rugia insula ac ducatus accuratissime descripta ab E. Lubino. Amsterdami, apud Guiljelmum Blaeuw. Über dem Titel steht das Rügensche Wappen, der aus den 5 doppelseitig aufsteigenden Stufen hervorwachsende schwarze Löwe auf goldenem Felde. „Adjecta sunt ad utrumque latus Baronum et Nobilium antiquissimarum familiarum in Jnsula Rugia habitantium, juxta alphabeti ordinem, Jnsignia. Links und rechts sind je 15 dieser Wappen angebracht.[1])

Karte Nr. 8.

Ein vollständig gleicher Stich mit verändertem Titel soll wiederum in Hondius Atlante Mercatoris stehen: Noua famigerabilis Jnsulae ac Ducatus Rugiae descriptio, Illustrissimo Celsissimoque Principi ac Domino Philippo Julio, Duci Stetinentium, Pomeranorum ac Cassubiorum et Vandalorum, Principi Rugiae, Comiti in Gutzkow, Domino in Lowenborg et Bütow, Domino suo clementissimo, inscripta ab E. Lubino. Dieser längere Titel läßt darauf schließen, daß die beabsichtigte Drucklegung der ersten großen Lubin'schen Karte ebenfalls im Hondius'schen Verlage erfolgen sollte, falls nicht überhaupt ihre Geheimhaltung aus militärischen Gründen von vornherein beabsichtigt war.

Das Gradnetz der vorher genannten Karte Nr. 7 ist ebenso wie die Windrose nicht mehr schräg, sondern aufrecht angeordnet. Die Stirnseite der Titelkonsole trägt den Maßstab von 3 deutschen Meilen, der sich daraus und den Breitengraden übereinstimmend zu 1 : 270000 berechnet. Der tatsächliche Maßstab der Karte beträgt aber ca. 1 : 190 000, sodaß wieder jedes abgegriffene Entfernungsmaß um annähernd 50 % zu groß ermittelt werden mußte. Die geographische Orientierung des Blattes ist wieder wesentlich anders: Gryphiswald L = 31° 02', B = 54° 06'; Bergen L = 31° 06,5', B = 54° 34'; Arcona (arx et urbs olim munitissima populosissima cluse) L = 31° 07,5', B = 54° 56'. Die Längen- und Breitenangabe

1) Näheres hierüber Oelrichs S. 39.

für unsere Universitätsstadt stimmt also fast genau, während die anderen Breiten infolge des unrichtigen Maßstabes gänzlich falsch sind. Die Küstenlinie des Festlandes ist offenbar etwas oberflächlich, in einer schematischen Wellenlinie behandelt und weicht von der Hauptkarte nicht unwesentlich ab. An der Ryckmündung ist Eldena gegenüber (der Ort Wieck ist nicht angegeben) ein „Blockhus" eingetragen. Außer der allgemeinen Küstenschraffur sind noch Sandbänke besonders verzeichnet längs der Küste von Gristow bis nördlich der Insel Usedom. Der Ruden (Jnsula olim continens cum Rugia) und die Gryphiswaldisch Oie, beide ganz bewaldet, sind ebenfalls von Sandbänken umgeben und durch eine solche verbunden. Südöstlich des Ruden ist ein Anker eingetragen zur Kennzeichnung eines guten Ankergrundes. Der Stubber ist als Insel, von einer großen Bank umgeben, gezeichnet. Die Fahrrinne dazwischen, „t' Nye diep" ist bereits durch 2 Tonnenseezeichen kenntlich gemacht, ein weiterer Beweis dafür, daß die Lubinschen Karten zugleich als Seekarten[1]) dienten. An Inseln sind neben Rügen noch verzeichnet: Der villem (Vilm), Rimesch, (Riems), Libite (Liebitz) mit den kleineren Eilanden L. (Klein?) und Gr.-Weltzin nach dem Inselkern zu, die heute nicht mehr vorhanden sind; Ummantz, viel länger als heute gestreckt und mit ungefähr $^1/_2$ Meile weiter südlich von Freesenort um die Halbinsel Liscow (Lieschow) herumgreifeud; Fresenort in der Gegend der heute südlich liegenden Sandbank; 2 kleine Inseln zwischen Ummanz und Rügen; Hiddensche (Hiddensöe) ungefähr $2^1/_2$ Meilen lang, aber bedeutend breiter als heute gezeichnet mit den Orten Grieben, Kloster, Vitte, Glambeke (in der Friedr. v. Hagenow'schen großen Spezialkarte der Insel Rügen, die aus den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts stammt, noch als eingegangenes Dorf 1 km nördl. vom heutigen Neuendorf angegeben), Plogshagen und an der Südspitze Luchte; ferner

2) Die vorliegende Arbeit beschränkt sich absichtlich auf die Landkarten, weil mir die niederdeutschen Seekarten bisher nicht zugänglich waren. Ihre Eigenart verlangt zudem eine Sonderbehandlung, welche dem Forscher unbedingt manche interessante Aufschlüsse über das Bild unserer Küste und ihre handelsgeschichtliche Bedeutung bieten wird.

die Fährinsel (ohne Namen), an Stelle der Landzunge Alt-Bessin die Inseln Oldenbesin und De Lubben, südlich vom „Troch“ und endlich noch einige kleinere Inseln im Jasmunder Bodden. Der Weststrand von Hiddensöe wird als „Littus multis naufragiis famosum“, die Trumper Wick als „sinus nautis valde formidabilis“ angegeben.

Die Gliederung der Insel ist im allgemeinen schon richtig, wenn auch im einzelnen häufig verzerrt, wiedergegeben. Bezeichnend für die Lubinsche Darstellung sind besonders die eigenartige, zu hoch hinaufgehende Rundung der Nordküste Wittows, die zu lang ausgezogene Form von Jasmund, das Fehlen des vorragenden Nord-Perds bei Göhren und andere Einzelheiten, die uns ein Blick auf neuere Karten sofort klar macht. Wie eine Greifenklaue umfaßt die Halbinsel „Mönkegudt“ den Bodden. Auffallend ist auch, daß der heutige Schmachter See, hier Cholste, auf späteren Karten der Goltzen genannt, durch die breite Alebeke mit der offenen See noch verbunden erscheint. Sonst sind Schlüsse aus der Karte auf inzwischen eingetretene Veränderungen des Küstensaumes nur mit großer Vorsicht zulässig, vielleicht nur da, wo auch heute noch Teile im ausgesprochenen Abbruch oder im Alluvium liegen.

Die Dörfer, damals offenbar zahlreicher und entweder im dreißigjährigen Kriege oder mit dem Untergang des Bauernstandes zum Teil verschwunden, zum Teil verlegt, sind durch kleine Kreise bezeichnet, die Kirchdörfer außerdem durch eine Turmsignatur, die „arces nobilium pleraeque“ durch einen Stern auf dem Turmzeichen. Die Wälder sind mit schönen Baumsignaturen angedeutet, namentlich in der Stubbenitz um den dortigen „Borgwal“ herum, sowie nördlich von Trent, Bergen und Putbus. Von der Granitz [1]) ist nichts gesagt. Dünenartige Bergschraffen als mangelhafte Ausdrucksmittel für die Höhenverhältnisse sind nur bei Stubbenkammer, längs der Ostküste vom Kl. Jasmunder Bodden bis Thiessow, und wenige bei Bergen, sowie auf dem Nordende von

1) Das Gut Granitz bei Binz heißt allerdings Grants und ein Küstenvorsprung östlich von Binz der Branitz.



Hiddensöe angegeben. Von besonderer Bedeutung ist in dieser Karte die erstmalige Eintragung zweier Landstraßen, die, obgleich am wichtigsten für die Reisenden, in den älteren Landkarten fast durchweg fehlen. Ich führe diesen Umstand darauf zurück, daß bei dem damaligen Mangel an ausgebauten oder mit Bäumen eingefaßten Wegen und Kunststraßen und der niedrigen Stufe der Landwirtschaft mit ihrem sehr extensiven Betriebe und der gewaltigen Ausdehnung des Heide- und Weidelandes, die Lage der Wege durchaus nicht immer feststand, daß man vielmehr, wo dies anging, in hundert Wagenspuren nebeneinander über das Land fuhr. Nur in waldigem oder sumpfigem Gelände oder an den Pässen, Furten und Brücken der breiten Stromtäler war man an bestimmte Übergänge und Durchfahrten gebunden. Die Eintragung der Wege in die Karten war damals so ungewöhnlich, daß der Kartenstecher mit ihnen nichts anzufangen wußte. Die Bezeichnung mit punktierten Linien war zudem gleichartig mit den Grenzsignaturen und so kam es, daß auf den Rügenkarten fast zweier Jahrhunderte diese Landstraßen als Bezirksgrenzen in einer ganz unsinnigen Weise durch Rand- oder Flächenkolorit der einzelne Abschnitte der Insel behandelt erscheinen, wie ich auf zahlreichen Blättern feststellen konnte.

Die erste Landstraße Rügens führte von Oldevehr (Altefähr) über Gustrowenhave (Güstrowerhöfen) — Rambin — Rodenkerck (Rothenkirchen) — Burekevitz (Burkvitz) — L. Kubbelkow — Bergen — Keiseritz — Garaw (Carow) — Lubkow — über die schmale Heide — Heidkrug (Heidehof), fast genau nördlich weiter nach Sagard — weiter Bobbin — Schabe — Drewolck (Drewoldke) — und längs der Küste über Goern (Goor) — Grote Vitte (Vitt) nach Arcona. Die zweite Straße führte von Arcona über Putgarten — Wollin — Altenkirchen — Wick (Wieck) — längs des Boddens über die Wittowitsche Fehr nach Trent, weiter über Grosow — Gingst — Unrow — durch eine Furt der Landauer Wedde — Dussevitz — eine weitere Furt der Pribodischen (Priebowschen) Wedde — zwischen Rodenkerck und Surrevitz (Survitz) die erste Hauptlandstraße schneidend (also nicht etwa im heutigen Knotenpunkt Samtens), weiter über Dumrade — Tangemitz (Tang-

niß) — Putbus — Vilmeniß — Gr. Stresow — Lancke (Lancken) — Selin (Sellin) — nach der Halbinsel Mönkegudt (Mönchgut) und zwar zwischen Goern (Göhren) und dem Kirchdorfe Hagen hindurch über Lobbe nach Titsous (Thiessow). Die feineren Windungen der Straßen sind auf der Übersichtskarte (Abbildung 4) nicht wiedergegeben. Der lateinische Text der Karte zerfällt in folgende Abschnitte: Rugia, Olim major, Magnitudo, Incolae, Urbes vetustae, Oppida hodierna und Principes Rugiae. Er schließt mit den Worten: „Hodie bellis Caesarem inter & Suecum misere attrita est, primùm Caesari cessit, jam eam cum copiis militaribus tenet Gustavus Suecorum Rex, uti & maritima Pomeraniae loca. —

Karte Nr. 9.

Ein verkleinerter Nachstich dieser Karte ist ohne Unterschrift in einem Geographiewerke erschienen — ich vermute nach der eingetragenen Bleizahl 1634 wohl nicht mit Unrecht, daß der Stich der 1634 zu Amsterdam bei Hondius erschienenen deutschen Ausgabe von Mercators Atlas minor angehört. Inhaltlich stimmt das Blatt vollständig mit dem Blaeuw'schen Stiche überein — nur ist die Zahl der Ortsnamen etwas eingeschränkt. Das Bildformat ist 15 : 30 cm, der Maßstab angeblich ca. 1 : 670000, tatsächlich aber ca. 1 : 490000. Das Gradnetz ist allerdings etwas verschoben. Die Angaben sollen hier betragen: Greifswald L = 31° 03,5′, B = 54° 06,5′; — Bergen L = 31° 07′, B = 54°35′ und Arkona L = 31° 07, B = 54° 56′. Die Nordorientierung des Blattes ist danach ungewöhnlich gut. Der Text wird hier allgemein interessieren. Die Einleitung lautet: „Die Insel Rvgen. Dieser Insel ist im Balthischen Meer gelegen / gräntzt gegen Mittag vnd Niedergang mit Pommern / an der seyten da Barth / Stralsund Gripswald vnd Wolgast ligen. Sie war vor zeiten viel grösser / sintemahl sie sich biß an die Insel Ruden mit jhrem Gestad erstreckete / vnd durch einen kleinen Graben von derselbigen vnterscheiden war: jetzo aber ligen beyde Inseln anderthalb Meyl von einander. So viel hat die gewalt des vngewitters im Jahr 1309[1])

1) Andere Schriftsteller geben für dieses Ereignis das Jahr 1303 an.

neben den Thürnen / Kirchen / Dörffern vnd Häusern darvon verschlungen / daß nunmehr gemelte Gegend das Newe tieff oder Schiffahrt genant wird. Die grossen Schiff pflegten vor derselben zeit durch einen andern außfluß / Dan Bellen genennet / auß- und ein zu lauffen / welchen / nach dem jhn die Dänische Kaufleut mit dem ballast / den sie aus den Schiffen wurffen / gestopfft hatten / daß es schwerlich mehr grosse Schiff ertragen könte / so hat ihr die Natur einen andern außgang gesucht.

Sie ist vberall mit dem Meer umbgeben / vnd mag billich mit dem Homerischen Epitheto νήσῳ ἀμφιῤῥύτῳ genant werden.

Grösse. Der Vmbkreyß so wol in der länge als in der breite begreifft vngefehr sieben gemeiner Teutscher Meylen / welcher / wann er rechtrunde were / so solte er sich nach der Mathematicorum außrechnung auf die 22. Meylen belauffen. Dieweil aber der gantze Vmbkreyß nicht allein mit vielen grossen vnd kleinen Inseln vberall erfüllet ist / sondern auch die Meerbusem weit hinein in das Landt lauffen / so befindet man / im fall alle die gedachte Inseln / halbe Inseln / Meerbusem vnd andere krümbten solten darzu gerechnet werden / daß er wol in die 70 Meylen begreifft: Dabey zu wissen / daß das Meer so tieff vberall in die Inseln hinein gehet / daß kein orth ist / der vber eine halbe / oder auff das höchste drey viertheil Meylen dem Meer kan entlegen seye: Vnd wiewol sie der vngestümme Neptunus vberall mit seinen gesaltzenen Wellen anfället / so ist sie doch von der Natur gegen denselben mit einem starcken Gestad wol versehen / und hat sich keines schadens zu befürchten.

Fruchtbarkeit. Das Erdreich gibt allerley Getreyde vnd Früchte in solchem vberfluß herfür / daß man sie wol für der Stadt Stralsund / wie Sicilien für der Stadt Rom / Kornschewr halten mag. Die Wölffe vnd Ratten finden allda keine stelle / wiewol sie sich schon vorlängst in der halben Insel Wittow haben sehen lassen / die man achtet / daß sie auß den zerbrochenen Schiffen / oder andern / welche allda vber Winter gelegen / an das Landt geschwummen seynd."

Die Einwohner werden als von Alters her sehr streitbar geschildert, die ihren Nachbarn viel zu schaffen machten. Von

allen Völkern der Ostsee haben sie am längsten ihren alten Glauben bewahrt. Die Religion des Christentums sei zwar schon 813 unter Ludwig dem Frommen durch Mönche eingeführt. Die Rugier seien aber bald wieder zu ihrer Abgötterei zurückgekehrt. Der Kult ihres Gottes Swantowit wird sehr ausführlich geschildert. Unter den alten Städten werden Arcona und Charentina (Burgwall bei Garz) besonders hervorgehoben. Unter den neuen Städten werden Bergen als die vornehmste (aber nicht über die 400 Bürger), Sagard, Vick und Bingst (Gingst) genannt. Die Insel sei so volkreich, daß sie gegen 7000 Mann zum Kriege ausrüsten könne. Nach Wiedergabe des Aberglaubens, daß der schwartze See auf Jasmund „welcher / wiewol er sehr fischreich ist / dannoch von wegen seiner tieffe / keine Netze / noch Fischerschifflein leiden kan" heißt es weiter: „Die Geistlichen geniessen hier einer statlichen gelegenheit / angesehen sie nicht allein jhre eigene äcker / sondern auch den zehenden von dem Vieh vnd Getreyde haben. Das Landt ist mit Edelleuthen erfüllet / vnd werden die Bawren nicht sonderlich beschwert / als die jhrer Obrigkeit jährlichen Tribut bezahlen / vnnd etliche wenige Hoffdienste leisten". Die Fürsten von Rügen werden mit kurzen Daten aufgezählt. Mit der Erwähnung der großen Kriegsschäden und der vor etlichen Jahren erfolgten Besetzung der Insel durch die Schweden schließt die Beschreibung. —

Karte Nr. 10.

Rugia insula ac ducatus, accuratissime descripta ab E. Lubino — ein Nachstich der Karte Nr. 8: Joannis Janssonius excudit. Janson[1] war der Schwiegersohn von Hondius, dessen Geschäft er nach dem Tode seines Schwagers Hendrik H. erbte. 1638 gab er einen neuen Atlas heraus, zu dessen 1. Bande unsere Karte gehört. Sie ähnelt der Blaeuw'schen Karte sehr, doch fehlen die Wappen und die Erläuterungen dazu: „Adjecta sunt etc." Der Maßstab ist hier nur mit 2 gemeinen deutschen Meilen angegeben, im übrigen aber gleich und ebenso falsch, wie

1) nach Wolkenhauer a. a. O.

bei der anderen Karte. Eine neue geographische Orientierung verlegt Grypswalde auf L = 30° 57′, B = 54° 05′; Straelsoundt auf L = 30° 32,5′, B = 54° 24,5′; Bergen auf L = 31° 04′, B = 54° 34′ und Arkona auf L = 31° 06′, B = 54° 56. Der Bogen Greifswald—Arkona würde 92—96 km betragen, je nachdem man die Entfernung auf der Karte abgreift, oder aus den Gradunterschieden berechnet. Dieser Bogen der Greifswalder Mittagslinie mißt aber tatsächlich, nach den Äquatorabständen berechnet, 6 061 351 — 5 996 427 = 64 924 m. Die Küste des Festlandes ist ganz anders, aber richtiger, als bei Blaeuw dargestellt — nur hat der Ryck an seiner Mündung 1/2 Meile Breite und verengt sich trichterförmig bis Greifswald. Die Insel Den Holm, welche in der anderen Karte fehlt, ist hier nachgetragen. Stralsund wird hier als einziger Ort im Grundriß und zwar einer Festung dargestellt. Auf beiden Karten sind auch Ortskreise ohne Namen eingetragen. Innerhalb der Usedomer Sandbank erscheint (ohne Signatur) hier die Bemerkung: „Wineta emporium olim Celeberr. aquar. aestu absorpt.“ Der Anker beim Ruden fehlt. Wenn auch zwei hübsch gezeichnete Segler und ein Delphin auf der Oost Zee schwimmen, so zeichnet sich doch diese Karte durch große Einfachheit aus, was schon zu ihren Gunsten spricht. Man kann bei den älteren Karten fast immer beobachten, daß eine Zugabe von vielen Bildern den Leser nur über die Fehler und die Dürftigkeit des sonstigen Inhaltes hinwegtäuschen soll. Das mir vorliegende Exemplar muß zu den ersten Plattenabzügen gehören, da der Druck so scharf ausgefallen ist, daß sogar die sehr feinen Hilfslinien, welche der Stecher für die Namensschrift gezogen hat, fast überall noch kenntlich sind. Der Text dieser Karte (Description de l'Isle de Ruge) ist französisch und entspricht inhaltlich meist der bei Karte Nr. 9 erläuterten deutschen Beschreibung der Insel. —

Karte Nr. 11.

Der auffallende Fehler der Lubin'schen Karte Nr. 7 gab alsbald Anlaß zu einer „Verbesserung,“ die unter dem Titel erschien: Nova illustrissimi ducatus Pomeraniae tabula antea

a Viro Cl. D. D. Eilhardo Lubino edita, nunc iterum correcta per Frid. Palbitzke Pomer. L. L. Studiosum. Amstelodami, Apud Joannem Janssonium. Es handelt sich um einen vollständig neuen Stich trotz der überraschenden Ähnlichkeit im unteren Figurenschmuck des Titels. Die außerordentliche Verschnörkelung der Grenzländer-Namen Mecklenburg, Mark und Polen ist zum Vorteil der Karte in Fortfall gekommen. Das Format ist dasselbe geblieben, auch der Maßstab. Das Wappen mit den beiden Schildhaltern (mit geschlossenen Visierhelmen) ist vergrößert; im Wolgaster Wappen ist das untere Feld versehentlich nicht geschachtet. Auf dem „Mare Balticum vulgo De Oost Zee" schwimmen hier 4 Segelschiffe und 1 Delphin. Hinzugefügt ist in der oberen linken Ecke das Medaillonbild von Bugislaus junior XIV. Pomeraniae Dux, des letzten Greifenherzogs, der als Sohn Bogislavs XIII. 1620 zur Regierung kam und am 20. März 1637 starb. Es ist daher anzunehmen, daß der Stich der Karte bereits vor seinem Tode erfolgt ist: Rechts oben ist eine Notarum explicatio hinzugefügt: Urbes, urbes cum arcibus Ducalibus (Krone auf Turm) und pagi (kleine Kreise). Wer Palbitzke war, habe ich nicht ermitteln können. Oelrichs sagt darüber nur: „Wegen des Pommersch. Geschlechts der P. ist merckwürdig, daß es, da Micrälius in seinem Alt. Pommerlande, im 6. Buche (S. 511 der alten Ausgabe) solches unter die niedrige Art des Pommerschen Adels, die Freyen, gesetzet, wider ihn klagbar geworden; von welchem Rechtshandel annoch die Original-Acten in des H. Reg.-Rath Löper Pommersch. Bibliothek, so jetzt zu Lüpzow in Hint. Pomm. befindlich, vorhanden sind".

Palbitzke hat jedenfalls an der schiefen Nordorientierung Lubins Anstoß genommen, statt aber die Karte zu belassen und nur die Gradangaben des Kartenrandes zu ändern, womit er sie gewiß verbessert hätte, schuf er ein neues Gradnetz, rechtwinklig parallel zu dem Rahmen und zeichnete in dieses die alte falsch orientierte Karte sein säuberlich wieder hinein, sodaß z. B. Hinterpommern noch genau um denselben Betrag zu nördlich liegt, wie auf seinem Vorbilde; mit anderen Worten: er machte das

magnetische Azimut einfach zum Meridian. Daß der Maßstab selbst falsch ist, hat er trotz seiner Umarbeitung des Ganzen gar nicht bemerkt, was dem kritischen Urteil der Zeitgenossen kein allzu günstiges Zeugnis ausstellt. Palbitzke hat noch den Vermerk über Arcona und Wineta (mit Insel) wieder nachgetragen, ferner die Namen Usedom Jns. Swine ostium, Wollinsche Werder, Divenow portus u. a. m. In der Mark hat er einige Ortschaften und Flüsse eingetragen, unter denen besonders eine Vereinigung von Rega und Drage als Bifurkation auffällt. Hier scheint er der Ausführung eines Projektes vorgegriffen zu haben, denn Oelrichs[1]) spricht (aus anderem Anlaß) von einem merkwürdigen Abriß „von der ehemahls vorgewesenen, aber nicht zu Stande gekommenen, auch an sich sehr schwer practicabeln Vereinigung der Flüsse, die Persante, Rega und Drage, welcher in Form eines großen ovalen Tisches von lackirter Arbeit auf Holtz, sich auf der Königl. Kunst- und Naturalienkammer zu Berlin befindet."

Ich besitze eine bunte lateinische und eine schwarze französische Ausgabe der Palbitzkeschen Karte. Der Text behandelt in verschiedener Reihenfolge und Einteilung hauptsächlich die Geschichte des Landes und der Städte. —

Aus den verschiedenen Karten habe ich den Eindruck gewonnen, daß bei ihrer Anfertigung in erster Linie das Format der Atlanten entschied. In den gegebenen Rahmen wurde das Kartenbild unter möglichster Ausnutzung des verfügbaren Raumes lediglich graphisch nach der Vorlage hineingezeichnet, nicht etwa unter Benutzung von einigen über das Land verteilten geographischen Koordinaten — die astronomischen Beobachtungen waren damals allerdings noch sehr spärlich und auf wenige bedeutende Orte beschränkt. Erst nach Fertigstellung des Bildes wurde dann aus einer, meist falsch bekannten, Reiseentfernung der Maßstab ermittelt und in diesem nach irgend einer bekannten geographischen Position, zu der sich ein in der unteren Mitte liegender Ort wohl eignete,[2]) das Gradnetz eingetragen. Diese Methode hatte den

1) Oelrichs a. a. O. S. 13.

2) So z. B. Stettin für Karte Nr. 6 (siehe auch Positionstabelle, wo Längenunterschied genau 5^0 beträgt) oder Greifswald für die Rügenkarten.

Vorzug, daß Widersprüche in der Arbeit selbst kaum auftreten konnten. Hätte man mehrere geographische Positionen benutzt, so würden die groben Fehler dieser in sich sonst wohl proportionierten Karten kaum unbemerkt geblieben sein. Exakte Längenbestimmungen als Grundlage aller Messung scheinen noch nicht stattgefunden zu haben, obgleich die Anwendung der Ketten und Drähte zu diesem Zwecke bis auf Snellius und auch wohl weiter zurückgreift.

Karte Nr. 12.

Zum Vergleiche ziehen wir noch eine ungefähr gleichaltrige dänische Karte heran, welche den Titel führt:

Dania Regnum in quo sunt Ducatus Holsatia et Slesvicum Insulae Danicae et Provinciae Jutia Scania Blekingia et Hallandia. Per J. Danckers. Bildgröße 50 : 59 cm. Auf dieser Karte ist auch ein Teil von Pommern dargestellt, wovon ein Ausschnitt in Abbildung 5 wiedergegeben ist. Leider verdunkelt in der photographischen Platte die gelbe Farbe des Randstreifens die Deutlichkeit der Zeichnung etwas. Wer Danckers war, habe ich nicht feststellen können. Oelrichs scheint diese Karte nicht gekannt zu haben; er führt nur an anderer Stelle einen Hendrick Doncker (d. i. Danckert) um 1667 in Amsterdam an. Ich nehme deshalb wohl nicht mit Unrecht an, daß es sich um den Vater dieses Mannes handelt, zumal der ganze Karakter des Blattes auf Niederländische Herkunft schließen läßt. Auf einer anderen Karte meiner Sammlung von Ungarn findet sich außerdem die Angabe: Par P. Du Val, Geographe du Roy. t'Amsterdam gedruckt by Justus Danckers. Ich schätze das Geburtsjahr der Dänemark-Karte auf ca. 1630—40, weil sie noch die alte Mercator-Bezifferung der Längengrade aufweist. Außerdem sind die als dänisch dargestellten übersundischen Provinzen Schonen, Blekinge und Halland im Frieden von Roeskilde 1658 endgültig an Schweden abgetreten. Von Mercator weicht die Karte schon ganz erheblich ab, wenn sie natürlich selbst auch noch sehr fehlerhaft ist. Es müssen also besondere Landesaufnahmen stattgefunden haben, deren Notwendigkeit für das

Abbildung 5. Karte Nr. 12.



Danckers. 1630—1640?

nordische Königreich sich aus den Bedürfnissen des großen Seeverkehrs von selbst ergab. Das Vaterland von **Tycho Brahe** (geb. 1546, gest. 24. Oktober 1601) konnte unmöglich gegen die anderen Kulturstaaten zurückbleiben. Dieser große Astronom und Mathematiker hatte in Kopenhagen und Leipzig studiert und verschiedene Reisen brachten ihn auch später wieder mit Deutschland, insbesondere auch mit **Rostock** in gegenseitige Beziehungen. Seine astronomischen Beobachtungen und wissenschaftlichen Werke und Vorlesungen haben unbedingt auch die dänische Landesvermessung anregen und befruchten müssen, wenn ich auch heute den Beweis dafür schuldig bleibe. Erst recht mußte dies geschehen, als er 1576 von Kopenhagen nach der ihm vom König Friedrich II. verliehenen, damals noch dänische Insel Hven, unweit der Hauptstadt im Sunde belegen, übersiedelte. Hier errichtete er seine weltberühmten Sternwarten Uranienburg und Sternburg, auf denen er eine ungemein erfolgreiche Tätigkeit entfaltete, bis ihn die Ränke von Feinden 1597 aus seinem Vaterlande vertrieben. Als Hofastronom starb er im Dienste des deutschen Kaisers Rudolf II. Auf unserer Karte ist die **Braniburg** in der Mitte der Huen J. verzeichnet, obgleich sie nach dem Weggange ihres Schöpfers schnell in Trümmer fiel.

Der **Maßstab** des Blattes ($7^1/_2$ Milliaria Germanica 15 in uno gradu[1]) = 10 M. Gallica magna Horse itineris = 6 M. Danica sive Suecia 12 in uno gradu) beträgt angeblich rund 1:1075000, tatsächlich aber rd. 1:950000. Während die Nordrichtung der Halbinsel Jütland ziemlich gut getroffen ist, erscheint die Karte im Süden stark gestaucht, sodaß Glückstadt, Lübeck, Wismar und Greifswald ungefähr auf demselben Breitengrad liegen. Dadurch wird die Bucht von Mecklenburg soviel gehoben, daß unter **Beibehaltung des richtigen Küstenverlaufes,**

1) d. h. ein Äquatorgrad = 111306,578047592 m (nach Bessel); eine deutsche Meile mithin = 7420,438536506 m. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß zwar damals die Erddimensionen noch nicht so genau bekannt waren. Ein nicht zu großer Fehler blieb aber für die Karten selbst belanglos, weil durch die Beziehung zwischen Meile und Äquator sich mit dem Erdumfange auch der Maßstab in gleichem Verhältnisse änderte.

Rostock als Drehpunkt gedacht, ganz Neuvorpommern östlich übergekippt wird. Tatsächlich ist auch das Bild so falsch orientiert, daß der in Abb. 5 ersichtliche 36. Längengrad um seinen unteren Endpunkt annähernd 17° rechts gedreht werden muß, um in der Linie Gützkow—Bergen—Arkona erst zur richtigen Nordlinie zu werden. Durch diese Verdrehung erscheint unser Landesteil auch im Bilde seitlich zusammengedrückt im Vergleich zu den andern Karten, obgleich dies nicht der Fall ist. Positionsvergleichungen haben unter solchen Umständen keinen Zweck. Die Westküste Bornholms liegt bei dieser Darstellung fast nördlich von Stubbenkammer. Die nördlich von Rügen verlaufende Linie soll der 55. Breitengrad sein. Zur allgemeinen Beurteilung der Karte seien einige Entfernungsangaben (Luftlinien) durch Abgreifen ermittelt: Anklam—Arkona 14,2 Meilen (statt wirklich 12,6), Göhren—Darsser Ort 13,1 (11) Meilen, Wolgast—Demmin 7 (6,7) Meilen, Demmin—Damgarten 7,5 (7,2) Meilen, Damgarten—Stralsund 6 (5,5) Meilen, Stralsund—Greifswald 5,1 (4,2) Meilen, Greifswald—Anklam 5 (4,5) Meilen und Greifswald-Tribsees[1]) 5,5 (5,5) Meilen. Die Entfernungen sind durch die Einzeichnung des falschen Maßstabes über 10% zu groß angegeben.

Inhaltlich hält die Karte mit Lubin keinen Vergleich aus. Es bestehen aber große Ähnlichkeiten zwischen beiden, so in der Form von Darß und Zingst, der Halbinseln Jasmund und Mönchgut, der Ryckmündung und a. m., dagegen treten auch große Unterschiede hervor, z. B. fehlt in der dänischen Karte zwischen Darß und Zingst das Delta; die Insel Rügen ist viel zerrissener, die Küstenlinien sind reicher gegliedert, als bei Lubin. Beziehungen zwischen beiden Karten bestehen offenbar. Welche von ihnen die ältere ist, wage ich nicht zu entscheiden. Vielleicht haben wir hier die oben erwähnte verloren gegangene Karte von Froböse in irgend einer Wiedergabe vor uns — dann würde sie natürlich den Lubinschen Karten zeitlich voranzustellen sein. —

* * *

1) Die genaue Entfernung zwischen Tribsees (Kirchturm) und Greifswald (Nikolaikirchturm) beträgt 40 575 m.

Soweit war die deutsche Kartographie, insbesondere unserer engeren Heimat gekommen, als der große Krieg um die Vormacht der Ostsee zu Gunsten Schwedens entschieden war und Vorpommern unter die Herrschaft dieses Reiches brachte. Deutschland hatte mit seinem plumpen Holzschnitt dem feineren Kupferstich weichen müssen, und wurde hierin fast vollständig ein Kostgänger der Niederländer, welche diese Kunst zu hoher Blüte entwickeln konnten. Ein weiches, meist ungeleimtes, saugfähiges Kupferdruckpapier hat auch mit seinen Farben den zerstörenden Einflüssen der Zeit vorzüglich standgehalten, um uns heute zu zeigen, wie sich in den Köpfen unserer Vorfahren das Landbild malte. Wohl sind schon erhebliche Fortschritte in dem Zeitraume unserer Betrachtung gemacht, aber noch haftet der ganzen Kunst etwas Naives an. Von dem Ziele einer richtig verjüngten Darstellung des Landes sind wir noch weit entfernt. Die Geodäten und Kartographen der Zeit haben einen wichtigen Leitsatz ihrer Kunst, daß man zur Vermeidung von Fehleranhäufungen stets aus dem Großen ins Kleine arbeiten soll, noch nicht oder nur vereinzelt erkannt.

Der wundeste Punkt fast aller Karten ist die Unsicherheit der geographischen Orientierung auf dem Erdballe geblieben. Während die Breite der Orte sich verhältnismäßig genau mit einfacheren Mitteln aus ihrer Polhöhe feststellen ließ, stieß die Bestimmung ihrer geographischen Länge noch auf große Schwierigkeiten. Doch hierüber später im Zusammenhange mit den Messungen unserer heimischen Gelehrten. Noch fehlt hier die einheitlich ordnende Hand der Wissenschaft und wirr und bunt, wie das blutige Ringen der Völker, das Deutschlands geistige Entwickelung über ein Jahrhundert lahm legen sollte, bleibt noch lange die Darstellung seines Schauplatzes. Ein weiter Weg soll uns später auf manchen Umwegen zu einer erst rein wiedergebend, dann aber auch schöpferisch tätigen deutschen Kunst zurückleiten.

Kleinere Mitteilungen.

1. Ueber einen neu aufgefundenen dritten Rektormantel.

Vor kurzem hat uns der Zufall eine hübsche Entdeckung geschenkt. Bei der Auswahl der für die Leipziger Jubiläumsausstellung geeigneten Kunstaltertümer der Universität Greifswald wurde auch ein von der theologischen Fakultät im Universitätsarchiv aufbewahrter und von ihr alter Tradition gemäß als Dekanatsgewand bezeichneter Mantel nebst Barett besichtigt. Der erste Anblick dieser Gegenstände legte mir sogleich die Vermutung nahe, daß hier nicht festliche Kleidungsstücke eines theologischen Dekans zum Vorschein gekommen seien, sondern ein altes Ornat des Rektors, ich hoffte sogar, wir hätten Mantel und Barett des ersten Rektors der Universität, Rubenow, aufgefunden. Diese Annahme, die von den bei der Besichtigung anwesenden archäologischen Sachverständigen, den Professoren D. Schultze und D. Wiegand, für nicht unwahrscheinlich gehalten wurde, beruht auf folgenden Erwägungen. Der Mantel ist ein kurzer Umhang aus dunkelrotem Sammet, in Form und Größe durchaus dem Rektormantel von 1619 gleichend. Doch fehlt die kostbare Stickerei, die den letzteren ziert, andrerseits ist der tiefere Halsausschnitt mit weißem Pelzwerk (Hermelin?) besetzt und fünf mit Goldfäden überspponnene Knöpfe dienen zum Schließen des Gewandes über der Brust. Der Sammt ist sehr mürbe und durch den Gebrauch abgeschabt und zerschlitzt, während der bräunliche Futterstoff gut erhalten und vielleicht einmal ergänzt worden ist. Ausgeblichen ist auch das einfache runde Barett aus rotem Sammet, um das sich keine Goldschnur schlingt wie bei dem jetzt im Gebrauch befindlichen.

Ein rotsammetner Mantel, capucium, auch epomis genannt (vgl. Kosegarten, Gesch. d. Univ. Greifswald, I S. 227, 228), ist nun stets Abzeichen der Rektorwürde, insbesondere schon in der Zeit, in der die Greifswalder Hochschule gegründet wurde (so in Basel und Ingolstadt, vgl. G. Kaufmann, Gesch. d. d. Univ. II S. 171 Anm. 4). Auf den ältesten Bildwerken erscheint auch Rubenow

in gleichem Gewande. So ist auf dem großen Universitätssiegel an der Urkunde von 1456 der Rektor bekleidet mit einem ähnlichen, aber vorn geschlossenen kurzen Umhang, dessen Besatz durch die Punktirung als Pelzwerk gekennzeichnet ist (Kosegarten II Tafel 3 Nr. 15, Tafel 4 Nr. 18, 19, besonders V. Schultze, Geschichts- und Kunstdenkmäler der Universität Greifswald, Tafel 18). Auf dem großen Rubenow-Bildnis von 1460/62 (vgl. Schultze, a. a. O. S. 9ff.) trägt Rubenow über dem mit Hermelin besetzten Untergewand einen ähnlichen offenen Umhang, und einen roten mit Hermelin verbrämten Schulterkragen auch sein Begleiter Wilke Bole (1437 Vizerektor). Die darnach später wohl im 17. Jahrhundert angefertigten Bilder zeigen Rubenow in völlig gleichem roten, hermelinbesetzten und mit goldnen Knöpfen versehenen Umhang. Mit der hierdurch gerechtfertigten Annahme, daß das aufgefundene Gewand wohl ein Mantel ist, der vor dem Mantel von 1619, dem kostbaren Geschenk des Herzogs Philipp Julius, im Gebrauch des Rektors war und dann auf irgend eine Weise in die Verwahrung der theologischen Fakultät kam, will nun nicht stimmen, daß von der Direktion des Kgl. Kunstgewerbemuseums in Berlin, der ich Mantel und Barett zur Begutachtung vorlegte, das Kleidungsstück als „schwerlich vor dem Anfang des 18., höchstens am Ende des 17. Jahrhunderts angefertigt" bezeichnet wird. Ist dies richtig, so erhebt sich die Frage, zu welchem Zwecke dann dieser einfache Mantel nach dem viel kostbareren von 1619 angeschafft worden sein sollte. Denn da das Gewand nur bei feierlichen Gelegenheiten vom Rektor getragen wurde, so ist nicht anzunehmen, daß etwa zur Schonung des herzoglichen Geschenks ein einfacherer Mantel angefertigt worden sei, zumal doch neben diesen beiden noch ein älterer hätte vorhanden sein müssen. Nach alledem steht m. E. soviel fest, daß in dem aufgefundenen Gewand ein älterer Rektormantel zu erkennen ist, mindestens aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Die Frage aber, ob es ein Vorgänger des Mantels von 1619, vielleicht gar der Mantel Rubenow ist, bleibt noch auf Grund genauerer Untersuchung zu beantworten. Hierzu wollten die vorstehenden Bemerkungen anregen.

Prof. Dr. G. Frommhold.

2. Münzfund in Greifswald.

Am 7. Mai 1909 hoben Arbeiter im Garten der kürzlich in den Besitz der Hagel- und Feuerversicherung übergegangenen Zeeckschen Gastwirtschaft, Steinbeckerstraße Nr. 11, einen Schatz von 863 Silbermünzen. Von einem Kasten oder Beutel, in denen die Stücke geborgen gewesen sein könnten, fand sich keine Spur. Die Mehrzahl der Stücke gehörte dem zweiten Drittel und besonders den 50er Jahren des 18. Jahrh. an; die jüngsten stammten aus 1757. Während die älteren Jahrgänge etwas abgegriffen waren, zeigten sich diese jüngeren (Preußen, Mecklenburger) als durchweg stempelfrisch. Sie dürften kaum im Verkehr gewesen, also der ganze Fund noch 1757 oder gleich darauf vergraben worden sein.

Den Sorten nach ließ sich der Fund leicht in vier Gruppen teilen.

1. Das Ausland war vertreten durch einen ganzen (Lille, verprägt) und einen halben Thaler (Paris 1694) Ludwigs XIV., ein dänisches Zwölfschillingstück von 1723 und 91 Fünf-Oere-, sowie 4 Zehn-Oerestücke der schwedischen Könige Karls XI., Karls XII., Friedrich und Adolf Friedrich aus den Jahren 1674—1756. Es fällt auf, daß dieser großen Anzahl von rein schwedischen Stücken kein schwedisch-pommersches in Reichstaler-Währung beigemischt war. Der Schatz kann also kaum in Greifswald selbst aufgesammelt sein, sondern muß von draußen herein gekommen sein.

2. Unter den deutschen Münzen nimmt ein gemeinsamer Taler der Grafen Peter Ernst, Bruno, Gebhard und Hans Georg von Mansfeld (1597) eine Sonderstellung ein. Alles übrige sind Zwölftel- (42) oder Sechsteltaler (23); und zwar die Zwölftel von Kurbrandenburg (8, das älteste ein Zweigroschenstück von 1659), Preußen (3, Friedrich I und Friedrich Wilhelm I.), Brandenburg-Bayreuth (2, von 1695 und 1696), Kursachsen (6), Sachsen-Meiningen (4, Vermählungs-Doppelgroschen von 1714), Sachsen-Hildburghausen (5, Sterbezwölftel 1715, Reformations-Jubiläum 1717, Erbhuldigung 1718), Braunschweig (7), Münster (3),

Paderborn (1), Lippe (1, von 1716) und Ostfriesland (2, Karl Edzard 1742); die Sechstel von Braunschweig (16), Brandenburg-Ansbach (2), Kur-Trier (2, von 1705 und 1757), Wied-Neuwied (3, von 1756).

3. Der Graumannsche Münzfuß Friedrichs II. von Preußen vom Jahre 1750 ist durch 2 Achtgutegroschenstücke (A 1755), durch 49 Sechsteltaler und 50 Zwölfteltaler vertreten, die durchweg tadellos erhalten sind und außer Königsberg alle damaligen preußischen Münzstätten, also Berlin, Breslau, Cleve, Aurich, Magdeburg und Stettin in zahlreichen Stempelvarietäten aufweisen.

4. Bei weitem die Hauptmasse (598) des Fundes besteht aber aus Mecklenburgern der Jahre 1751—1757. Sie verteilen sich auf 1 Dritteltaler, 14 Sechstel und 17 Zwölftel von Christian Ludwig von Mecklenburg-Schwerin und 542 Sechstel und 24 Zwölftel von Adolf Friedrich von Mecklenburg-Strelitz, wiederum von vortrefflicher Erhaltung und in zahlreichen Stempelverschiedenheiten. Sie gehören allem Anschein nach zu den Kriegsmünzen, die von preußischen Münzpächtern auf Grund von besonderen Verträgen mit mecklenburgischen Stempeln in minderwertigem Silber geprägt wurden. Für diese Annahme spricht vielleicht auch, daß sich außer den mecklenburgischen Stücken noch unzweifelhafte Kriegsmünzen aus jener Zeit in der Masse fanden, nämlich die obengenannten drei Kriegssechstel von Wied-Neuwied (1756) und eins von Kur-Trier (1757).

Nimmt man alle diese Einzelheiten zusammen: das Fehlen von schwedisch-pommerschen Münzen, das starke Vorherrschen einzelner Münzsorten, die Stempelfrische bei etwa $^7/_8$ des ganzen Fundes, das neue preußische Geld neben wirklichem oder vermutlichem neuem Kriegsgelde, das auf preußische Rechnung geschlagen sein dürfte, endlich die Begrenzung des Fundes durch das Jahr 1757, so liegt die Vermutung nicht fern, daß der Fund die mit dem Kriege zusammenhängende Zahlung einer preußischen Kasse nach dem damals noch schwedischen Greifswald, vielleicht auch den Diebstahl eines Greifswalders aus einer preußischen Staatskasse darstellt.

Prof. Friedrich Wiegand.

Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1908.

Mit Nachträgen für 1907.

Von

Georg Prochnow.

A

Bibliographien und periodische Schriften.

1. **Buschan,** G.: Literatur über die Landes- und Volkskunde Pommerns für die Jahre 1906 und 1907 unter Mitwirkung von G. Enderlein, A. Hahn, E. Holzfuß, L. Sauer, E. Walter und J. Winkelmann zusammengestellt. (Gesellschaft für Völker- und Erdkunde zu Stettin. Bericht über die Vereinsjahre 1906/07 und 1907/08. Greifswald 1908. S. 81—111.)
2. **Prochnow,** Georg: Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1907. (Pommersche Jahrbücher. Bd. 9. 1908. S. 196—226.)
3. **Pommersche Heimats-Blätter** für Geschichte, Sage und Märchen, Sitte und Brauch, Lied und Kunst. Herausg. von Ludwig Hamann. Jg. 1. Okt. 1907—Sept. 1908. Jg. 2. Okt. 1908 ff. Stargard: W. Prange. 1907. 09. 4°.

   Siehe Nr. 26. 65. 68. 78. 81. 83. 92. 100. 106. 108. 110. 113. 126. 130. 131. 137. 138. 139. 145. 157. 174. 179. 181—183. 187. 188. 200. 209. 214. 220. 222. 226—229. 231. 232. 234. 314. 315.
4. **Pommersche Jahrbücher.** Herausg. vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund. Bd. 9. Greifswald: J. Abel 1908. (226 S.) 8°.

   Siehe No. 2. 62. 88. 156. 195. 199. 239. 275. 312.
5. **Monatsblätter.** Herausg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Jg. 22. 1908. Stettin 1908: Herrcke & Lebeling (IV, 188 S.) 8°.

   Siehe No. 61. 63. 66. 73. 74. 87. 98. 102. 107. 133. 134. 135. 173. 175. 180. 198. 219. 237. 250. 252. 253. 254. 257. 277. 284. 286. 327. 313. 332. 333.

6. **Baltische Studien.** Herausg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde N. F. Bd. 12. Stettin: L. Saunier in Komm. 1908. (211, XX S. 3 Taf.) 8⁰.
   Darin S. 208—211: 70. Jahresbericht der Gesellschaft 1907/08.
   Siehe No. 67. 94. 115. 238. 276.
7. **Gesellschaft** für **Völker- und Erdkunde zu Stettin. Bericht** über die Vereinsjahre 1906/07 und 1907/08. Nebst einem Anhalt: Zusammenstellung der Literatur über die Landes- und Volkskunde Pommers für die Jahre 1906 und 1907. Greifswald 1908: J. Abel. (111 S.) 8⁰.
   Siehe No. 1.
8. **Mitteilungen** aus dem **Naturwissenschaftlichen Verein** für Neuvorpommern und Rügen in **Greifswald.** Jg. 39. 1907. Berlin: Weidmann 1908.
   Siehe No. 15. 20.
9. **Heimatskalender** für den Kreis **Anklam.** Jg. 4. 1909. Zusammengestellt und im Selbstverlag herausg. von Professor Max Sander in Anklam. Anklam (1908). 4⁰.
   Siehe No. 29. 99. 167. 169—172. 289. 339.
10. **Kreis-** und Heimat-**Kalender** des Kreises **Franzburg** f. d. J. 1909. Berlin (1908) 4⁰.
    Siehe No. 32. 136. 184. 279. 281. 346.
11. **Hinterpommerscher Haus-** und Familien-**Kalender** auf das Gemeinjahr 1909. Stolp i. Pom.: W. Delmanzo (1908). 4⁰.
    Siehe No. 32. 136. 256. 266. 281.
12. **Kalender** für das Jahr 1909. Gratisbeilage zur Kreis-Zeitung für den Kreis **Regenwalde** in **Labes** i. Pom. Labes i. Pom. (1908). A. Straube & S. 8⁰.
    Siehe No. 208.
13. **Heimats-Kalender** für den Kreis **Rügen.** Jg. 2. 1909. Bergen a. R. H. Baethge (1908). 4⁰.
    Siehe No. 32. 122. 132. 136. 218. 277. 278. 279. 317.
14. Illustrierter **Kreiskalender** für den Kreis **Usedom-Wollin.** 1909. Swinemünde: W. Fritzsche. 1908. 4⁰.
    Siehe No. 32. 136. 179. 263. 279. 281.

B

Naturkundliches.

I. Witterungsverhältnisse.

15. Die **Ablesungen** der meteorologischen Station Greifswald vom 1. Januar bis 31. Dezember 1907 nebst Jahresübersicht über das Jahr 1907. Greifswald: F. W. Kunike 1908. (50 S.) 8⁰.

Erschien auch als Anhang zu: Mitteilungen aus dem Naturwissenschaftlichen Verein für Neuvorpommern und Rügen in Greifswald. Jg. 39. 1907. Berlin 1908.

16. Die **Eisverhältnisse** an den deutschen Küsten im Winter 1907/08. (Annalen der Hydrographie. Jg. 36. 1908. S. 288—295.)
17. **Großmann**, Prof. Dr.: Die stürmischen Winde an der deutschen Küste vom 1. bis 12. Januar 1908. (Annalen der Hydrographie. Jg. 36. 1908. S. 189—200.)
18. Die **Witterung** an der deutschen Küste. Nov. 1907—Oktob. 1908. (Annalen der Hydrographie. Jg. 36. Heft 1—12. 1908.)

II. Flora und Fauna.

19. **Abshagen**, Gustav: Das Phytoplankton des Greifswalder Boddens. Mit 2 Taf. Greifswald 1908: J. Abel. (100 S.) 8⁰. Greifswalder philosoph. Doktor-Dissertation 1908.
20. **Bleibtreu**, Max: Über Reservestoffe im tierischen Organismus, insbesondere über die in der Leber angehäuften Reservestoffe der Greifswalder Herbstfrösche im Jahre 1907. (Mitteilungen aus dem Naturwissenschaftlichen Verein für Neuvorpommern und Rügen. Jg. 39. 1907. Berlin 1908. S. 7—18.)
21. **Dietrich**: Die Vogelwelt der deutschen Küsten und die Bestrebungen des Vereins Jordsand zur Schaffung von Vogelfreistätten. 1. 2. (Heimat. Jg. 18. Nr. 1. 2.)
22. **Driver**, H.: Ostseeplankton der 4. deutschen Terminfahrt 1905. (Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen. N. F. Bd. 10. Abt. Kiel. S. 106—128.) Auch separat erschienen: Kiel 1907: Schmidt & Klaunig. 4⁰.
23. **Hübner**, Ernst: Avifauna von Vorpommern und Rügen. Leipzig: Th. O. Weigel 1908. (XIX, 155 S.) 8⁰.
24. **Hübner**, Ernst: Avifauna von Vorpommern und Rügen. (Zeitschrift für Ornithologie. Jg. 32. 1908. S. 181—186.)
25. **Koske**, F.: Ornithologischer Jahresbericht über Pommern für 1907. (Zeitschrift für Ornithologie. Jg. 32. 1908. S. 97—104. 121—128. 161—176. 193—204.)
26. **De Maränen.** (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 2. Nov. 1907. S. 10—11.)
27. **Römer**, A.: Botanische Streifzüge durch Hinterpommern. (Allgemeine botanische Zeitschrift. Jg. 14. 1908. S. 150.)
28. **Vogelleben** an der Ostseeküste im Spätsommer. (Gefiederte Welt. Jg. 37. 1908. S. 537.)
29. **Winkelmann**, Prof. Dr. in Stettin: Aus dem Forstbotanischen Merkbuch. (Provinz Pommern.) (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 91—93).

III. Geologie und Erdkunde.

30. **Bartels,** Walther: Die Gestalt der Deutschen Ostseeküste. Stuttgart: Strecker & Schröder 1908. (XI, 128 S.) 8⁰. (Geographische Arbeiten. Herausg. von W. Ule. 3.)

31. **Freese,** August: Die Insel Rügen und ihr Kreidegebirge. Van ihrer Entstehung an bis zu ihrer Gegenwart. Eine geolag. Studie in 3 Teilen. 3. verm. Aufl. Mit einer Handzeichn. Saßnitz a. R.: E. Fack 1908. (32 S.) 8⁰.

   Aufl. 1. u. 2 erschienen u. d. T.: Eine Denkschrift über Forschungen in der Kreideformation der Insel Rügen. 1896 und 1898.

32. **Fuchs,** Reinhold: Das Helgoland der Ostsee (Hiddensoie). (Kalender für Franzburg. 1909. S. 51—54. Heimats-Kalender f. d. Kr. Rügen. 2. 1909. S. 71—74. — Hinterpommerscher Haus- und Familienkalender. 1909. S. 51—54. Kalender f. Usedom. 1909.)

33. **Germelmann:** Schutzvorkehrungen an der preußischen und pommerschen Ostseeküste. (Zentralblatt der Bauverwaltung. Jg. 28. 1908. Nr. 26.)

34. **Jaekel,** Otto: Über das Steilufer der Rügener Kreide. (Zeitschrift der deutschen gealagischen Gesellschaft. Bd. 60. 1908. Manatsberichte S. 229—31.)

35. **Jahrbuch** der Königlich Preußischen Geologischen Landesanstalt und Bergakademie zu Berlin für das Jahr 1905. Bd. 26. Berlin 1908. 8⁰.

   S. 699—710. Bericht über die wissenschaftlichen Ergebnisse der geologischen Landesaufnahme im Jahre 1905. Provinz Pommern (Findh, Talbildungen in Hinterpommern, Blätter Groß-Tychow und Seeger). S. 784 f. Arbeitsplan für 1906. 10. Provinz Pommern.

36. **Pettersson,** Otto: Über Meeresströmungen. Öffentlicher Vortrag gehalten im Institut für Meereskunde am 6. März 1908. (Veröffentlichungen des Instituts für Meereskunde und des geagraphischen Instituts an der Universität Berlin. Heft 12. November 1908.) Berlin: Mittler & S. 1908. (68 S.) 4⁰.

   Darin: S. 1—26. Die Wasserzirkulation der Ostsee.

37. **Philipp,** H.: Zur Eröffnung der neuen geologischen Landessammlung von Pommern. (Greifswalder Zeitung. Jg. 46, Nr. 264. 8. Nov. 1908. — Tageblatt für Varpommern. Jg. 98, Nr. 263. 8. Nov. 1908.)

38. **Teichert,** August: Die Ostsee. (Lauenburger Zeitung. Jg. 60, Nr. 221 bis 224. 19.—23. Septemb. 1908.)

39. **Wahnschaffe,** F.: Die Moränenlandschaft von Nörenberg in Pommern. Ein Beitrag zur Naturdenkmalspflege. 1. 2. (Der Tag. Ausg. A 1908. Nr. 294. 296. 29. Aug. 1. Sept.)

Karten.

40. **Geologische Karte** von Preußen und benachbarten Bundesstaaten im Maßstabe 1:25000. Hrsg. von der Königl. Preuß. Geologischen Landes-

anstalt. Lieferung 134. Grad-Abteilung 29, Nr. 22—30. Blatt: **Basenthin. Naugard. Farbezin. Speck. Eichenwalde. Daber.** Lieferung 139. Grad-Abteilung 30, Nr. 11. 12. 17. 18. **Wusterbarth. Gr. Krössin. Polzin. Kollatz.**

41. **Erläuterungen** zur Geologischen Karte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten. Hrsg. von der Königl. Preuß. Geologischen Landesanstalt. Berlin: Geol. Landesanst. 1907. 8⁰. Lieferung 134.
Blatt **Basenthin** (Grad-Abteilung 29, Nr. 22). Geognostisch und agronomisch bearb. durch W. **Wunstorf.**

42 Blatt **Naugard** (Grad-Abteilung 29, Nr. 23). Geognostisch und agronomisch bearb. durch **M. Schmidt** und **W. Wunstorf** erl. durch **W. Wunstorf.** Mit 3 Abb. im Text und einer Übersichtskarte.

43. Blatt **Farbezin** (Grad-Abteilung 29, Nr. 24). Geognostisch und agronomisch bearb. durch **H. Heß v. Wichdorff** und **O. Zeise,** erl. durch **H. Heß v. Wichdorff.** Mit 1 Abb. im Text, 2 Tafeln und 1 Übersichtskarte.

44. Blatt **Speck** (Grad-Abteilung 29, Nr. 28). Geognostisch und agronomisch bearb. durch **W. Wunstorf** und **O. Zeise,** erl. durch **W. Wunstorf.** Mit 1 Abb. im Text und 1 Übersichtskarte.

45. Blatt **Eichenwalde** (Grad-Abteilung 29, Nr. 29). Geognostisch und agronomisch bearb. durch **J. Korn, O. Schneider, J. Stoller** und **H. Heß v. Wichdorff,** erl. durch **J. Korn.** Mit 1 Abb. im Text und 1 Übersichtskarte.

46. Blatt **Daber** (Grad-Abteilung 29, Nr. 30). Geognostisch und agronomisch bearb. durch **J. Korn, J. Stoller** und **O. Zeise,** erl. durch **J. Korn.** Mit 1 Übersichtskarte.

47. — — — — Lieferung 139. 1908.
Blatt **Wusterbarth** (Grad-Abteilung 30, Nr. 11). Geognostisch und agronomisch bearb. von **O. Schneider.** 1903/04. Mit 2 Abb. und Übersichtskarte.

48. Blatt **Groß-Krössin** (Grad-Abteilung 30, Nr. 12). Geognostisch und agronomisch bearb. 1904 durch **L. Finkh.** Mit Übersichtskarte.

49. Blatt **Polzin** (Grad-Abteilung 30, Nr. 17). Geognostisch und agronomisch bearb. 1902—1904 von **O. Schneider.** Mit 3 Textabb. und Übersichtskärtchen.

50. Blatt **Kolbatz** (Grad-Abteilung 30, Nr. 18). Geognostisch und agronomisch bearb. 1902 und 1903 durch **L. Finkh.** Mit Übersichtskärtchen.

51. **Gaebler,** Eduard: Schulwandkarte der Provinz **Pommern** 1:175000. 6 Blatt je 72×73 cm. Farbendr. Leipzig: G. Lang 1908.

52. **Deutsche Küste. Ostsee. Fahrwasser nach Barth und Damgarten.** 1:50000. 12⁰ 21′ 30″ — 13⁰ 6′ O Gr. 54⁰ 14′ 18″ — 54⁰ 34 N. 753 × 992 mm. Nebenk. Hafen von Barth 1:75000. Kupferstich von Giesecke & Devrient

Leipzig. D. Adm.-K. Nr. 164. Ersetzt Ausg. 05. Berlin: Reichs-Marine-Amt 1908.

53. **Deutsche Küste. Ostsee. Küste von Pommern, westl. Teil.** 1:150000. 13° 20' — 14° 44' O Gr. 53° 54' — 54° 50' N. 700 × 1050 mm. Kupferstich: Giesecke & Devrient, Berlin. D. Adm.-K. Nr. 71, große Berichtigung Juni 08. Berlin: Reichs-Marine-Amt. 1908.
54. **Deutsche Küste. Gewässer um Rügen. Südbl.** 1:75000. 12° 55' — 14° 3' O Gr. 54° 5' — 54° 27' N. 558 × 1010 mm. Kupferstich: Giesecke & Devrient, Leipzig. D. Adm. K. Nr. 73, große Berichtigung 08, III. ersetzt 06, IV. Berlin: Reichs-Marine-Amt 1908.
55. **Deutsche Küste. Stettiner Haff** (mit Peene und Dievenow). 1:75000, 13° 47' — 14° 44' O Gr. 53° 24' — 53° 58' N. 848 × 851 mm. D. Adm.-K. Nr. 72, große Berichtigung 08, III, ersetzt 07, IV. Berlin: Reichs-Marine-Amt 1908.
56. **Postleitkarten** bearb. im Kursbureau des Reichspostamts. 1:450000. 2. **Köslin,** Danzig, Bromberg 34° — 37° O F. 52 — 55° N. 55 × 64 cm. 4. **Stettin,** Potsdam, Berlin 30° — 33° O Gr. 52° — 54° 30' N. 55 × 62,5 cm. Berlin: Gea-Verlag 1908.
57. **Ewan,** Lehrer: Schulwandkarte des Kreises **Bütow** Reg.-Bez. **Köslin.** Nach amtl. Quellen bearb. 1:50000. 71,5 × 71,5 cm. Farbendr. **Konitz:** W. Dupont 1908.
58. **Opitz,** E.: Karte des Kreises **Greifswald** und der Insel **Usedom.** Nach neuesten amtlichen Quellen gezeichnet. Wolgast: J. Cleppien 1908. 8°.
59. **Entfernungs-** und **Reisekarte** der Kreise des Reg.-Bez. **Köslin.** Nach amtlichen Ermittelungen und unter Benutzung der Meßtischblätter zu den Generalstabskarten bearb. im Katasterbureau der Königl. Regierung. 1:75000. 2. verb. Aufl. Berlin: E. Flemming 1908.
    Belgard 67 × 82 cm. — Bublitz 55 × 68 cm.
    Kolberg—Körlin 66 × 59,5 cm. — Rummelsburg 69 × 56,5 cm.
    Schivelbein 60 × 48 cm. — Schlawe 93 × 66 cm.
60. **Karte** der Insel **Rügen.** 1:125000. 45 × 40 cm. Farbdr. Saßnitz: E. Fack 1907.

C

Vorgeschichte.

61. **Decke,** Wilhelm: Analyse eines bronzezeitlichen Goldringes von Thurow bei Züssow, Kr. Greifswald. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 5. S. 66—71.)
62. **Drolshagen,** Karl: Primitive Handgeräte aus der Steinzeit Vorpommerns und Rügens. (Mit 9 Tafeln.) (Pommersche Jahrbücher 9. S. 15—48.)
63. **Stubenrauch,** A.: Die erste Ausgrabung vorgeschichtlicher Gräber in Pommern. (Monatsblätter. Jg. 22. Nr. 9. 1908. S. 134—139.)

64. **Stubenrauch, A.:** Die erste vorgeschichtliche Ausgrabung in Pommern. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 154. 6. Juni 1908.)
65. **Stubenrauch, A:** Der Burgwall von Sabin. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 261. 22. Sept. 1908.) Vergl. dazu: Pommersche Heimatsblätter. Jg. 2. 1908. Nr. 1. 2. S. 8. 16.
66. **Haas, A.:** Fund eines Steinhammers an der Westküste der Halbinsel Mönchgut. (Monatsblätter. Jg. 22. Nr. 12. 1908. S. 177—180.)
67. **Walter, E.:** Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1907. (Baltische Studien. N. F. Bd. 12. 1908. S. 213—217.)
68. Neuentdeckter **Wendenkirchhof** bei **Bogenthin.** (Pommersche Heimatsblätter. Jg. 1907/08. Nr 1. S. 8.)

D

Geschichte.

I. Quellen und Urkunden. Münzen.

69. **Pomerania.** Eine pommersche Chronik aus dem sechzehnten Jahrhundert. Herausg. von Georg Gaebel. Bd. 1. 2. Stettin: P. Niekammer 1908. 2 Bde. 8⁰.
70. **Heinemann,** Otto: Nachträge und Ergänzungen zu den Hanserezessen von 1401 bis 1422 aus dem Stadtarchive zu Stettin. (Hansische Geschichtsblätter. Bd. 14. 1908. S. 241—245.)
71. **Kohlmann,** Philipp Wilhelm: Adam von Bremen. Ein Beitrag zur mittelalterl. Textkritik und Kosmographie. Leipzig: Quelle u. Meyer 1908. (VIII, 135 S.) 8⁰. (Leipziger historische Abhandlungen. Heft 10.) Erschien gleichzeitig als Leipziger Doktor-Dissertation.
72. **Salis,** Friedrich: Die Schweriner Fälschungen. Diplomatische Untersuchungen zur mecklenburgischen und pommerschen Geschichte im 12. und 13. Jahrh. (Archiv für Urkundenforschung. Bd. 1, 1908. S. 273—353.) S. 273—303. 348—353 erschien als Göttinger Doktor-Dissertation 1908.
73. **Wehrmann,** Martin: Pommersches aus älteren Reisebeschreibungen. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 4. S. 58—60.)
74. **W[ehrmann],** M[artin]: Aus dem politischen Testamente König Friedrichs II. vom Jahre 1752. (Monatsblätter. Jg. 22, Nr. 10. 1908. S. 145—150.)
75. **Acta Borussica.** Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Das Preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert. Münzgeschichtlicher Teil. Bd. 2. Die Begründung des preuß. Münzsystems durch Friedrich d. Gr. und Graumann. 1740—1755. Darstellung von Friedrich Freiherr von Schrötter. Akten bearb. von G. Schmoller und Friedrich Freiherr von Schrötter. Berlin: P. Parey 1908. (X, 611 S.) [Für Pommern besonders § 13 ff. 225 ff.]

76. Die Berliner **Münzblätter** Jahrg. 29. 1908 geben in den Berichten über die Sitzungen der numismatischen Gesellschaft zu Berlin kurze Mitteilungen über Vorträge, in denen über pommersche Münzen und Medaillen gehandelt wird. S. 10f. 27f. Bratring: Über Medaillen auf die Belagerung und Eroberung von Stettin, Rügen und Stralsund. 112. Über ein 1870 verfaßtes Manuskr. Pomerania numismatica. 187. Bratring: Über pommersche Münzen und Medaillen Karls XII. 203. Bratring: Über pommersche Münzen und Medaillen der Nachfolger Karls XII.
77. **Bahrfeld,** Emil: Die Münzen- und Medaillensammlung in der Marienburg. Bd. 3. Münzen und Medaillen der Könige von Preußen. Abt. 4. Die Provinzen Posen, Pommern usw. Berlin 1906. S. 177ff.
78. Ein **Münzfund** aus der Zeit Bogislaws X. [Unterz.: A. St.] (Pommersche Heimats-Blätter. Jg. 2. Nr. 1. Oktober 1908. S. 5. 6.)
79. **Schmideg,** Alfred: Ein merkwürdiger Halbtaler Johann Friedrichs, Herzogs zu Stettin. (Berliner Münzblätter. N. F. Jg. 29. Nr. 75. März 1908. S. 33f.)

Münze der Stadt Stettin siehe Nr. 237.

II. Allgemeines und größere Landesteile.

80. **Altenburg,** Otto: Anhang für Pommern und Mecklenburg zum deutschen Lesebuch für höhere Lehranstalten. Herausg. von Rudolf Lehmann. Heft 1—3. Leipzig und Wien. 1908. 8⁰.
81. **Clobes,** Wilhelm: Die ältesten Bäder Pommerns. (Pommersche Heimatsblätter. Jg. 1907/08. Nr. 10. S. 79f.)
82. **Ferno,** M.: Aus der Geschichte der Seebäder. (Stralsundische Zeitung. 19. Juli 1908. Sonntags-Beilage Nr. 29.)
83. **Haas,** A., Prof. Dr.: Mittelalterliche Städtebilder aus Pommern. [1. Stralsund, 2. Barth, 3. Greifswald, 4. Wolgast, 5. Anklam, 6. Stettin.] (Pommersche Heimatsblätter. Jg. 2. Nr. 1. 2. 4. Oktob. Novem. 1908. Januar 1909. S. 1—3. 12. 13. 28. 29.)
84. **Hoffmann,** Ernst: Ostdeutsche Stadtanlagen. Kattowitz 1907: Böhm. (90 S.) 8⁰. [Über Pommern vgl. bes. S. 13. 21ff. 24ff. 34ff. 40. 44ff.]
85. **Kirchhoff,** Hermann: Seemacht in der Ostsee. Bd. 1. 2. Kiel: R. Cordes 1906—1908. 2 Bde. 8⁰.
86. **Nehring,** L.: Kurzgefaßte Landeskunde der Provinz Pommern. Ein Merk- und Wiederholungsbuch. 2. verb. Aufl. Stettin: J. Burmeister 1908. (8 S.) 8⁰.
87. **Schäfer,** Dietrich: Pommern als Küstenland. [Ref. üb. einen am 24. 10. 08 in d. Ges. f. pomm. Gesch. geh. Vortr.] (Monatsblätter. Jg. 22, Nr. 11. 1908. S. 171f.)
88. **Ulmann,** Heinrich: Allerlei Pommersches aus der Franzosenzeit. (Pommersche Jahrbücher. 9. S. 143—150.)

89. **Witte,** Hans: Zur Erforschung der Germanisation unseres Ostens. Vortrag gehalten in der 37. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins zu Rostock am 10. Juni 1908. (Hansische Geschichtsblätter. Bd. 14. 1908. S. 271—293.)
90 **Gemeindelexikon** für die Provinz Pommern. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 und anderer amtlicher Quellen bearb. vom Königlich Preußischen Statistischen Landesamte. Berlin SW.; Königl. Statist. Landesamt. 1908. (VI, 229 S.) 4⁰. (Gemeindelexikon für das Königreich Preußen. H. 6.)
Hiddensoe. Siehe Nr. 32. 215.
Hinterpommern. Siehe Nr. 27.
Mönchgut. Siehe Nr. 66. 110. 132.
Ostsee. Siehe Nr. 19. 22. 30. 33. 36. 38. 52—55. 85. 127.
Rügen. Siehe Nr. 13. 23. 24. 31. 34. 54. 60. 62. 76. 121. 122. 125. 271.
Usedom-Wollin. Siehe Nr. 11. 27.
Vorpommern. Siehe Nr. 23. 24. 82. 114.

III. Einzelnes.

91. **Arnold,** Hauptmann des Inf.-Rgts. 42: Schwedens Teilnahme am Siebenjährigen Kriege. (Beihefte zum Militär-Wochenblatt. 1908. H. 11/12. S. 453—482.)
92. **Gebhard** (Lehrer in Brenkenhofswalde): Geschichtliches vom Maduesee. (Pommersche Heimatsblätter. Jg. 2, Nr. 2. Novemb. 1908. S. 13. 14.
93. Zur **Hundertjahrfeier** des Leib-Grenadierregiments und des Kolbergischen Grenadierregiments. (Militär-Wochenblatt. Jg. 93. 1908. Nr. 71. Sp. 1653—1656.)
94. **Nießen,** Paul J. van: Der Ausgang der staatsrechtlichen Kämpfe zwischen Pommern und Brandenburg und die wirtschaftlichen Konflikte der Jahre 1560 bis 1576. (Baltische Studien. N. F. Bd. 12. 1908. S. 103—206.)
95. **Pelet-Narbonne,** v.: Dem Husarenregiment Fürst Blücher von Wahlstatt (Pommersches Nr. 5) zum 16. Januar 1908. (Militär-Wochenblatt. Jg. 93. 1908. Bd. 1. Nr. 7. Sp. 135—140.)
96. **Perels,** Kurt: Die allgemeine Appellationsprivilegien für Brandenburg-Preußen. Weimar: H. Böhlau Nachf. 1908. (XIV, 153 S.) 8⁰. (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches im Mittelalter und Neuzeit. Bd. 3. H. 1.)
97. **Rediger,** F.: Der Zwist des Bischofs Johannes I. Clare von Samland mit dem Deutschorden. (1321—1322.) Greifswalder Doktor-Diss. 1907. (76 S. 1 Karte 8⁰.)
98. **Salis,** Friedrich: War Marianne, die erste Gemahlin Herzog Barnims I., eine Tochter Graf Alberts von Orlamünde? (Monatsblätter. Jg. 22, Nr. 9. 1908. S. 129—133.)

99. **Sander,** Max: Aus schwerer Zeit. [Betrifft das Edikt vom 12. Februar 1909 wegen Stempelung der Silbergerätschaften.] (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 96.)
100. **Schramm,** (Jlsbruch): Zur Geschichte Pommerns im dreißigjährigen Kriege. (Pommersche Heimatsblätter. Jg. 1, Nr. 11. 12. August-September 1908. S. 86—88, 94—96.)
101. **Sjöberg,** W.: En svensk Soldats Minnen från Gustaf VI. Adolf Pommerska krig. (Personalhistorisk Tidskrift. 1908. H. 1.) [Nach Zitat.]
102. **Uckeley** Alfred: Aus der Franzosenzeit. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 5. S. 73. 74.)
103. **Ulmann,** Heinrich: Die Detachements der freiwilligen Jäger in den Befreiungskriegen. (Historische Vierteljahrsschrift. Jg. 10. 1907. S. 483—505.)
104. **Wilde,** L.: Kriegstagebuch und Erinnerungen aus dem Feldzuge gegen Frankreich 1870/71. Greifswald: J. Abel 1908. (VII, 181 S.) 8°.
105. **Zepelin,** C. v., Generalmajor a. D.: Ein Gedenkblatt zum hundertjährigen Jubiläum des Leibgrenadierregiments. General der Infanterie Constantin von Zepelin, der Führer des Regiments in den drei Feldzügen der Befreiungskriege, der Verteidiger der Stadt Wawro gegen den Marschall Grondhy am 18. Juni 1815. Von seinem Enkel. (Militär-Wochenblatt. Jg. 93. 1908. Nr. 71. Sp. 1657—1664.)

E

Volkskunde und Kulturgeschichte. Literatur und Kunst.

106. Von Waldow's **Ahnenring** [Sage]. (Pommersche Heimatsblätter. 1907/08. do. 6. März 1908. S. 45. 46.)
107. **Altenburg,** Otto: Pommersche Dichtung im 16. Jahrhundert. [Vortragsreferat]. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 1. S. 9. 10.)
108. **Bentlage,** Gustav: Pommersche Volkstrachten. (Pommersche Heimatsblätter. Jg. 1901/08. Nr. 11. S. 84 f.)
109. **Bolte,** Johannes: Der Schwank von der faulen Frau und der Katze [Sage aus dem Dorf Garzigar bei Lauenburg]. (Zeitschrift des Vereins für Volkskunde. Jg. 18. 190S. S. 53—60.)
110. **Clobes,** Wilhelm (Stettin): Das tanzende Pommern. Volkskundliche Studie. (Pommersche Heimatsblätter. 1907/08. Nr. 3. Dezemb. 1907. S. 19.)

Dazu als Beilage:

Schäbbel-Büx. Mönchguter Nationaltanz. Tanzeinrichtung und Choreographie von Paul **Wieck,** Kgl. Universitäts-Tanzlehrer. Musik nach den Mitteilungen des Herrn O. **Witt**-Göhren. (Pommersche Heimatsblätter. 1907/08. Nr. 3. Dezemb. 1907. S. 20—22.)

111. **Döring**: Der Pommersche Kunstschrank. (Allgemeine Zeitung. 1908. Nr. 18 Beilage Nr. 6.)

112. **Friedel, E.**: Der Name Berlin in Neuvorpommern. (Brandenburgia. Jg. 07. Nr. 5. August 1908. S. 220.)

113. Dei schwart **Fru** von **Stubbenkamer**. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 2. Nov. 1907. S. 15.)

114. Ein angenehmer **Gast**. Aus Vorpommerns Franzosenzeit. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 189. 12. Juli 1908.)

115. 14. **Jahresbericht** über die Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Pommern für die Zeit vom 1. Oktober 1907 bis Ende September 1908. (Baltische Studien. N. F. Bd. 12. 1908. S. I—XX. Mit 2 Taf.).
Darin Anlage 2: **Stubenrauch**, A.: Bericht über die Hausurne von Obliwitz.

116. **Koblischke**, Julius: Der Name **„Slovinzen"**. (Mitteilungen des Vereins für kassubische Volkskunde. H. 1. 1908. S. 12—14.)

117. **Konkolewski**: Allerlei Sage und Aberglaube im Kreise **Lauenburg**. (Lauenburger Zeitung. Jg. 60. Nr. 23. 24. 28 u. 29. Januar 1908.)

118. **Kufferow, W.**: Volkskundliches aus dem Kreise **Lauenburg i. P.** I. Heimatlicher Erntebrauch. (Lauenburger Zeitung. Jg. 60. Nr. 261 bis 263. 5—7. Novemb. 1908.)

119. **Lorentz, F.**: Nachmals der Name **„Slovinzen"**. (Mitteilungen des Vereins für kassubische Volkskunde, H. 1. 1908. S. 14—16.)

120. **Lorentz, Fr.**: Slovinzisches **Wörterbuch**. Hrsg. von der Kais. Akad. d. Wiss. zu St. Petersburg. Teil I. A.-O. Petersburg 1908. [Slovinzen sind Reste slavischer Bevölkerung im Kreise Stolp.]

121. **Ludwigs, E.**: Rügensche Kunde. (Heimats-Kal. f. d. Kr. Rügen. Jg. 2. 1909. S. 81.)

122. **Ludwigs, E.**: Rügensches. Eine wahre Begebenheit. (Heimats-Kalender f. d. Kr. Rügen. 2. 1909. S. 77. 78.)

123. **Mancke, M.** (William Forster): Aus Pommerns Vergangenheit. Sagen und Erzählungen aus den Ostseebädern **Swinemünde, Heringsdorf, Misdroy**. Mit 6 Abb. 3. Aufl. (4. Tauf.) Swinemünde: H. Dehne 1908. (112 S.) 8⁰.

124. **Massow**, Wilhelm v.: Die **Vinetasage**. (Grenzboten Jg. 67. 1908. H. 1. 4. S. 14—21. 169—176.)

125. **Meinhold**: Volksetymologie und Dialektschnitzel aus **Rügen**. (Zeitschrift für d. deutschen Unterricht. Jg. 22. 1908. H. 8. S. 531 f.)

126. Dei **Mus'dieck** tau **Pudmin**. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 1. Oktob. 1907. S. 8.)

127. Die **Ostsee** in Lied-, Spruch- und Prosa-Schilderung. Halle: Gebauer-Schwetschke 1908. (A, 125 S.). 8⁰. (Deutsches Land und Volk. 2.)

128. Willi **Peßler:** Die Haustypengebiete im Deutschen Reiche. Eine ethnogeographische Untersuchung. Mit Sonderkarte u. 10 Abb. (Deutsche Erde. Jg. 7. 1908. H. 1. 5. 14—22.) Pommern: S. 19ff.
129. **Röglin:** Die Kaschuben. Vortrag. (Lauenburger Zeitung. Jg. 60. Nr. 31—32. 6.—8. Febr. 1908.)
130. **Schramm** (Jlsbruch): Pommersche Grobheit. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 6. März 1908. S. 48.)
131. Pommersches **Sylvesterorakel** (Unterzeichnet: W. C.) (Pommersche Heimats-Blätter. Jg. 2. 1908/09. Nr. 3. Dezember 1908. S. 17. 18).
132. **Stenrich:** Die **Mönchguter** Volkstracht. (Heimats-Kalender f. d. Kr. Rügen. 2. 1909. S. 80. 81.)
133. **Strecker,** Georg: Ein Hochzeitsgedicht aus dem Jahre 1782. [An Christoph Dittmar Pred. zu Reselkow.] (Monats-Blätter. Jg. 22. 1908. Nr. 4. S. 53—57.)
134. **Strecker,** Georg F. A.: Zwei Kuriosa. [Mitgeteilt wird: 1. Ein Gedicht an die Tabacksliebhaber von Christian Wagner, Pastor in Strippow. 2. Eine Anekdote von Matthias Engelke, Pastor in Bütow.] (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 1. S. 8. 9.)
135. **Strecker,** Georg: Ein köstliches Wortspiel. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 5. S. 75—77.)
136. Das **Tonnenabschlagen** in Vorpommern. (Kalender für Franzburg 1909. S. 59. Hinterpommerscher Haus- und Familienkalender für 1909. S. 59. — Heimats-Kalender für den Kreis Rügen. 2. 1909. S. 89. Kalender für Usedom-Wollin 1909).
137. Pommerscher **Volkswitz.** (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 1. Oktob. 1907. S. 6—8.)
138. **Was** einst sieben Pommern erlebten. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 68. März, Mai. 1908. S. 46. 47. 60—62.)
139. Wie die Fischer in **Seelow** Gottesdienst hielten. (Unterzeichn.: A. B.) (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 2. Novemb. 1907. S. 16.)

F

Wirtschaftliches und geistiges Leben.

I. Verkehr, Industrie, Landwirtschaft.

140. **Bodungen,** v. Eichwerder, Kgl. Oberförster a. D.: Eindrücke von einer Gesellschaftsreise der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern durch Pommerns Moore und Rentengutskolonien in der Zeit vom 10.—14. Juni 1908. Stettin 1908: Pomm. Reichspost. (12 S.) 8°. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Heft 2.)
141. **Bruns,** Friedrich: Die Lübeckischen Pfundzollbücher von 1492—1496. 2. Die Wareneinfuhr. a. Die Einfuhr von Mecklenburg und Pommern.

(Hansische Geschichtsblätter. Bd. 14. 1908. S. 357 — 407.) (Anf. Bd. 13. 1907. S. 457—499).

142. **Guttmann,** Carl: Über die Lage der Landarbeiter in Pommern. Greifswald 1908: F. W. Kunike. (87 S.) 8⁰. Greifswalder phil. Doktor-Dissertation.

143. Die **Handels-Marine** der Provinzen Pommern, Ost- und Westpreußen im Anfang des Jahres 1908. Zusammengestellt von den Experten der Stettiner Seeversicherungs-Gesellschaften **Th. Markwart, F. Raetzke.** Jg. 42. Stettin. F. Hessenland 1908. (58 S.) 8⁰.

144. **Hoffmann,** Hans: Die Wegebaulast in Pommern. Berlin 1907: M. Silberberg. (X,50 S.) 8⁰. Tübinger staatswiss. Doktor-Diss.

145. **Knack,** Fritz (Lehrer in Jakobshagen): Pommersches Handwerk vor 300 Jahren. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 4. Januar 1908. S. 29—32.)

146. Innere **Kolonisation** in Neuvorpommern und Mecklenburg. Rostock: C. Boldt 1908. (S. 373—458.) 8⁰.
Weidner: Inn. Kolonis. in Neuvorpomm. u. deren Erfolge auf dem Gebiete der Landeskultur.
Felber, G.: Bericht üb. eine Reise nach Neuvorpomm. zum Studium der dortigen Ansiedelungen.
Kolbow: Das Ansiedelungsverfahren in Mecklenburg und Pommern.
Ehrenberg, Rich.: Schlußbetrachtungen.
(Landarbeit und Kleinbesitz. Hrsg. von Rich. Ehrenberg. H. 6.)

147. **Landwirtschaftskammer** für die Provinz **Pommern. Kartogramme, Diagramme** und **Bilder** betreffend die Landeskultur der Provinz Pommern. 1906.

148. Deutsches **Reichs-Adreßbuch** für Industrie, Gewerbe und Handel. Unter Benutzung amtlicher Quellen hrsg. von Rud. Mosse. Ausg. 1909. 2. Prov. Pommern, Posen, Ostpreußen, Westpreußen, Schlesien. Berlin: R. Mosse 1908. (56, 687, 424, 168 S.) 8⁰.

149. **Schäfer,** Dietrich: Die Sundzoll-Listen. (Hansische Geschichtsblätter. Bd. 14. 1908. S. 1—33.)

150. Eisenbahn-Direktionsbezirk Stettin. **Verkehrsstatistik** für das Jahr 1907. (1. April 1907 bis 31. März 1908.) Personen- und Güter-Verkehr. Stettin 1908: R. Graßmann. (149 S.) 4⁰.

151. Pommersches **Zunftleben.** (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 148. 31. Mai 1908.)

II. Kirchen- und Schulwesen.

152. **Block,** R.: Das tolle Jahr und die pommersche Volksschullehrerschaft. (Pommersche Blätter für die Schule und ihre Freunde. Jg. 32, Nr. 36. 37. 5. u. 12. Sept. 1908. S. 281—283. 289—291.)

153. Andrea **Guarnas** Bellum Grammaticale und seine Nachahmungen. Herausg. von Johannes **Bolte**. Berlin: A. Hofmann & Komp. 1908. (Monumenta Germaniae paedagogica. Bd. 43.)
    Darin die metrische Bearbeitung Georg **Mauberssens**, Rektors der Anklamer Lateinschule, vom Jahre 1695.
    Siehe besonders S. *22—*26 und S. 75—105.
154. Ein Stück pommerscher **Kirchengeschichte**. (Protestantenblatt. Jg. 41. 1908. Nr. 25. Beilage.)
155. **Schmaltz**, K.: Die Begründung und Entwickelung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter. (Schluß) (Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Jg. 73. 1908. S. 31—176.) Mit Karte. [Anfang im vorjährigen Bde. Greift vielfach nach Pommern über. Besonders zu beachten: 8. Die an Kammin verlorenen Länder.]
156. **Uckeley**, Alfred: Zustände Pommerns im ausgehenden Mittelalter. Eine kirchenkundliche Geschichtsstudie. (Pommersche Jahrbücher 9. S. 51—142.)
157. Vom pommerschen **Volksschulwesen** im 18. Jahrhundert. [Referat über einen Vortrag Wehrmanns.] (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 4. Januar 1908. S. 28. 29.)
158. **Vorpahl**: Wie es unseren Kollegen [den Lehrern] vor 60 Jahren erging. Ergänzung zu dem Artikel „Das tolle Jahr". (Pommersche Blätter für die Schule und ihre Freunde. Jg. 32, Nr. 43. S. 341—344. 24. Oktober 1908.)
159. **Wehrmann**, Martin: Ein Vertrag mit einem Präzeptor für einen jungen Adligen (1577). [Abgeschlossen zwischen Carsten **Borcke** auf Labes und Magister Christoph **Schiele**.] (Archiv für Kulturgeschichte. Bd. 6. 1908. S. 79—83.)

III. Universität Greifswald.

160. **Chronik** der Königlichen Universität **Greifswald** f. d. J. 1907/08. Herausg. vom Prorektor Carl Sartorius. Jg. 22. Neue Folge Jg. 19.
    Darin: Nachruf für Felix Stoerk.
161. **Friedrich**, P. L. und A. **Habelt**: Der Neubau der Chirurgischen Klinik der Universität **Greifswald**. (Klinisches Jahrbuch. Bd. 18. 1908. S. 463—474.)
162. **Martin**, A. und Ernst **Lucht**: Der Um- und Erweiterungsbau der Universitäts-Frauen-Klinik zu **Greifswald**. (Klinisches Jahrbuch. Bd. 18. 1908. S. 419—462.)
163. **Sadée**, M.: Zu den **Greifswalder** Kursen. (Die Lehrerin in Schule und Haus. Jg. 24. 1907/08. Nr. 46.)
164. **Schmolling**, Ernst: Der erste **Greifswalder** Oberlehrerkursus vom 9.—11. April 1908. (Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum. Bd. 22. Neue Jahrbücher für Pädagogik. Jg. 11. 1908. S. 551—557.)

G

Einzelne Orte.

165. Ein Denkmal aus sturmbewegter Zeit (in **Altdamm** für den französischen Artillerie-Kapitän Claude François **Mathieu** † 11. Oktober 1813). (Pommersche Heimatsblätter 1907/08. Nr. 2. Nov. 1907. S. 15. 16.)
166. **Adreßbuch** und Geschäfts-Handbuch für Stadt und Kreis **Anklam** und die Ortschaften des Kreises Greifswald, welche bis zu 15 km von Anklam entfernt liegen. Jahr 1909. Zusammengestellt durch **Allodi**, Polizei-Inspektor. Anklam (1908): R. Poettcke Nachf. (144 S.) 8⁰.
167. **Bäumer**, Rudolf, Oberlehrer Dr.: Die Belagerung **Anklams** durch den großen Kurfürsten im Jahre 1676. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 73—80.)
168. **Beintker**, Eduard Prof.: Vor hundert Jahren. 1. Die Bedeutung der Städteordnung v. 19. Nov. 1808 und ihre Einführung in der Stadt **Anklam**. Gedenkrede gehalten am 19. November 1908. 2. Der Anklamer Stadtkommandant von **Zepelin** 1908. Anklam: R. Poettcke 1908. (23 S.) 8⁰.
169. **Flurnamen** im Kreise [**Anklam**]. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 92. 93.)
170. **Negelein**, Max in Anklam: Verzeichnis der Literatur über die Stadt **Anklam**, sowie der Bilder von Anklam. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 93—95.)
171. **Sander**, Max: Die Herzogsbilder im Rathause zu **Anklam**. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 81—90.)
172. **Sander**, Max: Wißmannplatz [bei **Anklam**]. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 59.)

    Siehe auch Nr. 9. 83.

Barth: Siehe Nr. 52 83.

Basenthin: Siehe Nr. 41.

173. **Spielberg**, Hans: Die Leiden des Dorfes **Baumgarten** (Kreis Dramburg) im siebenjährigen Kriege. Nach den Aufzeichnungen des Pastors **Neander** mitgeteilt. (Monatsblätter. Jg. 22, Nr. 6. 7/8. 1908. S. 86—91. 118—121.)
174. Ein interessanter Fund (Bild in der Marienkirche zu **Belgard**). (Pommersche Heimats-Blätter. Jg. 1907/08. Nr. 11. S. 80).
175. Aus dem **Belgarder** Pfarrarchiv. [Bestätigungsbrief der Kirchenältesten an die Schusterzunft aus dem Jahre 1576. 2. Beschwerde der Schuhmachergilde an den Kirchenrat vom Jahre 1664]. (Monatsblätter Jg. 22. 1908. Nr. 2. S. 22—25).
176. **Bietzke**, G.: Kriegsleiden eines Schulmeisters [Michael Fürstenow aus Hammerstein zur Zeit des 30jähr. Krieges Ludimoderator in **Belgard**]. (Pommersche Heimats-Blätter 1907/08. Nr. 8. Mai 1908. S. 62. 63.)

    Siehe auch Nr. 60.

177. **Seitz**: Denkschrift zum 50jähr. Jubiläum des Vorschuß-Vereins zu **Bergen** a. R. (Heimatskalender f. d. Kr. Rügen. 2. 1909. S. 81).
Bogenthin siehe Nr. 68.
Bublitz siehe Nr. 59.
178. **Panske, P.**, Pfarrer in Bütow: Wer war der erste Pfarrer in **Bütow**? (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 5. S. 72).
Siehe Nr. 57. Siehe **auch Lauenburg—Bütow.**
179. **Spuhrmann, R.**: Der **Camminer** Dom. (Pommersche Heimatsblätter. 1907/08. Nr. 5. Februar 1908. S. 33—36.)
180. **Spuhrmann, R.**: Die Kurien des **Camminer Doms**. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 3. S. 38—43.)
Clempin siehe Nr. 328.
181. Kriegslasten der Stadt **Daber** in den Jahren 1806—1813 (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 5. Februar 1908. S. 37—38.)
182. Die beiden gepreßten Rekruten. Ein Beitrag zur Geschichte des Werbesystems [**aus Daber**]. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 8. Mai 1908. S. 63. 64.) Siehe **auch** Nr. 46.
183. Über die Taufe zweier Fürstenkinder (1689 in **Dahlow, Kreis** Saatzig.) (Pommersche Heimats-Blätter. Jg. 1907/08. Nr. 11. S. 86.)
184. **Boettner, Th.**: Der große Brand in **Damgarten** im Jahre 1695 **nach** alten Aufzeichnungen erzählt. (Stralsundische Zeitung. Sonntags-Beilage. 1908. Nr. 17. 26. April).
Siehe **auch** Nr. 52.
184a. **Boettner, Th.**: Erinnerungen aus der Geschichte **Damgartens**. (Kalender für Franzburg 1909. S. 87—88.)
185. **Müller**, Franz: Ein Stück **Demminer** Lateinschulgeschichte aus der Schwedenzeit. Demmin: W. Gesellius 1908. (109 S.). 8°.
186. **Müller**, Franz: Zwei Kriegshelden von Haus **Demmin** (Heinrich von **Podewils** — Lowise Dorothee **Schultz**). Demmin: W. Gesellius. 1908. 8°.
Eichwalde siehe Nr. 45.
Eldena siehe Nr. 199.
Farbezin siehe Nr. 43.
Franzburg siehe Nr. 10. 346.
187. **Stubenrauch, A.**: Aus **Finkenwaldes** Vergangenheit. (Pommersche Heimats-Blätter. Jg. 2. Nr. 1—3. Oktober—Dezember 1908. S. 3—5, 9—12, 21—24.)
188. Die einstige Herrlichkeit **Friedrichswaldes** und seine Reliquien. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 1—3. Okt.—Dez. 1907. S. 3—6, 12—14, 17—18.)
189. Neues **Adreß- und Geschäftshandbuch** der Stadt **Greifswald** für das Jahr 1908 nebst einem Stadtplan. Greifswald: J. Abel. (1908).

190. Die Feier des 25jährigen Bestehens des städtischen Lehrerinnen-Seminars in **Greifswald**. (Abdruck der Festrede des Direktors Dr. **Römstedt**). (Greifswalder Zeitung. Jg. 46. Nr. 231. 1. Okt. 1908.)

191. Gedanken zur Schulfrage in **Greifswald**. (Pommersche Blätter für die Schule und ihre Freunde. Jg. 32. Nr. 29. S. 227f. 18. Juli 1908).

192. **K[och]-H[esse]**, A[lexander]: Zum 18. März. (Tageblatt für Pommern. Jg. 93. Nr. 66. 18. März 1908). (Handelt vom „**Greifswalder** Wochenblatt" dem Vorläufer des Tagebl.]

193. **Lühder**, Robert: Die Druckschriften der Bibliothek des geistlichen Ministeriums zu **Greifswald** in alphabetischem Verzeichnis mit einer Geschichte der Bibliothek. Greifswald: L. Bamberg 1908. (231 S.) 8⁰.

194. **M[arkmann]**, Wilhelm: Die Entwickelung der Straßenbeleuchtung in **Greifswald**. (Greifswalder Zeitung. Jg. 46. Nr. 212. 213. 9. 10. Sept. 1908.)

195. **Perlbach**, Max: Zu dem Handschriftenverzeichnis des geistlichen Ministeriums zu **Greifswald** von R. Lühder im 7. Bde. der Pomm. Jahrbücher. (Pomm. Jahrbücher 9. S. 180f.)

196. **Rowe**, Werner: Aus den Sagen der Stadt **Greifswald**. (Tageblatt für Vorpommern. Jg. 98. Nr. 221. 20. Sept. 1908.)

197. **Schlüter**, Bürgermeister: Die Kanalisation der Stadt **Greifswald**. Greifswald 1909: J. Abel. (22 S.) 8⁰.
[Nebst]: Erläuterungsbericht. Aufgestellt Greifswald im Januar 1909 von Dipl.-Ing. **Gleye**. Greifswald 1909: F. W. Kunike. (36 S.) 8⁰.

198. **W[ehrmann]**, M[artin]: Von der deutschen Genossenschaft in **Greifswald**. (Monatsblätter. Jg. 22, Nr. 11. 1908. S. 169. 170.)

199. **Wehrmann**, Martin: Vatikanische Nachrichten zur Geschichte **Greifswalds** und **Eldenas** im 14. Jahrhundert. (Pomm. Jahrbücher 9. S. 151—172.)
Siehe auch Nr. 58. 83.

Heringsdorf siehe Nr. 123.

200. **Winterfeld**, E. v.: Die Kirchenruine von **Hoff**. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 4. Januar 1908. S. 25. 26. Nachtrag von Spurmann S. 40.

201. **Gutzke**, Pastor: In Feindesnot vor 100 Jahren. Aus dem **Kenzer** Pfarrarchiv mitgeteilt. (Stralsundische Zeitung. Sonntags Beilage. 1908. Nr. 21. 24. Mai.)

201a. Allgemeiner **Wohnungsanzeiger** nebst Adreß- und Geschäftshandbuch für **Köslin** auf das Jahr 1909. Jg. 29. Köslin: A. Hoffmann 1908. 8⁰.
Siehe Nr. 56. 59. 284.

Kolbatz siehe Nr. 50.

Kolberg siehe Nr. 51.

202. **Courtois**, Johannes: Der **Kolberg—Kösliner** Kreis. Die Geschichte seiner Städte und Ortschaften. Kolberg: J. Courtois [1908]. (292 S.) 8⁰.

203. Degensammlung der **Kolbergschen** Grenadiere. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 9. Juni 1908. S. 72.)
204. **Kanngießer:** Bericht über das aufgelöste Bürger-Grenadier-Bataillon in **Kolberg.** (Verwaltungsbericht für Kolberg 1906. Einiges aus 1907. 1908. S. 84. 85.)
205. **Meißner,** Richard: Eine norddeutsche Apotheke des 16. Jahrhunderts [in **Kolberg**]. Berlin 1908. W. Pilz. (379 S.) 8°. Medizin. Doktor-Dissertation. Greifswald 1908.
206. **Kolbergs** Ruhm im Bilde. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 154. 6. Juni 1908.)
Siehe auch Nr. 60. 93. 301.
Gr. Krössin siehe Nr. 48.
207. **G[adow],** G[eorg]: Kulturbilder aus dem Leben einer uralten Usedomer Pfarrgemeinde [d. i. **Krummin**]. (Tägliche Rundschau 1908. Unterhaltungsbeilage Nr. 207—209. 3.—5. Sept.)
208. Die **Industrie** und das Handwerk der Stadt **Labes.** (Kalender f. d. J. 1909. Gratisbeilage z. Kreis-Zeitung f. d. Kreis Regenwalde in Labes in Pom. 1908. S. 29—32.)
209. (Neuaufgefundene Darstellung der Kreuzigung Christi aus der Barockzeit am Triumphbogen der kathol. St. Jakobikirche in **Lauenburg.** Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 5. Februar 1908. S. 39).
210. **Gerlach:** Festschrift der Lande **Lauenburg—Bütow.** 1908. [s. Monatsbl. 1908. S. 95.]
211. **Groth,** Ernst: Die Lande **Lauenburg** und **Bütow.** (Grenzboten. Jg. 67. Nr. 25. 18. Juni 1908. S. 591 f.)
212. **Teichert,** August: **Lauenburg—Bütow.** (Lauenburger Zeitung. Jg. 60. Nr. 140—143. 17.—20. Juni 1908).
213. Wie unsere Vorfahren das 200jährige Jubelfest [der Zugehörigkeit zum preußischen Staate] der Lande **Lauenburg—Bütow** feierten. (Lauenburger Zeitung. Jg. 60. Nr. 137—139. 13.—16. Juni 1908).
Siehe auch Nr. 117. 118.
214. Das Kloster **Marienfließ** (und die Geschichte der Sidonia von Borcke.) (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 6. 8. 9. März, Mai, Juni. 1908. S. 41—43. 57—60. 68—70.)
Misdroy: Siehe Nr. 123.
Naugard: Siehe Nr. 42.
215. **Behlau,** Johannes: Anlage und Güterbestand des Klosters **Neuencamp** und dessen Filiale auf der Insel Hiddensoie. Mit einer kartogr. Beil. Greifswald 1908: J. Abel. (39 S.) 8°. Greifswalder phil. Inaug.-Diss.
Nörenberg: Siehe Nr. 39.
Obliwitz: Siehe Nr. 115.
216. **Barges,** W.: Geschichte der Lateinschule zu **Pasewalk.** Teil 1: Bis zum Jahre 1648. Pasewalk 1908: H. Gnädig. (34 S.) 8°. Wissen-

schaftl. Beilage des Progymnasiums zu Pasewalk 1908. (44 S.) 8°.

Polzin: Siehe Nr. 49.

217. **Loebe,** Victor: Die Einweihungsfeier des Gymnasial-Gebäudes am Königlichen Pädagogium zu **Putbus** am 12. November 1908. Ein Erinnerungsblatt. Putbus 1908: R. Decker. (21 S.) 8°.

218. **Loebe,** Viktor: Das Königliche Pädagogium zu **Putbus.** (Heimats-Kalender f. d. Kr. Rügen. 2. 1909. S. 67—70.)

219. **Holsten,** Gymnasialdirektor in Pyritz: Der erste Deutsche im **Pyritzer** Weizacker. (Monatsblätter. Jg. 22, Nr. 11. 1908. S. 162—165.)

Regenwalde: Siehe Nr. 12.

220. Ein sehr altes Wendengrab gefunden in der Nähe vom Tatschlag (**Rummelsburg**). (Pommersche Heimats-Blätter 1907/08. Nr. 8. Mai 1908. S. 64.)

Siehe **auch** Nr. 59.

Sabin: Siehe Nr. 63.

221. **Nießen,** Paul van: Die Fehde des Jesse gegen **Schivelbein** und der Markgraf Johann. (Schriften des Vereins f. Geschichte der Neumark H 22. 1908. S. 133—138.)

222. **Schramm** — Ilsbruch: Der Ring im Steintor zu **Schivelbein.** (Pommersche Heimats-Blätter. Jg. 1807/08, Nr. 10. S. 17 f.)

Siehe **auch** Nr. 59.

223. **Hoffmann:** Die Lehnfolge der Stadt **Schlawe** in den Jahren 1583—1667. (36. **Jahresbericht über** das städt. Progymnasium zu Schlawe f. d. Schuljahr 1907. Schlawe 1908: H. Moldenhauer & S. S. 3—25. 4°.)

Siehe **auch** Nr. 59.

Seelow: Siehe Nr. 139.

224. **Speck:** Siehe Nr. 44.

225. **Adreßbuch** für **Stargard** i. Pomm. Jg. 41. 1909. Unter Benutzung amtlicher Quellen zusammengestellt von Zuck, Polizei-Inspektor. Stargard i. Pomm.: Selbstverl. (1908.) (251, 14, 148 S.) 8°.

226. **Ahlwardt,** E. (Friedland in Meckl.): Von des Pommernlandes Gelegenheit und Einwohnern. Eine Fehde zwischen **Stargard** und **Stettin.** (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 2. Nr. 1907. S. 14.)

227. Das **Gesinge** in **Stargard.** (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 5. Februar 1908. S. 36.)

228. **Hamann,** Ludwig: Das Sühnekreuz in **Stargard.** (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 1. Okt. 1907. S. 2. 3.)

229. Die Herstellung der Johanniskirche [in **Stargard**]. (Pommersche Heimats-Blätter. Jg. 1, Nr. 12. September 1908. S. 89. 90.)

230. **Kurz,** August: Geschichte des **Stargarder** Gymnasiums von seiner Begründung bis zur Erhebung zum collegium illustre, 1633—1714. Teil 1. Stargard in Pommern (1908): F. Hendeß. (35 S.) 4°. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Stargard in Pommern. 1908.

231. **Neblin**: Zum 500jährigen Jubiläum der St. Johanniskirche in **Stargard** in Pommern. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 7. April 1908. S. 49—50.

232. **Richard**, Ernst: Rundgänge durch **Stargard** in Pommern. (Pommersche Heimats-Blätter. Jg. 1907/08. Nr. 9. 10. Juni, Juli 1908. S. 65—68. 73—74. Jg. 1908/09. Nr. 3. Dez. 1908. S. 18—21.) [Noch nicht abgeschlossen.]

233. **Rohleder**, J.: Zum Ausbau der bisherigen Realschule zur Oberrealschule [in **Stargard** i. P.] Stargard 1908: F. Hendeß. (21 S.) 4⁰. Programm der städt. Realschule zu Stargard i. P. 1908.

234. Aus dem Taufbuch bei der Heiligen Geist-Kirche von **Stargard**. 1813—17. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 9. Juni 1908. S. 70—71.

235. Adreßbuch für **Stettin** und Umgebung. 1909. Jg. 53. Unter Benutzung amtlicher Quellen. Mit Plan. Stettin: A. Scherl (1908). 4⁰.

236. Akten-Inventar der Synagogen-Gemeinde **Stettin**. (Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden. Heft 1. 1908. S. 37—41.)

237. **Bahrfeld**, Emil: Die **Stettiner** Münze zur Zeit Friedrichs des Großen. (Monatsblätter. Jg. 22, Nr. 6. Juni 1908. S. 82—86 und: Berliner Münzblätter. N. F. Jg. 29, Nr. 80. August 1908. S. 119—122.)

238. **Blümcke**, Otto: Der finanzielle Zusammenbruch **Stettins** zu Anfang des 17. Jahrhunderts. (Baltische Studien. N. F. Bd. 12. 1908. (S. 11—103.)

239. **Clemen**, Otto: Ein Brief eines getauften Juden in **Stettin** aus dem Jahre 1524. (Pommersche Jahrbücher 9. S. 173—180.)

240. Von **Stettiner** Denkmälern. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nov. 289. 20. Oktob. 1908.)

241. **Stettiner** Flotten-Erinnerungen. Aus 1848 und 1849. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15, Nr. 196. 19. Juli 1908.)

242. **Freund**, Ludwig: Der Wissenschaftliche Verein der Ärzte und die öffentlichen Heilanstalten zu **Stettin**. Zum 50jährigen Jubiläum 1858—1908 im Auftrage des Vereins herausg. Stettin 1908: H. Susenbeth. (64 S.) 4⁰.

243. **Stettiner** Grabmalskunst. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15, Nr. 203. 26. Juli 1908.)

244. **Lemke**, Hugo: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks **Stettin**. Heft 8: Der Kreis **Saatzig**. Stettin: S. Saunier 1908. (XIV, 128 S.) 8⁰.

245. Aus dem städtischen **Museum** zu Stettin. [Unterz.: M.] (Beilage der Münchner Neuesten Nachrichten. Jg. 1908. Nr. 38. 13. August.) S. 367.

246. **Reinke**, Gustav: Festschrift zum 40jährigen Bestehen des Vereins **Stettiner** Buchdrucker (V. d. D. B.). 1868—1908. Herausgeg. vom Vorstande. (Stettin 1908. L. Pasenow.) (85 S., 3 Bl.). 8⁰.

247. Das **Stettiner** Sack-Denkmal. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 153. 16. Juni 1908.)

248. **Stettin** vor hundert Jahren. 1—5. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 259. 262. 264. 268. 20. 22. 23. 25. 29. Septemb. 1908).
249. **Stettin** und Umgebung. Hrsg. vom Stettiner Verkehrsverein. E. B. Stettin [1908]: M. Bauchwitz. (62,73 S. mit Plan.) 8⁰.
250. **Uckeley**, Alfred: Die Reihenfolge der Geistlichen an Nikolai und Jakobi zu **Stettin** im Reformationsjahrhundert. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 1. 2. S. 1—6, 17—22.)
251. **Voges**, Erich: Chronik der Bürgerlichen Ressource zu **Stettin** 1808 bis 1908. Hrsg. von derem Vorstande u. in dessen Auftr. bearb. Stettin 1908: P. u. R. Beran. (78 S.) 8⁰.
252. **Wehrmann**, Martin: Von der Elendenbrüderschaft in **Stettin**. (Monatsblätter. Jg. 22. Nr. 7/8. 1908. S. 124.)
253. **W[ehrmann]**, M[artin]: Patriotische Handlungen der **Stettiner** während der Freiheitskriege 1813—15. (Monatsblätter. Jg. 22. Nr. 12. 1908. S. 180—185.)
254. **Wehrmann**, Martin: Aus dem ältesten **Stettiner** Stadtbuche. Nachträge zum pommerschen Urkundenbuche. (Monatsbl. Jg. 22. Nr. 10. 11. 1908. S. 151—157. 165—169.)
255. **Stettiner** Wirtshausleben. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 172. 25. Juni 1908.)
Siehe auch Nr. 55. 56. 70. 76. 83. 226.
256. **Rutz**, E., Lehrer: Aus der ältesten Geschichte **Stolps**. (Hinterpomm. Haus- und Familienkalender. 1909. S. 76—81.)
257. **Spiecker**, M.: **Stolp** vor fünfzig Jahren. Vortrag im „Verein für Heimatkunde" nach Aufzeichnungen eines alten Mitbürgers. (Monatsblätter. Jg. 22. Nr. 7/8. 1908. S. 97—116.)
Siehe auch Nr. 282. 283.
258. **Reuter**, Christian: **Stralsunds** Gründung. (Stralsundische Zeitung. Sonntags-Beilage. 1908. Nr. 4. 26. Januar.)
259. Die Stadt **Stralsund** in 100jähriger Entwickelung. (Stralsundische Zeitung. Jahrgang 149. Nr. 275. 22. Novmb. 1908).
260. 1909. **Wohnungsanzeiger** und Adreßbuch für den Stadtkreis **Stralsund** 46. Aufl. Mit einem Plan. Stralsund: Kgl. Rg. Buchdr. 1909.
Siehe auch Nr. 76. 83.
261. Adreßbuch der Stadt **Swinemünde**. Zsgest. vom Polizei-Assistenten Gustav **Heinrich**. Swinemünde: W. Fritzsche 1909. (IV, 254 S.). 8⁰.
262. **Lawrenz**, Hans: Erzählung der Begebenheiten zu der Armenspeisung zu **Succow** a. Ihna im Jahre 1615. Nach einer alten Abschrift veröffentlicht und durchgesehen.
263. Aus dem **Swinemünder** Kirchenregister. [Unterz.: M. K.] (Illustrierter Kreiskalender f. d. Kreis Usedom—Wollin. 1909. S. 93f.)
Siehe auch Nr. 123.
Thurow siehe Nr. 61.

Usedom siehe Nr. 59.

264. **Schramm,** (Jlsbruch): Die Linde im Pfarrgarten zu **Benzlaffshagen.** (Pommersche Heimatsblätter. 1907/08. Nr. 5. Februar 1908. S. 57.)

Wolgast: Siehe Nr. 83.

265. **Raffow,** Kreisbauinspektor: Gruftsverkleidung in der Nikolaikirche **zu Wollin.** (Denkmalpflege. Jg. 10. 1908. S. 135.)

266. **Splittgerber,** Chr.: Zwei merkwürdige Abendmahlsoblaten in **Wusseken** (Kreis Köslin). (Hinterpomm. Haus- und Familienkalender für 1909. S. 83. 84.)

Wusterbarth siehe Nr. 47.

H

Familien- und Personengeschichte.

267. Gothaisches Genealogisches **Taschenbuch** der Uradeligen Häuser. Der in Deutschland eingeborene Adel (Uradel). Jg. 9. Gotha. 1908.

[Enthält folgende dem pommerschen Uradel angehörige oder in Pommern begüterte Geschlechter: Behr und Behr-Negendanck, Berg, Bismarck, Blücher, Boehn, Bornstaedt, Briesen*), Damitz, Eickstedt, Esbeck-Platen, Gadow, Hagen (a. d. H. Naulin), Hanstein, Hertzberg, Heyden (H.-Linden), Holtzendorff, Jasmund, Kaphengst, Kleist, Klitzing, Köller, Krosigk, Lühe, Massow, Natzmer, Osten, Owstien, Petersdorff, Puttkamer, Randow, Rohr, Schierstaedt. Schmeling, Schöning, Seydlitz-Kurzbach, Somnitz, Sydow, Trampe, Usedom, Winterfeld(t), Wolden, Zostrow. — Das mit *) bezeichnete ist neu aufgenommen. — Vergl. auch Monatsbl. Nr. 2. S. 30.]

268. **Bieder,** Th.: Rassenforscher **Arndt** und seine französischen Gegner. (Politisch-anthropologische Revue. Jg. 7. 1908. S. 318.)

269. **Czygan,** Paul: Neue Funde zur **Arndt**-Literatur während der Befreiungskriege. (Sonntagsbeilage Nr. 6. 7 zur Vossischen Zeitung 1908. Nr. 67. 72.)

270. **Henschel: Arndt** als Dichter geistlicher Lieder. (Deutsche Lehrerzeitung. Jg. 21. 1908. Nr. 100.)

271. **Kummer,** W.: **Rügen** in **Arndts** Briefen und Gedichten. (Heimats-Kalender f. d. Kr. Rügen. 2. 1909. S. 82—86.)

272. **Meusel,** Friedrich: Ernst Moritz **Arndt** und Friedrich Wilhelm IV. über die Kaiserfrage. (Hohenzollern-Jahrbuch. Jg. 12. 1908. S. 231 bis 239.)

273. **Müller,** Rudolf: Mehr **Arndt.** Vortrag gehalten auf der Versammlung der sächsischen Realschullehrer zu Riesa am 28. September 1907. (Zeitschrift für den deutschen Unterricht. Jg. 22. 1908. H. 8. S. 483—491.)

274. **Rüthnick,** R.: **Arndt's** Entwickelung als religiöser Charakter. (Reichsbote. 1908. Sonntagsbeilage Nr. 49.)

275. **Curschmann,** Fritz: Rudolf **Baier** †. [Enthält eine Bibliographie der Schriften Baiers]. (Pomm. Jahrbücher 9. S. 7—14.)
276. **Gummel,** Geh. Baurat in Stralsund: Lebensbild des Stadtbibliothekars Dr. Rudolf **Baier** in Stralsund. Mit Portr. (Baltische Studien. N. F. Bd. 12. 1908. S. 1—10.)
277. Ein Brief aus dem Jahre 1848 (von Frau Sophie von **Behr-Negendank** geb. **v. Maltzahn** an Freiin Auguste **v. Maltzahn** geb. von **Lützow**. Mitgeteilt von **Tiebe**). (Monatsblätter. Jg. 22. Nr. 7/8. 1908. S. 122—123.)
278. **Kohut,** Ad.: Etwas vom „alten **Behrend**" (Stubbenkammer). (Heimats-Kalender f. d. Kr. Rügen. 2. 1909. S. 66f.)
279. **Worm,** Fritz: **Bismarck** und der **Darsbauder** Kutscher. (Kalender für Franzburg. 1909. S. 50. Kalender f. Usedom. 1909. Heimats-Kalender f. d. Kreis Rügen. 2. 1909. S. 74.)
280. **Blücher** und **Gneisenau.** (Grenzboten. Jg. 67. Nr. 24. 1908. S. 508—515).
281. Das **Blücher**-Denkmal zu **Stolp** in Pommern. (Kalender für Franzburg. 1909. S. 49. Kalender f. Usedom 1909. Hinterpomm. Haus- und Familien-Kalender. 1909. S. 40.)
282. Das **Blücher**-Denkmal in **Stolp.** (Illustrierte Zeitung. 12. März 1908).
283. **Unger,** Wolfgang v.: **Blücher.** Bd. 1. 2. Berlin: E. T. Mittler & Sohn. 1907/08. 2 Bde. 8⁰. 1. Von 1742 bis 1811. 1907. 2. Von 1813 bis 1819. 1908.
284. **W[ehrmann],** M[artin]: **Bogislav X.** und **Köslin.** (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 4. S. 50—53.)
    Siehe auch Nr. 78.
    Borcke, Carsten siehe Nr. 159.
    Borcke, Sidonia von siehe Nr. 214.
285. **Bugenhaniana.** Quellen zur Lebensgeschichte des D. Joh. Bugenhagen. Gesammelt und hrsg. von Georg Geisenhof. Bd. 1.
    Geisenhof, Georg: Bibliotheca Bugenhagiana. Bibliographie der Druckschriften des D. Joh. Bugenhagen. Leipzig: M. Heinsius Nachf. 1908. (X,469 S.) 8⁰. (Quellen und Darstellungen aus d. Gesch. d. Reformationsjahrh. 6.)
286. **Gantzer,** P.: Ein Brief **Bugenhagens** an Jobst von **Dewitz.** 1535 Sept. 9. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 1. S. 6—8).
287. **Uckeley,** Alfred: Johann **Bugenhagens** Gottesdienstordnung für die Klöster und Stifte in Pommern 1535 (Pia ordinatio caeremoniarum). Mitgeteilt und bearb. (Archiv für Reformationsgeschichte. Jg. 5. Heft 2. Nr. 18. S. 113—170.)
288. **Müller,** Franz: Karl Friedrich von **Carbell.** Ein Demminer als Königlich Schwedischer Generalfeldzeugmeister und Chef der gesamten

Artillerie. 3. Anhang der Beiträge zur Kulturgeschichte der Stadt Demmin. 2. Aufl. Demmin: W. Gesellius 1908.

[Nebst einem Nachtrag enthaltend ein Verzeichnis der Carbell betreffenden oder von ihm herrührenden Schriften in der Königl. Bibliothek, im Reichsarchiv im Königl. Kriegsarchiv und im Königl. Artillerie-Museum in Stockholm.]

289. **Schröder**, Walter: **Carlson**. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 80.)

290. **Deecke**, Wilh.: Zum Gedächtnis Rud. **Credners**. (Zeitschrift für praktische Geologie. Jg. 16. 1908. S. 593—71.)

291. **Schmidt**, W.: Zum Gedächtnis Rud. **Credners**. (Geographischer Anzeiger 1908. S. 169.)

292. **Wolkenhauer**, W.: Zum Gedächtnis Rud. **Credners**. (Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. Jg. 31. 1908. S. 37). (Nach Zitat).

Dittmar, Christoph, Prediger zu Refelkow. Siehe Nr. 133.

293. **Borchers**, W. Dr.: Johann Gustav **Droysen**. Zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages. (6. Juli 1808). (Greifswalder Zeitung. Jg. 46. 1908. Nr. 154. 3. Juli.)

294. **Hasselkamp**, Hans: Johann Gustav **Droysen**. Eine Skizze zu seinem 100. Geburtstag. 6. Juli. (Stralsundische Zeitung. 5. Juli 1908. Sonntags-Beilage Nr. 27.)

295. **Hintze**, Otto: Zum 100jähr. Geburtstag Georg **Droysens**. (Unterhaltungsbeilage zur Täglichen Rundschau. 1908. Nr. 156.)

296. **Keller**, S. v.: K. G. **Droysens** Geburtshaus. (Reichsbote. 1908. Sonntagsbeilage Nr. 27.)

Engelke, Matthias, Pastor in Bützow. Siehe Nr. 132.

297. **Berrier**, Paul: **Érik** de Poméranie. (Revue historique. T 93. Jan.—April 1907. S. 262—269.)

298. **Bötticher**, Arno: Der schillsche Leutnant Hans v. **Flemming**—Bürgerlich. (Der Deutsche Herold. Jg. 39. 1908. S. 9—14.)

299. Kaspar David **Friedrich** (Bildnisse hervorragender Dresdener aus fünf Jahrhunderten. Von Dr. Georg **Beutel**. Dresden 1908. Reihe 1. Nr. 24.)

Siehe auch Nr. 337.

Fürstenow, Michael: Siehe Nr. 176.

300. **Rethwisch**, Theodor: **Gneisenau** in Kolberg. Leipzig: Turm-Verl. 1908. (76 S.) 8°. (Von Buch zu Buch, Von Blatt zu Blatt. 12.)

301. **Jonas**, Richard: Henriette **Hendel-Schütz** eine einstmalige berühmte Köslinerin. Vortrag geh. im wissenschaftl. Verein zu Köslin am 3. Dez. 1907. Köslin 1908: C. G. Hendeß. (22 S.) 8°.

302. **Preuß**, Andreas Theodor: Ewald Friedrich Graf von **Hertzberg**. Mit einem Titelbilde. Berlin: Voß 1909. (XII, 225 S.) 8°.

303. **Waterstradt**, H.: Geschichte des Geschlechts von **Hertzberg**. Bd. 1—3. Stettin 1906—08: Fischer & Schmidt. 3 Bde. 8⁰.

304. **Arminius**, Wilhelm: Hans **Hoffmann**. (Eckart. Jg. 1907/8. Nr. 1. Oktober. S. 7—23.)

305. **Arminius**, Wilhelm: Ein Sechzigjähriger. Zu Hans Hoffmanns 60. Geburtstage (27. Juli 1908). (Westermanns Monatshefte. Jg. 52. Bd. 104, T. 1. S. 723—729.)

306. Betrachtungen zu Hans **Hoffmanns** 60. Geburtstage. (Tägliche Rundschau. 1908. Unterhaltungsbeilage 169.)

307. **Hoffmann**, Hans: Aus jungen Tagen. (Eckart. Jg. 1907/08. Nr. 1. Oktober. S. 23—39.)

308. **Hoffmann**, Hans: Meine Stoffe und Modelle. (Westermanns Monatshefte. Jg. 52, Heft 12. Sept. 1908. S. 822—824.)

309. **Ladendorf**, Otto: Hans **Hoffmann**. Sein Lebensgang und seine Werke. Mit einem Bilde Hans Hoffmanns. Berlin: Gebr. Paetel 1908. (255 S.) 8⁰.

310. **Paetow**, Walter: Hans **Hoffmann**. Zu seinem 60. Geburtstage, 27. Juli 1908. (Deutsche Rundschau. Jg. 34, H. 10. Bd. 136. Juli 1908. S. 139—141. 147—50.)

311. Der Name der Familie **Holtfreter**. (Stralsundische Zeitung. Jg. 149, Nr. 37. 13. Febr. 1908.)

Johann Friedrich, Herzog von Stettin. Siehe Nr. 79.

312. **Bernheim**, Ernst: Bürgermeister Max **Israel** †. (Pommersche Jahrbücher 9. S. 1—5.)

313. **Gantzer**, P.: Von Thomas **Kantzow**. (Monatsblätter. Jg. 22, Nr. 7/8. 1908. S. 116. 117.)

Karl XII. Siehe Nr. 17.

314. **Schramm** (Jlsbruch): Ein pommersches Adelsgeschlecht (**Kleist**). (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 6. März 1908. S. 43—45.)

315. **Spuhrmann**: Ewald Jürgen von **Kleist**. (Pommersche Heimats-Blätter. Jg. 1, Nr. 12. September 1908. S. 92—94.)

316. **Uckeley**, Alfred: **Kleist-Retzow** als religiöser Charakter. (Evangelische Rundschau für Pommern. Erste Werbenummer. 1. Advent. 1908.)

317. **Hinrichs**: Jeronimus, Ernst Detlof Freiherr von **Krassow**. Ein Krieger aus altrügenscher Zeit. (Heimatskalender f. d. Kr. Rügen. 2. 1909. S. 75—77.)

318. **Klaje**, Hermann: Graf Reinhold von **Krockow**. Ein Lebensbild aus der Franzosenzeit. Mit einer Karte. Kolberg: Dietz & Mazerath in Komm. (VIII, 112 S.) 8⁰. (Sonderabdruck aus der Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Kgl. Dom- und Realgymnasius zu Kolberg.)

319. Franz **Kugler**. (Burschenschaftliche Blätter. Jg. 22. 1908. H. 8. 9.)

320. **Hirschberg**, Leopold: Ein Gedenkblatt für den Rudelsburgdichter. Zum 100. Geburts- und 50. Todestag Franz **Kuglers**. (Zeitschrift für Bücherfreunde. Jg. 11, H. 12. März 1908. S. 471—488.)

321. **Müller**, Erich: Franz **Kugler** (geb. 19. Jan. 1808 in Stettin. (Stettiner Tageblatt. 1908. Nr. 16.)

322. **Schröder**, A.: Franz **Kugler.** (Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlin. Jg. 25. 1908. S. 66.)

323. **Heinemann**, Otto: Geschichte des Geschlechts von der **Lancken.** Im Auftr. des Familienverbandes bearb. Bd. 1. Urkundenbuch. Stettin: P. Nickammer 19(06—)08.

324. Karl **Lappe.** Ein pommerscher Dichter. (Greifswalder Zeitung. Jg. 46. Beilage: Für Stadt und Land. Jg. 8, Nr. 51. 22. Dez. 1908.)

325. **Litzmann**, Karl Generalleutnant: Aus den Erinnerungen eines freiwilligen Jägers von 1813 (Friedrich Christian Johann **Litzmann** aus Kolberg gestorben 1883). 1—8. (Tägliche Rundschau 1908, Unterhaltungsbeilage-Nr. 274—281. 21—30. Nov.)

1. Aus der Knabenzeit. Kolberg 1807.

326. Geschichte eines **Clempiner** Bauernjungen (Michael **Loitz**, Begründer eines großen Stettiner Kaufhauses). (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 10. Juli 1908. S. 74—76.)

Manderssen, Rektor in Anklam, siehe Nr. 153.

327. **Moldenhauer:** Anfrage betreffend Wappen der Familie **Moldenhauer.** (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 3. S. 43—47.)

328. **Ackeley**, Alfred: Martin von **Nathusius.** (Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog. Bd. 11. Juni 1906. Berlin 1908. S. 55—57.)

329. Joachim **Nettelbeck**, Bürger zu Kolberg. Eine Lebensbeschreibung von ihm selbst aufgezeichnet. Aus der Hackenschen Ausg. in Auswahl herausgegeben von Max Schmitt-Hartlieb. Mit 13 Abb. im Text und auf 8 Taf. Leipzig u. Berlin: B. G. Teubner 1909. (IV, 151 S.)

(Deutsche Charakterköpfe 4.)

330. **Müller**, Franz: Johannes von der **Osten** (Oestenius). Ein Rechtslehrer des 16. Jahrhunderts aus Demmin. Mit Anhang: Vitae Demminensium selectae, Demmin: W. Gesellius 1908. (66 S.) 8⁰.

331. **Sieniawski**, [Emil]: Die zwei schönsten Reisebeschreibungen des Mittelalters und zwar die Missionsreisen des Bischofs **Otto von Bamberg** nach dem Lande der heidnischen Pommern in den Jahren 1125 und 1127 [1128]. Glatz. Selbstverl. Leipzig: O. Weber in Komm. [1908] (163 S.) 8⁰.

332. **Heinemann**, Otto: Von Herzog **Philipps I.** Besuch auf dem Reichstage zu Regensburg von 1541. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 3. S. 33—38.)

333. **Heinemann**, Otto: Von Herzog **Philipps I.** Besuch auf dem Reichstage zu Regensburg von 1541. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 3. S. 33—38.)

334. **Wehrmann**, Martin: Der junge Herzog **Philipp** von Pommern am Hofe des Kurfürsten Ludwig V. (von der Pfalz) 1526—1531. (Neues

Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Bd. 8. 1908. S. 72—84.)

Podewils, Heinrich v.: Siehe Nr. 187.

335. Fritz **Reuter** an Fritz **Peters**. Ungedruckte Briefe des Dichters an seinen besten Freund. (Fritz Reuter-Kalender a. d. J. 1909. S. 37—74.)

336. (**Ploetz**, H.:) Philipp Otto **Runge** und Kaspar David **Friedrich** zwei Pommersche Künstler. Herausg. vom Stettiner Lehrerverein. (Abteilung für bildende Kunst und Literatur.) Stettin 1908. (24 S.) 2°.

Schiele, Christoff: Siehe Nr. 159.

337. **Lemke**, Hugo: Geschichte eines **Schill**schen Reiters. Stargard i. Pom. u. Leipzig. [1908].

338. **Mensel**, F.: Ferdinand von **Schill**. Aus Narwitz Memoiren. (Sonntagsbeilage Nr. 3 zur Vossischen Zeitung. 1908. Nr. 31).

339. Ein Scheibenstand des **Schill**schen Corps im Murchiner Walde. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 58).

340. Ein Stücklein aus der **Schill**zeit. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 213. 5. Aug. 1908).

Schultz, Lowise Dorothee siehe Nr. 186.

341. **R[athje]**, J[ohannes]: **Schultze-Delitzsch** in Greifswald. Tageblatt für Vorpommern. Jg. 90. Nr. 191. 16. August 1908.)

342. **Petersdorff**, Hermann v.: Ernst von **Senfft-Pilsach**. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 54. Leipzig 1908. S. 316—329).

343. **Bartholdy**, Walther: Unser **Stephan**. Aus dem Leben eines Stolper Ehrenbürgers. (Hinterpomm. Haus- und Familienkalender. 1909. S. 65—76.)

344. **Petersdorff**, Hermann v.: Heinrich von **Stephan**. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 54. Leipzig 1908. S. 477—501.)

345. **Stojentin**, M. v.: Valentin von **Stojentin**. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 54. 1908. S. 546—548).

346. **Ender**, Pastor-Tribohm: Erinnerung an einen Freund des Kreises **Franzburg**. (Bolko Graf zu **Stolberg-Werningerode**). (Kalender für Franzburg 1809. S. 82—85.)

347. **Wehrmann**, Martin: **Swantibor III.**, Herzog von Pommern-Stettin † 1413. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 54. 1908. S. 640 f.)

348. **Wehrmann**, Martin: Peter **Swawe**, dänischer Kammersekretär 1496 bis 1552. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 54. 1908. S. 643—645.)

349. **Wehrmann**, Martin: Bartholomäus **Swawe**, evangelischer Bischof von Cammin 1545—1549. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 54. S. 541—643.)

Wagner, Christian, Pastor in Strippow, siehe Nr. 134.

350. **Klaje**, Hermann: Hauptmann **Waldenfels**. (Daheim. Jg. 44. 1908. Nr. 35 vom 3. Mai. S. 15—17.)

351. **Gaedertz**, Karl Theodor: Alwine **Wuthenow**. (Schleswig-Holsteinische Rundschau für Kunst und Literatur. Jg. 2. 1908. Heft 20.)
352. **Möller**, Marx: Annemarieken **Schulten** †. (Eckart. Jg. 1907/8. Nr. 5. Februar. S. 314—322.)
353. **Jordan**, Hermann: Otto **Zöckler**. (Biograpisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog. Bd. 11 für 1906. Berlin 1908. S. 148—151.)
354. **Schultze**, Viktor: Otto **Zöckler**. (Realenzyklöpadie für protestant. Theologie und Kirche. 3. Aufl. Bd. 21. 1908. S. 704—708.)
Zepelin, Const. v. siehe Nr. 106. 168.

Autorenverzeichnis.

Mitglieder-Verzeichnis

vom 1. Juli 1909.

Ehrenmitglieder:

Dr. med. **Friedrich Crull**, Wismar.
Dr. **Ferdinand Fabricius**, Senatspräsident beim Oberlandesgericht, Breslau.
Dr. **Richard Schröder**, Professor, Geh. Rat, Heidelberg.

Patrone:

Die Stadt **Greifswald**.
Die Stadt **Stralsund**.
Der **Provinzialverband von Pommern** in Stettin.
Freiherr **von Maltzahn-Gültz**, Wirklicher Geheimer Rat und Oberpräsident der Provinz Pommern, Exzellenz, Stettin.
Kammerherr **von Riepenhausen**, Rittergutsbesitzer, Crangen.
Graf **Douglas**, M. d. A., Ralswieck auf Rügen.

Mitglieder des Vorstandes:

In Greifswald:	In Stralsund:
Geh. Justizrat Prof. Dr. **Frommhold**, Vorsitzender.	Regierungspräsident **Blomeyer**.
Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Bernheim**.	Bürgermeister **Lütke**.
Privatdozent Dr. **Curschmann**, Schriftführer.	Architekt **Dalmer**, Schatzmeister.
	Oberlehrer **Bräuner**, Ratsarchivar.

Mitglieder in Greifswald:

Dr. **Ahlwardt**, Professor, Geh. Reg.-Rat.
Albonico, Ratsherr.
Dr. **Auwers**, Professor.
Bärwolff, Ernst, Kaufmann.
Dr. **Bahls, Hermann**, Zahnarzt.
Bahls, Hugo, Amtsgerichtssekretär.
Bartels, August, Kaufmann.
Bartens, Gustav, Weinhändler.
Dr. **Bernheim**, Professor, Geh. Reg.-Rat.

Dr. **Beumer**, Professor, Med.-Rat.
Biel, Otto, Kaufmann.
D. Dr. **Bierling**, Professor, Geh. Justizrat.
Dr. **Bleibtreu**, Professor.
Dr. **Boehmer, Gustav**, Privatdozent.
Bohn, Rechnungsrat.
Braß, Kreis-Tierarzt.
Dr. **Curschmann**, Privatdozent.
Drewitz, Rentier.
Drolshagen, Carl, Kgl. Oberlandmesser.
Dr. **Ehrismann, Gustav**, Professor.
Eiter, Superintendent.
Dr. **Engel**, Professor.
Frantz, Rich., Rechtsanwalt.
Freude, Friedr., Lehrer.
Dr. **Friederichsen, Max**, Professor.
Dr. **Frommhold**, Professor, Geh. Justizrat.
Gaude, Wilh., Kaufmann, Altermann.
Gentzen, Helmuth, Lehrer.
Dr. **Gerding**, Ratsherr.
Dr. **Gesterding**, Polizeidirektor, Universitäts-Richter, Geh. Reg.-Rat.
Giehr, Lehrer a. D.
Dr. **Grawitz**, Professor, Geh. Med.-Rat.
Haeckermann, Rechtsanwalt und Notar, Justizrat.
Harbrat, Pastor emer.
Haupt, Apotheker.
D. Dr. **Haußleiter**, Professor, Geh. Konsistorialrat.
Dr. **Helfritz**, Syndikus.
Dr. **Heydemann**, Arzt.
Heyn, J., Pastor.
Hinrichs, Ernst, Brauereibesitzer.
Dr. **Hosius**, Professor.
Hübschmann, Erster Staatsanwalt, Geh. Justizrat.
Dr. **Hubrich**, Professor.
Dr. **Irmer**, Kurator der Universität, Geh. Reg.-Rat.
von Kathen, Rentner.
Dr. **Kindt**, Arzt.
Lic. **Kögel**, Privatdozent, Professor.
Dr. **Konrath**, Professor.
Kühn, Brandinspektor.
Kuhlo, Postdirektor.
Dr. **Kuhnert**, Bibliotheksdirektor.
Kujath, Buchhändler.

Kunzmann, Gymnasialoberlehrer, Professor.
Dr. **Lange,** Bibliothekar.
Langguth, Ad., Kaufmann.
Loebel, Steuerinspektor.
Dr. **Loeffler,** Professor, Geh. Med.-Rat.
Loeper, Alb., Rentner.
Lucht, Landbau-Inspektor.
Lühder, Pastor.
Dr. **Luther, Joh.,** Oberbibliothekar.
Märtens, Friedr., Kaufmann.
Malchin, Rob., Malermeister.
Dr. **Milch, Ludwig,** Professor.
Millahn, Kgl. Landmesser.
Dr. **Müller, Hugo,** Professor, Ratsherr.
Müller, Karl, Buchhändler.
Dr. **Oldenberg,** Professor.
Ollmann, Paul, Rechtsanwalt, Justizrat.
Dr. **Otto, Walter,** Professor.
Paesch, Otto, Kaufmann.
Dr. **Peiper,** Professor.
Dr. **Pernice,** Professor.
Dr. **Poggendorf,** Arzt.
Dr. **Prochnow, G.,** Hülfsbibliothekar.
Dr. **Prokſch,** Otto, Professor.
Dr. **Prosch,** Rentner.
Quandt, Max, Uhrmacher und Aichmeister.
Dr. **Rassow,** Gymnasialoberlehrer, Professor.
Riemer, Pastor.
Dr. **Runge,** Oberbibliothekar.
Ruthenberg, Karl, Weinhändler.
Schäfer, Kreisbaumeister.
Schlüter, Bürgermeister.
Dr. **Schmidt, Max,** Gymnasialoberlehrer, Professor.
Dr. **Scholtz,** Professor.
Dr. **Schreber,** Privatdozent, Professor.
Schröder, Hauptmann.
Schröder, Konrad, stud. theol. et phil.
Dr. **Schultze, Rich.,** Bürgermeister a. D., Geh. Reg.-Rat.
D. **Schultze, Viktor,** Professor, Geh. Konsistorialrat.
Schulz, Christian, Lehrer.
Dr. **Semrau,** Professor.
Dr. **Smend, Rudolf,** Professor.
Lic. **Steinbeck,** Professor.

Stange, Theod., Hotelbesitzer.
Dr. **Stengel**, Professor.
Lic. **Uckeley**, Privatdozent.
Dr. **Ulmann**, Professor, Geh. Reg.-Rat.
Voigtel, Landgerichtspräsident.
Warns, Aug., Hotelbesitzer.
Dr. **Wegener**, Gymnasialdirektor.
Dr. **Weismann**, Professor, Geh. Justizrat.
Weyer, Amtsgerichtsrat a. D.
Dr. **Wiegand**, Professor.
von **Winterfeld**, Pastor emer.
von Winterfeld, Major a. D., Ratsherr.
Wobbe, Kaufmann.
Wolfram, P. F., Buchdruckereibesitzer.

Mitglieder in Stralsund:

Abraham, Joh., Schiffsbauingenieur.
Dr. **Bahlsen**, Professor, Direktor des Realgymnasiums.
Dr. **Bamberg**, Sanitätsrat.
Bartens, R., Fabrikdirektor.
Bauer, Lehramtskandidat am Realgymnasium.
Behla, Regierungs- und Medizinalrat.
Dr. **Berndt**, Arzt.
Beug, Carl, Fabrikbesitzer, Konsul.
Birnbaum, Pastor.
Blomeyer, Regierungspräsident.
Boldemann, Amtsgerichtsrat.
Bräuner, Oberlehrer am Realgymnasium und Ratsarchivar.
Dr. **Brucker**, Fabrikdirektor.
Büchsel, E., Kaufmann, Gewandhaus-Altermann.
Coppius, Kanzleirat.
Dalmer, Architekt.
Dankwardt, Superintendent.
Dankwardt, W., Zimmermeister.
Dornhecker, O., Hoffpediteur.
Dr. **Dumrath**, Arzt.
Egner, O., Rentner.
Faulstich, Professor, Oberlehrer am Gymnasium.
Faust, Herm., Spediteur.
Dr. **Fredenhagen**, Ratsherr.
Fritsche, J. G., Ratsherr, Konsul.
Geschke, Brandinspektor a. D.

Grönhagen, Ingenieur.
Gronow, Oberbürgermeister.
Gummel, Geh. Baurat.
Hagemeister, Karl, Rechtsanwalt.
Hassenstein, Regierungsrat.
Dr. **Heinemann,** Sanitätsrat.
Herold, A., Ratsherr, Konsul.
Heuser, K., Fabrikdirektor, Konsul.
Hevernick, W., Kaufmann.
von Holly, Major z. D.
Holm, Johannes, Weinhändler.
Holtfreter, Paul, Fabrikbesitzer.
Dr. **Holtz,** Professor, Oberlehrer am Gymnasium.
Holtz, P., Kaufmann.
Dr. **Kampmann,** Veterinärrat.
Kirchhoff, O., Ratsherr.
Dr. **Knobbe,** Oberlehrer am Realgymnasium.
Koch, Konsul.
Dr. **Kornstädt,** Arzt.
Krey, Justizrat.
Laucken, Fr., Rentner.
Dr. **Langemak,** Geh. Justizrat.
Dr. **Langemak,** Rechtsanwalt.
Lietz, Professor, Oberlehrer am Realgymnasium.
Lobeck, Fabrikdirektor, Ratsherr.
Lütke, Bürgermeister.
Frhr. **von Maltzahn,** Hauptmann in der 2. Gendarmerie-Brigade.
Mohr, Architekt.
Dr. **Pfeiffer,** Rechtsanwalt.
Philipsborn, M., Geschäftsführer.
von Platen, Rittergutsbesitzer.
Dr. **Pütter,** Arzt.
Rampe, Ratsherr.
Dr. **Reinhardt,** Sanitätsrat.
Riensberg, Amtsgerichtsrat.
Satz, H., Fabrikant.
Schmidt, Ad., Bankdirektor.
Schmitz, Alfons, Oberlehrer am Realgymnasium.
Schultz, Ratsherr, Konsul.
Dr. **Schulz,** Lehramtskandidat am Realgymnasium.
Silbersdorff, H., Hotelbesitzer.
Dr. **Struck, Ferd.,** Redakteur.
Uhde, Postdirektor.

Boß, Herm., Weinhändler.
Dr. **Wähdel**, Gymnasialoberlehrer a. D., Professor.
Wiener, Telegraphendirektor.
Willert, Baurat.
Zeeck, Ed., Kaufmann.

Auswärtige Mitglieder:

Appelmann, Gutsbesitzer, Klein-Schwiesow bei Bützow, Mecklenburg-Schwerin.
Bachmann, Pastor, Pampow bei Holthusen (Meckl.)
Bath, Baurat, Kolberg.
Graf **von Behr, Felix**, Bandelin, Kr. Greifswald.
Graf **von Behr, Karl**, Landrat, Behrenhoff, Kr. Greifswald.
Graf **von Behr-Negendank**, Semlow.
von Berg, Rittergutsbesitzer, Dubkevitz bei Gingst a. R.
Bernhard, Major, Bergen a. Rügen.
Dr. **Biel**, Stabsarzt, Bergen a. Rügen.
Graf **Bismarck-Bohlen**, Carlsburg b. Züssow.
Dr. **Bohn**, Arzt, Putbus.
von Borcke, Rittergutsbes., Hohensee b. Buddenhagen, Kr. Greifswald.
Braun, Landgerichtspräsident, Berlin.
Briest, Franz, Gutsbesitzer, Boltenhagen b. Grimmen.
Buber, Gymn.-Oberlehrer, Professor, Putbus.
Burmeister, Oberamtmann, Diedrichshagen, Kr. Greifswald.
Dr. **Deecke**, Professor, Freiburg i. B.
Dieckmann, R., Pastor, Beggerow.
Dobert, G., Gerichtsassessor a. D., Probstdeuben b. Gaschwitz.
von Dycke, Rittmeister, Losentitz b. Garz a. Rügen.
Ebeling, Professor, Gymnasialoberlehrer, Prenzlau.
Fiebelkorn, Pastor, Lancken a. R.
Dr. **Focke**, Bibliotheksdirektor, Professor, Posen.
Freybourg, Verlagsbuchhändler, Berlin.
Friedel, Ernst, Stadtrat, Geh. Reg.-Rat, Berlin.
Dr. **Friedensburg**, Archivdirektor, Stettin.
Dr. **Friedrich**, Professor, Geh. Med.-Rat, Marburg i. H.
Gaebel, Gymnasialoberlehrer, Professor, Stettin.
Dr. **Gehrke, W.**, Direktor d. Städt. Gesundheitsamts, Stettin.
Gerke, Superintendent Gingst a. R.
Gottschalk, R., Kaufmann, Poseritz a. Rügen.
Graf **von der Gröben**, Divitz bei Barth.
Die Stadt **Gützkow**.
Haas, Fürstl. Sekretär, Putbus.
Dr. **Haas**, Gymnasialoberlehrer, Professor, Stettin.

Haenisch, Pastor, Emden.
Kommerzbibliothek in **Hamburg.**
Hasenjaeger, Oberlehrer a. d. Landwirtschaftsschule, Professor, Eldena.
D. **Haupt,** Professor, Konsistorialrat, Halle a. S.
Hecht, Ökonomierat, Schönenwalde, Kr. Grimmen.
Dr. **Heinemann,** Archivar, Magdeburg.
Heinemann, Baumeister, Putbus.
von Hennigs, Rittergutsbesitzer, M. d. A., Techlin b. Tribsees.
von Heydebreck, Oberst a. D., Markowitz (Bez. Bromberg).
v. Heyden-Linden, Rittergutsbes., Erblandmundschenk, Tützpatz b. Demmin.
Holtz, Ökonomierat, Putbus.
Holtz, Robert, Rentner, Putbus.
Dr. **Jung, Erich,** Professor, Straßburg i. E.
Graf **von Keffenbrinck,** Rittergutsbesitzer, Gribenow b. Greifswald.
Dr. **Klaje,** Gymnasialoberlehrer, Kolberg.
Dr. **Kröcher,** Direktor d. Wilhelmsschule, Wolgast.
Dr. **Kruse, Karl,** Geh. Reg.-Rat, Danzig.
Dr. **Kunze,** Professor, Direktor d. Kgl. Bibliothek, Hannover.
von der Lancken-Wakenitz, Oberleutnant, Demmin.
Frhr. **von Langen,** M. d. R., Plüggentin bei Samtens a. R.
Baron **von le Fort,** Rittergutsbesitzer, Papendorf bei Lassan.
Kgl. Universitätsbibliothek zu **Leipzig.**
Dr. **Lemcke,** Gymnasialdirektor a. D., Geh. Reg.-Rat, Stettin.
Lemcke, A., Lehrer, Leplow b. Franzburg.
Dr. **Loebe,** Gymnasialoberlehrer, Professor, Putbus.
Dr. **Löbker,** Krankenhausdirektor, Professor, Bochum.
Frhr. **von Maltzahn,** Landrat, Bergen a. Rügen.
Frhr. **von Maltzahn,** Landrat, Grimmen.
Frhr. **von Maltzahn,** Wodarg b. Siedenbollentin.
Frhr. **von Maltzan zu Wartenberg und Penzlin,** Erblandmarschall, Penzlin, (Mecklenburg).
Manteuffel, G. R. H., Fabrikdirektor, Fulda in Hessen.
Dr. **Marcks,** Gymnasialdirektor, Professor, Putbus.
Dr. **Marsson,** Senatspräsident, Berlin.
Maß, Amtsgerichtsrat, Anklam.
Mau, Amtsvorsteher und Domänenpächter, Kl. Schönwalde, Kr. Greifswald.
Metzing, Architekt, Berlin.
Dr. **Milkau,** Bibliotheksdirektor, Breslau.
Möller, Gutspächter, Dargelin, Kr. Greifswald.
Müller, Gutspächter, Borgstedt, Kr. Grimmen.
Dr. **Müller, Frz.,** Gymnasialoberlehrer, Professor, Quedlinburg.
Baron **von Pachelbel-Gehag,** Ascheraden.
Paetow, Reg.-Rat, Potsdam.

Dr. **Perlbach**, Oberbibliothekar, Professor, Berlin.
Dr. **von Petersdorff**, Archivar, Stettin.
Petersdorff, Katasterkontrolleur, Bergen a. R.
Dr. **Reuter**, Gymnasialdirektor, Professor, Lübeck.
Dr. **Rewoldt**, Rechtsanwalt, Justizrat, M. d. A., Berlin.
Sarnow, Landesrat, Stettin.
Sartig, akad. Gutspächter, Wampen.
Schlapp, Pastor, Brandshagen, Kr. Grimmen.
Dr. **Schlicht**, Direktor am landwirtschaftl. Untersuchungsamt, Breslau.
von Schmiterlöw, Franzburg.
Schümann, Rittergutsbesitzer, Hinrichshagen-Hof, Kr. Greifswald.
Schultze, Stadtbaurat, Pforzheim.
Dr. **Schwartz**, Gymnasialoberlehrer, Professor, Putbus.
Großherzogl. Geh. und Haupt-Archiv **Schwerin**.
Dr. **Seeck, Otto**, Professor, Geh. Reg.-Rat, Münster i./W.
Simonis, Gymnasialoberlehrer, Treptow a. R.
Sodemann, Rittergutsbesitzer, Ummanzhof auf Ummanz, Rügen.
von Spalding, Rittergutsbesitzer, Gr. Miltzow.
Dr. phil. **Starck**, Wissensch. Hilfsarbeiter im Reichspostamt, Charlottenburg.
Dr. **Steffens, Willi**, Brandenburg a. H.
Dr. **Stein**, Professor, Göttingen.
Stadtbibliothek in **Stettin**.
Stümer, Pfarrer, Letzkau (Westpreußen).
Tanke, C., Kaufmann, Berlin.
Dr. phil. **Techen, Friedr.**, Wismar.
Gewerbeverein in **Tribsees**.
Triller, Pastor, Putbus.
Dr. **Voß**, Professor, Aachen.
Dr. **Wehrmann**, Gymnasialoberlehrer, Professor, Stettin.
Weißenborn, Rittergutsbesitzer, Loissin, Kr. Greifswald.
Dr. **von Wenckstern**, Professor, Breslau.
Dr. **Werminghoff**, Professor, Königsberg.
Wilde, Pastor, Missionsinspektor, Gr. Lichtenfelde-West b. Berlin.
Yström, Lehrer, Griftow bei Jeeser.
Ziemssen, Gutspächter, Neu-Regentin, Kr. Greifswald.
Zuncker, Pastor, Neuenkirchen.

Inhalt der ersten zehn Bände der Pommerschen Jahrbücher.

I. Bibliographie und Allgemeines.

II. Historische Quellen und Untersuchungen.

III. Kirche, Schule und Universität.

31. **Clemen,** Otto: Ein Brief eines getauften Juden in Stettin aus dem Jahr 1524. IX, 173—180.

32. **Wegener,** Ph.: Verhandlungen über eine Schulreform an der Greifswalder Stadtschule im 18. Jahrhundert. V, 1—52.

33. **Curschmann,** Fritz: Die Stiftungsurkunde der Universität Greifswald. VII, 1—25.
34. **Frommhold,** Georg: Aus der Greifswalder Universitätsgeschichte. III, 1—16.
35. **Lange,** Edmund: Die Besetzung Greifswalds durch die Preußen 1758 und die Universität. II, 163—165.
36. **Melander,** K. R.: Zur Greifswalder Universitätsgeschichte. VII, 89—109.
37. **Schultze,** Viktor: Die Universität Greifswald während der französischen Okkupation 1807—1810. VIII, 65—83.
38. **Frommhold,** Georg: Über einen neu aufgefundenen dritten Rektormantel. X, 217—221.

IV. Vorgeschichte, Volkskunde, Kulturgeschichte, Literatur und Kunst. Geistiges und wirtschaftliches Leben.

39. **Drolshagen,** Karl: Primitive Handgeräte aus der Steinzeit Neuvorpommerns und Rügens. (Mit 9 Tafeln.) IX, 15—48.
40. **Monke,** Otto: Der Totschlag (tote Mann) bei Altdamm unweit Stettin. II, 174. (Vergl. IV, 139: Zuschrift von **Sander.**)

41. **Rassow,** Joh.: Ernst Moritz Arndts Gedanken über eine Erhebung aller Völker gegen die französisch-russische Weltherrschaft in den Jahren 1807 bis 1809. VII, 191—253.
42. **Rassow,** Joh.: E. M. Arndt und der preußische Staat. VIII, 1—64.
43. **Ulmann,** H.: L. G. Kosegarten und E. M. Arndt als literarisch-politische Gegenfüßler im Jahre 1813. X, 1—24.
44. **Wendel,** Karl: Ein Gedicht E. M. Arndts auf Gustav IV. Adolf. VI, 91—103.

45 **Pyl,** Th.: Die Entwicklung der dramatischen Kunst und des Theaters in Greifswald. VI, 15—47.
46. **Pyl,** Th.: Die Entwicklung der kirchlichen und weltlichen Musik in Greifswalds Vergangenheit. V, 53—74.
47. Lebenserinnerungen des Malers Wilhelm **Titel.** Hrsg. von Pastor Lic. **Vogt.** III, 159—176.

V. Nekrologe.

Autorenverzeichnis.

Die Verfasser von Zeitschriftenaufsätzen und von kleinen oder nicht in den Buchhandel kommenden Gelegenheitsschriften zur Pommerschen Geschichte und Landeskunde werden im Interesse der Vollständigkeit der Bibliographie um Einsendung derselben an den Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein (z. H. des Schriftführers Herrn Privatdozent Dr. Curschmann, Greifswald, Anklamerstr. 41) gebeten. Wenn genügend zahlreiche Einsendungen zusammenkommen, so ist beabsichtigt sie jahrgangweise zu Sammelbänden vereinigt in der Greifswalder Universitätsbibliothek aufzubewahren, um auf diese Weise ihren Inhalt der Wissenschaft dauernd und leicht zugänglich zu machen.



Pommersche Jahrbücher.

Herausgegeben

vom

Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein

zu Greifswald und Stralsund.

11. Band.



Greifswald.
Druck und Verlag von Julius Abel.
1910.

Redaktions-Ausschuß.

Beiträge für die Jahrbücher werden unter der Adresse von Prof. Frommhold erbeten und im Fall des Abdrucks nach besonderer Vereinbarung honoriert.

Den Mitgliedern stehen die bisher erschienenen Bände zu folgendem Preise zur Verfügung: Bd. 1—6, 8—10 und Ergänzungsband I je 1 Mark; Bd. 7 und Ergänzungsband II je 2 Mark. Zu beziehen durch den Verlag.

Inhalt.

Seite

Neuvorpommersches Leben im 18. Jahrhundert

nach dem Tagebuche des Stralsunder Predigers Joh. Chr. Müller (1720—72).

(I. Teil.)

Von

Gustav Buchholz.

Einleitung.

Der vorliegenden Arbeit über Neuvorpommersches Leben im 18. Jahrhundert ist die Autobiographie des Stralsunder Predigers Müller zu Grunde gelegt.

Müllers Leben.

Johann Christian Müller wurde am 20. Oktober 1720 als Sohn eines wohlhabenden und angesehenen Schmiedemeisters, der als worthabender Altermann des Schmiedeamtes und als eines der ältesten Mitglieder der vier Gewerke im Namen der gesamten Bürgerschaft bei städtischen Verhandlungen das Wort zu führen, am Neujahrstage einem wohlgeborenen Rat die Glückwünsche der Bürger zu überbringen und durchreisende Fürstlichkeiten oder andere hohe „Standespersonen“ zu bewillkommnen hatte, zu Stralsund im Hause Nr. 32 der jetzigen Schillstraße, wo noch bis vor kurzem eine Schmiede betrieben wurde, geboren, besuchte bis zum vollendeten 19. Jahre das Gymnasium seiner Vaterstadt, studierte in den Jahren 1739 bis 1745 Theologie, und zwar $3^1/_2$ Jahre (Michaelis 39 bis Ostern 43) in Jena, je eins in Leipzig (Ostern 43 bis Ostern 44) und Greifswald (Michaelis 44 bis Michaelis 45) und nachdem er sich auf der Heimreise von Leipzig aus über ein Vierteljahr lang in Hamburg, Lübeck und Rostock aufgehalten hatte, nahm er dann in den Jahren 1746 bis 55 mit geringen Unterbrechungen Hauslehrerstellen an, und zwar über fünf Jahre bei der verwitweten Regierungsrätin von Engelbrechten auf Wendisch-Baggendorf, beinahe ein Jahr in Stralsund bei dem Regierungsrat von Klinckowström auf Engelswacht, und schließlich länger als zwei Jahre beim Präsidenten der pommerschen Regierung, Hofrat von Lilljeström auf Eixen, wurde endlich im Oktober 1755 in das Pastorat der Heilgeistgemeinde in seiner

Vaterstadt berufen, wo er, nachdem er sich im Frühjahr 1756 mit der Tochter seines Amtsvorgängers Geismar verheiratet hatte, die ihm zehn Kinder gebar, von denen nur eins, sein Dörtchen, am Leben blieb, 1772 gestorben ist.

Müllers Tagebuch.

Die Niederschrift seiner unter dem Titel: „Pastor Joh. Chr. Müllers Tagebuch" (eine Bezeichnung, die das Werk mit Unrecht trägt, da erst am Ende der „Informators Zeit" die tagebuchmäßigen, unter den betreffenden Monatsdaten gemachten tageweisen Eintragungen beginnen, während alles Vorhergehende in zusammenhängender und zusammenfassender Erzählung geschrieben ist) in der Handschriftensammlung der Stralsunder Ratsbibliothek aufbewahrten Autobiographie fällt jedenfalls in die Zeit seiner Amtsjahre, geht jedoch unzweifelhaft auf frühere gleichzeitige Aufzeichnungen und Notizen zurück. Eine nicht erhaltene „Sammlung der Missiven" (917, 944), sowie eine Sammlung seiner „Schreiben und Unterredungen" (848) hat M. außerdem zusammengestellt.

Einteilung und Beschreibung.

Das Werk umfaßt 1554 enggeschriebene Quartseiten und ist nach größeren und kleineren Lebensabschnitten in 4 „Abtheilungen", nämlich Die Zeit meiner ersten Kindheit und Jugend im Hause meiner Ältern und auf Schulen (S. 3—40), Die Zeit meiner Universitaets Jahre (S. 41—334), Die Zeit meiner Conditions Jahre (335—717), Die Zeit meiner Amtsjahre (718—1554), und diese wieder je nach den verschiedenen Aufenthaltsorten in Kapitel geteilt. Der Inhalt der einzelnen kleinen Abschnitte und Absätze ist in wenigen prägnanten Worten am Rande angegeben, wo auch des öfteren auf Bezugsstellen im vorhergehenden oder folgenden Texte verwiesen wird, was nur auf etwa den letzten 100 Seiten unterblieben ist. Am 8. August 1770 bricht die Handschrift mitten im Satze ab. Sei es nun, daß der oft Kränkelnde in seinen letzten beiden Lebensjahren durch körperliche Schwäche an der Fortsetzung seiner Aufzeichnungen gehindert war, sei es, daß er seine letzten flüchtigen täglichen Aufzeichnungen noch nicht gesammelt, geordnet und in die saubere Reinschrift seiner Biographie, die eine spätere Redaktion deutlich erkennen läßt, nachgetragen hatte, der Umfang des Verlorenen kann nur wenige

Seiten umfaßt haben, so daß auf die Erhaltung des nur zum Teil beschriebenen neuen Bogens wenig Wert gelegt wurde. Gegenwärtig ist die Handschrift zum handlicheren Gebrauche auf drei Bände verteilt.

Inhalt und Absicht.

Über Inhalt und Absicht seiner Aufzeichnungen bemerkt Müller in einer „Vorerinnerung“ Folgendes: Folgenden Aufsatz meiner Lebens Vorfälle werde bloß für mich, theils zu meiner ernstlichen Betrachtung, theils zu meiner Belustigung mit flüchtiger Feder entwerfen. Ich habe dazu einige müßige Augenblicke bestimmet und mir vorgenommen, nichts vorbei zu laßen, dessen ich mich dabei erinnern möchte, um zu sehen, wie weit dis Vermögen gehe, zugleich auch aus manchen Nebenumständen, die wichtiger zu beurtheilen, und durch einige Abwechselungen das Gemüth zu ergötzen, daher ich freilich einige beiläufige Sachen mit einmischen werde . . . . . Ein Fremder, dem dieser Aufsatz endlich, wieder meiner Absicht, vor Augen kommen möchte, wird daher manche Kleinigkeit übersehen oder entschuldigen und bei mancher gedenken müßen, daß sie dem, den sie angehe, nicht so gäntzlich klein und gleichgültig erschienen . . . . . Einen Aventurier habe ich niemals abgegeben, man wird also nichts Außerordentliches oder Seltsames, doch manches Merkwürdiges, auch zur Bemerkung und Bewunderung einer göttlichen Fürsehung und Führung Dienendes antreffen.

Trotz seiner ausdrücklichen Versicherung, seine Biographie nur für sich selbst aufgezeichnet zu haben, wird man zwischen den Zeilen schon dieser einleitenden Sätze, die hier peinlich abgeleugnete versteckte Absicht herauslesen, für einen größeren Zuhörerkreis, wenigstens den seiner Nachkommen und deren Bekannten, zu schreiben, wofür die schlagwortartigen Inhaltsangaben am Rande, die häufigen Bezugsstellen und Hinweise auf früher oder später Berührtes, schließlich auch die Sauberkeit und spätere Redaktion der Handschrift als Beweise gelten können.

Wert des Tagebuches.

Ein Vorzug seiner Ausführungen ist es, daß sie nichts Unerhörtes und Seltsames, nicht, wie er sagt, ein Aventurier-Leben, behandeln, sondern in scharfen Umrissen das Normalleben von Stralsunder Bürgern in jenem Jahrhundert, die gewöhnlichste

1*

Alltäglichkeit vor unsern Augen erstehen lassen, die durch weltbewegende Ereignisse kaum berührt wird. Nur durchreisende Fürstlichkeiten unterbrechen zuweilen den gewohnten Lauf der Tage für einige Zeit und über fünf Jahre lang bringen schwedische Kriegsvölker zur Zeit des siebenjährigen Krieges das bürgerliche Alltagsleben aus dem Geleise.

So dürfen wir denn Müllers Aufzeichnungen als Schilderung des Stralsunder Bürgerlebens im 18. Jahrhundert ansprechen, das sich, nachdem es sich lange jedem äußeren Einfluß gegenüber als standhaft erwies, um 1750 der neuen Zeitrichtung anschloß, was in dem minder eingezogenen Leben, in dem Überhandnehmen größerer Gesellschaften, in dem Entstehen von Ressourcen, in dem häufigen Auftreten von Comödianten, in der veränderten Ratstracht u. a. m. zum Ausdruck kommt.

Hauptrichtlinien des gesellschaftlichen Lebens.

Doch auch in dieser zweiten Hälfte des Jahrhunderts lassen sich die vor 1750 herrschenden geistigen Strömungen, die auch im äußeren Leben ihren Niederschlag finden, nicht verkennen. In allen Äußerungen des Stralsundischen Lebens, wie es uns in M.'s Darstellung erscheint, zeigt sich, gewissermaßen gleich einem mächtigen Zentralfeuer, eine ausgeprägte Vorliebe für die äußere Form, für Förmlichkeit und Höflichkeit, die jedes Extrem mit Ängstlichkeit meidet und bestrebt ist, stets die richtige mâze zu halten. Starke individuell-veranlagte Charaktere läßt diese Zeit nicht aufkommen, wenigstens unter der äußeren Tünche nicht durchscheinen; es sind im Gegenteil nebeneinander die Einzelnen gleichartig und nur nach ihrer Gesellschaftsklasse unterschieden. Schroffe Gegensätze gibt es nicht, an denen sich der Einzelne stoßen könnte; eine rege Geselligkeit und Gastfreundlichkeit, die durch die obligatorische Höflichkeit bedingt ist, konnte sich hier entwickeln. Aus der durch allgemeinen gesellschaftlichen Zwang geforderten, unumgänglichen Frömmigkeit und Religiosität mußte sich notwendig Scheinheiligkeit und Heuchelei bei minder frommen Naturen bilden. Besonders in moralischer Hinsicht waren unüberschreitbare Grenzen gezogen, über die man sich im Verborgenen desto ungezwungener hinwegsetzte, so daß die gepredigte Moral in geheime Unsittlichkeit ausartete. Bei solchem Sinn für die

Äußerlichkeiten des Lebens, nochzu in einer kleineren Stadt, wahrte man den gesellschaftlichen Abstand peinlich genau und gab einem exklusiven Kasten- und Klassengeiste Raum. Verstöße gegen dieses vorgeschriebene Programm wurden in dem städtischen Klatsch geahndet. — In diesen markanten Linien, die durch geringe Abweichungen nicht verlöscht werden, zeigt sich uns das M.'sche Bild Stralsunder Lebens.

Kritik der Darstellung.

Müllers Darstellung kann in Bezug auf wahrheitsgemäße Schilderung und Glaubwürdigkeit keinem Zweifel unterliegen, obwohl allerdings bei seinen Bemerkungen über städtische Verhältnisse, über die Herren vom Rat oder einzelne Amtsbrüder sich eine Neigung zur Satire, sogar zur niedrigen Klatschsucht wenigstens während seiner letzten Jahre bemerkbar macht, die Leben und Charaktere in zu grellem Licht erscheinen läßt. Im übrigen ist seine Erzählung objektiv, minutiös genau, scharf beobachtend und präzise bis ins Detail, selbst Einzelheiten und Begleitumstände wiedergebend, und gemahnt in Form und zuweilen auch in Bezug auf das Wiedergegebene selbst an die Kleinmalerei holländischer Meister, eines Teniers, Ostade u. a.

Weitere Quellen.

Um gleichwohl nach Möglichkeit Eigenheiten des Autobiographen als solche zu erkennen und beiseite zu legen, Wesentliches aber hervorzuheben, wurden die Müllerschen Angaben belegt, widerlegt oder ergänzt durch Zitate aus zeitgenössischen stralsundischen oder pommerschen Reisebeschreibungen, Wochen- oder Vierteljahrsschriften, deren Liste hier folgt:

1. Ausflucht nach der Insel Rügen. Berlin bey Rellstab 1797.
2. J. Fr. Zöllners Reise durch Pommern nach der Insel Rügen im Jahre 1795. Berlin bei Maurer 1797.
3. Melanchloros als Anhang zu der Reise des Probstes Zöllner von Wüstenberg. Berlin und Stralsund 1798.
4. Streifzüge durch das Rügenland. In Briefen von Indigena. Altona 1805.
5. Darstellungen von der Insel Rügen, entworfen von Johann Jakob Grümbke. Berlin bei Reimer 1819.
6. Stralsundische Zeitung 1760—1770.
7. Versuche zu nützen und zu gefallen. Stralsund bei Struck 1763.

8. Pommersches Krämerbütchen. Stralsund bei Struck 1775.
9. Stralsundsches Wochenblatt 1780.
10. C. G. N. Gesterdings „Pommersches Museum", Rostock 1782 und 84.
11. Pommersche Mannigfaltigkeiten von D. Gesterding, Neubrandenburg 1796.
12. Pommersche Sammlungen, herausgegeben von T. H. Gadebusch, Greifswald, 2 Bände 1783 und 86.
13. Pommersches Archiv der Wissenschaften und des Geschmacks. Eine Vierteljahrsschrift, herausgegeben von J. Ph. A. Hahn und G. F. Pauli, 6 Bände 1783—86.
14. Patriotische Beyträge von J. D. von Reichenbach, Stralsund, 2 Bände 1784 und 85.
15. Pommersche Provinzial-Blätter für Stadt und Land, herausgegeben von J. C. L. Haken, Treptow a. d. Rega, 6 Bände 1820—25.
16. Neue pommersche Provinzial-Blätter, herausgegeben von Ludwig Giesebrecht und J. C. L. Haken, Stettin, 4 Bände 1827—29.

Veröffentlichungen.

Veröffentlicht wurden Auszüge aus dem Müllerschen Tagebuche in größerem Umfange bisher nur von dem verstorbenen verdienstvollen Stralsunder Stadtbibliothekar Dr. Rudolf Baier in seinen „Stralsundischen Geschichten", Stralsund 1902, und zwar in den Abschnitten 8 und 10: „Bilder aus dem 18. Jahrhundert" und „Maria Flindt" (1100—20).

Im Gegensatz zu jener populären und feuilletonartigen Darstellungsweise mit häufig inkorrekter Wiedergabe der Handschrift sind in der vorliegenden Arbeit die wörtlich und orthographisch genauen Zitate aus dem Tagebuche durch lateinische Schrift streng von eigenen Hinzufügungen und Erläuterungen unterschieden und durch Angabe der Seitenzahl in der Handschrift festgelegt. Für Müllers Namen ist als Abkürzung ein M. eingeführt.

M.'s Notizen über seinen Aufenthalt in Jena, Leipzig, Dresden und Hamburg hat die jetzige Bibliothekarin der Stralsunder Ratsbibliothek Lina Scheel in folgenden Zeitungen veröffentlicht und mit genauen, wertvollen Anmerkungen versehen:

1. Festzeitung zum Jubiläum der Universität Jena 1909, Nr. 3.
2. Leipziger Tageblatt 1908, Nr. 2—8.
3. Dresdener Anzeiger 1907, Sonntags-Beilage Nr. 23, 24.
4. Hamburgischer Korrespondent 1907, N. 200, 213, 226, 237, 250.

„Die vornehmsten Zeitpuncte des Lebens, der Geburt, Verheirathung und des Todes", wie M. sie nennt, vorwegnehmend, nacheinander sodann das äußere und innere Leben jener Zeit berücksichtigend und zum Schlusse auf das Leben der Gemeinschaft eingehend, ergibt sich folgende Einteilung: Einteilung.

I. Das menschliche Leben in seinem Verlauf.

1. Geburt und Taufe.

Wie noch heute der Beginn eines jeden bedeutenden Lebensabschnittes aus der Allgemeinheit des Alltagslebens durch kirchliche Feiern und Gebräuche herausgehoben wird, gab man im 18. Jahrhundert solchen Zeitpunkten in weit höherem Maße die kirchliche Weihe, wobei man mit hoffenden Wünschen der Zukunft entgegen schaute oder mit innigen Dankgebeten zu Gott auf das Beschiedene zurückblickte.

Fürbitte und Danksagung.

Durch öffentliches Bitten und Danken wurde das menschliche Leben eingeleitet. Während der letzten Woche der Schwangerschaft, einen Tag vor der Entbindung seiner Frau, bestellt M. in einer der 3 Hauptkirchen die öffentliche „Fürbitte", die vor der Predigt, im Anschluß an das allgemeine Kirchengebet von der Kanzel aus verlesen wird (5). In gleicher Weise findet während des ersten Gottesdienstes nach der Geburt die öffentliche „Danksagung" statt (5).

> d. 2. Aug. hatte meine liebe Frau die Fürbitte auf den folgenden Tag in Jakobi Kirchen bestellen laßen; es mußte aber d. 3. die Danksagung angesagt werden (1139). Meine Absicht war, ihr vor der Predigt in das öffentl. Gebet einzuschließen . . . . . jetzt war ich völlig erleichtert und dankte nach der Predigt dem guten Gotte öffentlich (1470).

Noch vor etwa 10 Jahren wurden auf dem Lande für schwer kranke Wöchnerinnen, ebenfalls auf besondere Bestellung und gegen Bezahlung solche Fürbitten verlesen. Spuren des alten Brauches

sind noch heute in den öffentlichen Gebeten vor und nach Entbindung der Landesmutter zu finden.

Die Geburt selbst ging stets unter Beihülfe der Hebamme,[1] Hebamme. in der Regel auch unter Hinzuziehung des Arztes vor sich, da man zu jener, die zwar allgemein „weise Mutter" (wie frz. sage femme, holländ. vroed vrouw) genannt wurde, diesen Namen aber kaum verdiente, mit Recht nur wenig Zutrauen hatte. Bezeichnend für die geringe Zuverlässigkeit der Hebamme ist, daß sie ein paar Tage vor der Entbindung M.'s Frau „ernstlich versichert, daß sie gar keine Frucht bei sich trüge", trotzdem alle Verwandten entgegengesetzter Meinung sind (776). Mit alten Volksreimen sucht sie die sich verzögernde Geburt herbeizuführen; als nämlich die Kreißende seit einigen Stunden wie tot dagelegen hat, ruft die „weise Mutter" mit dem neunten Glockenschlage:

Nu lewer Gott, de Klock schleit negen
kumm enmol mit dinem Segen (876).

Die Klage über die Unfähigkeit der Hebammen in jener Zeit ist allgemein. So führt der Herausgeber des „Pommerschen Krämerdütchen" 1775 S. 249—253 Beschwerde über sie, „die weder des weiblichen Körpers innere Struktur hinreichend kennen, noch ihr Metie anders als empyrisch gelernt haben". Auch er erwähnt von ihnen, „daß dergleichen Weiber nach vieler Jahre Erfahrungen die Zeichen vorhandener Schwangerschaft nicht einmal gekannt".

War nun auf sie und ihre Kunst wenig Verlaß, so war das Arzt. Vertrauen zu den Ärzten nicht viel größer. Nur gar zu oft machten sie von dem damals beliebten Allerweltsmittel, dem „Aderlaß", Gebrauch, zuweilen sogar noch kurz vor der Geburt (833, 875, 876). Hierbei tat man des Guten leicht zuviel, und gelegentlich muß die Kranke in heiße Tücher eingeschlagen und mit Wärmflaschen bepackt werden, um die erloschene Lebenswärme im Körper künstlich zu erwecken (876).

Mindestens ebenso verläßlich waren in diesem Falle die Frauen des Bekanntenkreises, die in gleicher Lage gewesen waren

1) Vgl. unter „Krankheit".

und eigene Erfahrungen hatten. Daher waren denn auch die weiblichen Bekannten und Verwandten stets anwesend, und wurden sogar nachts aus ihren Häusern geklopft, um bei der Entbindung zugegen zu sein; man empfand es als eine persönliche Beleidigung, wenn man zufällig dabei übergangen wurde (818, 1139).

Ansage und Notificationsschreiben.

Sobald das Kind auf die Welt gekommen war, wurde das frohe Ereignis den in der Stadt wohnenden Bekannten und Verwandten „angesagt“ (818), den auswärtigen durch sogenannte „Notificationsschreiben“ mitgeteilt (767, 789, 905, 1368, 1514), in denen man zugleich um die Übernahme der Gevatterstelle bat (1368, 1514, 1533).

Gratulation und Kondolenz.

Innerhalb einer Woche erfolgte daraufhin der „Gratulations-“ bezw. „Kondolenzbesuch“ (wenn die Mutter mit einem toten Kinde niedergekommen war) der am Orte wohnenden Verwandten (818); von den auswärtigen wurde in dem beglückwünschenden oder kondolierenden Antwortschreiben (767, 1368, 1514, 1534, 1543) mit der Zusage der Gevatterstelle (1368, 1514, 1534) zugleich der Patenpfennig geschickt, der ein wertvolles Geldgeschenk, wie ein doppelter Dukaten (1368), meist aber eine seltene Schaumünze war (1368, 1514), so daß die Kinder „oft einen außerordentlichen Vorrat“ von solchen Schaustücken in ihrer Sparbüchse aufbewahrten (12).

Taufe.

In der Regel innerhalb drei, spätestens nach fünf Tagen fand die Taufe mit der sich anschließenden Feier, bei der an Stelle der kranken Wöchnerin eine nahe Bekannte den vielbegehrten, oft umstrittenen Ehrenposten der „Aufwartung“ der Gäste (1057) übernahm, statt (783, 790, 905, 949, 997, 1056, 1471). Die Zahl der Paten war auf 3, nur in Ausnahmefällen 4 Personen beschränkt, wie auch Grümbke in seinen „Darstellungen von der Insel Rügen“ 1819 II. 92 die Versicherung des Mönchguter Predigers anführt, „daß auf dortigen Kindtaufen nie mehr, als drei Gevattern, nach kirchlicher Sitte, gewesen sind“. Ihre Stellung zeigt noch nichts von der Äußerlichkeit, zu der sie heute herabgesunken ist, auch erhielt das Kind noch nach ihnen seine Namen (336, 997, 1056), zu denen man neben den altherkömmlichen, wie Christine, Friederike, Christian und Johann, besonders

in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die fremd und vornehm klingenden Jesabe, Dorothea, Sophie, Magdelena und Charlotte, dem allgemeinen Zuge der Zeit folgend, mit Vorliebe ausersah. Die Tauffeierlichkeit war, wie alle Familienfestlichkeiten, einer genauen Ratsverordnung unterworfen, die auf der Stralsunder Ratsbibliothek einzusehen ist als „Eines Hoch Edlen Raths der Stadt Stralsund erneute Ordnung, wonach sich derselben gesamte Bürgere und Angehörige in Verlöbnissen, Hochzeiten, Kind-Tauffen und Beerdigungen und sonsten nach Unterschied der Stände zu verhalten. Anno 1729“.

Nach der Taufhandlung pflegten die Paten für die Ammen ein Trinkgeld auf die Wiege zu legen, der Hebamme 16—24 Schilling, der Amme 8—16 (1534). Natürlich bekamen beide außerdem ihre besondere Bezahlung, die Amme in den teuren Kriegszeiten sogar bis zu 50 Talern (906), so daß man sich, wenn möglich, ohne sie zu behelfen suchte, und das Kind in den ersten sechs Wochen mit „abgezogenem Wasser und Zuckerplättchen“ erhielt (906); denn schon damals war es eine große Seltenheit, wenn Mütter im Stande oder überhaupt willens waren, ihr Kind selbst zu stillen, und es wird „eine recht edle und große mutige Tat“ genannt, „dazu sich jetzo nicht viele Mütter, ob ihnen Gott gleich das Vermögen dazu geschenkt, entschließen wollen“ (906). Amme.

Über das einfältige Benehmen und den Aberglauben der Wartefrauen wird mehrmals Klage geführt:

> den gantzen Tag schwatzte sie lauter einfältiges Zeuch oder sunge und schriee dem Kinde allerlei Kinderstückchens vor. Sie war voller Aberglauben. Weil das Kind unruhig und wenig schlief, wollte sie solches durch einen Tisch ziehen; begrif meine Schwester den Besen, da sie unter der Wiege ausfegte, schob alles wieder zurück und sagte, sie wolte lieber, daß ihr jemand ins Gesicht schlüge; ... sie sunge das gantze Gesangbuch durch, Trauer- und Freudenlieder, und dies alles aus vollem Halse (912).

Mit Bitten und Danken in der Kirche wurde der ganze Vorgang am Ende beschlossen, wie er dadurch eingeleitet war. Kirchgang.

Genau sechs Wochen nach der Geburt, also sobald die Wöchnerin soweit gekräftigt war, daß sie zum ersten Male ausgehen konnte, fand ihr sogenannter „Kirchgang" statt, zu dem sie jedoch nur zugelassen wurde, wenn die Taufe ihres Kindes bereits vollzogen war. Dieser Brauch, der sich noch bis vor kurzem auf dem Lande erhalten hatte, bestand darin, daß zu Beginn des Gottesdienstes die Wöchnerin, der die Gevattern des Kindes folgten, an einem Seitenschiffe entlang rings um den Altar herumschritt, wo in dem aufgestellten Becken von allen geopfert wurde, sie sodann vor dem Altar niederkniete und, während die Gemeinde sich von ihren Sitzen erhoben hatte, vom Prediger eingesegnet wurde, worauf sie sich mit ihrem Gefolge auf dem nämlichen Wege auf ihren Platz zurückbegab, und nun der eigentliche Gottesdienst begann.

An den Kirchgang schloß sich bis in die späte Nacht hinein eine kleine Familienfeier, bei der, wie das „Krämerbütchen" angibt (S. 500), wacker getanzt wird, und die M. meist mit den stereotypen Worten aufzeichnet (773, 783, 878, 909, 1004, 1064, 1444, 1473):

d . . . . hielte meine liebe Frau durch Gottes Gnaden ihren [zwar betrübten, doch] gesunden und fröhlichen Kirchgang, und brachten wir die übrige Zeit in Gesellschaft meiner Schwestern und Schwäger vergnügt zu.

Abkanzelung. Kam das Kind vor Ablauf der üblichen Frist nach der Hochzeit auf die Welt, so setzte sich die Mutter einer öffentlichen „Abkanzelung" vor versammelter Gemeinde aus und wurde zum Kirchgang nicht zugelassen. Obwohl M. derartige öffentliche Rügen nirgends erwähnt, läßt uns doch die Tatsache, daß sie noch bis vor wenigen Jahren auf dem Lande erteilt wurden, und die strenge Ahndung des „anticipierten concubitus" seines Amtskollegen, dem sogar verboten wurde, die Kanzeln der Stadtkirchen zu betreten (1145), auf das Bestehen dieses Brauches auch in jener Zeit mit Sicherheit schließen.

2. Hochzeit und Ehe.

Dem jungen in Jena einziehenden Studenten bietet sich eine Fülle von neuen Lebenserfahrungen dar, und vieles in seiner

Vaterstadt Altgewohnte und Herkömmliche lernt er jetzt kritisch betrachten. Angesichts des freien und ungezwungenen Verkehrs beider Geschlechter in Jena erinnert er sich der ganz anders gearteten heimischen Lebensgewohnheit:

Zu meiner Zeit herrschte noch in meiner Vaterstadt ein höchst gezwungenes Wesen, die Töchter wurden sehr eingezogen gehalten, kam ein naher Freund einstens mit ihnen in Gesellschaft, durfte er im Reden nichts als ja und nein höchstens erwarten, wobei sie immer die Mutter ansahen, weil diese gewohnt waren, das Wort für ihnen zu führen. Traf man von ohngefehr eine vor der Thüre an und grüßte sie, so wußte sie nicht, ob sie sich unterstehen dürfte, eine kleine Neigung zu machen, ja lief wohl gar hinein. So einfältig die Lebensart, so war der Aufzug es gleichfals. Bei Leib und Leben hätte man sie nicht bei Visiten mitgenommen (74). Erst in Jena wird er gewohnt, die Schönen öffentlich und oftmals zu sehen.

Eingezogenes Leben der Mädchen.

Bei einem derartigen eingezogenen Leben war es dem Manne unmöglich, aus eigner Herzenserfahrung eine mit ihm harmonierende Gattin zu wählen.

Uns fehlet ja insgemein die Zeit und Gelegenheit im Umgange, die zur Kenntniss einer Person nötig, und die gewöhnliche ist nicht hinlänglich, der bekannten Verstellung dieses Geschlechtes zu entgehen (732).

Doch selbst wenn, trotz der Schranken verknöcherter Sittengesetze, ihnen Annäherung und Verkehr gestattet wäre, würde der auf Schule und Universität vorgebildete oder durch langjährigen Aufenthalt in der Fremde erfahren gewordene Mann schwerlich eine ihm an Bildung und Lebensweisheit gewachsene Lebensgenossin unter den Töchtern seiner Vaterstadt gefunden haben, die, wie der Herausgeber der „Versuche zu nützen und zu gefallen" 1763 (I, 12) schreibt: „nach unsrer löblichen Erziehungsart in ihren Kinderjahren keine andre Gesellschaft als ihre Dienstmägde" haben, und deren Unterricht in den damaligen „Wissenschaften" sich auf Rechnen, Schreiben, Religion, Landkarte, Klavierunterricht und Tanzstunden beschränkte (13, 542, 602, 1164, 1193,

Frauenbildung.

1225, 1312, 1352), wozu zuweilen, besonders in den höheren Kreisen, noch französische Konversation trat (358, 642, 1352). Von ihnen konnte der durchreisende Fremdling nichts von alledem preisend sagen, was M. an den Hamburgerinnen rühmt:

Ich habe sie schön, aufgeweckt, anständig und beredt gesehen, daß sie manche Mannsperson zu beschämen vermögend. Sie haben sich zuweilen in tiefen Materien von Gott, von der Seele, von Geistern und andern Philosophischen Gegenständen mit mir eingelassen und gezeiget, daß sie nicht gantz ohne Nachdenken und Belesenheit wären (300).

Die Klagen in den „Versuchen zu nützen und zu gefallen" über die allzu sehr vernachlässigte „Bildung des Frauenzimmers", das mehr können sollte als „nähen, kochen und küssen" (I, 198), scheinen durchaus berechtigt zu sein.

Berechnung bei der Heirat.

So ist es denn erklärlich, wenn man bei der Wahl der Ehegattin von rein-praktischen Gesichtspunkten ausging, und wie z. B. M. wegen der Unordnung in seiner Junggesellenwirtschaft und der daraus resultierenden Geldvergeudung sich zur Heirat entschloß (731, 1001). Die hohen Anforderungen, die er früher vielleicht in Gedanken an seine künftige Lebensgenossin gestellt hat, werden deshalb im Augenblicke der Wahl auf ein Geringstes reduziert, und er ist zufrieden, wenn er „nur eine in dem menschlichen Umgang leidliche, eine vernünftige und Gott aufrichtig fürchtende Person, eine exemplarische, die meinem Amte nicht nachteilig erhielte" (732).

Stellung erheiratet.

Dabei konnte sich M. glücklich schätzen, daß er bei seiner Brautschau völlig freie Hand hatte, und daß die Übernahme seiner Pfarrstelle nicht mit der Heirat der Witwe oder Tochter seines Vorgängers verknüpft war. Zwar diesbezügliche Wünsche werden auch ihm gegenüber geäußert (733, 1001):

Als ich nach erhaltener Vocation meinen ersten Besuch bei dem H. Landrath Charisius ablegte, erwähnte er, daß bei dieser Pfarre gar keine Bedingung und ich in Ansehung einer Verheiratung völlig frei wäre, daß man indessen nicht ungerne sehen würde, wenn ich einige Reflexion auf das Geismarsche Haus machte. Diese Leute hätten ein allgemeines Lob und

ich würde gut thun, wenn ich auch an der Versorgung der Priester Kinder dächte (734).

Sonst war es durchaus die Regel (775, 776, 838, 953, 1001, 1005, 1064, 1157, 1243), was damals unverhüllt zutage trat, daß man bei Beförderung in eine amtliche Stellung oder bei Übernahme eines Geschäfts für eine bestimmte Frau gleichsam prädestiniert war, sei es nun Tochter oder Witwe des Vorgängers in Amt und Geschäft oder die Verwandte des einflußreichen Machthabers, durch den man in seine Stellung aufgerückt war und der als Gegenleistung deren Heirat verlangte. Besonders versuchte die städtische Verwaltung ihre Beamten von der Last erwachsener und heiratsfähiger Töchter zu befreien und zugleich sich die lästige Witwenpension zu ersparen oder diese doch herabzuschrauben, indem man den Nachfolger im Amte zur Heirat der Witwe oder ihrer Töchter verpflichtete und nach Abnahme dieser Kostgänger Gelegenheit nahm, deshalb ihre Einkünfte zu verringern. Durch eine vorzeitige, nicht auf solche Berechnung sich gründende Heirat konnte man sich seine Stellung verscherzen. (966). Das ist auch der Grund, weshalb M., wie er sagt: „vernünftigerweise bei meinen bisherigen Umständen alle dergleichen aufsteigende Gedanken und Neigungen unterdrückt, da ich den H. Pastor Gloede in Ansehung einer frühzeitigen Heirat und viele andere, so sich dadurch an ihrem zeitlichen Glück gehindert, vor Augen hatte“ (731).

Auch Zöllner in seiner „Reise durch Pommern nach der Insel Rügen“ 1797 bemerkt S. 237 ff., daß „die vorzüglichen Stellen oft mehrere Generationen hintereinander bei derselben Familie bleiben,“ daß der Nachfolger sich, „ist die Witwe des Vorfahren noch jung, mit dieser, ist sie alt, mit einer von ihren Töchtern verheurathet . . . . ., wofern er nicht die gemeine Candidaten-Thorheit begangen hat, sich vor erhaltener Vocation zu versprechen.“

Ein Beweis für das Überhandnehmen dieses Mißbrauchs ist schließlich ein Bürgervertrag, nach dem „keiner im Rath aufgenommen werden darf, der nahe Freunde in demselben hat, darf sich auch niemand hinein heiraten (1134).

Folgen: a) Unglückliche Ehen. Ganz abgesehen davon, daß auf diese Weise schlechte und unfähige Beamte in die höchsten Stellungen einrücken konnten, sind die natürlichen Folgen dieser schlimmen Zustände, da die Ehen nicht auf Liebe und gegenseitiger herzlicher Zuneigung, sondern auf berechnender, vernünftelnder Überlegung beruhten, die vielen unglücklichen Ehen, und öfters suchen beide Teile bei M. als ihrem Seelensorger Zuflucht und Trost (977—981, 1181, 1325, 1407, 1526). Man konnte demgemäß kein inniges Zusammenleben, sondern nur kühle Höflichkeit zwischen den Ehegatten erwarten, und kaum „wird man sich wundern, wenn man in solchen Ehen eben keine sonderliche Zärtligkeit gewahr wird; es bestehet bei Leuten von einiger Lebensart meist in einer gegenseitigen Höflichkeit in Gegenwart anderer, unter welchen Bezeugen man doch leichtlich das Kalte entdeckt“ (1506).

b) Sittenlose Zustände. Solche Mesalliancen führten dann die sittenlosen Zustände herauf, die uns in einer so religiösen Zeit wunder nehmen müssen, indem die Frauen das unglückliche Verhältnis zu ihrem Gemahl durch ein glücklicheres mit Hausfreunden zu ersetzen suchten (480, 663, 1509), während andere wahlverwandte Frauen den Mann in seinem Leid beglückten (379, 561).

c) Mehrmalige Heirat. Der Tod des Ehegatten bot dem anderen Teil willkommene Gelegenheit, eine neue glücklichere Ehe einzugehen, da man, was dem suchenden Junggesellen und der harrenden Jungfrau seiner Zeit unmöglich gewesen war, nach der Heirat genugsam Gelegenheit hatte, im großen Zirkel des Bekanntenkreises sympathische Menschen kennen zu lernen, und heiratete oft bis ins hohe Alter hinein. Die garnicht seltenen drei- bis viermaligen Ehen sind nur Folgeerscheinungen der oben gegebenen Ursachen (732, 734, 758, 760, 878, 889, 1145, 1181, 1357, 1325, 1476). So erklärt sich auch die Unzahl von verwandtschaftlichen Beziehungen in der Stadt, die beim Stadtregiment, bei Besetzung der Stellen, bei Rechtsprechung und Behandlung der Bürger einen so unheilvollen Einfluß ausübten.

d) Große Verwandtschaft.

e) Entführung. Das absolutistische Urteil des Familienrates, dem sich die Angesprochene ungehört unterwerfen mußte, hatte, als gegen Ende

des Jahrhunderts das weniger eingezogene Leben der Familien Gelegenheit bot, sich gegenseitig wirklich kennen zu lernen, die in jener Zeit so häufigen Entführungen und Heiraten gegen den Willen der Eltern zur Folge, wovon uns M. nur erst einmal berichtet (1355).

Antragen einer Partie.

Wie oben angedeutet, war man bei der Wahl der Lebensgenossin nicht auf eigene Erkenntnis, sondern auf Rat und Einflüsterung seitens guter Freunde, auf Lob und Tadel der einzelnen Familien, also durchaus auf den Stadtklatsch angewiesen. Da in der Regel die eigenen Angehörigen und Bekannten ohne besondere Aufforderung sorgten, für den Heiratsfähigen eine gute Partie ausfindig zu machen und sie ihm „anzutragen", so hatte er sich nur noch bei anderen über die Zuverlässigkeit ihrer Angaben zu informieren, sich schriftlich oder mündlich nach Charakter und mutmaßlicher Mitgift der Auserwählten, nach Einkommen und Lebensart der Eltern zu erkundigen und jeden Vorteil ins Auge zu fassen, den diese oder jene Ehe wahrscheinlich mit sich bringen würde (734, '878), worauf er, wenn die Wahl von allen für vorteilhaft befunden wurde, und gar erst wenn, wie bei M., sein „Gemüth nach der ersten Überlegung dieses für die .... Mamsell eingenommen" war, ob er „sie gleich nicht gesehen" (734), sich durch einen beiden Teilen bekannten Freund in ihre Familie einführen ließ (950), oder aber sich beide mit ihren Angehörigen, scheinbar zufällig, bei dem gemeinsamen Bekannten trafen. Das ungemein vorsichtige diplomatische Vorgehen bei seinen eigenen Ehe-Präliminarien schildert M. bis ins einzelne:

Erkundigung.

Erste Bekanntschaft.

Die Frau Pastorin Stannicken versprach mir Gelegenheit zu verschaffen, die älteste Tochter mit ihrer Mutter bei ihr zu sehen, und der H. Doctor Weigel bat sichs aus, ihm davon zu benachrichtigen, weil er alsdann auch als von ohngefehr dahin kommen wolle. Die Frau Pastorin wolte sie auf den dritten Weihnachtstag nötigen, da sie mit der Frau Magistrin in einem [Kirchen]Stuhl saß. .... d. 21. Januarii schrieb mir der H. Pastor Stannicke, daß sie gewiß den erwarteten Besuch haben würden. Ich überschrieb solches dem H. Doctor Weigel und ging ohngefehr halb 4 Uhr nachmittags dahin.

Ich traf daselbst die Frau Magistrin mit ihrer ältesten Mamsell Tochter wie auch den H. Subrektor Pommer Esche, der ein Vormund der ältesten Mamsell war, gegenwärtig, und man hat mir nachher immer versichert, daß er gantz von ohngefehr gekommen. Der H. Doctor Weigel traf auch bald hernach ein. . . . . . Der Caffe kam bei der Unterredung; die Frau Pastorin befand sich nicht allzuwohl, die Mamsell Geismarn bat sich also auf eine höfliche Art aus, den Dienst am Tisch zn übernehmen. Endlich kam auch der Wein nnd sie schenkte gleichfalls die Gläser ein. . . . . . Hier war es, wo ich denjenigen Eindruck, diejenigen Regungen der Liebe empfand, gegen welche ich bisher hart nnd unempfindlich gewesen (735).

Freiwerberei. War man nach dieser Besichtigung mit der Erwählten zufrieden, so gab man ihren Eltern „seine Reflexion deutlich zu erkennen" und ließ durch einen nahen Bekannten (unter Umständen auch durch eine Frau, 1506) bei den Eltern um die Tochter, durch einen zweiten, z. B. den Vormund, der ja schon in germanischer Zeit bei der Vermählung eine wichtige Rolle spielte, bei dieser selbst „die Ansprache", „den Anspruch", „die Anwerbnng tun" (737, 949), eine Sitte, die auch in den höchsten Kreisen gebräuchlich war, wie z. B. der preußische Prinz Heinrich für Kaiser Joseph I. am schwedischen Hofe (1549), der Graf Teßin für den schwedischen Kronprinzen um eine preußische Prinzessin anhielt (320), und die sogar zuweilen dem erwähnten ersten Besuch vorangehen konnte (949). Grümbke (II. 91) und Zöllner (365) berichten von der Eigentümlichkeit der Mönchguter, „daß nicht bloß die Mannspersonen nm eine Braut, sondern auch die Mädchen um einen Bräntigam werben", (wobei der gebräuchliche Ausdruck sei „se stellt na N. N. ut") und zwar vertrauen sie sich „irgend einem Verwandten oder Freunde an", der „in der Nacht vor die Thür des Auserwählten geht, ihn durch starkes Anklopfen aus dem Schlafe weckt und ihm seinen Antrag eröffnet", worauf dieser, wie es „die Sitte verlangt . . . ., nm Bedenkzeit von einem oder ein paar Tagen" bittet, nach deren Ablauf der Freiwerber zur selben Stunde Bescheid verlangt.

Sitte und Vernunft erheischen auch in Stralsund längere Bedenkzeit, während der sich die Angehörigen der Braut nun ihrerseits genau nach Charakter und Lebensbedingungen des Werbenden erkundigen und „Vortheile und Bedenklichkeiten, die der Ehebund mit sich bringen würde" gegen einander abwägen (950, 1051, 1054, 1435), um auf Grund dieser Zeugnisse und Nachrichten über das Zustandekommen der Ehe zu entscheiden, wobei man die eingezogenen Mitteilungen genau nachprüfen muß, um spätere Enttäuschungen, wie z. B. bei der Heirat von M.'s Schwiegermutter, wo „4 Wochen nach der Hochzeit es sich äußert, daß diese Parthie nicht so vortheilhaft, als ihr alle Freunde versicherten" (760) zu vermeiden, und man, um sicher zu gehen, Handwerker ohne eigenes Geschäft, wie z. B. M.'s späteren Schwager mit dem Bedeuten abweist, er solle wiederkommen, wenn er erst einen eigenen Sitz hätte (79).

Bedenkzeit und Erkundigung.

Nachdem durch den als Freiwerber fungierenden beiderseitigen Bekannten die abschlägige oder verheißungsvolle Antwort, Korb (1051) oder Zusage, (737, 950, 1532) dem Harrenden überbracht worden ist, holt sich andern Tags der glücklich Gewählte in Begleitung beider Freiwerber das Jawort von der Erkorenen selber ab (738), worauf die bevorstehende Verlobung den verschärften Blicken der Nachbarn nicht mehr verborgen werden kann, und man nun erbarmungslos dem Stadtklatsch anheim fällt (741).

Korb und Zusage.

Einholung des Jawortes.

Hiermit waren die Hauptschwierigkeiten überwunden, und Verlobung und Hochzeit folgen gewöhnlich kurz auf einander, wie z. B. die seiner Schwestern, deren Bekanntschaft, Verlobung und Verheiratung dem in Jena studierenden M. gleichzeitig mitgeteilt werden (79, 205), oder auch seine eigene (757, 758): nachdem das erste Zusammentreffen am 21., die Ansprache am 28. Januar stattgefunden hat, und ihm am 1. Februar die Zusage überbracht worden ist, worauf er sich am 2. das Jawort abholt, folgt schon am 5. die Verlobung und genau 4 Wochen später, am 4. März die Hochzeit.

Verlobung.

Die Verlobung, die im Hause der Braut gefeiert wurde, und bei der die Zahl der von beiden Seiten eingeladenen Verwandten, wollte man keinen Anstoß erregen, genau gleich sein

mußte, (738, 879) fand unter kirchlichen Auspizien statt, indem ein Pastor „den Zuschlag tun“ (603, 879, 1077), d. h. die Hände der Brautleute, die mit den tags zuvor von einem der Freiwerber „vorgezeigten“ und von der Braut ausgesuchten „Juwelenringen“ geschmückt waren (738), durch seinen Handschlag vereinen mußte, und wurde durch eine kleine bis in die Nacht hinein dauernde Feier beschlossen (738, 1078).

Notificationsschreiben und Besuche.

Die Zeit bis zur Hochzeit, während der beim Gottesdienste die Namen der Verlobten „von der Kanzel fielen“ (613), war mit der Abfassung der für die auswärtigen Bekannten bestimmten unzähligen „Notificationsschreiben“ (739, 740, 741, 1051), denen noch besondere „Hochzeitsbriefe“, die eine Einladung zur Hochzeit enthielten, folgten (457, 616, 739, 741) und die durch eben so förmliche „Glückwünschungsschreiben“ beantwortet wurden (1051), und den nicht minder zahlreichen Besuchen in der Stadt, bei denen sich M. mit seiner Braut und deren Mutter den einheimischen alten und neuen Verwandten und Bekannten vorstellte (739, 1078), die hierauf bei ihnen die „Gratulation ablegten“ (740), fast völlig ausgefüllt, so daß die Verlobten nur die Abendstunden für einander behielten, die sie im Hause seiner Eltern und Geschwister, wo sie zuweilen zum Kaffee und Abendessen geladen waren und dann bis in die tiefe Nacht hinein beisammen blieben (738—745), oder bei der „Brautmutter“ verbrachten (740), doch stets, wie es die Sitte verlangte, in Gegenwart anderer:

Unser Umgang mit einander war nicht häufig und dabei gewöhnlich in Gesellschaft gewesen, so daß wir nur durch Minen einige Vertraulichkeit uns äußern können. Von dem ersten Tag unseres Ehestandes aber zeigte es sich, daß wir ein Hertz und eine Seele (745).

Vorbereitungen zur Hochzeit.

Eine „Frauenzimmer Versammlung zur hochzeitlichen Beratschlagung“ übernahm die Vorbereitungen zur Hochzeitsfeier (742; Versuche zu nützen und zu gefallen II. 155) wie Festsetzung der Tischordnung und Speisenfolge, der Tafel- und Tanzmusik, der Zahl der einzuladenden Gäste, die auch hier von Seiten der Braut und des Bräutigams genau gleich sein mußte, während die Ausführung einzelnen erwählten Frauen überlassen war, „die ein

großes Geschick zu dergleichen Anrichtungen hatten und nicht leicht von den vornehmsten Hochzeiten vergessen wurden" (743).

Wegen des verschiedenartigen Charakters von Stadt- und Landhochzeiten wird im Folgenden zwischen beiden geschieden und mit jenen begonnen werden.

Am Morgen seines Hochzeitstages um 8 Uhr wurde M. von den Trauzeugen aufgesucht. Nachdem sich diese bei ihm erfrischt hatten, fuhr man gemeinsam in zwei Mietskutschen zum Hause der Braut, von wo man sich nach einer abermaligen Bewirtung mit dieser und ihren nächsten Anverwandten zu seinem Hause (sonst auch zu dem der Braut 1059 oder in die „Brauerkompanie" 79, 614), wo die Trauung und Feier stattfinden sollte, begab (614, 744, 1070), wo, nachdem sich die übrigen Gäste, deren Zahl auf seiner eigenen Hochzeit 40, auf der seiner Schwester 150 Personen betrug (79), zur angesetzten Zeit eingefunden hatten, Braut und Bräutigam von je zwei Verwandten „zur Traue geführt" wurden (744, 1070, 1158) und der Pastor die Traurede hielt. Stadthochzeit.

Die folgende Feier, bei der die Geschenke, z. B. ein silberner „Potage Löffel von 11 Loth" überreicht wurden (1062), bestand wie heute in einer reichlichen Mahlzeit, die man an besonderen Tischen, von denen der „Brauttisch", an dem außer den Brautleuten nur die nächsten Angehörigen saßen, die oberste Stelle inne hatte (743, 1059) und deren jeder der „Ordination" von befreundeten Frauen unterstand, einnahm, worauf sofort Kaffee, Wein und Konfekt vorgesetzt wurde, währenddessen man „diskurieret, gesungen, geschwetzet" (1059) oder „mit einem Spiel l'hombre die Zeit verkürtzet" (744), und dem „Balle", bei dem der „Brautbruder", der überhaupt „die Lustigkeit zn unterhalten" hatte, „mit allen Gegenwärtigen" tanzen mußte (614). Nachdem nach dem Aufbruch der fremden Gäste die Braut von ihren Eltern den üblichen tränenreichen Abschied genommen hatte (1059), wurde sie „von ihrem nähesten Freunde nach dem oberen Hinterzimmer zum Auskleiden geführet", wohin der Bräutigam „in Begleitung seiner Freunde bald folgte" (744), eine Sitte, in der wir vielleicht Spuren des gleichen mittelalterlichen Brauches finden, nach

dem die Ehe erst dann als wirklich vollzogen galt, wenn vor Zeugen eine Decke beide umhüllte.

Am nächsten Tage wurde mit dem „Kirchgang", bei dem die junge Frau von ihrer nächsten Freundin „zur Kirche geführet" wurde, was, wie die erwähnte Ordination bei der Hochzeitstafel, den empfindlichen Kleinstädterinnen oft genug Anlaß zu bitterer Fehde bieten konnte (744, 1059), einer letzten Traktierung mit Kaffee, Konfekt und Konzert und dem abschließenden Balle das Fest beendet (1059).

Landhochzeit. Mit weniger mâze und Förmlichkeit und desto mehr überschäumender Fröhlichkeit und ungebändigter Lebenslust wurden die Hochzeiten auf dem Lande gefeiert. Nachdem in den vorhergehenden Wochen die Einladungen wie in der Stadt durch „Hochzeitsbriefe" (455, 616) oder aber durch einen „Hochzeitsbitter" (454) erfolgt waren, begaben sich Brautleute und Gäste in „Hochzeitswagens", die vom ganzen Dorf begleitet wurden (454), zur Kirche, wo Braut und Bräutigam von je zwei Bekannten „zur Trau geleitet" wurden (454, 616), worauf dann die Neuvermählten mit ihren Gästen und den an der Kirchtür wartenden und Geld einsammelnden Musikanten (705), von der jubelnden, mit Pistolen schießenden Menge begleitet und unterwegs von dem auf seinem „ausgeputzten Hochzeitspferde" heranjagenden Hochzeitsbitter mit Brot und einem Krug Bier begrüßt (454), ins Hochzeitshaus zurückkehrten, wo die verschiedenen Tische schon gedeckt bereit standen, nämlich außer dem für das junge Paar und die lustigsten jungen Burschen und Mädchen bestimmten langen „Brauttische" (454, 455) noch besondere für die Gutsherrschaft, für Pastor und Küster, für die Kinder und ein besonders langer auf der Scheunendiele für die gewöhnlichen Bauersleute (454, 455, 688, 706). Nach dem Essen, bei dem man sich unter lauten Zurufen zutrank, auch wohl die Liebste auf den Schooß nahm (455), wurden schleunigst die Tische fortgeräumt und der Tanz begann, der erst am frühen Morgen mit dem „Krantzabtanzen" sein Ende fand.

. . . daß man, da es bald zu Ende ging, der Braut den Krantz abtantzte. Die unverheiratheten schlossen um der Braut

einen Krais, darin sie tantzen mußte, und sie tantzten gleichfals schnell um ihr her. Die verheiratheten Frauensleute laurten auf der Braut, und endlich glückte es einer, ihren Krantz zu erhaschen und abzureißen. Hierauf mußte sie aus dem Krais, die Frauen eilten mit ihr nach einem anderen Zimmer, ihr ein Kopfzeug aufzusetzen; indessen hielten sich die jungen Leute lustig. Endlich kam die Braut wieder zum Vorschein und mußte nun mit denen verheiratheten Frauen Personen tantzen (457).

Der „Kirchgang", von dem man sich mit Musik wieder ins Hochzeitshaus zurückgeleiten ließ, um dort nochmals nach Kräften zu tafeln und zu tanzen, beschloß am folgenden Tage die ländliche Hochzeit (457, 705).

In den Reisebeschreibungen jener Zeit wird dem hier Gegebenen nichts Wesentliches hinzugefügt. Bei Grümbke, der dies Kapitel recht eingehend behandelt (II, 83ff.), finden wir das von M. Erzählte durchaus bestätigt und nur durch Einzelheiten, wie die in Knittelversen gehaltene Einladungsrede des Hochzeitbitters und Schilderung einzelner lokaler Gebräuche, z. B. von Wittow oder Mönchgut, ergänzt, so daß von einer Wiedergabe abgesehen werden kann.

3. Tod und Begräbnis.

Beschäftigung mit Todesgedanken.

Bei der religiösen Richtung des menschlichen Denkens in jener Zeit, bei dem engen Gesichtskreis eines Kleinstädters, an dem weltbewegende Ereignisse eindruckslos vorübergehen, während ihn unerwartete Veränderungen in seiner nächsten Umgebung, wie das Hinscheiden eines seiner Bekannten, aufs heftigste erschüttern, kann es nicht wundernehmen, wenn man, lange bevor das Ende wirklich herannaht, sich mit diesem Gedanken vertraut zu machen sucht, ja ihn zum Lieblingsgedanken im untätigen Alter erhebt, Gott zugleich für alles bisher Empfangene dankend und um einen friedlichen Tod bittend (83, 526, 532, 835, 1075). Schon lange Jahre vor seinem Tode hat M's Vater, trotzdem er sich vollkommen rüstig fühlt, seinen Sarg fertig stehen (831) und hat sogar auf „ein paar Bogen, in ein schwartzes Papier

genehet, ... einen Aufsatz gemacht, wie er es nach seinem Tode wollte gehalten haben" (832).

Fürbitte und Einsegnung.

Kirchliche Gebräuche umrahmen den Ausgang wie den Eingang des Lebens. Wenn der Kranke auf seinem Sterbebette lag, bestellte man für ihn, und so noch bis vor kurzem, die öffentliche Fürbitte (5, 1075, 1541) und schickte zum Prediger „um seine letzte Andacht zu haben", zu beichten, das Abendmahl zu genießen und eingesegnet zu werden (528, 826, 1319, 1471), worauf der Sterbende, nachdem sich die Familienmitglieder um ihn versammelt hatten, von ihnen einzeln Abschied nahm, jedem einen besonderen Merkspruch auf den Weg gab, alle paarweise einsegnete (526, 826) und in die tröstlichen Sterbegesänge, die man, seine letzten Augenblicke erleichternd und weihend, ihm vorsang oder -betete, mit letzter Kraft einstimmte und so, unter Gebeten und Liedern, sein Leben aushauchte (530, 766, 832).

Danksagung.

Beim nächsten Gottesdienst wurde die „Danksagung" oder „Abkündigung" für den Verstorbenen von der Kanzel aus verlesen (5, 847, 1403, 1404, 1541), mit Angabe „ob es verheirathete oder unverheirathete, Manns- oder Frauen Personen, im Kloster oder Klosterhofe ....., an welcher Krankheit und wann sie gestorben nnd beerdiget werden" (1404). Wenn der Verschiedene eine hohe amtliche Stellung innegehabt hatte, folgte der Vortrag

Leichengedicht.

des von dem Prediger selbst verfaßten „Leichengedichts",[1]) einer Totenklage, die mit Aufzählung der Tugenden und Verdienste des Toten und der Klage um seinen Verlust an die gleiche germanische Sitte erinnert (879, 900, 924).

Einkleidung.

Inzwischen traf man die nötigen Vorbereitungen zur Beisetzung der Leiche, die von Totenfrauen, die den Leichnam wuschen, kleideten und einlegten (530), oder aber von den eignen Angehörigen besorgt wurden, sei es weil man „niemand frembdes um ihr lassen will" (530) oder um dem Toten „den letzten Liebesdienst zu erweisen" (1076). So wird z. B. M's Bruder während der Nacht von den Schwestern eingekleidet und die ganze Familie bleibt dort bis zum Morgen beisammen und hält so eine

1) Vgl. unter „Kunst".

Art Totenwache (838). Die Einkleidung, zu der man Nesseltuch oder Leinen, sogar feinstes Kattunleinen als „Totenzeug" verwendete (832), fand auf der Diele als dem geräumigsten Platze im Hause statt (531, 838, 1542), von wo die Leiche in die „kühle Kammer" gebracht wurde, wo sie den Kondolierenden gezeigt wurde (531, 1542). Hochgestellte Personen, wie ein Kanzler, wurden öffentlich in der Kirche aufgebahrt und einige Tage lang so „zur Schau gestellt" (1075).

Ansage und Notification.

Währenddessen wurde der Tod in der Stadt den Bekannten und dem Beichtvater (784, 836, 1094, 1319, 1336, 1375, 1488, 1495), beim Hinscheiden angesehener Bürger auch „durch einen Herrendiener bei dem gantzen Ministerio, Rathscollegio, sämtlichen Kaufmannschaft und den vornehmsten Bürgern angesagt" (836) und alle einen Tag darauf besonders, ebenfalls durch Diener (Leichenbitter), „zur Folge gebeten" (942, 1072, 1489, 1497), während den auswärtigen Bekannten in „Trauerbriefen" das traurige Ereignis „notificiert" wurde (962, 1095, 1464). Diese fanden in „Beileidsbriefen", die an sämtliche Leidtragende einzeln verschickt wurden (962, 1095, 1464, 1472), die Ansagen dagegen in „Kondolenzvisiten" (1074, 1336, 1435, 1443, 1542, 530) ihre Erwiderung.

Trauerfeier.

Die Beerdigung gliederte sich in die Leichenzeremonie und die eigentliche Bestattung. Erstere konnte unter Umständen der Bestattung folgen, z. B. wenn die Leiche schon stark in Verwesung übergegangen war (580, 623). Sie fand auf der geräumigen Diele, die zu diesem Zweck besonders hergerichtet war, statt (531, 532, 1495, 1498): die sehr lange und hohe Diele war von oben bis unten schwartz ausgeschlagen, mit großen und kleinen Wandleuchtern zierlich von oben bis unten behangen und in großen Pyramiden voll Lichter besetzet. Der Boden war mit schwartzem und unter der Leiche mit weissem Tuch bedecket (531).

War das eigene Haus zu einer derartigen Trauerfeier zu klein, so wurde die Leiche von den Schopenbrauern „aus dem Hause" eines Bekannten „getragen" (831, 955, 999, 1083),

wohin sie am Abend vorher geschafft war, oder erst auf der Straße von der Bahre in den Sarg gelegt (617).

Den Sarg seiner Mutter beschreibt M. S. 532:

Der Sarg an sich war vor mit großen Schildern, worauf der Glaube, die Liebe und die Hoffnung gebildet. Zum Haupte ein großes Schild, worauf die vornehmsten Zeitpuncte ihres Lebens, ihrer Geburt, Verheirathung und des Todes, wie auch die Zahl ihrer Kinder und Kindeskinder bemerket, zu Füßen aber ein großer Totenkopf mit Knochen zwischen zween Palmzweigen. Alles dieses aber mit einer schwartzen Sammetdecke beleget, worauf ein großes Cruzifix lag.

Die zur Trauerfeier und Folge Geladenen wurden von dem zum „Leichenbesorger“ bestimmten Verwandten „entgegengenommen“ (847), und sodann mit Wein und Konfekt von der Bekannten, die die „Aufwartung“ zu versehen hatte, bewirtet (833, 1037, 1094, 1321, 1369, 1497). Die Träger „bekamen 6 Bouteillen Wein, ein paar gehäufte Schüsseln Butter Zwieback und eine Schüssel mit schönen Citeronen“ (833, 1083) und natürlich außerdem die ihnen zustehende Bezahlung.

Einzelheiten über die Trauerfeier erwähnt M. nicht; jedenfalls wurde dabei die Leichenrede gehalten, die in die eigentliche Predigt und die „Personalien“ zerfiel und bei angesehenen Personen sogar gedruckt wurde (1132).

Leichenprozession.

Nach Schluß dieser „öffentlichen Ceremonie“ wurden die „Leichenbegleiter“, die folgenden Bekannten des Verstorbenen, der Reihe nach von dem „Leichenbesorger“ aufgerufen, und schritten paarweise hinter der Leiche her, und zwar die Prediger in den ersten Reihen auf der linken Seite, während die Angehörigen des Toten als „Trauermänner“ zu ihrer Rechten gingen (847, 962, 1321, 1448).

Man unterschied „Tag- und Abendleichen“. Jene waren „öffentlich“, gingen unter Glockengeläut (623, 942, 1075) und dem Gesange der „currende Schüler“ und des Küsters vor sich (942, 1159), letzteres eine Gewohnheit, die in Indigenas Reisebeschreibung auch für Bergen bezeugt (S. 282) und auf dem Lande noch heute erhalten ist, und sämtliche Stadtprediger waren

verpflichtet, ihr zu folgen, erhielten dafür freilich ihren „Leichenaccidens" von 1 Taler oder 32 Schilling (887, 942, 1499), was allerdings ein solches öffentliches Leichenbegängnis so erheblich verteuerte, daß in den Kriegszeiten die prunklosen Abendleichen, denen aber ebenfalls „Leichenprozessionen" folgten (525, 532, 831, 838, 887, 942), häufiger waren (887).

Der Sarg, der mit einem schwarzen Tuche bedeckt war, auf dem ein Kruzifix lag, wurde auf einer Bahre vorangetragen (838, 1498). M's Vater als Amtsaltermann wurde von zwölf Amtsmeistern, sein Bruder als Goldschmiedsgeselle von seinen Genossen „mit angesteckten Degen und ohne Mäntel", ehemalige Schiffer von Leuten ihres Gewerkes „aus dem Hause getragen" (833, 838, 1321). Ähnlich war es bei Angehörigen der Armee: ein Feldwebel wurde von Unteroffizieren (1083), ein Obristin „als eine Witwe eines ehemaligen Stralsundischen Commendanten, der bei dem Könige Carl XII. wohl gelitten gewesen, von Oberoffizieren" (1094), eine Obristlieutnantin von Lieutenants (1498) zur letzten Ruhestätte gebracht. Vorauf schritt das Leibregiment, resp. die Leibkompagnie (1072, 1083), die Folge wurde von einem Marschall angeführt (1083); der Leichenzug ging über den Alten Markt, wo „denn das Regiment mit der Hauptwache sich an 3 Seiten des Markts rangiert und im Vorbeigehn die Trommeln gerühret und von den Hautboisten die Trauer Musik mit Gesange „Jesus meine Zuversicht" u. s. w. gemacht wurde" (1072, 1498). Vor und nach der Einsenkung wurden Salven abgegeben (1083). Dasselbe ist uns auch von Rellstab bezeugt[1]) (47).

Die Zeit während des Leichenbegängnisses, das übrigens auch im stärksten Regen stattfand (963, 1322), bot willkommene Gelegenheit zum Klatsch und Austausch von Meinungen, auch für die Pastoren (1100, 1137, 1499). Dem Leichenzuge folgte meist „eine ungemeine Menge Menschen in denen Gassen", die den Toten und seinen Lebenswandel rücksichtslos glossierten (1321), insbesondere war oft „die Kirche so voll, daß die Folge nicht durchkommen konnte" (1498).

1) Vgl. unter „Ländl. und städt. Verhältnisse".

Ohne Leichenfolge und in „Mietskutschen" ging die Beerdigung der Kinder vor sich. Gewöhnlich hatte man zwei Wagen, so daß in einem der Kirchendiener und der Träger mit dem Sarg, in dem anderen die Eltern, Gevattern und der Pastor saßen (784, 791, 810, 962, 1057, 1471).

Bestattung. Die Bestattung, die in der Regel vier Tage nach dem Tode, zuweilen auch fünf, sechs oder sieben Tage später, früher aber nur dann erfolgte, wenn die Leiche bereits in Verwesung überging, fand meist in den Kirchen statt, wo einigermaßen bemittelte Familien besondere Erbbegräbnisse hatten (33, 532, 617, 831, 838, 1057, 1094, 1495), wofür noch heute die erhaltenen Grabplatten zeugen, und nur Kinder wurden in gemeinsamen „Kindergräbern" beigesetzt (784, 791, 810). Seltener kamen in jener Zeit die eigentlichen „Beerdigungen" auf dem „Kirchhofe" vor, boten dem Pastor aber die Möglichkeit, viel Geld herauszuschlagen:

Es ist bekannt, daß auf dem kleinen Flecken des Jakobi Kirchhofs jährlich eine große Menge begraben wird, welches nicht möglich, wenn nicht immer Platz gemacht würde. Da nun aus meiner Schwester Pforte nicht allein, sondern auch von den gleich überwohnenden Leuten bemerkt, wie der vorige Kuhlengräber mit denen noch unverwesten und gantzen Körpern Hauß gehalten, auch verschiedene mahl ein großer Auflauf deswegen gewesen, so erzehlte hirvon verschiedenes. Der H. Doctor Stannicke that, als ob er nicht das Geringste davon jemals gehört oder wüßte, die Frau Doctorin auch. Denn der Kirchhof trägt ihm gut ein. Die Tochter aber kam in ihrer Unschuld damit heraus: „Wißen Papa nicht mehr, daß eine große Beschwerde einmal war?" (1222).

Auf die „Schädlichkeit der Kirchenbegräbnisse" wird in den „Krämerdütchen" S. 243 ff. aufmerksam gemacht und nach eingehender Begründung, weil sie während des Gottesdienstes sogar „einigen zärtlichen Personen Ohnmachten veranlassen", verlangt, daß „die Begräbnisse in Kirchen und auf Kirchhöfen innerhalb den Stadtmauern nicht mehr verstattet . . . würden". Schon 1819 berichtet Grümbke (II, 96), daß „seit vielen Jahren

Leichen nicht mehr in den Kirchen begraben werden, wo nicht jemand in der Kirche ein Erbbegräbniß hat."

Über Gebräuche bei der Bestattung berichtet M. nichts; nur eine ihm auffallende schwedische Sitte ist mitgeteilt: der Pastor Schütt nach schwedischer Gewohnheit die erste Erde auf ihn warf, bei der ersten Schaufel sagte: „Du bist Erde", bei der andern: „und sollst zur Erde werden", endlich bei der dritten: „Jesus Christus, Dein Heiland, wird Dich auferwecken am jüngsten Tage". Hirauf that er ein kurtzes Gebeth, sagte einige Dankverse als „zum Sterben mache Dich bereit" und sprach nach einem Vaterunser den Seegen (1083).

Nachdem die Leiche in die Gruft hinabgelassen war, ging die Folge auseinander und begleitete die Hinterbliebenen nur, wenn man sie besonders ehren wollte, bis vor die Tür des Sterbehauses (1083, 1322, 1499). Die nächsten Verwandten des Toten versammelten sich zu dem noch heute oft gefeierten Leichenschmaus.

Die Begräbniskosten für M.'s Vater beliefen sich nach seiner Angabe auf 80 Taler (834). Erbstreitigkeiten sind auch in jener Zeit nicht selten gewesen; wenigstens wird ausdrücklich hervorgehoben, daß „unter uns Geschwistern kein Streit gewesen ist" (834). Um die Schulden ihres Vaters zu tilgen, halten M.'s Geschwister eine „geheime" Auktion ab und überbieten sich bei den unbrauchbarsten Sachen, um einen hohen Ertrag zu erzielen (834, 838).

Kosten.

Die Trauer um den Verblichenen kennzeichnete man äußerlich durch schwarze Kleidung, die Damen durch einen „schwartzen Flohr" (568, 737).

Trauerkleidung.

Auch aus Liebe gegen ihn haben wir die volle Trauer zwei Jahre getragen. So wie mein Vater nach dem Tode unserer Mutter . . . . . niemals anders als schwartz gekleidet bis an sein Ende gehen wollen (532, 836).

II. Äußeres Leben.

1. Tagesbeschäftigung, tägliches Leben.

In den Schilderungen, die uns M. von dem häuslichen Leben seiner Eltern gibt, tritt das Bild eines Stralsunder Familienlebens plastisch vor unsere Augen. Der Zauber der Erinnerung an die selige Zeit seiner Kindheit, an Vater und Mutter ruht auf seiner Erzählung von den Jahren im Elternhause, befreit sie von der minutiösen Umständlichkeit, mit der die folgenden Zeiten behandelt sind, so daß wir einen klaren Blick in das Heim eines Bürgers tun können, der, so tätig er für das Wohl der Stadt sorgt, so arbeitsfroh er sein Handwerk betreibt, für Frau und Kinder stets Zeit übrig behält und die schönsten Stunden in ihrem Kreise verbringt. Die umfangreichere Wiedergabe dieses Abschnittes von M.'s Notizen sei hiermit entschuldigt. In dem Kapitel über „Erziehung" findet sich einiges hierher Gehörige, worauf hier nur kurz hingewiesen wird.

1. Im Elternhaus.

Bis ins siebente oder achte Jahr mußte ich bei meinem Vater schlafen. Er hatte die Gewohnheit, im Bette vor dem Einschlafen sich mit mir zu unterreden, ... alsdenn nach meinem Gebeth mich einzusegnen. Hirauf hing er seinen Gedanken in der Stille nach, wenn er mich lange schlafend glaubte, fing er an, sich vor seinem Gott zu demütigen, ihm für alles Gute zu danken, sich und die Seinigen, ja Freunde und Feinde, wie alle Menschen, dessen ferneren Gnade, Schutze und Seegen zu empfehlen, welches er nicht mit frembden Worten, sondern aus dem Hertzen und gantz leise zu thun pflegte (7).

Dieser religiöse Sinn zeigt sich auch bei den sonntäglichen Hausandachten, die M.'s Vater im Familienkreise nach der Predigt

abhält (35, 37, 38, 1207). Die Lieblingsbeschäftigung der Mutter besteht im Lesen frommer und gottseliger Bücher (526). Die sonntäglichen Vormittags- und Nachmittagspredigten werden von allen Familienmitgliedern „nicht leichtlich versäumt" (37, 38, 835).

Ich mochte schon damals gerne spät aufbleiben, ließ mir entweder auf den steinernen Tisch, der in der Stube war, allerlei vormahlen oder machte mir selbst allerlei Beschäftigungen, entweder bei meinen Büchern oder zu meiner Belustigung, daher ich des Morgends ziemlich müde war. Gegen 6 Uhr frühe weckte mich mein Vater ordentlich: ich klagte ihm zuweilen, daß ich noch sehr müde und bat nur noch um etliche Augenblicke. Er ließ sich bewegen, aber es schienen mir auch rechte Augenblicke, wenn er mich schon wieder weckte. Ich beklagte mich deshalb gegen ihn, er tadelte liebreich mein spätes Aufsitzen, munterte mich zum frühen Aufstehen, und fleißigen Schulgehen auf mit der Vertröstung, daß mich diese kurtze Beschwerde zu einer desto größeren Ruhe führen und ich es in meinen älteren Jahren desto beßer haben würde (9).

In meiner Eltern Hause waren sie frühe und spät auf .... Mein Vater pflegte 6 bis 8 große Bursche, 2 bis 4 alte Gesellen zu halten, die von des Morgends um 4 Uhr bis des Abends um 7 bis 8 Uhr beständig durcharbeiteten, beständig im Hause blieben, speiseten und schliefen. Er selbst war in seinen besten Jahren immer mit ihnen gleich frühe und spät bei der Arbeit, außer denen Geschäften, welche er außer Hause zu besorgen und denen Augenblicken, da er sich beim Thee oder Speisen bei den Seinigen zu belustigen pflegte. Und ob er es gleich nicht nöthig hatte, so behielte er doch die Bewegung seiner Gesundheit wegen bis in einem Alter von etlichen 80 Jahren bei und arbeitete des Tages etliche Stunden mit. Ich konnte es auf meinem Bette an dem Hämmern hören, wenn mein Vater nicht gegenwärtig, weil es alsdenn langsam, sonst aber schnell und wie ein Uhrwerk ginge. Meine Mutter ordnete wenigstens, was die Leute zu speisen haben solten (284). Ihr Gesinde hatte Furcht und Liebe für ihnen. Obwol mein

Vater seiner Handthierung wegen viele und große Leute halten mußte, war doch alles stille und einträchtig unter ihnen, zur Sommers Zeit hatten sie einen großen Schlafsaal, zur Winters Zeit ihre eigene Stube zu heitzen, damit sie von unnützen Gesellschaften abgehalten würden und zum Lesen gottseeliger Bücher, besonders an den Sonn- und Festtagen nach der Predigt Gelegenheit hätten. . . . Alle Sonntage mußten die Leute alle, nach ihrer Ordnung an meines Vaters Tische zu Mittage speisen, und nach Tisch und vollendetem Gebeth nach der Ordnung die Epistel und das Evangelium vorlesen und gute Ermanungen anhören, auch immer mit Gebeth und Ordnung ihre Mahlzeiten hernach alleine an den andern Tagen halten (35).

Des Sontags speiseten wir Kinder mit unserer Mutter alleine zu Mittage . . . . Meine Mutter legte ordentlich vor und jedes bekam ein klein Theilchen und wurde dadurch alle Gierigkeit verhütet. Wir konten etwas Schmackhaftes mit Gleichgültigkeit . . . . ansehen, ohne darnach die geringste Begierde zu äußern (37).

Beide Ältern harmonirten aufs beste in dem Verhalten gegen ihre Kinder. Keines von ihnen suchte durch Nachsicht und Verzärtelung dasjenige wieder zu verderben, was eines gebeßert hatte; viel weniger suchten sie durch Vorziehung eines Kindes oder durch Anhörung ihrer Klagen und Beschwerden übereinander Lieblosigkeit, Neid, Mißgunst, Rache etc. sondern vilmehr durch ihr gleiches Betragen und Ermanen Liebe und Einträchtigkeit unter ihnen zu erwecken . . . Ich besinne mich noch, wenn ich irgend etwas versehen, mein Vater sich daher merken ließ, daß er erzürnet, mich ernsthaft ansahe oder sich von mir kehrte und meine Mutter sich stille verhielte, wenn mir vorher mein Fehler oder Versehen nachdrücklich vorgestellet worden, daß mir alsdenn alles auf dem Halse lag, ehe und bevor ich ihrer beider Liebe wiedergewonnen und meinen Eifer zur Beßerung ihnen beweisen können (5).

Bei meinem Aufenthalt zu Hause hielte ich mich ordentlich oben auf meiner Stube auf und war daselbst nimmer müßig. Wolte ich mir einige Veränderung machen, so ging

ich auf einige Augenblicke herunter nach meinen Ältern und Geschwistern .... Sonst hatte mein Vater die Gewohnheit, daß er zuweilen des Nachmittags oder Abends, auch wohl um 10 Uhr unvermerkt meine Treppe heraufstieg und unversehens in meiner Stuben Thür trat und mich besuchte. Ohne Zweifel war seine Absicht, zu sehen, womit ich mich beschäftige. Er erkundigte sich alsdenn, ob ich auch von meinen Sachen abbrechen könte, und alsdenn gab er mir seine väterlichen Erinnerungen, oder ich mußte ihm auf dem Clavir vorspielen und darein singen (20).

Was sonsten diese meine Lebens Art in meiner Ältern Hause anbetrift, so war dieselbe für mich glücklich ... Die zärtliche Begegnung meiner Ältern unter einander, die mit Ernst und Liebe gegen ihre Kinder, die Ordnung in ihrem Hause, unter ihrem Gesinde, die Einrichtung ihres Tisches, ihr anständiges Verhalten, ihre Gottesfurcht, ihre Belustigungen, alles war vortheilhaft für uns. Niemals hörte man ein übles Wort, man sahe nichts, was anstößig, an den Ältern. War mein Vater in Amts Geschäften einmal ausgegangen und wir Kinder merkten die Unruhe unserer Mutter über seine Abwesenheit, so ging ich vor der Thüre nach der Ecke, weil ich da 4 Gaßen beobachten konte, und sobald ich ihm gewahr wurde, brachte ich meiner Mutter mit Freuden die Nachricht, sie selbst konte ihn in einem Spiegel, der an den Ecken des Fensters stand, schon von den .... äußersten Enden der Gaßen kommen sehen, welches sonsten gerade vor dem Fenster nicht möglich. Ich erinnere mich, daß er einsmals von einem Englischen Kaufmann auf ein Schiff, welches auf dem Strom lag, zu Mittage eingeladen worden. Es fing schon an, dunkel zu werden, der Waßerbaum mußte schon zu seyn und dennoch sahen wir ihn nicht kommen. Die Unruhe meiner Mutter war groß, meine Schwestern gingen fleißig an der Hauß Thüre, ich aber voll an der Ecke. Endlich meldete ich seine Ankunft. Die Umarmungen zwischen ihm und meiner Mutter waren immer neu. Er beklagte ihre Unruhe. Weistu nicht, sagte er, daß ich soviel als möglich nach Hause

eile? Er erzählte, daß, als sie spät in Hafen gekommen, der Kaufmann ihn aus einem Weinhause ins andere geführet, in Meinung, der Steinkohlen wegen einen vortheilhaften Kauf mit ihm zu schließen, allein diese Absicht wäre demselben fehl geschlagen (35).

Die Gesetze gesitteten Betragens und Anstandes werden von dem ehrsamen Schmiedemeister streng befolgt. Mein Vater begleitete seinen Besuch und jeden Frembden bis vor der Thüre, war etwas zu reden, das sich in Gegenwart der Kinder nicht schickte, so diente ein Augenblick uns zum Entfernen. Sie waren nicht vor allerlei Gesellschaften, lebten sehr eingezogen, ein paar nahe Anverwandten waren ihnen hinreichend. Sobald mein Vater als Altermann in seinem Amte den Vortrag gethan, nam er Abschied, es mochten die andern sitzen, so lange sie wolten, und niemals ließen sie ihn zur Winters Zeit und bei dunklen Tagen, ob er gleich seine Leuchte nach krigte, aus Höfligkeit ohne Begleitung gehen. Er war nirgend lieber als zu Hause, da er sich von seiner Frau, Kindern und Gesinde umgeben, geehret und geliebet und gehorsamet sahe. Mit Beten, Singen, Lesung der Biebel und gottseliger Bücher suchten sie ihre und unsere gemeinschaftliche Erbauung. Wie andächtig hörten wir alsdenn zu, wie begierig hohlten wir unsere Gesangbücher, wie ernstlich trieben wir nach ihrem Exempel dis Geschäfte (37).

Das eingezogene Leben, das in M.'s Vaterhaus geführt wird, das sich auf innigen Verkehr mit der Familie und den nächsten Verwandten beschränkte, und dessen oben[1]) bei Gelegenheit der Erziehung und Lebensweise der Stralsundischen Mädchen und Frauen bereits Erwähnung getan wurde, scheint für die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts charakteristisch zu sein, während sich nach 1750 ein neuer Geist bemerkbar macht, wie ihn M.'s Erzählung von neuen Lebensgewohnheiten, veränderter Tracht, Einrichtung eines Comödienhauses, Abhaltung von Redouten usw., überhaupt seine Klage über den Verfall des Christentums erkennen lassen.

1) Vgl. unter „Hochzeit und Ehe" S. 13.

In einer Parallele, die die Pommerschen Provinzialblätter (I, 155) zwischen neuer und alter Zeit ziehen, bietet sich ein neuer Beleg hierfür: „Gröber gewiß, . . . erzgrob ist sie geworden. Alles anf Du und Du! Und das hebt beim kleinen Jungen an, der . . . schon Vater und Mutter wie seinesgleichen dutzt, bis zu den Brüder- und Schwesterschaften, die im lnstigen Humeur beim Glase Punsch geschlossen werden . . . Wird nicht von Jahr zu Jahr an den Titulaturen von den Leuten immer mehr abgeschnitten? . . . Aber anch dem ehrbaren Frauen Zimmer anf offener Straße kucken sie so unverschämt ins Gesicht, . . . was alle wahre Höfligkeit aus unserm Umgang verbannt hat? Unser Resourcen Leben ist es, in dem unsere hentige Welt versoffen ist . . . Die Lust an der Hänsligkeit, die Freude am Umgange mit Weib und Kind, die Gemütlichkeit eines am eigenen warmen Ofen verplanderten Abends habt ihr für das fade Einerlei eures Abendklubs in den Kauf gegeben . . . Da galten die Familienbande noch etwas, und man sann nnd sann so lange bis man zur glücklichen Stunde irgend eine weitläuftige Vetterschaft herauspunctirt hatte und sich nun mit zur Familie rechnen konte. Nnn, da hielten auch schon Gevatters Leute und alte Schulkameraden fest und einträchtig miteinander. Man besuchte sich, wie es die Gelegenheit gab, nachmittags im Garten oder abends wechselweise im Schneider Stündchen . . . . Nach Abend Eßens Zeit kamen auch wol Weiber und Töchter zusammen und lachten und schäkerten um einen Teller Nüsse und anderes Obst her, oder sie gaben einander Rätsel auf und brachten ein Pfänder Spiel auf die Bahn, ohne daß just die jungen Herren dabei Hahn im Korbe gewesen wären . . . . Die Frauen blieben hübsch zu Hanse . . . . und selbst die aus dem Rate schämten sich nicht, sich beim Spinnrade und Garnhaspeln betreffen zu lassen . . . . Hatten wir nicht unsere Caffevisiten, die sehr pünktlich nach dem Kerbholz gingen und wo Mann und Weib und Kind und Kegel in höchster Gala erschien . . . . Schon an der Hausthüre unter allseitigen Reverenzen mit empfangen wurde, meinen Handkuß im Kreise anbrachte . . . . Die leidige Aufklärerei hat uns den Geschmack

an der reinen Freude verdorben . . . . Es war eine religiöse Zeit, wo man sich noch nicht schämte, fromm zu sein . . . . es galt noch christliche Zucht und Ordnung unter den Leuten. Herrschaften schämten und scheuten sich vor dem Gesinde, und Dienstboten vor der Herrschaft, den Gottesdienst zu versäumen, und vor dem Beichtvater.

Die hier gegebene Charakteristik eines kleinstädtischen Bürgerlebens werden wir im einzelnen bei der Schilderung von M.'s Amtsjahren als zutreffend erkennen.

Spaziergänge.

Zu der Schilderung seiner Kindheit zurückkehrend, bleibt einiges über die Erholungszeit, Spaziergänge und ähnliche „Belustigungen" zu sagen. Wie auch aus der Darstellung seiner letzten Jahre hervorgeht, nahm die Zeit der Rast nur wenige Stunden in Anspruch; ausgedehnte und tägliche Spaziergänge in dem Maße, wie wir sie heute gewohnt sind, kennt jene Zeit nicht. Wie häufig gesteht er in seinen Notizen, daß er diese oder jene Gegend der Stadt nie aufgesucht hat, vor allem weil ihm die Entfernungen unendlich weit dünken, obgleich es sich um Straßen innerhalb der Stadtmauern handelt (205, 857, 870, 1148, 1328, 1478). Jeden größeren Spaziergang, besonders den ersten jeden Jahres, der im Juni oder Juli stattfindet und ihn meist vors Frankentor, an den Strand oder um den Wall führt, bucht er gewissenhaft (714, 796, 854, 932, 965, 1017, 1141, 1143, 1276, 1277, 1352, 1355, 1472, 1542), woraus dessen Seltenheit und Bedeutung klar hervorgeht. Aus seiner Jugendzeit notiert er hierüber:

Zuweilen kamen einige artige Knaben von meinen Schulkameraden, mich zum spatziren vors Thor abzuhohlen, mein Vater rief mich alsdenn alleine und beschenkte mich mit Taschengeld, wenn wir uns etwa was im Grünen zur Erquickung wolten reichen laßen (12). Mein Vater hatte den zierligsten Rheinschen Schlitten in der Stadt, er machte sich manchmal eine Lust übers Land . . . Wir fuhren übers Waßer nach Rügen (14). Nebst etlichen meiner Schulkameraden ginge ich an einem schönen Sommertage, meinen Ältern unwissend, in der Absicht, uns zu baden, aus dem Knieper Thor. Wir

stiegen gleich gegen den Knieper Teich über, hinter dem Karrenmacher Hause über dem Wall am Strande nieder, legten die Kleider ab, weil es hir einsam und gingen zu Waßer . . . Von der Zeit an suchten wir uns einen andern sichereren Ort dazu aus und fanden ihn am Strande bald nach Parow zu . . . Doch bin ich hirher nicht mehr als ein paar mahl gekommen und habe das Baden überall unterlaßen (16). Nach der Sontäglichen Nachmittags Predigt kam insgemein meines Vaters schöner in Riemen hängender Jagdwagen vor der Thüre; er hatte immer Leute, die ihm schuldig, zum fahren. Meine Mutter ließ alsdenn etwas zum Anbiß in den Wagen tragen, mein Vater besorgte das Flaschen Futter, keines von den Kindern mußte zu Hause bleiben, um ihrentwillen thue ich es, sagte mein Vater. Alsdenn fuhren wir etwas im Felde herum, alsdenn nach einem grünen Gebüsch. Das Wagenküssen wurde nebst einer Bank für meiner Mutter abgenommen, wir gingen indeß, suchten Blumen oder Erdbeeren, um sie dieselben zu bringen; mein Vater hatte Obst zu sich gesteckt, er ging mit uns bei einem wilden Baum, erinnerte uns, fleißig an der Erde zu sehen, wo die Birnen oder dergleichen hinfielen, zog alsdenn welche aus der Tasche und ließ sie im Schütteln fallen, womit wir alsdenn zu unserer Mutter eilten. Bei unserer Rückkunft speiseten wir im Grünen. Nachher setzten wir uns zu Wagen, mein Vater besteckte uns mit grünen Bäumen, die vor dem Thore wieder abgeworfen wurden (37). Außer diesen fuhren wir auch wol an Werkeltagen aus, wie denn der H. Capitän von Sodenstern zu Parow meinem Vater sein Haus und schönen Garten zum Gebrauch angewiesen . . . So bin ich auch verschiedene mahl mit meinem Vater nach Greiffswald, Barth, Bergen etc, gereiset (38). Im Winter fährt der Vater mit seiner Familie zuweilen „im zierligsten Rheinischen Schlitten" nach Rügen hinüber (14).

Empfang von Fürstlichkeiten.

Dieses friedliche Alltagsleben wird häufiger durch Empfangsfestlichkeiten für durchreisende Fürsten oder andere „Standespersonen" unterbrochen (7, 18, 39, 40, 319, 572, 591). Bei solcher Gelegenheit lernt der junge M. den General Steinflicht

kennen, der Danzig belagert und Stanislaus von Polen fortgeholfen, den Prinzen von Mecklenburg-Strelitz, Friedrich I. und den Kronprinzen von Schweden, der sich nach seiner Vermählung mit einer preußischen Prinzessin auf der Heimreise befindet. Über der letzteren „Empfang und Einhohlung“ sagt M.: Die aufgerichtete Ehrenpforte war ihrer Höhe und Annehmligkeit, wie auch der übrigen Einrichtung wegen sehenswürdig. Von den Wällen ließen sich die Kanonen hören und dieser Donner kündigte unsern entfernten Nachbarn die Gegenwart unserer künftigen Landes Mutter an. Die von allen Orten weit und breit verschriebenen Musikanten ließen sich von denen Kirchthürmen, der Ehrenpforte, dem Rathause, in dem Mayerfeldischen Palais hören, die Luft erschallte von einem freudigen Vivat. Die Gaßen waren von der Bürgerschaft und Soldateska besetzt und mit Sand, Graß und Blumen bestreuet, wodurch der Zug ging. Allenthalben wurden der Kronprintzeßin die schönsten Blumen zugeworfen. Ein Corps hiesiger Kaufleute ritten voran und ein Moor als Trompeter in einer gelben, mit Silber bordirten Livrei vorauf. Der einholende und begleitende Zug war an Pracht und Menge außerordentlich. Des Abends war, so lange der Aufenthalt währte, die gantze Stadt, das Rathaus und die Ehrenpforte erleuchtet; alle Collegia statteten ihre Bewillkommnungs Complimente ab und mein Vater that es im Namen der Vier Gewerke und gesamten Bürgerschaft, wie er es auch thun müssen bei der Ankunft Ihro Königl. Mayestäten Friedrichs und des nachherigen Kronprintzen Gustav Adolphs ..... Bei ihro Königlichen Hoheiten Anwesenheit war ich neugierig, sie speisen zu sehen. .... ließen mich frei paßieren, so daß ich in dem Zimmer nach eigenem Gefallen die hohen Anwesenden, worunter der alte H. Graf Teßin war, der die Anwerbung zu Berlin gethan, sowie die Kronprintzeßin selber vollkommen in Augenschein nehmen konte ... Endlich kam der Tag der Abreise. Eine prächtige Schaluppe erwartete die Kronprintzeßin an der Fehr Brücke, welche mit Tuch überzogen. Sobald sie in derselben getreten, wimmelte das Waßer von begleitenden Böten, die Schiffe in dem Hafen flagten und

feuerten ihre Kanonen, die Soldateska gab Salven und die Wälle kündigten abermals durch das Donnern ihrer Kanonen das Ende derjenigen Freude, welche bisher unsere Stadt belebet hatte (320).

Straßentumult. Das ruhige Leben der Stadt wurde bald darauf durch einen „Tumult derer Herrenhuter wegen" gestört.[1] Durch Zinzendorffs eigne Anwesenheit und Tätigkeit in Stralsund hatte sich eine verhältnismäßig große Herrenhuter-Gemeinde gebildet, die in dem Hause eines Schusters Klingrön beherbergt wurde. „Dieser hielt eben mit einer großen Versammlung Erbauungsstunde, als sich anfangs einige Jungens, nachher immer mehrere und endlich Booßleute und ein großer Pöbel in der Gaße versamlet. Man fängt endlich an, das Hauß zu stürmen, die Fenster mit den Rahms auszuwerfen, seine fertige Arbeit und Hausgeräth zu rauben, alles im Hause zu Grunde zu richten, da sich denn gleich anfangs die Versammlung mit Lebens Gefahr und theils über die Dächer, besonders der Hauswirth, den sie sehr mißgehandelt, retiriren müssen. Es kommen die Gerichtsdiener zu steuren, und da diese sich retiriren müssen, die gantze Stadtwache, ohngefehr von 36 Mann, ... endlich die Soldatesque unter Anführung des H. Mayor Weißenfels mit entblößten Degen und aufgesteckten Bajonetten herbeigeführet, die den Haufen von etlichen Tausenden zerstreuet . . . . bis 10 Uhr in der Nacht hat der Lerm gedauert und den übrigen Theil der Nacht hat eine Wache von der Stadt und von der Guarnison das Hauß besetzen und bewachen müssen (325).

Abschied vom Elternhaus. Aus M.'s Jugendzeit bliebe schließlich noch sein erster Abschied vom Elternhause zu erwähnen. Ich hatte volle 8 Tage Abschied zu nehmen, bei denen Herrn Scholarchen, des Ministerii, des Raths, einiger aus der Kaufmannsschaft, bei denen Gönnern, Freunden und Bekannten meines Vaters, womit M. erst in letzter Stunde fertig wird. Dann nimmt er auch von seinen Eltern Abschied. Mein Vater ging heraus, nicht lange hernach sagte das Mädgen an, daß ein Frembder mich zu sprechen verlange.

1) Zur Vorgeschichte vgl. Baier.

Ich wurde nach einem Hinter Zimmer hingewiesen, wo ich meinen Vater nnd meine Mutter antraf. Mein Vater redete mich ohngefehr folgendermaßen an: „Mein Sohn, die Stunde des Abschieds eilet herbei . . . ich habe Dir daher meine gut gemeinten Erinnerungen und die Forderungen Gottes . . . . . schriftlich an Deinen Coffre Deckel gesteckt . . . .“ Hirauf umarmte und küßte er mich, seine Angen verriethen die Zärtligkeit seines Hertzens, da sie übergingen . . . Hirauf umarmte mich die zärtligste Mutter. Ihre Thränen hinderten den Ausbruch ihrer Worte (41).

Die Darstellung des täglichen Lebens während seiner Studentenzeit,[1]) die ziemlich umfangreich ist, wird in knappen Umrissen in dem Kapitel über Erziehung in einem kleinen Exkurse behandelt, wo sich auch manches aus seiner Conditionszeit findet. Hier sei zunächst einiges aus jener Zeit eingeschaltet, die M. während dieser beiden Perioden im Vaterhause zubringt.

Ich wechselte Briefe mit guten Freunden, die mein Vater auf der Post besorgte (330). Meine Beschäftigungen nun bestunden im Lesen, Correspondieren, Wiederhohlung meiner Collegiorum, auch predigte ich am Sonntage . . . . Meine Belustigungen bestunden in dem Umgang meiner Ältern, Schwestern und Schwäger, hirnächst in dem Besuch nnd Gegenbesuch guter Frennde, dann und wann im Spatziren, auch einigen Lustreisen (332). Ähnliches berichtet M. von den übrigen Ferienpausen in Stralsund (527, 587) und fügt hinzu: Meine Schwester nnd ich mußten nns rund um nnsere Mutter setzen, sie munterte sie alsdenn auf, ihren Bruder die Zeit mit Reden zu vertreiben. Die beiden jüngsten hatten Lnst, Bücher zu lesen, nnd fanden einen Vorrath von den Meinigen, die ich auf meine alte Stube stehen hatte. Die Schwester Lotchen hatte ein glückliches Gedächtniss, sie konte die Fabeln und Erzehlungen des Gellerts oder anderer Schriftsteller von Wort zn Wort . . wiederhersagen; oder die Schwester Trinchen spielte wechselweise das Clavir und wir sungen darein; oder meine Mutter befragte mich über

1) Vgl. dazu die S. 7 genannten Zeitungsartikel.

den Verstand gewißer Bieblischer Stellen, weil deren Betrachtung ihr bester Zeitvertreib ansmachte (504).

Während seiner eigentlichen Conditionszeit reitet der junge M. von den nicht sonderlich weit liegenden Gütern oft zu seinen Eltern, wobei er auf der Rückreise zuweilen von seinen Schwägern bis zur Hälfte des Weges begleitet wird (336, 501, 603, 612, 698, 717). Mit ihnen bleibt er in steter Verbindung und führt eine eifrige Correspondence nach Hause (467, 505, 604, 612, 674).

2. In der Conditionszeit.

Nach Möglichkeit sucht M. die Zeit, die von Informations Stunden frei ist, zu seinem Vorteil auszunützen. Vom frühesten Morgen bis tief in die Nacht hinein ist er tätig, während des Sommers meistens im Freien, im Garten oder auf dem Felde. „Ich saß ordentlich spät und frühe anf, die Zeit außer Gesellschaft nnd der Information war mir kostbar. Ich las entweder meine oder auch andere neue Bücher, . . . und machte mir einen kurtzen Anszug aus allen. So hielte es auch zur Sommerzeit. Ich schlief kanm ein paar Stunden nnd hielte auch diese verloren, weil ich nicht darin denken, lesen und schreiben können (644). An den schönsten Tagen weckte mich mein Diener nm 4 Uhr des Morgends, alsdenn hatte er schon den Caffe im Lnsthause fertig nnd den Theetisch eingerichtet, er steckte mir die gestopfte Cnaster Pfeife an nnd ich ranchte im Spatzirengehen, insgemein bei der Rosenhecke, welche den angenehmsten Geruch ausduftete, unter den schönsten Morgengedanken, die ich fortsetzte, wenn ich ausgetrunken und alsdenn etwas im Garten herumspatzirte. Gegen 6 Uhr kam der junge Herr, um 8 Uhr brachte der Diener ein paar Bntter Brödte, nnd da er alsdenn seine vorhabende Sachen durchgesehen, fingen wir unsere Arbeit an im Sitzen oder Spatziren. Gegen Tischzeit kam der Diener und sagte an . . . Nachmittags machte ich mich nach dem Eßen nach meinem Lusthause, schlief ein paar Minuten, laß alsdenn ein bisgen und hiranf fing ich wieder die Information an, nach deren Endigung ich bald in diesem, bald in einem andern Theil des Gartens oder in den Koppeln oder ins Gehöltz oder aufs Feld mich belustigte

bis zum Abend Eßen, welches insgemein um, oder gleich nach 9 Uhr den Anfang nam (364, 611).

Der Garten ist während dieser Zeit sein liebster Aufenthalt. Einsam wandert er zwischen den Staketen, in tiefe Betrachtungen versunken, hin und her, oft auch streift er in den umliegenden Feldern herum, stets ein angenehmes Buch in der Hand und die Pfeife in Brand. Hir hatte ich meine Bücher und meine Pfeife bei mir, dabei mir niemals die Zeit zu lang geworden .... Auf der Ecke dieser Anhöhe stunde eine hohe alte Eiche. Hirunter pflegte ich mich mit einem Buche im Schatten zu setzen ... Ich hatte meine Pfeife und Feuerzeug jeder Zeit bei mir. Nachdem ich dieselbe angeschlagen, nam ich mein Buch zur Hand, und wenn ich müde zum Lesen, erholte ich mich wieder an der schönen Aussicht ... Im Spazirengehen auf diesen Wiesen oder Gegenden betrachtete ich nicht allein, was über mich war, einen nahe über meinem Haupte auf der Luft mit seinen großen ausgebreiteten Flügeln ... schwimmenden und rauschenden Storch ......, nicht nur alle Gegenstände, die sich um und um dem Auge darstellten, sondern auch was unter meinen Füßen war. Ich samlete die zartsten Blühmchen ... Diese rangirte ich bei meiner Zuhausekunft mit allerlei artigen, zarten, grünen untermengt, auf einen Teller, und überreichte sie der Fräulein Lotchen (608—11).

Auch mit den Töchtern des Hauses zusammen ergeht er sich im Freien. Dann wehlten wir eine schöne Stelle, ich setzte mich zu ihren Füßen, die Fräuleins langten schöne Birnen, Pfirsichen, Kirschen oder was sonsten war, hervor. Hirauf nam sie den frantzösischen Télémaque und ich laß den Tentschen (606). Er selbst stellt, besonders die Gedichte des Hamburger Brockes nachempfindend, erbauliche Betrachtungen an (469). So genießt er Tag und Abend im Freien, und seine enthusiastischen Naturschilderungen, zum Teil überaus poetisch und stimmungsvoll, zeugen von dem nachhaltigen Eindruck, den diese Stunden auf ihn gemacht haben (378, 395, 397, 678, 694). Zierliche Rokokostücke erstehen vor unsern Augen, wenn wir M.'s Erzählung aus jenen Tagen lesen, wie die Damen auf der Carriole ins Gehölz

fahren, umgeben und überholt von den reitenden Herren (405, 679, 701, 703), oder eine ganze Gesellschaft auf einem kleinen Wagen Platz nimmt und alles, auch Bock und Trittbrette besetzt und so Schritt für Schritt nach Hause fährt (595) oder im Lusthause der alte Hofrat, umgeben von seinen Töchtern, „wie Apollo und die Musen", den kommenden Besuch erwartet (668), oder endlich kleine „Schlittenlustreisen" in Gesellschaft gemacht werden (467, 641—43, 652).

Bis in die Nacht hinein wird die Schönheit der Natur genossen (365), Mondscheinspaziergänge werden unternommen (606, 653, 680, 704), „nächtliche Späße" werden in Verkleidungen mit den Mägden angestellt (366, 405).

Von sonstigen Belustigungen werden kleinere Reisen in die Umgegend (501, 508, 513, 572, 612, 628, 666, 709—21 u. ö.), Jagden (369, 593, 445—51, 520), Volantenschlagen und Kegeln (373, 520), vor allem auch Kartenspiele, wie L'hombre, Triset, Piquet, aber auch Billiard und Dame (397, 534, 617, 618, 643, 675, 691, 692, 693), daneben nützliche Arbeiten, wie Holzhacken (378), Torfaufladen (407), Helfen bei der Ernte (370) erwähnt. Lange Zeit verbringt man auch bei leichtem Geplauder am Tische (361, 707). „Unterredungen mit den Fräuleins" (467, 604, 643, 675, 700, 701, 702, 704, 707), Lektüre und Vorlesen, musikalische Abende (467, 582, 635, 646, 678, 680, 702, 704, 707, 738), gehören zu den häuslichen Annehmlichkeiten. An den langen Herbst- und Winter-Abenden pflegten sich die Frau Regierungs Räthin, die Fräuleins und die Stubenmädgens am Tisch zu setzen, entweder Erbsen oder Waitzen oder Rocken auslesen oder um die gewöhnliche Zeit grüne Bohnen zum Einmachen zu schneiden. Alsdenn sahen sie gerne, daß wir unten seyn und ihnen was dabei erzehlen möchten. Ich setzte mich aber mit dem jungen Herrn auch am Tisch und half mit (469).

Der Sonntag verstrich gewöhnlich, nach der Vormittagspredigt unter langen Diskussionen bei der sehr ausgedehnten Mittagstafel, an die sich der Kaffee unmittelbar anschloß, einem

kleinen Spaziergang, Abhalten der Betstunde und dem um 9 Uhr eingenommenen Abendessen (339, 678).

Unterbrochen wurde dieses gewöhnliche tägliche Leben durch Zusammenkünfte mit den benachbarten Gutsherrschaften (609), vor allem aber durch den häufigen Besuch bekannter und verwandter Familien (402, 467, 693). In der Zeit mußte auch der junge Herr fast beständig in Gesellschaft seyn nnd konte an kein informiren gedacht werden, weil er auch aus dem Umgange profitiren solte. Hirzu kamen fast alle Tage andere Frembde .... Hir war ein tägliches Wolleben. Man trank, man speisete, man scherzte, spatzirte, spielte die Karte, sunge, tantzte, schliefe nur so lange, daß man geschickt seyn möchte, in Vorhergehendem wieder fort zu fahren ... Zuweilen war ich in dieser Gesellschaft, wenigstens am Tische, alleine meine Sittsamkeit und ernsthaftes Wesen schickte sich nicht wol hirzu .... Endlich wurde ein Ball verabredet. Die Musikanten wurden von Stralsund oder einem andern Ort mit Pauken und Trompeten herbeigeholet ... Um 3 Uhr fing der Ball wieder an, ich stieg herunter und, damit ich nicht zum Tantz genöthigt werden möchte, ließ ich Huth und Handschu zurück .... Alleine man hatte schon davor gesorget, ... reichte mir beides (402—405).

Tanz.

Mit Tanzen wird während dieser Zeit vor allem „sich belustigt", die Bedienten müssen der Herrschaft zur Erheiterung etwas vortanzen, unter sich tanzen diese auch abends mit den Mägden auf der dunklen Diele (452). Auch Kinder müssen ihre Geschicklichkeit hierin zeigen (548, 678) und selbst alte Herren werden zu eifrigen Tänzern (297, 652, 693, 705). Überhaupt erfreut sich der Tanz in jener Zeit einer allgemeinen Beliebtheit. Studenten besuchen fleißig den Tanzboden (331), die Greifswalder Universitätsjubelfeier wird mit einem dreitägigen Ball beschlossen (762), Ährencollationen und Hochzeiten erreichen mit dem Tanz ihren Höhepunkt (454, 688, 693, 705, 614, 1059), Maskenbälle, Redouten und schwärmende Gesellschaften erfreuen sich in Stralsund einer großen Beliebtheit (917, 1124, 1128, 1139, 1529). Tanzen zählte zu den „Standeswissenschaften" (1352), und sogar

die kleinsten Kinder erhalten zuerst hierin Unterricht (5, 18, 22, 548, 678, 1193, 1225), auch am Gymnasium wird ein Tanzmeister gehalten (1193). Das niedere Volk tanzte nachts im Kruge (663); zur Sommerszeit fanden sich in Stralsund auf dem alljährlichen Schützenfeste auf der Vogelwiese[1]) zu Tanz und Kreisspiel, noch bis vor etwa 50 Jahren, die jungen Leute zusammen (417, 1539).

3. Im Pastorhause.

Ein wesentlich anderes Leben hebt für M. an, als er an die Heilgeistkirche zu Stralsund als Pastor berufen wird und das Pastorhaus, Frankenstraße 51, bezieht. Nach Erledigung aller Formalitäten, von der Ordination, Institution und den Antrittsbesuchen bis zu der Ausfertigung der Notifications- und Beantwortung der Gratulationsschreiben (717—734), erkennt M., daß er von Haushälterin und Aufwärterin, die ihm im Anfange die Wirtschaft führen, hintergangen und benachteiligt wird, sieht sich aus diesem Grunde nach einer Lebensgenossin um und heiratet, bereits ein Vierteljahr nach seiner Vocation, die Tochter seines Amtsvorgängers. Seine nun beginnenden Amtsjahre zeigen in ihren wesentlichen Zügen, abgesehen von der mehrjährigen Einquartierung schwedischer Soldaten, bis zu seinem Tode uns ein gleichförmiges Bild von seinem täglichen Leben.

Amtspflichten.

Seine Pflichten als Prediger und Seelsorger[2]) der Heilgeistgemeinde nehmen ihn an einem Teil des Tages in Anspruch. Des Nachts pflegt er auf seine Predigten zu „studiren“ und sie zu „concipiren“, sitzt infolgedessen meistens lange auf, bis 2, 3, 5 Uhr, und sinkt dann für kurze Zeit ermattet aufs Lager (740, 770—85, 807, 811, 812, 818, 842, 876, 879, 902, 914, 1015, 1084, 1096, 1235, 1268, 1269, 1301, 1312, 1455). Bereits um 6 Uhr beginnt der Gottesdienst, den er abzuhalten hat, so daß er sich um $^1/_2$6 schon erheben muß und in aller Eile ein paar Tassen Kaffee zu sich nimmt (845, 1015, 1121, 1148, 1206, 1252), die ihm das Dienstmädchen, das ihn wecken muß, vors Bett bringt. Den Schlaf überhaupt nach Möglichkeit zu kürzen,

1) Vgl. S. 51.

2) Vgl. unter „Kirchliches“.

ist eine bei M. auch sonst häufig zu belegende Folgeerscheinung des Nützlichkeitssinns jener Zeit, wie denn auch die „Krämerbütchen" fünf Stunden als ausreichende Schlafzeit bezeichnen (379). An den Gottesdienst schließt sich regelmäßig das „Beichtsitzen", die Beichtstunde von 8 bis 11 Uhr, so daß M., durch solche Strapazen ermüdet, den Nachmittag über zu schlafen pflegt. Die übrigen Tage an denen er weder zu predigen, noch Beichte zu halten braucht, benutzt M. zu Krankenbesuchen oder Visiten bei seinen Beichtkindern (898, 1194, 1318, 1004, 1080, 1096, 1130, 1146, 1155, 1407, 1408 u. ö.).

Besuche. Auch seine übrige freie Zeit war vor allem von Besuchen, die er zu geben oder entgegenzunehmen hatte, angefüllt. Seine ersten Besuche als instituierter Pastor gelten den Ratsmitgliedern, denen er sein Compliment abzulegen hat (715, 718, 719) und seinen Freunden und Gönnern, die seine Wahl unterstützt und gefördert haben (720—33). Nach seiner Verlobung sodann hat er bei seinen Bekannten und auch bei den Verwandten seiner Braut in Begleitung seiner Schwiegermutter unzählige Besuche, um sich vorzustellen, abzulegen (735—41). In dem geordneten alltäglichen Leben ist M. mit seinen nächsten Verwandten jeden zweiten Abend zusammen, abwechselnd bei sich und bei ihnen, wo man sich meist gegen 10 Uhr, oft auch später trennt (790, 822—824, 849, 851, 880, 946, 1071, 1079, 1084).

Am Tage gibt und empfängt man seine bestimmten Wochenbesuche, die Mann und Frau, jeder in seiner eigenen Visitenstube empfangen (1472, 899, 539, 950, 1237). Strenge wird darauf geachtet, daß nicht mehr Besuche gegeben als entgegengenommen werden (883). Derartige Besuche der Bürger untereinander notiert M., ganz abgesehen von den Gratulations- oder Condolenzbesuchen, die in den vorausgehenden Abschnitten bereits angeführt wurden, eine ganze Reihe (767, 816, 817, 824, 826, 866, 871, 874, 878, 891, 892, 974, 975, 983, 1097, 1123, 1435, 1464—69, 1473, 1476, 1477, 1478, 1514, 1526, 1533, 1534, 1535, 1543, 1554). Dazu kommen noch die verschiedenen Visiten, die M. teils um eine Forderung an den Rat zu unterstützen und einflußreiche Machthaber sich willfähriger zu machen

(848, 849, 874, 947, 1003, 1427, 1433, 1435, 1468, 1475), teils um für Protektion zu danken, macht (720—34, 1477, 1501, 1534).

Diesen Besuchen, die in der Stadt von den Bürgern unter einander gemacht werden, reihen sich die unzähligen Logierbesuche an, die schon während seiner Conditionszeit von M. oft erwähnt werden (325, 326, 397, 402, 418, 643—54, 1019—36, 1054, 1079, 1181, 1380, 1381, 1464—78, 1514—16). Da M., wie die Mehrzahl seiner Mitbürger, alleine das ganze Haus bewohnte, so standen auch einem unerwartet Einkehrenden stets Zimmer zur Verfügung. Die so aufgenommenen Bekannten beeilten sich, während eines noch so kurzen Aufenthalts, bei ihren Freunden ihre Pflichtbesuche abzustatten, die von diesen in vorschriftmäßiger Weise in dem gastfreien Hause erwidert wurden (1155, 1156, 1257, 1318, 1464, 1465).

Gastfreundschaft.

Die Gastfreundschaft, mit der selbst gänzlich Fremde von den Bürgern aufgenommen werden, ist erstaunlich (760, 891, 892, 1097, 1120, 1263, 1502) und sowohl Indigena (S. 56, 89, 118, 293), wie auch Zöllner (240) sind des Lobes davon voll. Letzterer sagt: Folglich ist einer der geschätzesten Lebensgenüsse fleißiger Besuch der Nachbarn unter einander. Diese gewöhnt an eine Gastfreundligkeit, die auch dem Unbekannten zutraulich entgegen kommt.

Der Charakter jener Zeit, in der man auf gute Manieren, Förmlichkeit, Anstand und freundliches Entgegenkommen gegen jedermann hielt, die trotz äußerlicher steifer Grandezza und gemessener, ernster, maßhaltender Lebensführung nie zu starrer Abgeschlossenheit führte, läßt eine derartige Gastfreundlichkeit verstehen. Mit vollendeter Höflichkeit „überliefert“ man sich gegenseitig freundschaftliche Geschenke, nicht nur die Gastfreunde unter einander, sondern jeder, der für einen geleisteten kleinen Dienst sich erkenntlich zeigen wollte, von den respektabelsten Nahrungsmitteln an, wie pommersche Räucherwaren, die M. in Jena dem Professor, bei dem er logiert, überreicht (98), Weißbrot, Schafkäse, Butter, Obst und Tabak, womit ihn die Schwestern seiner Zöglinge beschenken (401, 443, 581, 672, 675, 701, 704, 716, 721, 722, 746, 774, 1053, 1435, 1478, 1534), Butter und

Wein, womit ihm Amtskollegen oder Beichtkinder etwas zugute tun wollen (745, 852, 892, 1121, 1122, 1162, 1183, 1184, 1193, 1195, 1513, 1526, 1537), bis zu Gebrauchsgegenständen, mit denen ihn die jungen Fräuleins während seiner Conditionszeit bedenken, wie Barbierpinsel, Manschettenhemden, Halstücher und -bänder, Taschentücher, Decken, Butterdosen, Knöpfe, Klavierdraht, Fächer, Seide, Teetische, Trinkbecher, Federposen (601, 644, 657, 673, 699, 700, 702, 718, 721) oder wie einige Paar Handschuhe, die ein einquartierter Capitän M.'s Frau und Schwester bei seinem Scheiden übergibt (816), und Schmuckgegenständen, wie Ringe, Korallenketten und -Ohrgehänge, Pandeloquen und Berloquen, die seine und seiner Schüler Schwester miteinander austauschen (657, 665, 672, 673, 678, 680, 699, 1544), abgesehen von allen auf Tellern arrangierten Blumensträußen, mit denen M. Herrschaft und Besuch als Hauslehrer erfreut (604, 609, 616, 674, 678, 684, 702, 716, 1513), und den Hochzeits- (949, 1062), Neujahrs- (80, 1500, 1513) und Weihnachtsgeschenken (1122, 1162, 1164, 1327, 1513), die man sich gegenseitig in die Schüssel legt.

Die peinliche Akkuratesse zeigt sich uns auch in dem Charakter der Besuche selbst, die am Vormittage durch das Dienstmädchen, wenn es nicht ein vorher vereinbarter Wochenbesuch war, angesagt wurden (871, 1123, 1185, 1197, 1225, 1228, 1256, 1302, 1318, 1473, 1476, 1477, 1533). Bei einer Tasse Kaffee und mit einer neuen frischgestopften Pfeife wird der Gast unter Komplimenten und Reverenzen empfangen, unter denen er am Schlusse wieder hinausgeleitet wird; mit allgemeinen höflichen Reden wird das Gespräch eingeleitet, ehe man zu dem ernsten Thema übergeht, das den Zweck des Besuches ausmacht (309, 331, 357, 442, 568, 681, 720, 721, 735, 757, 816, 991, 1003, 1194, 1286, 1156, 1195, 1225, 1271, 1532). Im übrigen war der Inhalt der Gespräche, wie aus M.'s Notizen klar hervorgeht, meistens Stadtklatsch. Dis ist der Vortheil großer Städte, sagt M. in einer längeren Reflexion, daß ein jeder nach seiner Phantasie lebet und man weniger vom Neid, Mißgunst, Verläumbdung, Zank und Streit hört, dahingegen in kleineren Städten solches

Klatsch.

von den Vornehmsten bis auf den Geringsten gespühret wird .... Geschieht nur das Geringste, so weiß es die gantze Stadt; kommt ein Frembder an, so erzehlet man von ihm in allen Häusern, bei Ermangelung anderer Sachen bekümmert man sich nur, was in diesem oder jenem Hause und Familie vorgehet (272).

Als Greifswalder Student wird M. von einem Bekannten vertraulich darauf hingewiesen, daß die ganze Stadt sogleich wisse, wenn einer irgend etwas versehen, was er bald darauf aus eigener Erfahrung bestätigen kann (322, 327). Nicht nur die ganze Stadt, auch „das gantze Land ist voll“ von irgend einer Klatschgeschichte (480), viele Historien, eine gemeine Sage geht von diesem oder jenem um (521, 571), während andre wieder „ein allgemeines Lob“ haben (734), so daß also in mancher Hinsicht der Klatsch ein sittliches Korrektiv wird.

M. weiß eine besonders klatschsüchtige Stadt Hechel zu nennen (854) und eine andre, die an der Fischbrücke „lästert“, der deshalb vom Gericht „bei Lütenstrafe das Maul verboten“ wird (908). Aufs genaueste sind die Städter über die Aussichten der einzelnen Kandidaten bei der Wahl eines Pastors orientiert (685, 712). Obgleich M. sich nach seiner Verlobung nur abends im Dunkeln zu seiner Braut stiehlt, weiß es doch binnen kurzem die ganze Stadt (740, 741). Die beabsichtigte Entführung von Maria Flindt durch Garnisonsoffiziere ist am Tage vorher allen kund (1101).

Der Seufzer, den das klatschliebende Kleinstadtleben unserm Biographen entlockt, könnte man mit ebensoviel Recht über M.'s eigenes Leben und seine Aufzeichnungen ausstoßen. Als echtes Kind seiner Vaterstadt leiht er sein Ohr den niedrigsten Klatschereien, die er seiner Biographie geflissentlich einverleibt. Die Zahl der hierher gehörigen Beispiele über Bürgermeister und Ratsherrn, Gouverneur und Offiziere, Amtskollegen und Beichtkinder, seinen ganzen Bekanntenkreis, wäre Legion. Mit Genauigkeit beobachtet er seine Nachbarn (863—69), schickt zu ihnen herum, um Neuigkeiten zu erfahren (1400) usw.

Frömmigkeit und Rührseligkeit.

Doch ist nicht immer der Stadtklatsch das gegebene Thema bei Besuchen. Religiöse Gespräche sind nicht selten (433, 461, 469, 472, 975—81, 1075, 1076, 1134—35, 1181, 1185, 1250, 1281, 1283, 1284, 1290, 1305—12, 1325, 1362, 1407, 1484, 1488, 1528, 1408—26). Gewiß muß man hierbei bedenken, daß gerade bei den Besuchen eines Pastors, insbesondere bei seinen Beichtkindern, ein religiöser Gesprächsstoff nahe lag, jedoch zeigt das ganze Leben jener Zeit einen, wenn auch oft unechten und erheuchelten Anstrich von rührseliger Frömmigkeit. Auch hier sehen wir allerdings stets mit M.'s Augen; doch die religiösen Bedenken und Zweifel, von denen häufig Bürgersfrauen geplagt werden, die rege Anteilnahme Stralsunder Bürger an Herrenhuter Ideen, die sogar zu Straßentumulten führt, die schwärmerische Gefühlsseligkeit, mit der man die Natur betrachtet, lehren uns M. als beinahe typischen Repräsentanten seiner Zeit ansehen, obgleich in dieser Hinsicht speziell sein Schwelgen in allen denkbaren, ihm möglicherweise zustoßenden Gefahren, seine Dankgebete deswegen (1033, 1048—49, 1056, 1096), seine Gottergebenheit, die sogar die Wahl seiner Ehegattin dem Allgütigen überläßt (732) übertrieben erscheinen mag.

An jedem Morgen, gleich nach dem Aufstehen, pflegt M. seine „Morgengedanken" zu haben (378), meist im betrachtenden Anschauen der Natur, deren Schönheit und deren Schöpfer er nicht müde wird zu preisen (336, 350, 353, 363, 366, 395, 397, 446—51, 453, 501, 600—609, 1422). Bibellektüre und Lesen religiöser Bücher, fromme Gedanken und Reflexionen über die gehörte Sonntagspredigt nehmen, und nicht nur in seinem eigenen Leben, einige Stunden am Tage in Anspruch (393, 425, 428, 504, 526, 766, 771, 826, 835, 990, 1185, 1207, 1308, 1362, 1388—92, 1408, 1488, 1493, 1509).

Übertriebene Religiösität führte jedoch leicht zur Heuchelei und Scheinheiligkeit, und auch hierfür gibt M. einige Beispiele, erzählt z. E. von einer Kunstpfeifertochter, die als Heilige geachtet wird, weil niemand so anhaltend beten kann wie sie, diesem Rufe aber in ihrem Leben durchaus Unehre macht, oder von einer gestrengen Herrenhuterin, die sich in geeigneten Momenten

mit vielem Vergnügen begreifen und kitzeln läßt (414, 415, 436, 443). Leute aus den niedrigsten Klassen erweisen sich auf dem Lande in der Religion als höchst unwissend (422), in der Stadt, besonders zu Kriegszeiten als gleichgültig oder gar frech und trotzig den Predigern gegenüber (886), wie denn M. in den letzten Jahren seines Lebens verschiedentlich über den Verfall des Christentums klagt (1217, 1383). Letzteres wird jedoch z. T. der mit den Jahren sich steigernden Bitterkeit M.'s zuzuschreiben sein; wenigstens ist die Kenntnis gleichbedeutender Bibelstellen, einer Unzahl von Kirchenliedern und Sprüchen, wie sie Sterbende oder auch Maria Flindt, die Schusterstochter, im Gefängnis und viele der im Kloster eingemieteten alten Frauen bekunden, dem modernen Menschen erstaunlich (526—28, 766, 825—30, 1110, 1197, 1281, 1363, 1385, 1484).

Spaziergang. Im Verhältnis zu den unzähligen Besuchen, die M. notiert, nehmen, wie oben[1]) erwähnt, Spaziergänge, Ausflüge und ähnliche Belustigungen im städtischen Leben einen geringen Raum ein.

In den Garten mit Lusthäusern, die sich einige von seinen Bekannten außerhalb der Stadt gemietet haben, bringt M. mit seiner Familie dann und wann einen ganzen oder halben Tag zu (873, 1050, 1141, 1184, 1222, 1285, 1510).

Vogelschuß. Schon eine „kleine Reise" mußten die Bürger zu dem alljährlichen Vogelschießen machen (318, 417, 627, 1529, 1538—39). Dieses ist nicht bloß, wie Rellstab bemerkt (60), ein Vergnügen für den gemeinen Mann wie in Berlin; nein, hier nimmt der Adel und alle Honoratioren der Stadt teil und der Gouverneur tut den ersten Schuß. „Wir sahen am Dienstage und Mittwochen die Zurüstungen, den Ausmarsch und die Menge hinaus reisender Menschen von unserm Saal zu (318), die Menge derer Ausfahrenden und Reitenden, wie auch derer Fußgänger an ..... Hir sahe er mit Erstaunen die Menge Menschen, die nun mit Haufen hereinkamen. O, sehen Sie, sagte er, es ist Kopf und Kopf vom Thor bis nach dem Markt hinauf; und er konte sich nicht genug wundern, da er das

1) Vgl. S. 36.

Gedränge bei dem Einmarsch des Königs sahe, wie sie sich vor Gewalt in die Luft hoben und die beihergehenden Scharwächter den Menschen auf die Köpfe schlugen, um Platz zu machen. Weil der Fähnrich gewohnt war, die Fahne vor unserm Fenster aus Höfligkeit zu schwingen, konte er deßen Geschickligkeit nun zum andern Male bewundern (417) d. 12. Junii fuhren .... um 3 Uhr nach dem Heyn Holtze, woselbst wir uns in des H. Schorers schönem Zelt begaben, daselbst mit Caffe, Limonade und Confect bewirthet wurden ... Meine gantze Gesellschaft spatzirte durch das Lager und nach dem Gebüsche herum ... Hir sahe man den Staat auch der geringsten Leute ..... In dem ersten Jahre meines Ehestandes 1756 fuhr mit meiner Frau ... heraus, seitdem sind wir nicht hinausgekommen .... Es hatte sich auch seit der Zeit sehr verändert. Das Lager der Schützen war nicht allein viel größer und ordentlicher, sowie der Länge nach an beiden Seiten zwischen den Zelten mit Kastanien Bäumen bepflanzt, sondern auch der mehreste Theil der Zelte war größer und schöner. An beiden Enden des Lagers waren die Caffe und Wein Zelte, vor welchen eine hohe Stange, daran eine blaue und gelbe große Flagge, welche schon in der Ferne ein gutes Ansehn gab. Die Spiel Tische, die Glücks Buden, die Bierzelte und Lauben, nahmen außer dem Lager einen großen Platz ein, außer denen, die Brod und andere Victualien zu verkaufen hatten, und alsdann hatten sich Mädgens und Gesellen ihrer Gewohnheit nach zu allerhand Spielen in Creisen, oder Tantzen bei Musik versamlet (1539), die sich daselbst auf allerlei Art bei und ohne Musik mit Jagen, Tantzen, Pfandaustheilen, Schwärmerwerfen, bei Spieltischen und auf andere Art belustigten .... Wir sahen spät in der Nacht die Leute einkommen (417).

Die Schaulust der Menge zeigt sich bei den mannigfaltigsten Gelegenheiten, bei den Ordensfesten der Freimaurer, bei denen ein glanzvolles Feuerwerk stattfindet (966—68, 1049) bei der Exekution von Maria Flindt (1118—19), bei der Ankunft der Einrichtungskommission (1341), eines französischen Ambassadeurs

(1349), bei Leichenprozessionen (1498, 1542), bei dem Einzug des Erbprinzen und des Prinzen Heinrich und den sich anschließenden Paraden und Illuminationen (1517—30, 1544—51).

Kleinere Ausflüge in die nächstliegenden Lustörter werden von M.'s Familie selteuer unternommen; der Dänholm, Behrends Garten, die Altefähre und der Vorhof sind das Ziel solcher kleinen Lustreisen (758, 1017—19, 1195, 1277, 1350, 1422) d. 7. September war ich nebst meiner Frauen nach meines Vaters Hause auf dem Nachmittag gebeten, wo meino beiden Schwäger gegenwärtig, welche uns unvermuthet zu einer Lustroiso zu Waßer über den Knieper Teich nach Westphals Garten nebst den 3 Schwestern und unsern Vater führten. Hirselbst waren wir den Nachmittag vergnügt und ruderte ich meine Frau und eine von den Schwestern . . . . ., wobei wir den Untergang der Sonne bewunderten. Des Abends um 8 oder 9 Uhr ließen wir uns wieder bei dem hellsten Mondschein nach Hause übersetzen (758).

Ausflüge.

Diesen Nachmittag um 5 Uhr spatzirten wir mit der Schwester Darchowen, ihrem Manne und Kindern vors Frankenthor. Als wir bei der Reiferbahn ein bisgen an dem Ufer des Waßers gesessen, fragte meine Schwester, ob man nicht könte nach dem Dänholm überkommen? . . . . Es wurde beschlossen und er besorgte sogleich die Überfahrt in einem Segelboot . . . Weil wir einige Leute vor dem großen Wohnhause, welches der hiesige reiche und schwelgende Becker Schrembke mit dem Ostindienfahrer und hiesigen Kaufmann Boerrin nebst einem Garten anlegen lassen, in Bewegung sahen, ging mein Schwager erst dahin, um zu sehen, ob wir eine besondere Stube bekommen könten. Er kam wieder und meldete, daß er oben eine bestellt hätte. Wir gingen dahin, da wir einen Haufen junger Kaufleute Söhne, die theils studiret, in der ungezogensten Wildheit antrafen, die aber, sobald sie einen Prediger ansichtig wurden, bis auf ein paar ins Haus hereingestürtzet. Wir stiegen nach unserer Stube hinauf, da denn mein Schwager 5 Portiones Caffe bestellete, weil wir etwas verzehren mußten, ob wir ihm sonst schon zu Hause getrunken hatten. Wir be-

lustigten uns hir an der Aussicht nach dem Garten und der Stadt und hörten die viehische Belustigung derer jungen Leute, im Weinsaufen, Katzbalgen, raillieren, singen, schreien, wobei sie den Überfluß wieder mit Gewalt von sich gaben, auch Gläser und andere Sachen zerstückelten, von der Garten Seite mit meiner Schwester ihrer Amme und unserer Dienstfrauen schäkerten und nach ihnen warfen, weil sie auf dem Vorplatz vor den Dach Fenstern sich aufhielten. Sie machten sich endlich wieder nach der Stadt und da es schon zu späte, die schwedischen Schantzen hir zu besehen, stiegen wir noch ein wenig herunter nach dem Garten .... Wir stiegen endlich wieder hinauf, da eine Gesellschaft von Kaufleuten zu Hause gekommen, welche die Stube gegen uns über hatten. Mein Schwager erkundigte sich nach unserer Rechnung und bekam zur Antwort, daß die Portion 8 Schilling wäre . . . Wir beschlossen, mit dem ersten eins des Morgends frühe dieselbe nochmal vorzunehmen, den Caffe, der hir sehr gut war, zu trinken und die Schantzen zu besehen (1017—19).

An diesem Tage . . . reiseten wir in Gesellschaft des Schwager Blocken, seiner Kinder, meiner 3 Schwestern, Mittags um 1 Uhr nach der Alten Fehre, ... traten bei dem Strandreuter ab, dessen Hauß auf einem Berge an der Wasser Seite liegt und die unvergleichlichste Aussicht nach dem Wasser und der Stadt hat, auch sonst das ansehnligste ist. Wir trunken hir den Caffe, spatzirten in seinem Garten, hernach rund herum aufs Feld und sahen die Erndte an, gingen darauf in dem Dorfe selbsten, besahen die Kirche ..... Wir speiseten hirauf das Abendbrod, gingen aufs naheliegende Feld und auf den Wall, der um die alte Fehre gehet, worauf wir uns um 8 Uhr Abends wieder zu Boote machten (1422).

Größere Lustreisen erwähnt M. nur wenige; sie gehen zur Greifswalder Jubelfeier, auf Besuch zu seiner Schwiegermutter in Boddin, nochmals nach Greifswald zu einer Hochzeit, nach Niederhof und nach Wolgast (762, 1019—39, 1062, 1084, 1533).

Als nächste „Lustörter" führt auch Zöllner (S. 186) den Dänholm und Behrends Garten an, letzterer „der allernächste

jenseits des Seees, . . . den die gemeinen Leute Bihrns Goarn aussprechen; im übrigen fehlt es hir an Lustörtern in der Nähe“.

Häusliches Leben.

Einiges wenige bliebe noch über das Leben im Hause hinzuzufügen. Mit 83 Jahren setzt sich M.'s Vater zur Ruhe, abwechselnd dieses und jenes seiner Kinder besuchend, am Ende zu M. übersiedelnd, wo seine tägliche Beschäftigung sich auf Beten, Loben und Danken beschränkt. Um ihn versammeln sich allsonntäglich seine Kinder, und diese Stunden werden zu beschaulichen Erbauungsstunden (771). Abends kommt das Dienstmädchen mit ihrem Spinnrade in die Stube und lauscht dem vorlesenden, auch wohl die Bibel auslegenden Hausvater (871). Zuweilen werden auch von M.'s Familie fromme Lieder gesungen (990). Auch am Morgen wird nach dem Morgensegen ein Gesang angestimmt (1407). — Gegen 9 Uhr wird von einer „Dämmersch“ von Haus zu Haus Milch ausgetragen (982, 991, 1376). Am Tage ist die Hausfrau von ihren häuslichen Geschäften in Anspruch genommen, insbesondere im Herbst, wo die Frau Pastorin wochenlang Gänse für den Winter schlachten läßt (730, 746, 983, 1483).

Regen Anteil nimmt M. an seinen Nachbarn, mit deren einem, einem Krugwirt, er jedoch in beständigem Streit lebt, der sich als Vertreter der niederen Bevölkerung über die höflichen Reverenzen und die vornehmen Allüren seines Gegenübers lustig macht, ihn nachäfft und ihm auf alle erdenkliche Weise einen Schabernack zu spielen sucht (855—65, 1375, 1400, 1478).

Unsicherheit auf den Straßen.

Gefährlich wird eine solche Opposition der unteren Klassen des Abends, wenn die friedlichen Bürger von ihren Besuchen heimkehren und sie von Burschen, besonders Matrosen und Soldaten, angefallen und beraubt werden. Geraten ist es daher für jene, niemals am Abend ohne Leuchte zu gehen (37, 767, 817, 880, 1071, 1078, 629, 1104, 1119, 1376).

Zuweilen werden die Städter durch die rasselnden Feuertrommeln aufgeschreckt, die den vom Unglück Betroffenen und ihren nächsten Nachbarn ein Signal zu schleuniger Hilfeleistung sind; insbesondere bemüht man sich, in Eimern schnell Wasser heranzuschaffen (569, 845, 1078, 1120).

Wasserholen. Unter Umständen ist dies eine mühselige zeitraubende Arbeit, da sich nur in wenigen Häusern Pumpen oder Kunsten befinden, aus denen allabendlich Dienstmädchen oder alte Invaliden Wasser schöpfen müssen (10, 994, 1124, 1380, 1483). Das Trinkwasser, das, wie Rellstab, Indigena (50) und Zöllner (176) einstimmig berichten, sehr schlecht ist, wird der Stadt durch eine vor dem hore durch Pferden getriebene Maschine gegeben, wozu jedes Haus jährlich 16 Groschen beiträgt. In eisernen Röhren wird das Wasser in die Stadt geleitet, jedoch nachts abgestellt, so daß es am Tage schlecht ist; die reicheren Leute lassen deshalb besseres von dem gegenüber auf Rügen liegenden Grahlefähr holen.

Dienstmädchen. Eine besondere Plage für die Hausfrau, und nicht weniger M.'s eigene Sorge ist das Dienstmädchen, deren Hauptgeschäft das Reinhalten von Stube, Diele und Küche ist (871), während Holzhacken und Wassertragen meist von ehemaligen Soldaten besorgt wird (821, 994, 1124, 1523). Daneben haben sie alle Ansagen und Anmeldungen auszurichten (812, 814, 818, 836, 1094, 1390, 1400), in der Stadt aufzukaufen (1478), im Hause backen, waschen, Gänse rupfen und schlachten, kochen, nähen und spinnen zu helfen (467, 982, 996, 1123, 1483, 1506, 1533) und abends auf der Straße der Herrschaft zu leuchten (37, 767, 837, 880, 1071). Ihre Lagerstätte ist meist das Bettschapp, ein Verschlag unter der Treppe, in dem auch ihre Kleider hängen (394, 824, 993, 754). Sie werden den Herrschaften durch Mietsfrauen angetragen (720, 995). M. kennt ihnen gegenüber kein Rücksichtnehmen und ohrfeigt sie verschiedentlich (647, 651, 822, 878, 901). Die Sittlichkeit steht unter ihnen nicht sonderlich hoch; liederliche Griffe und Reden sind bei ihnen keine Seltenheit (545, 686, 687, 689, 690, 785); in langen Kleidern und mit großen Hauben werden sie den schwedischen Offizieren von den Huren als „Fröhkens" zugeführt (794—95).

Gerade während der Zeit der schwedischen Einquartierung sind kaum Dienstboten zu bekommen, da sich viele mit Soldaten verheiraten, andere sellen und hökern gehen (871) oder in Weinschenken und Krügen Dienste nehmen, wo sie durch Trinkgelder mehr verdienen (896) oder endlich sich bei Herrschaften zu ver-

dingen wünschen, die außerdem noch Diener halten, weil sich ihnen hier leichte Gelegenheit zum Heiraten bietet (996). Eine Herrschaft sucht sie der anderen abspenstig zu machen, M. wird sogar einmal sein Dienstmädchen durch Soldaten entführt (871, 893). Der Lohn steigt dementsprechend während der Kriegsjahre. Während er vor- und nachher 8—10 Taler, Jahr- und Weihnachtsmarkt beträgt, erhöht er sich in jener Zeit auf 12—16 Taler, in Weinschenken sogar auf 18—24 Taler, außerdem 1 Taler Jahrmarktsgeld, Wolle, Lein, Hut- und Trinkgeld (893, 897, 901, 996, 1065, 1481, 1483). Verheiratet sie sich im Dienste, so muß die Herrschaft zur Hochzeit beitragen (877).

Vom Gericht aus wird mit Dienstmädchen wenig Umstände gemacht. Schwangere werden vom Gericht aufgegriffen (1098). Eine unsaubere Magd wird auf M.'s Wunsch von Gerichtsdienern geholt (901), ein unbotmäßige wird von zwei Wachtschreibern abgeführt (985, 990—994). Dienstmädchen, die nach 10 Uhr ohne Leuchte auf der Straße gehen, werden für die Nacht verhaftet (1078).

Der gewöhnliche Lauf des täglichen Lebens wird mehrere Jahre hindurch von der schwedischen Einquartierung unterbrochen. Die dadurch veränderte Lebensart wird in einem späteren Abschnitte[1]) zu behandeln sein.

2. Tracht.

a) Kleidung.

Kleiderordnung.

Beim Anblick der modernen, nicht durch obrigkeitliche Verfügung geregelten Kleidertracht in Jena-Leipzig gedenkt M. seufzend der heimischen Verhältnisse und schreibt mit deutlicher Spitze gegen Stralsund:

„Es fiel mir dabei ein gewisser, nicht zu kleiner Ort ein, wo die Obrigkeit, um sich und die Kaufmannschaft als ihre Oheims und Öhminnen zu erhöhen, alle übrigen Bürger und Einwohner aber zu erniedrigen, eine Kleiderordnung einzuführen sucht."

1) Vgl. Ländl. und städt. Verhältnisse.

Der bittere Grimm, der sich in diesen Worten ausspricht, wird gewiß jedem gerechtfertigt erscheinen, der die genauen Verfügungen, Ge- und Verbote über Kirchen- und Trauerkleidung, über das Tragen couleurter Kleider, Spitzen, Grauwerk usw. auch nur flüchtig durchblickt, wie sie uns in „Eines Hoch-Edlen Raths der Stadt Stralsund renovirte Kleider-Ordnung, wornach sich derselben gesamte Bürgere und Angehörige nach Unterschied der Stände zu verhalten. Anno 1729“ auf der Ratsbibliothek noch erhalten ist.

Von den einzelnen Kleidungsstücken wäre Folgendes zu bemerken:

Nachtzeug. Während seiner Studienzeit in Jena betritt M. zufällig einmal das Schlafzimmer seiner Wirtsleute und fährt erschrocken zurück, als er sie „halb nackend mit kreutzweiß über die Brust geschlagenen Armen“ im Bette liegen sieht. „Nachher habe erfahren, daß die Leute hir zu Lande gewohnt sind, ohne Hembde zu schlafen“ (140). In dem kälteren Norddeutschland trug man auch nachts ein Hemd (140, 867), im Winter ein dickeres „Nachtfutterhembd“ (804, 867, 939, 1514), die Männer „Kalötchen und Schlafmütze“ (804, 825, 1141), die Frauen „Mütze“ und die weiße gesteifte „Nachthaube“ (1388, 1393).

Hausrock. Während des Vormittags liebte man es, nicht sofort die enganschließenden und unbequemen Röcke anzulegen, sondern den freiere Bewegung zulassenden Schlafrock „umzuwerfen“. In diesem „Aufzuge“ spaziert M. während seiner „Conditions Zeit“ täglich bis zum Mittag im Garten und Hause herum (359, 361, 364, 378, 463, 491, 552, 681, 694). Auch sein Schwager hält sich während des Vormittags, nur lässig angezogen, „in seinem offenstehenden Ladencasoqueng mit unterhabendem Nachtfutterhembdchen, Schlafmütze, niedergeschobenen Stiefeln“ im Laden auf (804), wie auch der M. gegenüberwohnende „Krüger“ am Morgen „mit niederhängenden Strümpfen, gelben Pantoffeln mit Hinterstücken, wie er mir angesehen, hernach auch mit roten Juchtenen, bei kalter Witterung in seinem Nachtfutterhembde, bei warmer in Brusttuch und Hembds Ermeln“ geht (867). M. selbst gebraucht, auch in seinen späteren Amtsjahren, sowohl vor

Mittage wie auch abends beim Studieren durchaus den Schlafrock als Hausrock (715, 1038).

Fußbekleidung.

Der Fuß war im Hause, wie auch aus den beiden letzten Zitaten hervorgeht, mit Pantoffeln (463, 552, 715, 867, 1364) oder mit niedergeschobenen Stiefeln, die auch auf Reisen und beim Reiten getragen wurden (216, 503) bekleidet (804). Im übrigen waren, bei Spaziergängen oder „Lustreisen", bei Visiten und Festen, auch im Amte durchaus Schuhe, und zwar möglichst dünnsohlige gebräuchlich (59, 321, 720, 817, 964); verächtlich wird ihnen gegenüber von „dicksoligen Soldatenschuen" gesprochen (1087). Form und Stelle der Schuhschnalle war in den einzelnen Gegenden verschieden; so sagt M. von Leipzig:

Ich hatte 2 Paar neue Schue mitgebracht, die oben am Fuße zugeschnallet wurden, hir aber waren die weit ausgeschnittenen mit der Schnalle vorne auf der Spitze Mode (59, 964). Zu Kriegszeiten war unter den Offizieren schon eine Art Galosche bekannt. Wenigstens sagt M. von einem Capitain: „er hatte eine gewiße Art zierlicher Socken, die er auf der Diele abstreifte und mit reinen Schuen ins Zimmer trat" (817).

Strümpfe.

Der Eleganz des Schuhzeuges angemessen, trug man in Bürgerkreisen stets seidene Strümpfe (216, 321, 361, 720) und darunter, um gegen die Wetterunbilden, die sonst allzuleicht Erkältungen hervorriefen (321, 720) einigermaßen geschützt zu sein, meist noch „Unterstrümpfe" (48, 491). Wollene Strümpfe galten als Zeichen der Armut (598). Nur auf Reisen vertauschte man die seidenen gegen zwirnene (503).

Männerkleidung.

Die Reihenfolge der einzelnen Kleidungsstücke gibt M. an, als er gelegentlich beim Tanzen alles durchgeschwitzt hat: „Ich war durch Unterhembde, Brusttuch, Oberhembde, Kamisohl bis auf den Rock durchgenetzet" (403). Im Alter trägt M. außerdem „eine warme Leibbinde" (1038). An den Hemden waren die Manschetten zuweilen gleich angenäht (644); ältere Leute trugen dagegen lose Handmanschetten, und zwar nur bei Besuchen (694). Die von M. erwähnten Halsbinden (644, 1032) entsprechen etwa den heutigen Stehkragen.

Kleid. Seine eigentliche Kleidung beschreibt M. zu verschiedenen Malen (229, 838):

Mein blaues Kleid, so ich auf der Reise angehabt hatte, war schlecht bestellet, so wie meine beiden neuen Perrüquen. Ich mußte also sogleich Schneider, Schuster und Perrüquenmacher hohlen laßen. Ich schaffte mir ein gantz dunkelgrünes Kleid nach der täglichen Mode, wie auch überdem eine roth geblühmte Weste und Beinkleider an, ließ von meinem dunkelrothen Kleide ein vollständiges mit Schleifen und runden Aufschlägen mit gleichen Knöpfen machen, die gelben abnehmen; mein dunkelaschgraues aber bis zu einer andern Zeit hängen (59). Gewöhnlicherweise trug ich ein gantz dunkelbraunes Kleid mit hellblauem Serge de Soye untergefuttert, und vor mein Bestes ein dunkelweißblaulichtes mit dunkelgrünem Taft; unter erstem ein schwartz lakenes, unter letztem ein schwartz seidenes und angestickte Weste mit samtenen Beinkleidern (361).

Kasaqueng. Dieser äußere Überrock hieß „Kasaqueng" und war „von dem feinsten englischen Kalmank" hergestellt (464). Die Taschen daran waren „nach damaliger Mode groß und fallen hinterwerts" (610). Außer den angeführten besaß M. für besondere Gelegenheiten noch schwarze und weiße Kleider (673, 718).

Auf Reisen, bei Regen und kaltem Wetter wurden allgemein Roquelaur. Überwürfe, „Mäntel, Mäntelröcke, Roquelaurs" getragen (551, 569, 1119), die „aus dicken Laken, durch und durch mit Rasch gefüttert" (216) oder „barackanen" waren (462). Bei Feierlichkeiten und besonderen Anläßen trug man ebenfalls „eine Mäntel" so die Küster, als sie dem schwedischen Erbprinzen vorgestellt werden (1521), so auch M. bei seinen Antrittsbesuchen „nach erhaltener Vocation" (720). Der Erbprinz selber wirft sich, wenn er incognito einen Rundgang durch Stralsund macht, „einen feinen grauen Roquelaur" um (1530). Auch Frauen, scheinbar aber nur unverheiratete, wie z. B. sein Dienstmädchen, tragen „eine blaue grobe kreppene Mäntel mit einer großen Schleife von breitem rothem Taftband" (993, 1300), denn von einer anderen bemerkt M.: Weil sie eine Mäntel umhatte, kam

es uns sehr unvermuthet, als die Mietsfrau sagte, es wäre diese eines ehrlichen Mannes Frau gewesen (995).

Zurückgeblieben in der Mode sind nach M.'s Ansicht die Lübecker: Die Bürger gingen zu meiner Zeit auch noch altfränkisch, ich sahe welche, deren Rock schon zu Wallensteins Zeiten in der Mode gewesen: der Leib war lang, die Taschen hingen übers Knie, die Knöpfe waren klein und saßen dicht bei einander, waren auch hinten am Rock, da er offen stehet, zu beiden Seiten heruntergesetzet. Die Ermel gingen lang auf der Hand, die Aufschläge nur schmal, hoch über dem Ellenbogen herauf und oben herum dicht mit kleinen Knöpfen besetzt (310).

Amtstrachten.

Sobald M. als Pastor in Stralsund angestellt war, trug er, solange er in der Stadt weilte und nicht größere Reisen unternahm (759, 1017), stets seinen „Standrock (d. i. Talar), Kragen, Baret mit inliegendem großen Schnupftuch" (787); diese — ihm abends, wenn er von Besuchen nach Hause kam, vom Dienstmädchen vorangetragene — Amtskleidung (787, 880) erregte auf seinen Spaziergängen sogar die ehrfurchtsvolle Bewunderung der rohen schwedischen Soldateska und trug ihm ihre ergebenen Grüße ein (1017). Eine besondere Tracht für Handwerker gab es schon damals nicht mehr; doch erwähnt M. einmal „rothgelbliche altfränkische Röcke, als die Schüster in kleinen Städten tragen, in langen Enden herabhängendes Halstuch" (512).

Die Amtstracht der Greifswalder „beiden Pedellen in ihrem feierlichen Aufzuge, langen, rothen, scharlachnen Mänteln und silbernen Sceptern in den Händen" ist bis heute erhalten (762).

Die sogenannten „Herren Diener" der Stadt gehen „alle blau gekleidet", bei feierlichen Handlungen „mit entblößtem Degen", der älteste Ratsdiener ihnen voran, „in seinem gelben mit Silber gestickten ledernen Koller und entblößtem Degen zu Pferde" (1114).

Die vier Kammerdiener, die dem Prinzen Heinrich vorausreiten und seine Ankunft anmelden, „jagten en curier in kurtzen rothen scharlachenen mit Gold bordierten Wämschens (1549).

Zum Empfange des schwedischen Erbprinzen hat der Rat eine buntgeschmückte Schaluppe herrichten lassen. „Ein Schiffer mit einem blau Plüschenen Kleide mit Galonirtem Hnth saß beim Stener, 6 Matrosen in weißen aufgebundenen Oberhembden, schwartzen samtenen Capntzen, gleichen Beinkleidern und weißen seidenen Strümpfen waıen an den Ruder Riemen“ (1518). Unter „Beinkleidern“ versteht man in jener Zeit stets Kniehosen.

Ein Offizier der schwedischen Admiralität geht „in dunkelblauer Kleidung mit hellblauen Aufschlägen und Kragen, Pailles Weste und Schleife am Huth, auch Portepé“ (1534).

Der Stralsunder Schützenfähnrich „ginge beim Ausmarsch in dunkelblanseidenem Kleide, goldener Scherfe, weißem Plume“ (1347).

Bürgermeister und Rat trugen in M.'s Jugend noch eine besondere obligatorische Amtstracht. „Vor meiner Abreise nach der Universität anno 1739 . . . . . ginge man schwartz gekleidet zum Rathhause in großer Allonge Perruque, und man konnte einen Bürgermeister oder Rathsherrn sogleich erkennen. . . . . . Da ich anno 44 nach Hanse kam, hatten sie alle kleine kurtze Harbentel Perruquen und coleurte Kleider nach der nenesten Mode sich angeschafft“ (1382).

Junge Edelleute oder Eigentümer sind gekleidet „in weißem Roqnelaur, blanen Kleidern nnd rother Weste . . . ein andrer kam . . . in einem blauen Kleide, karmosin samtener Weste und Beinkleidern“ (1026). Auch Indigena (S. 32) erzählt von dem lehnsässigen Adel auf Rügen, daß er „gleich dem Pommerschen, seit einigen Jahren eine besondere Landnniform zu tragen das Recht hat. Diese besteht in einem dunkelblanen Rock mit goldenen Epanletts nnd gelben Unterkleidern, wobei ein Säbel mit goldenem Quast getragen wird.“

Die Kleidung seines „Barbirgesellen, der . . . . alle Tage in einem dnnkelblanen Kleide mit zierverguldeten Knöpfen, rothem Camisol mit Balletten ginge“ (1141) dürfen wir nicht als handwerksmäßige Tracht, sondern wohl als modisches Kostüm ansehen.

Die Kleidertracht des weiblichen Geschlechts, so äußert sich Rellstab (S. 51), unter den gemeinen Leuten in schwedisch Pommern zeichnet sich durch gewaltige große Hauben und lange dicke Mäntel aus, die mit einem starken Kragen von Grauwerk verbrämt sind. Diesen Putz tragen sie ebenso gut im Sommer und den Hundstagen.

Frauenkleidung.

Kennzeichnend für die Damenmoden um die Mitte des Jahrhunderts ist vor allem der Reifrock. Zur Zeit als M. in Jena studiert, wird „die berümte Jungfer Zäunemannin vom Wind in den Reifrock gefaßet auf der Elbbrücke und in die Elbe geworfen, wo sie ertrunken" (150). Gleich nach seiner Ankunft in Jena wird M. „ein Frauenzimmer" gewahr, deren Schönheit ihn entzückt: „Ihre Kleidung machte ihr noch reitzender. Sie hatte bei einem großen Reifrock ein dünnes blaues mit schönen Blumen durchwürktes seidenes Kleid an" (74).

Bald nach 1750 erzählt er von einem Reifrocke, „der sonst nicht sonderlich mehr in der Mode" (462) und wundert sich daher, als er 1752 noch zwei mecklemburgische Prinzessinnen „in schwartzem schlechten Seidenzeuge und großen Reifröcken gekleidet" sieht und außerdem, wie er verachtungsvoll hinzusetzt, „die Schürtze ihres Kleides wellenweise mit einem Fallbala bekräuset" war (516).

Während man in M.'s Jugend, wie aus seiner eigenen Schilderung und den häufigen Klagen späterer Zeitschriften, worauf späterhin noch zurückzukommen sein wird, hervorgeht, höchst einfach und einfarbig ging (74), wo z. B. adlige Herrschaften „in einem weißen atlaßenen Contusch . . . . und die Fräuleins weißgekleidet gingen" (568), oder seine spätere Gattin als Pastorstochter bei Festlichkeiten nur „in einem bunten Kattunkleid" erscheint (630), entfaltete man zur Zeit seiner Amtstätigkeit große Pracht in Kleidern, bevorzugte ausländische und bunte Stoffe, wobei sich besonders die Kaufmannsfrauen durch übertriebenen Luxus auszeichneten. Angesichts des Trubels und Jubels während des „Vogelschießens" findet M. Gelegenheit, die Berechtigung seiner Klagen zu beweisen und ihnen freien Lauf zu lassen:

Kleiderluxus.

Hir sahe man den Staat auch der geringsten Leute. Eine Topfer Frau, deren Mann hir die besten Öfen macht, die sonst

im Hanse wie eine San gehet nnd ihr gantzes Hans nnd Kinder sänisch hält, ging hir gantz nnd gar in colörten Stoffen gekleidet, eine Schneider Fran in roth und weißen Stoffen, sowie auch andere ihresgleichen, oder in den schönsten Seidenzengen (1538).

Das Stralsunder Wochenblatt insbesondere bezeichnet mehrmals, sogar eingehend in zwei längeren Artikeln (S. 110ff., 120ff.) die übertriebene Eleganz, nicht nur der feinen Welt, sondern auch der Handwerker, die über ihren Stand gekleidet sind, als „die wahre Ursache unseres Verfalls". Der noble Aufputz der Kinder, die im Schlafrock, Manschetten und Federhut auf der Gasse spielen, die in „Poschen nnd Begäsch und Dormense" herumstolzierenden Frauenzimmer, die mit Quasten und Trobbeln besetzten modefarbigen und -förmigen Röcke der Männer, ihre seidenen Strümpfe und Beinkleider, ihre Filetmanschetten und Stutzerperrücken, ihre weißen Degenscheiden, die großen Schuhschnallen, mit denen sie einander zu überbieten suchen, werden nacheinander aufgezählt, geschildert und getadelt. Auch in den Pommerschen Provinzialblättern (I, 172) kommt der Verfasser in einem Vergleich der „Alten und neuen Zeit" auf diesen Gegenstand zu sprechen. „Was ihr verbieten solltet nnd mit Strafen belegen, die das Gesetz nie strenge genng aufrecht erhalten könnte: das wäre der schrankenlose Aufwand in Kleiderpracht nnd Mode Staat, worinn alle Stände sich in einander vermengen, nnd die das Krenz, der Flnch und das Verderben jedes fleissigen und ehrlichen Hansvaters ist. Wie hat sich's darinn gegen vormals verändert! Ich würde nicht fertig werden, wenn ich mich in dies Capitel vertiefen wollte."

Kleiderstoffe.

Die teuersten und kostbarsten Kleiderstoffe, aus denen der Schneider die Kostüme der Damen herstellte (1337, 1483), waren „seidene, stoffene, atlaßene, anch mit Silber nnd Gold gestickte" (1323), daneben auch „samtene" (1148, 1326, 1347, 1337, 1503); einfachere Stoffe sind Leinen, Krepp und Kalmank, die besonders zu Mänteln oder Futterhemden Verwendung finden (1300).

Wir hatten einen neuen gedruckten Krep, der zum Tischumhange geschnitten, anfs nene roth färben lassen, gaben ihr solchen nnd greiß nen Lein dazn znm Futterhembde . . . sie

sollte es mit grünem Hamburger Band umfassen lassen, allein sie wollte es frisieret haben (1483).

„Feiner Zitz, ausgenehte Röcke und Contuschen“ sind bei geringen Leuten Zeichen einer gewissen Wohlhabenheit (1326, 1122, 905). Einigermaßen vermögende Leute haben ihre Kleider mit Spitzen besetzt (1162, 1323, 1337, 1483).

Pelze wurden in damaliger Zeit von Herren und Damen viel getragen (325). „Zeug zum blauen Peltz“ wird M.'s Töchterchen zu Weihnachten geschenkt (1164); „10 Ellen dicken alten Orange Damast“ werden zum Pelz verarbeitet (1513). Bei Soldaten sind sie ebenfalls gebräuchlich (665, 777).

Dirnentracht.

Auch bei der Damenkleidung kann von einer besonderen Tracht, die Handwerk und Beruf vor allen anderen heraushebt, nämlich der öffentlicher Dirnen gesprochen werden, deren Stand ja auch zu andern Zeiten und an andern Orten durch eigene Kleidung gekennzeichnet wurde, insbesondere durch eine hohe Haube. Zu Zeit des Krieges, wo besondere Nachfrage nach solchen Mädchen war, wurde ihre Zahl durch Dienstmädchen verstärkt. Es fanden sich eine Menge „solche Weiber, ... die Kopfzeuger und lange Kleider an die Dienstmägde thaten, da alsdenn diese bei den Schweden für Fröhkens paßierten“ (794).

Kopfbedeckung der Frau.

Dienstmädchen und Frauen aus niederem Stande pflegten sonst einfache „Wachstuchkappen“ zu tragen (1483, 1300). Unter den Bauernmägden sorgten die Prediger nach Kräften für Einfachheit, wie in Lebensart so in Kleidung: Er litte nicht, daß ein Bauern Mädgen mit einer kolörten Mütze in die Kirche kam, es mußte eine schwartze oder weiße mit schwartzem Band sein, wo sie sich nicht öffentlich eine Hure wolte von ihm titulieren laßen (379). Ein besonders hoher und überladener „Kopfputz des Frauenzimmers, Rhinozeros genannt“ wird als Kuriosität erwähnt (694). Von der Jenenserin, die einen so tiefen Eindruck auf ihn macht, berichtet M.: Dabei trug sie einen grünen Sommerhuth mit einem schönen Blumenstrauch, desgleichen sie auch am Busen truge“ (74). Aus Stralsund erzählt er erst in seinen letzten Jahren, gelegentlich der Schilderung des Luxus auf dem Schützenfeste, von Frauen, „mit großen

seidenen Sommerhüten, deren weißes grünes oder blaues Flohr sie aufgeschlagen; dahingegen die Dames mit bloßen Haaren und mit sehr hohen Topées wieder die Herren und mit seidenen Sonnenschirmen oder kleinen spanischen Sonnen Hüten einhergingen" (1538).

Unter einem solchen Hut scheint M.'s Frau noch eine Kappe getragen zu haben; wenigstens vergißt sie sie nach einem Besuch wieder aufzusetzen und erkältet sich infolgedessen (1358). Während der Reise trägt M.'s Schwester eine Haube (1025). Eine alte Frau im Kloster hat zu Hause „eine weiße holländische Mütz mit den saubersten Spitzen" (1147). Nachtmütze und -haube wurde bereits erwähnt. Der schwarze „Flohr" des Hutes und schwarze Kleider kennzeichneten wie heute die Trauer (737).

Kopfbedeckung des Mannes.

Weniger verlautet bei M. über die Kopfbedeckungen der Männer. Zu Hause trug man den Kopf meist bedeckt, so sein Schwager bis zum Mittag im Laden mit einer „Schlafmütze" (804), desgleichen sein Vater während des ganzen Tages (823, 831). Als M.'s Kopf geschoren ist, hat er, um sich nicht zu erkälten „ein kleines Kalötchen unter meiner dünnen baumwollenen Schlafmütze" (1141). Letztere wird nachts allgemein gebraucht (823, 804, 1141).

Am Tage trägt M. als Pastor das noch heute übliche Barett (787). Wegen der hohen Topées behält man, um Haar und Perücke zu schonen, den Hut häufig in der Hand. Die Kriegszeiten, bei denen dies unmöglich war, nahmen daher, wie ein Offizier klagt, natürliches und künstliches Haar arg mit (1552). Von dieser Mode berichtet M. schon aus Leipzig: Es war die galante Leipziger Mode, chapeau bas zu gehen. Die jungen Herren trugen sehr hohe Topées; der Huth unter den Armen war insgemein gantz breitgedrückt, und wenn es regnete, pflegte man ihn nur hoch vor dem Topée zu halten (221).

In dem kälteren Norddeutschland, besonders auf dem Lande, waren „rauche Mützen" sehr beliebt (325, 385). Durch Pelz und Muff suchten sich auch die Herren der Kälte zu erwehren; Unter anderem beschenkte mich meine Mutter mit einer großen schwartzen, sammeten Muffe, die ich zwar beständig bei kalter

Witterung zu Fuß und zu Pferde gebrauchte, aber auch so schonte, daß ich sie nachher beinahe 10 Jahre zu ihrem Andenken tragen konnte (330).

Schmuck- und Gebrauchsgegenstände.

Damen pflegten ihren körperlichen Liebreiz durch kostbaren Schmuck, durch goldene Perl-Ohrringe (1337), Korallenohrgehänge und „Pandeloquen" (665, 672, 673, 680), Korallenketten (699) und Halsbänder (644) zu erhöhen. Goldene Uhren werden häufig von ihnen (462, 622, 838, 880, 1038, 1322, 1337, 1503), kleinere „englische Uhren" auch von Kindern (1082) getragen. Sonnen- (516, 675, 1538) und Regenschirme (866, 1513) kommen, wenngleich besonders letztere noch selten und kostbar sind, eben auf: „Am Neujahrstage überlieferte ich meiner Frauen einen von den modischen Regenschirmen mit Fischbein und Meßingenen Gelenken (1513).

Die Herren tragen Uhr und Geld als wertvollste Sachen stets bei sich, während sie anderes vom Mädchen sich voran tragen lassen (880). Während der Reise, anscheinend aber nur dann, hat M. einen silbernen Degen umgeschnallt (465). Bei der Nachlaßauktion seines Bruders werden Uhr und Degen versteigert (838). Sein Schwager führt auf der Reise „ein spanisches Rohr" mit sich (1028). Der „Spazierstock" eines Soldaten wird 864 erwähnt. Taschenmesser (513) und seinen mit Silber beschlagenen Pfeifenkopf (625) trägt M. stets, Gedichtbücher, wie Brockes Verssammlung meistens bei sich, um sie in gefühlvollen Augenblicken gleich bei der Hand zu haben. Als Pastor hat er sein großes Schnupftuch im Barett liegen (787), während seiner Conditions Zeit trägt er ein leinenes (644) oder blauseidenes (657) Schnupftuch in der Rocktasche. Ein emaillierter Ring und ein zweiter schlechterer ziert seine Hand (787). Seiner Frau macht ein befreundeter Kapitain ein Geschenk mit ein paar weißen englischen (693), ein ander Mal mit vier Paar „Schoonschen Handschuhen" (816).

Preis.

Sehr wenig ist über die Preise von Kleiderstoffen gesagt. Seine „neue Summarie und Standrock, von feinem drap de dame" kostet mit dem Unterfutter 50 Taler (787, 1056). Eine Wachstuchkappe „kommt" 1 Taler 8 Schilling, Krepp zum roten

Futterhemd 12 Schilling (1483). Für „Lahr Spitzen" zahlt man für die Elle 1 Taler (1162); daneben gab es teurere Spitzen zu 6 Taler die Elle (1323) und billigere zu 12 Schilling (1483).

Einkauf. Um Zeug einzukaufen, z. B. „das Lein zu meinen Kragens auszusuchen" (720) oder um „das Laken zu meiner neuen Summarie zu behandeln" (1056) begab man sich wohl zu ortsansässigen Händlern. In der Regel jedoch wartete man die günstige Gelegenheit zum Einkaufen ab, wenn die Bauern mit ihren Wagen durch die Straßen fuhren und eigengemachtes Zeug zum Verkauf boten[1]) (1484) oder zur Zeit des Jahrmarkts „schwäbische Mädgen" von Haus zu Haus gingen und, in die „forder Stube" genötigt, gemächlich, halbe Stunden lang ihre Waren von den Hausbewohnern „behandeln" ließen[1]) (939). Die so erstandenen Zeugvorräte wurden bis zum Gebrauch in den großen eichenen Truhen und Koffern aufbewahrt[2]), die man zuweilen noch heute als letzte Überbleibsel jener Zeit hier und da erblickt (1503, 1513).

b) Haartracht.

Entsprechend dem Bestreben der Zeit, auf die äußere Erscheinung möglichst viel Wert zu legen, hatte man für Haarpflege und -ordnung stets Geld und Zeit übrig. Schon in den Knabenjahren hebt die Sorgfalt an:

Frisierte Haare. Daher hielte ich mich ordentlich in Kleidung und Wäsche, meine Haare immer gut gekräuset, trug mich anständig. . . . Es fehlte mir auch nichts in Ansehung der Kleidung, denn darin wurde ich denen Vornehmsten gleich gehalten. Für meine Haare sorgte anfänglich meine Mutter, ich selbsten aber, sobald ich nur konnte und endlich wurde mir täglich ein eigener Perruquier gehalten (12). Auch von seinem jüngsten Bruder erzählt M. das Gleiche: Er hatte . . . . schwartze Haare, auf welche er viel Fleiß wandte und sie sich beständig durch den Perruquenmacher accomodieren ließ (837).

1) Vgl. unter „Handwerk, Handel . . ."
2) Vgl. unter „Wohnung".

Während der Jugend wurden demnach die Haare lang und frisiert getragen. Nur ausnahmsweise wird ihm einmal der Kopf kahl geschoren: Ich hatte von Natur dunkle Augenbraunen, aber weiße dünne Haupt Haare. Dis wollte meiner Mutter nicht gefallen, sie ließ mich daher durch einen damals bekannten Chirurgo, der nach seinem Vorgeben durch Kunst dunkle starke Haare hatte, den Kopf kahl scheeren, mit einem gewissen Balsam reiben und ich bekam auch hirauf wirklich braune und dickere Haare (17).

Perücke.

Sobald die Zeit herangekommen ist, daß man in die Fremde gehen oder die Universität beziehen muß, werden die Haare von dem „Barbirer", der schon damals Träger von Neuigkeiten war (794), kurz geschoren, bleiben es auch späterhin, und mit der Perücke bedeckt. Kurz vor seiner Abreise nach Jena, so erzählt M., „kam der Perruquenmacher mit zwei neuen Perruquen und schnitte meine Haare ab, die ich bis dahin mit so vieler Sorgfalt gewartet hatte (41).

Von nun an kommt der Barbier öfters ins Haus, um seine Haare zu scheeren und seine Perücke zu „accomodieren" (1141, 1245), ihn zuweilen auch zu rasieren, was M. jedoch meist selbst besorgt (618, 1141). Liebe und Sorgfalt, die man bisher den eigenen Haaren gewidmet hatte, werden jetzt auf die weißgepuderten Perücken (361) übertragen, die man von Jahr zu Jahr erneuern muß, und die, wenn man sie, wie ein Hofmeister es tut, als Andenken an verklungene Zeiten an die Wand hängt, diese fast vollständig bedecken (345). Außer der gerade gebrauchten hat man stets noch einige Reserve-Perücken (692, 693, 59), die auf einem „gedoppelten Perruquenstock" aufbewahrt werden (71).

Der Mode sind natürlich auch die Perücken unterworfen, die in den süd- und mitteldeutschen Groß- und Universitätsstädten allerdings eher Verbreitung fand als in dem entlegenen Stralsund, so daß M. gleich bei seiner Ankunft in Jena den „Perruquenmacher hohlen laßen" muß, um seine beiden neuen Perücken, die er eben von Hause mitbringt, wieder anzugeben und „für beide neue Pritschperruquen 1 Taler auf jede zuzugeben" (59).

Die ältesten erwähnten Perücken sind „die hagebüchenen", die in jener Zeit nicht mehr getragen werden und nur zur Verkleidung in dem von M. erzählten Falle dienen (512).

Bis gegen Mitte des Jahrhunderts etwa sind die unförmigen „Allonge Perruquen" in Mode. Die Jenenser Studenten lassen z. B. „die pechschwartze Allonge Perruque" ihres unbeliebten Rektors „tief" leben (84). Der Vater von M.'s Zöglingen in Eixen „zog mit dem Daumen und forder Finger seine Allonge Perruque, die er selbst bestreute, mit den Fingern, daß der Mehlstaub auf den Schultern fiel" (691, 693); er trägt sie den ganzen Tag und hat nur auf dem „geheimen Gemach" die Gewohnheit, sie abzunehmen und auf den Fingern tanzen zu lassen (496).

In seinen Amtsjahren trägt M. eine „länglicht runde Perruque" (720). Vollständig fest scheinen die Perücken nicht zu sitzen. Einem bei M. einquartierten Feldprediger fällt sie beim Streit vom Kopf (795), und sein betrunkener Küster verliert Hut und Perücke im Rinnstein (1192).

Haarbeutel und Topée.

Allmählich wird die Allonge Perruque durch elegantere, zierliche Haarbeutel und Topées, dem Geschmacke der Zeit entsprechender, verdrängt, so z. B. im Stralsunder Rat, wofür das Zitat bereits oben[1]) angeführt wurde (1382).

Das elegante weltstädtische Leipzig ist in dieser Hinsicht der Zeit weit vorangeeilt und M. trägt dort während seiner Studienzeit „eine Leipziger Harbeutel Perruque, lang, nach den Schultern frisiret, einen ziemlichen Topée von schwartzen Haaren, aber gepudert" (229). „Die galante Leipziger Mode, chapeaubas zu gehen" (221) wurde bereits erwähnt, ebenfalls die „sehr hohen Topées" der Damen auf dem Schützenplatz (1538).

Der schwedische Erbprinz trägt „hinten lang eingeflochtene Haare" (1530), Prinz Heinrich von Preußen „einen sehr hohen falschen Topée (1552).

Damenmode.

Um jugendlich zu erscheinen, lassen alte Damen ihre Haare frisieren (462). Die Jenenserin, die M. so anschaulich schildert,

1) Vgl. S. 62.

trägt „ihre Haare in kurtzen Locken“ (74). Auch Kunstmittel zur Erhöhung weiblicher Schönheit werden damals nicht verabscheut: Sie wandte auch alles an, was sie reitzend glaubte, sie färbte ihre Haare schwartz, legte sie in Locken um ihren langen weißen Halse, sie erhöhte ihre Farbe durch ein gewißes Lack, daß man Rosen und Lilien in schwarzem Felde zu sehen glaubte (412).

3. Mahlzeit.

Wie M. in fremden Landen so manches Neue, bisher Ungewohnte und Ungewöhnliche antrifft, von dem Äußerlichen der Kleidung bis zur grundverschiedenen Lebensauffassung und -art, so muß er auch die höchst unerwünschte Bekanntschaft mit neuen Gerichten, einer anderen Zubereitungsart von ehedem geschätzten Speisen, ja mit gänzlich neuen Nahrungsmitteln machen, und schmerzlich sehnt er sich nach den heimatlichen Fleischtöpfen zurück. Das hiesige Essen ist insgemein nicht sonderlich, da man hir sehr mit denen dünnen Wasser Suppen es hält, kein rechtes fettes Fleisch hat, und in Gebackenem oder leichtem Schleckwerk seine größten Delicateßen suchet . . . . . Das Hammelfleisch hat statt dem Fett, womit es in unserm Lande überzogen ist, hir eine dicke Haut, die als Leder und kaum mit dem Messer durchzuschneiden ist (135). So urteilt er über das Essen in Jena und fährt dann mit erklärlicher Begeisterung fort:

Pommersches Essen.

Nun bei diesen Speisen erinnerten wir uns zum öfteren derer, die wir in unserm Vaterlande gewohnt gewesen; wir haben wohl einen gantzen Abend zugebracht, uns einander derer Gerichte zu erinnern, die fast einen allgemeinen Beifall daselbst hatten. Soviel als möglich suchten wir dergleichen, die am leichtesten zu haben waren. Mr. Schlichtkrull schaffte eine eiserne Pfanne an und ich lernte der Aufwärterin einen guten Pfannkuchen zu backen und denselben in der Pfanne herumzuwerfen, da sie ihn vorher niemals gantz aus der Pfanne kriegen können. Ich lernte ihr schöne Milchklümpen zu kochen . . . . Zuweilen ließ ich von Spickgänsen mit langen grünen Kohl und Kastanien schmooren und setzte ihnen dabei eine

dicke aufgelegte Milch vor, wobei denn ein guter Dantziger Käse, frische Butter, schönes Brod die Mahlzeit beschloß. Zur Bereitung der Spickgänse und der Milch gebrauchte ich einen Perruquenmacher, . . . der aus Westphalen und seiner sächsischen Frau das niedersächsische Essen zu kochen belehret hatte (136). Er rechnete sich zu den Niedersachsen und hatte seiner Frau gelernet, dünne Pfannkuchen und dicke Milch zu machen, auch Speck mit jungen Bohnen, Wurtzeln oder Erbsen, auch Schinken zu kochen, weshalb die Niedersachsen oftmals bei ihm kamen (189).

Müssen wir in dem zuerst zitierten Urteil über das Essen in Jena manches wohl auf Konto des schlechten Mittagstisches setzen, an dem der unerfahrene Neuling zunächst speiste, so geht doch aus dem Angeführten die andere Bereitungsart und der Unterschied des mitteldeutschen von dem pommerschen Essen deutlich hervor, was durch die Erzählung eines Jenenser Kaufmanns, der bei M.'s Vater zu Gast gewesen war, seine Bestätigung und Ergänzung findet:

„Es ist schade," sprach er, „daß die Leute da zu Lande den Geschmack der Fische mit so vielen Saucen verderben. Denn hir in Jena haben sie nicht anders als kleine Fischchen eines Fingers lang, die die Bauersleute in kleinen Handbütchens zur Stadt bringen und recht kärglich verkaufen; diese werden beständig und vor den Niedersachsen bis zum Ekel aus Saltz und Wasser gekocht und in ein bisgen Wein Eßig getunkt. Unter anderem, sagte er, hatte ich einmal in ihrem Hause von einem kostbaren Hecht. Schade aber war es, daß er mit Meerrettig, Butter, Corinthen und Zucker verdorben." (211).

Andere von Hause geschickte, spezifisch norddeutsche Eßwaren macht er dem Professor, bei dem er wohnt und ißt, zum Geschenk: Ich bekam in dieser Ostermesse nebst meinem Wechsel einen Kasten mit Geräuchertem und allerlei Nothwendigkeiten . . . . Die Köchin trug in einer Schüssel große kostbare Riegische Spickgänse . . . . Hirauf folgte der Aufwärter mit geräucherten Ochsen Zungen und verschiedenen geräucherten Würsten; seine Frau mit einer Schüßel voll Spick Ahl, die groß, schön und

meist See Ahl. Und das Mädgen beschloß den Tropp mit einer Schüßel voll großer Hambnrger braune nnd weiße Zuckerkuchen .... Weil sie hir zu Lande die geräucherten Sachen vor roh halten, so wurden die Spickgänse mit grünem Kohl und Kastanien gekocht (98).

Die bisher aufgezählten Speisen, insbesondere „kleine dünne Pfannkuchen“ (395, 422, 467), „Mehlspeisen, Mehlgrütze nnd Klümpe“ (467, 730) und „aufgelegte Milch“ oder „dicke Milch mit Rohm übergoßen“ (395, 399, 667, 628, 394), bilden auch in den Conditions- und Amtsjahren sein „Leib Eßen“ (395). Selbstverständlich bekundete er hiermit keinen außergewöhnlichen Geschmack, sondern diese Gerichte waren allgemein beliebt und werden öfters bei Angabe der Speisenfolge erwähnt.

Schließlich seien noch als geschätzte Delikatessen die schon oben genannten geräucherten Gänse und außerdem die Flickheringe erwähnt, die von den Krämerdütchen als in Stralsund besonders vortreffliche Eßwaren bezeichnet werden (S. 150). Für seine kleine Familie schlachtet M. in jedem Jahr „8 fette Gänse“ und hat außerdem noch „ein paar fette Bratgänse gehabt“ (730, 746, 983, 1483). Auch das daraus gewonnene Gänseschmalz wird von ihm gerne gegessen (730, 746, 1182).

Für das eigentliche Stralsunder Essen ist charakteristisch der „Anbiß“ und die „Vorspeise“. Ausführlich spricht der durchreisende Zöllner über diese Gewohnheit (S. 173): Anbiß.

Zu den eigentlichen oder vielmehr angenommenen Gebränchen gehört hier der sogenannte Anbiß. Es wird nämlich, wenn die Gesellschaft versammelt ist, Liqueur nebst spanischem und portugiesischen Weine (hier Portugies Wein genannt) in kleinen Gläschen herumgegeben. Den letzteren wählen gewöhnlich die Damen.

Von diesem Brauch berichtet auch Rellstab (S. 96):

Den Anfang macht ein starker Schnaps, welchen auch selten eine Dame, vom 14. Jahre an gerechnet, ausschlägt. Alsdenn folgen 8—12 Assietten von eingesalzenen und geräucherten Fischen mancher Art, auch wohl Eier und ähnliche Dinge. Dieses nannte man den Appetit machenden Anbiß.

Alsdenn erst folgte die Suppe, der die übrigen Gerichte in gewöhnlicher Ordnung folgen.

Mit einem derartigen „Anbiß“ wird bei M. die Feier von Taufe, Kirchgang oder Hochzeit eingeleitet; so wird auch bei Beerdigungen die Folge bewirtet. Die Frau, die für diesen Anbiß zu sorgen hat, leitet die „Aufwartung“ oder „Ordination“ (37, 336, 783, 833, 1057, 1082, 1195, 1321, 1327, 1497, 1538).

Voressen.

Wenn jeder sein Gläschen geleert und ein Schnittchen Semmel dazu gegessen hat, so geht man zur Tafel und genießet zuerst das Vor Essen, welches aus Käse und Brod mit Butter, auch wohl Spickaalen, Flundern und Schinken besteht. Dann erst kommt die Suppe, und die übrigen Gerichte folgen ohngefähr in der Ordnung wie bei uns ..... So werden hier bei großen Tafeln nicht nur allerlei geräucherte Sachen, sondern auch feine Ragouts und dergleichen gegeben, ehe die Suppe kommt, so daß man glaubt, am Ende der Mahlzeit zu seyn, wenn sie erst anfängt (Zöllner S. 173).

Mittagsmahlzeit.

Auch in M.'s Schilderung geht oft eine ähnliche Vorspeise dem Essen voran, so daß die Reichhaltigkeit der Mahlzeiten hierdurch noch erhöht wurde (399, 645, 667, 642, 1500, 1508). Wie gut man in jener Zeit speiste, geht aus folgender Notiz über ein Mittagsmahl, zu dem er jährlich einmal als Beichtvater geladen wurde, hervor:

Eine Fleisch Suppe, Gericht Fisch, Klein Brötchen, entweder ein Lamsviertel oder paar Hünerchen, zuletzt Kuchen war gewöhnlich, und das konnte ich auch, Gottlob, zu Hause haben ..... und dann glaube ich, daß nichts besonderes für mich angerichtet, oder sie müssen vor sich sehr karg gespeiset haben (1500).

Seinem Vater wird bei einem unerwarteten Besuch in Eixen die gewöhnliche Mahlzeit vorgesetzt:

Er war sogleich mit einer schönen Suppe, mit gekochtem Fleische, einem doppelten Lammsbraten, schönen großen frischen eingemachten Ahl, schönem Käse, frischer Butter, Kuchen und eingemachten Sachen besetzt (667).

Von den dem Mittagsmahl vorausgehenden Suppen wurden Wasser= (135) und Fleischsuppe (1500) schon angeführt. Des weiteren erwähnt M. Mehlsuppen (467) und Klümpe (467, 730), Klackergrütze und Eiersuppe (730), Schwetschen= (555, 700), Kirsch= (628) und Schokoladensuppe (391), Wein kalte Schale (674), Kniesnack= (642) und Nudelsuppe mit Ziesgen (651), schließlich noch die genannte dicke Milch mit Rohm.

Unter den nun folgenden Speisen sah man, besonders zu Hochzeiten gerne Wildbret, das man, wie die Dauerware, aus anderen Städten schicken ließ, z. B. Rehkeulen aus Berlin (744, 1521), „Wildprett" (711), Hamburger Fleisch (719, 721, 1184), Rindfleisch aus Hamburg (Krämerdütchen S. 150).

„Nach der Hoffarth" wird bei einer ländlichen Hochzeit einmal die Gutsherrschaft mit einem Mahl „gespeiset, welches an der Fleischwurst mit Sauerkohl, Tauben Pastete, Wein Mooß, Amdons Torte, Schürtzkuchen ohne denen anderen Gerichten sehen konnte (706).

Über die Kochkunst seiner Haushälterin urteilt M.:

War es auch nur eine Eier Suppe, so hatte sie alle möglichen Gewürtze, Nelken, Kanehl, Cardemon, Muscaten Bluhmen, Pfeffer, Ingwer und dergleichen mit einmahl darin gemacht. Das in Würfeln dabei aufgesetzte Brot schwamm in der gelben Butter; war es eine halbe Gänsebrust oder Keule, so schmeckte sie räuchericht; waren es kleine dünne Eierkuchen, so briet, da sie auf dem Ofen stunden, der weiße Schaum heraus .... Die Schwester fand einmal bei einer Haussuchung etliche große Schüsseln mit so genannter Klacker Grütze und das Mädchen Stien beichtete, Ann hätte wollen Butterklümpe machen, die ihr aber zur Grütze geworden. Hiran war Butter, Eier, Gewürtz verschwendet (730).

Soldatenessen.

Schlechteres Essen und „säuische" Bereitungsart der Speisen lernt M. zu Kriegszeiten angesichts der einquartierten Soldaten kennen:

Sobald sie nur ins Haus gekommen, und ein großes Feuer in ihrem Ofen sahen, bat sich der Knecht, der ein Teutscher, eine eiserne Pfanne aus und setzte damit sein Stück Pökel-

fleisch in dem Feuer hinein, der Soldat nam eine eiserne Schaufel und hielte damit das Seinige in der hellen Flamme, und sobald nur ein weißer Schaum herausbriet, zog er's heraus und fraß begierig. 4 große Töpfe hatten die Bedienten immer in Gebrauch, und weil ihre Grütze als ein Daum dick immer darin angebrannt, und sie also bald in der Flamme des Ofens barsten, mußten ihnen immer neue gegeben werden (781). In diesem ersten Jahre wurde ihnen ein erstaunender Vorrath Proviant an Grütze, Butter, Pökelfleisch, Speck, gesaltzenen Hering etc. nachgeschickt. Sowohl ihr Fressen als die Auftheilung desselben war voll viehisch. Die Butter sahe gantz weiß und grün aus, außer einige Stücke, die an Holtz etwa gelegen und meist grün oder kupfricht waren. Ich stunde einmal mit meiner Frauen am Fenster, da ein Kerl, der beim Austheilen gewesen, mit einem Feldkeßel gehäufte Butter ankam und solche, sich auszuruhen, vor uns niedersetzte. Bis an der Knorpel über der Hand, womit er sie ausgerühret hatte, saß er voll dergleichen Körner. Der Appetit war bei ihm so groß, daß er ein Stück nach dem andern in der Größe eines Hühner Eies heraus nam und ins Maul drückte, bei welchem Anblick uns der Ekel vom Fenster trieb. — Einen harten Stockfisch, der wie ein hartes zähes Leder, zerreten sie so lange mit den Zähnen, bis sie ein Stück herunterschlucken konnten. Die dünne magere halbe Schweine waren nur in dem Boden des Schiffes selbst mit Saltz eingelegt und sahen aus, wenn sie damit schleppten, als ob sie schon gar gekocht. Das Pökelfleisch solte schon in dem vorigen Finnischen Kriege, ja vor 8 oder 12 Jahren gesalzen seyn, und so war es kein Wunder, daß man es weit riechen konnte, und die Luft davon inficiret wurde. Wenn sie den gesalzenen Hering bei dem Kopf anfaßten, war er so mürbe, daß das Fleisch von den Gräthen abfiel. Ich lag bei einer Austheilung einmal in meinem Bibliotheken Fenster. Hir hatten sie sich ein Brett aus einem Hause geholet, und die Heringe in Häufgen eben darauf geleget, die sie nach dem Lose austheilten. Hirauf hackten sie das Pökelfleisch gleichfals in Stücken und loseten darum. Obgleich

meine Fenstern hoch und das Hauß nach dem Thor hin war, mußte ich doch des üblen Geruchs wegen nnr eilen, mein Fenster znzumachen. Zn einer andern Zeit sahe ich dergleichen unten aus meinem Stuben Fenster an, sie hatten das Pökel Fleisch anf der Goße, vor unser Keller Luke in den Koth auf einen Haufen hingeworfen. Vor der Austheilnng kamen verschiedene, sahen es an, namen ein Stück auf, warfen es wieder hin. Endlich kam einer, nam ein Stück, schnitte es ein, stach die Nase dazwischen, rümpfte dieselbe, warf es wieder hin. Endlich ginge es an ein Austheilen, dabei sie sehr sorgfältig und aufrichtig verfuhren, daß niemand zu wenig oder zn viel bekommen möchte, ein jeder nam mit Zufriedenheit sein Theil und besahe es im Gehen alle Angenblicke mit Vergnügen. Um der heißen Sommerzeit, da andere Leute ihr Fleisch sorgfältig vor den Fliegen bewahrten, hingen sie es znm Fenster heraus an der Sonne, sie kochten nnd brieten es anch sogleich, wie sie es in Empfang genommen (797). Meine Schwester Darchowen konnte solches in ihrem Hause nicht ansehn, sie gab ihren Einquartirten eine kleine Balje, daß sie sich's im Waßer anffrischen solten. Diese profitierten von der Gelegenheit nnd weichten mit dem Fleisch zugleich ihre nnflätige Schue darinnen .... Die Einqnartierten in einem Hanse hohlten ihre Strümpfe, worin sie ihre portiones Grütz abgebnnden hatten, znsammen, thaten es in einem großen Feld Kessel, zugleich auch alle ihre Butter daran und kochten sie mit einmal. Hirzu war in der Schwester D. Hanse nnten anf der Diele ein Kamien. Da nun die Einqnartirung oben auf einer Hinterstube und einer im Heruntersteigen den nnflätigen Untertheil eines Strumpfes, den er anf der Treppe gewahr geworden, aus Verdruß so stark stieß, daß er in solchen Grütz Keßel flog, mußte er darin mit der Bntter dnrchkochen, die Grütze wurde mit großem Appetit verzehret, und vieleicht hatte einer die Socke als einen unerwarteten Leckerbissen angesehen (798). Es wurden um diese Zeit einige Soldatenweiber unter dem Esels Schwantz gepeitscht, die nicht nnr Braten, sondern auch schönen Kuchen an die Soldaten nnd Officiere verkanft, wozn sie aber das Fleisch und

Fett von dem Schindanger geholet. Kurtz es war diese Unfläterei unbeschreiblich, und was konnte man dabei vor einen Schluß machen, da hier der schlechteste Bauer immer gantz andere Art zu speisen gewohnt ist (799).

Abendessen. Das Abendessen bestand in der Regel aus Butter und Käse und dem vom Mittag zurückgebliebenen Fleische, im Winter auch aus Spickgans und Gänseschmalz. Die erwähnten Leibgerichte M.'s, besonders Pfannkuchen, auch Heringe (581), gelegentlich Austern (551, 1329) oder in Gesellschaften außergewöhnliche Speisen, wie z. B. Reiß Juel nach schwedischer Gewohnheit (1072) oder Schwaden Sülz und Nürnberger Nudeln (1193) werden am Abend aufgetischt (599, 616, 675, 677, 730, 746, 1182). Das häufiger angeführte „Hamburger Rauchfleisch“ wird wahrscheinlich ebenfalls abends gegessen worden sein (719, 721, 1184). Auch auf dem Lande ist das eben beschriebene Essen die Regel: Alsdenn folgte eine Schüßel mit Butterbrod auf Weiß- und Rocken-Brod mit Käse, Braten oder trocken Fleisch beleget, eine andere Schüßel mit Butterschnitte oder einer Torte (391).

Brot. Das erwähnte Brot war zumeist „hausbackenes“ aus „Rocken Mehl“, von dem M.'s kleine Familie eins am Tage verzehrt (730, 747, 785, 1482, 1501). Das Korn hatte jeder auf dem geräumigen Boden lagern (899). Außerdem gab es jedoch öffentliche Bäckereien für die, die der Mühe des eigenen Brotbackens enthoben sein wollten (706, 811, 1006). Als Knabe muß M. auf seinem Schulwege sich sein Frühstücksbrot selber vom Bäcker kaufen (11). — Nach Jena wird seinem befreundeten Kommilitonen Mehl zur Messe von Hause geschickt, das in Jena aber bedeutend besser ist; dort gibt es auch kein grobes, sondern nur feingesichtetes Roggenbrot. Allerdings wird es nur von Landleuten gebacken und zur Stadt gebracht, während die „Stadtbecker“ nur „schwartze Semmel“ aus Roggen herstellen (134). Auch in Pommern ist das „feine“ und das „Weißbrod“ sehr geschätzt. Bei seiner Abreise nach der „Conditionsstelle“ werden ihm zu Hause alle Taschen mit „schönem Weißbrod vollgepfropfet“, das er öfters als Zeichen besonderer Erkenntlichkeit

den Schwestern seines Zöglings überreicht (443, 505). Sobald das frische „Waitzen oder Rockenbrod“ auf dem Lande fertig ist, wird es ihm noch warm in einer Serviette mit frischer Butter zugeschickt (467). „Die schönsten Butterstölle“ bilden sein Entzücken auf einer Landhochzeit (706), „schöne Butterstollen“ beschließen auf dem Lande seine gewöhnliche Mahlzeit (467, 642, 645, 706, 707, 762, 833, 1482), zuweilen auch eine Torte (700, 760, 1391). Als Kaffeebrot werden „kleine Zwieback oder so genandten Muschüken“ erwähnt (1508).

Außerordentlich beliebt ist, wie erklärlich, der Genuß von Obst auf dem Lande, wo M. fast täglich mit frischen Früchten beschenkt wird (700—743). Während oder nach den Mahlzeiten speist man dort eingemachte Hagebutten (716), Zitronen (719, 722, 833), Äpfel und Nüsse (721), Weißbohnen, Beete, Erbsen, Blumenkohl und Äpfel (711) Orangen (1193), Apfelsinen, eingemachte französische Früchte und Pommeranzen (1184).

Obst.

Das gebräuchlichste Getränk der einigermaßen bemittelten Stände bei Mahlzeiten und bei Visiten, insbesondere bei dem erwähnten Anbiß war der Wein. Bei Taufe (783, 1184, 1376, 1399, 1497) und Leichenfolge (883, 1057, 1083, 1094, 1321), auch auf der Reise (336, 760, 762, 1016, 1020, 1057) und bei Besuchen und Gesellschaften (783, 1057, 1082, 1083, 1094, 1122, 1162, 1195, 1321, 1327) wurde er zu „Konfect, leichtem Gebäck, Zuckerkringel, Mandeltorte oder Marzipan“ genossen. „Tischwein“ wird oft (510, 545, 550, 667, 674, 694, 728, 824, 1056) erwähnt, Limonade aus Rot- und Weißwein (672, 717, 1538), Mischung aus Zitronen, Wein und Wasser (455, 634), „Schlüsselblumenwein“ (510), Rheinwein (1195, 1262, 1277) und „Punsch, Erzbischof, Burgunder und Champagner“ auf der Hochzeit (1059).

Getränke.

M.'s Getränk ist nach seiner Studentenzeit das Wasser: forderte ich von der Wirthin ein Glaß rein Waßer, weil dis mein gewöhnliches Getränk, seitdem ich von Universitäten gewesen (501). 8 Jahre vor seinem Tode gibt er diese Gewohnheit auf den Rat eines Freundes, der sich nach ärztlicher Verordnung „des Mittags zwei Pott Bouteillen Bier und des abends

ebensoviel bedienet", auf: Ehe ich dis Jahr beschließe, muß ich doch erwähnen, wie ich wiederum angefangen, mich des Bieres zu bedienen, nachdem es nun jetzt 20 Jahre, daß ich nichts als Waßer getrunken .... Ich habe es bis hirher nur mit einem Glase des Mittags und einem des Abends versuchet (1074).

Sonst wurde Bier fast nur von Leuten niederen Standes getrunken, von Arbeitern (369, 342, 658), von Fuhrleuten (1044, 1025), von M.'s Dienstmädchen (1482). Beliebt war bei ihnen ferner der Branntwein, über dessen zunehmenden Verbrauch auch die Pommerschen Provinzialblätter (I 173) klagen, bei Fuhrleuten (650), alten Schiffern (1376), bei M.'s Küster (1157—59).

Milch wurde den Städtern täglich gegen 9 Uhr von einer „Dämmersch" ins Haus getragen (982, 991, 1376).

Morgens und nachmittags trank man in Bürgerkreisen selten Chokolade (534, 477, 391) und Tee (508, 534, 1205) in der Regel Kaffee (534, 568, 600, 694, 700, 719, 722, 744, 762, 846, 1156, 1195, 1225, 1271, 1286, 1422, 1247, 1205, 1020), der in Stralsund besonders stark getrunken wurde, so daß z. B. Hamburger Wasser hinzutun müssen, um ihn sich trinkgerecht zu machen (284). Die Bohnen werden ungebrannt aus größeren Städten „verschrieben" (719, 722, 1184) und von den Hausfrauen selbst gebrannt und gemahlen (401, 694, 715, 1147). Der teure Zucker, den man gewöhnlich im Kaffee trank (401) wurde zur Kriegszeit bei vielen Leuten durch Sirup ersetzt (787). Damals war es ein Zeichen von Reichtum, wenn man täglich Kaffee trinken konnte (1080); dies grenzte schon ans Schwelgen (1262). Darum wurde denn von vielen „Rockenkaffe" getrunken (1501). Nachher allerdings war er bei hoch und niedrig wieder beliebt, und das Stralsunder Wochenblatt (S. 14) klagt, daß sie sogar „Soldaten, Taglöhner, Waschweiber, Dienstbothen und Consorten . . . mit eigenen Augen vielfach sich damit weiden gesehen" haben. — Der Kaffee, der an schönen Tagen auf der Diele „eingenommen" wurde (525), und „eine Pfeife Toback" vereinte am Nachmittag sehr häufig Verwandte und bekannte Familien, wie außer M. das Wochenblatt (83) und auch Haken in den Pommerschen

Provinzial Blättern (I 162) berichten, auf den „Caffevisiten, die sehr pünktlich nach dem Kerbholz gingen und wo Mann und Weib und Kind und Kegel in höchster Gala erschien" und man „unter allseitigen Reverenzen empfangen" und späterhin verabschiedet wurde. Dabei bekam man „eine lange Kalkpfeife" Rauchen. stets geliefert, obgleich man in der Regel seine eigene bei sich trug (309, 482, 731, 816, 1156, 1271, 1286; 608, 625, 1529, 419).

Das Rauchen aus der Pfeife (Zigarren oder „Rauchstengel" waren erst später bekannt) ist so unzertrennlich mit dem Kaffeetrinken verbunden und so charakteristisch für jene Zeit, daß an dieser Stelle einige Bemerkungen darüber folgen mögen.

Schon als Schüler des Gymnasiums beginnt M., wie späterhin sein eigener Zögling (419) mit dem Rauchen: Ich hatte mit Vorwißen meiner Ältern Toback und Pfeife, auf meiner Stube zum Gebrauch derer, die mich etwa besuchten. Selbsten hatte ich wenig Lust dazu, und wußte auch, daß es meinen Ältern nicht gefiel. Indessen da mir meine Schulgesellen das Rauchen auf Universitäten als nothwendig vorstelleten und riethen, alle Abend vor dem Bettgehen eine Zeit lang eine halbe Pfeife auszurauchen, so that ich solches (34). Diese Gewohnheit, vorm Schlafen „noch vorher ein Stündchen mit der Pfeife Toback auf und niederzuspatzieren" (1059), ist allgemein üblich und auch M. behält sie im Alter bei (397, 403, 643). Auch die Krämerbütchen erwähnen solch ein „Nachtpfeifchen" (405). Nach dem Mittagessen raucht man seine Pfeife zu einem Gläschen Wein (395, 825) oder zum Kaffee auf den Visiten. Am Nachmittage sitzt M. gerne auf der Diele im Lehnstuhl, mit der Pfeife „in Brand" und sieht die Leute „vorbeipaßieren" (864, 865). Schon am frühen Morgen steckt M. sich „die gestopfte Cnaster Pfeife" an (364). Auch auf Spaziergängen läßt man die Pfeife nicht gerne ausgehen, wie es das Wochenblatt (S. 123) anschaulich schildert, und auch M. hat stets sein „Pfeifchen" bei sich, solange er „conditioniert", „dabei ihm niemals die Zeit zu lang geworden" (607, 608, 609). Es kann daher nicht wundernehmen, wenn M. in jeder Woche ein Pfund „Cordans Toback" aus Stralsund verbraucht (672, 1477).

Von den Schwestern seines Zöglings wird seine Tabakspfeife als wirksames Heilmittel gegen Zahnschmerzen benutzt (681), während sonst das Rauchen bei ihnen verpönt ist (492). Vorgeschrittener sind in dieser Beziehung die Hamburgerinnen, die M. zu seinem größten Entsetzen mit der Pfeife im Munde sieht (286).

Bei den schwedischen Offizieren erfreut sich das Tabakrauchen ebenfalls eines hohen Ansehens:

Jhr anderes Hauptgeschäft bestunde darin, daß sie die Pfeifenköpfe von Meerschaum beschnitten, ihnen einen Glantz und Farbe gaben, wie sie denn für einen kleinen Kopf, der durchgerauchet, etliche Dukaten gaben, und konnten alle hiesigen Goldschmiede nicht soviel beschlagen als sie brauchten (795). „Durchgerauchte Pfeifen" waren „nach der niedersächsischen Mode . . . . eine Rarität" (309).

Allgemeines. Über Zeit, Ort und allgemeine Gebräuche bei den Mahlzeiten bleibt folgendes zu bemerken. Gleich nach 7 Uhr wurde der Kaffee (349, 642), gegen 1 Uhr das Mittag (869, 1004, 1147, 613, 642), um 3 der Nachmittagskaffee (140, 349, 613, 1247, 1532) und gegen 9 Uhr das Abendessen gewöhnlich eingenommen (339, 364, 428, 536, 633, 790). Zur Sommerszeit speiste man zuweilen auf der kühlen Diele (935, 939), wo man auch den Kaffee trank (525). Zöllner berichtet (S. 174), daß man bei den Mahlzeiten ohne Rücksicht auf den Rang sitzt, ohne auf Nötigen zu warten ißt und trinkt, mit Freimütigkeit spricht und so unterhaltend wie jeder es vermag, Scherz liebt und versteht und nicht zum Aufstehen eilt, weil man glaubt, daß man bei Tische nicht altert. Nach M.'s Notizen könnte man von ersterem die entgegengesetzte Anschauung haben (599, 35), während man das übrige bei M. vollends bestätigt findet, der häufig ein paar Stunden, zuweilen bis nach 12 Uhr nachts, mit seinen Bekannten bei Tische sitzen bleibt, um „über ernsthafte und witzige Materien zu diskurieren" (361, 428, 550, 563, 583, 602).

Vor und nach der Mahlzeit wurde, und nicht nur im Pastorhause, ein Gebet gesprochen (35, 402, 824, 1508). Der Hausherr, zuweilen auch der Hofmeister pflegten bei der Tafel „vorzuschneiden" und „vorzugeben" (559, 565, 602, 645). Fest und

Schmaus galt auch der damaligen Zeit für gleichbedeutend; die Mahlzeit bildete den Glanzpunkt jeder öffentlichen (762) und privaten Feierlichkeit (891, 892, 946, 1362, 1478, 1484). Nach dem Mittagessen pflegte M. mit seiner Frau nach Art der Vornehmen zu ruhen; er ist empört, wenn gewöhnliche Leute diese Sitte nachzuahmen sich unterstehen (855).

Lehrburschen und Gesellen seines Vaters und Schwagers speisen am selben Tische mit ihren Meistern zusammen, während sie in Hamburg alleine in Speisehäusern essen (322, 525).

Über den Preis der Nahrungsmittel äußert sich M. gelegentlich der großen Teurung während der Kriegszeit, so daß man den angegebenen bedeutend verringern muß, um den Normalpreis festzustellen.

Preis.

Das Fleisch, was noch zu bekommen, war mager und schlecht. Das Pfund Rindfleisch von dieser Art kostete 1 Thaler, man mußte des Morgends um 5 Uhr schicken, wenn man etwas haben wollte. Der Scheffel Rocken galt 1 Thaler 32 Schilling, das Pfund Zucker 1 Thaler, ein Pfund ordinairer Martiniggscher Caffebonen ein Thaler, ja es war nicht einmal etwas zu bekommen (786).

Zu jener Zeit waren die Lebensmittel „acht- bis zehnfach so teuer wie zu gewöhnlichen Zeiten“ (886) und blieben noch lange nachher drei- bis vierfach aufgeschlagen (1009). Gutes Bier kostete sonst 2 Taler, für „schlechtes ordinaires“ mußte man damals 4 geben (947). Für 5 Portionen Kaffee in dem Gasthaus auf dem Dänholm bezahlt M. 32 Schilling (1019). Einen „Pott Branntwein“ bekommt man für 8 Schilling (629).

Im 26. Stück der Stralsundischen Zeitung findet sich unterm 29. März 1762 in den „Einheimischen Nachrichten“ die Taxe auf das geschlachtete Fleisch folgender Gestalt reguliret:

Fett Ochsenfleisch, das Pfund	6 Schilling
Mager dito	5½
Fett Kuhfleisch	5
Mager dito	4½
Hammelfleisch	4 a 4½

Schweinfleisch	6
Bestes Kalbfleisch	6
Mager dito	$4^1/_2$ a 5

Bürgermeister und Rath der Stadt Stralsund.

4. Wohnung.

Durch alte Pläne und Kaufverträge, insbesondere aber durch die noch heute erhaltenen und als Wahrzeichen vergangener Jahrhunderte in unsere Zeit hinein ragenden Bauwerke sind wir über Bauart und Einrichtung der Häuser auch aus anderen Quellen unterrichtet, die zum Teil, da sie der lebendigen Anschauung entspringen, klarer fließen als unsere.

Äußeres der Häuser.

Dem durchreisenden Fremdling erscheint das Originelle und Eigenartige in Anlage und Aufführung der Häuser und Straßen einer Stadt in schärferen Umrissen als dem einheimischen und ansässigen Bürger. Der durchs Tor einfahrende Rellstab empfängt von Stralsund folgende ersten Eindrücke (47): Die Rinnsteine liefen in der Mitte der Gasse, zwischen den Giebelhäusern reichen von den Dächern lange hölzerne Rinnen bis auf die Mitte der Straßen . . . . . enge Gassen . . . . . Man sieht Giebelhäuser mit vier bis fünf Kornböden versehen.

Abfälliger noch spricht sich Zöllner aus (156): Wegen seiner Bauart verdient Stralsund keine Aufmerksamkeit. Wirklich schön sind nur wenige Häuser. Die meisten stehen mit den Giebeln nach der Straße und sind auf allerlei Weise verziert . . . . Nur wenige Straßen sind allzu enge, aber noch wenigere sind gerade . . . . Die Rinnsteine gehen in der Mitte der Straßen und noch gibt es viele hölzerne Dachrinnen, die weit vor den Häusern hervorstehen.

Auch von M. finden wir das oben Erwähnte bestätigt. Bei seinem Aufenthalte in Leipzig fallen ihm vor allem die reinlichen Straßen und die schönen neuen Häuser auf; schlechte oder Giebelhäuser, die man an andern Orten häufig findet, ward man hir garnicht gewahr (50).

Wesentlich anders in Aussehen und Alter findet er die Häuser in Lüneburg und in seiner Vaterstadt, wo sogar noch einige aus

den ältesten Zeiten erhalten sind. Die Häuser aber waren nicht sonderlich groß und hoch, meist Giebelhäuser und kamen mir vor wie die alten, die ich bei meiner Abreise aus Stralsund noch hin und wieder stehen sehen, vor (280).

M.'s Pastorhaus hat ebenfalls zu beiden Seiten 2 lange Dachrinnen, die in der Mitte zusammengesetzet . . . . mein Haus hat auch Lecken und es ist keines in der Stadt, so davon frei (754, 1055). Auf sein dringendes Ersuchen hin werden ihm statt der verfaulten hölzernen „feuerne" Rinnen gelegt (1247).

Mehrfach beklagt sich M. über die tiefen grundlosen Wege in der Stadt (817, 870, 1071, 1478), die nur schlecht mit holprigen Steinen gepflastert sind (1525). Mitten durch die Straße läuft die Rinne entlang (793, 1173, 1241, 1542), so daß die Wagen unmittelbar am Hause vorüberfahren und halten können (782, 1528). Wie noch heute in Kleinstädten, hat jeder Hausbesitzer das vor seinem Hause liegende Stück der Straße bis zur Rinne hin sauber zu halten. Der Unrat wird auf eine Stelle vor dem Hause zusammengefegt (855, 857) und von da mit „dem Unrath aus den Häusern" zusammen fort „gekarrt" (1253). An einigen Straßenecken oder auch mitten in den Straßen liegen häufig unbebaute Plätze, die sogenannten „wüsten Stellen", geeignete Halteplätze für Wagen oder Karren, die in den Straßen selbst zuviel Platz fortgenommen hätten (14, 782, 855). Vor den Häusern sind zuweilen, auf dem Hofe hinter den Häusern häufig Bäume augepflanzt (9, 322, 985, 1402).

Straßen.

Wie mitten in der Stadt noch höchst unvollkommene, leicht Feuer fangende Bauwerke liegen, das zeigt die Beschreibung seines früheren Nachbarhauses. Forne heraus, an der Ecke dieses Hauses war ein Hofplatz mit Fachwerk umgeben und mit einem bretternen Dach bedeckt, auf welchem bei einem Schweinkoben eine Pumpe stunde, die mit Stroh bewunden (569). Sein eigenes Vaterhaus hat an der Seite einige augebaute „Buden", die vermietet wurden (869) und in denen besonders Soldaten einquartiert wurden (10). „Die Buden und der Saal waren unter einem Dach, und alles alt und leicht Feuer fangend" (569).

Stralsunder Bauart.

Die für Stralsund charakteristische, noch heute an mehreren Häusern erkenntliche Bauart, in der auch M.'s Pastorhaus gebaut ist (815), zeigt eine geräumige Diele, deren große Fensterlucht nach dem Hofe zugeht, auf dem „Waschhaus, Küche und das geheime Cabinet", letzteres stets mehrsitzig, liegen (752, 982, 1510, 1516), und eine rings um die Diele herumführende Gallerie, zu der auf einer Seite, oft auch auf beiden, eine Treppe hinaufführt, die oben durch eine Tür abgeschlossen wird und unter der sich das sogenannte Bettschapp der Dienstmädchen, das nicht verschließbar ist und nur wenigen Raum für Kleider frei läßt, befindet (754, 394, 824, 993).

Das ganze Gebäude wird von einem mächtigen im Keller ansetzenden Balken, dem „Hausbaum" getragen. Zu beiden Seiten der Diele und der Gallerie liegen die Zimmer, häufig dunkel, klein und winklig, wie denn die „Stadthäuser nach alter Art mit weniger Gelegenheit gebauet" sind (539).

Folgen: a) Raumverschwendung. b) Einfamilienhäuser.

Die durch Diele und Gallerie bedingte Raumverschwendung hatte eben jene Unzahl von Kammern und kleinen Gelassen zur Folge, die M. besonders bei Beschreibung eines alten Stralsundischen Hauses erwähnt (539). Da an ein Vermieten dieser Räume nicht zu denken war, so wohnte eine einzige Familie in jedem Hause allein, deren Namen das Haus dann trug (16, 1078, 1124, 1322, 1346, 1523, 1525. 1527).

Bei M.'s Besuch in Hamburg fällt ihm dieser Unterschied besonders auf. Alle Häuser zu Hamburg sind nur sehr schmal, aber dabei sehr hoch; sie liegen bis oben hinauf voller Menschen und die Bewohner derselben kennen sich einander selbst nicht (291). Dergleichen war in Stralsund ausgeschlossen.

c) Raum für Besuch.

Dieser Umstand hatte zu Folge, daß man stets in der Lage war, eine größere Anzahl von Gästen aufzunehmen, so daß man jeden Verwandten, selbst durchreisende Fremde, von denen man aufgesucht wurde, mit der für jene Zeit charakteristischen Gastfreundschaft zu beherbergen imstande war. Familienfestlichkeiten, von der Taufe bis zur letzten Leichenfeier konnten im Hause abgehalten werden.

Handwerkern, wie z. B. M.'s Vater oder Schwager, war es auf diese Weise möglich, ihren Gesellen und Lehrburschen Schlafstellen im Hause zu geben. Hierdurch kamen diese selten aus dem Hause und konnten sich, da sie ständig unter den Augen des Meisters blieben und da außerdem der Verkehr mit dessen Familie einen wirksamen Einfluß ausübte, Ausschweifungen und Ausschreitungen nicht hingeben. Zur Sommers Zeit hatten sie einen großen Schlafsaal, zur Winters Zeit ihre eigene Stube zu heitzen (35). Mein Vater pflegte 6 bis 8 große Bursche, 2 bis 4 alte Gesellen zu halten, die . . . beständig im Hause blieben, speiseten und schliefen (284).

d) Raum für Gesellen.

Die Handwerksstätten selber liegen in Stralsund nach dem Hofe zu oder auf dem Hofe, während z. B. in Hamburg „das gantze Hauß unten, nach vorne zu, dazu bestimmet war" (281).

Ein wichtiger Raum im Hause war die Diele. Während des Sommers hält sich M. mit seiner Familie häufig dort auf, speist, ruht, sinnt und liest da (525, 843, 935, 939, 1299). Solange ich in meinem Hause gewohnet, habe ich pflegen mich zur Sommer Zeit mit meiner Frauen auf unsrer kühlen Diele aufzuhalten . . . . . Unser Theetisch stand verborgen, ich aber setzte mich auf meinen Lehnstuhl so, daß ich zur Thür hinaus auf der Gaße sehen konnte, wer vorbeipaßierte (865).

Diele.

Auf der schwarz ausgeschlagenen und mit Weiheleuchtern geschmückten Diele wird die Leiche von M.'s Mutter von den Schwestern eingekleidet; hier findet auch die Trauerfeierlichkeit statt (531, 532).

Zuweilen befindet sich auf der Diele noch ein Kamin (798, 1196), was die Bedeutung und Benutzung der Diele erkennen läßt.

Nicht minder häufig wurden an schönen Sommertagen die steinernen oder hölzernen Ruhebänke vor dem Hause, wie man sie noch heute in kleineren Städten sieht, benutzt (545, 804, 864, 865, 866, 1376, 1377), wo sich auch während der Kriegszeit die einquartierten Soldaten herumrekeln (797). Meine Bänke vor der Thür waren verfallen, nach vielen Bitten ließ er mir statt der gewesenen dicken eichenen Brettern ein paar kleine Trittsteine legen (750). . . . . . . wie sie denn auch mit denen

Ruhebänke.

Leuten lermten, die um 10 Uhr vor ihren Thüren geruhig saßen (1078).

Die in der Regel „hoch aufgetreppten" Häuser boten schon mit den steinernen Treppenstufen ärmeren Leuten Gelegenheit zum Sitzen (797, 804). Um sein kleines auf der Hausdiele spielendes Dörtchen vor der Gefahr, die steilen Stufen hinunter auf die Straße zu fallen, zu bewahren, wird die offen stehende Haustüre von M. mit „einer hohen durchgebrochenen Vorsetzung" verschlossen (1017). Diese Gewohnheit wird in den „Pommerschen Provinzialblättern" (I. 155) als abgekommen erwähnt. „Vor keine offene Hausthüre sehe ich mehr ein Sperrbrett vorgeschoben, um die kleine halbflügge Brut fein innen zu behalten".

Haustür.

Nur während des Winters war die Haustür geschlossen (731, 864, 865), im Sommer blieb sie den Tag über offen (865) und wurde gegen 10 Uhr gewöhnlich abgeschlossen (819), und zwar außer mit dem Schlüssel (721, 1539) noch dadurch, daß man den Drücker, den sogenannten „Riem" abzog (803, 811, 863). Wollte man zu späterer Zeit ins Haus hinein, so mußte man die Bewohner mit dem an der Haustüre befindlichen, heute noch oft erhaltenen eisernen „Klopfer herausklopfen" (367, 731, 811, 812, 819, 843, 1139). Im Pastorhause wurde beim Öffnen und Schließen der Tür außerdem eine „Klocke" angeschlagen (797).

Stubentür.

Oben in der Haustüre befinden sich zuweilen, in den Stubentüren stets „kleine runde Kuckfensterchen" (782, 843), für die sich M. ein jedenfalls moderneres „großes viereckiges Fenster mit großen Glasscheiben" bestellt (753).

Fenster.

Die Läden der Stubenfenster, die, wie die Stubentüren im Pastorhause weiß gestrichen sind (1100), werden durch Schrauben geöffnet und geschlossen (787) und müssen dazu vom Dienstmädchen „auf der Gasse angehalten" werden (982). Auch die Fenster haben ihre eigenen Moden. Die neuen Fensterluchten nach der jetzigen neuen Façon mit höltzernen Einfassungen und großen Scheiben (1036).

Unter den verschiedenen Glasarten sind englisches und böhmisches (1319) am meisten geschätzt. Das englische Glas, so klar, als ob nichts davor (1523). Der Gläser kam zu mir

und gab mir . . . den Rath, daß ich um frembdes böhmisches Glas möchte anhalten, weil das hiesige zu Noth in Blei, nicht aber in Holtz gut wäre (1066). Er erhält aber Glas, das als einen halben Finger dick und gantz grün war. Das Glaß war ziemlich und es wurde immer beßer. Von der Gasse zu spielet es freilich grün und uneben, alleine auf der Stube, die helle lieget, ist alles klar und eben (1066).

Auch in M.'s Hause befinden sich über dem ersten Stock 2 Kornböden, deren Raum allzu groß für den geringen Kornvorrat ist, dessen seine Familie bedarf. Zudem hat er im Hause noch 2 „Vorratskammern" (729—31). Sein geräumiger Keller, der von der Straße aus durch eine Luke verschlossen wird (731), in den er jedoch von der Diele aus hinein gelangt (1016) ist zur Aufnahme von weißem Stubensand und von Brennmaterial, also von Holzkloben (392, 716, 745) bestimmt (1016, 1245). Boden und Keller

Von den übrigen Gelassen in seinem Hause seien seine im ersten Stock liegende Bibliothek und seine und seiner Frau „Visitenstuben" erwähnt, die auch in andern Häusern sich stets finden (539, 729, 899, 925). Zimmer.

Ergänzend seien hier die Bemerkungen angefügt, die Rellstab (S. 63) über die Zimmer in Stralsund macht. In jedem Zimmer findet man die meiste Zeit nur ein Fenster, welches aber dafür oben und unten mit 3 Flügeln versehen ist, die nach außen und zwar nur so weit aufgehen, als die Öffnung mit der Fronte des Hauses ein Dreieck machen; dann wird sie mit einem Haken für den Wind befestiget; wird der andre Fensterflügel geöffnet, kommt er dagegen zu stehen. Wer nur den mittleren Flügel einnimmt, kann nur vor sich, und beide Seitenflügel nur immer von einer Seite die Straße herunter sehen. Die Zimmer sind niedrig.

Ein typisches „Stadthaus nach alter Art" beschreibt uns M. eingehend zu Beginn seiner Conditionszeit bei dem Herrn Regierungsrat von Klinckowström (539). Unten im Hause war eine große Diele, zur linken das große Speise Zimmer, zur rechten ein gar kleines auf der Diele gebauetes Zimmerchen der Frau Regierungs Räthin und gegen demselben über nach Stadthaus.

dem Hofe ein paar recht kleine Stübchen zu Visiten. Zur linken hinter der großen Stube eine von Brettern bekleidete Küche und die große hohe Treppe, die nach den obern Zimmern führte, hinter welchem ein klein Stübgen nach dem Hofe vor der Haußjungfer und den Mädgens, hinter derselben noch ein anderes großes wüstes Zimmer. Vor der Frau Regierungs Räthin Zimmer ging eine kleine Treppe nach einem kleinen Oberstübchen nach dem Hofe zu, sogleich gegen meine Stuben Thür über, und für beide Diener war, auf welcher Fenstern nach dem Hofe, aber auch Fenstern nach dem Johannis Hofe, so daß sie doch noch Menschen sehen konnten. Die große Treppe bei der Hofthüre, die gerade gegen der Hausthüre, führte nach einem geräumigen Boden, auf demselben lag gleich gegen der Treppe die große Stube des Herrn Regierungs Raths, bei demselben eine kleine Kammer, aus welcher der Herr Regierungs Rath sowohl nach dem Vorplatz als auch nach der großen Eckstube der Fräuleins gehen konte. An diesem Ende war ein Vorzimmer, worin eine Kammer mit einer bretternen Wand abgeschauert, in welcher der Fräuleins ihre Kleider hingen. Aus diesem Vorzimmer konte man auch nach der Fräulein Zimmer gehen. Gerade gegen des Herrn Regierungs Raths Stube lag nun die meinige, nach dem Hofe, zwischen meiner Stuben Thüre und dem Vorzimmer war eine große Fensterlucht nach dem Hofe (539).

Gebäude auf dem Lande.

Während seiner übrigen Conditionszeit auf dem Lande lernt M. neue Wohnungsverhältnisse kennen. Um zum Herrenhause zu gelangen, muß er in Baggendorf und auch später in Dölitz durch ein „Thorhauß“ reiten, welches mit Stroh gedeckt, ein Thürmchen mit einer Uhr und Weiser hat (337, 1042). Bei der Beschreibung des Herrenhauses zu Baggendorf erscheint besonders auffällig, daß die Volksstube als im selben Hause liegend aufgeführt wird. Das Hauß an sich war groß und schön, hoch aufgetrept, hatte forne heraus zu beiden Seiten schöne Zimmer, sowie hinten heraus nach dem Garten gerade gegen der Haußthüre den großen Saal, dann zur linken Seite zwei schöne große Stuben und die Vorrathskammer, zur rechten Seite aber,

die mit der Forderstube durch eine Wand von der Diele abgeschieden war, lag die große Volks Stube, die große Küche, der Ausgäberin Stube und die große Speißkammer, zu welchen drei Zimmern man vom Hofe durch die Küche gehen konte (338).

Ähnlich heißt es von dem Pastorhause zu Boddin: Das Wohnhaus war bequem angelegt, hatte eine Vorder und Hinter Diele, die mit einer Mauer abgesondert, in welcher neben der großen Thüre zwei schmale Fensterluchten . . . . Auf der Hinter Diele war zur linken eine große helle Küche . . . . Gerade gegen der Küche zur Rechten wurde ein großes Wohnzimmer für meine Schwiegermutter . . . nebst einer großen Kammer gebauet, dahinter die Volksstube lag. Und gegen derselben über zur linken hinter der Treppe lag des Herrn Pastors Studirstube (1034).

Interessant ist M.'s Schilderung der Räumlichkeiten in Eixen, weil wir außer der Sitte der älteren Generation, sich auf den „Altensitz" zurückzuziehen, hier noch eine Reminiszenz an die altgermanische Gewohnheit, mit dem Vieh zusammen zu hausen, finden. Hir will ich nur eine kurtze vorläufige Erwehnung der Wohnzimmer machen. Das Wohnhauß lag gerade gegen der Einfarth durch einen Thorweg über einen langen Damm, an welchem zur linken Seite, so lang er war, ein Teich, zur rechten aber der Viehhof lag. Vor dem Hause war ein großer freier Platz. Das Hauß an sich nur klein, indem es nur ein Stockwerk hoch und bei einer kleinen Diele an jeder Seite eine Stube von 2 Fenster Luchten, und eine kleine Kammer von einer Fenster Lucht hatte. Man hatte bei deßen Anlegung nicht vermuthet, daß eine Familie kommen könte, viel weniger daß sie stark werden könte. Nachher hatte man auf jeder Seite einen kleinen Flügel angebauet. Über den Vorplatz des Hauses, zur rechten Seite lag ein uraltes, so lang wie der Damm, in Fachwerk gemauertes Gebäude, hinter dem Teich welches mit Ziegeln gedeckt. Dies hatte denen Ältern des Herrn Hofraths zur Wohnung und zugleich zu Viehställen gedienet. Das Ende davon, welches nach dem neuen Wohnhause lag, hatte einen Eingang nach dem Teiche, und gegenüber

nach einem andern großen Hofplatz, um welchen Scheunen und Wagenschauer waren, einen andern Eingang. Bei dem ersten nach dem Teiche war gleich zur Rechten des Schreibers Stube, bei dem andern Eingange zur Linken lag die Stube, die mir angewiesen (597).

In Indigenas Reisebeschreibung findet sich über die Bauart der Wohnhäuser auf dem Lande folgende Bemerkung (S. 27): Die Landgüter werden immer mehr verschönert, symmetrischer angelegt, und nicht selten trifft der Blick auf stattliche, geschmackvolle Wohnhäuser. Vor demselben und in einem rechten Winkel mit ihnen stehen gewöhnlich zu beiden Seiten lange mit Stroh bedeckte Scheunen oder andere Wirthschaftsgebäude, so daß ihre Langseiten beinahe wie zwei Flügel des Wohnsitzes erscheinen, wodurch denn ein ansehnlicher Raum zum Hofplatz und Dunghof gewonnen wird. Diese Bauart ist eben so allgemein als zweckmäßig.

Zimmereinrichtung, Möbel und Hausgerät. a) Kinderstube.

Um ein Bild von der Zimmereinrichtung der damaligen Zeit zu geben, seien hier mehrere Schilderungen M.'s von seiner jeweiligen Wohnung angeführt: „Ohngefehr, da ich 8 Jahr alt war, erhielte ich meine eigene Stube und Bette, mein eigenes zierlich gemahltes und verguldetes Lädgen mit Wäsche . . . ., endlich auch einen neuen Schrank mit zwo Thüren, der abgetheilet, so daß oben in verschiedenen Reihen meine Bücher stunden, unten aber meine Kleider hingen“ (9).

b) Jenaer Studentenquartier.

Als Student bringt er seine eigenen Betten und Handtücher mit in sein neues Quartier: „In einem großen Kasten . . . hatte ich Betten, Bettlaken, Servietten, Handtücher, Spiegel, Taßen und Bücher mitgenommen; da aber derselbe erst 8 Tage nach mir in Jena ankam, so hatte mir die Frau Profeßorin indeß von ihren Betten mein Nachtlager zubereiten laßen. Weil ich alles Zubehörige schon vorher weiß und neu gesehen, so legte ich mich endlich spät den ersten Abend zu Bette, ohne solches vorher nochmal besonders in Augenschein zu nehmen. Die Betten in Sachsen sind an sich leicht und von wenig Federn: ich erschrak also beim Einsteigen, daß ich unter dem bloßen Überbette gekommen, welches an sich dünne war und davon

die Federn sogleich beim Aufmachen alle zu Füßen herunter geschoßen waren. Es war schon damals kalt, ich stunde also im Dunkeln auf, und fühlte nach dem Oberlaken, um es überzuschlagen, alleine ich konte nicht mehr als eines finden. Ich mußte mich nur gedulden, ob es gleich an beiden Seiten so gut als offen war. Des Morgends verwieß ich es der Aufwärterin, daß sie das eine Laken vergessen hätte, ich wunderte mich aber, daß sie hir zu Lande nicht mehr gewohnt wären und alle Menschen unter dem bloßen Deckbette schliefen. Meines hatte einen neuen blaugewürfelten Leinen Überzug, und ob die unterste Seite gleich ein geviertes Stück weißes Lein hatte, so waren doch theils die Wäsche, theils die Füße gantz blau gefärbt, da ich aufstund. Indeß nun, daß ich aus gewesen, war meine Stube gereiniget und mit grobem Sand, wie bei uns der Hoffsand, ausgestreuet, worauf sehr beschwerlich zu gehen, doch da sie hir kein anderes hatten, mußte ich dazu gewöhnen. Weil ich auf der Stube speisen wolte, ließ ich mir in den folgenden Tagen vier zinnerne Näpfgens, die auf einander paßten, ein paar zinnerne Teller, einen Löffel (denn einen silbernen Taschen Löffel in Futter hatte ich mit von Hause bekommen) alles von Englisch Zinn hohlen (70). Ich kaufte mir auch den nötigsten Hausrath, als einen gläsernen Krug, einige Biergläser, einen blechernen Studenten Leuchter, Lichtscheere, eine Studierlampe, eine meßingerne große Caffekanne, eine große meßingerne Milchkanne, von beiden auch eine mittelmäßige Sorte, ein klein meßingern Caffe Keßelchen auf einer Person, alles verzinnt, noch einige paar Thee Taßen, ob ich gleich deren etliche mit einem zinnernen Thee Topf in meinem Kasten hatte, einen Caffebrenner, eine Caffe Mühle, einen doppelten Perruquen Stock, eine meßingerne Zuckerdose, ein Feuerfaß, eine Papier Scheere, einen höltzernen Wecker mit einer gläsernen Glocke, zu welchem allen hernach allmählig noch mehreres kam (71). Nun will ich auf meine Stube kommen. Die, so ich gewählet, war groß, und die Kammer fast gleich. Die Decke der Stube war ausgegipset, es hingen einige kleine Bilder von verschiedenen Städten ....

darinnen. An Meublen hatte ich einen kleinen Nachtspiegel, einen großen viereckten Tisch mit schwartzem und zwei kleine viereckte mit buntem Wachstuch bezogen, ein zinnernes Waschfaß und Gießkanne, 6 Stühle, mit grünem Laken überzogen. In der Kammer war ein Bett, ein Tisch, ein neues Schrank, deßen Helfte zu Bücher eingerichtet war, ein höltzerner Stul. Vor dem Stuben Fenster ..... weiße Gardinen, sonst einen eisernen gegoßenen Ofen, dergleichen man hir zu Lande häufig antrifft .... Der Fußboden in der Kammer war als ein Stein aus Sparkalk, wie hir fast alle Kammern, unten und oben" (75).

c) Hauslehrerzimmer.

Indem wir die höchst dürftige Möblierung seines Zimmers, in dem kaum mehr als Stühle, viereckige Tische und Bettschragen stehen, während seiner Conditionszeit beim Herrn von Klinkowström übergehen (540, 550), treffen wir auf eine Schilderung seiner Stube in Eixen: „Die Stube war in langer Zeit nicht ausgeweißet und konnte man allenthalben die gekleimte Wand, besonders nach der Diele zu, sehen. Eine Thüre ging nach des Schreibers Stube, die war aber mit Papier zugekleistert und über derselben ein Rick mit einer alten Decke, worunter die Kleider solten gehangen werden. Vorhänge waren nicht vor den Fenstern, und alles offen, so daß ein jeder herein sehen konnte. Ein alter großer schwartzer Ofen stunde bei der Stubenthüre nach des Schreibers Seite und eben an der Seite ein großes Bett für die beiden Junkers, sowie in der Ecke zur linken der Stubenthüre ein kleines Bett für mich, beide ohne Umhänge. Vor dem Fenster nach dem neuen Hof stunde ein großer länglicht runder Tisch mit einer grünen Decke ..... Dabei stunde ein Stuhl für mich und dann kam ein alter höltzerner viereckter Tisch in der Ecke zwischen beiden Fenstern, worüber ein Repositorium von zwei Reihen .... Die kleine Diele war als in einem Bauerhause, der Fußboden von Leim nnd Lährieht, die Wände durchsichtig. Gerade gegen meine Stubenthüre war eine Thüre noch, die immer offen, nach einem Loche, wo die Pferde Jungens schliefen, dadurch man nach dem Pferde Stall kam .... Man kan leicht gedenken, was dis vor ein Anblick vor mir war" (598).

Allmählich wird sein Zimmer dann verbessert: „Da ich nun nach einiger Zeit einmahl von der Reise wieder zu Hause kam, traf ich vor beiden Fensterluchten Vorhänge von blau und weiß gewürfelt Leinen (602). Ich ließ mir einen Schirm um mein Bett und eine Decke über demselben ausbitten“ (599).

Betten.

Schirm, Decke und Überzüge gehören zu einem „ordentlichen“ Bett, das außerdem nach Möglichkeit zweischläfrig sein muß. Dem . . . war ein kleines einschläfriges Bette, mir aber das ordentliche mit grünen Umhängen aufgemacht. Beide Betten waren mit den feinsten Betttüchern und Überzügen belegt (612). Ein Staatsbett wird seinem zu Besuch weilenden Vater und Schwager zur Verfügung gestellt: Es wurde ihnen in der gelben oder frembden Stube angewiesen in einem großen zweischläfrigem Bette mit weißen taftenen Umhängen, die mit allerlei angenehmen farbigten Bluhmen von Stroh von der verstorbenen Frau Hofräthin von Lilljeström, . . . aufs künstlichste verfertiget, mit hochrotem Taffet gefuttert und mit gleichem Bande bekräuset waren (713). Bettschirme werden oft erwähnt (505, 648, 776—85). Ein (natürlich zweischläfriges) Himmelbett, sagt Zöllner (333), gehört zu dem nothwendigsten Staate, der vor allem jedem bei Errichtung einer Wirthschaft angeschafft werden muß.

Ein zweischläfriges Bett gehört auch zu M.'s Mitgift. Außer meiner artigen Bibliothek . . . bekam ich ein einschläfriges Bette von neuem Parchan für mich, ein zweischläfriges Bette vor die Mädgens, ein Dutzend neuer Hembden, einige große und kleine Tischlaken mit den nöthigen Servietten, die nötigen Bettlaken, das nothwendige Zimer Zeug, Keßel und anderes Hausgeräth, an Eisenzeug: Zober, Spannen und dergleichen, daß rothe zweischläfrige Bette mit rothem Cosiant, klare Gardienen unten und oben forne im Hause und Schlesische vor die beiden Hinterstuben Fenstern (747). Zweischläfrige Betten, insbesondere für Ehegatten, erwähnt M. öfters (759, 781, 901, 932). In einem Greifswalder Wirtshaus bringt M. die Nacht sogar in einem vierschläfrigen Bette mit seinen Bekannten zu (465).

In einem Kruge schlafen alle Bauern auf der Streu in einer großen Stube. Hir hatte er sich ein Bette geben lassen mit dem H. Bürgermeister, weil aber dieser sehr heftig geschnarchet und die auf der Streue in eben der Stube liegenden Bauern ein heftiges Geräusch mit ihrem Bombardiren gemacht, kein Auge zu haben können (651).

Daß die Dienstmädchen in dem unverschließbaren, unter der Treppe belegenen „Bettschapp" schlafen (754, 901, 993), wurde oben [1]) gesagt. Auch ihr Bett muß, wie jedes echt pommersche, damals wie heute, zwei Betttücher haben, zwischen denen der Schlafende ruht, von denen das obere mit einem Ende über Bettdecke oder Oberbett geschlagen wird (816, 901).

Mobiliar. Gelegentlich der schwedischen Einquartierung gibt M. noch einige zusammenhängende Beschreibungen von Zimmern. Ich gab ihnen die obere Vorderstube ein, ein zweischläfriges Bette mit großen doppelten Betten von feinem holländischen Bürenzeuge, weil wir keine anderen schlechteren hatten. Dazu bekamen sie einen großen schwartzen Spiegel, einen Tisch unter demselben, mit Wachstuch beschlagen und einen rothen Cosianthenen Umhang, einen viereckten ausgelegten, und in der Mitte mit einer schwartzen steinernen Schreibtafel eingefaßten Tisch, einen kleinen Theetisch, ein halb Dutzend Stühle und einen Waschstuhl (781). Der aufgeführte Schreibtafeltisch ist wohl der von M. sonst als „steinerner" bezeichnete in seines Vaters Hause (9) und auf seiner Bibliothek (1071). Der späteren Einquartierung stellt er ein ähnliches Zimmer zur Verfügung (901).

Von sonstigen Zimmermöbeln erwähnt M. vor allem „große rauche Coffres", die zur Aufbewahrung des eingekauften Leinzeuges bestimmt sind (569, 818, 1508, 1513), Bettkästen, die mit nicht gebrauchten Betten angefüllt sind (569) „5 große Schappe auf der Diele und in der kühlen Kammer" (770), große Lehnstühle und Theetische (378, 718, 721, 760, 777, 819, 825, 865, 901, 1265), ein Canapé (1292, 1328), eine Schenke im Eßzimmer (399, 1407), Theekeßel auf einem Stangen Feuerfaß

1) Vgl. S. 56, 86.

(378), silbernes Kaffezeug (391), schwartzer Milchtopf, blecherne Theedose (657), Porcellain Butterdose (672, 700), eine Standuhr (443), eine Schlaguhr (771), ein silbernes Feuerfaß (1146), blecherne Feuerlade (603), schwarze Kohlenkiepe (798), Feuerkieke (1326), Richel zu Büchern (1308) und große Spiegel und Gipspuppen auf der Diele (803, 845, 849, 958, 1001).

Die alten Stubenöfen sind gewöhnlich schwarz, wofür M. sich einen braunen ohne Aufsatz aus Lehm und Klinker setzen läßt (753). Zum notwendigsten „Hausgeräth" gehören Baljen, Spannen, einen großen eingemauerten, kupfernen Brau- und Waschkessel, einen eisernen Grapen (771). Außer den Gardinen und Vorhängen sind vor den Fenstern Laden, Schieber, Rolows oder Chaßies (329, 752, 1071). Seine Stuben sind sämtlich mit einer „bunten Tapete ausgeschlagen", zuweilen ist die Decke auch wohl mit einem „gemahlten Schild" geschmückt (747, 771, 845, 905, 1523). Der Fußboden ist gegipst und gemalt (747) und wird „ordentlich gefegt und gesandet" mit feinem weißen Stubensand (68, 1393).

Beleuchtung: a) im Zimmer.

Abschließend seien einige Sätze über Zimmer- und Straßenbeleuchtung angefügt. Zur Erleuchtung der Zimmer werden vor allem Kerzen, von M. „Lichter" genannt, verwendet, die, wenn sie besonders kostbar sein sollen, aus Hamburg verschrieben (1070), oder aber der Ersparnis wegen von dem ökonomischen Familienvater selber „gezogen" werden, und zwar zunächst zur Wachstafel auf einer besonderen Bank, sodann zu Lichtern vermittelst einer Lichtform und Lichtspieße (948, 1438). Sonst werden auch aufgerollte Enden „Wachsstock" benutzt (819). Die Lichter werden auf einen Lichthalter, den Gueridon, gesteckt. Auf diese Weise wird das Innere des Hauses erhellt (813), bei solchem Licht studiert M. in seinem Zimmer oder liest sich in Schlaf (353, 634, 644). Kleine Lichtstümpfchen kleben Dienstmädchen an die Türen ihres Bettschapps, an die Bettstellen, an Kofferdeckel, an Pumpen, und bringen dadurch mehr als einmal das Haus in Feuersgefahr (393, 394, 569).

Bei der Kostbarkeit der Lichter, die ihm zuweilen als Geschenk überreicht werden (399), versteht es sich, daß man sparsam mit

ihnen umgehen muß (1212, 1302, 1310); M. ist empört, als die einquartierten Soldaten die Lichter während der Nacht abbrennen lassen (816). Rühmend wird hervorgehoben, daß sein Logierzimmer in Greifswald, wo er zu Besuch weilt, von zwei Wachslichtern erleuchtet ist. Den einziehenden Kronprinzen ehrt man in Stralsund durch eine große Illumination, die eingehend beschrieben wird, an der sich M. mit 4 Lichtpyramiden, von denen jede 16 Schilling kostet, und 2 Pfund Lichtern, deren Wert 5 Taler beträgt, beteiligt (1522—26).

Um die Särge der Verstorbenen werden bei der Aufbahrung reichlich mit Papier gezierte Lichter gestellt (532, 1495).

Daneben besitzt M. eine Studierlampe (71); auch Dienstmädchen brennen eine Öllampe (954), zuweilen allerdings zu M.'s nicht geringem Verdruß bis Mitternacht (1481).

b) Auf der Gasse. Eine Straßenbeleuchtung gab es zu M.'s Zeit nicht. Um abends beim Nachhausegehen den rechten Weg nicht zu verfehlen, auch um von herumlungernden Soldaten oder Matrosen nicht angefallen zu werden, wird vom Dienstmädchen, das die Herrschaft entweder hinbegleiten und zu bestimmter Stunde wieder abholen muß, oder an dem Besuch teilnimmt, den Vornehmeren eine Stocklaterne oder Leuchte voran getragen (37, 629, 767, 817, 880, 1071, 1078, 1104, 1119, 1376).

Eine interessante Ergänzung über Stralsunder Gassenbeleuchtung bringt Zöllner (S. 192—94): Als der Prinz von Hessenstein hier General Gouverneur war, wolte er durchaus auch für eine ordentliche Gassenerleuchtung sorgen und .... griff zum Zwange. Es ward befohlen, daß jedermann, der nach Sonnenuntergang, selbst beim Mondschein ohne Laterne auf der Straße ginge, in die Wache gebracht werden solle. Der Erfolg war, daß alle Leute mit Laternen gingen, ohne Licht darin zu haben. Nun ward befohlen, man solle mit Laternen gehen und Licht darin haben. Auch dies geschah pünctlich, aber das Licht war nicht angezündet. .... Man hatte tausenderlei Erfindungen, der Wache zu entgehen, ohne zu thun, was befohlen war. Der eine hatte eine Laterne mit brennendem Licht, aber unter dem Mantel, der andre ... gab

. . . den ersten besten, der vor ihm mit einem Lichte ging, für seinen Laternenträger aus . . . . Es sind mehrere Nachbarn zusammengetreten, um gemeinschaftlich eine Laterne zu unterhalten, und so ist seit etwa 10 Jahren eine Art von Gassenerleuchtung entstanden, die jedoch die Stadt weder recht ziert, noch recht nützlich ist.

5. Krankheit und Heilmittel.

Das medizinische Studium war in jener Zeit mit einer gründ- Arzt.
lichen Beschäftigung mit Naturkunde, Chemie und Physik verknüpft, so daß die berühmtesten Doktoren gleich tüchtige Botaniker oder Physiker waren. Ein Beispiel hierfür bietet sich in der Persönlichkeit von M.'s Jugendfreund und Studiengenossen Doctor Weigel: Ich erzehlte, was vor einen großen Fleiß derselbe in allen einem medico nöthigen Disciplinen, in der Anatomie, Botanic, Chymie u. s. w. in dem Laboratorio der berühmtesten Männer angewandt, was vor einen Ruhm er schon auf Universitäten und besonders bei seiner Doctor Promotion in Greiffswald von allen dasigen Gelehrten erhalten (561). Er erzehlte verschiedene Erfindungen desselben, unter anderem auch, die Hitze in der Stube zu bringen. Hirzu hätte er Flindtenläufe quer durch den Ofen legen lassen, so daß ein offenes Ende nach der Küche, das andere aber in der Stube ginge. Es wäre bekannt, daß die dicke Luft der Küche auf diese Öffnnngen drücke, wo die Hitze die Luft verdünnet, so daß diese erhitzte Luft nach dem Zimmer getrieben und dasselbe dadurch schnell geheitzet würde u. s. w. (563).

Auch in Gesterdings Pommerschen Museum werden Bd. II, S. 176ff. in einer Antrittsrede „Von den Schicksalen des Arzneywesens in Pommern" „die Zergliederungskunst, Naturgeschichte, Scheidekunst und Apotheckerkunst vortreffliche Unterstützungen des Arzneystudiums" genannt.

Bei dem geringen Umfang dieser Wissenschaften in damaliger Zeit war eine Zersplitterung der Kräfte nicht zu befürchten, vielmehr wird gerade durch den eben genannten Dr. Weigel Zeugnis vom Gegenteil abgelegt. M. wie auch der durchreisende Zöllner

(S. 169—172) sind des Lobes von seiner Kunst voll; der Anerkennung der Heilkraft seiner Tropfen, Pillen und Mixturen und der Abwehr des Vorwurfes, daß man durch sie blau gefärbt würde, wie der Stadtklatsch es verbreitet hatte, ist eine eigene Schrift „Melanchloros" von einem Geheilten gewidmet.

Der Tüchtigkeit anderer Ärzte wird bei M. nicht Erwähnung getan, wohl aber wird auf ihren Brotneid hingewiesen: Es ist bekannt, daß H. Aßeßor[1]) Türk aus Brotneid eben dergleichen Urteil von dem H. Doctor Weigel gefället, da er Miene machte, hir in Stralsund zu practisieren (563). Besser hätten die Ärzte getan, wenn sie gemeinsam gegen die im Lande herumziehenden Kurpfuscher aufgetreten wären, die ihnen sogar in den höheren Kreisen erfolgreiche Konkurrenz machten.

Kurpfuscher. Ein Beispiel hierfür gibt uns M. S. 505—507 in dem Hofrat Hilmer, der von Ort zu Ort reisend, „in einem gedruckten Zettel versprochen, nach Stralsund zu kommen" und dort Augenoperationen vorzunehmen. Er „war bei seiner Ankunft zu Stralsund in großem Ansehen, er speisete bei dem Gouverneur, Commendanten, Regierungs Räthen und andern Vornehmen ..... Er logierte in des Koch Ahrens Hause am alten Markte und verrichtete daselbst in Gegenwart der vornehmsten Personen beiderlei Geschlechts die Operationen .... Der Kammerdiener des H. Hofraths nam hernach die Patienten in der Kur, legte ihnen etwas aufs Auge, welches sein Accidens." Auf den großen Zuspruch des „Hofrats" hin unterzieht sich auch M.'s Vater einer Staaroperation: „Von allen Leuten, die der H. Hofrath hir operiret, wurden theils wieder blind wie vorher, theils sturben gar, nur mein Vater war der eintzige, den er durch Gottes Gnade geholfen. Indeßen kam uns diese Kur hoch. Es hatte sich jemand hir gefunden, der die hiesigen Einwohner taxiret, mein Vater war zu 50 Thaler angesetzet, von welcher Schätzung nichts abginge .... Er hatte sich anfänglich ein Glas Augenwaßer gekauft zum Ducaten, nach der Abreise des Hofraths erfuhr man, daß der Hofrath solches

1) Die Ärzte haben hier den Titel „Assessoren vom Collegio Sanitatis" (Rellstab 49).

durch seine Bedienten von Mandeln machen lassen und es damit ein bloßer Betrug gewesen." Als Betrug stellt sich schließlich das ganze Unternehmen des Hofrats heraus, und in aller Eile muß er die Stadt verlassen: „Seine Abreise von hir war schleunig, weil er um die Zeit dem hiesigen Protophysico, der ihn zum Examen verlanget, zum Gebühr einen Kupfervitten versiegelt zugeschickt. Es wurde ihm nachgesetzt, alleine er war schon entwischt."

Chirurgus und Bader.

Dem akademisch gebildeten Ärzte standen Chirurgus und Bader zur Seite, von denen bei M. wenig Gutes berichtet wird. Häufig wird über ihre Unerfahrenheit Klage geführt (961, 964, 1056); man zieht es vor, sich „auf eine fuscherhafte Art" von einer erfahrenen Alten heilen zu lassen. Ihre Arbeit bestand vor allem in dem vom Ärzte so häufig verschriebenen oder nach eigenem Gutdünken selbstverordneten „Aderlaß" (454, 728, 729, 794, 795, 875, 1055, 1074, 1140) und in dem allgemein gefürchteten Zahnziehen. Dieser äußerst schmerzhaften Prozedur suchte man nach Möglichkeit aus dem Wege zu gehen und nahm seine erste Zuflucht zu Hausmitteln:

Zahnziehen.

Ich versuchte alles an Kräutern, Spiritus, Aderlaßen, der Bader schlug auf den Daum, in Meinung, das müsse helfen, aber alles umsonst (321).

Man versucht, es durch eine „sympathetische Kur" von einer Alten heilen zu lassen (982), Damen greifen sogar zur Tabakspfeife, um den Schmerz zu töten:

Die Fräulein Lotchen hatte ..... wieder Plage von den Zahnschmerzen, doch half ihr meine Pfeife Toback am Montage beim Bettgehen (681).

Erst wenn dergleichen nicht mehr verfangen will, muß man zum letzten Mittel greifen, „zum Ausziehen sich entschließen" (321). „Wir haben es längst vor nöthig gehalten, aber ich hatte auch davor gegrauet," sagt M. ein andermal (1540) davon. Der Chirurgus wird ins Haus bestellt (17, 321, 1312, 1358, 1540), wohin er sein Instrument mitbringt. Den jungen M. bittet er, sich „auf einem Küssen an der Erde" zu setzen

und „steigt sodann hinter ihm auf." Meistens muß er mehrere Male ansetzen, ehe er den Zahn herausbricht. Einmal heißt es sogar „er wunde die Zahn gleichsam heraus," nachdem „er vorher mit den Fingern das Zahnfleisch untersucht" hatte (1540). Die verschiedenen Operationen in M.'s objektiver, wahrheitsgetreuer Darstellung gehören zu den ergötzlichsten Schilderungen seines Tagebuchs. Als M. zu Besuch in Rostock weilt, hat er Gelegenheit, die Taschenspielerkünste eines Charlatans zu beobachten:

An einem Nachmittage hielte unter unsern Fenstern .... ein Zahn Arzt zn Pferde. Er hatte eine große Schnur Zähne umhängen und machte viel Rühmens von seiner Geschicklichkeit. Es kam also ein Soldat zu ihm, sich eine Zahn ausziehen zu lassen. Er zog den Degen aus, sagte, daß er ihm bei seiner Abreise von Hause von seinem Vater gegeben worden, damit die Zähne auszustechen. Er langte mit der Spitze und dem Forder Finger herein nnd hohlte sie ohne Zaudern damit heraus, steckte sie auf der Spitze und zeigte sie herum denen Zuschanern. Hirauf kam auch ein artiges Mädgen mit einem Tuch nm den Kopf nnd klagte, daß sie seit langer Zeit die heftigsten Schmerzen von einer Zahn gehabt hätte. Er ließ sich dieselbe zeigen, langte eine höltzerne kleine Kelle aus der Taschen und sagte, diese wäre ihm in gleicher Absicht bei seiner Abreise von seiner Großmutter gegeben worden, die Zähne damit herauszuhohlen. Er hielte die Kelle zum Mnnde, langte wieder mit dem Forder Finger herein und brachte sie schnell und geschickt auf der Kelle heraus. Er besahe die Zahn lange, hirauf sagte er, er hätte in seinem Leben keine so seltsame Zahn gesehen, die wolle er zur Bewunderung aufheben. Das Mädgen hörte solches, es ging ihr nahe, daß sie eine so bewunderungswürdige Zahn in frembder Hand sehen solte. Sie bat ihn bei seiner Weigerung recht inständigst, ihr solche wiederzugeben. Endlich sagte er, er wolle es thun, sie müße ihm aber vorher den Ort nochmal zeigen, wo sie geseßen. Sie lehnte sich also wie vorher wieder rücklings mit dem Kopf an den Sattelknopf, nnd er gab ihr nach seiner Absicht öffentlich ein Kuß, worauf ein großes Gelächter bei den

Zuschauern entstunde und gab ihr alsdenn die Zahn wieder zurück (517).

Erwähnung finde hier die Tatsache, daß man schon damals seine Zähne durch Putzen zu erhalten suchte, und M. als kleiner Knabe unter seinen Weihnachtsgeschenken in seiner Schüssel „ordentlich eine Zahnbürste“ vorfindet (6).

Alte Weiber mit ihren Besprechungen und sympathetischen Wunderkuren machen dem Doctor und Chirurgus oft erfolgreiche Konkurrenz. Während sie in den unteren Schichten der Bevölkerung die Stelle des Arztes direkt vertreten, werden sie oft genug auch zu den Gebildeten gerufen, ja sie sind gewissermaßen deren ultima ratio nach erfolgloser ärztlicher Behandlung. Nesselfieber und Geschwüre, offene Wunden, kranke Arme und gefährliche Halsschäden, alles wird „auf fuscherhafte Art durch die Alte geheilt.“ Zum Kommen pflegen sie sich erst längere Zeit nötigen zu lassen, denn an Kundschaft fehlt es ihnen nicht (964, 982, 983, 998, 999, 1056, 1478). Wollen oder können sie nicht helfen, so sucht man bei Bauern, die sich „auf eine Sympathetische Art“ verstehen, Zuflucht (1478). Zur Wundbehandlung muß man sich an den Scharfrichter wenden, der jedoch nicht in die Bürgerhäuser kommen darf, sondern die Kranken in seiner Wohnung annimmt (1478).

Alte Weiber.

Schließlich greift man, auch ohne besondere Verordnung, zu den durch langjährige Erfahrung erprobten Hausmitteln, die man in einer sogenannten „höllischen Apotheke“ aufbewahrt (628), kann aber leicht, wie M.'s Vater, eine zu starke Dosis nehmen, so daß man mit Leben und Tod ringt (616).

Hausmittel.

Das beliebteste Haus- und Allerweltsmittel jener Zeit war der Aderlaß. In der irrigen Meinung befangen, der Mensch dürfe nicht zuviel Blut haben, schrieb man jedes körperliche Mißbehagen, jede schlechte Gemütsstimmung der „Wallung des Geblüths“ (873) zu und suchte sich durch „Abschlagen“ von gewöhnlich „12 loth“ (876) von dem überflüssigen und schlechten Blute zu befreien. So findet der Aderlaß die weitgehendste Verwendung; man gebraucht ihn bei Müdigkeit und Trägheit (775), um den Eindruck eines Schreckes abzuschwächen (794), bei der

Pleurasie (593), während der Geburt (873, 876), bei Verstopfung (555), bei Nasenbluten (654, 715, 728, 729) und bei der „hypochondrischen Krankheit" (1140). Auch das „Erbsen und Fliegensehen" im Halbschlaf wird durch einen Aderlaß kuriert (942) und sogar von Zahnschmerzen sucht M. sich durch ihn zu befreien (321). Als ihn während der Predigt einmal das Gedächtnis verläßt, wird die Schuld dem Blute zugeschrieben, und er fängt an, „auf Anrathen meiner Frau, Volanten zu schlagen, um das Geblüth ein wenig in Bewegung zu bringen und die Transpiration zu befördern" (774). Schließlich ist der Aderlaß auch ohne äußere Ursache auf jeden Fall gut, und so hat denn auch M. auf den erprobten Rat seines Freundes hin „sich jährlich zwei mahl zur Ader gelassen" (1074).

Verstopfung suchte man außer durch Aderlaß durch Rhabarber, Schwetschensuppe, Pillen, ein „lavement" oder durch „Seidlitzer Saltz" zu beseitigen (315, 555, 983).

„Wegen einer kleinen Erkältung" werden ihm von einer Bekannten „allerhand abgezogene Waßer, mit Honig aufgekocht, heiß beim Bettgehen zu trinken" gegeben (700).

Um einen Dorn aus dem Auge zu entfernen, machte man „einen Krebsstein darinnen, der bei dem Herumgehen ums Auge die Unreinigkeit zum Ausfluß treiben solte" und gebrauchte außerdem „Frantzbranntwein und Rosenwasser, auch von dem blauen Augenwasser" (513).

Epidemien. Bei den beschränkten Wohnungsverhältnissen, insbesondere während der Kriegszeit, wo die Bürgerhäuser mit einquartierten Soldaten überladen waren, konnten Epidemien leicht um sich greifen und in kurzer Zeit die Einwohnerschaft dezimieren, so daß z. B. bei dem Tode von M.'s Vater „nach dem Todten Zeuge in der gantzen Stadt geschickt" werden mußte, und „wegen dem häufigen Sterben kaum etwas zu bekommen" war (832). Auch Gesterding im „Pommerschen Museum" erzählt von der Blockierung der Stadt (I, S. 11): „Da ein grosser Theil der Königl. Schwedischen Armee mit und bey den Einwohnern der Stadt sehr enge zusammen lag, daraus nothwendig viele Krankheit und in deren Folge auch viele Todesfälle entstehen müßten, so daß

ich mich gewiß erinnere, daß in dem einen dieser Jahre die Anzahl der Leichen, ohne diejenigen zu rechnen, die von der einquartirten Armee in den Lazarethen oder auch sonst dahin starb, sich über 800 erstreckte".

Außer der „graßierenden hypochondrischen Krankheit (1140), der Pleurasie (593, 1365) und der unter Offizieren und Mannschaften wütenden „venerischen Krankheit" (841) erwähnt M. noch eine Pockenepidemie:

Diese Art der Krankheit graßirte hir seit dem Ende des vorigen Jahres stark. Man glaubte, daß die übelste Art mit denen fabriqueurs, die des Kammerraths Gießen Porcellain Fabrique angenommen und gebracht, in unsere Stadt gekommen. Viele Kinder sind dadurch hingerafft (1314).

Über ihre Behandlung herrschten die widerstreitendsten Meinungen unter den Ärzten: Heilmittel.

Es fing der H. Doctor Weigel zuerst das Einimpfen der Pocken an, nachdem er bei seinen eigenen Kindern selbst solches versuchet; er kehrte sich nicht an den Tadel anderer Doctoren, die keinen Bescheid damit wußten, noch an deren Verläumbdungen und erdichteten Erzählungen anderer Mißgünstigen (1314) . . . . Der H. Doctor Weigel fragte zuweilen, ob wir nicht einen Versuch mit dem Einimpfen machen wolten. Alleine es kam uns immer vor, als ob wir damit dem lieben Gott vorgreifen und uns gegen ihn in Sicherheit setzen wolten. Man lobte uns im Kloster und meinte, daß es mir als einem Prediger der Kirche könne verdacht werden (1315).

In bunter Reihe mögen hier schließlich einige Behandlungsarten von Krankheiten passieren.

Geschwüre pflegt die Alte, die M. zu Rate zieht, durch Umschläge zu beseitigen:

Die alte Cumrowsche hat mir dabei geheilet, daß ich mit ihr zufrieden gewesen . . . . . Es wurde wiederum ein grobes Pulver, welches sie, wo ich nicht irre, fil graecuns nannte, davon man vor 1 Schilling eine große Tüte voll von der Apotheke bekam, das mit Milch gantz dick, und mit ein bisgen Butter heiß gemacht wurde, zwischen 2 Tücher herum-

geleget, wonach es gelinde erweichte, dazu der Doctor sonst Weißbrod in Milch gekocht, warm auf gleiche Art verordnet, welches aber nicht so gute Würkung that. Sobald die Geschwüre offen, steckte sie eine starke Weiche, mit Johannis Oel angefeuchtet, darinnen und legte 3 Pflaster von einerlei Art, so hellroth sonst bekannt, darauf, bis endlich die Weichen nicht mehr nöthig waren (998).

Ich nam eine alte Frau dabei an, von deren Geschicklichkeit ich viele Proben gehabt .... Ihre Mittel bestunden in Johannis Oel, die hitzig und weiß, Lilienoel, die kühlend, womit sie den Fuß über und über bestrich, an dem andern Tage aber mit einem Umschlag von Rocken, Mehl und Wermuth abwechselte, zuletzt auch Graecan ...., welches in einem Tiegel mit etwas Butter warm gemacht, alsdenn auf Leinwand dick geschmieret wurde, umschlug (964).

Gegen Stiche im Kreuz verordnet der Arzt außer dem üblichen Aderlaß „eine Blase mit laulichter Milch, die ihm mußte auf dem Orte, wo der Stich, geleget und in der Nacht wieder warm gemacht werden (593). Ich hatte mir .... das Krentz mit Camphor Spiritus und warmen Servietten reiben lassen, wie auch der Doctor nachher rieth, aber es hatte nicht effectuirt .... Der H. Doctor Weigel rieth, mich beständig in Bette und in gelindem Schweiß zu halten, verordnete dabei gewisse weiße Tropfen, weil er es durch den Schweiß und Urin treiben wolte (942). Der H. Doctor Weigel rieth beim Bettgehen, das Reiben mit Ameisen Spiritus und einem Löffel voll Flieder Krüde einzunehmen (1138).

Gegen Fieber werden „braune Fiebertropfen“ (628) oder „China China“ angewendet, wovon der Kranke täglich ein Pulver, in Wasser aufgelöst, zu sich nehmen muß (1063).

Einen „gefährlichen Halsschaden“ suchen Doctor und Chirurg vergebens durch „vesicatoria und Aufbrechen“ zu heilen, und der Kranke wäre „methodice verdorben,“ wenn nicht die Alte auf fuscherhafte Art geholfen hätte (1056).

Als letztes Mittel, „die Empfindungen zu erwecken und zu sammeln,“ verordnet der Arzt „spansche Fliegen und man legte

Meerrettig unter die Füße“ (358). Einem fast tot geborenen Kinde wird „sehr stark mit Zwiebeln vor der Nase gerieben, da es denn anfing, Luft zu schöpfen“ (783).

Krebs versuchte man vergebens durch Schneiden zu beseitigen (956, 961). Die öffentlichen Augenoperationen des betrügerischen Hofrats wurden bereits erwähnt (505—507); bessere Erfolge hatten einheimische Ärzte zu verzeichnen (891, 1096), die für schlechte Augen auch „Perspectiv Brillen“ verordneten (1361, 1388, 1415).

Endlich sei noch der Erzählung von M.'s Schwiegervater gedacht, der „sich nach dem Rath des berühmten alten Medici Dethardings zu Rostock, des Mittags 2 Pott Bouteillen Bier und des Abends ebensoviel bedienet, und sich jährlich zweimahl zur Ader gelassen und dabei sehr wohl befunden (1074).

Genauere Ärzterechnungen finden sich bei M. nicht. Ein Chirurgus, der acht Wochen lang zweimal täglich gekommen ist, bekommt einschließlich der Medizin 2 Taler (1478). Die Staaroperation des Hofrats Hilmer kostet 50 Taler, eine Ohrenoperation 20 Taler (507).

Preis.

Die Alte, mit deren Kuren M. so überaus zufrieden ist, erhält für eine dauernde Behandlung bis zur Heilung nur 1 Taler (1478), für gestillte Zahnschmerzen nimmt sie einen halben Taler (982).

Abschließend sei noch auf die Unzulänglichkeit des Hebammenwesens hingewiesen, worüber in fast allen Wochenschriften jener Zeit Klage geführt wird, wie schon im Abschnitte über „Geburt“[1]) kurz angedeutet wurde. In den „Pommerschen Denkwürdigkeiten“, wo auch (Heft III, 347 ff.) erwähnt wird, „wie mancher von allen Vorkenntnissen entblößter Mensch, der das Handwerk eines Barbiers lernte und eine Ader zu schlagen wußte, nachher einige Collegia hörte ..... sich die Gunst einiger Fakultätsglieder oder ihrer Frauen zu erschleichen wußte und auf diese Art zum Doctor erhoben ward, daß er aufgeschriebene Fragen auswendig erlernte,“ wird (Heft I, 89 ff.) eingehend hierüber ge-

Hebammen.

1) Vgl. S. 9.

handelt, „warum insgemein immer untaugliche Personen, betagte Weiber als Wehemütter erscheinen . . . . . Ein Weib der Art setzt sich vor die Gebärende, spricht ihr zu, seufzt auch wohl einmal und erwartet, was geschehen wird. Überwindet die Natur alle Schwierigkeiten, so nimmt sie das Kind, bindet die Nabelschnur, läßt allerhand sympathetische Mittel anwenden, damit die Nachgeburt folge, wäscht das Kind und geht nach Hause . . . . . Forscht man nachher genau, so findet sich, daß . . . . . sie die arme Entbundene auf Lebenszeit unglücklich machen.“ Mit Recht wird daher (I, 77ff.) ein „Landes-Entbindungsinstitut“ gefordert und (IV, 385ff.) wenigstens von der Einrichtung eines „Academischen Entbindungsinstituts zu Greifswald“ berichtet.

Ergebnisse einer Archivreise im Kreise Greifswald.

Von

Archivar **Dr. Grotefend**
in Stettin.

Als im Laufe der letztvergangenen Dezennien die Landes- und die Lokalgeschichte sowie die Familienforschung sich zu größerer Bedeutung erhoben, erzwangen sich naturgemäß auch ihre Quellen eine stetig wachsende, immer aufmerksamere Berücksichtigung. Die Erkenntnis, daß nicht nur in den großen Staatsarchiven, den Sammelstätten alter literarischer Schätze, historische Forschung und wissenschaftliche Arbeit möglich sei, sondern auch draußen im Lande, in kleinen und kleinsten Archiven, in manchem stillen Heime eifriger Sammler, gewann mächtig an Boden; Hand in Hand mit ihr aber ging auch, gestützt auf zahllose betrübende Erfahrungen, die Wahrnehmung, daß sehr viele dieser Schätze im Laufe der Zeiten durch mangelnde Sachkenntnis oder Gleichgiltigkeit der Besitzer dem Untergang verfallen waren oder gar jetzt noch rettungslos entgegengingen. Diesem Verderben möglichst schnell und erfolgreich zu steuern, tut Eile und kundige Hülfe not. So sind während der letzten Jahrzehnte in mehreren Provinzen Preußens (Rheinprovinz, Westfalen, Hessen, Hannover u. a.) sowie in verschiedenen Bundesstaaten des Reichs (Sachsen, Baden u. a.) historische Kommissionen entstanden. Ziel und Hauptbestrebung vieler dieser Kommissionen ist nun zunächst die Aufsuchung und Verzeichnung (Inventarisierung) der kleineren, nicht-staatlichen Archive, eine Aufgabe, die z. B. von den historischen Kommissionen Westfalens und der Rheinprovinz in ausgezeichneter Weise der Lösung nahe gebracht worden ist.

Um einer mir zuweilen begegneten irrtümlichen Auffassung entgegenzutreten, will ich hier einschalten, daß es den historischen Kommissionen gänzlich fern liegt, eine Ablieferung der durch sie aufgefundenen Archivalien zu beanspruchen; die Besorgnis vor einem derartigen Schritte, dem jegliche gesetzmäßige Grundlage

fehlt, ist also gänzlich unbegründet. Ihr Bestreben geht nur dahin, Urkunden, ältere Akten und andere schriftliche Denkmäler vergangener Zeiten aufzusuchen und sie an Ort und Stelle zu verzeichnen. Dadurch wollen sie einerseits selber erfahren sowie zur öffentlichen Kenntnis bringen, was noch an dergleichen Material vorhanden ist, andererseits aber eben durch das Bekanntgeben Zerstörungen und Vernachlässigungen dieser literarischen Güter vereiteln, zum mindesten aber erschweren. Daß die Mitarbeiter der historischen Kommissionen sehr gern bereit sind, auf Grund ihrer archivalischen Praxis Ratschläge für eine sachgemäße Aufbewahrung und Pflege der Archivalien zu erteilen, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Auch in unserer Provinz hatten die Historiker schon vor Jahren in Erkenntnis der dringenden Notwendigkeit die Inventarisierung der kleineren Archive Pommerns ins Auge gefaßt; jedoch blieb es zunächst bei dem Gedanken, der Ausführung selbst standen verschiedene Hindernisse entgegen. Da berief im März dieses Jahres der Herr Oberpräsident, Dr. Freiherr v. Maltzahn, einige Vertreter der Provinz, der Universität, des Staatsarchivs und der beiden größeren pommerschen Geschichtsvereine in Stettin und Greifswald zu einer Besprechung dieser Frage zusammen. Und diesmal gelang ihre Lösung. Man beschloß, den Versuch zu machen, Mittel zu erhalten, um zunächst die Inventarisierung der nicht-staatlichen Archive in den einzelnen Kreisen der Provinz durch erfahrene Archivbeamte vornehmen lassen zu können; als erster Kreis wurde der Kreis Greifswald ins Auge gefaßt. Mit Genehmigung des Herrn Generaldirektors der Preußischen Staatsarchive unternahm ich im Auftrage dieser einstweilen provisorisch begründeten Kommission, der die nötigen Mittel dazu von den Provinzialständen und dem Direktorium der preußischen Staatsarchive zur Verfügung gestellt waren, während der Zeit von Ende Mai bis Anfang Juli die Bereisung des Kreises Greifswald. Überall, bei den Behörden, in den Pfarrhäusern, auf den Gütern, traf ich auf das größte Entgegenkommen; hierfür nochmals öffentlich den Dank der Kommission und meinen eigenen auszusprechen, ist mir ein lebhaftes Bedürfnis. Kurz nur war die Zeit der Vorbereitung, verhältnismäßig

kurz war auch die Zeit der eigentlichen Arbeit, für die mir nur 7 Wochen zur Verfügung standen. Es handelte sich deshalb darum, zunächst dort nachzuforschen, wo man von dem vorhandenen Material wußte oder doch einiges erwarten konnte, also in den Stadt- und Pfarrarchiven sowie einzelnen Privatarchiven; auch das Archiv der Universität kam, obwohl es zu den staatlichen gehört, hierbei in Betracht, da es seine Archivalien in eigener Verwaltung behält und nicht an das Staatsarchiv abliefert. Andere Privatarchive, im Greifswalder Kreise identisch mit Gutsarchiven, konnte ich fürs erste bei der Aufstellung meines Reise- und Arbeitsplans ausscheiden; verschiedene Gutsbesitzer waren verreist; über andere erfuhr ich von kompetenter Seite, daß Archivalien dort nicht vorhanden seien (z. B. Buggow, Lentschow, Libnow, Pinnow, Vorwerk, Wahlendow, Züssow); wieder andere Güter kamen als Nebengüter (z. B. Quilow und verschiedene Behrsche Güter) nicht in Betracht. Bei genügender Arbeitszeit müßte man allerdings trotz allem diese Güter sämtlich berücksichtigen; Böden, Verschläge sowie abseits stehende Truhen und Schränke müßten durchforscht und durchsucht werden, wie ich es auch in den Städten und einigen Pfarr- und Privatarchiven getan habe. Für diesmal aber konnte ich, wie gesagt, daran nicht denken, da ich wenigstens das als sicher vorhanden bekannte in der mir zur Verfügung stehenden Frist so vollständig wie möglich verzeichnen wollte und mir deshalb den Wirkungskreis nicht zu weit abstecken durfte. Ich hoffe, daß mir das Erreichbare gelungen ist, und daß der mannigfaltige Inhalt der folgenden Blätter das Interesse für die Ziele der historischen Kommission der Provinz Pommern bei Manchem erwecken wird. Und mag auch ein zünftiger Historiker lächeln, wenn er die Reihen der von mir aufgezählten einzelnen Kirchenbücher, Akten und Urkunden überfliegt, er soll Recht haben: neue hochwichtige und epochemachende Kenntnisse werden durch diese Forschungen vielleicht nicht gewonnen. Aber aus persönlicher Erfahrung weiß ich, daß z. B. dem Lokalhistoriker und besonders dem Familienforscher — auch die Genealogie ist trotz vieler Anfeindung eine Wissenschaft, sofern sie nur wissenschaftlich betrieben wird — der kleinste Fingerzeig oft willkommen ist. Da will ich, um ein Beispiel zu erwähnen, nur hinweisen

auf die zahlreichen von mir gefundenen Behrschen Urkunden, die in einzelnen Kirchenarchiven versteckt liegen und zum größten Teil meines Wissens noch nicht bekannt sind. Aus diesem Grunde habe ich auch die einzelnen Bände der Kirchenbücher aufgeführt, um sowohl dem Nachforschenden als auch damit besonders den mit dergleichen Anfragen viel geplagten Geistlichen die Arbeit etwas zu erleichtern. In der gleichen Erwägung habe ich, soweit mir genügend Zeit zur Verfügung stand, bei den bisher noch nicht gedruckten Urkunden, besonders des 16. Jahrhunderts, alle in den Urkunden auftretenden Namen wiedergegeben.

Geradezu überraschend aber war mir das Ergebnis, als ich die Resultate meiner Kirchenbücherforschung mit dem von M. Wehrmann in den Baltischen Studien Band 42 Seite 215 ff. zusammengestellten Verzeichnis der Kirchenbücher Pommerns verglich: fast nicht eine einzige Angabe jener Listen stimmt mit dem tatsächlichen Befund im Kreise Greifswald überein. Es wäre jedoch gänzlich falsch und im höchsten Maße ungerecht, wollte man Herrn Professor Dr. Wehrmann irgend einen Vorwurf deshalb machen; er war eben allein auf die Nachrichten angewiesen, die ihm zugingen. Aber hervorheben möchte ich diese meine Erfahrung doch, schon um des Beispiels wegen; sollte es mit den Angaben aus den übrigen Kreisen sehr viel besser sein? Besonders auffallende Unterschiede will ich hier zusammenstellen: In Crößlin beginnen die Taufregister schon 1715, die Trau- und Sterberegister 1725, nicht erst 1792. Die ältesten Taufregister der Greifswalder Jakobikirche stammen aus dem Jahre 1650, die Trauregister von 1679, nicht erst von 1721; das älteste Totenregister aber ist von 1720, nicht von 1792. In den Taufregistern der Greifswalder Nikolaikirche sind keine Lücken zu verzeichnen; die Trauregister beginnen 1618, nicht 1746, die Totenregister 1625, nicht 1757; ferner sind bei dieser Kirche noch die Diakonat- und die Militär-Kirchenbücher zu notieren. Das Taufregister von Groß-Kiesow beginnt schon 1659, das Totenregister 1633, beide also nicht erst 1672. Das Hanshagener Trauregister von 1705—1735 ist vorhanden, ebenso das Totenregister aus diesen Jahren. Bei Katzow ist hinzuzufügen: ältere Nachrichten im Kirchenbuch von Hohendorf. Das älteste Taufregister

zu Lassan ist von 1679, nicht von 1709. Die Bauerschen Kirchenbücher [in Lassan] aus den Jahren 1665—1730 sind vorhanden, dagegen sind die von 1731—1818 zur Zeit nicht mehr aufzufinden. Die Tauf-, Trau- und Sterberegister in Neuenkirchen beginnen gar bereits mit dem Jahre 1597, nicht erst 1729. Das älteste Totenregister von Rubkow ist von 1683, nicht 1736. Die Tauf- und Trauregister von Weitenhagen sind schon von 1737 an vorhanden, nicht erst von 1791 bezw. 1792 an. Das Totenregister zu Wolgast beginnt 1777, nicht 1792; hier ist auch noch die kleine Militärgemeinde zu bemerken. Die Wusterhusener Taufregister fangen mit 1678, nicht mit 1792 an, die Trauregister mit 1699, nicht mit 1797, die Sterberegister mit 1679, nicht mit 1792. Ein älteres Zarnekower Taufregister endlich als das von 1792 ist mir nicht zu Gesichte gekommen; auch beginnen die dortigen Trauregister erst 1751, die Totenregister 1792, nicht also schon 1727. — Ich könnte diese lange Reihe der Abweichungen noch erheblich vermehren, habe aber nur die am stärksten ins Auge springenden aufzählen wollen; die kleineren Differenzen in den Anfangsjahren der Reihen sowie in den Angaben der Lücken hier alle anzugeben, würde allzu viel Raum beanspruchen.

Wenige Worte nur über die Anlage in den folgenden Aufzeichnungen. Die Ortsnamen sind alphabetisch geordnet; innerhalb der Ortschaften mit mehreren Archiven stehen die Kirchenarchive an erster Stelle. In der Einzelaufzählung gehen bei den Kirchenarchiven die Kirchenbücher als meist umfangreichste und wohl wichtigste, jedenfalls am häufigsten benutzte historische Quelle voran, ihnen folgen die übrigen Archivalien; alle sind in sich möglichst chronologisch geordnet. Bei den Stadt- und Gutsarchiven stehen die Urkunden an der Spitze; Stadtbücher, Akten, Rechnungen usw. folgen, ebenfalls in zeitlicher Ordnung nach den Anfangsjahren der einzelnen Bände oder Serien, soweit mir nicht durch eigene Repertorien die Reihenfolge vorgeschrieben war.

Wenn ich zum Schluß nun noch eine Bemerkung über die Aufbewahrung der verschiedenen Archive hinzufüge, so geschieht es in der leisen Hoffnung, daß manches vielleicht hierin noch anders und besser wird. Denn man kann es vom archivalischen

Standpunkt aus nicht billigen, wenn Archive in einfachen Holzschränken, womöglich auf einem am Tage fast allgemein zugänglichen und wenig beaufsichtigten Flur aufbewahrt werden. Ein feuer- und diebessicherer Schrank müßte jedem Besitzer eines so wertvollen, doch immerhin behördlichen Archivs, wie es z. B. ein älteres Kirchenarchiv ist, zur Verfügung stehen. Gelingt es der historischen Kommission für Pommern durch ihre Arbeiten und Veröffentlichungen auch für diese Äußerlichkeiten den Blick zu schärfen, kurz, in jeder Hinsicht das Interesse an dem eigenen Archiv, und sei es noch so klein, zu wecken oder zu stärken, so kann sie sich dieses schon als Gewinn anrechnen. Wer sein eigenes Archiv mit Liebe und Sorgfalt behandelt und behütet, ist ein stiller Mitarbeiter der historischen Kommission und es ist noch recht viel für sie zu tun im Lande Pommern!

Bandelin.

Rittergut.

Besitzer: Felix Graf Behr.

Das Archiv ist in einem gänzlich feuer- und diebessicheren Raum gut aufgehoben.

I. Urkunden: Über den älteren Urkundenbestand vgl. sub voce „Akten" Nr. 49.

1. Stettin 1275 quarto Kal. Octobris [= Septbr. 28]: Herzog Barnim I. und sein Sohn Bogislaw belehnen die Ritter Heinrich, Lippold, Ulrich, Gerhard und dessen Brüder Harnid, Harnid und Heinrich, die Behr, und ihre Nachkommen mit den in ihrer Herrschaft belegenen Gütern derselben zu gesamter Hand. — Orig. Pergt. Siegel ab. — Druck: Lisch, Urk. d. Geschl. Behr I S. 128 Nr. 88; Pommersches U.B. II S. 312 Nr. 1018.

2. Stettin 1275 quarto Kal. Octobris [= Septbr. 28]: Herzog Barnim I. und sein Sohn Bogislaw belehnen die Ritter Harnid, Harnid, Heinrich, Gerhard und dessen Brüder, die Behr, mit der Bede aus ihren Lehngütern in Pommern. — Orig. Pergt.

Siegel ab. — Druck: Lisch a. a. O. S. 130 Nr. 89; Pommersches U.B. II S. 313 Nr. 1019.

3. Wolgast 1491 am Tage Petri und Pauli [= Juni 29]: Herzog Bogislaw X. erneuert den Vettern Vicke, Bernd, Michel und Gerd Behr auf Müssow, Vargatz und Schlagtow die Belehnung mit ihren Gütern und die gesamte Hand an denselben. — Orig. Pergt. Siegel beschädigt. — Druck: Lisch a. a. O. IV S. 153 Nr. 580.

4. 1570 am Tage Petri und Pauli [= Juni 29]: Peter Froböse, Bürgermeister, und die Greifswalder Bürger Michael Schulte, Christoph Bünsow, Jorgen Glesing, Martin Engelbrecht, Johannes Horn und Matthäus Froböse verkaufen im Auftrage der Frau des Hans Vargatz einen Katen zu Busdorf [= Behrenhoff] für 100 fl. an die Stadt Greifswald. Zeugen: Dr. Christoph Gruwel, Syndikus, Joachim Erick, Martin Veltschow, Johann Schlichtecrull. — Orig. Pergt. Die 7 Siegel erhalten.

5. Schlagtow 1588 am Tage Martini [= Nov. 11]: Joachim Behr auf Schlagtow bekennt sich gegen Heinrich Bukowes Testamentvollstrecker zu Greifswald zu einer Schuld von 100 fl. Bürgen: Claus Walsleben (Walslaff) zu Wodarge, Otto v. Schwerin zu Stolpe, Carsten Lüskow zu Blesewitz. — Orig. Pergt. Die 4 Siegel ab.

6. Schlagtow 1590 auf Estomihi [= März 1]: Joachim Behr auf Schlagtow bekennt sich gegen Katharina Bünsow geb. Corswant, Witwe des Greifswalder Bürgermeisters Moritz B., zu einer Schuld von 300 fl. Bürgen: Claus Walsleben d. Ä. zu Wodarge, Tönnies Lüskow zu Lüskow, Klaus Köller zu Hohensee, Otto Schwerin zu Stolpe, Henning Glöden zu Roggenhagen, Karsten Lüskow zu Blesewitz erbgesessen. — Orig. Pergt. 1. und 5. Siegel ab.

7. Vargatz 1600 am Tage Martini [= Nov. 11]: Heinrich v. Behr auf Vargatz bekennt sich gegen seinen Oheim Paul Schmatzhagen (Schmachteshagen) auf Güstow und Venzvitz zu einer Schuld von 1000 fl. Bürgen: Marquard Rausche zu Willershusen, Henning Budde zu Neetzow, Klaus Behr zu Vandelin,

Henning Behr zu Schlagtow. — Orig. Pergt. Nur des Ausstellers Siegel ist noch vorhanden.

8. Greifswald 1607 am Tage Antonii [= Jan. 17]: Klaus Behr zu Vandelin bekennt sich gegen den Greifswalder Ratsverwandten und Kämmerer Christoph Westphal zu einer Schuld von 500 Rtlr., die er zur Aussteuer seiner ältesten Tochter verwandt hat. Bürgen: Henning Behr zu Schlagtow, Ernst Normann zu Gnatzkow [= Carlsburg], Klaus Holsten zu Passow, Kaspar Santzen zu Murchin erbgesessen. — Orig. Pergt. Nur die Siegel des Ausstellers und des Klaus v. Holst erhalten.

9. 1617 April 5: Henning, Balthasar, Adam, Jürgen und Heinrich von Heyden zu Cartlow bekunden, daß sie mit Klaus Behr vor dem Reichskammergericht prozessiert, sich mit Gerd Behr zu Vandelin verglichen und diesem den Hof zu Vandelin für 2750 fl. verkauft haben. — Orig. Pergt. Besiegelt von den 5 Ausstellern und ihren Vettern Klaus und Kurt v. Heyden zu Boltenhagen und Toitin erbgesessen; hiervon sind nur das 6. und 7. Siegel erhalten, das 4. und 5. waren anscheinend nie ausgeprägt, auch fehlen die Unterschriften dazu. — Daran Transfix: Wolgast 1617 Okt. 6: Bestätigung durch Herzog Philipp Julius. — Unterschrift. Siegel ab.

10. Rostock 1624 am Tage Antonii [= Jan. 17]: Gustav v. Kardorff (Kerckdorff) auf Wobkendorf und Vorwerk bekennt sich gegen die Witwe Agnes Luttermann geb. Stegemann in Rostock zu einer Schuld von 1000 fl. Bürgen: Kaspar v. Kahlden zu Rey (Rehe), Friedrich Hobe zu Beestland, Daniel Koß zu Kammin. — Orig. Pergt. Die 4 Siegel ab; 4 Unterschriften.

11. Barth 1634 Freitag nach Exaudi [= Mai 23]: Kaspar Behr, herzogl. Hauptmann zu Grimmen, verkauft Hof und Dorf Gransebith für 13500 fl. an Kaspar Wakenitz auf Klevenow, an dessen Vater Bastian er das Gut bereits am 17. Jan. 1620 für 12000 fl. verpfändet hatte. Zeugen: Dubslaff Christoph v. Eickstedt, Stiftsprälat und Landrat, auf Koblentz, Otto Thun, Landrat, in Schlemmin erbgesessen. Siegler: der Aussteller, die Zeugen, Jürgen Behr, Kaspar Wakenitz (ab), Christoph Behr (ab), George Christoph Behr (ab). — Orig. Pergt. Druck: Graf Behr, Ur=

kunden ... zur Geschichte des Geschlechts Behr, 6. Band, 2. Teil S. 173 Nr. 738. — Umschlag um diese Urkunde: Stettin 1634 Okt. 22: Bestätigung durch Herzog Bogislaw XIV. — Orig. Pergt. Siegel in Blechkapsel.

12. Stettin 1703 Okt. 23: Die Königl. schwedische Regierung bestätigt dem Friedrich Julius Hobe den inserierten Lehnbrief des Herzogs Philipp Julius von Pommern d. d. Wolgast 1622 Nov. 1 für die Gebrüder Hobe auf das Gut Beestland. — Orig. Pergt. in Lederband. Siegel in Holzkapsel. Dabei Akten betr. Erwerbung von Beestland durch die v. Behr 1738—1752.

13. Stralsund 1722 Dez. 15: Die Königl. schwedische Regierung zu Stralsund bestätigt den Brüdern Johann Friedrich und Jürgen Ernst Hobe in Dänemark die Anwartschaft auf Beestland. — Orig. Pergt. Siegel in Holzkapsel.

14. Stockholm 1733 Aug. 20: König Friedrich v. Schweden belehnt den Leutnant Ernst Christoph von Buggenhagen und dessen Brudersſohn Friedrich Gerd Felix v. B. mit den durch das Aussterben der Deszendenz ihres Vorfahren mütterlicherseits, des Landrats Gerd v. Behr, erledigten Gütern Schmoldow und Busdorf [= Behrenhoff]. — Orig. Pergt. in Lederband. Siegel in Holzkapsel. Unterschrift.

15. Stockholm 1739 Jan. 9: König Friedrich von Schweden erteilt dem Grafen Gustav Bonde nach dem Tode des Dietrich Julius v. Hobe die Anwartschaft auf Beestland, vorbehaltlich der binnen Jahresfrist anzumeldenden Ansprüche des Jürgen Ernst v. Hobe oder seiner Erben. — Orig. Pergt. in Lederband. Siegel in Holzkapsel. Unterschrift.

16. Stockholm 1741 Nov. 5: König Friedrich von Schweden genehmigt die Zession der am 9. Januar 1739 (s. o.) dem Grafen Gustav Bonde erteilten Anwartschaft auf das Gut Beestland an den Landrat Felix v. Behr gegen eine Zahlung von 1500 Rtlr. — Orig. Pergt. in Lederband. Siegel in Holzkapsel. Unterschrift.

17. Stockholm 1749 Juni 5: König Friedrich von Schweden erteilt den Brüdern Philipp Joachim, Felix Dietrich und Ulrich Bernhard v. Behr die Lehnsanwartschaft auf den dem Christian

Heinrich v. Normann gehörigen Anteil von Schlagtow. — Orig. Pergt. Siegel in Holzkapsel. Unterschrift.

II. Akten. Das Aktenarchiv ist verzeichnet und nach den Nummern gelegt; sein Bestand ist im Jahre 1903 von Archivassistent Dr. Heinemann revidiert worden, der die Abweichungen des Befundes vom Repertorium in diesem vermerkt hat. Die Akten sind ziemlich willkürlich geordnet, eine Vereinigung zusammengehöriger Aktenfaszikel hat nicht überall stattgefunden. Sämtliche Nummern (über 300) hier aufzuzählen, ist nicht angängig; einige will ich nur als wichtigere hervorheben, andere in Gruppen zusammengefaßt erwähnen:

Nr. 3: Nachrichten über alle v. Behr betreffende Akten im hofgerichtlichen Archiv. Nr. 4: Ehevertrag: v. Parsenow ∼ v. d. Osten geb. v. Behr, 1674. Nr. 8: desgl. v. Gentzkow ∼ Ida v. Behr, 1750. Nr. 10: desgl. v. Bülow ∼ Hedwig J. v. Behr, 1753. Nr. 21: desgl. v. Behr ∼ Wilhelmine v. Lühmann, 1832. Nr. 5: Erbvergleich zwischen den Kindern des Phil. Ldwg. v. Behr, 1726 Febr. 23. Nr. 9: Vergleich der 3 Brüder v. Behr, 1752 Juni 17. Nr. 13: Auseinandersetzung der Frau v. Behr, geb. v. Hennings, mit ihren Kindern, 1767 April 6—8. Nr. 14: Vergleich der Brüder Ulrich und Friedrich v. Behr, 1764 Mai 2. Nr. 24: Vidimierte Abschrift der Bestätigung des Lehnbriefs von 1491 Juni 29 durch Herzog Philipp Julius d. d. 1602 Jan. 27. Nr. 26: Vergleich zwischen Joachim v. Behr auf Schlagtow mit seinen 2 Söhnen, 1617 Febr. 20. Nr 31: Vergleich zwischen den Vettern v. Behr und dem Oberstl. v. Behr wegen seiner Ansprüche auf Behrsche Lehen, 1708 Juli 21. Nr. 46: Auseinandersetzung zwischen den Brüdern v. Behr betr. Stresow, Kammin und Müssow, 1742 Mai 19, mit Vorurkunden von 1682 Juli 27, 1690 April 3, 1701 Jan. 28. Nr. 49: Spezifikation der Urkunden, die bei der Landeshuldigung der Lehnskammer vorgelegt wurden, 1754 Okt. 14. Schon damals sprang das Verzeichnis vom Jahre 1275 gleich auf 1491, wie jetzt noch! Nr. 52—55: Vergleich zwischen den Gebrüdern v. Behr, 1760—1763. Nr. 56: Untertanenverzeichnis von Bandelin, Busdorf [= Behrenhoff], Kammin und Beestland, 18. Jhdt. Nr. 63:

betr. den Stresower Erbvergleich, 1767 April 7. Nr. 73: Vergleich zwischen K. A. v. Behr und seinen zwei Söhnen, 1797 Juni 19. Nr. 6: Testament der Anna Ilsabe v. Kreplin geb. v. Zepelin, 1747 April 29. Nr. 11: desgl. der Dorothea Luise v. Behr geb. v. Glöden, 1765 März 4. Nr. 12: desgl. der Anna Hedwig v. Glöden geb. v. Behr, 1765 November 1. Nr. 17: Personalien der Familien v. Glöden und v. Normann, 18. Jhdt. Nr. 27, 32—35, 39, 48b, 58, 61, 68, 69, 93, 185 und 193: Muthscheine, 17. und 18. Jhdt. Nr. 28: betr. die zur Anfertigung der Landesmatrikel niedergesetzte Kommission, 1705—1708. Nr. 37: Untertanenverzeichnisse von Dargezin und Bandelin, 1726 März 1. Nr. 72: Hufendesignationen des Wolgaster, Loitzer, Grimmer und Tribseeser Distrikts, 1717. Nr. 74: betr. Kriegssteuer, 1808. Nr. 86 und 87: Haupthaushaltungsbuch von Bandelin, 1726ff. Nr. 75, 79, 80, 82—84, 86—91, 314, 340 und 385: betr. das Gut Bandelin, 17.—19. Jhdt. Nr. 94, 96 —105, 341 und 342: betr. das Gut Stresow, 17.—19. Jhdt. Nr. 161: Descriptionen der Güter Schlagtow, Groß-Kiesow, Sanz und Güst nach der schwedischen Vermessung, 1694. Nr. 162, 164a—176, 321, 322 und 376: betr. das Gut Schlagtow, 18. und 19. Jhdt. Nr. 177—181: betr. das Gut Groß-Kiesow, 18. und 19. Jhdt. Nr. 182: betr. die Grenze zwischen Pommern und Mecklenburg, 1650. Nr. 187, 191, 192, 195—216, 260, 312, 313, 325, 343—346, 378 und 382: betr. das Gut Beestland, 18. und 19. Jhdt. Nr. 309: betr. das Gut Lindigshof, 19. Jhdt. Nr. 310: betr. das Gut Fritzow, 19. Jhdt. Nr. 324: betr. die Chausseeanlage Jarmen-Greifswald, 1848. Nr. 326: betr. Einführung der Gemeindeordnung in den Behrschen Gütern Schlagtow, Bandelin und Stresow, 1850. Nr. 329 und 332: betr. Allodifikation Behrscher Güter, 19. Jhdt. Nr. 334: betr. Grenzregulierung zwischen Beestland und dem Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, 19. Jhdt. Nr. 394: Spezifikation der Urkunden usw., die aus dem Nachlasse des Herrn v. Behr-Bandelin an Herrn v. Behr-Behrenhoff ausgeliefert worden sind, 1837. Außerdem sind noch zahlreiche Personal-, Prozeß-, sowie Güter- und Vermögensakten des 17.—19. Jhdts. vorhanden.

III. Karten. Gutskarten: von Schlagtow 1694 und 1805. Von Groß-Kiesow 1694 und 1803, beide mit Flurregistern. Von Stresow 1797 mit Flurregister. Geometrische Delineation von Bandelin, o. Jahr, vermutlich von der schwedischen Landesaufnahme 1694ff. Schließlich noch verschiedene Gutskarten des 19. Jahrhunderts.

Bauer, Kirche siehe Lassan.

Behrenhoff.

Behrenhoff hieß früher Busdorf; erhielt erst, wie aus einem Kirchenbuch hervorgeht, zwischen dem 8. und 22. Juli 1804 den jetzigen Namen. Der heutige Ort Busdorf, nördlich Behrenhoff, ist eine moderne Gründung.

A. Kirche:

I. Kirchenbücher sind vorhanden: Taufregister: 1721 bis jetzt, Trauregister: 1721—1722, 1771 bis jetzt, Totenregister: 1721, 1771 bis jetzt. Diese Reihen setzen sich aus folgenden Einzelbänden zusammen:

1. Taufregister 1721 bis jetzt mit Lücken; dahinter Trauregister 1721 und 1722, dann noch auf derselben Seite fortfahrend: 1771—1791. Hierauf: Totenregister 1721, dann sogleich ein Sprung auf 1771—1791.

2. Kirchenbuch 1792 bis jetzt.

II. Matrikel: für das Kirchspiel Busdorf 1579, revidiert 1633. Orig.

III. Kirchenrechnungen: 1829ff.

IV. Ältere Akten: Abschrift aus dem Wolgaster Descriptionsbuch von 1694. Erbpachtvertrag über ein Ackerstück, 1788.

B. Rittergut.

Besitzer: Karl Graf Behr, Landrat des Kreises Greifswald. — Das Archiv ist in einem feuer- und diebessicheren Raum gut untergebracht.

I. **Urkunden:** 1. 1606 Mai 3 siehe unten: Akten Nr. 1.

2. Wolgast 1626 April 27: Herzog Bogislaw XIV. bestätigt dem Ernst Ludw. v. Raden den seinem Vater Achatius von Herzog Philipp Julius verliehenen [inserierten] Lehnbrief über den Freischulzenhof zu Hinrichshagen d. d. Wolgast 1606 März 26. — Orig. Pergt. Siegel in Blechkapsel.

3. Stralsund 1723 Okt. 7: Die schwedische Regierung bestätigt dem Baron Hans Julius v. Kirchbach den Besitz des Lehens Hohenmühl. — Orig. in Libellform. Pergt. Leere Siegelkapsel.

II. **Akten:** Besonders bemerkenswert sind: 1. Akten betr. Hinrichshagen und Hohenmühl, 1674—1835. Darin Originalurkunde des Herzogs Franz für Achatius v. Raden zu Glutzow d. d. 1606 Mai 3 betr. Verleihung eines freien Schulzenhofes zu Hinrichshagen. Siegel ab.

2. Akten betr. die Veräußerung des Epistelbergs, früher zu Hinrichshagen gehörig, an die Königl. Akademie zu Greifswald, 1699—1738.

3. Akten in Sachen v. Kirchbach gegen die Königl. Akademie zu Greifswald wegen der Lehenspartikel, „der große Kronskamp" genannt, 1707—1729.

Außerdem sind noch zahlreiche Akten des 19. Jhdts. vorhanden, betr. die Gutsverwaltung, Liquidationen, Kreisangelegenheiten, Landwirtschaft, Zivilprozesse, Rechnungsablage mit Belegen, Kaufabschlüsse mit Kontrakten, Kirchenbau zu Behrenhoff, Grenz- und Erbregulierungen, Verpachtungen.

Boltenhagen.

Kirche.

I. **An Kirchenbüchern** sind vorhanden: Taufregister 1667 bis 1728. 1731 bis jetzt. Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1667—1684. 1714. 1716—1728. 1731—1791. 1858 bis jetzt. Trauregister: 1667—1716. 1731—1791. 1796 bis jetzt. Totenregister: 1715—1728. 1780 bis jetzt.

Diese Reihen setzen sich aus folgenden Einzelbänden zusammen:

1. Konfirmandenregister 1667—1684. 1714. 1716. Dahinter: Trauregister 1667—1716. Taufregister 1667—1716. 2. Totenregister 1715—1716. Dahinter: Taufregister 1717. Konfirmandenregister 1717. In dieser Reihenfolge weiter bis 1728. 3. Tauf- und Trauregister 1731—1779. 4. Konfirmandenverzeichnis 1731—1791. 5. Tauf-, Trau- und Totenregister, durcheinander geführt: 1780—1791. Dahinter Trauregister 1796—1864. 6. Taufregister 1792—1868 mit Register. 7. Totenregister 1792—1888. 8. Kommunikantenregister 1858—1864. 9. Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1858 bis jetzt. 10. Abendmahlsgäste 1865—1870. 11. Trauregister 1865 bis jetzt. 12. Taufregister 1869 bis jetzt. 13. Totenregister 1888 bis jetzt.

II. Kirchenmatrikeln: 1. Visitationsprotokoll 1592 (Abschrift des 17./18. Jhdts.). 2. 1671 (Abschrift des 17./18. Jhdts.). 3. 1723 (Orig.).

III. Kirchenrechnungen: 1715ff. mit Lücken.

IV. Pfarrchronik in kurzen Notizen 1667—1691. Memorabilienbuch, 1822 angelegt.

V. Akten: Verwaltungsakten des 19. Jhdts.

Carlsburg.

Rittergut.

Besitzer: Fritz Ulrich Graf Bismarck-Bohlen. Das Gut hieß früher Gnatzkow und trägt erst seit 1771 den Namen Carlsburg. Das Archiv wird in einem hohen, feuersicheren Raum, gut geordnet, aufbewahrt.

I. Urkunden: 1. 1519 Mertensdag [= Nov. 11]: Burkhard, Herr zu Gnatzkow, verpfändet der Brüderschaft St. Georg in der Marienkirche zu Greifswald eine Rente von 3 Mark aus Preskow [seit etwa 100 Jahren wüst, zuletzt Pretzkow genannt] für 50 Mark. Bürgen: Dietrich Horn d. J. zu Ranzin, Tonnies Sastrow zu Salchow, Heinrich Steding zu Lentschow. — Orig. Pergt. Alle Siegel ab.

2. Wolgast 1578 Martini [= Nov. 11]: Oswald und Klaus Horn zu Schlatkow und Wahlendow schulden dem Magister Balzer Rhau (Rhaw) zu Greifswald 400 fl. Jährliche Zinsen: 24 fl. — Orig. Pergt. Beide Siegel erhalten. — Daran als Transfix: Bestätigung des Herzogs Ernst Ludwig d. d. Wolgast 1579 Okt. 10. — Orig. Pergt. Siegel erhalten.

3. Eldena 1583 Aug. 1: Herzog Bogislaw XIII. bestätigt dem Melchior v. Normann zu Kuntzow seine Besitzurkunden, ausgestellt 1583 Mai 7 durch Herzog Ernst Ludwig. — Orig. Pergt. Siegel ab.

4. Gnatzkow 1584 Mai 11: Christoph Herr zu Gnatzkow verkauft dieses Lehngut an Melchior v. Normann zu Kuntzow. — Orig. Pergt. 3 Hornsche Siegel.

5. Wolgast 1585 Martini [= Nov. 11]: Melchior v. Normann zu Kuntzow schenkt der Kirche zu Wolgast 100 fl., dem dortigen Armenhaus auf dem Kirchhof 50 Mark, dem Georgenstift daselbst 50 Mark. — Orig. Pergt. Siegel ab. — Transfix: Bestätigung durch Herzog Ernst Ludwig d. d. Wolgast 1585 Martini [= Nov. 11]. — Orig. Pergt. Siegel des Herzogs.

6. Wolgast 1586 Martini [= Nov. 11]: Herzog Ernst Ludwig bestätigt die Schenkung Melchior Normanns zu Kuntzow und Gnatzkow an die Kirche zu Lassan in Höhe von 100 Mark. — Orig. Pergt. Siegel ab. Die betreffende Schenkungsurkunde Melchiors, an der obige als Transfix hing, ist nicht mehr vorhanden.

7. Wolgast 1586 Nov. 11: Melchior v. Normann schenkt der Kirche zu Wolgast zu den bereits geschenkten 100 fl weitere 100 fl. — Orig. Pergt. Siegelrest. — Daran Transfix: Bestätigung durch Herzog Ernst Ludwig d. d. Wolgast 1586 Martini [= Nov. 11]. Orig. Pergt. Siegelrest.

8. Cölln a. d. Spree 1599 Dez. 19: Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg bestätigt den Verkauf einer Pacht zu Dahlem seitens derer v. Grävenitz an Hans Schwartzkopf den Ä. zu Ünglingen in der Mark. — Orig. Pergt. Siegel beschädigt.

9. 1613 Martini [= Nov. 11]: Ernst v. Normann zu Gnatzkow und Kuntzow schuldet an Paul v. Schmatzhagen 1000 fl. Jährliche Zinsen 60 fl. Bürgen: Christoph v. d. Lancken, Landvogt

in Rügen, Joachim Wolrad Tribbeses zu Zarrentin, Henning v. Buggenhagen zu Buggenhagen. — Orig. Pergt. Alle 4 Siegel ab.

10. Anklam 1619 Antonii [= Jan. 17]: Ernst v. Normann zu Gnatzkow entleiht von dem Anklamer Ratsherrn Joachim Gutzkow 1000 fl. zu 6%. Bürgen: Jochim v. Owstien zu Quilow, die Brüder Kaspar und Zabel v. Lepel zu Bauer, Henning v. Buggenhagen zu Buggenhagen. — Orig. Pergt. 1., 4. und 5. Siegel noch vorhanden, 2. und 3. ab.

11. 1644 Sonntag nach Trium regum [= Jan. 7]: Andreas Jürgen v. Schwartzkopff, Sohn Kaspars v. Sch., zu Ünglingen und Schönebeck, belehnt mit Einwilligung seines Vetters Joachim Christoph v. Schwartzkopff seinen Mann Joachim Berendts zu Schönebeck mit einer Kornhebung. — Orig. Pergt. Siegel ab.

12. Kölln a. d. Spree 1646 April 2: Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg bestätigt dem Joachim Christoph v. Schwartzkopff den Lehnbesitz zu Bindfelde (Bundtfelde). — Orig. Pergt. Siegel in Blechkapsel.

13. Kölln a. d. Spree 1664 Febr. 27: Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg belehnt den Klaus Moernigk mit den väterlichen ererbten Lehen [die in der Urkunde alle bis ins einzelne genannt werden]. — Orig. Pergt. Siegel in Blechkapsel.

14. Kölln a. d. Spree 1699 April 3: Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg tauscht von Friedrich Ludwig v. Grumbckow gegen Ünglingen und Schönebeck andere [genannte] Güter ein. — Orig. Pergt. Siegel in Blechkapsel.

15. 1700 Febr. 14: Die schwedische Regierung zu Stettin belehnt Arnd Christoph v. Bohlen mit Gnatzkow, das die ausgestorbene Familie v. Normann besessen hat. — Orig. Siegel.

16. Kölln a. d. Spree 1703 Nov. 12: König Friedrich I. von Preußen genehmigt die Aufnahme einer Obligation über 2000 Rtlr. zu 6% seitens Friedrich Ludwig v. Grumbckows bei Samuel v. Chwalkowski. — Orig. Pergt. Siegel in Blechkapsel.

17. Kölln a. d. Spree 1705 Januar 23: König Friedrich I. von Preußen genehmigt die Aufnahme einer Obligation über 4000 Rtlr. zu 6% seitens Friedrich Ludwig v. Grumbckows bei Karl Ludwig v. Börstel. — Orig. Pergt. Siegel in Blechkapsel.

18. Kölln a. d. Spree 1705 Nov. 11: König Friedrich I. von Preußen genehmigt den Verkauf von Ünglingen, Schönebeck und Bindfelde seitens Friedrich Ludwig v. Grumbckows an Dietrich Daniel v. Jeeze für 23 000 Rtlr. — Orig. Pergt. Siegel ab.

19. Kölln a. d. Spree 1706 April 19: König Friedrich I. von Preußen genehmigt den Verkauf von Ünglingen, Schönebeck und Bindfelde seitens Friedrich Ludwig v. Grumbckows an August v. Bismarck für 23 500 Rtlr. [Dietrich Daniel v. Jeeze war sehr bald nach Abschluß des Kaufes von 1705 Nov. 11 (s. Nr. 18) gestorben, seine Erben hatten den Kaufpreis an Grumbckow zurückgezahlt]. — Orig. Pergt. Siegel in Blechkapsel.

20. 1734 Jan. 21: Lehnsanwartschaft-Erteilung für Rekentin an Baron Cedercreutz. — Orig. Pergt.

21. Stockholm 1742 Juni 11: Königl. Lehnbrief für Regierungsrat v. Nolcken auf das Lehngut Wipenhagen. Orig.

22. Dresden 1745 Sept. 11: Grafenbrief für K. H. B. v. Bohlen, ausgestellt von dem Reichsvikar, König August von Polen, Kurfürsten v. Sachsen. — Orig. Siegel.

23. Stralsund 1782 Mai 16: Kaufkontrakt zwischen den Brüdern und Vettern, den Grafen v. Bohlen über Behrenwalde und Katzenow, Kreis Franzburg.

24. Stralsund 1787 Okt. 30: Lehnbrief für die Gebrüder, die Grafen Bohlen, über Krenzow und Zarrentin.

II. Akten: 1. Akten der Fürstlich-Sondershausener [!] Kanzlei in Sachen der Witwe Kellermann gegen ihre Stiefmutter zu Hohenebra, 1633. 2. Akten betr. das Gut Ünglingen in der Mark, 17. und 18. Jhdt. 3. „Pommersche Landessachen", 18. Jhdt. 4. Lehnsakten, 18. und 19. Jhdt. 5. Zahlreiche Familienbriefe des 18. und 19. Jhdts. 6. Familienpapiere (Testamente, Taufscheine, Ehekontrakte), 18. und 19. Jhdt. 7. Gutsakten, 19. Jhdt.

III. Stammtafeln der Grafen v. Bohlen, 18. Jhdt. — Gemalte Ahnentafeln der v. Bohlen, 18. Jhdt.

Conerow siehe Wusterhusen.

Cröslin.

Kirche.

I. Von Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1715 bis jetzt. Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1747—1846, 1858 bis jetzt. Trauregister und Totenregister 1725 bis jetzt. Diese Reihen setzen sich aus folgenden Einzelbänden zusammen: 1. Duplikat [das Original mit gleichzeitigen historischen Notizen ist auch noch vorhanden, aber gänzlich zu Staub vermodert] enthält: Taufregister 1715—1792, bis 1725 nur aus unvollständigen Originalnotizen abgeschrieben, da die Kirchenbücher im Jahre 1717 verbrannt waren; daher bis 1725 nur lückenhaft erhalten, von 1725 an aber genau geführt. Dahinter: Totenregister 1725 bis 1791. Trauregister 1725—1792. Verzeichnis der zum 1. Abendmahl Zugelassenen 1747—1821. Konfirmandenregister 1795—1821. — 2. Taufregister 1792—1843. — 3. Trauregister 1792—1849. — 4. Totenregister 1792—1847. — 5. Konfirmandenregister 1795—1835; dahinter: Verzeichnis der zum 1. Abendmahl Zugelassenen 1795—1828. — 6. Konfirmandenverzeichnis 1822—1846 und, nach einer Lücke, 1858—1899; dahinter: Verzeichnis der zum 1. Abendmahl Zugelassenen 1822 bis 1838, dann nicht mehr weiter geführt. — 7. Taufregister 1844—1869. — 8. Totenregister 1848—1877. — 9. Trauregister 1849—1905. — 10. Taufregister 1870—1885. — 11. Totenregister 1878 bis jetzt. — 12. Taufregister 1886 bis jetzt. — 13. Konfirmandenverzeichnis 1899 bis jetzt. — 14. Trauregister 1906 bis jetzt.

II. Kirchenmatrikeln: 1581 (Abschrift des 19. Jhdts.). 1690 (Orig., bestätigt 1700; auch Abschrift des 19. Jhdts.). 1749 (Abschrift des 18./19. Jhdts.).

III. Die älteren Kirchenrechnungen sind 1717 verbrannt; sie sind erhalten von 1725 an.

Sonstige Archivalien sind:

IV. Extrakt aus der Beschreibung des Wolgastschen Amtsbuches, mit dessen Anlage Valentin von Eickstedt im November 1574 begann. Beglaubigte Abschrift von 1709.

V. Extrakt aus der in der Königl. Kammer zu Stralsund befindlichen Beschreibung des Königl. Amts Wolgast von 1654.

VI. Extrakt aus dem Protokoll der Kirchenvisitation von 1663 (Abschrift des 18. Jhdts.).

VII. Schwedische Beschreibung zu der Vermessung von 1694/1704 mit sehr beschädigter Karte von 1704.

VIII. Kirchspielstands-Protokolle des 18. und 19. Jhdts.

IX. Viele Prozeßakten wegen des Pfarrackers, 18. Jhdt.

X. Verwaltungsakten des 18. und 19. Jhdts.

XI. Aufzeichnungen aus den Jahren 1807—1812 mit genauen Angaben über Einquartierungen, Lieferungen sowie Quartierzetteln aus dem Kirchspiel.

XII. Genaue Personenverzeichnisse der einzelnen Kirchspielsdörfer, 19. Jhdt.

XIII. Memorabilienbuch, 1821 angelegt, umfaßt die Jahre 1808—1837.

Dersekow.

Kirche.

I. Sämtliche Kirchenbücher (Tauf-, Konfirmanden-, Trau- und Totenregister) reichen von 1666 bis jetzt; außerdem gibt es über sie ein modernes Namenregister. Diese Reihen setzen sich aus folgenden einzelnen Bänden zusammen:

1. Tauf-, Sterbe- und Begräbnis-, Einsegnungs- und Trauregister 1666—1768. [Auf dem Vorsatzblatt ist die Jahreszahl 1666 irrtümlich in 1656 verändert; das Buch enthält keinen einzigen Eintrag vor 1666]. Dahinter: Zweites Einsegnungs- und Kommunikantenregister 1761—1768. Trauregister 1761—1768. — 2. Tauf-, Einsegnungs-, Trau-, Sterbe- und Begräbnisregister 1769—1792. Am Schluß dieses Bandes: zweites Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1769—1800. Dahinter: zweites Trauregister 1769—1791. Totenregister 1769—1792. Dazwischen befindet sich ein Konfirmandenregister 1801—1821. — 3. Tauf-,

Konfirmanden-, Trau- und Totenregister 1792—1852. — 4. Desgl. 1853 bis jetzt.

II. Kirchenmatrikeln sind vorhanden von 1656 (Abschrift) und 1750 Dez. 9, nach der Visitation von 1748 Okt. 8 (Orig.); dazu Akten mit Vorarbeiten zur neuen Matrikel, 18. Jhdt. — Visitationsprotokolle von 1618, 1635 (Abschriften) und 1748 (Orig.).

III. Ältere Kirchenrechnungen: 1655—1831. Es fehlen die Jahrgänge 1667—1669, 1674—1684.

Sonstige bemerkenswerte Archivalien, zeitlich geordnet, sind:

IV. Summarische Wiederholung der Geometrischen Ausrechnung des Amts Eldena von 1697 [nach der schwedischen Karte].

V. Akten betr. die Kommunalverhältnisse mit Dersekow 1699—1740.

VI. Kirchliche Verordnungen und Konsistorialbescheide, 1707 bis 1777.

VII. Greifswaldischer Universitätsstaat, 1708ff.

VIII. Akten betr. Meßkorn aus Hohenmühl, 1721—1724, sowie betr. Meßkorn im allgemeinen, 1737.

IX. Akten betr. Denunziationen, 1721—1749.

X. Schulsachen, 1731ff.

XI. Prozesse über Pröwen [= Präbenden], 1731—1754.

XII. Pfarrwurthakten, 1738—1741.

XIII. Kirchspielschosse von 1746—1827; Aufzeichnungen über Kostenbeiträge zum Pfarrhausbau und Reparaturen.

XIV. Akten betr. die Pansower Kapelle, 1755—1757.

XV. Repertorium der Kirchenakten, 18. Jhdt.

XVI. Memorabilienbuch, ca. 1800 verfaßt, sowie eine Geschichte der Dersekower Pfarre (Handschrift), geschrieben anfangs des 19. Jhdts., umfassend die Jahre 1148—1534, mit späteren Notizen bis 1750.

XVII. Bevölkerungsliste der Dersekower Pfarre von 1806ff., mit Lücken.

XVIII. Zahlreiche Verwaltungsakten des 19. Jhdts.

Greifswald.

I. Kirchen.

A. Jakobikirche. Das Archiv dieser Kirche befindet sich mit Ausnahme der älteren Kirchenrechnungen in der Wohnung des Ersten Geistlichen.

I. An Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1650 bis 1718 (lückenhaft), 1720 bis jetzt. Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1720—1792, 1813—1815, 1821 bis jetzt. Trauregister: 1679—1705, 1720 bis jetzt. Totenregister 1720 bis 1771 (nur sehr lückenhaft), 1792 bis jetzt. — Diese Reihen setzen sich aus folgenden einzelnen Bänden zusammen: 1. Trauregister 1679—1705. — 2. Kirchenbuch 1720—1771 mit Eintragungen über Taufen, Trauungen, Einsegnungen in regelloser Folge, auch sehr vereinzelten Angaben über Beerdigungen. Dazwischen viele historische Notizen über die Pfarr- und gleichzeitige Kirchengeschichte Vorpommerns sowie sonstige Greifswald berührende Zeitereignisse und besonders viel über theologische Lehrstreitigkeiten. Etwa in der Mitte des Buches: „Kurtze Historie der St. Jacobikirchen in Greifswald", vom 14. Jhdt. an. — 3. Kirchenbuch 1772—1792, enthält alle kirchlichen Eintragungen durcheinander; bei März 1791 bringt es einen längeren Exkurs über den merkwürdigen Winter 1790/91. Ferner enthält es ein Taufregister 1650—1718, zusammengestellt 1792 auf Grund einzelner hinterlassener Notizen. Darauf folgt, ebenfalls von etwa 1792, ein Trauregister 1679—1687. Danach: Verzeichnis der Abendmahlsgäste 1813—1815. Dahinter Zahlenangaben über die Kommunikanten an den einzelnen Abendmahlsfeiern 1827—1850, fortgeführt nachher in dem 1792 begonnenen Begräbnisregister. Dazwischen stehen einzelne Notizen über Taufen, Eheschließungen und Beerdigungen von 1817 an. Es folgen darauf kirchliche Memorabilien, aufgezeichnet seit 1827 mit eingehenden Biographien der Geistlichen an St. Jacobi; die Fortsetzung dieser Memorabilien in dem unter III. verzeichneten Bande. Endlich am Schlusse ein Namenregister der Getauften von 1772—1791. — 4. Taufregister 1792—1820. — 5. Trauregister 1792—1820. — 6. Totenregister

1792—1820. — 7. Taufregister 1821—1843. — 8. Trauregister 1821—1843. — 9. Totenregister 1821—1843. — 10. Konfirmandenregister 1821—1876. — 11. Verzeichnisse der zum Abendmahl Angenommenen 1821—1850. — 12. Taufregister 1836—1861. — 13. Trauregister 1836—1867. — 14. Totenregister 1836—1867. — 15. Taufregister 1862—1891. — 16. Trauregister 1868 bis jetzt. — 17. Totenregister 1868—1906. — 18. Konfirmandenregister 1877 bis jetzt. — 19. Taufregister 1892 bis jetzt. — 20. Beichtregister 1900 bis jetzt. — 21. Totenregister 1907 bis jetzt.

II. Die älteren Kirchenrechnungen, die in der Ratsbibliothek im Rathaus unter den städtischen Handschriften stehen, umfassen in 8 Bänden die Jahre 1487—1828 in lückenloser Folge. Sie enthalten aber keine historischen Notizen, auch nicht über die Einführung der evangelischen Lehre.

III. Ein Band mit kirchlichen Verordnungen, angelegt 1827. Im zweiten Teil befindet sich die Fortsetzung der oben genannten Memorabilien von 1829—1861 Sept. 25.

B. Marienkirche. Das Archiv dieser Kirche befindet sich, ebenfalls mit Ausnahme der älteren Kirchenrechnungen, in der Wohnung des Ersten Geistlichen.

I. Von Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1597 bis 1604, 1637 bis jetzt. Konfirmandenregister 1821 bis jetzt. Trauregister 1656 bis jetzt. Totenregister 1754—1796, 1799 bis 1812, 1814 bis jetzt. — Diese Reihen setzen sich aus folgenden einzelnen Bänden zusammen: 1. Taufregister 1597—1711, aber mit einer Lücke von 1605—1636. Dahinter Trauregister 1656 bis 1711. — 2. Trauregister 1708—1791. — 3. Taufregister 1708—1762. — 4. Totenregister 1754—1791. — 5. Taufregister 1763—1791. — 6. Desgl. 1792—1804. — 7. Trauregister 1792—1836. — 8. Totenregister 1792—1796. — 9. Totenregister 1799—1812. — 10. Taufregister 1805—1829. — 11. Totenregister 1814—1837. — 12. Taufregister (Diakonat) 1819—1837. — 13. Trauregister (desgl.) 1819—1837. — 14. Totenregister (desgl.) 1819—1836. — 15. Konfirmanden-

register 1821 bis jetzt. — 16. Taufregister 1830—1836. — 17. Taufregister 1837—1848. — 18. Trauregister 1837—1876. — 19. Totenregister 1837—1856. — 20. Taufregister 1849—1862. — 21. Totenregister 1857—1878. — 22. Taufregister 1863 bis 1874. — 23. Desgl. 1875—1885. — 24. Trauregister 1877 bis jetzt. — 25. Totenregister 1879—1901. — 26. Taufregister 1886 bis 1900. — 27. Desgl. 1901 bis jetzt. — 28. Totenregister 1901 bis jetzt.

Das „Hauptkirchenbuch" von St. Marien, 1711 angelegt, mit Abschriften älterer Verordnungen, Visitationsprotokollen [1700] u. a. ist eigentlich ein Matrikelband. Es enthält auch eine Abschrift [von 1637 Juli 12] des Vergleichs von 1553 Donnerstag nach Letare [= März 16] zwischen Herzog Philipp I. und der Stadt Greifswald wegen der Superintendentur [gedruckt: Dähnert, Sammlung gemeiner und besonders pommerscher . . Landesurkunden usw. Bd. II S. 256]; ferner: Memorabilien der Mariengemeinde 1711 bis 1800, 1813—1821, sowie dahinter Auszüge aus alten Kirchenrechnungen 1523—1557.

II. Die Kirchenrechnungen befinden sich mit Ausnahme des bei dem Ersten Geistlichen stehenden 9. Bandes [aus den Jahren 1797—1816] in der Ratsbibliothek im Rathaus unter den städtischen Handschriften. Sie umfassen in 11 Bänden in lückenloser Reihe die Jahre 1522—1858, enthalten aber keine historischen Notizen, auch nicht über das Eindringen der Reformation in Greifswald. Darunter befindet sich auch eine Rechnung betr. das Engelbrechtsche beneficium oder die St. Brigittenkapelle in der Marienkirche über die Jahre 1613—1678.

III. Kirchspielschronik 1781—1853.

IV. Geschichtliche Nachrichten über die Marienkirche, zusammengestellt im 19. Jhdt.

V. Verwaltungsakten des 19. Jhdts.

C. Nikolaikirche. Das Archiv dieser Kirche befindet sich, zum Teil geordnet, in der sogenannten Bürgermeisterkapelle in der Kirche. Über die Hand- und Druckschriften dieses Kirchenarchivs vgl.: 1. Th. Pyl, Die Rubenow-Bibliothek. Die Handschriften

und Urkunden der von Heinrich Rubenow 1456 gestifteten Juristen- und Artistenbibliothek zu Greifswald, aus der Bibliothek der Nikolaikirche zu Greifswald herausgegeben. Greifswald 1865. 2. R. Lühder, die Handschriften der Bibliothek des geistlichen Ministeriums zu Greifswald. Zweite Fortsetzung von Dr. Th. Pyls Rubenow-Bibliothek (1865). Pommersche Jahrbücher VII. 1906. 3. R. Lühder, die Druckschriften der Bibliothek des geistlichen Ministeriums zu Greifswald in alphabetischem Verzeichnis mit einer Geschichte der Bibliothek. Greifswald 1908.

In der Zivilgemeinde von St. Nikolai sind I. an Kirchenbüchern vorhanden: Taufregister: 1619—1626, 1633 bis jetzt. Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1658—1663, 1712 bis 1724, 1746—1777, 1816—1849, 1858—1902; von dem Greifswalder Arbeitshaus: 1834—1867. Trauregister 1618—1710, 1712—1724, 1746 bis jetzt. Totenregister 1625—1640, 1656 bis 1665. 1751 bis jetzt.

Diese Reihen setzen sich wie folgt aus den einzelnen Bänden zusammen: 1. Ein ganz verworren gebundenes Buch, enthaltend: Trauregister 1618—1642. Darauf Verzeichnis von Aufgeboten und Taufen 1655—1657. Taufregister 1619—1626. Totenregister 1625—1628. Taufregister 1633—1638. Totenlisten 1628—1637 und dasselbe aus andern Gemeinden der Stadt von 1630—1640. Taufregister 1643—1649. Desgl. 1639—1643. Desgl. 1649—1655. — 2. Taufregister 1619—1626, 1633—1700 mit kleineren Lücken und einem Register. — 3. Trauregister 1640—1676, z. T. parallel mit Nr. 6. — 4. Taufregister des Mag. Alberti 1649—1676. — 5. Taufregister 1656—1664; dahinter: Totenregister 1656—1665. Trauregister 1656—1665. Beichtregister 1658—1663. — 6. Trauregister 1665—1710, z. T. parallel mit Nr. 3. — 7. Taufregister des Mag. Stephani 1665—1712. — 8. Taufbuch Theod. Pyls, dann Gottfried Pyls 1677—1748. — 9. Taufregister 1701—1714 mit Register. — 10. Trauregister [Fragment] 1712—1724. — 11. Beicht-, Tauf- und Trauregister des Archidiakons Mag. Westphal 1712—1724, alle Eintragungen in regellosem Durcheinander. — 12. Taufbuch des Mag. Westphal 1712—1724. — 13. Taufbuch des Diakons Mag. Battus 1725—1746. — 14. Geistliches Tage-

buch des Diakons v. Aeminga 1746—1788, mit Kommunikanten-verzeichnissen 1746—1777, Trauregister 1746—1751 und Tauf-register 1746—1750. — 15. Taufregister 1746—1798 mit Register. — 16. Trauregister 1746—1823, z. T. parallel mit Nr. 20. — 17. Totenregister 1751—1800, z. T. gleich Nr. 18. — 18. Desgl. 1792—1809 mit Register. — 19. Taufregister 1792—1815 mit Register. — 20. Trauregister 1792—1827 mit Reg., z. T. identisch mit Nr. 16. — 21. Totenregister 1810—1834 mit Reg. — 22. Amtstagebuch des Pastors Finelius 1813—1832 mit Eintragungen über alle seine kirchlichen Handlungen aus dieser Zeit. — 23. Taufregister 1816—1834 mit Reg. — 24. Konfirmanden-register 1816—1849 mit Reg. — 25. Trauregister 1828—1852 mit Reg. — 26. Konfirmandenverzeichnis 1833—1838 (Konzept), vorher historische Notizen zur Pfarrgeschichte 1721—1728. — 27. Taufregister 1835—1840 mit Reg. — 28. Totenregister 1835 bis 1846 mit Reg. — 29. Taufregister 1836—1842 (Duplikat). — 30. Desgl. 1841—1846 mit Reg. — 31. Desgl. 1843—1861. — 32. Desgl. 1847—1853 mit Reg. — 33. Totenregister 1847 bis 1857 mit Reg. — 34. Trauregister 1853—1891 mit Reg. — 35. Taufregister 1854—1863 mit Reg. — 36. Totenregister 1858 bis 1895 mit Reg. — 37. Konfirmandenverzeichnis 1858—1902. — 38. Taufregister 1862—1884. — 39. Desgl. 1864—1888 mit Reg. — 40. Konfirmandenregister 1867—1884. — 41. Tauf-register 1874—1888. — 42. Alphabetisches Geburts- und Tauf-register 1874 Okt. 1 bis 1883. — 43. Taufregister 1889—1901 mit Reg. — 44. Trauregister 1891 bis jetzt. — 45. Totenregister 1895 bis jetzt. — 46. Taufregister 1901 bis jetzt. — 47. Kon-firmandenregister 1902 bis jetzt. — 48. Kommunikantenregister des Greifswalder Arbeitshauses 1834—1867 mit Reg.

Ferner werden noch folgende Kirchenbücher des Diakonats von 1819 bezw. 1826 an in der Amtswohnung des Diakons auf-bewahrt: 1. Taufregister 1819—1839. — 2. Trauregister 1819 bis 1869. — 3. Totenregister 1819—1849. — 4. Konfirmanden-register 1826—1877. — 5. Taufregister 1840—1859. — 6. Toten-register 1850—1877. — 7. Taufregister 1860—1870. — 8. Trau-register 1870—1896. — 9. Taufregister 1871—1882. — 10. Kon-

firmandenregister 1878 bis jetzt. — 11. Totenregister 1878 bis jetzt. — 12. Taufregister 1883—1900. — 13. Trauregister 1897 bis jetzt. — 14. Taufregister 1901 bis jetzt.

Ebenfalls in der Amtswohnung des Diakons befinden sich die Register für die Seelsorge in den klinischen Universitätsanstalten und zwar Tauf- und Totenregister von 1853 an, Kommunikantenregister von 1901 an bis jetzt; diese Reihen setzen sich aus folgenden einzelnen Bänden zusammen: 1. Taufregister 1853—1868. — 2. Totenregister 1853—1870. — 3. Taufregister 1869—1884. — 4. Totenregister 1871—1902. — 5. Taufregister 1884—1898. — 6. Desgl. 1898—1907. — 7. Kommunikantenregister 1901 bis jetzt. — 8. Totenregister 1903 bis jetzt. — 9. Taufregister 1908 bis jetzt.

Von der Militärgemeinde, die an St. Nikolai angeschlossen ist, und deren Kirchenbücher auch in der Kirche bezw. im Pfarrhause von St. Nikolai aufbewahrt werden, sind folgende Kirchenbücher erhalten: Taufregister 1834 bis jetzt. Konfirmandenregister 1834—1857. Trau- sowie Totenregister 1834 bis jetzt. Im einzelnen sind folgende Listen vorhanden: 1. Taufregister 1834 bis 1841 [doppelt]. — 2. Desgl. 1834—1868 [eine andere Liste]. — 3. Konfirmandenregister 1834—1848, z. T. parallel mit Nr. 4. — 4. Desgl. 1834—1857. — 5. Desgl. 1834—1855 [eine andere Liste]. — 6. Trauregister 1834—1836 [doppelt]: — 7. Desgl. 1834—1868 [eine andere Liste]. — 8. Totenregister 1834—1849 [doppelt]. — 9. Desgl. 1834—1868 [eine andere Liste]. — 10. Kirchenbuch der evangel. Garnisongemeinde 1869—1874, z. T. parallel mit Nr. 11. — 11. Desgl. 1869—1895. — 12. Desgl. 1895 bis jetzt.

II. Kirchenrechnungen: 1. Kirchenkastenrechnungen, ohne historische Notizen, z. T. mit Grabläuteregister: 5 Bände aus den Jahren 1568—1821 in lückenloser Folge. 2. z. T. mit vorstehenden parallel: Kirchenrechnungen, ebenfalls ohne historische Notizen und z. T. mit Grabläuteregister: 14 Bände aus den Jahren 1598—1612, 1614—1630, 1640—1681, 1697—1863. 3. Manual der Nikolaikirche 1658—1677.

III. Mehrere Bände mit Abschriften kirchlicher Verordnungen, 19. Jhdt.

Das reichhaltige Aktenarchiv ist zum Teil von Th. Pyl d. Ä. geordnet worden; aus diesem Bestande ist an älteren und wichtigeren Sachen in chronologischer Folge zu bemerken: 1. Nachrichten über die Kirchenbibliothek (vgl. Lühder, a. a. O.). — 2. Akten betr. die Kirchen- und Archidiakonatsäcker, 16.—18. Jhdt. — 3. Betr. die Berufung und Einführung von Predigern an St. Nikolai 1595—1764. — 4. Betr. Abkündigungen und Trauungen 1603ff. — 5. Viele Akten betr. einzelne Legate: Schumacher 1606ff., Westphal und Buckow 1629ff., Refunck 1632, Gerschow 1658ff., Hagemann 1668, Burgmann 1672ff., Schwartz 1672ff., Christiani 1677, Engelbrecht 1682ff., Crull 1687ff., Burch 1689, Fielbohm 1692ff., Lüders 1698ff., Corswandt 1707. — 6. Betr. Ausübung des Kirchenregiments in Greifswald 1607ff. — 7. Betr. die Stadtsuperintendentur 1610ff. — 8. Nachrichten von der Marienkirche 1610ff. — 9. Betr. die Feier des Festes Mariae Verkündigung 1611—1766. — 10. Nachrichten von der Jakobikirche 1613ff. — 11. Betr. die Legate für St. Nikolai 1617ff. — 12. Korrespondenz des General-Superintendenten Krakewitz mit dem schwedischen General Achatius Tott betr. Kontributionsleistung Greifswalds, 1631. — 13. Betr. das Perusifest und andere Feste, 1632 bis 18. Jhdt. — 14. Betr. die Küster in Greifswald 1672—1774. — 15. Betr. die brandenburgische Belagerung 1677—1678. — 16. Betr. Veränderung und Gebrauch des Kirchengebets 1681ff. — 17. Betr. Berufung und Einführung von Predigern an St. Marien 1682—1741. — 18. Verschiedene Gehalts- und Gnadenjahrsachen, 17. und 18. Jhdt. — 19. Betr. Kollekten und Unterstützungen vom geistlichen Ministerium, 1714—1739. — 20. Betr. Berufung und Einführung der Generalsuperintendenten 1716—1812. — 21. Betr. Teilnahme der Geistlichen an Huldigungen usw., 1716—1811. — 22. Prozeß des geistlichen Ministeriums zu Greifswald gegen den Generalsuperintendenten Dr. Gebhardt wegen seiner Anerkennung als Stadt-Superintendenten, 1716ff. — 23. Kanzelabkündigungen 1716ff. — 24. Betr. Examen und Ordination der Kandidaten 1717ff. — 25. Betr.

das Gesangbuch 1718. — 26. Betr. Konfirmation 1718 ff. — 29. Betr. Befreiung der Geistlichen von den Konsumtionssteuern 1735—1742. — 28. Betr. Besetzung der Generalsuperintendentur 1741 ff. — —

Außerdem befinden sich im Archiv noch zahlreiche, ganz ungeordnete Akten des 17. und 18. Jhdts., deren genaue Ordnung ich aus Zeitmangel nicht vornehmen konnte; nur einiges wichtigere, das mir bei der Durchsicht auffiel, kann ich hier, wiederum in zeitlicher Folge, vermerken: 1. Rezesse und Verordnungen betr. das geistliche Ministerium zu Greifswald 1553 ff. — 2. Vertrag zu Eldena von 1553 Donnerstag nach Letare [= März 16] zwischen Herzog Philipp I. und der Stadt Greifswald betr. Annahme des Generalsuperintendenten, der Pastoren und Schulmeister daselbst. Abschrift, 17. Jhdt. [Druck: Dähnert a. a. O. Band II S. 256]. — 3. Akten in Sachen des Kalvinisten Hinrik Swartze in der Fischstraße 1603. — 4. Betr. die Schule zu Greifswald 1610 ff. — 5. Betr. Errichtung eines neuen Ratsstuhls in der Marienkirche 1613. — 6. Nachrichten von der Nikolaikirche 1614 ff. — 7. Zwei Schreiben des Herzogs Philipp Julius betr. Bestimmung eines Termins zur Kirchenvisitation, 1618 Aug. 16 und 1619 März 6. — 8. Schreiben desselben Herzogs in einer Streitsache zwischen der Stadt Greifswald und dem Generalsuperintendenten Krakewitz, 1621 März 9. — 9. Greifswalder Visitationsabschied 1621 Juni 20. Gleichzeitige Abschrift. — 10. Betr. Ansetzung eines Bußtags 1623 ff. — 11. Betr. das Heilig-Geisthospital zu Greifswald 1625 ff. — 12. Betr. Streitigkeiten zwischen dem geistlichen Ministerium und der theologischen Fakultät zu Greifswald über das Ordinandengeld, 1623 ff. — 13. Herzog Bogislaw XIV. ernennt den Balthasar Rhau (Rhaw) zum Professor der Theologie in Greifswald und Pastor an St. Marien daselbst: 1628 Sept. 22. — 14. Johann Beringe (Beringius) wird zum Professor der Theologie zu Greifswald und Pastor an St. Marien daselbst ernannt: 1643 Juni 18. — 15. Akten in Sachen der Pfarrer an St. Nikolai zu Greifswald gegen den Professor der Eloquenz und Poesie M. Joh. Ernst Pfuel wegen verlangter heimlicher Beerdigung seiner Schwester, 1677. — 16. Betr. Verhalten der

Geistlichkeit bei Bestrafung von Delinquenten, 1690ff. — 17. Betr. einzelne Kirchengestühle und deren Erwerb, 17.—19. Jhdt. — 18. Das Glaubensbekenntnis Jhro Churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg Friderici III. — 19. Akten betr. Judentaufen, 18. Jhdt. — 20. Betr. kirchliche Streitigkeiten, 18. Jhdt. — 21. Betr. Verbesserung der Greifswalder Stadtschule 1789—1790.

Ferner liegen noch in großen Blechkasten gänzlich ungeordnete Akten, meist aus dem 18. Jhdt. Darunter zahlreiche Privatschreiben an den Pächter Glade in Neuendorf und Strellin, sowie andere Gladesche Privatakten. Weiterhin viele gedruckte Patente und Verordnungen des 17. und 18. Jhdts.

In einer großen Truhe [„St. Nikolaikirchenkasten 1757"] ruhen Belege zur Kirchenrechnung aus dem 17. und 18. Jhdt., ferner Manualakten betr. die Verwaltung des Provisorats bei St. Nikolai, 17. u. 18. Jhdt.; außerdem verschiedene Akten über Güterbesitz (Verpachtungsprotokolle, Prozesse) und Geldgeschäfte (Darlehen, Donationen) aus dem 17. und 18. Jhdt.

II. Stadtarchiv.

Das Archiv der Stadt Greifswald wird im Rathaus aufbewahrt, die Urkunden und Akten im Archivraum, die Handschriften in der Ratsbibliothek. Beide Räume aber gewähren keinen vollkommen sicheren Schutz gegen äußere Gefahren; neben ersterem befindet sich in der Schreibstube hart an der verhältnismäßig dünnen Wand der Ofen, während die Ratsbibliothek, in der doch Handschriften von unschätzbarem Werte für uns liegen, nur durch eine einfache Tür mit Glasfenstern verschlossen ist; eine zweite eiserne Tür wäre hier sehr angebracht. Die Urkunden befinden sich jede in einem Umschlag, in verschließbaren Schubladen; die Akten in hohen Holzgestellen; sämtliche Handschriften, auch die ältesten, stehen in einem offenen Regal!

A. Die Urkunden. Die Urkunden sind in Regestenform, leider ohne Tagesdatum, verzeichnet bei Karl Gesterding, Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald, 1827. Dabei ist aber folgendes zu bemerken: Von den dort aufgezählten 1461 Nummern entstammen nur rund 700 dem Greifswalder Urkundenbestand;

die übrigen Regesten sind aus Akten, Handschriften und Druckwerken entnommen oder aus fremden Archiven aufgezeichnet; einzelne sind überhaupt keine Urkunden, z. B. Nr. 995, Nr. 1436b, Nr. 1461. Danach ist die Angabe von R. Prümers (Baltische Studien 32 S. 79) über den Urkundenbestand des Greifswalder Stadtarchivs zu verbessern.

In der unter der Signatur Oc 52 in der Ratsbibliothek stehenden sechsbändigen Handschrift Gesterdings mit Abschriften der später in seinem oben angeführten Werk in Regestenform wiedergegebenen Urkunden bemerkt der Autor bei jeder Abschrift bezw. Notiz, ob die betreffende Urkunde als Original im Stadtarchiv vorhanden ist. Die auf Grund dieser Angaben von mir vorgenommene Prüfung des Urkundenbestandes ergab folgendes: Von den im Jahre 1827 nach Angabe Gesterdings dort vorhanden gewesenen rund 700 Originalurkunden sind 31 nicht mehr zu ermitteln [die Nummern 75b, 83b, 89, 148, 523, 572, 575, 618a, 650, 671c, 702, 703, 705, 826, 830, 851, 870b, 900, 984, 986, 992, 995, 1002, 1003, 1006, 1007, 1011, 1012, 1015, 1406, 1410], von denen allerdings ein Teil in den Akten ruhen wird. Dagegen sind eine ganze Anzahl (gegen 50) Urkunden mehr vorhanden, die bei Gesterding nicht verzeichnet sind. Es ist mir aus Zeitmangel nicht möglich gewesen, diese letztgenannten zu regestieren, auch würde eine genaue Wiedergabe dieser Urkunden, selbst in Regestenform, den mir zur Verfügung stehenden Raum dieser Zeitschrift allzusehr belasten. Das Königliche Staatsarchiv zu Stettin kann jederzeit aus meinen dort liegenden Aufzeichnungen etwaigen Interessenten die betreffenden Nummern mit Tagesdatum angeben.

Von den 1461 bei Gesterding verzeichneten Urkunden befinden sich jetzt folgende Nummern im Original in der Urkundenabteilung des Greifswalder Stadtarchivs: Nr. 6, 7, 11a, 11b, 12, 14 bis 20, 23, 24, 26—30, 32, 35, 36a—47, 49—51, 55, 56, 60, 61a, 61c—66, 67b—68a, 70a—71, 73a, 73b, 74b, 75a, 78, 80—82, 84—88b, 90a, 90b, 92, 93, 97, 98, 99b, 101—102b, 104, 107a—115a, 117, 120—121b, 123b—125, 128—129b, 130b, 131, 134a—136, 138a, 139, 140b, 142—147b, 149—166a,

166c—169, 170b, 171b, 173—177, 179—180b, 182, 186—194, 197a—200a, 201, 204—207, 208 [Pristaffsche Fälschung!], 209, 212—218, 223, 224, 225b—226, 233—235, 239—241, 243 bis 246, 252—255, 257a—260, 262—264, 270—272, 273b, 279, 282, 285a, 285b, 288, 292, 301, 302a, 303, 341, 342, 344, 360, 388 [aber nicht von 1460, sondern von 1560!], 402 bis 409, 415a—417, 420, 421, 424, 426, 436, 437, 442, 443, 445—448, 451, 453, 454, 456, 457, 459, 467, 468, 470—471c, 474b, 476, 478, 481a—484, 486, 499b, 502, 505, 506, 511, 512, 515—519, 522, 524, 526, 527, 529—532, 533b—534, 538b, 541, 543—550, 551b, 552, 554a, 554c, 556, 559, 562 bis 565, 567, 569b, 571, 573, 576, 577, 580, 581, 589, 606a, 607a, 607b, 609b, 610, 612, 614b, 615b—618c, 619c, 621b bis 621e, 623, 625a—626b, 629, 633, 634b, 636, 638, 641 bis 644, 649—654, 660, 663, 664, 666, 667, 669, 670b bis 670e, 671b, 671d—673, 677, 679, 682, 685, 686, 692—697, 699, 701a, 701b, 704b, 708, 712, 713b—714, 716, 719b, 722, 723, 725, 726, 728—730, 734a, 739, 744—747, 749a, 753a, 757, 758, 762a, 768, 807, 808, 811, 812, 814, 820, 821, 829, 831, 836, 837, 844, 845, 848b, 850, 854, 858, 859, 862, 865, 867—869, 873b, 875, 876, 878, 879, 890, 892, 893, 899, 907—909, 913, 923, 925a, 930, 953, 954, 959, 964, 967, 971, 976, 988, 990, 998a, 1005, 1031—1034, 1037—1039, 1048, 1049, 1051, 1053, 1054, 1056, 1057, 1059—1062, 1067, 1068, 1070, 1073, 1076, 1078, 1080, 1083, 1086—1090, 1093, 1094, 1096b, 1098—1100, 1102, 1103, 1105—1109, 1115—1128, 1130, 1135—1144, 1146, 1148, 1149, 1151, 1152, 1154 bis 1159, 1161, 1163—1166, 1175—1178, 1181—1183, 1185 bis 1188, 1190, 1195a, 1196—1198, 1204, 1206, 1207, 1209, 1212, 1214, 1215, 1218, 1221, 1222, 1225, 1228, 1229, 1232 bis 1234, 1236, 1237, 1240, 1241, 1243, 1245, 1247, 1251, 1253, 1255, 1256, 1261—1263a, 1264, 1268, 1271, 1278 bis 1280a, 1281, 1285, 1289, 1291—1293, 1295, 1303, 1311, 1315, 1323, 1325, 1326, 1329, 1336, 1338, 1343, 1350—1352, 1357, 1360, 1369, 1372a, 1399, 1405, 1421a, 1422, 1427, 1428, 1430a, 1432, 1435, 1443, 1450, 1454, 1458 und 1459.



Über die Urkunden von Nr. 1461 an bis zur Gegenwart befindet sich in der Stadtregistratur ein gutes Verzeichnis „Register über Statuten sowie über Urkunden der Stadt wegen Erwerbung und Veräußerung von Grundstücken". Nach Angabe des ordnenden Beamten fehlen viele Urkunden, die wohl in die Akten gelangt sind; selbst dies zu prüfen, fehlte es mir an Zeit. — In dem Urkundengestell, das diese neueren Urkunden birgt, folgen darauf die modernen Pachtverträge über Stadtgüter außer- und innerhalb der Stadt.

II. Das Aktenarchiv, dessen einzelne Stücke bis jetzt rein mechanisch alphabetisch nach dem ersten Hauptwort des Titels gelegt und verzeichnet waren, wird zur Zeit neu geordnet. Das der Neuordnung zu Grunde gelegte Schema ist im großen und ganzen zu billigen; es umfaßt in folgenden 28 Titeln 143 Unterabteilungen: 1. Landeshoheitssachen. 2. Reichs- und Staatsangelegenheiten. 3. Provinzial- und Kreisangelegenheiten. 4. Allgemeine Angelegenheiten [hierunter Handel und Gewerbe]. 5. Stadtverfassung. 6. Stadtverwaltung. 6a. Personalregistratur. 7. Vermögen der Stadt. 8. Schulden der Stadt. 9. Ökonomieverwaltung. 10. Forstwesen. 11. Landwirtschaft. 12. Hochbauwesen. 13. Tiefbauwesen. 14. Wasserbauwesen. 15. Promenaden und Anlagen. 16. Polizeiverwaltung. 17. Feuerlöschwesen. 18. Kirchenwesen. 19. Schulwesen. 20. Armenwesen. 21. Wohltätigkeit und Stiftungen. 22. Steuerwesen. 23. Kassenwesen. 24. Städtische Betriebe. 25. Sonstige städtische Angelegenheiten [Prozesse]. 26. Stadt-Ausschuß, Beschlußsachen. 27. Verschiedenes. — Die Akten stammen aus dem 16.—20. Jhdt., die reponierte und die laufende Registratur befinden sich, äußerlich aber von einander geschieden, in dem gemeinsamen Archivraum. Die einzelnen Stücke sind auf Grund des Repertoriums leicht zu finden; die alten, bis jetzt gültig gewesenen Repertorien werden zu Ermittelungen nach alten Zitaten aufbewahrt.

III. Handschriften: Über die mittelalterlichen Stadtbücher vgl. Th. Pyl, Pommersche Geschichtsdenkmäler, 3. Bd. S. XI bis XXIII, wo auch die späteren Bände kurz aufgezählt sind, und Baltische Studien, Bd. 46 S. 59—73. Diese Handschriften werden

Memorabilienbücher genannt und sind als solche numeriert. Ich behalte in der folgenden kurzen Aufführung diese Bezeichnung (M.B.) und Reihenfolge bei. Auf den Inhalt der in den Baltischen Studien a. a. O. beschriebenen Bände brauche ich hier nicht einzugehen, von den übrigen gebe ich ganz kurze Angaben darüber:

M.B. 1.: Vgl. Balt. St. 46 S. 60. — M.B. 2: Sammlung älterer Privilegien und Urkunden der Stadt, Teil 2. Beglaubigte Abschriften des 17. Jhdts. von Urkunden aus der Zeit von 1250 bis 1626; darauf einige nicht beglaubigte Abschriften bis 1659. Vorne Rotulus nach Stichworten. — M.B. 3: Vgl. Balt. St. 46 S. 61. — M.B. 4: Gideon [!] v. Klempzows Pommersche Chronik, 3. Buch. — M.B. 5: Sachlich geordnetes Register zu dem 1. Teil der Sammlung der Privilegien mit kurzen Inhaltsangaben der Urkunden des 13.—15. Jhdts. — M.B. 6: Vgl. Balt. St. 46 S. 62. — M.B. 7: Abschriften älterer Privilegien und Urkunden der Stadt, 3. Teil, umfassend die Jahre 1262 bis 1732. Vorne ein Rotulus. — M.B. 8: Desgl. 4. Teil, umfassend die Jahre 1525—1661. — M.B. 9: Sammlung von Stadturkunden (Originalen) über Kautionsleistungen, Quittungen u. ä., 1. Bd. 1581—1792. — M.B. 10: Sammlung von Original-Bestallungsbriefen der Stadtbeamten 1631—1822. — M.B. 11: Abschriften von Kontrakten und andern Urkunden über Güter und Grundstücke der Stadt, 1631—1662; vorne ein Rotulus. Angebunden: 2. Heft mit Kontrakten von 1684—1699; hierzu ein alphabetischer Rotulus nach den Personennamen. — M.B. 12: Original-Pachtkontrakte über Stadtgüter vor den Mauern. 1. Bd.: Nr. 1—54 (1621—1789); 2. Bd.: Nr. 55—92 (1789—1816); beide Bände mit Rotulus. — M.B. 13: Original-Pachtkontrakte über Stadtgüter innerhalb der Mauern und auf dem Stadtfeld. 1. Bd.: Nr. 1—97 (1614—1744) mit Rotulus; 2. Bd.: Nr. 98 bis 165 (1745—1810). — M.B. 14: Vgl. Balt. St. 46 S. 64 Nr. 1. Das älteste Stadtbuch! Von Blatt 97—101 ist der liber de arbitrio consulum angeheftet; vgl. Balt. St. 46 S. 61 unten. — M.B. 15: Vgl. Balt. St. 46 S. 65 Nr. 2. — M.B. 16: Vgl. Balt. St. 46 S. 69 Nr. IV 1. Zusammengebunden mit dem

liter hereditatum; vgl. Balt. St. 46 S. 66 Nr. 3. — M.B. 17: Vgl. Balt. St. 46 S. 68 Nr. 4. — M.B. 18: Sammlung der vor dem Rat vollzogenen Kaufkontrakte u. a. Verträge, 5. Teil, 1683—1774. — M.B. 19: Vgl. Balt. St. 46 S. 73. — M.B. 20: Protokolle über gerichtlich vollzogene Verträge u. a. Rechtsgeschäfte, 2. Teil, 1650—1662. — M.B. 21: Vgl. Balt. St. 46 S. 72 Nr. 1 und S. 63 (Ratsmatrikel). — M.B. 21b: Eine von Th. Pyl nach den Urkunden und Stadtbüchern zusammengestellte Ratsmatrikel für 1250—1381. — M.B. 21c: Desgl. für 1382—1654. — M.B. 22: Abschriften der Amtseide städtischer Beamten. 1. Bd., 1667—1801; vorne ein Rotulus und ein alphabetisches Register. — M.B. 23 bis M.B. 25, die nach Pyl a. a. O. S. XXII gleichen Inhalts wie M.B. 22 sein sollen, stehen an Ort und Stelle nicht mehr ein; an anderer Stelle befindet sich ohne Signatur eine Handschrift des 18./19. Jhdts. mit Eidesformeln städtischer Beamten und einem Index dazu. — M.B. 26: Vgl. Balt. St. 46 S. 70 Mitte. — M.B. 27: Formular- und Titularbuch für Justiz und Verwaltung, 15. und 16. Jhdt., mit Abschriften zahlreicher ein- und ausgegangener Schreiben. — M.B. 28: Bürgeraufnahme-Matrikel von 1531 bis 1711. — M.B. 29: Desgl. 2. Teil von 1664—1729 mit Namensregister. — M.B. 30 (ohne Signatur): Desgl. 3. Teil von 1729 bis 1817 mit Register. — M.B. 31 (ohne Signatur): Desgl. 4. Teil von 1818—1846. — M.B. 32 (ohne Signatur): Register zu M.B. 30 und M.B. 31. — M.B. 33: Vgl. Balt. St. 46 S. 70 Nr. 2. — M.B. 34: Vgl. Balt. St. 46 S. 71 Nr. 3. — M.B. 35: Vgl. Balt. St. 46 S. 70. — M.B. 36: Vgl. Balt. St. 46 S. 70. — M.B. 37: Register über Einhebungen der Stadt, besonders von den Stadtgütern, 1531—1587. — M.B. 38: Verwaltungsrechnung über die Stadtgüter, besonders den Stuthof, 1605—1623. — M.B. 39: Lustration der Stadtgüter von 1665 und 1670. — M.B. 40: Geschenkregister 1609—1662. — M.B. 41: Vgl. Balt. St. 46 S. 71 Mitte. — M.B. 42: Wassermühlenrechnung von 1528—1585. — M.B. 43: Ziegelei-Rechnung von 1553—1586. — M.B. 44: Weinkeller-Rechnung von 1589—1601. — M.B. 45: Protokolle und Register über die von der Stadt

während des Krieges im Jahre 1808 gemachten Anleihen. Mit Rotulus. — M.B. 46: [ist nicht vorhanden]. — M.B. 47: Rechnungen über Verwaltung der Kirchen und besonders der geistlichen Brüderschaften 1535—1540, ein Nachtrag zu M.B. 26. — M.B. 48: Rechnungen über Verwaltung der Kirchen, der geistlichen Stiftungen und städtischer Angelegenheiten, 1548—1562. — M.B. 48a: Desgl., 1561—1582. — M.B. 49: Desgl., 1583—1587. — M.B. 50: Desgl., 1583—1590. — M.B. 51: Kirchenkastenregister, 1544—1545. — M.B. 52: Kornregister des Grauen Klosters, 1563—1564. — M.B. 53: Desgl. 1565. — M.B. 54: Rechnungen betr. das Heilig-Geist-Hospital, 1596 bis 1610. — M.B. 55: Stadt- und Kirchenrechnung, Ende des 16. Jhdts. — M.B. 56: Einnahme- und Ausgaberegister vom Silber der Kirchen und der geistlichen Stiftungen, 1549—1592. M.B. 57: Register über hanseatische Steuer, 1523. — M.B. 58: Städtisches Steuerregister, nach Straßen geordnet, 1544—1549. — M.B. 59: Türkensteuerregister, 1593. — M.B. 60: Desgl. 1596. — M.B. 61: Städtisches Steuerregister, ca. 1600. — M.B. 62: Register über eine 1611 im Amt Verchen erhobene außerordentliche Steuer. — M.B. 63: Verzeichnis der von der Klassensteuer Eximierten, 2. Hälfte des 17. Jhdts. — M.B. 64: Fragmente der Stadtrechnung von 1529—1592. — M.B. 65: Desgl., 1583—1597. — M.B. 66: Rechnung über die Stadtmühlen, 1592—1598. — M.B. 67: Inventar vom „Bürgermeister-Schap" von 1598 nebst Berechnung über den Verbleib des in diesem Inventar aufgeführten baren Geldes. — M.B. 68: Das gleiche Inventar [1598] und des Bürgermeisters Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Stadt, 1598—1604. — M.B. 69: Des Bürgermeisters Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Stadt, 1604—1616. — M.B. 70: Register des zur See verfrachteten Korns, 1560ff. — M.B. 71: Desgl., 16. Jhdt. — M.B. 72: Waffenmusterungsregister der Bürger, 1586. — M.B. 73: Protokoll von 1556 Michaelis [= Sept. 29] über das vor den fürstlichen Räten angestellte Verhör über die Uneinigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft. — M.B. 74: Diarium des Bürgerworthalters Paarmann, 1668—1675. — M.B. 75:

Visitationsbefund eines Teils der Greifswalder Häuser, 1663. — M.B. 76: Lustration der Stadt Greifswald, 1665. — M.B. 77: Desgl., 1680. — M.B. 78: Desgl. 1681. — M.B. 79: Äcker-Lustration, 1685. — M.B. 80: Lustration der Stadt Greifswald, 1694. — M.B. 81: Desgl., 1704. — M.B. 82: Vergleichende Lustration der Stadt Greifswald von 1616, 1665, 1680, 1704. — M.B. 83: Greifswalder Seelenregister, 1717. — M.B. 84: Vergleichende Lustration der Stadt Greifswald von 1704 und 1717. — M.B. 85: Desgl. von 1616, 1665, 1680, 1704, 1717. — M.B. 86: Lustration der Stadt Greifswald, 1719. — M.B. 87 bis M.B. 89: Nach Pyl a. a. O. S. XX: Register zu M.B. 12 und M.B. 13, sind an Ort und Stelle nicht vorhanden. — M.B. 90: Miszellaneen zur Greifswalder Stadtchronik, angelegt 1800—1822 durch den Bürgermeister Dr. Karl Gesterding und von ihm dem Bakkalaureus M. Hoefer zu Greifswald zwecks Berücksichtigung bei Anfertigung der Stadtchronik mitgeteilt.

Es folgen ohne Signatur in dem Handschriftengestell chronologisch geordnet: 1. Rechnungen des St. Georg-Hospitals, 1. Bd. 1478—1518, 2. Bd. 1519—1564, 3. Bd. 1565—1601, 4. Bd. 1601—1667. — 2. Sammlung der Rollen der Kompagnien und Ämter der Stadt Greifswald, mit Register, 1592—1841. — 3. Ältere Flurregister über die städtischen Güter, nach der schwedischen Matrikel von 1696ff. im 18. Jhdt. ins Deutsche übersetzt. — 4. Depositenbuch des Greifswalder Stadtgerichts, 1750 bis Anfang des 19. Jhdts., mit Register. — 5. Ein starkes Konvolut amtlicher und privater Korrespondenz des Bürgermeisters Dr. Karl Gesterding mit dem genannten Bakkalaureus Hoefer wegen der Stadtchronik, 1800—1822. — 6. Manuskript dieser Stadtchronik (Annalen), 1801—1823, mit vielen Beilagen. — 7. Stammrolle der Stadt, nach Straßen geordnet, 1830. — 8. Desgl. 1831. — 9. Desgl. 1832. — 10. Desgl. 1833. — 11. Rechnungsbuch des Stephanischen Konvents 1837—1876. — 12. Flurregister über die Stadtfeldmark nach der Vermessung von 1839 und der Regulierung von 1840—1846. — 13. Bürgermatrikel 1847—1862.

— 14. Verzeichnis der Bürger der 1. Klasse: 19. Jhdt. — 15. Desgl. der 2. Klasse: 19. Jhdt. — 16. Bürgermatrikel: 1863—1872. — 17. Kurzes Register der Memorabilienbücher bis M.B. 88. — Über die Kirchenrechnungen von St. Jakobi und St. Marien vgl. oben bei diesen Kirchen.

An den Fenstern des Archivs stehen in zwei hohen Gestellen Ratsprotokolle [auch Kammer-, Senatsprotokolle] von 1599 bis 1909/10, in den älteren Beständen unvollständig.

IV. Karten. 1. Die Lubinsche Karte, ziemlich gut erhalten. 2. Großer bunter Stadtplan, 18. Jhdt., gut erhalten. 3. „Geometrische Delineation über der Stadt Greiffswald nach der Ausmeesung so anno 1697 von Joh. G. Höök geschehen, copiirt 1745." 4. „Neue Charte von Gristow und Kowall" 1786 von L. F. v. Caersten. Koloriert. 5. Geometrischer Abriß von dem in 8 Schlägen liegenden Greifswalder Stadtacker, nach der Neuvermessung von 1752—1754 von Martin Hieronymus Mayer. Koloriert. — Zahlreiche Karten der Greifswalder Gemarkung aus der Zeit der schwedischen Landesaufnahme liegen auf dem Rathausboden in einem Schrank. Sonstige Archivalien befinden sich übrigens in diesen Bodenräumen nicht.

Außer mehreren, anscheinend leeren, verschlossenen kleineren Truhen, deren Eigentümer niemand kennt, befindet sich im Ratsarchiv eine große Lade des Grauen Klosters aus dem Jahre 1799. Sie enthält:

I. Urkunden: 1. Greifswald 1546 Martini [= Nov. 11]: Michel Lemekow zu Greifswald bekennt sich der Dorothea, Witwe des Dr. Steigentin geb. Glineken zu einer Schuld von 50 Mark sundisch. Zinsen $2^1/_2$ Mark. Bürgen: Thomas Schult (?), ein Hake, Brand Klinkenberg, Schneider. Orig. Pergt. 3 Siegel ab.

2. Greifswald 1555 in vigilia Luce evang. [= Okt. 17]: Matz Dorp bekennt sich dem Bürgermeister zu Greifswald, Peter Krul (Krull), zu einer Schuld von 100 Mark sundisch. Jährliche Zinsen: 5 Mark. Bürgen: Brand Klinkenberg, Klaus Berndt und Heine Engele. Orig. Pergt. 4 Siegel ab.

3. Greifswald 1558 in den hilligen Winachten [= Dez. 25 bis 28]: Achim Sweve, Bürger zu Greifswald, bekennt sich den Verwesern der elenden Armen zu einer Schuld von 100 Mark. Jährliche Zinsen: 5 Mark. Bürgen: Henning Wulff, Hans Smith in der Fuhrstraße, Drewes Bulow. Orig. Pergt. 4 Siegel ab.

II. Akten: 1. Inventar des Grauen Klosters 1621. — 2. Betr. die ehemalige Gertrudenkirche zu Greifswald, 17. Jhdt.; dabei eine Kirchenrechnung von 1655. — 3. Betr. das Eigentum des Grauen Klosters, 17. und 18. Jhdt. — 4. Mehrere Pakete Belege, 18. Jhdt.

III. Verschiedene Drucke des 17. Jhdts. (Bibel, Postille u. a.).

Im Rathaus befindet sich ferner die Odebrechtsche Familienbibliothek, von der ein Katalog, verfaßt von Herrn Karl Adam zu Greifswald, vorhanden ist; eine Abschrift davon befindet sich auf der Universitätsbibliothek daselbst. Die Bibliothek enthält Archivalien in Abteilung II, „vorwiegend Aktenbündel enthaltend“, dazu ein alphabetisches Register nach Stichworten. Ältere Sachen sind 1. sub voce Greifswald: Kataster von 1559. Begräbnisse und Stühle in der Nikolaikirche vom Anfang des 16. Jhdts. an; die Begräbnislisten, 2 Handschriften der Kirchenprovisoren, umfassen die Jahre 1530—1629; das jüngste Stuhlregister geht von 1652—1654. Kirchenvisitation der Synode Greifswald, 1633. Kriegsjahr 1629/30. Landtagsabschiede seit 1616. — 2. sub voce Pommern: Landesprivilegium von 1560 Febr. 9. — 3. sub voce Stralsund: Vertrag zwischen dem Herzog von Pommern und der Stadt Stralsund, de dato Rostock 1504 am Sonntag Reminiscere [= März 3] [„Rostocker Rezeß“; Druck: Dähnert a. a. O. II S. 22]. Türkensteuerregister im Amt Wolgast 1597ff. — 4. sub voce Urkunden: Register der Hausbesitzer in der Knopf- und Buchstraße zu Greifswald, 1559. Eine Schrift des Priesters Faustinus Petzkow, 1530.

III. Universitätsarchiv.

A. Urkunden: Die Urkunden des Universitätsarchivs, 141 Stück, die in der Kgl. Universitätsbibliothek im Handschriftenraum aufbewahrt werden, sind zum größten Teil von Kosegarten in

seiner Geschichte der Universität Greifswald verwertet, vielfach auch abgedruckt oder in Regestenform wiedergegeben. Ich bringe deshalb hier nur Regesten der Urkunden, die aus der Zeit vor Gründung der Universität [1456] stammen, sowie der, die von Kosegarten nicht berücksichtigt worden sind. Die von mir vorgesetzten Nummern sind die des Repertoriums.

Nr. 1. Greifswald (Gripeswold) 1392 ipso die conceptionis virginis Marie gloriose [= Dez. 8]: Der [namentlich aufgeführte] Rat zu Greifswald verkauft 8 Mark Rente aus der Stadt Greifswald zum Gebrauch und Nutzen einer Vikarie in der Kirche des Dorfes Stoltenhagen für 100 Mark. Die Inhaber dieser Vikarie, zur Zeit Heinrich Buchaghen, zahlen von dieser Rente keinen Schoß (schod) oder andere städtische Abgaben, dürfen auch nicht in deren Besitz behelligt oder geschmälert werden. Der Stadt steht Rückkauf jederzeit nach gehöriger Kündigung frei. — Orig. Pergt. Großes Stadtsiegel.

Nr. 2. Kolberg 1399 November 20.: Bischof Nikolaus von Kammin bestätigt zwei von dem Greifswalder Propst Gottfried Wegghetzyn in seiner Nikolaikirche zu Greifswald gestiftete und begabte Vikarien. Die inserierte Stiftungsurkunde ist datiert: datum et actum Gripeswald 1399 in vigilia Omnium sanctorum [= Okt. 31]. — Orig. Pergt. Siegel ab.

Nr. 3. Wolgast 1415 ipso die beati Georrii martiris [= April 23]: Magnus, Erwählter von Kammin, Herzog von Sachsen, bestätigt die von dem Greifswalder Propst Wegghesyn in der Greifswalder Nikolaikirche für 1070 Mark sundisch testamentarisch gestifteten horas canonicas. — Orig. Pergt. Vikariatsiegel.

Nr. 4. 1421 an deme dage sunte Mertens des hilgen biscops [= Nov. 11]: Wedego Buggenhagen, Sohn Henning Buggenhagens, schenkt der Kirche zu Görmin (Ghormyn) den von Hardepal bewohnten Katen bei dem Wedemhave, der zur Begabung einer Vikarie verwandt werden kann. Zeugen: Heinrich von dem Borne, Ritter, Gheverd Mentzelin, Johann Berghasse [B—?], Ratsherr zu Greifswald. — Orig., beschädigt. Pergt. Siegel ab.

Nr. 5. Greifswald 1438 an sunte Agneten dage . . [= Jan. 21]: Der Knappe Thideke Dowet zu Brünzow (Brunsow)

verkauft dem Priester Heinrich Nacke eine Jahresrente von 5 Mark im Dorf Brünzow. Rückkauf steht nach ½jähriger Kündigung frei. Bürgen: Vicke Las zu Boltenhagen, Kurt Spandow zu Lubmin. — Orig. Pergt. 3 Siegel.

Nr. 6. 1438 April 26.: Bischof Siegfried von Kammin bezeugt die von dem Erwählten Magnus 1415 April 23 vollzogene Bestätigung der von Gottfried Wegghezyn gemachten Stiftung [vgl. Nr. 3]. Die Urkunde Magnus' ist inseriert. — Notariatsinstrument des Marquart Gripeswolt.

Nr. 7. Greifswald 1439 in sunte Mertens avende des hilghen biscopes [= Nov. 10]: Heinrich Behr zu Müssow verkauft an Johann Putlyste, Pfarrer zu Görmin, eine Jahresrente von 2½ Mark im Dorf Behrenhoff (Bustorpe). Wiederkauf nach Kündigung ist gestattet. Bürgen: Joachim Behr zu Stresow, Bernd Behr zu Bargatz (Vorghasse) wohnhaft. Zeugen: Henning Broker, Johann Levetzow (Levesowe) und Joachim Blixen, Priester (prestere) des Stifts Kammin. — Orig., beschädigt. Pergt. Alle Siegel ab.

Nr. 8. 1443 des mandaghes na unses heren himelvard daghe [= Juni 3]: Johann Meibom, Ratsherr zu Greifswald, verkauft für 200 Mark sundisch an Siverd Bukow, Bürgermeister daselbst, 2½ Morgen Wiesen zwischen Mesekenhagen und Kowall und 12½ Hühner im Dorf Kowall. Rückkauf ist vorbehalten. Zeugen: Otto Bukhold, Bürgermeister, und Jakob Bukhold, Bürger zu Greifswald. — Orig. Pergt. 1. und 3. Siegel ab, das 2. ist zerschnitten.

Nr. 9. Greifswald 1445 an sunte Agheten [!] daghe der hilgen juncvrouwen [= Febr. 5, oder Jan. 21?]: Herzog Barnim d. Ä., zu Wolgast wohnhaft, verkauft 1 Mark Rente von der Bede eines Hofes zu Nepzin (Nebbetzin) für 10 Mark sundisch an den Priester Heinrich Nacke. Rückkauf ist vorbehalten. Zeugen: Heinrich Bukow, Pfarrer zu Gützkow, Heinrich Oustin, Siverd Bukow und Heinrich Stilow, beide Bürgermeister zu Greifswald, Heinrich vame Haghene, herzoglicher Vogt zu Wolgast, Stephan van Ahnen, Kersten Gropelink, Knappen, Johannes Buk u. A. — Orig. Pergt. Siegel.

Nr. 10. Greifswald 1448 an sunte Brixies daghe des hilghen biscoppes [= Nov. 13]: Die Brüder Klaus und Reimer Schmalensee (Smalenzee), wohnhaft zu Dönnie (to der Donnyghe) im Kirchspiel Rakow, verkaufen dem Priester Heinrich Nacke 11 Mark Rente aus Dönnie für 130 Mark. Rückkauf ist vorbehalten. Bürgen: Bertold Lüssow zu Vandelin, Bertold Schmalensee zu Zetelvitz (Tz—), Klaus Stuve und Reimer Schmalensee d. Ä., Heinrich Bilow d.-Ä. zu Bilow. — Orig., beschädigt. Pergt. 1. und 6. Siegel erhalten, die übrigen 5 sind ab.

Nr. 11 Stralsund 1451 up wynachten avent der erbaren hilghen tyt [= Dez. 24]: Herzog Wartislaw d. Ä. von Pommern verkauft an Wilken Neuenkirchen (Nyghenkerken), Bürger zu Stralsund, und an seine Frau Gertrud für 1280 Mark eine Rente von 80 Mark und 10 Drömt Korn aus dem Dorf Wampen vor Greifswald im Kirchspiel Neuenkirchen. Wiederkauf ist vorbehalten. Zeugen: Bernd Maltzahn, Pfarrer zu Stralsund, Heinrich Voß, Pfarrer zu Barth, die Ritter Henning von Jasmund und Godeke von der Osten, die Knappen Heinrich Oustin und Merten Steynvelt. — Orig. Pergt. Siegel.

Nr. 12. Stralsund 1453 des vridages vor dem sondage ... Oculi [= März 2]: Herzog Wartislaw d. Ä. von Pommern verkauft mit Einwilligung seiner Söhne Erich und Wartislaw dem Stralsunder Bürger Tidemann Junge für 1000 Mark sundisch Dorf und Gut Hennekenhagen mit dem Kieshof (hove to deme Kysse) vor Greifswald im Kirchspiel Neuenkirchen. Wiederkauf ist vorbehalten. Zeugen: Heinrich Voß, Pfarrer zu Stralsund, Heinrich Augustin [= Oustin], Siverd von deme Hagen, Eggert Deech u. A. — Orig. Pergt. Siegel.

Nr. 13. Damgarten 1454 am tage sunte Peters in der arne ad vincula ghenomet [= Aug. 1]: Herzog Wartislaw d. Ä. von Pommern verkauft dem Magister der freien Künste und Ratsherrn Bertold Zegeberch zu Greifswald für 1400 Mark Bede, Dienstgeld und Hundekorn aus Hinrichshagen bei Reinberg und aus Kreutzmannshagen. Wiederkauf ist vorbehalten. Zeugen: Heinrich Voß, Pfarrer zu Stralsund, die Knappen Heinrich Oustin, Siverd vanme Hagen, Nikolaus [?] Plone und Bruning Neuen=

kirchen, Melchior Rubenow und Wolter [Kannengi]heter, Ratsherren zu Greifswald. — Orig., beschädigt. Pergt. Siegel ab.

Nr. 45. Görmin 1458 des daghes sunte Gregorii des hilghen pawezes [= März 12]: Der Knappe Hans Wakenitz zu Trissow verkauft dem Pfarrer Matthias Gholdeman zu Görmin 1 Mark Jahresrente von verschiedenen Höfen für 10 Mark sundisch. Wiederkauf ist vorbehalten. Bürgen: Reimer Holste, Merten Dowet zu Passow [Parsow]. — Orig., beschädigt. Pergt. 3 Siegel.

Nr. 50. Greifswald 1459 an sunte Antonies daghe des hilghen bychteghers [= Jan. 17]: Tydeke Dowet zu Brünzow verkauft dem Priester Heinrich Nacke, Dechant von St. Nikolai zu Greifswald, 24 schilwart [= Schillingwert] Geldes aus Brünzow für 15 Mark sundisch. Rückkauf ist vorbehalten. Bürgen: Wedege Voghe zu Katzow, Thideke von dem Borne zu Lodmannshagen (Ludemanshaghe). — Orig. Pergt. 3 Siegel.

Nr. 51. Görmin 1459 des dages Barnabe hilghen apostels [= Juni 11]: Klaus Heyden, Knappe, zu Kuntzow, verkauft dem Pfarrer Matthias Gholdeman zu Görmin 2 Mark Jahresrente aus Kuntzow für 20 Mark sundisch. Wiederkauf ist vorbehalten. Bürgen: Henneke Holste zu Passow, Merten Dowyt daselbst, Hans Wakenitz zu Trissow. — Orig., beschädigt. Pergt. 1., 2. und 4. Siegel erhalten, 3. ab.

Nr. 60. Görmin 1460 des daghes sunte Thome hilghen apostels [= Dez. 21]: Matthias Gholdeman, Pfarrer zu Görmin, bezeugt, daß Klaus Smyd in der Kirche zu Görmin eine „ewighe dachtnisse“ gestiftet und dazu eine Wurth zu Görmin gegeben hat. Zeugen: Hans Wakenitz zu Trissow, Merten Dowet zu Passow und die „buwere“ Klaus Lemmeke daselbst, Hans Hane zu Zastrow und Lorenz Berndes zu Görmin. — Orig. Pergt. Siegel ab.

Nr. 76. Greifswald 1496 an deme dage Benedicti abbatis [= März 21]: Hans und Gerd Köller (Kolre) zu Jamitzow (Jamesouw) verkaufen für 50 Mark sundisch der Universität Greifswald 4 Mark unses gnedigen heren hertoch Bugslaweß munte schillinge Jahresrente aus dem Dorfe Wildeshusen [= Willershausen?], wo von einer verpachteten Wiese bis zu Joachim Köllers, des Bruders der Aussteller, Rückkehr jährlich

von dem Bauer die 4 Mark bezahlt werden sollen; bis jetzt erhielt Joachim diese Rente. Wiederkauf bei Joachims Rückkehr ist vorbehalten. — Orig. Pergt. Beide Siegel ab.

Nr. 86. 1508 [1518? dusent viffhundert dar na in deme achtende jar] des ersten sundages na Paschen [= April 30] [oder = 1518 April 11?]: Stoißlaff von der Osten, erbgesessen zu Gingst (Ginste), verkauft an den Priester Johann Tagghen für 50 Mark sundisch 3 Mark Jahresrente aus dem Hof im Dorf Lüßvitz (Lutzevitze) im Kirchspiel Gingst, den jetzt Lorenz Lewerck bewohnt. Wiederkauf ist vorbehalten. Bürgen: Henning und Vicke von der Osten, erbgesessen zu Unrow, Hans Krassow zu Pansevitz. — Orig. Pergt. 4 Siegel.

Nr. 87. 1512 am mondaghe vor Martini episcopi [= Nov. 8]: Bernd Buggenhagen gesessen zu Brook (tome Broke) verkauft dem Domherrn Jakob Becker an St. Nikolai zu Greifswald eine Jahresrente von 12 Mark aus dem Dorf Siedenbüssow (Siden Bussouw) für 200 Mark sundisch. Wiederkauf ist vorbehalten. Bürgen: Hasse von der Schulenburg zu Toitin, Jancke Horn zu Müssenthin, Hermann Horn zu Tutow, Klaus Speckin zu Plötz und Henning v. Kahlden (vamme Kalande) zu Demmin. Orig. Pergt. 1. und 3.—6. Siegel erhalten, 2. ab.

Nr. 91. 1517 Okt. 21: Sehr ausführliches Testament Heinrich von Heydebrecks auf der Burg Klempenow. Zeugen: Achim und Klaus, Vater und Sohn, genannt die Grabouwen, Nikolaus Slorff, Priester. — Orig. Notariatsinstrument des Notars und Priesters Peter Kruse. Siegel Heinrich v. Heydebrecks.

Nr. 93. Greifswald 1519 des vrigdaghes na Lucie virginis [= Dez. 16]: Roleff Wulff zu Relzow verkauft der Universität Greifswald 6 Mark Jahresrente herzoglich pommerscher Münze aus dem Dorf Relzow für 100 Mark gleicher Münze. Wiederkauf ist vorbehalten. Bürgen: Hans Owstin zu Quilow, Gerd Neuenkirchen zu Vorwerk, Hans Zastrow (Sastrow) zu Murchin (Molchyn), Heinrich Steding zu Lentschow (Lintzkow). — Orig. Pergt. 5 Siegel erhalten.

Nr. 94. Anklam 1520 am daghe aller Seelen [= Nov. 2]: die Brüder Henning und Ewald von Heydebreck, zu Rehberg

(Reberge) gesessen, verkaufen an den Ritter Peter Podewils, Hauptmann zu Loitz, und Alten-Hans Owstin zu Quilow sowie an die andern Testamentarier des † Heinrich Heydebreck 18 Mark sundisch Jahresrente aus dem Dorf Rehberg für 300 Mark sundisch. Wiederkauf ist vorbehalten. Bürgen: Roloff Winterfeld zu Steinmocker (tho deme Moker), Fritz Winterfeld zu Kagenow, Klaus Heyden zu Kartlow, Hans Netzow zu Kagenow, Henning Budde zu Neetzow, Achim Horn zu Turow gesessen. — Orig. Pergt. 8 Siegel.

Nr. 95. Greifswald 1521 am Tage Martini pape [= Nov. 10]: Albrecht Wakenitz zu Klevenow verkauft der Universität Greifswald eine Jahresrente von 6 Mark aus dem Dorf Wüsteney (Wostenyge) im Kirchspiel Sassen für 150 Mark sundisch. Wiederkauf ist vorbehalten. Bürgen: Die Brüder Thomas und Klaus Wakenitz zu Passow, Henning Blixen zu Klein-Zastrow (Lutken Sasterow), Joachim Krakewitz zu Zetelvitz, Heine Rusche zu Griebenow. — Orig. Pergt. 6 Siegel.

Nr. 96. 1524 ame dage Mathie apostoli [= Febr. 25]: Margarete Owstin, Priorin des Klosters Krummin, erlaubt dem Müller Klaus Dreger, in dem Klosterdorf Hanshagen eine Wassermühle zu erbauen und bestimmt die Abgaben aus dieser Mühle. Zeugen: Arnd Köller d. Ä. zu Vorwerk, Vicko Bohlen zu Greifswald, Gerd Neuenkirchen zu Vorwerk und Detleff Köller zu Vorwerk vor Lassan. — Orig. Pergt. Klostersiegel ab.

Nr. 98. Greifswald 1531 des mondages na Simonis et Jude [= Okt. 30]: Dietrich Horn zu Ranzin (Randessyn) verkauft an Bartholomäus Buntzow zu Greifswald 17 Mark sundisch Jahresrente aus den Dörfern Ranzin und Pätschow (Peskow) für 300 Mark sundisch. Wiederkauf ist vorbehalten. Bürgen: Hans Oustin zu Quilow, Gerd Neuenkirchen zu Vorwerk, Tonnies Zastrow zu Salchow, Klaus Horn zu Schlatkow, Klaus Behr zu Vargatz, Jochim Behr zu Schlagtow. — Orig. Pergt. 7 Siegel. — Daran hängt ein Transfix de dato 1540 am guden donredage [= März 25]: Dietrich Horn quittiert dem Hans Gleving zu Greifswald über 40 Mark, die zu der Hauptsumme hinzukommen, sodaß die 17 Mark genau 5% ausmachen. — Orig. Pergt. Siegel.

Nr. 107. a) Greifswald 1566 April 16: Konzept eines Schreibens der Universität an Michel Horn zu Ranzin betr. eine Geldforderung in Höhe von 120 Mark, die die Universität an ihn von seinem Vater her hat. — b) Anklam 1570 Dez. 1: Roloff Owstin zu Quilow bekennt, daß er die Lehngüter Michel Horns, nämlich Ranzin, Jasedow, Möckow (Moykow), Lüssow, Brüssow und Pätschow (Pertzkow) für 7500 fl. auf 15 Jahre gekauft habe; nach Ablauf dieser Zeit können die Güter wieder eingelöst werden. Konzept. — c) Anklam 1570 Dez. 2: Roloff Owstin verpflichtet sich, seine Bürgen in obiger Kaufangelegenheit, bei der er einen Teil des Preises nicht selber zahlen konnte, als Selbstschuldner sicher zu stellen. — d) Undatiertes Schreiben Martin Sannows an die Universität in der unter a) genannten Angelegenheit.

Nr. 110. Demmin 1571 am Tage Martini des hl. Bischofs [= Nov. 11]: Joachim Heyden d. Ä. zu Kartlow bekennt, dem Rate zu Greifswald 300 fl. schuldig zu sein, wofür er jährlich 18 fl. Zinsen zahlen will. Bürgen: Adam Podewils auf dem Hause vor Demmin, Degener Buggenhagen zu Brook, Klaus von Horn zu Tutow, Jürgen von Horn zu Müssenthin, Wedige von Horn zu Zemmin, Marten Walsleben (Walslaff) zu Werder, Marten Speckin zu Plötz, Chim Perselin zu Wietzow. — Orig. Pergt. 9 Siegel.

Nr. 113. Müssenthin 1592 am Tage Antonii [= Jan. 17]: Gebhard Krukow zu Müssenthin bekennt, von seinem Schwager Wolf Blixen zu Klein-Zastrow 200 fl. von dem Sühnegeld, das Henning Behr bezahlt hat, entliehen zu haben. Jährliche Zinsen: 12 fl. Bürgen: Hans Butzow zu Gribow, Klaus Horn zu Wahlendow, Bernd Wolf zu Relzow, Valentin Horn zu Schlatkow. — Orig. Pergt. 1.—3. und 5. Siegel erhalten, 4. ab.

Nr. 114. Kummerow 1608 am Tage Martini episcopi [= Nov. 11]: Jürgen Maltzan auf Kummerow, Osten und Vanselow bekennt, seinem Schwager Erasmus Küssow, herzoglichen Hauptmann auf Franzburg, 500 fl. zu schulden; der Zinsfuß ist, wie üblich, 6%. Bürgen: Vicke Ludwig Lepel auf Gnitz, Hartwig Maltzahn auf Kummerow, Jürgens Bruder. — Orig. Pergt. 3 Siegel.

Nr. 115. Grellenberg 1616 am Tage Antonii [= Jan. 17]: Andreas v. Schwerin zu Grellenberg bekennt, daß ihm sein Schwager Albrecht Wakenitz zu Klevenow 500 Rtlr. und 1166 fl. 16 Schillinge (1 fl. = 24 Schill. lübsch) geliehen hat. Jährliche Zinsen: 30 Rtlr. 70 fl. Bürgen: Christoph v. Rammin auf Woltersdorf, Henning von der Osten, Landrat und Hauptmann auf Berchen und Lindenberg, auf Penkun und Plüggentin erbgesessen, Jochim Wolrad Tribbesees, Hauptmann auf Loitz, zu Jarrentin, Kurt Bouow, Hauptmann auf Franzburg, zu Turow erbgesessen. — Orig. Pergt. 1., 3. und 5. Siegel erhalten, 2. und 4. ab.

Nr. 116a. 1619 April 15: Schreiben des Herzogs Philipp Julius von Pommern an die Universität Greifswald betr. eine bevorstehende Visitation der Universität und Besetzung einer erledigten Professur in der philosophischen Fakultät. — Orig. Papier. Aufgedrücktes Verschlußsiegel ab.

Nr. 118. Kloster Eldena 1621 Januar 30: Herzog Philipp Julius von Pommern schenkt der Universität Greifswald, deren Gebäude baufällig sind, 1000 fl. und empfiehlt die Universität den Landständen zur Unterstützung. — Orig. Libell. Pergt. Aufgedrücktes Siegel und Unterschrift.

Nr. 121. Wolgast 1627 auf Johannis Baptistae [= Juni 24]: Andreas v. Schwerin zu Grellenberg bekennt, dem herzoglichen alten [= ehemaligen] Kammersekretär Nikolaus Maschow 800 fl. schuldig zu sein (1 fl. = 24 Schillinge lübsch). Jährliche Zinsen 48 fl. Bürgen: Otto Wakenitz zu Boltenhagen, Otto Thuen zu Schlemmin, Ernst Ludwig v. Rhaden zu Hinrichshagen. — Orig. Pergt. Libell. 1., 3. und 4. Siegel erhalten, 2. in der Schale getilgt. Auf der letzten Seite stehen Quittungen von 1673 Jan. 4, 1686 Juni 1, 1687 Jan. 7.

Nr. 124. Stockholm 1665 Okt. 7: König Karl von Schweden bestätigt dem Freiherrn Erdmann Ernst Ludwig von Putbus den Besitz des von ihm dem Heinrich Pretzmann abgekauften Kieshofes (Kitzhoff). — Orig. Unterschrift der Königin Hedwig Eleonore und Königliches Siegel.

Nr. 126. Stralsund 1680 Juni 6: Bürgermeister und Rat von Stralsund bekennen, 250 Rtlr. erhalten zu haben, deren

Zinsen, und zwar stets 100 Rtlr., alle 10 Jahre zur Feier des Croyfestes (7./17. Juli) verwandt werden sollen. — Orig. Pergt. „gemeiner Stadt gewönliches Rocken=Siegel“ gut erhalten. Von Kosegarten a. a. O. II S. 145 unter Nr. 198 nur erwähnt; Druck: Dähnert a. a. O. II S. 911.

Nr. 127. Das sogenannte „blaue Buch“ mit Nachrichten von eingelösten Amtspartikeln. Vorne ein Rotulus. Urkunden=abschriften in Universitätsämter=Angelegenheiten (Dotationen, Obligationen, Reluitionen, Pachtkontrakte, Immissionsprotokolle mit Inventarien u. ä.). — Papier, folio. 104 Blatt Text.

Nr. 131. 1753 März 12: Adolf Friedrich, König von Schweden, eximiert die Universität Greifswald von dem Greifswalder Hofgericht. — Orig. Pergt. Libell. Siegel und Unterschrift.

Nr. 131a. Greifswald 1770 Nov. 23: Vergleich zwischen der Universität Greifswald und dem Gräflich Küssowschen Sterbehaus betr. Besetzung der Levenhagener und Kreutzmannshagener Pfarre sowie betr. Beiträge zu den Levenhagener Pfarrbauten. — Orig. Papier. Libell. 4 Siegel (v. Wakenitz, v. Küssow, Lange, Haselberg).

Nr. 133. Greifswald 1839 Juli 20: Vergleich zwischen der Universität Greifswald und dem dortigen Magistrat über die Zahl der Neuenkirchener Kirchenhufen und die Höhe des Kostenbeitrags bei Kirchen= und Pfarrbauten. — Orig. 2 Siegel (Mittag, Gesterding) und Unterschriften.

Nr. 134. Sanssouci 1841 Juli 12: Kabinetsordre König Friedrich Wilhelms IV. betr. Gnaden= und Sterbequartale. — Orig. Unterschrift.

B. Handschriften. Auch die Handschriften sind naturgemäß von Kosegarten zu seiner Universitätsgeschichte verwertet; die Universitätsbibliothek besitzt von ihnen ein neues Verzeichnis. Es befinden sich in Schieblade 23 die Matrikel 1456—1598; in Schieblade 24 desgl. 1598—1692; in Schieblade 25 desgl. 1693 bis 1826; in Schieblade 26 das Dekanatsbuch der Artistenfakultät, 1. Band, 1456—1662; in Schieblade 27 desgl. 2. Band, 1723 bis 1871; in Schieblade 28 Statuten, Rechnungen, Quittungen,

18. und 19. Jhdt.; in Schieblade 29 Annales Acad. Gryph. 1456—1487 [vgl. Kosegarten II 158]; in Schieblade 30 unter Nr. 146: Statuta Academiae 1557, von Kosegarten I S. V und II S. 126 unter Nr. 119 nicht erwähnt, Inhalt: Index Bl. 1—69, dann 1 leeres Blatt, darauf Bl. 1—16: Consilium de publicarum scholarum jurisdictione conscriptum a clarissimo consultissimoque viro Joachimo Mörtz (= Möritz) anno 1550; in Schieblade 31: 1. 1652, Chori Nicolaitani possessores antiqui restauratores moderni musarum cultores Germani. 2. 1707: liber juramentorum; in Schieblade 32: Moderne Akten betr. die Witwenkasse, 19. Jhdt.

C. Akten. Die Aktenbestände der Universität sind, mit Ausnahme der Fakultätsakten, deren Durchsicht mir nicht mehr möglich war, dem Universitätssekretariat angegliedert; dort befindet sich auch ein in neuerer Zeit revidiertes Repertorium, in dem die vorhandenen Stücke mit einem blauen Haken angemerkt sind. Die einzelnen Abteilungen stellen sich hiernach folgendermaßen dar, wobei die angegebenen Nummern die Zahl der laut Repertorium vorhandenen Stücke geben.

Signum 1: Protocolla generalis concilii 1574—1835.

A. Der Akademie Geschichte, Verfall, Wiederaufrichtung, Dotation, Visitation, Rezesse, 1549 bis 19. Jhdt. 65 Nummern.

B. Ehrenämter der Kanzler, Rektoren, Kuratoren und des Pro-Kanzlers, 1456 bis 19. Jhdt. 36 Nummern.

C. Bestellung der Professoren, 1549 bis 19. Jhdt. 64 Nummern.

D. Bestellung der Adjunkten, Offizialen, Exerzitienmeister, Bedienten und Handwerker, 1573 bis 19. Jhdt. 92 Nummern.

E. Statuten, Observanzen und der Oberen Verordnungen und Decision darin, 1609 bis 19. Jhdt. 127 Nummern.

F. Landes-Solennien, Jubiläen, Festivitäten, Trauer-, Freuden- und Ehrenfälle, 1597 bis 19. Jhdt. 69 Nummern.

G. Promotionen und Creationes Notariorum, 1679 bis 19. Jhdt. 30 Nummern.

H. Das Kollegiengebäude und öffentliche Einrichtungen darin zum Nutzen der Wissenschaften und der Studierenden, 1592 bis 19. Jhdt. 143 Nummern.
I. Die Ökonomie und das Convictorium, 1563 bis 19. Jhdt. 39 Nummern.
K. Legate und Stipendien, 1569 bis 19. Jhdt. 63 Nummern.
L. Alte Canones und Pächte der Akademie, 1554 bis 18. [!] Jhdt. 37 Nummern.
M. Salarien, Deputate, Deserviten der Professoren und Akademiker, 1616 bis 19. Jhdt. 65 Nummern.
N. Witwen und Kinder der Professoren und Akademiker, 1593 bis 19. Jhdt. 47 Nummern.
O. Häuser der Professoren und andere akademische Gebäude, 1567 bis 19. Jhdt. 53 Nummern.
P. Eigentümliche katastrierte Häuser der Akademiker und ihre Immunität, 1623 bis 19. Jhdt. 19 Nummern.
Q. Immunität von der Accise, Consecution und Lizenten, item Kapitalien, 1587 bis 19. Jhdt. 29 Nummern.
R. Polizeivereinbarungen mit der Stadt und andere in das Stadtwesen schlagende Vereinbarungen, 1695 bis 19. Jhdt. 54 Nummern.
S. Jurisdiktion der Akademie und daraus folgende Rechte, 1562 bis 19. Jhdt. 108 Nummern.
T. Andere Akademie-Gerechtsame, Eigentume und angemutete Lasten, 1553 bis 19. Jhdt. 49 Nummern.
V. Staats-Prokuratur und Geldsachen, 1512 bis 19. Jhdt. 40 Nummern.
W. Präzedenz-Sachen, 1686 bis 19. Jhdt. 32 Nummern.
X. Innerliche Streitigkeiten bei der Akademie über vermeinte Gerechtsame der Fakultäten und einzelner Personen, 1589 bis 19. Jhdt. 79 Nummern.
Y. Literatursachen, 1685 bis 19. Jhdt. 24 Nummern.
Z. Der Studenten Obliegenheiten und Zuständnisse, 1681 bis 19. Jhdt. 83 Nummern.

Viele Akten sollen bei einem Brande des Rathauses im 18. Jhdt. vernichtet worden sein. Andererseits aber sind im Re-

pertorium noch weitere Akten des 19. Jhdts. eingetragen, die nicht mit dem Kontrollhaken versehen sind; sie betreffen meistens jetzt noch laufende Gegenstände und befinden sich daher in der Geschäftsregistratur.

Schließlich wird im Sekretariat noch die Universitätsmatrikel von 1826 bis jetzt aufbewahrt.

IV. Archiv des Universitäts-Kuratoriums.

Das „Königliche akademische Administrations-Archiv zu Greifswald" enthält I. Acta praefecturalia, II. Akten über die einzelnen Ackerwerke des Amts Eldena. Die Repertorien, 1840 angelegt, sind eingehend und gestatten schnellste Ermittelung der gesuchten Aktenstücke. Außerdem sind aber noch einige teils ältere, teils jüngere [nach 1840] Bestände vorhanden, die nicht verzeichnet sind; sie betreffen meist die Universitätsämter, ihre Verwaltung, Rechnungen über sie sowie über die Eldenaer landwirtschaftliche Schule, die erst in den 70er Jahren des 19. Jhdts. von der Universität losgelöst wurde.

Die einzelnen Abteilungen der beiden Repertorien sind, mit den Anfangs-Jahreszahlen der Aktenserien, folgende:

I. Repertorium:

A. Die Prokuraturregister, Hauptbücher, Journale rc. 1566 bis 1840.

B. Die Eldenaer und Dersekower Amtsregister 1577—78. 1617 bis 1620. 1626—1627. 1633—1635. 1641—1645. 1655—1656. 1666. 1668—1669. 1673.

C. Die Vermögensverwaltung der Universität Greifswald: Universitäts-Einkommensaufstellung 1585. Andere Besitzakten des 17. und 18. Jhdts. Hierbei auch Personalien mittlerer und niederer Universitätsbeamten.

D. Inventarien 1630ff.

E. Diarien, Protokolle 1642ff.

F. Alte Amtsschulden und Liquidationen 1634.

G. Memoriale und Manual-Annotate: Ältere Akten ohne Jahresangaben.

H. Urkunden und Dokumente: Amtsbuch in zwei starken Folianten mit Register; 1. Band: Urkundenabschriften von 1192 bis 1646; 2. Band: desgl. von 1651—1744.

I. Amtshauptleute, Amtsgericht, Amtsnotarien rc., Landreuter, Tierärzte, Dorfschulzen, Hebammen, Schullehrer rc. 1634ff.

K. Landesherrliche Reservate im Amt Eldena 1628ff.

L. Die Oberförster der akademischen Forsten, 18. u. 19. Jhdt.

M. Amtsuntertanen und Eigentümer, 18. u. 19. Jhdt.

N. Die akademischen Forsten, Torfmoore, Baumschulen, Bauten usw., 18. und 19. Jhdt.

O. Finanz-, Ökonomie-, Polizei- und Verbesserungsanstalten, 17.—19. Jhdt.

P. Nachbar- und Armenhülfe, 18. und 19. Jhdt.

Q. Steuern, 17.—19. Jhdt.

R. Kriegsbedrückung und Lasten, 17.—19. Jhdt.

S. Militärsachen, 1655, 1771, sonst 19. Jhdt.

T. Originalobligationen und Kontrakte, Verträge, herzogliche Reskripte. 1. Band 1514—1690. 2. Band 1695ff.

U. Amtsbücher, Karten und Flurregister: 1. Repertorium academiae Gryphiswaldensis, conscriptum 1585. 2. Amtsbuch 1672. 3. Geometrische Ausrechnung über das Amt Eldena . . ., wie selbiges 1697 von der Kgl. Landmesserei-Kommission abgerissen und ausgerechnet. Karten von 1697 sind vorhanden von folgenden Gütern: Dersekow, Diedrichshagen, Grubenhagen, Kemnitz, Kemnitzerhagen, Kessin, Koitenhagen, Ladebow-Wieck, Leist, Levenhagen, Neuendorf, Neuenkirchen, Pansow [Alt- und Neu-], Thurow, Radlow, Groß-Schönwalde, Wampen, Koos.

V. Der akademische Lehrstaat [Personalien], 19. Jhdt.

W. Die akademischen Institute, 18. und 19. Jhdt.

X. Die akademischen Gebäude in der Stadt, 19. Jhdt.

Y. Die akademischen Patronatskirchen [Kirchensachen]. Ohne Jahresangaben.

Z. Varia, 19. Jhdt.

II. Repertorium:

1. Boltenhagen 19. Jhdt. 2a. Dersekow 1634ff. 2b. Friedrichsfelde 19. Jhdt. 3. Diedrichshagen 1634ff. 4. Eldena 1646ff. Windmühle 1632ff. Kirchenruine 1633ff. 5. Friedrichshagen 1644ff. 6. Grubenhagen 1626ff. 7. Hanshagen 1644ff. Wassermühle 1524—1745. 8. Hinrichshagen 1642ff. 9. Kemnitz 1644ff. Wassermühle 1611ff. 10. Kemnitzerhagen 1639ff. Papiermühle 1617ff. 11. Kessin 1632ff. 12. Kieshof 1583ff. 13. Koitenhagen 1658ff. Krug 1631ff. 14. Koos 1632ff. Kooser See mit Fischerei 1541—1660, 1711—1755. 15. Ladebow 1636ff. 16. Leist 1657ff. 17. Levenhagen 1633ff. 18. Neuendorf 1640ff. 19a. Neuenkirchen 1634ff. Mühle 1608—1745. 19b. Immenhorst 1642ff. 20a. Pansow, Alt- 1640ff. 20b. Pansow, Neu- 1640ff. 20c. Johannisthal 1730ff. 21. Potthagen 19. Jhdt. 22. Radlow 1634ff. 23. Schönwalde, Groß- 1631ff. 24. Schönwalde, Klein- 1786ff. 25. Subzow 1635ff. 26. Thurow 1667ff. 27. Ungnade, Alt- 1650ff. 28. Ungnade, Neu- 1787ff. 29. Wampen 1646ff. 30. Weitenhagen 1653ff. 31. Wieck 1618ff. 32. Die Wiesen bei Kowall und der Martinsberg 1687ff.

Ein neueres Repertorium, 1856 angelegt, umfaßt die Zeit bis 1902 und enthält nur Akten des 19. Jhdts.

Unverzeichnet sind weiterhin noch vorhanden: Administrationsrechnungen über die Universitätsgüter von 1653 an; ferner sonstige Akten des 19. Jhdts., nur ganz wenige des 18. Jhdts.; schließlich Polizeiakten aus den Universitätsgütern.

V. Die Universitätsbibliothek.

Für das vorliegende Inventar kommen nur die Handschriften in Betracht, über die ein genaues Verzeichnis mit alphabetischem Index nach Namen und Stichworten vorhanden ist. Sie werden eingeteilt in: Manuscripta Borussica (20), Pomeranica (574), Italica (4), Francica (7) und Batava (6).

Die Bestände der sogenannten Wolgaster Kirchenbibliothek, die zum größten Teil aus den alten Büchersammlungen der

Klöster Eldena und Jasenitz besteht, sind ganz in die Universitätsbibliothek eingefügt worden und nicht mehr als Einheit erhalten, wenn auch über sie noch ein besonderes Verzeichnis in der Bibliothek vorliegt. Sie enthielt zahlreiche Handschriften des 16. Jhdts. und viele sehr alte Drucke (Inkunabeln), unter diesen das Prunkstück der Greifswalder Universitätsbibliothek, Guttenbergs 36=zeilige Bibel (Nr. 210/11).

Groß=Bünzow mit Rubkow.

Kirche.

Die Pfarre zu Groß=Bünzow ist mater combinata mit der Pfarre zu Rubkow; beider Kirchenbücher und Archivalien werden in Groß=Bünzow aufbewahrt.

I. Kirchenbücher. Von Kirchenbüchern aus Groß=Bünzow sind vorhanden: Taufregister 1683 bis jetzt, Konfirmandenregister 1712—1732, 1812 bis jetzt mit Rubkow gemeinsam, Trauregister und Totenregister 1735 bis jetzt; aus Rubkow: Taufregister 1683 bis jetzt, Konfirmandenregister 1812 bis jetzt mit Groß=Bünzow gemeinsam, Trau= und Totenregister 1683 bis jetzt.

Im einzelnen setzen sich diese Reihen aus folgenden Bänden zusammen: A. Groß=Bünzow: 1. Taufregister 1683—1735, aber erst etwa 1736 nachgetragen. Dahinter Konfirmandenregister 1712—1732; Toten= und Trauregister, neben= und durcheinander geführt, 1735 bis ca. 1813, das Trauregister aber nur bis 1759. Von 1811—1855 nur Taufregister; dahinter Trauregister 1760 bis 1815. — 2. Totenregister 1814—1903. — 3. Trauregister 1816 bis jetzt. — 4. Taufregister 1856—1906 mit Registerfragment. — 5. Totenregister 1903 bis jetzt. — 6. Taufregister 1907 bis jetzt.

B. Rubkow: 1. Kirchenbuch, angelegt 1737, umfaßt die Jahre 1683—1845 und enthält am Anfang einige historische Notizen über Pfarre und Kirchspiel. Es sind in diesem Buch

alle kirchlichen Amtshandlungen nebeneinander eingetragen von 1683—1814; 1814 hört das Totenregister auf, 1816 das Trauregister. — 2. Totenregister 1814—1903; hierin liegt eine für Rubkow und Groß-Bünzow gemeinschaftliche Totenliste von 1813 bis 1826. — 3. Trauregister 1816—1904. — 4. Taufregister 1846—1896 mit Registerfragment. — 5. Desgl. 1897 bis jetzt. 6. Totenregister 1903 bis jetzt. — 7. Trauregister 1905 bis jetzt.

C. Für Groß-Bünzow und Rubkow gemeinsam: 1. Konfirmandenregister 1812—1888. — 2. Desgl. 1889 bis jetzt.

II. Kirchenrechnungen: Von Groß-Bünzow wie von Rubkow: 1825ff.

III. Kirchenmatrikeln: Von Groß-Bünzow 1669, Abschrift des 18. Jhdts. Von Rubkow 1669, Abschrift des 19. Jhdts.

IV. Verwaltungsakten: 1698 sowie 18. und 19. Jhdt;

V. Text zu der schwedischen Delineation in späterer Abschrift; die Karte von 1694 ist nur in einer Kopie des 19. Jhdts. vorhanden.

Groß-Kiesow.

Kirche.

I. Von Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1659 bis jetzt. Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1633—1671, 1673—1685, 1697—1733, 1746—1776, 1823 bis jetzt. Trauregister 1672—1683, 1696 bis jetzt. Totenregister 1633—1659, 1672—1675, 1684, 1697—1731, 1734—1759, 1792—1795, 1797 bis jetzt.

Diese Reihen setzen sich aus folgenden einzelnen Bänden zusammen:

1. Fragmente von Kirchenbüchern, bestehend aus Totenregistern 1633—1659, 1792—1795, Taufregistern 1659—1672, Konfirmandenregistern 1633—1671. — 2. Taufregister 1672 bis 1710, dahinter Konfirmandenregister 1673—1776 mit Lücken von 1686—1696 und 1734—1745. Trauregister 1672—1791 mit Lücke von 1684—1695. Totenregister 1672—1675, 1684, 1697—1731. Kommunikantenregister 1760—1776. Taufregister

1710—1749. Totenregister 1734—1759. — 3. Taufregister 1740—1818. — 4. Trauregister 1792 bis jetzt; darin liegt ein Trauregister von 1740—1745. — 5. Totenregister 1797—1867. — 6. Taufregister 1819—1860 mit Register. — 7. Kommunikantenregister 1823—1900. — 8. Konfirmandenregister 1823 bis jetzt. — 9. Taufregister 1861 bis jetzt. — 10. Totenregister 1868 bis jetzt.

II. Kirchenrechnungen: Von 1571 an mit Lücken. In der Kirchenrechnung von 1632 befinden sich vorne Verzeichnisse der Groß-Kiesower Pfarrer von 1546—1661, der Generalsuperintendenten bis 1680; hinten ist ein Verzeichnis der Pfarrer eingetragen, die 1659 als exules in Greifswald während der Belagerung lebten. — Register der Kapelle zu Klein-Kiesow, 1603 bis 1606.

III. Kirchenmatrikel: 1633, beglaubigte Abschrift. 1700, Original.

IV. Memorabilienbuch, 1822 angelegt.

V. Ein Druck der plattdeutschen Pommerschen Kirchenordnung aus dem Jahre 1591.

VI. Verwaltungsakten des ausgehenden 17., des 18. und 19. Jhdts. Darunter, Titel I 1, einige Urkunden:

1. 1492 Montag nach Laurentii [= Aug. 13]: Vicke Behr, erbgesessen zu Müssow, schenkt zur ewigen Gedächtnisfeier eine Kathenstätte zu Groß-Kiesow der dortigen Kirche. Alte Abschrift.

2. 1615 Febr. 12: Wolf Behr auf Dargezin entleiht von der Kirche zu Groß-Kiesow 224 Mark, die bei Henning Behr zu Schlagtow niedergelegt waren. Orig. Papier. Siegel.

3. 1618 Febr. 26: Gerd Behr zu Vandelin entleiht von seinen Vettern Jochim und Henning Behr zu Schlagtow bezw. ihrer Patronatskirche zu Groß-Kiesow 100 fl. Orig. Papier. Siegel.

Dahinter noch zahlreiche Urkunden und Akten mit Belegen betr. das Groß-Kiesower Kirchenvermögen und den Kirchengrundbesitz aus dem 17. und 18. Jhdt.

Gützkow.

A. Kirche.

Das Kirchenarchiv wurde im Jahre 1729 durch Brand zerstört; es enthält außer dem eigentlichen Pfarrarchiv auch das Superintendenturarchiv.

I. Kirchenbücher: Von Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1729 bis jetzt, Konfirmandenregister 1770—1801, Trauregister 1749 bis jetzt, Totenregister 1729 bis jetzt. Im einzelnen setzen sich diese Reihen aus folgenden Stücken zusammen: 1. Taufregister 1729—1748 mit Register und einigen historischen Notizen. — 2. Totenregister 1729—1788. — 3. Trauregister 1749—1800. — 4. Taufregister 1749—1788 mit Reg. — 5. Konfirmandenregister 1770—1801 [im Superintendenturarchiv]. — 6. Totenregister 1789—1800. — 7. Taufregister 1789—1800 mit Reg. — 8. Trauregister 1801—1855. — 9. Taufregister 1801—1821 mit Reg. — 10. Totenregister 1801—1836. — 11. Taufregister 1822—1838 mit Reg. — 12. Totenregister 1837—1864. — 13. Taufregister 1839 [Stadt], 1840 [Land] bis 1862 mit Reg. — 14. Trauregister 1856 bis jetzt. — 15. Taufregister 1863—1887. — 16. Totenregister 1865—1893. — 17. Taufregister 1888—1904. — 18. Totenregister 1894 bis jetzt. — 19. Taufregister 1904 bis jetzt.

II. Ältere Kirchenrechnungen: 1626—1692 mit Lücken.

III. Kirchenmatrikel: 1671 Juni 13. Orig.

IV. Ein Band mit allerlei Notizen, betr. Pfarräcker, Pfarrhebungen, gottesdienstliche Bestimmungen, Vokationen. 18. und 19. Jhdt.

V. Memorabilienbuch, geführt seit 1825.

VI. Unter den Akten ist zu bemerken: 1. Betr. das Vizeplebanat 1592ff. — 2. Betr. die Pfarrwitwen 1692ff. — 3. Betr. Kirchenäcker 1724ff. — 4. Verwaltungsakten des 19. Jhdts.

Das Superintendenturarchiv enthält I. Urkunden: 1. 1356 in die Scholastice [= Febr. 10]: Graf Johann von Gützkow urkundet über den seitens Henning Oustins geschehenen Verkauf des Hofes Craulin; beglaubigt durch Herzog Bogislaw X. d. d.

Wolgast 1501 Juni 10. Moderne Abschrift. Druck: Dähnert a. a. O., Suppl. III, S. 426. — 2. Herzogliche Verordnung betr. Pfarrgebührnisse in Gützkow 1633. Abschrift.

II. Kirchenmatrikeln, sämtlich in Abschriften: Dersekow 1748, Groß-Kiesow 1700, Gützkow 1671, Hanshagen 1563, 1602, 1748, Levenhagen 1750, Ranzin 1666, 1727, Weitenhagen und Wieck bei Eldena 1748, Züssow 1670.

III. Unter den Akten ist zu bemerken: 1. Akten des 18. Jhdts. betr. Bausachen, Pfarrhebungen, Pfarräcker. — 2. Ephoral-Verwaltungsakten, 19. Jhdt.

B. Stadtarchiv.

I. Urkunden: 1. Burg Gützkow (Kutzcaw) 1352 ipso die Domiciani [= Mai 7 oder Juli 1]: Herzog Barnim III. von Pommern bekundet, das er seine Feinde besiegt habe und Johann, der Graf von Gützkow getötet sei; dieser habe auf des Herzogs Seite gestanden, seine Grafschaft aber falle seiner Kinderlosigkeit wegen an den Herzog. Barnim bestätigt den Einwohnern der Grafschaft ihre Rechte, gelobt, ihnen den katholischen [!] Glauben zu lassen, zu gestatten, fernerhin zum heiligen Nikolaus zu beten [!] und sie zu schützen, wogegen sie ihm Treue halten und im Kampfe gegen Feinde unterstützen müssen. Graf Johann hatte sich in dem Kriege mit Herzog Albrecht von Mecklenburg, der den Pommernherzog zusammen mit Nikolaus, dem Herrn von Werl, im Herzogtum Wolgast und Barth bekämpfte, die Stadt Loitz unterworfen, Herzog Barnim aber habe jene besiegt und die Grafschaft Kaycorum [= Gützkow] seinem imperium [!] unterworfen. Der Herzog gewährt seinen neuen Untertanen freien Besitz ihrer eigenen Äcker. Im größeren Feld ist Grenze der pagus, den Henneke Owstin, Ritter und Rat, bebaut, im kleineren ist Grenze von den Seiten her der Fluß Peene (Panus). Der Senat soll die Stadt regieren und die Gerichtsbarkeit ausüben. — Diese Urkunde ist eine plumpe Fälschung, der Schrift nach, des 16. Jhdts., und ist geschrieben auf einem Pergament, dessen ursprüngliche Schrift [14. Jhdt.?] ausradiert ist; auch ist der vom Beschauer aus linke und der untere

Rand beschnitten. Die durchgezogene rot=grün=gelbe Siegelseide scheint einer echten Urkunde entnommen zu sein.

2. 1353 quarto Kalendarum Septembris feria quinta proxima post festum Bartholomei hoc est ipso die decollationis b. Johannis baptiste [= Aug. 29]: Graf Johann von Gützkow schenkt der Stadt Gützkow den Acker in Schwinow unter dem Hof Crawlin und noch andere Äcker. — Notarielle Abschrift d. d. 1572 September 11, ebenso 2 Abschriften des 19. Jhdts.

3. Wolgast 1524 am Tage Corporis Christi [= Mai 26]: Die Herzöge Georg und Barnim von Pommern bestätigen die Privilegien der Stadt Gützkow unter Erwähnung der alten Urkunden von 1353 und 1491. — Orig. Pergt. Siegel ab.

4. Wolgast 1541 Sonntag nach Octavas Regum [= Jan. 16]: Herzog Philipp von Pommern bestätigt die Privilegien der Stadt Gützkow unter Erwähnung der früher erteilten Urkunden. — Orig. Pergt. Siegel.

5. Wolgast 1567 Sonnabend nach Matthei apostoli [= Sept. 27]: Die Herzöge Johann Friedrich, Bogislaw, Ernst Ludwig, Barnim d. J. und Kasimir von Pommern bestätigen die Privilegien der Stadt Gützkow, gegeben 1353 Aug. 29 durch Graf Johann von Gützkow, Wolgast 1491 Sonntag vor Johannis [= Juni 19] durch Herzog Bogislaw, Wolgast 1524 Mai 26 durch die Herzöge Georg und Barnim, und Wolgast 1541 Jan. 16 durch Herzog Philipp. — Orig. Pergt. Siegel ab.

6. Wolgast 1601 Donnerstag nach Allerheiligen [= Nov. 5]: Herzog Philipp Julius von Pommern bestätigt die Privilegien der Stadt Gützkow unter Erwähnung der älteren Urkunden von 1353, 1491, 1524, 1541 und 1567. — Orig. Pergt., beschädigt. Unterschrieben von dem Vormund, Herzog Bogislaw. Siegel ab.

7. Wolgast 1626 Mai 1: Herzog Bogislaw XIV. bestätigt die Privilegien der Stadt Gützkow unter Erwähnung der früher erteilten Urkunden und Bestätigungen. — Orig. Pergt., beschädigt. Siegel ab.

8. Stockholm 1653 Sept. 24: Königin Christine von Schweden bestätigt die Privilegien der Stadt Gützkow; mit einem Auszug aus dem Privilig von 1626 Mai 1. — Abschrift des 17. Jhdts.

9. Stockholm 1663 Januar 31: König Karl von Schweden bestätigt die Privilegien der Stadt Gützkow; inseriert ist die Urkunde von 1626 Mai 1. Orig. Pergt. Unterschrift der Königin Hedwig Eleonore. Siegel in Holzkapsel.

II. Akten: Die Akten betreffen überwiegend Verwaltungssachen des 18., allermeist erst des 19. Jhdts., nur ganz vereinzelte des 17. Jhrdts. sind vorhanden. Besonders zu bemerken sind: Stadtregister 1662—1670, 1674 und 1681 [I G Nr. 8 und 9], zwei Obligationen von 1628 und 1713 [I G Nr. 12], die Stadtrechnungen 1770ff., die Ratsprotokolle 1772ff. [I J]. — Die Aktenbestände sind in 5 Abteilungen gegliedert: 1. Organisationssachen, 2. Korporationen und Institute, 3. Kirchensachen, 4. Unterrichts- und Schulsachen, 5. Polizeiverwaltung [bei weitem die größte Abteilung].

III. Handschriften: 1. Das Gützkower Stadtbuch, angelegt 1673, da das alte Stadtbuch in den letzten Kriegen vernichtet worden war; es enthält u. a. verschiedene privatrechtliche Eintragungen, auch Anmeldungen zum Bürgerrecht. Im 2. Teil ist es ein Bürgerbuch von 1725 Okt. 2 bis 1793 Febr. 21. — 2. Bürgersprache von 1684 Febr. 2, Abschrift des 19. Jhdts. — 3. Ein Band Stadtordnungen und gesetzliche Vorschriften betr. Verwaltung des Stadtwesens in Gützkow, gesammelt 1796. Beginnt mit der Kirchenmatrikel von 1671; es folgen Verfügungen, z. T. Originale, der schwedischen Regierung aus dem 18. Jhdt. — 4. Vormundschaftsbuch 1758—1818. — 5. Bruchordnung für die kleineren Städte in Pommern und Rügen von 1782 Febr. 25, in Gützkow eingeführt 1783. — 6. Repertorium des Gützkower Stadtarchivs, angelegt 1790. — 7. Mehrere Abschriften des Stadtreglements von 1793 Sept. 20. — 8. Bürgerbuch von 1793 Okt. 26 bis 1833 Okt. 21. — 9. Paßjournal 1834—1876.

Hanshagen.

Kirche.

I. Kirchenbücher: Von Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1705—1735, 1744 bis jetzt. Konfirmanden- und

Kommunikantenregister 1745—1798, 1822—1896. Trauregister 1705—1735, 1744—1796, 1799 bis jetzt. Totenregister 1705 bis 1735, 1744 bis jetzt. Im einzelnen setzen sich diese Reihen aus folgenden Stücken zusammen: 1. Tauf-, Trau- und Totenregister 1705—1735; darauf ist nichts eingetragen bis zum Jahre 1744, von 1744—1791 ist es nur Taufregister. Mit Register. — 2. Trauregister 1744—1796. — 3. Totenregister 1744—1791. — 4. Konfirmandenregister 1745—1798. — 5. Taufregister 1792 bis 1822. — 6. Totenregister 1792—1822 mit Reg. — 7. Trauregister 1799—1821. — 8. Konfirmandenregister 1822—1896. — 9. Verzeichnis der zum Abendmahl Angenommenen 1822—1843. — 10. Trauregister 1822—1872; über die Jahre 1846—1865 und 1865 ff. sind Duplikate vorhanden. — 11. Taufregister 1823 bis 1837. — 12. Totenregister 1823—1841. — 13. Taufregister 1838—1883; von 1846 an ist Duplikat vorhanden. — 14. Totenregister 1842 bis jetzt; von 1846 an ist Duplikat vorhanden. — 15. Trauregister 1873 bis jetzt. 16. Taufregister 1884 bis jetzt.

II. Kirchenrechnungen: 1673/74—1705. 1744—1802. 1804—1836. 1853—1873.

III. Kirchenmatrikeln: 1633, Abschrift nach dem Original im Herzogl. Wolgaster Archiv [jetzt im Staatsarchiv Stettin]. — Visitationsprotokoll von 1748, bestätigt 1749 Juni 18.

IV. Memorabilienbuch 1744—1845.

V. Das Aktenarchiv [Verwaltungsakten des 19. Jhdts.] wird zur Zeit von dem Pfarrer geordnet.

Hohendorf.

Kirche.

Mit der Pfarre zu Hohendorf war bis 1843 die Kirche zu Katzow vereinigt.

I. Von Hohendorfer Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1678 bis jetzt. Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1702—1791, 1794—1804, 1805—1821 im Katzower Kirchenbuch, 1871 bis jetzt. Trauregister 1678 bis jetzt. Totenregister 1757—1765, 1771 bis jetzt. — Im einzelnen setzen sich

diese Reihen aus folgenden Stücken zusammen: 1. Taufregister 1678—1757; dahinter noch ein Taufregister 1706—1736. Dann: Einsegnungsregister 1702—1757. Trauregister 1678—1757. Trauregister aus Katzow 1678—1702, 1753—1756. Desgl. 1706—1753. Taufregister aus Katzow 1679—1757. — 2. Taufregister 1757—1772; dahinter Totenregister 1771—1793. Totenregister 1757—1765. Trauregister 1757—1791. Konfirmandenregister 1758—1791. Desgl. aus Katzow 1757—1789. Katzower Trauregister 1757—1789. — 3. Taufregister 1757—1791. — 4. Desgl. 1792—1814. Dahinter Konfirmandenregister 1794 bis 1804. — 5. Trauregister 1792—1839. — 6. Totenregister 1792—1846. — 7. Taufregister 1814—1839. — 8. Desgl. 1840 bis 1859. — 9. Trauregister 1840—1876. — 10. Totenregister 1847—1883. — 11. Taufregister 1860—1904. — 12. Konfirmandenregister 1871 bis jetzt. — 13. Beichtregister 1871 bis jetzt. — 14. Trauregister 1877 bis jetzt. — 15. Totenregister 1884 bis jetzt. — 16. Taufregister 1904 bis jetzt.

II. Ältere Kirchenrechnungen: 1705—1825. Ein Band Belege des 18. Jhdts.

III. Kirchenmatrikeln: 1. 1581 in beglaubigter Abschrift von 1753; eine beglaubigte Abschrift von 1690 liegt in Katzow. 2. 1725. Orig.

IV. Memorabilienbuch, angelegt 1822; 2. Bd. 1891 ff.

V. Verwaltungsakten fast nur des 19. Jhdts.

Katzow.

Kirche.

Die Pfarre Katzow ist erst 1843 von Hohendorf abgetrennt und selbständig gemacht worden. Die älteren Kirchenbucheinträge sind deshalb bei Hohendorf zu suchen, wo aber auch z. T. besondere Kirchenbücher für Katzow geführt worden sind.

I. Es sind an Kirchenbüchern, einschließlich der noch in Hohendorf befindlichen besonderen Katzower Verzeichnisse vorhanden: Taufregister: in Hohendorf 1679—1757, in Katzow 1792 bis jetzt. Konfirmanden- und Kommunikantenregister: in Hohendorf

1757—1789, in Katzow 1805 bis jetzt. Trauregister: in Hohendorf 1678—1702, 1706—1789, in Katzow 1792 bis jetzt. Totenregister: nur in Katzow 1792 bis jetzt.

Diese Reihen setzen sich, soweit sie sich in Katzow befinden, aus folgenden Einzelstücken zusammen: 1. Taufregister 1792—1854. Dahinter Verzeichnis der Konfirmanden und der zum Abendmahl Zugelassenen aus Hohendorf und Katzow 1805—1821. — 2. Trauregister 1792—1893 mit Register. — 3. Totenregister 1792 bis 1891 mit Reg. — 4. Konfirmandenregister 1821—1854. — 5. Taufregister 1855 bis jetzt. — 6. Konfirmanden- und Erstkommunikantenregister 1855 bis jetzt. — 7. Kommunikantenregister 1877 bis jetzt. — 8. Totenregister 1892 bis jetzt. — 9. Trauregister 1894 bis jetzt.

II. Kirchenmatrikeln: Hohendorf-Katzower von 1581 in beglaubigter Abschrift von 1690.

III. Verwaltungsakten des 19. Jhdts.

Kemnitz.

Kirche mit der Kapelle zu Ludwigsburg.

I. An Kirchenbüchern sind vorhanden: Geburts- und Taufregister 1702 bis jetzt. Konfirmandenregister 1746—1791. Trauregister sowie Totenregister 1702 bis jetzt.

Im einzelnen sind folgende Bände vorhanden: 1. Geburts-, Tauf-, Trau- und Totenregister, durcheinander geführt 1702—1745; von 1746—1791 getrennt, Taufregister, Konfirmandenregister, Trauregister und Totenregister, jedes für sich von 1746—1791. — 2. Geburtsregister 1792—1839. — 3. Trauregister 1792 bis 1869. — 4. Totenregister 1792—1869. — 5. Geburtsregister 1840—1890 mit Reg. — 6. Trauregister 1870 bis jetzt. — 7. Totenregister 1870 bis jetzt. — 8. Taufregister 1891 bis jetzt.

II. Kirchenrechnungen: 1631—1652. 1660—1666. 1669. 1671—1696. 1700 bis jetzt. Stuhl- und Standregister 1673.

III. Kirchenmatrikeln: 1. 1633 Okt. 8, Abschrift nach dem Orig. im Herzogl. Wolgaster Archiv [jetzt im Staatsarchiv zu Stettin]. 2. 1871 Aug. 22.

IV. Memorabilienbuch, 1822 angelegt.

V. Geometrische Delineation von Kemnitzerhagen 1697 mit Karte [schwedische Aufnahme mit deutschen Bezeichnungen].

VI. Akten: 1. betr. Kircheninventar 1691 ff. Betr. die Küsterei 1713 ff. Pfarrbauakten 1718 ff. Betr. Pfarrlasten und Pfarreinkünfte 1726 ff. Generalakten betr. die Kirche zu Kemnitz 1758 ff. Zahlreiche Verwaltungsakten des 19. Jhdts.

Akten betr. die Kapelle zu Ludwigsburg 1634. Verwaltungsakten über die Kirche zu Ludwigsburg 1749 ff.

Lassan.

A. Kirche mit der Pfarre zu Bauer.

Die Pfarre zu Lassan ist seit Anfang des 19. Jhdts. mater combinata mit der Pfarre zu Bauer, die von Lassan aus besorgt wird und ein besonderes Pfarrarchiv in Lassan besitzt, vgl. weiter unten.

Im Lassaner Pfarrarchiv sind vorhanden:

I. Kirchenbücher: Tauf- und Geburtsregister 1669—1676. 1709 bis jetzt. Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1666. 1709—1821. 1853 bis jetzt. Trauregister 1709 bis jetzt. Totenregister 1788 bis jetzt.

Diese Reihen setzen sich aus folgenden Einzelstücken zusammen: 1. Trau-, Tauf- und Konfirmationsregister 1709—1749 mit Register. — 2. Desgl. 1750—1791; von 1788—1791 auch Totenregister, von 1792—1821 nur noch Konfirmandenregister. Mit Reg. — 3. Taufregister 1792—1820. — 4. Trauregister 1792—1849. — 5. Totenregister 1792—1853. — 6. Trauregister 1796—1815. — 7. Totenregister 1796—1804. — 8. Geburtsregister 1805—1816. — 9. Taufregister 1821—1844 mit Reg. — 10. Taufregister 1845 bis 1860 mit Reg. — 11. Trauregister 1850 bis jetzt. — 12. Totenregister 1853—1885. — 13. Konfirmandenregister 1853 bis jetzt. — 14. Taufregister 1861—1879 mit Reg. — 15. Desgl. 1880 bis jetzt mit Reg. — 16. Totenregister 1886 bis jetzt.

II. Die älteren Kirchenrechnungen liegen in der Kirche, nicht im Pfarrhaus, und umfassen die Jahre: 1552—1560, 1567

bis 1569, 1580—1594, 1596/97, verschiedene Fragmente vom Anfang des 17. Jhdts., ferner: 1664—1672/73 mit Lücken. Die Lassaner Kirchenrechnungen von 1700—1778 liegen im Bauerschen Kirchenarchiv.

III. Ein Stuhlregister von 1749 mit Reg.

IV. Ein etwa 1665—1675 von der Hand des Pfarrers geschriebener starker Band, dessen überaus mannigfacher Inhalt eine Einzelaufzählung verlohnt; er enthält: vorne innen auf dem Umschlag 1. ein Verzeichnis der Lassaner evangelischen Geistlichen von 1552—1664, 2. einige Eintragungen über Taufen 1669—1676. Im Text folgen: theologische Traktate. Pastorenhebung in Lassan 1664. Geschenk-Verzeichnis des Pfarrers aus Lassan 1664. Darüber, wie weiterhin im Bande auch, auf jeder Seite oben einige Zitate aus klassischen Schriftstellern. Akzidentien des Pfarrers aus Lassan 1664ff.; unter diesen befinden sich zahlreiche Eintragungen über Taufen und Leichenpredigten. Ausgabenverzeichnis 1664ff. Knechte- und Mägdelohn 1666ff. Konfirmandenverzeichnis 1666 (Spalte 43). Spalte 486: Heilmethode gegen das Podagra. Spalte 494: Auszug aus dem Visitationsrezeß von 1669 betr. die Pfarreinkünfte. Gegen die Mitte des Buches: Wunderzeichen „so in und für der Stadt Stralsund geschehen" 1597 [vgl. Cramer, Pommersches Kirchenchronicon, 4. Buch, S. 98/99]. Abschrift der Urkunde d. d. Ückermünde 1273 Okt. 14, durch die Herzog Barnim I. von Pommern dem Kloster zu Usedom das Dorf Pudagla schenkt [Druck: Pommersches Urkundenbuch II S. 282 Nr. 979]; es folgen noch einige Notizen über Pudagla. Predigten. Große lateinische Abhandlung de praxi oratoria. Eine Tranchier-Kunst [!] 1659. Eine Abschrift der Bulle Papst Innozenz X. über die Ungültigkeit der Artikel des letzten deutschen Friedensschlusses, 1651. Am Schluß: Alphabetische „Postilion-Erklärung" mit Angaben der einzelnen Abzeichen und der Länder, in denen jene geführt werden und die sie bedeuten.

V. Ein Druck der plattdeutschen Pommerschen Kirchenordnung vom Jahre 1563.

VI. Memorabilienbuch, 1822 angelegt.

VII. Verwaltungsakten des 19. Jhdts.

Das Pfarrarchiv von **Bauer** liegt im Hause des zweiten Geistlichen zu Lassan.

I. Die vorhandenen **Kirchenbücher** (Tauf-, Trau- und Totenregister) bringen die Nachrichten aus den Jahren 1665—1730 und 1819 bis jetzt, die Konfirmandenregister nur aus den Jahren 1665—1730. Die Kirchenbücher von 1731—1818 sind nicht mehr zu ermitteln. Von 1819 bis jetzt werden die drei genannten Register (Geburts-, Trau- und Totenregister) in je einem Bande mit Register geführt; das ältere Kirchenbuch ist ein gemeinsames und enthält: hinter einer Kirchenrechnung von Bauer (Bower) von 1665—1728 ein Geburts- und Totenregister von 1728—1730. Dahinter: Desgl. 1665—1728. Trauregister 1665—1730. Katechumenenregister 1665—1730. Catalogus Scandalosarum [Verzeichnis der unehelichen Geburten] 1665—1726.

Weitere Archivalien sind nicht vorhanden.

B. Stadtarchiv.

I. Die **Urkunden** der Stadt Lassan liegen, verzeichnet, als Depositum im Königl. Staatsarchiv zu Stettin.

II. Die **Akten** sind nur Verwaltungsakten des 18. und 19. Jhdts.; die des 18. Jhdts. betreffen fast ausschließlich Steuersachen. Bemerkenswert ist nur eine Verfügung vom 14. Dez. 1705 betr. das civiloquium oder die „Erbaw-Sprache"; es wird in dem Edikt angeordnet, daß die 45 Artikel dieses Gesetzbuches für das Leben der Bürger jährlich einmal vorgelesen werden sollen, da jener 1682 bestätigte Brauch im Laufe der Jahre bis 1705 abgekommen war.

Das von R. Prümers (Baltische Studien Bd. 32 S. 82) erwähnte renovierte Stadtbuch von 1686 war trotz eifrigen Suchens nicht zu finden.

Levenhagen.

Kirche.

I. Von Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1683 bis jetzt, Trauregister 1792 bis jetzt, Totenregister 1684 bis jetzt.

Diese Reihen bilden sich aus folgenden einzelnen Stücken: 1. Taufregister 1683—1874 mit einzelnen historischen Notizen aus den Kriegsjahren. — 2. Totenregister 1684—1908. — 3. Trauregister 1792—1908. — 4. Taufregister 1875 bis jetzt. — 5. Trauregister 1909 bis jetzt. — 6. Totenregister 1909 bis jetzt.

II. Kirchenrechnungen: Von Levenhagen 1796—1835. Von der Kapelle in Jarmshagen 1829—1850.

III. Kirchenmatrikel: 1750. Orig.

IV. Memorabilienbücher: 1. Band 1745—1832, lückenhaft, mit reichen Nachrichten über die Gemeinde und ihre Umgegend; 2. Band: 1837 bis jetzt.

V. Synodalkapsel [Sammlung von Verfügungen]: 1771—1791.

Ludwigsburg, Kapelle zu: siehe **Kemnitz**.

Lüssow.

Rittergut.

Besitzer: Herr Vicco v. Voß-Wolffradt.

Das auf Lüssow liegende Archiv ist sehr wenig umfangreich; die Archivalien der Familie befinden sich auf anderen Gütern, zum großen Teil in Mecklenburg. Es enthält an

I. Urkunden: 1. Schwerin 1703 Aug. 22: Herzog Friedrich Wilhelm v. Mecklenburg belehnt Siegfried von Voß mit Luplow in Mecklenburg. — Orig. Pergt. Libell. Siegel in Holzkapsel.

2. Wien 1716 Sept. 18: Kaiser Karl VI. stellt einen Adelsbrief aus für Bartram Christian Hoineckhusen. — Orig. Pergt. Libell. Großes anhängendes Siegel.

3. Berlin 1800 Aug. 31: König Friedrich Wilhelm III. bestätigt die Adoption des Christoph Ernst Heinrich Schmied durch Herrn von Mauricius-Rantzow unter Führung des Namens Schmied von Mauricius und erteilt diesem zugleich einen Wappenbrief. Orig. Pergt. Libell. Siegel in großer goldener Kapsel.

Von den Akten ist nur zu bemerken: 1. Akten betr. das Ranziner Kirchenpatronat 1727 ff. 2. Prozeßakten des 18. Jhdts. betr. Güterbesitz, meist wegen des Gutes Pentin, Kr. Greifswald.

3. Eine handschriftliche Genealogie derer v. Wolffradt von C. G. N. Gesterding; darin alte Familienbriefe, z. B. von 1682 Mai 17.

Alte Gutsrechnungen oder =akten sind nicht vorhanden.

Murchin.

A. Kirche.

Siehe Pinnow, Kirche.

B. Rittergut.

Besitzerin: Frau v. Homeyer.

Vor einigen Jahren ist das ganze Gutshaus niedergebrannt, es ist deshalb nur sehr wenig Archivalisches erhalten.

I. Urkunden: Stettin 1696 Sept. 4: Die königl. schwedische Regierung in Stettin genehmigt den Ankauf des Gutes Murchin seitens des [1696] verstorbenen Philipp Rothlieb. Die Vorbesitzer sind nicht genannt.

II. Akten: Familien= und Gutsverwaltungsakten des 19. Jhdts.

Neuenkirchen.

Kirche.

I. Von Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1597 bis 1623, 1649 bis jetzt. Trauregister 1597—1612, 1614 bis 1623, 1650, 1665—1707, 1710 bis jetzt. Totenregister 1597 bis 1612, 1715 bis jetzt.

Im einzelnen sind folgende Stücke bezw. Bände vorhanden: 1. Kirchenbuch, beginnend mit dem Eintrag des Pfarrers: anno 1597 den 18. Februarii ditt Bock Ern Joachim Ancker upm Ködz my averantwerdett [Ancker war Pastor zu Weitenhagen und Wieck (vgl. Biederstedt IV, Nachlese S. 54); die Insel Koos gehörte damals zum Amt Eldena, wohl auch zum Kirchspiel Wieck=Weitenhagen]. Taufregister 1597 ff., dabei auch Trau= und Sterberegister. Mit zahlreichen historischen Notizen, so z. B. über einen Streit zwischen Herzog Philipp Julius von Pommern und der

Greifswalder Bürgerschaft, sowie auch über das Begräbnis Herzog Barnims zu Stettin am 18. Okt. 1603 und das Unwetter, das sich dabei ereignete. Von 1613 an ist es Taufregister allein. Die Sterbenotizen sind in den Rechnungen über Grabgeläute eingetragen. Lücke von 1624—1649. Dazwischen einige Notizen aus der Erinnerung. Dann Taufregister 1649—1728. Dahinter Sterberegister 1715—1728. — Von hinten angefangen enthält dies Buch: Trauregister 1614—1650 mit Lücke von 1624—1649. Darauf Trauregister 1665—1707, 1710—1728. — 2. Taufregister 1729—1791. — 3. Trauregister 1729—1791 zusammen mit einem Totenregister aus denselben Jahren. — 4. Taufregister 1792—1843 mit Reg. — 5. Trauregister 1792—1885. — 6. Totenregister 1792—1856. — 7. Taufregister 1820—1843 [Nebenregister]. — 8. Trauregister 1820—1843 [desgl.]. — 9. Totenregister 1820—1843 [desgl.]. — 10. Taufregister 1844 bis 1881. — 11. Totenregister 1856—1897. — 12. Taufregister 1881—1904. — 13. Trauregister 1885 bis jetzt. — 14. Totenregister 1897 bis jetzt. — 15. Taufregister 1905 bis jetzt.

II. **Ältere Kirchenrechnungen:** 1618—1741, 1771—1836 mit vielen gleichzeitig eingetragenen historischen Notizen besonders aus der Zeit der brandenburgischen Kriege.

III. Kirchenmatrikel: 1744. Orig.

IV. Memorabilienbuch, 1822 angelegt.

V. Verwaltungsakten des 18. und 19. Jhdts.

Papendorf.

Rittergut, bei Lassan.

Besitzer: Herr Friedrich Wilhelm von le Fort. Das Gut gehörte früher z. T. der Kirche in Lassan, die ein größeres Kapital darauf stehen hatte. — Das Archiv ist nur sehr klein. Es enthält

I. **Urkunden:** 1. 1761: Leutnant v. Berglase auf Klotzow verkauft an Ph. D. v. Krauthoff das Gut Papendorf. Bestätigt 1764. — Orig.

2. 1804: Detloff v. Schultz verkauft das im Jahre 1797 von den Herren v. Buggenhagen erkaufte Gut Papendorf an Joh. Mathies. — Orig.

II. Akten von irgend welchem historischen Wert sind nicht vorhanden.

Pinnow.

A. Kirche.

Mit der Pfarre zu Pinnow ist die zu Murchin verbunden, das Pfarrarchiv ist zu Pinnow. Am 10. Juli 1890 ist das Pinnower Pfarrhaus in Abwesenheit des Pfarrers niedergebrannt, wobei sehr viel archivalisches Material vernichtet wurde. Vorhanden ist noch folgendes:

I. Kirchenbücher: 1. Taufregister, Trauregister und Totenregister, je ein Band, von 1793 bis jetzt; Tauf- und Totenverzeichnis haben Registerfragmente.

II. Die Kirchenrechnungen beginnen mit 1850.

III. Kirchenmatrikel von 1787, bestätigt 1789. Orig.

IV. Memorabilienbuch, 1822 angelegt.

V. Verwaltungsakten des 19. Jhdts.

B. Rittergut.

Besitzer: Herr Kabinetsrat Dr. Karl v. Behr-Pinnow. Nach Angabe des Besitzers ist nichts an Archivalien vorhanden.

Quilow siehe Schlatkow.

Ranzin.

A. Kirche.

I. An Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1644 bis jetzt. Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1671—1767, 1822—1842, 1862 bis jetzt. Trauregister 1655—1767, 1800 bis jetzt. Totenregister 1733—1767, 1800 bis jetzt. — Diese Reihen setzen sich aus folgenden einzelnen Bänden zusammen:

1. Taufregister 1644—1732, alphabetisch geordnet nach dem ersten Vornamen [!] des Kindes. Dahinter: Trauregister 1655

bis 1732, alphabetisch nach dem Vornamen des Mannes geordnet. Konfirmandenregister 1671—1733. Taufregister 1683—1732, zeitlich geordnet. — 2. Taufregister 1733—1767, wie oben geordnet. Dahinter: Trauregister 1733—1767 (in zeitlicher Ordnung). Konfirmandenregister 1733—1767 (desgl.). Totenregister 1733 bis 1767 (desgl.). Am Schluß des Buches: Taufregister 1767 bis 1800, nachträglich nach Angaben des Küsters zusammengestellt. — 3. Taufregister 1800—1836. — 4. Trauregister 1800—1898. — 5. Totenregister 1800—1869. — 6. Konfirmandenregister 1822 bis 1842. — 7. Taufregister 1836—1873. — 8. Kommunikantenregister 1862—1888. — 9. Totenregister 1870 bis jetzt. — 10. Taufregister 1874—1899. — 11. Konfirmandenregister 1882 bis jetzt. — 12. Kommunikantenregister 1889—1902. — 13. Waisenverzeichnis 1890 bis jetzt. — 14. Trauregister 1899 bis jetzt. — 15. Taufregister 1900 bis jetzt.

II. Ältere Kirchenrechnungen: 1725—1767, 1800—1903.

III. Kirchenmatrikel von 1666, 2 Abschriften des 18. Jhdts.

IV. Memorabilienbuch, angelegt 1822.

V. Zahlreiche Verwaltungsakten des 19. Jhdts., nur ganz vereinzelte des 18. Jhdts., geordnet von Herrn Pastor Müller.

B. Rittergut.

Besitzerin: Frau Adelheid v. Homeyer. In den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts hat ein Brand des Herrenhauses, der im Archivraum ausbrach, sämtliche Archivalien vernichtet; über das, was damals noch vorhanden war und den Flammen zum Opfer fiel, ist kein Verzeichnis vorhanden.

Rubkow siehe **Groß-Bünzow.**

Schlatkow.

Mit der Pfarre zu Schlatkow ist die zu Quilow verbunden, deren Nachrichten sich in den betreffenden Kirchenbüchern in Schlatkow befinden.

I. Es sind folgende Kirchenbücher vorhanden: Taufregister 1717—1797, 1800 bis jetzt. Konfirmandenregister 1822 bis jetzt.

Trauregister 1717—1797, 1799 bis jetzt. Totenregister 1717 bis 1797, 1800 bis jetzt. — Im einzelnen setzen sich diese Reihen aus folgenden Bänden zusammen: 1. Tauf-, Trau- und Totenregister, nebeneinander geführt 1717—1797. — 2. Trauregister 1799—1898. — 3. Taufregister 1800—1829. — 4. Konfirmandenregister 1822—1877. — 5. Totenregister 1800—1867. — 6. Taufregister 1830—1855 mit Register. — 7. Desgl. 1856—1875 mit Reg. — 8. Totenregister 1867 bis jetzt mit Reg. — 9. Taufregister 1875 bis jetzt mit Reg. — 10. Konfirmandenregister 1877 bis jetzt. — 11. Trauregister 1899 bis jetzt.

II. Kirchenmatrikeln: 1. Der Kirche zu Schlatkow, 1671, Abschrift des 19. Jhdts. 2. Der Kirche zu Quilow 1669, gleichzeitige Abschrift.

III. Memorabilienbuch aus den Jahren 1820—1861.

IV. Deskription des Lehnguts Schlatkow von 1694; die Karte dazu aber fehlt [Akten: Litt. B. Titel X Nr. 4].

V. Verwaltungsakten des 19. Jhdts.

VI. Ein Abdruck der plattdeutschen pommerschen Kirchenordnung, von 1569.

Waschow.

Rittergut.

Besitzer: Herr Karl Bartelt.

Die Archivalien befinden sich in einem Zimmer des oberen Stockwerks in einem einfachen Schrank, vieles aber ist in früheren Jahren verloren gegangen; einige Urkunden des 16. und 17. Jhdts. sind im Kgl. Staatsarchiv zu Stettin niedergelegt.

Ich konnte noch folgendes ermitteln:

I. Urkunden: 1. Bergen 1623 Dez. 20: Testament der Frau Katharina v. Normann geb. v. Paselich (Paselicke). — Orig. Papier. 8 Siegel.

2. Bergen 1624 Jan. 30: Besitzinventar und Testament der verwitweten Frau v. Normann. — Orig. Papier. Siegel.

3. Bergen 1632 März 13: Vergleich in Sachen der Witwe Balzers von der Osten zu Unrow, Dorothea, geb. v. Normann,

gegen Henning von der Osten zu Unrow wegen ihrer Aussteuer. — Orig. Papier. Mehrere Siegel.

4. 1650 Sept. 3: Testament der Frau Anna v. Tessin geb. von der Osten, der Gemahlin Bernhards v. Tessin. — Orig. Papier. Siegel.

5. 1794: Bestätigung des Kontraktes, durch den Herr v. Schwanfeld und Herr v. Hackewitz das Gut Wahlendow von denen v. Buggenhagen erkaufen. — Orig. Papier. Siegel.

II. Akten: 1. Akten in Sachen Bernhards v. Tessin gegen Egidius von der Osten wegen des Lehnguts Unrow bezw. Abfindung der Gemahlin Bernhards v. Tessin, der Tochter Balzers von der Osten, 1651—1652. — 2. Visitation und Beschreibung aller Königl. Heiden und Holzungen in Pommern auf schwedischer Seite, 1662. Gleichzeitige Abschrift. — 3. Geometrische Ausrechnung des adligen Gutes Waschow, 1693, 1701. Deutsch. Die dazu gehörige Karte ist sehr zerfetzt. — 4. Zahlreiche Gutsakten des 18. und 19. Jhdts. über Waschow, Wahlendow, Buggenhagen, Pritzier u. a. Güter. — 5. Viele Hackewitzsche Familienbriefe, seit Anfang des 19. Jhdts.

Weitenhagen.

Zu der Kirche in Weitenhagen gehörte bis 1852 das Kirchspiel Wieck bei Eldena (s. d.).

I. An Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1737 bis jetzt. Konfirmandenregister 1853 bis jetzt. Trauregister 1737 bis jetzt. Totenregister 1785 bis jetzt.

Im einzelnen sind folgende Bände vorhanden: 1. Taufregister 1737—1791, mit Reg.; hinten im Buch: Trauregister 1737 bis 1791. — 2. Taufregister 1791—1822. — 3. Trauregister 1792 bis 1895; vorne davorgeheftet: Totenregister 1785—1791. — 4. Totenregister 1792—1843. — 5. Taufregister 1823—1838 mit Reg. — 6. Desgl. 1839—1866 mit Reg. — 7. Totenregister 1844—1900. — 8. Konfirmandenregister 1853 bis jetzt. — 9. Taufregister 1867 bis 1900 mit Reg. — 10. Trauregister 1896 bis jetzt. — 11. Taufregister 1900 bis jetzt. — 12. Totenregister 1900 bis jetzt.

II. Kirchenrechnungen: 1826ff.

III. Kirchenmatrikel: 1. 1633, in 2 Abschriften des 17. Jhdts. 2. 1748. Orig.

IV. Memorabilienbuch, angelegt 1822.

V. Verwaltungsakten des 19. Jhdts.

Wieck bei Eldena.

Kirche.

Die Pfarre wurde erst im Jahre 1852 von Weitenhagen abgetrennt und selbständig gemacht; die älteren Nachrichten über das Kirchspiel Wieck sind deshalb in den Weitenhagener Kirchenarchiven zu suchen.

I. Von Kirchenbüchern sind vorhanden: Tauf-, Trau- und Totenregister je von 1837 bis jetzt, Konfirmandenregister 1853 bis jetzt; im einzelnen wie folgt: 1. Taufregister 1837—1866 mit Register. — 2. Trauregister 1837 bis jetzt mit Reg. — 3. Totenregister 1837—1893 mit Reg. — 4. Konfirmandenregister 1853 bis jetzt mit Reg. — 5. Taufregister 1867 bis jetzt. — 6. Totenregister 1894 bis jetzt.

II. Kirchenrechnungen 1837ff.

III. Verwaltungsakten des späteren 19. Jhdts.

Wieck bei Gützkow.

Rittergut.

Besitzer: Herr v. Lepel. — Das nur kleine Archiv ist geordnet; das meiste von Lepelschen Archivalien ist aber an anderen Orten niedergelegt. Bemerkenswert ist hier nur:

1. Stockholm 1636 Dez. 24: Geldanweisung der Königin Christine von Schweden an den Lübecker Bürger Jakob Kriwes (Kriwitz) über 68 500 Rtlr. Abschrift. [Kriwes ist ein Vorfahr der Lepels, die auf Grund der unvollständigen Zahlung obiger Summe bis ins 19. Jhdt. hinein bei der Krone Schweden ihre Ansprüche erneuerten, schließlich aber abgewiesen wurden.]

2. Stammbaum der Familie v. Schütz. 18. Jhdt.

3. Stammbuch für die Kompagnie des Hauptmanns Graf F. W. v. Lepel. 1807.

4. Zahlreiche Familienbriefe und -papiere des 18. und 19. Jhdts.

Wolgast.

A. Kirche.

Das Pfarrarchiv befindet sich teils in dem Hause des Superintendenten, dort ist auch das Superintendenturarchiv [siehe Seite 191], teils bei dem Küster [die meisten Kirchenbücher], teils in der sogenannten Kirchenbibliothek in einem gesonderten Anbau der Kirche.

I. Von Kirchenbüchern sind vorhanden: a) in der Pfarrgemeinde: Taufregister 1713 bis jetzt. Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1678 bis jetzt. Trauregister 1538—1540, 1544 bis jetzt. Totenregister 1777 bis jetzt. b) in der Militärgemeinde [es handelt sich hier um die kleine Gemeinde einer während einiger Jahrzehnte in Wolgast liegenden Invalidenkompagnie]: Tauf-, Trau- und Totenregister je von 1834—1851. Konfirmandenregister 1826—1843.

Diese Reihen setzen sich aus folgenden Einzelstücken zusammen, die, wie gesagt, größtenteils sich bei dem Küster befinden; bei den im Pfarrhaus befindlichen ist es besonders vermerkt:

1. Trauregister 1538—1540, 1544—1833 mit gleichzeitigen historischen Notizen. — 2. Konfirmandenregister 1678—1821. — 3. Taufregister 1713—1756. — 4. Desgl. [im Pfarrhaus] 1746 bis 1761; dahinter Einnahmeregister 1837—1867. — 5. Desgl. 1756—1767. — 6. Desgl. 1768—1791 mit Reg. — 7. Verzeichnis der zum Abendmahl vorbereiteten Kinder 1776—1821 [im Pfarrhaus, Mappe V]. — 8. Trauregister 1776—1811 [desgl.]. — 9. Totenregister 1777—1812; dahinter desgl. 1784—1791 [desgl.]. — 10. Taufregister 1779—1780, Fragment [desgl.]. — 11. Desgl. 1781—1811 [im Pfarrhaus, Mappe III]. — 12. Konfirmandenregister 1784—1811 [im Pfarrhaus, Mappe V]. — 13. Taufregister

1792—1834. — 14. Tauf-, Trau- und Toten-Hauptregister 1792 bis 1834. — 15. Trauregister 1792—1887; dahinter: Verzeichnis der in Wolgast proklamierten aber nicht getrauten Paare 1841 bis 1872. — 16. Totenregister 1792—1857. — 17. Konfirmandenregister 1822—1843 [im Pfarrhaus]. — 18. Desgl. 1822—1836 [desgl.]. — 19. Desgl. der Militärgemeinde zu Wolgast 1826 bis 1843; dahinter: Memorabilienbuch über diese kleine Gemeinde [desgl.]. — 20. Taufregister der Militärgemeinde 1834—1850 [desgl.]. — 21. Duplikat des Tauf-, Trau- und Totenregisters der Militärgemeinde 1834—1851 [desgl.]. — 22. Trauregister der Militärgemeinde 1834—1851 [desgl.]. — 23. Totenregister der Militärgemeinde 1834—1850 [desgl.]. — 24. Taufregister 1835—1853 mit Reg. — 25. Alphabetisches Beichtkinderverzeichnis 1836/37 [im Pfarrhaus]. — 26. Konfirmandenregister 1837—1856 [desgl.]. — 27. Geburtsregister der Hebammen zu Wolgast 1849 bis 1861 [desgl.]. — 28. Taufregister 1854—1865 mit Reg. — 29. Konfirmandenregister 1857—1905. — 30. Totenregister 1858—1874. — 31. Taufregister 1866—1876 mit Reg. — 32. Totenregister 1874—1888. — 33. Taufregister 1877—1888. — 34. Trauregister 1888 bis jetzt. — 35. Taufregister 1889—1899. — 36. Totenregister 1889—1903. — 37. Taufregister 1900 bis jetzt. — 38. Totenregister 1904 bis jetzt. — 39. Konfirmandenregister 1906 bis jetzt.

II. Die Kirchenrechnungen befinden sich zumeist in der Kirchenbibliothek in der Kirche, einzelne auch im Pfarrarchiv. Ich konnte folgende feststellen: 1571 und 1585, Extrakte [im Pfarrhaus]. 1573: Einkünfteverzeichnis mit Revision von 1585 [desgl., Mappe I]. Fragment einer Kirchenrechnung des 16. Jhdts., 1 Blatt [desgl., Mappe V]. Ein gleiches in der Bibliothek. Reichenkastenrechnungen von 1603/04, 1612/13. Extrakt der Kirchenrechnung 1614. Kirchenrente 1632. Kirchenrechnung 1644, eingeheftet in eine Original-Schuldurkunde (Pergament) Johanns . . . für Anna von der Osten, Witwe des Jordan v. Grundies (Grundises) d. d. Wolgast 1573 Juni 20 Armenkastenrechnung 1661/62. Accidentienverzeichnisse des 18. Jhdts.

Zahlreiche Kirchenrechnungen fast von Anfang des 17. Jhdts. an liegen in wüstem Durcheinander in einer Nische der Kirchenbibliothek, von Spinnweben und Staubschichten dicht bedeckt, dringend der Reinigung, Sichtung und Ordnung bedürftig.

III. Kirchenmatrikel: 1687 Okt. 14 in zwei gleichzeitigen Abschriften. Visitationsrezesse von 1574 Nov. 22, Orig. Siegel [Mappe I]; von 1597 Jan. 24, Orig. Siegel [desgl.].

IV. Urkunden. A. Mappe I enthält ein Repertorium von Schuldbriefen für die Kirche zu Wolgast mit Angaben der Bürgen und der von ihnen zu zahlenden Beträge; als Schuldner erscheinen u. a., der Reihenfolge nach, wie sie dort verzeichnet sind: Klaus Horn zu Schlatkow 1551 Nov. 11 und 1546; Vith Horn zu Schlatkow 1576; Michel Horn zu Ranzin 1560; Jochim Horn zu Ranzin 1562; Rodiger Neuenkirchen zu Vorwerk 1562; Heinrich Lepel zu Bauer 1597; Michel Steding zu Zarnitz 1493 Febr. 1; Heinrich und Michel Steding zu Zarnitz 1491 Okt. 18; Vicke Steding 1546 Nov. 11; Jochim Dowet [Dewte] zu Cropelin 1477 Jan. 29; Kurt Dowet zu Brünzow 1481 Nov. 1; Lorenz, Klaus und Kurt Spandow 1468; Kurt, Sivert und Jürgen Zastrow 1464 Nov. 29; Anton und Hans Zastrow 1511; Hans und Tonnies Zastrow 1514 Jan. 8; Hans Zastrow 1521 Okt. 28; Hans Wulff zu Nelzow 1509 Juni 23; Joachim Wulff 1546 Nov. 11 und 1555 Dez. 6; Klaus Santze 1498 Nov. 19 und 1498 Nov. 25; Lefhard Santze 1530 Nov. 19 und 1546 Nov. 11; Jochim Rosenow aus Anklam 1576. Weiterhin noch zahlreiche Rentenbriefe Wolgaster Bürger und Einwohner aus dem 16. und 17. Jhdt.

B. Mappe IV: 1. Wolgast 1564 Januar 11: Die Herzöge Johann Friedrich, Bogislaw, Ernst Ludwig und Kasimir von Pommern bestätigen den Armen Leuten zu St. Georg, vor der Stadt Wolgast gelegen, den Besitz folgender besiegelten, inserierten Urkunde, die selber leicht verletzt oder vernichtet werden könne, wie ja schon Verluste an Urkunden und Siegeln notorisch seien: Wolgast 1381 Sonntag zu Mittfasten [= März 24]: Herzog

Bogislaw d. Ä. zu Stettin gestattet den Armen Leuten zu St. Georg vor Wolgast den Bau einer Windmühle, die die gleichen Rechte haben soll, wie alle anderen Windmühlen vor der Stadt; jedoch darf sie große und halbe molt [= ein Kornmaß] nur mit Genehmigung des herzoglichen Hausvogts mahlen. Der Herzog bezeugt ausdrücklich, daß die Mühle, vom Geld der armen Leute erbaut, allein ihnen gehört. Zeugen: Klaus Köller, Ritter, Albrecht von Helpte, Heinrich Klotzow, Tideke von dem Borne, Mathias Köller, Ludeke Klotzow, Arnold Köller. — Orig. Pergt. Die Siegel sind ab.

2. Wolgast 1603 Okt. 17: Schreiben Herzog Bogislaws von Pommern über ordentliche Registerführung des Armenkastens zu Wolgast. — Orig. Konzept.

C. Titel IX Nr. 4: Alte Obligationen sowie Dokumente der Kirche und des Armenkastens:

1. Wolgast 1546 am Tage Martini [= Nov. 11]: Jochim Wolff (Wulff), erbgesessen zu Relzow (Rēltzow), bekennt sich dem schatkasten zu Wolgast gegenüber zu einer Schuld von 50 Mark sundisch. Jährl. Zinsen $2^1/_2$ Mark, an die Kirche zu Wolgast zu zahlen. Bürgen: Tonnies Zastrow zu Salchow, Klaus Horn zu Schlatkow, Vicke Busse zu Gribow und Jochim Horn zu Gribow. — Orig. Pergt. Alle Siegel ab. — Daran Transfix: Wolgast 1546 Samstag nach Andree [Dezember 4]: Herzog Philipp von Pommern genehmigt diese Anleihe. — Orig. Pergt. Siegel.

2. Wolgast 1560 Freitag nach Reminiscere [= März 15]: Die Herzöge Johann Friedrich, Bogislaw, Ernst Ludwig und Barnim von Pommern, Gebrüder, zugleich für ihren Bruder Kasimir, schenken zum Gedächtnis ihres am 14. Febr. 1560 verstorbenen Vaters, des Herzogs Philipp, mit Einwilligung ihrer Mutter, der Herzogin Maria, 500 fl. an die Kirche zu Wolgast. Die Zinsen soll der Hofprediger Dr. theol. Dionysius Gerschow jährlich erhalten; nach seinem Tode sollen sie zu Kirchenbauten verwandt oder unter die Wolgaster Kirchenbedienten verteilt werden. — Angekündigt ist Besiegelung mit dem Majestätssiegel des ver=

storbenen Herzogs Philipp, da die Brüder noch keines besitzen. — Beglaubigte Abschrift des 17. Jhdts. Papier.

3. Wolgast in der wieden 1580 Montag vor Matthaei [= Sept. 19]: Die Vorsteher der Pfarrkirche [Peter- und Paulskirche] zu Wolgast verkaufen das der Kirche gehörige Haus, genannt die alte Kaplanei, auf dem Kirchhof zwischen zwei Stadtbuden (Joachim Bierhals und Martin Rosow) gelegen, erblich an Mag. Joachim Neumann, Pfarrer dieser Kirche, für 100 fl. pommersch. Die Kirche oder der Rat behalten sich das Vorkaufsrecht bei etwaigem Verkaufe vor. — Orig. Pergt. Vom Kirchensiegel ist nur noch ein Stück Wachsschale erhalten. — Transfix daran: Wolgast 1582 Januar 2: Herzog Ernst Ludwig von Pommern genehmigt diesen Verkauf. — Orig. Pergt. Siegel.

4. Wolgast 1583 am Tage Martini episcopi [= Nov. 11]: Herzog Ernst Ludwig von Pommern bekennt sich der Reichenkasten der Pfarrkirche zu Wolgast gegenüber zu einer Schuld von 400 fl.; jährliche Zinsen: 24 fl. — Beglaubigte Abschrift des 17. Jhdts.

5. 1589 am Tage Michaelis des Erzengels [= Sept. 29]: Sanne Werben, des Jochim Luskow Witwe, zu Wolgast, bekennt, dem Armenkasten daselbst 100 fl. zu schulden und verspricht 5 fl. Zinsen. Bürgen: Die Wolgaster Bürger Hans Pandel, Hans Nhadrenße, Matthias Hoppe und Hans Forstenberge. — Orig. Pergt. 1. (die Luskowsche) und 4. Siegel ab, 2., 3. und 5. erhalten.

6. Bauer 1597 am Tage Martini [= Nov. 11]: Heinrich Lepel d. Ä., erbgesessen zu Bauer, bekennt sich der Reichen casten zu Wolgast gegenüber zu einer Schuld von 200 fl.; jährliche Zinsen 12 fl. Bürgen: Ulrich Bukow zu Waschow, Jochim Lepel d. Ä. zu Bauer, Kaspar Lepel zu Anklam, Ernst Lepel zu Rubkow erbgesessen. — Orig. Pergt. Alle Siegel ab.

7. Wolgast 1606 am Tage Johannis Mittensommers [= Juni 24]: Der Wolgaster Bürger Jürgen Oldehaver bekennt sich dem Armenkasten zu Wolgast zu einer Schuld von 50 Mark sundisch; jährliche Zinsen 3 Mark. Bürgen: Kaspar Schultze, Hans Dechert, Peter Kron. — Orig. Papier. 4 Hausmarken.

8. Wolgast 1608 am Tage Michaelis archangeli [= Sept. 29]: Der Wolgaster Bürger Hans Krüger bekennt sich den Kirchenvorstehern zu Wolgast gegenüber zu einer Schuld von 100 Mark sundisch. Jährliche Zinsen 6 Mark. Pfand: Sein Wohnhaus und alle seine Güter. — Orig. Papier. Siegel ab. Unterschriften Krügers und seiner Frau Anna geb. Wegener, von deren Mutter Krüger das genannte Wohnhaus geerbt hatte.

9. Wolgast 1621 Dienstag in den heiligen Ostern [= April 3]: Der Wolgaster Bürger Jürgen Oldehaver bekennt sich dem Armenkasten zu Wolgast gegenüber zu einer Schuld von 100 Mark sundisch. Jährliche Zinsen: 6 Mark. Bürgen: Jakob Ilenfeldt, fürstlicher Lakai, Hennig Rostke, Grobschmied zu Wolgast. — Orig. Papier. 3 Hausmarken.

10. 1656 März 15: Joachim Schultz, Schwiegersohn des Paul Lusitann, verschreibt der Kirche zu Wolgast in Erledigung eines alten Rechtsstreites wegen eines Beerdigungsplatzes 100 fl. — Orig.

11. 1670 Juli: Albert Hane schenkt der Kirche in Wolgast 200 fl. in Erfüllung eines Versprechens seiner verstorbenen Mutter. — Orig. Papier. Siegel.

12. Weitere Schuldscheine für die Wolgaster Kirche sind noch vorhanden von: Katharina Krohns d. d. 1669 Martini [= Nov. 11], Joachim Schmidt, Brauer, d. d. 1670 Aug. 3, Burchard Lüder, Gewandschneider, d. d. 1675 Mai 20, Johann Gregorius Lüders, Kaufmann, d. d. 1702 April 12.

13. 1741 Okt. 20: Punktation der Kirchenverwaltung mit dem Maler Sehlig wegen „Staffierung und Ausmahlung" der Orgel zu Wolgast. — Papier. Konzept.

Außerdem noch weitere kirchliche Besitzurkunden des 18. und 19. Jhdts.

D. Titel X 1: betr. Bauten und Reparaturen an Kirche und Turm. 1. Wolgast 1601 Mai 14/24: Herzog Bogislaw von Pommern mahnt aufs dringlichste den Nikolaus Mäsen, Orgelbauer zu Stralsund, die Orgel zu Wolgast anzufertigen und setzt ihm einen Termin zur Ablieferung [ursprünglich auf Johannis

Babtistae = Juni 24 dann abgeändert in] auf den kommenden Bartholomäustag [= Aug. 24]. — Orig. Konzept.
Es folgen Akten aus der 2. Hälfte des 18. Jhdts.

E. Titel X 3: Urkunden über der Kirche gehörige Häuser de dato: 1613 Freitag nach Nicolai [= Dez. 10], Abschrift; 1614 Jan. 7, Abschrift; 1649 Juli 12, Abschrift; 1651 April 22, Orig.; 1757 Aug. 19, Orig.; 1763 März 16, Orig.; 1778 April, Entwurf; 1779 Aug. 12, Orig.

F. Titel X 4: betr. Kirchhof, Begräbnisplätze, Leichensteine. 1. Wolgast 1622 Dez. 2: Verkauf eines Grabplatzes in der Kirche an den Hofgerichtsadvokaten Dr. jur. Henning Gerdes. — Orig. Pergt. Siegel ab. — 2. Wolgast 1649 Okt. 22: Verkauf eines Erbbegräbnisses an den schwedischen Kommandanten Hans Georg v. Würtzburg, desgl. eines Platzes zur Anlegung eines Kirchengestühls zum Gesamtpreis von 450 fl. — Orig. Pergt. Kirchensiegel in Holzkapsel. — 3. 1663 Dez. 7: Gertrud geb. Schwartzen, des Gorjes Simhaver Witwe, zediert der Kirche eine Obligation von 150 fl. — Orig. Papier. — Außerdem verschiedene Akten und Verträge über Begräbnisplätze aus der zweiten Hälfte des 17. Jhdts. und jüngeren Zeiten. Schließlich eine Übersetzung der in der Kirche zu Wolgast befindlichen lateinischen Grabschrift auf Herzog Philipp von Pommern [† 1560 den 14. Hornungs = Febr. 14].

G. Unter den einzeln liegenden Akten ist in zeitlicher Folge zu bemerken: 1. Ein Band mit herzoglichen oder Kanzlei-Schreiben, meist Originalen, aus der Zeit von 1573—1624 über verschiedene kirchliche Gerechtsame und Einkünfte, sowie auch über die Rechte der Hofbedienten in der Kirche zu Wolgast [z. B. freies Grabgeläute]; ferner Instruktionen der Vorsteher über Rechnungsführung und ähnliches. Am Schluß: 1624 März 5: Ordnung der Stühle und Stände in der Pfarrkirche zu Wolgast. — 2. Akten betr. Wahl und Amtsgeschäfte der Provisoren 1584—1873; darunter a) 1586 Dez. 2: Verordnung des Herzogs Ernst Ludwig wegen Führung der Kirchenrechnungen.

Abschrift. b) 1603: Pastor Dr. Samuel Marcus zu Wolgast gegen die drei Armenvorsteher wegen schlechter Geschäftsführung. — 3. Akten betr. die Armenmühle 1643 ff. — 4. Akten betr. die Bauerndörfer zu Zarnekow 1679—1805. — 5. Prozeßakten gegen die Kirchenbauern zu Zarnekow wegen jährlicher Fuhrdienste 1762—1764. — 6. Akten betr. die Thielsche Stiftung 1768ff.; Administrationsrechnung über diese Stiftung 1789 bis jetzt. — 7. Akten betr. das Maaßsche Stipendium 1773ff. — 8. Verwaltungsakten des 18. und 19. Jhdts.

H. Kirchenchroniken: 1. Ein Band mit kirchenchronikalischen Notizen in schwedischer Sprache 1729—1745; dahinter: constitutiones ad usum scholae Wollgastanae anno 1670. Danach: Lateinische Bestimmungen für den Sängerchor der Wolgaster Schule 1729. — 2. Memorabilienbuch, angelegt 1822. — 3. Kirchenchronik, 19. Jhdt.

Das Superintendenturarchiv [Ephoralarchiv] enthält nur Akten, naturgemäß fast allein Synodal-Verwaltungsakten des 18. und 19. Jhdts. Von älteren Sachen ist nur zu vermerken; 1. Register des Synodi tho Wolgast, 1569 Juli 14 bis 1625; dahinter: Verzeichnis der Witwenkassenbeiträge von 1693—1699. — 2. Statuta der Geistlichen, aus der zweiten Hälfte des 16. Jhdts. — 3. Liber synodi Wolgastanee: Protokoll der ersten, von dem Wolgaster Pastor Samuel Marcus 1601 abgehaltenen Synode mit Präsenzliste; hieran anschließend: Synodalprotokolle bis 1606. — 4. Briefe: Zwei Briefe Friedrich Runges an den Pastor Marcus, 1602. Verschiedene Schreiben des Generalsuperintendenten Bartholomäus Krakewitz an die Pfarrer der Wolgaster Synode 1626ff. Desgl. des Generalsuperintendenten Abraham Battus und Anderer in Synodalangelegenheiten, 17. und 18. Jhdt. — Schließlich sind noch zu bemerken: Landtagsprotokolle im Priesterstande von 1806 mit den Druckschriften: Landtagszeitung Nr. I bis XVIII und Königliche Reden.

B. Stadtarchiv.

Die historischen Archivalien sind im Königlichen Staatsarchiv zu Stettin deponiert.

Wusterhusen.

Kirche.

Von dem Pfarrarchiv Wusterhusens ist in den Kriegszeiten des 17. und 18. Jahrhunderts sehr vieles vernichtet worden; wurde doch z. B. im nordischen Kriege die Kirche zum Teil zusammengeschossen. Erhalten ist noch folgendes:

I. Kirchenbücher: Taufregister 1678—1708, 1738—1742, 1744 bis jetzt. Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1678 bis 1783. Trauregister 1699—1706, 1738, 1745 bis jetzt. Totenregister 1679—1706, 1738, 1745 bis jetzt. — Im einzelnen setzen sich diese Reihen aus folgenden Büchern zusammen:

1. Taufregister 1678—1708, 1738—1742, 1744—1745. Dahinter: Konfirmandenregister 1679—1743. Trauregister 1679 bis 1706, 1738. Kommunikantenregister 1678—1783. Totenregister 1679—1706, 1738. — 2. Taufregister 1745—1791. Dahinter: Totenregister 1745—1791. Trauregister 1745—1791. Konfirmandenregister 1739 [eingeheftet], 1746—1764. — 3. Taufregister 1792—1846 mit Register. — 4. Trauregister 1792—1846. — 5. Totenregister 1792—1846. — 6. Taufregister 1847—1865 mit Register. — 7. Trauregister 1847—1902 mit Register. — 8. Totenregister 1847—1882 mit Register. — 9. Taufregister 1866 bis jetzt mit Register. — 10. Totenregister 1883 bis jetzt. — 11. Trauregister 1903 bis jetzt.

II. Kirchenrechnungen: Einkommenverzeichnis 1661/1662 [Akten Titel IXb]. Kirchenrechnungen 1761 ff.

III. Kirchenmatrikeln: 1. 1584, ziemlich gleichzeitige Abschrift. 2. 1667, Original.

IV. Verwaltungsakten des 19. Jahrhunderts.

Der Pfarrer von Wusterhusen bewahrt als Privatbesitz Abschriften der an Bauern von Conerow verliehenen Urkunden. Die älteste ist, nach seiner Angabe, folgende: Im Lager bei Krakau, 1702 August 20: König Karl von Schweden bestätigt den am 15. Dezember 1701 mit dem Bauern Heinrich Müsebeck in Conerow abgeschlossenen Vertrag wegen Verpfändung zweier Höfe in Conerow an Heinrich Müsebeck.

Zarnekow.

Pfarrarchiv.

I. An Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1792 bis jetzt. Trauregister 1751 bis jetzt. Totenregister 1792 bis jetzt. — Im einzelnen setzen sich diese Reihen aus folgenden Bänden zusammen:

1. Trauregister 1751—1792. — 2. Taufregister 1792—1836. — 3. Trauregister 1792—1888. — 4. Totenregister 1792—1861. — 5. Taufregister 1836—1867. — 6. Dsgl. 1837 bis jetzt. — 7. Totenregister 1861 bis jetzt. — 8. Trauregister 1889 bis jetzt.

II. Kirchenrechnungen: 1764 ff.

III. Kirchenmatrikeln: 1584 in Abschrift des 18. Jahrhunderts.

IV. Verwaltungsakten des 19. Jahrhunderts.

Ziethen.

Die Pfarre samt dem Archiv ist im Jahre 1888 niedergebrannt, ältere Archivalien sind deshalb hier nicht zu verzeichnen. Es sind vorhanden:

I. Kirchenbücher: Tauf-, bezw. Geburtsregister 1818 bis jetzt. Trau- und Totenregister, beide 1818—1874, 1888 bis jetzt. — Im einzelnen sind es folgende Bände: 1. Taufregister 1818 bis 1874. Dahinter dsgl. 1822—1839. Trauregister 1818—1874. Totenregister 1818—1874. Dieses Buch ist aus dem auf dem Amtsgericht liegenden Duplikat des Kirchenbuchs abgeschrieben. — 2. Geburtsregister 1875—1887, Abschrift aus den Standesamtsregistern. — 3. Taufregister 1887 bis jetzt. — 4. Trauregister 1888 bis jetzt. — 5. Totenregister 1888 bis jetzt.

II. Kirchenmatrikel: 1665, moderne Abschrift [nach 1888] nach dem Original, damals bei der Regierung in Stralsund, jetzt im Königlichen Staatsarchiv zu Stettin.

III. Pfarrchronik, nach 1888 angelegt.

Züssow.

Pfarrarchiv.

I. An Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1684 bis jetzt. Konfirmandenregister 1698 bis jetzt. Trauregister 1684 bis jetzt. Totenregister 1794 bis jetzt. — Diese Reihen setzen sich aus folgenden einzelnen Bänden zusammen:

1. Taufregister 1684—1823. — 2. Trauregister 1684—1823. — 3. Konfirmandenregister 1698—1821. — 4. Totenregister 1794 bis 1823. — 5. Konfirmandenregister 1822—1891. — 6. Taufregister 1823—1857. — 7. Trauregister 1823 bis jetzt. — 8. Totenregister 1823—1873. — 9. Taufregister 1857 bis jetzt. — 10. Totenregister 1873 bis jetzt. — 11. Konfirmandenregister 1891 bis jetzt.

II. Kirchenrechnungen: 1701—1773. Hierauf folgen die modernen Rechnungen.

III. Kirchenmatrikel: 1669, Original.

IV. Memorabilienbuch, angelegt 1822, mit Vornotizen aus dem 18. Jahrhundert.

V. Verwaltungsakten des 18. und 19. Jahrhunderts.

VI. Karte über das Kirchdorf Züssow, angefertigt von B. Hesselgren. 1694.

Das Testament des Herzogs Ernst Bogislav von Croy vom 3. Juni 1681

von

Ernst Bernheim.

Merkwürdigerweise ist das Aktenstück, von dem wir hier reden wollen, noch nie veröffentlicht und auch in Auszügen nur sehr ungleichmäßig wiedergegeben worden[1]), obwohl es in mehr als einer Hinsicht von recht besonderem Interesse ist.

Die letzte Erbschaft des alten Pommerschen Herzogsstammes ist es ja, um die es sich hier handelt, es ist der letzte Sprößling aus dem Greifengeschlecht, der zu uns spricht, der letzte Bischof von Camin, der erste Statthalter von Hinterpommern unter Brandenburgischem Szepter, dann Statthalter von Preußen in Dienst und Gunst des Großen Kurfürsten. Und mehr: eine eigenartige kernige Persönlichkeit tritt uns in diesen Zeilen entgegen, in denen Herzog Ernst Bogislav einen Rückblick auf sein ganzes Leben wirft und sein evangelisch-lutherisches Bekenntnis ablegt, herzlich fromm und bieder, fest und klar in Freundschaft wie in Feindschaft, mit einer naiven Treuherzigkeit, die uns in mancher Wendung fast ein Lächeln abnötigt und wie ein Hauch aus der Seele einer anderen Zeit berührt.

Zudem enthält das Schriftstück mancherlei historisch bemerkenswerte Einzelheiten, deren Beachtung wir einstweilen dem Leser überlassen wollen. Nur auf ein Datum möchten wir hinweisen, das einem Aufmerksamen Skrupel erregen könnte. Bekanntlich hat der Herzog in dem Testament die schon 1680 von ihm gestiftete Feier zum Andenken an seine, den 7. Juli 1660 verstorbene Mutter Anna von neuem festgesetzt und fundiert (s. weiterhin S. 214), die sogen. Croy-Feier, welche die Universität zu Greifswald seitdem alle zehn Jahre, wie bestimmt, an

1) Darüber s. am Schluß der Edition.

dem Todestage begeht. Es könnte nun nach dem Testament fraglich erscheinen, ob das Datum nach altem oder neuem Kalender bezeichnet ist, da der Herzog in der Unterschrift (s. weiterhin S. 211) ausdrücklich nach dem „neuen Stil" datiert und somit anzunehmen wäre, es sei das in dem Text vorkommende Datum des 7. Juli ebenso gemeint. Aber das ist nicht der Fall. Der Herzog gibt dieses heimatliche Datum nach dem ihm geläufigen dort üblichen alten Stil an, während er das in Königsberg ausgefertigte Testament nach dem daselbst herrschenden neuen Stil datiert; und daß er diese Kalenderrechnung als eine von der seinigen abweichende Gepflogenheit betrachtet, zeigt seine Bemerkung im Text fol. 27: Ernesti tagh ist der 13. Martij nach dem hier in Preußen gebräuchlichen sogenandten newen Calender. So ist der scheinbare Widerspruch zu erklären, denn aus den Akten zur Croyfeier geht mit aller Sicherheit hervor, daß der Todestag auf den 7. Juli alten Stils gefallen[1]) und demgemäß die Gedächtnisfeier seit der Einführung des neuen Kalenders jeweils auf den 17., 18., 19., 20. Juli umgerechnet und dann begangen worden ist.

Der letzte Wille des Herzogs besteht aus dem eigentlichen **Testament**, das dreißig Folioseiten in dem uns vorliegenden Manuskript enthält und hier vollständig abgedruckt wird, und aus einer Reihe von **Beilagen** mit Ausführungsbestimmungen und Legaten, die nur kurz angegeben werden sollen.

Auskunft über das Manuskript und einiges andere dahin gehörige gebe ich am Schlusse der Edition.

---

1) Namentlich steht in der Obligationsurkunde der Stadt Stralsund, bei der das Stiftungskapital angelegt ist, vom 6. Juni 1680, deren Original unter den Universitätsurkunden auf der Kgl. Universitätsbibliothek in Greifswald aufbewahrt wird, ausdrücklich, daß der Todestag der 7. Juli „styli veteris" sei. Die Originale der ältesten Croyfeier-Akten im Universitätsarchiv sind verloren gegangen, aber Drucke derselben, namentlich der erste Brief des Herzogs an die Universität und die Antwort darauf, sowie Beschreibungen, Reden, Gedichte von den ersten Feiern u. a. m. sind auf der Königl. Universitäts-Bibliothek in Greifswald 1. in einem Sammelband „Schriften zur schwedischen Geschichte" 1660—1729 (Oe 427 fol.) und 2. in Band 119 der Vitae Pomeranorum (Ob 569 fol.), und tragen z. T. das Doppeldatum 7./17. Juli.

Testamentum
des H. Hertzogen von Croy etc. furstl. Gnaden[1]).

Im Nahmen der höchstheyligsten unzertrenneten Dreyeinigkeit Gottes des Vaters, Sohns und Heyligen Geistes Amen.

Von Gottes gnaden Ernst Bugschlaff Hertzog zu Croy und Arschott, des Heyl. Röm. Reichs Furste etc. thue kundt und bekenne hiemit und in krafft dieses Briefes vor Gott dem Allmächtigen und allen denen, so denselben lesen oder hören lesen, insonderheit denen, so daran gelegen, und sonst männiglich, daß nachdem bey mir die Hinflüchtigkeit des menschlichen Lebens betrachtet und wie gar vielen auch unvermuthlichen Zufällen alle Menschen, ja biß zu dem höchsten, unterworffen, und auch wegen vieler zumahlen in diesen letzten Jahren mir zugestoßenen Schwach- und Kranckheiten und anderen Zufällen und daher zimlich abnehmender Kräffte, da ich auch nach Gottes Willen mein 60tes Jahr allschon zurückgeleget und also mein Ende mit der Zeit heranzunahen vermuthe und bey mir vermercke, ich daher schlüßig worden meinen letzten Willen, Testament und Disposition, wie es mit dem Meinigen nach meinem — Gott gebe sehligem — Absterben solle gehalten werden, aufzusetzen, da ich zumahlen unverheyrathet lebe und dennoch gern das Meinige dergestalt disponiret sehe, daß es denen, so ichs gerne gönne, undt nicht andern zu theil würde, dahero, damit im Mangel einiger Disposition keine Ungewißheit nach meinem Tode darin seyn möchte, habe ich in fernerer Erwegung, daß so gewiße derselbige [d. h. mein Tod], so ungewiße deßen Stunde, damit ich darmit nicht übereilet würde, diesen meinen letzten Willen bey Zeiten und da ich Gott Lob an Sinnen und Gemüthe vollenkommen, am Leibe auch noch — außer meinen gewöhnlichen Gliederschmertzen —

---

1) Diese Bezeichnung des Testaments steht auf dem Vorsatzblatt fol. 2 von derselben Hand, die das ganze Aktenstück geschrieben hat.

zimblich gesund bin, mit meiner eigenen Hand folgender Gestalt aufsetzen und hinterlaßen wollen:

Anfänglich erkenne ich die sonderbahren großen Gnaden-Wolthaten Gottes, so mir deßen Barmhertzigkeit ohn eintziges mein Verdienst erzeiget, da Er mir über andere mit anderen Christen-Menschen mir mitgetheilte Gnade mich insonderheit aus zweyen nhralten furstl. nnd aus königl. herkommenden Häusern hat laßeu gebohren werden, darbey insonderheit die weise Providentz Gottes nicht genugsahm bedencken noch davor dancken kan, da derselbige durch seine wnnderliche Gnade die sonderbahre Beruffung meiner zu dem hellen Licht des heyligen Euangelii aus den Finsternüßen des Pabsthumbs, dan auch die Erwehlung meiner Persohn zum Bischofthumb Camin und nach der durch den Westphälischen Frieden damit vorgegangenen Veränderung meine Versorgung durch erhaltenes Aequivalent in denen Pommerischen Landen gnädigsts befordert und also die Beforderung meiner zeitlichen und ewigen Wollfarth vorangesehen, disponiret und folgends bestettiget. Zudem kan ich Gott über mehr erzeigte Wolthaten in Erhaltung und Beschutzung des Meinigen, auch insouderheit vor die mir verliehene sonderbahre Gaben des Geistes und Gemüths nicht genugsahm dancken, indem Er mich mit gutem Verstande, Wißenschafft und Sprachen und Kunsten, guter Memoire, insonderheit scharffen Iudicio und dergleichen mehr Geschickligkeit begabet, daß ich vielen meines Standes und Herkommens — bey welchem selbige nicht allezeit eben allzu gemein seyn — darinn gleichkommen auch woll übertroffen, welches doch alles garnicht meiner Kunst und Arbeit sondern bloß und allein Gottes sonderbahren und von mir unverdienten Gnade und Güte zuschreibe, wie nicht weniger, daß deßen Barmhertzigkeit mich[1]) auch in dem Lauffe meines gantzen Lebens so wunderbahrlich geführet und erhalten, auf meinen vielfältigen Reisen zu Waßer und Lande geleitet, meine Expeditiones nnd Ver-

1) Ist wohl im Mſ. ausgelaſſen.

richtungen öffters gesegnet, vor bösen Zufällen und Unglück gnädigsts bewahret, aus vielen mich väterlich errettet und in allen durch seinen kräfftigen Trost und Beystand erhalten, mir bey großen Herrn und Potentaten Gnade und Gunst finden laßen, meine Feinde — daran ich nach seinem gerechten Gerichte nimmer Mangel gehabt — öfftcrs zu Freunden gemachet und vor ihrer List und Gewalt bewahret und deren bösen Effect gnädigsts abgewendet, und mich endlich, da ich ümb der Erkendtnüs seines reinen Glaubens willen meine von meinen Voreltern ererbete Herrschafften und davon dependirende und auf mich gestammete ansehnliche Hoheiten, Präeminentien und Dignitäten von außen ansehen und verlaßen müßen, und dennoch in solchem Ehrenstande gesetzet, daß ich von Sr. Churf. Durchlaucht zu Brandenb. meinem gnädigsten Herrn ano 1665 zu einem Stathalter in dero Hertzogthumb Hinterpommern und Fürstenthumb Camin und folgends ano 1670 zu dero Stathaltern in dero souverainen Hertzogthumb Preußen bin bestellet worden, darbey ich allezeit durch Gottes und meiner gnädigsten Herrschafft Gnade mein gutes nnd standtmeßiges Auskommen gehabt, also daß bey der geführten schwehren Regierungslast mich ehrlich und woll halten können; wie dan auch sonsten Gottes gnädigen Beystand in Verrichtung meiner Ambtsgescheffte nicht genugsahm preisen und rühmen kan nnd daher schuldig gewesen wehre, alle die von dem höchsten Gott mir so reichlich erwiesene Gnaden und Gaben sowoll der Ehren, des Leibes und Gemüths, auch des so genandten Glücks allezeit und bloß allein zu seinem Lobe nnd Ehren und nach seinen mir vorgeschriebenen Gebothen allermaßen anzuwenden.

Aber da befinde ich leider bey mir einen sehr großen Mangel, Nachläßigkeit, ja Sündenlast, indem ich die von Gott mir vertraute Gaben nicht allezeit zu seinen Ehren und meines Neben-Christen Erbawung, sondern offt anders und zur Üppigkeit und also gar übel nnd zur Sünden mißbranchet, welches mir dan hertzlich leid ist, nnd bitte Gott von Hertzen, Er wolle mir alle diese und andere vielfältig

begangene Sünden jetzt und in meiner letzten Todesstunde in Gnaden vergeben, und das eintzig und allein ümb des vollenkommenen Verdiensts, Blutes und Todes seines lieben Sohnes, meines Erlösers und Sehligmachers Jesu Christi willen, auf den ich als auf seinen Todt getauffet alle meine Zuversicht im Leben und Sterben setze, und desfals festiglich glaube und inniglich bitte, Er wolle mir zu seiner Zeit ein sehliges Ende verleihen und meine Seele zu sich in Abrahams Schoß tragen laßen. Und diesem meinem hochverdienten und einigem Heylande würde ich hiemit meine arme Seele nach meinem Tode vermachen, wan ich einige Macht darüber hette und sie Ihm ohne das nicht schon eigen gehörete. Weil Er aber nicht allein durch die Erschöpfung derselben Herr von Anbeginn, sondern auch deren Eigenthumb durch sein bitteres Leiden und Sterben so thewer wieder erkauffet und sie also sein eigen und mir kein Eigenthumb sondern nur der Gebrauch derselben allein zukombt, so fället dieselbige, wils Gott, durch meinen sehl. Tode ohne das zu seinen getrewen Händen. Und bitte nur von Hertzen, Er mein Herr Jesus wolle dieselbige alsdan darin in Gnaden annehmen und in seinen vor mich und meine Sehligkeit empfangenen Wunden Heil, Ruhe und Erquickung ewiglich finden laßen, da mich dan aus derselben und seiner Gnaden-Hand in Ewigkeit Niemand wird reißen können.

Meinen irdischen Leib und alsdan abgelebeten Cörper legire ich hiemit der Erden, von der er genommen und unser aller Mutter ist, und zwar daß er in dem Gewölbe in der Stolpischen Schloßkirche bey meiner hochsehligsten Fraw Mutter Leiche, jedoch ohne alle Ceremonien, beygesetzet werde, weill ich bey derselbigen wegen söhnlicher Liebe und Trewe, darzu sie mich in dero Leben mit mehr als mutterlicher Sorgfalt, Gnade und trewer Vorsorge verbunden, biß an den jüngsten Tag zu ruhen wunsche, auch zu dem Ende in gedachter Schloßkirchen benebenst dem ihrer hochsehl. Gnaden zum Ehrengedächtnus von mir aufgerichteten Epitaphio auch eines vor mich allschon verfertigen und auf-

richten laßen. Wie es sonsten mit meinem abgelebeten Cörper nnd deßen Beerdigung und was dem anhängig solle gehalten werden, solches wird sich in meiner hiebeygelegeten Schrifft unter meiner Hand sub Lit. A. befinden, wornach sich die Meinigen, so bey meinem sehl. Abscheide sich in meiuer Aufwartung befinden möchten, allerdings zu richten und darin nichts, zumahle mit Anstellung einiger Ceremonien, die ich gäntzlich hiemit verbiethe, bey Vermeidung Gottes schwehren Straffe etwas ändern sollen.

Weill auch, wie schon oben gedacht, der allerhöchste Gott nach seinem gerechten Gerichte und ohne Zweifel zu meiner Züchtigung und Beßerung mich fast allezeit mit allerhand Feinden und Wiederwärtigen heimbgesuchet, die mich sowoll heimb- als öffentlich verfolget und beleidiget, so dancke ich auch demselben vor diese und andere Züchtigungen von Hertzen und daß Er mich bißher darin nicht unterliegen noch meinen Feinden zum Raube und Spotte werden laßen, sondern allezeit aus ihren arglistigen Tücken und Stricken herausgeholffen, mit Bitte, Er wolle meinen Feinden alles das, damit sie mich beleidiget, mir auch meine hinwieder gegen dieselbige gehabte und geübte Feindschafft in Gnaden vergeben nnd mir ein versöhnliches Hertze verleihen, damit ich auch in meinem letzten Abdrucken[1]), wie ich jetzt von Hertzen thue, ihnen ihre Schulden nnd Gebrechen vergeben möge, welche ihnen der grundgütige Gott in Ewigkeit nicht zurechnen doch aber selbige hier zeitlich, und daß sie mich unbillig gehaßet und zu viel gethan erkennen laßen wolle.

Wegen meiner Religion und Bekändtnüs wehre woll sonst nicht nöthig alhier Erwehnnng zu thun, weil Jederman bekandt ist, daß ich von meiner hochsehl. Fraw Mutter von Kindtheit auf in der Euangelischen sogenandten Lutherischen Religion, wie solche in der dem Kayser Carolo dem Vten übergebenen ungeänderten Augsburgischen Confession enthalten, auferzogen bin, davon auch allezeit offentliche Pro-

1) Wohl verschrieben für Abrucken = Abscheiden.

fession gethan und mich zu selbiger Kirchen allezeit gehalten, wie dan auch mit Gottes Hülffe in solcher Religion und Bekendtnüs ferner zu leben nnd sehlig nach Gottes Willen zu sterben gedencke und verhoffe. Und hat sich Niemand Gedancken zu machen, daß bey meiner Anwesenheit alhier in Preußen ich mich etwan der darin leider sehr starck eingerißenen Syncretisterey solte theilhafftig gemachet haben; dan Gott mein Zenge, daß, ob ich woll mit diesen Leuthen Conversatione civili zuweilen ümbgehen und ihre Predigten anhören müßen — wovon ich doch, nachdem hinter dieser losen Leute böse Tücke nnd Desseine recht gekommen, auch Argwohns und Verdachts halber mich nachgerade gantz enthalten —, daß ich doch an dieser Novation allezeit einen hertzlichen Grewel und Abschew gehabt, den dadurch zerrütteten Zustand des Kirchenwesens in diesem Lande hertzlich beklaget, insonderheit auch, daß ich nicht, wie ich woll gesolt und hertzlich gewünschet, dem Übel stewren und wehren können, sondern vielmehr aus höhern Respect demselben conniviren und seinen Lauff gönnen müßen, welches doch die Güte Gottes mir in Gnaden zu gute halten nnd nicht zurechnen wolle, da ich allezeit in Religionssachen und was diesen Streit insonderheit betrifft, in meinem Hertzen vor Gott aufrichtig gewandelt nnd mit David öffters hertzlich aus dem 125. Psalm V. 4, 5 geseufzet und biß an mein sehliges Ende ferner von Hertzen seufzen werde:

> „Herr, thue woll den guten nnd frommen Hertzen! die aber abweichen auf ihre krumme Wege, wird der Herr wegtreiben mit den Übelthätern. Aber Friede sey über Israel."

Alß nun bißhero von Beschickung meines Seelenhauses nach göttlicher Verleihung geredet, komme ich anch nunmehro auf die Disposition des Zeitlichen nnd wie es nach meinem — Gott gebe sehl. Tode — mit dem Meinigen, so ich verlaßen möchte, zu halten.

Weill aber daßelbige theils der Natnr, daß ich nicht davon disponieren kan, als die Graff- nndt Herrschafften

Newgarten und Maßau in Pommern, welche als ein gräfliches Manlehen, weill ich keine Leibes-lehnsfähige Erben verlaße, an Se. Churf. Durchlaucht als Lehensherrn verfallen, so hat es damit seinen geweiseten Wegk, wie nicht weniger mit denen Ämbtern in Hinterpommern, so ich respective zur Hypothec und zu Lebe-Recht in Possess habe, die gleicher Gestalt an Se. Churfurstl. Durchl. als Pommerischen Landesfursten zurückfallen, jedoch daß selbige vermöge des mit derselben zu Berlin ano 1670 geschloßenen Vergleichs biß zu meinem Begrebnüß, so doch inner Jahrs Zeit geschehen soll, in Administration meiner Bedienten verbleiben sollen; worunter auch das Gut Schmolsin mit zu rechnen, welches zwar hiebevor Se. Churfurstl. Durchlaucht meinem natürlichen und von derselben legitimirten und in den Adelstandt erhabenen Sohn Ernst von Croyengreiff zu einem adelichen Manlehen auf gewiße Maaße verschrieben; weil er aber die Religion geendert und zu Rom in einen Orden der Clericorum minorum genandt sich begeben und schwehrlich aus den Stricken wird herauszubringen und also ein Lehn zu besitzen hinführo unfähig seyn, so fält gedachtes Gut ebensowoll hinwieder nach meinem Tode an Se. Churfurstl. Durchlaucht als Landes- und Lehensherrn.

Und ob ich woll vorgehabt, ein gut Theil des Meinigen an gedachten meinen natürlichen Sohn nachzulaßen, so habe doch solches, nachdem er mir ungehorsahm worden und die Religion geändert, unterlaßen[1]), und ihn alß einen undanckbahren und ungerathenen Sohn gäntzlich von meiner Verlaßenschafft und dem, so er von mir zu hoffen möchte gehabt haben, ausgeschloßen, welches dan hiemit am kräfftigsten, als es zu Rechte geschehen kan und mag, will declariret und verlautbahret haben. Und setze solchemnach zu meinem eintzigen Erben hiemit ein: den hochgebohrnen Fursten Herrn Ferdinand Joseph von Croy Hertzogen zu Havré des Heyl. Röm. Reichs Fürsten und des löblichen Ordens des

1) Dieses oder ein entsprechendes Verbum ist im Mj. weggelassen.

güldenen Velusses[1]) Rittern, welcher ohne das alß meiner Cousine germaine der hochgebohrnen Furstinnen Marie Clare gebohrner Hertzogin zu Croy einiger in der Weldt noch seyender Sohn und also auch ab intestato mein nechster Erbe, an welchen ohne das vigore pacti familiae, von unsern[2]) respective Groß- und Uhreltern gemachet, alle meine in Lotthringen, Burgundt und sonsten gelegene Herrschafften und Praetensiones ipso jure heimbfallen, also daß er nach seinem freyen Willen jedoch mittelst der nachgesetzten Conditionen damit schalten und walten könne nnd möge. Welches dan insonderheit zu verstehen, wan Se. Durchlancht mänliche Leibeserben zeugen und nachlaßen solten, wie ich wünsche. Auf den Fall aber nicht, ermahne ich Se. Durchlaucht, daß sie theils ihrer Herrschafften, da ja nicht alle, an einem unsers Hanses von der Mylendonckischen Linie durch Heyrath oder sonsten bringen möge, damit also das Lüstre unsers so alten furstlichen Hauses doch einigermaßen möge beybehalten und conserviret werden[3]); welches die erste Condition ist und die ihre Durchlaucht zu adimpliren aus Liebe unsers uhralten Stammes ohne das woll geneigt seyn werden. Und ob zwar die Reuxische Linie meiner als der Haubt-Linie etwas näher, so hat doch der Jetztlebenden Vater mir in meiner Kindheit so viel Verdrießlichkeit zugefüget, auch mit dem Fideicommiss der darin gesetzten pretiösen Sachen so ungebührlich und übel gehandelt, daß ich sie unwerth halte ihnen das Geringste von meiner Erbschafft zuzukehren, nnd wan es bey mir stünde, sie des Titnls des Hertzogen und Chef de famille von Croy gern priviren wolte, welchen sie führen, die ohne das nicht Mittel oder Fonds genng haben. Und wiewoll anch meine obgesagte Fraw Cousine germaine die verstorbene Hertzogin von Havré mir gleichfalß in meiner Minderjährigkeit viele Wiederwertigkeit zugefüget und ich solches an den ihrigen zn ahnden

1) Vlius, Vlus, Velus Nebenformen von Vlies, Velies.

2) Mſ.: unserm.

3) Im Mſ. ausgelassen.

woll Ursach hette, so hat doch ihr Herr Sohn der jetzige Hertzog von Havré eine andere nnd beßere Conduite gegen mich ergriffen nnd in der unglücklichen Testamentssache und sonsten mir dergleichen vetterlichen guten Willen zu bezeigen angefangen, daß ich dero Fraw Mutter wiederliche[1]) habe vergessen nnd ihre Durchlaucht zu meinem einigen Erben einsetzen wollen, doch mit dieser andern Condition, daß ihre Durchlaucht alle und jede auf meinen in Lotthringen liegenden Gütern hafftende Schulden, die doch alle von meinen Voreltern und ohne derer in dem leidigen langen Kriegswesen aufgewachsenen Zinsen von mir nicht gemachet, richtig nachgerade bezahlen und also meiner Voreltern Credit und gnten Nahmen zu liberiren und zu retten sich bemühen sollen. Dan auch drittens: die aus unserer Fraw Tanten znr Ungebühr nngültig gemachtem Testament herrührende Process nach Möglichkeit ehestes zu Ende bringen sollen, als deren Nützen nnd die daraus verhoffende Mittel mir zu meiner freyen Disposition per expressnm vorbehalte. Wie auch 4. diejenigen Legata, so mittelst einer unter meiner Hand sich hierbey sub Lit. B findenden Schrifft ich an einen und andern aus Danckbahrkeit und sonsten vermacht, zn praestiren. Wozn 5. nnd zu dero Abtragung zuforderst meine bey der Crohn Schweden noch hinterstellige Forderung per expressum vorbehalten haben will. Wie auch 6. diejenigen Gelder, so von meiner an die Hinterpommerische Landschafft von Sr. Chnrfurstl. Durchlaucht verwiesenen Post bey meinem Ableiben noch unbezahlet seyn möchte, per expressum ausnehme und mir vorbehalte. Welche dan zu Bezahlung meiner Schnlden, so ich hinterlaßen möchte, auch deren, so von meiner hochsehligen Fraw Mutter herrühren, sollen angewandt werden, wovon mein Rath Monsr. Kleffman gute Nachricht hat und selbige davon zu bezahlen hiemit von mir befehliget und gevollmächtiget wird. Auch daß davon 7. einige an einige Kirchen vermachte Legata, auch

1) Zu ergänzen ist aus dem Vorigen: Conduite.

die Mittel zu Unterhaltung der beyden Epitaphien in der Stolpischen Schloßkirchen und zu Erbawung des[1] Klockthurms zu Schmolsin an der von meiner hochsehligen Fraw Mutter newangelegten Kirche, auch zu Erbawung der Laterne auf dem darangelegenen Berge, der Revekohl genandt, zu Behueff der seefahrenden Leuthe sollen genommen werden.

Übriges alles, so in meiner Verlaßenschafft deductis legatis et aere alieno bey meinem sehligen Ableiben noch möchte vorhanden seyn, gehöret zu meiner Erbschafft und fället an meinen obgedachten genandten Erben.

Und dieses ist also mein eigentlicher letzter und beständiger Wille; behalte mich aber vor, denselben nach Gelegenheit der Zeit nnd Umbstände zu mehren, zu ändern oder auch gar umbzustoßen, gestalt mir solches per expressum hiemit bedinge und vorbehalte. Indeßen soll dieser mein vorgesetzter letzter Wille seyne Kräfften alß ein förmliches Testament haben und behalten, wie solches in Rechten am besten und förmlichsten gesetzet und gemachet werden mag. Solte aber dieser mein letzter Wille aus Mangel oder Gebrechen einiger Solennität oder Herrligkeit als ein solemnel oder herrliches Testament nicht kräfftig oder beständig seyn können, so will ich doch und declarire hiemit expresse, daß derselbige Krafft und Macht haben solle eines Codicils oder Donation mortis causa oder sonst eines andern beständigen letzten Willens, auch Testamenti militaris, deßen Privilegii furstliche Persohnen ohne das ihres Standes und Herkommens wegen genießen pflegen, et ita, ut valeat omni meliori modo, quo de jure valere potest.

Zu Executoren deßelben auch meines letzten Willens setze und erbitte hiemit den durchleuchtigen Fursten Herrn Johan Georgen, Fursten zu Anhalt etc. Churfurstl. Brandenburg. General-Stathaltern dero Chur und Marck Brandenburg auch General-Feldmarschalle über dero Armeen, meinen hochgeehrten Herrn Vettern, und bitte dieselbe[2] zum dienst-

1) Mſ. der.

2) Durchlaucht iſt als Objekt gedacht.

freundlichsten, daß sie den Inhalt dieses meines Testaments sich wolten laßen recommendiret seyn, sowoll bey Sr. Churfurstlichen Durchlaucht, meinem gnädigsten Herrn, als an anderen Orthen, da es nöthig seyn möchte, schutzen und befordern wolten, damit demselben in allen Puncten und Clausulen ein vollenkommen Genügen geschehen möge; deßwegen dan die nachgesetzte meine Räthe und Bediente, als denen auch die Beforderung deßelben anbefohlen, sich bey ihrer Durchlaucht anzugeben und dero Hülffe, Rath und Beystandt auf benöthigten Fall unterthänigsts zu erbitten wißen werden, da ich dan zu ihrer Durchlaucht die feste Zuversicht und Hoffnung habe, sie mir hierunter diese gebethene hohe Freundschafft in Consideration derer, so sie mir allezeit bezeiget und ferner zu continuiren versprochen, nicht versagen und den Lohn auf dergleichen Fall von dem höchsten Gott wiedererwarten werden.

Die, so aus meinen Räthen und Bedienten zu Nach-Executoren dieses meines letzten Willens und Testament verordnet, seind diese: mein Rath und Haubtman zu Stolpe Gneomar von Zitzewitz, mein Rath und Cammerjuncker Matthias von Bandemer und mein Rath und vieljähriger gewesener Geheimbter Secretarius Jacob Statius Kleffman. Welche alsofort nach meinem sehligen Absterben die Eröfnung des Testaments und die Kundthuung deßen Einhalts an meinen eingesetzten Erben, auch hochgeb. ihre Durchlaucht den Fursten zu Anhalt etc. als erbethenen Ober-Executorn deßelben, auch Beforderung deßen Einhalts in allen Puncten und Clausulen sich besten Fleißes und auf ihr Gewißen bey Vermeidung göttlicher Ungnade und schwehren hiemit angedröheten Straffe werden laßen angelegen seyn, wie meine auf ihre abgeschwohrne Trewe und wegen ihrer mir bißher geleisteten trewen Dienste sich gründendes Vertrawen hierin zu ihnen gerichtet ist. Jedoch dergestalt, daß hievon meine andere Räthe und Bediente nicht sollen ausgeschloßen seyn, die ebenfals die Exequirung dieses meines letzten willens werden auf ihre Trewe und Gewißen sich

laßen recommendiret seyn, insonderheit mein Rath und bestalter Cantzler in der Graff- undt Herrschaft Newgarten und Maßau Jacob Schweder, der insonderheit, wan durch Process und im Rechten, wie ich doch nicht hoffen will, dieser mein letzter Wille solte angefochten werden, sich deßen Beybehaltung und Volthuung seiner guten Rechtserfahrenheit nach bestens wird laßen befohlen seyn, wie das gute und feste Vertrawen darin zu ihm habe, auch ihn darzu hiemit zum kräfftigsten will vermahnet haben.

Ersuche hiemit und bitte alle und jede hohe Obrigkeit, insonderheit Se. Churf. Durchlaucht zu Brandenburg etc. meinen gnädigsten Herrn gehorsahmsts, über diesen meinen letzten Willen und Testament in Gnaden zu halten[1], deßen Volthuung in allen deßen Puncten und Clausulen zu befordern, und daß demselben nicht zuwieder gethan oder deßen Krafft und Effect gehindert werde dero hohen Vermögen nach zu verwehren, diejenigen, die auch dawieder etwas tentiren möchten, a limine judicii abzuweisen und also deßen Vollenziehung sowoll in- als außerrechtens in Gnaden sich laßen empfohlen zu seyn.

Ermahne auch alle und jede Advocaten und Rechtsgelehrten dawieder nicht zu dienen noch sich gebrauchen zu laßen, diejenigen aber, so sich deßen über Verhoffen unterstehen möchten, hiemit vor ehrvergeßene und trewlose Leuthe haltend und declarirend.

Und dieses ist nochmahln mein eintziger und letzter Wille und Meinung, welchen zu mehrer Versicherung mit meiner eigenen Hand geschrieben und unterschrieben und mit meinem furstlichen Insiegel bekräfftiget, auch zu mehrer deßen Beglaubigung nachgesetzte vornehme Herren als Zeugen solches mit zu unterschreiben und mit ihren angebohrenen[2] Siegeln zu bestercken erbethen.

---

1) halten hier intransiv in der Bedeutung „wachen über".

2) Mſ. angebohrern.

So geschehen auff dem Churfurstlichen Residentzschloße zu Königsberg in Preußen d. 3. Junij styli novi[1]) 1681.

EBHzCroy[2]) L. S.

Daß Sr. hochfurstl. Gnaden hochverordneten Herrn Stathaltern des Hertzogthumbs Preußen Hertzogen von Croy letzter und eigentlicher Wille hierinn enthalten, bezeuge ich mit eigenhändiger Unterschrifft:

Johan Ernst von Wallenrodt, Landhoffmeister L. S.
Johan Dieterich von Tettau, Cantzler L. S.
Salomon von Canitz, Landrath L. S.
Oberst. und Gouverneur in Friedrichsburg J. Hille L. S.
Wilhelm Friderich von Hulsen, Obrister L. S.
Andreas V. Helmich Gottburg, Obrlieut. L. S.
Hanß Henrich von Oppen, Churfurstl. Cammerjuncker L. S.

Und ich untenbenandter apostolischer öffentlicher Notarius attestire, daß ich gegenwärtig aus Sr. furstl. Gnaden Munde gehöret, daß vorbeschriebenes ihr letzter Wille sey, und ich gesehen, daß hochgeb. Sr. furstl. Gnaden vorgesetztes mit dero eigenen Hand geschriebenes Testament eigenhändig nnterschrieben und mittelst Vordruckung dero furstl. Insiegels bekräfftigen laßen, vorgesetzte Herren Zeugen auch daßelbe in meinem Beysein unterschrieben nnd mit ihren Pettschafften untersiegelt haben.

Ita est. Johannes Thaddaeus Kober,
L. S. archipresbyter parochiae Fraunb. sacra authoritate
N. apostolica publicus notarius

manu propria.

Daß ich Endsbenandter aus Röm. Kaiserl. Mayst. Macht und Gewaldt offenbahrer nnd geschwohrner Notarius publicns gleichfalß bey diesem richtig vollenzogenem actu testamentario persöhnlich gewesen und sonderlich von ihrer hochfurstl. Gnaden dazu requiriret worden, auch alles obgesetzter Maßen

1) Mſ. st. n.; die Richtigkeit der Lesung wird wonötig bestätigt durch das Datum fol. 28v, wo geschrieben ist: 3 Junij styl. nov. an. 1681.

2) In einem Zuge geschrieben.



angehöret und angesehen, bezeuge ich mit meiner eigenhändigen Unterschrifft, Notariatsignet[1]) und vorgedruckten Pittschafft.

Christianus Roßing,
L. S. Notarius Caesareus publicus.

Daß ich Endsbenandter aus Königl. Mayst. in Pohlen und Churfurstl. Durchl. zu Brandenburg Macht und Hoheit offenbahrer und beeydigter Notarius publicus gleichfals bey diesem richtig vollenzogenem actu testamentario persöhnlich gewesen und von ihrer hochfurstl. Gnaden darzu sonderlich requiriret worden, auch alles obgesetzter Maßen mit angehöret und angesehen, bezeuge ich mit meiner eigenhändigen Unterschrifft und meinem gewöhnlichen Notariatsignet.

L. S. Michael Titus,
N. sacrae regiae majestatis Poloniae et serenissimi electoris Brandenburgici notarius publicus
manu propria.

Die ausführlichen Bestimmungen und Legate im einzelnen sind in Beilagen enthalten, auf die im vorstehenden Testament verwiesen ist. Jul. Mueller hat sie in den Baltischen Studien 1878, Jahrgang 28, Seite 162ff. mit Erläuterungen auszugsweise mitgeteilt, doch hat er die näheren Anordnungen über das Begräbnis in den Auszug, den er Seite 160f. vom Haupt-Testament gibt, eingefügt. Im folgenden biete ich eine Übersicht über die Beilagen durch Angabe der Überschriften bezw. der Anfänge der einzelnen Abschnitte, in zwei Fällen (Lit. A Nr. 3 und Lit. B Nr. 2) des ganzen Textes.

Lit. A. Zu meinem Testament gehörig.
EBHzCroy.

In Gottes Nahmen Amen. Nachricht, wie ichs nach meinem — Gott verleihe — sehligem Abscheide mit meinem

1) Dieses ist durch die Buchstaben L. S. N. links vom Text im Ms. angedeutet.

verblichenen Cörper, Begräbnüß und sonsten will gehalten und wornach sich meine alsdan anwesende Officirer und Bedienten sollen zu richten haben (fol. 18—28 v).

(Dazu:) Nr. 1. Betreffend den zinnernen Sarck . . . (fol. 29—30).

Nr. 2[1]. Churfurstl. Diploma wegen Exemption des H. Hertzogen von Croy furstl. Gnaden Verlaßenschafft von der in Preußen gewöhnlichen Quarta. Item Extract des Berlinischen Vergleichs vom 29. Martij 1670 wegen Administration ihrer furstl. Gnaden Güter und Beybehaltung dero Bedienten (fol. 36—40).

Nr. 3. Der hochsehlige Furst Radzivil hat den Armen im großen Hospital in seinem Testament 1000 f. pohlnisch mit der Condition und von denen Vorstehern deßelben gethanen Versicherung legiret, daß von denen davon jährlich fallenden Zinsen alß 6 pro cent gerechnet die Armen auch jährlich auf den Tag Boguslai davon gespeiset werden sollen. Weill aber die Interessen zu selbiger Speisung nicht zureichend seyn, thun die Erben desfalß einen Zuschub an Roggen oder Gelde biß an 36 oder 37 *mfl.* pohlnisch (fol. 40, vgl. fol. 69).

Nr. 4. Nachricht, was bey völliger Verfertigung Sr. furstl. Gnaden zu Stolpe aufgerichtetem Epitaphio in Acht zu nehmen (fol. 32—35 v).

(NB. Diese Nr. steht auf fol. 41—45 v noch einmal von anderer Hand).

Nr. 5. Nachricht, was wegen der projectirten Medaillen in Acht zu nehmen (fol. 47—48 v).

Lit. B. Zu meinem hiebeyliegendem Testament, die Legata betreffend, gehörig.

Quod attestor manu mea:

EBHzCroy.

Alß ich in meinem hiebeyliegendem Testament mich auf eine Beylage Lit. B einige Legata betreffend beruffen, so habe solche hiemit beyfügen wollen.

1) Die Reihenfolge der Stücke ist durch Versehen beim Heften in Unordnung geraten, wie aus der Angabe der Seitenzahlen bei uns ersichtlich.

(1) Und legire und vermache also anfänglich hiemit einigen meiner hohen Patronen und Freunden, und zwar . . . (fol. 50—60).

(2) Nun folgen hierauf die (scil. Legata), so ich ad pias causas, Kirchen und zu anderen milden Sachen legiren und verlaßen will, (fol. 60—71, darunter gleich zuerst die Verfügung hinsichtlich des 10jährigen Gedenkfestes an der Universität zu Greifswald, welche Joh. K. Dähnert in der Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landesurkunden usw. Band 2 Seite 917f. nicht ohne Fehler, namentlich unter der Jahreszahl 1687 statt 1681, abgedruckt hat; ich lasse daher dieses Stück hier nach Abschrift des Herrn stud. phil. Breithaupt ganz folgen):

1) Erstlich habe ich von langen Zeiten projectiret, auf den Tag des Ableibens meiner höchstsehligen Fraw Mutter, so den 7. Julij einfällt, alle zehen Jahr einen actum solennem bey der Pommerischen Academie Greiffswalde halten zu laßen und darzu ein gewißes Capital, davon die Zinsen in 10 Jahren einhundert Rthl., so zu diesem actu anzuwenden, tragen möchten, auf einer gewißen Stadt zu bestättigen, solches aber allschon geschehen und bey der Stadt Stralsundt festgesetzet, dero Obligation alle zehen Jahr der Academie 100 Rthl. an gutem gangbahrem Gelde abzutragen, deroselben auch schon extradiret, der Extractus auch den 7. Julij nechstverfloßenen 1680ten Jahrs alschon solenniter celebriret, so hat es auch darbey anjetzo sein Bewenden; dennoch aber, damit die löbl. Academie desto williger seyn möge diesen actum alle zehen Jahre veranlaßeter Maßen zu halten, so legire und vermache nochmahlen derselben hiemit 1000 Thl., so aus meiner Verlaßenschafft derselben zu Erkauffung einiger ansehnlichen Bücher, als der Englischen Bibel in vielen Sprachen, der Criticorum Sacrorum, so in Engeland gleichfals ausgegeben, des Attlantis Majoris der besten und neuesten Edition und dergleichen anzuwenden; dan ein Buch von den 4 controvertirenden Puncten in schwartz Sammit gebunden und mit silbern vergüldeten Clausuren in 4to, darin Hertzog Johan

Friderich zu Stettin-Pommern, meines Grossherrn Vatern Bruder sehl. mit eigener Hand unterschiedliche Örter unterstrichen und auf den Rand geschriehen; dan auch des sehl. letzten Hertzogen zu Pommern, Boguslai Ultimi, als meines sehl. Herrn Fraw Mutter Brudern, Daum-Pittschafft in einem Saphier gegrahen; und letzlich eine auch aus dem fürstl. Pommerischen Hause herkommende Tapezerey, darin Dr. Luther auf einem Predigstuel nnd etzliche Hertzoge von Pommern mit ihren Gemahlinnen etc. in[1]) Lebensgröße gewircket, selbige auf den Tag des Anniversarii meiner sehl. Fraw Mutter, als letzten Tochter nud Fürstinnen dieses hochlöhlichen Stammes im Auditorio aufzuhengen, und die andern heyden Stücke zur ewigen Gedechtnüs in der Bibliothec bei der löhl. Universität beyzubehalten und zu bewahren; und dan endlich meine Kette von 100 Ducaten, so ich in meinen Reisen an meinem Leihe getragen, und daran meiner hochsehl. Fraw Mutter Contrafeit in Golde, so der magnificns Rector in dem actu panegyrico am Halse öffentlich tragen und hernach dieselhige ad perpetuam celsissimae matris et mei memoriam hey der Academie hey ihren besten cimeliis zu ewigen Zeiten aufzuheben. Daß nun diese letzte Legata der Academie gedachtermaßen mögen ausgeliefert werden, dafern solches hey meinem Lehen nicht schon werckstellig gemachet, werden ihre Durchlaucht der Furst von Anbalt sich beliehen laßen zu befordern, wie auch daß alle zehen Jahr der actus solemnis von der Academie zu Ehren meiner hochsehligsten Fraw Mutter angenommenermaßen möge[2]) celehriret und gebührlich vollenbracht werden, zu welchem Ende ihrer Durchlaucht von meinen hinterlaßenden Leuthen eine Abschrifft sowoll der Academie desfalß gethanen Versicherung, alß auch der Ohligation eines ehrenvesten Raths zu Stralsundt zuzufertigen, damit sich dieselbe daraus ersehen und auf allem Fall darnach richten können.

1) Im Mſ. weggelaſſen.
2) Mſ. mögen.

(3) Was nun schließlich meine Domesticos und Bediente betrifft ... (fol. 71—79).

(4) Endlich ist alhier zu erwehnen, daß die Mittel diese Legata abzuführen, dafern nicht in specie dabey stehet, woher sie zu nehmen, von denen aus Niederland verhoffenden Mitteln sollen genommen werden, ... (fol. 79—79v).

Und dieses ist also auch was die Legata anlanget mein beständiger undt letzter Wille ... (fol. 79v mit Bekräftigung durch eigenhändige Unterschrift und Siegel).

(NB. Auf fol. 80—81 steht, von anderer Hand, noch einmal die Verfügung über die herzogliche Bibliothek, auf fol. 82—83 der nach dem Testament zu Stolpe aufbewahrte Entwurf des Epitaphiums).

Das Aktenstück ist von einer gleichzeitigen Hand in flotten, klaren Zügen geschrieben, und gleichzeitig, wie sich erkennen läßt, geheftet. Nur selten begegnet ein Schreibfehler oder Auslassung eines Wortes. Am Rande sind fortlaufend von derselben Hand Inhaltsangaben der einzelnen Abschnitte gegeben. Die Foliierung mit Bleistift rührt von moderner Hand her. Es ist keine von den vidimierten Abschriften für verschiedene der Interessenten, die der Herzog in dem Testament Beilage A fol. 21v angeordnet hat, denn ein Vidimus findet sich nicht. Da die Abschnitte, die sich speziell auf Stolp beziehen, von anderen Händen nochmals kopiert und mit eingeheftet sind, (s. oben Seite 213 und 216), darf man wohl annehmen, daß die ganze Abschrift in und für Stolp angefertigt ist. Einstweilen ist es das einzige Exemplar des Testaments, das bekannt ist[1]). Es wird im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin aufbewahrt, dessen Verwaltung wir für die geneigte Bereitstellung desselben zu bestem Danke verpflichtet sind.

In unserem Abdruck ist die — nicht immer ganz gleichmäßige — Orthographie der Vorlage beibehalten, während die Interpunktion nach unseren Regeln gestaltet worden ist.

1) Im Universitätsarchiv zu Greifswald befindet sich keine Abschrift; sie ist vielleicht mit den übrigen Akten der älteren Zeit, die sich auf das Croyfest beziehen (vgl. oben S. 198) verloren gegangen.

Am eingehendsten hat Jul. Mueller in den Baltischen Studien 1878, Jahrgang 28, Seite 156—171 das Testament behandelt und, wie oben S. 212 erwähnt, namentlich den Inhalt der Beilagen auszugsweise mitgeteilt. Joh. K. Dähnert gibt, wie oben S. 214 angeführt, die Verfügung in Betreff der Gedächtnisfeier im Wortlaut wieder; Joh. G. L. Kosegarten hat in seiner Geschichte der Universität Greifswald 1856, Teil 2, S. 146 unter Nr. 201 nur den Inhalt dieser Verfügung aus Dähnert mitgeteilt.

Zum Gedächtnis Philipp Otto Runges.

Von

Max Semrau.

Vorgetragen in der gemeinsamen Sitzung des Rügisch-Pommerschen Geschichtsvereins und des Greifswalder Kunstvereins am 2. Dezember 1910.

Vor hundert Jahren, am 2. Dezember 1810, starb **Philipp Otto Runge**, der größte Künstler, den Pommern jemals hervorgebracht hat. Wir dürfen ihn so nennen, unbeschadet des vielleicht höheren Ruhms, den wir seinem Landsmanne und Zeitgenossen, dem Greifswalder **Caspar David Friedrich**, willig zugestehen. Friedrich war — das erkennen wir bewundernd noch aus zahlreichen Werken seiner Hand — ein genialer Bahnbrecher der modernen Landschaftsmalerei; in Runge verehren wir heute den weitschauenden Verkündiger von Kunstidealen, die im Grunde genommen die ganze Gegenwartskunst beseelen und durchwärmen, auf seine künstlerischen Taten aber vermögen wir uns nur in geringerem Maße zu berufen. Denn er starb jung, nur dreiunddreißig Jahre alt, und Krankheit beschränkte seine Arbeitskraft; höher fliegenden Plänen vollends raubte die Napoleonische Epoche jede Aussicht auf Verwirklichung. Aber von Runge gilt das Wort seines Freundes Ludwig Tieck: „Es ist gewiß, daß er einer der wenigen Menschen war, bei denen Vorsatz und Wille . . . mehr wert ist als bei vielen anderen ein geräuschiges und unermüdetes Tun; wird nur seine Begeisterung nicht vergessen, so wirkt sie noch wohl früher oder später in anderen edlen Seelen fort."

Diese Hoffnung hat sich zunächst nicht erfüllt: seine Begeisterung ist vergessen worden und damit seine Kunst, seine Persönlichkeit. Das literarische Denkmal, das ein Menschenalter nach seinem Tode der treueste Hüter von Runges Andenken, sein Bruder Daniel, ihm durch Herausgabe der „Hinterlassenen Schriften" errichtete[1], fand bei der von ganz anderen Interessen

1) Hinterlassene Schriften von Philipp Otto Runge, Mahler. Herausgegeben von dessen ältestem Bruder. Hamburg 1840—41. Das zweibändige

erfüllten Zeit wenig Beachtung[1]): Runge blieb eine gelegentlich wohl mit Achtung erwähnte[2]), aber im Kern ihres Wesens ungekannte und unverstandene Persönlichkeit.

Es war Alfred Lichtwark, der Anfang der neunziger Jahre im Verfolg seiner Studien über Hamburger Künstler[3]) auch Philipp Otto Runge gleichsam von neuem entdeckte und auf die Bedeutung seiner Werke und Schriften für die Geschichte der deutschen Kunst hinwies. Seine Entdeckung wurde ein Ausgangspunkt jener kunstgeschichtlichen Bewegung, die ihren eklatantesten Ausdruck in der „Jahrhundertausstellung" des Jahres 1906 gefunden hat, der lehrreichen Heerschau über so viele zumeist unter Einwirkung außerdeutscher Kunstströmungen vergessene und mißachtete deutsche Künstler des neunzehnten Jahrhunderts. Seitdem ist auch Runge wieder an den ihm gebührenden Platz in der deutschen Kunstgeschichte gestellt worden. Übertriebene Auffassungen, wie sie einseitige Vorkämpfer der „Moderne" verbreitet hatten, fanden ihre Korrektur[4]). Als „Begründer der Freilicht-

Werk ist unstreitig eine Quelle von unschätzbarem Wert, umsomehr, da der größte Teil des hier veröffentlichten Materials bald darauf im großen Brande von Hamburg zugrunde gegangen ist. Gerade deshalb aber müssen wir bedauern, daß der Herausgeber sich begnügt hat, überwiegend Auszüge und Fragmente zu geben. — Eine Auswahl davon hat E. Sulger-Gebing unter dem Titel „Gedanken und Gedichte" in den „Statuen deutscher Kultur", Bd. XVI, München 1907, veröffentlicht. — Im folgenden wird das Originalwerk nur mit Band- und Seitenzahl angeführt werden.

1) Wohl als einziger damals hat Ludwig Giesebrecht in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Damaris" (Stettin 1860, S. 97—172) auf Grund der „Hinterlassenen Schriften" eine eingehende Darstellung des Künstlers gegeben.

2) Das Biographische hat Th. Pyl in der Allg. deutschen Biographie XXIX, 692f. u. a. zusammengestellt; vgl. auch H. Petrich, Pommersche Lebens- und Landesbilder, Stettin 1889, II, 1 S. 235—289.

3) A. Lichtwark, Herrmann Kauffmann und die Kunst in Hamburg von 1800—1850. München 1893, S. 31—42 und Das Bildnis in Hamburg, Hamburg 1898, II 101—119.

4) Man vergleiche z. B. die Äußerungen R. Muthers über Runge in seiner „Geschichte der Malerei im 19. Jahrhundert", II 1ff. (1893), und in seiner „Geschichte der Malerei" III 436 (1909). Beidemale ist das Urteil des Verfassers auch durch sachlich falsche Angaben entstellt.

malerei" im modernen Sinne kann Runge heute nicht mehr gepriesen werden, aber seine Bedeutung für die Geschichte der deutschen Kunst ist umsomehr allseitig anerkannt. Sie beruht zunächst auf der wichtigen Stellung, die er im Geistesleben seiner eigenen Zeit, der Romantik, eingenommen hat. Den „Maler der Romantik" nannte ihn schon 1899 Riccarda Huch in ihrem geistvollen Essaibuche[1]; die wissenschaftliche Arbeit der letzten Jahre hat diese Auffassung in gründlichen Einzeluntersuchungen, literar- wie kunstgeschichtlichen Inhalts vertieft und erweitert[2], der um die deutsche Kunstgeschichte dieser Epoche hochverdiente norwegische Forscher Andreas Aubert ihr in einem abgerundeten Buche[3] „Runge und die Romantik" den umfassendsten Ausdruck verliehen. In Pommern selbst beginnt man sich des vergessenen Landsmannes zu erinnern[4]. Möge der Säkulartag seines Todes, der den nachfolgenden Versuch einer zusammenfassenden Darstellung von Runges Persönlichkeit und Kunst hervorgerufen hat, auch anderwärts Anlaß geben, die Bedeutung dieses pommerschen Künstlers für die Geschichte deutscher Kultur in das ihr gebührende Licht zu stellen!

In Wolgast wurde am 23. Juli 1777 Philipp Otto Runge geboren, als Sproß einer Mönchsgutischen Bauernfamilie, die sich hier zu Ansehen und Wohlstand emporgearbeitet hatte. Noch heute bezeichnet die Wolgaster Lokaltradition seinen Vater, der das erlernte Handwerk des Schiffszimmermanns zu kaufmännischem

1) R. Huch, Blütezeit der Romantik. Leipzig 1899, S. 348. Vgl. auch den Aufsatz von Franz Schultz, Ph. O. R., ein Maler der Romantik, in Westermanns Monatsheften, 91. Bd., S. 541—556.

2) W. Roch, Ph. O. Runges Kunstanschauung und ihr Verhältnis zur Frühromantik. Straßburg 1909. — S. Krebs, Ph. O. Runges Entwicklung unter dem Einflusse Ludwig Tiecks. Heidelberg 1909.

3) A. Aubert, Runge und die Romantik, Berlin 1909, (mit zahlreichen Abbildungen). Vgl. auch sein Resumé dieses Buches in dem Vortrage auf dem Historischen Kongreß in Berlin, abgedruckt in Seemanns „Meister der Farbe", VI, 8, S. 85 bis 92.

4) Vgl. die verdienstvolle Publikation des Stettiner Lehrervereins: Ph. O. Runge und K. D. Friedrich, zwei pommersche Künstler. Stettin 1908 (zahlreiche Abbildungen mit kurzem Text von H. Ploetz).

und Rhedereibetriebe ausgebildet hatte, als reichsten Mann im Städtchen — nächst dem Begründer der bekannten Familie von Homeyer. Unter elf Kindern das neunte, war Philipp Otto nach der Schilderung des Bruders von Jugend auf kränklich und zart, von sanftem Wesen, aber doch voll natürlich froher Laune. Seine Schulzeit verlebte er größtenteils unter der Leitung Gotthard Ludwig Kosegartens, des Dichters, der seit 1785 Rektor der Stadtschule in Wolgast war. Es liegt nahe, einen ersten grundlegenden Einfluß des vielseitig gebildeten, warm empfindenden Mannes auf den empfänglichen Knaben anzunehmen, dessen „zarte, ungefärbte Seele" Kosegarten, wie er später einmal schreibt, „mit innigster Liebe" umfaßte. Sind doch besonders die in der Wolgaster Zeit (1788) herausgegebenen „Gedichte" Kosegartens voll jener schwärmerischen Naturanbetung[1]), die uns noch heute als das Sympathischeste an den Werken dieses begabten, aber allzu wortreichen und formlosen Dichters erscheinen will. Die Natur das Echo der Menschenseele — das ist ein Grundton, der in Kosegartens Dichtung wie in Runges Kunst uns entgegenklingt. Immerhin war Runge erst fünfzehn Jahre alt, als Kosegarten 1792 Wolgast verließ, und nicht er, sondern sein älterer Bruder Daniel verfaßte ihm ein Abschiedsgedicht[2]). Vor allem in religiöser Beziehung ist ein tieferer Einfluß des gelehrten Theologen auf Runge und seine Familie kaum anzunehmen: sein philosophisch angehauchter Rationalismus[3]) fand in diesen einfachen Seelen keinen Anklang. Daniel Runge berichtet (II 444): „Es waltete in unserem Hause durch den Sinn beider Eltern — bei der Mutter gemütlicher, bei dem Vater durch scharfen Verstand geregelt — der Geist einer anspruchslosen Frömmigkeit, die sich schlicht an heiliger Schrift und Landeskatechismus mit fleißiger Übung hielt." Diesen im Elternhause empfangenen frommen, festen, ja starren Bibelglauben erkennen wir als einen Schlüssel zum Verständnis von Runges Wesen, seiner ganzen Art zu denken und zu empfinden. Selbst

1) W. Koch a. a. O. S. 138ff.

2) Abgedruckt im II. Bande von Kosegartens „Rhapsodien" 1794, S. 45.

3) Vgl. H. Franck, G. L. Kosegarten. Halle 1887. S. 164.

in seinem Briefstil mit den zahlreich, oft überraschend eingestreuten Bibelstellen, kommt nicht blos ein frommer Christenglaube, sondern die „fleißige Übung" in Predigt und Erbauung nach der Weise damaligen Luthertums zum Ausdruck.

Im übrigen war die Atmosphäre im Elternhause ganz auf bürgerlich-praktische Tüchtigkeit gestimmt. Die Brüder Runges wurden Kaufleute und Landwirte; einen anderen Beruf konnte der Vater sich auch für den zarten Knaben, der früh allerlei bildnerische Versuche im Schnitzeln, Ausschneiden in Papier, Zeichnen von Schattenrissen u. dgl. anstellte, nicht denken. Gegen ein etwaiges Studium hatte er, wie Daniel (II 445) berichtet, „eine Abneigung, die in nachteiligen Vorstellungen von dem Universitätsleben, sowie von Ver- oder Überbildung im Gelehrtenstande ihren Grund suchte." So kam, nach manchem Schwanken und Probieren, der achtzehnjährige Otto 1795 in die Lehre zu seinem ältesten Bruder Daniel, der zwei Jahre zuvor mit drei Freunden in Hamburg eine Speditions- und Kommissionshandlung begründet hatte.

„Wir sind unser neun, und es ist keines unter uns, das nicht sein Leben für den anderen ließe"; mit diesen Worten hat Otto Runge später (II 180) seiner Braut das Verhältnis der Geschwister untereinander charakterisiert; und an Daniel hatte er kurz zuvor, scheinbar entgegengesetzt, und doch im gleichen Sinne geschrieben (II 85): „Wenn Du meiner bedürftest, sieh', es ist nicht viel, für jemand zu sterben, für Dich wollte ich leben!" Daniel Runge verdiente so zärtliche Hingabe durch die selbstlose Güte, mit der er bis weit über das Grab hinaus das Geschick des jüngeren Bruders in seine Hand nahm. Den Wert seiner Persönlichkeit aber bezeugt uns nicht blos jede Briefseite in den „Hinterlassenen Schriften", sondern auch der Eindruck, den er auf andere geistig hervorragende Männer gemacht hat. Als Friedrich Perthes, der später durch seine Tätigkeit für die Befreiung Hamburgs und als Reformator des deutschen Buchhandels so bedeutsam hervorgetreten ist, 1794 in Hamburg Daniel Runge und seinen Kreis kennen gelernt hatte, schrieb er jubelnd[1]):

1) Friedrich Perthes' Leben von C. Th. Perthes. Gotha 1871 I S. 43.

„Drei Freunde habe ich gefunden, voll Geist und Innigkeit, voll reinen echten Sinns und ausgezeichneter, weit umfassender Bildung. Mir ist es, wie einem Fisch, der vom trockenen Lande ins Wasser kommt". Daniel hatte seine Weltauffassung vornehmlich aus der Lektüre von Schillers „Aesthetischen Briefen" gewonnen, sein Kompagnon Michael Speckter, ein Freund des Philosophen Reinhold, war ein genauer Kenner der kritischen Philosophie, das Kantische Sittengesetz stand im Mittelpunkte der fast täglichen Lese- und Diskussionsabende, zu denen die Geschäftsteilnehmer mit ihren Freunden sich zusammen fanden.

Welch' erquickliches Bild aus dem Geistesleben der Zeit, dieser Kreis von jungen Kaufleuten, die so eifrig und ernstlich um ihre philosophische und literarische Bildung bemüht sind! Otto Runge wird an ihren Erörterungen zunächst kaum tätigen Anteil genommen haben; in den Briefen an seinen Jugendfreund Johann Heinrich Besser, den Kompagnon von Perthes, ist davon nicht die Rede, desto mehr aber von seinen Wünschen und Hoffnungen für die Zukunft. Daß er Kaufmann nicht sein und bleiben könne, stand bei ihm fest und auch der Bruder überzeugte sich wohl bald von seiner geringen Eignung für diesen Beruf. Von einer gewissen entscheidenden Bedeutung für Otto wurde, daß er in dieser Zeit „Franz Sternbalds Wanderungen" von Ludwig Tieck kennen lernte — ein Buch, wie eigens für ihn und seine Lage geschrieben. „Mich hat nie etwas so im Innersten meiner Seele ergriffen", gesteht er dem Freunde (II 9) — und dies war vielleicht um so mehr der Fall, weil er im gleichen Briefe ihm von einer gewaltigen Liebe zu berichten hat, die sein Inneres in Aufruhr versetzt. Es war eine richtige Jugendschwärmerei, deren Gegenstand ihm nicht einmal persönlich bekannt geworden zu sein scheint.

Der treuen Fürsorge des Bruders gelang es endlich, von dem widerstrebenden Vater die Erlaubnis zu einer künstlerischen Ausbildung zu erhalten, die aber — der gesund nüchternen Denkweise dieser Menschen entsprechend — nur als Vorbedingung für eine künftige Tätigkeit als Kunsthändler ins Auge gefaßt wird (II 17). Genug, im Herbst 1799 geht Runge nach Kopenhagen,

dessen Akademie damals für alle Kunstbeflissenen der Ost- und Nordseeküste zunächst als Lehrstätte in Betracht kam.

Die Kopenhagener Akademie war, bevor Eckersberg ihr nationalen Geist einflößte, eine Unterrichtsanstalt gleich anderen zu damaliger Zeit: die letzten Ausläufer des Rokoko, wie sie der elegante Techniker und Porträtmaler Jens Juel (1745—1802) vertrat, wichen langsam vor dem Klassizismus zurück, den der Akademiedirektor N. A. Abildgaard (1742—1809) zum Siege führte. Runge kam, wenn auch als ein bereits zweiundzwanzigjähriger, so doch ohne wesentliche künstlerische Erfahrung nach Kopenhagen, aber er empfand gar bald das Unbefriedigende des dortigen Unterrichts und vor allem den Mangel an Wärme und Interesse bei den Professoren. Er „avancierte" schnell vom Antiken- zum Modellsaal und wurde bereits im Sommer 1800 von Juel in seine Malklasse zugelassen; um davon zu profitieren blieb er noch bis zum Frühjahr 1801, arbeitete sehr fleißig und machte sich auch an eigene Kompositionen, aber zum Schlusse gesteht er doch (II 66): „Wenn mich jemand so recht in die Kur nehmen wollte, das wäre ganz was anderes, als dieser ewige Ansatz zum Gähnen, der einen hier überfällt." So war er froh, im März 1801 über Hamburg nach Wolgast zurückkehren zu können und ging im Juni desselben Jahres dann nach Dresden, wo sein Leben und seine Kunst die entscheidende Wendung erhalten sollten.

Die Kopenhagener Erfahrungen bewirkten wohl, daß Runge in Dresden nähere Verbindung mit der Akademie nicht erst suchte, sondern sich auf eigene Füße stellte. Doch fand er an Anton Graff, dem berühmten Porträtmaler, in dessen Familie er wie ein Kind des Hauses verkehrte, einen wohlwollenden Gönner. Die Künstler, die er sonst gelegentlich nennt, können ihm nicht viel geboten haben; mit seinem Landsmann Friedrich scheint eine engere Verbindung nicht bestanden zu haben. Dagegen erweckte die Freundschaft mit einem begabten jungen Musiker, Ludwig Berger, einem späteren Lehrer Mendelssohns, und der Besuch der Aufführungen in der katholischen Hofkirche in ihm ein regeres Interesse für Musik, das vertiefend auf seine Kunstauffassung gewirkt hat. Die nachhaltigste Einwirkung aber übten zwei Er-

lebnisse, seine Liebe zu Pauline Bassenge und seine Freundschaft mit Ludwig Tieck.

Bereits Anfang September 1801 gesteht er dem Bruder seine Liebe (II 83), diesmal keine vage Schwärmerei, sondern klares Gefühl des Unabänderlichen. „Wenn sie mich liebte, ich wollte ganz andere Dinge zu Stande bringen" (II 84). Pauline entstammte einer französischen Emigrantenfamilie, die im gewerblichen Leben der Stadt zu Ansehen gelangt war; sie zählte damals erst 16 Jahre und war noch nicht einmal konfirmiert, ihr Vater hatte also wohl Recht, daß er zunächst von einem Verkehr des jungen Künstlers in der Familie seiner Auserwählten nichts wissen wollte. Nach einer Zeit des Hangens und Bangens, in der das Schwanken von stürmischer Leidenschaft zu trüber Hoffnungslosigkeit selbst seiner Gesundheit Schaden brachte, kam es endlich am 13. April 1803 zur Verlobung, der ein Jahr später die Hochzeit folgte. Eine flüchtige Bleistiftskizze Runges, wie er sie bei einem Besuche in Wolgast 1802 entworfen haben mag, um den Eltern und Geschwistern eine Vorstellung von Pauline zu geben[1]), zeigt uns das freundlich-pikante Köpfchen mit dunklen Augen und Locken, wie es dann auch, frauenhaft gereifter, einige Jahre später auf dem schönen Gruppenbildnis der Hamburger Kunsthalle erscheint. Zu den geistreichen Frauen, wie sie die Epoche zahlreich hervorbrachte, im Stile etwa einer Karoline Schelling oder Dorothea Schlegel, hat Pauline kaum gezählt — das geht selbst aus den reizenden Briefen hervor, die Runge an seine Braut schrieb (II 173 f.). Ein unbefangener Beobachter[2]), der sie später in ihrer Hamburger Häuslichkeit sah, nennt sie „eine kleine, liebe, schlichte Frau, die gerade als eine ganz gewöhnliche, aber reine Natur und von allem idealen Streben entfernt, sich recht zu einer Künstlersfrau zu schicken schien".

Runges Beziehungen zu Ludwig Tieck knüpften sich zuerst im Dezember 1801 und wurden bald von beiden Seiten sehr innig;

1) Im Besitz von Frau Pauline Scherping in Wolgast, abgebildet bei Aubert a. a. O. S. 19.

2) J. G. Rists Lebenserinnerungen herausg. von G. Poel II 42 f. — Vgl. auch die Auffassung S. Krebs' a. a. O. S. 28.

für die innere Entwicklung des Künstlers sind sie von entscheidender Bedeutung. Er war beglückt, den Verfasser des „Sternbald“ persönlich kennen zu lernen und dieser kam dem vier Jahre jüngeren Maler freundlich entgegen. Tieck interessierte der enthusiastische Jüngling mit seinem Ideendrang über bildende Kunst, ein Gebiet, auf dem der Dichter eigentlich stets von fremden Gedanken abhängig geblieben war. Wackenroder zuerst, dann Friedrich Schlegel, zuletzt noch Novalis hatten ihn inspiriert[1]; für die beiden jung dahingeschiedenen Freunde trat ihm nun in Runge ein Ersatz entgegen. Tieck war, wie die Romantiker meist, ein Virtuose der Freundschaft; seine improvisatorische Natur entfaltete im persönlichen Verkehr ihre edelsten Reize. So muß er auf Runge faszinierend gewirkt haben, trotz des inneren Gegensatzes ihrer Naturen, dessen sich dieser auch allmählich bewußt wurde (vgl. II 497). Aber zunächst kam er ihm mit Enthusiasmus entgegen: das Weiche, Unbestimmte, Schwärmerische in Tiecks Wesen zog gerade in diesen Zeiten, da Liebessehnsucht sein Inneres in Aufruhr versetzte, ihn unwiderstehlich an, die barocke Ideenfülle des Dichters wirkte entfesselnd auf sein eigenes Denken und Empfinden.

Ihre Krisis erlebte diese Freundschaft[2], als Runge — es war im Februar 1803 bei einem Besuche in Ziebingen, wo Tieck bei seinem Freunde Burgsdorff weilte — mit seinem ersten großen Wurf, den Kompositionen der „Tageszeiten“, vor ihn hintrat. Er selbst erzählt harmlos (I 36): „Wie ich in Ziebingen Tieck meine Zeichnungen zeigte, war er ganz bestürzt; er schwieg stille, wohl eine Stunde, dann meinte er, es könne nie anders, nie deutlicher ausgesprochen werden, was er immer mit der neuen Kunst gemeint habe; es hatte ihn aus der Fassung gesetzt, daß das, was er sich doch nie als Gestalt gedacht, wovon er nur den Zusammenhang geahnt, jetzt als Gestalt ihn immer von dem ersten zum letzten herumriß .... Er war ganz tiefsinnig geworden: er fühle sich jetzt so nichts, die bestimmt ausgesprochene Wahrheit der Farben, die Grundbegriffe des Glaubens, und die Festigkeit meines Glaubens,

1) Haym, Die romantische Schule, S. 126. Krebs a. a. O. S. 34.

2) Ich folge hier im wesentlichen der Darstellung von Krebs a. a. O. S. 38f.

womit ich zu Werke ginge, damit müsse ich alles überwinden, was sich in den Weg lege; diese Festigkeit, die so bis in die Praktik hinein regulär fortgehe, dagegen müsse er sich wie nichts vorkommen." Tieck fühlte wohl, wodurch Runge innerlich über ihn hinausgewachsen war: die kernhafte Tüchtigkeit seiner niederdeutschen Natur hatte ihn zur Konzentration seines Wollens in einer künstlerischen Tat geführt, gegen die alle „Phantasien über die Kunst", wie er selbst sie in schillernder Beweglichkeit zu produzieren vermochte, ihm zunächst bedeutungslos vorkommen mußten. Und obwohl er — später wenigstens[1]) — den Kompositionen des Freundes nicht ohne seine Kritik gegenüberstand, so merkte er nun doch, daß Runge ihn nicht mehr nötig habe, daß aus dem Schüler ein Meister geworden war. In einem übrigens durchaus liebevoll und freundschaftlich gehaltenen Briefe, den er etwa ein Jahr später an Runge schreibt, (II 262 f.), drückt sich das Bewußtsein der eigenen Schwäche und Unsicherheit sehr charakteristisch aus: er rät halb und halb von der beabsichtigten Herausgabe der „Tageszeiten" als Radierungen ab. — Es war der letzte Brief, den Tieck an den Maler richtete, und obwohl sie sich bald darauf noch einmal wiedersahen und Runge noch zweimal (I 60 f., II 349) an ihn schrieb, erscheint das Verhältnis auch durch andauernde räumliche Trennung gelockert; erst längere Zeit nach dem Tode Runges schrieb der Dichter an dessen Bruder einen Brief (II 43 f.), dem die Eingangs zitierten Worte entnommen sind.

Doch durch ihr inniges Vertrautsein in Dresden während der Jahre 1801—3 hat Runge unzweifelhaft die tiefsten und fruchtbarsten Einwirkungen empfangen. Philosophisch ungeschult und literarisch ungeübt[2]) verdankte er den Gesprächen mit Tieck die Kenntnisse und die Fähigkeiten, seine gährenden Ideen zur Klarheit zu bringen und in Wort und Werk das Idealbild jener „neuen Kunst" zu entwerfen, die ihm als eine notwendige Forderung der Zeit vorschwebte. Vor allem vermittelte ihm Tieck eine

1) Vgl. seine erst 1834 niedergeschriebenen Bemerkungen in der Novelle „Eine Sommerreise", abgedruckt II 539.

2) Vgl. sein treuherziges Geständnis in einem Briefe an Schelling vom Jahre 1810 I 157.

Bekanntschaft, die von tieferem Einfluß auf die Gestaltung seiner Kunst wurde, die mit Jakob Böhme.

Es ist ja bekannt, welche Bedeutung die Schriften des wackeren Görlitzer Schuhmachermeisters, des tiefsinnnigsten unter den deutschen Theosophen und Mystikern, für Dichtung und Philosophie der Romantik gehabt haben[1]). Tieck hatte, wie sein Biograph berichtet[2]), durch Zufall ein Hauptwerk Böhmes, die „Morgenröte im Aufgang" zu Händen bekommen und war durch die Lektüre aus einem Aufklärer zu einem religiösen Schwärmer geworden. Wie er Novalis ihn kennen lehrte, so lenkte er nun auch Runge auf ihn hin. Die ersten Spuren einer Bekanntschaft mit den Schriften Böhmes weist ein Brief Ottos an Daniel Runge vom November 1802 (I 16f.) auf; fortan sind seine Aufzeichnungen und Briefe voll von Böhmeschen Gedanken und Ausdrücken. Sein eigener frommer Kinderglaube, die tiefinnerliche Art seines Empfindens in Verein mit dem Unvermögen zu begrifflich-kritischem Denken, endlich die Künstlerfreude an dichterischer Kraft der Phantasie und dunkler Fülle des Ausdrucks machte ihn für Aufnahme dieses „Chaos von Tiefsinn, Frömmigkeit und Einbildsamkeit"[3]) besonders empfänglich. Gleich Tieck und Novalis berauschte er sich an den Einzelkundgebungen des Böhmeschen Geistes, ohne sich um das Ganze seiner theosophischen Weltauffassung zu kümmern[4]).

Die besondere Wichtigkeit dieser Bekanntschaft mit Jakob Böhme für Runges Kunst beruht aber darauf, daß sie in überraschendem Einklange mit den Bedürfnissen und Ahnungen seines eigenen Denkens ihm die Ausdrucksmittel an die Hand gab, dem Verlangen nach einer neuen, wahren Kunst die instinktiv gesuchte Form zu verleihen. Seinem ernsten, reinen Wesen erschien das Streben nach einer höchsten Auffassung der Kunst und des künstlerischen Schaffens als selbstverständlich. „Wenn ich bloß

---

1) Vgl hierüber jetzt zusammenfassend E. Ederheimer, Jakob Böhme und die Romantiker. Heidelberg 1904.

2) R. Köpke, Ludwig Tieck. Leipzig 1855, I 234.

3) Haym a. a. O. S. 472.

4) Vgl. hierzu Krebs a. a. O. S. 72f.

ein Kopist oder ein Mensch hätte werden wollen, der das Höchste in einer schönen Zusammensetzung von verschiedenen Figuren oder in der Ausführung mit Farben usw. gesucht hätte, so wäre ich besser davon geblieben oder ginge noch zum bürgerlichen Leben zurück" schreibt er seinem Bruder im Oktober 1801 (II 93). Grade diese äußerliche Auffassung der Kunst als einer Handhabung von Kunstmitteln aber sah er in seiner Zeit und Umgebung vorherrschend und deshalb steht er, schon längst vor seiner Freundschaft mit Tieck, zu Künstlern wie Mengs und Casanova und anderen Dresdener Akademiegrößen in schärfster Opposition[1]. Die fruchtbare Aussprache mit Tieck aber regte ihn zu dem Versuche an, Wesen und Ursprung des künstlerischen Schaffens positiv zu begreifen; ein langer Brief an Daniel vom 9. März 1802 (I 7ff. vgl. auch II 123ff.) sucht dem Bruder seine Anschauung darzulegen[2]. Die wahre Kunst könne unmöglich in den Kunstmitteln begründet sein, sondern nur im Inhalt des Kunstwerks, der wieder bestimmt wird vom Geist seines Schöpfers. Runge fordert mit aller Bestimmtheit ein Kunstschaffen aus dem Inneren, aus der Seele des Menschen heraus. Und da in unserer Seele nichts Höheres, nichts Wichtigeres lebt als — im Schleiermacherschen Sinne — die Ahnung Gottes, das Gefühl des Unendlichen, das Bewußtsein unseres Zusammenhanges mit dem Universum — so liegt hierin auch die Wurzel aller Kunst: Kunst und Religion stehen neben einander in dem Bestreben „unsere höchsten Empfindungen durch Worte, Töne oder Bilder auszudrücken" (I 11). Beide also bedienen sich symbolischer Zeichen; die der Religion, in Antike wie Christentum, sammelt man unter dem Begriff der „Mythologie", die bildende Kunst entlehnt ihre Zeichen der Natur. „Nun sah die ältere Kunst", heißt es weiter (I 16), „nur immer im Menschen sich die Natur regen . . . das war die Historie; das größte Bild, das daraus entstand, war das Jüngste Gericht (Michelangelos); alle Felsen sind zur menschlichen Figur geworden und die Bäume, Blumen und Gewässer

1) Vgl. die Zusammenstellung bei Koch a. a. O. S. 45ff.

2) Vgl. hierzu die Untersuchungen von Koch a. a. O. S. 8—72 und Krebs a. a. O. S. 46—103.

stürzen zusammen. Jetzt fällt der Sinn mehr auf das Gegenteil. Wie selbst die Philosophen dahin kommen, daß man alles nur aus sich heraus imaginiert, so sehen wir oder sollen wir sehen in jeder Blume den lebendigen Geist, den der Mensch hineinlegt, und dadurch wird die Landschaft entstehen, denn alle Tiere und die Blumen sind nur halb da, sobald der Mensch nicht das Beste dabei tut; so dringt der Mensch seine eigenen Gefühle den Gegenständen um sich her auf und dadurch erlangt Alles Bedeutung und Sprache." Konkreter drückt Runge diesen Gedanken an einer anderen Stelle (I 15) so aus: „Ist es nicht sonderbar, daß wir klar und deutlich unser ganzes Leben empfinden, wenn wir dicke schwere Wolken bald dem Monde vorübereilen, bald ihre Ränder von dem Monde vergoldet, bald die Wolken den Mond völlig verschlingen sehen? Es kommt uns verständlich vor, als könnten wir bloß in solchen Bildern unsere ganze Lebensgeschichte schreiben" . . . (vgl. auch I 7).

Das für unsere Betrachtung Wesentliche in diesen Ansichten ist neben der Betonung des innigen Zusammenhangs zwischen Kunst und Religion einmal die Forderung des Selbsterlebten, Selbstempfundenen als leitendes Motiv des Künstlers, sodann aber der Hinweis auf die beseelte Darstellung der Natur als ein von der Kunst zu eroberndes neues Gebiet. „Wir erleben die schöne Zeit dieser Kunst wohl nicht mehr, sagt Runge einmal (I 7), aber wir wollen unser Leben daran setzen, sie wirklich und in Wahrheit hervorzurufen".

Noch zu Beginn seiner Dresdener Zeit hatte Runge die Erwartung einer neuen Kunstära auf anderen Grundlagen aufgebaut: da schaute er voll jugendlicher Begeisterung nach Weimar hinüber und auf die von Goethe in seinen „Propyläen" (1798/99) angebahnten Bestrebungen. Wie er schon in Kopenhagen die von den „Weimarischen Kunstfreunden" gestellten Preisaufgaben zu eigener Übung durchgenommen (II 63f.), so beteiligte er sich jetzt an der Konkurrenz für 1801, die eine Komposition „Achill im Kampfe mit den Flußgöttern" zum Gegenstand hatte. Allein er unterlag. Das in der „Allgemeinen Literaturzeitung" 1802 veröffentlichte Urteil (vgl. II 513) schließt mit den charakteristischen

Sätzen: „Wir raten dem Verf. ein ernstes Studium des Altertums und der Natur, im Sinne der Alten. Am nötigsten aber ist ihm die Betrachtung der Werke großer Meister aller Zeiten, in Hinsicht auf den Gang ihrer Gedanken." Diese etwas schulmeisterlich gefaßte Mahnung enthält allerdings so ziemlich das Gegenteil von dem, was Runge selbst, durch den Gedankenaustausch mit Tieck gekräftigt und angeregt, damals für sich und für die Kunst der Zeit ersehnte und anstrebte. Goethe riet zu einem Studium der vergangenen Kunst, insbesondere der Antike, und das ganze Sinnen der jungen Generation war auf eine selbständige, neue, aus der Betrachtung des Lebens und der Natur gewonnene Art des Kunstschaffens gerichtet. Aufreizende Wahrheiten, wie diese: „Warum schweift Ihr immer in der weiten Ferne und in einer staubbedeckten Vorwelt herum, uns zu ergötzen? Ist die Erde, wie sie jetzt ist, keiner Darstellung mehr wert? könnt Ihr die Vorwelt malen, wenn Ihr gleich noch so sehr wollt?" hatte Runge bereits aus der Lektüre des „Sternbald" [1]) mit heimgebracht; sie finden sich hier [2]) und in den anderen Kunstschriften Tieck-Wackenroders zahlreich genug, und sie wirkten nun durch die persönliche Berührung mit dem Dichter des „Sternbald" und durch eigene innere wie äußere Erfahrung bereichert und vertieft in ihm fort, so daß er den Weimarischen Bestrebungen bald mit völlig ablehnender Kritik gegenübersteht [3]). Es klingt wie eine Art Gegenprogramm, wenn er damals (Februar 1802) schreibt: „Ist denn in dieser neuen Kunst — der Landschafterei, wenn man so will — nicht auch ein höchster Punkt zu erreichen, der vielleicht noch schöner wird wie die vorigen? Ich will mein Leben in einer Reihe Kunstwerke darstellen . . . ."

Was Runge unter „Landschafterei" versteht, bedarf in diesem Zusammenhange noch einer näheren Erläuterung. Sein Verhältnis zur Natur war, das zeigen uns die Briefe schon aus seiner

1) Ausgabe von 1798, I, 112.

2) a. a. O. I 191, 235, II 173.

3) I 5: „Die Kunstausstellung in Weimar und das ganze Verfahren dort nimmt nachgerade einen ganz falschen Weg, auf welchem es unmöglich ist, irgend etwas Gutes zu bewirken" u. a.

Hamburger Zeit (vgl. z. B. II 6), stets voll leidenschaftlicher Innigkeit[1]). Ihre Schönheiten zu preisen findet er Worte voll dithyrambischen Schwunges und zu wahrhaft dichterischer Glut erhebt er sich da, wo er ganz im Einklange mit seiner oben skizzierten Kunstanschauung das Walten Gottes in der Natur erkennt und preist. Denn — merkwürdig genug — eng verquickt mit streng christlicher Frömmigkeit lebt in ihm, sei es als Ausfluß seiner poetischen Naturanlage, sei es als Ergebnis der zumal durch Tieck ihm vermittelten romantischen Zeitstimmung, ein mystisch-pantheistischer Glaube an die göttliche Durchseelung der Natur. Die göttliche Liebe will uns, so heißt es einmal (I 5) „aus jeder Blume und jeder Farbe und hinter allen Zäunen und Büschen und bis zu den fernsten Sternen versteckt immer freundlich in die Augen sehen", oder: „Wenn der Himmel über mir in unzähligen Sternen wimmelt, der Wind saust durch den weiten Raum, die Woge bricht sich brausend in der weiten Nacht, über dem Walde rötet sich der Äther, und die Sonne erleuchtet die Welt; das Tal dampft und ich werfe mich im Grase unter funkelnden Tautropfen hin, jedes Blatt und jeder Grashalm wimmelt von Leben, die Erde lebt und regt sich unter mir, alles tönt in einen Akkord zusammen, da jauchzet die Seele laut auf, und fliegt umher in dem unermeßlichen Raum um mich, es ist kein unten und kein oben mehr, keine Zeit, kein Anfang und kein Ende, ich höre und fühle den lebendigen Odem Gottes, der die Welt hält und trägt, in dem alles lebt und wirkt: hier ist das Höchste, was wir ahnen: Gott!" (I 9).

Unter allen Gegenständen der Natur hatte Runge von Jugend auf mit besonderer Liebe die Blumen umfaßt; sie waren mit seinen frühesten künstlerischen Bestrebungen verknüpft und Blumensilhouetten, mit der Scheere in weißem Papier ausgeschnitten, blieben ihm Lebenslang eine Lieblingsbeschäftigung für müßige Stunden[2]). Schon als Zwanzigjähriger besaß er darin eine solche Virtuosität, daß er selbst einmal schreibt (II 4): „Die Scheere ist

1) Vgl. hierzu Koch a. a. O. S. 61ff.

2) A. Lichtwark, Ph. O. Runges Pflanzenstudien. Mit 7 Tafeln. Hamburg 1895.

bei mir nachgerade weiter nichts mehr als eine Verlängerung meiner Finger geworden." Die alte niederdeutsche, an langen Winterabenden wohl noch heute geübte Ausschneidekunst hat in Runge ihren künstlerischen Höhepunkt gehabt. „Seine Blumensilhouetten, sagt Aubert (a. a. O. S. 27) mit Recht, müssen zu den kleinen Weltwundern gerechnet werden; die Blumen werden wieder lebendig zwischen seinen Fingern, sie haben schwankende Stengel, keimende Blätter, Sammet und Duft der Blüten."

Aber er sah bald mehr in seinen Lieblingen, als anmutige Gebilde der Natur: sie wurden ihm Symbole jener Weltgefühle, die nach seiner oben dargelegten Überzeugung den allein würdigen Gegenstand der Kunst ausmachen, unserer Ahnung von Gott, unserer in die Natur hineinprojizierten Eigenempfindungen. „Die Freude, die wir an den Blumen haben" schreibt er einmal an Daniel (I 17), „das ist noch ordentlich vom Paradiese her. So verbinden wir innerlich immer einen Sinn mit der Blume, also eine menschliche Gestalt, und das ist erst die rechte menschliche Blume, die wir mit unserer Freude meinen". Die Kunst braucht ja solche Symbole, nach Runges vorhin dargelegter Auffassung, um ihre höchsten Ideen ausdrücken zu können, genau so, wie die Religionen ihrer Mythologien bedürfen.

Und so kam er, bei seiner Vertrautheit mit dem Gegenstande, ganz von selbst auf die Idee, gerade die Blumen zum Ausdruck seiner neuen Kunstauffassung zu machen. Eine Landschaftsmalerei, wie er sie als höchstes Ziel der Kunst erstrebte, schien ihm für die Verhältnisse seiner eigenen Zeit noch unmöglich, weil sie unverstanden bleiben würde; so wollte er auf diesem Wege, den er selbst genommen hatte, über das intime Verstehen der Blumen und Pflanzen und ihre symbolische Deutung hinweg die neue Kunst der Zukunft vorbereiten[1]). — Wie eine Offenbarung mußte es

1) I 21: „. . . Ich bin gewiß, daß ich es auf eine mehr oder weniger verständliche Weise herausbringen werde für den, der nicht gar blödsinnig und dumm ist, wie eine jede Blume doch immer einen menschlichen Charakter hat . . . Auf solche Weise lassen sich hernach durch Blumen gar herrliche Gedanken angeben. — I 26: Es ist mir so klar, daß doch die Blumen wenigstens mir sehr verständliche Geschöpfe sind, und ich sollte denken, daß ich es durch mein

unter solchen Umständen auf Runge wirken, daß nicht bloß Tieck und Novalis in ihren Schriften den Blumen eine tiefere symbolische Bedeutung geben[1]), sondern, daß vor allem auch Jakob Böhme sie zu Trägern seiner tiefsinnigsten Gedanken macht. Die berühmte Böhmestelle: „Wenn Du auf eine grüne und blühende Wiese gehest, so wirst Du die wunderliche Kraft Gottes sehen, riechen und schmecken"[2]), und viele andere dünkten ihm gewiß wie aus seiner eigensten Empfindung heraus geschrieben. Als hochheilige Symbole treten in Böhmes mystischen Visionen besonders die Lilie und die Rose auf[3]) und wie sie bei Tieck und Novalis im Mittelpunkte ihrer Blumensymbolik stehen, so hat auch Runge an sie hauptsächlich seine phantastischen Blumenkompositionen angeknüpft, deren Betrachtung, im Zusammenhange seines bisherigen Schaffens, wir uns nun zuwenden wollen.

Bereits in Kopenhagen hatte Runge eine Komposition „Triumph Amors" entworfen, die in anderer Fassung, als Ölgemälde in Grisaille ausgeführt, Januar 1802 auf der Dresdener Kunstausstellung als sein erstes größeres Werk erschien und Beifall fand[4]). Das Gemälde ist nach mancherlei Schicksalen heute wieder an den Ort zurückgekehrt, für den es bestimmt war, das Haus seines Bruders Jakob in Wolgast[5]). Ursprünglich sollte es als Sopraporte über der Tür eines Tanzsaals angebracht

Leben ordentlich dahin bringen könnte, daß sie schon recht viel verstanden würden, wenn man es nur auf eine gescheute Art anfinge . . . — I 29: Das, was ich die Kunst nenne, ist so beschaffen, daß, wenn es den Leuten nur so eben geradezu gesagt würde, es niemand verstände und sie mich für rasend, verrückt oder albern erklären würden. Da ich aber bestimmt weiß, daß es die Wahrheit ist, so ist es am besten, ich sage das, was ich selbst nur in einer erhöhten Stimmung meines Gemüts fassen kann und erkennen kann, nicht, sondern ich bereite das Publikum erst durch den Weg, den ich selbst dahin genommen, vor, so wird es einmal möglich werden, das Ganze zu sagen.

1) Vgl. die Nachweise bei Roch a. a. O. S. 186.

2) Drei Prinzipien 8, 12 (Werke II 76f.).

3) Vgl. Krebs a. a. O. S. 98f.

4) Die Kopenhagener Skizze abgebildet bei Aubert S. 106, zwei Dresdener Entwürfe ebenda S. 108; der ausgeführte auch (im Gegensinne lithographiert) in den Hinterl. Schriften I Tafel 2.

5) Heute in Besitz von Frau Konsul Neumann daselbst.

werden; zu einem Gegenstück „Triumph Apollons" sind noch flüchtige Skizzen erhalten. Die reliefartige Komposition zeigt in der Mitte Amor als leierspielenden Knaben, von geflügelten Genien auf einer Muschel getragen, und rings auf Wolken Gruppen von Genienpaaren, die den Kreislauf des menschlichen Lebens von der Kindheit bis zum Greisenalter veranschaulichen. Während der Kopenhagener Entwurf noch ganz rokokomäßig als malerische Lichtkomposition angelegt ist, zeigt die Dresdener Ausführung den Übergang zur antikisierenden Reliefmanier: sie entstand ja gleichzeitig mit der Weimarer Preisarbeit und Amor selbst, d. h. seine Liebe zu Pauline hatte, wie Runge an einen Freund schreibt (II 218), ihm die Hand geführt. Trotzdem erwarb grade diese Komposition ihm das Interesse Tiecks (II 100), der in der klassizierenden Form recht wohl den romantischen Inhalt, die poetische Symbolik, die Entfaltung subjektiver Kräfte verspürte. Wohl unter seiner Anregung hat Runge dann, vielleicht durch Novalis' Hymnen an die Nacht besonders inspiriert[1]), jene überschwänglichen Rythmen gedichtet, die er im Januar 1802 einer an seinen Vater gesandten Skizze der Komposition beifügte (I 220). Somit bezeichnet diese recht eigentlich ein Übergangsstadium; von der spezifisch romantischen Kunstanschauung Runges ist sie noch wenig berührt.

Bald darauf, zwischen November 1801 und Oktober 1802, entstand die Skizze zu einem anderen Bilde „Lehrstunde der Nachtigall", die dann 1804—5 in Hamburg als Ölgemälde ausgeführt wurde. Die erste Anregung dazu gab wohl eine Stelle aus der gleichnamigen Klopstockschen Ode, im Übrigen aber ist die Komposition frei entwickelt, wie Runge selbst sagt, nach Art einer „Fuge in der Musik". Die Nachtigall[3]), als Mädchen mit Schmetterlingsflügeln — in der Ausführung wurde ihr das

1) Krebs a. a. O. S. 50.

2) Gemälde und Skizze jetzt in der Hamburger Kunsthalle; das erstere abgeb. bei Lichtwark, Bildnis in Hamburg II 108, im Bruckmannschen Werk über die Jahrhundertausstellung u. bei Plötz S. 12, bei Aubert S. 38, im Museum Jahrg. XI (Text S. 3).

3) Runge schreibt (I 223): „Es ist nicht allein die Nachtigall, es ist Psyche". Da er keine Illustration zu Klopstock beabsichtigte, ist die Benennung gleichgültig.

Bildnis der Geliebten zu Grunde gelegt — sitzt im dichten Gezweig eines Eichbaums und lehrt den vor ihr auf einem Ast schaukelnden Genius das Flötenspiel; hinter dunkelm Waldesgrund schimmert ein Stück hellen Horizontes. Das Oval des Bildes wird von einem rechteckigen Rahmen umschlossen, auf dem braun in braun wie Holzschnitzerei eine ornamentale Komposition angebracht ist: oben in der Mitte sitzt zwischen dichten Eichenzweigen Amor mit der Leier, links auf einem Lilienstengel der Genius der Lilie, „mit der Nachtigall, die sich ihm auf die Hand gesetzt hat, vertraut", rechts auf einer Rosenranke ein Genius, „der mit Sehnsucht in den Eichenzweig, woraus ihm der Ton entgegenkommt, nach der Nachtigall langt". „Auf diese Weise, erläutert Runge, (I 223) kommt eins und dasselbe dreimal in dem Gemälde vor und wird immer abstrakter und symbolischer, je mehr es aus dem Bilde heraustritt". Die malerische Ausführung ist noch ziemlich befangen, die Faltengebung und das Nackte in der Mädchengestalt erinnern sogar direkt an den Stil französischer Klassizisten, wie Gérard oder Prud'hon: in dieser Hinsicht ist Runge den Eindruck seiner Akademiejahre niemals völlig los geworden[1]). Aber nach Absicht und Idee finden wir hier bereits den Romantiker, den Malerdichter und die persönlich empfundene Grundstimmung, der durch Bild und Rahmen sich schlingende Rythmus, das Zusammenklingen von Natur und Menschendasein sichern dem kleinen Werke seinen poetischen Eindruck. Blumen, Ranken und Genien, wie hier, sind die Ausdruckmittel von Runges Kunst auch in dem Hauptwerk der Dresdener Zeit, das ein Grundmotiv seiner Lebenstätigkeit bleibt, dem Cyklus der „Tageszeiten".

Ende Januar 1803 sandte Runge (I 31) seinem Bruder Daniel die erste Beschreibung dieser vier Kompositionen, deren Idee er sich während der voraufgehenden Weihnachtsfeiertage zurecht gelegt hatte (vgl. I 30). Ende Juli waren die Umrißzeichnungen für die Radierungen vollendet, deren Ausführung sich bis 1805 hinzog; aber erst 1807 entschloß sich Runge zur Herausgabe[2]).

1) Vgl. hierzu Aubert a. a. O. S. 106.

2) Die Radierungen — von Krüger, Darnstedt und Seiffert — sind getreu, aber unlebendig, nur die Originalzeichnungen (in der Hamburger

Die Blätter erregten bald allgemeines Interesse, vorwiegend allerdings durch ihren symbolischen Inhalt, wie zahlreiche Deutungsversuche erkennen lassen[1]). Da fast alle anderen Werke Runges nicht über den Umkreis seiner Familie oder seiner Freunde hinaus bekannt wurden, sind es bis in die Gegenwart hinein diese Radierungen allein gewesen, die das Andenken des Künstlers wenigstens in den Sammlungen der Liebhaber und Museen lebendig erhielten.

Den Namen der „Tageszeiten" hat Runge selbst von Anfang an (vgl. I 31) auf die vier Blätter angewandt, ohne andere Vorstellungsreihen ähnlicher Art ausschließen zu wollen[2]); es steht damit etwa wie bei jenem berühmten Quartett der Mediceergräber Michelangelos, das auch über die populär gewordene Bezeichnung als „Tageszeiten" hinaus die Phantasie zum Schweifen in verwandten Ideenreichen anregt. „Morgen" und „Abend" sind nachweisbar zuerst entstanden, bald darauf die „Nacht" (I 32), zuletzt der „Tag" (I 35), der aber doch wieder ebenso deutlich zur Nacht gehört, wie der Morgen zum Abend. In diesem Paar spricht sich der gedankliche Zusammenhang am fließendsten aus: Über dem in Wolken ruhenden Erdball steigt im „Morgen" die Lichtlilie kerzengrade zum Himmel empor; auf den Blättern ihres Riesenkelches sitzen sich umschlungen haltend fünf Kinder, auf den Staubfäden über ihnen stehen drei andere, das Pistill der Lilie hochhaltend, auf dem die Venus, der Morgenstern leuchtet. Von dem Lilienstengel fallen zu beiden Seiten vier Knospen in Bogen herunter, auf denen musizierende Knaben sitzen; „die Knospen tun sich auf und es fallen Rosen und bunte Blumen heraus auf

---

Kunsthalle) haben den frischen Reiz der Erfindung; sie sind bei Aubert S. 56—58 u. 67 reproduziert, die Radierungen in dem Jahrbuch „Die Freude" Bd. IV, Düsseldorf 1905, die Blätter „Morgen" und „Abend" auch im „Stillen Garten", Düsseldorf und Leipzig 1908 und bei Plötz a. a. O. S. 10 und 11.

1) Sämtlich abgedruckt in den Hinterl. Schriften II 514 ff.

2) Die Radierungen tragen die Unterschrift „Vier Zeiten" und Daniel Runge deutet dies (II 472) auf die Tages- wie die Jahreszeiten, die Lebensphasen und die Weltzeitalter. Daß Runge selbst an solche naheliegende Analogien gedacht hat, scheint aus manchen Stellen seiner Briefe (z. B. I 66. 238) und auch aus dem Zeugnis Quistorps (II 538) hervorzugehen.

den Nebel, der sich von ihnen färbt" heißt es in Runges Beschreibung (I 31). — Im „Abend" versinkt die Lilie mit den Gruppen der Knaben und dem Stern hinter dem in Wolken gehüllten Erdball; zu beiden Seiten des Horizonts aber brechen voll aufgeblühte Rosen hervor, auf denen ein Posaunen- und ein Trompetenbläser sitzen. Rosenstengel und -ranken wachsen seitlich empor; über dem Abendstern und dann noch einmal, in dichterer Fülle aufgewachsen, neigen sie sich gegen einander zum Kusse und wiederum sitzen auf ihren Knospen musizierende Kinder. Darüber steigt aus Wolken eine Mohnblume auf, breite Blätter und Blütenstengel entsendend, auf denen Genien ruhen: zwei von ihnen spielen auf dem Waldhorn, dem Lieblingsinstrument der romantischen Dichter. Endlich schwebt dahinter die Mondgöttin empor, ihren Sternenmantel über die Welt breitend.

Diese Kompositionen sind, zumal im Zusammenhange von Runges bisherigem Schaffen betrachtet, keineswegs dunkel oder geheimnisvoll. Die Lichtlilie allerdings ist zunächst ein mystisches Symbol, das Runge wohl unzweifelhaft aus Jakob Böhme entnommen hat; bei diesem wird darunter zumeist Christus verstanden[1]). Ja, wie schon Daniel Runge (I 237) in anderem Zusammenhange mutmaßte, das Emporwachsen der Lilie über dem Abschnitt einer Erdkugel ist wahrscheinlich unmittelbar dem — künstlerisch wertlosen — Titelkupfer zu Böhmes „Morgenröte im Aufgang" entlehnt, das aus der holländischen Ausgabe der Werke von 1686 in die von Runge benutzte Gichtels'sche hinübergenommen war[2]). Aber das Aufsteigen und Versinken der Lilie als Ausdruck für Auf- und Niedergang und der Gegensatz zwischen den weißen Lilien und dunklen Rosen — der sich bei Böhme nicht nachweisen läßt — sind unmittelbar zur Anschauung gebrachte Vorstellungen, die auch ohne Kenntnis Böhmes jedem Betrachter verständlich werden. Ebenso gehören Dinge, wie der Stern der Venus und der Schleier der Mondgöttin zu dem allgemein anerkannten Schatz künstlerischer Symbole; und es entspricht altbewährten Gesetzen der Idealkomposition, wenn im

1) Vgl. die Zusammenstellungen von Krebs a. a. O. S. 95.

2) Vgl. dazu Krebs S. 148f.; Aubert S. 55 (Abb.).

„Morgen“ die aufsteigende Tendenz des Ganzen durch die dominierende Mittelvertikale betont wird, während im „Abend“ die beherrschenden Linien vom Rande her sich der Mitte zuneigen. Neu und eigentümlich ist — trotz ihrer langen, bis zur klassischen Antike zurückreichenden Ahnenreihe — die Rolle der zahlreichen Kindergenien, die aber gleichfalls dem Verständnis kaum Schwierigkeiten bieten. Ihre Funktion erschöpft sich zunächst im Ausdruck von Bewegung und Ruhe, sodann in der musikalischen Ausdeutung des Inhalts; sie spielen im „Morgen“ nur Instrumente von heller Klangfarbe: Guitarre, Flöte, Rohrpfeife und Triangel, während im „Abend“ die dunkeltönenden Blasinstrumente, Trompete, Posaune und Waldhorn, sich dazu gesellen. Man muß dabei beachten, daß Runge die Kompositionen von allem Anfang an in Farben gedacht hat. So heißt es schon in der ersten Beschreibung, die er an seinen Bruder Daniel sandte (I 31), beispielsweise vom „Morgen“: „Der Himmel ist oben ganz dunkelblau, welches sich allmählich heller gegen den Nebel nach unten verliert, so daß die Lilie mit samt den Kindern wie ein großes Licht erscheint. Auf beiden Seiten fallen die Wolken herunter, deren Ränder hell beleuchtet sind. Nach unten sammelt sich das Farbige immer mehr, so daß es einen Sonnenaufgang bildet, der eben nicht leicht darin zu verkennen sein wird. . . . So wie hier nun das Licht die Farbe vertreibt, so verschlingt in dem Gegenstücke hierzu die Farbe das Licht . . .“ Der wohlabgewogenen Eurhythmie seines Linienaufbaus sollte sich, wie in so vielen Dichtungen der Romantiker, die malerisch-musikalische Synaesthesie von Farben- und Klangwirkung hinzugesellen.

Fassen wir nun noch die Rahmenkompositionen der beiden Blätter ins Auge. Die untere Umrahmung des „Morgens“ zeigt in der Mitte zwei gekreuzte Fackeln, von dem Symbol der Ewigkeit, der sich in den Schwanz beißenden Schlange umgeben; ihrem Feuer entschweben ein Knabe und ein Mädchen mit Psycheflügeln, die über eine Wasserfläche hin den schwimmenden Teichrosen zustreben, die einem Kahne gleich ungeflügelte Genien tragen. Blumenstengel, die — in die seitlichen Rahmenteile hineinreichend — von ihnen emporgehalten werden, scheinen zunächst die einer Amaryllis zu

sein, daraus aber schießt dann, von der Halbfigur eines Genius gehalten, wieder die Lilienblüte auf. In ihrem Kelche beugen Flügelengel ihre Kniee vor dem Namenszuge Jehovas, der von himmlischer Glorie umschlossen in der Mitte oben prangt. „Aus der dunkeln Erdentiefe, sagt Aubert (S. 78), fliegt die gefangene Seele in die Wurzeln der Blumen, wiegt sich in dem Kelch der gelben Wasserlilie auf den Wellen, spielt mit den Staubfäden der roten Amaryllis und wird von der weißen Lilie wieder in den Himmel zurückgetragen." So spricht der Rahmen uns vom Schöpfer und Herrn der Welt und knüpft an das Bild der aufgehenden Sonne die Vorstellung vom Ursprung aller Dinge. Ganz entsprechend erinnert die Umrahmung des „Abends" an Christus den Weltenheiland und seinen Opfertod. Kreuz und Kelch mit dem Dornenkranze zwischen trauernden Todesengeln in der unteren, der Knabe mit dem Lamm in der oberen Rahmenleiste sind dafür leicht verständliche Symbole; gesuchter muten uns schon die Aloëstauden in den unteren Ecken an, deren bitterer, von den Blättern niederträufelnder Saft als eine Hindeutung auf das Leiden Christi gelten soll, während die auf Veilchen stehenden Knaben über ihnen, die einen Stengel blühenden Rittersporns hochhalten und von schwebenden Engeln mit Sonnenblumen beschildet werden, den streitenden Glaubenshelden zu symbolisieren scheinen. In solchen „Hieroglyphen" [1]) macht sich der Einfluß von Runges Böhmestudien auf ungünstige Weise bemerkbar.

Die beiden übrigen Kompositionen haben das gemeinsam, daß die Blumen und Pflanzen als Träger der Idee hinter den menschlichen Erscheinungen zurücktreten, dagegen nun in einer fast realistischen Fülle und Üppigkeit von dem Blatte Besitz ergriffen haben. Besonders auf dem zuletzt entstandenen „Tag" ist dies der Fall. Als Hauptdarstellung sehen wir hier vor einer Art Laube oder Nische, deren Rand von Aprikosen, Kirschen, Johannisbeeren, Pflaumen und Weintrauben gebildet ist, die schöne Gruppe einer Mutter mit ihren Kindern; zu ihren Füßen entströmt ein Quell, dessen Wasser sich in einem von Blumen umstandenen

1) Vgl. die treffende Bemerkung Tiecks II 538.

Bassin sammelt. Zwei Kinder ruhen im Schoße der Mutter, zwei andere, ein Knabe und ein Mädchen, wenden sich Abschied nehmend nach außen zu anderen hin, die Blumen pflücken oder neben einer hohen Glockenblume und wilden Hyazinthe aufgerichtet stehen. Neben der Laube wächst vor dichterem Gebüsch auf beiden Seiten eine blaue Iris; ihre schilfartigen Blätter verschlingen sich in der Mitte und bieten zwei aus einem Blumenkelch schmausenden Genien eine Ruhestätte. Dahinter wachsen auf der Seite des Knaben Kornähren, auf der des Mädchens Flachsblüten auf; über allem aber steigt wieder die weiße Lilie empor, von einem schwebenden blauen Kornblumenkranz umschlossen. — Die symbolischen Bezüge dieser Darstellung liegen ziemlich klar zu Tage: „wir freuen uns", um wieder ein Wort des Künstlers selbst anzuführen (I 35), „unsrer lieben Mutter Erde und ihrer Fülle und Gaben". Freuden und Segnungen des Erdendaseins unter dem belebenden Einfluß der ins Himmelsblau emporragenden Lichtlilie sind in den Vordergrund gestellt; die Beziehungen auf das Ewig-Göttliche deutet wieder der Rahmen an. Da lenkt ein Engel mit dem Flammenschwert, der in einer Blumenglorie schwebt, die Gedanken des Beschauers auf das verlorene Paradies der Menschheit zurück. Vergeblich sucht ein Puttenpaar an stolzen Königskerzen, die aus zwei von anderen Putten gepflanzten Ährenbüscheln herauswachsen, zum Himmel emporzuklettern. Dann aber erhebt die Passionsblume sie beiderseits in Wolkenhöhen, Flügel sind ihnen gewachsen und sie vermögen die himmlische Rose des wiedergefundenen Paradieses zu küssen, die ihnen vom Strahlenkranze des Gottesauges her entgegenwächst.

In der „Nacht" finden wir die Laubnische des eben betrachteten Blattes wieder, aber in zwei Hälften gespalten, die beiderseits ein schlafendes Genienpaar beschirmen. Im Hintergrunde, „wo aus der Finsternis Aurikeln wie Eulenaugen heraussehen, Fingerhutsblumen, die so ein schief Maul ziehen, Storchschnäbel, Distelköpfe und allerlei wunderliche Gestalten" (Runge I 32) — ruhen zwei andere Schlafende. Inmitten aber wächst zwischen Feuerlilien eine aufgeschlossene Sonnenblume empor; darüber „gibts

so kleine Sternblumen, die wie gelbe Funken davonfliegen, über diesen drei Feuerblumen, und zwei Büsche Nachtviolen beschließen als der Rauch zu beiden Seiten diese Flammen. Über dem Rauch fliegen ein Paar Engel, welche das Bild in der Hälfte bedecken". (Runge a. a. O.). In der oberen Hälfte thront dann wieder auf einer großen Mohnpflanze die verschleierte Gestalt der Nacht, zwischen je vier zur Seite geneigten Mohnblüten; auf jedem Blütenstengel sitzt ein Sternknabe, ernst und feierlich gradeaus gerichtet, so daß, sagt Runge, „diese obere Regularität ganz den Eindruck macht, wie das Himmelsgewölbe." — Die Sonnenblume mitten unter den Nachtgewächsen — das bedeutet offenbar das Fortleben des Lichtgedankens, den in den drei anderen Kompositionen die Lilie symbolisiert; „die Sonne ist der innigste, tiefste Traum, den die Nacht träumt"[1]). In ihr schließt und eröffnet sich der ewige Kreislauf des Tagesgestirns, des Lebens. Deshalb lodert im unteren Rahmenornament auch hier, wie beim „Morgen", das Feuer, bewacht von Eulen, dem Nachtgevögel. In den seitlichen Rahmenleisten schweben geflügelte Vasen, aus denen Geschlinge von Blumen — Rosen, Kornblumen und Totenblumen — emporwachsen. Oben aber sind wieder je drei Engel beiderseits der in einer Lichtglorie schwebenden Taube, dem Symbol des heiligen Geistes, zugewandt.

Es ist bemerkenswert, daß mit der zunehmenden Fülle des Inhalts der Zusammenhang der Kompositionen gelockert und die Sicherheit der Deutung getrübt wird. Im Vergleich mit der „Nacht" und dem „Tage" wirkt der „Morgen" fast leer, aber ihn durchströmt einheitliche klare Empfindung, während das Verständnis der Einzelheiten in den späteren Blättern oft Schwierigkeiten macht. Andererseits ist der zyklische Zusammenhang aller vier Kompositionen streng gewahrt und wenn sie sich paarweise zusammenschließen, so verschlingen sich durch Wiederkehr der Motive (Lilie, Mohnblume, Mondgöttin) doch wechselweise die Paare zu einem Ganzen. Über seinen Sinn zu klügeln oder mit scharfer Exegese den kleinsten Einzelheiten zu Leibe zu rücken —

1) Aubert a. a. O. S. 79.

wem sollte es einfallen, der je Verständnis für die Schaffensweise des bildenden Künstlers gewonnen hat? „Hätte ich es sagen wollen oder können, so hätte ich nicht nötig, es zu malen" soll Runge selbst in Bezug auf diese Kompositionen geäußert haben (II 472). Und wenn es zuweilen scheinen könnte, als ob er im Zusammenhange seines Böhmeschen Mystizismus geneigt gewesen sei, allerlei in die Deutung der Blätter hineinzugeheimnissen (vgl. I 39f., I 82), so hat er doch bei anderen Gelegenheiten sich auch ganz unbefangen darüber geäußert. „Suchen Sie die vier Gestalten lieber erst als Totalität zu fassen" schreibt er später (1806) einmal einem Freunde (I 67), „mir ist's schon recht . . . was in jeder Stimmung Ihnen einfallen mag und welche Variationen Sie selbst darüber machen oder wie Sie sich vorstellen, daß es noch sein könnte". Als echter Künstler, zumal als romantischer, will er nicht in Begriffen, sondern in Gefühlsvorstellungen verstanden sein und auch uns mag sein Werk noch übergenug sagen, wenn wir es mit einem von Tieck auf den „Triumph Amors" geprägten Wort (II 116) auch nur als „Leitfaden zu schönen Träumen" auffassen[1]).

Träume von Glück und Liebe erfüllten die Seele Runges, da er den „Tageszeiten" die vorläufig abschließende Fassung gab: die Braut hatte er errungen, in einem großen künstlerischen Werke die ganze Fülle seiner Ideen und Gefühle entladen, er durfte wohl mit stolzer Hoffnung in die Zukunft blicken. Die Wiedergabe der Kompositionen in Radierung erachtete er nur als ein provisorisches Mittel, sie bekannt zu machen, der Gedanke an eine Ausführung als monumentale Wandmalereien steigt vor ihm auf und ein Besuch des Meißener Doms regt die Vorstellung an, welcher Art das Gebäude dafür sein müßte: „am Ende erfinde ich noch eine neue Baukunst, die aber gewiß mehr eine Fortsetzung der Gotischen, wie der Griechischen wäre", schreibt er damals (II 220) in echt romantischem Übermut. Wenn ihn sein innerer Entwicklungsgang

1) Von einer höchst phantastischen, mit Böhmescher Mystik durchtränkten Komposition „Die Quelle", deren wesentliche Gedanken sich in die „Tageszeiten" aufgelöst zu haben scheinen, haben wir fast ausschließlich literarische Kunde (I 19f., vgl. 244f.).

bei Ausführung dieser Ideen auch „für jetzt fast weit mehr zur Arabeske und Hieroglyphe" geführt hatte (Brief an Tieck II 27), so blieb er sich des Monumentalcharakters seiner Kompositionen doch bewußt und glaubte fest an seinen Beruf, der Kunst neue Wege zu weisen. „Lieber Daniel, schrieb er (Oktober 1803, II 243) laß mich nur schaffen, ich will den Leuten soviel Gutes und Schlimmes durcheinander und in gebührender Ordnung zu verdauen geben, daß ich sie schon festhalten werde. Die Bescheidenheit ist eine ganz gute Sache und geziemt einem jeden; da aber, wo sie nicht hingehört, werde ich sie nicht gebrauchen, denn sonst unterwürfe ich einer ungebührlichen Beurteilung nicht mich, sondern eine Sache, die von keinem Menschen darf rezensiert oder beurteilt werden ..."

Nachdem er den Eltern in Wolgast seine Braut vorgestellt hatte, ging er Ende des Jahres nach Hamburg zurück, in der Hoffnung, dort während des Winters für die malerische Ausführung seiner „Tageszeiten" einen Grund legen zu können. Auf der Reise lernte er in Weimar Goethe kennen. Bei der Gegensätzlichkeit ihrer Anschauungen, die in letzter Zeit, wie manche briefliche Äußerungen Runges erkennen lassen (II 223. 233), sich in ihm zu einer gewissen Schärfe gesteigert hatte, durfte ihm vor einem Zusammentreffen mit dem Olympier wohl etwas bange sein. Allein dieser fand Gefallen an dem freimütigen Jüngling. „Er wollte es einige Mal versuchen, berichtet Runge der Braut (II 245), mich durch derbe Anrede und sein starkes Ansehen aus dem Zusammenhang zu bringen, ich blieb aber darin und werde es will's Gott! auch bleiben: ich habe ihn eben wieder grade angesehen und das, was ich meine, ihm so unverhohlen gesagt, daß er wohl sah, wie sehr es mein Ernst und mein ist; nicht von mir selbst mein, sondern von Gott, dem alle Dinge sind ... Er ist ein starker und hartnäckiger Mann, gegen den ich wie ein Kind stehe, das ohne Waffen ist, und doch fürchte ich mich nicht, auf welcher Seite er stehe, ob neben mir oder gegen mich."

Der Winter in Hamburg brachte herbe Enttäuschungen. Die Sperrung der Elbe durch die kriegerischen Ereignisse führte zu Stockungen in dem dortigen Geschäftsleben, die auch das Handelshaus des Bruders in arge Bedrängnis versetzten. Die Aussichten

auf eine Verwirklichung seiner Pläne oder auch nur auf die Möglichkeit künstlerischen Erwerbs waren unter diesen Umständen gering. Vollends da er nach seiner im April 1804 zu Dresden gefeierten Vermählung mit Pauline sich endgültig in Hamburg seßhaft machte, gestalteten die Zeiten sich immer ernster und grade für die Hamburger Verhältnisse bedrohlicher. In dieser unbehaglichen Lage scheint Runge damals das Studium Jakob Böhmes von Neuem aufgenommen zu haben[1]), gewiß nicht zum Vorteil seiner inneren Klarheit und Ruhe; die religiöse Grundstimmung in den Briefen schlägt jetzt häufiger als zuvor ins Schwärmerisch-Fanatische um. Es konnte in Dresden und in Hamburg das Gerede aufkommen, daß er zum Katholizismus übergetreten sei oder es zu tun beabsichtige (II 253. 256). Derartiges lag damals in der Luft, wie bald darauf der Übertritt Friedrich Schlegels und anderer Romantiker zeigen sollte. Was Runge anbetrifft, so gilt von ihm wohl das Gleiche, wie von so vielen tiefer religiös Gesinnten in dieser Epoche, die gemeinsame Kampfstellung gegen den Unglauben und den Rationalismus führte dazu, daß die Angehörigen der beiden Konfessionen das Trennende geringer schätzten, als das Einigende. In diesem Sinne konnte auch Runges Freund Friedrich Perthes, der solchen Fragen gewiß weit eher mit überlegener Klarheit gegenüberstand, als der schwärmerische Künstler, selbst von wohlwollenden Freunden katholisierender Neigungen verdächtigt werden[2]).

Trotz aller Bedrängnis, die in der ersten Zeit ihn recht niedergedrückt haben muß[3]), hielt Runge voll Zähigkeit an dem Gedanken fest, seine Kompositionen als Gemälde in großem Maßstabe auszuführen. Es galt also zunächst, die technischen Fertigkeiten für eine so umfangreiche und schwierige Aufgabe zu gewinnen. Der Rat Wilhelm Tischbeins, der ihm von früher her wohlgesinnt

1) Er verschaffte sich noch vor seiner Übersiedlung nach Hamburg ein eigenes Exemplar der Werke Böhmes. Vgl. II 266 und Krebs a. a. O. S. 77.

2) Rist a. a. O. S. II 47. Vgl. dazu Fr. Perthes' Leben II 268ff. und die interessante Schilderung der Beziehungen zu den frommen Adelskreisen in Holstein und im Münsterlande I 58f.

3) Vgl. die Briefe II 269f.; doch legt Krebs a. a. O. S. 153 diesen vorübergehenden Stimmungen zu viel Gewicht bei; seine Schilderung des Zustandes Runges ist fast eine Karrikatur.

war[1]), und die Unterweisung eines in Düsseldorf ausgebildeten Malers Eich mögen ihn nicht allzu sehr gefördert haben. Im wesentlichen blieb er auch hier auf sich allein angewiesen und trotz aller Entmutigung, die ihn wohl zuweilen beschleichen mochte, hat er seine Kraft energisch genug zusammengerafft. Binnen wenig mehr als zwei Jahren entstanden neben einer Anzahl kleinerer Arbeiten, unter denen das köstlich lebensvolle Bildnis seines ältesten Söhnchens[2]), besonders hervorgehoben sein mag, drei große Porträtstücke, die heute als die malerischen Hauptwerke Runges gelten müssen: das Bildnis „von uns drei", wie Runge es in einem Briefe an seine Schwester (II 287) bezeichnet d. h. er selbst mit Frau und Bruder, im Jahre 1805; wahrscheinlich im folgenden Sommer das Gruppenbild der drei Hülsenbeckschen Kinder und im Herbst 1806 das große Bild der Eltern mit den Enkelkindern[3]). Alle drei Gemälde sollen ausgesprochenermaßen nichts anderes sein, als Vorübungen für die große Hauptaufgabe seines Lebens, die farbige Monumentalausführung der „Tageszeiten". Deshalb sind die Porträts vor einen jedesmal anders gestalteten landschaftlichen Hintergrund gestellt. In dem Selbstbildnis mit Frau und Bruder ist dies — noch in der Manier der englischen Porträtisten — eine braungrüne Parklandschaft mit dekorativ verteilten Lichtern. Die drei Menschen stehen im Vordergrunde beisammen, ernst, beinahe trübe gestimmt, wie es den Zeitumständen entsprach. Innig und etwas schüchtern schmiegt die kleine Frau sich an den Gatten, der die Arme verschränkend uns nachdenklich anschaut; ihre — vortrefflich im Halblicht gemalte — Rechte legt sie weich und warm auf die Hand des Schwagers, der links an einem Baumstamm lehnt. Er ist nach Haltung und Kolorit die schlichteste Gestalt, aber sein dunkler, geistvoll lebendiger Kopf zieht die Aufmerksamkeit besonders auf sich. So sind die Akzente fein verteilt; trotz mancher Verzeichnung und des im Ganzen reizlosen Kolorits steht das Gruppenbildnis als höchst

1) F. Landsberger, Wilhelm Tischbein. Leipzig 1908, S. 147.

2) Abgeb. bei Lichtwark, Bildnis in Hamburg II 104, Aubert S. 17.

3) Reproduktionen aller drei Bilder (jetzt in der Hamburger Kunsthalle) bei Lichtwark a. a. O. und in den S. 238 Anm. 2 angeführten Werken.

persönlicher Ausdruck eines „Lebensbundes zu Dreien“ unter den Werken der Zeit an ganz einziger Stelle.

Noch überraschender wirkte bei seinem Wiederauftauchen das zweite Dreifigurenbild, das der Kinder von Daniels Kompagnon Hülsenbeck. Anstelle der konventionellen Parklandschaft eine vollkommen realistische Szenerie: den weißen Staketenzaun entlang, der das Haus der Eltern im Hamburger Vorort Eimsbüttel umschließt, fahren die älteren Kinder, ein Mädchen und ein Knabe, das jüngste Brüderchen im Spielwagen spazieren; hinter dem Zaun eine dunkle Ligusterhecke, dann über Wiesen hinweg der Blick auf Landhäuser und die fernen Türme der Stadt. Der Romantiker scheint sich in einen Naturalisten verwandelt zu haben; denn daß eine prächtige Sonnenblumenstaude hinter dem Kinde in das Bild hineinwächst, hat mit dem mystischen Sinn dieser Pflanze in den „Tageszeiten“ gewiß nichts zu tun. Wohl aber herrscht das Mysterium des Lichts auch über dieses große Gemälde, nicht als Symbol, sondern in Wirklichkeit: es ist das erste, der Idee nach im vollen Sonnenschein gemalte Bild der deutschen Kunst! Helle ungebrochene Farben — Grün neben Gelb und Rot in der Kleidung der Kinder — blonde Schatten, rosa Reflexe, graue und hellbraune Töne in dem Grün der Vegetation bedingen eine sonnig-helle Gesamtstimmung; die Art, wie der Schlagschatten des Knaben sich auf dem weißen Kleide der Schwester abzeichnet und ihr linker Arm halb im Schatten, halb im Lichte modelliert ist, bedeutet für die Epoche etwas unerhört kühnes. Die Lichtmalerei erscheint im Übrigen nur halb gelungen; namentlich die Gesichter der Kinder wirken hart und fleckig. Köstlich aber ist das Stückchen Landschaft im Hintergrunde, von dem Runge selbst an den Vater schreibt (I 365), daß er sich die Sache damit etwas zu schwer gemacht habe: „und wenn so etwas wohl gut ist um sich zu üben, so wird man doch auch dabei nur mit Schaden klug, da gegenseitig entweder die Landschaft oder die Porträte als untergeordnet erscheinen müssen“.

Trotzdem ist das Bildnis der Eltern wieder ähnlich angelegt, wenn auch die Landschaft auf einen geringeren Ausschnitt eingeschränkt. Der Vater, mit Hut und Stock in der Linken, führt

die Mutter am Arm zum Spaziergange; sie treten aus der Tür des Hauses in den Garten, in den ihnen die beiden Enkelkinder — Runges Söhnchen Sigismund und dessen etwas älterer Vetter, der Sohn seines Bruders Jakob — Blumen pflückend vorangeeilt sind. Über einen niedrigen Bretterzaun hinweg fällt der Blick auf die von Schiffen belebte Peene und den am Ufer gelegenen Holzplatz des Vaters; auch diese Fernsicht ist wieder mit aller Delikatesse gegeben. Die beiden Alten aber heben sich, der Mann in rostbraunem Rock, die Frau in schwarzglänzendem Atlasmantel, ernst und feierlich von graugrüner Wand ab. Die Komposition hat echten Monumentalcharakter; die spielenden Kinder und der belebte Fernblick mildern dies so weit, daß der Eindruck des Familiären gewahrt bleibt[1]). Wie großzügig die Auffassung in diesem Porträtstück ist, zeigt uns so recht eine Vorarbeit dazu: die Ölstudie des Gesichtes der Mutter[2]), das hier noch deutlicher als im Gemälde die Spuren einer kurz zuvor überstandenen schweren Krankheit (II 312. 501) erkennen läßt. Mit Recht sagt Aubert (S. 15): „Diese Studie hat die einfache Größe eines Freskos".

Runge malte die Eltern in Wolgast, wohin er im April 1806 mit den Seinen zu Besuch gekommen war; die unruhigen Kriegszeiten — erst drängte der Troß des bei Jena geschlagenen preußischen Heeres über die Peene nach Usedom, dann füllten die nachsetzenden Franzosen das Land — hielten ihn weit länger als gedacht, bis zum Frühjahr 1807, dort fest. Zeitweise schien die Rückkehr nach Hamburg ganz unmöglich und Runge hat damals allen Ernstes eine Niederlassung in Greifswald erwogen, wo er seit langem freundschaftliche Beziehungen besaß.

Mit dem Professor der Philosophie Friedrich Muhrbeck, vor allem aber mit Professor Karl Schildener, dem eifrigen Kunstfreunde und Sammler, und mit dem Universitätszeichenlehrer Joh. Gottl. Quistorp stand er in persönlichem und brieflichem Verkehr; mit Schildener unternahm er im Sommer 1806 von

1) Eine Farbenskizze zu dem Gemälde (noch ohne die Kinder) abgeb. bei Lichtwark a. a. O. S. 117.

2) Abgeb. bei Aubert S. 14.

Wolgast aus eine Reise nach Rügen. Über den Charakter seiner Beziehungen zu Caspar David Friedrich und zu dem jüngeren Landsmann Wilhelm Titel, die zugleich mit ihm in Dresden studierten, ergeben die Briefe nichts Näheres, sie werden nur gelegentlich erwähnt (II 208. 456. 493). Schloß Ludwigsburg bei Greifswald aber war die Heimat seines intimen Freundes Friedrich August von Klinckowström, der seit November 1804 auch sein Studien- und Arbeitsgefährte in Hamburg war. Schildener nahm vielfach Runges Rat bei seinen Kunstankäufen in Anspruch, hatte auch die Absicht, eigene Arbeiten des Künstlers zu erwerben oder für sich ausführen zu lassen (I 194); nach Daniels Angabe (I 367) besaß er später ein 1807 in Wolgast gemaltes Selbstbildnis Runges. Dieser muß auf sein und Quistorps Urteil Gewicht gelegt haben. Denn er sandte ihnen Entwürfe (I 247. 265) und erörterte mit ihnen mündlich und schriftlich die seinen Werken zugrunde liegenden Ideen (I 66), obwohl der klassizistisch geschulte Quistorp diesen gegenüber einen ziemlich skeptischen Standpunkt eingenommen zu haben scheint (II 235 f.).[1] Trotzdem beabsichtigte Quistorp im Jahre 1805 (II 289. 291) Runge für die Ausführung eines Altargemäldes für die damals restaurierte Marienkirche in Greifswald vorzuschlagen[2]; der Auftrag kam nicht zustande (II 308), und für den Altar der Marienkirche wurde später, nach Ottos Tode, durch Daniel Runges Vermittlung (II 494) die schöne Kopie der „Heiligen Nacht" Correggios von Klinckowström erworben, die noch heute dort hängt. — Auch eine andere Hoffnung wurde durch die Ungunst der Zeiten zunichte. Kosegarten hatte für die bekannten Uferpredigten bei Vitte auf Rügen den Bau einer Kapelle begonnen (II 335) und wünschte sich dafür ein großes Gemälde von Runge[3]). Dieser entwarf gegen Ende des Jahres 1806 die Zeichnung und Ölskizze (II 333) zu einer Komposition „Petrus auf dem Meere", die Daniel (II 346)

---

1) Vgl. auch die Mitteilungen Quistorps in Schildeners Akad. Zeitschrift II 1, 1826.

2) Th. Pyl, Geschichte der Greifswalder Kirchen. Greifswald 1885, I 517.

3) Vgl. H. Franck, G. L. Kosegarten S. 206 f. Die Kapelle wurde erst 1816 vollendet; ebd. S. 334.

beschreibt; da infolge der Kriegsereignisse der Bau der Kapelle eingestellt werden mußte, unterblieb leider auch die Ausführung des Gemäldes. Kein Zweifel, daß Runge hier, wo Art und Thema der Aufgabe ihn ganz besonders fesseln mußten, mit seiner Komposition einen tieferen Eindruck erzielt hätte, als mit dem einzigen Gemälde biblischen Inhalts, das wir von ihm besitzen, der noch in Hamburg 1805—6 ausgeführten „Ruhe auf der Flucht nach Ägypten" (II 246). Das Bild enthält manche schöne Einzelheiten — vor allem die zarte Morgenlandschaft des Hintergrundes — aber es ist ohne einheitliche Wirkung in Farbe und Komposition und zählt zu den schwächeren Leistungen des Künstlers[1]).

Als Runge von seiner Rügenfahrt im Juli 1806 nach Wolgast zurückkehrte, erwartete ihn eine Überraschung, ein Brief von Goethe (II 307). Er hatte diesem ein Exemplar der „Tageszeiten" übersandt und Goethe bedankt sich dafür freundlichgemessen: „Zwar wünschte ich nicht, daß die Kunst im Ganzen den Weg verfolgte, den Sie eingeschlagen haben, aber es ist doch höchst erfreulich zu sehen, wie ein talentvolles Individuum sich in seiner Eigenheit dergestalt ausbilden kann, daß es zu einer Vollendung gelangt, die man bewundern muß. Wir glauben Ihre sinnvollen Bilder nicht eben ganz zu verstehen, aber wir verweilen gern dabei und vertiefen uns öfter in Ihre geheimnisvolle anmutige Welt." Runge antwortete mit einem bedeutungsvollen Schreiben (I 88f.), in dem er zum ersten Mal ausführlich seine Auffassung von dem darlegt, das, wie er wußte, den großen Dichter wie ihn selbst damals vor allem beschäftigte: von dem Verhältnis der Farben zueinander und ihrer Zurückführung auf drei Grundfarben. Goethe fühlte sich offenbar lebhaft interessiert, antwortete bald (II 315) und so entspann sich ein Briefwechsel, der bis in Runges Todesjahr fortgesetzt wurde. Jenen ersten Brief des Künstlers fand Goethe wichtig genug, um ihn vollinhaltlich im ersten Bande seiner „Farbenlehre" (1810) abdrucken zu lassen. Nach Runges Hinscheiden gab er in Briefen an Friedrich Perthes (II 423) und an Daniel Runge (II 435) seiner Trauer herzlichen Ausdruck; an den Bruder schrieb er das, man

1) Abgeb. Jahrhundertausstellung II 467; Plötz S. 13.

möchte sagen, seherische Wort: „Der Gang, den er nahm, war nicht der seine, sondern des Jahrhunderts, von dessen Strom die Zeitgenossen willig oder unwillig mit fortgerissen werden".

Der Antrieb zu Runges theoretischen Farbenstudien war tief in seiner Natur und dem Gange seiner inneren Entwicklung begründet. Es ist der grüblerische Zug, den er mit so vielen Besten unter den deutschen Künstlern teilt, mit Dürer und Böcklin und Adolf Hildebrand u. a. Auch diese haben nicht geruht, ehe sie über die inneren Gründe ihres Schaffens oder auch nur über die wissenschaftlichen Voraussetzungen ihrer Technik sich klar geworden waren. In diesem Sinne hatte Runge schon 1803 gestanden (I 38): „Von mir möchte ich sagen, daß es mir von Kind auf unmöglich gewesen, äußerlich etwas zu lernen, wovon ich nicht innerlich wußte, deswegen hab' ich in der Schule nichts gelernt; ebenso auch: innerlich etwas zu ahnen und zu verstehen, was sich nicht äußerlich als Gestalt ausgesprochen hätte." Wie Fühlen und Gestalten ihm, als echtem Künstler, Hand in Hand gingen, so wollte er auch die Mittel der Gestaltung ihrem inneren Wesen nach kennen lernen. Das zweideutige Lob, ein „denkender" Künstler zu sein, fertigt er ruhig ab mit der Frage: „Kurios, ob es auch wohl nicht denkende dergleichen gibt?" (II 110). Und klar und scharf bezeichnet er späterhin (1810) als den einzigen Grund der Unsicherheit und Ratlosigkeit, in der so viele Künstler der Zeit befangen sind „daß die Leute nicht einmal die Instrumente kennen, worauf sie spielen sollen" (I 159). Er war, in aller Demut, sich bewußt, auch hier nach dem Höchsten zu streben, und wenn das Können ihm versagt bleiben sollte, so wollte er doch wenigstens zu klarer Erkenntnis zu gelangen suchen. „Wer die Klarheit in sich hat, der gehört dem Lichte an, und wäre er verborgen am Rand der Schöpfung", schreibt er einmal 1806 in jener poetisch-biblischen Ausdrucksweise, die er zu dieser Zeit in seinen Briefen zuweilen anschlägt (I 102).

Farbe und Licht standen für Runge im Mittelpunkt der Schöpfung, der Natur wie der Kunst. „Licht, Farbe und bewegendes Leben" so hat nach seinem Tode Michael Speckter (vgl. II 526) das Ziel seines Strebens in einer Art von Formel

zusammenzufassen gesucht, die heute als das Schlagwort einer ganzen Kunstbewegung gelten darf. Für Runges tiefsinnige Auffassung bedeuten Licht und Farbe aber weit mehr, als für die Moderne, nicht bloß den feinsten sinnlichen Reiz, den die Welt dem empfänglichen Auge zu bieten hat, sondern die höchsten Symbole des Daseins, des Lebens überhaupt; sie waren ihm Zeugnisse der Gegenwart Gottes. Niemals erhebt er sich zu stärkerer Erhabenheit in Ideen und Ausdruck, als wenn er die Lichtwunder der Schöpfung preist[1]). Deshalb mußte ihm aber auch die äußerlich virtuose Behandlung des Farbenproblems durch die Rokokomaler ebenso unbefriedigend erscheinen wie der „kalte Marmorstil" des Klassizismus. „Es ist unmöglich, schreibt er in einem Entwurf seiner Farbenlehre (1807, I 80), daß jemand so ein Stock sein kann, daß er sich damit beschäftigt, Gegenstände durch Farbe und mit der Farbe darzustellen, und nicht gewahr wird, daß es keine Materie wie ein Stein ist, oder wie Holz, wovon man nur die Formen schneidet, sondern daß sie für sich eine Beweglichkeit und eine Naturkraft ist, die sich zur Form verhält, wie der Ton zum Wort; daß es eine Welt ist, die in sich ein Wunder von Leben verschlossen hält." Und so hoch er die großen Farbenkünstler der Vergangenheit schätzt — es läßt sich verfolgen wie Rembrandt und Correggio sukzessiv immer mehr in den Mittelpunkt seines Interesses rücken — so weist er doch jeden Gedanken einer Nachahmung ihrer Art und Technik zurück; ihm ist es so zu sagen heilige Pflicht, durch eigenes Sichversenken in die Phänomene der Farben und des Lichts, auf Grund von Beobachtung und Nachdenken zu einer selbständigen, praktisch verwertbaren Auffassung zu gelangen. Der genialschöpferische Grundzug seiner Natur tritt hier vielleicht am schärfsten hervor.

1) Vgl. I 102 (1806): „Welch eine Riesengestalt ist die Sonne in ihrem Aufgang! Ihre Flügel reichen bis ans Ende der Welt, sie durchschauet mit ihren Augen die Tiefen wie ein Adler, und ihre Gedanken schweben in unendlicher Höhe; von Anfang ist sie gekommen und ohne Ende ist ihr Flug. Wir stehen und hören das Rauschen ihrer Flügel in unserer Blindheit und möchten ihre Gestalt erkennen. Sie fliegt in unaufhaltbarem Fluge dahin, uns aber übereilet der Tod . . ."

So sind seine Versuche einer Farbenlehre entstanden, wie sie in jenem ausführlichen Schreiben an Goethe, in verschiedenen anderen Briefen und aus dem Nachlaß veröffentlichten Entwürfen und Ausarbeitungen (I 89ff.) vorliegen. Sie gipfeln in der 1809 geschriebenen und im folgenden Jahre bei Perthes veröffentlichten Abhandlung über die „Farbenkugel“, die der im gleichen Jahre herausgegebenen „Farbenlehre“ Goethes mit vollem Recht auf selbständigen Wert zur Seite tritt.

Auf den materiellen Inhalt von Runges Farbentheorie einzugehen ist hier nicht der Ort[1]); sie hat die Richtigkeit ihrer Grundlagen wenigstens nach der praktischen Seite hin dadurch bewährt, daß auch moderne Werke auf Runges Farbenkugel zurückgreifen, d. h. auf die Darstellung des Systems der Pigmentfarben als einer Kugel mit einem schwarzen und einem weißen Pol und dem Grad höchster Sättigung am Äquator, so daß die einzelnen Kugelsektoren die Abstufungen des Sättigungsgrades nach Hell und Dunkel, die Kugelzonen die Mischungsverhältnisse der Farben veranschaulichen.

Im Grunde genommen dienten aber auch alle diese Studien nur dem einen großen Endzweck, den Runge die ganze Zeit über unverrückbar im Auge behielt: die malerische Ausführung seines Zyklus der „Tageszeiten“. Der Künstler kehrte unter anderen Verhältnissen nach Hamburg zurück, als er von dort nach Wolgast gegangen war. Preußen war zu Boden geworfen und schloß bald darauf einen schmählichen Frieden; in seiner Heimat Neuvorpommern regierten die Franzosen im Namen des Schwedenkönigs; auch Hamburg fand er von ihnen besetzt, den Handel mit England vernichtet, alle wirtschaftlichen Verhältnisse aufs Tiefste zerrüttet. Die Ungunst der Zeiten führte zur Auflösung der bisherigen Handelsgenossenschaft seines Bruders, auch der Wohlstand des väterlichen Hauses wurde schwer erschüttert. Jetzt war der Augenblick für Otto Runge gekommen, den Seinen alle ihm bisher bezeugte Liebe zu vergelten. Wie er schon in Wolgast seinem Bruder Jakob, dessen Tatkraft und Umsicht die

1) Vgl. hierzu die Untersuchungen W. Koch's a. a. O. S. 111ff.

ganze Stadt in diesen unruhigen Zeiten unendlich viel verdankte[1]), nach Kräften zur Seite gestanden hatte (II 324f.), so gab er nun ohne Bedenken die freie Ausübung seiner Kunst auf und trat mit seinem Bruder Daniel in eine „förmliche Handelsgenossenschaft" (II 503), saß wieder den Tag über auf dem Kontor und verwandte nur seine Mußestunden auf künstlerische Tätigkeit. „Ich befinde mich sehr wohl in meinem neuen Zustande", schrieb er bald nach seiner Rückkehr an Quistorp (II 76) „und fühle mich mehr wie sonst aufgelegt um frei in der Kunst zu wirken, da ich mich durch die Geschäfte des Handelshauses mehr an das Leben schließe und eine Lücke ausgefüllt ist, die sonst eine Unruhe war". So kam trotz geteilter Arbeit im Laufe des Sommers 1808 die erste kleine Ölskizze des „Morgens" zu Stande, wozu auch noch ein wenig abweichender, in Tuschzeichnung ausgeführter Entwurf erhalten ist[2]).

Sie zeigen beide, daß die Grundidee der Komposition dieselbe geblieben ist wie in den radierten Zeichnungen, die Ausdrucksform aber sich in höchst einsichtsvoller Weise den Bedingungen einer farbig-malerischen Ausführung unterworfen hat. Man malt anders, als man zeichnet, schon diese Erkenntnis hebt Runges Kunstanschauung hoch über die seiner Epoche und der Folgezeit, die bis in ihre höchsten Spitzen hinein — denken wir an Cornelius — zwischen Gemälde und Zeichnung keinen prinzipiellen Unterschied zu machen wußte. Auf Runges Darstellung des „Morgens" hat die Idee des Malerischen so umgestaltend eingewirkt, daß kaum ein Teil der ersten Fassung ganz unverändert geblieben ist. Zunächst sind Bild und Umrahmung weit energischer von einander getrennt durch eine gemalte Rahmenleiste und in gleicher Technik ausgeführte Engelsköpfe über Blütenzweigen in den oberen Rahmenecken. So wird die Fläche zurückgedrängt und der bemalte

---

1) B. Heberlein, Beiträge zur Geschichte der Burg und Stadt Wolgast. Wolgast 1892. S. 151. 154.

2) Beides in der Hamburger Kunsthalle u. abgeb. Aubert S. 94 u. 115; die Ölskizze auch in den oben S. 238 u. 240 angeführten Werken. Es gibt davon auch einen 1825 in Hamburg durch Erwin und Otto Speckter ausgeführten Steindruck.

äußere Rahmen scheint sie nun wirklich zu umschließen. Dann aber ist vor allem in der ganzen Komposition der Wandel zur anschaulichen Realität vollzogen und „Arabeske" und „Hieroglyphe" der wirklichen Landschaft gewichen, in welche allegorische Gestalten nur gleichsam erläuternd hineingesetzt erscheinen. Eine weite baumdurchzogene Ebene erstreckt sich in die Tiefe, von dem Schimmer der aufgehenden Sonne zauberhaft überleuchtet. Ganz vorn ruht auf blumigem Rasen ein nacktes Kindlein, der neugeborene Tag, von knieenden Genien mit Blumen begrüßt; andere schweben mit Rosen in den Händen die Schleier der Morgennebel entzündend. In der Mitte aber steigt über einer grauen Wolkenbank die schöne Gestalt der Venus-Aurora auf, wie Runge selbst sie zu nennen pflegte, und über ihrem Haupte schwebt wieder die weiße Lilienblüte mit den Genienpaaren in ihrem Kelch, während andere den Stengelblättern der Lilie zu entflattern scheinen, die im Lichtäther verschwimmend flammengleich die Aurora umzüngeln; endlich zu oberst wieder der bleiche Morgenstern, von singenden Engelsköpfen umringt. — Auch die Rahmenkomposition ist konkreter geworden, sie ersetzt Symbole durch Anschauungen. Unten in der Mitte schwebt vor einer Strahlenscheibe eine dunkle Kugel (die Erde?); von ihr streben Amor und Psyche (so nach Runge selbst I 235) den Ecken zu, wo ihnen in den Wurzelfäden einer Amaryllis sitzende Genien die Hand reichen; seitlich steigt die Blume wieder bis zur oberen Rahmenleiste empor und die Engel neigen sich vor der himmlischen Glorie, in der aber der Namenszug Jehovas fehlt.

Unmittelbar nach Vollendung der Ölskizze ging Runge an die Ausführung des „Morgens" im größten Maßstabe; im Frühjahr 1809 war die Aufzeichnung, 8 Fuß hoch und entsprechend breit, beinahe fertig (I 173) und er begann einzelne Teile zu untermalen. Es sollte ihm nicht beschieden sein, das Werk zu vollenden. Wiederholte stets heftigere Anfälle des Brustleidens, das sich seit 1806 bei ihm ausgebildet hatte, untergruben seine Kraft und nach schwerem Kampfe verschied er am Nachmittag des 2. Dezembers 1810. Auf dem Sterbelager bat er Daniel, das unfertige große Bild zu zerschneiden, „weil manches Unrichtige

in demselben nur Irrtum würde verbreiten können" (I 233). Nach langem Zögern hat der Bruder geglaubt, diesen Wunsch erfüllen zu müssen. Neun Bruchstücke sind noch in der Hamburger Kunsthalle vorhanden, vier davon — drei Teile der Lichtlilie mit den Genien und die Morgenlandschaft mit dem erwachenden Kindlein — öffentlich ausgestellt. Aubert, der die sämtlichen neun Fragmente zusammengefügt gesehen hat, urteilt darüber: „Von allem, was uns Runge hinterlassen hat, ist diese zerstückelte Untermalung trotz ihrer Unfertigkeit und trotz allen ihren Mängeln doch das erhabenste Zeugnis seines Malergenies."

Und in der Tat: dieses liegende Kindlein, das ja freilich auf dem Körper eines Säuglings den Kopf eines Dreijährigen trägt, diese gegen die Ölskizze inhaltlich so bereicherte Niederungslandschaft vom grauen Dufte des Morgennebels verschleiert, sie sind von einem echten Malerauge in farbigem Lichte gesehen. Und diese „Musica" — so nannte Runge selbst kurz die Lilie mit den Engelschören — ist es nicht die reinste Lichtmalerei? Wie von dem warmen Hauche des Frührots übergossen erscheinen die Knaben im Lilienkelch, kaltes weißes Licht umstrahlt die — hier wieder in ganzer Figur dargestellten — Genien, die vor einem dunkelblauen Himmel dem Morgenstern grüßend entgegenschweben: es ist dem Maler wirklich gelungen, seine einstige schwer verständliche und unzureichende Liniensymbolik durch eine klare, natürliche Farbensymbolik zu ersetzen, die Gestalten zum Reden, die Farben zum Tönen zu bringen.

So scheiden wir mit dem Gefühl von Runges künstlerischer Tätigkeit, daß sein früher Tod den Aufstieg seiner Kunst zur Reife grausam abgebrochen hat. Runge war nicht mehr der träumende Romantiker von 1803; wie denn überhaupt im Grunde seiner Natur unverkennbar eine Neigung zu praktisch realistischer Betätigung ruhte. Einer der letzten Briefe seiner Hand (II 405 f.) an seinen Bruder Karl, den Landwirt, gerichtet, handelt sachverständig von Gutskauf und Schafzucht; und wie in der Krisis von 1807, so hatte er auch sonst schon oft genug seinen Geschwistern tatkräftigen Beistand in Geschäften und Unternehmungen geleistet (vgl. II 192). Aus seinen letzten Lebensjahren berichtet,

ein Freund[1]): „An dem teilnehmenden und tüchtigen Manne und frohen Gesellschafter, der überall, besonders in mechanischen Dingen, gewandt war, hatte auch das bürgerliche Leben einen überaus willkommenen Genossen"... Die Verbindung regen Wirklichkeitssinns mit gestaltender Phantasie machte ihn zu einem glänzenden Erzähler. „In plattdeutschen Märchen war er unwiderstehlich" heißt es bei demselben Berichterstatter, und so verdankt ihm ja auch die deutsche Literatur bekanntlich die Niederschrift zweier der schönsten unter diesen Märchen, des vom „Machandelbom" und „vom Fischer un sine Fru", die dann durch ihre Aufnahme in Grimms Märchenbuch allgemein bekannt geworden sind[2]).

So lag Runge auch nichts ferner, als eine Kunstübung außer Zusammenhang mit dem wirklichen Leben. Seine Gemälde der „Tageszeiten" dachte er sich zunächst als Zimmerverzierungen (I 30), dann wohl am liebsten als Wandschmuck in einer Friedhofskapelle, die er nach eigenem Plan erbauen könnte (II 220, vgl. 202). Der Gedanke, die in jener Zeit übliche Ausmalung der Zimmer durch Heranziehung künstlerischer Kräfte, die Entwürfe lieferten und die Ausführung leiteten, auf eine höhere Stufe zu erheben, hat ihn bis in seine letzte Zeit begleitet; ein Schreiben Wilhelm Tischbeins an ihn (I 351) vom Dezember 1809 läßt darauf schließen, daß sie derartige Pläne mit einander durchgesprochen hatten. Eine graziöse Aquarellzeichnung „Nachtigallengebüsch", als Fries zu einem Gesangszimmer 1810 entworfen (I 353), gibt ein Bild davon, wie Runge sich diese Arbeit für das Kunsthandwerk dachte. Persönlich entzog er sich auch nicht der kleinsten künstlerischen Aufgabe, die an ihn herantrat. Wie er seine vielbewunderte Virtuosität im Zeichnen von Blumen und Rankenwerk schon in Dresden zum Entwerfen von Stickmustern für seine jungen Freundinnen verwertet hatte (II 128), so stand

---

1) G. Rist a. a. O. II 45.

2) Vgl. hierzu R. Steig im Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen CVII, 277. — Runge hat auch selbständige poetische Versuche hinterlassen, denen aber, trotz mancher Schönheiten, im allgemeinen literarische Bedeutung nicht zuzumessen ist.

er auch später den Mitgliedern seiner Familie oder wer sich sonst an ihn wandte bei ihren künstlerischen Arbeiten mit freundlichem Rat zur Seite und er konnte um einer Stickerei willen lange Briefe schreiben (I 37f.). Die Gründlichkeit erschien ihm auch als eines der Mittel, die kranke Kunst seiner Zeit zu heilen (II 178). So hat er ferner jahrelange Arbeit an den Entwurf von Illustrationen zu Ossian gewendet, ein Unternehmen, das dann durch die Absage des Grafen Leopold Stolberg, der die Übersetzung geliefert, nicht zu Stande kam; seine schriftlichen Ausarbeitungen zu den Bildern füllen in den „Hinterlassenen Schriften" allein mehr als 70 Seiten (I 269ff.). Der sehr bedeutende Entwurf zu einem Theatervorhang mit der Komposition „Arions Meerfahrt" (II 352), große dekorative Tableaux unter dem Namen „Freuden des Weins" (1802, I 224) „Freuden der Jagd" (1808, I 349), aber ebenso kleine Zeichnungen zu Buchdeckeln (I 354f.), Spielkarten (I 255) u. a. bezeugen insbesondere den Umfang seiner — von den Zeitumständen notwendig eingeschränkten — Tätigkeit für jene Schaffensgebiete, die wir heute als Kunsthandwerk und Kleinkunst bezeichnen würden. Wir dürfen es ruhig aussprechen: Runge ist einer der ersten deutschen Künstler, dem das Zusammenarbeiten mit dem Handwerk als eine notwendige Voraussetzung aller gesunden Kunstentwicklung erschien. „Du glaubst mit mir, schrieb er 1809 seinem Freunde (I 176), an eine neue Richtung, welche die Kunst nimmt, eine neue Blüte, welche sie treiben wird; werden wir etwas anderes und höheres tun können, als diese neue Tendenz, soviel wir davon ahnen, zu suchen? und das wirkliche Leben, das grade im Gebrauch ist, soll und muß es nicht zuletzt diese Blume gebären? Und wie können wir die Sache bewirken, betreiben, als wenn wir in die Wirksamkeit des Tages eingehen?" Das sind Gedanken, die mit gleicher Entschiedenheit erst die moderne Kunstbewegung als richtig erkannt und zur Tat gemacht hat. Ja, noch im genaueren Sinne nimmt Runge grundlegende Ideen der Moderne vorweg, indem er bereits den Akademieunterricht durch eine Werkstatterziehung und durch die gemeinsame Tätigkeit von Lehrenden und Lernenden, Entwerfenden und Ausführenden in Künstlerwerkstätten

nach Art jener der Renaissance ins Auge faßte. Es ist dies ein Lieblingsgedanke seiner letzten Jahre, auf den er in Briefen an Goethe (I 177) wie an Klinkowström (I 178, 179) immer wieder zurückkommt. Vor seiner Seele stand offenbar das Idealbild einer gemeinsamen Tätigkeit aller bildenden Künste an einem großen Werke, und er wünschte sich nichts sehnlicher, als in diesem Sinne eine Anzahl junger Künstler verschiedener Art zum Betrieb ihrer Studien anzuleiten. „Nimm nun im Kleinen und im Großen, schreibt er dem Freunde, immer diese Folge an: erst Architektur, dann Plastik, dann Malerei; was ließe sich, im Ganzen wie im Einzelnen angewandt, mit solchen Leuten machen, wenn man so junge Gemüter in eine Idee vereinigen könnte! . . . Wenn ich nur wüßte, wie man diese Einsicht dem Publikum beibrächte! Getan muß es werden, sonst geschieht nichts."

Durch das Erscheinen der „Tageszeiten" als Radierungen war die Aufmerksamkeit der bedeutendsten Romantiker immer entschiedener auf Runge hingelenkt worden. Zu den alten Freunden in Hamburg gesellten sich neue: Henrik Steffens, der Naturphilosoph, der die Publikation der „Farbenkugel" mit einer Abhandlung über die Bedeutung der Farben in der Natur begleitete, und Carl Friedrich von Rumohr, der Kunstsammler und Kunstforscher. Mit Josef Görres kam er durch eine begeisterte Besprechung der vier Blätter voll mystisch-tiefsinniger Deutungen, die dieser 1808 in den Heidelberger Jahrbüchern veröffentlichte (II 515ff.), in Beziehung, mit Achim von Arnim und Clemens Brentano knüpfte sich noch im folgenden Jahre ein Briefwechsel an, der uns ein wundersames Schreiben der Letzteren an Runge voll intimer persönlicher Bekenntnisse (II 393ff.) gespendet hat. Schellings Interesse war durch die gemeinsamen Freunde — Tieck, Steffens, Rumohr — für ihn erregt worden und Runge schrieb ihm unter Übersendung seiner „Farbenkugel" am 1. Februar 1810 einen interessanten und bedeutenden Brief. Seine Persönlichkeit und sein Werk erscheinen für einen Augenblick in den Mittelpunkt der romantischen Bewegung gerückt, die so vielverheißend als ein Streben nach Erneuerung deutschen Wesens in Poesie, Kunst und Wissenschaft

einsetzte. Runge berührte sich mit der Romantik in ihrem jugendlichen Entfaltungsstadium zunächst durch die stolze Ablehnung der Tradition, an welche die herrschende Anschauung, selbst die eines Goethe, die Kunst binden wollte. „Es wird die Nation, sagt er, ebensowenig eine Kunstblüte aus bloßer Tradition hervorbringen, wie die Mutter ein Kind gebären wird, ohne es in ihrem Schoß getragen zu haben." (I 177). Und wie Friedrich Schlegel schon 1799 definiert hatte: „Ein Künstler ist, wer sein Zentrum in sich selbst hat" so schreibt Runge in seiner schlichteren Denk- und Ausdrucksweise in dem Briefe an einen jungen Künstler (1808, I 241): „Du selbst mußt es tun und durch die Qual und Angst der Erkenntnis mußt du allein durch; so wie du ja auch selbst sterben mußt, so mußt du auch selbst leben." Runge, der philosophisch ungeschulte Künstler, folgte instinktiv den Antrieben seiner genialen, auf eigenes Erleben und Finden gestellten Begabung und hat bis an sein Lebensende daran festgehalten; Friedrich Schlegel, im Grunde genommen so wenig Künstler wie Dichter, zog sich bereits in seinen Europabriefen 1803/4 auf die — vielleicht direkt gegen Runge gerichtete[1]) — Formel zurück: „Sicherer bliebe es ganz und gar den alten Malern zu folgen, besonders den ältesten, und das einzig Rechte und Naive so lange treulich nachzubilden, bis es dem Auge und Geiste zur anderen Natur geworden wäre."[2]) Mit diesen Sätzen, wie sie nur ein Literat, niemals ein Künstler schreiben konnte, war also wieder ein historisches Programm aufgestellt und das Schicksal hat entschieden, daß dieses in der Kunst der deutschen Romantik herrschend werden sollte. Runge, der Vertreter einer zielbewußten Selbständigkeit des Schaffens, wurde durch einen vorzeitigen Tod hinweggerafft und die reifsten Früchte seines Strebens, der ganze Reichtum seiner Ideen blieben vorläufig nur einem engeren Freundeskreise vertraut; Friedrich Schlegel ging als der weithin anerkannte Wortführer der Romantik hervor und unter seinem von historischen Studien bestimmten

1) Vgl. hierzu III 485 u. Aubert a. a. O. S. 123 f.
2) Europa II 2, S. 142.

Gesichtswinkel[1]) gewöhnte man sich die Kunstfragen anzusehen. Im Todesjahr Runges 1810 zog Friedrich Overbeck mit seinen Begleitern von der Wiener Akademie nach Rom und fand hier die „wahre Kunst" in den Werken der präraffaelischen Meister: damit war das Programm Schlegels praktisch betätigt und die romantische Kunst auf Bahnen geführt, die notwendig in Unfruchtbarkeit enden mußten.

Runges Todestag liegt wenige Jahre vor der politischen Erhebung Deutschlands gegen den Fremdherrscher, er ist durch Jahrzehnte von seiner künstlerischen Wiedergeburt getrennt geblieben. Unter den Männern, die diese Befreiungstat als notwendig erkannten und nach ihren Kräften vorbereiteten, wird Runge stets mit Ehren genannt werden!

1) H. Steffens, Was ich erlebte IV 304, berichtet: „Fr. Schlegel lebte ganz in der Geschichte. Die Natur war ihm völlig fremd, selbst der Sinn für schöne Gegenden schien den beiden Brüdern zu fehlen".

Bemerkungen zur älteren Kartographie Pommerns

von

W. Deecke.

Im 10. Bande der Pommerschen Jahrbücher hat Carl Drolshagen einen sehr interessanten Aufsatz über „Neuvorpommern und Rügen im Rahmen der älteren Kartographie und Landesaufnahme" erscheinen lassen, besonders dankenswert deswegen, weil er zugleich Ausschnitte der betreffenden wichtigeren Karten wiedergab. Beim Lesen der Arbeit kamen mir einige Gedanken, die ich als bescheidene Ergänzung des Drolshagen'schen Aufsatzes angesehen haben möchte und die zur Beurteilung der alten Kartenblätter vielleicht mit dienen können.

Meine Meinung geht dahin, daß bei diesen Karten nicht so sehr auf das gesehen werden muß, was falsch dargestellt ist, sondern auf das, was überhaupt eingetragen wurde. Dies war dem Kartographen teils durch persönliche Anschauung, teils durch andere Karten oder Hörensagen bekannt. Er zeichnete ferner ein, was ihm wichtig erschien oder damals besonders wichtig war. Nehmen wir z. B. die Cusanische Karte[1]) vor, so sind Städte und Gewässer das, worauf der Kardinal Wert gelegt hat, also Oder, Haff, der große See in Mecklenburg und die beiden Landstraßen. Seeland ist bezeichnet; er wußte, daß dort im Norden eine große Insel lag, von der aus die pommerschen Klöster am Meeresstrande gegründet waren. Die anderen Inseln sind Nebensache. Die höchste Bedeutung hat der große Fluß, in dessen Nähe 4 Städte liegen und der in einem großen See endet. Welcher Fluß kann dies sein, wenn Nr. 3 Parchim ist? Ich bin zur Ansicht gelangt, daß es die Wasserverbindung von der Oder zum Schweriner See ist durch das breite alte Urstromtal, das heute der Finowkanal benutzt, durch die Havel, die Elde und die Stör

1) Vergl. Drolshagen, Pomm. Jb. X (1909) S. 166ff. Eine Wiedergabe der ganzen Karte ist zu finden in „Globus" Bd. 60, 1891 als Sonderbeilage.

(ist der Endsee der Schweriner See, so paßt Parchim recht gut). Durch die südlich fließende Stör mittels der Elde gelangt man in die Müritz, von dort, heute auch durch Kanäle wegsamer gemacht, in die Havel und so an die Finow-Furche oder das Eberswalder Glacialtal. Nr. 11 Reistat ist eben Neustadt (Eberswalde), Nr. 12 Reiswald-Freienwalde. Wismar und Rostock liegen ungefähr richtig zum Schweriner See. Bemerkt sei, daß Grabor vielleicht zu 9 (Stettin) gehört und den Doppelkreis erklären würde, da Stettin und Grabow ja dicht beieinander liegen.



Cusanus ca. 1450 (1491).

Was mag nun den Kardinal Nikolaus von Kues bestimmt haben, gerade diese Wasserverbindung einzutragen? In einem früheren Aufsatze über alte vorpommersche Verkehrswege habe ich bereits die Bedeutung der Wasserstraßen in der älteren Zeit betont. In den dichten Urwäldern gab es nur ganz wenige Straßen, und in Pommern und Mecklenburg werden diese im 14. und 15. Jahrhundert recht unwegsam gewesen sein. Sie mußten nach der ganzen Gestaltung des Geländes oft durch Sumpf und Moor führen; Übersicht war kaum möglich. Der Reisende mußte reiten, und Gepäck war schwer zu befördern. Anders stellte sich die Wasserreise dar. Alle Flüsse und Rinnen waren erheblich wasserreicher als jetzt. In kleinen Booten konnte man weit landeinwärts gelangen und zwar ohne große Beschwerde. Bischof Otto von Bamberg brachte in Demmin sein Gefolge mit dem Gepäck zu Schiff und ließ es nach Usedom fahren. Besonders im Winter, wenn die überfluteten

Täler gefroren waren, ließen sich auf Schlitten leicht und bequem weite Strecken zurücklegen. Man erreichte dann dem Flusse oder Wasser folgend andere Orte, die als durch einen Strom verbunden erachtet wurden. So mag der von Freienwalde bis Parchim reichende sonderbare Fluß entstanden sein.

Einen Beweis der letzten Behauptungen möchte ich auch darin sehen, daß die folgenden Karten, z. B. die Artopeus Karte in Münsters Kosmographie[1]), vor allem die Flüsse genau eintragen. Nach diesen kann man sich oft erst orientieren, was sonst gemeint ist. In der mir hier vorliegenden lateinischen Ausgabe (Lib. III. pag. 769) ist das Flußsystem die Grundlage. Der Ryck kommt aus einem See, dem heutigen Horst-Grimmer-Moor, ebenso die Trebel, wobei das Sülzer Moor gemeint sein wird. In Hinterpommern und Vorpommern fehlt keine irgendwie größere Wasserader, sogar Radüe und die kleinen Bäche zwischen Kolberg und Rügenwalde sind alle verzeichnet (Nestbach und Grabow). Mag auch Einzelnes falsch sein, so gibt die Karte doch Einblick in richtig erkannte topographische Verhältnisse. Rega im Norden und Pillow im Süden des pommerschen Landrückens sind als ein Fluß gezeichnet. Das ist unrichtig. Aber von der Rega gelangt man leicht in das ausgedehnte Seengebiet, aus dem Pillow und vor allem die Drage ihren Ursprung nehmen. Die Persante reicht sogar über den Höhenrücken mit ihrem Quellgebiet hinüber und entspringt wenige Kilometer vom Vilm-See, aus dem die Küddow kommt. Persante aufwärts ging der Kolberger Salzhandel nach Polen und wird diese beiden Pässe und die Flüsse vielleicht streckenweise zum Transport benutzt haben.

Zum Vergleich habe ich mir in der Kosmographie (Lib. III. pag. 538) die Karte „De regione Hegoiensi" aufgeschlagen. Diese Gegend, der Hegau, wird Seb. Münster in Basel näher bekannt gewesen sein. Die Karte zeigt im Prinzip dasselbe, nur ist sie genauer als die pommersche und sogar in kleinen Details verständlich. Die Flüsse und Täler sind im großen und ganzen erkennbar, die Berge mangelhaft wiedergegeben. Der Neckar ent-

1) Vergl. Drolshagen a. a. O. S. 173ff.

springt aus einem See; das ist das Moor zwischen Villingen und Schwenningen; die Donau teilt sich in Breg und Brigach ganz richtig, obwohl auf anderen alten Karten das große Donaueschinger Ried als Quellsee auftritt; die Schwelle bei Blumberg vom Aitrach zum Wutachtale gelangt trefflich zur Darstellung.

Täler und Pässe, also Wege, sind eigentlich das Gerippe der Karten[1]). So kommt es, daß auch in Pommern auf der Münster'schen Karte das Innere des Landes, das wenig zugänglich und erschlossen war, ungenauer wiedergegeben wurde, als die von der Hansa bereits viele Jahrzehnte befahrene Küste[2]). In dem Theatrum orbis terrarum von Abraham Ortelius sehen wir auf der Karte Germania Nr. 13 in Norddeutschland nur das Flußsystem und die Orte[3]). Der große Cusanische Fluß ist bis auf das Finow-Stück vorhanden, und man sieht daraus, was der Kardinal im Auge hatte. Hinzu kommt die Müritz. Aber eigentümlich ist, daß die von Seb. Münster angegebenen Seen der oberen Peene, der Malchiner und der Kummerower See, fehlen, dagegen der bis dahin übergangene Tollensesee eingezeichnet wurde. Der durch Hinterpommern quer durchlaufende Fluß ist wieder vorhanden, und zwar schließt er sich an Colberg und an die Persante an; er mündet westl. von Nakel in die Netze, also ist die Küddow gemeint.

In einer anderen Auflage mit bunten Karten (Antwerpiae 1573) ist die Seb. Münstersche Karte direkt übernommen (Nr. 59), aber ohne daß die übrigen danach verändert wären.

In diesem Kartenwerke erkennt man noch eine andere Manier der alten Kartographen. Genau wird eigentlich nur das für die einzelne Tafel Bestimmte dargestellt. Pommern kommt dreimal vor: 1. auf der Karte Germania, 2. bei Daniae regni typus (Nr. 21), 3. bei Poloniae finitimorumque locorum descriptio

1) Vergl. in der Hinsicht Lib. III p. 789 die Karte von Böhmen, wo die Flüsse gut, die Berge ganz schematisch eingetragen sind.

2) Daher wohl auch die gar nicht so schlechte Karte der Ostsee (Lib. IV p. 830), auf der man trotz der Verzeichnung erkennen kann, was gemeint ist.

3) Drolshagen a. a. O. S. 180ff., S. 182 Faksimile eines Ausschnittes der Karte.

(Nr. 44). Die beiden letzteren stimmen gar nicht miteinander, weil Pommern auf Nr. 21 ganz summarisch behandelt ist. Das Stettiner Haff ist auf Nr. 44 nur angedeutet, indem sogar Usedom und Wollin fehlen, auf Nr. 13 und 21 ist es besser ausgezeichnet.

Das Extrem dieser Art der Kartographie ist die Lubin'sche Karte[1]), auf der jeder kleine Bach angegeben wurde, ohne daß, wie schon richtig hervorgehoben wurde, die Bedeutung der Wasseradern unterschieden wäre. Das vorpommersche Stück gibt Ryck, Trebel, Recknitz, Landgraben, Tollense und Peene recht gut wieder, das hinterpommersche ist merkwürdiger Weise genauer in den Mittelläufen der Flüsse (Rega, Persante, Stolpe) als in der Nähe der Küste. Man sieht, wie das innere Land bekannter geworden ist; die wenig schiffbare Küste fängt an vernachlässigt zu werden. Sogar die großen Forste und die Sumpfgebiete sind ausgeschieden. Die oberflächliche Behandlung der Randteile ist geblieben, z. B. im Schivelbeiner Kreis und bei Malchin und Neubrandenburg. Die zwei Blätter weiter in dem Novus Atlas von Wilh. und Joh. Blaeu (1649 Amsterdam) folgende Karte von Mecklenburg gibt die Peene und Tollense-Seen ganz richtig wieder, während sie auf der pommerschen Karte teils fehlen, teils zu klein und verkehrt eingetragen sind.

Auf der Lubin'schen Karte von Rügen sind sogar schon die wichtigsten Burgwälle eingetragen, nämlich außer Arkona und dem auch von Drolshagen erwähnten Borgwall auf Jasmund der Venzer „Borgwall". Ferner sind bereits alle vier Fähren (Fehr) eingezeichnet bei Glewitz, Lietzow, Vaskevitz und Schaperode. Dadurch ergänzt sich das von Drolshagen richtig erkannte Landstraßennetz ganz erheblich durch Fuß- oder Reitwege zu diesen Fähren, und wir kommen damit zu dem Schema, das ich seinerzeit für Rügen aufstellte[2]). Der Lubinsche Weg nach Arkona an der Westküste von Rügen kann, weil er zweimal eine Wedde passiert, nur Reit- oder Fahrweg gewesen sein. Der Schmachter

1) Drolshagen a. a. O. S. 185ff., Faksimile eines Ausschnittes der Karte S. 196.

2) Pomm. Jahrbücher VII (1906) S. 186f., vgl. die beigegebene Übersichtskarte.

See, Cholste genannt, auf dessen breite Verbindung mit der See Drolshagen aufmerksam macht, kann sehr wohl mit dem Meere noch offen kommuniziert haben. Der Name Cholste würde auf salziges Wasser deuten, da wir in Golchen (Cholchle), in Colberg und an anderen Stellen mit ähnlichem Namen Salzquellen kennen. Die Bedeutung der Karte für die Schiffahrt geht aus den „Bakenbergen" auf Wittow, aus den Tonnen im Neuen Tief, aus den Sandbänken um den Stubber und zwischen Ruden und Oie hervor. Das stimmt im großen und ganzen noch heute, ebenso daß der Ankergrund beim Ruden vor der Peene liegt, wenn widriger Wind das Einsegeln in die Rinne verhindert. Gustav Adolf ist ja dort gelandet. Auf dem Festlande südlich von Rügen sind alle wichtigen Landmarken, aber nicht viel mehr, eingetragen, Punkte, die heute noch auf der Seekarte stehen: Barhöft, Prohn, Stralsund, Brandshagen, Gristow, Ladebow, Eldena, Wusterhusen, Cröslin, Peenemünder Forst. Alle diese Details lassen sich vielleicht aus der hohen Bedeutung erklären, welche für die Verbindung mit Schweden während des 30jährigen Krieges die Einfahrten in den Sund und den Bodden nach Stralsund, Greifswald und Wolgast besaßen.

Diese wenigen Bemerkungen mögen zeigen, daß aus den alten Karten trotz ihrer mangelhaften Ausführung doch einiges herauszuholen ist. Wir müssen Drolshagen sehr dankbar sein, daß er wieder einmal die Aufmerksamkeit auf diese Dinge gelenkt hat.

Besprechungen.

Helmoldi presbyteri Bozoviensis cronica Slavorum. Editio secunda post Johannem M. Lappenberg recognovit Bernhardus Schmeidler. Hannoverae et Lipsiae, impensis bibliopoli Hahniani. 1909. XXX u. 273 S. 4,80 M.

Helmolds Chronik der Slawen. 3. neubearbeitete Auflage von B. Schmeidler. (= Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, herausg. von O. Holder-Egger Bd. 56.) Leipzig Dykſche Buchhandlung 1910. XIV u. 271 S. 6 M.

Die berühmte Slawenchronik des Pfarrers Helmold von Bosau bei Eutin lag bisher in den Oktavausgaben der Monumenta Germaniae historica nur in einem bereits aus dem Jahre 1868 stammenden Abdrucke aus Band XXI der Folioausgabe vor, und trägt das Buch auch auf dem Titelblatte die berühmten Namen von Johannes Lappenberg und Georg Heinrich Pertz, so war es doch lange klar, daß diese Ausgabe den heutigen Ansprüchen durchaus nicht mehr genügte. Es ist daher mit großer Freude zu begrüßen, daß sich die Leitung der MG. entschlossen hat, eine neue Edition zu veranstalten, und für diese in Bernhard Schmeidler einen Bearbeiter gefunden hat, der, wie man auf jeder Seite bemerkt, seine Aufgabe mit ebensoviel Sachkenntnis wie Liebe zum Gegenstande gelöst hat.

Und Helmold verdient wahrlich die Sorgsamkeit, die auf seine Herausgabe verwendet ist, denn er ist nicht nur einer der interessantesten Schriftsteller des 12. Jh. überhaupt, sondern auch unsere wichtigste darstellende Quelle für die Geschichte der Ostseeländer in seiner Zeit und die beginnende deutsche Kolonisation in jenen Gebieten. Helmold ist es, der uns von Vicelin und der Bekehrung der Slawen im südöstlichen Holstein und im angrenzenden Mecklenburg berichtet. Er ist der Biograph und Lobredner Heinrichs des Löwen, er erzählt uns aus eigener Anschauung von der Kolonisation Wagriens und Mecklenburgs, und ihm verdanken wir den merkwürdigen Bericht über die Tätigkeit Albrechts des Bären als Kolonisator, der in seinen Einzelheiten zwar anfechtbar ist, aber als das Urteil eines sehr sachverständigen Zeitgenossen immer hohen Wert behalten wird. Auch für die älteste Geschichte des Fürstentums Rügen und des Herzogtums Pommern, bringt Helmold, obwohl diese Gebiete dem Standpunkt seiner Beobachtung schon ziemlich fern liegen, mancherlei:

Sein phantastisch klingender Bericht von der Mission der Corveyer Mönche im Lande Rügen enthält doch wohl ein Körnchen Wahrheit. Von den Ranen, den Bewohnern Rügens, und ihren Seeräuberzügen weiß er vielerlei zu erzählen, und berichtet schließlich auch von der Unterwerfung ihres Landes durch König Waldemar von Dänemark. Seine Nachrichten über die pommerschen Gebiete im engeren Sinne sind sparsamer. Immerhin ist Helmold eine wichtige Quelle für die Geschichte des Slawenkreuzzuges von 1147, der das deutsche Südheer über Demmin bis vor die Tore von Stettin führte.

Über die Einzelheiten einer Edition ein Urteil zu fällen ist schwer, es sei deshalb nur erwähnt, daß der Herausgeber, wie er uns im Vorworte mitteilt, grundsätzlich alle vorhandenen Helmold-Handschriften neu verglichen hat, was der Zuverlässigkeit seines Textes sehr zu statten gekommen ist. Der sorgfältige und reiche Variantenapparat ist mir bei der Benutzung des Buches oft nützlich gewesen, und die vortrefflichen gegen die Lappenbergsche Ausgabe stark vermehrten sachlichen Anmerkungen suchen auch entlegene Literatur zur Erläuterung des Schriftstellers heranzuziehen. So ist in dieser Helmoldausgabe der Forschung ein vortreffliches neues Hilfsmittel in die Hand gegeben, das nun auszunutzen sein wird. Hat die Helmoldkritik seit Schirrens gewalttätigen Angriffen auch schon große Fortschritte gemacht, so bleiben doch noch mancherlei Fragen zu lösen. Woher z. B. hat Helmold seine merkwürdig eingehenden Nachrichten über die älteste Zeit des Bistums Oldenburg? Sagenhaft klingen sie zum Teil, aber nur Sage sind sie zweifellos nicht.

Seiner Ausgabe hat Schmeidler sehr bald eine neue Übersetzung Helmolds in den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit folgen lassen. Diese noch aus der Zeit der Romantik, als man wirklich glaubte, das Publikum werde mit Eifer die altdeutschen Schriftsteller lesen, stammende Sammlung erhält sich, wie auch das neue Bändchen zeigt, immer noch lebenskräftig und hat zweifellos auch heute noch in verschiedener Hinsicht ihre Bedeutung. So wird bei dem mangelhaften Zustande der Lexikographie des mittelalterlichen Lateins auch dem wissenschaftlich Erfahrenen an nicht wenigen Stellen das Urteil des Herausgebers (und in der letzten Zeit haben gerade die Herausgeber der MG. auch die Übersetzungen in den Geschichtsschreibern vorgenommen) oder eines im Sprachgebrauche der Zeit ganz Heimischen von Werte sein.

Die vorliegende Übersetzung entspricht jedenfalls allen billigen Anforderungen. Man merkt ihr an, daß die Schwierigkeiten des Textes wohl erwogen sind, und auf der andern Seite ist sie, soweit das bei der Übertragung eines mittelalterlich lateinischen Textes möglich ist, auch gut leserlich. Ich wünsche ihr recht viele wissenschaftliche Benutzer, und auch, daß sie manchen Leser, der des Lateins nur mangelhaft oder unkundig ist, in die Geschichte der Vergangenheit seiner Heimat einführe.

Eine Erwägung noch für den Verleger: War die starke Heraufsetzung der Preise für die einzelnen Bände der Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, die in der letzten Zeit vorgenommen wurde (bei Helmold ist die Übersetzung

teuerer wie die Ausgabe!), wirklich nötig? Mir scheint sie keine weitsichtige Preispolitik zu sein, und ich glaube beobachtet zu haben, daß sie den Absatz bereits geschädigt hat. F. Curschmann.

Hans Goldschmidt, Die Grundbesitzverteilung in der Mark Brandenburg und Hinterpommern vom Beginn des dreißigjährigen Krieges bis zur Gegenwart. Berlin. Carl Heymanns Verlag. 1910. VIII u. 200 S. 5 M.

Ein statistisches Buch, keine leichte Lektüre also, aber eine Arbeit, an der die weitere Forschung um ihrer tatsächlichen Ergebnisse willen und der angewandten Methode nicht wird vorübergehen dürfen. Einen eng begrenzten Ausschnitt nur aus dem großen Arbeitsgebiet über die gutsherrlich-bäuerlichen Rechtsverhältnisse im preußischen Osten hat sich der Verf. gewählt, über die Verteilung des Grundbesitzes unter die verschiedenen Klassen der Besitzer allein will er handeln. Die Rechte der einzelnen Besitzer an ihrem Boden stehen daher für den Verf. ganz in zweiter Linie. Insbesondere umfaßt ihm der Begriff Bauer alle Personengruppen dieses vielgestuften Standes, vom Lehnsschulzen und Freibauern bis herab zum ärmlichen Büdner. Räumlich behandelt die Arbeit etwa ein Viertel des altpreußischen Staates, aber gerade seine Mittel- und Kernprovinzen: Altmark, Kurmark, Neumark und Pommern rechts der Oder. Vorpommern dagegen fehlt, und die Leser unsrer Zeitschrift werden es mit dem Ref. ungern vermissen. Auch der Verf. hätte, wie man wohl erkennt, sicherlich gern gerade diese agrargeschichtlich so interessante Landschaft mit behandelt. Der Grund zur Beschränkung lag aber nicht, wie so oft, im Mangel an Material, sondern vielmehr darin, daß dank den glänzenden Vermessungsarbeiten der schwedischen Regierung in den letzten Jahren des 17. Jhs. hier ein Arbeitsstoff vorliegt, der an Güte und Umfang alles, was die Nachbarländer liefern, weit in den Schatten stellt, und der deshalb einer gesonderten Bearbeitung bedarf, die hoffentlich nicht mehr allzu lange auf sich warten läßt.

Zeitlich führt der Verf. seine Untersuchungen — in großen Zügen wenigstens — bis zur Gegenwart. Als Anfangstermin nimmt er den Beginn des dreißigjährigen Krieges. Das ist nicht ganz wörtlich zu nehmen, denn das Jahr 1618 bezeichnet nicht genau den Ausgangspunkt der Untersuchung. Er ist vielmehr gegeben durch mehrere um diese Zeit entstandene Grundbesitzkataster: Für die Kurmark von 1624, für die Neumark von 1600—1628, für die Länder Lauenburg und Bütow vom Jahre 1627, und für das übrige Hinterpommern von 1628. Die Aufzeichnungen dieser Kataster sind noch recht mangelhaft, für uns nicht leicht verständlich und daher unmittelbar für die Statistik äußerst schwer verwertbar. Ihre außerordentlich große Bedeutung aber liegt darin, daß für die Folgezeit das Jahr ihrer Anlegung zu einer Art Normaljahr wurde. „Dasjenige Land, welches damals den Gutsherrschaften gehörte, blieb steuerfrei, selbst wenn es in die Hände von Bauern kam; umgekehrt blieb das damalige Bauernland steuerpflichtig, selbst wenn eine Gutsherrschaft es erwarb." Mit diesen Worten des Verf. ist der wichtigste metho-

dische Grundsatz seiner Arbeit gekennzeichnet. Weil man die Scheidung zwischen steuerpflichtigem und steuerfreiem Land durch über zwei Jahrhunderte unverrückt festhielt, ist es möglich, aus den Erhebungen für das Gesetz vom Jahre 1861, das die alten Befreiungen aufhob und eine allgemeine Grundbesteuerung einführte, sichere Schlüsse auf den Zustand des Landes zu Anfang des 17. Jhs. zu ziehen.

In vier Hauptabschnitte ist das Buch geteilt: Die Grundbesitzverteilung zur Zeit des Beginns des dreißigjährigen Krieges, — die Entwicklung der Grundbesitzverteilung von 1618—1806 — die Grundbesitzverteilung im Jahre 1806 — die Entwicklung der Grundbesitzverteilung seit 1806 (bis zur Gegenwart).

Neben Rittergutsland und den ihm im wesentlichen rechtlich und wirtschaftlich gleich zu achtenden Domänen einerseits und dem Bauernlande andererseits kommen für die Verteilung des Grundbesitzes noch in erheblichem Maße die Städte in Betracht, nicht durch ihre Kämmereigüter, — denn die entsprechen den Rittergütern —, sondern durch die erhebliche Ausdehnung der städtischen Weichbilder (bebauter Stadtplatz + städtische Ackerflur) im Osten. Wie ausgedehnt diese Stadtfluren sind, — bis über 30000 Morgen steigt ihr Umfang — zeigen übersichtlich einige Tabellen (s. 159 ff.) Es ist dabei interessant, zu sehen, wie ungleich vom Geschick die Städte bedacht sind: An der Spitze der ganzen Liste steht mit fast 34000 Morgen das kleine uckermärkische Templin, die Doppelstadt Berlin-Cöln bleibt dagegen über 10000 Morgen zurück. Auf Seiten der Städte hat sich im Laufe der Zeiten wenig verändert: Bei einigen, insbesondere neumärkischen und pommerschen Städtchen wurden alte, meist in adligem Besitze befindliche Höfe ausgeschieden und zu selbständigen Rittergütern gemacht. Auf der andern Seite entstanden eine kleine Zahl neuer Städte, bedeutend ist unter ihnen nur Charlottenburg[1]). So kommt es, daß, wie der Umfang der meisten einzelnen Weichbilder unverändert geblieben ist, auch der Gesamtbestand an Städteland sich nicht erheblich verändert hat.

Auf dem platten Lande sind die Besitzverschiebungen zwischen Gutsherr und Bauer dagegen beträchtlich. Sie zu verfolgen, war die Hauptaufgabe des Verf. Für den Anfangstermin seiner Arbeit berechnet er folgende Zahlen:

	Rittergutsland	Bauernland
Kurmark rechts der Elbe	3 585 000	3 855 000
Neumark.	2 280 000	2 300 000
Hinterpommern . . .	2 985 000	3 985 000

Um die Zeit aber, für die diese Zahlen gelten, ist man bereits mitten im Bauernlegen darin, und nicht unerhebliche Flächen wuchsen innerhalb des

1) Von den allerneuesten Städten Schöneberg, Rixdorf usw. handelt der Verf. aus begreiflichen Gründen nicht.

nächsten Jahrhunderts dem Rittergutslande zu. Für den Zeitpunkt, kurz ehe diese Bewegung ins Stocken kam, sucht der Verf. abermals Zahlen zu ermitteln. In Hinterpommern, für das ich, dem Charakter dieser Zeitschrift entsprechend, nach einige Zahlen angeben möchte, vergrößerte sich bis zum Beginn des 18. Jhs., wo uns die vortrefflichen Blankenseeschen Klassifikationstabellen von 1717 ff. wieder eine Übersicht gestatten, das Rittergutsland um 480000 Morgen. Die Bauernschutzgesetzgebung Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen hemmte nicht nur die im Fluß befindliche Bewegung, sondern gleichzeitig suchte eine weitausgreifende innere Kolonisation den eingetretenen Schaden wieder gut, neues Land urbar zu machen und die Bewohnerzahl des Staates zu heben. In Hinterpommern gewann der Bauernstand 150000 Morgen steuerfreies ehemaliges Rittergutsland. Eine durchgreifende Änderung in der Bauernpolitik brachte die Reformgesetzgebung im Anfang des 19. Jhs. Befreit hat man die Bauern damals, ihre Stellen reguliert, aber dieser Prozeß ging nicht ohne große Verluste am Bauernland vor sich, durch Abtretungen zur Entschädigung an den Gutsherrn einerseits, und durch Ankauf der nun nicht mehr vom Staate geschützten Bauerngüter andererseits. Um nur zwei Zahlen zu nennen, so wurden bis 1848 in Pommern ohne den Regierungsbezirk Stralsund von spannfähigen bäuerlichen Nahrungen als Entschädigungen abgetreten 591000 Morgen. Im freien Verkehr verloren die spannfähigen Bauerngüter bis 1860 123000 Morgen an nichtbäuerliche Besitzer. Es ist noch nicht lange her, seit sich der Staat wieder auf die gute Tradition des 18. Jhs. besonnen hat und durch innere Kolonisation dem mittleren- und Kleingrundbesitz wieder vorwärts hilft. Auf Grund des Rentengutsgesetzes von 1891 sind bis 1908 in Pommern 54042 ha (= 216168 Morgen) der bäuerlichen Besiedlung wieder hinzugefügt worden. F. Curschmann.

Hermann Klaje, Prof. Dr. Die Russen vor Kolberg. Zur Erinnerung an die Belagerung der Stadt vor 150 Jahren (1760). Mit einer Karte. Kolberg 1910. Kommissionsverlag von Dietz & Mayrath. 71 S. 8°.

Die auf einem umfangreichen gedruckten und handschriftlichen Material aufgebaute und zuverlässig gearbeitete kleine Schrift behandelt eine nicht unwichtige Episode des siebenjährigen Krieges und ist daher von mehr als lokalhistorischer Bedeutung. Es ist immer erfreulich, wenn einzelne Ereignisse dieser Art von der örtlichen Geschichtsforschung eine gründliche Behandlung erfahren. Die vorliegende Schrift des durch eine Reihe früherer Veröffentlichungen um die Geschichte unserer Provinz verdienten Verfassers ist als ein dankenswerter Beitrag zur pommerschen Lokalgeschichte mit Freuden zu begrüßen. Prochnow.

Paul Meinhold. Arndt. Berlin, Ernst Hofmann & Co. 1910. 253 S. 8°. (Geisteshelden Bd. 58.)

Anzuerkennen ist das Bestreben des Verfassers, über das rein Biographische hinausgehend Arndts Stellung innerhalb der politischen Zeitläufte und sein Verhältnis zu den führenden Persönlichkeiten mit eingehender Berücksichtigung

seiner publizistischen Tätigkeit, die durch Referate und umfangreiche Auszüge vorgeführt wird, mehr als das sonst geschieht, in den Vordergrund der Darstellung zu rücken.

Leider kann diese Anerkennung nicht ohne Einschränkung gelten. Das Bestreben des Verfassers hat den ruhig fortschreitenden Fluß der Erzählung und die lebensvolle Herausarbeitung der Charakterfigur des Helden zu sehr beeinträchtigt. Die Behandlung des rein Biographischen ist zu sprunghaft, zu knapp und zu wenig gegenständlich. Man lese z. B. den Anfang von Kap. 7. Die Schilderung der allgemeinen und der politischen Zeitverhältnisse und der Beziehungen Arndts zu diesen Dingen bleibt zu sehr auf der Oberfläche und leidet im Einzelnen an Schiefheiten in Auffassung und Urteil. Unzulänglich ist der Abschnitt, der Seite 47 beginnt: „Wie war nun sein Verhältnis zu der damaligen Blüte der Literatur . . ." wenig besser das Kapitel: „Arndt, Fichte, Schleiermacher", und auch das Kapitel: „Arndt als Dichter" ist schwach. Sehr anfechtbar scheint mir die zu häufig gezogene Parallele zwischen Arndt und Luther, die mehr verschleiert als erklärt. Die über Arndts Schriften gegebenen Referate sind meist zu langatmig. Eine Beschränkung auf die Hauptgedanken wäre ausreichend und wirksamer gewesen. In dem Übermaß, wie das in diesem Buche geschieht, wirken auch die den biographischen Teilen eingefügten Zitate, die meist Arndts Erinnerungen entnommen sind, störend. Der Stil, der im einzelnen nur zu oft gesucht schwerfällig oder salopp ist und viel zu wünschen läßt, ist im ganzen auf einen zu hohen panegyrischen Ton gestimmt, der die Darstellung farblos macht, und der gerade bei Arndt hätte vermieden werden sollen.

Prochnow.

Dr. Georg Lange. Der Dichter Arndt. Berlin, Verlag von Emil Ebering 1910. 161 S. 8⁰. (Berliner Beiträge zur germanischen und romanischen Philologie. 37. Germanische Abteilung Nr. 24.)

Die als Berliner Doktor-Dissertation entstandene Arbeit ist eine gründliche und feinsinnige Untersuchung, der man die Schule Erich Schmidts vorteilhaft anmerkt. In drei Kapiteln (1. Die Persönlichkeit des Dichters. 2. Kunst und Künstler. 3. Die Dichtungen) wird eindringlich, geschickt und in gutem Stil Arndts dichterische Persönlichkeit entwickelt. Und zwar begnügt sich der Verfasser nicht, wie das so oft geschieht, mit der Feststellung von Rubriken und Abhängigkeitsverhältnissen, sondern gräbt tiefer; und das Bild, das er zeichnet, ist wesentlich anders und richtiger als das, welches von Arndt gemeiniglich in Umlauf ist. Hat man bisher aus einseitiger Kenntnis in Arndt zu ausschließlich den kraftvollen Menschen, den deutschen Biedermann und grimmen Franzosenfeind gesehen, so stellt ihn uns Lange als die „weiche warme Natur, die im Grunde still und stetig in sich ruht und Wärme und Licht um sich verbreitet", auf eine allgemein menschliche Grundlage. Die überzeugend vorgetragene richtigere Würdigung von Arndts Persönlichkeit macht die Untersuchung zu einer Arbeit von dauerndem Werte, die auch vom Historiker ernstlich beachtet zu werden verdient.

Prochnow.

G. Droysen. Johann Gustav Droysen. Erster Teil bis zur Frankfurter Tätigkeit. Leipzig und Berlin, Teubner 1910. S. 372.

Das leider vom Verfasser bei seinem Tod unvollendet hinterlassene ausführliche Lebenbild seines Vaters, des Geschichtsschreibers und Publizisten, Johann Gustav Droysen, erstreckt sich auf die Zeit von 1808 bis in den März 1848. Der in Treptow a. R. geborene Held des Werkes gehört unzweifelhaft zu den geistes-mächtigsten, politisch-streitbarsten Söhnen Pommerns im vorigen Jahrhundert. Sein Lebensgang seit seiner Gymnasialzeit in Stettin ist freilich fern der Heimat verlaufen. Vielseitige, eindringende Gelehrsamkeit auf dem Gebiete der alten und neuen Geschichte, Scharfsinn, Witz und Wahrheitsmut verbunden mit großer Lebhaftigkeit des Geistes, künstlerischer Vergegenwärtigungskraft und patriotischer Begeisterung für den Preußischen Staat und sein deutsches Volk machen den Mann zum durchaus würdigen Gegenstand dieser äußerst lesenswerten Biographie. So sehr der Sohn beflissen erscheint, das Verdienst des Vaters, der die Schwierigkeiten der gelehrten Laufbahn und des akademischen Berufs im damaligen Preußen reichlich an sich erfahren hat, ins Licht zu setzen, so wenig kann man sagen, daß seine Gegner, denen stets das Wort verstattet wird, zu kurz kämen — Tagebücher, eifrig gepflegte Korrespondenzen führen tief ins innere Leben und die letzteren geben oft eine erbauliche und ergötzliche Illustration der Schlagfertigkeit und Sprachbeherrschung des reizbaren und ungeduldigen Schriftstellers. Für meine Berichterstattung in einer historischen Zeitschrift scheint mir dabei die Beobachtung bedeutsam für die methodische Verwertung seiner Äußerungen, daß dem zornigen Patrioten kein Wort zu hart, kein Bild zu schneidend dünkte in vertrauten Briefen über die Jämmerlichkeit der Regierungszustände in Berlin vor 1848. Dagegen hat ihn sein Verantwortlichkeitssinn als Patriot davor behütet zu geißeln, zu schaden, wo er warnen oder anspornen wollte in seinen publizistischen Arbeiten (278). Nur auf diese soll im Folgenden noch des Näheren eingegangen werden. Die glänzenden zum Teil erst spät in neuester Zeit voll zur Anerkennung gelangten Leistungen Droysens auf dem Gebiet der griechischen Geschichte, sowie seine berühmte Verdeutschung von Meisterwerken der tragischen und komischen Muse Athens, seien, obwohl sie mit Recht in unserem Buch die ausführlichste Behandlung erfahren habe, hier nur erwähnt.

Droysen war getragen von der Überzeugung, daß es in jener wirren und gährenden Zeit die Schuldigkeit der Universitäten sei „Feuerzeichen auf der Höhe der Wissenschaft“ anzuzünden, „daß die irren Wandrer ins dunkle Tal sähen, wohin sie des Weges müßten“ (284). Gemeint ist zur Erhellung der schreckhaften Zerrissenheit Deutschlands, zur Hinleitung auf eine Fortbildung des deutschen Bundes zur volksmäßigen Nationaleinheit. „Ich beneide“ ruft er „jeden pensionierten Invaliden von 1813; er hat doch einmal der süßesten Hoffnung den Saum des Kleides geküßt“. Droysen gehört neben Dahlmann zu den frühesten und unablässigsten Rufern im Streit, zu jenen politischen Professoren, die auf die Entwicklung des nationalen und liberalen Denkens

bei uns keinen minderen Einfluß ausgeübt haben, als auf die Geschichtsschreibung der Zeit. Aber während Dahlmann in seinen Geschichten der Revolutionen einfach durch die Wucht der dargestellten Ereignisse Vorstellungen und Befürchtungen wecken will, springt Droysen sozusagen geharnischt auf den Plan. Es gilt fast von allen damaligen Erzeugnissen seiner Feder, was ein Rezensent über seine „Vorlesungen über die Freiheitskriege" bemerkt hat: (das Werk) „ist Geschichte in publizistischer Form oder Publizistik an der Hand der Geschichte"[1]). Aber es bedurfte in der Tat damals solcher Bücher von Droysen an bis zu Treitschke hin. Jene „Vorlesungen" bewahren, so mannigfach wir heute besser unterrichtet sind, den bestechenden Reiz, den sie vor über vierzig Jahren auf mich ausgeübt haben, als ich als junger Dozent zuerst anfing mich mit der Zeit der Befreiungskriege zu beschäftigen. Mit reinem Vergnügen wird man den ihnen gewidmeten Abschnitt unseres Buches lesen, dessen Auffassung übrigens auch ältere biographische Skizzen aus der Feder A. Dove's und Hintzes teilen. Ebenso wichtig ist die Behandlung der publizistischen Schriften. Es ist in der Lage des Zeitungswesens und der Rolle der Zensur begründet, daß Droysen mit seinen Auslassungen wissenschaftliche Zeitschriften aufsuchen mußte, und daß es Besprechungen zeitgeschichtlicher Bücher sind, in denen er seine Gedanken entwickelte. So hat er 1845 in der Allgemeinen Literaturzeitung einen Artikel veröffentlicht: Die politische Stellung Preußens, der die durch Schaumann in seinem Buch über den zweiten Pariser Frieden aufgestellten Anschauungen bekämpft, indem er seine Gedanken über die Rolle Preußens für und in Deutschland entrollt. Es ist jedem zu empfehlen S. 274 ff. die Ausführungen aus dem anderweit nicht wieder abgedruckten Artikel selbst zu lesen. Nur ein Punkt bedarf eines ausdrücklichen Hinweises. Hier zuerst hat Droysen der Ältere jene so eigenartig bei ihm damals durchgebildete Anschauung von dem Aufgehen Preußens in Deutschland aufgestellt, die ihm dann 1847 zu einem so wohlwollenden Urteil über das Patent bezüglich der Einberufung des Vereinigten Landtags Leitstern geblieben ist[2]). (S. 277 und 347).

Auf die Rolle des 1840 nach Kiel berufenen Geschichtsprofessors in den Kämpfen für Schleswig-Holstein seit 1844, auf die von Droysen verfaßte Adresse, auf seine Haltung beim Erscheinen des offenen Briefes Christians VIII. und dann bei der Erhebung der Herzogtümer kann hier nur hingewiesen werden.

Auch über das Privatleben des geistreichen und liebenswürdigen Gelehrten enthält das Werk, z. T. im Anschluß an eine frühere Veröffentlichung des Verfassers, Allgemeininteressantes genug. Das Buch schweigt S. 129 über die Haltung der Berliner philosophischen Fakultät gegenüber der Beförderung Droysens zum außerordentlichen Professor ohne Gehalt. Lenz (Rede zur Jahr-

1) Allgemeine Zeitschrift für Geschichte, herausgegeb. von Adolf Schmidt VII (1847) 180.

2) Meineke, Weltbürgertum und Nationalstaat 345, hat diese Gedankengänge bei Droysen erst seit dem April 1848 gedacht.

hundertfeier S. 18) weiß, daß sie sich dem widersetzt habe. Oder handelt es sich dabei etwa um die weiteren Wünsche Droysens i. J. 1889 bei seiner Berufung nach Kiel, wo die Begründung eines besonderen Lehrstuhls für alte Geschichte für den in so ketzerischen Ansichten über athenische Geschichte befangenen Forscher in Frage gestanden zu haben scheint? Noch erfreute sich ja kaum irgendwo das Fach einer besonderen Vertretung. — Es wäre im allseitigen Interesse sehr erwünscht, wenn die in der Vorbemerkung in Aussicht genommene Fortsetzung, wenn auch in der Form einer Auswahl aus den Briefen statt ausführlicher Darstellung, bald an den Tag treten könnte.

H. Ulmann.

Victor Loebe. Putbus. Geschichte des Schlosses und der Entstehung und Entwickelung des Badeortes. Eine Festgabe zur Hundertjahrfeier der Gründung des Ortes am 1. August 1910. 1910. Druck von Richard Decker, Putbus. 66 S. 8°.

Der Verfasser, den ein langes Leben mit Putbus und seiner Geschichte verbindet, gibt hier eine etwas äußerliche aber doch dankenswerte Zusammenstellung dessen, was sich mit Schloß und Ort Putbus zugetragen hat. Können die sehr ins Einzelne gehenden Mitteilungen auf weitergehende Teilnahme auch nicht rechnen, so ist ihre Aufzeichnung im lokalhistorischen Interesse doch willkommen. Von demselben Verfasser liegt auch ein Festspiel (Putbus Anno 1810) vor.

Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1909.

Von

Georg Prochnow.

A

Bibliographie und periodische Schriften.

1. Geschichtliche und landeskundliche **Literatur Pommerns** 1908. Von Georg **Prochnow.** (Pomm. Jahrbücher. Bd. 10. S. 223—252.)
2. **Pommersche Heimatsblätter** für Geschichte, Sage uud Märchen, Sitte und Brauch, Lied und Kunst. Hrsg. von Ludwig **Hamann.** Jg. 2. 1908/09. Stargard i. Pom. 1909.
3. **Pommersche Jahrbücher.** Herausgeg. vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund. Bd. 10. Greifswald: Abel 1909. (264 S.) 8⁰.
4. **Inhalt** der ersten zehn Bände der **Pommerschen Jahrbücher.** (Pomm. Jahrbücher. 10. S. 261—264.)
5. **Monatsblätter.** Herausg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Jahrgang 23. 1909. Stettin 1909: Herrcke und Lebeling. IV, 188 S. 8⁰.
6. **Baltische Studien.** Hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. N. F. Bd. 13. Stettin: Saunier 1909. 212, XII S. 8 Taf. 8⁰. Darin auf S. 194—197: **71. Jahresbericht** der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. 1908/09.
7. 11. **Jahresbericht** der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1907/08. Im Auftrage des Vorstandes hrsg. von Gustav **Braun.** Greifswald: J. Abel 1909. XXI, 205 S. 8⁰. Darin auf S. 203—205: **Mitteilungen** aus der Gesellschaft. Die Vereinsjahre 1907 und 1908 bis April 1909.
8. 15. **Jahresbericht** über die Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in Pommern für die Zeit vom 1. Oktbr. 1908 bis Ende Sept. 1909. (Baltische Studien. N. F. Bd. 13. Beilage. XII S.)

9. **Mitteilungen** aus dem **Naturwissenschaftlichen Verein** für Neuvorpommern und Rügen in Greifswald. Jahrg. 40. 1908. Berlin: Weidmann 1909. 61, 50 S. 8⁰.
10. **Heimatskalender** für den Kreis **Anklam**. Zsgest. und hrsg. von Prof. **Max Sander.** 1910. Anklam: R. Poettcke (1909). 4⁰.
11. **Kreis- und Heimat-Kalender** des Kreises **Franzburg** für das Jahr 1910. Berlin: Schriftenvertriebsanstalt (1909). 4⁰.
12. **Grimmer Kreis-Kalender** f. d. J. 1910. Berlin: Schriftenvertriebsanstalt (1909). 4⁰.
13. **Hinterpommerscher Haus- und Familien-Kalender** auf das Gemeinjahr 1910. Stolp i. P.: Delmanzo 1909. 4⁰.
14. Illustrierter **Kreis-Kalender** für den Kreis **Kammin** i. P. Jg. 1. 1910. Kammin: Formazin u. Knauff (1909). 4⁰.
15. Illustrierter **Kreiskalender** für den Kreis **Köslin** 1910. Luckenwalde: E. Richter (1909). 4⁰.
16. **Lauenburger** illustrierter **Kreiskalender** für das Jahr 1909 — für das Jahr 1910. Lauenburg i. Pom.: H. Badengoth 1908. 1909. 4⁰.
17. **Heimats-Kalender** für den Kreis **Rügen**. Jg. 6. 1910. Bergen a. R.: H. Baethge. 1909. 4⁰.
18. Illustrierter **Kreiskalender** für den Kreis **Usedom-Wollin.** 1910. Swinemünde: Fritzsche (1909). 4⁰.

B
Naturkundliches.
I. Witterungsverhältnisse.

19. Die **Ablesungen** der meteorologischen Station Greifswald vom 1. Januar bis 31. Dezember 1908 nebst Jahresübersicht über das Jahr 1908. Greifswald: Kunike 1909. 50 S. 8⁰.

    [Erschien auch als Anhang zu den Mitteil. a. d. Naturwiss. Verein f. Neuvorpommern. Jg. 40.]
20. **Arendt**: Über die Eisverhältnisse des Ryck unweit des Greifswalder Bodden. (Abdruck einer Mitteilung in der Meteorologischen Zeitschrift 1907.) (11. Jahresbericht der Geograph. Gesellsch. zu Greifswald. S. 201. 202.)
21. **Bebber,** Hans von: Die Feuchtigkeitsverhältnisse von Putbus auf Rügen (1854—1903). Ein Beitrag zur Klimatologie der deutschen Ostseeländer. Greifswald 1909: Abel. 72 S. und Tabellen. 8⁰. Greifswald, Phil. Diss. vom 2. März 1909. [Erscheint auch im 12. Jahresbericht der Geograph. Gesellschaft zu Greifswald.]
22. Die **Eisverhältnisse** an den deutschen Küsten im Winter 1908/09. (Annalen der Hydrographie. Jg. 37. 1909.)
23. Die **Witterung** an der deutschen Küste. Nov. 1908 bis Okt. 1909. (Annalen der Hydrographie. Jg. 37. Heft 1—12. 1909.)

II. Flora und Fauna.

24. **Abshagen**, Gustav: Das Phytoplankton des Greifswalder Boddens. (11. Jahresbericht der Geogr. Gesellsch. zu Greifswald. S. 61—160. 1 Taf.) [Erschien auch als Greifswalder Doktor-Dissertation 1908. Siehe den vorjährigen Bericht Nr. 19.]
25. **Bleibtreu**, M.: Über das Verhalten des Glykogens in den Fröschen unserer Greifswalder Umgebung. (Mitteilungen des Naturwiss. Vereins. Jahrg. 40, S. XXII f.)
26. **Holzfuß**, E.: Botanisches aus Pommern. (Allgemeine botanische Zeitschrift. 1909. 85.)
27. **Loeper**, H. v.: Reptil- und Amphibienfauna von Hinterpommern. (Blätter für Aquarien- und Terrarienfreunde. 1909. S. 655.)
28. **Lüderwald**, A.: Seltenheiten der Pommerschen Flora. (Allgem. botan. Zeitschrift. 1909. 89.)
29. **Müller**, G. W.: Über das Vorkommen des **Sternrochens** an der **Rügenschen** Küste. (Mitteilungen des naturwiss. Vereins. Jahrg. 40. S. 61.)
30. **Richter**, Otto: Einz. Schmetterlingsvork. bei Stettin. (Entomolog. Rundschau. 1909. S. 75.)
31. **Schroeder**, G.: Zur Dipterenfauna Pommerns. (Stettiner entomologische Zeitschrift. Jg. 70. S. 353—66.)
32. **Schuster**, W.: Greifswalder Ornithologentage. (Zeitschrift für Ornithologie. Jahrg. 33, Nr. 3.)

III. Geologie, Erdkunde, Karten.

33. **Braun**, Gustav: Über Bodenbewegungen. Zugleich eine Erläuterung zu dem Fragebogen auf S. 35. (11. Jahresbericht der Geograph. Gesellschaft zu Greifswald. S. 17—37.)
34. **Braun**, Gustav: Über die Morphologie von Bornholm. Mit Taf. IV bis VIII und einer Höhenschichtenkarte gezeichnet von Braun und Seelheim. 1:125000. (11. Jahresber. d. Geograph. Gesellsch. zu Greifswald. S. 163—200.)
35. **Deecke**, Wilhelm: Große Geschiebe in Pommern. (11. Jahresbericht der Geograph. Gesellschaft zu Greifswald. S. 1—16.)
36. **Deecke**, W.: Notiz über einen Erdschlipf bei **Bütow**. 1866. (Monatsblätter. Jg. 23, S. 20. 21.)
37. **Deecke**, W.: Eine Tiefbohrung in **Heringsdorf** (Usedom). (Mitteilungen des naturwiss. Vereins. Jahrg. 40. S. 56—60.)
38. **Friedel**, E.: Große Geschiebe in Pommern. Nachtrag zu der Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Deecke. (11. Jahresbericht der Geograph. Gesellsch. zu Greifswald. S. 161. 162.)
39. **Führer** auf den deutschen Schiffahrtsstraßen. Tabellarisches Handbuch. Teil 5. Das **Odergebiet**. Bearb. im K. Preuß. Ministerium der öffentl. Arb. 3. Aufl. Berlin: Gea Verlag 1909. 158 S., 1 Karte. 8°.

40. **Goetzmann,** Carl: Das **Lebatal.** (Lauenburger illustr. Kreiskalender f. d. Jahr 1909. S. 70—73.)

41. **Grevenstett,** Heinz: Die **Stubnitz.** (Daheim 1909. N. 46. 14. Aug.)

42. **Haas,** A. (Stettin): Große Geschiebe in Pommern. Fortsetzung zu W. Deeckes Abhandlung in diesem Jahresbericht. (11. Jahresbericht der Geograph. Gesellsch. zu Greifswald. S. 39—60. 1 Taf.)

43. **Jaekel,** Otto: Die Uferabbrüche in **Hiddensee.** (Mitteilungen des Naturwissenschaftlichen Vereins. Jahrg. 40, S. XVII.)

44. **Jahrbuch** für die **Gewässerkunde** Norddeutschlands. Hrsg. von der Preuß. Landesanstalt für Gewässerkunde.
Abflußjahr 1904. Heft 6. Küstengebiet der **Ost**- und **Nordsee.** Berlin: Mittler. 1909. 4⁰.
Abflußjahr 1905. Heft 6. Küstengebiet der **Ost**- und **Nordsee.** Berlin: Mittler. 1909. 4⁰.

45. **Kohlhoff,** Karl Fr. (Bärwalde): Die Pommersche Schweiz. (Illustr. Kreiskalender f. Köslin. 1910. S. 65—68.)

46. **Kroepelin,** Hermann: Das **Fischland** und der **Darß.** (Tägliche Rundschau. Unterhaltungsbeilage. 6. Juli 1909.)

47. **Lehmann,** F. W. Paul: Was haben Geologie und Morphologie in den letzten Jahren zur Vertiefung der Landeskunde Pommerns beigesteuert. (Monatsblätter. Jg. 23. S. 33—33.)

48. **Philipp,** Hans: Ausstellung und Einrichtung einer geologischen Provinzial-Sammlung in Greifswald. (Museumskunde. Jahrg. 5. 82—90.)

49. **Schmidt,** Axel. Dr. in Stuttgart: Pommerns Bodenschätze. Teil 1. Pommerns Soolquellen. (Lauenburger illustr. Kreiskalender f. d. J. 1909. S. 91—96.) Teil 2. Die Braunkohlenbildungen Pommerns. (Lauenburger illustr. Kreiskalender f. d. J. 1910. S. 84—90).

50. **Wahnschaffe,** Felix: Die Oberflächengestaltung des norddeutschen Flachlandes. Auf geologischer Grundlage dargestellt. Mit 24 Beilagen und 31 Textbildern. 3. neu bearb. und verm. Aufl. Stuttgart: Engelhorn 1909. VIII, 405 S. 8⁰.

---

51. **Drolshagen,** Carl: Neuvorpommern und Rügen im Rahmen der älteren Kartographie und Landesaufnahme. Teil 1 mit 5 Kartenausschnitten. (Pomm. Jahrbücher. 10. S. 163—216.)

52. **Ebbeckes** neue Verkehrskarten. Nr. 4 Provinz Pommern. 1 : 600 000. 19. u. 20. Aufl. 89 × 62,5 cm. Lissa: Eulitz 1909.

53. Carl **Flemmings** Generalkarten Nr. 28. **Handtke,** F., Provinz Pommern. 1:1520000. 28. Aufl. 52 × 72 cm. Berlin: Flemming 1909.

54. **Keilhack,** Konrad: Geologisch-morphologische Übersichtskarte der Provinz Pommern. Mit Benützung der Aufnahmen der geologischen Landesanstalt entworfen. 1:500000. 54 × 79 cm. Farbendr. Berlin: Vertriebsstelle der geol. Landesanstalt. 1909.

C

Vorgeschichte.

55. **Berg,** R.: Mitteilung über einen aus der **Randow** ausgebaggerten Einbaum. (Monatsblätter. Jg. 23 S. 1. 2.)
56. Die **Näpfchensteine** von **Zabelsdorf** und **Stargard.** (Pomm. Heimats-Blätter. Jg. 2. Nr. 5. 1909. S. 37. 38.)
57. **Spielberg,** Hans (Köslin): Brandgrubengräber bei **Dramburg.** (Monatsblätter Jg. 23 S. 78.)
58. **Stubenrauch,** A.: Die nordischen Goldringe von **Peenemünde.** (Monatsblätter. Jg. 23. S. 17—20.)
59. **Stubenrauch,** A.; Ein bronzezeitliches Gräberfeld mit wendischen Gräbern und Einzelfunde in **Gültz,** Kreis Demmin. (Monatsblätter. 23, S. 150 bis 156. 180. 181.)
60. **Stubenrauch,** A.: Ein zerstörtes Gräberfeld in **Dammhoff,** Kreis Kammin. (Monatsblätter 23, S. 129—134.)
61. **Stubenrauch,** A.: Heidnische Gräberfunde. (Pomm. Heimats-Blätter. Jahrg. 2, S. 88.)
62. **Walter,** E.: Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1908. (Baltische Studien. N. F. Bd. 13. S. 197—212.)

D

Geschichte.

I. Quellen und Urkunden. Münzen.

63. Mecklenburgische **Geschichtsquellen.** Hrsg. vom Verein für Mecklenburg. Geschichte und Altertumskunde. I. Die Chroniken des **Klosters Ribnitz,** bearb. von Dr. **Fr. Techen.** Schwerin: Bärensprung 1909. 279 S. 8°.
64. **Salis,** Friedrich: Untersuchungen zum pommerschen Urkundenwesen im 12. und 13. Jahrhundert. (Baltische Studien. N. F. Bd. 13, S. 129—193.)
65. **Behrens,** Ludwig: Die Münzstätte **Franzburg.** (Berliner Münzblätter. N. F. Jg. 30. S. 214—216. 231—235. 261—264. 296—300. 309—314.)
66. **Wiegand,** Friedrich: Münzfund bei **Greifswald.** (Pomm. Jahrbücher 10. S. 221. 222.)

II. Allgemeines und größere Landesteile.

67. **Burkhardt,** Robert: Chronik der Insel **Usedom** nach den Quellen bearb. Swinemünde: Fritzsche 1909. 10. 8°.
    1. Bis zum Schlusse des 13. Jahrhunderts. 1909.
    2. Bis zum Abschluß der Reformation (1535). 1910.
68. **Courtois,** Johannes: Der **Kolberg-Körliner** Kreis. Die Geschichte seiner Städte und Ortschaften. Kolberg: Courtois [1909]. 242 S. 8°.

69. **Haas**, A.: Mittelalterliche **Städtebilder** aus Pommern. Fortsetzung. 5. **Anklam**. 6. **Stettin**. 7. **Stargard**. 8. **Kolberg**. (Pommersche Heimatblätter. Jahrg. 2. S. 28f. 37. 44f.)
70. **Krabbo**, Hermann: Nordeuropa in der Vorstellung Adams von Bremen. Mit 2 Karten. Vortr. geh. am 12. Aug. 1908 in der 8. Sektion des internat. Kongresses für histor. Wissenschaften zu Berlin. (Hansische Geschichtsblätter Jg. 1909, H. 1 S. 37—51.)
71. **Krahn**, Fritz (Lehrer): Mein Vaterland (Pommern). Vaterländische Geschichte, Erd- und Naturkunde auf heimatl. Grundlagen. Ein Realienbuch. Göttingen. Vandenhoeck u. Ruprecht 1909. VI, 282 S. 8⁰.
72. **Stubenrauch**, A.: Der Stammbaum der Herzöge von Pommern. (Pomm. Heimatsblätter. Jahrg. 2, S. 63f.)
73. **Ziegel**: Die Christianisierung und Germanisierung Pommerns. Nach Wehrmann: Geschichte von Pommern. (Pomm. Heimats-Blätter. Jahrg. 2. S. 50—54.)

III. Einzelnes.

74. **Grotefend**, O.: Das Rostocker Weinbuch von 1382—1891. [Unter den Ehrengästen sind pommersche Fürsten, Städte und Herrn zahlreich vertreten.] (Monatsblätter. Jahrg. 23. S. 56—58.)
75. **Janke**, A.: Die Fahne der Einundsechziger. (Tägliche Rundschau. 1909. Nr. 47. 48. Unterhaltungsbeilage 25. u. 26. Februar 1909.)
76. Zwei **Jugendbriefe** pommerscher Herzöge (1557) (von **Bogislaw** und **Ernst Ludwig**, Söhnen Philipps I.) (Monatsblätter. 23, S. 178—179.)
77. **Kohut**, Adolf: Bismarcks Beziehungen zu Rügen. (Heimats-Kalender f. Rügen. 1910. S. 82—86.)
78. **Metzner**, E. (Leipzig): Das Stammbuch der Herzogin **Erdmuth** zu Stettin-Pommern. (Baltische Studien. N. F. Bd. 13, S. 1—29.)
79. **Petersdorff**, Hermann v.: Reise der schwedischen Schwester Friedrichs d. Großen durch Vorpommern. (Monatsblätter. 23, S. 145—150.)
80. **Stadtjubiläen** in Pommern. (Hinterpomm. Haus- und Familien-Kalender. 1910. S. 72. 73.)
81. **Steffens**, Willi: Bismarck in Pommern [nach E. Marcks]. (Monatsblätter. 23, S. 181—184.)

E

Volkskunde und Kulturgeschichte. Literatur und Kunst.

82. **Albrecht**, Karl: Rügen in der Dichtung. (Heimats-Kalender für Rügen. 1910. S. 87—88.)
83. Die **Bedeutung** des Flußnamens **Ihna**. (Pomm. Heimats-Blätter. Jg. 2. Nr. 7. 1909. S. 56.)
84. **Clobes**, Wilhelm: Pommerscher Mondglaube. (Pomm. Heimatsblätter. Jg. 2. S. 62.)

85. **Haas,** A. und Fritz **Worm:** Die Halbinsel **Mönchgut** und ihre Bewohner. Mit 16 Bildern. Stettin: Burmeister 1909. 116 S. 8°.
86. **Hinrichs,** Jeronimus: Inspektor Pagenkopf. Nach alten Urkunden frei erzählt. (Heimatskalender f. Rügen. 1910. S. 69—72.)
87. **Jessen,** Hans: **Greifswalder** Haustüren als Zeugnisse der Heimatkunst im 18. und 19. Jahrhundert. (Pomm. Jahrbücher. 10. S. 149—162.)
88. Von de **Jung',** de Rusch hallen sull. (Pomm. Heimats-Blätter. Jahrg. 2, S. 55f.)
89. **Kohut,** Adolf: Rügenfahrten in den Jahren 1797 und 1842. (Heimatskalender f. Rügen. 1910. S. 73—79.)
90. **Kowalewski,** G. (Hamburg): Aus einer Reisebeschreibung von 1739 (Abdruck des Pommern betreffenden Teiles aus: Georg von Fürst, Curieuse Reisen durch Europa. Sorau bei G. Hebold 1739). (Monatsblätter. Jg. 23, S. 65—73.)
91. **Kufferow,** W.: Heimatlicher Erntebrauch. (Pomm. Heimats-Blätter. Jahrg. 2. S. 81—84.)
92. Die **Leibmedici** Seiner Durchlaucht (Desiderius Constantinus **Oeseler,** Johannes **Sturm,** Franz **Joel** und Herzog **Philipp Julius**). (Pomm. Heimatsblätter Jahrg. 2. S. 75. 76.)
93. **Aus** dem Kirchspiel **Mönchow.** (Illustr. Kreiskalender für Usedom-Wollin. 1910. S. 97. 98.)
94. **Müller,** Conrad: Das Rätsel von **Vineta.** Eine historisch-kritische Studie. (Sonder-Abdr. aus der Sonntags-Beilage des Reichsboten April-Mai 1909.) Berlin: Verl. des Reichsboten 1909. 49 S. 8°.
95. Die **Mönchguter Nationaltracht.** (Pomm. Heimats-Blätter. Jahrg. 2. S. 85f.)
96. Ein pommerscher **Radfahrer** i. J. 1839. (Pomm. Heimats-Blätter. Jahrg. 2. S. 64.)
97. Eine **Sage** aus Pommerns Ostmark (aus **Borntuchen, Kr. Bütow**). (Pomm. Heimats-Blätter. Jg. 2. Nr. 4. 1909. S. 27.)
98. Zwei **Sagen** über die Entstehung des Ortsnamens **Düwelsdamm** bei **Starkow.** (Kreis- u. Heimat-Kalender des Kreises Franzburg f. d. J. 1910. S. 85. 86.)
99. **Sander,** Max: Vom alten Küster Witte in Blesewitz. (Heimatskalender f. d. Kr. Anklam. 1910. S. 67—70.)
100. **Schlichtegroll,** K. v.: Erntefeste in Neuvorpommern. (Antropophyteia. Jahrbücher für folkloristische Erhebungen. 1909. S. 51—57.)
101. **Strecker,** G. F. A.: Eine Ballonfahrt (des Hofapothekers Meyer in Stettin am 12. April 1784). (Monatsblätter. 23. S. 134. 135.)
102. Der **Wadel.** (Pomm. Heimats-Blätter. Jg. 2. Nr. 6. 1909. S. 46. 47.)
103. **W[ehrmann],** M[artin]: Pommern auf der Universität Königsberg i. Pr. 1544—1630. (Monatsblätter. Jg. 23. Nr. 3. März 1909. S. 39—40.)
104. **W[ehrmann],** M[artin]: Ein Studenten-Stammbuch von 1796. (Monatsblätter. Jg. 23, S. 3—5.)

F

Wirtschaftliches und geistiges Leben.

I. Verkehr, Industrie, Landwirtschaft.

105. Denkschrift. Die Pommersche **Ansiedelungs-Gesellschaft** vom Januar 1903 bis Dezember 1908. Stettin 1909: Pomm. Reichspost. 76 S. 8⁰.

106. Die **Anstalten** der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Stettin 1909: Pomm. Reichspost. 53 S. 8⁰. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Heft 14.)

107. **Bodungen**, v.: Der Provinzialverband land- und forstwirtschaftlicher Beamten in der Provinz Pommern. Stettin 1909: Pomm. Reichspost. 47 S. 8⁰. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Heft 6.)

108. **Jordan**, Leo: Verkehrsdichte auf der Ostsee im Jahre 1905. Königsberg 1909: H. Schwarz. Diss. phil. Königsberg 1908/09. 72 S., 1 Karte. 8⁰.

109. **Koritzius**, Johannes: Gegenwärtiger Stand des lokalen Viehversicherungswesens in der Provinz Pommern insbesondere die Einrichtung von Kreisviehversicherungen. Stettin 1909: Pomm. Reichspost. 32 S. 8⁰. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Heft 5.)

110. Moorversuchsstation **Neu-Hammerstein**. (Lauenburger illustr. Kreiskalender f. d. Jahr 1909. S. 109—110.)

111. Die **Prämiierung** ganzer bäuerlicher Wirtschaftsbetriebe im Kreise **Lauenburg** i. Pomm. im Jahre 1908. Stettin 1909: Pomm. Reichspost. 20 S. 8⁰. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Heft 11.)

112. **Schöning**, Hans v. Muscherin: Haushaltungs-Wanderkursus im Kreise **Pyritz**. Stettin 1909: Pomm. Reichspost. 28 S. 8⁰. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Heft 10.)

113. **Schumann**, Generalsekretär, Stettin: Die neue pommersche Hengstkörordnung. Stettin 1909: Pomm. Reichspost. 35 S. 8⁰. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Heft 13.)

114. **Stojentin**, v.: Die ausländischen Wanderarbeiter in der Provinz Pommern. Nach den Erhebungen des Ausschusses für Arbeiterwesen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern dargestellt. Stettin 1909: Pomm. Reichspost. 36 S. 8⁰. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Heft 12.)

115. Die in der X. Generalversammlung sämtlicher der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern angegliederten landwirtschaftlichen Vereine gehaltenen **Vorträge**. Stettin 1909: Pomm. Reichpost. 34 S. 8⁰.
Schlange: Die Einrichtung von Tierzuchtinspektionen in Pommern.
v. Marck: Die Lehren aus den letzten 4 ungünstigen Hageljahren.
Kray: Erbauung von Arbeiterwohnungen auf Privatgütern.
(Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Heft 9.)

II. Kirchen- und Schulwesen.

116. **Bischoff,** Dr. (Stettin): Hauswirtschaftliche Erziehung der weiblichen Jugend in Pommern. Stettin: Pomm. Reichspost 1909. 24 S. 8⁰. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Heft 15.)
117. **Burkhardt,** Robert, Rektor in Usedom: Zur Geschichte der Geistlichen der Synode **Usedom.** (Monatsblätter. Jg. 23, S. 5—9.)
118. Aus der Pfarrchronik zu **Charbrow.** (Fortsetzung.) (Lauenburger illustr. Kreiskalender f. d. Jahr 1909 S. 80—84, f. d. Jahr 1910 S. 78—81.)
119. **Gantzer:** Jobst von Dewitz und die Einführung der Reformation in Pommern. (Evangel. Rundschau für Pommern. 1909. S. 357—358. 363—365.)
120. **Maycke** (Stettin): Die bisherigen Erfolge der Bestrebungen zur Förderung der ländlichen Fortbildungsschulen in Pommern. Vortrag. (Pommersche Blätter für die Schule. Jg. 33. Nr. 48. 49. S. 427—429. 435—437.)
121. **Meinhold** (Barth): Entwicklung und Aufgabe der Kindergottesdienste in der Provinz Pommern. (Evangel. Rundschau für Pommern. 1909. S. 304—307. 317—319.)
122. **Müller,** Ernst: Das Patronat der Kirche zu **Ranzin.** (Greifswalder Zeitung. Unterhaltungs-Beilage: Für Stadt und Land. Jg. 9. 26. Jan. 1909.)
123. **Müller,** Franz (Quedlinburg): Der Liber Synodicus des **Demminer** Präpositus M. Petrus Michaelis. Ein Beitrag zum geistlichen und bürgerlichen Leben in Schwedisch-Pommern von 1679—1711. (Baltische Studien. N. F. Bd. 13. S. 31—66.)
124. **Müller,** Franz (Quedlinburg): Papismus und Calvinismus in Schwedisch-Pommern. (Monatsblätter. Jg. 23, S. 74—78. 88—90.)
125. **Müller,** Franz: Eine Schulschrift von 1611. Zugleich Nachtrag zu der Schrift: Ein Stück **Demminer** Lateinschulgeschichte aus der Schwedenzeit. Demmin: W. Gesellius 1909. 51 S. 8⁰. [Die Lateinschule wünscht 1611 ihrem bisherigen als Pastor nach Beggerow berufenen Kantor Paul Wentland in griechischen und lateinischen Gedichten Glück zur Vermählung mit Margarete Hagemeister. Verfasser der Gedichte sind: Petrus Forstenovius, Rector. Melchior Belcovius, Conrector, Bernhardinus Gendrianus, Cantor. Johannes Christiani Boddinensis Megapolitanus. Arnoldus Schilderstorphius. Bartholomaeus Weskius. Daniel Lutkemannus. Joachim Westphalius. Nicolaus Harder. Ein Nachtrag handelt über Petrus Michaelis, Präpositus der Demminer Schule, Aufzeichnungen über die Schule 1679—1712.]
126. D. Jakob **Runges** „Bedenken von Gebrechen in den Kirchen und Schulen in Pommern". 1556. Eine Quelle zur Kirchenkunde der Reformationszeit. Herausgeg. von Lic. Alfred **Uckeley.** Mit Runges Porträt. (Pomm. Jahrbücher. 10. S. 25—73.)
127. Aus der pommerschen **Schulgeschichte.** (Pommersche Blätter für die Schule. Jg. 33. Nr. 33. 34. S. 281 f. 289 f.)

128. **Tiesmeyer**, L.: Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des 19. Jahrhunderts. Heft 11 (Bd. 3, Heft 3). Die Provinzen Pommern und Schleswig-Holstein. Kassel: Röttger 1909. (S. 193—298)

129. **Uckeley**, A.: Die Entwickelung des kirchlichen Lebens in Pommern in der Reformationsbewegung des 16. Jahrhunderts. (Monatsblätter. Jg. 23, S. 58—61.)

130. **Vollmer**, F.: Friedrich Wilhelm I. und die Volksschule. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1909. IV, 200 S. 8°. [Pommern bes. auf S. 16ff. 65ff. 78.] [Gleichzeitig als Göttinger Inaug.-Diss. erschienen.]

131. **Zühlsdorff**, E.: Die pommersche Volksschule zur Zeit Friedrich Wilhelms I. (Pommersche Blätter für die Schule. Jg. 33. Nr. 48. S. 429 f.)

132. **Zunker**, Hugo: Pommersche Kirchengeschichte. Zum Gebrauch in Seminarien und höheren Schulen, sowie für Lehrer und Lehrerinnen bearb. Mit einem Anhang von Quellenstücken und einer Übersichtstabelle der pommerschen Herzöge. Breslau: C. Dülfer 1909. 63 S. 8°. (Sammlung von Provinzial-Kirchengeschichten. Heft 8.)

III. Gesundheitswesen.

133. **Busse**, Nikolaus: Die Säuglingssterblichkeit in Pommern nach Alter und Geschlecht. (Mit 13 Tabellen und 1 Kurve). Greifswald: Kunike 1909. 34 S. 8°. Greifswald, Med. Diss. vom 2. August 1909.

134. **Peiper**, Erich: Säuglingssterblichkeit in Pommern. (Zeitschrift für Säuglingsfürsorge. 1909. S. 405—418.)

135. **Piske**, Johannes: Über Säuglingsernährung im Kreise Greifswald und ihr Verhältnis zur Säuglingssterblichkeit. Greifswald 1909: Adler. 8°. Greifswald, Med. Diss. vom 29. Oktober 1909.

136. **Spoo**, Peter: Zur Statistik der Echinokokkenkrankheit in Vorpommern (Statistik von 47 aus Vorpommern stammenden Echinokokkusfällen). Greifswald 1909: J. Abel. 28 S. 8°. Greifswalder medizin. Doktor-Dissertation.

IV. Universität Greifswald.

137. **Chronik** der Königlichen Universität **Greifswald** für das Jahr 1908/1909. Jahrg. 23. N. F. 20. Greifswald: Abel 1909. 71 S. 8°.
Darin: Nachrufe für die Professoren Rudolf Credner, Rudolf Medem, Franz v. Preuschen, Alexander Reifferscheid, Heinrich Limpricht.

138. **Frommhold**, Georg: Über einen neu aufgefundenen dritten Rektormantel. (Pomm. Jahrbücher. 10. S. 219. 220.)

G

Einzelne Orte.

139. **Kretzschmar**, L. (Präparandenlehrer in Belgard): Vor 60 Jahren [aus der Chronik der Schule von **Alt-Valm**, Neustettin]. (Pommersche Blätter für die Schule. Jg. 33, Nr. 37. S. 319 f.)

140. **Adreßbuch** und Geschäfts-Handbuch für Stadt und Kreis **Anklam** und die Ortschaften des Kreises Greifswald, welche bis zu 15 km von Anklam entfernt liegen. Jahr 1910. Zusammengestellt durch Allodi, Polizei-Inspektor. Anklam: Allodi (1909.) 8⁰.
141. Ein Preußischer Angriff auf Schwedische Winterquartiere (in **Anklam**). (Militär-Wochenblatt. Jahrg. 94, Bd. 2. Nr. 153.)
142. **Anklam** während des siebenjährigen Krieges. — Die Friedensfeier. (Nach dem Bericht des damaligen Rektors Körbin.) (Heimatskalender f. d. Kr. Anklam f. 1910. S. 55—64.)
143. **Klante,** Gerhard: Zusammenstellung von Flurnamen und ähnlichem aus den Flurbüchern und alten Separationskarten (für den Kreis **Anklam**). (Heimatskalender f. d. Kr. Anklam, 1910, S. 72—75.)
144. **Sander,** M.: Der Justizkommissarius v. Hoewel offeriert ganz gehorsamst zur Stadtchronik [von **Anklam**] ein Gemälde des bisherigen Rathauses und bittet um ein Attest der Übereinstimmung dieses Gemäldes mit dem Originale. Anklam den 3. Febr. 1842. (Heimatskalender f. d. Kr. Anklam. 1910. S. 65—67.)
145. **Adreßbuch** für **Barth** a. d. Ostsee. 1909. (7402 Einwohner.) Barth: Anthony's Erben 1909. 64 S. 8⁰.
146. **Adreßbuch** der Stadt **Belgard** a. d. Pers. 1910. Bearb. u. herausg. von der Polizei-Verwaltung. Kolberg: Post (1909). 8⁰.
147. **Ludwigs,** C.: **Bergen** 1848. (Heimats-Kalender f. Rügen. 1910. S. 80—81.)
148. **Schmidt,** L.: Das Königliche Preußische Lehrerseminar in **Bütow**. 1859—1909. Festschrift. Breslau 1909. 8⁰.
149. **Spuhrmann,** R.: Der Kreis **Cammin**. (Ill. Kreis-Kalender f. Cammin. 1910 S. 49—59.)
150. **Charbrow** 250 Jahre in Somnitzschem Besitz. (Lauenburger illustr. Kreiskalender f. d. J. 1910. S. 97—99. Unterzeichnet: F. S. F.)
151. **Krafft,** Herm., pens. Lehrer in Dirschau: Chronik von meinem Heimatsorte **Chinow**. (Lauenburger illustr. Kreiskalender f. d. J. 1910. S. 72—77.)
152. Das **Bittkreuz bei Cremzow**. (Pomm. Heimats-Blätter. II. S. 25. 26.)
153. **Adreß-Buch** der Stadt **Demmin**. Demmin: Gesellius 1910. 8⁰.
154. **Roessel,** (Generalleutnant): Der Große Kurfürst in Vorpommern. Belagerung von **Demmin** vom 15./25. Oktober bis 11./21. November 1659. (Militär-Wochenblatt. Jahrg. 94. Bd. 2, Nr. 141.)
155. Neues **Adreß-** und Geschäfts-**Handbuch** der Stadt **Greifswald** für das Jahr 1910. Mit einem Stadtplan. Greifswald: Abel. (1909.) 8⁰.
156. **Klaje,** Hermann: Des Großen Kurfürsten Stürme auf **Greifswald** im Jahre 1659. Hierzu eine Skizze. (Pomm. Jahrbücher. 10. S. 75—148.)
157. **Roessel,** (Generalleutnant): Der Große Kurfürst in Vorpommern gegen die Schweden. Gewaltsamer Angriff Brandenburgischer und Kaiserlicher Truppen auf **Greifswald** am $\frac{\text{3. Oktober}}{\text{23. September}}$ und $\frac{\text{6. Oktober}}{\text{26. September}}$ 1659. (Militär-Wochenblatt. Jahrg. 94. Bd. 2. Nr. 127. 128.)

158. **Maltzahn**, Freiherr v., Landrat in Grimmen: Einiges aus der Vorzeit des Kreises **Grimmen**. (Grimmer Kreiskalender. 1910.)

159. **Maltzahn**, Freiherr v., Landrat in Grimmen: Naturdenkmäler im Kreise **Grimmen**. (Grimmer Kreiskalender. 1909.)

160. **Strecker**, G. F. A. (Fritzow): Ein Besuch des Königs Friedrich Wilhelm I. in **Kerstin** (Kreis Kolberg-Körlin). (Baltische Studien. N. F. Bd. 13. S. 115—127.)

161. **Jendreyczyk**, E.: Beiträge zur Geschichte des Medizinal- und Zunftwesens in **Köslin**. Köslin 1909: Hendeß. 97 S. 8⁰.

162. **Stubenrauch**, A.: Die Sammlung des wissenschaftlichen Vereins in **Köslin**. Mit Abbildungen. (Monatsblätter. Jg. 23. S. 97—107.)

163. Allgemeiner **Wohnungs-Anzeiger** nebst Adreß- und Geschäfts-Handbuch für **Köslin** für das Jahr 1910. Nach amtl. Quellen zusammengest. Jg. 30. Köslin: A. Hoffmann (1909). 8⁰.

164. **Wolffgramm**, U. (Köslin): **Köslin** und der Gollen. (Illustr. Kreiskalender f. Köslin. 1909. S. 65—70.)

165. **Adreßbuch** der Stadt **Kolberg** für das Jahr 1910. Herausgegeben von Schmidt, Polizei-Kommissar. (Im Selbstverl.) Jahrg. 51. Kolberg 1909: Courtois. 8⁰.

166. **Kausche**, Wolfram: Das königl. Dom- und Realgymnasium zu **Kolberg** in den Jahren 1895—1908. Kolberg 1908. Festschrift d. K. Dom- u. Realgymnas. Programm 1908.

167. **Neumann**, Theodor: Bericht über die Feier des 750jährigen Jubiläums des **Kolberger** Dom-Gymnasiums und des damit verbundenen Realgymnasiums. Programm des Königl. Domgymnasiums und Königl. Realgymnasiums zu Kolberg 1909.

168. Die St. **Jakobikirche** (in **Lauenburg**). (Lauenburger illustr. Kreiskalender f. d. J. 1909. S. 74—79.)

169. Ein **Jubiläum** (60jähr. Geschäftsjubiläum) der Druckerei des Kreiskalenders (für **Lauenburg**). (Lauenburger illustr. Kreiskalender f. d. J. 1909. S. 102—105.)

170. **Geschichte** des Kirchspiels **Leba**. (Lauenburger illustr. Kreiskalender f. d. J. 1910. S. 91—96.)

171. Das **Kinderheim** und Siechenhaus zu **Lauenburg** i. Pom. (Lauenburger illustr. Kreiskalender f. d. J. 1910. S. 99. 100.)

172. **Lischnitz** (6 km westlich von Lauenburg). (Lauenburger illustr. Kreiskalender f. d. J. 1909 S. 108.)

173. **Winterfeldt**, Georg v.: Schloß **Löcknitz**. Ein Beitrag zur Brandenburgisch-preußischen Geschichte. Prenzlau: A. Mieck 1909. 149 S., 6 Taf. 8⁰.

174. **Neustettin** 1810—1910. (Hinterpomm. Haus- u. Familien-Kalender. 1910. S. 59. 60. Grimmer Kreiskalender 1910. S. 59. 60. Lauenburger illustr. Kreiskalender 1910. S. 59. 60. Illustr. Kreiskalender f. Usedom-Wollin 1910. S. 59. 60.)

175. **Adreßbuch** für **Neustettin** 1909. Neustettin: Neustettiner Zeitung. 1909. 88 S. 8°.

176. **Bayer**, Theodor: Die ältesten Schüler des Hedwig-Gymnasiums (zu **Neustettin**). Nachtrag über die Zeit von 1773—1800. Außerdem Ergänzungen zu dem Verzeichnis der Abiturienten (Ostern 1907). Neustettin: Herzbergs Erben 1909. 54, VIII S. 4°.
Königl. Fürstin-Hedwig-Gymnasium. Bericht über das Schuljahr 1908.

177. **Tuempel**, Karl: Die Kurfürstliche Milizfahne von **Neustettin** (1697). (Monatsblätter. Jg. 23, S. 49—56.)

178. **Wille**, Emil: Neue Bausteine zur Lokalgeschichte von Neustettin. Neustettin: Selbst-Verl. M. Splittgerber in Komm. 1909. 215 S. 8°.

179. **Bietzke**, G.: Die Judenkolonie zu **Poplow**. (Pomm. Heimats-Blätter. Jg. 2. Nr. 4. Januar 1909. S. 26—27.)

180. **Thurow** u. **Schmidt**: Die Sturmflut am 13. November 1872 und ihre unheilbringenden Folgen für die Bewohner **Pramorts**. — Noch eine zweite Sturmflut im Februar 1874. Eine Neujahrsnacht auf Pramort 1904. (Kreis- und Heimat-Kalender des Kreises Franzburg f. d. J. 1910. S. 82—85.)

181. **Adreß-Buch** für **Stargard** i. Pomm. 1910. Zusammengestellt von Zuck, Polizei-Inspektor. (Selbstverlag.) Jahrg. 42. Stargard, Pom. (1909.) 8°.

182. **Karow**, Erich: Zur Geschichte der **Stargarder** Mühle. (Pomm. Heimats-Blätter. Jahrg. 2. S. 59—61.)

183. **Kurz**, August: Geschichte des **Stargarder** Gymnasiums von seiner Begründung bis zu seiner Erhebung zum collegium illustre. 1633—1714. Teil 2. Stargard i. P. (1909): F. Hendeß. Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Stargard i. P. 1909.

184. **Meyer**, K.: Der Marktplatz in **Stargard** i. P. (Die Denkmalpflege. 1909. S. 106.)

185. **Richard**, Ernst: Rundgänge durch **Stargard** in Pommern. Fortsetzung. (Pommersche Heimats-Blätter. Jahrg. 2. S. 33—36. 41. 42. 57—59. 65—68. 73—75. 89—92.) Forts. folgt.

186. **Aus Alt-Stettin.** (Ostseezeitung, 28. Dez. 1909.)

187. **Adreßbuch** für **Stettin** und Umgebung. Jg. 54. 1910. Mit Plan. Stettin: Scherl (1909). 4°.

188. Eine **Audienz** von Kaufleuten bei Friedrich dem Großen 1764. Bericht der **Stettiner** Deputierten über die Audienz beim Könige am 22. Dezember 1764. (Monatsblätter. Jg. 23. S. 40—44.)

189. **Bestallung** für den Stadtweinkellermeister in **Stettin** von 1575. (Monatsblätter, Jg. 23, S. 121. 122.)

190. Zur **Geschichte** des Schiffbaues in **Stettin**. (Monatsblätter. Jg. 23. S. 21—28.)

191. **Hoppe**, Gertrud: Heimatarbeit in **Stettin**. (Evangelische Rundschau für Pommern. Jg. 1. Nr. 1. 2. 1909. S. 3—5. 12—15.)

192. **Rogge,** Christ.: Ein Parochialverband **Stettin?** 1. Die kirchliche Not Stettins. 2. Mittel zur Abhilfe. (Evangelische Rundschau für Pommern. Jg. 1. Nr. 11. 1909. S. 87—89.)
193. **Rogge,** Christ.: Die Schloßkirche in **Stettin.** (Evangel. Rundschau für Pommern. 1909. S. 209—211.)
194. Die **Stettiner Schulen** im Jahre 1811. (Monatsblätter. 23, S. 136—139.)
195. **Sieveking,** J.: Nachbildungen antiker Kunstwerke im städt. Museum zu Stettin. (Museumskunde. 1909. S. 129—35.)
196. **W[ehrmann],** M[artin]: Von **Stettiner** Ärzten älterer Zeit. (Monatsblätter. Jg. 23. S. 114—121.)
197. **Wehrmann,** Martin: Von der Belagerung **Stettins** im Jahre 1659. (Monatsblätter. 23. S. 171—174.)
198. **Wehrmann,** M.: Die Schloßkirche in **Stettin.** (Evangel. Rundschau für Pommern. 1909. S. 170—171. 176—179.)
199. **Wehrmann,** M.: Die erste **Stettiner** Stadtverordneten-Versammlung am 18. März 1809. (Ostsee-Zeitung. 18. März 1909.)
200. Tagebuch über die Belagerung **Stettins** im Jahre 1813. Hrsg. von Martin **Wehrmann.** (Baltische Studien. N. F. Bd. 13. S. 67—113.)
201. **Nutz,** E.: **Stolp** als Hauptstadt von Pommerellen und als Witwensitz der pommerschen Herzoginnen. (Hinterpomm. Haus- und Familien-Kalender. 1910. S. 65—71.)
202. **Wehrmann,** Martin: **Stolp** zur Zeit der Reformation. (Pomm. Heimats-Blätter. Jg. 2. Nr. 4. Januar 1909. S. 29—31; auch in der Zeitung für Hinterpommern)
203. Die **Schillschen** Freischaren in **Stralsund.** (Tägliche Rundschau. 30. Mai 1909.)
204. **Hornburg:** Die Ausmalung der Nicolaikirche in **Stralsund.** (Evangel. Rundschau für Pommern. 1909. S. 342.)
205. **Pfeiffer** (Pastor in Stralsund): Aus der 150jährigen Geschichte einer pommerschen Zeitung (**Stralsundische** Zeitung 1759—1909). (Pomm. Heimats-Blätter. Jahrg. 2. S. 70—72. 76—80. 92—96.)
206. 1909. **Wohnungsanzeiger** und **Adreßbuch** für den Stadtkreis **Stralsund.** 46. Aufl. Mit einem Plan. Stralsund: Reg.-Buchdr. 1909. 8°.
207. **Adreßbuch** der Stadt **Swinemünde.** Zsgest. vom Polizei-Assistenten Gustav Heinrich. 1909. Swinemünde: Fritzsche. 254 S. 8°.
208. Die erste **Apotheke** der Insel **Usedom.** (Illustr. Kreiskalender f. Usedom-Wollin. 1910. S. 96.)
209. **Hahn,** P.: **Varzin.** Persönliche Erinnerungen an den Fürsten Otto von Bismarck. Mit einem Anh. „Johanna Bismarck" von Max. Harden. Berlin: Schall 1909. 293 S. mit 12 Taf. 8°.
209a. **Burkhardt,** Robert: Geschichte von **Zinnowitz** (Seebad) 1309—1909. Zur 600jährigen Jubelfeier hrsg. von der Bade-Direktion. Nach den Quellen bearb. Zinnowitz 1909: E. Hoffmann in Wolgast. 78 S. 8°.

210. Haase (Rügenwalde): Kriegsleiben des Dorfes **Zizow** bei Rügenwalde 1812/13. Ein kleiner Beitrag zur Kriegsgeschichte der engeren Heimat. (Pommersche Blätter für die Schule. Jg. 33. Nr. 46. S. 417 f.)

H

Familien- und Personengeschichte.

211. Ein Brief von Ernst Moritz **Arndt** an Dr. F. S. **Jucho** in Frankfurt 1852 mit Faksimile des Briefes. (Alt-Frankfurt. Vierteljahrsschrift für seine Geschichte und Kunst. Heft 1.)

212. **Arndts** Stellung zur Reform des studentischen Lebens. (Burschenschaftliche Blätter. Jahrg. 24, 49.)

213. **Bartels**, Adolf: Ernst Moritz **Arndt**. (Neue Christoterpe. Jg. 31. S. 290—331.)

214. **Hahn**, Werner: Ernst Moritz **Arndt**. Ein deutscher Patriot. München: Dietrich. 1909. 40 S. 8°.

215. **Krollmann**, C.: Drei Briefe E. M. **Arndts**. (Deutsche Revue. Jg. 34. Heft 1.)

216. **Matthias**, Theodor: Vom sprachlichen Deutschtum Ernst Moritz **Arndts**. (Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins. Jg. 24, Nr. 9. September 1909. Sp. 257—264.)

217. **Meinhold** (Stettin): Zwei neue Briefe von Ernst Moritz **Arndt**. (Evangel. Rundschau für Pommern. 1909. S. 125—127.)

218. **Meisner**: Heinrich: Ernst Moritz **Arndts** Leben und Schaffen. Leipzig: Hesse (1909). 93 S. 8°.
(Max Hesses Volksbücherei. Nr. 153.) [Aus: Arndts Ausgewählte Werke hrsg. von Meisner.]

219. **Müller**, Rudolf: Zwei Briefe von Ernst Moritz **Arndt**. (Preußische Jahrbücher. Bd. 135. S. 77—81. Januar 1909.

220. **Müsebeck**, Ernst: Ernst Moritz **Arndts** Stellung zu den Reformen des studentischen Lebens (1815. 1841/43). München: Lehmann 1909. 86 S. 8°.

221. **Müsebeck**, E.: Ernst Moritz **Arndt** und wir. (Evangel. Rundschau für Pommern. 1909. S. 91—94.)

222. **Sachsse**, Eugen (Prof. in Bonn): Ein Glaubensbekenntnis von Ernst Moritz **Arndt**. (Neue kirchliche Zeitschrift. Jahrg. 20. S. 869—878.)

223. **Wolfhardt**: **Arndts** Los von Rom-Predigt. (Die Wartburg. 1909. Nr. 44.)

224. Ein Lauenburger Philosoph (Dr. Julius **Bahnsen** 1830—1881). (Lauenburger illustr. Kreiskalender für d. J. 1909. S. 65—69.)

225. **Beitzke**, Hermann H. W.: Chronik der Familie **Beitzke** [aus Greifenberg]. Als Manuskript gedr. Görlitz 1909: C. A. Starke. 8°.

226. **Spielberg**, Hans: Johann Ernst **Benno** (mit einem Brief E. M. Arndts an B. vom 1. 2. 1845). (Monatsblätter. Jg. 23, S. 111—114.)

227. **Benoit,** Wilhelm und Frau Emma geb. Schulz: Geschichte der Familie **Benoit** von 1621—1909. Karlsruhe: Macklot 1909. IV, 368 S. 8°.

228. **Sillem,** W.: Bibliotheca **Bugenhagiana.** (Mitteilungen des Vereins für hamburgische Geschichte. Jahrg. 28. S. 102—104.)

229. **Friederichsen,** Max: Rudolf **Credner.** Nachruf. (Chronik der Univ. Greifswald. 23. S. 6—8.)

230. **Jaekel,** Otto: Zum Gedächtnis Rudolf **Credners.** Rede geh. bei der Gedenkfeier der Geographischen Gesellschaft in der Aula der Universität am 22. Juni 1908. (11. Jahresbericht der Geograph. Gesellsch. zu Greifswald. S. VII—XVIII.)

231. **Runge,** Hermann: Schriftenverzeichnis von Rudolf **Credner.** (11. Jahresbericht der Geograph. Gesellsch. zu Greifswald. S. XIX—XXI.)

232. **Haase** (Rügenwalde): Pastor Samuel Christoph **Dreist.** Ein frischer Kranz auf das Grab eines pommerschen Lehrerbildners. (Pommersche Blätter für die Schule. Jg. 33. Nr. 5. S. 85 f.)

233. **Enckevort,** Rudolf von: Geschichtliche Nachrichten über die Familie von **Enckevort.** Görlitz: Starcke 1908. 8°.

234. Sieben Jahrhunderte **Flemmingscher** Chronik. Eine Festgabe zum Jahre 1909. Hrsg. im Auftrage der Familie.
Bd. 1. Personengeschichte des burg- und schloßgesessenen Geschlechts derer von Flemming. Als Manuskript gedr. Görlitz: Starcke 1909. XIV, 415 S. 8°.

235. **Schmitz,** Hermann: Friedrich **Gilly.** (Kunst und Künstler. Jg. 7. S. 201—206.)

236. **Schmitz,** Hermann: Die Baumeister David und Friedrich **Gilly** in ihren Beziehungen zu Pommern. (Monatsblätter. Jg. 23. S. 81—87. 108—111.)

237. **Engel,** Friedrich: Hermann **Graßmann.** Festrede gehalten 1909 in der Univers. Greifswald. (Jahresbericht der deutschen Mathematiker-Vereinigung. Bd. 18.)

238. **Engel,** Friedrich: **Graßmann** in Berlin. (Archiv der Mathematik und Physik. R. 3. Bd. 15. S. 79—88.)

239. **Runge,** F.: Die Elektronentheorie der Brüder H. und R. **Graßmann.** (Vierteljahrsschrift für wissensch. Philosophie und Soziologie. 1909. S. 273—298.)

240. **Müller,** Fel.: H. **Graßmann.** (Sitzungsberichte und Abhandlungen der naturwiss. Gesellsch. Isis. Jg. 1909. S. 43.)

241. **Müsebeck,** Ernst: H. **Graßmann.** (Mathematisch-Naturwissenschaftliche Blätter 6. 1909. 33.)

242. D. **Jaspis.** (Persönliche Erinnerungen von Superintendent **Meinhold** in Barth.) (Evangelische Rundschau für Pommern. Jg. 1. Nr. 8. 1909. S. 63—66.

243. **(Meinhold):** D. **Jaspis.** (Evangel. Rundschau für Pommern. 1909. S. 63—66.)

244. **Petrich**, Hermann: Albert Sigismund **Jaspis**. Auch eine Jahrhunderterinnerung. (Evangel. Rundschau für Pommern 1909. S. 51—55.)
245. **Ulmann**, H.: L. G. **Kosegarten** und E. M. **Arndt** literarisch-politische Gegenfüßler i. J. 1813. Ein Vortrag. (Pomm. Jahrbücher. 10. S. 1—23.)
246. **Klaje**, Hermann: Ein Freischärler der Franzosenzeit (Graf Reinhold von **Krockow**). (Daheim. 1909. Nr. 33.)
247. **Auwers**, Karl: Heinrich Franz Peter **Limpricht**. Nachruf. (Chronik der Univ. Greifswald. Jahrg. 23. S. 11—17.)
248. **Auwers**, Karl: **Limpricht**. (Greifswalder Zeitung 1909. 23. und 24. Juni.)
249. **Löwe-Briefe**. Mitgeteilt von Willi **Steffens**. (Monatsblätter. 23, S. 261—171.)
250. **Engel**, Friedrich: Carl **Loewe** in Greifswald. (Tageblatt für Vorpommern. 18. Juli 1909.)
251. **Marsson**, Richard: Geschichte der Familie **Marsson**. Bd. 1. Als Hs. gedr. Frankfurt a. M. 1909. 8⁰.
252. Rudolf **Medem**. Nachruf. (Chronik der Univ. Greifswald. Jahrg. 23. S. 8 f.)
253. **Wenzel**, Karl: Bernhard Christian **Otto**, Pommerns frühester Ornithologe. (Zeitschrift für Ornithologie. Jahrg. 33. Nr. 2. 3. 4.)
254. Franz von **Preuschen** von und zu Liebenstein. Nachruf. (Chronik der Univ. Greifswald. Jahrg. 23. S. 9 f.)
255. **Seelmann**, Wilhelm: Alexander **Reifferscheid**. Gestorben 11. Februar 1909. (Germanisch-Romanische Monatsschrift. Jahrg. 1. S. 206—208.)
256. **Stosch**, Johannes: Alexander **Reifferscheid**. (Chronik der Universität Greifswald. Jahrg. 23, S. 10. 11.)
257. **Aubert**, Andreas: **Runge** und die Romantik. Berlin: P. Cassirer 1909. 127 S. 8⁰.
258. **Krebs**, Siegfried: Philipp Otto **Runges** Entwicklung unter dem Einflusse Ludwig **Tiecks**. Heidelberg: Winter 1909. 168 S. 8⁰.
(Beiträge zur neueren Literaturgeschichte. Bd. 1, Heft 4.)
259. **Koch**, Wolfgang: Philipp Otto **Runges** Kunstanschauung (dargestellt an seinen „Hinterlassenen Schriften") und ihr Verhältnis zur Frühromantik. Straßburg: Heitz 1909. VIII, 248 S. 8⁰.
(Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Heft 111.) [Gleichzeitig als Erlanger Inaug.-Diss. erschienen.]
260. Reuters Beziehungen zu **Schill** und **Stralsund**. (Reuter-Kalender für 1910.)
261. **Binder von Krieglstein**, C. Freiherr: Ferdinand von **Schill**. Ein Lebensbild; zugleich ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Armee. Mit 6 Karten als Anlage und zahlreichen Illustr. im Text. Neue wohlfeile Ausg. Berlin: Voß 1909. XVI, 328 S. 8⁰.
262. **Borchers**, Dr. W.: **Schill** und seine Offiziere. Zur Erinnerung an den 28. April 1809. (Greifswalder Zeitung, Jg. 47, Nr. 98. 28. April 1909.)
263. **Grabinger**: Zu **Schill's** Gedächtnis. (Deutsche Revue. Mai 1909. S. 226—31.)

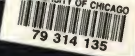
264. **Gummel,** Otto: Festschrift zur Schill-Ausstellung in Stralsund enthaltend Schills Zug nach Stralsund, seinen Aufenthalt und Heldentod daselbst sowie den Verbleib seines Hauptes, zur Ehrenrettung Schills verfaßt. Stralsund [1909]: Reg.-Buchdr. 34 S. 8⁰.
265. **Heubes:** F. v. **Schill.** (Überall. Ill. Wochenschr. f. Armee u. Marine. 1909. Heft 8.)
266. **Jessen,** W.: Beteiligung der Holsteiner an der Bekämpfung **Schills.** (Die Heimat. 1909. S. 262—67.)
267. **Kurs,** A.: Ferdinand v. **Schill.** (Gartenlaube. 1909. Nr. 21.)
268. **Leitzke,** M.: **Schill** in Berlin 1808. (Alt-Berlin. 1909. Nr. 6.)
269. **Litzmann,** Karl: Ferdinand v. **Schill.** Ein Gedenkblatt. (Tägliche Rundschau 27. und 28. April 1909.)
270. **Maenß:** Unternehmungen v. Kattes und **Schills** im Elbdepartement. 1809. (Magdeburgische Geschichtsblätter. Jahrg. 43. S. 105—131.)
271. Fritz **Reuter** und das **Stralsunder Schilldenkmal.** (Für Stadt und Land. Unterhaltungsbeil. zur Greifswalder Zeitung. Jg. 9, Nr. 48. 30. Nov. 1909. S. 383. 384.)
272. **Saalfeld,** Günter: Zur Erinnerung an Ferdinand v. **Schills** Heldentod am 31. Mai 1809. Ungedruckten Quellen nacherzählt. (Unterhaltungs-Beilage zur Täglichen Rundschau. 28. Mai 1909. Nr. 123.)
273. **Waas,** Ch.: Ferdinand v. **Schill.** (Der Türmer. Juni 1909. S. 323—41.)
274. **Büchsel,** Konrad: **Schleiermachers** Brautstand. (Evangel. Rundschau für Pommern. 1909. S. 182—185. 190—192. 199—202.)
275. **Willich,** Ehrenfried v.: Aus **Schleiermachers** Hause. Jugenderinnerungen seines Stiefsohnes. Berlin: Reimer 1909. IV, 220 S. 2 Taf. 8⁰.
276. Das Heldenmädchen von Demmin (Lowise Dorothea **Schultz**). Zum 31. Mai 1909. (Demminer Tageblatt. 30. Mai 1909. Nr. 125.)
277. **Klemperer,** Viktor: **Spielhagens** Zeitromane. (Westermanns illustrierte deutsche Monatshefte. März 1909. S. 896—902.)
278. **Rath,** Willy: **Spielhagen.** Zu seinem 80. Geburtstag. (Tägliche Rundschau. 1909. Unterhaltungsbeil. Nr. 45. 23. Febr. 1909.)
279. **Spielhagen,** Antonie: Zum 80. Geburtstage Friedrich **Spielhagens** (24. Februar). (Gartenlaube. 1909. Nr. 8. S. 166—169.)
280. **Maske,** R.: Nachrichten über die Familie **Titel** in Polzin. (Monatsblätter. Jg. 23, S. 9—12.)
281. **Wendt,** Gustav: Lebenserinnerungen eines Schulmannes. Berlin: Grote 1909. 171 S. 8⁰.

Autorenverzeichnis.



Inhalt.

Seite


OF CHICAGO
79 314 135